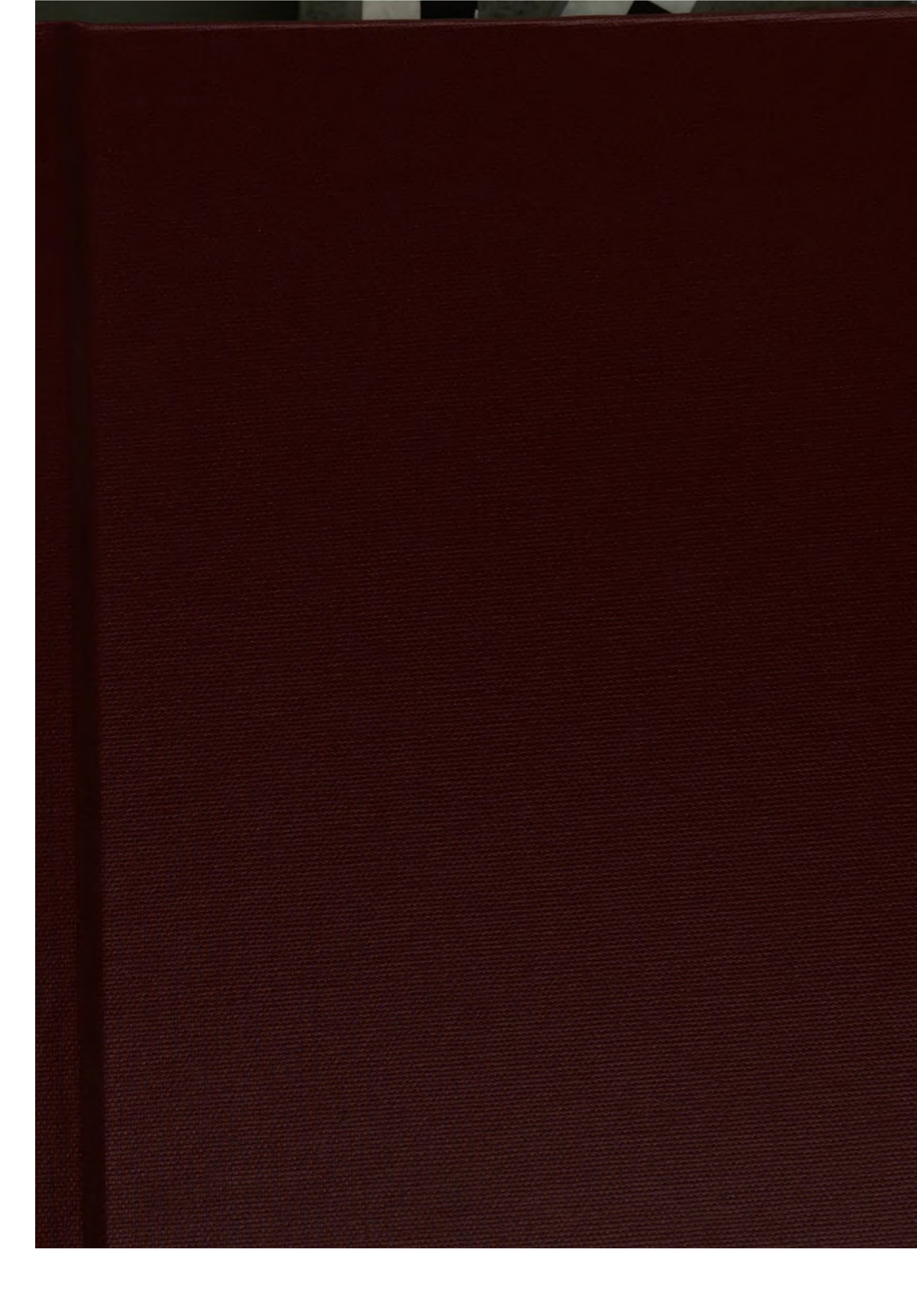
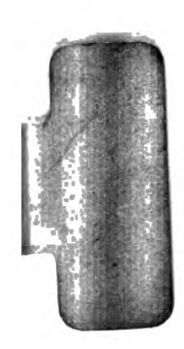
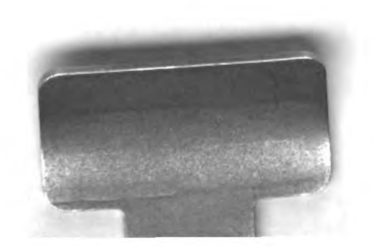
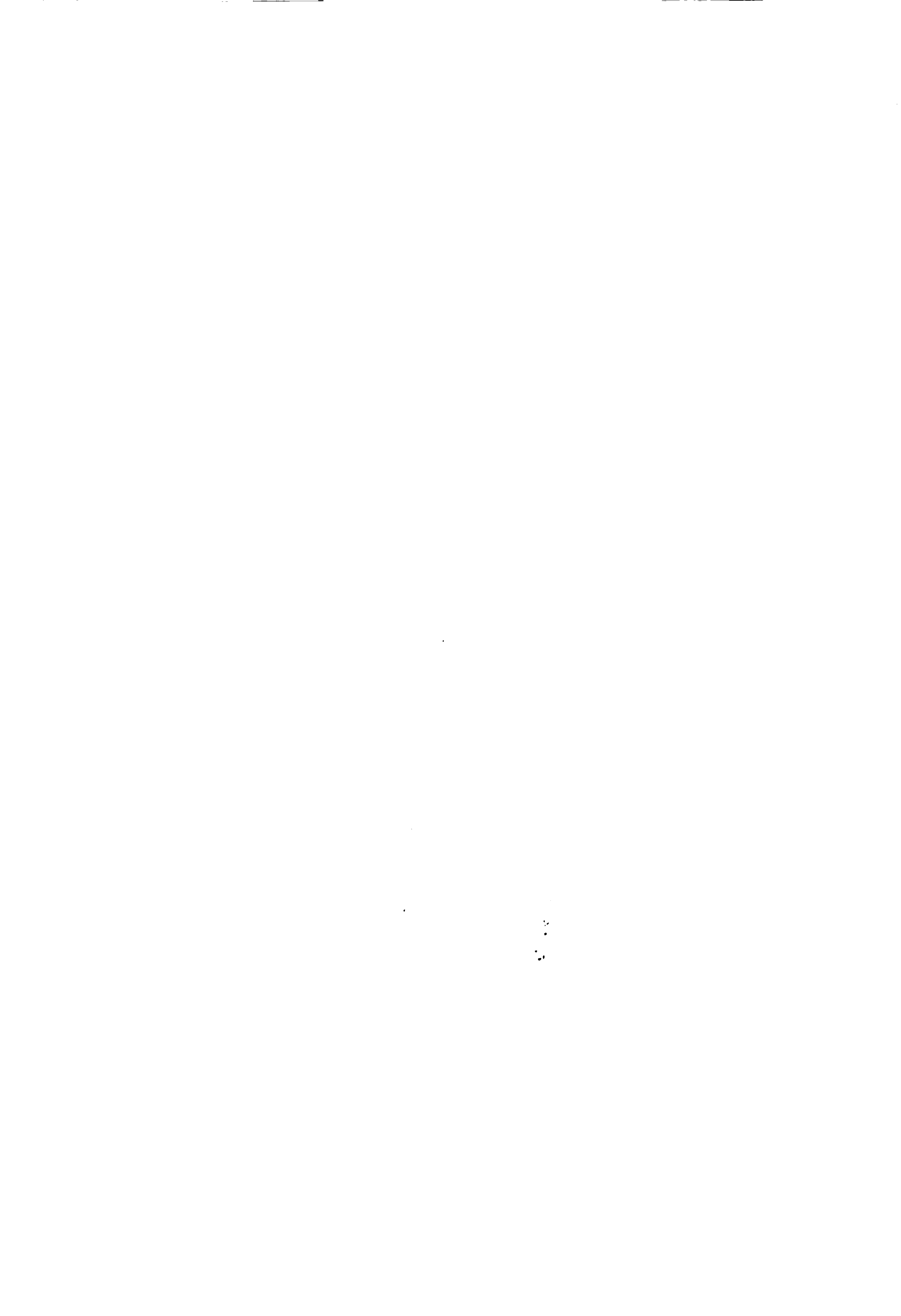












Heft 1 · März 1993 · Gegründet 1907 *A 8540 F*

ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK

Organ der Hochschule für Politik München

Aus dem Inhalt:





ZfP Jahrgang 40 Heft 1 März 1993 S. 1–120 ISSN 0044-3360

CARL HEYMANNS VERLAG · KÖLN · BERLIN · BONN · MÜNCHEN

Zeitschrift für Politik

Organ der Hochschule für Politik München
(Zitierweise: ZfP)

Gegründet im Jahre 1907 durch Adolf Grabowsky und Richard Schmidt

---

Redaktion

Prof. Dr. Karl-Heinz Nusser, Ludwigstraße 8, 8000 München 22. Alle Beiträge sind an die Redaktion zu adressieren. Dasselbe gilt für Rezensionsexemplare.

Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Die Annahme zur Veröffentlichung muß schriftlich erfolgen. Mit der Annahme erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte zur Veröffentlichung, auch das Recht der weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer oder anderer Verfahren. Für Manuskripte und Bücher, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.

Verlag

Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 5000 Köln 41, Telefon 02 21 – 4 60 10-0, Telefax 02 21-4 60 10 69, Telex 8 881 888, Landeszentralbank 37 008 173, Postgiroamt Köln 820 20-501.

Bezugsbedingungen

Die Zeitschrift erscheint viermal im Jahr. Jahrespreis 98,00 DM, für Studenten und Referendare (unter Einsendung eines Studiennachweises) jährlich 74,60 DM zuzüglich Versandkosten. Einzelheft 26,00 DM zuzüglich Versandkosten. Aufkündigung des Bezugs bis 15. 11. zum Jahresablauf.

Anzeigen

Heymanns Anzeigen-Verwaltung, Luxemburger Str. 449, 5000 Köln 41, Telefon 02 21 – 4 60 10 56/63, Telex 8 881 888. Die Anzeigen werden nach der Preisliste vom 1. 1. 1991 berechnet. Landeszentralbank 37 008 173, Postgiroamt Köln 228 03-501.

Druckerei

Gallus Druckerei KG Berlin

1993 ISBN 3-452-22539-9

ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK

JAHRGANG 40 (NEUE FOLGE) · HEFT 1 · 1993

Rupert Hofmann

»Memmingen« – ein Medienprodukt*

Das Abtreibungsverbot zwischen Recht und Agitation

»Memmingen«, so schrieb die Bayerische Staatszeitung vom 18. Januar 1991, »– kein Ort, sondern ein Zustand. Dafür hat der Prozeß gesorgt, der dort gegen einen Mann geführt wurde, aber das Leben von Frauen traf. Memmingen wurde zum Inbegriff einer unbarmherzigen Justiz, die den Paragraphen über das Leben, die Strafwut über die Menschlichkeit triumphieren läßt.«[1] Die Äußerung gibt wie in einem Brennspiegel das Verdammungsverdikt einer mächtigen Medienfront[2] wieder, welche vor Memminger Gerichten zwischen Dezember 1986 und Mai 1989 durchgeführte Strafverfahren wegen Schwangerschaftsabbruchs mit Invektiven begleitete, die in ihrer Maßlosigkeit in der Justizgeschichte der Bundesrepublik ohne Beispiel sind. Die Akteure fanden Rückhalt bei führenden Vertretern politischer Parteien und in parlamentarischen Gremien, welche die in der veröffentlichten Meinung ausgegebenen Parolen nicht nur aufgriffen, sondern teilweise noch verschärften[3].

* Der Aufsatz erscheint gleichzeitig unter dem Titel »›Memmingen‹ – ein Zeitdokument« in: Dieter Albrecht / Dirk Götschmann, *Forschungen zur bayerischen Geschichte, Festschrift für Wilhelm Volkert*, Frankfurt a. M. 1993. Das Manuskript wurde Ende 1992 abgeschlossen. – Für ihre Mitarbeit bei der Vorbereitung des Beitrages bin ich Frau Regina Clemm M. A. und Herrn Dr. phil. Clemens Kauffmann zu besonderem Dank verpflichtet.

1 Mit diesen Sätzen beginnt die Besprechung eines feministisch inspirierten »agitatorischen Bilderbogen(s)« (ebd.) von Bettina Fless mit dem Titel »Memmingen – ein Theaterstück«, welches vom Bayerischen Staatsschauspiel in sein Programm aufgenommen wurde. Die Autorin arbeitet darin unter dem weiten Schutzmantel der Kunstfreiheit (dazu Manfred Kiesel, »Die Liquidierung des Ehrenschutzes durch das Bundesverfassungsgericht« in: *Neue Zeitschr. für Verwaltungsrecht* 11 [1992], S. 1129–1137) ausgiebig mit dem in diesem Genre verbreiteten Stilmittel der Verächtlichmachung und geizt nicht mit verleumderischen Anspielungen. Das Programmheft unterstellt den Memminger Richtern u. a. Sexismus und gelangt zu der Schlußfolgerung, jede Frau müßte das Grundrecht haben, »allein zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft austrägt oder nicht«. Frau Fless erhielt im Frühjahr 1992 den Frauenförderpreis der Stadt Nürnberg.

2 Eduard Neumaier, »Richter sein in Memmingen« in: *Rhein. Merkur/Christ u. Welt* vom 16. September 1988.

3 Bernd Schünemann, »Quo vadis § 218 StGB?« in: *Zeitschrift für Rechtspolitik* (ZRP) 24 (1991), S. 379–392 (S. 380, 387 f.).

1. Stationen einer öffentlichen Kampagne

a) Der Beginn

Bis Mitte 1988 waren die Strafverfahren ohne öffentliche Reaktion geblieben. Den Startschuß für die Kampagne gab die Illustrierte *stern* am 23. Juni 1988 mit einem Beitrag von Uta König, in welchem die »Justiz in Bayern« als »reaktionär und menschenverachtend« hingestellt wurde und in dem es hieß: »Mit einem beispiellosen Kesseltreiben wird Jagd gemacht auf Frauen, die aus Not einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen ließen.«[4] Magdalena Federlin, eine der vom Amtsgericht Memmingen verurteilten Frauen, welche Berufung eingelegt, und der Arzt Dr. Horst Theissen, der ein Verfahren zu gewärtigen hatte und später im Mittelpunkt der »Memminger Vorgänge« stand, »waren an die Öffentlichkeit gegangen«[5], ersichtlich in dem Bestreben, bereits im Vorfeld Druck auf das Landgericht Memmingen auszuüben. Die an dem Verfahren beteiligten Augsburger Rechtsanwältinnen Brigitte Hörster und Heike Gall-Alberth hielten jedoch nach dem Bericht einer Sympathisantin der Angeklagten diesen Schritt in die Öffentlichkeit »für den aufrechten Gang[6] in die richtige Richtung«, nämlich in Richtung dessen, was dieselbe Autorin in Verkennung elementarer rechtsstaatlicher Prinzipien als »öffentliche Kontrolle der Justizorgane« bezeichnet[7].

Ein bereits zwei Monate vorher von den genannten Rechtsanwältinnen an Parteien, Gewerkschaften und verschiedene Tageszeitungen gerichteter Appell, »die hier vor sich gehende ungerechtfertigte Kriminalisierung« zu verhindern[8], war noch ohne Echo geblieben. Nun aber bildeten sich in einigen Bundesländern »Solidaritätsgruppen«, im Saarland mit dem Ministerpräsidenten Lafontaine an der Spitze, und die Bundestagsabgeordnete Sigrid Skarpelis-Sperk (SPD) eröffnete ein Spendenkonto zur Finanzierung der erlassenen Strafbefehle[9]. Die »Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen« brachte in Anlehnung an die Wortwahl des *stern* das diffamierende Schlagwort »Hexenjagd« in Umlauf[10], welches die künftigen Verfahren wie ein Schatten begleiten sollte. Die bayerische Vorsitzende dieser

4 »Abtreibung: Verurteilt im Namen des Volkes«, S. 20–23 (S. 20 f.)

5 Elke Kügler in: Pro Familia (H.), *Memmingen: Abtreibung vor Gericht*, Braunschweig 1989, S. 170.

6 Die Humanistische Union prämiierte diesen »aufrechten Gang« am 26. September 1989 durch die Verleihung eines gleichnamigen Preises an Frau Federlin.

7 Kügler, Memmingen, aaO. (FN 5), S. 177.

8 Ebd., S. 167, 170.

9 Ein solches Vorgehen gilt heute eher als soziale Tat denn als anrüchig, obwohl in ihm zugleich eine Verhöhnung der Justiz zum Ausdruck kommt. Immerhin hatte das Reichsgericht in der Zahlung einer Geldstrafe des Vortäters noch eine strafbare persönliche Begünstigung nach § 257 StGB a. F. gesehen (RGSt 30, 232). – Später eröffneten die Humanistische Union und Pro Familia Sonderkonten zur Deckung von Dr. Theissens Prozeßkosten (pro familia magazin 4/89 und 1/92). Auch der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Björn Engholm und die Frauen seines Kabinetts glaubten sich durch eine Spende an der Aktion beteiligen zu sollen (Bernward Büchner auf der Jahrestagung der Juristenvereinigung Lebensrecht in Köln am 5. Mai 1989).

10 *Abendzeitung*, München, (AZ) vom 27. Juli 1988.

Vereinigung, Ursula Pausch-Gruber, schrieb im Pressedienst ihrer Partei im Juli, die juristische Frauenverfolgung habe offenkundig einen politischen Hintergrund. Was politisch nicht duchsetzbar sei, werde in Bayern auf dem Umweg über die Staatsanwaltschaft und Polizei erreicht, die Frauen und Männer in »Angst und Panik versetzt und am Fließband aburteilt«. Der bayerische SPD-Vorsitzende Rudi Schöfbeger sah in Memmingen die »moderne Inquisition« am Werk[11]. Mit Genugtuung konnte von interessierter Seite registriert werden, »daß fast die gesamte Presse, die Boulevardblätter eingeschlossen[12], den Frauen und Theissen gegenüber solidarisch berichtete«[13], was wohl heißen soll: einseitig für sie Partei ergriff[14].

Am 29. Juli schaltete sich *DIE ZEIT* mit einem Artikel von Hanno Kühnert ein, der neben mehreren Falschinformationen Wertungen enthielt wie »rigoroses Gesinnungsstrafrecht«, »bayerische Strafwut«, »Repressionsmanie« und den Richtern nicht nur »Hartherzigkeit«, sondern der Sache nach Rechtsbeugung vorwarf[15].

Kurz darauf rief das Präsidium der bayerischen SPD unter dem Motto »Den Hexenverfolgern ins Handwerk pfuschen« zur Teilnahme an einer ersten Demonstration am 10. September 1988 in Memmingen auf. Auch wenn man berücksichtigt, daß man eine Aktivierung der Massen nicht mit nüchternen Vokabeln bewirken kann, stellt dieser Aufruf, abgesehen von der darin enthaltenen Diffamierung, doch eine klare Aufforderung zur Verletzung des Prinzips richterlicher Unabhängigkeit und damit des Rechtsstaatsprinzips dar, welche nach Maßgabe des Grundgesetzes verboten ist, auch wenn sie nicht unter Strafdrohung steht[16]. Begreifli-

11 Gisela Friedrichsen, *Abtreibung – Der Kreuzzug von Memmingen*, Frankfurt a. M. 1991, S. 110.

12 Genauer müßte es heißen: *besonders* die Boulevardblätter. Die *AZ* berichtete durchgängig unter dem Balken »Memminger Hexenjagd«, so daß sich einigermaßen kritische Leser von vornherein als desinformiert betrachten konnten. Für das Konkurrenzunternehmen *tz* gilt freilich kaum anderes.

13 Kügler, Memmingen, aaO. (FN 5).

14 Seitdem die sozialistische Parteilichkeit an Bedeutung verloren hat, scheint freilich Parteilichkeit hierzulande nicht mehr als anstößig zu gelten. So überschreibt der zuständige Redakteur der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ) seine Besprechung des am 27. September 1992 ausgestrahlten Fernsehspiels zum Memminger Prozeß »Abgetrieben« von Norbert Kückelmann mit dem Untertitel: »Erfreulich parteiische Sternstunde« (Dirk Schümer, »Die Grenze des Körpers« in: *FAZ* vom 29. September 1992). Der Bericht belegt im übrigen ein weiteres Mal, daß die von linksliberalen Medien kreierten Klischees mittlerweile publizistisches Gemeingut geworden sind.

15 »Am Pranger wegen Abtreibung«. – Neben stark überhöhten Zahlenangaben (»über fünfhundert« statt 279 eingeleitete Verfahren; »150 bis 200« statt 129 Verurteilungen) behauptet der Artikel u. a., für die Memminger Richter habe ohne Beratungsnachweis »regelmäßig« Abtreibung vorgelegen, während über 100 eingeleitete Verfahren aus unterschiedlichen Gründen eingestellt wurden und in vielen Fällen nur deshalb nicht eingestellt werden konnte, weil die Beschuldigten keine Angaben zur Sache machten. – Eine von der Justizpressestelle des OLG München am 10. August veranlaßte Richtigstellung erschien erst am 16. September in stark gekürzter Form unter Weglassung der wichtigeren Kritikpunkte.

16 Theodor Maunz / Günter Dürig / Roman Herzog / Rupert Scholz u. a., *Grundgesetz-Kommentar*, München 1991, Art. 97 Rdnrn. 39 ff.

cherweise hat die bayerische Justizministerin Mathilde Berghofer-Weichner hiergegen beim SPD-Vorsitzenden Dr. Hans-Jochen Vogel remonstriert, wurde jedoch von dessen Stellvertreterin Herta Däubler-Gmelin dahin beschieden, es handele sich lediglich um eine vom Grundgesetz geschützte Demonstration, die sich weder gegen ein Gericht noch gegen Richter wende[17].

b) Faktische und rechtliche Hintergründe

Der öffentlichen Agitation, bei der sich bestimmte Presseorgane, Politiker und – naturgemäß parteiliche – Verteidiger gegenseitig die Bälle zuspielten, lag zum fraglichen Zeitpunkt folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Gynäkologe Dr. Theissen war durch Urteil des Amtsgerichts Augsburg vom 24. Februar 1988 wegen Steuerhinterziehung in Höhe von einer halben Million DM, davon 342 000 DM aus Einnahmen für von ihm durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche, zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten auf Bewährung verurteilt worden[18]. Zuvor waren aufgrund einer anonymen Anzeige in der Praxis des Arztes u. a. 1390 Karteikarten von Patientinnen beschlagnahmt worden[19]. Da manche dieser Karteikarten mit einem großen »I«, offenbar für Interruptio, gekennzeichnet waren, verständigte die Steuerfahndung die Staatsanwaltschaft mit der Bitte, das Verfahren »hinsichtlich des Verdachts illegaler Schwangerschaftsabbrüche« zu übernehmen[20]. Die Staatsanwaltschaft ermittelte daraufhin gegen 279 Frauen. Bis zum 1. August 1988 waren 105 Verfahren eingestellt und 129 Frauen rechtskräftig zu Geldstrafen verurteilt worden[21]. Gegen den Arzt selbst hatte die Staatsanwaltschaft am 16. Juni 1988 wegen illegalen Schwangerschaftsabbruchs in mindestens 156 Fällen Anklage erhoben, da nach ihrer Ansicht in keinem dieser Fälle die Voraussetzungen einer Indikationslage nach § 218 a I und II StGB vorlagen[22].

Bezüglich der verurteilten Frauen ist zu berücksichtigen, was in der Berichterstattung durchweg verschwiegen wurde, daß in der Bundesrepublik eine Schwangere, welche einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen läßt, einer Strafverfolgung in keinem Fall ausgesetzt ist, wenn sie sich zuvor durch eine anerkannte Beratungsstelle und einen Arzt ihrer Wahl hat beraten lassen, der Abbruch durch einen anderen Arzt vorgenommen wird und seit der Empfängnis nicht mehr als zweiundzwanzig Wochen verstrichen sind (§§ 218 III 2/218 b I Nr. 1, 2 StGB). Es gilt insoweit eine »verkappte Fristenlösung«[23], so daß die Frage einer möglicherweise vorliegenden, die Strafbarkeit ebenfalls ausschließenden Indikation erst relevant wird, wenn der Gang zu einer Beratungsstelle und einem beratenden Arzt

17 *Münchner Merkur* (MM) vom 10./11. September 1988.
18 *MM* vom 17./18. September 1988.
19 *Süddeutsche Zeitung* (SZ) vom 14. September 1988.
20 Friedrichsen, Abtreibung, aaO. (FN 11), S. 87.
21 Unveröffentlichter Teil der Richtigstellung des OLG München (FN 15).
22 Friedrichsen, Abtreibung, aaO. (FN 11), S. 91.
23 So erstmals der Deutsche Richterbund (*Deutsche Richterzeitung* 1975, S. 398).

unterblieben ist. Zu einer Verurteilung von Frauen konnte es also überhaupt nur kommen, weil Dr. Theissen seinen Klientinnen diesen Weg in grob pflichtwidriger Weise teils gar nicht gewiesen, in keinem Fall aber auf dessen Einhaltung bestanden hatte. Auf die Möglichkeit, sich durch Vorlage eines Beratungszeugnisses Straffreiheit zu verschaffen, hat er nicht hingewiesen[24]. Dieses Unterlassen, nicht aber eine angebliche »Verfolgungswut« der Memminger Staatsanwaltschaft, war daher für die eingeleiteten Strafverfahren unmittelbar ursächlich. Dr. Theissen verstand sich nämlich als eine Art »medicus legibus absolutus«, welcher die geltenden Gesetze nicht einmal zur Kenntnis genommen hatte[25], da seiner Meinung nach das, »was sich diese Politiker in Bonn oder München ausdenken, ... mit der Realität nichts zu tun« hat[26], und er überdies der Überzeugung war, »daß die ärztliche Freiheit und das Selbstverfügungsrecht der Frau ... nicht durch ein Gesetz ausgehöhlt werden dürfe«[27].

Dabei war es andererseits das Grundanliegen der Abtreibungsreformer der siebziger Jahre, »den *besseren Lebensschutz* statt durch Strafdrohungen durch Schwangeren*beratung* und -hilfe sicherzustellen«[28]. Die Staatsanwaltschaft handelte also, insofern sie wegen unterbliebener Schwangerschaftsberatung ermittelte, gerade im Sinne jener »progressiven« politischen Kräfte, die im Jahre 1976 die geltenden Gesetze beschlossen hatten. Sie war überdies nach dem Legalitätsprinzip (§ 152 StPO) hierzu verpflichtet[29], wollte sie sich nicht ihrerseits wegen Strafvereitelung im Amt (§ 258 a StGB) strafbar machen, denn sie wurde »so nachdrücklich mit der Nase auf (Dr. Theissens) Behandlungsmethoden gestoßen ..., daß sie beim besten Willen nicht die Angelegenheit auf sich beruhen lassen konnte«[30]. Zwar kann die Staatsanwaltschaft bei Vergehen grundsätzlich mit Zustimmung des zuständigen Gerichts von der Verfolgung absehen, »wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht« (§ 153 I 1 StPO). Hier aber war die Nichtbeachtung der §§ 218 ff. StGB »so prinzipiell, exemplarisch und häufig praktiziert worden«[31], daß sich ein *grundsätzliches* Absehen von der Verfolgung verbot, denn es ist u. a. Aufgabe der Justiz zu verhindern, daß sich Ungesetzlichkeiten dieser Größenordnung im Sozialleben regelrecht ein-

24 Urteil des LG Memmingen vom 5. Mai 1989 in: Ulrich Vultejus (H.), *Das Urteil von Memmingen. Vom Elend der Indikation*, Köln 1990, S. 79–185 (S. 86).
25 Friedrichsen, Abtreibung, aaO. (FN. 11), S. 132.
26 Ebd., S. 19.
27 LG Memmingen, aaO. (FN 24), S. 83.
28 Herbert Tröndle, »Der Schutz des ungeborenen Lebens in unserer Zeit« in: *ZRP* 22 (1989), S. 54–61 (S. 56).
29 Für eine Ironisierung dieser Verpflichtung als »pflichtgemäß« in Anführungszeichen (!) besteht keinerlei Anlaß (so aber Friedrichsen, Abtreibung, aaO. [FN 11], S. 87).
30 Roswin Finkenzeller, »Das Gesetz mit Mißachtung strafen?« in: *FAZ* vom 7. Oktober 1988.
31 Schünemann, § 218, aaO. (FN 3), S. 379.

bürgern[32]. Anderenfalls käme man, wie es in einigen Bundesländern allerdings der Fall zu sein scheint, zu einer faktischen Außerkraftsetzung des nach wie vor bestehenden Abtreibungsverbots. Wer Verfahren gegen Frauen, die abgetrieben haben, prinzipiell und nicht erst aufgrund einer Einzelfallprüfung einstelle, so erklärte aus gegebenem Anlaß der bekannte Strafrechtler Karl Lackner, mißachte das Gesetz und propagiere dessen Unanwendbarkeit. Wo es eine solche Praxis gebe, sei sie rechtswidrig[33]. Auch war es zufolge des Gleichbehandlungsprinzips selbstverständlich ausgeschlossen, einzelne Fälle herauszugreifen und gewissermaßen »exemplarisch« zu verfolgen. »Massenverurteilungen«[34] sind in einem Rechtsstaat die zwingende Folge von massenhaften Verstößen gegen das geltende Strafrecht.

Die öffentliche Kampagne wurde jedoch entweder konsequent am geltenden Recht vorbei geführt oder diente, wo es partiell zur Kenntnis genommen wurde, mittelbar seiner Desavouierung auf Kosten der Justiz, und zwar durch dieselben Kreise, welche für die geltende Strafrechtsregelung die politische Verantwortung tragen. »Denn die Attacken richteten sich schon dagegen, *daß* es in Memmingen überhaupt zu Strafverfahren wegen Abtreibungen gekommen ist«[35]. Mit einer solchen Möglichkeit war nämlich ernsthaft gar nicht gerechnet worden. Nachdem das Bundesverfassungsgericht die zunächst verabschiedete Fristenlösung als verfassungswidrig verworfen hatte, gab man sich die größte Mühe, so viel (sc. zugunsten einer faktischen Fristenlösung) herauszuholen, »wie das Bundesverfassungsgerichtsurteil nur irgend hergibt«[36]. Daß der neue Koalitionsentwurf der verfassungswidrigen Fristenregelung so nahe wie möglich kommen sollte, haben in der Öffentlichkeit mehrere Sozialdemokraten unzweideutig zum Ausdruck gebracht[37]. Karl Lackner bescheinigte daher auch seinerzeit dem Gesetzgeber »ein hohes verfassungsrechtliches Risiko«, u. a. deshalb, weil er »die Strafverfolgung durch die Unbestimmtheit der Strafrechtsvoraussetzungen und den Ausschluß jeder präventiven öffentlichrechtlichen Aufsicht nachhaltig erschwert« habe. »Ob das Gesetz dennoch die ihm zugedachte Aufgabe des Lebensschutzes befriedigend erfüllen wird«, hänge von verschiedenen Faktoren ab, u. a. davon, »ob die Strafverfolgungsorgane die strafrechtliche Verteidigungslinie mit den im Gesetz zurückgenommenen materiellrechtlichen Forderungen des Lebensschutzes voll in Übereinstimmung halten«[38]. Demgegenüber wurde von politischer Seite die Erwartung gehegt, daß die beschlossenen Strafsanktionen kaum je zur Anwendung kommen

32 Theodor Kleinknecht / Karlheinz Meyer, *Strafprozeßordnung*, München [39]1989, § 153 Rdnrn. 7 f.
33 *MM* vom 3./4. Dezember 1988.
34 So etwa *Der Spiegel* vom 19. September 1988, S. 24.
35 Herbert Tröndle, »Memmingen und Rechtsstaat« in: *Die Welt* vom 2. Mai 1989.
36 So die Bundesfamilienministerin Dr. Focke (SPD) im Mai 1975, zit. nach Michael Gante, *§ 218 in der Diskussion*, Düsseldorf 1991, S. 184 Anm. 377.
37 Gante, ebd.
38 »Die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches« in: *Neue Juristische Wochenschrift* (NJW) 29 (1976), S. 1233-1244.(S. 1243).

würden. So erklärten z. B. Frau Däubler-Gmelin (SPD) und Frau Liselotte Funcke (FDP), sie seien mit der jetzigen Regelung zufrieden, denn sie entspreche genau dem, was seinerzeit mit der Fristenlösung intendiert gewesen sei[39].

Kam es nun dennoch zu Klageerhebungen wie in Memmingen, war die Überraschung groß, und es mußte aus der Sicht der Befürworter einer Freigabe der Abtreibung nach Sündenböcken gesucht werden. Als solche boten sich an: karrieresüchtige Staatsanwälte, weltanschaulich befangene Provinzrichter, überhaupt die politischen Zustände in Bayern, innerhalb derer eine unabhängige Gerichtsbarkeit gar nicht vorstellbar sei, schließlich gar der Einfluß der katholischen Kirche.

c) Die Phase zwischen September 1988 und Februar 1989

Im September 1988 erfolgte innerhalb des bekannten Hamburger Mediendreigestirns die Stabübergabe an das Wochenmagazin *Der Spiegel*, der nun seinerseits die Diktion der *ZEIT* aufgriff. Zusätzlich wurde die Amtsführung der bayerischen Justizministerin (»schwarze Mathilde«, »Mannweib«) ins Zwielicht gerückt und ein bayerisches Sonderrecht (»Bayerisches Landrecht«) erfunden[40]. Auch die *Süddeutsche Zeitung* nannte nunmehr das Verfahren gegen Theissen ein »bayerisches Politikum«, nachdem sie schon früher unter dem Titel »Ein ›Hexenprozeß‹ gegen die soziale Indikation« über die Sichtweise von Theissens Verteidiger Wolfgang Kreuzer nicht ohne Sympathie berichtet hatte. Auch den Angeklagten selbst stellte das Blatt in ein günstiges Licht: »ein ruhiger, milde wirkender Mann mit grauen Haaren und grauem Bart, ein Freund der Anthroposophie«[41]. Andererseits wurde die Kompetenz des Staatsanwalts Herbert Krause (»ein 34jähriger Jurist«) in Zweifel gezogen und gegenüber gänzlich unbelegten Mutmaßungen, es habe »eine Weisung aus dem bayerischen Justizministerium (gegeben), hart durchzugreifen«, die Meinung vertreten, wenn die Staatsanwälte »ihre Nasen ein bißchen in den bayerischen Wind gehalten haben, dann konnten sie (auch ohne ausdrückliche Weisung)

39 Zit. nach Robert Spaemann, »Verantwortung für die Ungeborenen« in: *Schriftenreihe der Juristenvereinigung Lebensrecht e. V. zu Köln* Nr. 5, Köln 1988, S. 13–30 (S. 23).

40 Nr. 36 vom 5. September, S. 56, und Nr. 38 vom 19. September, S. 26; Nr. 37 vom 12. September 1988, S. 21. – »Nach bayerischem Landrecht« soll »ein viertägiger Krankenhausaufenthalt für Abtreibungen vorgeschrieben« sein. Dahinter verbirgt sich jedoch lediglich die Tatsache, daß nach der *bundes*gesetzlichen Regelung des § 3 I des 5. StrRG Schwangerschaftsabbrüche nur in einem Krankenhaus »oder in einer hierfür zugelassenen Einrichtung« vorgenommen werden dürfen und Bayern von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht hat, was dem Land vollkommen freisteht. Ferner darf, so wird suggeriert, nur in Bayern »*ein* Arzt ... nicht beraten, die Indikation unterschreiben und abtreiben«, was aber keine bayerische Besonderheit ist, sondern durch *Bundes*gesetz untersagt ist (§ 219 I 1 StGB).

41 Dieser Hinweis überrascht um so mehr, als bei Anthroposophen wegen ihres Reinkarnationsglaubens so gut wie nie abgetrieben wird (Spaemann, Verantwortung, aaO. [FN 39], S. 14).

leicht erschnuppern, welche Gangart in Sachen Schwangerschaftsabbruch derzeit bei der bayerischen Staatsregierung erwünscht ist«[42].

Der Spiegel machte in seiner Ausgabe vom 19. September die »Hexenjagd in Bayern« zur Titelgeschichte und wählte für seinen Beitrag in Anlehnung an ein gleichzeitig veröffentlichtes Interview mit Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) die Überschrift: »Das sind politisch motivierte Prozesse.« Mit abschreckenden Justizaktionen wolle die Münchner CSU-Regierung in Bayern eine Art Gebärzwang für Schwangere durchsetzen und die soziale Indikation mit Hilfe willfähriger Richter aushebeln. Es fielen Ausdrücke wie »Spießrutenlaufen bereits bei der Beratung« als angebliche bayerische Besonderheit, »Memminger Justizopfer«, »repressives Klima in Straußens Südstaat«, »Verfahrensspektakel« u. a. m. »Die Hexenjagd von Memmingen« war für das Magazin »nur das jüngste Beispiel für jene Unbarmherzigkeit, mit der Bayerns Staatspartei ihre Ordnungsvorstellungen all denen oktroyieren läßt, die sich nicht in christsoziale Moralvorstellungen fügen«[43].

Am 28. September erreichte die Desinformationswelle die Ebene des Bundestags. In einer von den GRÜNEN beantragten Aktuellen Stunde unter der vagen Überschrift »Rechtliche Situation von Frauen im Zusammenhang mit dem § 218 StGB« kehrten nun all jene Schmähungen als Versatzstücke wieder, die zuvor in bestimmten Presseorganen vorformuliert worden waren. Die Abgeordnete Krieger (GRÜNE) sprach, vom amtierenden Vizepräsidenten Cronenberg (FDP) ungerügt, von »Hexenverfolgung« und »Inquisition« und verstieg sich unter dem Beifall auch der SPD zu der Äußerung, »bayerische Provinzrichter« sähen sich ermutigt, »endlich mal so richtig die Sau rauszulassen«[44]. Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD) meinte, »die Staatsanwälte und Richter inszenier(t)en wirkliche Hexenprozesse nach dem Muster mittelalterlicher Inquisition«[45]. Frau Würfel (FDP) benutzte die Gelegenheit, unter irreführender Zitierung des Bundesverfassungsgerichts, die von eben diesem Gericht verworfene Fristenlösung zu rühmen, weil »sich damit das Problem der Stellung einer Notlagenindikation von selbst erledigt hätte«[46]. Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende und spätere Landesvorsitzende der bayerischen SPD Renate Schmidt warf der Unionsfraktion vor – ebenfalls ungerügt –, »Gewissen for show« zu betreiben. Frauen würden unter Druck gesetzt und Ärzte genötigt. Die ganze Diskussion über Schwangerschaftskonflikte sei unerträglich, weil sie »kleinkariert, borniert und unsensibel ... ist« und »das Klima für Memmingen ... und anderswo schafft«[47]. Die Bundestagspräsidentin Dr. Rita Süssmuth (CDU) schließlich nannte Memmingen einen »bedrückende(n) Zustand«, um im gleichen Atemzug zu erklären, es stehe ihr nicht zu, in ein schwe-

42 Hans Holzhaider, »Prozeß – auch gegen einen Paragraphen« in: *SZ* vom 14. September 1988.
43 Nr. 38, S. 24 f., 27, 32 f.
44 Bundestag, Plenarprotokoll der 96. Sitzung, 11/S. 6550.
45 Ebd., S. 6552 D.
46 Ebd., S. 6553 A, B.
47 Ebd., S. 6560 C, D.

bendes Verfahren einzugreifen. Es gehe darum, »sensibel und menschlich Recht durchzusetzen« und »nicht im innersten Bereich der Menschen herum(zu)schnüffeln«[48].

Die Debatte überschritt in vielen Redebeiträgen eindeutig die Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen. »Dem Parlament ist es ... unter keinem denkbaren Gesichtspunkt erlaubt, Einfluß auf die Entscheidung *einzelner* bei den Gerichten anhängiger *Rechtsstreitigkeiten* zu nehmen. Insofern gilt der Grundsatz der sachlichen Unabhängigkeit *uneingeschränkt* auch gegenüber dem Gesetzgeber.«[49] Mit vollem Recht monierte daher der Deutsche Richterbund: »Wer mit Worten wie ›Hexenverfolgung‹, ›Sauerei‹, ›skandalös‹, ›ungeheuerlich‹ u. a. ein rechtsstaatliches Verfahren beschreibt, ... handelt nicht nur böswillig, sondern erhebt in der Öffentlichkeit nichts Geringeres als den Vorwurf der Rechtsbeugung.« Es sei mit dem Amt eines Parlamentariers unvereinbar, die politische Auseinandersetzung über die hochstrittigen Fragen der Abtreibungsproblematik in dieser polemischen und unverantwortlichen Weise auf dem Rücken von nach dem Gesetz handelnden Richtern und Staatsanwälten auszutragen[50]. Die bayerische Justizministerin sah sich durch die Parlamentsdebatte veranlaßt, sich »mit Entschiedenheit vor die Angehörigen der Dritten Gewalt« zu stellen und »Pressionsversuche und verunglimpfende Äußerungen« der genannten Art zurückzuweisen, dies insbesondere deshalb, weil es den Richtern versagt sei, sich zu wehren und überhaupt auf Kritik zu reagieren«[51].

Der Angriff auf die Unabhängigkeit der Justiz wurde manchen Parlamentariern allerdings durch die offenkundige Unkenntnis geltenden Rechts und das Unverständnis rechtlicher Zusammenhänge wesentlich erleichtert. So sprach die Abgeordnete Becker-Inglau (SPD) von – gar nicht existierenden[52] – »Rechten der Frauen, eine Schwangerschaft zu unterbrechen«[53]. Uta Würfel (FDP) meinte, die Beurteilung einer Notlagenindikation entziehe sich prinzipiell »der Urteilsfähigkeit des Richters«[54], was die Indikationsfeststellung in das freie Belieben des abbrechenden Arztes stellen würde. Was von Frau Süssmuth, wie auch von Frau Krieger[55], als »Schnüffelei« denunziert wurde, ist die Wahrnehmung der dem Richter obliegenden umfassenden Aufklärungspflicht nach § 244 II StPO.

Was der Abgeordneten Krieger als »unverschämte, neugierige Dreistigkeit«[56] erschien, war der Umstand, daß das Gericht an Zeuginnen einen umfänglichen, ins Detail gehenden, die Intimsphäre durchaus berührenden Fragebogen in der Absicht versandt hatte, den Betroffenen die Beantwortung der gestellten Fragen

48 Ebd., S. 6559 B, 6560 A.
49 Maunz u. a., Grundgesetz, aaO. (FN 16), Rdnr. 22.
50 Friedrichsen, Abtreibung (FN 11), S. 156.
51 Ebd., S. 157.
52 Vgl. unten FN 139.
53 Bundestag, Plenarprotokoll, aaO. (FN 44), S. 6557 A.
54 Ebd., S. 6553 D.
55 Ebd., S. 6550 B.
56 Ebd.

vor Gericht nach Möglichkeit zu ersparen[57]. An der Zweckmäßigkeit dieses Vorgehens kann man begründete Zweifel hegen, da von vornherein damit gerechnet werden mußte, daß entweder Staatsanwaltschaft oder Verteidigung sich mit den erteilten schriftlichen Auskünften nicht zufriedengeben würden, so daß das Erscheinen der betreffenden Zeugin in der Hauptverhandlung dennoch notwendig werden würde. Nicht zu bezweifeln ist hingegen die Rechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens (§ 251 II 1 StPO), mit dem die Verteidigung übrigens einverstanden gewesen sein mußte, und noch weniger der gute Wille des Gerichts, die Zeuginnen zu schonen. Dabei war die Chance, eine Einvernahme in der Hauptverhandlung vermeiden zu können, naturgemäß um so größer, je genauere Auskünfte verlangt wurden. Die Art der Fragen wurde im übrigen durch die gesetzgeberisch mißglückte, daher außerordentlich komplizierte und die unterschiedlichsten Aspekte umgreifende Fassung der Indikationenregelung des § 218 a StGB praktisch erzwungen. Gleichwohl war gerade dieses Vorgehen des Gerichts heftigsten Angriffen ausgesetzt. So sprach u. a. Frau Würfel von einem »skandalösen, ungeheuerlichen Fragebogen«[58].

Inzwischen nahm die Hauptverhandlung gegen Dr. Theissen vor dem Memminger Landgericht, die am 8. September 1988 begonnen hatte, ihren Fortgang. Das Gericht war um seine Aufgabe nicht zu beneiden. Massiven Pressionsversuchen durch Medien und Politiker und dem inszenierten Druck der Straße ausgesetzt[59], hatte es eine Fülle von Einzelfällen am Maßstab des Gesetzes (§ 218 a StGB) eingehend zu prüfen, und zwar *im Interesse des Angeklagten*, denn dieser hatte sich in all diesen Fällen wegen Schwangerschaftsabbruchs nach § 218 StGB strafbar gemacht, sofern nicht das Vorliegen eines Indikationstatbestandes zu seinen Gunsten angenommen werden konnte. Über diesen grundlegenden Sachverhalt jedoch wurde die Öffentlichkeit fast durchweg im unklaren gelassen, während über die zum Teil beklagenswerten Einzelschicksale der verurteilten und in der Hauptverhandlung – unter Ausschluß der Öffentlichkeit[60] – als Zeuginnen vernommenen Frauen in aller Ausführlichkeit berichtet wurde.

57 Zutreffend Finkenzeller, Gesetz, aaO. (FN 30).
58 AaO. (FN 46).
59 Dies beklagt mit Recht u. a. der am Theissen-Verfahren als Sachverständiger beteiligte Arzt Prof. Dr. H.-D. Hiersche (*Medizinrecht*, H. 2, März/April 1989, S. VII).
60 Die Verlesung ihrer Namen im Anklagesatz (§ 243 III 1 StPO) geschah allerdings öffentlich, wenn auch ohne Angabe des Geburtsdatums (entgegen der Darstellung in dem Fernsehfilm von Kückelmann [FN 14] und der Wohnung. Sie war unumgänglich, wenn ein Revisionsgrund vermieden werden sollte. Die Öffentlichkeit hätte freilich auch für diesen Teil der Hauptverhandlung ausgeschlossen werden können, wenn das Gericht auch insoweit das Überwiegen »schutzwürdige(r) Interessen« der Zeuginnen gegenüber dem »Interesse an der öffentlichen Erörterung« von Umständen aus deren »persönliche(m) Lebensbereich« von sich aus bejaht hätte (§ 171 b I GVG), was ersichtlich nicht der Fall war. Ein entsprechender Antrag wurde aber auch seitens der Verteidigung nicht gestellt. Der Vorwurf, die Zeuginnen seien durch die Verlesung ihrer Namen »an den Pranger gestellt« worden (Abg. Krieger, Plenarprotokoll [FN 44], S. 6550 A sowie Abg. Dr. Skarpelis-Sperk [FN 87]) verkennt jedenfalls das den modernen Strafprozeß im Unterschied

So ließ sich trefflich Stimmung machen und die erzeugte Stimmung wiederum demoskopisch erheben[61]. Es mußte der Eindruck entstehen, daß in Memmingen nicht ein abtreibungsfreudiger Arzt, sondern das Gericht und mit ihm der bayerische Staat samt CSU und katholischer Kirche auf der Anklagebank saßen.[62] Von vornherein konnten es daher die Memminger Justizorgane den öffentlichen Präzeptoren nicht recht machen. Jede unbedachte spontane Äußerung – und deren gab es in dem langwierigen Prozeß etliche – wurde Richtern und Staatsanwälten als Beweis einer vermeintlich menschenverachtenden Gesinnung vorgehalten, aber Gerhard Mauz, »Nestor der deutschen Prozeßberichterstattung«[63], fand nichts dabei, sich zu deren Kommentierung im *Spiegel* in aller Ruhe Formulierungen auszudenken wie diese: »Der Strafprozeß ... ist längst Station eines Kreuzzugs, der die Heiden nach dem Motto ›Und bist du nicht willlig ...‹ christianisieren und die nicht praktizierenden, gefrorenen Christen unter Beschwörung und Androhung des Höllenfeuers zurück in die Kirchen und unter das Kreuz treiben soll ... Und es steht auch fest, wie man vorgegangen ist, wie man verhandelt hat und wie man unerbittlich fortsetzt, daß man Dr. Theissen verurteilen und mit den Worten der Urteilsbegründung hinrichten wird. Das Grundgesetz hat nur den blutigen Vollzug der Todesstrafe abgeschafft ... Da hat man einen Engelmacher vor sich, und es gilt, die Verdammnis sichtbar zu machen, in der er sich befindet ... Gegen den Schwangerschaftsabbruch sind nicht Beter angetreten, sondern eine wachsende Streitmacht, die kein Erbarmen kennt und vernichten will, was sich ihrem ideologischen Programm nicht unterwerfen kann oder will.«[64]

Man versteht die sich hier offenbarende Strategie vielleicht besser, wenn man von einem anderen führenden Repräsentanten linksliberaler Medienmacht, dem Chefredakteur der *ZEIT*, Theo Sommer, erfährt, daß »Hinrichtungsjournalismus« gegenüber den Mächtigen im Staat ebenso erlaubt sei wie »Vorverurteilung«, wenn sie der »Wahrheitsfindung« dienen. Immer weniger halte er vom angelsächsischen Prinzip der Trennung von Meinung und Fakten. Wenn man die stetig anschwel-

zum mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geheimverfahren grundsätzlich bestimmende Öffentlichkeitsprinzip (§ 169 GVG). Dessen positive Wertung kommt andererseits bei Friedrichsen zum Ausdruck, wenn sie im Hinblick auf die nichtöffentliche Einvernahme der Zeuginnen feststellt: »Die Frauen mögen dies als Entgegenkommen, als Erleichterung in hochnotpeinlicher Situation empfinden. Die Journalisten aber ... hätten schon gern gewußt, was hinter den bald verschlossenen Türen geschieht« (FN 11, S. 128).

61 Nach einer Umfrage der Wickert-Institute in Tübingen fanden es schon bei Prozeßbeginn 79 Prozent der befragten Wahlberechtigten »nicht richtig«, wie der Prozeß geführt wird (*SZ* vom 12. September 1988). 83 Prozent empfanden nach einer Blitzumfrage desselben Instituts das Urteil gegen Dr. Theissen »als zu hart« (*AZ* vom 8. Mai 1989).

62 Günter Beling, »Die Regierung müßte auf die Anklagebank« in: *AZ* vom 7. Dezember 1988, unter Berufung auf den Geschäftsführer von Pro Familia, Joachim von Baross: »Eigentlich müßte die bayerische Staatsregierung auf die Anklagebank. Sie drängt hilfesuchende Frauen nicht nur in die Illegalität, sie sorgt auch dafür, daß sie wie Verbrecher vor Gericht gezerrt werden.«

63 So die *Augsburger Allgemeine* vom 14. März 1989.

64 *Der Spiegel* Nr. 6 vom 6. Februar 1989, S. 82, 86.

lende Informationsflut nicht kommentierend einordne, ergebe sich kein »Weltbild«. Dabei beschrieb Sommer das Weltbild der *ZEIT* freimütig als ein Spektrum, das von den Farben Rot und Grün beherrscht wird[65].

Eine weitere Eskalationsstufe erreichte im Fall »Memmingen« die publizistische Stimmungsmache mit dem Film »Mit unnachgiebiger Härte« von Heike Mundzeck, der am 2. Februar 1989 von der ARD zur besten Sendezeit ausgestrahlt wurde. Darin wurde den Zuschauern mit einem »hohen Grad an Suggestionskraft«[66] viel parteiliche Meinung, nicht aber das entscheidende Faktum vermittelt, daß Dr. Theissen aufgrund eines von der damaligen SPD/FDP-Koalition durchgesetzten Bundesgesetzes angeklagt worden war, weil er das darin festgelegte strafbewehrte Procedere mißachtet hatte. Statt dessen wurde auch hier der Eindruck erweckt, daß in Memmingen bayerisches Sonderrecht zur Anwendung komme, »weil die bayerische Staatsregierung den offensichtlichen Mißbrauch der sozialen Indikation behauptet und entschlossen ist, in ihren Landesgrenzen damit Schluß zu machen«[67]. Trotz wiederholter Dementis wurde ein weiteres Mal mit der in rhetorische Fragen gehüllten Unterstellung gearbeitet, die bayerische Justizministerin selbst betreibe in Memmingen zu Lasten des Angeklagten und seiner Klientinnen einen rein politischen Prozeß: »Soll die soziale Indikation, die auf politischem Weg nicht abzuschaffen ist, in Bayern nun juristisch ausgehebelt werden? Hat die Staatsanwaltschaft dazu eine Weisung vom bayerischen Justizministerium[68] bekommen?«[69] Mit dieser Art der Berichterstattung hatte sich die Jour-

65 Auf einer großen Redaktionskonferenz vor der Bundestagswahl von 1987 hätten in einer internen Abstimmung 40 Prozent für die SPD, 34 Prozent für die GRÜNEN, 25 Prozent für die FDP und nur ein Prozent für die CDU votiert (*FAZ* [Regionalausgabe] vom 16. Juni 1989).

66 So selbst Gisela Friedrichsen in ihrer ansonsten durchweg positiven Besprechung für die *FAZ* vom 4. Februar 1989.

67 Zit. nach *Trans Media* 2/3, März 1989.

68 Nach Auskunft des Ltd. Staatsanwalts beim LG Memmingen Dr. Peter Stoeckle gibt es eine solche Weisung weder in allgemeiner noch in spezieller Form. Die Frankfurter Rechtsprofessorin Dr. Monika Frommel will gleichwohl von einer internen, unveröffentlichten Richtlinie erfahren haben, die einer pauschalen Weisung gleichkomme (*Der Spiegel* Nr. 36 vom 5. September 1988, S. 56). Bayerns Strafverfolger dürften bei »Vergehen gegen das Leben« u. a. keine Ermittlungen mehr wegen »geringer Schuld« einstellen. Demnach hätten die Memminger Staatsanwälte Disziplinarverfahren riskiert, indem sie in einer Vielzahl von Fällen die Verfahren gegen betroffene Frauen u. a. auch aus diesem Grund tatsächlich einstellten und damit gegen die angebliche »pauschale Weisung« verstießen. – Heike Mundzeck setzt sogar ein »Zitat« aus dieser nicht existierenden Weisung in Anführungszeichen, um damit Authentizität vorzutäuschen. Ferner behauptet sie, in Bayerns Beratungsstellen könne Frauen die notwendige Bescheinigung versagt werden, wenn sie »dem Gesprächsangebot nicht genügend« *entgegenkommen* (»Die Memminger Abtreibungsprozesse« in: Georg M. Hafner / Edmund Jacoby, *Die Skandale der Republik*, Reinbek bei Hamburg 1992, S. 372–386 [S. 373 f.]). Auch dieses »Zitat« sucht man in den einschlägigen Richtlinien zum Vollzug des bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (*Allgem. Ministerialblatt* 1988, S. 530 ff.) vergebens. Möglicherweise referiert Frau Mundzeck in diesem Fall aber nur den *Spiegel*, der diese Falschmeldung ebenfalls verbreitet hat (Nr. 37 vom 12. September 1988, S. 21). Es heißt unter Ziff. 3.3.3 der Richtlinien: »Die

nalistin eine öffentliche Ehrung verdient. Einige Monate später wurde ihr durch den Münchener Oberbürgermeister Georg Kronawitter die Ludwig-Thoma-Medaille »für aufmüpfiges Verhalten in der Öffentlichkeit« überreicht[70].

Drei Wochen nach Ausstrahlung der Sendung fand in Memmingen eine zweite Demonstration gegen das Gerichtsverfahren und zugleich für die ersatzlose Streichung des »§ 218« statt, an der sich über 6000 Menschen aus der ganzen Bundesrepublik und dem Ausland, u. a. Dr. Theissen selbst, beteiligten. Dieses Mal, so wird beifällig vermerkt, sei die Stimmung der Memminger Bürger im Unterschied zur ersten Demonstration im September 1988 »deutlich zugunsten Theissens umgeschlagen – und zwar auch als Folge von Heike Mundzecks ... Fernsehfilm«[71]. Es wurden Transparente mitgeführt mit Aufschriften wie »Trägst du nicht aus dein deutsches Ei, kommt zum Schutz die Polizei«[72] oder »Weg mit dem Dreck« – »Eh das Kind im Hause schreit, bleibt es lieber abgetreibt«[73]. Die Emotionalisierung der Massen hatte ihren Höhepunkt erreicht, und Abtreibungsbefürwortern bot sich eine willkommene Gelegenheit zu einem makabren Happening[74].

2. *Das Urteil gegen Dr. Theissen*

Am 5. Mai 1989 veurteilte das Landgericht Memmingen Dr. Theissen wegen Abbruchs der Schwangerschaft in 36 Fällen, des versuchten Abbruchs in 4 Fällen sowie des Abbruchs ohne ärztliche Feststellung in 39 Fällen, davon in 37 Fällen in Tateinheit mit Abbruch ohne Beratung der Schwangeren zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten und verbot ihm die Ausübung seines Berufs als Gynäkologe für die Dauer von 3 Jahren[75].

Nunmehr wandelte sich die bisherige Hetz- und Desinformationskampagne zu einer beispiellos abwertenden Urteilsschelte, die sich um so »dürre Tatsachen« wie die Reduzierung der 156 angeklagten Fälle auf insgesamt 79 Verurteilungsfälle, wie auch um die Einbeziehung einer rechtskräftigen Freiheitsstrafe von einem Jahr wegen Steuerhinterziehung in das Strafmaß wenig kümmerte[76]. Die Vizepräsiden-

Bestätigung kann nur ausgestellt werden, wenn eine Beratung tatsächlich stattgefunden hat, d. h. wenn die Schwangere das Gesprächs- und Informationsangebot der Beraterin entgegen*genommen* hat.«

69 Zit. nach *SZ* vom 2. Februar 1989.

70 *SZ* vom 12. Mai 1989.

71 Kügler, Memmingen, aaO. (FN 5).

72 Ebd.

73 *MM* vom 2. März 1989.

74 Einige der Münchner »Friedens-Frauen« hatten sich, sichtlich in bester Laune, mit wallenden schwarzen Gewändern, Spitzhüten und Kerkerketten als »Hexen« verkleidet, um ein »Mittelalter« zu simulieren, wie es ihrer karnevalistischen Phantasie entsprang (*SZ* vom 27. Februar 1989).

75 LG Memmingen, aaO. (FN 24), S. 80.

76 Schünemann, § 218, aaO. (FN 3), S. 380. – Immerhin meinte die *SZ* vom 6./7. Mai., die Memminger Richter hätten zwar »grob gesagt, über den Daumen gepeilt«, seien aber

tin des Deutschen Bundestages, Annemarie Renger (SPD), sprach von einem »Skandalurteil«, welches geeignet sei, Frauen in die Arme von Kurpfuschern zu treiben, und verlangte kategorisch: »Das Urteil muß revidiert werden.«[77] Der SPD-Vorsitzende Hans-Jochen Vogel wiederholte den Vorwurf, »maßgebende Kreise der CSU (hätten) mit diesem Verfahren aus parteipolitischen Gründen ein Exempel statuieren« wollen[78]. Die FDP-Generalsekretärin Cornelia Schmalz-Jacobsen nannte das Verfahren einen »Schauprozeß«[79], und ihr Parteivorsitzender Otto Graf Lambsdorff gab sich überzeugt, daß die Behandlung der Zeuginnen in dem Verfahren »einen glatten Verstoß gegen die Strafprozeßordnung« bedeute[80]. Der Prozeß sei mit so vielen Mängeln behaftet, daß einer Revision sicher stattgegeben werde[81].

Im Gegensatz zu seinen Parteifreunden verwahrte sich indessen Bundesjustizminister Engelhard in einer abermals von den GRÜNEN eine Woche nach der Urteilsverkündung beantragten Aktuellen Stunde unter der Überschrift »Haltung der Bundesregierung zum § 218 StGB nach dem Memminger Urteil« mit Entschiedenheit dagegen, »über das Urteil des Landgerichts zu Gericht zu sitzen«. Aus der grundgesetzlichen Aufgabenzuweisung folge, »daß jede Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung zur rechten Zeit und in der rechten Form zu erfolgen hat«. Die in Art. 97 des Grundgesetzes verbürgte Unabhängigkeit der Gerichte gehöre zu den wertvollsten Gütern unseres Rechtsstaats[82]. Der von Frau Schmalz-Jacobsen benutzte Ausdruck »Schauprozeß«, mit dem auch die Abgeordnete Oesterle-Schwerin (GRÜNE) ihren Diskussionsbeitrag eröffnet hatte[83], wurde von der Parlamentspräsidentin Rita Süssmuth als mit einer rechtsstaatlich verfaßten Rechtsordnung unvereinbar offiziell gerügt[84].

Die Mehrzahl der Redner schlug allerdings die Einsichten Engelhards in den Wind und wurde von dem Abg. Wüppesahl (fraktionslos, zuvor GRÜNE) auch noch dafür gelobt[85]. Der Memminger Prozeß sei, so die Abgeordnete Renate Schmidt, »zu einem Synonym für Anmaßung, für Heuchelei und Ignoranz geworden ... Es war ein Prozeß der männlichen Anmaßung ... Das Strafgesetz darf

»nicht ganz so unbarmherzig wie die Staatsanwälte« gewesen (ähnlich Friedrichsen, Abtreibung, aaO. [FN 11], S. 293).

77 *MM* vom 8. Mai sowie *Bayernkurier* vom 13. Mai.

78 Friedrichsen, Abtreibung, aaO. (FN 11), S. 287.

79 *FAZ* vom 9. Mai 1989. – Eine andere Kommentatorin fühlt sich sogar »an die politischen Schauprozesse der stalinistischen Ära erinnert« (Beatrice Lautenschläger, »Der ›Fall‹ Dr. Horst Theissen – Versagt hier unser Rechtsstaat?« in: Ulrike C. Wasmuth, *Konfliktverwaltung – Ein Zerrbild unserer Demokratie?*, Berlin 1992, S. 108–120 [S. 111]). Sie übernimmt auch Heike Mundzecks Behauptung (FN 68) von einer angeblichen Weisung der bayerischen Justizministerin (aaO., S. 112).

80 Friedrichsen, Abtreibung, aaO. (FN 11), S. 287.

81 *AZ* vom 30. Mai 1989.

82 Bundestag, Plenarprotokoll der 144. Sitzung, S. 11/10681 ff. (10686 B; 10687 A, B).

83 Ebd., S. 10681 B.

84 Ebd., S. 10682 C.

85 Ebd., S. 10694 D.

nicht dazu dienen, persönliche Moralvorstellungen durchzusetzen. Wir gehen davon aus, daß dieses Urteil nicht haltbar sein wird.«[86] Der Prozeß sei ein »Schandfleck in der Geschichte der bayerischen Justiz«. Frauen seien »in völlig unnötige(r) Weise von Staatsanwälten und Richtern an den Pranger gestellt worden«. Der erste Verfassungsartikel von der Würde des Menschen sei »für die Richtenden zu einer belanglosen Floskel verkommen«. Ihnen und den Staatsanwälten wurde »fehlende Menschlichkeit, ... Doppelmoral« und »konservatives Macho-Gehabe« unterstellt (Dr. Skarpelis-Sperk, SPD)[87]. Der Abgeordnete Singer (SPD) meinte, »in Memmingen ... (habe) sich die deutsche Justiz von einer ausgesprochen häßlichen Seite gezeigt«, um sogleich hinzuzufügen: »Jeder, der diese Verhandlung nicht von Anfang bis Ende miterlebt hat und der die Akten nicht kennt, wird sich mit einem fundierten Urteil schwertun.«[88] Alle diese Parlamentarier konnten sich indessen durch die Ausgabe des *Spiegel* derselben Woche bestärkt fühlen, in welcher das Memminger Urteil als »Kriegserklärung« bezeichnet worden war und Gerhard Mauz seinen Bericht über die Urteilsverkündung mit dem Titel »Vorwärts, christliche Soldaten des Strafrechts!« überschrieben hatte. Darin hieß es u. a., das Urteil trenne die Menschen der Bundesrepublik voneinander. »Es scheidet Menschen von Unmenschen.« Menschen, so suggerierte der Beitrag, sind Dr. Theissen, seine Anwälte und Gefolgsleute, Unmenschen hingegen die Memminger Richter und natürlich die Katholiken, deren Kirche nach des Verfassers Imagination »mit am Richtertisch« saß[89].

Es dauerte mehr als zweieinhalb Jahre, bis der Bundesgerichtshof Ende 1991 das Revisionsurteil verkündete[90]. In ihm wurde das Landgericht Memmingen in allen entscheidenden Punkten bestätigt. Lediglich im Strafausspruch und im Ausspruch über die Dauer des Berufsverbots wurde das Memminger Urteil aufgehoben, weil übersehen worden war, daß in 20 (leichteren) Fällen eine Verjährung eingetreten und die Dauer des Berufsverbots nicht begründet worden war. Hingegen wurden sämtliche Verfahrensrügen, insbesondere diejenigen wegen Zurückweisung der überaus zahlreichen Befangenheitsanträge, verworfen und die im besonderen Maße inkriminierte Beschlagnahme der Patientinnenkartei sowie die nicht weniger attackierte Auslegung des Begriffs der »ärztlichen Erkenntnis« vor allem im Hinblick auf die Notlagenindikation des § 218 a II Nr. 3 StGB für Rechtens erklärt.

Allerdings ist damit noch nicht das letzte Wort gesprochen, denn die Anwälte Dr. Theissens haben gegen das Urteil Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfas-

86 Ebd., S. 10684 A, C, D; S. 10685 A.
87 Ebd., S. 10687 C, D.
88 Ebd., S. 10692 D.
89 Nr. 19 vom 8. Mai 1989, S. 4 u. 30 ff. – Friedrichsen hebt unter dieser Rücksicht sogar hintersinnig hervor, daß einer der Schöffen katholischer Religionslehrer ist (Abtreibung, aaO. [FN 11], S. 114).
90 Urteil des Bundesgerichtshofs vom 3. Dezember 1991 (*Neue Zeitschr. für Strafrecht* (NStZ) 1992, S. 328–331).

sungsgericht erhoben[91], über die noch nicht entschieden ist. Das Rechtsmittel rügt schwerpunktmäßig eine Verletzung der ärztlichen Berufsfreiheit (Art. 12 I GG), weil zum einen die Normen der §§ 218 und 218 a II StGB durch den Bundesgerichtshof nicht grundrechtskonform ausgelegt worden seien, wobei bemerkenswerterweise die Kritik am Gesetzgeber des Jahres 1976 deutlich in den Vordergrund gerückt wird. Zum anderen wird geltend gemacht, der Bundesgerichtshof habe den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Abwägung zwischen staatlichem Strafanspruch und der Intimsphäre der Patientinnen nicht in der gebotenen Weise angewandt.

Im ersteren Fall handelt es sich um eine schwierige Rechtsfrage, zu welcher der Bundesgerichtshof innerhalb der verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten jedoch eine keineswegs extreme, sondern eher eine zurückhaltende Position bezogen hat[92]. Im letzteren Fall ist angesichts des hohen Abstraktionsgrades des anzulegenden Maßstabs eine komplizierte einzelfallbezogene Güterabwägung zu treffen, bei der die Rechtsauffassungen auch eines obersten Bundesgerichts und des Bundesverfassungsgerichts durchaus auseinandergehen können. Daß allerdings bei der erforderlichen Güterabwägung die Intimsphäre der Patientinnen dem staatlichen Strafanspruch unter allen Umständen vorzugehen habe, wie es in der öffentlichen Diskussion mit scheinbarer Selbstverständlichkeit immer wieder behauptet wurde, ist eine abwegige Vorstellung, denn sie würde die Güterabwägung selbst hinfällig werden lassen und dazu führen, »daß verbotener Schwangerschaftsabbruch faktisch nicht verfolgt wird«, wie der Bundesgerichtshof zutreffend festgestellt hat[93].

Es zeigt sich somit, daß die dargestellte öffentliche Polemik gegen die Memminger Prozesse im allgemeinen und die beteiligten Gerichte im besonderen weitab von der eigentlichen rechtlichen Problematik geführt wurde, in der Sache ungerechtfertigt und den Justizbehörden gegenüber extrem ungerecht war. Die Betreiber der Kampagne ließen sich freilich in ihrer Voreingenommenheit auch durch den Bundesgerichtshof nicht beirren. So schrieb *DIE ZEIT*: »Auf den Skandalprozeß von Memmingen setzt der BGH noch eins drauf«[94]. Derselbe Redakteur, der mit seiner einseitigen und in wichtigen Punkten unzutreffenden Berichterstattung[95] wesentlich zur Aufheizung der öffentlichen Diskussion beigetragen hatte, befand nunmehr, die »fünf Richter, alles Männer«, hätten ein »krasses Fehlurteil« gefällt. Die mündliche Urteilsbegründung sei »schlampig, oberflächlich, also handwerklich fragwürdig« gewesen. Die Richter müßten an ihren Amtseid erinnert werden. Gleichzeitig und im Widerspruch dazu wurde jedoch die Ände-

91 Die Begründung dieser Beschwerde wurde dem Verfasser dankenswerterweise von Rechtsanwalt Dr. Jürgen Fischer, Frankfurt a. M., zur Verfügung gestellt.

92 Vgl. dazu die Urteilsanmerkungen von Winfried Kluth (*Juristenzeitung* 1992, S. 533 ff.), Karl Lackner (*NStZ* 1992, S. 331 ff.) und Harro Otto (*Juristische Rundschau* [JR] 1992, S. 206 ff.).

93 Urteil des BGH (FN 90), S. 328.

94 Hanno Kühnert, »Reform tut bitter not« in: *DIE ZEIT* vom 13. Dezember 1991.

95 S. oben FN 15.

rung des geltenden Rechts gefordert. Haben nun die gescholtenen Richter nach der Gesetzeslage geurteilt oder nicht? Hätten sie die Gesetze nach dem Geschmack der *ZEIT* zurechtbiegen sollen?

3. Korrumpierung des öffentlichen Bewußtseins

Versucht man eine Gesamtbewertung der die Memminger Prozesse begleitenden Medienkampagne und politischen Agitation, so wird man zunächst die Feststellung zu treffen haben, daß nicht erst seit »Memmingen« »eine große Koalition bis weit in das Unionslager hinein von einem strafrechtlichen Lebensschutz ungeborener Kinder im Grunde nichts mehr wissen will«[96]. Man hält im Widerspruch zu der verfassungsrechtlich gebotenen[97] strafgesetzlichen Minimalregelung Kindestötungen im Mutterleib[98] schlechterdings nicht für strafwürdig, allenfalls für Bagatelldelikte, deren Strafverfolgung daher wegen Geringfügigkeit zu unterbleiben hat.

Dieser Einstellung liegt ein Akt bewußter Wirklichkeitsverdrängung zugrunde, der nicht wahrhaben will, daß »das menschliche Sein bei der Befruchtung beginnt«[99]. Spätestens seit es die Möglichkeit der In-vitro-Fertilisation gibt, ist »diese Behauptung ... weder die Hypothese eines Theoretikers noch eine theologische Meinung, sondern ein experimenteller Befund«[100]. Der psychologische Ver-

96 Bernward Büchner, »Kein Rechtsschutz für ungeborene Kinder?« in: *ZRP* 24 (1991), S. 431–435 (S. 431).

97 Ebd., S. 432, mit weiteren Nachweisen. – Daß die Aufhebung der Strafvorschriften über den Schwangerschaftsabbruch der Verfassung widersprechen und der Staat dadurch seiner Pflicht zum Schutz des ungeborenen Lebens nicht gerecht würde, erklärte auch Bundesjustizminister Engelhard (FDP) in der Bundestagsdebatte über den Antrag der GRÜNEN auf Streichung des § 218 StGB am 16. März 1989 (Bundestag, Plenarprotokoll, 11/ S. 9956 f.).

98 Mit Recht schlägt Siegmund Knippel diese Wendung als einzig sachgemäße Bezeichnung anstelle von »Abtreibung« vor (*ZRP* 25 [1992], S. 152). Erst recht gilt dies für gewollt verharmlosende Ausdrücke wie »Schwangerschaftsabbruch« oder gar »Schwangerschaftsunterbrechung«. »Jeder Sprachgebrauch ist bewußtseinsbildend« (Knippel, ebd.).

99 Jérôme Lejeune, »Genetik, Ethik und Manipulation« in: *Schriftenreihe der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e. V. zu Köln* Nr. 3, Bergisch-Gladbach o. J. (1986), S. 15–26 (S. 16). – Diese Erkenntnis muß heute nach dem Entwicklungsstand der Fortpflanzungsmedizin als gesichert gelten (vgl. jetzt zusammenfassend Irene Schlingensiepen-Brysch, »Wann beginnt das menschliche Leben?« in: *ZRP* 25 [1992], S. 418–422). Friedrichsen ignoriert daher den wahren Sachverhalt, wenn sie eine entsprechende Äußerung des Memminger Kammervorsitzenden Barner als »stockkonservativ« wertet (Abtreibung, aaO. [FN 11], S. 276).

100 Lejeune, ebd. – Die Verteidigung des Lebensrechts der Ungeborenen ist daher weder Ausdruck »persönliche(r) Moralvorstellungen«, wie die Abg. Renate Schmidt meint (Bundestag [FN 44], S. 6560 C und öfter), noch einer »Ideologie«, so die Abg. Becker-Inglau (aaO., S. 6558 C), es sei denn, man wollte auch die Menschenrechte selbst als Ideologie abtun oder die Voraussetzungen ihrer Zuerkennung einschränkend definie-

drängungsmechanismus steigert sich zur Schizophrenie, wenn man einerseits energisch dafür eintritt, daß – in der Konsequenz dieser unbestreitbaren Tatsache – die sog. »verbrauchende Forschung« an Embryonen unter Strafe gestellt wird[101], wie es jüngst durch das Embryonenschutzgesetz auch geschehen ist[102], und wenn man andererseits die Vorführung eines die Tötung eines zwölf Wochen alten Fötus zeigenden Dokumentarfilms eines ehemaligen Abtreibungsarztes als »Demagogie« diskreditiert[103], sie gewaltsam verhindert[104] und auf diese Weise sich und anderen »den Zugang zu dem einzigen Fundament einer sachgerechten Entscheidung, das es überhaupt gibt, ... nämlich den Zugang zur Erkenntnis der Realität, man kann auch sagen: den Zugang zur Wahrheit«[105] vorsätzlich versperrt. Eine Bewußtseinsspaltung dieser Art läßt sich nur als das Ergebnis einer sanften »Gehirnwäsche« plausibel erklären, wie sie durch viele Meinungsmedien seit Jahrzehnten mit Ausdauer und Leidenschaft betrieben wird.

Sie bildet die unabdingbare Basis auch der Attacken gegen die Memminger Justiz. Denn natürlich tritt unter diesen Voraussetzungen nicht das tatsächlich durch einen einzigen Arzt vergossene Blut von weit über 1000 werdenden Kindern in den Blickpunkt, sondern das metaphorisch »vergossene Blut« von Zeuginnen in der Hauptverhandlung gegen Dr. Theissen, die Gerhard Mauz als »ein Gemetzel, ein Blutbad« glaubt deuten zu sollen[106]. Nur den betroffenen Frauen gegenüber wird daher auch Barmherzigkeit eingefordert, nicht aber Barmherzigkeit gegenüber den dem Tod überantworteten schutzlosen Ungeborenen.

Nur in Absehung von dem ungeborenen Kind und seinem unverfügbaren Lebensrecht kann auch ein »Selbstverfügungs-« (Theissen) oder »Selbstbestimmungsrecht« der Schwangeren als Rechtfertigungsgrund für Abtreibungen in Anspruch genommen werden. Dieser manipulative Wortgebrauch hat die Abtrei-

ren. In diesem Fall trüge man allerdings die Beweislast für die Legitimität der dabei anzulegenden Kriterien. Ein solcher Beweis ist jedoch angesichts der nachgewiesenen strikten Kontinuität der Entwicklung menschlichen Lebens (Schlingensiepen-Brysch, Leben, aaO. [FN 99]) nur durch willkürliche Festlegung, d. h. grundsätzlich *nicht* zu erbringen (in diesem Sinne Spaemann, Verantwortung, aaO. [FN 39], S. 13 f.).

101 So zitierte die Abg. Regula Schmidt-Bott (GRÜNE) mit Entrüstung den englischen Gynäkologen Steptoe mit der Bemerkung: »Hätten wir nicht an Embryos geforscht, wäre die künstliche Befruchtung niemals so weit gekommen ... Und wir mußten dafür einige hundert Embryos sezieren« (Bundestag, Plenarprotokoll der 113. Sitzung, 11/S. 8207 B). – Treffend hierzu Josef Isensee: »Die verdrängte Moral bricht just dort wieder durch, wo sie keine persönlichen Opfer verlangt, keine politischen Mutproben kostet, wo sie sich mit dem Anti-Technik- und Anti-Industrie-Affekt modisch verbündet« (»Abtreibung als Leistungstatbestand der Sozialversicherung und der grundgesetzliche Schutz des ungeborenen Lebens« in: *NJW* 1986, S. 1645–1651 [S. 1648]).

102 § 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 1990.

103 Zeitung der Alternativen Liste Köln, Juni 1986.

104 »Tumulte wegen des ›stummen Schreis‹« in: *FAZ* vom 7. Juni 1986.

105 Josef Pieper, Leserbrief in: *FAZ* vom 14. Juli 1986.

106 »... Wenn alle Beteiligten guten Willens sind«, Vorwort zu Friedrichsen, aaO. (FN 11), S. 7 f.

bungsdebatte von Anfang an beherrscht[107]. Sie soll die Tatsache verschleiern, daß beim Schwangerschaftsabbruch nicht nur in das Lebensrecht eines anderen eingegriffen, sondern dieses Recht förmlich eliminiert wird. Die Selbstverständlichkeit, daß die »freie Entfaltung der Persönlichkeit« nicht »die Rechte anderer« verletzen darf, läßt sich indessen sogar unmittelbar dem Grundgesetz entnehmen (Art. 2 I). Zudem dient die Berufung auf ein in dieser Weise mißdeutetes »Selbstbestimmungsrecht« nicht einmal dem Interesse der Frau, da sie »eben jene Not erzeugt, die sie angeblich beseitigen will. Den Menschen zum Herren über Leben und Tod machen, heißt ihn prinzipiell überfordern«[108]. Darüber hinaus liefert sie die schwangere Frau in vielen Fällen den eigennützigen Interessen des Erzeugers oder eines hilfsunwilligen Umfeldes aus, »die die im Stich gelassene Schwangere zur Abtreibung drängen. Es endet so das eingebildete ›Selbstbestimmungsrecht‹ damit, daß die Schwangere zur Fremdbestimmung fremdbestimmt wird. Wirklicher Nutznießer ist bei allem allein der verantwortungslose Kindesvater.«[109]

Rationale Argumente dieser Art vermögen engagierte Abtreibungsbefürworter freilich nicht zu überzeugen; denn hinter dem vordergründig ins Feld geführten »Selbstbestimmungsrecht der Frau« verbirgt sich nicht zuletzt ein mächtiges »aktuelle(s) Bedürfnis der Emanzipation von sexueller Folgenverantwortung«[110]. Es stellt »eigenes, zurechenbares Vorverhalten«[111] und damit die Mitverantwortung der Schwangeren nicht nur für die Entstehung des Lebens des Embryo[112], sondern zugleich für die daraus möglicherweise resultierende, später lebhaft beklagte »Notlage« unter ein Tabu, während andererseits die belastenden Folgen ungewollter Schwangerschaft, wo sie, wie in Memmingen, sichtbar werden, auf öffentliche Anteilnahme zählen können. Der Gebrauch von Verhütungsmitteln hat zu einem gewaltigen Anwachsen sexueller Betätigung »ohne eventuelle Empfängnisakzeptanz«[113] geführt, da jedoch Empfängnisverhütung keine sichere Sache ist[114], »die Abtreibungsfrage ... nicht obsolet zu machen vermochte«[115]. Vielmehr hat umgekehrt die Anwendung von Verhütungsmitteln sogar abgenommen, weil die Möglichkeit straffreier und dazu noch staatlich finanzierter Abtreibung besteht[116]. Unter diesen Umständen soll die Option für einen Schwangerschaftsabbruch unbedingt offengehalten werden. Die ehemalige Vorstandssprecherin der GRÜ-

107 Vgl. Gante, aaO. (FN 36), S. 335 ff.
108 Spaemann, Verantwortung, aaO. (FN 39), S. 20 f.
109 Tröndle, Schutz, aaO. (FN 28), S. 57.
110 Isensee, Abtreibung, aaO. (FN 101), S. 1648.
111 Herbert Tröndle, *Neuregelung des Lebensschutzes Ungeborener im geeinten Deutschland* (Kirche und Gesellschaft Nr. 179), Köln 1991, S. 10.
112 Ders., Schutz, aaO. (FN 28), S. 59.
113 Schünemann, § 218, aaO. (FN 3), S. 388.
114 So der Sachverständige Bernward Herko von der Augsburger Beratungsstelle Pro Familia in der Memminger Hauptverhandlung (*FAZ* vom 21. September 1988).
115 Schünemann, § 218, aaO. (FN 3), S. 388.
116 So der Sachverständige Dr. Ingo Schmid-Tannwald, Privatdozent für Frauenheilkunde am Münchner Klinikum Großhadern in der Hauptverhandlung (*MM* vom 6. Dezember 1988).

NEN Jutta Ditfurth lag daher durchaus im Trend, wenn sie erklärte, sie fände »zwei Abtreibungen auf ein lustvolles, knapp 20jähriges Geschlechtsleben relativ wenig«[117]. Nur Ewiggestrige können hieran Anstoß nehmen.

Mit einer »Gewissensentscheidung«, wie eine andere in diesem Zusammenhang quer durch die Parteien verbreitete vernebelnde Vokabel lautet[118], hat dies schlechterdings nichts zu tun, solange man dem werdenden Kind ein eigenständiges Lebensrecht zuerkennt. Das Wort »Gewissen« ist hier fehl am Platz, denn eine Gewissensentscheidung kann immer nur auf einer an den Kategorien von »Gut« und »Böse« orientierten, als absolut bindend erfahrenen *Verpflichtung* beruhen[119]. »Die Tötung eines Menschen – auch eines ungeborenen – kann (jedoch) nie ein *Gebot* des Gewissens sein.«[120] »Es ist das Wesen von Menschenrechten, daß ihre Inanspruchnahme nicht vom Gewissensurteil anderer abhängig gemacht werden darf. Die These, letzte Instanz über Leben und Tod des Kindes sei das Gewissen der Mutter, ist gleichbedeutend mit der These, daß es so etwas wie ein Recht des Kindes auf Leben überhaupt nicht gibt, sondern daß es nur ein Werk der Barmherzigkeit ist, es am Leben zu lassen.« Die Gleichsetzung der lediglich subjektiven Überzeugung einer Schwangeren, daß ihr das Gewissen eine Abtreibung *nicht verbiete,* »mit einer vom Gewissen *befohlenen* Entscheidung« kann nur sophistisch genannt werden[121]. Daß sie nicht nur unter Journalisten, sondern auch unter führenden Politikern gang und gäbe ist, ist ein schlimmes Indiz für das Ausmaß der Korrumpierung des öffentlichen Bewußtseins der Gesellschaft der Bundesrepublik[122].

117 Zit. nach *AZ* vom 3. Februar 1989.

118 So insbesondere Rita Süssmuth in der Begründung ihres Vorschlags eines »Dritten Weges« (»Frauen entscheiden – wer denn sonst?« in: *DIE ZEIT* vom 12. September 1991); auch der FDP-Abgeordnete Kleinert (Bundestag, Plenarprotokoll [FN 82], S. 10690 D) und dementsprechend der FDP-Entwurf eines Schwangeren- und Familienhilfegesetzes vom 16. Mai 1991 (Bundestag, Drucksache 12/551) sowie die Neufassung des § 219 StGB (dazu weiter unten).
Ein dem Bundesverfassungsgericht in einem obiter dictum des Fristenlösungsurteils unterlaufener terminologischer Mißgriff (Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch in einer Konfliktslage als »achtenswerte Gewissensentscheidung« [BVerfGE 39, 48]) hat hier allerdings verheerende Folgen gezeitigt. Die Einbeziehung des Embryos in den Schutzbereich des Art. 2 II 1 GG durch das Bundesverfassungsgericht wird indessen durch selektive Zitierung dieses Passus zugunsten der Schwangeren geradezu auf den Kopf gestellt (Schünemann, § 218, aaO. [FN 3], S. 386). Er scheint aber die einzige Stelle aus dem Urteil zu sein, die manche Politiker zur Kenntnis zu nehmen bereit sind (Rita Süssmuth nach dem *Spiegel* vom 12. September 1988; die Abg. Becker-Inglau in der 96. Bundestagssitzung [Fn 44], S. 6557 D).

119 BVerfGE 12, 45 ff. (55); 23, 191 ff. (205). – Dazu Büchner, Rechtsschutz, aaO. (FN 96), S. 432 f.

120 Tröndle, Neuregelung, aaO. (FN 111), S. 13.

121 Spaemann, Verantwortung, aaO. (FN 39), S. 26 (Hervorhebung von mir, R. H.).

122 Die vorschnelle Berufung auf das Gewissen auch in anderen Zusammenhängen durch eine allgegenwärtige »deutsche Gewissensrhetorik« (Frank Schirrmacher) belegt, daß dies keine übertreibende Behauptung ist. So bemerkt Manfred Hättich mit Recht: »Es ist geradezu Mode geworden, seine politische Gesinnung als Gewissen auszugeben. Die Leichtfüßigkeit, mit der man heute sein Gewissen entdeckt, wirkt lächerlich und

Nicht besser bestellt ist es um den human klingenden, aber zu nichts verpflichtenden Slogan »Helfen statt Strafen«, bei dessen Verwendung man auf breite Zustimmung hoffen darf. Er suggeriert, daß der Zweck des Strafrechts das Strafen sei, während er in Wahrheit im Schutz von Rechtsgütern durch Aufstellung von Verbotsnormen besteht, die dann freilich jedenfalls grundsätzlich im Wege der Strafverfolgung auch durchgesetzt werden müssen, weil eine bloße Strafdrohung die Wirkungslosigkeit des Gesetzes und damit des Rechtsgüterschutzes garantieren würde. Das Schlagwort ist aber auch aus dem Grunde grob irreführend, weil eine Alternative unterstellt wird, welche nicht besteht[123]. Richtig formuliert, müßte es heißen: Hilfe für die schwangere Frau *und* Strafrechtsschutz für das ungeborene Kind! Wie unaufrichtig die Parole ist, sieht man auch daran, daß sie in singulärer Weise nur auf den Schwangerschaftsabbruch und damit auf den Schutz des elementarsten Rechtsguts des Lebens bezogen wird. Niemand käme auf den Gedanken, Dieben und Räubern oder gar »Umweltsündern« prinzipiell mit »Hilfe statt Strafe« entgegenzutreten. Seit längerem gibt es sogar Bestrebungen, die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe zu stellen[124], offenbar in der Erkenntnis, nur auf diese Weise ein entsprechendes Unrechtsbewußtsein erzeugen zu können, eine Erkenntnis, die wiederum im Falle der Abtreibung nicht gelten soll[125]. Auch ist nicht recht erkennbar, wie man eine solche Verbotsnorm gegebenenfalls sanktionieren will, ohne in der Intimsphäre des Täters und seines Opfers »herumzuschnüffeln«[126].

Vollkommen unklar bleibt ferner, was mit dem Wort »Helfen« des näheren gemeint ist. Finanzielle Hilfen können es eigentlich nicht in erster Linie sein; denn es ist hinreichend bekannt, daß »wirtschaftliche Gründe nur bei einem kleinen Teil der Schwangerschaftsabbrüche die entscheidende Rolle spielen«[127]. Die Abgeordneten Würfel und Becker-Inglau haben in der Aktuellen Stunde vom September

ärgerlich zugleich. Gewissen scheint nicht mehr die Funktion zu haben, sich Entscheidungen schwer zu machen. Die Berufung auf das Gewissen soll offenbar das Nachdenken ersetzen« (*Zornige Bürger*, München 1984, S. 56 f.). »Wenn aber im öffentlichen Leben eines Staates eine Rhetorik den Ton angibt, für die der wahre Sachverhalt gleichgültig ist, dann ist dieser Staat korrupt« (Josef Pieper, *Kümmert euch nicht um Sokrates*, München 1966, S. 60, die Kritik des platonischen Sokrates an den Sophisten interpretierend).

123 Vgl. Lothar Dinkel, »Helfen statt Strafen!« in: *Ärzteblatt Baden-Württemberg*, Februar 1992.

124 Vgl. die niedersächsische Justizministerin Heidrun Alm-Merk (SPD), »Soziale Reform der Strafrechtspflege« in: *ZRP* 24 (1991), S. 328–332 (S. 329): »Es muß wohl als Skandal bezeichnet werden, daß ... ein erzwungener Geschlechtsverkehr in der Ehe bis heute nicht als Vergewaltigung verfolgt werden kann.«

125 Spaemann, Verantwortung, aaO. (FN 39), S. 15.

126 S. oben FN 48 u. 55; dazu Gerhard Müller: »Wenn es zu einer strafrechtlichen Sanktion der Vergewaltigung im Ehebett kommt, geht es dann stets ohne Erfassung der Intimsphäre ab?« (Leserbrief aus Anlaß der Aktuellen Stunde am 28. September in: *FAZ* vom 28. Oktober 1988).

127 So Pro Familia nach Gisela Friedrichsen, »Hilfe oder Rückfall?« in: *FAZ* vom 16. März 1984.

1988 auf diesen Umstand mit Nachdruck hingewiesen[128]. Wohl aus diesem Grund werden in den Begriff auch »Hilfen« miteinbezogen, welche darin bestehen, den vielbeklagten bürokratischen »Hürdenlauf für die Schwangere«[129] auszuräumen, um auf diese Weise den Weg zur Abtreibung zu erleichtern[130]. Verfolgt man die Berichterstattung zu den Memminger Prozessen, so erscheint schließlich die Abtreibung selbst als die eigentliche »Hilfe«; denn nicht nur gelegentlich ist darüber zu lesen, daß Dr. Theissen seinen Klientinnen »geholfen« habe[131], und Gisela Friedrichsen versäumt es nicht, eigens darauf hinzuweisen, daß »das Wort helfen ... hier nicht in Anführungsstriche gesetzt werden« müsse[132].

4. Das eigentliche Politikum

Die Liste täuschender Argumente ist damit bei weitem nicht zu Ende besprochen[133]. Ihre inflationäre Verwendung läßt nur den Schluß zu, daß man nicht auf den so oft beschworenen mündigen, sondern vielmehr auf den unmündigen Bürger spekuliert und ihn mit nicht geringem Erfolg nach alter Sophisten Sitte absichtsvoll zu umgarnen sucht[134], um ihn für das politische Ziel einer vollständigen Freigabe der Abtreibung zu gewinnen, und zwar unter der Devise, »den Schutz vorgeburtlichen Lebens« *besser* gewährleisten zu wollen[135]. Vieles spricht dafür, daß die Memminger Prozesse nicht etwa der bayerischen Staatsregierung gerade recht kamen, um andersdenkenden Bürgern ihr »ideologisches Programm« zu »oktroyieren« (Gerhard Mauz), sondern ganz im Gegenteil von einer mächtigen Phalanx von Abtreibungsbefürwortern zum Zweck der Durchsetzung ihrer politischen Ziele alsbald instrumentalisiert wurden.

128 Bundestag (FN 44), S. 6553 D (»Es gibt Notlagen von unendlicher Vielfalt, die eben nicht mit Geld zu beheben sind«) und S. 6557 B.

129 Statt vieler C. Schmalz-Jacobsen, »Wo Hilfe bloß Hürde ist« in: *DIE ZEIT* vom 22. Januar 1988. – Gemeint ist in erster Linie die vom Gesetzgeber errichtete »Hürde« der Schwangerenberatung, durch welche ursprünglich ein besserer Lebensschutz als durch Bestrafung erreicht werden sollte (vgl. dazu oben FN 28).

130 Tröndle, Schutz, aaO. (FN 28), S. 61.

131 Angefangen beim *stern* (FN 4), S. 23, bis zur *FAZ* vom 29. September 1992 (FN 14), S. 34.

132 Abtreibung, aaO. (FN. 11), S. 19.

133 Hierher gehört z. B. auch der häufig verwendete Ausdruck »Kriminalisierung« als abwertende Bezeichnung für bestimmte Strafverfolgungsmaßnahmen (s. oben FN 8; ferner die Abgn. Krieger und Dr. Skarpelis-Sperk in der Bundestagssitzung vom 28. September 1988 [FN 44], S. 6550 B, 6552 A). »Kriminalisierung« ist aber niemals Sache von Polizei oder Justiz, sondern eine Angelegenheit des Gesetzgebers, dem es vobehalten ist, bestimmte Handlungsweisen unter Strafe zu stellen, d. h. zu »kriminalisieren«. Allenfalls ließe sich noch sagen, ein Straftäter habe sich durch Erfüllung eines gesetzlichen Straftatbestandes *selbst* »kriminalisiert«, indem er straffällig wurde. Angewandt auf Strafverfolgungsbehörden suggeriert das Wort »Kriminalisierung« hingegen, bewußt oder unbewußt, diese hätten sich außerhalb der Gesetze gestellt und damit willkürlich gehandelt oder Rechtsbeugung begangen.

134 Vgl. Konrad Adam, »Die Rückkehr der Sophisten« in: *FAZ* vom 6. Dezember 1986.

135 Vgl. nunmehr Art. 131 IV des Einigungsvertrages.

Eine wichtige Rolle spielte dabei die listige, aber sachlich unzutreffende Rede von angeblich »legalen Schwangerschaftsabbrüchen«[136]. Schwangerschaftsabbrüche sind jedoch in den alten Ländern der Bundesrepublik keineswegs von Gesetzes wegen generell erlaubt, sondern lediglich beim Vorliegen bestimmter Indikationen »nicht strafbar« (§ 218 a StGB). Die Abtreibung zu »legalisieren« war der Gesetzgeber nämlich durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gehindert. Der falsche Anschein einer Legalisierung konnte nur dadurch entstehen, daß es der Gesetzgeber gleichwohl bewußt unterlassen hat, das grundsätzliche Verbot der Abtreibung entgegen den Vorgaben des Bundesverfassunsgerichts auch positiv zum Ausdruck zu bringen[137]. So bot sich die Möglichkeit, der in bestimmten Fällen gewährten Straffreiheit ein »Recht auf Abtreibung«[138] rhetorisch zu unterschieben, das von Rechts wegen gar nicht besteht[139]. Hatte man aber erst einmal ein solches »Recht« erfunden, konnte man vom Staat zu dessen Einlösung ein »flächendekkendes Abtreibungsangebot«, insbesondere durch Zulassung privater Abtreibungs-

136 So etwa die Abgn. Krieger und Conrad (SPD) (Bundestag [FN 44], S. 6550 C, und Bundestag [FN 82], S. 10697 C).

137 Das Gericht spricht in Leitsatz 4 Satz 1 des Urteils von 1975 (BVerfGE 39, 1) von der »grundsätzlich gebotene(n) rechtliche(n) Mißbilligung des Schwangerschaftsabbruchs« und davon, »daß auf eine klare rechtliche Kennzeichnung« der »Tötungshandlung« des Schwangerschaftsabbruchs »als ›Unrecht‹ nicht verzichtet werden kann« (aaO., S. 46). – Der Gesetzgeber habe jedoch, so Ermin Brießmann, die »primäre Grundfrage nach Recht oder Unrecht« bewußt ausgeklammert, wenn er in § 218 a StGB »für alle Indikationen formuliert: ›Der Abbruch der Schwangerschaft durch einen Arzt ist nicht nach § 218 *strafbar*, wenn ...‹. Eine nach dem Gesetz strafbare Handlung ist zwar immer rechtswidrig. Aber nicht jede straflose Handlung ist rechtmäßig. Das so durch den Gesetzgeber im Zusammenhang mit den Bestimmungen ... zur Finanzierung der Abtreibung geschürte Mißverständnis über diesen Bezug von Straffreiheit und Rechtswidrigkeit ist die Ursache für die heute verfassungswidrige Praxis und Handhabung der Indikationenregelung. Allein schon dieser Mangel der geltenden Bestimmungen entzieht der Behauptung, eine Indikationenregelung habe das Leben nicht zu schützen vermocht, den Boden.«
Die geltende Regelung hat statt dessen »zu einem dem Lebensschutz abträglichen Rechtsbewußtsein ... erheblich beigetragen«, denn das Fehlen einer Strafdrohung wird eben »im Verständnis der Bevölkerung leicht dahin mißdeutet, die Handlung sei erlaubt und gerechtfertigt«, sofern nicht »die gesetzliche Mißbilligung der rechtswidrigen Abtreibung« auf andere Weise »besonders deutlich zum Ausdruck« kommt (»Grundlinien einer verfassungskonformen Regelung des Schwangerschaftsabbruches« in: *JR* 1991, S. 397–402 [S. 398 ff.]). Ein solches Fehlurteil drängt sich dem Normalbürger geradezu auf, wenn der Schwangerschaftsabbruch auch noch durch Sozialversicherungsleistungen honoriert wird.

138 S. oben FN 53 sowie die Abg. Oesterle-Schwerin (Bundestag [FN 82], S. 10681 D).

139 Daß es ein »Recht auf Abtreibung« nicht gibt, ist einhellige Auffassung der Rechtslehre (Tröndle, Schutz, aaO. [FN 28], S. 57 ff.). Sie wird auch von einem der maßgebenden »Alternativprofessoren«, auf welche das Fristenlösungskonzept zurückgeht, und wurde von der sozialliberalen Bundesregierung geteilt (Leserbrief von Arthur Kaufmann in: *SZ* vom 30. August 1990; Bundestag, Drucksache 8/3630, S. 20). Manche Parlamentarier ficht dies freilich nicht an, so die Abgn. Becker-Inglau (FN 53) und Oesterle-Schwerin (Bundestag [FN 82], S. 10681 D).

praxen, fordern und im Weigerungsfall die staatlichen Behörden anklagen, »legale Abtreibungen« zu »erschweren« und ein »Klima der Angst und der Einschüchterung« zu erzeugen[140]. So erklärte der Gynäkologe Dr. Volker Jirmann als Sachverständiger in der Hauptverhandlung gegen Dr. Theissen in offenkundiger Verkennung der Sachlage, aber in Übereinstimmung mit einer verbreiteten Denkweise, er »finde es menschlich unmöglich, den Frauen etwas zu versprechen, und nachher finden sie keinen, der dieses Versprechen einlöst«[141]. Durchschaut man jedoch die hier zugrunde gelegte Prämisse als pure Fiktion, bricht die speziell in diesem Punkt besonders vehemente Agitation gegen die bayerische Staatsregierung[142] als haltlos in sich zusammen.

Der eigentliche Gegner waren aber weder die Regierung noch die Memminger Justizorgane, sondern die geltende (bundes-)gesetzliche Regelung. Man schlug den Sack und meinte den Esel. Dies kommt gerade auch in Darstellungen, welche dem Theissen-Prozeß kritisch gegenüberstehen, deutlich zum Ausdruck, wenn es dort heißt, die »eigentlich Verantwortlichen« seien »die PolitikerInnen, die einen Strafrechtsparagraphen machen, und die Gerichtsbarkeit, die ihn anwendet«, und wenn zugegeben wird: »Auch wenn alle Polizisten, Staatsanwälte und Richter liebenswert und nachgiebig gewesen wären: es hätte trotzdem Hunderte von Verfahren gegeben, trotzdem hätten Frauen vor Gericht aussagen und Theissen sich dort verantworten müssen.«[143] Desgleichen, wenn gesagt wird, es sei »nicht zu verkennen, daß jedenfalls im Schuldspruch dieses Verfahren vermutlich vor einem anderen Gericht zu einem ähnlichen Ergebnis geführt hätte. Kritik an der Richterin und den Richtern in Memmingen, so berechtigt sie ist, hilft deshalb nicht weiter.«[144] Die Abgeordnete Oesterle-Schwerin brachte es auf den Punkt: »Wer den § 218 nicht angreifen will, der sollte sich über Memmingen nicht aufregen ... Der § 218 muß endlich abgeschafft werden. Das ist der einzige Ausweg aus dieser Misere.«[145]

»Memmingen« wurde zum Testfall stilisiert, um damit den Beweis zu erbringen, daß *jede* Indikationenregelung von Übel sei. Dabei wurde jedoch unterschlagen, daß eine wirkliche Indikationenregelung in Deutschland bisher noch gar keine Chance hatte[146], die geltenden Gesetze vielmehr dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1975 nur widerstrebend entgegenkommen. Nicht von ungefähr wurde daher von der Abg. Uta Würfel schon frühzeitig die seinerzeit verworfene Fristenlösung erneut ins Spiel gebracht. Ihrer politischen Durchsetzung dienten

140 *Der Spiegel* vom 19. September 1988, S. 25; Abg. Dr. Skarpelis-Sperk (Bundestag [FN 4], S. 6552 C) und Oesterle-Schwerin (Bundestag [FN 82], S. 10681 C).
141 Friedrichsen, Abtreibung, aaO. (FN 11), S. 150.
142 Meinungsführend ist (auch) in dieser Hinsicht *Der Spiegel* (vgl. etwa Nr. 37 vom 12. September 1988, S. 21, und Nr. 38 vom 19. September 1988, S. 25).
143 Kügler, Memmingen, aaO. (FN 5), S. 214, 217.
144 Vultejus, Urteil, aaO. (FN 24), S. 26.
145 Bundestag (FN 82), S. 10682 A, B.
146 Michael Gante, »Wider besseres Wissen?« in: *Intern. Kathol. Zeitschrift »Communio«* 21 (1992), S. 139–148 (146). – S. auch Brießmann, aaO. (FN 137).

des weiteren von der Berliner *taz* und dem *stern* im Januar 1989 betreute Selbstbezichtigungsaktionen von über 1500 Männern und Frauen, unter ihnen viele Prominente[147], die sich rühmten, – ob illegal, blieb offen – abgetrieben oder dazu Hilfe geleistet zu haben. Die Memminger Demonstration vom Februar verfolgte dieselbe Zielrichtung. Es ging nun nicht mehr nur gegen das Theissen-Verfahren. Man wolle die durch diesen Prozeß entstandene »Flamme gemeinsam nicht ausgehen lassen, bis der § 218 zu Fall gebracht ist«, erklärte eine Wortführerin des veranstaltenden »bayerischen Frauenbündnisses« unter dem tosenden Beifall ihrer Anhängerschaft[148], und *Der Spiegel* sekundierte nach der Verkündigung des Urteils mit Beiträgen von Franz Alt (»Schafft den § 218 ab«[149]) und des Herausgebers Rudolf Augstein: Der Prozeß von Memmingen habe gezeigt, daß die jetzige »Rechtsprechung« (gemeint sind die geltenden Gesetze) kaum handhabbar sei(en), was die 1974 beschlossene Fristenlösung indessen gewesen wäre[150]. Quod erat demonstrandum!

Die Strategie hatte Erfolg. Am 26. Juni 1992 beschloß der Bundestag, auch unter dem Eindruck der seit der Wiedervereinigung in einem Teil der Republik fortgeltenden Fristenlösung der ehemaligen DDR, mit absoluter[151] und der Bundesrat am 10. Juli 1992 mit Zweidrittelmehrheit[152] ein sog. »Schwangeren- und Familienhilfegesetz«, welches u. a. den Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen seit der Empfängnis für »nicht rechtswidrig« erklärt, wenn sich die Schwangere zuvor hat beraten lassen und der Abbruch von einem Arzt vorgenommen wird (§ 218 a I n. F.). Die inhaltlich in keiner Weise überprüfbare Beratung (§ 219 III n. F.) soll die Schwangere in die Lage versetzen, eine »verantwortungsbewußte eigene Gewissensentscheidung zu treffen« (§ 219 I 3 n. F.), und die Bundesländer werden verpflichtet, »ein ausreichendes und flächendeckendes Angebot sowohl ambulanter als auch stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen« sicherzustellen (Art. 4 des 5. StRG n. F.). Damit ist nun allerdings die Tötung ungeborener Kinder »legalisiert« und nicht nur faktisch, wie bisher[153], sondern de lege lata zur staatlichen Aufgabe erklärt worden. Darüber

147 Unter ihnen die SPD-Politiker Wolfgang Roth und Karsten Voigt sowie Ralph Giordano, Johannes Mario Simmel und Dieter Hildebrandt (*MM* vom 26. Januar 1989).

148 *SZ* vom 27. Februar 1989.

149 Nr. 20 vom 15. Mai 1989, S. 26.

150 »Die Memminger Schande«, Nr. 21 vom 22. Mai 1989, S. 21.

151 Für das Gesetz stimmten annähernd geschlossen die Fraktionen von SPD und FDP, die Gruppen der PDS und des Bündnis 90 sowie 32 Abgeordnete der CDU, darunter auch solche aus den alten Bundesländern wie Horst Eylmann, Vorsitzender des Rechtsausschusses, Renate Hellwig, Friedbert Pflüger, die Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth und Peter Kurt Würzbach. Die stellvertretende CDU-Vorsitzende Angela Merkel enthielt sich der Stimme.

152 Gegen das Gesetz stimmte nur Bayern bei Stimmenthaltung Baden-Württembergs, Mecklenburg-Vorpommerns und Thüringens. Das CDU-regierte Sachsen stimmte für das Gesetz.

153 Isensee, Abtreibung, aaO. (FN 101), S. 1646: »Kurz und ohne Verklausulierung: Der Staat tötet.«

hinaus wurde die manipulative Umdeutung des Gewissensbegriffs zum Gesetz erhoben[154].

Der Gesetzgeber wischte nicht nur die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom Tisch, sondern brach zugleich mit der gesamten abendländischen Rechtstradition. Insbesondere stellt der Gesetzesbeschluß von 1992 einen Rückfall in die Voraufklärung dar[155]; denn seit der Aufklärung war anerkannt, daß »die allgemeinen Rechte der Menschheit ... auch den noch ungeborenen Kindern schon von der Zeit ihrer Empfängnis« gebühren, wie es § 10 I 1 des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten von 1794 klassisch formuliert. Aber auch in der weiter zurückliegenden Geschichte war bei aller Verschiedenheit und dem teilweisen Fehlen strafrechtlicher Bestimmungen niemals die Abtreibung generell für *rechtmäßig* erklärt worden. Eine solche Schlußfolgerung war nicht einmal aus der noch auf der Unkenntnis biologischer Tatsachen beruhenden mittelalterlichen Unterscheidung von beseeltem und unbeseeltem Embryo (foetus animatus s. inanimatus)[156] oder der römischrechtlichen Definition der Leibesfrucht als Teil der Mutter (mulieris portio vel viscerum)[157] gezogen worden.

154 Die Neufassung der §§ 218 ff. StGB läßt an innerer Verlogenheit nichts zu wünschen übrig. So wird der Schwangerschaftsabbruch »nicht – wie es den Anschein hat – generell, ja nicht einmal regelmäßig, sondern nur in seltenen Ausnahmefällen bestraft... Die Regel wird im Gesetz als Ausnahme dargestellt und umgekehrt.« Andererseits soll nach § 219 a StGB n. F. u. a. »ein grob anstößiges Anbieten eines rechtmäßigen Verhaltens (sc. des Schwangerschaftsabbruchs) eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren nach sich ziehen« (vgl. Friedrich-Christian Schroeder, »Unaufrichtigkeit des Gesetzes« in: *ZRP* 25 [1992], S. 409 f. [S. 410]).

155 »Mindestens seit der Zeit der Aufklärung hat der Schutz des ungeborenen Lebens als ein jeder Rechtsordnung vorgegebener Wert materiell Verfassungsrang« (Ingo Mittenzwei, »Die Rechtsstellung des Vaters zum ungeborenen Kind« in: *Archiv für die civilistische Praxis* 187 (1987), S. 247–284 [S. 263]).

156 Die unterschiedliche Bewertung der Abtreibung je nachdem, ob die abgetriebene Leibesfrucht als »beseelt« oder »nicht beseelt« bzw., wie später im deutschen Recht, als »lebendig« oder »nicht lebendig« angesehen wurde (vgl. Art. 133 CCC von 1532), wobei die Abtreibung auch im letzteren Fall in der Regel nicht sanktionslos blieb (vgl. ebd.), stellt kein Modell einer »Fristenlösung« dar (so aber – terminologisch unpräzise – durchgehend Gunter Jerouschek, *Lebensschutz und Lebensbeginn*, Stuttgart 1988; ders., »Werdendes Leben versus ungeborenes Leben« in: *Goltdammer's Archiv für Strafrecht* (1988), S. 483–492; ähnlich schon Horst Ehmke (SPD) in: Claus Arndt / Bruno Erhard / Liselotte Funcke, *Der § 218 StGB vor dem Bundesverfassungsgericht*, Heidelberg/Karlsruhe 1979, S. 275, demzufolge »die abendländische Regelung der Fristenlösung nahestand«). Während nämlich das ältere deutsche Recht die Abtreibung bis zu einer gewissen Frist, wie wir heute wissen: fälschlich, als Entfernung lebloser Materie qualifizierte, beruht die Entscheidung für die Fristenlösung in der Gegenwart auf der Ignorierung des diesbezüglichen Erkenntnisstandes der modernen Embryologie (so zutreffend Gante, § 218, aaO. [FN 36], S. 21 Anm. 48). Ebenso Dieter Kluge, *eyn noch nit lebendig kindt*, Frankfurt a. M. u. a. 1986, S. 124: »Eine sog. ›Fristenlösung‹ zur Abtreibung hat es im älteren deutschen Strafrecht ... nie gegeben.« »Die gesetzlich sanktionierte Zurückstellung des individuellen Lebensschutzes für das als solches erkannte ungeborene Leben zugunsten anderer Gesichtspunkte ... ist – vor dem Hintergrund der deutschen Rechtsgeschichte – ein Novum des 20. Jahrhunderts« (Gante, ebd., S. 21 f.).

Freilich, »Abtreibungsprozesse wie den in Memmingen« wird es in Zukunft wohl nicht mehr geben[158], es sei denn, daß das Bundesverfassungsgericht das Gesetz von 1992 verwirft. In der Tat schafft man sich das dornige Problem des Lebensschutzes Ungeborener am zuverlässigsten dadurch vom Halse, daß man seine Entstehungsursache, d. h. das Schutzobjekt selbst beseitigt. Vielleicht ist es aber nur eine Frage der Zeit, »bis die Verdrängung des Unrechts der Abtreibung uns mit dem gleichen Unverständnis erfüllt, wie wir es heute gegenüber anderen Formen der Unmenschlichkeit – etwa der Folter oder der Sklavenhaltung – besitzen«[159].

5. Memmingen und der Rechtsstaat

In keiner Weise erledigt hat sich auch über die spezielle Abtreibungsproblematik hinaus die Frage, wie es eigentlich mit der Einstellung zur Rechtsstaatlichkeit als solcher bei denen bestellt ist, welche die Kampagne gegen »Memmingen« geschürt und mitgetragen haben. Hier muß man den Eindruck gewinnen, daß sich die Mentalität der 68er-Generation mit ihrer Parole »Legal, illegal, sch. . .egal« doch stärker in das öffentliche Bewußtsein eingegraben hat, als dies gewöhnlich wahrgenommen wird. Nicht nur der Respekt vor der Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit wurde ja zur Disposition gestellt, sondern zugleich der Respekt vor der Rechtsordnung im ganzen. Der seinerzeitige Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Horst Sendler, sah sich daher auf dem Deutschen Anwaltstag in München am

157 Wolfgang Waldstein (*Das Menschenrecht zum Leben*, Berlin 1982, S. 21 f.) macht darauf aufmerksam, daß diese häufig zitierte Formel aus Dig 25.4.1.1, wie der Zusammenhang ergibt, nur in einem »eng begrenzten Sinne gemeint war«. Aufs ganze gesehen kann man »für das römische Recht keinesfalls sagen, das ungeborene Kind sei rechtlich ›vor der Geburt. . . bloßer Teil des Mutterleibes‹ gewesen, über den die Mutter hätte frei verfügen können« (unter Berufung u. a. auf Theodor Mommsen, *Römisches Strafrecht*, 1899/1961, S. 636: Die Abtreibung sei in Rom »immer . . . als arge Unsittlichkeit« angesehen worden). Ein genaueres Studium der fraglichen Quaestion beweist im Gegenteil, »daß die Leibesfrucht hier zumindest als Objekt rechtlichen Interesses des Erzeugers bewertet wurde« (Albert Niedermeyer, *Schwangerschaft, Abortus, Geburt* [Handbuch der speziellen Pastoralmedizin, Bd. 3], Wien 1950, S. 75). Vgl. auch Mittenzwei, Rechtsstellung, aaO. (FN 155), S. 253 f.

158 *SZ* vom 27./28. Juni (Jürgen Busche) und 2. Juli 1992 (Martin Thuran). – Die Prognose kann sich auf den Umstand stützen, daß die formalen Voraussetzungen für einen »rechtmäßigen« Schwangerschaftsabbruch künftig mühelos zu erlangen sind (Schroeder, Unaufrichtigkeit, aaO [FN 154], S. 409) und dieser selbst als staatliche Serviceleistung angeboten wird. Mit Recht weist jedoch Martin Kriele darauf hin, daß auch die Neuregelung einen Prozeß, der dem »Memminger Prozeß« vergleichbar wäre, nicht von vornherein ausschließt. »Würde ein Arzt ohne Beratungsbescheinigung und Steuermeldung abtreiben, so müßte der Prozeß nach Inhalt und Verfahren im wesentlichen ähnlich verlaufen, wie er in Memmingen verlaufen ist« (*Die nicht-therapeutische Abtreibung vor dem Grundgesetz*, Berlin 1992, S. 80).

159 Winfried Kluth, Leserbrief in: *FAZ* vom 21. März 1991.

8. Mai 1989, offenkundig mit Blick auf die Memminger Vorgänge, zu der Feststellung genötigt, der Respekt vor dem Rechtsstaat sei in weiten Teilen der Bevölkerung abhanden gekommen. Das geltende Recht werde häufig gar nicht oder nur noch befolgt, wenn es einem »in den Kram paßt«[160]. Wer aber die Rechtsordnung »nur in Teilen anerkennt, hat sie bereits ganz aufgegeben«[161]. Es ist offenbar die Einstellung vieler, nicht nur Dr. Theissens: »Was Recht ist, befinde ich.«[162] Die Methode besteht darin, das geltende Recht einschließlich des Verfassungsgesetzes entweder schlicht zu ignorieren, oder es am Maßstab einer lediglich gewünschten und daher fiktiven Gesetzeslage zu messen und gegebenenfalls als »Richter in eigener Sache« zu verwerfen. So war die Rückkehr zum »Naturrecht« in der ersten Nachkriegszeit als Reaktion auf den Nationalsozialismus wohl nicht gemeint.

Der Fall »Memmingen« gibt nicht zuletzt Anlaß zu der Befürchtung, daß die »andere Republik« (Karl Schiller) in den Köpfen vieler Medienleute und Politiker längst Wirklichkeit geworden ist und sie die bestehende Bundesrepublik nach diesem Phantom beurteilen. In diesem Fall befänden wir uns tatsächlich in einem ernsthaften »Kulturkonflikt«[163], und die Saat der »Kulturrevolution« Herbert Marcuses und anderer wäre in erstaunlichem Maße aufgegangen. Ein Verfassungskonsens existierte nur noch als ein scheinbarer auf der Basis von Vieldeutigkeiten. »Memmingen« trennt die Menschen in der Bundesrepublik nicht in Gute und Böse, wie Gerhard Mauz insinuiert, wohl aber in Bürger, die nicht nur einander ausschließende Auffassungen von der Bestimmung des Menschen und seiner »Würde« haben, sondern offenbar auch diametral entgegengesetzte Vorstellungen von dem Staat, in dem sie leben.

Zusammenfassung

Die »Memminger Prozesse« wegen illegaler Abtreibungen wurden von einer Medienkampagne begleitet, die in der bundesdeutschen Justizgeschichte ihresgleichen sucht. Der faktische und rechtliche Hintergrund der Verfahren wurde aus politischen Gründen in der öffentlichen Auseinandersetzung bis in die Debatten des Bundestages hinein in wesentlichen Punkten verschwiegen. Dabei überschritt die Agitation das Maß des verfassungsrechtlich Zulässigen, insoweit die sachliche Unabhängigkeit der Richter berührt wurde. Eine genauere Analyse zeigt indessen, daß das eigentliche Ziel der Attacken weniger die praktizierte Rechtsanwendung als die gesetzliche Regelung selbst war.

Die Diskussion der Abtreibungsproblematik wird seit Jahren von einem manipulativen Wortgebrauch getragen, der zu einer Korrumpierung des öffentlichen Bewußtseins geführt hat. Im Hintergrund der Vorgänge wird sichtbar, daß in der

160 Friedrichsen, Abtreibung, aaO. (FN 11), S. 288 f.
161 Tröndle, Memmingen, aaO. (FN 35).
162 Neumaier, Richter, aaO. (FN 2).
163 Schünemann, § 218 (FN 3), S. 388.

Bundesrepublik von einem gesellschaftlichen Konsens hinsichtlich bestimmter elementarer Verfassungsprinzipien kaum noch die Rede sein kann.

Summary

The legal proceedings of Memmingen ("Memminger Prozesse") on account of illegal abortion were accompanied by a media campaign that is without analogy in the history of justice in the Federal Republic of Germany. Some important informations about the de facto and legal background of the proceedings were held back for political reasons from public discussion and even from parliamentary debates. In this connection the agitation overshot the mark of admissibility under constitutional law concerning the independence of judges. An exact analysis shows that the attacks were aimed at the existing legal provision rather than at the practical application of law.

For years the discussion on the problem of abortion has been characterized by a manipulative use of words which has led to a corruption of public awareness. In the background of the proceedings, it has become apparent that we can hardly speak any longer of a social consensus over certain elementary constitutional principles in the Federal Republic of Germany.

Roland Kley

F. A. Hayeks »wissenschaftliche« Verteidigung des Liberalismus: eine Kritik*

1. Einleitung: Hayeks These

Ein beständig wiederkehrendes Motiv im Werk Friedrich A. Hayeks ist seine Überzeugung, der politische Streit zwischen Liberalismus und Sozialismus lasse sich (erfahrungs-)wissenschaftlich entscheiden. Entgegen den Behauptungen der Sozialisten entspringe dieser Streit nicht in erster Linie gegensätzlichen politischen und sozialen Wertvorstellungen, über deren letzte Richtigkeit die wissenschaftliche Vernunft ja in der Tat nichts auszusagen vermöge. Vielmehr – so Hayek – seien sich Liberale und Sozialisten uneins, welcher Mechanismus sozialer und wirtschaftlicher Koordination unter den Bedingungen der modernen, pluralistischen Massengesellschaft überhaupt praktikabel sei. *Diese* Frage könne wissenschaftlich entschieden werden. Eine vor allem ökonomische Analyse zeige, daß nur die spontane Selbstkoordination durch den Markt, nicht aber die von den Sozialisten bevorzugte zentrale Lenkung von Gesellschaft und Wirtschaft, imstande sei, die vorausgesetzten Ziele zu verwirklichen. In dieser Weise lasse sich die Überlegenheit des Liberalismus wissenschaftlich demonstrieren.

Angedeutet findet sich Hayeks These von der wissenschaftlich entscheidbaren Natur des Streits zwischen Liberalismus und Sozialismus bereits in »Der Weg zur Knechtschaft«[1], jenem Buch, das in der unmittelbaren Nachkriegszeit Hayek erstmals einer breiten internationalen Öffentlichkeit bekannt machte. Hayek wiederholt diese Behauptung dann mit aller Deutlichkeit beispielsweise eingangs seiner Trilogie »Recht, Gesetzgebung und Freiheit«. Dort schreibt er, als eines der wichtigsten Ergebnisse der genannten Studie erscheine ihm »(d)er Nachweis, daß die Differenzen zwischen Sozialisten und Nicht-Sozialisten letztlich auf rein intellektuellen Streitpunkten beruhen, die eine wissenschaftliche Lösung zulassen, und nicht auf unterschiedlichen Werturteilen«[2]. Dieselbe Behauptung spiegeln auch Titel und Text zweier Vorträge aus den siebziger Jahren wider, von denen der erste mit »Sozialismus und Wissenschaft« und der zweite mit »Wissenschaft und

* Der vorliegende Beitrag wurde im Jahr 1991 abgeschlossen, also vor dem Tode F. A. Hayeks am 23. März 1992 in Freiburg i. Br.

1 Friedrich A. Hayek, *Der Weg zur Knechtschaft*, Erlenbach/Zürich 1945, S. 55.

2 Friedrich A. Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 1: Regeln und Ordnung*, München 1980, S. 18f.

Sozialismus« überschrieben ist[3]. Erneut auf die gleiche These stützt sich Hayek schließlich, wenn er eingangs seines letzten Werks, »The Fatal Conceit«, die Absicht bekundet zu zeigen, »(t)hat the socialists are wrong about the *facts*«[4].

Die Auffassung, der Liberalismus könne »wissenschaftlich« verteidigt werden, nimmt sich einigermaßen fremd aus[5]. Nicht nur ruft sie sogleich den Einwand hervor, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts umlaufenden Entwürfe politischer und wirtschaftlicher Ordnung seien allzu vielgestaltig, als daß sie sich dichotomisch entweder dem Liberalismus oder dem Sozialismus zuschlagen ließen und die Auseinandersetzung auf die von Hayek angestrebte Weise vereinfacht werden könnte. Vor allem steht Hayeks Behauptung auch in klarem Gegensatz zu einem Grundparadigma der zeitgenössischen politischen Philosophie. Diese geht weithin von der Annahme aus, die Rechtfertigung politisch-institutioneller und wirtschaftlicher Ordnungsvorstellungen sei ihrem Charakter nach ein normativ-philosophisches Unternehmen, dessen Durchführung in letzter Instanz von moralisch-politischen Überlegungen getragen werden müsse. Zwar räumt etwa John Rawls, fraglos der einflußreichste politische Philosoph der Gegenwart, in seinem Buch »Eine Theorie der Gerechtigkeit«[6] durchaus ein, bei der Begründung der Prinzipien und Institutionen einer gerechten Gesellschaft hätten die Sozialwissenschaften, also beispielsweise die Ökonomie, die Gesellschaftstheorie und die Psychologie, einen unerläßlichen Beitrag zu leisten. Gleichwohl kann kein Zweifel bestehen, daß für Rawls die Begründung von normativen Prinzipien der Gerechtigkeit nicht erfahrungswissenschaftlicher, sondern philosophischer Natur ist und von einem moralisch-politischen Unparteilichkeitsstandpunkt ausgehen muß[7]. Die genannte Grundannahme wird auch von den Autoren anderer wichtiger Beiträge zur liberalen politischen Philosophie, etwa von R. Dworkin, T. M. Scanlon, J. Raz und O. Höffe geteilt[8]. Allein schon dieser Umstand würde es rechtfertigen, Hayeks

3 Friedrich A. Hayek, *Drei Vorlesungen über Demokratie, Gerechtigkeit und Sozialismus,* Tübingen 1977, S. 39 ff.; Friedrich A. Hayek, *Wissenschaft und Sozialismus,* Tübingen 1979, S. 3 f.

4 Friedrich A. Hayek, *The Fatal Conceit. The Errors of Socialism,* London 1988, S. 6. Die Hervorhebung stammt von Hayek.

5 Fremd wirkt Hayeks Auffassung freilich nur im Kontext liberaler politischer Philosophie; denn sie erinnert verblüffend an Karl Marx' These von der wissenschaftlichen Natur des Sozialismus. Diese ironische Ähnlichkeit zwischen Hayek und Marx und deren mögliche gemeinsame Wurzeln können hier allerdings nicht weiterverfolgt werden.

6 John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit,* Frankfurt a. M. 1975, S. 160 f.

7 Ausführlich dazu: Roland Kley, *Vertragstheorien der Gerechtigkeit. Eine philosophische Kritik der Theorien von John Rawls, Robert Nozick und James Buchanan,* Bern/Stuttgart 1989, S. 3 ff. und 258 ff.

8 Ronald Dworkin, »Liberalism« in: Stuart Hampshire (H.), *Public and Private Morality,* Cambridge 1978, S. 113–143; Thomas M. Scanlon, »Contractualism and Utilitarianism« in: Amartya Sen/Bernard Williams (H.), *Utilitarianism and Beyond,* Cambridge 1982, S. 103–128; Joseph Raz, *The Morality of Freedom,* Oxford 1986; Otfried Höffe, *Politische Gerechtigkeit. Grundlegung einer kritischen Philosophie von Recht und Staat,* Frankfurt a. M. 1987.

andersartige Strategie zur Verteidigung des (klassischen) Liberalismus einer näheren Prüfung zu unterziehen. Ein weiterer, gleichsam aktueller politischer Anlaß, sich mit Hayeks Liberalismus eingehender zu beschäftigen, liegt in der außerordentlichen Anziehungskraft, die sein Denken gegenwärtig in Osteuropa auszuüben scheint. Wie Ralf Dahrendorf in seinen »Betrachtungen über die Revolution in Europa« und Timothy Garton Ash in seiner Chronik über den Zerfall der stalinistischen Regimes Osteuropas berichten, wird Hayek von vielen ehemaligen Oppositionellen und neuen politischen Eliten als Leitfigur bei der Restrukturierung der maroden Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme angesehen[9]. In Anbetracht des großen Orientierungsbedarfs, den diese Reformanstrengungen haben, und angesichts der weitreichenden Folgen, welche die Festlegung auf ein bestimmtes Ordnungsmodell nach sich zieht, ist es wichtig, darüber Klarheit zu gewinnen, ob der Liberalismus Hayeks auf einem tragfähigen theoretischen Fundament ruht und seine Versprechungen auch tatsächlich einlösen kann[10].

9 Ralf Dahrendorf, *Betrachtungen über die Revolution in Europa*, Stuttgart 1990, S. 28 f. und 33; Timothy Garton Ash, *Ein Jahrhundert wird abgewählt. Aus den Zentren Mitteleuropas 1980–1990*, München 1990, S. 108, 170, 295, 300, 410, 471. Ein Beispiel für die Übernahme Hayekscher Ideen bei: Jan S. Prybyla, »The Road From Socialism: Why, Where, What, and How« in: *Problems of Communism*, 40. Jg., 1991, January-April, S. 1–17.

10 Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf Hayek als Liberalen. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob sein Werk durchgehend ein liberales politisches Credo verkörpert. Zwar wird Hayek in der Sekundärliteratur (z. B. Bernard Manin, »Friedrich-August Hayek et la Question du Libéralisme« in: *Revue Française de Science Politique*, 33. Jg., 1983, S. 41–64; Norman P. Barry, »Hayek on Liberty« in: Zbigniew Pelczynski / John Gray (H.), *Conceptions of Liberty*, London 1984, S. 263–288; Brian L. Crowley, *The Self, the Individual, and the Community. Liberalism in the Political Thought of F. A. Hayek and Sidney and Beatrice Webb*, Oxford 1987; Timothy Fuller, »Friedrich Hayek's Moral Science« in: *Ratio Juris*, 2. Jg., 1989, S. 17–26) regelmäßig als klassischer Liberaler vorgestellt, doch bemerken oft dieselben Kommentatoren in seinem politischen Denken auch einen konservativen Grundzug. Uneinigkeit herrscht allerdings, wie die liberalen und konservativen Elemente sich zueinander verhalten und wie sie zu gewichten sind. So schreibt etwa John Gray (*Hayek on Liberty*, 2nd rev. ed., Oxford 1986, S. ix), indem Hayek einige der tiefsten Einsichten konservativer Philosophie aufgenommen und in seinem klassischen Liberalismus berücksichtigt habe, befreie er diesen von seinen schwerwiegendsten Irrtümern. Für Chandran Kukathas (*Hayek and Modern Liberalism*, Oxford 1989) andererseits sind Hayeks Liberalismus und Konservativismus unvereinbar. Paul B. Cliteur (»Why Hayek is a Conservative« in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie*, 76. Jg., 1990, S. 467–478) betrachtet Hayek kurzerhand als Konservativen, und Hannes H. Gissurarson (*Hayek's Conservative Liberalism*, New York 1987) sucht zu vermitteln, indem er ihn als konservativen Liberalen bezeichnet.
Hayek selbst hat sich im Nachwort zu *Die Verfassung der Freiheit* (2. Aufl., Tübingen 1983), das in der englischsprachigen Ausgabe die aussagekräftigere Überschrift »Why I am not a Conservative« trägt, zumindest rhetorisch vom Konservativismus distanziert. Seinem Gehalt nach weist Hayeks Denken allerdings eindeutig konservative Züge auf. Diese haben ihren Ursprung vor allem in seiner Theorie kultureller Evolution. Der genannten Theorie zufolge sind die Institutionen der modernen Gesellschaft das Ergebnis eines menschheitsgeschichtlichen Selektionsprozesses. Im Verlauf dieses natürlichen Prozesses überlebten jene Institutionen, welche den Stammesgruppen und Gesellschaften,

Wie später im einzelnen zu zeigen sein wird, sind es vor allem *drei* Probleme der modernen, pluralistischen Massengesellschaft, mit denen Hayek zufolge allein ein liberales Marktsystem auf annehmbare Weise fertigwerden kann. Erstens, behauptet Hayek, vermöge nur ein Marktsystem die Verstreutheit, Flüchtigkeit und Latenz der wirtschaftlich relevanten Daten zu meistern und damit eine effiziente Verwendung der in einer Volkswirtschaft vorhandenen Ressourcen zu gewährleisten. Zweitens habe auf die voneinander abweichenden Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen nur der Markt eine Antwort, welche den sozialen Frieden dauerhaft sichere. Und drittens sei allein der Markt imstande, die teils unvereinbaren individuellen Lebensziele und die konkurrierenden Ansprüche, die die Menschen auf die in ihrer Gesellschaft vorhandenen materiellen Mittel erhöben, miteinander zu versöhnen und so ein friedliches Zusammenleben zu garantieren.

Diese Behauptungen Hayeks werden auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen sein. Vorgängig sind jedoch einige wichtige Voraussetzungen seiner Argumentation näher auszuführen; denn bis jetzt ist noch undeutlich, weshalb die Gründe zur Verteidigung der genannten Behauptungen »wissenschaftlicher« Natur sein sollten. Im Zuge dieser Erläuterungen wird auch ersichtlich werden, was Hayek denn eigentlich meint, wenn er von »Liberalismus« und »Sozialismus« spricht.

die an ihnen festhielten, erlaubten, bevölkerungsmäßig zu wachsen und dadurch andere Gruppen und Gesellschaften zu verdrängen (hierzu insbesondere Friedrich A. Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 3: Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen*, Landsberg am Lech 1981, S. 207–236, sowie Hayek *The Fatal Conceit* [FN 4]). Hayeks Konservativismus resultiert vor allem aus der mit dieser Evolutionstheorie zusammenhängenden These, wonach die aus diesem Selektionsprozeß hervorgegangenen Institutionen eine menschheitsgeschichtliche Erfahrung und »höhere überpersönliche Weisheit« (Hayek, *Die Verfassung der Freiheit*, S. 135) in sich aufbewahren und verkörpern, die die individuelle Vernunft nicht kennen und schon gar nicht wissenschaftlich rekonstruieren und explizit besitzen könne. Diese an Edmund Burke angelehnte Behauptung dient Hayek als Grundlage seiner Warnung vor dem »rationalistischen Konstruktivismus« (z. B. Friedrich A. Hayek, *Freiburger Studien*, Tübingen 1969, S. 78). Jeder Versuch, die Gesellschaft radikal zu reformieren oder gar eine neue, »rationale« Gesellschaftsordnung zu errichten, riskiere den Verlust dieser den überlieferten Institutionen innewohnenden Menschheitserfahrungen.

Hayeks Theorie kultureller Evolution ist nicht nur mit schwerwiegenden Mängeln behaftet, sondern es ist auch unklar, wie sich der darauf gestützte Konservativismus mit Hayeks Liberalismus verträgt. Denn angesichts der ausgreifenden institutionellen Reformvorschläge, die Hayek etwa in seiner Modellverfassung (in *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 3: Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen*, aaO., S. 145–173) unterbreitet, zieht er sich selbst den Vorwurf zu, eine Art antitraditionalistischer, rationalistischer Konstruktivist zu sein. Die damit zusammenhängenden Fragen können hier nicht weiter erörtert werden. Für eine detaillierte kritische Prüfung von Hayeks Evolutionstheorie und eine Analyse, die zu dem Schluß gelangt, Hayeks liberales und konservatives Denken sei grundlegend inkonsistent und münde in widersprüchliche praktisch-politische Handlungsanweisungen aus, siehe Roland Kley, *Political Philosophy and Social Theory. A Critique of F. A. Hayek's Justification of Liberalism*, D. Phil. Thesis Oxford 1990, insbesondere Kap. 7 und 8.

2. *Drei Grundvoraussetzungen von Hayeks politischem Denken*

Hayeks politisches Denken ist entscheidend vom Aufstieg und Triumph des Totalitarismus in den späteren 1930er und den frühen 1940er Jahren geprägt, und es ist die Veröffentlichung von »Der Weg zur Knechtschaft« (engl. 1944; dt. 1945), die den Beginn seiner Laufbahn als politischer Publizist kennzeichnet. Die Zeitdiagnose, die Hayek in diesem Buch stellte, war ungewöhnlich; denn er sah die westlich-liberalen Demokratien nicht nur von außen bedroht, sondern auch von innen, durch gewisse Entwicklungen, die den meisten Menschen gänzlich harmlos erschienen. Nebst der offensichtlichen äußeren Gefährdung durch den Nationalsozialismus und Sowjetkommunismus nahm Hayek innerhalb der westlichen Demokratien auch die Tendenz wahr, die Lenkung der Wirtschaft immer mehr dem Staat anzuvertrauen. Hayek befürchtete, dieser Trend, irreführend als »Planung« bezeichnet und von beinahe jedermann als das universale Heilmittel gegen Massenarbeitslosigkeit und wirtschaftliche Stagnation empfohlen, würde unvermeidlich auch in einen Totalitarismus münden, der sich von jenem des Nationalsozialismus und Kommunismus nicht wesentlich unterschiede. Hayeks Analyse zufolge wurzelten Faschismus, Kommunismus und wirtschaftliche Planung in derselben falschen Sozialphilosophie, dem »Kollektivismus«, der alles gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben zentraler Lenkung und Kontrolle unterwerfen will und trotz bester Absichten schließlich in Unfreiheit endet. Diese Diagnose verband Hayek mit einem Aufruf zur Rückbesinnung auf die Sozialphilosophie des »Individualismus« und seine politische Lehre, den klassischen Liberalismus.

Die scharfe Trennung zwischen individualistischer und kollektivistischer Sozialphilosophie dominiert Hayeks politisches Denken seit »Der Weg zur Knechtschaft«. Um die praktischen Konsequenzen dieser beiden Sozialphilosophien möglichst deutlich werden zu lassen, hat Hayek es später vorgezogen, sie in jener Form zu diskutieren, in der sie als politische Ideensysteme auftreten. Im Falle des Individualismus konnte dies für ihn nur der klassische Liberalismus sein. Unter den verschiedenen kollektivistischen Ideologien entschied sich Hayek dafür, sich auf den Sozialismus zu konzentrieren, nicht bloß weil diesem »nicht nur bei weitem die größte Bedeutung zukommt«, sondern auch weil dieser selbst liberal Gesinnte »dazu gebracht hat, sich aufs neue jener Reglementierung des Wirtschaftslebens zu unterwerfen«[11], der sie im Gefolge von Adam Smith einst ein Ende bereitet hätten. Die Beschränkung auf den Sozialismus bedeutete nicht, daß andere totalitäre Ideologien von Kritik verschont bleiben sollten. Für Hayek hatten die Einwände gegen den Sozialismus gleiche Geltung auch gegen jede andere politische Form des Kollektivismus[12].

Eine *erste* Grundvoraussetzung von Hayeks politischer Philosophie ist deshalb die Annahme, es gebe eigentlich nur zwei politische Lehren, den Liberalismus und

11 Hayek, *Der Weg zur Knechtschaft* (FN 1), S. 56.
12 Ebd., S. 56.

den Sozialismus. Drittpositionen, die versuchen, die Kluft zwischen Individualismus und Kollektivismus zu überbrücken, etwa ein Marktsystem mit Planelementen, brauchen Hayek zufolge nicht in Betracht gezogen zu werden. Entsprechend der in »Der Weg zur Knechtschaft« formulierten und später[13] weitgehend bekräftigten These hat jeder »Mittelweg«[14] eine kollektivistische Tendenz und endet langfristig im Totalitarismus. Es ist nicht schwer zu erkennen, wie sich diese manichäische Sichtweise auf Hayeks Strategie zur Rechtfertigung des Liberalismus auswirkt. Sollten letzten Endes wirklich nur zwei politische Hauptlehren existieren, so besteht die Rechtfertigung des Liberalismus in seiner Verteidigung gegen den Sozialismus. Der Liberalismus wird sich in dem Maße als Orientierungsrahmen zur Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Institutionen auszeichnen lassen, als es gelingt, seine Überlegenheit über den Sozialismus zu zeigen.

Doch gestützt auf welche Gründe kann der Streit zwischen Liberalismus und Sozialismus beurteilt werden? Wie kann die Überlegenheit des Liberalismus bewiesen werden? Hayek ist ethischer Nichtkognitivist. Er hält es für unmöglich, letzte moralische Richtpunkte rational zu begründen. Die Vernunft könne nur innerhalb bereits praktizierter Moralsysteme zum Zuge kommen. Solche Systeme bestehen laut Hayek aus wenigen höchsten Werten und aus zahlreichen Regeln, die zwar ihrerseits selbst werthaft sind, aber dazu dienen, jene höchsten Werte zu fördern und zu verwirklichen. Die Vernunft nun vermöge Konflikte innerhalb dieser Regeln zu erkennen und zu lösen, doch sie müsse jene höchsten Werte als gegeben hinnehmen und könne sie nicht in Frage stellen[15]. Ein bestehendes System moralischer Regeln besser aufeinander abzustimmen, betrachtet Hayek als eine wissenschaftliche Aufgabe. Der Gesellschaftswissenschaftler, der sich ihrer annehme, verletze das Prinzip der Wertfreiheit der Wissenschaft so lange nicht, als er die letzten Werte, denen die Regeln dienten, nicht uminterpretiere oder ändere[16]. Praktische Vernunft verstanden als Beurteilung von alternativen Mitteln zu gegebenen Zwecken könne auch ganze Moralsysteme miteinander vergleichen, *sofern* allgemeine Übereinstimmung über die Ziele und Werte herrsche, die die untergeordneten Regeln des Moralsystems fördern sollten. Sobald bestimmte Ziele als erstrebenswert vorausgesetzt würden, schreibt Hayek, »können alle Arten normativer Regeln von ihnen abgeleitet werden«[17]. Eine *zweite* Grundvoraussetzung von Hayeks politischer Philosophie ist deshalb die Annahme, praktische Vernunft beschränke sich auf instrumentelle Rationalität; ob bestimmte letzte moralisch-politische Orientierungen vernünftig oder unvernünftig seien, darüber könne nichts ausgesagt werden.

13 Z. B. in Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 1: Regeln und Ordnung* (FN 2), S. 83–102.
14 Hayek, *Der Weg zur Knechtschaft* (FN 1), S. 65.
15 Hayek, *Freiburger Studien* (FN 10), S. 81.
16 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 1: Regeln und Ordnung* (FN 2), S. 153 f.
17 Ebd., S. 114.

Das bisher Gesagte könnte den Schluß nahelegen, die Hayeksche Vernunft sei machtlos und vermöge den Streit zwischen Liberalismus und Sozialismus nicht zu entscheiden. Nur fähig, die Eignung alternativer Mittel zu gegebenen Zwecken zu beurteilen, sei sie nicht in der Lage – so könnte man folgern –, zwischen den unterschiedlichen Werten zu richten, für die der Liberalismus und der Sozialismus je eintreten. Daher erscheint die rationale Verteidigung, die Hayek für den Liberalismus anstrebt, unerreichbar und die Annahme eines der beiden politischen Ideensysteme lediglich als das Ergebnis eines Willkürentscheids.

Hayek behauptet, diese Schlußfolgerung sei nicht gerechtfertigt, denn Liberalismus und Sozialismus würden sich in ihren letzten Werten und Zielen weitgehend *nicht* unterscheiden. Hingegen unterschieden sie sich fundamental in den Methoden zur Realisierung dieser Ziele. Überraschenderweise ist Hayek ziemlich wortkarg, wenn es darum geht, diese letzten Ziele näher zu bestimmen. Dies mag daran liegen, daß er sie für offensichtlich hält. Doch aus verschiedenen Passagen kann indirekt abgeleitet werden, worin sie bestehen. Der Mechanismus zur Koordination des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens sollte folgende Dinge fördern und sichern: das »Allgemeinwohl«[18], das »Gemeinwohl«[19] und die »allgemeine Wohlfahrt« der Gesellschaftsmitglieder[20]; »Übereinstimmung und Frieden«[21], »eine friedliche Ordnung«[22], »jene Ordnung des Friedens und aufeinander abgestimmter Anstrengungen ..., die den höchsten Wert ... darstellt«[23] und eine »friedliche Zusammenarbeit zum wechselseitigen Nutzen der Menschen«[24]. In solcher Allgemeinheit formuliert, verkörpern diese Ziele – innergesellschaftlicher Friede und Wohlstand durch wechselseitig vorteilhafte Zusammenarbeit – vielleicht tatsächlich, »was praktisch jedermann will«[25]. Dies sind, so legt Hayek nahe, liberale *und* sozialistische Ziele. Wie gleich zu erläutern sein wird, divergieren Liberalismus und Sozialismus bezüglich eines bestimmten Zieles freilich grundlegend. Dennoch stellt die Annahme, wichtige Ziele würden von beiden geteilt, eine *dritte* Grundvoraussetzung in Hayeks politischem Denken dar.

Die genannte Annahme hat für Hayeks Argumentationsstrategie wichtige Konsequenzen. Sollten die beiden politischen Lehren sich wirklich nur in ihren institutionellen Mitteln zur Verwirklichung der grundlegenden Ziele, nicht aber in diesen Zielen selbst unterscheiden, dann könnten sie tatsächlich (erfahrungs-)wissenschaftlich beurteilt werden. Eine gesellschaftstheoretische und ökonomische Ana-

18 Friedrich A. Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit*, Landsberg am Lech 1981, S. 16.
19 Ebd., S. 20.
20 Ebd., S. 20.
21 Ebd., S. 17.
22 Hayek, *Freiburger Studien* (FN 10), S. 112.
23 Hayek, *Drei Vorlesungen über Demokratie, Gerechtigkeit und Sozialismus* (FN 3), S. 44.
24 Hayek, *Freiburger Studien* (FN 10), S. 111.
25 Friedrich A. Hayek, *Knowledge, Evolution and Society*, London 1983, S. 30. Übersetzung von R. K.

lyse könnte zeigen, inwieweit die liberale und die sozialistische Methode gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Koordination je geeignet sind, jene letzten Ziele zu realisieren. Eine solche Analyse würde von der praktischen Vernunft nicht mehr verlangen, als diese Hayek zufolge leisten kann; denn sie erforderte lediglich instrumentelle Rationalität. Eine Bewertung der letzten Ziele selbst wäre nicht notwendig.

Hayek räumt ein, in einer wichtigen Hinsicht gingen die Ziele des Liberalismus und Sozialismus auseinander: Nur der Sozialismus, nicht aber der Liberalismus (meint Hayek) sei einer Idee der Verteilungsgerechtigkeit verpflichtet[26]. Unter sozialer Gerechtigkeit versteht Hayek gewöhnlich eine Verteilung der Einkommen nach moralischem Verdienst[27] oder nach dem autoritativ festgestellten Wert der Leistungen, die jedes Individuum für die Gesellschaft erbringt[28]. Dem Liberalismus dürfe die Idee der Verteilungsgerechtigkeit nicht einfach gleichgültig sein; vielmehr müsse er sich ihr aktiv entgegenstellen. Denn die Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit erfordere eine tendenziell totalitäre Gesellschaftsstruktur. Eine Gesellschaft, in der jeder das bekomme, »was er nach Ansicht irgendeiner Autorität verdient«, müsse zwangsläufig zu einer Gesellschaft werden, »in der jeder das tut, was jene Autorität verlangt«[29]. Anders gesagt: Hayek befürchtet, die Verwirklichung von Verteilungsgerechtigkeit ziehe eine Gesellschaft nach sich, die ihren Mitgliedern ein einheitliches System von Zwecken des individuellen Handelns aufzwingt[30]. Weil der Sozialismus, anders als der Liberalismus, auch nach Verteilungsgerechtigkeit strebe, handle es sich beim Streit der beiden auch um eine Auseinandersetzung über letzte politische Ziele. Gleichwohl lasse sich der Streit wissenschaftlich austragen. Denn Hayek meint, man könne zeigen, daß es dem Sozialismus unmöglich sei, gleichzeitig *sowohl* Verteilungsgerechtigkeit *als auch* allgemeinen Wohlstand und sozialen Frieden zu verwirklichen. Eine solche Analyse sei noch immer rein (erfahrungs-)wissenschaftlicher Natur und komme ohne Werturteile aus[31].

Hayeks Ausführungen erlauben uns nun auch zu erkennen, was er unter »Liberalismus« und »Sozialismus« versteht. Aus seiner Sicht handelt es sich dabei um zwei konkurrierende politische *Methodologien.* Nach Hayek sind sich Liberalismus und Sozialismus (mit Ausnahme des Verteilungsproblems) einig über die grundlegenden Ziele der Politik. Tief gespalten aber sind sie in der Frage, welcher Mechanismus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Koordination geeignet ist, jene Ziele

26 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 96 f.
27 Friedrich A. Hayek, *Studies in Philosophy, Politics and Economics,* London 1967, S. 244.
28 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 120.
29 Friedrich A. Hayek, *Liberalismus,* Tübingen 1979, S. 32.
30 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 108 f.
31 Hayek, *Der Weg zur Knechtschaft* (FN 1), S. 54 f.

zu erreichen. Die Idee der Verteilungsgerechtigkeit veranlasse die Sozialisten, anzunehmen, die Gesellschaft müsse als hierarchische Organisation gegliedert sein, da sie sonst nicht über die notwendige Macht verfüge, um die angestrebte gerechte Verteilung herbeiführen zu können[32]. Sozialismus ist für Hayek daher identisch mit zentralgelenkter Planwirtschaft. Im Gegensatz dazu entspringe der Liberalismus »der Entdeckung einer sich selbst bildenden oder spontanen Ordnung ..., in der die Kenntnisse und die Geschicklichkeit aller Mitglieder der Gesellschaft weit besser genutzt werden können als in irgendeiner durch zentrale Leitung gebildeten Ordnung«[33]. Die Entdeckung bestehe in der Erkenntnis, daß die allseitige Anerkennung und Befolgung bestimmter Regeln individuellen Verhaltens[34] einen Prozeß der Selbstkoordination in Gang setze und die Entfaltung und dauerhafte Aufrechterhaltung eines dichten Netzes von Austauschbeziehungen ermögliche, das allgemeinen Wohlstand schaffe und den sozialen Frieden gewährleiste. Liberalismus ist für Hayek deshalb gleichbedeutend mit dem Markt als Koordinationsmethode.

3. Hayeks wissenschaftliche Verteidigung des Liberalismus: eine Rechtfertigung des Marktes gestützt auf instrumentelle Gründe

Im Lichte des bisher Ausgeführten wird deutlich, daß die von Hayek angestrebte »wissenschaftliche» Verteidigung des Liberalismus die Gestalt einer *instrumentellen Rechtfertigung*[35] hat. Als entscheidend gilt ihm die Frage, welcher der beiden Koor-

32 Hayek, *Freiburger Studien* (FN 10), S. 117–119; Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 101 und 120; Hayek, *Liberalismus* (FN 29), S. 32.

33 Hayek, *Freiburger Studien* (FN 10), S. 110.

34 Ausführlich zu diesen Regeln z. B. Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 53–69.

35 Die These, Hayek verfolge eine instrumentelle Rechtfertigungsstrategie, spiegelt keineswegs die einhellige Meinung seiner Kommentatoren wider. Zwar ist Hayeks instrumenteller Ansatz nicht völlig unbeachtet geblieben (z. B. bei Raz, *The Morality of Freedom* (FN 8), S. 7), doch neigen die meisten Autoren (z. B. Barry, »Hayek on Liberty« (FN 10), S. 278 f.; Gray, *Hayek on Liberty* (FN 10), S. 59–61; Leland B. Yeager, »Utility, Rights, and Contract. Some Reflections on Hayek's Work« in: Kurt R. Leube / Albert H. Zlabinger (H.), *The Political Economy of Freedom. Essays in Honor of F. A. Hayek,* München 1984, S. 61–80, hier S. 73; Russell Hardin, *Morality within the Limits of Reason,* Chicago 1988, S. 14 f. und 91; Roland Vaubel, »The Philosophical Basis of a Free Society« in: *Ordo,* 38. Jg., 1987, S. 21-29, hier S. 23) dazu, ihn als eine Art Utilitarist zu betrachten. Eine Ausnahme bildet die Auffassung, Hayeks Liberalismus sei kantisch ausgerichtet (so Crowley, *The Self, the Individual, and the Community* (FN 10), S. 16 f. und 29). In der bislang sorgfältigsten Untersuchung über die moralphilosophischen Grundlagen von Hayeks Liberalismus gelangt Ch. Kukathas (*Hayek and Modern Liberalism* [FN 10]) zu dem Schluß, diesem fehle ein einheitliches Fundament, und die disparaten utilitaristischen, kantischen und konservativen Elemente ließen sich zu einer widerspruchsfreien Moraltheorie nicht zusammenfügen. Es gibt keinen Anlaß, an der Richtigkeit von Kuka-

dinationsmechanismen die vorausgesetzten Ziele überhaupt verwirklichen kann. Sie zu beantworten sei eine wissenschaftliche Aufgabe. Wie bereits früher erwähnt, nimmt sich die von Hayek gewählte instrumentelle Perspektive auf dem Hintergrund der von John Rawls maßgeblich geprägten zeitgenössischen politischen Philosophie ungewöhnlich aus. Gleichwohl ist diese Sichtweise nicht singulär. Hermann Lübbe[36] etwa diagnostiziert die moderne Krise der Zivilisation weitgehend nicht als Zielkrise, sondern vor allem als Krise der Mittel und Steuerungsmechanismen zur Verwirklichung von Lebenszwecken (wie Wohlfahrt und soziale Sicherheit), die dem moralischen Commonsense nach wie vor als selbstverständlich gälten. Und, ebenfalls völlig unabhängig von Hayek, hat Nicolas Rescher[37] innerhalb der Ethik die Möglichkeiten erkundet, einen moralischen Regelkodex gestützt allein auf instrumentelle Überlegungen zu rechtfertigen.

Auch wenn die instrumentelle Natur von Hayeks Verteidigung des Liberalismus einmal erkannt ist, bedarf ihr Argumentationsgang doch einer weiteren Verdeutlichung. Nun hat Hayek selbst seine Rechtfertigungsstrategie nirgends systematisch vorgestellt und erläutert. Dennoch lassen sich *vier* Elemente oder Schritte klar unterscheiden. *Erstens* nimmt Hayek vom Liberalismus wie vom Sozialismus an, sie verfolgten bestimmte letzte Ziele, die sie weitgehend teilten. Unbestritten sind nach Hayek die Ziele allgemeinen Wohlstands und innergesellschaftlichen Friedens. Uneinig seien sich Liberalismus und Sozialismus über die Bedeutung einer

thas' Verdikt zu zweifeln. Doch seine Analyse läßt die Frage offen, ob denn Hayek tatsächlich nicht mehr als ein hastig schreibender Pamphletist gewesen ist, der in seinen Rechtfertigungen des Liberalismus jegliche Leitidee vermissen läßt. Insbesondere ist zu fragen, ob Hayek wirklich in erster Linie darauf aus ist, seinen Liberalismus auf eine *moralphilosophische* Begründung zu stellen. Zwar ist einzuräumen, daß Hayek vor allem zu Beginn von *Die Verfassung der Freiheit* verschiedene programmatische Bemerkungen macht, die man als Auftakt zu einer normativen Grundlegungstheorie der Freiheit und des Liberalismus interpretieren könnte (obwohl er auch dort von instrumentellen Überlegungen nie weit entfernt ist). Auch trifft zu, daß er verschiedenenorts immer wieder auf genuin moralphilosophische Argumente zurückgreift. Doch angesichts deren Unvereinbarkeit geht es darum, jene Interpretation zu wählen, die Hayek übers ganze gesehen am meisten gerecht wird und seinem Liberalismus am ehesten eine einheitliche Perspektive verleiht. Keine moralphilosophische Lesart kann die vielfältigen Elemente dieses Liberalismus in einer widerspruchsfreien Weise zusammenbringen. Im Lichte der erläuterten drei Grundvoraussetzungen seines politischen Denkens und der von ihm angestrebten »wissenschaftlichen« Begründung sowie in Anbetracht seiner ausdrücklichen Ablehnung des Utilitarismus (siehe Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 34–41) ist es weitaus am plausibelsten, Hayeks Verteidigung des Liberalismus als instrumentelle Rechtfertigungsstrategie zu verstehen. Ausführlich wird diese instrumentelle Lesart gegen andere Interpretationen begründet in Kley, *Political Philosophy and Social Theory. A Critique of F. A. Hayek's Justification of Liberalism* (FN 10), S. 10–21 und 370–385.

36 Hermann Lübbe, *Politischer Moralismus. Der Triumph der Gesinnung über die Urteilskraft*, Berlin 1987, S. 88 f.

37 Nicolas Rescher, *The Primacy of Practice*, Oxford 1973, S. 133–152.

gerechten wirtschaftlichen Verteilung. *Zweitens* ordnet er dem Liberalismus und Sozialismus je eine bestimmte Methode gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Koordination zur Verwirklichung ihrer Ziele zu. Der Liberalismus vertraue auf den Markt, während der Sozialismus sich der zentralgeleiteten Planwirtschaft bediene. *Drittens* nennt Hayek drei Grundtatsachen der modernen Gesellschaft, die ein Koordinationsmechanismus angemessen berücksichtigen muß, soll er die vorausgesetzten Ziele überhaupt verwirklichen können. Wie ausführlicher gleich zu zeigen sein wird, handelt es sich bei diesen Grundbedingungen um: den Pluralismus der teils unvereinbaren individuellen Lebensvorstellungen; den unlösbaren Meinungsstreit über die Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit; sowie den Umstand, daß die für eine effiziente Produktion und Allokation erforderlichen wirtschaftlichen Informationen nirgends und niemals in systematisierter, konzentrierter Form vorliegen, sondern stets über die ganze Gesellschaft verstreut, außerdem oft nur vorübergehend bedeutsam und häufig auch bloß latent vorhanden sind. Und *viertens* zieht Hayek die Schlußfolgerungen über die instrumentelle Eignung der liberalen und der sozialistischen Koordinationsmethode, angesichts der genannten gesellschaftlichen Grundtatsachen je ihre Ziele zu verwirklichen.

Die ersten beiden Schritte dieser Argumentationsstrategie sind bereits weiter vorne erläutert worden. Nun sind noch die von Hayek im dritten Schritt namhaft gemachten Grundbedingungen modernen gesellschaftlichen Zusammenlebens näher zu skizzieren, bevor wir uns einer kritischen Würdigung der Argumente Hayeks für den Liberalismus (und gegen den Sozialismus) zuwenden können. Laut Hayek sind es drei für die moderne Gesellschaft typische Charakteristiken, mit denen ein gesellschaftlicher Koordinationsmechanismus fertigwerden muß, soll er die vorausgesetzten Ziele überhaupt erreichen können.

(1) In der modernen Gesellschaft verfolgen die Menschen individuelle Lebenspläne, die sie nicht alle zur selben Zeit realisieren können. Dafür gibt es nach Hayek verschiedene Gründe. Teils stehen diese Pläne in einem direkten Konfliktverhältnis, teils sind die zu ihrer Verwirklichung erforderlichen Mittel nicht ausreichend vorhanden, teils auch sind andere nicht willens, jenen persönlichen Beitrag an jemandes Strebungen zu leisten, den dieser als unverzichtbar für die Erfüllung seiner Pläne ansieht. Überdies gehen die Ansichten der Gesellschaftsmitglieder über die relative Wichtigkeit ihrer Pläne auseinander. Diese Divergenzen stellen für Hayek nicht bloß anfängliche oder oberflächliche Meinungsverschiedenheiten dar, die im Verlauf einer vernünftigen Auseinandersetzung aller beseitigt werden könnten. Vielmehr bilden sie einen dauerhaften Grundzug des modernen sozialen Lebens. Hayeks Diagnose ist hier offensichtlich von seiner Auffassung praktischer Vernunft beeinflußt. Diese veranlaßt ihn zu glauben, daß zwar alternative Mittel ihrer Zieleffektivität entsprechend beurteilt und in eine Rangordnung gebracht werden können, daß aber die Ziele selbst (in diesem Fall: die individuellen Lebenspläne) sich jeder vernunftgeleiteten Bewertung entzögen, da sie Gegenstände seien, »die in letzter Instanz nie rational sein können und über die kein rationales Argument Übereinstimmung schaffen kann, wenn diese nicht schon von

vornherein da ist«[38]. Daraus folgert er, daß es einen Archimedischen Standpunkt, von dem aus eine politische oder andere Autorität die Konflikte der individuellen Lebensvorstellungen vernünftig lösen könnte, nicht geben kann und daß deshalb jede Rangordnung individueller Lebenszwecke, die sie zur Lösung der Konflikte vorschlägt, gleichermaßen irrational und außerstande ist, allseitige Zustimmung zu finden. Der Pluralismus teils konfligierender Lebensvorstellungen ist für Hayek eine wesentliche Tatsache der modernen Gesellschaft.

(2) In der modernen Gesellschaft gibt es nach Hayek keine allseits geteilte Vorstellung sozialer Gerechtigkeit. Die Menschen sind sich uneinig darüber, nach welchen Kriterien oder Prinzipien die Vorteile der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Gesellschaftsmitgliedern verteilt werden sollen. Es gibt, schreibt Hayek, »kein anerkanntes oder erkennbares allgemeines Prinzip für distributive Gerechtigkeit«[39]. Wiederum betrachtet er diese Uneinigkeit nicht als einen Umstand, der gegenstandslos würde, wenn die Menschen nur vernünftiger wären, sondern er sieht in ihm einen Grundzug des modernen Daseins, der in der begrenzten Vernunftfähigkeit des Menschen wurzelt. Hayek glaubt, es gebe kein philosophisches Argument, das imstande wäre, ein Verteilungsprinzip zu identifizieren, welches vernünftige Menschen akzeptieren müßten. Er betrachtet deshalb die Meinungsverschiedenheiten über die Prinzipien der Gerechtigkeit als unabänderliche Grundtatsache der modernen Gesellschaft.

(3) Für das Wirtschaftssystem einer modernen Gesellschaft ist gemäß Hayek nicht nur die Arbeitsteilung, sondern auch eine »Wissensteilung«[40], eine »Zerstükkelung des Wissens«[41], charakteristisch. Niemand, auch keine Regierung, könne je im einzelnen wissen, welche Güterpräferenzen die Mitglieder der Gesellschaft besäßen. Niemand könne für die gesamte Gesellschaft wissen, »welche Art von Gegenständen und Leistungen verlangt würden und wie dringlich«[42]. Dieses Wissen sei immer das unvollständige Wissen einzelner, das somit über die ganze Gesellschaft *verstreut* sei. Das gleiche gilt Hayek zufolge auch für das Wissen um die in der Gesellschaft vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen sowie die nutzbaren Rohstoffe und Maschinen. Niemand könne jemals insgesamt wissen, welche Menschen zu welchen Tätigkeiten begabt seien, welche der Abermillionen vorhandener Dinge als Ressourcen und Kapital eingesetzt werden könnten und wie sie zu kombinieren wären, damit möglichst effizient jene Güter produziert werden, denen die Menschen nachfragen. Das Wissen um Präferenzen und Produktionsfaktoren sei nun, so Hayek, nicht nur räumlich verstreut, sondern auch zeitlich *flüchtiger* Natur, indem es oft nur vorübergehend gelte und rasch ver-

38 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 1: Regeln und Ordnung* (FN 2), S. 53.
39 Hayek, *Liberalismus* (FN 29), S. 32.
40 Friedrich A. Hayek, *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung*, Erlenbach/Zürich 1952, S. 70.
41 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 1: Regeln und Ordnung* (FN 2), S. 30.
42 Hayek, *Freiburger Studien* (FN 10), S. 254.

alte. Nebst seiner Verstreutheit und Flüchtigkeit bedeutsam ist ferner teilweise auch die *Latenz* wirtschaftlicher Information. Oft, sagt Hayek, liege gar nicht offen zutage, welche Kombination von Produktionsfaktoren tatsächlich die effizienteste sei. Welche Produktionsmethode unter den jeweils gerade gegebenen Bedingungen die billigste sei, müsse häufig von unternehmerischen Menschen erst entdeckt werden, manchmal fast von Tag zu Tag[43]. Dabei gehe es nicht nur um die Neukombination an sich bereits bekannter Produktionsmittel, sondern auch darum, für bekannte Dinge neue, noch produktivere Verwendungen zu finden. Worin diese bestünden, sei nicht allein von technischen Gegebenheiten abhängig, sondern auch von den Preisen für die einzelnen Produktionsfaktoren. Zusammengefaßt bedeutet dies für Hayek: Die Verstreutheit, Flüchtigkeit und Latenz der wirtschaftlich relevanten Daten ist ein modernes Faktum, das sich nicht beseitigen läßt. Ein Wirtschaftssystem kann mit dieser Tatsache nur besser oder schlechter zurechtkommen; dies wird sich in seiner Fähigkeit, allgemeinen Wohlstand zu produzieren, niederschlagen.

Mit diesen Ausführungen ist die instrumentelle Begründungsstrategie Hayeks ausreichend umrissen, und wir können uns dem letzten Schritt, der Argumentation im einzelnen und den Schlußfolgerungen, zuwenden. Bekanntlich läßt sich Hayek dabei von der Frage leiten: Welcher der beiden Koordinationsmechanismen, Markt oder Plan, ist angesichts der genannten Grundtatsachen modernen gesellschaftlichen Zusammenlebens imstande, die vorausgesetzten Ziele, nämlich innergesellschaftlichen Frieden und allgemeinen Wohlstand (sowie im Falle des Sozialismus: eine gerechte Verteilung), zu erreichen?

4. Hayeks Gründe für das Scheitern des Sozialismus

Für Hayek kann über die Antwort auf die gestellte Frage kein Zweifel bestehen. Der vom Sozialismus bevorzugte Koordinationsmechanismus tauge nicht, weil er mit keiner der drei Grundtatsachen moderner Gesellschaften in einer akzeptablen Weise fertigwerde. Zusammengefaßt lautet Hayeks Kritik folgendermaßen:

– Indem sie den Menschen die Arbeit vorschreibt, maßt sich die Planwirtschaft an, über den Wert oder Unwert der möglichen individuellen Strebungen und Pläne zu befinden. Da die menschliche Vernunft solche Wertungen vorzunehmen außerstande ist, sind alle Leitungsanweisungen, die eine zentrale Planungsinstanz erläßt, gleichermaßen willkürlich. Die Planwirtschaft löst also die Ansichtsunterschiede der Menschen darüber, welche individuellen Tätigkeiten und Lebenspläne es wert sind, ausgeführt zu werden, indem sie allen Gesellschaftsmitgliedern einfach ihre eigenen Wertvorstellungen aufzwingt. Eine solche »Lösung« bietet keine Grundlage für einen dauerhaften innergesellschaftlichen Frieden[44].

43 Hayek, *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung* (FN 40), S. 252.
44 Z. B. Hayek, *Der Weg zur Knechtschaft* (FN 1), S. 106 f.

- Eine Planwirtschaft kann nur *eine* spezifische Vorstellung der Verteilungsgerechtigkeit fördern. Indem sie sich auf ein bestimmtes Verteilungsprinzip oder -kriterium festlegt, maßt sie sich erneut eine moralische Autorität an, die weder ihr noch sonst einer Instanz zusteht, und unterwirft die Gesellschaftsmitglieder moralischen Ansichten, die diese nicht alle teilen und für die rationale Gründe nicht beigebracht werden können. Überdies würgt die Durchsetzung einer bestimmten, starren Gerechtigkeitsvorstellung jeden effizienten Gebrauch der vorhandenen wirtschaftlichen Mittel ab und bedeutet, stillschweigend den Tod von Milliarden und die Verarmung der übrigen hinzunehmen[45].
- Indem sie die Produktion und Verteilung zentral lenkt, verhindert die Planwirtschaft schließlich auch die optimale Nutzung des in der Gesellschaft existierenden, aber verstreuten, flüchtigen und teils latenten Wissens. Dieses Wissen, schreibt Hayek, sei *so* verstreut, daß es unmöglich sei, es systematisch zu sammeln und einer zentralen Instanz zu übermitteln, die dann gestützt darauf die Wirtschaft organisiere[46]. Eine zentralgelenkte Wirtschaft ist deshalb außerstande, allgemeinen Wohlstand zu schaffen.

Wie nicht anders zu erwarten ist, fällt Hayeks Gesamturteil über den Sozialismus und den von diesem favorisierten Koordinationsmechanismus vernichtend aus. Der Sozialismus vermöge weder den innergesellschaftlichen Frieden auf Dauer zu gewährleisten noch könne er allgemeinen Wohlstand schaffen – und soziale Gerechtigkeit erreiche er nur um den Preis verbreiteter Armut und wirtschaftlicher Stagnation. Doch wie steht es mit dem Liberalismus und dessen Koordinationsverfahren, dem Markt? An dieser Stelle soll in einem Vorgriff Hayeks Antwort kurz angedeutet werden. Die liberale Methode, sagt Hayek, beschränke sich darauf, gewisse Regeln vor allem über die Institutionen des Privateigentums und des Vertrags festzulegen; im Rahmen dieser Regeln setze sich dann von selbst ein Prozeß der wirtschaftlichen und sozialen Selbstkoordination in Gang. Die liberale Methode sei erfolgreich, weil sie alle drei Grundtatsachen modernen Lebens in geeigneter Weise berücksichtige. Sie übertrage keiner Instanz oder Person die Aufgabe zu entscheiden, welche der konkurrierenden individuellen Lebenspläne Vorrang genießen sollten, und vermöge dennoch, die konfligierenden Strebungen der Menschen miteinander zu versöhnen. Sie setze kein bestimmtes Verteilungsprinzip durch und bringe dennoch eine Verteilung hervor, gegen die niemand berechtigterweise Einspruch erheben könne. Und sie überlasse die Nutzung des verstreuten, flüchtigen und latenten wirtschaftlichen Wissens jenen vor Ort und ermögliche dennoch die Entfaltung eines Netzes von produktiven Beziehungen, das dichter und differenzierter sei als alles, was durch zentrale Lenkung je zustande gebracht werden könne. Auf diese Weise, schließt Hayek, erreiche die liberale Methode, was überhaupt erreicht werden könne: sozialen Frieden und allgemeinen Wohlstand.

45 Z. B. Hayek, *The Fatal Conceit* (FN 4), S. 120.
46 Z. B. ebd., S. 77.

Diese Argumente Hayeks sind nun näher zu prüfen. Die nachfolgende kritische Analyse ist allerdings in mehrfacher Hinsicht beschränkt. So bleibt außer Betracht, ob die von Hayek vorgetragenen Gründe ausreichen, den Sozialismus zu widerlegen. Das Interesse liegt vielmehr auf der Frage, wieweit ihm wirklich eine »wertneutrale«, »wissenschaftliche« Verteidigung des Liberalismus und liberaler Institutionen gelingt. Zudem wird das Argument, das er im Anschluß an die dritte von ihm erwähnte gesellschaftliche Grundtatsache (die Verstreutheit, Flüchtigkeit und Latenz der wirtschaftlich relevanten Daten) entwickelt, nicht untersucht. Jenem Argument wird hier von vornherein hohe Plausibilität zugebilligt. Hayeks Erkenntnis, daß nur Marktpreise die relativen Knappheiten von Ressourcen und Gütern ausreichend genau und prompt anzeigen und Märkte somit für eine effiziente Produktion und Allokation unerläßlich sind, stellt eine profunde ökonomische Einsicht dar[47] – eine Einsicht, für deren Richtigkeit die wirtschaftliche Situation Osteuropas vor 1989 eine eindrückliche Illustration liefert. Freilich dürfen die Grenzen dieses Arguments nicht übersehen werden. So reicht es zur Rechtfertigung spezifisch liberaler gesellschaftlicher Institutionen bei weitem nicht aus. Es erklärt nur, weshalb in einem modernen Wirtschaftssystem Märkte eine wichtige Rolle spielen müssen. Doch es läßt eine Reihe von Fragen offen, auf die Liberale gewiß gern eine Antwort hätten. Es vermag nicht einmal anzudeuten, welche persönlichen und politischen Freiheiten den Bürgern zustehen sollten; es ist außerstande anzugeben, wo die Trennlinie zwischen privatem und öffentlichem Sektor zu ziehen wäre; insbesondere vermag es auch nicht die allfällige Rolle des Staates in der Wirtschaft näher zu bezeichnen; und auf sich allein gestellt ist es nicht einmal in der Lage zu umreißen, welcherart die Eigentumsordnung sein soll. Es scheint, andere, vor allem auch eigentlich moralisch-politische Überlegungen müs-

47 Die hier einschlägigen Arbeiten Hayeks sind die drei Artikel über »Sozialistische Wirtschaftsrechnung«, die Vorträge »Wirtschaftstheorie und Wissen«, »Die Verwertung des Wissens in der Gesellschaft«, »Der Sinn des Wettbewerbs« (alle zwischen 1935 und 1946 entstanden und wiederabgedruckt in: Hayek, *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung* [FN 40]), sowie der Beitrag »Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren« (in Hayek, *Freiburger Studien* (FN 10), S. 249–265). Zu seinen Arbeiten über die informationelle Rolle des Marktes wurde Hayek vor allem durch den Streit über die Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit wirtschaftlicher Kalkulation unter dem Sozialismus angeregt. In diesem Streit war Hayek zusammen mit Ludwig von Mises Hauptbeteiligter auf seiten der Österreichischen Schule der Volkswirtschaftslehre. Gegen sozialistische Ökonomen wie F. M. Taylor, O. Lange, A. P. Lerner und H. D. Dickinson argumentierten Mises und Hayek, daß keine zentrale Planungsbehörde in der Lage sei, die Preisanpassungen, welche sich im Markt von selbst einstellten, mittels administrativer Festsetzungen nachzuahmen, und daß deshalb ein die tatsächlichen relativen Knappheiten berücksichtigendes Wirtschaften unter einem sozialistischen Regime nicht möglich sei. Ausführliche Darstellungen dieser Auseinandersetzung und der Rolle Hayeks bieten Don Lavoie, *Rivalry and Central Planning. The Socialist Calculation Debate Reconsidered*, Cambridge 1985, sowie Israel M. Kirzner, »The Economic Calculation Debate. Lessons for the Austrians« in: *The Review of Austrian Economics*, 2. Jg., 1987, S. 1–18.

sen für die Rechtfertigung nachdrücklich liberaler Freiheitsrechte und weiterer liberaler Institutionen herangezogen werden.

5. Der Markt und der Meinungsstreit über die Prinzipien der Gerechtigkeit

Zu prüfen sind in diesem und dem folgenden Abschnitt die Gründe für den Liberalismus, d. h. eigentlich den Markt, die Hayek aus den beiden anderen von ihm angeführten gesellschaftlichen Grundtatsachen heraus entwickelt. Um sie in Erinnerung zu rufen: Es handelt sich dabei um die Uneinigkeit der Menschen über die Forderungen der Gerechtigkeit sowie um den Pluralismus der teils unvereinbaren individuellen Lebenspläne. Beide könnten das Ziel des innergesellschaftlichen Friedens gefährden. Der vorliegende Abschnitt setzt sich mit dem Streit über die Gerechtigkeit auseinander. Gegenstand ist Hayeks Behauptung, auf diese Meinungsverschiedenheiten habe nur der Markt eine geeignete Antwort, weil nur er eine Verteilung vornehme, die den sozialen Frieden gewährleiste. Genauer formuliert ist seine These die folgende. Eine Verteilung der Einkommen durch den Markt bleibe vom Streit über die Prinzipien der Gerechtigkeit unberührt; denn für diesen Verteilungsmechanismus sprächen Gründe, die jedermann akzeptieren müsse, weil sie außermoralischer Natur seien und ihre Gültigkeit somit von jener Auseinandersetzung nicht tangiert und nicht beeinträchtigt werde.

Hayek beginnt mit der Beobachtung, die Menschen seien nicht nur faktisch über die Forderungen der Verteilungsgerechtigkeit uneins, sondern es existierten auch »kein objektives Maß«[48], »keine praktikablen Maßstäbe«[49] und »kein anerkanntes oder erkennbares Prinzip für distributive Gerechtigkeit«[50]. Eine rationale Antwort auf die Frage der Gerechtigkeit könne also nicht gegeben werden. Das Fehlen einer solchen objektiven Grundlage sei einer der Gründe, weshalb der Sozialismus verworfen werden müsse. Der Verteilungsgerechtigkeit verpflichtet, habe dieser die Wahl nur unter gleichermaßen willkürlichen und umstrittenen Prinzipien. Wie immer man soziale Gerechtigkeit interpretiere, sie werde zu einer gesellschaftlich »zerstörerischen Kraft«[51]. Doch weshalb sollte der Markt mit dem Gerechtigkeitsstreit fertigwerden? Hayek nennt zwei Gründe.

Die Verteilung im Markt, sagt Hayek, ist Ergebnis eines *unpersönlichen* Prozesses und Resultat zahlloser unbeabsichtigter Folgen individuellen wirtschaftlichen Handelns. Niemand entscheide im Markt, wie groß jedermanns Einkommen sein soll. Niemand könne sich deshalb berechtigterweise über seine Lage innerhalb der Einkommensverteilung beklagen. Niemanden könne man im Markt darum eines

48 Hayek, *Freiburger Studien* (FN 10), S. 119.

49 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 127.

50 Hayek, *Liberalismus* (FN 29), S. 32.

51 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 185.

ungerechten Verhaltens bezichtigen. Die Menschen könnten nur für die beabsichtigten Folgen ihrer Handlungen und Transaktionen getadelt werden[52].

Hayek gibt einen zweiten Grund an. Märkte, so meint er offenbar, würden auch funktionieren, ohne daß man wisse, was die Verteilungsgerechtigkeit fordere. Die Gerechtigkeit verlange von uns sogar, uns eines Urteils zu enthalten, wenn wir ihre spezifischen Prinzipien nicht kennen. In diesem Sinn schreibt er: »Unparteiisch sein heißt nämlich, bestimmte Fragen unbeantwortet lassen . . .«[53]. Denselben Gedanken scheint Hayek auch anderswo im Sinne zu haben. Man kann ihn folgendermaßen umschreiben: Wenn wir nicht wissen, worin die Forderungen der Gerechtigkeit bestehen, und wenn wir nicht in der Lage sind, all die unendlich vielen Einzeltatsachen zu berücksichtigen, die wir für eine gerechte Aufteilung des Einkommens (nach moralischem Verdienst usw.) berücksichtigen müßten, dann sollten wir Gerechtigkeit wenigstens dort walten lassen, wo wir dies tun können. In der komplexen Gesellschaft der modernen Welt ist es unmöglich zu rekonstruieren, wie all die vielen, weit zurückliegenden und oft unbeabsichtigten Folgen des wirtschaftlichen Handelns der einzelnen zur Gesamtverteilung beitragen. Die Verteilungswirkungen des individuellen wirtschaftlichen Handelns können deshalb unmöglich moralisch beurteilt werden. Man kann jedoch verlangen, daß wenigstens die Handlungen der einzelnen selbst gerecht sind, und Regeln gerechten individuellen Verhaltens können festlegen, was ein gerechter Mensch nicht tun darf. Wenn Hayek die Gerechtigkeit als eine »Anpassung an unsere Unwissenheit«[54] beschreibt, scheint er genau diesen Gedanken zu meinen.

Hayeks Begründung, weshalb der Markt vom Gerechtigkeitsstreit nicht betroffen wird, läuft auf die Idee hinaus, die Verteilung der Einkommen durch den Markt sei von jeder moralischen Beurteilung ausgenommen, weil diese Verteilung einem Prozeß entspringe, der nicht nur unpersönlich, sondern auch *natürlich* sei. Diese Idee kehrt in Hayeks Schriften häufig wieder. So sagt er beispielsweise, die vom Markt vorgenommene Koordination resultiere aus natürlichen, spontanen und sich selbst ordnenden Anpassungsprozessen; alle Forderungen, diese müßten gerecht sein, entstammten einem naiven Anthropomorphismus und seien deshalb fehl am Platz[55]. Anderswo schreibt er in entschieden polemischem Ton, der Ruf nach einer gerechten Verteilung gehöre »nicht in die Kategorie des Irrtums, sondern in die des Unsinns wie der Ausdruck ›ein moralischer Stein‹«[56]. Das Ideal der Verteilungsgerechtigkeit, folgert Hayek, »entpuppt sich bei näherem Hinsehen als

52 Z. B. Hayek, *Freiburger Studien* (FN 10), S. 114 f. und 118 f.; Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 53–56, 94 f., 102 und 114 f.

53 Hayek, *Der Weg zur Knechtschaft* (FN 1), S. 106.

54 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 63 und anderswo.

55 Hayek, *The Fatal Conceit* (FN 4), S. 73.

56 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 112.

Fata Morgana oder Illusion«[57]. Für ihn enthüllt die einfache Einsicht, daß der Markt ein natürlicher Prozeß ist, die Hohlheit jeder Forderung nach Verteilungsgerechtigkeit. Und anscheinend glaubt er, diese Einsicht schließe die Auseinandersetzung um die Frage sozialer Gerechtigkeit ein für allemal ab[58].

Freilich ist diese Auseinandersetzung weit davon entfernt, jemals geschlossen zu sein, ganz einfach deswegen, weil die Selbstkoordination im Markt und die Verteilung, die sie nach sich zieht, *nicht* natürliche Tatsachen sind. Erstens ist der Markt nicht in dem Sinne natürlich gegeben, daß keine Alternative bestünde. Marktinstitutionen sind menschliche Schöpfungen und nicht Teil der natürlichen Welt. Mit seinem Kampf gegen den Sozialismus bestätigt Hayek ja nur, daß mindestens eine grundlegende Alternative existiert. Die Planwirtschaft hat andere Verteilungswirkungen als ein Markt. Die Verteilung im Markt verliert die Erscheinung der Natürlichkeit.

Eine Wahl eröffnet sich deshalb zwischen wenigstens zwei unterschiedlichen Wirtschaftssystemen, und es bedarf einer Begründung, weshalb eine Gesellschaft sich auf das eine der beiden Systeme festlegen soll. Meines Wissens gibt es nur eine Stelle, bei der Hayek die Einsicht erkennen läßt, daß auch der Markt eine politisch-moralische Rechtfertigung erfordert. Wir können, schreibt Hayek, »die Frage aufwerfen, ob die bewußte Wahl der Marktwirtschaft als Methode zur Lenkung wirtschaftlicher Handlungen mit ihrer unvorhersehbaren und weitgehend zufälligen Verteilung der Vorteile eine gerechte Entscheidung ist; wenn wir uns aber einmal [für den Markt] entschieden haben, ... dann dürfen wir hinterher nicht mehr fragen, ob die Resultate, die sich im einzelnen für bestimmte Personen ergeben, gerecht oder ungerecht sind«[59].

Zweitens ist der Markt nicht in dem Sinne natürlich gegeben, daß er zusammen mit dem Plansystem die Möglichkeiten, die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Menschen zu ordnen und die resultierende Verteilung zu beeinflussen, erschöpft. *Den* Markt oder *die* Marktwirtschaft gibt es nicht. Marktsysteme sind gestaltbar. Sie können von Marktprozessen in größerem oder geringerem Ausmaß Gebrauch machen, und Märkte können in verschiedener Weise durch andere Koordinations- und Verteilungsmechanismen ergänzt werden. Manchmal scheint Hayek dies zu verneinen, etwa wenn er vor der »Selbsttäuschung« warnt, wir könnten vom Markt alle seine Vorteile haben und ihn gleichzeitig nach unserem Willen formen[60]. Häufig gesteht er jedoch zu, die im Markt resultierende Verteilung könne ohne Beeinträchtigung seiner Funktionsfähigkeit und seiner informationsverarbeitenden Rolle korrigiert werden. Mehr als einmal schlägt er die Einführung eines »Min-

57 Hayek, *Freiburger Studien* (FN 10), S. 119.

58 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 133 f. und anderswo.

59 Hayek, *Freiburger Studien* (FN 10), S. 118 f.

60 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 144.

desteinkommens für alle«[61] vor, und er selbst versichert, Steuern bräuchten den Marktprozeß nicht zu behindern, jedenfalls so lange nicht, als sie »nach gleichartigen Grundsätzen« erhoben würden[62]. Im Lichte des Eingeständnisses, daß Marktsysteme große institutionelle und funktionelle Plastizität besitzen, verliert die Verteilung im Markt den Anschein natürlicher Notwendigkeit weiter.

Wenn selbst innerhalb eines Wirtschaftssystems, das Märkten eine herausragende Bedeutung zuweist, zahlreiche Möglichkeiten zur Beeinflussung der Verteilung bestehen, dann können die vielfältigen Entscheidungen über seine Ausgestaltung nicht allein gestützt auf instrumentelle Gründe gefällt werden, sondern erfordern politisch-moralische Überlegungen. Der Entscheid für ein in bestimmter Weise ausgestaltetes Wirtschaftssystem muß unter anderem aus der Schlußfolgerung resultieren, daß es in größerem Maß als jede Alternative jene Werte verwirklicht, die für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Existenz der Menschen als wichtig erachtet werden. Angesichts des offensichtlichen Einflusses, den wirtschaftliche Ungleichheiten auf die Lebensaussichten der Menschen haben, muß die Verteilungsgerechtigkeit einer jener Werte sein, denen das Wirtschaftssystem ausreichende Aufmerksamkeit zu schenken hat. Gewiß mögen sich die Menschen nicht einig sein darüber, wie Verteilungsgesichtspunkte gegen andere Werte wie individuelle Freiheit auszubalancieren sind. Doch das zeigt nur einmal mehr, daß die Annäherung bei solchen Meinungsverschiedenheiten und die Rechtfertigung des je eigenen Standpunktes eigentlich moralischer Argumente bedürfen.

Wie wir sahen, nennt Hayek zwei Gründe für seine Behauptung, der Markt könne den Gerechtigkeitsstreit umgehen. Die Verteilung im Markt sei ein unpersönlicher Prozeß außerhalb jeder individuellen Verantwortlichkeit; niemand könne deshalb ungerechter Verteilungshandlungen bezichtigt werden; daher könne es eine ungerechte Verteilung nicht geben. Und: Da niemand wisse, was die Verteilungsgerechtigkeit fordere, müsse man sich jeden Urteils enthalten; gerecht zu sein bedeute deshalb, von jeglicher Unterstützung eines bestimmten Verteilungsprinzips Abstand zu nehmen. Es ist nun leichter zu erkennen, was an diesen Gründen falsch ist. Zwar ist der Markt zugegebenermaßen ein unpersönlicher Prozeß, doch seine Verteilungen entspringen *in systematischer Weise* bestimmten Verfahren und Regeln, die ihrerseits menschlicher Kontrolle unterworfen sind und modifiziert werden könnten. Märkte sind nicht natürlich gegeben. Ihre Beibehaltung, ihre institutionelle Gestalt, die Umverteilungsmechanismen, die ihnen allenfalls beigeordnet sind, und damit die Gesamtverteilungen, die sie nach sich ziehen: all dies hängt von politischen Entscheiden ab. Diese Entscheidungen rufen nach einer Rechtfertigung[63]. Diese wiederum muß eine moralisch-politische Argumen-

61 Hayek, *Liberalismus* (FN 29), S. 38; Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 3: Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen* (FN 10), S. 83.

62 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 1: Regeln und Ordnung* (FN 2), S. 189.

63 Ähnlich auch D. Neil MacCormick, »Spontaneous Order and the Rule of Law. Some Problems« in: *Ratio Juris*, 2. Jg., 1989, S. 41–54, hier 48–50.

tation einschließen, welche erklärt, weshalb der gewählte unpersönliche Mechanismus wirtschaftlicher Koordination Verteilungsüberlegungen genau jenes Gewicht geben soll, welches er ihnen faktisch gibt. Eine solche Begründung kann sich nicht außerhalb des vorhandenen Meinungsstreits über die Forderungen der Gerechtigkeit bewegen, geschweige denn diesen Konflikt lösen. Doch sie kann ihre eigenen Antworten auf das Gerechtigkeitsproblem mit Überlegungen näher erklären, die eine vernünftige Person ernstnehmen muß. Und wie steht es mit dem von Hayek empfohlenen Verzicht auf eine eigene Gerechtigkeitsvorstellung? Im Gegensatz zu dem, was Hayek anscheinend glaubt, bleibt im tatsächlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben die Verteilungsfrage nie unbeantwortet. Sein Vorschlag, sich auf kein spezifisches Verteilungsprinzip festzulegen, kommt einer Verteidigung des Status quo (für ihn: die Marktgesellschaft) und dessen Verteilungswirkungen gleich.

Während Hayek dem Markt die Fähigkeit zuschreibt, das umstrittene Problem sozialer Gerechtigkeit zu umgehen, schlägt er in Tat und Wahrheit nur sein eigenes Verteilungsprinzip vor. »Jedem nach seinem Marktwert« freilich ist auch bloß *eine* Gerechtigkeitsvorstellung unter zahlreichen anderen. Sie kann keinen natürlichen, moralischen oder instrumentellen Vorrang beanspruchen. Ihre Rechtfertigung muß, wie jene jedes anderen Prinzips, auf moralphilosophischen Argumenten beruhen. Wie wir sahen, gibt es keinerlei Überlegungen instrumenteller Rationalität, die es als das einzig gangbare Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit auszeichnen könnten. Zusammengefaßt läßt sich feststellen: Hayeks Strategie, das Problem der gerechten Verteilung zu lösen, indem er es von der Traktandenliste der Politik verbannt, ist zum Scheitern verurteilt. Indem er die Verteilung im Markt als natürliches Phänomen darstellt, begeht er genau den »Kategorienfehler«[64], dessen er die Befürworter sozialer Gerechtigkeit bezichtigt.

6. *Der Markt und der moderne Pluralismus individueller Lebenspläne*

In der modernen Gesellschaft erkennt Hayek nicht nur einen Meinungsstreit über die Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit, sondern auch keinen Konsens über die Zwecke individueller Lebensgestaltung. Die Menschen hätten unterschiedliche und oft unvereinbare Lebensvorstellugen. Da keine von allen geteilte Rangordnung der individuellen Lebenszwecke existiere, seien sie von einem Streit nie weit entfernt[65]. Dieser Pluralismus ist Hayek zufolge die letzte der drei gesellschaftlichen Grundtatsachen, die ein System sozialer und ökonomischer Zusammenarbeit und Koordination angemessen berücksichtigen muß, sollte innerer Friede (und allgemeiner Wohlstand) verwirklicht werden. Auch hier betrachtet Hayek Markt und

64 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 53.

65 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 1: Regeln und Ordnung* (FN 2), S. 17 und 30 f.; Hayek, *The Fatal Conceit* (FN 4), S. 95.

Plan als die Mittel, die Liberalismus und Sozialismus je einsetzen wollen, um jene letzten politischen Ziele zu erreichen. Der Sozialismus versuche, den Konflikt der individuellen Strebungen zu lösen, indem er den Menschen ein System aufzwinge, »bei dem nach einem einheitlichen Gesichtspunkt über die relative Wichtigkeit miteinander konkurrierender Ziele und mithin über die Verwendung der verschiedenen Ressourcen entschieden wird«[66]. Da die Vernunft nicht in der Lage sei, zwischen widerstreitenden Endzwecken zu entscheiden[67], sei jeder solche Gesichtspunkt gleichermaßen willkürlich und gleichermaßen außerstande, allseitige Zustimmung zu finden. Aus diesem Grund müsse der Sozialismus zu Zwang greifen und sei er unfähig, einen dauerhaften Frieden und Stabilität zu gewährleisten[68]. Die Methode des Liberalismus, der Markt, hingegen erliege nicht der »irrtümlichen Vorstellung, daß eine derartige gemeinsame Skala von Zielen für die Integration der individuellen Tätigkeiten in eine Ordnung notwendig sei und eine notwendige Bedingung des Friedens darstelle«[69]. Die liberale Methode verdanke ihren instrumentellen Wert teils der »Entdeckung«, »daß Menschen, ohne sich auf konkrete gemeinsame Ziele einigen zu müssen und einzig gebunden durch abstrakte Regeln, in Frieden und zu ihrem wechselseitigen Vorteil zusammenleben können«[70]. Es sei die spontane Ordnung des Marktes, so Hayek, »die eine friedliche Versöhnung der divergenten Absichten möglich macht«[71].

Hayeks Verteidigung der These, daß der Markt die divergierenden Strebungen der Menschen harmonisieren kann, beruht weitgehend auf einer rigorosen Anwendung der begrifflichen Unterscheidung von individuellen Mitteln und Zwecken. Für Hayek ist eines der wichtigsten Charakteristiken des Marktes der Umstand, daß die sich bildende Ordnung wirtschaftlicher Interaktionen lediglich »mittelverknüpft«, nicht aber »ziel-verknüpft«[72] ist. Hayek zufolge liegen alle Zwecke, die Individuen verfolgen mögen, außerhalb des Marktes. »Letzten Endes«, schreibt er, »gibt es keine ökonomischen Ziele«[73]. Der Marktprozeß besteht in der »Allokation von Mitteln für die konkurrierenden höchsten Zwecke, die immer nicht-ökonomisch sind«[74]. Gewöhnlich sind diese Mittel mannigfach verwendbar, können also »einer großen Vielzahl von Zwecken dienen«[75]. Wenn Hayek die Ordnung wirtschaftlicher Beziehungen im Markt als »mittel-verknüpft« bezeich-

66 Hayek, *Freiburger Studien* (FN 10), S. 112.
67 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 1: Regeln und Ordnung* (FN 2), S. 53.
68 Hayek, *Der Weg zur Knechtschaft* (FN 1), S. 107; Hayek, *Freiburger Studien* (FN 10), S. 112 f.
69 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 153.
70 Ebd., S. 184, Anm. ausgelassen.
71 Ebd., S. 155.
72 Ebd., S. 153 und 155.
73 Ebd., S. 156.
74 Ebd., S. 156.
75 Ebd., S. 17.

net, so möchte er damit zum Ausdruck bringen, daß das Geflecht von Transaktionen lediglich der Beschaffung von Mitteln dient, nicht aber schon die Lebenspläne und Zwecke der Menschen verwirklicht.

Hayek behauptet nun, es sei diese Beschränkung auf Mittel, die es dem Markt gestatte, mit dem Pluralismus teils einander widerstreitender individueller Zwecke fertigzuwerden. Es genüge, wenn sich die Menschen innerhalb dieser Mittel auf eine Zusammenarbeit einigen könnten, damit zwischen ihnen der Frieden sich ausbreiten könne[76]. Eine solche Einigung sei nicht nur notwendig, sondern auch faktisch möglich, und sie äußere sich in den zahllosen Austauschbeziehungen, die die Menschen untereinander eingingen[77]. Zu prüfen ist also, ob diese Idee einer »mittel-verknüpften« Ordnung ein ausreichendes Modell darstellt für eine Gesellschaft, die angesichts der Vielfalt teils umstrittener individueller Lebenspläne den sozialen Frieden bewahren will.

Das wichtigste Anliegen des Liberalismus war stets, daß Recht, politische Macht und Staatszwang sich nicht einseitig hinter eine bestimmte Vorstellung von der Bedeutung und vom Sinn des menschlichen Lebens stellen. In der historischen Erfahrung der Religionskriege wurzelnd, hat dieses Problem auch unter den säkularen Bedingungen der modernen Gesellschaft nichts von seiner Eindringlichkeit verloren. Heute ist nicht weniger umstritten, welche Lebenszwecke das Individuum verfolgen solle, und jedes Regime – so behauptet der Liberalismus –, das versuche, eine spezifische Lebensvorstellung durchzusetzen, könne dies nur um den Preis massiver Repression tun. In der angelsächsischen politischen Philosophie der letzten Jahre war einer der meistdiskutierten Punkte daher die Frage, ob die liberale Forderung nach einem in Dingen des individuellen guten Lebens unparteilichen Staat überhaupt zu verwirklichen sei. Verschiedene Kritiker haben behauptet, solche Neutralität sei eine Chimäre und überdies ohnehin unerwünscht, weil es der Gesellschaft eines solchen Staates an innerem Zusammenhalt fehle[78]. Es kann deshalb nicht besonders erstaunen, wenn sich einige der in dieser Weise herausgeforderten liberalen politischen Philosophen zur Verteidigung des Neutralitätspostulats unter anderem auch Hayeks Idee einer lediglich »mittel-«, aber nicht »zielverknüpften« Ordnung zugewandt haben. Charles Larmore[79] und Chandran Kukathas[80] haben denn auch vorgeschlagen, diese Idee eines »mittel-verknüpften« Systems ohne gemeinsam geteilte Hierarchie letzter individueller Zwecke als Vorbild einer (liberalen) Gesellschaft zu betrachten.

76 Ebd., S. 17 und 154 f.
77 Ebd., S. 17.
78 Eine Übersicht mit zahlreichen Verweisen auf die einschlägige Literatur gibt Kukathas, *Hayek and Modern Liberalism* (FN 10), S. 215–220. Für eine Klärung der Zusammenhänge zwischen Liberalismus und Neutralität siehe Peter de Marneffe, »Liberalism, Liberty and Neutrality« in: *Philosophy & Public Affairs*, 19. Jg., 1990, S. 253–274.
79 Charles Larmore, *Patterns of Moral Complexity*, Cambridge 1987, S. 107.
80 Kukathas, *Hayek and Modern Liberalism* (FN 10), S. 220.

Um herauszufinden, wie ergiebig diese Idee Hayeks für den Liberalismus sein könnte, muß man die »friedliche Versöhnung der divergenten Absichten«[81] analysieren, die der Markt angeblich zustande bringt. Nun ist es ein unabänderliches Element des menschlichen Daseins, daß materielle Güter knapp sind. Eine Gesellschaft sieht sich daher vor das Problem gestellt, wie zwischen den rivalisierenden Ansprüchen, die die Menschen auf diese Mittel erheben, zu entscheiden ist. Für Hayek liegt seine Lösung im Markt und dessen Preissystem. Es sei die Aufgabe des Marktes, »die konkurrierenden Ziele dadurch miteinander in Einklang zu bringen«, daß entschieden wird, »für welche von ihnen die beschränkten Mittel verwendet werden sollen«[82]. Dabei betrachtet er es als einzigartigen Vorzug des Marktes, daß dieser die Zweckabstimmung vornehmen kann, ohne eine bestimmte Zielhierarchie durchzusetzen und irgendeine Ansicht über das, was wichtig oder weniger wichtig ist, für alle verbindlich zu erklären[83]. Es scheint diese Fähigkeit zu sein, die den Markt als Modell einer liberalen Gesellschaft anziehend macht. Doch Hayeks Sichtweise ist unrichtig. Der Markt bringt nicht konkurrierende *Zwecke* in Einklang, sondern bestenfalls konkurrierende *Ansprüche*, die die Menschen im Namen ihrer Ziele auf *knappe Mittel* erheben. Denn es gibt in einem strikten Sinn für Hayek gar keine wirtschaftlichen Ziele; diese sind stets außerhalb des Marktes. Zwar kann, wie Allen Gibbard[84] in einem anderen Zusammenhang festgestellt hat, ein Preissystem die einander widerstreitenden Ansprüche harmonisieren, die die Menschen auf begrenzte Ressourcen erheben, und gleichwohl jeder Person viele Wahlmöglichkeiten belassen. Doch diese »Harmonisierung« von Ansprüchen ist etwas anderes als die »Versöhnung« von Zielen, die Hayek meint. Diese Feststellung mag spitzfindig erscheinen, doch sie ist entscheidend, wenn es darum geht, das »liberale Potential« abzuschätzen, das der Idee einer »mittel-verknüpften« Ordnung innewohnt, und herauszufinden, wie weit der Markt den innergesellschaftlichen Frieden zu sichern vermag.

Die Fähigkeit des Individuums, seine Pläne zu verwirklichen, hängt von seiner Fähigkeit ab, die dazu notwendigen Mittel im Markt zu kaufen. Nun kann die Verteilung der Einkommen im Markt und damit die Verteilung der Chancen auf solche Mittel höchst ungleich sein, wie Hayek selbst zugibt[85]. Vielen könnte der Markt also selbst die bescheidensten Aussichten auf ein Leben nach ihren eigenen Vorstellungen verweigern. Solches wirtschaftliche Elend bildet aber den Nährboden für »große Unzufriedenheit und heftige Reaktionen«[86]. Aus Klugheitsgrün-

81 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 155.

82 Ebd., S. 156.

83 Hayek, *Freiburger Studien* (FN 10), S. 112.

84 Allen Gibbard, »What's Morally Special About Free Exchange« in: *Social Philosophy & Policy*, 2. Jg., Nr. 2, S. 20–28, hier S. 20.

85 Hayek, *Die Verfassung der Freiheit* (FN 10), S. 53 f.; Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 117.

86 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 3: Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen* (FN 10), S. 83.

den ist Hayek deshalb für ein soziales Sicherheitsnetz – als Vorsichtsmaßnahme »gegen Verzweiflungsakte der Bedürftigen«[87]. Damit spricht er freilich selbst das Urteil über die angebliche Fähigkeit des Marktes, Frieden und soziale Harmonie zu stiften: Auf sich selbst gestellt, kann der Markt ein höchst explosives soziales Klima erzeugen. Nur wenn umfassende Umverteilungsmaßnahmen ihn ergänzen, vermag er seine soziale Instabilität zu überwinden.

Wie erwähnt kann der Markt eine Art »Versöhnung« erreichen, allerdings nicht eine »Versöhnung der individuellen Ziele«. Der Markt und sein Preissystem ordnen die konkurrierenden Ansprüche, die die Menschen auf knappe Güter erheben. Dabei ist Hayeks Ausdruck »Versöhnung«[88] irreführend. Der Markt ist ein Verfahren, um zwischen konkurrierenden Ansprüchen zu *entscheiden.* Die knappen Güter gehen an jene, die in der Lage und willens sind, für sie zu bezahlen. Der Markt harmonisiert nicht Ansprüche. Er ist kein Verfahren, das den Menschen die Vorstellung gestatten würde, die sich ergebende Verteilung sei das Resultat einer sorgfältigen und fairen Abwägung all der verschiedenen Ansprüche und Bedürfnisse oder das Ergebnis eines fairen Aushandlungsprozesses, in dessen Verlauf alle Beteiligten vergleichbare Konzessionen machen mußten, mit denen sie leben können. Der Markt ist selbst für die drängendsten Bedürfnisse blind. Wie sogar Hayek einräumt, stellt dieser nicht sicher, »daß das wichtigere einen Vorzug vor dem weniger wichtigen genießt«[89]. Wer im Markt kein Einkommen erzielt, steht mit leeren Händen da. Es wäre zynisch zu behaupten, die Ansprüche der Armen würden »versöhnt« oder »in Einklang gebracht« mit jenen der Reichen.

Woran scheitert also Hayeks Argument? Entgegen dem, was es suggeriert, kann nicht a priori gezeigt werden, daß der Markt in der Lage ist, sozialen Frieden zu stiften. Die Legitimität des Marktes (die Grundlage solchen Friedens) hängt maßgeblich von seinen Leistungen ab, und die Verteilung bildet einen wichtigen Teil dieser Leistungen. Der Markt wird akzeptiert als Verfahren der Güterzuweisung, wenn die entstehende Verteilung jedermann Zugang wenigstens zu jenen Gütern verschafft, die für ein erträgliches Leben notwendig sind. *Wie* aber der Markt Einkommen und damit Chancen auf Güter verteilt, ist eine empirische Frage. Hayeks eigene Befürchtungen deuten an, daß der Markt Verteilungen nach sich ziehen kann, welche die Bedürftigen zu »Verzweiflungstaten« provozieren. Sein Argument beruht ausschließlich auf der *begrifflichen* Unterscheidung zwischen vielseitig verwendbaren wirtschaftlichen Mitteln und außerwirtschaftlichen individuellen Zwecken. Gestützt auf diese Unterscheidung versucht er zu zeigen, daß ein Wirtschaftssystem, das sich auf die Beschaffung solch allgemein verwendbarer Mittel beschränkt, in der Lage ist, den Konflikten, die aus dem Pluralismus und der Strittigkeit der Ziele des Lebens erwachsen können, auszuweichen. Doch er erkennt

87 Hayek, *Die Verfassung der Freiheit* (FN 10), S. 361.
88 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 155 und anderswo.
89 Ebd., S. 156.

nicht, daß dieses Argument allenfalls plausibel sein könnte, sofern jeder einzelne im Markt überhaupt genug kaufen kann, um ein selbstgestaltetes Leben zu führen. In einem reinen Marktsystem wird dieser empirische Zustand sich kaum je einstellen. Anders gesagt: das Argument nimmt an, soziale Unrast entstehe nur aus Konflikten über die Zwecke des Lebens; es übersieht, daß manche Menschen vielleicht allein schon deswegen zu Gewalt greifen, um sich überhaupt wenigstens gewisse minimale Mittel zu sichern.

Inwieweit bietet nun die Idee einer »mittel-verknüpften« Ordnung ein Modell einer liberalen Gesellschaft, die zwischen den vielfältigen Lebenszielen ihrer Mitglieder neutral ist? Wie gezeigt, leistet der Markt nichts zur Versöhnung zwischen Menschen, die miteinander unvereinbare Ziele verfolgen. Er entscheidet bloß zwischen rivalisierenden Ansprüchen auf knappe Güter. Aber wie wird in einer Hayekschen Marktgesellschaft der mögliche Konflikt zwischen antagonistischen Zielen vermieden oder gelöst? Die »Versöhnung divergenter Ziele« wird herbeigeführt durch die allgemeine Befolgung von *Regeln* gerechten individuellen Verhaltens. Diese definieren, was zulässig oder unzulässig ist, indem sie jedermann eine »geschützte Sphäre«[90] autonomen Entscheidens zuweisen. Ein Individuum ist frei in der Verfolgung seiner Ziele, solange deren Realisierung keinen Übergriff auf den Autonomiebereich anderer zur Folge hat. Auf diese Weise werden innerhalb Hayeks System die individuellen Ziele miteinander »versöhnt« oder »in Einklang gebracht«. Doch eigentlich werden sie überhaupt nicht miteinander »versöhnt«. Vielmehr sind Lebensziele, deren Verwirklichung die autonome Sphäre anderer Gesellschaftsmitglieder verletzt, ganz einfach verboten. Wenn die Mitglieder einer Hayekschen Marktgesellschaft eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensziele verfolgen dürfen, so ist dies möglich, nicht weil diese Gesellschaft eine »mittel-verknüpfte« Ordnung darstellt, sondern weil sie auf *liberalen* Regeln und Institutionen beruht. Dies bedeutet, daß die Art oder der Grad der Neutralität, die eine Gesellschaft ihren Mitgliedern bietet, nicht von der »Mittel-Verknüpftheit« ihres Wirtschaftssystems abhängt, sondern von der Art der Regeln, die sie durchsetzt.

Worin diese Regeln bestehen, läßt sich aus Hayeks Idee einer spontanen Ordnung[91] – die die Selbstkoordination im Markt idealtypisch beschreibt – nicht entnehmen. Auch sein Hinweis, diese Regeln seien vor allem jene des Privateigentums, des Vertrags und des Schadenersatzrechts[92], hilft nicht weiter, denn er ist viel zu unbestimmt. Dies erkennt auch der frühe Hayek selbst, wenn er vor dem »Irrtum« warnt, »daß die Formeln ›Privateigentum‹ und ›Vertragsfreiheit‹ unsere

90 Hayek, *Freiburger Studien* (FN 10), S. 115.

91 Ich diskutiere diese gesellschaftstheoretische Idee, der Hayek eine weit über den Markt hinausreichende Bedeutung zuschreibt, ausführlich in Roland Kley, »F. A. Hayeks Idee einer spontanen sozialen Ordnung: eine kritische Analyse« in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie,* 44. Jg., 1992, S. 12–34.

92 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (FN 18), S. 151.

Probleme beantworten«[93]. Um nur ein offensichtliches Beispiel zu erwähnen: Es muß entschieden werden, ob die Regeln über die Vertragsfreiheit in libertärem Geist oder mit paternalistischer Strenge definiert werden sollten. Die je bevorzugte Definition beeinflußt ihre Neutralität zwischen den diversen individuellen Lebensvorstellungen. Von diesen eher wirtschaftlichen Regeln abgesehen, stellt sich auch das Problem, wie das politische System aussehen sollte, in das der Markt eingebettet wird. Wiederum ist Hayeks Ansatz außerstande, die politischen Rahmeninstitutionen näher zu bestimmen. Wiederum hat Hayek über wichtige Individualrechte wie etwa die Freiheit ungehinderten politischen, künstlerischen und religiösen Ausdrucks nichts zu sagen. Die Unterscheidung, die Hayek zwischen wirtschaftlichen Mitteln und außerwirtschaftlichen individuellen Zwecken zieht, läßt ihn völlig den Umstand übersehen, daß gewisse individuelle Zwecke und Lebensvorstellungen zu ihrer Verwirklichung nicht so sehr marktfähiger Güter als vielmehr gewisser institutioneller Voraussetzungen wie etwa Individualrechte bedürfen[94].

Die hier vorgetragenen Einwände lassen sich wie folgt zusammenfassen. Es ist nicht die »Mittel-Verknüpftheit« einer Marktgesellschaft, sondern es sind ihre Regeln, Rechte und Gesetze, welche den Charakter und das Ausmaß an liberaler Unparteilichkeit bestimmen. Der genaue Inhalt dieser Regeln ist weder naturgegeben noch kann er Hayeks sozialtheoretischer Beschreibung des Marktes entnommen werden. Welches die Forderungen liberaler Neutralität sind und wie diese in liberalen Rechtsregeln zum Ausdruck kommen müssen, ist weitenteils ein poli-

93 Hayek, *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung* (FN 40), S. 148.

94 Damit wird nicht behauptet, in Hayeks Liberalismus kämen Individualrechte wie etwa die Meinungsäußerungsfreiheit nicht vor. Wann immer er seine Liberalismusvorstellung präsentiert, z. B. in seinem enzyklopädischen Beitrag *Liberalismus* (FN 29) oder im Buch *Die Verfassung der Freiheit* (FN 10), erwähnt er solche Rechte als Bestandteil des liberalen Credo. Kritisiert wird hier, daß seine Idee, der Markt gestatte das friedliche Nebeneinander der unterschiedlichsten Lebenspläne, keinen ausreichenden theoretischen Rahmen für eine systematische Begründung solcher Individualrechte abgibt. Hayeks Aufzählung und Diskussion von Grundrechten hat damit etwas zufälliges an sich.
Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch das weitgehende Fehlen von individueller Freiheit als eines höchsten Wertes. Zwar beruft Hayek sich gelegentlich auf einen kantisch anmutenden Autonomiebegriff, etwa wenn er schreibt, Zwang sei »gerade deshalb ein Übel, weil er auf diese Weise ein Individuum als denkendes und wertendes Wesen ausschaltet und es zum bloßen Werkzeug zur Erreichung der Zwecke eines anderen macht« (Hayek, *Die Verfassung der Freiheit* (FN 10), S. 28). Doch Hayeks Autonomiebegriff ist nicht der kantische Begriff moralischer Selbstgesetzgebung, sondern meint letztlich die Freiheit des einzelnen, sein Leben nach eigenen Vorstellungen führen zu können. Auch als Freiheit auf ein eigenes Leben taucht dieser Freiheitsbegriff nur gelegentlich auf, und er genießt selten die Bedeutung eines höchsten Zwecks. Meist versteht Hayek Freiheit instrumentell als Bedingung anderer Zwecke, etwa der Förderung des materiellen Fortschritts (siehe hierzu Reinhard Zintl, *Individualistische Theorien und die Ordnung der Gesellschaft. Untersuchungen zur politischen Theorie von James M. Buchanan und Friedrich A. v. Hayek*, Berlin 1983, S. 194).

tisch-philosophisches Problem. Daraus muß geschlossen werden, daß Hayeks Idee einer »mittel-verknüpften« Ordnung keinerlei bedeutsamen Beitrag zur Debatte über liberale Unparteilichkeit oder Neutralität zu leisten vermag. All dies heißt natürlich nicht, daß in einer Gesellschaft, die sich als liberal verstehen will, Märkte keine wichtige Rolle spielen würden – doch aus anderen Gründen als jenen liberaler Neutralität.

7. Eine abschließende Beurteilung von Hayeks Rechtfertigungsstrategie

F. A. Hayeks Versuch, den Liberalismus gegen die Herausforderungen durch den Sozialismus »wissenschaftlich« zu verteidigen, hat die Gestalt einer instrumentellen Rechtfertigung. Hayek, für den Liberalismus und Sozialismus vor allem zwei diametral verschiedene Mechanismen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Koordination sind, will zeigen, daß nur der liberale Mechanismus – nur der Markt, nicht aber die Planwirtschaft – in der Lage ist, mit drei wichtigen Grundtatsachen modernen sozialen Lebens fertigzuwerden und dadurch Frieden und allgemeinen Wohlstand zu sichern. Im Falle aller drei von Hayek genannten Tatsachen freilich ist seine Rechtfertigung nicht schlüssig oder scheitert überhaupt.

Erstens: Zwar stellt die Einsicht, daß in modernen Gesellschaften Märkte unerläßlich sind, soll ein Wirtschaftssystem mit der Verstreutheit, Flüchtigkeit und Latenz der für eine effiziente ökonomische Tätigkeit relevanten Daten zu Rande kommen, eine wichtige Erkenntnis dar. Doch gestützt darauf vermag Hayek nicht anzugeben, welche Spielräume dem Markt zuzuweisen sind. Zweitens: Wenn er den Markt als unpersönlichen, ja »natürlichen« Koordinationsmechanismus darstellt, der vom Streit über die Forderungen der Verteilungsgerechtigkeit unberührt bleibe und ihn deshalb überwinden könne, schlägt er bloß seine eigene, nicht weniger strittige Vorstellung distributiver Gerechtigkeit vor. Und drittens: Wenn er den Markt als jene Institution empfiehlt, die den Pluralismus teils konfligierender individueller Lebenszwecke bewältigen und diese miteinander versöhnen könne, verkennt er, daß ein friedliches Nebeneinander stark unterschiedlicher Lebensvorstellungen nicht in erster Linie vom Markt, sondern von einer liberalen Rechtsordnung sichergestellt wird, und er übersieht, daß soziale Unrast ihren Ursprung nicht nur im Konflikt individueller Lebenspläne, sondern auch in einer kraß ungleichen Verteilung der wirtschaftlichen Mittel haben kann.

Hayeks »wissenschaftliche« Verteidigung des Liberalismus scheitert vor allem deshalb, weil sie über ein Plädoyer für den Markt nicht hinauskommt. Zwar schreibt Hayek, der Liberalismus befasse »sich mit den Aufgaben des Staates und vor allem mit der Beschränkung seiner Macht«[95], und offensichtlich erwartet er von einer liberalen politischen Theorie ein »Kriterium, mit Hilfe dessen man entscheiden (kann), welches die eigentlichen Aufgaben der Regierung (sind)«[96]. Die

95 Hayek, *Liberalismus* (FN 29), S. 35.
96 Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 1: Regeln und Ordnung* (FN 2), S. 91.

für den Hayekschen Liberalismus entscheidende Frage wäre demnach, wie die Selbstkoordination, die der Markt institutionalisiert, mit der zentralen Koordination durch den Staat zu *kombinieren* wäre, damit für die Mitglieder einer liberalen Gesellschaft optimale Lebensschancen resultieren. In seiner polemischen Auseinandersetzung mit dem Sozialismus aber identifiziert er den Liberalismus kurzerhand mit dem Markt. Diese Gleichsetzung bekräftigt er mit seiner im Buch »Der Weg zur Knechtschaft« aufgestellten und später weitgehend beibehaltenen These, wonach jeder Versuch eines »Mittelwegs«, der Markt und Planelemente vereint, unweigerlich in ein totalitäres Regime degeneriert. Hayeks manichäische Perspektive ist jedoch unhaltbar. Nicht nur gibt es keine reinen Marktgesellschaften und bieten die Länder Westeuropas seit dem Zweiten Weltkrieg gute Beispiele dafür, daß die Bewahrung individueller Freiheit mit ausgedehnten staatlichen Marktinterventionen durchaus verträglich sein kann[97]. Vor allem auch belegt ein internationaler Vergleich, daß erfolgreiche Länder sich häufig auch zentraler Steuerungsmechanismen bedienen. Zwar trifft zu, daß die gemessen am Bruttosozialprodukt an der Spitze stehenden Länder sich in starkem Maße auf Märkte stützen. Doch sobald man bei der Beurteilung weitere Erfolgsindikatoren wie Steigerung der Lebenserwartung, Senkung der Kindersterblichkeit, Schulbildung für alle und Bekämpfung der Unterernährung heranzieht, zeigt sich, daß es bei weitem nicht immer die ausgeprägt marktgestützten Systeme sind, die am besten abschneiden[98].

Gewiß sprechen Hayeks Einsichten in die informationelle Rolle des Marktes entscheidend gegen jeden Versuch einer umfassend zentralgelenkten Wirtschaft. Märkte sind unerläßlich. Doch diese Erkenntnis läßt noch immer die Frage offen, die Hayek dem Liberalismus aufgibt, nämlich welchen staatlichen Rahmenbedingungen der Markt zu unterstellen, um welche Mechanismen er zu ergänzen und in welche Grundrechtsordnung er einzubetten ist. Auf diese Frage hat Hayek selbst zahlreiche Antworten[99], doch sind diese keineswegs das Ergebnis einer systematisch instrumentellen Begründung, sondern entspringen häufig bloßen *ad hoc* Überlegungen. Eine ausschließlich instrumentelle Rechtfertigung könnte auch gar nicht gelingen, weil die von ihm vorausgesetzten Ziele dazu viel zu unbestimmt und überdies unvollständig sind. Als Ziele eines Gesellschafts- und Wirtschaftssystems postuliert Hayek sozialen Frieden und allgemeinen Wohlstand. Deren intuitive Plausibilität verführt dazu, daß man ihre Unbestimmtheit leicht übersieht. Dies zeigt das Wohlstandsziel besonders deutlich. Erschöpft sich allgemeiner Wohlstand in der maximal möglichen Steigerung des Bruttosozialprodukts? Oder

97 Siehe John Gray, »›The Road to Serfdom‹ Forty Years On« in: Arthur Seldon (H.), *Hayek's »Serfdom« Revisited*, London 1984, S. 25–42.

98 Siehe Amartya Sen, »What Did You Learn in the World Today?«, Manuskript, Harvard University 1990.

99 Z. B. in Hayek, *Die Verfassung der Freiheit* (FN 10), S. 321–480; Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 3: Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen* (FN 10), S. 41–97.

ist ein Wirtschaftssystem am Wohlstand der Menschen erst orientiert, wenn es auch für eine Einkommensverteilung sorgt, die jedermann wenigstens ein gewisses Minimaleinkommen sichert? Oder muß es noch spezifischere Prioritäten verfolgen, beispielsweise indem es allen Mitgliedern von vornherein gewisse wichtige Güter wie einen minimalen Gesundheitsdienst und eine schulische Grundausbildung anbietet? Diese am Ziel allgemeinen Wohlstands angedeuteten Probleme sind fundamentale Wertfragen, die sich gestützt allein auf instrumentelle Gesichtspunkte nicht beantworten lassen. Außerdem besitzt weder das von Hayek angeführte Wohlstands- noch das Friedensziel einen spezifisch *liberalen* Charakter. Instrumentelle Überlegungen allein vermögen die Grundanliegen einer liberalen Position nicht deutlich zu machen und reichen insbesondere nicht aus, nachdrücklich liberale Grundrechte zu rechtfertigen.

Wer aus Wohlfahrtsgründen für den Markt eintritt, ist nicht auch schon politisch ein Liberaler. Wie die Institutionen einer liberalen Gesellschaft aussehen sollten, läßt sich aufgrund instrumenteller Erwägungen allein nicht beantworten, sondern erfordert in erster Linie genuin moralisch-politische Überlegungen. Diese freilich fallen ins Gebiet der normativen politischen Philosophie, sind also Hayek zufolge »nichtwissenschaftlich«. Doch deswegen kann man ihnen nicht ausweichen.

Zusammenfassung

Friedrich A. Hayeks Behauptung, die Auseinandersetzung zwischen Liberalismus und Sozialismus könne wissenschaftlich entschieden werden, ist als Versuch einer instrumentellen Rechtfertigung des Marktes zu lesen. Hayek, der Liberalismus weitgehend mit dem Markt und Sozialismus mit der Planwirtschaft gleichsetzt, will zeigen, daß angesichts gewisser gesellschaftlicher Grundtatsachen nur der Markt imstande ist, die als gegeben vorausgesetzten Ziele sozialen Friedens und allgemeinen Wohlstands zu verwirklichen. Diese Rechtfertigungsstrategie scheitert weitgehend. Entgegen Hayeks Ansicht muß auch im Markt das Problem der Einkommensverteilung gelöst werden, soll soziale Unrast vermieden werden. Ferner übersieht er, daß eine Gesellschaft nebst dem Markt bestimmter weiterer Institutionen bedarf, um jene liberale Unparteilichkeit zu gewährleisten, welche allein den zahlreichen unterschiedlichen Lebens- und Weltanschauungen ein friedliches Nebeneinander garantiert. Von bleibender Bedeutung hingegen sind Hayeks Einsichten in die informationsverarbeitende Rolle des Marktes sowie die daraus gezogene Folgerung, daß moderne Gesellschaften ohne ein ausgedehntes System von Märkten nicht effizient sein können.

Summary

Friedrich A. Hayek's claim that the strife between liberalism and socialism can be decided scientifically must be read as an attempt to justify the market on instru-

mental grounds. Hayek, who largely identifies liberalism with the market and equates socialism with the planned economy, wants to show that in view of certain basic facts of social life only the market can achieve the given ends of social peace and general prosperity. Yet this instrumental justification mostly fails. Contrary to what Hayek seems to believe, the problem of income distribution must be addressed in the market too should social unrest be avoided. Also, he overlooks the fact that, in addition to the market, society needs certain other institutions as well if the kind of liberal impartiality is to be established that alone guarantees the peaceful co-existence of many different conceptions of the good life. However, Hayek's insights in the information-gathering and -processing role of the market are of lasting importance, and the conclusion seems valid that without an extensive system of markets a modern society cannot possibly be efficient.

Gangolf Hübinger

Liberalismus und Individualismus im deutschen Bürgertum

Wenn die Eule der Minerva erst aus der Dämmerung den Blick auf die inneren Zusammenhänge der bürgerlichen Epoche richten kann, dann könnte aus ihrem rechten Auge der Staatsrechtler Carl Schmitt blicken. Er hat, das ist bekannt, in überspitzter Polemik den Verbund von Individualismus und Liberalismus für den Zerfall der politischen Ordnung in der Weimarer Republik verantwortlich gemacht[1]. Und hinter ihrem linken Auge könnte sich Max Horkheimer verbergen, der traditionelle bürgerliche Gesellschaftstheorie gerade deshalb durch eine »kritische« ersetzen wollte, weil mit dem Untergang des »liberalistischen Bürgertums« sich die dialektische Verklammerung von Moral und Ökonomie völlig aufgelöst habe: »Der Begriff der Abhängigkeit des Kulturellen vom Ökonomischen hat sich geändert. Er ist mit der Vernichtung des typischen Individuums gleichsam vulgärmarxistischer zu verstehen als früher«, schreibt Horkheimer 1937 im amerikanischen Exil[2].

Beide Perspektiven übermitteln ein politisches Bild der bürgerlichen Kulturepoche, das nach dem Ersten Weltkrieg zum Stereotyp geworden ist, aber etwas Tautologisches hat. Liberalismus wird durch Individualismus und Individualismus durch Liberalismus erklärt. Es soll nicht bestritten werden, daß in spezifischer Wechselwirkung beide das Gesicht des 19. Jahrhunderts geprägt haben, im Gegenteil: Individualismus ist das Grundprinzip einer liberalen »Ethik der Weltbeherrschung«, die dieses Jahrhundert stärker als die konkurrierenden Ideologien durchzieht. Aber die Asymmetrien sollten nicht verschliffen werden; gerade sie sind aufschlußreich für Brüche im bürgerlichen Selbst- und Weltverständnis. Es ist müßig, Liberalismus »an sich« zu definieren, drei Eckpfeiler lassen sich dennoch nennen, auf denen liberale Weltsicht beruht: auf der Idee der autonomen Persönlichkeit, auf dem Glauben an menschliche Lernfortschritte in der Geschichte und auf dem Vertrauen in verfassungsrechtliche Regulierung und Institutionalisierung von politischer Herrschaft. Die Betonung dieser drei Grundelemente scheint mir wichtig, um Ralf Dahrendorfs treffende Charakterisierung zu präzisieren: Liberalismus bezeichnet ein politisches Handeln, bei dem es darauf ankommt, »die prak-

1 Dazu Klaus Hansen / Hans Lietzmann (H.), *Carl Schmitt und die Liberalismuskritik,* Opladen 1988.

2 *Zeitschrift für Sozialforschung* 6 (1937), S. 287; vgl. Rolf Wiggershaus, *Die Frankfurter Schule,* München 1988, S. 208 ff.

tische Notwendigkeit von Herrschaft so intim wie möglich mit den größten Lebenschancen der größten Zahl zu verbinden«[3].

»Persönlichkeit« und »Autonomie« gehören für das 19. Jahrhundert zu den Schlüsselbegriffen der Moderne. Hierzu werden im folgenden aber gerade die Spannungen zum Thema gemacht, die sich zwischen Individualismus und den Ausprägungsformen des Liberalismus in dieser Epoche bürgerlicher Herrschaft ergeben haben, nicht die vereinfachenden Gleichsetzungen, für die zu Beginn zwei prominente Beispiele angeführt sind. Denn die schulmäßige Klassifizierung, Liberalismus formiere sich als politische Bewegung entlang der »Idee der autonomen Persönlichkeit« als Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftssubjekt, besagt an sich noch nicht viel. Liberale waren nicht zwingend geschulte Kantianer. Ludwig Uhland etwa, der gefeierte altständische und trotzdem radikale politische Professor[4], unterscheidet sich in seinem Persönlichkeitsbegriff ganz erheblich von der vernunftrechtlichen Position eines Karl von Rotteck. Noch weit stärker differieren die Schlußfolgerungen, die daraus auf die erstrebte Sozialordnung gezogen werden. Deren Spannweite ist nicht zuletzt begründet durch ganz unterschiedliche geistesgeschichtliche Traditionen, in denen Liberale Individualität denken.

Der neuzeitliche »Individualismus« wurzelt in Pietismus, Aufklärung, Romantik und Neuhumanismus. Und Liberalismus, so wie er sich nach 1815 als »Denkstil« einer außerständischen Intelligenz, vornehmlich von Beamten und Bildungsbürgern, entwickelt, richtet seine Entwürfe einer bürgerlichen Gesellschaftsordnung sehr selektiv an diesen heterogenen philosophischen Traditionen aus. Allein die Selbstbezeichnungen machen dies deutlich. So macht der Begriff »Individual*ismus*« selbst erst im letzten Jahrhundertdrittel Karriere, und dort häufig als abwertende Fremdbezeichnung. Von der Sache her reicht das semantische Feld – begriffsgeschichtlich kaum untersucht – vom aufklärerischen »Autonomie« in den staatswissenschaftlichen Vormärzlexika, über das romantische »Individualität«, auch das neuhumanistische »Persönlichkeit« bis zur parteipolitischen Programmbezeichnung »Freisinn«. Trotzdem gibt es Generallinien. Die jüngste Gesamtdarstellung zum Liberalismus von Dieter Langewiesche unterscheidet für den Vormärz zwei konkurrierende Entwürfe von »bürgerlicher Gesellschaft«, an denen sich politisches Handeln ausrichtet. Der erste zielt auf eine politisch egalitäre Staatsbürgergesellschaft, die aber ständisch-traditional in ein Acker-, Zunft- oder Stadtbürgertum eingebunden bleibt. Das Rotteck-Welckersche Staatslexikon ist hierfür das wichtigste Beispiel. Dagegen zielt der zweite Entwurf, der nur von einer Minderheit der am »Modell England« orientierten liberalen Reformer vertreten wird (so vom rheinischen Wirtschaftsbürgertum), auf Loslösung von allen ständisch-korporativen Bindungen[5]. Der erste Entwurf betont die Domestizie-

3 Ralf Dahrendorf, *Lebenschancen*, Frankfurt a. M. 1979, S. 134.

4 Dieter Langewiesche, »Der deutsche Frühliberalismus und Uhland« in: Hermann Bausinger (H.), *Ludwig Uhland. Dichter, Politiker, Gelehrter*, Tübingen 1988, S. 135–148.

5 Dieter Langewiesche, *Liberalismus in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1988, S. 28.

rung, der zweite die Freisetzung individualistischer – hier paßt auch »besitzindividualistischer«[6] – Energien.

Liberalismus ist aber nicht in erster Linie Wirtschaftsdoktrin. Er ist auch eine ideenpolitische, sozialmentale Bewegung, er ist parteipolitisch organisierte Interessenvertretung – und er begründet, wie James Sheehan mit Bezug auf die neuere Bürgertumsforschung betont, ein spezifisches »moralisches System« von Bürgerlichkeit[7].

Der leitenden Fragestellung, von welcher Persönlichkeitsidee schließen Liberale auf welche politisch-soziale Ordnung, gehe ich in drei Schritten nach. Drei Phasen liberalen Gestaltwandels lassen sich unterscheiden und darin jeweils eine andere »Achse« des innergesellschaftlichen Gefüges[8] hervorheben. (I) Vormärz und Revolution 1848/49 stehen unter dem Zeichen des Konstitutionalismus; alle gesellschaftlichen Konflikte werden als Verfassungsfragen behandelt, das Individuum wird als Staatsbürger und Rechtssubjekt angesprochen. (II) In der Zeit der Reichsgründung, dem Beginn auch der Industrialisierung im engeren Sinn, dominiert der ökonomische Aspekt, es konkurrieren ein manchesterlich geprägter Besitzindividualismus mit genossenschaftlichen Projekten der »Selbsthilfe statt Staatshilfe«. In diesen beiden Teilen kann das Wechselspiel von Individualismus und Liberalismus unter die Leitfrage gestellt werden: Wie kann »Persönlichkeit« aus traditionalen Ordnungen entbunden werden? Die Verarbeitung der »Krise der Moderne« durch den so bezeichneten »Kulturliberalismus« an der Wende zum 20. Jahrhundert führt dann (III) zu einer entscheidenden Gewichtsverlagerung. Liberale Politiker, Kulturwissenschaftler und Publizisten kehren jetzt die Frage um: Wie kann »Persönlichkeit« im Zeitalter der industriellen Großbetriebe und des bürokratischen Machtstaates erhalten werden?

I. Liberalismus und Konstitutionalismus

Im Vormärz lassen sich, angefangen von den pathetischen Freiheitsreden des Hambacher Festes, bis zur politisch zugespitzten rechtswissenschaftlichen Literatur stets drei Schlagworte herausfiltern, die auf die Freisetzung der »Persönlichkeit« und Fixierung von »Individualrechten« gemünzt sind: Bildung, Verfassung, Eigentum. Es sind die Grundbegriffe des liberalen Reformismus, und was sie bein-

6 C. B. Macpherson, *Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes bis Locke*, Frankfurt a. M. 1973.

7 James J. Sheehan, »Wie bürgerlich war der deutsche Liberalismus?« in: Dieter Langewiesche (H.), *Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, Göttingen 1988, S. 28–44, hier S. 34.

8 Ich greife hier konzeptionell den Begriff Hans-Ulrich Wehlers auf, um bei der Analyse gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge danach zu fragen, welche der Dimensionen »politische Herrschaft«, »sozialökonomische Verhältnisse« oder »Kultur« unter einem spezifischen Gesichtspunkt als strukturdominant angesehen werden kann; Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: 1700–1815*, München 1987, S. 8 f.

halten, zeigt am besten der Blick in das beliebteste »Bürgerbuch« der Zeit, in Rotteck/Welckers »Staatslexikon«. Es warb für sich als »Handbuch für Staatsdiener aller Grade und Fächer, Mitglieder der Stände-Versammlungen, Gutsbesitzer, Rentierer, Kaufleute und Fabrikanten und für Gebildete aller Stände«[9]. Die drei genannten Artikel, »Bildung«, »Eigentum«, »Constitution«, schreibt Rotteck selbst. Bildung, so Rotteck, ist die »Freiheit zur Selbstbildung«, ist auch »Erziehung zur politischen Mündigkeit« und ohne Konstitution, ob Republik oder Konstitutionelle Monarchie, nicht zu gewährleisten. Das sind die bekannten Vormärzpostulate[10]. Sie sind aber von keinem »monadischen« Individualismus gesteuert. Die »tätigen Individuen« – so lautet Rottecks oberster Glaubenssatz, den er ganz auf Rousseau abstimmt – richten sich vernünftig am »gesellschaftlichen Gesamtwillen« aus. Nicht die freie Marktkonkurrenz, sondern die in berufsständischen Assoziationen organisierte und stabilisierte »Mittelklasse« gibt das erstrebte soziale Ordnungsmodell ab[11]. Auch Kants moralphilosophische Grundkategorie »Autonomie« wird von den Lexikon-Autoren in diesem Sinne begriffen. Paul Pfizer, der württembergische Jurist und Politiker, erweitert seinen Artikel »Autonomie« für die 2. Auflage um das Dreifache. In der Hauptsache diskutiert er jetzt die Frage, wie eine »Beschränkung der privatrechtlichen Autonomie«, die in neuester Zeit zur »Herrschaft der großen Industrie« und zum »Übergewicht der großen Capitale« geführt und »Scharen von brodlosen Unglücklichen« hervorgebracht habe, zu rechtfertigen sei, ohne gleichzeitig »Autonomie« als Prinzip der »bürgerlichen Freiheit«, in der das »Wesen der Persönlichkeit« zum Ausdruck kommt, in Frage zu stellen[12].

Es sind hier bewußt Beispiele aus dem gesellschaftspolitischen Bereich gewählt. Aber auch philosophisch ist ein anderer, aus Hegels Schule stammender Denkstil typischer als die radikal-individualistische Staatskritik des frühen Wilhelm von Humboldt. Arnold Ruge vertritt ihn meisterhaft: »Es geht (in den Beziehungen des revolutionären Frankreich zum idealistischen Deutschland) nicht eine persönliche Vermittlung durch vereinzelte Individuen mit der neuen Welt der Revolution vor sich, nein, es ist jetzt ein Prinzip aus Deutschland nach Frankreich und aus Frankreich nach Deutschland gekommen; die Fraternisierung der Prinzipien aber ist die Einkehr einer Nation bei der anderen. Die Individuen sind nur berufen, den allgemeinen Willen zu vollziehen«[13].

9 Zit. n. Rainer Schöttle, *Politische Freiheit für die deutsche Nation. Carl Theodor Welckers politische Theorie*, Baden-Baden 1985, S. 21.

10 Vgl. den Artikel »Bildung« von Rudolf Vierhaus in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, bes. S. 538 f.

11 Siehe Rottecks Artikel »Gesellschaft, Gesellschaftsrecht« in: *Staatslexikon*, Bd. 6, [1]1838, bes. S. 715 ff.; ferner Helmut Sedatis, *Liberalismus und Handwerk in Südwestdeutschland*, Stuttgart 1979, S. 37 ff.

12 Paul Achatius Pfizer, »Autonomie« in: Bd. 2, [2]1846, S. 11–27.

13 Arnold Ruge, *Plan der Deutsch-Französischen Jahrbücher*, hier zit. n. der Ausgabe Leipzig 1973, S. 99.

In den vormärzlichen Reformdebatten des Liberalismus gibt es bei genauer Prüfung keinen selbstverständlichen Primat des Individuums vor der Gemeinschaftsordnung. Im Bildungsbürgertum, das diese Debatten beherrscht, findet keine Laissez-faire-Mentalität Anklang. Keine »unsichtbare Hand« reguliert Leidenschaften und Interessen; die einzelnen, das ist das oberste moralische Gebot, müssen sich »vernünftig« einer Idee anschließen. In den staatsrechtlichen Entwürfen einer »Konstitutionellen Monarchie« kommt dies deutlich zum Ausdruck. Natürlich stehen als Individualrechte »Presse- und Vereinsfreiheit«, öffentliche Gerichtsverfahren, Liberalisierung des Wahlrechts, ganz oben an, aber die Forderung, das »Mißverhältnis von Kapital und Arbeit« auszugleichen und den Industrialisierungsprozeß staatsinterventionistisch zu zügeln, gehört zu diesen Entwürfen zwingend dazu. Nicht von ungefähr kritisieren die rheinischen Wirtschaftsliberalen die »Konstitutionssucht« und prophezeien, auf ihre Art dialektisch denkend, den »Umsturz«, falls versucht würde, politisch hemmend in den Industrialisierungsprozeß einzugreifen[14].

Nach Lothar Gall ist nun gerade die Domestizierung wirtschaftlicher Energien Definitionsmerkmal des Liberalismus. In den siebziger Jahren hat er die einprägsame These formuliert, in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts habe sich eine mittelständische, paternalistische und kleinräumlich denkende Gesellschaft am politischen Ideal der »Klassenlosen Bürgergesellschaft« verbindlich ausgerichtet. In der zweiten Jahrhunderthälfte dann habe sich eine ausdifferenzierte »bürgerliche Klassengesellschaft« stattdessen auf partikulare Defensivideologien beschränkt, von denen sich nur vereinzelte »revisionistische« sozialliberale Positionen abheben[15]. Liberalismus ist dieser pointierten Gegenüberstellung zufolge kein industrielles sondern ein vorindustrielles Phänomen politischer Vergesellschaftung. Diese These hat seither die Liberalismusforschung außerordentlich beeinflußt. Gall selbst hat zuletzt seine Familiengeschichte der Mannheimer Bassermann-Dynastie, in der er Unternehmergeist, Lebensstil und politischen Mentalitätswandel des deutschen Bürgertums repräsentativ darstellt, an diesem Konzept ausgerichtet[16]. Methodisch thematisiert Gall das Verhältnis von politischer Theorie und Wirtschaftspraxis nur indirekt. Dabei steckt in der Funktionsumkehrung, die er in der Zuordnung von Ideen und Interessen vornimmt, ein Problem, das insbesondere im Hinblick auf »Individualität« als Konstitutionsmerkmal des »liberalen Bürgers« auffällt. In der »klassenlosen Bürgergesellschaft« des Vormärz ist die politische Vergesellschaftung durch eine Gemeinschaftsideologie der »Freien und Gleichen« gesteuert, die wirtschaftsindividualistische Vorstöße bremst und Inter-

14 Denkschrift für Friedrich Wilhelm IV. (1840), hier zit. n. Hans Fenske (H.), *Vormärz und Revolution 1840–1849*, Darmstadt 1976, S. 29 f.

15 Lothar Gall, »Liberalismus und ›bürgerliche Gesellschaft‹. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland« zuerst in: *Historische Zeitschrift* 220 (1975), S. 324–356; Wiederabdruck in: ders. (H.), *Liberalismus*, Köln 1976, S. 162–186.

16 Lothar Gall, *Bürgertum in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1989.

essenkonflikte ausgleicht. In der »bürgerlichen Klassengesellschaft« der zweiten Jahrhunderthälfte scheinen »Eigennutz« und Wirtschaftskampf dagegen nur noch von blassen Gesellschaftsbildern ohne mobilisierende Kraft flankiert; statt politischer oder gar kultureller Vergesellschaftung etwa durch die Idee der »autonomen Persönlichkeit« regiert allein die »Marktvergesellschaftung« (Max Weber). Den Verlust liberaler Identität demonstriert Gall am nationalliberalen Parteiführer der Jahrhundertwende, Ernst Bassermann. Dieser verherrlichte Preußen, akzeptierte die Klassenordnung, favorisierte eine liberal-konservative Sammlungspolitik und repräsentierte die Macht der wilhelminischen Großbourgeoisie.

Die Aufstiegs- und Erfolgsgeschichte der Bassermannfamilie verweist aber auch auf gegenläufige Befunde. In der Stadt Mannheim, deren Entwicklung zum Industriezentrum Gall ausführlich darstellt, war der von den Bassermanns zum großen Teil beherrschte »Geist« des Kapitalismus auch in den 1830er und 1840er Jahren nie so domestiziert, wie es der Staatslehrer Karl von Rotteck, aufklärerischer Hauptverfechter der harmonisierten »einfachen Marktgesellschaft«, sich als Basis einer Gesellschaft der Freien und Gleichen vorgestellt hatte. Die Bassermanns waren Exponenten einer Unternehmerschicht, die über eine solche politische Utopie bürgerlicher Selbstbeschränkung weit hinausdrang. Ihrem Wahlspruch – »Sei Dein eigener Herr und Knecht. Das ist des Mittelstandes Recht« –, mit dem sie »Selbständigkeit«[17] zum obersten Gebot der Lebensführung erhoben (»Nur keine Staatsdiener« lautete ein weiterer Wahlspruch[18]), verdankten sie ihren Reichtum. 1826 war Friedrich Ludwig Bassermann »der höchstbesteuerte Bürger in einer in vollem wirtschaftlichem Aufschwung begriffenen Stadt«[19]. Nach der Revolution von 1848, die von der Familie mit Mißtrauen und Ablehnung verfolgt wurde, wandelte sich der liberale Denkstil dann in der Tat erheblich. Idealistische Geschichts- und Staatsphilosophien wurden verpönt. Konjunktur bekamen »realistische« Gesellschaftslehren. Die »Ordnung des Wissens« über die Bauformen industrieller Gesellschaften verschob sich gewaltig. Nur bedeutet dies nicht, daß das »bürgerliche Laboratorium«[20] keine politischen Zielvorstellungen und keine sozialen Integrationsmodelle mit utopischem Überschuß mehr produzierte. Der liberale Kul-

17 Ebd., S. 95. Gall spricht nicht von Individualismus, sondern von der »Subjektfunktion« des Menschen als »Bürger«, was aber das Gleiche meinen dürfte: »Der Mensch, der Bürger sollte, das war die Formel, die zunehmend alle vereinigte, die Bürger der Stadt waren, nicht Objekt des Staates, des Wirtschaftslebens, der Politik sein, sondern Subjekt. Endziel allen gemeinschaftlichen Handelns, aller Ordnung, aller Institutionen mußte sein, ihn instand zu setzen, diese Subjektfunktion wirklich wahrzunehmen. Das aber setzte voraus, daß der einzelne als Mensch und Bürger in seinem Handeln möglichst frei war, und das hieß, daß er über ein weitgehendes Maß an Selbständigkeit verfügte, in geistiger Hinsicht, in gesellschaftlicher Hinsicht, vor allem aber auch, als Basis all dessen, in wirtschaftlicher Hinsicht« (ebd., S. 149).

18 Ebd., S. 246.

19 Ebd., S. 171.

20 Pierangelo Schiera, *Il Laboratorio Borghese. Scienza e Politica nella Germania dell'Ottocento*, Bologna 1987.

turprotestantismus, den der Heidelberger Theologieprofessor Heinrich Bassermann in Baden mit starker Autorität vertrat, war eine solche über die Pfarrerschaft in die Stadtgemeinden weiterwirkende Variante des liberalen Denkstils. Die Transformation zu Industriegesellschaft und Verfassungsstaat erfolgte äußerst krisenhaft. Deshalb bietet sich an, die Vermischungen traditionaler und moderner Elemente zum Ausgangspunkt einer Liberalismustheorie zu nehmen, die stärker, als es die allzu polarisierende »Gall-These« erlaubt, das liberale Bürgertum in den Verwerfungen dieses Transformationsprozesses erforscht.

In der Politik der Liberalen während der Revolution 1848 werden gegenüber den vormärzlichen Zielvorstellungen solche Verwerfungen in erheblichem Maße manifest. So haben restriktive Überlegungen ihre Politik stärker bestimmt als soziale Integrationsmodelle. Besser als alles andere zeigen die Grundrechtsdebatten der Paulskirche, welches liberale Gesellschaftsbild tatsächlich in das politische Leben übertragen werden sollte. Bei getreuer Umsetzung der frühliberalen Utopie der »klassenlosen Bürgergesellschaft« in politische Regeln hätte der im Dezember 1848 als Reichsgesetz verabschiedete Grundrechtskatalog eine eindeutige sozialstaatliche Komponente enthalten müssen. Dies war bekanntlich nicht der Fall. Die Grundrechte enthalten kein materiales Gerechtigkeitsgebot. Sie sind so, wie sie Freiheits- und Eigentumsrechte gegen willkürliche Staatseingriffe sichern, formal auf die »Koexistenz autonomer Individuen« gerichtet. Dieter Grimm faßt dies zugespitzt zusammen: »Die Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft war privatrechtsakzessorisch«[21]. Gemeint ist, die bürgerliche Gesellschaft setzt sich »über das Medium individueller Willensentscheidungen« in die Lage, sich selbst optimal zu steuern[22]. Selbst wenn man das Privatrecht nicht ganz so pauschal als einziges Fundament liberal-bürgerlicher Sozialordnung sieht, die liberalen Juristen der Paulskirche haben abweichend von den gesellschaftstheoretischen Vorbildern erstmals den Primat des Individuums vor der Gemeinschaft in dieser Deutlichkeit politisch festgeschrieben. Die Konsequenz war, daß in den fünfziger und sechziger Jahren, der sog. Take-off-Phase der deutschen Industrialisierung, die Liberalen in der Konfrontation mit der »sozialen Frage« auf sehr heterogene Gesellschaftsbilder zurückgreifen konnten.

II. Liberalismus, Industrialisierung und »Soziale Frage«

In den drei Jahrzehnten nach der 1848er Revolution, als sich der deutsche Liberalismus »realpolitisch« regenerierte, Preußen in eine Staatskrise stürzte, Regierungspartei in Baden wurde und als Bismarcks wichtigster Ansprechpartner die Infrastruktur des neuen Kaiserreiches gestaltete, war dieser Liberalismus kaum an einer einheitlich faßbaren Idee der Individualität ausgerichtet. Es gab einen Lud-

21 Dieter Grimm, »Bürgerlichkeit im Recht« in: Jürgen Kocka (H.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987, S. 149–188, hier S. 166.

22 Ebd., S. 164.

wig August von Rochau und einen Hermann Baumgarten, die den altliberalen Idealismus auf pragmatische Politikziele umlenkten[23], aber es gab keinen John Stuart Mill, keine Leitschrift wie »On Liberty«, die mit dem Satz beginnt: »Der Gegenstand dieser Abhandlung (ist die) bürgerliche oder soziale Freiheit, will sagen: Wesen und Grenzen der Macht, welche die Gesellschaft rechtmäßig über das Individuum ausübt«[24]. Die deutsche Debatte kennt keinen wegweisenden Anknüpfungspunkt dieser Art, entsprechend verläuft sie zersplitterter, widersprüchlicher.

1. Ungebrochen bleibt die *Staatsgläubigkeit* der Liberalen; liberale Staatslehrer richten ihr Augenmerk auf Kulturstaatsziele, wollen Freiheit im Staat, nicht vom Staat; den Kulturkampf führen sie aktiv, weil sie sich keinen anderen Staat als den unter protestantischer Kulturhegemonie vorstellen können. Wie Heinrich von Treitschke in seiner Habilitationsschrift zeigt, fällt ihnen die Einsicht in die Eigendynamik des Gesellschaftslebens mehr als schwer[25].

2. Der *Nationalismus* als neue liberale »Religion« (Constantin Frantz) kommt mehr und mehr ohne Persönlichkeitsideale aus; die konstitutionelle Frage reduziert sich auf die nationale Frage. Die Losung mit Mobilisierungskraft heißt »Vaterland«, erst dann »Freiheit«. Kleinere Bevölkerungsgruppen, so tritt es in der Schleswig-Holstein-Frage zu Tage, gelten nicht als »Individualitäten« im föderalistischen Sinne, sondern werden rasch zu Objekten nationalistischer Begierde. Die Spannungen im Deutschen Nationalverein, der darüber seine Bedeutung als neue liberale Sammlungsbewegung verliert, machen dies deutlich[26].

3. Individualistisches Denken, das ist nicht überraschend, findet sich am stärksten bei den neuen *Wirtschaftseliten*. Ihnen korrespondieren nationalökonomische Modelle wie die Freihandelsschule, die in eindimensionaler Adam-Smith-Rezeption die ungebremste Interessenkonkurrenz zur Voraussetzung von gesellschaftlichem Wohlstand und politischem Konfliktausgleich erklären. Die Geschichte des parteipolitischen Liberalismus wird zur Geschichte seiner Spaltungen. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß immer wieder Sezessionisten dieses besitzindividualistische Modell zum Naturgesetz und zum politischen Dogma

23 Deren wichtigste programmatischen Schriften zum liberalen Politikverständnis: Ludwig August von Rochau, *Grundsätze der Realpolitik. Angewendet auf die staatlichen Zustände Deutschlands* (1. Aufl. 1853), hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, Frankfurt a. M. 1972; Hermann Baumgarten, *Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik* (1. Aufl. 1866), hrsg. von Adolf M. Birke, Frankfurt a. M. 1974. Zur kritischen Opposition einer demokratisch und föderalistisch gesinnten Minderheit: Georg Gottfried Gervinus, *Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts* (1. Aufl. 1853), hrsg. von Walter Boehlich, Frankfurt a. M. 1967; zur Spaltung der liberalen Bewegung in der Orientierungskrise nach 1849 vgl. Gangolf Hübinger, *Georg Gottfried Gervinus. Historisches Urteil und politische Kritik*, Göttingen 1984, S. 187 ff.

24 1. Aufl. 1859; dt.: *Über die Freiheit*, Stuttgart 1974 u. ö.

25 Heinrich von Treitschke, *Die Gesellschaftswissenschaft. Ein kritischer Versuch*, Leipzig 1858.

26 Shlomo Na'aman, *Der deutsche Nationalverein. Die politische Konstituierung des deutschen Bürgertums 1859–1867*, Düsseldorf 1988, bes. S. 194 ff.

erhoben haben. Berühmt geworden ist Eugen Richter, einer der Finanzexperten des Reichstags und hartnäckigster parlamentarischer Gegner Bismarcks[27].

4. Nicht richtig ist es, das Scheitern der Liberalen in der *»Sozialen Frage«* auf diesen Dogmatismus zurückzuführen. Denn in der Auseinandersetzung mit den drei Kardinalproblemen des industriellen Umbruchs, der Agrar-, der Handwerker- und der Arbeiterfrage, greifen liberale Sozialpolitiker und Nationalökonomen das vorrevolutionäre Muster der freien Assoziationen auf, versuchen aber, sie den veränderten Bedingungen der industriekapitalistischen Entwicklung anzupassen. Für Hermann Schulze-Delitzsch steht fest: Der »Individualismus« hat die »Bande der alten Gesellschaft« gelöst, aber nicht der Staat, nur Selbsthilfegenossenschaften können den einzelnen vor wirtschaftlichem Ruin und sozialer Isolation schützen, »ohne seine Individualität zu zerstören«[28]. Auch die späteren liberalen Gewerkschaftsbewegungen mit Lujo Brentano als führendem Theoretiker stehen ganz in dieser Tradition. Der Typ der freien Assoziation ist stets mehr als ein beruflicher Zweckverein. Die Liberalen fördern das Vereinswesen als einen kulturellen Vergesellschaftungstyp eigener Art. Denn sie sehen darin den Königsweg jenseits von Staatssozialismus und Wirtschaftsegoismus, um freie persönliche Entfaltung und Wirtschaftsfortschritt sozialharmonisch zur Deckung zu bringen.

5. Ein Schlüsselwort gibt es allerdings in dieser durchaus »dissonanten«[29] Kontaktaufnahme der Liberalen mit dem Industriezeitalter, in dem Individualismus und Liberalismus miteinander verschmelzen: Es ist der Begriff der Bildung, ganz im emphatischen Sinn von Aufklärung und Neuhumanismus als Persönlichkeitsbildung gefaßt. Ulrich Engelhardt hat in seiner Begriffs- und Dogmengeschichte des Bildungsbürgertums[30] dazu eine Fülle von Belegen gesammelt. Für den Pädagogikprofessor Friedrich Paulsen war die deutsche Gesellschaft nicht in Bürger und Arbeiter, Katholiken und Protestanten, sondern in Gebildete und Ungebildete gespalten. In liberaler Färbung war damit ausgedrückt, nur durch Bildung könne das Individuum die Zerreißproben der modernen Gesellschaft bestehen und seine Lebenschancen verbessern. Adolf von Harnack, der einflußreichste kulturprotestantische Theologe und Wissenschaftspolitiker des Kaiserreichs, erörtert dies eindringlich auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß (1902) unter dem Titel: »Die sittliche und soziale Bedeutung des modernen Bildungsstrebens«[31]. Dies leitet über zum dritten Teil, zur wilhelminischen Epoche, auf die ausführlicher einzugehen

27 Vgl. Ina Susanne Lorenz, *Eugen Richter. Der entschiedene Liberalismus in wilhelminischer Zeit 1871–1906*, Husum 1981, bes. S. 183 ff.

28 Rita Aldenhoff, »Das Selbsthilfemodell als liberale Antwort auf die soziale Frage im 19. Jahrhundert« in: Holl/Trautmann/Vorländer (H.), *Sozialer Liberalismus*, Göttingen 1986, S. 57–69, hier S. 60; vgl. dieselbe, *Schulze-Delitzsch. Ein Beitrag zur Geschichte des Liberalismus zwischen Revolution und Reichsgründung*, Baden-Baden 1984.

29 Zu Recht so bezeichnet bei James J. Sheehan, *Der deutsche Liberalismus*, München 1983, S. 105.

30 Ulrich Engelhardt, *Bildungsbürgertum*, Stuttgart 1986, S. 145–147, 167 u. ö.

31 *Verhandlungen des 13. Evangelisch-sozialen Kongresses*, Göttingen 1902, S. 12–29.

ist, weil jetzt der Begriff »Individualismus« in kulturkritischer Selbstreflexion, aber auch als politischer Kampfbegriff erst Karriere macht. Ich werde damit die These verbinden: Je mehr der politische Handlungsspielraum der Liberalen schrumpft – dies geschieht spätestens mit Johannes von Miquel und seiner Sammlungspolitik der 1890er Jahre –, und je mehr die »soziale Frage« von selbstbewußten Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei in eigene Regie übernommen wird, desto stärker rückt kulturell der Individualitätsgedanke ins Zentrum liberaler Gesellschaftsdeutung.

III. Individualismus und Kulturliberalismus

»Individualismus« wird zu einem publizistisch vielbenutzten Reflexionsbegriff der Jahrhundertwende. Im wesentlichen dient er der Abgrenzung des liberal-protestantischen Bildungsbürgertums von den übrigen kulturellen Milieus des konservativen »Moralprotestantismus«[32], der Katholiken und der Sozialdemokraten. So wie der konservative Hofprediger Adolf Stoecker auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß 1891 über »Individualismus und Sozialismus« referiert, steckt darin eine Kampfansage an den Kulturprotestantismus und dessen Ideal des autonomen Kulturbürgers[33]. Für den Sozialkatholizismus gilt das gleiche. Der Volksverein für das katholische Deutschland sieht in Individualismus und Liberalismus eine größere Zersetzungskraft als im Materialismus der Sozialdemokraten. Überhaupt werden in Subjektivismus und Intellektualismus die entscheidenden Krankheitssymptome der modernen Kultur identifiziert.

Liberale verwenden den Begriff »Individualismus« mit gemischten Gefühlen, weil er auf diese Art pejorativ besetzt ist. Sie bevorzugen »Persönlichkeit« und »Persönlichkeitsbildung«. Von der Sache her wird ihnen jedoch in dem Maße bewußt, in dem die bürgerliche Gesellschaft in eine kulturpessimistische fin-de-siècle-Stimmung gerät, wie sehr sie sich um eine weiterführende inhaltliche Bestimmung von »Individualität« bemühen müssen[34]. Dazu gehört, nicht nur abstrakt im Rückgriff auf Kant oder Schleiermacher von »Subjektivitätskultur« zu sprechen, sondern zu *typisieren.* Friedrich Naumann etwa unterscheidet in einer Grundsatzrede auf dem Deutschen Protestantentag 1909 in Bremen über »religiösen und politischen Liberalismus« zwischen »egoistischem« und »religiösem« Individualismus[35]. Dazu gehört auch, zu *konkretisieren* und nicht nur stets rhetorisch *das* Individuum zu beschwören. So konfrontiert Harnack in dem erwähnten Vortrag über »die sittliche und soziale Bedeutung des modernen Bildungsstre-

32 Zur Wortprägung und zur Unterscheidung der innerprotestantischen »Konfessionen« Thomas Nipperdey, *Religion im Umbruch. Deutschland 1870–1918,* München 1988, S. 77 ff.

33 *Verhandlungen des 2. Evangelisch-sozialen Kongresses in Berlin,* Göttingen 1891.

34 Vgl. Gangolf Hübinger, »Hochindustrialisierung und die Kulturwerte des deutschen Liberalismus« in: Dieter Langewiesche (H.), Liberalismus (FN 7), S. 193–208.

35 *Verhandlungen des 24. Deutschen Protestantentages in Bremen,* Berlin 1909, S. 97–119.

bens« die protestantischen Honoratioren mit der ungewohnten These: »Das Bildungsstreben (der Arbeiter und der Frauen) drückt unserer Epoche recht eigentlich den Stempel auf«[36]. Denn die Mehrheit des protestantischen Bildungsbürgertums war zweifellos gewohnt, Arbeiter eher als Zielgruppe der Inneren Mission und Frauen überhaupt außerhalb des öffentlichen Lebens zu sehen.

Auf welche Weise »Individualität« als leitender Kulturwert das Beziehungsgeflecht Liberalismus-Protestantismus-Bildungsbürgertum durchzieht und zu einem »liberalen Revisionismus« führt, wie Theodor Barth den abermaligen Gestaltwandel in der Phase der Hochindustrialisierung in Anlehnung an den sozialdemokratischen Revisionismus genannt hat[37], läßt sich an drei Trägergruppen festmachen: am kulturprotestantischen Vereinsnetz als einer sehr losen Gesinnungsgemeinschaft, am Heidelberger Gelehrtenmilieu als einer Art intellektueller Avantgarde, und natürlich, aber nicht in erster Linie, am linksliberalen Parteienspektrum.

1. »Kulturprotestantismus« ist nicht zufällig wie »Individualismus« eine polemische Fremdbezeichnung für alle evangelischen Strömungen, die versuchen, ein positives Verhältnis zu den Lebensformen der säkularisierten modernen Gesellschaft zu finden. Die politische Speerspitze dieser ganz unterschiedlichen Strömungen, der Deutsche Protestantenverein, spricht von sich lieber als den »Kulturliberalen«[38]. Der Protestantenverein hat eine einprägsame Programmformel entwickelt: die »Erneuerung der protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der gesamten Kulturentwicklung unserer Zeit«. Die konservativen Gegner monieren daran zweierlei: eine zu starke Hervorhebung der Einzelpersönlichkeit vor der Gemeinschaft und eine unkritische Anpassungsmentalität an herrschende Zeittendenzen.

Wenn es sich um einen rein theologischen Disput um den »Wert der Persönlichkeit« handeln würde, der die Protestanten in »Liberale« und »Positive« spaltet, wäre der Streit kaum erwähnenswert. Aber die innerprotestantischen Fragmentierungen verstärken die politisch-kulturellen Fragmentierungen der labilen Wilhelminischen Gesellschaft insgesamt[39]. So kommt im Kulturprotestantismus das liberale Prinzip bürgerlicher Vereinsöffentlichkeit noch sehr ausgeprägt zur Geltung. Das grenzt ihn ab von den esoterischen Ringen und Bünden, in denen andere Teile des Bildungsbürgertums ihren Groll auf den prosaischen »Industrialismus« ästhetisch ausleben. Es grenzt ihn auch ab von den populistischen Massenorganisationen, der auffälligsten Erscheinung eines fundamentalen Demokratisierungsprozesses. Hier treten auch die beiden großen Konfessionen in ihrer Außendarstellung

36 Wie FN 31, S. 14.

37 Theodor Barth, »Liberaler Revisionismus« in: *Die Nation* 21 (1903/04), S. 194.

38 So der Osnabrücker Pfarrer, Reichstagskandidat für die Fortschrittliche Volkspartei und führendes Vereinsmitglied August Pfannkuche, in: *Die Hilfe* 19 (1913), S. 682 (»Vom deutschen Protestantenverein«).

39 Ausführlicher Gangolf Hübinger, »Protestantische Kultur im wilhelminischen Deutschland« in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der Literatur* 16 (1991), S. 174–199.

auseinander. Ein Vergleich der periodischen Protestantentage mit den Katholikentagen zeigt die Unterschiede. Die Protestantentage konstituieren sich nach dem Prinzip liberaler Öffentlichkeit und wählen Personalismus, Industrialismus und Konstitutionalismus zu den Eckpfeilern ihrer gesellschaftlichen Ordnungsentwürfe. Die Katholikentage konstituieren sich dagegen als plebiszitäre Öffentlichkeit und befestigen das Gegenbild einer gemeinschaftsbezogenen, nachkapitalistisch neokorporativen, im ganzen bürgerkritischen Ordnung.

Friedrich Naumann hat auf diesen »freien« Protestantismus den bereits erwähnten Ausdruck »religiöser Individualismus« gemünzt und damit ganz gezielt einen Bogen zum politischen Liberalismus geschlagen: »In England erwuchs der politische Liberalismus aus den Kämpfen um die religiöse Freiheit, und die amerikanische Verfassung ist nur auf dieser Grundlage zu erklären. Die geschichtlichen Erfolge des Angelsachsentums sind religiösen Ursprungs«[40]. England war und blieb seit dem Vormärz die entscheidende Bezugsgesellschaft für liberale Reformpolitik. Aber eines wollten die kulturprotestantischen Wortführer wie Naumann, Harnack, Martin Rade oder Otto Baumgarten strikt vermeiden: »Religiöser Individualismus« dürfe nicht zum Einfallstor für Sektenbildung nach englischem Muster werden. Die Tendenzen dazu waren vorhanden, vor allem in den Industriestädten. Partikularistische Pfarrer in Bremen schrieben über »Jesus als Individualist«[41]. Dagegen beharren die Liberalen auf dem Staatskirchentum; sie praktizieren zwar die Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen, haben aber den großen Traum des 19. Jahrhunderts nicht aufgegeben, eine nationalstaatliche Kultursynthese unter protestantischem Vorzeichen zu verwirklichen. Sie neigen unverkennbar zu einer »Whig-Interpretation of History«, und ihr wichtigstes enzyklopädisches Organ, die fünfbändige »Religion in Geschichte und Gegenwart«[42], ist stark von dieser kulturhegemonialen Zielrichtung bestimmt. Fast ein eigenständiger kleiner Aufsatz ist der Beitrag »Individualethik und Sozialethik«; der Artikel deutet Geschichte als »Befreiungskampf des Individuums« und mündet in die These, die von den subjektivistischen religionspsychologischen Reflexionen Georg Simmels[43] nicht allzu weit entfernt liegt: »Je höher sich das Gesellschaftsleben entwickelt, um so größeren Einfluß gewinnt die Einzelpersönlichkeit auch auf die Moral«[44]. Dem zunehmend kulturpessimistisch eingestimmten Bildungsbürgertum wird also unter Berufung auf »die neueren Wissenschaften der Soziologie« entgegengehalten: komplexere Gesellschaften fördern Individualität und vernichten sie

40 Wie FN 35.

41 Otto Hartwich, »Jesus als Individualist und seine Bedeutung für das individualistische Lebensideal« in: *Bremer Beiträge zum Ausbau und Umbau der Kirche* 1 (1907).

42 Unter Mitwirkung von Hermann Gunkel und Otto Scheel hrsg. von Friedrich Michael Schiele, 1. Aufl. Tübingen 1909–1913.

43 Die wichtigsten Texte jetzt zusammengestellt in: Georg Simmel, *Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie,* hrsg. von Horst Jürgen Helle in Zusammenarbeit mit Andreas Hirseland und Hans-Christoph Kürn, Berlin 1989.

44 RGG¹, Bd. 3, Sp. 485.

nicht. Daran gekoppelt wird die wirtschaftsethische Schlußfolgerung: materielle Lebensverbesserung schafft die »Grundlagen für eine höhere Sittlichkeit«[45]. Dieser Satz, eine Lehrmeinung vor allem der liberalen Freiburger Nationalökonomen Eugen von Philippovich und Gerhart von Schulze-Gaevernitz[46], ist nicht trivial zu verstehen, sondern er signalisiert die langsame Öffnung gegenüber der Sozialdemokratie. Noch eines ist erstaunlich und zeigt, was unter »Einklang mit der Zeitkultur« gemeint ist. Der »Evangelisch-soziale Kongreß«, auf dem Theologen, Nationalökonomen und Verwaltungsbeamte mit großer Resonanz in der Öffentlichkeit die wichtigsten sozialen Streitfragen erörtern, versucht nicht, moralisierend die Elle einer christlichen Gemeinschaftsethik anzulegen[47], er bemüht sich vielmehr um eine unverstellte empirische Wirklichkeitserkenntnis. In der politischen Einschätzung geht die Mehrheit dann aber doch nicht so weit wie der Pfarrer und liberale Gewerkschaftspolitiker Gottfried Traub, der 1904 seinem Referat über die »Organisation der Arbeit in ihrer Wirkung auf die Persönlichkeit« den Leitsatz voranstellt: Im Interesse der Persönlichkeitsentwicklung ist der Fortschritt zum gewerblichen Großbetrieb zu beschleunigen«[48].

2. Es ist ein »eindimensionaler« Persönlichkeitsbegriff der Art, wie ihn Traub hier verwendet, an dem sich grundsätzliche Debatten um die Entkoppelung von wirtschaftlichem und kulturellem Fortschrittsdenken entzünden. Heidelberg ist der Ort, an dem sie geographisch und intellektuell festzumachen sind. In einer Gelegenheitsrezension ist Nikolaus Sombart vor einigen Jahren eine schöne Typisierung gelungen: Drei universitäre Zentren konkurrieren um den geistigen Führungsanspruch im späten Kaiserreich: das amtsaristokratische und konservativprotestantische Berlin, das avantgardistische katholische München und das bürgerlich-kulturprotestantische Heidelberg[49]. Für zeitgenössische Beobachter wie Ludwig Curtius war Heidelberg wie keine zweite Universität der Ort, an dem über rein fachwissenschaftliche Ausbildung hinaus um »eine kulturwissenschaftliche

45 Ebd., Sp. 487.

46 Siehe Rita Aldenhoff, »Nationalökonomie und Kulturwerte um 1900« in: vom Bruch/Graf/Hübinger, *Kultur und Kulturwissenschaft um 1900. Krise der Moderne und Glaube an die Wissenschaft*, Stuttgart 1989, S. 45–62.

47 Die Schwierigkeiten, für diese Abgrenzung die richtige politische Selbstbeschreibung zu finden, kommt beim liberalen Wortführer des Evangelisch-sozialen Kongresses, Martin Rade, besonders treffend zum Ausdruck. In seinem Essay »Unsere Pflicht zur Politik« nimmt er dazu Stellung: »Muß ich mich irgendwie nennen, so will ich mich lieber einen Demokraten nennen als einen Liberalen. Denn zwischen Liberalismus und Demokratismus ist, wissenschaftlich ernst geredet, ein großer Unterschied. Der Liberale im engeren Sinne ist Individualist, und das bin ich nicht. In der Praxis sind ja heute die beiden Begriffe Liberalismus und Demokratie einer glücklichen Verschmelzung anheimgefallen. Ich für mein Teil würde mich am liebsten einen Sozialisten nennen.« Abgedruckt in Martin Rade, *Ausgewählte Schriften, Bd. 2, Religion, Moral und Politik*, hrsg. von Christoph Schwöbel, Gütersloh 1986, S. 144–180, hier S. 175.

48 *Verhandlungen des 15. Evangelisch-sozialen Kongresses in Breslau*, Göttingen 1904, S. 58.

49 Nicolaus Sombart, »Gruppenbild mit zwei Damen. Zum Verhältnis von Wissenschaft, Politik und Eros im wilhelminischen Zeitalter« in: *Merkur* 30 (1976), S. 972–990.

Synopsis des europäischen und des deutschen Geistes mit der Forderung einer neuen ethisch-moralisch-politischen Haltung des einzelnen und schließlich der Nation«[50] gerungen wurde. An ganz vorderer Stelle standen die Debatten um den »Individualismus als Kulturprinzip«. Alfred Weber verteidigte ihn mit diesen Worten, ungewöhnlich genug, im distanzierenden Vorwort zur Dissertation seines Schülers Hans Staudinger, der darin nur eine historische Episode vermutete[51].

Die wichtigsten Impulse kamen von Georg Jellinek, Max Weber und Ernst Troeltsch; ihren Arbeiten zwischen 1900 und 1914 sieht man an, wie intensiv der Gedankenaustausch gewesen ist, und die jeweiligen Fußnoten sagen es außerdem ausdrücklich. Gemeinsam ist ihnen die Rückbesinnung auf Kant, nicht so sehr auf den erkenntnislogischen als vielmehr auf den moralphilosophischen, auf Kants »ethischen Individualismus«. Jellinek gebraucht bezeichnenderweise diesen Begriff in einem Zeitungsartikel über »Smith und Kant«[52]. Ihr Forschungsprogramm, zentriert um Staat, Wirtschaft, Religion, ist universalistisch ausgreifend, aber nicht historistisch selbstgenügsam. Es ist zugespitzt auf die kulturelle Deformation der eigenen Gesellschaftsverfassung. Politisch motiviert hat sie an erster Stelle die zunehmend *bedrohte Individualität*. Gustav Radbruch schreibt in seinem Nekrolog über Jellineks Lebensarbeit: »Ihr Ausgangs- und Endpunkt ist die Persönlichkeit«[53]. Darin liegt natürlich eine Anspielung auf die umstrittene »Jellinek-These« zu den Menschen- und Bürgerrechten und dem Motivationszusammenhang ihrer Entstehung. Deren Kernsätze hießen: »Die Idee, unveräußerliche, angeborene, geheiligte Rechte des Individuums gesetzlich festzustellen, ist nicht politischen, sondern religiösen Ursprungs.« Und ergänzend: »Mit der Überzeugung, daß es ein vom Staate unabhängiges Gewissen gebe, war der Punkt gefunden, von dem aus sich die unveräußerlichen Rechte des Individuums spezialisieren«[54]. In seinem Nekrolog fährt Radbruch fort: »Diese Weltanschauung befähigte Jellinek, dem Liberalismus eine neue tiefere Staatslehre zu geben.«[55] Zweifel sind angebracht, ob die liberalen Berufspolitiker diese Impulse aufgegriffen haben. Max Weber, der vergeblich auf eine rasche Parlamentarisierung des Reiches drängte, hielt liberale Parteipolitik hierin für zu kraftlos. Er selbst variierte viel drastischer seine Schreckensbilder vom »ehernen Gehäuse der Hörigkeit«. Scharf polemisierte er gegen die Staatssozialisten rechter wie linker Couleur und ihre Furcht, »daß die politische und soziale Entwicklung uns künftig zuviel ›Individualismus‹ oder ›Demo-

50 Ludwig Curtius, *Deutsche und antike Welt. Lebenserinnerungen*, Stuttgart 1950, S. 360.

51 Hans Staudinger, *Individuum und Gemeinschaft in der Kulturorganisation des Vereins*, Jena 1913; Geleitwort Alfred Webers, ebd., S. II. Zu Alfred Weber jetzt Eberhard Demm, *Ein Liberaler in Kaiserreich und Republik*, Boppard am Rhein 1990.

52 *Ausgewählte Schriften und Reden*, Berlin 1911, Bd. 1, S. 52.

53 Gustav Radbruch, *Biographische Schriften*, hrsg. von Günter Spendel, Heidelberg 1988, S. 22.

54 Georg Jellinek, *Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte*, Leipzig [2]1904, S. 46 und S. 51.

55 Wie FN 53, S. 23.

kratie‹ oder dergleichen bescheren könnte und daß die ›wahre Freiheit‹ erst aufleuchten werde, wenn die jetzige ›Anarchie‹ unserer wirtschaftlichen Produktion und das ›Parteigetriebe‹ unserer Parlamente beseitigt sein werden zugunsten ›sozialer Ordnung‹ und ›organischer Gliederung‹ – das heißt: des Pazifismus der sozialen Ohnmacht unter den Fittichen der einzigen ganz sicher unentfliehbaren Macht: der Bürokratie in Staat und Wirtschaft!«[56] Bekanntlich hielt Weber jeden Fluchtweg für verschlossen und entwarf illusionslos metaphorische Zukunftsbeschreibungen einer kulturellen Eiszeit. Und zweifellos hat Wilhelm Hennis recht, daß Weber auf die Kulturprobleme seiner Zeit nicht mit einem »seelenvollen Humanitarismus« reagierte, aber war ihm »politisch-ethischer« Individualismus deshalb derart fremd, wie Hennis schlußfolgert[57]? Mit seinem emphatischen Selbstbekenntnis zu einem neuen Individualismus des modernen »Kulturmenschen«, der ihm die Chance zur bewußten »Stellungnahme« zur Welt und zum sinnvollen Handeln allein offenhalte, lenkt Weber die Debatte auf eben diese politisch-ethische Diskursebene: »›Wider den Strom‹ der materiellen Konstellationen sind wir ›Individualisten‹ und Parteigänger ›demokratischer Institutionen‹«[58]. Anstelle von »neuem Individualismus«[59] läßt sich auch von »ethischem Personalismus« sprechen, um das bei Weber geforderte »Standhalten« gegenüber den »materiellen Konstellationen« – »entgeistigter« Kapitalismus und mechanisierte Herrschaft der Bürokratie – zu benennen.

Aktiver »demokratischer Individualist«[60] wurde in der Weimarer Republik Ernst Troeltsch – als DDP-Abgeordneter und Unterstaatssekretär im preußischen Kultusministerium. In seinen geistesgeschichtlichen Arbeiten zuvor hatte Troeltsch allerdings noch schärfer als Weber die Paradoxie ins Auge gefaßt, daß die »ungeheure Individualisierung des ganzen Fühlens und Denkens der modernen Menschheit«[61] dazu führt, daß wachsende Freiheitsansprüche auf zunehmend zerstörte

56 Max Weber, *Zur Politik im Weltkrieg. Schriften und Reden 1914–1918*, hrsg. von Wolfgang J. Mommsen und Gangolf Hübinger, Tübingen 1984 (Max Weber-Gesamtausgabe I/15), S. 465.

57 Wilhelm Hennis, *Max Webers Fragestellung*, Tübingen 1987, Abschnitt »Webers ›Individualismus‹«, S. 211 f.

58 Max Weber, *Zur Russischen Revolution von 1905. Schriften und Reden 1905–1912*, hrsg. von Wolfgang J. Mommsen und Dittmar Dahlmann, Tübingen 1989 (Max Weber-Gesamtausgabe I/10), S. 270.

59 Vgl. Wolfgang Schluchter, *Religion und Lebensführung, Bd. 2. Studien zu Max Webers Religions- und Herrschaftssoziologie*, Frankfurt a. M. 1988, S. 499: »Weber hat (...) trotz seiner Skepsis gegenüber dem Begriff eine neue historische Form des Individualismus im Auge«.

60 Hartmut Ruddies, »Soziale Demokratie und freier Protestantismus. Ernst Troeltsch in den Anfängen der Weimarer Republik« in: Horst Renz / Friedrich Wilhelm Graf (H.), *Protestantismus und Neuzeit*, Gütersloh 1984, S. 145–174, hier S. 147.

61 Ernst Troeltsch, *Gesammelte Schriften*, Bd. 4, Neudruck der Ausgabe Tübingen 1925, Aalen 1981, S. 306. Vgl. Friedrich Wilhelm Graf, »Religion und Individualität. Bemerkungen zu einem Grundproblem der Religionstheorie Ernst Troeltschs« in: Renz/Graf (FN 60), S. 207–230.

Freiheitsräume stoßen, beides als Ergebnis desselben kapitalistischen Modernisierungsprozesses. Troeltsch formuliert eindringlich: »Wenn (die Ideen des politischen Individualismus) die Person steigern, so werden diese gemindert durch den Kapitalismus. Er wirkt in der Hauptsache depersonifizierend«[62].

Mit Weber und Troeltsch ist der liberale Reflexionsprozeß über »Individualismus« als Gestaltungsprinzip der bürgerlichen Moderne zu einem Abschluß gekommen. So nachdrücklich, wie sie den Primat der Individualität vor gesellschaftlichen Ordnungszwängen betonen, so wenig Hoffnung setzen sie in die Leistungsfähigkeit neuer politischer Ordnungen, der »parzellierten Seele« wirkliche Freiräume zu schaffen. Ihre Gegenwartsdiagnosen zeigen sie denn auch um so ratloser, je mehr sie sich diesen Herausforderungen in »antinomischen« Zuspitzungen stellen[63]; auch ihre Mitarbeit im linksliberalen Parteispektrum täuscht darüber nicht hinweg.

3. Die linksliberalen Parteipolitiker im Kaiserreich, die großenteils aus dem kulturprotestantischen Milieu stammen und direkt oder indirekt mit den Heidelberger Kreisen in Beziehung stehen, teilen solchen radikalen Selbstzweifel allerdings weniger. Ihr Umgang mit den drei zu Beginn benannten Leitthemen liberaler Politik – Verfassung, Eigentum, Bildung – bleibt geprägt vom Glauben an die zunehmende Beherrschbarkeit der Welt durch selbstbewußte Persönlichkeiten. Die Grenzen, die dem Liberalismus verfassungspolitisch mit Bismarcks Reichsgründung und hernach in der latenten inneren Dauerkrise des wilhelminischen Reiches gezogen sind, hat insbesondere Wolfgang J. Mommsen ausgiebig erörtert[64]. Die verfassungspolitische Dauerkrise führt zu einem enormen Kräfteverschleiß des parteipolitischen Liberalismus; dies wiederum erklärt, warum sich die publizistisch und sozialreformerisch erkennbare Revitalisierung des Liberalismus weniger in den Parteien selbst als im Vereinswesen vollzieht. Vor allem die liberalprotestantische Vereinslandschaft liefert die Basis für eine spezifisch deutsche Variante des europäischen »Neuen Liberalismus« der Jahrhundertwende. So wie ihn Michael Freeden als »Metamorphosis« zu einer »Ideology of Social Reform« in einer neuen Kombination von »Science and Ethics« am viktorianischen Fin-de-Siècle beschrieben hat[65], ist er in seiner deutschen Spielart erheblich schwächer ausgebildet als in England. Aber er ist auch hier fester Bestandteil der bürgerlichen Reformdiskussion. Friedrich Naumann insbesondere hält unbeirrbar an seinem sozialliberalen Modell fest, Industrieverfassungen nach politisch-konstitutionellen Mitwirkungsrechten einzurichten. Seine Politik einer Verknüpfung von »Sozialli-

62 Troeltsch, *Gesammelte Schriften* Bd. 4, S. 310.

63 Typische Zuspitzungen dieser Art sind analysiert bei Wolfgang J. Mommsen, »Die antinomische Struktur des politischen Denkens Max Webers« in: *Historische Zeitschrift* 233 (1981), S. 35–64.

64 Wolfgang J. Mommsen, *Der autoritäre Nationalstaat. Verfassung, Gesellschaft und Kultur im deutschen Kaiserreich*, Frankfurt a. M. 1990.

65 Michael Freeden, *The New Liberalism. An Ideology of Social Reform*, Oxford 1978, bes. S. 23 f.

beralismus« und »Persönlichkeitskultur« ist am ehesten mit der zur gleichen Zeit in England unter wesentlich günstigeren Rahmenbedingungen Fuß fassenden Reformpolitik dieses »neuen Liberalismus« als eines »ethischen Demokratismus« zu vergleichen[66]. Naumanns Freund und wirtschaftspolitischer Berater Gerhart von Schulze-Gaevernitz studierte die englischen Verhältnisse in gleicher Absicht, was ihn aber nicht davon abhielt, unter der Suggestivfrage »Marx oder Kant?« einen typischen Akzent des deutschen Sonderbewußtseins zu setzen: »Durch die Persönlichkeitsidee übertrifft die deutsche Kultur den westeuropäischen Liberalismus, dem die deutsche Sozialdemokratie vielfach nachgehetzt hat«[67]. In solchen Wendungen benutzen die Kulturliberalen um die Jahrhundertwende in Zeitschriften oder Bildungsvereinen »Persönlichkeit« geradezu inflationär; aber es kommen keine neuen Reflexionsmuster hinzu. Deshalb läßt sich hier abbrechen.

Liberale Interessenpolitik und liberale Deutungskultur sind nie deckungsgleich; der variierende Individualismusbegriff ist ein Indikator für den Umgang mit diesem Spannungsverhältnis. Im 19. Jahrhundert denken Liberale »Individualität« bezogen auf ihre Gesellschaftsdeutungen in einem dreifachen Perspektivenwechsel. Die Vormärzliberalen entwerfen Weltbilder in der gedachten Einheit von Geschichtsphilosophie und politischer Praxis. Individualität wird immer bezogen auf ein übergeordnetes Allgemeines, das als politisch umsetzbar verstanden wird. In der Revolution wird dieser Zusammenhang aufgesprengt. Die nachrevolutionären Liberalen verstehen sich als Baumeister des kleindeutschen Nationalstaats; entsprechend pragmatisch und sozialtechnologisch machen sie Mittelklassenpolitik. Ihr Konzept heißt: Gewerbefreiheit, Kreditkassen, Hilfe durch Selbsthilfe. Die Hochindustrialisierung wird zu einer Herausforderung für das bürgerliche Selbstbewußtsein insgesamt. Die sog. »kulturelle Frage« der Jahrhundertwende kreist im Kern um die verbliebenen Freiräume des Individuums. So gesehen konstituiert sich auch die neue Disziplin der Soziologie als Wissenschaft zur Erforschung der Bedrohungspotentiale konkreter Individualität.

Der Erste Weltkrieg markiert den Niedergang des Bildungsbürgertums, der wichtigsten Trägerschicht der liberalen Persönlichkeitsideologie, als einer sozialen Formation[68]. Entscheidende kulturelle Dispositionen des wilhelminischen Bildungsbürgertums werden im intellektuellen Diskurs der 1920er Jahre unter den Stichworten »Intellektualismus«, »Rationalismus«, »Historismus«, auch »Liberalis-

66 Stefan-Georg Schnorr, *Liberalismus zwischen 19. und 20. Jahrhundert. Reformulierung liberaler politischer Theorie in Deutschland und England am Beispiel von Friedrich Naumann und Leonard T. Hobhouse*, Baden-Baden 1991. Gustav Schmidt, »Liberalismus und soziale Reform: Der deutsche und der britische Fall, 1890–1914« in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 16 (1987), S. 212–238, hier S. 221.

67 Gerhart von Schulze-Gaevernitz, *Marx oder Kant?*, Freiburg 1909, S. 47. Vgl. Dieter Krüger, *Nationalökonomen im wilhelminischen Deutschland*, Göttingen 1983, S. 29 ff. und S. 43 ff.

68 Siehe die Beiträge in Jürgen Kocka (H.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil IV: Politischer Einfluß und gesellschaftliche Formation*, Stuttgart 1989.

mus«, auf einer negativen Wertetafel geführt. In gleicher Weise wird der »Individualismus« des bürgerlichen Zeitalters scharf abgegrenzt von einer neuen nachbürgerlichen Individualität des »heroischen Menschentypus«.[69] Die »postmoderne« Rede vom »Verschwinden des Subjekts«[70] in den 1970er und 1980er Jahren, die unter Berufung u. a. auf Nietzsche und Heidegger der Desavouierung aller Fragen nach der Zukunft liberaler Aufklärung dienen sollte, ist in mancher Hinsicht eine eher blasse Nachbereitung jenes dramatischen Diskurswechsels in der Folge des Ersten Weltkrieges. Bereits der Generation Max Webers war die Einsicht in die Dialektik der Aufklärung vertraut. Neuere Anstrengungen, das Programm der Aufklärung zu reformulieren, knüpfen denn auch nicht an das Fortschrittsvertrauen der Vormärzliberalen an, wenn sie das »selbstverantwortliche Individuum« zum Maßstab gesellschaftlicher Ordnungsentwürfe wählen. Im Bewußtsein der selbstgeschaffenen Bedrohungspotentiale, die sich nicht mehr nur wie noch bei Max Weber zu »materiellen Konstellationen« versachlichen lassen, wird vielmehr die »Selbstdomestizierung des Menschen«[71] zum entscheidenden politisch-ethischen Bezugspunkt der Selbstreflexion komplexer industrieller Gesellschaften bestimmt.

Zusammenfassung

Die vom späten achtzehnten bis ins frühe zwanzigste Jahrhundert reichende bürgerliche Epoche in Deutschland ist politisch geprägt durch die Anziehungskraft liberaler Gesellschaftsbilder. Als kultureller Leitwert liegt ihnen die Idee der autonomen Persönlichkeit zugrunde, gleichwohl sind Liberalismus und Individualismus nicht zu kurzschlüssig gleichzusetzen. Die Idee des selbstverantwortlichen Individuums wurde jeweils mit unterschiedlichen sozialen Ordnungsmodellen verknüpft. Daraus resultierte ein signifikanter Wandel des Liberalismus als politischer und sozialmentaler Bewegung, dem in seinen Ausprägungsformen vom vormärzlichen Konstitutionalismus bis zum Kulturliberalismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts nachgegangen wird.

69 Vgl. Kurt Nowak, »Die ›antihistoristische Revolution‹. Symptome und Folgen der Krise historischer Weltorientierung nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland« in: Horst Renz / Friedrich Wilhelm Graf (H.), *Umstrittene Moderne. Die Zukunft der Neuzeit im Urteil der Epoche Ernst Troeltschs*, Gütersloh 1987, S. 133–171, bes. den Abschnitt »Individualität«, S. 139 ff. Zur »Delegitimierung« der liberalen Rechtskultur durch Staatswissenschaftler und Theologen als signifikantem Beispiel dieses Diskurswechsels vgl. auch Klaus Tanner, *Die fromme Verstaatlichung des Gewissens. Zur Auseinandersetzung um die Legitimität der Weimarer Reichsverfassung in Staatsrechtswissenschaft und Theologie der zwanziger Jahre*, Göttingen 1989.

70 Vgl. die Bestandsaufnahme und kritische Auseinandersetzung bei Manfred Frank, *Die Unhintergehbarkeit von Individualität*, Frankfurt a. M. 1986.

71 M. Rainer Lepsius, »Aufklärung, Massenkultur und die Selbstdomestizierung des Menschen« in: Rüsen/Lämmert/Glotz, *Die Zukunft der Aufklärung*, Frankfurt a. M. 1988, S. 233–239, Zitate S. 239, S. 233 f.

Summary

The epoch of the citizens in Germany which lasted from the late 18th until the early 20th century is politically shaped by the pulling forces found within liberal portraits of society. Their guiding cultural value encompass the idea of the autonomous personality; nevertheless, liberalism and individualism cannot be summarily compared as equal. The idea of the self-responsible individual has been associated at any one time with different models of social order. As a result of this association, a significant change occured in liberalism as political, intellectual and social movement. The purpose of this article is to set forth the specific forms of the changing of liberalisms from "vormärzlichem" constitutionalism through to the cultural liberalism at the beginning of the 20th century.

Harald Homann / Clemens Albrecht

Die Wiederentdeckung Osteuropas

Herders Perspektiven und die Gegenwart

Die deutsche Einigung, der Zerfall der Sowjetunion und der Krieg in Jugoslawien haben den Debatten um das ›Ende der Geschichte‹ ein zeitiges Ende bereitet. So freudig das Aufbrechen von Freiheit und Demokratie in Osteuropa bei uns auch begrüßt wurde, so überraschend und erschreckend ist für viele das Wiederaufbrechen von Konflikten und Konfliktlinien, die weit in die Geschichte zurückreichen und sich in ›vormodernen‹, religiös oder ethnisch interpretierten Mustern manifestieren[1].

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der ›Rückkehr‹ Ost- und Südosteuropas in die europäische Geschichte und mit den Schwierigkeiten, die dieser unerwartete Prozeß unseren gängigen politischen und intellektuellen Reaktionsweisen bereitet. Es wird der Gedanke entwickelt, daß die westliche Hilflosigkeit auf einem Mangel an Einsicht in die historischen Entstehungsbedingungen des osteuropäischen Raumes beruht. Besonders auffällig ist das Vergessen und Verdrängen dieser Einsichten in Deutschland, das schon durch seine geographische Lage gezwungen war, sein Wissen über die östlichen Nachbarn systematisch zu vertiefen. Diese Lage machte es lange Zeit zum berufenen Vermittler westlicher Ideen nach ›Osten‹ und zum anerkannten Interpreten der östlichen Lagen und Befindlichkeiten für den ›Westen‹. Bei dieser kulturellen Vermittlungsarbeit spielt Herder eine für Ost und West herausgehobene Rolle, da er einerseits das Verständnis für die kulturell und ethnisch eigenartige Gemengelage Osteuropas förderte und andererseits mit seinen Ideen zur nationalen und kulturellen Selbstbestimmung die Entstehung des modernen slawischen Nationalbewußtseins stützte und anregte. Um die Aktualität der Begriffe Nation und Nationalismus besser erklären zu können, ist es daher sinnvoll, sich den Aufstieg der Begriffe ›Nation‹, ›Kultur‹ und ›Europa‹ zu vergegenwärtigen, die zum Ende des 18. Jahrhunderts zu Schlüsselbegriffen des Selbstverständnisses der bürgerlichen Intellektuellen in West- und später auch in Osteuropa werden und den Rahmen ihres politischen Handelns bereitstellen. Das Identifikations- und Interpretationspotential dieser Begriffe ist bis heute nicht ausge-

1 Eine reflexartige Abwehr dieser Erscheinungen verbindet verschiedene wissenschaftliche und politische Positionen. Vgl. den systemtheoretisch ausgerichteten Beitrag von P. Fuchs, »Vaterland, Patriotismus und Moral. Zur Semantik gesellschaftlicher Einheit« in: *Zeitschr. f. Soziologie*, Jg. 20, H. 2, 1991, S. 89–103.

schöpft; eine Tatsache, die sich nicht von selbst versteht, sondern erklärt werden muß. Insoweit gehört die Beschäftigung mit diesen Themen zur Selbstaufklärung der Gegenwart, wobei die Beschäftigung mit der Formationsperiode des modernen europäischen Nationalisierungsprozesses vielleicht eine unterschätzte Rolle spielt[2]. In diesem Beitrag wird Herders Bedeutung nicht so sehr in der Brillanz seiner Ideen oder in deren systematischer Kraft gesehen, sondern in seiner immensen Wirkung auf europäische Intellektuelle, insbesondere auf ost- und südosteuropäische, die seine Gedanken in jenem Nationalisierungsprozeß fruchtbar machten, der bis heute nicht abgeschlossen ist.

Das Folgende ist konzipiert worden, bevor die Konflikte in Jugoslawien auf die Art eskalierten, wie wir es jetzt erleben und wie es für Jugoslawien, aber auch für die Europäische Gemeinschaft und damit für Europa und den Europagedanken eine Bedeutung erlangt hat, die in den Tagen des Jahres 1990, des erneuten Aufbruchs der ost- und südostslawischen Nationen, für viele nicht vorauszusehen war. Bewaffnete Auseinandersetzungen in Europa, innerhalb eines Staates, und die Versuche ihrer Beilegung stellen an die Überlegungen zur Zukunftsgestalt Europas Fragen. Hier nun wird zu zeigen versucht, daß und wie Herder an diesem Punkt ins Spiel kommt, indem Herders Europagedanke und dessen Einfluß auf die europäische Entwicklung skizziert werden, die in gewissem Sinne zum Verständnis der jetzigen Lage unabdingbar sind[3].

Bei der Verbindung von Herder mit der jetzigen Situation handelt es sich nicht um eine künstliche Aktualisierung; denn hier wird vorausgesetzt, daß einfache Rückgriffe auf Herders Begriffe und Konzepte im Sinne von Anleitungen nicht möglich sind. Aber es läßt sich doch zeigen, was passiert, wenn das Niveau einmal erreichter Problemeinsichten unterschritten wird und wirksam gewordene Gedanken vergessen oder mißachtet werden, wie dies bei Herder geschah. Hierfür bietet sich ein Blick auf Jugoslawien und Europa an. Die Ereignisse auf dem Balkan sind nämlich nicht so überraschend, wie es sich heute für viele darstellt. Überraschend und erklärungsbedürftig ist vielmehr, wie unvorbereitet die Politik der EG auf

2 Das gilt vor allem für die (west-)deutsche Forschung der letzten Jahrzehnte. Die Aktualität und Modernität Herders wurde vor allem in den angelsächsischen Ländern weiterhin betont. So ist es kein Wunder, daß die bedeutendsten Arbeiten zu Herder in den letzten Jahrzehnten von angelsächsischen Autoren vorgelegt wurden (vgl. I. Berlin, *Vico and Herder. 2 Studies in the History of Ideas*, London 1976; H. B. Nisbet, *Herder and the Philosophy and History of Science*, Cambridge 1970); Herders vergessene Rolle als Wegbereiter sozialwissenschaftlichen Denkens (also eine Erweiterung des sonst üblichen ›germanistischen‹ Blicks auf Herder) bieten z. B.: G. A. Wells, *Herder and After. A Study in the Development of Sociology*, The Hague 1959; F. M. Barnard, *Zwischen Aufklärung und Romantik. Eine Studie über Herders soziologisch-politisches Denken*, Berlin 1964.

3 Einen gelungenen Versuch stellt in dieser Hinsicht M. Zaremba, *Johann Gottfried Herders humanitäres Nations- und Volksverständnis. Ein Beitrag zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 1985, dar, der Herders Bedeutung für die Erkenntnis der bürgerlichen Öffentlichkeit, der ›politischen Kultur‹ würdigt; vgl. für die historischen und zwischengesellschaftlichen Entwicklungen: E. Lemberg, *Nationalismus*, 2 Bde., Hamburg 1964, hier besonders Bd. 1, S. 165 ff.

diese Situation reagiert. Ganz offensichtlich reichen Wissen und Einschätzungsvermögen der westlichen Politiker für solche Situationen nicht aus. Die wiederholten Appelle an die Slowenen und Kroaten, den Einheitsstaat nicht zu verlassen, haben einen beträchtlichen Teil zu der gewaltsamen Zuspitzung der Lage beigetragen. Wo liegen die Gründe für dieses Fehlverhalten des westlichen Europa?

Ein erster Grund für dieses Versagen liegt in den Folgen beschlossen, die die 40jährige Teilung des europäischen Kontinents gebracht haben. An die Stelle der Vertiefung gegenseitiger historischer, gesellschaftlicher und kultureller Kenntnisse der Nationen voneinander, wie sie auch Herder gefordert hatte, traten ideologische Konflikte und dadurch erzeugte perspektivische Einseitigkeiten. Daraus resultieren die unrealistischen, weil ideologischen Rezepte und Verschreibungen des jetzigen EG-Denkens, das im Falle Jugoslawiens gegen alle historische Einsicht an der Idee des Einheitsstaates festhielt. Es ist fraglich, ob eine solche Politik den kommenden Entwicklungen, die sich in dem Verhältnis der Slowakei zu Prag und der Neukonstitution eines föderalen Systems der ehemaligen UdSSR anbahnen, gewachsen ist und ob sie geeignet ist, den Europa-Gedanken auch für die östlichen Nationen mit ihren spezifischen Problemen zu öffnen und zu verändern.

Beschäftigt man sich mit Herder, so kommt man zu der Vermutung, daß die Fehleinschätzungen tiefer angelegte Gründe haben, als auf den ersten Blick ersichtlich ist. Denn hinter dem dauernden Pochen auf die Ideen einer ›neuen Weltordnung‹ und einer ›europäischen Friedensordnung‹ stehen nicht nur anerkennenswerte Ziele, sondern zugleich bestimmte ideologische Prinzipien, die die realen Probleme von ethnischen und religiösen Konfliktlinien, wie sie in Jugoslawien in der historischen Spaltung von westlichem und östlichem Christentum, von Christentum und Islam vorliegen, systematisch unterschätzen und ausblenden. Und insoweit repräsentieren die EG und die USA in ihren politischen Vorstellungen Prinzipien, die zuallererst von postnationalen Ordnungsvorstellungen gekennzeichnet sind und den Völkern und Nationen immer weniger Bedeutung zumessen. Im Gegenteil gelten alle eigenen nationalen Wege als Abweichung von dem Weg, der die Lösung dieser Probleme verheißt.

Doch nach den Erfahrungen der letzten Monate im Baltikum und in Jugoslawien wird es eine der wichtigsten Fragen für das zukünftige Europa sein, wie die Rolle der Nationen, Nationalitäten, der Völker und Staaten in ihrem Miteinander gestaltet werden soll. Dabei bleibt in der Diskussion meist unerwähnt, daß es in Europa zwei grundsätzlich unterschiedliche Modelle der Nationalstaatsbildung gibt, die sich, grob gesprochen, auf West und Ost verteilen, wobei Deutschland in verschiedenen Hinsichten eine Mittellage einnimmt.

Kulturnation und Staatsnation

»Ein vor 50 Jahren in Deutschland entsprungenes Werk ..., welches unglaublich auf die Bildung der Nation gewirkt hat und nun, da es seine Schuldigkeit getan, so

gut wie vergessen ist.«[4] So charakterisiert Goethe im frühen 19. Jahrhundert die Bedeutung Herders, die er in »Dichtung und Wahrheit« für seine eigene Biographie, die Entstehung der literarischen bürgerlichen Bewegung, den ›Sturm und Drang‹ und die Ausbildung der Klassik ausgiebig würdigt. Herders Ideen, eingegangen in die gesellschaftliche Realität und so sozial wirksam geworden, wirken also, obwohl ihr Autor für viele schon unbekannt geworden ist. Heute allerdings sind auch Herders Einsichten vergessen, wenngleich allmählich wieder Interesse daran entsteht. Für dieses Vergessen gibt es Gründe, die bei Herder selbst zu suchen sind, und solche, die mitbestimmt sind durch politische und historische Veränderungen und Erfahrungen in Deutschland. Noch vor kurzem erschien eine Arbeit, die die Rezeptionsgeschichte Herders in Deutschland kritisch durchleuchtete und dabei vor allem die Begriffe ›Nation‹ und ›Volk‹ in den Mittelpunkt rückte, die nach 1945 nicht mehr selbstverständlich benutzt werden konnten. Auch daran zeigt sich, daß Herders Wirkung direkter mit den ideen- und realgeschichtlichen Umständen der deutschen Geschichte verwoben ist, als dies für andere Denker seiner Zeit gilt[5].

Die Schwierigkeiten, die Herder selbst einer Aneignung seiner Ideen in den Weg legt, lassen sich auf einen Grundtatbestand zurückführen. Er entwickelte seine zukunftsweisenden Gedanken über Kultur, Nation, Sprache und Volk zu einer Zeit, als diese Begriffe noch nicht in einem festgelegten Sinn verwandt wurden. Herder selbst hat zu dieser Verfestigung entscheidende Anstöße gegeben, wobei zudem bedacht werden muß, daß er kein philosophischer Systematiker war und auch kein System anstrebte, wie sich in der Auseinandersetzung mit seinem alten Lehrer Kant zeigt. Vielmehr liegt das für Herders Entwicklung und Wirkung Entscheidende in seiner Offenheit für die politisch-sozialen Realitäten und Tendenzen, die in der Weiterentwicklung seiner Begriffe und Ideen zum Tragen kommt. Es fällt daher schwer, die Begriffe ›Kultur‹, ›Nation‹ und ›Volk‹, wie auch ›Individualität‹, ›Entwicklung‹ und ›Werden‹, je für sich zu bestimmen und zu erläutern. Denn sie bilden grundsätzlich ein enges Geflecht aufeinander bezogener Vorstellungen, die weithin äquivoke Verwendung finden. Dies zeigt sich auch insbesondere bei seinen Gedanken zum Zusammenhang von Kultur, Nation und Europa[6].

4 *J. W. Goethe, Weimarer Ausgabe I,* Bd. XLI, S. 2. Die Haltung der Weimarer Klassiker zu Herder ist uneinheitlich. Insbesondere nach 1792 galten Herder und Wieland als ›grobe Demokraten‹, die weiterhin Anhänger der Französischen Revolution waren.

5 So B. Becker, *Herder-Rezeption in Deutschland. Eine ideologiekritische Untersuchung,* Sankt Ingbert 1987. Die ideologische Inanspruchnahme Herders durch DDR-Autoren resümiert Zaremba, aaO. (FN 3), S. 44–62.

6 Für den deutschen Sprachraum ist Herder der vielleicht wichtigste Autor des von Koselleck beschriebenen Prozesses der Herausbildung der modernen Semantik der Selbstbeschreibungsbegriffe ›Zivilisation‹, ›Nation‹, ›Kultur‹ und ›Gesellschaft‹ (vgl. R. Koselleck, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten,* Frankfurt a. M. 1979; an einem Beispiel: B. Kopp, *Beiträge zur Kulturphilosophie der deutschen Klassik. Eine Untersu-*

Dazu muß als erstes betont werden, daß mit Herder eine vollständig neue Auffassung Europas entsteht, eine Perspektive, die das gesamte folgende Jahrhundert bestimmen wird. In ihrem Mittelpunkt steht die Erweiterung und Konkretisierung des Kulturbegriffs, den Herder von den alten, auf Individuen bezogenen Vorstellungen befreit und auf soziale Gruppen überträgt, auf die historischen Individualitäten kollektiver Gebilde, die Nationen und Völker. Die Veränderungen des Europagedankens gehen so weitgehend einher mit der Anreicherung und Entfaltung des Kulturbegriffs. Ausgehend von den Gedanken der aufklärerischen Historiker in Göttingen und Rousseaus, wandte sich Herder in seiner Analyse Europas von den gängigen Entwürfen der Kabinetts-, und das heißt bei ihm vor allem von der Staatspolitik, ab und statt dessen den kulturellen Individualitäten von Grupen zu. Das Schlüsselprinzip zur Interpretation der europäischen Geschichte bildet nun näherhin die Verbindung von Kultur und Nation. Dabei ist es für den späteren Europagedanken wichtig, daß Herder die Rolle des, modern gesprochen, Kulturkontakts und -transfers sowie des Kulturvergleichs für die eigentlichen Triebfedern der Geschichte hält und in den institutionellen Verfestigungen dieser produktiven Vorgänge den Vorzug Europas sieht[7]. So bildet, wie bekannt, für Herder den Ausgangspunkt der nationalen Genese, daß »nur durch Sprache ... ein Volk (wird)«[8]. Und so werden die Sprache und ihre Pflege zum Angelpunkt der kulturellen Identität der Völker, die durch diese Pflege ihrer Sprache und Geschichte zu Nationen werden. Denn ohne »eine gemeinschaftliche Landes- und Muttersprache ... keine gemeinsame patriotische Bildung ..., kein vaterländisches Publikum«[9].

Für die Einsicht in den Nationalisierungsprozeß als ganzen reicht für Herder jedoch der Blick auf die sprachliche und insofern binnengesellschaftliche Entwicklung nicht aus. Die Voraussetzung des nationalen Bewußtseins ruht auf langen historischen Zusammenhängen, aber auch Geschichte in diesem Sinne in Verbindung mit Sprache reicht nicht aus, um Nationalität zu konstituieren. Dazu bedarf es der Beobachtung anderer Gruppen oder Nationen. Isolierte Nationen kommen zu keiner Identitätserfahrung, die nämlich nur von außen angestoßen werden kann. Ohne Kulturkontakt fehlt die Notwendigkeit der Identitätsbildung: »Weiter gehet er nicht, wie wir an allen kleinen so genannten barbarischen Nationen sehen. Mit ihren Notwendigkeiten abgeteilt können sie Jahrhunderte lang in der sonderbarsten Unwissenheit bleiben, wie jene Inseln ohne Feuer ...«[10] Indem Nationen sich vergleichen, Einfluß aufeinander ausüben, erkennen sie sich selbst, indem sie sehen, was sie nicht sind.

chung im Zusammenhang mit dem Bedeutungswandel des Wortes Kultur, Meisenheim a. Glan 1974, S. 19 ff.).

7 Vgl. die verschiedenen Äußerungen in den »Ideen« in: J. G. Herder, *Sämtliche Werke,* hrsg. v. B. Suphan, Berlin 1877–1913, Bde. XIII und XIV, hier vor allem im 11. Buch, Bd. XIV, S. 36 f.; vgl. auch H. Gollwitzer, *Europabild und Europagedanke. Beiträge zur deutschen Geistesgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts,* München 1951, S. 104 ff.

8 Herder, aaO. (FN 7), Bd. XVIII, S. 387.

9 Herder, aaO. (FN 7), Bd. XVII, S. 288.

10 Herder, aaO. (FN 7), Bd. V, S. 136.

Daraus nun folgt für Herder, daß nur Kulturvergleich und Kulturtransfer die Geschichte der Kulturentwicklung vorantreiben, darin nun aber auch, quasi im Gegenzug, die Nationen zu ihrer je eigenen Geschichte und Identität gelangen, die sie von anderen Nationen unterscheidet. Herder hat diese Gedanken bis in seine letzten Reflexionen über die Folgen der Französischen Revolution für Europa und den zukünftig notwendigen Nationalisierungsprozeß in Europa weiterentwickelt und in ihnen die Konstitutionsprinzipien Europas gefunden. Kulturtransfer und -vergleich also sind die bewegenden Kräfte, die Identität erzeugen, wobei er andererseits deutlich die Gefahren eines daraus entspringenden nationalen Rückzugs- und Überheblichkeitsgefühls erkennt. Statt dessen fordert er die gleichberechtigte Partnerschaft autonomer Staaten aufgrund eigener kultureller Nationalität. Gegen Vorstellungen eines einlinigen Prozesses des historischen Fortschritts, wie er in den kolonialistischen Rechtfertigungen zum Tragen kommt, stellt Herder das Prinzip der generellen Gleichberechtigung und -wertigkeit der Kulturen, wie es dann in die Ideen des Historismus einging[11].

Als entscheidende Zukunftsaufgabe Europas erscheint ihm daher die Durchsetzung der nationalen und kulturellen Selbstbestimmung der europäischen Völker – ein Prozeß, der Deutschland, Italien und die slawischen Völker zu Nationen machen sollte, die sich eigene nationale Gestalten geben sollten[12]. Damit hat Herder in zweifacher Hinsicht gewirkt. Er hat im Nationalismus als erster die zukünftig entscheidende politische und soziale Kraft in Europa gesehen, und er hat mit seinen näheren Analysen und Ideen zugleich als Anreger und Propagator der entstehenden nationalen und kulturellen Bewegungen gewirkt[13].

Das hiermit angedeutete Herdersche Strukturmodell der sprachlich-kulturellen Nationalstaatsbildung läßt sich idealtypisch von einem territorialstaatlichen Strukturmodell unterscheiden. Dabei ist es wichtig, sich klarzumachen, daß sich die beiden Modelle nicht ausschließen, sondern historisch vielfältig ineinandergreifen und überlagern. In den zur Zeit der Französischen Revolution gefestigten Nationalstaaten Spaniens, Englands und Frankreichs haben wir das Modell der nationsbildenden Kraft des Staates vor uns. So gilt die Nation in der französischen und englischen Staatsrechtslehre und im allgemeinen Bewußtsein bis heute als politische Einheit. Die Nation wird also als Staat im Sinne der Gesamtheit der Staatsangehörigen verstanden. Der Staat bildet die rechtliche Verkörperung der Nationen.

11 Vgl. dazu noch immer F. Meinecke, *Die Entstehung des Historismus,* München/Berlin 1936, S. 355–444.

12 Hier geht es nicht um ›Sonderwege‹, sondern um Strukturmodelle. Man muß sich hüten, die historisch frühesten und erfolgreichen Nationalisierungsprozesse zu normativen ›Modellen‹ zu erheben. Ihr historisches ›Vorläufertum‹ hat zwar auch vorbildhaft gewirkt, ist aber auf gesellschaftlich andere Bedingungen gestoßen, als es nach der Französischen Revolution nach Osten wanderte. Dies hat Herder als einer der ersten gesehen (vgl. Lemberg, aaO. (FN 3), S. 86 ff.; H. Kohn, *The Idea of Nationalism. A Study in its Origins and Background,* New York 1944).

13 So H. Sundhaußen, *Der Einfluß der Herderschen Ideen auf die Nationsbildung bei den Völkern der Habsburger Monarchie,* München 1973.

Da über die nationale Zugehörigkeit durch das objektive Merkmal der Staatlichkeit entschieden ist, besteht hier kein Anlaß zur politischen Anerkennung verschiedener Nationalitäten innerhalb eines Staates[14].

Das Herdersche Strukturmodell verweist demgegenüber auf eine andere Möglichkeit der Nationalstaatsbildung, die nicht ursprünglich vom Staat, historisch also von den Territorialherrschern, ausgeht, sondern von unten, vom, wie Herder sagt, Volk[15]. Das Volk steht hier als Inbegriff des Subjekts der sprachlich-kulturellen Gestaltung des Staates. Dabei wird dieses Modell vom feudalen Fall Frankreichs abgehoben. Es ist für Herder ein bürgerliches Modell, in dem die aufsteigenden bürgerlichen Schichten zu einer Selbstidentifikation mit der Nation gelangen, ja sich als eigentliche Verkörperung der Nation sehen und sich gegen ständische Nationsvorstellungen stellen. Das Medium dieser Identifikation ist sprachlich-kulturell bestimmt[16].

Soziologisch gesehen, stellt die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts den beginnenden Übergang zur industriellen Produktion dar, mit verstärktem Bevölkerungswachstum, Wanderungsbewegungen und der Neustrukturierung der hierarchisch-ständischen durch eine egalitäre, auf funktionaler Arbeitsteilung beruhenden Gesellschaft. Diese neugegliederten Gesellschaften mußten auch Gruppenstrukturen bilden, die den immer größere Teile der Bevölkerung einbeziehenden Organisationen in Wirtschaft, Verwaltung und Militär entsprachen. Die Integration dieser Gesellschaftsgruppen zu modernen Gesellschaften war nicht mehr auf vornationale Weise möglich. Die Identifikation der Bürger mit einem selbstgestalteten und selbstbestimmten Gemeinwesen gab sich die Gestalt der modernen Nation. Und die nationale Integration der modernen Gesellschaften konnte nach dem Muster der zwei idealtypisch dargestellten Strukturmodelle geschehen[17].

Die beiden Strukturmodelle zeigen also nicht nur zwei ideale Möglichkeiten der Nationsbildung, sondern sie beschreiben auch weitgehend die unterschiedliche historische Realität in Ost- und Westeuropa. Es ist damit der Bezug auf eine ganz bestimmte Wirklichkeit, der es gerade heute wieder lohnend erscheinen läßt, sich intensiver mit Herderschem Gedankengut auseinanderzusetzen. Dieser ›Wirklich-

14 Das schlägt sich sowohl in den realpolitischen Schwierigkeiten Frankreichs mit Korsika, Spaniens mit dem Baskenland und Englands mit Nordirland und, was sich anbahnt, mit Schottland nieder, wie auch in der staatsrechtlichen Literatur (vgl. Sundhaußen, aaO. [FN 13], S. 41 ff.).

15 Vgl. dazu Zaremba, aaO. (FN 3).

16 Vgl. Lemberg, aaO. (FN 3), S. 175 ff. Die enge Verbindung von Nation, Moderne und Selbstbestimmung scheint befremdlich. Doch wird man sich dieser Sichtweise nähern müssen, wenn man die historische ›Überlegenheit‹ der Nation als gesellschaftlichem Organisationsprinzip erklären will. Wenig spricht dafür, den Nationalismus vorschnell als ›jugendliches‹ Stadium gesellschaftlicher Entwicklung zu depotenzieren, da angebliche Nachfolgestrukturen wie EG, UNO und auch die UdSSR bisher offenbar weder als ideologische Identitätsfoki noch als reale Handlungseinheiten fungieren.

17 Es versteht sich, daß in der historischen Realität Mischformen mit wechselnden Anteilen die Regel sind. Allerdings läßt sich eine grobe Aufteilung in West- und Osteuropa vornehmen.

keitsbezug‹ läßt sich am deutlichsten an der Rezeptionsgeschichte verdeutlichen; denn gerade die Wirkung Herderscher Schriften zeigt, ob und inwiefern er historische, soziale und kulturelle Reallagen in den einzelnen Ländern traf.

Die Wirkungsgeschichte Herders in West und Ost

Die Wirkungsgeschichte Herders verlief, wie ein Vergleich zeigt, in West- und Osteuropa unterschiedlich. In England erschienen, seit 1776 im »Monthly Review« Herders »Über den Ursprung der Sprache« besprochen worden war, regelmäßig Artikel über seine Schriften, wobei das Urteil vom Lob für ein reines religiöses Gefühl bis zur Ablehnung deutscher metaphysischer Moden reichte. Wesentlich angeregt wurde diese Rezeption um 1800 durch T. Churchills Übersetzung der »Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit«. Coleridge allerdings, einer der wichtigsten Vermittler deutscher Philosophie und Literatur nach England, machte aus seiner Abneigung gegen Herder keinen Hehl, indem er, als Anhänger Kants, sein Urteil über die »Metakritik der Kritik der reinen Vernunft« (1799) auf das ganze Werk Herders ausdehnte[18]. Im ganzen gesehen blieb die englische Herder-Rezeption im 19. und 20. Jahrhundert auf einen kleinen Kreis von interessierten Literaten und Gelehrten begrenzt, die, ganz nach ihren individuellen Interessen, Vorlieben und Kenntnissen, von Herder manchmal mehr, manchmal weniger Anregungen übernahmen. Dies gilt im Kern auch noch heute.

In Frankreich stand die Wirkungsgeschichte Herders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf einer etwas breiteren Basis; denn sie war eingebunden in eine tiefreichende Rezeption deutscher Literatur und Philosophie, durch die sich eine ganze Generation französischer Intellektueller nach Revolution und napoleonischer Diktatur neu orientierte[19]. Den Anfang der Rezeption machte ein Kapitel in Mme de Staels berühmtem Deutschlandbuch, in dem sie vor allem Herders Einfühlungsvermögen in den Geist fremder Nationen und Zeiten lobte[20]. Dieses Buch eröffnete für die liberale Intelligenz neben den Traditionen der französischen und englischen Aufklärung eine neue Welt. »Je lisais Kant et Klopstock, Herder et Schiller, beaucoup plus que Condillac et Voltaire«[21], bekannte in seinen Erinnerungen der Historiker und Vertreter des ›juste milieu‹ François Guizot, der in der Julimonarchie als einflußreicher Minister das französische Schulwesen reformierte. Die Rezeption des Herderschen Gedankenguts stand dabei in erster Linie im Zeichen einer Wiederentdeckung der Religion als geschichtlicher Macht. So

18 S. A. Gillies, *Herder. Der Mensch und sein Werk*, Hamburg 1949, S. 196 ff.

19 Der Beginn dieser Rezeptionswelle wird gewöhnlich auf das zunächst von der napoleonischen Zensur verhinderte Erscheinen von Mme de Staels »De l'Allemagne« (1813) angesetzt, wurde jedoch schon einige Jahre vorher vor allem durch C. de Villers und B. Constant vorbereitet. Mme de Stael traf dann schon auf eine feste Erwartungshaltung (s. W. Leiner, *Das Deutschlandbild der französischen Literatur*, Darmstadt 1989, S. 83 ff.).

20 Siehe A. L. G. de Stael, *De l'Allemagne*, Paris 1966, Bd. 2, S. 63 ff.

21 Zit. nach P. Stadler, *Geschichtsschreibung und historisches Denken in Frankreich 1789–1871*, Zürich 1958, S. 103.

griff Benjamin Constant 1825 in seinem »De la Religion« an zentralen Stellen auf Herder zurück.

Der wichtigste Vermittler Herders nach Frankreich war jedoch der Historiker Edgar Quinet[22]. Ihm wurde die Begegnung mit Literatur und Philosophie der deutschen Klassik ein Bildungserlebnis, das ihn über Jahrzehnte prägte. Quinet übersetzte 1825 die »Ideen« ins Französische, allerdings, wegen mangelnder Sprachkenntnis, auf der Basis von Churchills englischer Übersetzung. Das war die Grundlage für den großen Einfluß Herders auf eine ganze Reihe bedeutender französischer Historiker von Michelet über Guizot bis zu Renan und Cousin. Das offene Bekenntnis zu Herder wie allgemein zur deutschen Philosophie war schon mit dem Ende der Julimonarchie und dem Aufstieg des Positivismus ab der Jahrhundertmitte schwankend geworden und fand dann nach 1870 sein Ende, als sich diese Generation demonstrativ von Deutschland abwandte. Denn die deutsche Kultur, so resümierte Quinet 1870 in einem Zeitungsartikel, habe Europa nur über die wahren Absichten Preußens getäuscht[23]. Ab diesem Zeitpunkt hatte die Rezeption Herderscher Schriften und Ideen ihre soziale Basis verloren und wurde auch im 20. Jahrhundert im wesentlichen nur noch von wenigen gelehrten Spezialisten betrieben.

Im ganzen zeigt die Rezeptionsgeschichte Herders in Westeuropa, daß seine Wirkung im wesentlichen auf kleine Gelehrtenzirkel begrenzt blieb. Das schließt nicht aus, daß es zu jeder Zeit in England, Frankreich und den USA ausgezeichnete Kenner Herders, wie etwa R. T. Clark, R. R. Ergang, A. Gillies, I. Berlin, W. H. Bruford, H. Tronchon oder P. Pénisson, um nur die wichtigsten zu nennen, gab und noch gibt. Von ihnen gingen bedeutende Anregungen für die Herder-Forschung aus, auch zu einer Zeit, als man im Westen Deutschlands noch mit der kritischen Aufarbeitung von Herders Volksbegriff beschäftigt war und im Osten mit seiner Integration in die Ahnenreihe des humanistischen Internationalismus. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß sich die Wirkungsgeschichte Herders in Westeuropa primär aus ideengeschichtlichen Ereignissen zusammensetzt, während sie in Mittel- und Osteuropa auf die Genese ganzer sozialer Bewegungen bezogen werden muß.

Herders Strukturmodell der Nationalstaatsbildung ist das Produkt der besonderen Erfahrungen, die sich Herder, in Ostpreußen geboren, in Königsberg studierend und im russischen Riga seine erste Stellung antretend, in der osteuropäischen Welt aufdrängten, die gekennzeichnet ist durch eine ethnische, religiöse, soziale

22 S. E. Quinet, »Essai sur les œuvres de Herder« in: Ders., *Œuvres complètes*, Paris 1895 ff. (Reprint Genève 1990), Bd. 8, S. 69 ff.; vgl. W. Aeschimann, *La pensée d'Edgar Quinet*, Paris/Genève 1986; zur französischen Herder-Rezeption vgl. auch A. Gillies, aaO. (FN 18), S. 202 ff.

23 S. E. Quinet, »Le siège de Paris et la défense nationale« (9. September 1870) in: Ders., aaO. (FN 22), Bd. 25, S. 1 ff.; ganz ähnlich auch die Reaktion Renans (s. W. Leiner, aaO. [FN 19], S. 138 ff.).

und kulturelle Durchmischung der Völker[24]. Von einheitlichen Staatsgebieten konnte hier, auch abgesehen von der damaligen politischen Situation, in der außer Rußland kein slawisches Volk einen eigenständigen Staat bildete, nicht die Rede sein. Deutsche, Balten, Polen und Russen sowie ähnlich im Habsburger Reich die verschiedenen Völkerschaften lebten in einer kulturellen Gemengelage. Es war Herder schon früh klar geworden, was hier nicht ausführlich gezeigt werden kann, daß die slawischen Völker im 19. Jahrhundert einen entscheidenden Selbstbestimmungs- und Nationalisierungsschub erleben würden, der zu einer grundlegenden Veränderung der ost- und südosteuropäischen Landkarte führen sollte[25]. Nun ist der Einfluß einzelner Denker oder auch Ideen schwer zu ermitteln. Doch im Falle Herders und der Slawen läßt sich ohne Zweifel von einer immensen Wirkung sprechen, was sich bis heute im allgemeinen Bewußtsein der slawischen Nationen spiegelt, durch Untersuchungen gut bestätigt ist und in dem Umfang der Übersetzungen zum Ausdruck kommt[26].

Herders Modell der kulturellen Nationalität ist vor allem an der Sprachpflege orientiert und der damit gegebenen Möglichkeit, geschichtliche Identität zu erzeugen, die sich auf alte Mythen und Literaturwerke gründete, wie es Herder für Israel gezeigt hatte. Diese Gedanken sind von den in Deutschland studierenden slawischen Studenten aufgenommen worden. Damit trug er entscheidend bei zu der Bewegung des sogenannten »nationalen Erwachens« der Slawen am Ende des 18. Jahrhunderts. Diese Bewegung ist eng verbunden mit und angestoßen worden von jenem Prozeß der Bildung der deutschen Sprachnation, wie sie in der Klassik zum Ausdruck kam[27]. Dieser Prozeß der slawischen nationalen Bewegungen läßt sich grob in drei Großräume scheiden: Rußland, die Länder des habsburgischen Reiches und das Gebiet Polen-Litauen-Ukraine[28]. In diesen Räumen bildeten sich Nationalstaaten nicht nach dem Muster der westeuropäischen Länder aus, sondern sie sind, bedingt durch ihr kulturell ausgesprochen durchmischtes Verhältnis von Siedlungs- und Sprachgruppen, dem Herder'schen Modell gefolgt. Die nationalen Bewegungen sind hier in erster Linie auf nationale Selbstbestimmung gerichtet, die sich im Falle Polens gegen die Teilungsmächte, gegen die Habsburger Monarchie und in den südslawischen Gebieten gegen die türkische Herrschaft richteten[29].

Zur intellektuellen Bildung dieser Bewegungen waren besonders die Beziehungen wichtig, die die deutsche Aufklärung zu den slawischen Völkern aufgebaut

24 S. dazu F. W. Kantzenbach, *Johann Gottfried Herder*, Reinbek b. Hamburg 1970, S. 8–36.

25 Vgl. Sundhaußen, aaO. (FN 13), S. 64 ff.

26 Nähere Nachweise in: G. Ziegengeist u. a. (H.), *Johann Gottfried Herder. Zur Herder-Rezeption in Ost- und Südosteuropa*, Berlin 1978.

27 Vgl. dazu insgesamt R. Haym, *Herder nach seinem Leben und seinen Werken*, 2 Bde., Berlin 1880/1885.

28 Alle drei Regionen werden in dem in FN 26 genannten Band behandelt; vgl. auch E. Winter, *Frühaufklärung in Mittel- und Osteuropa*, Berlin 1966; ders., *Barock, Absolutismus und Aufklärung in der Donaumonarchie*, Wien 1971; E. Amburger u. a. (H.), *Wissenschaftspolitik in Mittel- und Osteuropa*, Berlin 1976.

29 S. Lemberg, aaO. (FN 3), S. 102 ff.

hatte. An den Universitäten Leipzig, Jena, Halle, Göttingen und Wien wurden slawistische Studien eingerichtet und damit auch slawische Studenten angezogen und ausgebildet[30]. Im Gegensatz zu Frankreich, wo die Aufklärung ihren sozialen Ort in den Salons hatte, waren in Deutschland die Universitäten die Zentren dieser Bewegung[31]. Es waren slawische Studenten, spätere Wissenschaftler, die auf deutschen Universitäten die Aufklärung kennenlernten und hieraus ihre eigenen Konsequenzen zogen. Das nationale Erwachen der slawischen Völker hängt daher mit den Arbeiten der deutschen Universitäten, der Verbindung von Sprachwissenschaft und slawischer Geschichte vor allem bei Gerhard Friedrich Müller, August Ludwig Schlözer und Karl Gottlob Anton, der die slawische Volkskunde begründete, und anderen zusammen[32]. Durch Kulturkontakt und -transfer entstanden so in den slawischen Völkern starke kulturelle Bewegungen, die, Herders Weisung gemäß, zuerst Sammlungen alter Lieder, Epen und Mythen zusammenstellten, sich dann um eine Wiederherstellung oder Neubegründung der alten slawischen Sprachen bemühten, indem sie Grammatiken verfaßten, Wörterbücher erstellten und die Sprachpflege propagierten. Es ist kein Wunder, sondern nach dem Gesagten verständlich, daß diese Arbeiten von deutschen Wissenschaftlern angeregt wurden und besonders von der Vorläuferrolle Herders zehrten[33]

Für die Selbstinterpretation der slawischen Völker wurde nun insbesondere das berühmte Slawenkapitel im 16. Buch von Herders »Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit« wichtig, das knapp drei Druckseiten umfaßt, aber mit seiner Charakterisierung der Slawen bis hin zu den panslawistischen Ideen des späteren 19. Jahrhunderts immer wieder vorbildlich gewirkt hat[34]. Auch hier zählt weniger, ob das von Herder entworfene Bild richtig ist, sondern wie dieser Kulturbeobachter den slawischen Völkern zur Bildung eigener Identität verhilft. Bis hin zu Masaryck und weiter wurde dieses Bild als zutreffende Beschreibung akzeptiert und wurden daraus auch politische Konsequenzen gezogen[35]. Herder schildert die Slawen vor allem als friedliebende Bauern, die sich gutmütig von den kriegs- und

30 Vgl. E. Winter, *Die Pflege der west- und südslawischen Sprachen in Halle im 18. Jahrhundert*, Berlin 1954; H. Peukert, *Die Slawen der Donaumonarchie und die Universität Jena 1700–1848;* M. Kostic, *Serbische Studenten an den Universitäten Halle, Leipzig und Göttingen im 18. Jahrhundert*, Südostdeutsche Forschungen Bd. 3, H. 2, München 1938.

31 Das bleibt in den meisten geistesgeschichtlichen Betrachtungen unberücksichtigt, weswegen man bei Beschäftigung mit diesem Thema die Arbeiten zur Universitätsgeschichte heranziehen muß.

32 Vgl. dazu Sundhaußen, aaO. (FN 13), S. 14 ff.; G. Ziegengeist / H. Grasshoff / U. Lehmann, »Herder und die slawischen Völker: Rezeption und Wirkungspotenz« in: Ziegengeist, aaO. (FN 26), S. 1–28.

33 Vgl. die verschiedenen Beiträge in Amburger, aaO. (FN 28).

34 Vgl. dazu, trotz einiger Einseitigkeiten, etwa A. Fischel, *Der Panslawismus bis zum Weltkrieg*, Stuttgart/Berlin 1919, bes. S. 180 ff.; H. Kohn, *Pan-Slavism. Its History and Ideology*, Notre Dame 1953.

35 Vgl. K. Bittner, *Herders Geschichtsphilosophie und die Slawen*, Reichenberg 1929; H. Dybeck, »Das Slawenbild Herders und die beiden deutschen Staaten« in: *Neue deutsche Literatur* 18, 1970, H. 9, S. 167–181.

abenteuerlustigen Nachbarn, vor allem den Deutschen, beherrschen ließen[36]. »Sie waren mildtätig, bis zur Verschwendung gastfrei, Liebhaber der ländlichen Freiheit, aber unterwürfig und gehorsam, des Raubens und Plünderns Feinde. ... da sie sich nie um die Oberherrschaft der Welt bewarben, ... so haben sich mehrere Nationen, am meisten aber die vom deutschen Stamme, an ihnen sich hart versündigt. ... Das Rad der ändernden Zeit drehet sich indeß unaufhaltsam; ... so werdet auch ihr so tief versunkene, einst fleißige und glückliche Völker von eurem langen, trägen Schlaf ermuntert, von euren Sklavenketten befreit ...«[37]

Eine große Anzahl von Studenten nahm diese Ideen auf. Herder wurde und wird als Erwecker der slawischen Nationen gefeiert, der ihnen zu ihrem Selbstbewußtsein verholfen habe. Das könnte hier für Polen, die Slowakei, Ungarn, Slowenien oder Böhmen im einzelnen gezeigt werden[38]. In allen diesen Ländern gab es durch Herder beeinflußte Intellektuelle, die den Anstoß zum sogenannten ›nationalen Erwachen‹ in der Beschäftigung mit der eigenen meist vergangenen Kultur fanden. So erlebten die Slowaken Kollar und Safarik in Jena die eigene nationale Erweckung, deren Vorbild sie im Erlebnis des Wartburgfestes fanden[39]. Wie bei dem Tschechen Dobrovsky und dem Polen Palacky entstanden hieraus anfangs Sammlungen von Liedern und Sagen[40]. Wie Herder aber erkannt hatte, waren dies erste Schritte hin zu einem eigenen nationalen Selbstbewußtsein, das dann Teil der großen europäischen nationalistischen Bewegungen wurde und in der Gründung eigener slawischer Nationalstaaten auslaufen sollte[41].

Herders Wirkungsgeschichte in Westeuropa war also wesentlich auf kleine Gelehrtengruppen begrenzt, während sie in Osteuropa soziale und revolutionäre Bewegungen stimulierte. Dieses offenkundige Ost-West-Gefälle könnte man dadurch erklären, daß die Herderschen Werke in Form und Inhalt den Traditionen der französischen und englischen Aufklärung nicht entsprachen, daß Formlosigkeit und Hamannsche Dunkelheit die an Descartes, Voltaire und Newton Geschulten abstießen. Daß eine solche ideengeschichtliche Erklärung der unterschiedlichen Rezeptionsgeschichten nicht völlig ausreicht, zeigt ein Blick auf die charakteristischen Ausnahmen, in denen Herder auch im ›Kulturkreis‹ westeuropäischer Aufklärung über engere gelehrte Zirkel hinaus Bedeutung gewann.

Die entscheidende Voraussetzung dafür waren kulturell und politisch noch nicht festgefügte Nationen. Das zeigt sich an Herders Einfluß auf die Formation

36 S. Herder, aaO. (FN 7), Bd. XIV, S. 277–280.
37 Herder, aaO. (FN 7), Bd. XIV, S. 279 f.
38 Vgl. als Übersicht M. Hroch, *Die Vorkämpfer der nationalen Bewegung bei den kleinen Völkern Europas. Eine vergleichende Analyse zur gesellschaftlichen Schichtung der patriotischen Gruppen*, Prag 1968.
39 Vgl. Sundhaußen, aaO. (FN 13), S. 112 ff.
40 Vgl. M. Murko, *Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik*, Graz 1897.
41 Vgl. R. A. Kann, *Das Nationalitätenproblem in der Habsburger Monarchie*, Bd. 1, Graz/Köln 1964.

eines eigenen Nationalbewußtseins in den USA[42]. Ab 1815 zogen die deutschen Universitäten mehr und mehr amerikanische Studenten an, die, vor allem in Göttingen, von ihren akademischen Lehrern Heyne, Eichhorn und Heeren mit den Schriften Herders vertraut gemacht wurden. Einer dieser Studenten war George Bancroft. Nach Amerika zurückgekehrt, veröffentlichte er 1825 im »North American Review«, einer literarischen Zeitschrift mit explizit nationaler Zielsetzung, einen Aufsatz über Herder, in dem er den humanitären Wert nationaler Literatur und Literaturkritik herausarbeitete. An die Herdersche Geschichtskonzeption knüpfte Bancroft dann in seinem mehrbändigen Monumentalwerk »History of the United States« von 1834 an, das über Jahrzehnte das Standardwerk amerikanischer Geschichtsschreibung blieb und bis 1846 13 Auflagen erlebte. Sein zentrales Anliegen war dabei, Kristallisationspunkte für eine nationale Identität der USA zu schaffen, indem er etwa den Zusammenhang zwischen Puritanismus, Individualismus und dem Freiheitsstreben bei den amerikanischen Siedlern herausarbeitete. Auf der Basis Herderscher Ideen formulierte Bancroft seine strikte Gegnerschaft zur Sklaverei und definierte die weltgeschichtliche Bedeutung der USA als Mittlerrolle zwischen Asien und Europa mit dem Ziel eines ›commonwealth of nations‹. Dieses Programm förderte er auch praktisch, indem er als Sekretär der Navy die Flotte der USA systematisch ausbauen ließ[43].

Der Übergang vom Herderschen Denken zur ›American political ideology‹ zeigt sich auch bei Bancrofts Freund Francis Lieber, einem Niebuhr-Schüler, der, aus politischen Gründen emigriert, zuerst das Brockhaus'sche Konversationslexikon ins Englische übersetzen wollte, sich in den USA aber von der Notwendigkeit eines national eigenständigen Lexikons überzeugte, amerikanische Autoren anwarb und zwischen 1829 und 1833 zum ersten Herausgeber der »Encyclopedia Americana« avancierte. Dabei entstanden Artikel, die einige für das amerikanische Selbstverständnis so zentrale Begriffe wie ›nationalism‹, ›individualism‹ und ›commonwealth of nations‹ in enger Anlehnung an Herder bestimmten[44].

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß die Grenzlinie zwischen den beiden unterschiedlichen Rezeptionsgeschichten in West- und Osteuropa nicht nur ideengeschichtlicher Natur ist, sondern primär unterschiedliche soziale und politische Lagen markiert; denn dort, wo, wie in Frankreich oder England, innerlich und äußerlich gefestigte Nationen bereits existierten, blieb die Wirkung Herderscher Ideen meist auf Geschichts- und Religionsphilosophie, auf Literaturgeschichte und -kritik beschränkt. Dort aber, wo die Nationsbildung selbst geschichtlich anstand

42 Umgekehrt hatten amerikanische Autoren wie B. Franklin auch auf Herders Entwicklung einigen Einfluß (s. A. R. Schmitt, *Herder und Amerika, Studies in German Literature Bd. 10,* The Hague/Paris 1967).

43 S. K. Mueller-Vollmer, »Herder and the Formation of an American National Consciousness during the Early Republic« in: Ders. (H.), *Herder Today, Contributions from the International Herder Conference. Nov. 5–8, 1987, Stanford, California,* Berlin/New York 1990, S. 415–430.

44 S. F. B. Freidel, *Francis Lieber, Nineteenth-Century Liberal,* Gloucester 1968.

– auf welchen sozialen und politischen Voraussetzungen auch immer –, konnte die Rezeption Herders Einfluß auf Ziel und Verlauf ganzer sozialer Bewegungen gewinnen.

Die Aktualität des Herderschen Kulturbegriffs

Eine entscheidende Voraussetzung für diese Wirkung Herders war, daß er, als ein Exponent deutscher Kultur, gerade dort seinen größten Einfluß entfaltete, wo es um die nationale Abgrenzung eigenständiger Kulturen ging, was sich, wie im Fall des Panslawismus oder des Baltikums, nicht selten gegen Deutschland richtete. Diese hohe ›Akzeptanzfähigkeit‹ des Herderschen Werkes weist auf eine spezifische Eigenschaft seines Ideenguts hin, die Herders Bedeutung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begründete: das Verhältnis zwischen Nationalität und Universalität. Während dieses Verhältnis in der französischen Aufklärung gleichsam linear gedacht wurde, als Ausdehnung der innerhalb Frankreichs entwickelten Kulturprinzipien durch geschichtlichen Fortschritt, bezog Herder in seine universale Humanitätstheorie die Möglichkeit, ja sogar die Wünschbarkeit verschiedener, in bestimmten geschichtlichen Situationen sogar hart konkurrierender Kulturideen mit ein. Auf diese Weise wurde die Nationalität pluralisiert, ohne die geschichtsphilosophische Orientierung an einer universalen Humanität aufzugeben. Erst dies ermöglichte dem aufklärerischen Geschichtsdenken die Anerkennung verschiedener Nationalideen, ohne sie gleichzeitig auf der Skala des Fortschritts der Zivilisation als höher oder tiefer bewerten zu müssen.

Das spezifische Verhältnis zwischen Nationalität und Universalität macht das zentrale Merkmal des Herderschen Kulturbegriffes aus. Wie alle seine Begriffe ist auch ›Kultur‹ nicht an spezifische Inhalte gebunden, sondern wird in wechselnden Kontexten in unterschiedlicher Bedeutung und mit unterschiedlichen Synonymen gebraucht und ist im Herderschen Sprachgebrauch weit entfernt von jedem Ansatz zu einer Systematisierung[45]. Gleichwohl ist der moderne Kulturbegriff erst eigentlich von Herder geprägt worden. Aus Ciceros ›cultura animi‹ hatte sich ›Kultur‹ vor allem im Kontext von Staats- und Naturrecht zu einem eigenen Substantiv entwickelt, das zuerst 1672 bei Pufendorf nachweisbar ist[46]. Der eigentliche Aufstieg des Kulturbegriffs zu einem Schlüsselwort der Aufklärung vollzog sich aber erst ab den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts, als er von dem Königsberger Dreigestirn Hamann, Kant und Herder aufgegriffen wurde[47].

45 Vgl. I. Taylor, *Kultur, Aufklärung, Bildung, Humanität und verwandte Begriffe bei Herder*, Gießener Beiträge zur deutschen Philologie Bd. 62, Gießen 1938.

46 S. J. Niedermann, *Kultur. Werden und Wandlungen des Begriffs und seiner Ersatzbegriffe von Cicero bis Herder*, Biblioteca dell'»Archivum Romanicum« Bd. 28, Florenz 1941; vgl. im europäischen Kontext W. Schmidt-Hidding u. a. (H.), *Kultur und Zivilisation, Europäische Schlüsselwörter Bd. 3*, München 1967.

47 S. etwa Herders Brief an Hamann vom 22. November 1768; Kant entwickelte zuerst den Gegensatz zwischen Kultur und Zivilisation (s. »Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht«, A 402 f.).

Entscheidend war dabei der Beitrag Herders, der ›Kultur‹ zunächst als partikular-nationales Phänomen unabhängig von politischen Organisationsformen in der geschichtlichen Wirklichkeit ansiedelte und den Begriff somit auf die mittel- und osteuropäischen Lagen anwendbar machte. Dies läßt sich an einer Legende veranschaulichen, die über Herder berichtet, daß er 1764 das Johannisfest der Letten am Jägelsee erlebt habe und hierbei genau das fand, was zuvor Rousseau so eindringlich als das neue Pariser Kulturideal der Aufklärer geschildert hatte: die einfache und natürliche Gemeinschaft von Menschen[48]. Wie Herder bemerkte, wurde die der Letten allerdings nicht, wie bei Rousseau vorausgesetzt, durch eine Republik, durch eine ›cité‹, durch eine politische Organisationsform zusammengehalten, sondern durch die Kultur ihres ländlichen Bodens, durch ›Folklore‹, wie man heute sagen würde. Diese Lage kennzeichnete die Lebensformen in Osteuropa genauso wie im politisch zersplitterten Deutschland.

In seinen weiteren Schriften füllte Herder diesen Kulturbegriff nun mehr und mehr mit Inhalt, indem er ihn auf zwei Ebenen verortete: Zum einen band er ihn in den Fragmenten über die neuere Deutsche Literatur überall dort eng an den Begriff der Nation oder des Volkes, wo er über griechische und römische Kultur schrieb, über ihren Einfluß auf die deutsche Kultur und deren mangelnde Originalität[49]. Gerade durch diesen engen Zusammenhang mit der ›Nation‹ im ständigen Vergleich mit anderen Nationen wurde dem Kulturbegriff von Anfang an sein Plural gleichsam implantiert. Für Herder gab es nicht nur eine universale Zivilisation, auf deren Stufenleiter die Völker nur unterschiedlich fortgeschritten waren, sondern verschiedene Kulturen, die mit gleichem Lebensrecht als ›historische Individuen‹, wie man es später nannte, nebeneinander existierten. Die Klammer dieser historischen Vielfalt der Kulturen bildete für Herder die Humanitätsidee. Diesen Zusammenhang entwickelte er dann in seinen geschichtsphilosophischen Schriften, wo er den Widerspruch verschiedener Kulturen bestehen ließ, gleichzeitig jedoch zeigte, daß alle gleichermaßen auf das gemeinsame Ziel der Humanität angelegt sind.

Worin liegt nun die aktuelle Bedeutung dieses Kulturbegriffes? Zunächst: Diese Bedeutung kann nicht in einem einfachen Rückgriff auf Herders Antworten für die Lagen seiner Zeit bestehen. Zweihundert Jahre Geschichte haben seitdem die Welt gründlich verändert und neue Erfahrungen angehäuft. So ist nach zwei Weltkriegen der einfache Geschichtsglaube abhanden gekommen, daß der Fortschritt notwendig zum Segen von Mensch und Welt ausschlägt, indem sich das Orchester der Nationalitäten gleichsam von selbst zur Harmonie universaler Humanität zusammenfügt. Was Herder noch dem geschichtlichen Fortschritt selbst überlassen konnte, ist heute zur stets gefährdeten Aufgabe geworden. Die Aktualität Her-

48 S. K. Buchheim, *Deutsche Kultur zwischen 1830 und 1870, Handbuch der Kulturgeschichte Bd. 1, 9,* Frankfurt/M. 1966, S. 5.

49 S. etwa bei Herder, aaO. (FN 7), Bd. I, S. 366 f.; Bd. II, S. 116; Bd. III, S. 412 f.

ders liegt vielmehr in der Möglichkeit begründet, daß sich gerade heute an Herderschem Gedankengut erläutern und klären läßt, wo und wie sich durch die revolutionären Ereignisse der letzten Jahre die Lagen in Europa grundlegend verschoben haben. Das zeigt sich auf verschiedenen Ebenen:

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs müssen unzweifelhaft neue Brücken zwischen Ost- und Westeuropa geschlagen werden. Herder gilt als einer der wichtigsten Vermittler zwischen westeuropäischer Aufklärung und Mittel- und Osteuropa. Und das in doppeltem Sinne: Zum einen vermittelte er das Gedankengut der Aufklärung nach Osten und trug so zur Integration der osteuropäischen Völker in Europa bei, zum anderen aber band er die soziale, politische und kulturelle Wirklichkeit Mittel- und Osteuropas in das Gedankengut der Aufklärung ein. Diese Vermittlung konnte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur deshalb so große Wirkung entfalten, weil durch die napoleonische Expansion das Zusammengehörigkeitsgefühl in Europa enorm gewachsen war; denn die Grande Armée trug das Bewußtsein, von den Vorgängen in Europa abhängig zu sein, tief in die abgeschlossenen, nur an der gesellschaftlichen Spitze europäisierten Völker des Ostens hinein. Die offensichtlich einigende Klammer von London über Madrid und Berlin bis nach Moskau war dabei der gemeinsame Widerstand gegen eine aufgezwungene europäische Ordnung. Und eben das schuf die Basis für eine gemeinsame Verständigung über diese Ordnung auf dem Wiener Kongreß. Schon damals bestand eine der wichtigsten Aufgaben für die neue europäische Ordnung darin, mit der ungeheuren Dynamik zurechtzukommen, die Europa spätestens seit der Französischen Revolution erfaßt hatte. Die Heilige Allianz löste diese Aufgabe auf ihre Weise. Heute neigt Westeuropa aus Stabilitätsgründen zu ganz ähnlichen Antworten auf die Dynamik, die die Revolution der letzten Jahre in Europa entfaltet hat, indem es politisches Handeln auf eine Metternich-Diplomatie verkürzt, die dem zunehmenden Problemstau nur reagierend Dämme entgegenstellt und auf dem Primat der inneren Entwicklung Westeuropas beharrt. Herder lehrte, sich auf eine Welt im steten Wandel einzustellen, die nicht in allgemeinen Fortschrittsgesetzen oder definitiven Ordnungen eingefangen und kontrolliert werden kann.

Die scharfen nationalen Gegensätze der osteuropäischen Völker sind im Westen immer wieder dadurch erklärt worden, daß durch den totalitaristischen Mißbrauch dieser alten Feindschaften eine öffentliche Aufarbeitung unmöglich gewesen sei. Sobald aber überall demokratisch gewählte Regierungen institutionalisiert seien, stehe auch einem Abbau der Feindbilder nichts mehr im Wege. So elementare Bedeutung eine funktionierende Öffentlichkeit auch für jeden internationalen Ausgleich hat, so verhängnisvoll wäre es jedoch, sich allein auf ihr Prinzip zu verlassen. Dies ist nur ein Beispiel unter vielen möglichen, die zeigen, daß man im Westen nicht selten dazu neigt, die überaus komplexe Wirklichkeit in Mittel- und Osteuropa, die uns in unseren geschichtlichen Kenntnissen weitgehend unvorbereitet überfallen hat, im Rückgriff auf universale Prinzipien zu bewältigen. Auf der Basis einer bloßen Abwägung etwa zwischen Selbstbestimmungsrecht und territorialer Integrität lassen sich die Probleme jedoch nicht lösen; denn sie sind

geschichtlich entstanden und können nur durch ein tiefreichendes Sicheinlassen auf diese Geschichte dauerhaft gelöst oder wenigstens entschärft werden. Herder öffnete der Aufklärung zuerst den Blick für komplexe geschichtliche Lagen gegenüber universalen Prinzipien, ohne dabei jedoch deren grundlegende Geltung zu relativieren.

Die Beachtung der Geschichte ist um so dringlicher, als sich nur so die Kluft überwinden läßt, die eine vierzigjährige Spaltung in der Erfahrungswelt beider Teile Europas hinterlassen hat. Es wäre falsch, wollte man das Unverständnis des Westens für die Sezessionsbestrebungen der Völker im Osten auf bloße Interessenpolitik, etwa im Hinblick auf die eigenen nationalen Minderheiten wie Basken, Korsen oder Schotten, zurückführen. Dahinter stehen tiefreichende geschichtliche Erfahrungen, die heute den Westen vom Osten trennen. So fällt es heute im Westen (und besonders in Deutschland) schwer zu begreifen, warum die positiven Demokratisierungsprozesse im Osten mit nationalen Bewegungen untrennbar verbunden sind. Denn in Westeuropa wurde geschichtlicher Fortschritt seit vierzig Jahren als Aufbau von supranationalen Strukturen erfahren – gleichgültig, auf welcher nationalen Interessenbasis das im einzelnen beruhte, ob, wie in Frankreich, auf der Kontrollmöglichkeit Deutschlands, ob, wie in England, auf ökonomischen Sachzwängen oder aber, wie in Deutschland, auf der Suche nach Entlastung von der Bürde der eigenen Nationalität. Im Osten dagegen wurden seit 1945 alle internationalen Strukturen, sei es nun Warschauer Pakt oder Comecon, von einer Hegemonialmacht aufgezwungen, so daß heute geschichtlicher Fortschritt und Hinwendung zu Europa als nationale Emanzipation erfahren wird und vielleicht auch nur so möglich ist. In welcher Form und unter welchen Bedingungen gerade die Verschiedenheit nationaler Kulturen zur Humanität führt, war der zentrale Gegenstand der Herderschen Geschichtsphilosophie.

So verbreitet heute auch der Ruf nach einem Ost und West vereinigenden Europa ertönt, so verschieden sind doch die Vorstellungen, auf welchem Wege man zu diesem Ziel gelangen könne, weil sie auf unterschiedlichen geschichtlichen Erfahrungen aufbauen. Im Westen dominiert dabei die Vorstellung, daß es sich hier lediglich um einen umfangreichen Modernisierungsprozeß der mittel- und osteuropäischen Gesellschaften handeln könne, die nun in verkürzter Form alle Entwicklungsschritte des Westens seit der Teilung Europas nachzuholen hätten. So notwendig diese Modernisierung in einigen Bereichen auch geschehen muß und wird, wie etwa bei der gesellschaftlichen Pluralisierung oder dem ökonomischen und technischen Anschluß an den Westen, so falsch wäre es doch, den Prozeß der Vereinigung als bloße Ausdehnung der modernen westeuropäischen Zivilisation zu begreifen. Denn mit ihrer Ausdehnung nach Osten wandelt diese Zivilisation notwendig ihren Charakter. Es ist keineswegs so, daß nur Osteuropa westeuropäischer wird; auch Westeuropa wird osteuropäischer werden, weil es mit neuen Problemen konfrontiert wird. Mag auch in binnengesellschaftlicher Perspektive die Erklärung ›Modernisierung‹ ausreichen – in den wesentlich komplizierteren Beziehungen zwischen den Gesellschaften und Kulturen sind längst ost-

und mitteleuropäische Verhältnisse eingekehrt, indem allerorts an uralte Bindungen, Feindschaften und Identitäten angeknüpft wird. Für die Bedeutung der zwischengesellschaftlichen Beziehungen öffnete Herder den Blick, als er das Augenmerk der Aufklärer auf Kulturkontakt und -austausch richtete.

In der notwendigen Vermittlung der sozialen, kulturellen und politischen Differenzen zwischen Ost und West lag und liegt heute wieder die Bedeutung Mitteleuropas[50]. Insofern öffnet die mitteleuropäische Perspektive nicht nur eine Denkmöglichkeit, sondern den Blick auf eine Wirklichkeit. Heute bestimmt diese Wirklichkeit die europäische Lage im ganzen. Und keine Europakonzeption wird dauerhaft Erfolg haben, in Herders Worten: zur Humanität führen, wenn sie nicht Antworten auf die mitteleuropäischen Fragen der Vermittlung von Ost und West hat.

Zusammenfassung

Durch den Fall des Eisernen Vorhangs rückte Osteuropa neu ins Bewußtsein des Westens, indem längst überwunden geglaubte Konflikte auftraten. So wurde bewußt, daß die Einigung Europas auf dem westeuropäischen Prinzip der Staatsnationen beruht, dem in Osteuropa eine Gemengelage der Völker mit unterschiedlichen Kulturen gegenübersteht. Diesen Unterschied erkannte zuerst J. G. Herder, der dadurch zum Vermittler zwischen westeuropäischer Aufklärung und osteuropäischer Wirklichkeit wurde, wie die unterschiedliche Wirkungsgeschichte Herders in Ost und West zeigt. Insofern kann die Rezeption des Herderschen Werkes dazu beitragen, die Lage in Osteuropa zu verstehen und auf die aktuellen Konflikte nicht nur mit fixen Vorstellungen vom ›richtigen‹ Fortschritt und universalistischen Appellen zu reagieren.

Summary

Through the fall of the 'Iron Curtain' Eastern Europe has come back into the perception of Western nations, since conflicts have arisen which were thought overcome long ago. It became clear that the unification of Europe is based on the exis-

50 Die Diskussion um die im Blockdenken vergessene ›mitteleuropäische Wirklichkeit‹ ist wesentlich von K. Schlögels Essay (*Die Mitte liegt ostwärts. Die Deutschen, der verlorene Osten und Mitteleuropa*, Berlin 1986) schon lange vor Maueröffnung und Sturz der Satellitenregimes eröffnet worden. Im Nachwort zur zweiten Auflage von 1989 schrieb Schlögel, daß ihm nicht bange sei, daß ›Mitteleuropa‹ wie die postmodernen Themen nach einigen Tagungen und Feuilleton-Artikeln wieder verschwinden werde. »Denn das Thema ist nicht ›gemacht‹, sondern stellt sich und wartet auf eine Lösung, deren zeitliche Dimension allerdings nicht zusammenfällt mit den Konjunkturzyklen des Medien- und Kulturbetriebs. Eher ist zu befürchten, daß uns die Dynamisierung der bisher so ruhig und starr daliegenden Blockhälften unvorbereitet findet, daß längst erledigt geglaubte Fragen erneut aktuell werden. Und es gibt keine Garantie dafür, daß Europa am Ende dieses Jahrhunderts besser mit sich fertig werden könnte als im fin de siècle zuvor« (S. 126).

tence of state nations, while in Eastern Europe states mixtures of diverse cultures are predominant. This difference was recognized first by J. G. Herder, who thus became an intermediary between Western European enlightment and Eastern European reality, as is shown by the different effects of Herder's theories in East and West. Therefore the rection of Herder's work may contribute to a new understanding of the situation of Eastern Europe and may help to avoid mere reactions with fixed ideas about 'proper' progress of general ideas.

André Kaiser

Prädominanz und Wettbewerb

Zur britischen Unterhauswahl 1992

Verglichen mit den jüngsten Erdrutschniederlagen von Großparteien in verschiedenen europäischen Nachbarländern haben sich die Kräfteverhältnisse in Großbritannien[1] nur geringfügig verschoben. Aber es sind häufig die marginalen Veränderungen, die im demokratischen Parteienwettbewerb langfristig Bedeutung erlangen.

In seiner klassischen Typologie der Parteiensysteme definiert Giovanni Sartori[2] den Typus »Prädominanz-Parteiensystem« folgendermaßen: Im Rahmen des Parteienwettbewerbs erhält eine Partei bei mindestens drei aufeinanderfolgenden Wahlen eine stabile absolute Sitzmehrheit. Demnach kann Großbritannien mit dem vierten Wahlsieg der Conservative Party in Folge mit nur minimalen prozentualen Verlusten und einer Mehrheit von 21 Sitzen diesem Typus zugerechnet werden. Dies ist zwar die geringste Mehrheit für eine konservative Regierung seit dem hauchdünnen Wahlsieg von 1951, die britische Parlamentsforschung geht jedoch davon aus, daß die Fraktionskohäsion[3] mit der Knappheit der Sitzmehrheit eher zunimmt.

Neben der Prädominanz der Conservatives ist eine zweite Tendenz der Wahl hervorzuheben, die angesichts des verglichen mit den hohen Erwartungen schlechten Abschneidens der Labour Party unterzugehen droht: Die Labour Party hat ihre Konsolidierung nach langer Krise[4] weiter fortgesetzt und dabei, wie noch zu zeigen sein wird, eine psychologisch wichtige Schwelle überschritten. Das läßt sich in einem System mit relativer Mehrheitswahl deutlicher an der erreichten Sitzzahl (271) als an dem prozentualen Ergebnis (34,4 %) ablesen[5]. Die Labour Party hat

1 Das eigenständige Parteiensystem Nordirlands wird hier nicht behandelt.

2 Giovanni Sartori, *Parties and Party Systems. A. Framework for Analysis,* Cambridge 1976, S. 192 ff.

3 Vgl. die Studien von Philip Norton, beginnend mit *Dissensions in the House of Commons. Intra-Party Dissent in the House of Commons' Division Lobbies 1945–1974,* London/Basingstoke 1975.

4 Siehe dazu ausführlich André Kaiser, »Das britische Parteiensystem. Besonderheiten und Wandlungsprozesse« in: Wolf Gaebe u. a., *Großbritannien,* Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 49–69, 60 ff.

5 Prozentzahlen sind unter anderem auch deshalb irreführend, weil beide Großparteien extreme Spannbreiten zwischen ihren besten und ihren schlechtesten Ergebnissen verzeich-

Tabelle 1: Wahlergebnisse 1979–1992 (ohne Nordirland)

	% der abgegebenen Stimmen (in Klammern Sitzzahl)			
Wahljahr	Conservative	Labour	Liberal/ Alliance/ LibDem	Nationalist (SNP und Plaid Cymru)
1979	43,9 (339)	37,0 (269)	13,8 (11)	2,0 (4)
1983	42,4 (397)	27,6 (209)	25,4 (23)	1,5 (4)
1987	42,3 (376)	30,8 (229)	22,6 (22)	1,7 (6)
1992	41,9 (336)	34,4 (271)	17,8 (20)	2,2 (7)

Quelle: David Butler, British General Elections since 1945, Oxford 1989, S. 123. The GUARDIAN vom 11. April 1992.

mit der jüngsten Unterhauswahl wieder den Stand von 1979 erreicht. Die Liberal Democrats (LibDem) zeigten sich zwar gegenüber den Umfragen in den Monaten vor der Wahl, als die Partei mit weniger als 10 % rechnen mußte, erholt, konnten aber bei weitem nicht an die Erfolge der achtziger Jahre anknüpfen. Das Projekt des Durchbruchs, des »breaking the mould of the old party system«, ist endgültig gescheitert. Stellte die Alliance[6] noch 1987 in zahlreichen südenglischen Wahlkreisen die eigentliche Opposition zu den Conservatives, so hat die Labour Party 1992 gerade hier die Liberal Democrats häufig hinter sich lassen können, ein Ergebnis von großer psychologischer Bedeutung[7]. Das Parteienduopol von Conservative Party und Labour Party, Inbegriff des Zwei-Parteiensystems der Nachkriegszeit, hat sich wieder gefestigt.

Sowohl Wiederbelebung des Wettbewerbsmechanismus des traditionellen Zwei-Parteiensystems als auch Fortsetzung des Prädominanz-Parteiensystems der achtziger Jahre? In der Tat sind hinter den Wahlergebnissen zwei typologisch voneinander zu unterscheidende, gleichwohl parallel zu beobachtende Tendenzen verborgen[8].

Ein Sieg der Conservatives war das weniger erwartete der beiden vorher für möglich gehaltenen Wahlergebnisse. Die meisten Kommentatoren und die Par-

nen: Die Conservative Party erzielte in den Wahlkreisen diesmal zwischen 65,4 % und 4,3 %, die Labour Party zwischen 79,0 % und 4,6 %.

6 Die Liberal Democrats sind aus dem Wahlbündnis Alliance von Liberal Party und Social Democratic Party durch Fusionierung der überwiegenden Teile kurz nach der Wahl 1987 hervorgegangen, nannten sich zunächst Social and Liberal Democrats (SLD) und beschlossen im Herbst 1989 eine Änderung des Namens in Liberal Democrats.

7 Insgesamt erreichte Labour 1987 144 zweite Plätze, die Alliance 245; 1992 war das Verhältnis 192 zu 154.

8 Sartoris Einsicht bestätigt sich einmal mehr, daß diese beiden Typen von Parteiensystemen durch besondere »Fragilität« gekennzeichnet sind. AaO., S. 199.

Tabelle 2: Dominanz des Duopols

Wahljahr	Conservative und Labour zusammen	
	% der abgegebenen Stimmen	% der Sitze
1964	87,5	98,6
1966	88,8	97,8
1970	89,4	98,1
1974 Februar	74,9	94,2
1974 Oktober	75,0	93,9
1979	80,9	95,6
1983	70,0	92,0
1987	73,1	91,8
1992	76,3	93,2

Quelle: David Butler, British General Elections since 1945, Oxford 1989, S. 72. The GUARDIAN vom 11. April 1992.

teien selbst gingen im Wahlkampf von einem »hung parliament«, einem Wahlausgang ohne einen klaren Sieger mit stabiler Parlamentsmehrheit aus. Dies signalisierten auch fast alle veröffentlichten Umfragen. Eine absolute Mehrheit für die Regierungspartei wurde nicht in einer einzigen »poll« prognostiziert; eine Mehrheit für Labour schien nur für kurze Zeit zu Beginn der letzten Wahlkampfwoche möglich. Diskutiert wurde also vornehmlich, ob und unter welchen Bedingungen die Labour Party mit den Liberal Democrats eine Koalition bilden könne. Auf diesem Hintergrund sind die Parteistrategien und die Themenwahl[9] zu sehen.

Labour und Liberal Democrats unterschieden sich in ihren Aussagen zu Steuer-, Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik nur im Grad der Rückkehr zu einem interventionistischen Staatsverständnis. Ihre Programmatik skizzierte somit eine deutliche Alternative zu den Konzepten der achtziger Jahre. Der Kampf wurde zwar um die Wähler in der Mitte geführt, allerdings mit klar unterscheidbaren, insbesondere in der Steuerpolitik polarisierten Positionen. Dem »low-tax, low-spend«-Konzept der Conservatives standen Steuererhöhungspläne der beiden anderen Parteien gegenüber, die mit den erwarteten Mehreinnahmen Investitionen zur Überwindung der tiefen Rezession und zur Erneuerung der verrottenden Infrastruktureinrichtungen finanzieren wollten. Die Conservative Party begnügte sich weitgehend mit »negative campaigning«, und dies sehr erfolgreich, wie sich am Wahltag herausstellen sollte. Sie rechnete damit, daß ein Teil der potentiellen Labour-Wähler und der Anhänger der Liberal Democrats keineswegs

9 Eine Übersicht zu den Kernaussagen der Wahlprogramme bietet *The ECONOMIST* vom 21. März 1992, S. 52 f.

in der Wahlabsicht endgültig festgelegt war und auch noch kurz vor der Wahl zum Wechsel bereit sei. Insofern zielte die Kampagne unter dem Slogan »Don't trust Labour« darauf, beständig an die turbulenten Monate am Ende der letzten Labour-Regierung 1978/79 zu erinnern, während die möglichen Wähler der Liberal Democrats darauf hingewiesen wurden, daß sie mit ihrer Stimme eventuell der Labour Party zum Sieg verhelfen könnten.

Die beiden Oppositionsparteien konzentrierten sich im Vorfeld eines erwarteten »hung parliament« darauf, ihre Ausgangspositionen für die Koalitions- bzw. Duldungsverhandlungen zu markieren. Im Kern ging es bei diesen Positionsbestimmungen um die Frage einer Wahlrechtsreform. Die Labour Party hat sich mit der Ankündigung, für die Europawahlen und ein zukünftiges schottisches Parlament eine Form des Verhältniswahlrechts anzustreben und für eine parteiübergreifende Expertenkommission auf der Grundlage der bereits von der Parteiführung vor längerer Zeit eingesetzten »Plant-Commission«[10] einzutreten, weit vorgewagt. Nach der erneuten Wahlniederlage könnte nun schnell eine Dynamik Platz greifen, die die Partei endgültig auf eine Variante des Verhältniswahlrechts festlegt. Denn die Anhänger einer Reform können weiterhin darauf verweisen, daß die überwiegende Mehrheit der Wähler gegen die Regierung gestimmt hat. Das Gegenargument, daß das Wahlergebnis nicht einfach auf der Grundlage des Verhältniswahlrechts umgerechnet[11] werden dürfe, weil ein Teil der Wähler sich unter neuen Bedingungen anders entscheiden würde, hat zwar weiter große Berechtigung, wird den vom Wahlergebnis ausgehenden innerparteilichen Druck wohl aber nicht abschwächen.

Die irrige Annahme in den Oppositionsparteien selbst, daß ein erneuter Wahlsieg der Conservatives unwahrscheinlich sei, ist dafür verantwortlich, daß die letzte Wahlkampfwoche vom Thema Wahl- und Verfassungsreform beherrscht wurde, obwohl dieses »issue« für den Großteil der Wähler, dies zeigen alle Umfragen, keine Priorität hat. Insbesondere die Labour Party dürfte hier einen großen strategischen Fehler begangen haben, weil ihre klassischen Themen und insbesondere ihr wirtschaftspolitisches Konzept zur Überwindung der Rezession in den Hintergrund rückten.

Die Außen-, Sicherheits- und Europapolitik spielten im Wahlkampf fast keine Rolle. Neben dem angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes durchaus verständlichen Desinteresse der Wähler dürfte dafür verantwortlich sein, daß das Europathema, aber auch die zukünftige Rolle Großbritanniens in der

10 Diese Kommission, zusammengesetzt aus Vertretern der verschiedenen Positionen in der Labour Party und der Partei nahestehenden Experten unter dem Vorsitz des Politikwissenschaftlers Raymond Plant, hat Umstellungsprobleme und Auswirkungen veschiedener Wahlsysteme untersucht, ohne sich bisher definitiv für eine Alternative auszusprechen. Siehe auch Patrick Dunleavy / Helen Margetts, *Alternative Electoral Systems for the UK*, Salford 1991.

11 Eine Umrechnung der Prozentzahlen in Sitze ergibt folgende Verteilung: Conservative 275, Labour 237, LibDem 101, Scottish National Party (SNP) 17, Plaid Cymru (PC) 3.

Weltpolitik in den beiden großen Parteien (und ihren Anhängerschaften) ähnlich umstritten sind wie zwischen den Parteien, sich solche Themen also nicht zur Strukturierung des Parteienwettbewerbs eignen.

Der Wahlkampf auf der nationalen Ebene war in hohem Maße auf die elektronischen Medien und ihr Bedürfnis der Personalisierung des Geschehens und der Zuspitzung von Sachaussagen zu »stories« zugeschnitten. Häufig wird deshalb von einer zunehmenden »Amerikanisierung« britischer Wahlkämpfe gesprochen[12]. In der Tat nähern sich die Kontexte des »political marketing« in den liberalen Demokratien immer mehr an. Solche Konvergenzerscheinungen betreffen sowohl die Medienstruktur und -bedeutung als auch die zur Verfügung stehenden Kommunikationstechniken und die Professionalität in ihrer Anwendung. Dieses Bild ist jedoch in zweierlei Hinsicht irreführend: Erstens legen die britischen Fernsehsender einen vergleichsweise großen Wert auf die detaillierte Berichterstattung über Sachaussagen der Parteien. Und zweitens führen die strengen gesetzlichen Bestimmungen zur Finanzierung des Wahlkampfs auf Wahlkreisebene dazu, daß ein von der nationalen Ebene abgekoppelter, mit sehr traditionellen Mitteln wie »canvassing« geführter intensiver Wettbewerb um jede einzelne Stimme stattfindet. Der institutionelle Rahmen von Wahlrecht und Wahlkampffinanzierung weist der lokalen Ebene eine im europäischen Vergleich ungleich größere Rolle zu. Unter der »amerikanisierten« Oberfläche weisen britische Wahlkämpfe also weiterhin Besonderheiten auf.

Zwar kann nach dem erneuten Wahlsieg von einer Prädominanz der Conservatives gesprochen werden, doch zeigt eine genaue Analyse der Entwicklungen, daß die Wettbewerbsintensität[13] deutlich zugenommen hat. Dies läßt sich sowohl an den regionalen Trends als auch an der Zahl der umstrittenen Wahlkreise, den »marginal seats«, ablesen.

Im englischen Süden herrschen die Conservatives zwar weiterhin fast unangefochten, doch konnte Labour hier zahlreiche Sitze hinzugewinnen. Dies gilt insbesondere für London, wo zum ersten Mal seit 1974 (!) die Sitzzahl verbessert werden konnte. Die Sitzverteilung hat sich in der bevölkerungsreichsten Region gegenüber 1987 mit 87 % für die Conservatives und 10 % für Labour nun mit 80 % zu 17 % zugunsten der Opposition leicht verschoben. Psychologisch wichtiger dürfte sein, daß auch prozentual Labour hier wieder vor den Liberal Democrats liegt.

Der größte regionale Zugewinn für Labour ist in den Midlands zu verzeichnen. Hier hat sich die Sitzverteilung von 72 % zu 28 % im Jahr 1987 auf 62 % zu 38 % verschoben. In den übrigen Regionen dominiert Labour weiterhin deutlich. Aller-

12 Vgl. David M. Farrell / Martin Wortmann, »Party strategies in the electoral market: Political marketing in West Germany, Britain and Ireland« in: *European Journal of Political Research* 15 (1987), S. 297–318.

13 Zum Problem rückläufiger Wettbewerbsintensität in den Unterhauswahlen der achtziger Jahre vgl. André Kaiser, »Wahlen und Parteiensystem in der Ära Thatcher« in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 28/91 vom 5. Juli 1991, S. 15–25, 20 ff.

Tabelle 3: Regionale[1] Wahlergebnisse in Prozent (in Klammern Sitzzahl)

		1979	1983	1987	1992
South	Con	51,4 (183)	50,6 (206)	51,8 (209)	50,4 (192)
	Lab	30,3 (51)	19,8 (28)	20,9 (25)	24,9 (42)
	Lib/All/LibDem	16,8 (2)	28,6 (6)	26,8 (6)	22,9 (7)
	Con – Lab	+ 21,1	+ 30,8	+ 30,9	+ 25,5
Midlands	Con	47,6 (64)	46,8 (88)	47,8 (86)	46,6 (74)
	Lab	38,2 (44)	28,1 (31)	30,0 (34)	36,3 (46)
	Lib/All/LibDem	13,1 (1)	24,5 (1)	21,8 (–)	15,9 (–)
	Con – Lab	+ 9,4	+ 18,7	+ 17,8	+ 10,3
North	Con	40,7 (59)	38,4 (68)	36,6 (63)	36,9 (53)
	Lab	44,9 (90)	36,7 (89)	42,1 (96)	46,0 (107)
	Lib/All/LibDem	13,5 (4)	24,4 (6)	21,0 (4)	16,1 (3)
	Con – Lab	– 4,2	+ 1,7	– 5,5	– 9,1
Scotland	Con	31,4 (22)	28,4 (21)	24,0 (10)	25,7 (11)
	Lab	41,5 (44)	35,1 (41)	42,4 (50)	39,0 (49)
	Lib/All/LibDem	9,0 (3)	24,5 (8)	19,2 (9)	13,1 (9)
	SNP	18,0 (2)	11,8 (2)	14,0 (3)	21,5 (3)
	Con – Lab	– 10,1	– 6,7	– 18,4	– 13,3
Wales	Con	32,2 (11)	31,1 (14)	29,5 (8)	28,6 (6)
	Lab	48,6 (22)	37,5 (20)	45,1 (24)	49,5 (27)
	Lib/All/LibDem	10,0 (1)	23,2 (2)	17,9 (3)	12,4 (1)
	PC	8,0 (2)	7,8 (2)	7,3 (3)	8,8 (4)
	Con – Lab	–16,4	– 6,4	– 15,6	– 20,9

1 »South« umfaßt die Standard Regions South-West und South-East (incl. den Großraum London); »Midlands« die East Midlands, West Midlands und East Anglia; »North« die Regionen Yorkshire and Humberside, North-West und Northern.
Con – Lab = Stimmendifferenz zwischen Conservative Party und Labour Party, bezogen auf das prozentuale Stimmenergebnis der Conservatives.
Eigene Zusammenstellung.

dings konnten die Conservatives sich in Schottland entgegen den Erwartungen leicht verbessern, während Labour Stimmen an die Nationalisten verlor. In Wales dagegen baute Labour seine traditionelle Vormachtstellung noch aus, obwohl auch hier die Nationalisten sich verbessert haben. Es spricht also einiges dafür, die schottische Sonderentwicklung mit der Polarisierung der verfassungspolitischen

Tabelle 4: Anzahl der umstrittenen Wahlkreise[1]
(in Klammern: prozentualer Anteil an den Wahlkreisen der Region)

Wahljahr	London[5]	Rest of England	Wales	Scotland	Gesamt
1964[2]	14 (33,3)	157 (33,5)	8 (22,2)	19 (26,8)	198 (32,8)
1966	9 (21,4)	169 (36,0)	9 (25,0)	16 (22,5)	203 (32,6)
1970	12 (28,6)	135 (28,8)	10 (27,8)	19 (26,8)	176 (28,5)
1974 Febr.[3]	27 (29,3)	120 (28,3)	10 (27,8)	20 (28,2)	177 (28,4)
1974 Okt.	26 (28,3)	121 (28,5)	11 (30,6)	30 (42,3)	188 (30,2)
1979	26 (28,3)	95 (22,4)	6 (16,7)	20 (28,2)	147 (23,6)
1983[4]	21 (25,0)	101 (23,0)	14 (38,9)	18 (25,0)	154 (24,4)
1987	22 (26,2)	95 (21,6)	14 (38,9)	18 (25,0)	149 (23,6)
1992[6]	136 (26,0)		11 (28,9)	24 (33,3)	171 (27,0)

1 Ein »umstrittener Wahlkreis« wird hier definiert als ein Sitz, in dem der siegreiche Kandidat einen Vorsprung von höchstens 10 Prozent vor dem Zweitplazierten erreicht hat.
2 630 Wahlkreise.
3 Neueinteilung der Wahlkreise (635 Sitze).
4 Neueinteilung der Wahlkreise (650 Sitze).
5 »London« meint für 1964–1970 das Gebiet Zentral-Londons, ab Februar 1974 das Gebiet des (inzwischen aufgelösten) Greater London Council.
6 Durch Teilung eines Wahlkreises insgesamt 651 Sitze.
Eigene Berechnungen.

Optionen zu erklären. John Major betonte bei jeder Gelegenheit, daß die Conservatives am Status quo festhalten werden, während die Nationalisten die Reformkoalition der Oppositionsparteien mit ihrem Beharren auf der schottischen Unabhängigkeit gesprengt haben. Verlierer waren diejenigen Parteien, die seit 1989 in der Scottish Constitutional Convention zusammenarbeiten und eine Föderalisierung des unitarischen Staates vorschlagen. Angesichts dieser Entwicklung ist im Falle Schottlands wohl mit einer Radikalisierung der Diskussion zu rechnen, die der neuen Regierung in den kommenden Jahren Probleme bereiten wird. Eine dramatische Zuspitzung ist aber nicht zu erwarten: »In the end, it may come down to a contest between Conservative reluctance and Scottish impatience. Will Scotland get a parliament? Probably, yes. How soon? Not yet«[14]. Insgesamt bleibt aber festzuhalten, daß sich die Auseinanderentwicklung der regionalen Wahltrends leicht abgeschwächt hat, wenn auch damit die »denationalisation of British politics« keineswegs beendet ist.

14 *The ECONOMIST* vom 18. April 1992, S. 34.

Vergegenwärtigt man sich, daß 450 Wahlkreise seit 1945 ununterbrochen von einer Partei beherrscht werden, so ist mit der Unterhauswahl von 1992 beinahe das Maximum an Wettbewerbsintensität in den übrigen Wahlkreisen erreicht worden.

Die Zahl der umstrittenen Wahlkreise hat mit 171 Sitzen wieder fast das Niveau der siebziger Jahre erreicht. Zwar sind auch die Hochburgen der Parteien nicht völlig vor dramatischen Verschiebungen geschützt, etwa in Nachwahlen (by-elections), die in der Parteienauseinandersetzung immer wieder zu Quasi-Plebisziten über umstrittene Einzelthemen umfunktioniert werden. Doch im allgemeinen spiegelt die analytische Kategorie der umstrittenen Wahlkreise sowohl den Rahmen, in dem sich der Parteienwettbewerb tatsächlich abspielt, als auch strategische Überlegungen der Parteien bei der Kandidatenauswahl und der Konzentration der finanziellen und personellen Ressourcen auf gewinnbare Sitze wider. Allerdings konnte die Labour Party bei dieser Wahl 6 Wahlkreise[15] mit einem sehr viel größeren Rückstand als 10 %, teilweise von einem schwachen dritten Platz aus, gewinnen. Ohne detaillierten Analysen vorgreifen zu wollen, kann vermutet werden, daß in solchen Wahlkreisen massive Verschiebungen von den Liberal Democrats zur Labour Party stattgefunden haben, die von lokalen Faktoren ausgelöst worden sind.

John Majors Regierung hat eine ausreichende Mehrheit für die Fortführung der Reformen der achtziger Jahre. Seine Personalentscheidungen belegen, daß er auf Kontinuität setzt. Die Regierungsmehrheit wäre eigentlich nur dann gefährdet, wenn anstehende Entscheidungen zur weiteren europäischen Integration den Thatcher-Flügel in die offene Rebellion treiben. Bisher hat der Premierminister solche Situationen sorgsam vemieden. Die oppositionelle Labour Party hat keine Veranlassung, den Ratschlägen von Leitartiklern und Politikwissenschaftlern wie David Marquand[16] zu folgen und mit den Liberal Democrats Gespräche über ein antikonservatives Bündnis aufzunehmen. Ihre Erwartungen sind zwar ein weiteres Mal enttäuscht worden, die Konsolidierung der Partei in London, im Südosten und in den Midlands hat aber zumindest in einer ausreichenden Zahl von Wahlkreisen eine Ausgangsposition geschaffen, die die Überwindung der konservativen Prädominanz in der nächsten Unterhauswahl nicht von vornherein illusorisch erscheinen läßt. Als paradoxes Fazit dieser Wahl läßt sich formulieren: Prädominanz und Wettbewerb im Zwei-Parteiensystem – welche Tendenz dauerhafter sein wird, bleibt offen.

15 Es handelt sich dabei um die regional und sozial sehr unterschiedlichen Wahlkreise Cambridge, Nuneaton, Lewisham East, Ilford South, Plymouth Devonport und Southampton Itchen.

16 Siehe etwa David Marquand, »The general election and after« in: *Times Literary Supplement* vom 17. April 1992, S. 12. *The ECONOMIST* vom 18. April 1992, S. 12 f.

BUCHBESPRECHUNGEN

Thomas NIPPERDEY: *Deutsche Geschichte 1866–1918. Band I: Arbeitswelt und Bürgerstaat. München 1990. Beck.*

Nach den ersten zwei Bänden von Hans-Ulrich Wehlers »Deutscher Gesellschaftsgeschichte« und Lothar Galls »Bürgertum in Deutschland« rundet dieses Buch die Reihe schwergewichtiger Werke einer Historikergeneration ab, die sich langsam aber sicher dem Status von Altmeistern der Geschichtswissenschaft nähert.

Auf den ersten Blick ist es erstaunlich zu sehen, wie weit sich Nipperdey dabei von Galls erzählendem Stil abhebt, obwohl dieser doch dem seiner historistischen Vorbilder entspricht. Er nimmt vielmehr eine analytische Zergliederung seines Themas vor, die eher Ähnlichkeit mit der Methode des von ihm oft kritisierten Wehler hat.

Das liegt wohl teilweise gerade an N.s Verständnis seiner Rolle als Historiker, seinem Bemühen, all den verschiedenen »Erinnerungswelten« Gerechtigkeit zukommen zu lassen, nicht durch Auswahl und Interpretation der Vielseitigkeit/Pluralität der Vergangenheit Gewalt anzutun. Daraus ergibt sich eine Vielzahl recht unverbunden nebeneinander stehender Kapitel (fast fünfzig), in denen zunächst das Alltagsleben, dann Wirtschaft und Gesellschaft und schließlich die Kultur behandelt werden. Die Themen verstärken den Mosaikcharakter des Ganzen: Die hier skizzierten Bereiche entziehen sich viel mehr als Politik, die erst in einem weiteren Band behandelt werden soll, der »ordnenden Hand«.

Das Buch eignet sich damit weniger zum Lesen als zum Nachschlagen: Es ist ein Referenzwerk für gehobene Ansprüche geworden, und als solches ist es hoch zu loben. Das Fehlen von Anmerkungen braucht dann nicht mehr zu stören, und die nach Sachgebieten geordneten Literaturangaben am Ende des Bandes sind gut ausgewählt und vor allem auf dem allerneuesten Stand. Der Stil ist einfach, knapp und klar. In den Abschnitten über Kultur finden sich zuweilen sogar sprachliche Juwelen. Hier ist mit 400 von 800 Seiten ein klarer inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt. Je nach Standpunkt mag man daran zweifeln, ob dies sachlich gerechtfertigt ist; doch da N. ein unbestrittener Experte auf dem Gebiet der Kulturgeschichte ist, erscheint diese Schwerpunktsetzung jedenfalls akzeptabel.

Es hängt von der Erwartungshaltung des Lesers ab, ob ihn der Referenzcharakter des Werkes zufriedenstellt. Das Buch enthält Antworten auf viele Fragen und kommt verschiedenen Interessen entgegen. Im Gegensatz zu der erklärten Absicht N.s beschränkt er sich auch nicht auf Fakten, sondern setzt kleinräumig, in den einzelnen Kapiteln, auch wertende Akzente. Ein abschließendes Urteil freilich fehlt. Zwar zeigt N. in zwei Abschnitten, die mit »Klassengesellschaft« und »Schattenlinien« überschrieben sind, Profil und stellt Thesen auf (wobei erstaunlich ist, daß er sich mit der Betonung vormoderner Prägungen als Besonderheiten deutscher Geschichte wieder an Wehler annähert). Aber auf eine Bilanz, eine zusammenfassende Wertung, wird sich das lesende Publikum noch bis zum zweiten Band, der Staat und Politik behandeln soll, gedulden müssen. Bis dahin dürfte auch Wehler seine »Gesellschaftsgeschichte« fertiggestellt haben. Schon deshalb möchte der Rezensent, um mit N.s eigenen Worten zu sprechen, wünschen, daß Gott ihm »Kraft und Zeit gewährt, auch den letzten Band in etwa drei Jahren zu vollenden«.

Leverkusen *Christoph Nonn*

Peter GRAF KIELMANSEGG: *Lange Schatten. Vom Umgang der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Berlin 1989. Verlag Corso bei Siedler. 99 S. 20,– DM.*

Die Haltung der Deutschen zur »Vergangenheitsbewältigung« ist geteilt. Umfragen belegen: Die Mehrheit plädiert für einen »Schlußstrich«, wobei unklar bleibt, was dies denn genau heißen soll. Andere klagen hin-

gegen über die angeblich »ausgebliebene Vergangenheitsbewältigung« und fordern, die Auseinandersetzung mit den Geschehnissen der Jahre 1933 bis 1945 müsse noch forciert werden. Erneute Aktualität hat das Thema durch den Sturz des SED-Regimes erhalten. Auch in der ehemaligen DDR stehen die Menschen vor dem Problem eines angemessenen »Umgangs mit der Vergangenheit«.

Der vorliegende Band aus der Feder von Peter Graf Kielmansegg wurde jedoch vor der »deutschen Wende« geschrieben und befaßt sich ausschließlich mit der »Bewältigung« der NS-Zeit. Die – oft als Vorwurf formulierte – These von der *Kontinuität der Eliten* nach 1945 bedarf nach Ansicht des Autors der Differenzierung. Versäumnisse seien nicht zu bestreiten, doch sollte bedacht werden, daß es schwerlich möglich gewesen wäre, einen grundsätzlich anderen – und dennoch demokratischen – Weg zu gehen. »Wenn man denn Demokratie wollte, war es undenkbar, die Deutschen, eine Mehrheit von ihnen oder auch nur eine einigermaßen beträchtliche Minderheit für längere Zeit unter politische Quarantäne zu stellen ...« (S. 18). Zudem habe es eine »Gegenelite«, die in die Führungspositionen hätte eintreten können, nicht gegeben – die Überlebenden des Widerstandes und die Emigranten waren schließlich nur eine »marginale Gruppe« (S. 22).

Kritiker wiesen manchmal auf das Gegenbeispiel der DDR hin, wo es in weitaus höherem Maße gelungen sei, einen Neuanfang zu machen. Kielmansegg läßt dieses Argument nicht gelten. Die personellen Veränderungen seien nicht nur ein Bruch mit der Vergangenheit, sondern hingen »aufs engste mit der fortdauernden Geltung des Prinzips der Diktatur zusammen« (S. 26). Hinter dem Argument, in der DDR seien »Strukturreformen« durchgeführt worden, die man in der Bundesrepublik versäumt habe, werde rasch die marxistische Faschismustheorie sichtbar, nach der nur die Liquidierung des Kapitalismus auch die Wurzeln des »Faschismus« beseitige. Mit der Abschaffung des Kapitalismus ging jedoch in der DDR die »erneute Negation der Demokratie« einher. »Darin kann man sogar eine makabre Logik finden – die Demokratie war ja in der Tat eine der notwendigen Bedingungen dafür, daß es zu Hitlers Diktatur kam« (S. 28). Man könnte jetzt hinzufügen: Die Entwicklung nach dem Ende der SED-Diktatur zeigt, daß die Beseitigung des Privateigentums an Produktionsmitteln keineswegs zum Verschwinden rechtsextremistischer Haltungen geführt hat. Sie konnten sich nur unter den Bedingungen einer Diktatur nicht artikulieren. Sobald die Herrschaft der SED gestürzt war, meldeten sich natürlich auch Rechtsextremisten zu Worte.

Kielmansegg macht im übrigen auf den häufig übersehenen Umstand aufmerksam, daß man in der DDR die Produktionsmittel nicht deshalb verstaatlicht habe, um einem neuen »Faschismus« die Voraussetzung zu entziehen. Vielmehr ist die Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln bekanntlich ohnehin die Essenz der sozialistischen Revolution. »Daß sie (die SED), was ohnehin auf dem Programm stand, als Abrechnung mit dem Nationalsozialismus rechtfertigen und betreiben konnte, war hilfreich, aber durchaus akzidentiell« (S. 29).

Ein anderes Thema in der Diskussion über den Umgang mit der Vergangenheit sind die Prozesse gegen NS-Täter. Diese seien, so der Autor, keineswegs eine politische Ruhmestat, zu viel sei versäumt worden. Allerdings habe auch unrecht, wer nichts sehe als Freisprüche, mit denen alte Nazis alten Nazis aus der Schlinge geholfen hätten. Zu wenig wurde – explizit – der »Sinn der Prozesse« diskutiert. Kielmansegg stellt die entscheidenden Fragen: »Wie lassen sich die traditionellen Zwecke des Strafrechts und staatlich organisierte Verbrechen von inkommensurabler Größenordnung zueinander in Beziehung setzen? Resozialisierung der Täter? Die hatte, man muß es nüchtern feststellen, der Zusammenbruch des Dritten Reiches längst besorgt. Prävention? Wer Herrschaftsverbrechen verhindern will, muß Verbrecherherrschaft verhindern – auch das ist keine Sache des Strafrechts. Und Sühne? Nach zwanzig, nach dreißig Jahren? Am Ende standen Greise vor den Schranken der Gerichte, die mit den Tätern, die sie selbst gewesen waren, nicht mehr viel gemein hatten« (S. 51 f.).

Vor allem anderen müssen die Prozesse, so die Meinung des Autors, ganz einfach als Versuch verstanden werden, auf geschehenes, ungeheures Unrecht die traditionelle Antwort des Rechts zu geben, auf Schuld Strafe folgen zu lassen. Aber, diese Frage

stellt Kielmansegg leider nicht, ist es nicht paradox, daß oftmals gerade jene, die sonst in der politischen Diskussion den »Sühne«- und »Abschreckungs«-Gedanken ablehnen und die Resozialisierungs-Funktion in den Vordergrund stellen, im Hinblick auf die NS-Verbrechen eine besonders unerbittliche »Abrechnung« befürworten und der Justiz mangelndes Zugreifen, zu milde Strafen und zu viel Verständnis für die Täter vorwerfen? In der Debatte um die Vergangenheitsbewältigung des SED-Regimes wird oft gerade von jenen für »Verständnis« und »Milde« plädiert, denen die Strafen für alte und neue »Nazis« nie hoch genug sein können.

Der wichtigste Abschnitt des vorliegenden Büchleins ist der letzte: *Die Gegenwart der Vergangenheit.* Kielmansegg kritisiert die Funktionalisierung der »Vergangenheitsbewältigung« in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen. Seine Überlegung, das Vergangenheitsargument habe im Generationskonflikt vielleicht nur die instrumentelle Funktion gehabt, der angreifenden jüngeren Generation von vornherein eine Position der moralischen Überlegenheit zu verschaffen, ist plausibel (S. 78). Daß die Berufung auf die Erfahrungen der »leidvollen Vergangenheit« einen rationalen Diskurs oft eher behindert, zeigt der Autor am Beispiel der Diskussionen um die Notstandsgesetze und die Nachrüstung. Der Kampf gegen die Notstandsgesetze sei auch ein verspäteter Kampf gegen das Ermächtigungsgesetz von 1933 gewesen, der – mit dreißig Jahren Verspätung – nun Erfolg haben sollte. Auch am Beispiel der Debatten um Asylrecht und Ausländerpolitik hätte der Autor zeigen können, daß der ständige Hinweis auf die NS-Vergangenheit einer sachbezogenen Klärung politischer Streitfragen nicht dienlich ist. Überhaupt – dies ist ein Mangel des Buches – hätte Kielmansegg manchmal aktuellere Beispiele für seine richtigen Argumente wählen sollen. Der »Fall Jenninger« etwa (nicht die Rede, sondern die Reaktionen!) bietet sich doch geradezu als Paradebeispiel für Defizite der »Vergangenheitsbewältigung« an!

Zu Recht führt Kielmansegg auch den »Historikerstreit« als Beleg für die Instrumentalisierung des Vergangenheitsargumentes an. »Das Habermassche Argument ist unverkennbar im Sog einer Versuchung konstruiert, mit der die Deutschen seit 1945 zu leben haben und die, so scheint es, mit den Jahren keineswegs schwächer wird. Die Rede ist von der Versuchung, den Gegner in den politischen Konflikten der Demokratie in den Schatten der Vergangenheit zu stoßen« (S. 93). Der Rezensent hätte sich gewünscht, daß der Autor hier noch deutlicher geworden wäre, noch klarer Position bezogen hätte. Die Stärke des Büchleins ist hier – wie auch an anderen Stellen – zugleich seine Schwäche: Das Bemühen um Differenzierung und Mäßigung im Urteil wird manchmal zu einem unverbindlichen »einerseits-andererseits«. Angesichts der Tatsache, daß die Thematik, um die es hier geht, in hohem Maße tabuisiert ist, ist dies zwar verständlich, doch einer Klärung gleichwohl nicht dienlich.

Die wichtigste Frage stellt der Autor am Schluß: ob nämlich nicht eine bestimmte Form der Vergangenheitsbewältigung gerade einen »Überdruß an den Ritualen öffentlichen Gedenkens« provozieren könnte? (S. 96). Wenn dies so ist, dann spräche das zwar nicht für einen »Schlußstrich«, sehr wohl aber für ein kritisches Überdenken der vorherrschenden »Bewältigungs«-Praxis.

Berlin *Rainer Zitelmann*

Wolfgang Zollitsch: *Arbeiter zwischen Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Jahre 1928 bis 1936 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 88). Göttingen 1990. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. 320 S. 64,– DM.*

Die Attraktivität des Nationalsozialismus für weite Teile der Arbeiterschaft wurde in der historischen Forschung lange geleugnet. Marxistische Autoren sahen die Arbeiterschaft meist primär als unterdrückte Klasse oder thematisierten den Arbeiterwiderstand gegen das NS-Regime. Aber auch bei nichtmarxistischen Historikern gab es das Bestreben, aus volkspädagogischen Motiven die Zustimmung breiter Schichten der Bevölkerung zum Hitler-Regime zu relativieren. So enstand ein schiefes und insgesamt unzutreffendes Bild vom Verhältnis zwischen Arbeiterschaft und Nationalsozialismus.

In den letzten Jahren haben die Forschun-

gen von Jürgen Falter, Michael Kater, Ian Kershaw, Gunther Mai, Michael Prinz, Marie-Luise Recker und Ronald Smelser – um nur einige Namen zu nennen – allerdings zu erheblichen Korrekturen dieses Bildes geführt. Es kennzeichnet einen veränderten Stand der Forschungsdiskussion, wenn Wolfgang Zollitsch schreibt, er habe bei der vorliegenden Studie »eine Annahme bereits vorausgesetzt«, »nämlich daß eine Integration der Arbeiterschaft in das ›Dritte Reich‹ in hohem Maße gegeben war« (S. 13).

In der Tat bestätigt die bei Heinrich August Winkler entstandene Dissertation diesen Befund. Der Autor hat die Archive von vier wichtigen Betrieben bzw. Industriezweigen durchforstet, und zwar der Firmen Krupp, IG Farben und Siemens sowie des Steinkohlebergbaus an der Ruhr. Seine Forschungen führten mitunter zu bemerkenswerten Entdeckungen. So fand er in den Betriebsakten der Firma Krupp Unterlagen, die eine detaillierte Analyse der Vertrauensratswahlen der Jahre 1934/35 erlauben.

Bislang wurden die Vertrauensratswahlen des Jahres 1934 meist als völliger Fehlschlag für die Nationalsozialisten gewertet. Die besseren Ergebnisse des folgenden Jahres bezeichnete man hingegen vorschnell als plumpe Fälschung, wohl weil sie nicht zu dem Bild einer weitgehend »resistenten« Arbeiterschaft paßten. Die Analyse der Unterlagen bei Krupp und im Ruhrbergbau zeigt indes, daß bei den Abstimmungen – von Ausnahmen abgesehen – »ein direkter Zwang nicht ausgeübt wurde« und sich die pauschalen Behauptungen über angebliche »Fälschungen« der Wahlergebnisse nicht nachweisen lassen (S. 225). Das Maß an Zustimmung, das den nationalsozialistischen Vertrauensratslisten entgegengebracht wurde, sei überraschend hoch gewesen. »Der Prozentsatz der Arbeiter, die durch den Nationalsozialismus gewonnen wurden und die sich der Bindung an die Arbeiterbewegung entfremdeten, dürfte nicht gering zu veranschlagen sein« (S. 225).

Wie ist es zu erklären, daß der Nationalsozialismus offenbar über einen größeren Anhang unter den Arbeitern verfügte, als man bislang annahm? Zunächst hatte, so zeigt der Autor, die Verbesserung der Qualifikations- und Berufsperspektiven in den dreißiger Jahren eine nicht zu unterschätzende Wirkung auf das Bewußtsein der Arbeiterschaft. »Die Chance zu einem individuellen Leistungsaufstieg, die sich im ›Dritten Reich‹ bot, wurde von vielen Arbeitern im Rückblick als positiver Aspekt des Nationalsozialismus hervorgehoben« (S. 71).

Auch in der Lohnentwicklung konnten die Arbeiter der in dieser Studie untersuchten Betriebe in den späten dreißiger Jahren Positionsgewinne verbuchen. Besondere Bedeutung erlangten dabei die über- und außertariflichen Zulagen und Prämien. Allerdings verlief die Lohnentwicklung nicht überall so positiv wie in den Großbetrieben des Rüstungs- bzw. Investitionsgütersektors. Die Löhne verharrten zunächst auf einem relativ niedrigen Niveau, was jedoch nicht primär etwas mit dem politischen System des Nationalsozialismus zu tun hat. Schließlich ist es, darauf weist Zollitsch zu Recht hin, ein typisches Konjunkturphänomen, daß im beginnenden Aufschwung zuerst die Unternehmereinkommen steigen, während die Arbeitsverdienste beträchtlich nachhinken (S. 103). Diese Entwicklung war auch in anderen Ländern (z. B. in England) zu beobachten und konnte durchaus als Bedingung für die Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung gedeutet werden.

In Abgrenzung zu bisherigen Akzentsetzungen in der Forschung meint Zollitsch, es seien »nicht die statuserhöhenden und den ›nationalen Arbeiter‹ umwerbenden Phrasen der ›Volksgemeinschaft‹ (gewesen), die der Gewinnung der Arbeiterschaft Vorschub leisteten«, sondern in erster Linie die Faktoren ökonomischer Zufriedenheit (S. 244). Innerbetriebliche Aufstiegschancen, Arbeitsplatzsicherheit und Lohnsteigerungen waren demnach wichtiger als die propagandistischen Beteuerungen vom Wert der Handarbeit.

Dem Autor ist insofern recht zu geben, als in manchen Darstellungen die Integration der Arbeiterschaft zu einseitig auf die propagandistischen Bemühungen des Nationalsozialismus zurückgeführt wurde. Andererseits sollte die Wirksamkeit dieser ideologischen Beeinflussung nicht unterschätzt werden. Die durch eine tendenziell egalitäre, ja manchmal sozialrevolutionäre Propaganda erzeugten Erwartungshaltungen in der Arbeiterschaft entwickelten eine Eigendynamik, die beispielsweise von der DAF genutzt wurde, um sozialpolitische Veränderungen in Gang zu setzen.

Die Propaganda denunzierte massiv alle wirklichen oder vermeintlichen Erscheinungen von »Standesdünkel« und »Klassenbewußtsein«, führte damit wohl auch tatsächlich – wie Michael Prinz gezeigt hat – zu einer nachhaltigen Veränderung im Selbst- und Fremdbild der Arbeiterschaft. Sicher wäre diesen propagandistischen Bemühungen aber kaum Erfolg beschieden gewesen, hätten ihnen nicht für den einzelnen Arbeiter erfahrbare positive Veränderungen in der sozialökonomischen Situation entsprochen. Daher ist es zu begrüßen, daß der Autor den Blick auf die objektive ökonomische Lage der Arbeiterschaft richtet.

Zollitsch nimmt auch zu der Debatte über die Modernisierungswirkung des Nationalsozialismus Stellung. Einerseits konstatiert er, das Dritte Reich habe in der Kontinuität eines langfristigen Modernisierungsprozesses im industriellen Bereich gestanden. Andererseits betont er: »Der Nationalsozialismus war in seinen Wirkungen auf die Modernisierung ambivalent. Soziale Fortschritte bildeten die Kompensation für Versagungen und Repressionsmaßnahmen im politischen Bereich. Nichts änderte sich jedoch daran, daß die Masse der Arbeiterschaft sich am unteren Ende der Sozialskala befand ...« (S. 243).

Der hier unausgesprochen zugrunde gelegte Modernisierungsbegriff ist nicht unproblematisch. Wer »Repressionsmaßnahmen im politischen Bereich« bzw. die Aufhebung »politischer Partizipation« im NS-Staat als Gegenentwicklung zur Modernisierung begreift, geht von einem normativen Modernisierungsbegriff aus, der die politische Demokratisierung als konstitutives Merkmal der Moderne begreift. Demgegenüber zeigt der Nationalsozialismus, daß sich Modernisierung durchaus auch in nicht-demokratischen Formen vollziehen kann. Der Hinweis, es habe sich nichts daran geändert, »daß die Masse der Arbeiterschaft sich am unteren Ende der Sozialskala« befand, ist eine ebenso banale Feststellung wie die, daß »der grundsätzliche Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ... nicht aufgehoben« wurde (S. 158). Zur Beantwortung der Frage nach den Modernisierungswirkungen des Nationalsozialismus tragen diese Aussagen nichts bei.

Diese kritischen Anmerkungen sollen den Wert der vorliegenden Studie keineswegs schmälern. Sie stellt einen wichtigen Beitrag zu der Debatte über das Verhältnis von Arbeiterschaft und Nationalsozialismus dar. Die Ergebnisse sind um so erstaunlicher, als der Autor sich gerade mit jenen Teilen der Arbeiterschaft befaßt hat, die vor 1933 die geringsten Neigungen zeigten, NSDAP zu wählen. Die in industriellen Großbetrieben beschäftigten Arbeiter stellten nur eine Minderheit der gesamten Arbeiterschaft dar, drei Viertel aller Arbeiter gehörten nicht zu dieser Kategorie. Landarbeiter etwa waren – so zeigen die wahlhistorischen Untersuchungen von Jürgen Falter – noch in höherem Maße für die Versprechungen des Nationalsozialismus empfänglich als die hier untersuchten Arbeitergruppen.

Um so bemerkenswerter ist, daß die Nationalsozialisten selbst in Großbetrieben wie bei Krupp ihre Ergebnisse bei den Betriebsratswahlen im März 1933 gegenüber 1931 fast versechsfachen konnten und nun bereits ein Viertel aller Stimmen erzielten, in manchen Abteilungen waren es sogar deutlich über 50 Prozent (Tabelle 27, S. 184). Ähnliche Ergebnisse verbuchten die Nationalsozialisten in den Betriebsratswahlen bei IG Farben (Tabelle 31, S. 197). Im Ruhrbergbau konnten sie ihren Stimmenanteil sogar mehr als versiebenfachen: Im März 1933 vereinte die NS-Liste immerhin bereits fast 31 Prozent der Stimmen auf sich, gegenüber 4,2 Prozent im Jahre 1931 (Tabelle 29, S. 191). Wenn schon im März 1933 solche Ergebnisse erzielt wurden, so ist es durchaus nicht unglaubwürdig, daß die weit höheren Resultate bei den Vertrauensratswahlen 1935 im wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Haltung der Arbeiterschaft zum Nationalsozialismus vermitteln. Schließlich hatten die Nationalsozialisten in den Augen vieler Arbeiter ihre Versprechungen gehalten.

Dem Autor ist zuzustimmen: »Die in oppositioneller Ablehnung des Nationalsozialismus vereinte Arbeiterschaft war im ›Dritten Reich‹ nicht anzutreffen. Der politische Widerstand der Arbeiterschaft, ihre bewußte Verweigerung war eher ein Randproblem und betraf hauptsächlich den kleinen, aber harten Kern der vor 1933 schon politisch aktiven Mitglieder der Arbeiterbewegung, der ideologisch unbeirrbar und politisch standfest geblieben war« (S. 242).

Berlin *Rainer Zitelmann*

Gerhard REIN: *Die protestantische Revolution 1987–1990. Ein deutsches Lesebuch. Berlin 1990. Wichern-Verlag. 445 S.*

Die erregenden Ereignisse 1989/90 in der DDR haben sich überschlagen: Von der Fluchtbewegung im Herbst über die Bildung zahlreicher oppositioneller Gruppierungen, den Zusammenbruch des SED-Staates und die erste demokratische Wahl am 18. März 1990 bis zur Vereinigung Deutschlands reicht das Szenario. Wissenschaftlich ist diese Entwicklung naturgemäß noch längst nicht aufgearbeitet worden, obgleich eine Reihe von Schriften mit zum Teil kurzatmiger und vordergründiger Tendenz auf den Markt gekommen ist.

Der Autor der »Protestantischen Revolution«, Rundfunkjournalist, ist seit längerem mit der Materie intensiv vertraut, hat also Kontakte zu Oppositionellen bereits vor der »Wende« gepflegt. Dieser Band enthält einerseits einen Teil der seinerzeitigen Kommentare und Berichte. Andererseits umfaßt die Anthologie eine Vielzahl von Texten der oppositionellen Bewegung, die mit zum Einsturz der DDR-Diktatur beigetragen hat. Die Anthologie ist chronologisch aufgebaut. Sie reicht von dem Olof-Palme-Friedensmarsch am 17. September 1987 bis zu einem Gespräch mit Hans-Jochen Tschiche am 11. Juli 1990, dem evangelischen Pfarrer und früheren Volkskammerabgeordneten vom »Bündnis 90«.

Rein stellt im Gegensatz zu anderen in Frage, daß man die Entwicklung als »Revolution« bezeichnen könne. »Was in diesem Land passiert ist, ist das Zusammenbrechen eines morschen Systems. Ich erinnere mich immer an die Geschichte von den Mauern von Jericho, wir haben eigentlich weiter nichts gemacht als ein bißchen Trompete geblasen – bums, fiel alles um« (S. 428).

Der Titel – »Die protestantische Revolution« – bezieht sich darauf, daß viele evangelische Pastoren die oppositionelle Bewegung geführt und unter dem Dach der Kirche auch anderen systemkritischen Personen eine gewisse Zuflucht gegeben haben. Das ist sicherlich richtig, verkennt aber vielleicht den Sachverhalt, daß die oppositionelle Bewegung wohl ihren Ausgang von der Kirche nahm, sich später jedoch verbreiterte und damit ihre Zielrichtung änderte. Die Fixierung auf die Kirche mag auch charakteristisch für diesen Band sein. Nicht jede Stellungnahme des engagierten Gerhard Rein muß man teilen. Vielleicht läßt er manchmal etwas zu wenig Distanz gegenüber den oppositionellen Gruppierungen erkennen (und ignoriert zudem weitgehend die Flüchtlingsbewegung, die das Entstehen öffentlich auftretender Oppositioneller erst begünstigt hat).

Der Band versucht allerdings nicht, Widersprüche und Fehleinschätzungen der oppositionellen Bewegungen zu vertuschen. Das gilt etwa für die Annahme, einen eigenen Staat unter der Voraussetzung von Verbesserungen erhalten zu können. Am 17. Juni 1989, also noch vor der »Wende«, hieß es bei Friedrich Schorlemmer, dem Dozenten am Predigerseminar Wittenberg: »Identitätserlebnisse würde ich eher haben, wenn es uns im Laufe des nächsten Jahres gelänge, so etwas ähnliches zu vollziehen wie das, was sich in der Sowjetunion ereignet. Ich meine, daß dies nicht destabilisierend wirken würde, wie manche Denker in diesem Land fürchten, sondern den Sozialismus zu seinen Quellen zurückführen würde. Viel mehr Menschen würden dann auch sagen, aus diesen Quellen würden wir gerne trinken, statt zu verschwinden« (S. 169 f.). Rein selber erkennt frühzeitig, daß in der DDR für eine neue Art von Sozialismus keine Mehrheit vorhanden ist.

Die Anthologie umfaßt viele interessante, höchst eindrucksvolle Zeugnisse einer Zeit, die inzwischen der Vergangenheit angehört. Der Band legt Zeugnis von dem Mut weniger Widerständler ab, ebenso freilich auch von ihrem mangelnden Realitätssinn. Die Geschichte der anfänglichen SED-Opposition ist eine Geschichte enormer Zivilcourage, freilich auch eine Geschichte ihres Scheiterns, was etwa den Erhalt der DDR betraf. Die Mythen, die sich um das Ende der DDR ranken, sind von Rein, der für den Tag geschrieben hat, nur zu einem geringen Teil beim Namen genannt worden.

Trier *Eckhard Jesse*

Josef MÜLLER: *Die Gesamtdeutsche Volkspartei. Entstehung und Politik unter dem Primat nationaler Wiedervereinigung 1950–1957. Düsseldorf 1990. Droste-Verlag. 445 S. 78,– DM.*

Keine Partei in der Bundesrepublik hat so ausschließlich das Ziel der Wiedervereinigung in den Mittelpunkt ihrer Programmatik gestellt wie die *Gesamtdeutsche Volkspartei (GVP)*. Obgleich die GVP nie über das Dasein einer Splittergruppe hinauskam, haben sich schon früh Historiker und Politikwissenschaftler für sie interessiert. Dies hängt wohl nicht zuletzt damit zusammen, daß einige prominente Sozialdemokraten in den fünfziger Jahren mit dieser Partei sympathisierten oder sogar zu ihrem Führungskern gehörten, so z. B. Gustav Heinemann, Erhard Eppler, Diether Posser, Johannes Rau, Hans Apel und Jürgen Schmude. Doch auch unabhängig davon ist die GVP von Interesse, weil sie versuchte, eine Alternative zu Adenauers Politik der Westintegration zu formulieren.

Josef Müllers Untersuchung stützt sich auf eine denkbar breite Quellengrundlage. Minuziös zeichnet er die Geschichte der GVP nach, wobei mehr als die Hälfte seiner Studie der Vorgeschichte dieser Partei gewidmet ist. Im Oktober 1950 schied Gustav Heinemann, Innenminister im ersten Kabinett Adenauer, aus seinem Amt aus. Adenauer hatte Ende August 1950 ohne Absprache mit dem Kabinett gegenüber den Westalliierten die Bereitschaft für einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag bekundet. Heinemann war nicht nur über die von ihm als eigenmächtig empfundene Vorgehensweise des Kanzlers verärgert, sondern vertrat auch in der Sache einen anderen Standpunkt.

Oft ist Heinemanns Opposition gegen die Wiederbewaffnung als Ausdruck eines prinzipiellen, theologisch begründeten Pazifismus gewertet worden. War Heinemann Pazifist? Diese Frage wird auch von Historikern unterschiedlich beantwortet. Der Autor dieser Studie nimmt einen »mittleren« Standpunkt ein. Es sei unzutreffend, wenn man Heinemann einem »grundsätzlichen« Pazifismus zuordne, da er den Krieg als Mittel der Politik nicht prinzipiell verworfen habe. Faktisch sei Heinemanns Position aber, zumindest was die Bewertung der deutschen Lage in der konkreten Situation unter den Bedingungen des modernen Krieges anbelangte, auf eine pazifistische Haltung hinausgelaufen. »Heinemann war mit seiner Position den eigentlichen Pazifisten, sprich den Gesinnungspazifisten, nicht pazifistisch genug und den Nichtpazifisten wiederum zu pazifistisch. Gerade seine Haltung aus sog. realistischen Erwägungen heraus, die eben nicht von vornherein jegliche Aufrüstung verneinte und bezogen auf Deutschland nicht für alle Zeit unmöglich hielt, ließen so manchen ›Friedensfreund‹ an Heinemann zweifeln« (S. 61).

Die theologischen Letztbegründungen Heinemanns spielten nicht die entscheidende Rolle in seiner Argumentation, wie oft angenommen. Die politischen Argumente, so konstatiert Müller zu Recht, nahmen in der Auseinandersetzung um die Wiederbewaffnung bei Heinemann die erste Stelle ein (S. 63), bald schon waren seine politischen Reden gar »nahezu frei von theologischen Argumenten, soweit es die Wiederbewaffnungsfrage betraf« (S. 190, ähnlich S. 56).

Müller irrt allerdings, wenn er meint, nach der Stalin-Note vom März 1952 habe sich in Heinemanns Argumentation ein »Bruch« vollzogen, insofern er jetzt eine bewaffnete Neutralität befürwortete (S. 190). Heinemann hatte, was Müller nicht erwähnt, schon am 1. Januar 1952 erklärt, für das wiedervereinigte Deutschland könne eine für Verteidigungszwecke ausreichende Wehrmacht ins Auge gefaßt werden. Der *Deutschland-Union-Dienst* der CDU kritisierte Heinemann wegen der von ihm wiederholt befürworteten *bewaffneten* Neutralität schon Anfang Februar 1952 als »politischen Phantasten«, weil die Sowjetunion dem nie zustimmen werde. Bekanntlich unterbreitete die UdSSR etwa sechs Wochen darauf ein entsprechendes Angebot.

Es stimmt nicht, daß – wie Müller schreibt – Heinemann nach der Stalin-Note *»plötzlich«* eine bewaffnete Neutralität akzeptierte (S. 190). Unklar bleibt auch, worauf der Autor seine Vermutung stützt, es wäre »Heinemann lieber gewesen ... Deutschland als entmilitarisierte Zone zu sehen und nicht national zu bewaffnen« (S. 191). Auch die an anderer Stelle formulierte These, daß Heinemann bzw. die von ihm 1951 ins Leben gerufene *Notgemeinschaft für den Frieden Europas* der Ansicht gewesen sei, eine nationale Armee biete einen ausreichenden Schutz gegen die Sowjetunion (S. 192), ist so nicht richtig. Die Sicherung des neutralen militärischen Status sollte nach Heinemanns Ansicht in erster Linie durch eine Vier-

mächte-Garantie erfolgen. Die Bewaffnung war in seiner Konzeption eine *Ergänzung* zu dieser Viermächte-Garantie. Heinemann vertraute vor allem darauf, daß der Westen schon aus eigenem Interesse daran interessiert sein werde, den Bestand der Neutralität Deutschlands mit allen Mitteln zu sichern.

Die *Notgemeinschaft für den Frieden Europas* und die im November 1952 gegründete *Gesamtdeutsche Volkspartei* vermieden eine eindeutige Festlegung auf »bewaffnete« oder »unbewaffnete« Neutralität. Zu Recht unterstreicht der Autor den Sammlungscharakter der GVP, in deren Reihen sich sowohl Pazifisten als auch nationalkonservative Kräfte fanden (S. 261–263). Der gemeinsame Nenner war das nachdrückliche Eintreten für die Wiedervereinigung, die der GVP nur unter dem Vorzeichen der militärischen Blockfreiheit möglich schien. Zwar mied man den Begriff der »Neutralität« (Heinemann sprach meist von der »Ausklammerung« Deutschlands), aber das war wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß dieser Ausdruck in der Öffentlichkeit weitgehend einen negativen Klang hatte (S. 163).

Ohnehin hatte es die GVP in der antikommunistischen Atmosphäre der fünfziger Jahre schwer. Befürworter der Westintegration neigten dazu, die »Neutralisten« allzu rasch als fünfte Kolonne Moskaus abzustempeln. Der Bundesschatzmeister der CDU und Oberbürgermeister von Siegen, Ernst Bach, nannte Heinemann in CDU-Zeitungen einen »bezahlten Sprecher Moskaus«. In Schleswig-Holstein wurde am Sonntag vor der Bundestagswahl vom September 1953 in Kirchen davor gewarnt, Heinemann zu wählen, weil er mit dem Bolschewismus paktiere. Am Donnerstag vor der Wahl behauptete *Die Zeit* eine kommunistische Lenkung und Finanzierung der GVP und verursachte damit einen erheblichen Wirbel. Die Tatsache, daß die Partei dagegen beim Landgericht Essen eine einstweilige Verfügung erwirkte, blieb in der öffentlichen Meinung unbeachtet (S. 323).

Allerdings gab die GVP ihren Gegnern selbst Munition, als sie mit dem von dem ehemaligen Reichskanzler Joseph Wirth gegründeten *Bund der Deutschen*, der unter kommunistischem Einfluß stand, ein Wahlbündnis vereinbarte. Zwar mußte jeder Kandidat eine Erklärung unterschreiben, daß er sich einem kommunistischen System widersetze, und Heinemann bemühte sich auch sonst nachdrücklich darum, jede kommunistische Einflußnahme zu unterbinden, doch die Wirkung des Wahlbündnisses war trotzdem verheerend.

Bei den Bundestagswahlen am 6. September 1953 erlitt die GVP eine vernichtende Niederlage, erzielte nur 1,16 Prozent der abgegebenen Stimmen. Müller meint, bei diesen Wahlen sei die »Westintegration gutgeheißen« worden (S. 327). »Der Volkswille, den man seitens der GVP immer gegen die Politik der Bundesregierung angeführt hatte, stützte nun die Außen- und Deutschlandpolitik Adenauers. Die Wählerschaft wollte offensichtlich nichts von einem neutralen wiedervereinigten Deutschland wissen« (S. 322).

Gegen diese Interpretation spricht, daß sich bei Meinungsumfragen in den Jahren 1951 bis 1955 regelmäßig über vierzig Prozent für eine neutrale Stellung Deutschlands zwischen Amerika und Rußland ausgesprochen hatten. Allerdings belegen die Umfragen im Vorfeld der Bundestagswahl, daß die Bedeutung der Sicherheitspolitik bei den Wählern erst an sechster Stelle rangierte – hinter sozial- und wirtschaftspolitischen Themen. Gerade die Wirtschaftspolitik spielte bei der GVP jedoch überhaupt keine Rolle: »Während des Bundestagswahlkampfes 1953 war der Stellenwert des Wirtschaftsprogrammes gleich Null« (S. 257).

Müllers Deutung der Wahlen als Abstimmung über die Deutschlandpolitik wird durch diese (von ihm außer acht gelassenen) Umfrageergebnisse nicht bestätigt. Dabei nennt er durchaus andere demoskopische Befunde, die einen Gutteil zur Erklärung des Mißerfolges der GVP beitragen: Demnach hatten zwei Monate vor der Wahl 85 Prozent der Befragten noch nie etwas von der Partei gehört und nur fünf Prozent gaben eine richtige Antwort auf die Frage nach dem Namen der von Heinemann gegründeten Partei (S. 322). Auch dies spricht aber dagegen, das schlechte Abschneiden der GVP als Plebiszit über die Neutralitäts-Konzeption zu werten.

Eine Stärke der vorliegenden Studie besteht darin, daß neben Heinemann auch die anderen führenden Persönlichkeiten der GVP in die Darstellung einbezogen werden. So zeichnet der Autor erstmals ein Bild der

außen- und deutschlandpolitischen Programmatik von Helene Wessel (S. 81–100). Die ehemalige Zentrums-Vorsitzende, zusammen mit Heinemann die prominenteste Persönlichkeit der GVP, maß insbesondere dem Gedanken der europäischen Einigung eine weitaus größere Bedeutung bei als viele ihrer Mitstreiter. Nach Ansicht des Autors spielte Heinemann nicht die entscheidende Rolle in der GVP, die ihm meist zugeschrieben wird (S. 406). Besser als anderen Autoren gelingt es ihm, die Rolle weiterer GVP-Aktivisten zu erfassen, so beispielsweise von Diether Posser, Hans Bodensteiner, Adolf Scheu, Erwin Respondek, Herbert Mochalski und Erhard Eppler.

Schade, daß die überaus informative und spannend zu lesende Geschichte der GVP immer wieder durch persönliche Bewertungen des Autors unterbrochen wird, der meint, sich kritisch mit den Inhalten der von Heinemann und anderen Aktivisten vertretenen politischen Positionen auseinandersetzen zu müssen (vgl. z. B. S. 68, 71, 74, 151, 179, 246 f., 304, 319). Sicher muten manche Ansichten, die innerhalb der GVP vertreten wurden, naiv und wirklichkeitsfremd an. Auch hat der Autor mit der Feststellung recht, daß man gegenüber der sowjetischen Politik ungleich mehr Verständnis aufzubringen bereit war als gegenüber den Westmächten. Allerdings vermißt man gegenüber der Politik Adenauers die kritische Grundhaltung, die Müller zu den von Heinemann und seinen Mitstreitern vertretenen Positionen einnimmt. Vielleicht wäre es sinnvoller gewesen, hätte sich der Autor eigener Bewertungen weitgehend enthalten und auf die Darstellung des Selbstverständnisses der Partei beschränkt.

Zuzustimmen ist ihm unbedingt, wenn er den Widerspruch zwischen den politischen Konzepten Adenauers und Heinemanns charakterisiert: »Heinemanns Staatsraison hatte ihren Bezugspunkt in Gesamtdeutschland und hob sich damit fundamental von der des Bundeskanzlers ab, dem – zugespitzt formuliert – die Staatsraison der Bundesrepublik alles galt« (S. 72). Man könnte auch sagen: Der Konflikt zwischen beiden Politikern war Ausdruck einer unterschiedlichen Prioritätensetzung – während Heinemann vom Primat der Wiedervereinigung ausging, hatte für Adenauer die Westintegration Vorrang vor allen anderen Zielen. Heinemanns »ausgeprägtes nationales Bewußtsein, das in keiner Weise durch den Zweiten Weltkrieg gelitten hatte« (S. 71), war Adenauer zweifelsohne fremd.

Berlin *Rainer Zitelmann*

Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann (H.): Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus. Frankfurt a. M./Berlin 1990. Propyläen Verlag. 655 S. 48,– DM.

Der deutsche Faschismus hat ein Dickicht von Legenden und Mythen hinterlassen. Wenn er auch seit bald einem halben Jahrhundert eingehenden Forschungen und Veröffentlichungen unterworfen wurde, haben sie sich immer noch nicht in der Öffentlichkeit durchgesetzt. Im allgemeinen Verständnis des Nationalsozialismus und des Dritten Reichs wiegen Klischees vor, die wohl einer ganz erklärlichen normativen Aburteilung, nicht aber realistischer Aufarbeitung dieses verbrecherischen Kapitels in der deutschen Geschichte Genüge tun.

Der hier vorliegende Band setzt sich also die »Versachlichung« der Debatte über die NS-Zeit zur Aufgabe, und es ist höchst passend, daß er dem Gedenken an Martin Broszat, den unlängst verstorbenen Leiter des Instituts für Zeitgeschichte in München, gewidmet ist. War es doch Broszat, der zuerst im Mai 1985 die »Historisierung« des Nationalsozialismus auf die Tagesordnung setzte, die sich allerdings dann in den sogenannten »Historikerstreit« ausweitete und so unter den Historikern zu einer überhitzten Debatte über den Nationalsozialismus führte. Jedenfalls war es Broszat in seinem »Plädoyer« daran gelegen, die Vergangenheit durch »geschichtliches Verstehen« zu bewältigen und von allzu üblichen Schwarz-Weiß-Konstruktionen abzurücken, die wohl als Pädagogikum dienten, aber letzten Endes die Dynamik und nicht minder die wirkliche Dämonie des Nationalsozialismus unterschätzt haben. Er hob hervor, daß gerade »das Nebeneinander und die Interdependenz von Erfolgsfähigkeit und krimineller Energie, von Leistungsmobilisation und Destruktion, von Partizipation und Diktatur« zum Verständnis des Nazi-Regimes vonnö-

ten sind. Sie allein können seine Anziehungskraft erklären. Weit davon entfernt, einer Relativierung oder Trivialisierung des Nationalsozialismus Vorschub zu leisten, sollte die Historisierung des Nationalsozialismus dazu dienen, seine Unterschätzung zu unterbinden.

Die Herausgeber der *Schatten der Vergangenheit* haben sich um eine Bestandsaufnahme des Historisierungsprozesses bemüht und verdient gemacht. Besonders grundlegend und richtunggebend ist der Bericht Enrico Syrings über die Debatte unter den westdeutschen Historikern zwischen den sogenannten »Intentionalisten« und »Strukturalisten« über den historischen Stellenwert Hitlers in der Geschichte des nationalsozialistischen Deutschland und seiner politischen Aktionen, die Syring selber in eine rechte Perspektive rückt und für deren Entspannung er plädiert – hat sie doch ihre Nützlichkeit überlebt. Auch kommt Ernst Nolte noch einmal zu Wort, der anfänglich dafür verantwortlich war, dem Historisierungsargument die Note des Historikerstreits zu geben. In diesem Fall fragt es sich, ob es nicht folgerichtig gewesen wäre, auch einem seiner Antipoden – so Jürgen Habermas oder Hans Mommsen – das Wort zu geben. Besonders bedeutungsvoll auf dem Wege zu einer »nüchternen« Geschichtsbetrachtung ist der Beitrag von Imanuel Geiss über Massaker in der Weltgeschichte. Der Holocaust soll also kein Tabu bleiben und in einer insularen und sakralen »Einzigartigkeit« verstanden werden, sondern in vergleichender Perspektive. Nur mit Hilfe einer weitgehenden historischen Analyse der Vorbedingungen und nur durch einen »strukturellen Vergleich« – sowohl mit dem Armeniermassaker und natürlich auch mit dem Sowjet-GULag – wäre wenigstens Hoffnung auf eine Verhinderung ähnlicher Massenverbrechen in der Zukunft gerechtfertigt. Rainer Zitelmann, einer der Herausgeber des Bandes, wiederum setzt sich mit Noltes allzu einseitiger Betonung des Antikommunismus-Motivs in der Hitlerschen Ideologie auseinander, wobei er auch auf Berührungspunkte zwischen den Faschismustheorien Noltes und den Marxisten hinweist, für die beide der Faschismus ein Kampfinstrument gegen den Kommunismus ist.

So wird hier eine Legende nach der anderen in Frage gestellt. Zitelmanns Kritik an Noltes Faschismustheorie führt dann auch konsequent zu einer neuen Beurteilung von Gunther Mai und Jürgen W. Falter der Einstellung der Arbeiterschaft zum Nationalsozialismus. Beide Autoren sehen sich gerechtfertigt, die Stereotype der Arbeiterfeindlichkeit der Bewegung zu zerstören. Die Hoffnung, so schreibt Mai, daß gerade die Arbeiterschaft den Verlockungen des Nationalsozialismus nicht erlegen sei, sei »verständlich, aber empirisch nicht verifizierbar«. Falter wiederum geht mit Hilfe historischer Wahl- und Mitgliederforschung gegen die »Mythen« der besonderen »Anfälligkeit« der Angestellten und der »Immunität« der Arbeiter zu Felde.

Die Lebensbornheime der SS, so lernen wir von Franz W. Seidler, waren keineswegs nationalsozialistische Zuchtanstalten, sondern Entbindungsheime zur Förderung des Geburtenwachstums; sie nahmen sich der ledigen Mütter sowie auch ihrer unehelichen Kinder an. Fritz Tobias, der sich schon vor längerer Zeit um die Entmythologisierung des Reichstagsbrandes – in diesem Band von Uwe Backes behandelt – verdient gemacht hat, entlarvt hier den oft zitierten Brief, den Ludendorff am 30. Januar 1933 an Hindenburg geschrieben haben sollte und in dem er, vor Hitler warnend, das *finis Germaniae* vorausgesagt hätte, als eine Mystifikation. Bernd-Jürgen Wendt nimmt an dem in den sechziger Jahren von Walther Hofer eingeführten Begriff der »Entfesselung« des Zweiten Weltkrieges Anstoß, weil er die Vorgeschichte des Krieges auf einen eindimensionalen und zu voluntaristisch, ausschließlich auf die Person Hitlers eingefärbten Vorgang reduziert, ohne der »Vielgestaltigkeit« und »Vielgeschichtigkeit« des Kriegsbeginns gerecht zu werden. Michael Wolffsohn erinnert daran, daß das Wort »Reichskristallnacht« keineswegs, wie allgemein angenommen, von den Nazis zur Vertuschung des Pogroms vom 9. November 1938 geprägt war, sondern vom Berliner Volksmund als ein Ausdruck seines Widerwillens. Auch geht der so oft auf Photos wiedergegebene Brand der Berliner Synagoge in der Oranienburgerstraße nicht, wie allgemein angenommen, auf die Nacht zum 10. November 1938 zurück. Damals eilte der Polizei-Oberleutnant Wilhelm Krützfeld, dessen Name nunmehr in die Geschichte eingehen sollte, von Anwohnern über die

plündernde SA alarmiert, mit einigen anderen Polizisten zur Synagoge und vertrieb den Pöbel mit vorgehaltener Pistole. Die Zerstörung der Synagoge geht auf einen britischen Luftangriff vom 23. Februar 1943 zurück.

Wohl werden die hier vertretenen Bilderstürmer nicht in jeder Beziehung das letzte Wort haben. Sicher wird besonders der letzte Teil des Buches, der sich mit verschiedenen Aspekten der »Vergangenheitsbewältigung« befaßt und eine Gratwanderung zwischen »Zerknirschungsmentalität« und »Schlußstrichmentalität« anstrebt, viel Debatte, wenn nicht Kritik, auslösen. Auch ist die Frage gerechtfertigt, ob eine systematische Behandlung der Historisierung des Nationalsozialismus nicht auch die Historisierung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus hätte einbegreifen sollen. Im großen und ganzen aber haben die 23 Autoren die von Broszat postulierte Historisierung des Nationalsozialismus ehrlich und überzeugend durchgeführt.

Nicht minder hat das hier besprochene Buch auch Hannah Arendts These der »Banalität« des Bösen implementiert. Wenn Arendt selbst sich auch an den Grenzen der Verharmlosung des Nationalsozialismus bewegte, so hat sie sie nie überschritten. Dasselbe können wir von den Mitarbeitern dieses Werkes sagen. Diejenigen, die jenseits der Grenze zur Trivialisierung sich bewegen, das heißt die sogenannten »Revisionisten«, die die Nazi-Greuel wegerklären zu können glauben, sollten keinen Anlaß haben, sich dieses ernsten und wichtigen Bandes zu erfreuen.

Northampton/USA *Klemens von Klemperer*

Alexander DEMANDT *(H.): Deutschlands Grenzen in der Geschichte. München 1990. Verlag C. H. Beck. 279 S. 39,80 DM.*

Sieben Autoren, sechs Historiker und ein Geograph, behandeln das umstrittene Thema in sieben Kapiteln. Auf das Vorwort (S. 7) und das Kapitel »Die Grenzen in der Geschichte Deutschlands« (S. 9–31) vom Herausgeber folgen die Kapitel »Deutschlands ›natürliche‹ Grenzen« (S. 33–88) von Hans-Dietrich Schultz, »Deutschlands Nordgrenze« (S. 89–133) von Reimer Hansen, »Deutschlands Ostgrenze« (S. 135–159) von Klaus Zernack, »Deutschlands Südgrenze« (S. 161–189) von Josef Riedmann, »Deutschlands Westgrenze« (S. 191–233) von Ilja Mieck und »Die innerdeutschen Grenzen« (S. 235–276) von Helmut Wagner sowie Anmerkungen (S. 272–274), ein Literatur- (S. 275 f.) und ein Autorenverzeichnis (S. 277–279). Der mit 40 Karten ausgestattete Band gibt einen vorzüglichen Überblick über den Gestaltwandel Deutschlands in der Zeit und läßt zudem einige mit der Themenstellung verbundene Grundprobleme erkennen: Gibt es natürliche Grenzen Deutschlands oder resultieren sie aus ideologischen bzw. Machtkonstellationen? Welchen Einfluß hat die Mittellage Deutschlands auf seine Geschichte ausgeübt? Wie haben sich die politischen Entwicklungen Europas auf den deutschen Grenzverlauf ausgewirkt? Der Zeitraum erstreckt sich von der Spätantike bis zur Gegenwart, und neben den Außengrenzen werden auch die Natur- und Binnengrenzen des Landes behandelt.

St. Ingbert *Ernst R. Sandvoss*

Klaus-Jürgen MÜLLER: *Armee und Drittes Reich 1933–1939. Darstellung und Dokumentation (Unter Mitarbeit von Ernst Willi Hansen). Paderborn 1987. Verlag Ferdinand Schöningh.*

Nach dem Ende des Krieges und dem Zusammenbruch der NS-Diktatur wurde der Armee vorgeworfen, sie habe sich in unzulässiger Weise in Politik und Gesellschaft eingemischt und sei daher mitverantwortlich für das Hitler-Regime und dessen Taten. Andererseits argumentierte man, ein eng fachmilitärisches Denken habe in der Weimarer Republik einen Höhepunkt erreicht, und eben diese »unpolitische« Haltung der Armee sei für das »Versagen« der militärischen Führungsschicht angesichts der Herausforderung des Nationalsozialismus verantwortlich zu machen. Hat sich die Armee also zu sehr in die Politik eingemischt, oder war sie politisch zu abstinent? Hätte sie sich weniger um politische Fragen kümmern sollen, oder war das politische Engagement der Militärs zu gering? Über solche und ähnliche Fragen wurde diskutiert, aber sie sind

nicht das Thema der vorliegenden Studie. Die Geschichtswissenschaft kann durch die Aufhellung historischen Geschehens zwar eine solide Basis bilden, um solche normativen Fragen rational diskutieren zu können. Sie selbst vermag jedoch als Wissenschaft keine verbindlichen Antworten zu geben.

Es kommt der Analyse von Klaus-Jürgen Müller sehr zustatten, daß er nicht darüber schreibt, wie die Geschichte seiner Meinung nach hätte verlaufen *sollen*, sondern sich auf den Versuch der Rekonstruktion des tatsächlichen Geschehens beschränkt: »Politisch-moralische Kriterien besitzen keine hinreichende rationale Erklärungskraft für die *geschichtswissenschaftliche Analyse* eines derart komplexen Sachverhaltes, wie ihn unser Thema umfaßt. Dafür ist es vielmehr notwendig, einen kategorialen Bezugsrahmen zu finden, der eine historische Einordnung und damit eine hinreichend *rationale* Erfassung und *Erklärung* der zur Diskussion stehenden Phänomene und Ereigniszusammenhänge erlaubt. Dies bedeutet durchaus nicht, daß die politische und moralische Problematik, die das Verhältnis von Armee und NS-Staat auch beinhaltet, verdrängt oder gar geleugnet werden soll. Aber eine angemessene Erörterung und Bewältigung dieser politisch-moralischen – also nicht geschichtswissenschaftlichen – Problematik kann nur dann erfolgen, wenn zuvor die historische Wissenschaft durch die Klärung wesentlicher Sachverhalte und die Bereitstellung angemessener Einordnungskriterien eine hinreichend tragfähige Diskussionsbasis geschaffen hat« (S. 13).

Der vorliegende Band gliedert sich in drei Teile. In der Einleitung werden jene historischen Kategorien entwickelt, die eine Einordnung der zur Frage stehenden Probleme des Verhältnisses von Armee und Drittem Reich ermöglichen. Ein darstellender und chronologisch aufgebauter Teil zeigt, wie sich das Verhältnis von Armee und Nationalsozialismus in den Jahren 1933 bis 1939 verändert hat, und eine ausführliche Dokumentation enthält die wichtigsten – z. T. bisher noch nie veröffentlichten – Quellen zum Thema.

Thematisiert werden u. a. das Verhältnis zwischen der Armee einerseits und SA bzw. SS andererseits sowie die Konflikte zwischen Hitler und führenden Militärs. Dabei wird deutlich, daß die Ursachen dieser Konflikte nicht auf einen einfachen Nenner gebracht werden können. Auseinandersetzungen entzündeten sich an der Einführung des »Arierparagraphen«, an der Kirchenpolitik der Nationalsozialisten und nicht zuletzt an der – besonders in der Sudetenkrise aufgeworfenen – Frage, ob die Armee bereits in der Lage sei, einen Krieg zu führen, bzw. an den unterschiedlichen Einschätzungen über das zu erwartende Verhalten der Westmächte im Konfliktfall.

Im Mittelpunkt der Darstellung steht die These des Autors, im Dritten Reich sei eine geradezu als »revolutionär« (warum Müller diesen Terminus in Anführungszeichen setzt, wird nicht ersichtlich) einzuordnende Umwandlung einer einst politischen Elite mit einem umfassenden Führungsanspruch in eine nur noch funktionale Elite erfolgt. »Im ›Dritten Reich‹ wurde das preußisch-deutsche Offizierskorps erstmals in seiner Geschichte zu einem reinen staatlichen Exekutivorgan der politischen Führung. Gewiß, nach liberal-demokratischem Verfassungsdenken wäre das seine normale Rolle. ... Aber gerade diese ›Normalität‹ hatte es im preußisch-deutschen Reich, im Grunde auch in der Republik von Weimar, nie gegeben. Stets hatte der preußisch-deutsche Dualismus das Verhältnis von politischem Militär und ziviler Politik geprägt« (S. 40 f.).

Müllers Befund bestätigt die These von der modernisierenden Funktion des nationalsozialistischen Regimes, die jüngst auch durch die Untersuchungen des Freiburger Militärhistorikers Bernhard Kroener weitere empirische Untermauerung erfuhr. Müller zeigt, daß die Widersprüche zwischen Armee und Partei, zwischen Reichswehrführung und Heeresleitung, und schließlich auch in der Armee selbst, nicht zuletzt Ausdruck des Bestrebens von Teilen der traditionellen Eliten waren, den revolutionären Modernisierungsprozeß zu verhindern bzw. rückgängig zu machen.

Diese Deutung ermöglicht beispielsweise ein besseres Verständnis der unterschiedlichen Konzeptionen des Reichswehrministers von Blomberg und des Oberbefehlshabers des Heeres, von Fritsch. »Die gewiß nationalsozialistisch getönte Modernität Blombergs mit ihrer größeren sozialegalitären Aufgeschlossenheit und Berücksichtigung gesellschaftlicher Mobilität, ihre Neigung, neue politische ›Eliten‹ einzubeziehen, kor-

respondierte mit größerer ideologischer Aufgeschlossenheit gegenüber nationalsozialistischen Doktrinen; dagegen errichtete das, trotz aller Lippenbekenntnisse gegenüber der Volksgemeinschaft letztlich gesellschaftlich exklusive, traditionalistische Herrentum Fritschs ebenso hohe Barrieren gegenüber einer allzu undifferenzierten und weitgehenden Indoktrination wie gegenüber einer modernen Menschenführung« (S. 55).

Die eigentliche Zäsur im Verhältnis von Politik und Militär brachte nicht die NS-Machtergreifung 1933, sondern das Jahr 1938. Dabei war besonders die sog. *Blomberg-Fritsch-Krise* von erheblicher Folgewirkung für die Beziehungen zwischen Staat und Armee in Deutschland. Kritisch einzuwenden wäre an dieser Stelle, daß der Autor sich bei der Darstellung dieser Führungskrise der Wehrmacht, die schließlich zur Entlassung von Blomberg und Fritsch und zur Übernahme der Wehrmachtsführung durch Hitler führte, teilweise an den Darstellungen von Harold C. Deutsch und Hermann Foertsch orientiert, die im Lichte neuer Quellen und Forschungsergebnisse recht fraglich erscheinen. So sprechen die Goebbels-Tagebücher, die der Autor leider noch nicht heranziehen konnte, eher dafür, daß Hitler die Affäre um Blomberg und Fritsch als ernste Krise begriff, nicht aber als erfreuliche Gelegenheit zur weiteren Machtausdehnung begrüßte. Daß er sie in diesem Sinne *nutzte*, entspricht seinem Verhalten in vielen anderen innerparteilichen und innenpolitischen Krisen seit 1921.

Was dem Betrachter im nachhinein als geplantes Vorgehen erscheint, entsprach in diesem wie in anderen Fällen (so bei der innerparteilichen »Machtergreifung« im Juli 1921 oder beim Reichstagsbrand im Februar 1933) eher dem improvisatorischen Talent des *Krisenmanagers*. Obwohl auch Müller noch davon ausgeht, Blomberg und Fritsch seien Opfer eines nationalsozialistischen Komplotts geworden, wendet er sich doch zu Recht gegen die Fehlinterpretation, wonach die Blomberg-Fritsch-Krise eine »Rache« Hitlers für den Widerspruch zu seinen außenpolitischen Ausführungen auf der sogenannten »Hoßbach-Konferenz« vom 5. November 1937 gewesen sei (S. 91).

Insgesamt gelingt es dem Hamburger Historiker, einen überzeugenden und ausgezeichnet belegten Interpretationsrahmen abzustecken, der es ermöglicht, die Entwicklung des Verhältnisses von Armee und Nationalsozialismus in einen umfassenderen historischen Kontext einzuordnen. Die vorliegende Studie stellt damit einen wesentlichen Beitrag zu der notwendigen *Historisierung* des Nationalsozialismus dar.

Berlin *Rainer Zitelmann*

Wolfgang Kowalsky: Frankreichs Unternehmer in der Wende (1965–1982). Bilanz und Perspektiven. Rheinfelden/Freiburg/Berlin 1989. Schäuble-Verlag. 477 Seiten. 196,– DM.

Das Frankreich der achtziger Jahre ist gekennzeichnet durch ein kontinuierliches Hervortreten des Wirtschaftsliberalismus und durch das erstaunliche Gewicht, das der Ökonomie im Alltagsbewußtsein eingeräumt wird (L. Baier). Ein Starunternehmer wie Bernard Tapie wird in dieser Zeit zu einer nationalen Größe. Lothar Baier hat mit dem Titel »Firma Frankreich« diese gesellschaftliche Entwicklung auf den Punkt gebracht.

Vor diesem Hintergrund analysiert Wolfgang Kowalsky, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin und langjähriger Kenner der französischen Verhältnisse, den Wandel des Conseil National du Patronat Français (CNPF). Kowalsky verweist kurz auf die Volksfront von 1936 und die Lage im Nachkriegsfrankreich, wählt aber für seine Arbeit den Zeitraum von 1965 bis 1982. Dabei spielt der Mai 1968 eine zentrale Rolle: Der Schock bringt innovative Kräfte im Unternehmerverband zum Vorschein, die neue Informations- und Sozialstrategien entwickeln. Schritt für Schritt wird ein positives Bild des Unternehmers gezeichnet und die »patrons de droit divin« verschwinden in der Versenkung. Damit geht eine Betonung der Marktkräfte gegenüber dem Staat und eine neue Werteordnung einher, in der die Leistung(sfähigkeit) des einzelnen ganz oben steht. Der Verfasser untersucht ausführlich die einzelnen Phasen dieser Entwicklung und zeigt damit, wie aus einer konservativen Vereinigung von »patrons«, die sich hinter den eingefahrenen Positionen verschanzt, im Laufe der Zeit ein moderner Interessenverband wird, der die

gesamtgesellschaftliche Entwicklung mitsteuern will und sich dabei der Medien in souveräner Weise bedient.

Kowalsky bemüht sich am Ende um eine Verortung der Entwicklung des Patronats in der Gesellschaft und kommt zu dem pointiert formulierten Fazit: der CNPF sei am Wiederaufbau einer kulturellen Hegemonie der Rechten aktiv beteiligt gewesen und habe sich nach dem »Mai« – zum ersten Mal in seiner Geschichte - zu einem positiven Gestaltungsfaktor einer Gesellschaft gewandelt, die durch die Maibewegung in ihren Grundfesten erschüttert worden war (vgl. S. 413). Kowalsky sieht eine »patronale Offensivstrategie« am Werk, die er als zumindest bis in die beginnenden achtziger Jahre als erfolgreich beschreibt und die er für umfangreiche Veränderungen der Gesamtgesellschaft verantwortlich macht. Dabei kommen gelegentlich die anderen Akteure auf der gesellschaftlichen Bühne zu kurz, was möglicherweise zu einer Überschätzung der Einwirkungsmöglichkeiten eines Verbandes führt. Die etwas plakative Unterscheidung in rechts und links verstärkt diesen Effekt, ohne daß man sicher sein könnte, daß diese strikte Trennung nach hergebrachten Kategorien den komplexen Sozialverhältnissen der achtziger Jahre gerecht zu werden vermag.

Doch diese Anmerkungen stören den positiven Gesamteindruck nicht. Kowalskys Analyse ist wertvoll für das Verständnis des sozialen Wandels in Frankreich; sie ist gut dokumentiert, beinhaltet eine gut brauchbare Zeittafel und liefert eine Vielzahl interessanter Fakten, die über das angesprochene Thema hinausweisen.

Nürnberg *Gunter Ammon*

Keith Robbins (H.): The Blackwell Biographical Dictionary of British Political Life in the Twentieth Century. Oxford 1990. Basil Blackwell. 449 S.

Die Qualität eines biographischen Lexikons ergibt sich nicht nur aus dem Inhalt der einzelnen Beiträge, sondern sie hängt ganz wesentlich von der Auswahl derjenigen zu charakterisierenden Persönlichkeiten ab, die der Herausgeber in den Band aufgenommen hat.

Daß in einem »Biographical Dictionary of British Political Life« die wichtigsten politischen Entscheidungsträger wie Prime Minister, Chancellor of the Exchequer, Foreign Secretary, Home Secretary etc. nicht fehlen dürfen, ist selbstverständlich. Das weitaus schwierigere Problem jedoch manifestiert sich in der Frage nach der Auswahl derjenigen Persönlichkeiten, die außer den sozusagen »obligatorisch« zu berücksichtigenden das politische Leben Großbritanniens im 20. Jahrhundert verkörper(te)n.

Keith Robbins, Professor für Neuere Geschichte an der Universität Glasgow, hat diese diffizile Aufgabe mit unverkennbar historischem Sachverstand gelöst, indem er die Bedeutung einzelner Persönlichkeiten nicht ausschließlich von deren Position oder Amt ableitet, sondern nach ihrer individuellen Rolle im politischen Leben Großbritanniens fragt und somit der historischen Relevanz folgend gewichtet. So erklärt sich auch die berechtigte Vernachlässigung so manchen Kabinettsmitgliedes, während andererseits zum Teil Persönlichkeiten Berücksichtigung finden, die man – wie z. B. Kirchenführer, Medien-Repräsentanten, Wissenschaftler, Militärs, Interessenvertreter, die Königliche Familie – nicht als Politiker im engeren Sinne des Wortes bezeichnen würde.

Die von insgesamt rund 80 Autoren, die der Herausgeber aus den Sparten Politik, Wissenschaft, Geschäftsleben und Journalismus gewinnen konnte, verfaßten Einzel-Beiträge zeichnen sich durch eine durchgehend hohe Qualität und die Tatsache aus, daß dankenswerterweise auf eine stichwortartige, ein umfassendes und ausgewogenes Gesamtbild verstümmelnde Kurz-Information zugunsten ausführlicherer Darstellungen, die sich im Falle besonders herausragender Persönlichkeiten als regelrechte Kurz-Biographien präsentieren, verzichtet wurde.

Keith Robbins' biographischer Dictionary erfüllt nicht nur den Anspruch eines Nachschlagewerks zur ersten Orientierung über Leben und Werk relevanter Persönlichkeiten des politischen Lebens im Großbritannien des 20. Jahrhunderts, sondern kann aufgrund der vorzüglichen Selektion der berücksichtigten Persönlichkeiten und deren treffender Charakterisierung wegen auch als eine Einführung in die politische Geschichte Großbritanniens seit Beginn dieses Jahrhunderts (an Hand der diese Geschichte prägen-

den Personen) genützt werden. Zahlreiche Photographien, ein vorbildliches Namens- und Sachregister und weiterführende bibliographische Hinweise zu den einzelnen charakterisierten Persönlichkeiten vervollständigen den positiven Eindruck, den dieses in doppelter Hinsicht hilfreiche Werk hinterläßt. Der Preis von knapp 50 britischen Pfund wird jedoch vermutlich leider dafür sorgen, daß das Lexikon vor allem in Bibliotheken, seltener in privaten Bücherregalen zu finden sein wird.

München *Reinhard Meier-Walser*

Autoren dieses Heftes

Dr. Rupert Hofmann, Professor für politische Wissenschaft an der Universität Regensburg

Priv. Doz. Dr. Dr. Roland Kley, wissenschaftlicher Assistent am Institut der Hochschule St. Gallen

Dr. phil. habil. Gangolf Hübinger, wissenschaftlicher Assistent am Histor. Seminar der Universität Freiburg

Dr. Harald Homann, Dr. Clemens Albrecht, wissenschaftliche Assistenten am Institut für Soziologie der Universität Tübingen

Dr. André Kaiser, wissenschaftlicher Assistent am Fachbereich Politikwissenschaft der Universität Mannheim

Glossary of EC Terms

Edited by Christian de Fouloy, MBA,
Secretary General, European International
Consultants Organisation (EICO)

1992. 450 Seiten. Kartoniert DM 120,–
ISBN 3-452-22396-5

Das Glossar enthält über 1200 Abkürzungen, Akronyme und EG-Begriffe für Komitees und Generaldirektorien der EG-Kommission, für sonstige EG-Institutionen, für europäische politische Parteien und Gruppierungen, für Gemeinschaftsprogramme, Projekte, Datenbanken, für Handels- und Berufsorganisationen sowie für die EG-Politik. Sämtliche Begriffe und Definitionen werden in alphabetischer Reihenfolge in englischer, französischer, deutscher, italienischer und spanischer Sprache vorgestellt. Politik, Wirtschaft und Verbände erhalten damit ein Nachschlagewerk, das die Orientierung auf europäischer Ebene wesentlich erleichtert.



Inhaltsverzeichnis

Heft 2 · Juni 1993 · Gegründet 1907 *A 8540 F*

ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK

Organ der Hochschule für Politik München

Aus dem Inhalt:



ZfP Jahrgang 40 Heft 2 Juni 1993 S. 121–232 ISSN 0044-3360

CARL HEYMANNS VERLAG · KÖLN · BERLIN · BONN · MÜNCHEN

Zeitschrift für Politik

Organ der Hochschule für Politik München
(Zitierweise: ZfP)

Gegründet im Jahre 1907 durch Adolf Grabowsky und Richard Schmidt

---

Redaktion

Prof. Dr. Karl-Heinz Nusser, Ludwigstraße 8, 80539 München. Alle Beiträge sind an die Redaktion zu adressieren. Dasselbe gilt für Rezensionsexemplare.

Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Die Annahme zur Veröffentlichung muß schriftlich erfolgen. Mit der Annahme erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte zur Veröffentlichung, auch das Recht der weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer oder anderer Verfahren. Für Manuskripte und Bücher, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.

Verlag

Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, Telefon 02 21 – 4 60 10-0, Telefax 02 21-4 60 10 69, Telex 8 881 888, Landeszentralbank 37 008 173, Postgiroamt Köln 820 20-501.

Bezugsbedingungen

Die Zeitschrift erscheint viermal im Jahr. Jahrespreis 98,00 DM, für Studenten und Referendare (unter Einsendung eines Studiennachweises) jährlich 74,60 DM zuzüglich Versandkosten. Einzelheft 26,00 DM zuzüglich Versandkosten. Aufkündigung des Bezugs bis 15. 11. zum Jahresablauf.

Anzeigen

Heymanns Anzeigen-Verwaltung, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, Telefon 02 21 – 4 60 10 56/63, Telex 8 881 888. Die Anzeigen werden nach der Preisliste vom 1. 1. 1991 berechnet. Landeszentralbank 37 008 173, Postgiroamt Köln 228 03-501.

Druckerei

Gallus Druckerei KG Berlin

1993 ISBN 3-452-22539-9

ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK

JAHRGANG 40 (NEUE FOLGE) · HEFT 2 · 1993

Michael Sachs

Verfassungsrechtliche Anmerkungen zum Strafverfahren gegen Erich Honecker

Wie kaum ein anderes Strafverfahren in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat der Fall Honecker seit dem Ende der SED-Herrschaft in der DDR die Gemüter in Deutschland bewegt. Als wichtigster Exponent des abgelösten Regimes stand er im Zentrum des öffentlichen Interesses daran, wie der Rechtsstaat Bundesrepublik die unrechtsstaatlichen Ereignisse der DDR-Zeit[1] zurückblickend verarbeiten werde. Zwar wurde er von den in Deutschland verbliebenen sowjetischen Waffenbrüdern zunächst in einem Anflug von Nibelungentreue außer Landes geschafft, doch bot ihm das russische Exil bald keine Sicherheit vor den deutschen Staatsanwälten mehr. In die chilenische Botschaft geflüchtet, erinnerte Honecker in seinem äußeren Schicksal beinahe an den greisen Hannibal, der sich, von stärkeren Freunden preisgegeben und vom unversöhnlichen Römer Flamininus gehetzt, schließlich am Hofe des schwachen Königs Prusias selbst das Leben nahm, um seinen Mördern zuvorzukommen. Honecker freilich, obwohl auch in die Enge getrieben, weiterer Fluchtwege (Nordkorea?) beraubt und ohne den Schutz früherer Freunde, mußte den Tod von seiten der Verfolger nicht fürchten; auf ihn warteten geringere Übel, denen er sich schließlich auszusetzen bereit war.

I. Der »Schauprozeß«

Nicht das geringste Übel war gewiß der zudringliche Voyeurismus der Medien (und ihrer Konsumenten?), die das Strafverfahren gegen Erich Honecker in einen »Schauprozeß« à la Rundfunkfreiheit verwandelten. Allerdings mußte erst das Bundesverfassungsgericht den Fernsehkameras mittels einstweiliger Anordnung[2] gegen den Willen des Vorsitzenden der 27. Strafkammer – Schwurgericht – den Weg in den Sitzungssaal bahnen. Es wollte sicherstellen, daß das Auftreten der Angeklagten (ferner: Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht) zu Beginn des Strafverfahrens, dem das Bundesverfassungsgericht mit den beschwerdeführenden, hier einmal auf derselben Seite streitenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und privaten Sendern historische Bedeutung

1 S. zum Streit um den Begriff »Unrechtsstaat« zur Charakterisierung der DDR Horst Sendler, »Die DDR ein Unrechtsstaat – ja oder nein?« in: *ZRP* 1993, S. 1 ff. m. w. N.
2 *NJW* 1992, S. 3288 f.

beimessen zu müssen glaubte, bildlich dokumentiert werden könnte. Bei seiner angesichts des offenen Ausgangs des Verfassungsbeschwerdeverfahrens vorgenommenen Abwägung der zu erwartenden Nachteile stellte das Bundesverfassungsgericht die Erwägung, daß sich unter Verletzung des Rechts am eigenen Bild gemachte und verbreitete Filmaufnahmen nicht mehr rückgängig machen ließen, zurück, weil die Angeklagten »absolute Personen der Zeitgeschichte« im Sinne des § 23 Abs. 1 Nr. 1 KunstUrhG seien, deren Bilder ohne Einwilligung verbreitet werden dürften[3]. Durch die »Pool-Lösung« (nur ein dreiköpfiges, abwechselnd von den verschiedenen Beschwerdeführern gestelltes Kamerateam filmte für alle Sender) sah das Bundesverfassungsgericht eine besondere Beeinträchtigung des Achtungsanspruchs der Angeklagten ausgeschlossen, die durch den Andrang zahlreicher Kameras hätte entstehen können. Obwohl die Beschwerdeführer ausweislich der Gründe ausdrücklich auch das Interesse der Öffentlichkeit betonten, sich ein »Bild vom *Zustand* und Verhalten der Angeklagten«[4] zu machen, ließ die einstweilige Anordnung den Umstand unberücksichtigt, daß sich gerade bei dem angeklagten Erich Honecker das Interesse der Medien weitgehend auf seinen für die Prozeßverhinderungsstrategie seiner Verteidigung entscheidend wichtigen Gesundheitszustand konzentrierte. Vielleicht hat das Bundesverfassungsgericht ja nicht vorhergesehen, wie sehr es um den *Patienten* Honecker gehen würde, und nicht bedacht, daß die Kameras allabendlich die Nation im Wohnzimmer mit den neuesten Nahaufnahmen des angeblich Todgeweihten versorgen würden, damit auch ja ein jeder zur Ferndiagnose des angeblichen Leberkrebses des Angeklagten instand gesetzt würde. Der Patient Honecker wurde so durch den Spruch des Bundesverfassungsgerichts dauernd der gierigen Inspektion seines Gesundheitszustandes durch ein ganzes Volk preisgegeben, eine Behandlung als Objekt, die sich (folgerichtig!) nur noch durch die Öffnung der Sprechzimmer und Operationssäle für das Fernsehen sowie Live-Übertragungen von der eventuellen Obduktion hätte steigern lassen. Nach den jetzt gemachten Erfahrungen wird sehr genau zu überlegen sein, ob nicht auch bei »absoluten Personen der Zeitgeschichte« die Publikumspreisgabe insbesondere mit Rücksicht auf die Details des Gesundheitszustandes[5] stärker zu relativieren ist.

3 Vgl. allgemein etwa Christian Starck in: Hermann von Mangoldt/Friedrich Klein, *Das Bonner Grundgesetz*, Bd. 1, 3. Aufl. München 1985, Art. 2 Rdnr. 125; Christoph Degenhart in: Rudolf Dolzer (Gesamtherausgeber), *Bonner Kommentar zum Grundgesetz*, Heidelberg Stand 68. Lief. November 1992, Art. 5 Abs. 1 und 2 (1988) Rdn. 483, 487, jeweils m. w. N.

4 Hervorhebung von mir.

5 S. bisher etwa zum persönlichkeitsrechtlichen Schutz der Krankenblätter *BVerfGE* 32, S. 373 (379 f.).

II. Materielle Strafbarkeitsvoraussetzungen

Neben dem kaum erträglichen Medienrummel drohte dem aus dem sich wiedervereinigenden Deutschland geflohenen Staatsratsvorsitzenden ein rechtsstaatliches Strafverfahren, für dessen Dauer die Untersuchungshaft, am Ende des Verfahrens gegebenenfalls eine Freiheitsstrafe und schließlich ihre Verbüßung. Sicherlich hatte Erich Honecker ebensowenig wie andere vor 1989 je mit der Möglichkeit gerechnet, daß er sich für seine Aufforderung vor dem Nationalen Verteidigungsrat am 3. Mai 1974, bei Grenzdurchbruchsversuchen von der Schußwaffe rücksichtslos Gebrauch zu machen, und die anschließende Umsetzung dieser Politik auch mit den Mitteln sozialistischer Gesetzlichkeit vor Gerichten des wiedervereinigten Deutschlands würde wegen Anstiftung zur vorsätzlichen Tötung verantworten müssen[6]. Tatsächlich war die Strafverfolgung Honeckers auch nach dem Beitritt der DDR trotz der grundlegend veränderten politischen und rechtlichen Verhältnisse nicht ohne juristische Probleme.

1. Zum Rückwirkungsverbot

Wie bei vielen DDR-Bürgern stellte sich auch bei Honecker die Frage, ob nicht eine nachträgliche Würdigung seines Verhaltens durch die Brille bundesdeutscher Justiz in Widerspruch zu Art. 103 Abs. 2 GG rückwirkend eine Strafbarkeit begründet, die zur Zeit der Tat nicht bestand. Inzwischen hat der Bundesgerichtshof als oberstes Strafgericht der Bundesrepublik die ersten Urteile gegen sog. Mauerschützen, die den Anordnungen Honeckers gefolgt waren, bestätigt[7]. Er hat dabei zur Tatzeit gültiges DDR-Recht angewendet, dessen Bedeutung er allerdings nicht nach der reinen Faktizität der zur Tatzeit vorherrschenden DDR-Staatspraxis bemaß (die nämlich die Mauerschützen belobigte und belohnte), sondern durch berichtigende Auslegung im Sinne der völkerrechtlichen Bindungen der DDR im Hinblick auf die Menschenrechte ermittelte[8]. Ob die damit verbundenen völkerrechtlichen Fragen zutreffend beurteilt sind, wird gewiß noch das Bundesverfassungsgericht beschäftigen, ebenso wie die Frage, ob dem Vertrauensschutzgedanken des Art. 103 Abs. 2 GG wirklich genügt wird, wenn man die real existierenden Verhältnisse für die Interpretation der DDR-Strafgesetze nachträglich ausblendet. Die doch recht lapidare Stellungnahme eines bundesverfassungs-

6 Vgl. zu den Voraussetzungen der Strafbarkeit Erich Honeckers im Überblick den Haftprüfungsbeschluß des Kammergerichts in: *NJW* 1991, S. 2653 ff.; s. ferner etwa Georg Küpper / Heiner Wilms, »Die Verfolgung von Straftaten des SED-Regimes« in: *ZRP* 1992, S. 91 ff. m. w. N.

7 *BGH NJW* 1993, S. 141 ff.; s. ferner etwa Hans-Joseph Scholten, »Zur Bedeutung von § 7 StGB für die Verfolgung von Straftaten des SED-Regimes« in: *ZRP* 1992, S. 476 ff.; Herwig Roggemann, »Zur Strafbarkeit der Mauerschützen« in: *DtZ* 1993, S. 10 ff., jeweils m. w. N.

8 *BGH NJW* 1993, S. 141 (147 f., auch 143 ff.) m. w. N.

gerichtlichen Kammerbeschlusses[9], die Frage der Auslegung der DDR-Vorschriften betreffe einfaches Recht und sei mithin grundsätzlich den Fachgerichten vorbehalten, trägt dem Gewicht des möglicherweise durch die Art der Auslegung des DDR-Rechts verfehlten Maßstabs des Art. 103 Abs. 2 GG kaum angemessen Rechnung. Doch sind diese Probleme nicht spezifisch für das Strafverfahren gegen Erich Honecker, wenn sie auch hier zu der interessanten Frage hätten führen können, ob sich ein (wie absoluter?) Machthaber mit Hilfe willfähriger Gesetzgebungsorgane selbst rechtswirksam Absolution jedenfalls gegenüber der diesseitigen Strafgerichtsbarkeit sogar über seinen Sturz und den seines Systems hinaus erteilen kann[10].

2. *Straflosigkeit bei »acts of state«?*

Mit dieser Fragestellung ist bereits ein gleichfalls nicht auf Erich Honecker beschränkter weiterer Aspekt der Problematik der Strafbarkeit von DDR-Unrecht berührt. Die Tatsache, daß die fraglichen Taten als Staatstätigkeit der DDR anzusehen sind, könnte diese als »acts of state« von der Strafjustiz der Bundesrepublik als die eines anderen Staates freistellen. Der Bundesgerichtshof verneint insoweit in seinem Mauerschützenurteil[11] die Existenz einer entsprechenden allgemeinen Völkerrechtsregel, die als solche nach Art. 25 GG vorrangiger Teil des Bundesrechts hätte sein können, ohne auf die Frage der (Teil-)Identität des vereinten Deutschland mit der beigetretenen DDR einzugehen. Ergänzend verneint er auch mit Recht, daß der Einigungsvertrag eine entsprechende Regelung zum Ausschluß der Strafverfolgung getroffen hätte. Das argumentative Aufgebot der Art. 18, 19 des Einigungsvertrages ist allerdings ebenso entbehrlich wie aussagearm: Die Möglichkeit, grundsätzlich fortwirkende staatliche Rechts-Akte nachträglich bei Unvereinbarkeit mit rechtsstaatlichen Grundsätzen aufzuheben, gibt für die Zulässigkeit einer Strafverfolgung von Aktionen im Rahmen der DDR-Staatstätigkeit nichts her.

3. *Keine Immunität bei Staatswegfall*

Die Wendung dieser Frage in Richtung auf eine völkerrechtlich begründete Immunität hat schon eine größere Affinität gerade zur Behandlung führender DDR-Repräsentanten, ist aber für diese[12] ebenso wie für den einfachen Mauerschützen[13]

9 *BVerfG, DtZ* 1992, S. 216.

10 Vgl. das – natürlich ganz anders gelagerte und nur im NS-System immanent beachtliche – berüchtigte Vorbild des Gesetzes über Maßnahmen der Staatsnotwehr vom 3. Juli 1934, dessen einziger Artikel (nach dem sog. Röhm-Putsch) verfügte: »Die zur Niederschlagung hoch- und landesverräterischer Angriffe am 30. Juni, 1. und 2. Juli 1934 vollzogenen Maßnahmen sind als Staatsnotwehr rechtens« (*RGBl.* I, S. 529).

11 *NJW* 1993, S. 141 (142).

12 So im Falle des früheren DDR-Ministerpräsidenten und zeitweiligen Mitangeklagten Honeckers Willi Stoph, *BVerfG, DtZ* 1992, S. 216.

gleichermaßen zu verneinen, weil der Schutzzweck dieser Immunität der Souveränität des jeweils repräsentierten Staates gilt und mit dessen Ende – wie im Falle der DDR – wegfällt. Dies gilt auch dann, wenn – wie für Erich Honecker[14] – während der Existenz des anderen Staates die Immunität einer Person ausdrücklich gerichtlich bestätigt worden ist.

III. Die Menschenwürde des Todgeweihten im Strafprozeß nach Berliner Verfassungsrecht

Die spezielle Problematik des Strafverfahrens gegen Erich Honecker lag demgegenüber in seinem Gesundheitszustand, der Anlaß für immer neue Bemühungen seiner Verteidigung um die Einstellung des Verfahrens gab. Das Kammergericht kam aufgrund medizinischer Gutachten und Erhebungen zu dem Ergebnis, daß Honecker aufgrund seiner fortgeschrittenen Krebserkrankung den Abschluß des Verfahrens vor der Strafkammer, mit dem frühestens zum Jahresende 1993 zu rechnen sei, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erleben werde. Es sah hierin ebensowenig wie das Landgericht einen Anlaß, das Strafverfahren schon jetzt, während noch begrenzt bestehender Verhandlungsfähigkeit, vorzeitig zu beenden. Das weitergeführte Verfahren erregte aufgrund der oben ja bereits in einem Teilaspekt angesprochenen intensiven Berichterstattung natürlich die Emotionen: Auf der einen Seite erweckte der angeblich todkranke, ja wohl vom Tode gezeichnete Greis das Mitleid vieler, die ihn beobachten konnten; auf der anderen Seite wiesen die Opfer im Hinblick auf das ihnen oder ihren erschossenen Angehörigen zugefügte Unrecht jeden Gedanken an »Gnade vor Recht« weit von sich; schließlich schien es jeder Gerechtigkeit Hohn zu sprechen, daß wieder einmal die Großen (= Honecker) laufen gelassen werden sollten, während die Justiz die Kleinen (= Mauerschützen) unnachsichtig zwischen ihre Mühlsteine nahm. Zugleich glitt die Prozeßführung des Vorsitzenden der Strafkammer immer mehr ins Groteske bis zum Devotionalienhandel ab.

Den so geknüpften gordischen Knoten zerschlug der nach der Wende möglich gewordene Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin mit einem Paukenschlag und verschaffte sich damit mehr Aufmerksamkeit als in seiner kurzen bisherigen Geschichte zusammen und wohl in absehbarer Zukunft wieder[15]. Mit dem zumal gegen das Kammergericht erhobenen Vorwurf, mit der Weiterführung des Strafverfahrens die Menschenwürde Erich Honeckers mißachtet zu haben, legte es die Basis für die anschließend überhastet durchgeführte Freilassung des Angeklagten. Während Erich Honecker gen Chile entschwebte, revanchierte sich die Berliner Justizverwaltung – mit eingestandener Formulierungshilfe der Senatorin – für die gegen die Strafgerichte erhobenen Vorwürfe mit Angriffen auf den Verfassungsgerichtshof, die dem Ansehen dieses hier noch so jungen Verfassungsorgans kaum

13 S. insoweit bündig *BGH NJW* 1993, S. 141 (142).

14 *BGH NJW* 1985, S. 639.

15 Beschluß vom 12. Januar 1993 – VerfGH 55/92 – in: *NJW* 1993, S. 515 ff.

zuträglich gewesen sein können.

Mehr als der Umgangston zwischen den Berliner Behörden und Verfassungsorganen, mehr auch als emotional überzogene Vorwürfe von Rechtsbeugung, Strafvereitelung und Gefangenenbefreiung gegen die beteiligten Richter sollte freilich die sachliche Berechtigung der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs interessieren. Auch insoweit wurden alsbald nach Bekanntwerden des Beschlusses vom 12. Januar 1993 kritische Stimmen laut[16]. Die erhobenen Vorwürfe umfassen insbesondere:

- die unzulässige Erweiterung des Grundrechtskatalogs der Berliner Verfassung (zu 1.),
- die Abänderung von Bundesrecht durch Landesverfassungsrecht (zu 2.),
- den Übergriff in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts (zu 3.) und
- den Übergriff in die fachgerichtlichen Kompetenzen der Strafjustiz (zu 4.).

1. Unzulässige Erweiterung des Berliner Grundrechtskatalogs?

Die Grundlage für den Vorwurf, den Grundrechtskatalog der Verfassung von Berlin unter Überschreitung der richterlichen Entscheidungskompetenz erweitert zu haben, benennt der Berliner Verfassungsgerichtshof selbst, indem er zugesteht, daß sich im geschriebenen Text der Verfassung von Berlin keine dem Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes entsprechende Gewährleistung der Menschenwürde finde. Allerdings reklamiert der Verfassungsgerichtshof nicht die Kompetenz für sich, die normativen Grundlagen seiner Entscheidungen nach eigenem Gutdünken erweitern zu können, was in der Tat keinem Gericht – und Verfassungsgerichte bleiben trotz ihrer Stellung als Verfassungsorgan doch stets auch Gericht – zustehen kann. Der Verfassungsgerichtshof versucht vielmehr, eine Menschenwürdegarantie auf der Ebene des Landesverfassungsrechts trotz defizitärer Textgestaltung mit juristischen Argumenten zu begründen. Die grundsätzliche Möglichkeit, daß die Rechtsprechung auch über das geschriebene Recht hinausgehende Konzeptionen entwickeln, damit sog. »gesetzeskonkurrierendes ›Richterrecht‹«, schaffen kann, wird weitgehend anerkannt[17]. Für den Bereich des Verfassungsrechts sind die Grenzen wohl kaum enger zu ziehen. Jedenfalls hat das Bundesverfas-

16 Vgl. Rupert Scholz, »Eskapade eines Gerichts« in: *Die Welt* vom 14. Januar 1993; nach Abschluß des Manuskripts erschienen: Richard Bartlsperger, »Einstellung des Strafverfahrens von Verfassungs wegen« in: *DVBl.* 1993, S. 333; Dieter Meurer, »Der Verfassungsgerichtshof und das Strafverfahren« in: *JR* 1993, S. 89; Christian Pestalozza, »Der Honecker-Beschluß des Berliner Verfassungsgerichtshofs« in: *NVwZ* 1993, S. 340; Armin Schoreit, »Absolutes Strafverfahrenshindernis und absolutes U-Haftverbot bei begrenzter Lebenserwartung des Angeklagten?« in: *NJW* 1993, S. 881; Christian Starck, »Der Honecker-Beschluß des Berliner VerfGH« in: *JZ* 1993, S. 231 f.; Dieter Wilke, »Landesverfassungsgerichtsbarkeit und Einheit des Bundesrechts« in: *NJW* 1993, S. 887.

17 S. nur Klaus Stern, *Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. II, München 1980, § 37 II 2 e γ m. w. N.

sungsgericht immer wieder weitgehende Schlußfolgerungen aus dem Grundgesetz abgeleitet, für die eine textbezogene Grundlegung nicht mehr nachvollziehbar ist. Es hat dabei auch gelegentlich »neue« Grundrechte kreiert, wie etwa das »Recht auf informationelle Selbstbestimmung« im Rahmen von Art. 2 Abs. 1 GG[18]. Vor diesem Hintergrund sollte man weniger nach einer Kompetenzanmaßung des Verfassungsgerichts als vielmehr danach fragen, ob seine Entscheidung lege artis und auch sonst überzeugend begründet ist. Insoweit bestehen allerdings in der Tat gewisse Zweifel, und zwar gegen beide kumulativ angebotenen Wege zur Begründung der Menschenwürdegarantie in der Berliner Landesverfassung.

a) Art. 1 Abs. 1 GG als hineinwirkender Teil der Berliner Landesverfassung?

Einerseits soll Art. 1 Abs. 1 GG in die Landesverfassungen hineinwirken und daher deren Teil sein. Nun ist es in der Tat zutreffend, daß das für die Landesorgane maßgebliche Verfassungsrecht, also die Landesverfassung im materiellen Sinne, nicht allein aus der Landesverfassungsurkunde zu entnehmen ist; vielmehr werden die Landesorgane in mehrfacher Hinsicht durch grundgesetzliche Durchgriffsnormen direkt angesprochen[19], zu denen namentlich die gemäß Art. 1 Abs. 3 GG für alle Staatsorgane, nicht nur für die des Bundes, geltenden Grundrechte[20] gehören[21]. Diese wiederum schließen ungeachtet der Formulierung des Art. 1 Abs. 3 GG (»Die nachfolgenden Grundrechte ...«) auch die voranstehende Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG ein[22]. Durch diese Durchgriffsgeltung des Art. 1 Abs. 1 GG für die Landesorgane ändert die Vorschrift indes nicht ihren Charakter als Teil der (formellen) Bundesverfassung, sondern bleibt allein eine auf der Landesebene verpflichtend durchgreifende Regelung des Bundesrechts[23]. Gegenüber dieser Sichtweise ist allerdings einzuräumen, daß auch das Bundesverfassungsgericht zumal für Art. 21 GG den gegenteiligen Standpunkt bezogen hat, um auch auf der Landesebene die Organstreitfähigkeit politischer Parteien zu begründen[24]. Zuletzt sind sogar die Kompetenzverteilungsnormen des Grundgesetzes, die ungeachtet ihrer unbestritten ganz grundlegenden Bedeutung für die äußere Abgrenzung der Befugnisse der Landesstaatsgewalt schon normlogisch nur der Ebene der die Kompetenzen verteilenden Bundesverfassung angehören können, zu Bestandteilen des Landesverfassungsrechts erklärt worden[25].

Für die Grundrechte lagen indes derartige Entscheidungen bislang, soweit ersichtlich, nicht vor. Unabhängig von bundesverfassungsgerichtlichen Durchgriffspostulaten ist allerdings im frühen Schrifttum zu Art. 142 GG angenommen

18 *BVerfGE* 65, S. 1 (41 ff., 43).
19 Näher dazu Michael Sachs, »Die Landesverfassung im Rahmen der bundesstaatlichen Rechts- und Verfassungsordnung« in: *Thüringer Verwaltungsblätter* 1993, S. 121.
20 S. ausdrücklich Stern, aaO. (FN 17), Bd. III/1, München 1988, § 72 III 2 a.
21 Sachs, aaO. (FN 19), S. 121.
22 Sachs in: Stern, aaO. (FN 20), § 63 III 2 a m. w. N.
23 Sachs, aaO. (FN 19), S. 121.
24 *BVerfGE* 1, S. 208 (227, 232); 66, S. 107 (114) m. w. N.
25 VerfGH NW, *NVwZ* 1993, S. 57 f. mit Anm. Michael Sachs in: *JuS* 1993, S. 334.

worden, daß bei Zurückbleiben landesverfassungsrechtlicher Grundrechtsgewährleistungen hinter dem grundgesetzlichen Mindeststandard die Landesverfassung mit dem Inhalt der fehlenden Bundesgrundrechte aufgefüllt werden sollte[26]. Doch hat sich diese normativ durch nichts zu belegende These in der Diskussion nicht durchsetzen können[27]. Die jüngste Stellungnahme zu diesem Problemkreis formuliert ihre Bedenken gegen eine derartige Lösung recht drastisch so: »Am deutlichsten wird die Fehlerhaftigkeit dieser These, wenn man daran denkt, daß eine Landesverfassung ein Grundrecht überhaupt nicht übernimmt. Es wäre grotesk, dieses dann als eigenes Landesgrundrecht mit in die Landesverfassung hineinzulesen«[28].

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin macht sich denn auch die als »grotesk« empfundene These nicht zu eigen, sondern versucht sich an einer für Art. 1 Abs. 1 GG spezifischen Begründung. Gerade diese Bestimmung – nicht alle in der Berliner Verfassung unerwähnten Bundesgrundrechte – soll zu einem »konstitutiven Element der verfassungsmäßigen Ordnung in den Ländern werden«, weil sie – der Art. 1 Abs. 1 GG – die Menschenwürde in den Mittelpunkt der grundrechtlichen Wertordnung stelle und zum obersten Wert im System der Grundrechte mache. Diese Aussagen als solche haben den Vorzug, daß sich der Verfassungsgerichtshof insoweit auf Präjudizien des Bundesverfassungsgerichts[29] stützen kann; dafür haben sie mit der Begründung einer dem Art. 1 Abs. 1 GG parallelen Vorschrift auf der Ebene des Landesverfassungsrechts ebensowenig zu tun wie die gleichfalls bemühte Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 GG für die Grundsätze des Art. 1 GG. Angesichts der unbestrittenen Bindung der Landesstaatsgewalt an den Art. 1 Abs. 1 GG als solchen und der ebenso unbestrittenen Möglichkeit, Verstöße dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht, insbesondere mit der Verfassungsbeschwerde gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 4 a GG, § 90 BVerfGG, geltend zu machen, liegt die sachliche Konsequenz der inhaltsgleichen, sozusagen geklonten Verdopplung auf der Landesverfassungsrechtsebene vor allem darin, daß zusätzlich, vgl. § 90 Abs. 3 BVerfGG, das Landesverfassungsgericht angerufen werden kann. Warum dies im Sinne des Grundgesetzes sein soll, das doch die Verfassungsautonomie der Länder für die Ausgestaltung ihrer Verfassungsgerichtsbarkeit zumindest hinsichtlich der Verfassungsbeschwerde nicht einschränkt, wird nicht thematisiert, wäre wohl auch nicht begründbar. Der Weg, aus der bundesver-

26 S. namentlich Bodo Dennewitz, »Das Bonner Grundgesetz und die westdeutschen Länderverfassungen« in: *DÖV* 1949, S. 341 (342); Fritz Kiefersauer, »Die Grundrechtsgesetzgebung – eine lex imperfecta?« in: *JR* 1952, S. 81 (87); ähnlich auch noch Willi Geiger, »Die Verfassungsbeschwerde nach Bundes- und Landesrecht« in: DRiZ 1969, S. 137 (138); anders dagegen, trotz mißverständlicher Formulierungen, der ebenfalls für diese Auffassung zitierte Holtkotten, in: *Bonner Kommentar*, aaO. (FN 3), Art. 142 (Erstbearbeitung), Anm. II 2 a.

27 Vgl. nur Michael Sachs, »Die Grundrechte im Grundgesetz und in den Landesverfassungen« in: *DÖV* 1985, S. 469 (473 f.) m. w. N.

28 Ute Sacksofsky, »Landesverfassungen und Grundgesetz – am Beispiel der Verfassungen der neuen Bundesländer« in: *NVwZ* 1993, S. 235 (238).

29 Namentlich werden zitiert *BVerfGE* 35, S. 366 (376); 36, S. 174 (188).

fassungsrechtlichen Menschenwürdegarantie eine entsprechende Bestimmung des Landesverfassungsrechts abzuleiten, erweist sich als nicht gangbar.

b) Menschenwürdegarantie als originärer Gehalt der Berliner Verfassung?

Andererseits unternimmt es der Verfassungsgerichtshof, die Menschenwürdegarantie (auch) unabhängig von Art. 1 Abs. 1 GG als originären Gehalt der Landesverfassung zu begründen. Den offenen Widerspruch zu seiner Aussage, daß die Durchgriffskonstruktion entbehrlich sei, wenn sich die Menschenwürdegarantie in der Landesverfassung selbst finde, vermeidet er nur knapp, indem er die »ausdrückliche« Verankerung auf Landesebene verlangt. Der Durchgriff der Bundesgarantie soll damit nicht stets, aber auch nicht nur bei materieller Lückenhaftigkeit des authentischen Landesverfassungsrechts eingreifen, sondern von dem doch recht oberflächlichen Umstand abhängen, ob die Garantie in der Landesverfassung »ausdrücklich« erfolgt ist. Eine Begründung dafür bleibt der Verfassungsgerichtshof wiederum schuldig.

Unabhängig von diesen Bedenken kann auch die isolierte Ableitung der Menschenwürdegarantie aus den Bestimmungen der Berliner Verfassung nicht voll überzeugen. Dabei ist dem Verfassungsgerichtshof durchaus zuzugeben, daß die Zusammenschau verschiedener Grundrechtsvorschriften dieser Verfassung ein Menschenbild erkennen läßt, das vom Bekenntnis zur Menschenwürde geprägt ist. Die Kluft zwischen dem vom Verfassungsgerichtshof als solchem angesprochenen »Geist der Verfassung« von Berlin und einer verselbständigten Grundrechtsgarantie der Menschenwürde bleibt indes – von dem Postulat des Gerichts selbst abgesehen – unüberbrückt. Was immer die einzelnen Grundrechtsbestimmungen an Schutzwirkungen zugunsten der Menschenwürde entfalten mögen, gilt unabhängig von deren verselbständigter Geltung; soll diese aber mehr an Grundrechtsschutz bewirken als die ausdrücklichen Einzelbestimmungen, fehlt dafür eine nicht nur im Geist der Verfassung als gedankliche Basis mitschwingende, sondern konkret normativ verankerte Grundlage. Immerhin mag aber dieser Weg der synthetischen Ableitung einer Menschenwürdegarantie aus einer Mehrzahl von (auch) Aspekte der Menschenwürde schützenden Vorschriften durch Gesamtanalogie im Sinne des ersichtlichen gemeinsamen Schutzzweckes auch für nicht erwähnte Gefährdungen der Menschenwürde gangbar sein können; er entspricht spiegelbildlich ja den bekannten Versuchen, ein mehr oder weniger großes Spektrum an Grundrechtsbestimmungen über ihre Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG an der Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 GG teilhaben zu lassen. Nur steht die überzeugende Begründung auch nach dem Beschluß des Verfassungsgerichtshofs in Sachen Honecker noch aus.

Dieser ist vielmehr, wie die doppelgleisige Begründung nur allzu deutlich macht, von tiefer Unsicherheit über das eigene Ergebnis geprägt; wo die Eigenständigkeit der Verfassungsräume im Lande zu praktizieren wäre, erfolgt die ängstliche Anlehnung an die gesicherte Grundlage des Grundgesetzes. Doch sollte man ein so junges Verfassungsgericht dafür nicht allzu streng tadeln, macht doch

die Tendenz zur selbstverursachten Unmündigkeit der Landesverfassungsgerichtsbarkeit[30] sogar vor einer so traditionsreichen und selbstbewußten Institution wie dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof nicht halt. So hat dieser etwa nicht nur ohne Grundlage im Verfassungstext, sondern sogar unter Vernachlässigung des 1946 noch nach Weimarer Vorbild abgefaßten Art. 118 Abs. 2 Bayr. Verf. – mit der (nur) grundsätzlichen und auf den Bereich staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten beschränkten Gleichstellung der Geschlechter – kurzerhand den normativen Gehalt des Art. 3 Abs. 2 GG, so, wie ihn das Bundesverfassungsgericht entfaltet hatte, als integralen Bestandteil des allgemeinen Gleichheitssatzes der Bayr. Landesverfassung, Art. 118 Abs. 1 Satz 1, rezipiert und sogar an dessen Vorrang vor anderem Landesverfassungsrecht teilhaben lassen, den Art. 3 Abs. 2 GG auf Bundesebene nicht genießt[31].

2. Änderung von Bundesrecht durch Landesverfassungsrecht? – Landesgrundrechte und Anwendung der Strafprozeßordnung

Der Vorwurf, der Berliner Verfassungsgerichtshof habe Bundesrecht durch Landesverfassungsrecht aufgehoben oder abgeändert, schießt in der Formulierung offensichtlich über das Ziel weit hinaus. Der Verfassungsgerichtshof hat, wie der Tenor seines Beschlusses unmißverständlich zeigt, nicht einmal eine der Gesetzeskraft fähige Entscheidung über die Gültigkeit oder die Existenz einer Rechtsnorm getroffen, sich vielmehr auf die Feststellung von Grundrechtsverletzungen durch die angefochtenen Beschlüsse der zuständigen Strafgerichte und die Aufhebung dieser Beschlüsse beschränkt. Zur Aufhebung von die Landesverfassung verletzenden Beschlüssen der Gerichte des Landes ist der Verfassungsgerichtshof, jedenfalls solange keine bundesgerichtliche Bestätigung erfolgt ist[32], aber ohne weiteres befugt.

In Wahrheit zielt der Vorwurf nicht auf das Ergebnis der Verfassungsgerichtshofsentscheidung, sondern auf ihre Begründung aus dem Landesverfassungsrecht, obwohl die beanstandeten Beschlüsse auf bundesrechtlicher Grundlage, nämlich in Anwendung der Strafprozeßordnung, ergangen waren. Hier liegt nun in der Tat ein bislang zumeist bei Verletzungen des bundes- wie landesverfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechts auf rechtliches Gehör praktisch relevant gewordenes Problem vor, für das »eine dogmatisch zufriedenstellende Lösung ... noch nicht

30 Vgl. Klaus Stern, »Einführung« in: Christian Starck / Klaus Stern (H.), *Landesverfassungsgerichtsbarkeit*, Teilband I, Baden-Baden 1983, S. 1 (19), wo allerdings trotz weitgehender Einflüsse eine »Gleichschaltung« noch verneint wird.

31 *BayVerfGH NJW* 1987, S. 1543, und dazu Michael Sachs in: *JuS* 1988, S. 645 ff. m. w. N.

32 Zur insoweit bestehenden Problematik vgl. etwa Wilfried Berg, »Kassation gerichtlicher Urteile, die in bundesrechtlich geordneten Verfahren ergangen sind« in: Starck / Stern, aaO. (FN 30), Teilband II, Baden-Baden 1983, S. 529 (531 ff.); Jost Pietzcker, »§ 99. Zuständigkeitsordnung und Kollisionsrecht im Bundesstaat« in: Josef Isensee / Paul Kirchhof (H.), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. IV, Heidelberg 1990, Rdn. 57, jeweils m. w. N.

gelungen ist«[33]. Der Grund dafür liegt nicht zuletzt in fortbestehenden Unklarheiten über das Verhältnis von Bundesrecht zu Landesrecht, insbesondere zu den landesverfassungsrechtlichen Grundrechten, das nicht allein von Art. 31, 142 GG, sondern auch von den Kompetenzverteilungsnormen des Grundgesetzes her bestimmt wird. Der gesamte Komplex ist, wie sich gerade angesichts der Verfassunggebung in den neuen Ländern erwiesen hat, bis heute äußerst umstritten und kann hier nicht in extenso ausgebreitet werden[34]. Für den vorliegenden Fall können indes bereits einige grundsätzliche Überlegungen ein Mindestmaß an Klarheit schaffen.

a) Verstoß der Strafprozeßordnung gegen die Menschenwürde?

Vorauszusetzen ist, daß es in einer Rechtsordnung – auch in einer bundesstaatlichen Rechtsordnung – keine widersprüchlichen Normanordnungen geben kann, die gleichzeitig Geltung beanspruchen, oder anders ausgedrückt: Es kann nicht sein, daß die Strafprozeßordnung die Berliner Strafgerichte verpflichtet, eine Person unter Anklage und in Haft zu halten, während das Landesverfassungsrecht ihnen die Beendigung des Verfahrens und die Freilassung des Gefangenen vorschreibt. Ergeben sich solche gegensätzlichen Normbefehle aus den einschlägigen Vorschriften, kann nur einer von beiden Anwendung beanspruchen; dabei kann hier offenbleiben, ob der andere insoweit ungültig oder nur verdrängt ist[35]. Geht man davon aus, daß die Berliner Landesverfassung durch ihr ungeschriebenes Menschenwürdegrundrecht – vorbehaltlich kollisionsbedingter Ungültigkeit – das Ende des Strafverfahrens und die Freilassung Honeckers geboten hat, setzt ein Widerspruch zur Strafprozeßordnung voraus, daß diese die Fortführung des Verfahrens und die Fortdauer der Haft trotz der Verletzung der Menschenwürde vorschreibt. Dies aber scheidet im Ergebnis wegen Art. 1 Abs. 1 GG aus, der menschenwürdewidrige Inhalte des Strafprozeßrechts nicht zuläßt. Doch ist zu unterscheiden: Läßt bereits die Strafprozeßordnung selbst – sei es aus sich heraus, sei es aufgrund grundgesetzkonformer Auslegung – die Beendigung von Strafverfahren und Untersuchungshaft zu, wenn diese die Menschenwürde (zu) verletzen (drohen), steht der unmittelbaren Anwendung des einschlägigen Landesgrundrechts nichts im Wege. Verlangt die Strafprozeßordnung indes unmißverständlich den Menschenwürdeverstoß, so ergibt sich ihre Ungültigkeit erst aus dem Vorrang der (Bundes-)Verfassung, also des Art. 1 Abs. 1 GG. Diesen zu aktualisieren ist unmittelbar nur das Bundesverfassungsgericht berufen, das Landesverfassungsgericht ist wie jedes andere Gericht darauf beschränkt, die Frage der Grundgesetzwidrigkeit einer für seine Entscheidung erheblichen Norm dem Bundesverfassungsgericht im Rahmen eines konkreten Normenkontrollverfahrens gem. Art. 100 Abs. 1 Satz 1

33 S. Pietzcker, aaO. (FN 32).

34 Vgl. als neueste Darstellungen hierzu Sachs, aaO. (FN 19) und Sacksofsky, aaO. (FN 28), jeweils m. w. N.

35 Dazu etwa Pietzcker, aaO. (FN 32), Rdn. 40 m. w. N.

GG vorzulegen[36]. Der Verfassungsgerichtshof von Berlin hat letzteres nicht (ausdrücklich) in Erwägung gezogen, ging also offenbar davon aus, daß die Strafprozeßordnung selbst Raum läßt, um den Anforderungen der Menschenwürde zu genügen. Zu rügen wäre insoweit lediglich die fehlende Begründung dieser Annahme.

b) Landeskompetenz für strafprozessual relevante Grundrechtsgewährleistungen?

Ausgeblendet ist in den bisherigen Erwägungen allerdings der Aspekt der Kompetenzverteilung geblieben, spezifischer: die Frage, ob das Berliner Landesverfassungsrecht im Rahmen der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung überhaupt in der Lage ist, grundrechtliche Anforderungen an das Strafverfahren zu stellen. Dies könnte mit Rücksicht auf die wohl abschließend gemeinte Regelung der Strafprozeßordnung zu verneinen sein, wenn die Regeln über die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen gem. Art. 70 ff. GG auch für die Landesverfassunggebung eingreifen, vgl. Art. 72 Abs. 1, 74 Nr. 1 GG. Während dies lange beinahe wie selbstverständlich vorausgesetzt wurde, hat sich in neuerer Zeit zunehmend die Auffassung durchgesetzt, daß die Art. 70 ff. GG die Landesverfassungen nicht binden[37] oder – wohl richtiger – daß im Rahmen der grundgesetzlichen Kompetenzverteilungsnormen eine ungeschriebene Kompetenz für das Landesverfassungsrecht aus der Natur der Sache besteht[38]. Der Umfang dieser Kompetenz wird durch den materiellen Begriff der (Landes-)Verfassung bestimmt, der sich in manchen Bereichen mit den gegenständlich abgegrenzten Kompetenzthemen der Art. 73 ff. GG überschneidet. Dies gilt zumal für das in den Grundrechten erfaßte Verhältnis zwischen der – vielfachen bundesrechtlichen Bindungen unterworfenen – Landesstaatsgewalt und den von ihr betroffenen Menschen. Damit sind – entgegen den sonst für die Kompetenzverteilung gültigen Grundsätzen – kompetenzgerechte Regelungen auf Bundes- und auf Landes(verfassungs)ebene zugleich möglich; dabei ist noch nicht abschließend geklärt, wie (scheinbare) Kollisionen gegensätzlicher Regelungen zu behandeln sind, ob durch Anwendung des Art. 31 GG (mit Nichtigkeitsfolge[39] oder mit der Folge bloßer Suspension[40]) oder durch restriktive Auslegung des Landesverfassungsrechts im Sinne einer von vornherein normativ intendierten Selbstbescheidung, so daß dieses einen Geltungsanspruch gegenüber

36 Vgl. *BVerfGE* 69, S. 112 (117 f.), und die ganz h. M., s. etwa Christian Pestalozza, *Verfassungsprozeßrecht*, 3. Aufl., München 1991, § 13 Rdnr. 3; Eckart Klein in: Ernst Benda/Eckart Klein, *Lehrbuch des Verfassungsprozeßrechts*, Heidelberg 1991, § 2, Rdn. 46 m. w. N.; a. A. wohl nur Joachim Burmeister in: Starck/Stern, aaO. (FN 32), S. 399 (460 ff., 463 f.) m. w. N.

37 So Pietzcker, aaO. (FN 32), Rdn. 35; Sacksofsky, aaO. (FN 28) bei Fußn. 48 jeweils m. w. N.

38 Vgl. Sachs, aaO. (FN 19), S. 122 f.; allerdings klingt dies auch bei Pietzcker und Sacksofsky (jeweils FN 37) an.

39 So Pietzcker, aaO. (FN 32), Rdn. 35 und 40.

40 So Sacksofsky, aaO. (FN 28), S. 239 bei FN 45.

widersprechendem Bundesrecht von vornherein nicht erhebt[41]. Mangels Widerspruch zum einschlägigen Bundesrecht ist aber der Bestand von (auch: materiellem) Landesverfassungsrecht in (sonst) thematisch der Bundesgesetzgebung vorbehaltenen Bereichen unproblematisch. Daher kann eine landesverfassungsrechtliche Menschenwürdegarantie auch für den Bereich des Strafprozesses als kompetenzgemäß erlassene Regelung wirksam werden, solange die Strafprozeßordnung so auszulegen ist, daß Menschenwürdeverletzungen vermieden werden dürfen.

3. Übergriff in die Zuständigkeiten des Bundesverfassungsgerichts?

Der Vorwurf, das Landesverfassungsgericht habe sich Kompetenzen des Bundesverfassungsgerichts angemaßt, geht – sofern man die Annahme einer landesverfassungsrechtlichen Menschenwürdegarantie zu akzeptieren bereit ist – ins Leere. Die Anwendung der landesverfassungsrechtlichen Grundrechte ist die ureigene Kompetenz jedes Landesverfassungsgerichts, die es – nach dem Gesagten – auch in bundesrechtlich nicht entgegengesetzt geregelten Bereichen eigenverantwortlich auszuüben hat. Nur dann, wenn eine dem Landesgrundrecht widersprechende bundesgesetzliche Regelung wegen Verletzung des Grundgesetzes unwirksam ist, muß das Landesverfassungsgericht – wie erwähnt – das Verwerfungsmonopol des Bundesverfassungsgerichts respektieren und nach Art. 100 Abs. 1 GG zunächst dessen Entscheidung über die Ungültigkeit des Bundesgesetzes einholen.

4. Übergriff in die fachgerichtlichen Kompetenzen der Strafgerichte?

Der Vorwurf schließlich, das Landesverfassungsgericht habe unzulässigerweise in fachgerichtliche Kompetenzen übergegriffen, scheint gleichfalls nicht voll überzeugend. Vielmehr hat sich der Verfassungsgerichtshof die tatsächlichen Feststellungen des Kammergerichts zu eigen gemacht und auf dieser Grundlage die Rüge erhoben, daß das Fachgericht die Auswirkungen der Grundrechte auf das Verfahren völlig vernachlässigt habe. Ein solcher Tatbestand liegt im Rahmen dessen, was auch das Bundesverfassungsgericht bei Urteilsverfassungsbeschwerden als Verletzung »spezifischen Verfassungsrechts« berücksichtigen würde[42].

Der Verfassungsgerichtshof hat den Strafgerichten grundsätzlich die Anwendung des (für die Landesverfassung neu entwickelten) grundrechtlichen Maßstabs auf den Einzelfall überlassen. Dies gilt zumindest für die Fortsetzung des Strafverfahrens, während die Formulierung vom »absoluten Aufhebungsgrund für die Untersuchungshaft« doch deutlich auf die allerdings an den tatrichterlichen Feststellungen orientierte Einzelfallentscheidung abzielt. Gleichwohl hätten die Strafgerichte bei Berücksichtigung der involvierten Fragen der Menschenwürdegarantie ohne Verstoß gegen die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zumindest eine

41 So Sachs, aaO. (FN 19), S. 123 f.

42 Vgl. nur die gerade die Menschenwürdegarantie im Strafprozeß betreffende Entscheidung *BVerfGE* 72, S. 105 (115): »Wenn der zuständige Richter ... nicht erkannt hat, daß in seine Abwägung Grundrechte einwirken«.

Fortsetzung des Strafverfahrens in Anwesenheit des nur unter geeigneten Auflagen auf freien Fuß gesetzten Angeklagten anordnen können. Die Verantwortlichkeit für das alsbaldige Entschwinden Honeckers nach Chile liegt daher nicht allein beim Verfassungsgerichtshof, sondern auch bei der Strafkammer. In diesem Zusammenhang ist auch die Weigerung des Bundesverfassungsgerichts zu erwähnen, zugunsten von Maueropfern die Fortführung des Strafverfahrens gegen den Angeklagten Honecker sicherzustellen[43]. Die zugrundeliegende Aussage, es gebe keinen grundrechtlichen Anspruch auf Strafverfolgung, scheint dabei durchaus unbedenklich; gegenüber der ja wieder aktuellen Diskussion um die auf strafrechtliche Mittel verengte Schutzpflicht für das Leben[44] hätte man sich aber eine klarere Aussage wünschen können, ob das Bundesverfassungsgericht generell auf Distanz zu seiner These von der grundrechtsgeschützten Strafverfolgungspflicht (nebst immerhin offengebliebener subjektiv-rechtlicher Entsprechung)[45] gehen oder nur einen Anspruch auf repressive Strafverfolgung als solche, also ohne die gegenüber Honecker ja wohl in der Tat nicht mehr akute Schutzpflichtkomponente, verneinen wollte.

5. Zur materiellen Auswirkung der Menschenwürdegarantie

Offen ist nach allem noch die zentrale materielle Frage, ob unter den hier vorauszusetzenden gesundheitlichen Gegebenheiten beim Angeklagten seine weitere Inhaftierung und die Fortführung des Strafverfahrens einen Verstoß gegen die auf Bundes- und Landesebene gleichbedeutende Menschenwürdegarantie dargestellt hätte. Die diesbezüglichen Ausführungen des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin können nicht recht zufriedenstellen. Unbedenklich sind allerdings seine Aussagen, daß auch ein wegen besonders schwerer Straftaten angeklagter Mensch in seiner Menschenwürde geschützt wird und daß nicht etwa nach dem Talionsprinzip demjenigen dieser Schutz zu versagen ist, der für das Fehlen entsprechenden Menschenwürdeschutzes in der DDR maßgebliche (Mit-)Verantwortung trägt. Im übrigen aber erweckt die weitgehend an angeblichen bundesverfassungsrechtlichen Präjudizien orientierte knappe Argumentation des Verfassungsgerichtshofs doch eher Bedenken. Dies gilt schon für seine – offenbar auf die später herangezogene Objektformel gemünzte – Annahme, das Strafverfahren könne seinen Zweck nicht mehr erreichen, weil der Angeklagte dessen Abschluß nicht mehr erleben werde. Diesen Zweck definiert der Verfassungsgerichtshof unter Berufung auf BVerfGE 20, 45 (49) dahin, daß das Strafverfahren »den legitimen Anspruch der staatlichen Gemeinschaft auf vollständige Aufklärung der ... Taten und gegebenenfalls auch Verurteilung und Bestrafung zu erfüllen« habe. Letzteres ist ersichtlich ein bedingter Zweck des Strafverfahrens, der nicht notwendig, sondern nur »gegebenenfalls«, nämlich dann zu verwirklichen ist, wenn die Voraussetzun-

43 *BVerfG NJW* 1993, S. 915 Nr. 2, 3.

44 So zumindest im Ergebnis das (erste) Abtreibungsurteil, *BVerfGE* 39, S. 1 (insbes. S. 44 ff.).

45 *BVerfGE* 39, S. 1 (41).

gen für eine Verurteilung gegeben sind. Das verbleibende unbedingte Ziel einer »vollständigen Aufklärung« der Straftat will der Verfassungsgerichtshof offenbar dahin verstehen, daß eine nur teilweise Aufklärung der Straftat dem Zweck des Strafverfahrens gar nicht entspricht. Der Verfassungsgerichtshof bleibt jede nähere Begründung schuldig, warum nicht eine – doch ohnehin in der Realität stets nur erreichbare! – partielle Aufklärung auch den Zweck des Strafverfahrens, wenn auch eben nur teilweise, erfüllt. Im Präjudiz des Bundesverfassungsgerichts hatte der Begriff der »vollständigen« Aufklärung jedenfalls keine dahin gehende Konnotation, beschrieb nur das Maximal-, nicht das Minimalziel, dem die Freiheitsentziehung dient. Wieso ein Strafverfahren zum »Selbstzweck« werden soll, solange es noch eine zumindest teilweise Aufklärung von Straftaten bewirken kann, bleibt offen. Offenbar aufgrund der angenommenen Selbstzweckhaftigkeit des Strafverfahrens in einem solchen Fall postuliert der Verfassungsgerichtshof alsdann, daß der Angeklagte zum bloßen Objekt von Strafverfahren und Untersuchungshaft gemacht werde[46]. Warum dies so sein soll, obwohl doch mit den vom Angeklagten zu verantwortenden, ihm als Schuld vorgeworfenen Handlungen auch und gerade seine Person den Gegenstand des Prozesses bildet, an dem er zudem mit allen Rechten eines Prozeßbeteiligten mitwirken kann, wird nicht begründet. Obwohl sich der Verfassungsgerichtshof den Vortrag des Beschwerdeführers von dem Recht des Menschen, in Würde sterben zu dürfen, nicht zu eigen macht, war er offenbar von der (vorausgesetzten) Todesnähe des Angeklagten so beeindruckt, daß er die Verletzung der Menschenwürde durch die Fortführung von Haft und Strafverfahren für evident hielt. Dabei scheint es keineswegs abwegig, daß auch bei einem Sterbenden die Aufklärung von ihm begangener Verbrechen seiner Würde als Mensch, der dafür als Person die Verantwortung trägt, gerecht wird[47], ja daß es die Menschenwürde gerade umgekehrt verletzen würde, den Menschen in Todesnähe unter Freistellung von seinen rechtlichen Verantwortlichkeiten bereits »abzuschreiben«. Nicht evident ist jedenfalls die Tragfähigkeit des in diesem Zusammenhang bemühten Präjudizes des Bundesverfassungsgerichts, BVerfGE 72, 105 (115 ff.). Der Verfassungsgerichtshof gibt an, er folge der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, daß ein von schwerer und unheilbarer Krankheit und von Todesnähe gekennzeichneter Mensch nicht weiter in Haft gehalten werden dürfe. Eine solche Auffassung findet in der zitierten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts indes ebensowenig eine Grundlage wie in den dort angegebenen älteren Präjudizien oder auch in der neuesten Judikatur zur lebenslangen Freiheitsstrafe[48]. Vielmehr stellt das Bundesverfassungsgericht

46 Zur Objektformel und ihren Grenzen bei der Ausfüllung des Menschenwürdebegriffs s. nur Stern, aaO. (FN 20), § 58 II 3 c m. w. N.

47 Zur Grundlegung der Wahrheitsermittlungsaufgabe des Strafprozesses gerade in der Menschenwürde s. *BVerfGE* 57, S. 250 (287).

48 *BVerfG JZ* 1992, S. 1176 ff. m. Anm. Ulrich Eisenberg und Anmerkungsaufsatz von Dieter Meurer, »Strafaussetzung durch Strafzumessung bei lebenslanger Freiheitsstrafe« in: *JR* 1992, S. 441 ff.

gerade umgekehrt fest, daß es »von Verfassungs wegen nicht grundsätzlich ausgeschlossen (ist), daß eine lebenslange Freiheitsstrafe im Wortsinne ein Leben lang vollstreckt wird«, und erläutert diese Möglichkeit unter Hinweis auf den Fall, daß »die Schwere der Schuld die Vollstreckung über die Mindestverbüßungsdauer hinaus gebietet und der Verurteilte sich inzwischen in vorgerücktem Alter befindet«[49]. Auch die Mindestverbüßungsdauer als solche wird nicht in Frage gestellt, obwohl sie ebenfalls im Falle sehr alter Verurteilter vielfach die Strafverbüßung bis zum Tode zur Folge haben kann. Nur der Vollständigkeit halber sei angemerkt, daß die vom Berliner Verfassungsgerichtshof mit Recht nicht erwähnte Judikatur des Bundesverfassungsgerichts zur Unzulässigkeit der Hauptverhandlung bei Gefährdung von Leben oder körperlicher Unversehrtheit des Angeklagten[50] zu keinem anderen Ergebnis führt. Denn dabei geht es nicht um die Wahrscheinlichkeit, daß der Angeklagte bei Durchführung der Hauptverhandlung stirbt, an sich, sondern nur um den Fall, daß die Durchführung der Hauptverhandlung den Tod des Angeklagten zu verursachen droht. Nach der Judikatur des Bundesverfassungsgerichts wäre mithin eine Entlassung Erich Honeckers aus der Strafhaft (nach einer etwa schnell zustande gekommenen Verurteilung) nicht geboten gewesen. Es wäre Sache des Verfassungsgerichtshofs gewesen, auf dieser Grundlage zu überlegen, ob für die Untersuchungshaft – vielleicht mit Rücksicht auf die Unschuldsvermutung – anderes zu gelten hat, oder sonst Gründe für seine Abweichung vom Karlsruher Standpunkt darzulegen, statt eine nicht gegebene Übereinstimmung mit der bundesverfassungsgerichtlichen Judikatur zu postulieren[51].

IV. Schluß

Neben der bekannten minimalen Erfolgsquote der Verfassungsbeschwerden in Karlsruhe und dem Vertrauen auf größere Profilierungsbedürfnisse bei dem noch neuen Landesverfassungsgericht in Berlin dürfte nicht zuletzt die richtige Einschätzung der entgegengesetzten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Anlaß dafür gewesen sein, daß die Verfahrensbevollmächtigten Erich Honeckers die Verfassungsbeschwerde in Berlin eingelegt haben, obwohl die Verfassung des Landes das gerügte Grundrecht der Menschenwürde zumindest nicht ausdrücklich anspricht. Sie haben damit einen passenden Abschluß für das wenig erfreuliche Justizspektakel inszeniert, mit dem Erich Honecker von der Bühne des wiedervereinigten Deutschlands verabschiedet wurde. Mag dieser – sofern wirklich todkrank – auch nicht triumphiert haben, so war der Prozeß gegen ihn doch auch alles andere als ein Triumph für den Rechtsstaat, weit eher für den Mitleidsstaat, in dem im Namen der Menschenwürde die Juridifizierung der Gnade nun bis zum

49 *BVerfGE* 72, S. 105 (116 f.).
50 *BVerfGE* 51, S. 324 (346 ff.).
51 Vgl. zur größeren Intensität des Grundrechtseingriffs durch Untersuchungshaft gegenüber dem durch Strafhaft etwa Hans D. Jarass in: ders./Bodo Pieroth, *Grundgesetz*, 2. Aufl. München 1992, Art. 2 Rdn. 67 m. w. N.

Erlaß des Strafverfahrens perfektioniert ist. Natürlich kann und darf ein Rechtsstaat nicht ungehemmt das »vae victis« des Siegers an denen vollstrecken, die schon von der Geschichte gestraft sind; die jetzt vom Verfassungsgerichtshof eingeschlagene Linie bleibt aber der Gerechtigkeit gegenüber dem Täter (!) und vor allem gegenüber seinen Opfern zu vieles schuldig. Im Ergebnis bleibt, wie heute allzu oft, nach allen Prozeduren des Rechtsstaates das traurige Resultat eines – neulateinisch ausgedrückt – »vae victimis«, das dem Anspruch der Rechtsstaatlichkeit ebensowenig gerecht werden kann.

Zusammenfassung

Das Strafverfahren gegen Erich Honecker hat mehrere verfassungsrechtlich problematische Aspekte. Bedenken erweckt zumal die Zur-Schau-Stellung des todkranken Angeklagten durch die Medien. Neben allgemeinen strafrechtlichen Problemen mit dem Unrecht des SED-Regimes geht es im übrigen vor allem darum, ob nach Berliner Verfassungsrecht eine Menschenwürdegarantie besteht, die eine Beendigung des nach Bundesrecht geregelten Strafverfahrens gebieten kann. Dies scheint im Rahmen einer selbst der Menschenwürde verpflichteten Strafprozeßordnung möglich. Zweifel bleiben aber, ob es wirklich ein Gebot der Menschenwürde ist, einen Todkranken davon zu befreien, sich im Rahmen seiner gesundheitlichen Möglichkeiten im Strafprozeß seiner Verantwortlichkeit zu stellen.

Summary

The prosecution of Erich Honecker has got several aspects, which pose problems of constitutional law. For one, it seems questionable that the mortally ill accused was exposed to intensive media coverage showing his physical condition. Besides general problems of penal law in regard to the injustices of the SED-regime, the main aspect concerned is, if there is a guarantee of human dignity as part of the Constitution of Berlin, which can force to terminate the criminal proceedings regulated by the federal law. As the federal law of criminal proceedings is itself obliged to respect human dignity, this seems possible. Doubts remain, though, if it is really a command of human dignity, that a mortally ill person is relieved from standing up to his responsibilities in a criminal procedure, as far as he is still physically able to do so.

Hermann Lübbe

Oswald Spenglers »Preußentum und Sozialismus« und Ernst Jüngers »Arbeiter«. Auch ein Sozialismus-Rückblick

Der moderne Begriff des Klassischen ist der Begriff für eine temporale Eigenschaft kultureller Bestände. Näherhin meint er die Eigenschaft rezeptionsgeschichtlicher Alterungsresistenz. Bei steigender künstlerischer und literarischer, auch wissenschaftlicher und technischer Innovationsrate gewinnt, was gegenüber dem wachsenden Neuerungsdruck geltungsmäßig standhält, Auffälligkeit, die unsere Selektion im Umgang mit der Überfülle des Überlieferten steuert[1].

Die beiden Texte, die hier zueinander in Beziehung gesetzt werden sollen, sind keine im erläuterten Sinne klassischen Texte. Das bedeutet: Beide Texte haben in den sieben, acht Jahrzehnten, die seit ihrer Entstehung und Erstpublikation vergangen sind, die Anmutungsqualität einer extremen historischen Fremdheit angenommen. Bei ihrer Lektüre wird rasch evident, daß der Sinn dieser Lektüre nicht der einer Verständigung über unsere Gegenwartslage sein kann. Man wird mit schlechthin Vergangenem konfrontiert. Man braucht die Motivation eines historischen Interesses, um weiterlesen zu können. Die Faszination, die von den fraglichen Texten beim Einlesen ausgeht, ist die Faszination fremder, primär unverständlicher Welten. Die Neugier, die sie wecken, ist Vergangenheitsneugier, die wissen möchte, welche speziellen Lagen und Befindlichkeiten jene Diagnosen und Prognosen erklären können, die uns inzwischen gänzlich unplausibel geworden sind.

Zur Kennzeichnung der Aufgabe, die sich dem heutigen Leser der beiden Bücher stellt, läßt sich ein anschaulicher Vergleich nutzen, der in analoger hermeneutischer Verlegenheit Ernst Jünger eingefallen ist. Ernst Jünger gab 1930 einen Bildband mit Weltkriegsbildern heraus[2]. Der Titel des Bandes »Das Antlitz des Weltkriegs« wirkt heute verblüffend. Die präsentierten Photos sind nämlich grauenhaft, und eine Physiognomie, die Grauen auslöst, pflegen wir nicht »Antlitz« zu nennen. Veristischer Realismus, entheroisierend wirkende Abbildtreue – das sind die Qualitäten des Bildberichts. In seinem einleitenden kleinen Essay

1 Vgl. dazu das Kapitel »Avantgarde-Komplemente: Eklektik und Klassik« in meinem Buch *Im Zug der Zeit. Verkürzter Aufenthalt in der Gegenwart*, Heidelberg 1992, S. 107–117.

2 Ernst Jünger (H.), *Das Antlitz des Weltkrieges. Fronterlebnisse deutscher Soldaten*, mit etwa zweihundert photographischen Aufnahmen auf Tafeln, Kartenanhang sowie einer chronologischen Kriegsgeschichte in Tabellen, Berlin 1930.

»Krieg und Lichtbild«[3] vergleicht Jünger die Photos mit »den Abdrücken, die uns das Dasein seltsamer Tiere im Gestein hinterlassen hat«. Wohl sei hier »Stoff der Anschauung gegeben«. »Wie aber das Leben des großen Tieres in seinen geheimnisvollen Bewegungen« sich abgespielt habe – »dies zu ahnen« erfordere »Phantasie«[4]. Fügt man hinzu, daß über Phantasie hinaus historisches Wissen erforderlich sei, insbesondere Wissen über die objektiven Lebensvoraussetzungen jener seltsamen Tiere, so wäre damit, im Anschluß an Jünger selbst, die Aufgabe gekennzeichnet, um die es sich handelt, wenn man sich heute den Zugang zur fremdgewordenen literarischen Hinterlassenschaft des Jüngerschen Arbeiters verschaffen möchte[5].

Es ist naheliegend, den Zugang zu Jüngers »Arbeiter« im Ausgang von Spenglers literarischer Evokation eines neuen, nämlich preußischen Sozialismus[6] zu suchen. Beide Texte sind durch eine identische ideenpolitische Absicht miteinander verbunden. Die Absicht war, die sozialistische Arbeiterbewegung marxistischer Prägung preußisch-deutsch umzuprägen, um sie in dieser Umprägung moderner zu machen, das heißt in bessere Übereinstimmung mit den Herausforderungen der technischen Zivilisation zu bringen und damit zugleich Deutschland, als das Ursprungs- und Hauptland sozialistischer Bewegung, in den Beruf einzuweisen, epochenkonforme politische Vormacht zu sein.

Unbeschadet der identischen ideenpolitischen Absicht, die Spenglers »Preußentum und Sozialismus« einerseits und Jüngers »Arbeiter« andererseits miteinander verbindet, werden einem im Vergleich der beiden Texte zunächst ihre Unterschiede auffällig werden. Zwar trennen sie zwischen 1919 und 1932 lediglich dreizehn Jahre. Aber ihre Erscheinungsdaten markieren evidenterweise höchst unterschiedliche historisch-politische Lagen, nämlich den Anfang und das bevorstehende Ende der Weimarer Republik. Dieser Unterschied zwischen ihren historischen Örtern hat selbstverständlich die Wirkungsgeschichte der beiden Texte beeinflußt. Als Spengler sein Werk schrieb, gab es ja den Nationalsozialismus noch gar nicht. Als Jüngers Buch erschien, stand seine Machtergreifung nahe bevor. Entsprechend bot es sich an, vor allem Jüngers Buch aus dem Blickpunkt des Nationalsozialismus zu lesen – zum Beispiel für Krockow in seiner dezisionismustheoretischen Analyse von Texten in der intellektuellen Vorläuferschaft der deutschen rechtstotalitären Diktatur[7]. Wie eine etablierte Selbstverständlichkeit hat kürzlich noch der Schweizer Niklaus Meienberg Jüngers Arbeiter-Philosophie als nationalsozialistische Philosophie abgetan. In einer Besprechung der Ernst-Jün-

3 Ebd., S. 9–11.
4 Ebd., S. 11.
5 Ernst Jünger, *Der Arbeiter. Herrschaft und Gestalt*, Hamburg 1932. – Hier wird nach der Ausgabe in Cotta's Bibliothek der Moderne, Band 1, Stuttgart 1982, zitiert.
6 Oswald Spengler, »Preußentum und Sozialismus« (zuerst erschienen im Herbst 1919) in: Oswald Spengler, *Politische Schriften*, Volksausgabe, München 1933, S. 1–105.
7 Christian Graf von Krockow, *Die Entscheidung. Eine Untersuchung über Ernst Jünger, Carl Schmitt, Martin Heidegger*, Stuttgart 1958. Neuausgabe Frankfurt a. M./New York 1990.

ger-Biographie von Martin Meyer[8] charakterisierte er Jüngers »Arbeiter«-Sozialismus umstandslos als »Vorwegnahme des Nazi-Staates«[9].

Daß Oswald Spengler, wie Ernst Jünger, zu den intellektuellen Verächtern der Weimarer Republik gehörte, ist natürlich offenkundig und oft dargestellt worden[10]. Nichtsdestoweniger wäre es ideologiehistorische Geschichtsklitterung, Spenglers »Sozialismus« schlicht eine Vorwegnahme des Sozialismus der Nationalsozialisten nennen zu wollen. Spengler selbst war bekanntlich nicht bereit, die von ihm entworfene politische Zukunftsformation eines Sozialismus preußisch-deutscher Tradition im real existent und mächtig gewordenen Nationalsozialismus wiederzufinden. Im Verhältnis zum Nationalsozialismus blieb Spengler ein »kritischer Intellektueller«, und umgekehrt hat auch der etablierte Nationalsozialismus bekanntlich die Philosophie Spenglers ideologiepolitisch nicht akzeptiert. Ganz im Gegenteil haben insbesondere Repräsentanten der nationalsozialistischen Linken Spengler mangelnden Sinn für die sozialistische Kompenente im Parteinamen des Nationalsozialismus vorgeworfen[11]. In der Tat war Spengler in seiner intellektuellen Herren-Attitüde ein Verächter der sozialen und kulturellen Manifestationen der Volksgemeinschaft mit ihrem Winterhilfsküchendunst und ihrer Sammelbüchsensolidarität.

Die höchst unterschiedliche historisch-politische Positionalität der beiden Werke hat über ihre Wirkungsgeschichte hinaus auch die Selbstkommentierung dieser Werke durch ihre Autoren beeinflußt. Spengler nahm, unbeschadet seines Aburteils über Hitler und seine Partei, noch im Spätherbst 1932 für »Preußentum und Sozialismus« in Anspruch, daß »von diesem Buch ... die nationale Bewegung ihren Ausgang genommen« habe[12]. Spengler erhob damit sein Werk zu einem Selbstverständigungsmedium aller nationalen politischen Kräfte, die in ihrer entschiedenen Ablehnung des Systems der Weimarer Republik sich einig waren. Darin übertrieb er, aber in zutreffender Tendenz – bei verbleibender, ja sich verschärfender Diskordanz zwischen Spengler-Sozialismus einerseits und Nationalsozialismus andererseits.

Ernst Jünger hatte sich über das Verhältnis seines »Arbeiters« zum Nationalsozialismus nach seinem Untergang zu äußern und damit in einer Lage, die wesentlich durch die Katastrophenfolgen seiner Herrschaft bestimmt war. Da lag es im

8 Martin Meyer, *Ernst Jünger*, München/Wien 1990.

9 Niklaus Meienberg, »Zum Flammentod bereit« in: *Der Spiegel*, 24/1990, S. 182–195, S. 189.

10 Wirkungsreich zum Beispiel von Kurt Sontheimer, *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933*, München 1962.

11 Über Spenglers Verhältnis zum Nationalsozialismus einschließlich der nationalsozialistischen Kritik an ihm vgl. meine Abhandlung »Historisch-politische Exaltationen. Spengler wiedergelesen« in: Hermann Lübbe, *Die Aufdringlichkeit der Geschichte. Herausforderungen der Moderne vom Historismus bis zum Nationalsozialismus*, Graz/Wien/Köln 1989, S. 286–308.

12 Oswald Spengler, *Politische Schriften, Volksausgabe*, München 1932, Vorwort S. VII.

Rückblick auf einen Text, der in seiner Verachtung des Systems der Weimarer Republik der nationalsozialistischen Verachtung der parlamentarischen Demokratie nicht nachstand, nahe, sich über das Verhältnis der literarischen »Arbeiter«-Philosophie zur Diktatur der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei änigmatisch zu äußern. Andeutend-vieldeutig heißt es bei Jünger entsprechend 1963, »das Erscheinen des Buches kurz vor einer der großen Wenden« sei »nicht zufällig« gewesen[13]. Damit wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die eigene »Arbeiter«-Philosophie und die erste Diktatur einer Arbeiter-Partei in Deutschland ein- und demselben historisch-politischen Kontext angehören. Aber von der ideologiepolitischen Position, die die »Arbeiter«-Philosophie in diesem Kontext einnimmt, ist nicht die Rede. Dazu paßt Jüngers ergänzende Feststellung im Rückblick, »im Herbst 1932« habe »an der Unhaltbarkeit des Alten und der Heraufkunft neuer Kräfte kein Zweifel mehr« bestanden. Akzeptiert man dieses historische Urteil, so wüßte man natürlich gern, wie Jünger selbst 1963 seine 1932er Optionen im Rückblick beurteilt. Statt dessen nimmt er für seine 1932er Autorschaft die politisch distanzierte Rolle des Beobachters und Analytikers in Anspruch. Die Absicht sei gewesen, »einen Punkt zu gewinnen, von dem aus die Ereignisse in ihrer Vielfalt und Gegensätzlichkeit ... zu begreifen« gewesen seien. Darüber hinaus, fährt Jünger fort, hätte allerdings auch ein Gesichtspunkt erarbeitet werden sollen, unter dem, was damals geschah, nicht nur zu begreifen, »sondern, obwohl gefährlich, auch zu begrüßen« gewesen wäre. Da im nachhinein niemand den Nationalsozialismus als im vorhinein begrüßenswert kennzeichnen kann, wird damit der Nationalsozialismus aus der Thematik, mit der es die »Arbeiter«-Philosophie zu tun hat, überhaupt ausgegrenzt. Der Anspruch wird bekräftigt, mit dieser Philosophie eine zivilisationsgeschichtliche Formation beschrieben zu haben, in die als katastrophales Ereignis auch die nationalsozialistische Herrschaft gehört, ohne daß der Untergang dieser Herrschaft an der fortdauernden Geltung und Selbstdurchsetzung der fraglichen zivilisatorischen Formation etwas ändert. Man sehe, daß »die historischen Mächte sich erschöpfen, und zwar selbst dort, wo sie Imperien bildeten«, wie im Falle Englands oder Frankreichs, oder, wie im Falle Deutschlands, zu bilden versuchten. »Unerschütterlich, stets wirksamer aus dem Chaos hervortretend« bleibe indessen »die Gestalt des Arbeiters«[14].

Nachdrücklicher kann man als Autor die fortdauernde Geltung einer Philosophie, die noch vor kurzem, wie zitiert, einschränkungslos als »Vorwegnahme des Nazi-Staates« charakterisiert worden ist, unabhängig von Dasein und Untergang dieses Staates nicht in Anspruch nehmen. Dazu paßt, daß Jünger schon während des 2. Weltkriegs die Realität dieses Krieges vorzugsweise unter Gesichtspunkten beschrieben hat, die uns nach Jüngers Meinung, statt Phänomene ephemerer nationalsozialistischer Herrschaft, Phänomene erkennen lassen, die makrohistorisch

13 »Vorwort« zur Ausgabe in Cotta's Bibliothek der Moderne, Band 1, aaO. (FN 5), S. 7–9, S. 7.

14 Ebd., S. 7 f.

für unsere Zivilisationsepoche signifikant sind. So will, zum Beispiel, Ernst Jünger, als er im Dezember 1942 sich an der Kaukasus-Front aufhielt und dort bei den Generälen »herum«fuhr, »deren Verwandlung zum Arbeiter« beobachtet haben. Was immer das heißen soll: die Konnotation des »Begrüßenswerten« scheint jetzt, zehn Jahre nach der Erstpublikation der »Arbeiter«-Philosophie, mit der Transformation der Generalität in eine Arbeiterschaft nicht mehr verbunden zu sein. Im skeptischen Resümee seiner Hauptquartiers-Tournee stellt nämlich Jünger fest, es sei nicht zu erwarten, daß aus den neuen Generalsarbeitern »sullanische oder auch nur [sic!] napoleonische Erscheinungen erwachsen könnten«[15].

So ließe sich mit Zitaten zur Selbstkommentierung der fraglichen Texte durch ihre Autoren lange fortfahren. In der Zusammenfassung ergibt das: Spengler erhebt im Rückblick »Preußentum und Sozialismus« zur literarischen Inauguration einer nationalen Erneuerungsbewegung, die er dann im Nationalsozialismus nicht erfüllt fand. Jünger hingegen stilisiert sein »Arbeiter«-Buch zu einer von den nationalsozialistischen Aktualitäten abgehobenen Phänomenologie einer zivilisatorischen Epochengestalt, in deren Züge auch die Folgen nationalsozialistischer Herrschaft eingegraben sind, deren Hauptzüge aber mit wachsender Eindringlichkeit generell unsere wissenschaftlich-technische Zivilisation prägen.

Höchst unterschiedlich ist, wie man rasch bemerkt, auch die Textgestalt der beiden Werke. »Preußentum und Sozialismus« – das ist eine pamphletistische Kommentierung der politischen Ursprungsbedingungen und Anfangsereignisse der Weimarer Republik. In der November-Revolution, so lesen wir, erhob sich »das Pack mit dem Literatengeschmeiß an der Spitze«[16]. Hätte doch Bebel die Szene beherrscht! Dieser hätte »eine Diktatur, von rechts oder links, gefordert und erreicht«. Er hätte das »Parlament zum Teufel gejagt und die Pazifisten und Völkerbundsschwärmer erschießen lassen«[17]. So äußert sich also Spengler, der Stammtischverächter, im literarischen Stammtischstil. Jüngers »Arbeiter« hingegen präsentiert sich nicht als pamphletistisches Manifest, vielmehr mit dreifachem Umfang als Werk einer Epochenphilosophie. Es versteht sich nicht als Teil einer aktuell gewünschten politischen Aktion, vielmehr als literarischer Umriß der »Gestalt« unserer Zivilisation. Dazu paßt, was Martin Meyer[18] in seiner Jünger-Biographie festgestellt hat: In Jüngers Buch fällt nicht ein einziger Name – weder von politischen Akteuren noch von Stiftern religiöser oder ideologischer Legitimität. Nirgendwo fällt, anders als bei Spengler, der Name Bismarcks, Luthers oder Calvins; weder Hegel noch Marx werden zitiert, von Hitler ist nicht die Rede und von Bebel ohnehin nicht. Die Gestalt des »Arbeiters« sei eben, so erläutert uns Jünger im Rückblick den konsequenten tagespolitischen Aktualitätsverzicht seines

15 Ernst Jünger, *Strahlungen*, Tübingen 1949, S. 235. Notiz vom 19. Dezember 1942 aus Nawaginskij.
16 Preußentum und Sozialismus, aaO. (FN 6), S. 9.
17 Ebd., S. 8.
18 Martin Meyer, *Ernst Jünger*, München/Wien 1990, S. 165.

Buches, »weder national noch sozial begrenzt«. Sie habe vielmehr »planetarischen Charakter«[19].

Den höchst unterschiedlichen literarischen Attitüden entsprechen die höchst unterschiedlichen Persönlichkeitsprofile ihrer Autoren. Spengler – er erscheint uns gerade in »Preußentum und Sozialismus« als der Typus des literarisch politisierenden Anti-Literaten. »Wir wollen keine Sätze mehr, wir wollen uns selbst«[20]. Das ist politischer Existentialismus als literarische Kompensation eigener Angst vor der Wirklichkeit, die Spengler, wie sein Biograph Koktanek berichtet, schon beim Anblick der Lüneburger Schule, in der er ein bürgerliches Berufsleben als Gymnasiallehrer hätte beginnen sollen, zusammenbrechen ließ[21]. Dazu paßt, daß Spengler im Vorwort zum ersten Band des »Untergang des Abendlandes« den Wunsch äußerte, sein Buch möge »neben den militärischen Leistungen Deutschlands nicht ganz unwürdig dastehen«[22]. Das ist gewiß ein literarischer Topos, ursprünglich ein Topos der Literaten-Bescheidenheit dazu. Aber um so aufdringlicher wirkt, im Kontrast dazu, die Anmutung der Unbescheidenheit des von Spengler erhobenen politliterarischen Anspruchs. Auf Jünger hingegen will die Charakteristik, hier schreibe einer, der sich aus der Realität entnervt in politliterarischen Existentialismus rettet, ersichtlich nicht passen. Die »militärischen Leistungen«, denen Spengler als Autor sich würdig erweisen möchte, repräsentiert im Falle des hochdekorierten Jünger der Autor selber. Im Kontrast zur attitüdenhaften Großbürgerlichkeit Spenglers, der vom populistischen Sozialismus der an die Macht gelangten Hitler-Bewegung sich angeekelt und schließlich geängstigt fand, wirkt Jünger in personaler Konsequenz seiner literarischen Verarbeitung der Weltkriegserlebnisse von da an stets untangiert und hat inzwischen ein Lebensalter erreicht, das um ein Lustrum das Spenglersche ums Doppelte überbietet. Literarisch entspricht dem die Attitüde des Desengagements im Beschreiben des Ungeheuerlichen. »Realismus« könne »allein« »unser Stil« sein – so wird das, in den »Strahlungen«, zur Norm erhoben[23]. Solche Unterschiede des Stils, der Absicht und des Anspruchs sowie der historisch-politischen Selbstverortung, die die beiden fraglichen Texte trennen, muß, wer sie zusammenrückt, im Auge behalten. Aber auch das, was die beiden Texte verbindet, hat seine Aufdringlichkeit. Um literarische Anti-Literatur handelt es sich in beiden Fällen. Auch Jünger ist zunächst ein Autor wortreicher Rede gegen bloße Worte gewesen. Im »Wäldchen 125« zum Beispiel werden Kampfplätze als Örter eines Tuns charakterisiert, »an denen das Volk tatsächlich und nicht durch Reden vertreten wird«[24]. Ganz analog wird auch noch im Zweiten

19 So in einem Brief vom 24. September 1978, abgedruckt in »Aus der Korrespondenz zum ›Arbeiter‹« in: Ernst Jünger, Der Arbeiter, aaO., S. 315.

20 Preußentum und Sozialismus, aaO. (FN 6), S. 4.

21 Vgl. dazu Anton Mirko Koktanek, *Oswald Spengler in seiner Zeit*, München 1968, S. 85.

22 Oswald Spengler, *Der Untergang des Abendlandes. Umrisse einer Morphologie der Weltgeschichte. Erster Band: Gestalt und Wirklichkeit*, München 1920, S. XIII.

23 Ernst Jünger, Strahlungen, aaO. (FN 15), S. 16.

24 Ernst Jünger, *Das Wäldchen 125. Eine Chronik aus den Grabenkämpfen 1918*, 7. Aufl. Berlin 1940, S. 206.

Weltkrieg, zum Beispiel, die Verwundung des Generalfeldmarschalls Rommel, »des einzigen, der Naivität genug« besessen habe, um »zum Widerpart der fürchterlichen Simplizität des Anzugreifenden« zu taugen, in ihrem politischen Kontext des Sommers 1944 als ein Ereignis in der Realität kommentiert, das mehr zu lernen Gelegenheit biete als »die Lektüre historischer Bibliotheken«. Ja selbst Shakespeare, »zu dessen Coriolan« er im Kontext jener Ereignisse »häufig Zuflucht« genommen habe, sei hier in seiner dichterischen Aufschlußkraft durch die Realität überboten worden[25]. Daß die Realität die Literatur überbiete – auch das ist natürlich ein Topos. Aber als frische Einsicht zitiert, die aus der Gleichzeitigkeit von Shakespeare-Lektüre einerseits und Vergeblichkeiten im Versuch des Tyrannenmords andererseits gewonnen sei, wirkt dieser Topos als literarisches Anti-Literaturprinzip, auf das man trocken erwidern möchte, daß es doch Realität einerseits und Literatur andererseits verblüffend wirklichkeitsfremd einander entgegensetze. Banalerweise ist, was wir lernen, in letzter Instanz stets eine Lehre der Realität. Aber Bücher vermitteln uns üblicherweise doch diese Lehre, und wenn ein Literat in Ausnahmelagen Erfahrungen macht, die noch in keinem Buch zu finden sind, so erwartet man, daß er sie aufschreibt. Just diese Erwartung erfüllt aber Jünger im zitierten Kontext nicht. Wie lautet denn nun die Lehre, die wir aus dem Ereignis der Verwundung Rommels, nachdem selbst Shakespeare-Lektüre sie uns nicht zu vermitteln vermochte, zu ziehen hätten? Indem uns eben das nicht mitgeteilt wird, verbleibt als Eindruck beim Leser der, es mit einem Autor tieferer oder auch höherer Wirklichkeitseinsicht zu tun zu haben, an die kein Text je heranreichen könnte.

Dieses literarische Anti-Literaturprinzip ist freilich nur die Kehrseite einer verblüffenden Überschätzung dessen, was Literatur vermag, und auch in dieser Überschätzung sind Spengler und Jünger verbunden. »Aber ich wiederhole immer und immer wieder«, so heißt es in Spenglers »Vorwort« zu seinen politischen Schriften, »daß ich lediglich Tatsachen« beschrieben habe – »für Leute, die staatsmännisch denken und handeln können, und nicht für Romantiker. Will man endlich hören und nicht nur lesen? Ich warte darauf«[26]. Literatur als politische Handlungsanweisung – prätentiöser kann sich ein Autor zur praktischen Bedeutung seiner Texte schwerlich äußern. Analoges findet sich auch bei Ernst Jünger – noch im 1963er »Vorwort« zur Cotta-Ausgabe des »Arbeiters«: Nach der obligaten antiliterarischen Bekundung, daß er »den Einfluß von Büchern auf die Aktion« keineswegs »überschätze«, beeilt sich Jünger, im nächsten Satz schon hinzuzufügen, daß, wenn »die großen Akteure« seinerzeit sich nach den im »Arbeiter« »entwickelten Prinzipien gerichtet« hätten, »viel Unnötiges, ja Unsinniges unterlassen und Notwendiges getan« worden sei. Leider richtete man sich nicht nach den von Jünger entwickelten Prinzipien und leitete entsprechend »einen Mahlgang« ein[27]. Eine

25 Ernst Jünger, Strahlungen, aaO., S. 13.
26 Oswald Spengler, Politische Schriften, aaO. (FN 6), S. XIII.
27 Ernst Jünger, Der Arbeiter, aaO. (FN 5), S. 7.

anspruchsvollere Selbsteinschätzung der potentiellen politischen Bedeutung des eigenen literarischen Beitrags zur deutschen »Wende« Anfang der dreißiger Jahre ist schwerlich denkbar.

Die inhaltlichen Übereinstimmungen zwischen den beiden fraglichen Texten sind ohnehin evident: In beiden Fällen handelt es sich um literarische Entwürfe eines post-marxistischen Sozialismus als einer deutschen politischen Zukunftsformation. Ohne sich auf ihn zu berufen, knüpft Jünger dabei ersichtlich an Spengler an. »Der einzig mögliche Erbe des Preußentums«, so heißt es wie von Spengler abgeschrieben bei Jünger, sei »das Arbeitertum«[28]. »Das Vorbild ist Oswald Spengler«, konstatiert entsprechend lapidar und zutreffend Martin Meyer[29]. So verstand es sich von selbst, daß Jünger Spengler seinen »Arbeiter« alsbald übersandte: »Für Oswald Spengler, der im Anschluß an die Deutsche Abrüstung die ersten neuen Waffen schmiedete« – so lautet die Widmung vom 5. September 1932[30]. Spengler antwortete alsbald mit der kühlen Anrede »Sehr geehrter Herr« und bemerkte zurückhaltend-tadelnd zu Jünger: »Sie haben wie viele andere den Begriff des Arbeiters nicht aus der Phraseologie der Marxisten lösen können« – eine Feststellung, die Jüngers Bemühungen, die »Gestalt« des Arbeiters als die politisch prägende Figur der Zukunft prägnant zu machen, keineswegs gerecht wird. Das Mißverständnis Spenglers erklärt sich aus mangelhafter Kenntnis des Jüngerschen Werkes, räumte er doch gegenüber dem Autor selber ein, den »Arbeiter« »bis jetzt erst flüchtig angeblättert« zu haben[31]. »›Der Arbeiter‹« – diesen Titel als Zitat auffällig in den Text setzend – schrieb Spengler wenig später mit offenkundiger Spitze gegen Ernst Jünger, werde uns heute als »der eigentliche Mensch, das eigentliche Volk«, als »der Sinn und das Ziel der Geschichte, der Politik« offeriert[32]. Das ist ganz der Ton der bekannten Spenglerschen Kritik am Sozialismus der Nationalsozialisten mit ihrer organisierten »Solidarität« der »Arbeiter der Stirn und der Faust«[33]. An Jüngers Intentionen jedoch, die an diejenigen Spenglers anknüpften, zielte diese Kritik gänzlich vorbei. Wie so oft in analogen Fällen, hat

28 Ebd., S. 69.

29 Martin Meyer, Ernst Jünger, aaO. (FN 18), S. 163.

30 Faksimile der Widmung abgebildet in rowohlts monographie 330 *Oswald Spengler*, Reinbek b. Hamburg 1984, S. 117. – Der Text der Widmung wird, wie in dramatisierender Absicht, gelegentlich auch in folgender Fassung wiedergegeben: »Für Oswald Spengler, der nach Deutschlands Entwaffnung die ersten neuen Waffen schmiedete«, so bei Anton Mirko Koktanek, *Oswald Spengler in seiner Zeit*, München 1968, S. 430, oder auch bei Detlef Felken, *Oswald Spengler. Konservativer Denker zwischen Kaiserreich und Diktatur*, München 1988, S. 114.

31 Oswald Spengler, *Briefe 1913–1936*, in Zusammenarbeit mit Manfred Schröter herausgegeben von Anton M. Koktanek, München 1963, S. 667–668, S. 667.

32 Oswald Spengler, *Jahre der Entscheidung. Erster Teil: Deutschland und die weltgeschichtliche Entwicklung*, München 1933, S. 87.

33 Vgl. dazu FN 11.

auch hier der Prophet sich in seinen Wirkungen nicht wiederzuerkennen vermocht[34].

Im folgenden seien, in Konvergenzen und Divergenzen, einige Inhalte der beiden Texte vergegenwärtigt, die geeignet sein mögen, ihre historische Ferne und Schwerverständlichkeit anschaulich zu machen. Proportional zur Fremdheit, die die fraglichen Texte für heutige Leser nahezu unverständlich macht, verhält sich der historische Erklärungsaufwand, den man treiben müßte, um nachvollziehbar zu machen, wieso man damals die zivilisatorische und politische Wirklichkeit in der Weise Spenglers und Jüngers wahrzunehmen vermochte. Dieser Erklärungsaufwand kann hier auch nicht annähernd geleistet werden. Entsprechend soll es sich im folgenden vor allem darum handeln, die Texte in ihrer sozusagen paläontologischen Fremdheitsanmutung anschaulich zu machen. Dafür mögen vier kleine Durchgänge geeignet sein, und zwar unter den Titeln »Anti-Bürger«, »Anti-Marxisten«, »Politische Existentialisten« und »Preußisch-deutsche Sozialisten«.

Anti-Bürger. – In der Verachtung bürgerlicher Mentalitäten stimmen damals Rechtsintellektuelle und Linksintellektuelle, soweit sie zu radikaler Zivilisationskritik neigen, überein. Beiderlei Intellektuelle werden freilich finden, daß es nicht auf diese Übereinstimmung, vielmehr auf die höchst unterschiedlichen Gründe ihrer Bürger-Verachtung ankomme. Aus der Perspektive des attackierten Bürgertums selber stellt sich das natürlich anders dar. Aus dieser Perspektive kommt es auf die Feindschaftserklärung an, das heißt auf die Entschlossenheit zur politischen Liquidation aller Verhältnisse, in denen sich das Bürgertum eingerichtet hat. »Von der Höhe der Stauferzeit«, wo »prachtvolle Menschen sich über die Forderung des Tages erhaben fühlten«, sei man in Deutschland »zur provinzialen Biedermännerei des 19. Jahrhunderts« hinabgesunken. »Micheltum« sei »die Summe unserer Unfähigkeiten«, manifest in unserer »Volksvertretung«, die nichts anderes als ein »Biertisch höherer Ordnung« sei[35]. Die Dekadenz, die von den Höhen der Stauferzeit Deutschland ins bürgerliche 19. Jahrhundert hinabgeführt hat, beschleunigte sich noch in den seither vergangenen Jahrzehnten. »In der Paulskirche«, immerhin, saßen noch »ehrliche Narren und Doktrinäre, weltfremd bis zum Komischen, Jean Paul-Naturen.« Inzwischen sei aber das Parlament zum Tummelplatz kruder materieller Interessen heruntergekommen. »Schiebertum und Wucher mit Löhnen«, sogar »mit Ämtern« entwickle sich zur parlamentarischen Hauptbeschäftigung[36]. »Vereine, Biertische und Parlamente«[37] – so schiebt sich das für Oswald Spengler, den Groß-Strategen am Intellektuellen-Stammtisch, zusammen. Als Inkarnation aller bürgerlichen Schwächen führt uns Spengler, der Anti-Professor, immer wieder einmal den deutschen »liberalen Professor« vor Augen. Dieser

34 Zu Spenglers Reaktion auf Jüngers »Arbeiter« vgl. Anton Mirko Koktanek, Oswald Spengler in seiner Zeit, aaO. (FN 21), S. 429 f.

35 Oswald Spengler, Preußentum und Sozialismus, aaO. (FN 6), S. 7.

36 Ebd., S. 18.

37 Ebd., S. 31.

habe »die Verfassung von Weimar als Erfüllung seiner Träume begrüßt«. Real existent hingegen sei, statt des Inhalts professoraler Träume, »der Geschäftsliberalismus« geworden – »als die bequemste und ... billigste Methode, die Politik dem Kontor, den Staat dem Schiebertum zu unterstellen«[38], und »der Professor merkt es nicht«[39].

In der moralisierenden Verachtung privater ökonomischer Interessen läßt sich Spengler, auf den Spuren Fichtes[40], von moralisierenden sozialistischen Intellektuellen nicht übertreffen, und wie diese macht er über den moralischen Aspekt der Sache hinaus den politischen Aspekt der Sache geltend, nämlich Repression und Ausbeutung. Es drohe »die furchtbare Gefahr einer Versklavung der Welt durch das Händlertum«, heißt es Sombart-analog[41]. Das »Mittel« dieser Versklavung sei »heute der Völkerbund«[42]. »Dies werdende System« habe »Marx durchschaut«, und im »Haß« auf dieses System weiß der Anti-Marxist Spengler sich mit Marx einig[43].

Auch Spengler gehört in die Reihe der intellektuellen Kritiker der emanzipierten Privatheit mit ihren individualisierten ökonomischen Interessen, die sich dem Gemeinwohl entfremdet haben. Fichte und Marx sind die Klassiker dieser Kritik, und beide werden, insoweit zustimmend, zitiert. Wie Fichte, wie Marx ist auch Spengler, als Kritiker der bürgerlichen Gesellschaft, vom Ekel speziell über die deutschen Zustände bewegt. Deutsche Idiosynkrasie gegen Deutsches – das ist die Affektlage der Radikalen unter den deutschen Groß-Intellektuellen, und Spenglers »Preußentum und Sozialismus« ist die prägnanteste literarische Expression deutschen anti-deutschen Affekts am Ende des Ersten Weltkriegs.

Krasser noch und näher zur Sprache des Marxismus drückt sich der antibourgeoise Affekt bei Ernst Jünger aus – freilich in einer beruhigteren Tonlage, zu der man befähigt ist, wenn der Feind schon als überwunden erscheint. Jünger kultiviert die literarische Anmutungsqualität der Analyse, der reinen Beschreibung, in der die fälligen Engagements sich aus der Sache selbst ergeben und keiner Emphase bedürfen. – »Jeder echte Deutsche ist Arbeiter«[44] – so hatte es, im Kontrast zur kritisierten bourgeoisen Dekadenz hoffnungsvoll, schon bei Spengler geheißen. Dem entspricht Jüngers Statement genau, der Deutsche sei »kein guter Bürger«[45]. Nachdem die bürgerliche Versuchung schon als überwunden gelten darf, wird die Anti-Bürgerlichkeit zum Inhalt deutschen Stolzes erhoben: »Auf über ein Jahrhundert deutscher Geschichte zurückblickend dürfen wir mit Stolz gestehen, daß wir

38 Ebd., S. 61.
39 Ebd., S. 52.
40 Ebd., S. 44.
41 Werner Sombart, *Händler und Helden. Patriotische Besinnungen*, München und Leipzig 1915.
42 Spengler, aaO., S. 94.
43 Ebd., S. 94 f.
44 Ebd., S. 10.
45 Ernst Jünger, Der Arbeiter, aaO. (FN 5), S. 13.

schlechte Bürger gewesen sind«[46]. »Mit allen Künsten des Schwertes und der Überredung« habe man den Deutschen »jene Freiheit« angeboten, »die in der Verkündung der allgemeinen Menschenrechte ihre Setzung erfuhr«. Indessen: Der Deutsche habe davon »gar keinen Gebrauch zu machen« gewußt. In Deutschland sei »ein Begriff der Freiheit unvollziehbar, der sich wie ein ... in sich selbst inhaltsloses Maß auf jede beliebige Größe anwenden läßt, die man ihm unterwirft«. Hegelianisierend heißt es, »wenn der Deutsche erkennt, was Freiheit« sei, so erkenne er, »was das Notwendige ist«. Hier lasse sich im deutschen Kontext »nichts abdingen, und möge die Welt untergehen«, so müsse »doch das Gebot vollstreckt« werden, wenn der Ruf vernommen ist[47]. Ordnungsvollstreckung – darum handelt es sich also in deutscher politischer Praxis, und das Muster dieser Ordnung sei »die Heeresgliederung, nicht aber der Gesellschaftsvertrag«[48].

Ein interessanter Einfall Ernst Jüngers ist die metaphorische Kennzeichnung des »bürgerlichen Geistes« als weiblich. »Weibliche Gesinnung« – das ist zunächst nichts anderes als das Soldaten-Klischee von der unkriegerischen Existenzform. Das reale Dementi dieses Klischees, nämlich die Partisanenformationen in den späteren Kriegen und Bürgerkriegen unseres Jahrhunderts, war ersichtlich damals noch nicht vernehmbar. Weiblich sei die bürgerliche Gesellschaft, indem »sie jeden Gegensatz nicht von sich abzusetzen, sondern in sich aufzunehmen« suche. Wo immer sie mit einem Anspruch konfrontiert werde, der sich »als entschieden bezeichnet«, decke sie ihn mit ihrer Liberalität zu. Herbert Marcuses Theorie der repressiven Toleranz ist bei Jünger vorweggenommen. Die »feinste Bestechung« antibourgeoiser existentieller Radikalität sei deren Interpretation als »Äußerung« der von der bürgerlichen Gesellschaft offerierten Freiheit. So werde »unschädlich« gemacht, was die bürgerliche Gesellschaft bedrohe, und so sei »dem Worte *radikal* sein unausstehlicher bürgerlicher Beigeschmack« zugewachsen.

Weiblichkeit als Bereitschaft, alles Zudringliche »in sich aufzunehmen«[49] – das läßt Hurenart assoziieren, »Gemeines und Allzugemeines«, und in die Verachtung dessen ist die Verachtung der bürgerlichen Gesellschaft eingeschlossen.

»Politischer Existentialismus« – so ließe sich die Daseinsform kennzeichnen, die den Bürger überwunden hat. Vom »Schicksal« ergriffen und nicht auf »ein Vertragsverhältnis« gegründet, bereit zu einem »Kampf auf Leben und Tod«, »der Sphäre der Verhandlungen, des Mitleids, der Literatur« »entrückt«, angewidert vom Anblick des »Bürgers in seiner letzten, unverhülltesten Erscheinung«, wie sie in den Lebensformen des Liberalismus sich darstellt, erkennend, daß es unter liberalistischen Dekadenzbedingungen »unendlich erstrebenswerter sei, Verbrecher als Bürger zu sein«[50] – so vollzieht sich »der Aufgang des Arbeiters«, der »mit einem

46 Ebd.
47 Ebd., S. 14 f.
48 Ebd., S. 14.
49 Ebd., S. 21–24.
50 Ebd., S. 27 f.

neuen Aufgange Deutschlands gleichbedeutend« sei[51]. Geprägt durch die Entschlossenheit zum vereigentlichten Dasein läßt der politische Existentialist das »endlose bürgerliche Gespräch« hinter sich. Die intellektuellen Aufgüsse der »Enzyklopädisten unter den Dachstühlen von Paris« werden zurückgewiesen. Auf Auseinandersetzungen »zwischen den materialistischen und den idealistischen Schulen« lasse sich niemand mehr ein. Man durchschaue solche ideologischen Antithesen als »Gegenüberstellung unsauberer Geister«. »Die Härte der Welt« werde »nur durch Härte gemeistert, nicht aber durch Taschenspielerei« mit Requisiten aus der Trickkiste bürgerlicher Philosophen[52].

Fichteanisch-marxistisch ist, wie Spengler, auch Jünger Kritiker der Entfremdung individueller und kollektiver Interessen, die die bürgerliche Welt prägt. »Innerhalb dieser Welt ist keine Bewegung vollziehbar, die nicht den trüben Schlamm der Interessen« stets von neuem aufwühle. Es herrscht die »Diktatur des wirtschaftlichen Denkens«[53]. Der Arbeiter wie der Soldat ist demgegenüber Träger der Verheißung, daß diese Diktatur endlich gebrochen wird. Es wird eine neue Herrschaft errichtet werden, die »über die Reichtümer von Provinzen und großen Städten gebietet« und »um so sicherer über sie gebietet, je mehr« man »sie zu verachten weiß«[54].

Deutlicher als bei Spengler drückt sich bei Jünger die romantische Komponente dieses politischen Existentialismus aus. Ein »Triumph der bürgerlichen Welt« sei es gewesen, »Naturschutzparks zu schaffen, in denen der letzte Rest des Gefährlichen oder des Außerordentlichen als Kuriosum« erhalten werde. Komplementär dazu erscheine »die romantische Haltung als Protest«. Noch »im Rausche, im Wahnsinn« äußere sich dieser Protest. Gewiß handele es sich dabei um »Formen der Flucht« – so auch, erinnert Jünger sich, das Aussteigertum jener »jungen Leute, die bei Nacht und Nebel das elterliche Haus verlassen«, um »nach Amerika, zur Fremdenlegion, in die Länder, in denen der Pfeffer wächst«, sich zu entfernen. Gewiß ist, daß es so nicht geht, aber es bekunde sich darin doch auch, daß es »dem Bürger« nicht vollständig »gelungen« ist, »das abenteuerliche Herz davon zu überzeugen, daß das Gefährliche gar nicht vorhanden« sei und »daß ein ökonomisches Gesetz die Welt und ihre Geschichte« regiere. Vom »Krieger« ist die Rede, »der als Taugenichts erscheint, weil ihn das Leben der Krämer mit Ekel erfüllt«[55].

Die autobiographischen Züge dieser Passagen sind unverkennbar, und dazu paßt die existentialistische Interpretation der Weltkriegserfahrung. »Der Ausbruch des Weltkrieges« habe »den breiten, roten Schlußstrich« unter das bürgerliche Zeitalter gezogen. Das war ja die verbreitete Meinung zwischen dem Ende des Weltkriegs und der Machtergreifung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei – bei dialektischen Theologen und Existenzphilosophen, bei den Roman-

51 Ebd., S. 27.
52 Ebd., S. 30.
53 Ebd., S. 29.
54 Ebd., S. 31.
55 Ebd., S. 54 f.

tikern des Ausnahmezustands unter den Rechtstheoretikern wie bei den marxistisch-leninistischen Romantikern der Revolution als einer politisch gelebten Ausnahmesituation von vorläufig unbegrenzter Dauer. Jüngers Kommentierung dieser Befindlichkeit ist selbstverständlich nicht marxistisch-leninistisch, vielmehr nietzscheanisch getönt. »Im Jubel der Freiwilligen«, den der Ausbruch des Weltkriegs ausgelöst hatte, liege »mehr als die Erlösung von Herzen, denen sich über Nacht ein neues, gefährlicheres Leben offenbart«. Es verberge »sich in ihm zugleich der revolutionäre Protest gegen die alten Wertungen, deren Gültigkeit unwiderruflich abgelaufen« sei. Dabei sei zugleich, was Nietzsche prophetisch verkündet hatte, die »Umwertung der Werte« nämlich, längst nicht mehr ein Thema der Philosophie. Es handle sich bereits um neue Wirklichkeit, und es genüge, »das Neue zu sehen und sich zu beteiligen«[56].

In der orientierungspraktischen Quintessenz bedeutet das: Kritik der bürgerlichen Gesellschaft als Kritik an der Entfremdungsgestalt des Daseins in der Trennung individueller und gemeinschaftlicher Interessen; Verachtung bürgerlicher Lebensformen in ihrer Prägung durch die Herrschaft ökonomischer Imperative; Aufruf zur Existentialisierung der Politik in der Absicht, in der politischen Praxis die äußersten Möglichkeiten des Daseins in Permanenz erfahrbar zu machen; Aufruf zum Anti-Konventionalismus und Anti-Traditionalismus, das heißt zur Bereitschaft zu einer auf Dauer gestellten normativen Revolution; Entlastung von den Frustrationen theoretischer Räsonnements, die nicht zur Praxis finden.

Anti-Marxisten. – Die Aufgabe sei »gestellt«, heißt es bei Spengler, endlich »den deutschen Sozialismus von Marx zu befreien«[57]. Marx habe »rein englisch« gedacht[58]. Marx repräsentiert, in der Auto- und Heterostereotypik deutsch-englischer nationaler Gegensätze formuliert, den Anti-Deutschen. »Dem Engländer«, so lesen wir bei Spengler, fehle »der Sinn der Würde der strengen Arbeit«. Durch die Schule Max Webers ist Spengler ersichtlich nicht gegangen. Verachtung der Arbeit, in der sich bei den Engländern Prägungen eines alten Kolonialherrenvolkes bekunden, sei bei Marx hingegen eine Verachtung aus »jüdischem Instinkt«. »Der Fluch der körperlichen Arbeit« stehe immerhin »am Anfang der Genesis«, und »das Verbot, den Sonntag durch Arbeit zu schänden«, entspricht dem. Marx war also unfähig, »den Sinn der preußischen Arbeit« zu verstehen, »der Tätigkeit um ihrer selbst willen«, wie Spengler schreibt, als hätte er kurz zuvor Richard Wagner gelesen[59].

Wahr bleibt, daß auch Marx dem Bourgeois den Kampf, den Klassenkampf nämlich, angesagt hatte. Indessen ist Marx' antibürgerlicher Klassenkampf nichts anderes als ein Kampf in bürgerlicher Absicht, das heißt die bürgerliche Existenzform dominant gewordener ökonomischer Interessen soll revolutionär zur univer-

56 Ebd., S. 55 f.
57 Oswald Spengler, Preußentum und Sozialismus, aaO. (FN 6), S. 4.
58 Ebd., S. 75.
59 Ebd., S. 78.

sellen Existenzform erhoben werden. Marx' Ideal sei das »des proletarischen Phäaken, der alles mühelos besitzt«. Das sei »der Endsinn jener Expropriation der Glückseligen«. Arbeit als Pflicht hingegen, die um ihrer selbst willen erfüllt sein will – das ist die Quintessenz des »Sozialismus« Fichtes[60]. Signifikant für den Gegensatz zwischen preußischem und marxistischem Sozialismus sei das Verhältnis zum Streik. Gerade der Streik unterwerfe die Arbeit ihrem ökonomischen Mißverständnis. Der marxistische Sozialismus sei entsprechend streikbereit kraft seiner »Händlerphilosophie, der Marx aus Instinkt und Gewöhnung angehörte«. Im preußischen Sozialismus hingegen werde die Arbeit ihres wahren Charakters entkleidet, indem sie zur »Pflicht der Allgemeinheit gegenüber« erhoben wird. Im Charakter erfüllter Pflicht entfielen alle Unterschiede »in der sittlichen Würde der Arbeit: der Richter und Gelehrte ›arbeiten‹ so gut wie der Bergmann und Eisendreher«. Das sei »preußische Demokratisierung«[61].

Ordnungspolitisch ergibt sich daraus »die unparteiische staatliche Festsetzung des Lohnes für jede Arbeit, nach Maßgabe der wirtschaftlichen Gesamtlage planmäßig abgestuft, im Interesse des Gesamtvolks«. Diese Art der Gemeinwohlorientierung, die den Arbeitskampf hinter sich läßt, gehöre zu »den angebornen Formen des preußisch-sozialistischen Menschen«. Wo sich dieser zur Herrschaft erhebt, ist »der Marxismus ... sinnlos«[62]. – Diese Zitatenblütenlese ließe sich lange fortsetzen. Die Botschaft ist unmißverständlich und überdeutlich: Die ökonomischen Interessen erscheinen als die entfremdenden, dehumanisierenden Interessen. Die marxistische Ideologie überwindet sie nicht, sondern konserviert sie. Der Klassenkampf bedeutet nichts anderes als die Perpetuierung der bürgerlichen Lebensorientierung im Versuch ihrer politischen Überwindung. Der klassenkämpferische Sozialismus erscheint als marxistisch-britisch inspirierte Devianz vom deutschen Spezialweg. Jüdisch und plutokratisch – das sind die Kontrast-Prädikatoren zum preußischen Sozialismus der zur Herrschaftsform gewordenen Gemeinwohlorientierung in einem fichteanisch geprägten Verständnis der Arbeit als humaner Selbstverwirklichungspraxis.

Bei Jünger liest es sich ähnlich: Es sei der »bürgerliche Gesichtswinkel« gewesen, »unter dem das Arbeitertum als ein Stand gedeutet« worden sei. Listig habe das Bürgertum den Arbeitern ihr Selbstverständnis als Klasse aufgenötigt. Es habe auf diese Weise sichergestellt, daß noch sein ärgster Gegner seinem eigenen Prinzip unterworfen blieb[63].

Gewiß: Das Bürgertum habe ja, in seiner deutsch-typischen Schwäche, eine erfolgreiche Revolution nicht zustande gebracht. »So fiel dem Arbeiter die wunderliche Nebenaufgabe zu, diese Herrschaft nachzuholen«[64]. Das ist der Kern der Jüngerschen Deutung der deutschen November-Revolution. Es sei darin »dem

60 Ebd., S. 79.
61 Ebd., S. 81.
62 Ebd., S. 82.
63 Ernst Jünger, Der Arbeiter, aaO. (FN 5), S. 18 f.
64 Ebd., S. 17.

bürgerlichen Denken gelungen«, »das Bild der Gesellschaft unter der Vorspiegelung ihrer Selbstverneinung in die ersten Anstrengungen des Arbeiters hineinzufälschen«[65]. Der Teil der deutschen Geschichte, der »mit Arbeiter- und Soldatenräten begann, deren Mitglieder sich dadurch auszeichneten, daß sie weder jemals gearbeitet noch gefochten hatten«, habe den Charakter einer »Tragikomödie«[66]. Der »Arbeiter« repräsentiere in der Tat die »werdende Macht«, »auf der das Schicksal des Landes« beruhe. Aber zunächst sei es nötig, diese Arbeitermacht aus »den Gewändern« zu befreien, »in die der Bürger diese Macht« verkleidet habe. Erst der so seiner bürgerlichen und bürgerlich geprägten sozialistischen Abkunft entkleidete Arbeiter werde in seinem »Aufgang« »mit einem neuen Aufgange Deutschlands gleichbedeutend« sein[67].

Von Marx spricht freilich Jünger in diesem Kontext nicht. Er verzichtet ja, wie erwähnt, in seinem Großessay generell auf die ausdrückliche Nennung von Politikern, Theoretikern und Ideologen. Nichtsdestoweniger deckt sich die Jüngersche Arbeiterphilosophie in ihrem impliziten Anti-Marxismus mit dem preußischen Sozialismus Spenglers vollkommen.

Politische Existentialisten. – »Ein wortloses Bewußtsein, das den Einzelnen in ein Ganzes fügt« – das sei es, was »uns vor allen anderen Völkern auszeichnet«. Deutschsein heiße, »in der Demut des Befehlens, nicht Rechte von andern, sondern Pflichten von sich selbst fordernd, alle ohne Ausnahme, ohne Unterschied, ein Schicksal zu erfüllen, das sie in sich fühlen, das sie sind«[68]. – Es ist ersichtlich aus heutiger Perspektive schwer, die Sätze, die wir hier lesen, mit Sinn zu erfüllen. Was soll es heißen, ein Schicksal, statt es zu haben, zu sein? Heidegger-Lektüre, auch Sartre-Lektüre könnte nützlich sein, den Sinn solcher änigmatischen Sätze aufzuschließen. Alsdann scheint es sich bei Spengler darum zu handeln, daß sich die Individuen durch den Entschluß zum Engagement definitiv von dem Problem befreien, zu dem sie sich in unserer entfremdungsträchtigen Gesellschaft selbst geworden sind. Zurückgewinnung von Selbstgewißheit durch Selbstentschließung zur Gewißheit der Gemeinschaft – das ist es. Sogar noch im marxistisch gefirnißten Sozialismus der deutschen Sozialdemokratie schlägt das durch. »In der Bebelpartei war etwas Soldatisches gewesen, das sie vor dem Sozialismus aller anderen Länder auszeichnete, klirrender Schritt der Arbeiterbataillone, ruhige Entschlossenheit, Disziplin, der Mut für etwas Jenseitiges zu sterben«[69]. Dem entspricht die historisch-politische Diagnose, die »deutsche sozialistische Revolution« habe 1914 stattgefunden[70]. Politischer Existentialismus – das ist die Aufhebung der Entfremdung zwischen privater und öffentlich-kollektiver Existenz. Was andere insoweit

65 Ebd., S. 25.
66 Ebd., S. 26.
67 Ebd., S. 27.
68 Oswald Spengler, Preußentum und Sozialismus, aaO. (FN 6), S. 5.
69 Ebd., S. 10.
70 Ebd., S. 12.

ersehnen, sei in Preußen längst erfüllt: »Hier gab es streng genommen keinen Privatmann«[71].

Politischer Existentialismus – das ist der Wille, unter den Bedingungen der Moderne vormodern zu existieren. Die Differenz des Politischen und Ökonomischen wird aufgehoben. Wehrdienst und Nährdienst verschmelzen. Jeder weiß Schwert und Pflug gleich sicher zu handhaben. Als Realisationsform dessen mag man sich jenen Arbeitsdienst vorstellen, der je nach Lage oder fälligem Ritual das Gewehr so gut wie den Spaten zu präsentieren wußte. Schreibmaschine und Maschinenpistole als Waffen politexistentialistischer Selbstverwirklichung – so läßt sich eines der Ideale unseres Jahrhunderts beschreiben. Spengler gehört in die Reihe der Theoretiker dieses Ideals, und der Gewinn der Orientierung an diesem Ideal ist Selbstgewinn durch Selbstverlust.

»Das tiefste Glück des Menschen besteht darin, daß er geopfert wird, und die höchste Befehlskunst darin, Ziele zu zeigen, die des Opfers würdig sind« – so lautet das in der Sprache Ernst Jüngers[72]. Der »Freiheitsanspruch« verwandelt sich zum »Arbeitsanspruch«. Pflichterfüllung erlöst uns aus unserer Partikularität. Das sei preußisch präfiguriert, und »das Arbeitertum sei der einzig mögliche Erbe des Preußentums«[73]. Die politische Formation dieses Arbeitertums geschieht in einem »Akt der Totalen Mobilmachung« als der Vorbereitung der Herrschaft neuer und andersartiger Größen, deren Auftreten nicht »auf sich warten lassen wird«[74]. Jünger liest die Heraufkunft dieser neuen politischen Welt nicht zuletzt am Wandel des Sprachgebrauchs ab. »›Aufmarsch‹ statt ›Versammlung‹, ›Gefolgschaft‹ statt ›Partei‹, ›Lager‹ statt ›Tagung‹ – darin drückt sich aus, daß nicht mehr der freiwillige Entschluß einer Reihe von Individuen als die unausgesprochene Voraussetzung« moderner kollektiver Aktivitäten »betrachtet wird«[75]. Überall vollziehe sich jetzt der »Schritt vom romantischen Protest zur Aktion«, und deren Kennzeichen sei nicht mehr »die Flucht, sondern der Angriff«. So vollziehe sich die »Verwandlung des Romantischen in den elementaren Raum«[76]. Politischer Existentialismus – das ist, noch einmal, die Praxis der Selbstgewinnung des entfremdeten Individuums durch Selbstentschließung zum Engagement. Inhalt des Engagements ist der postmarxistische Sozialismus. Die prägende Gestalt dieses Sozialismus ist der Arbeiter-Soldat, der die Herausforderungen der modernen Zivilisation annimmt, indem er sie überwindet. Diese Überwindung geschieht nicht »reaktionär«, vielmehr transmodern. Ihr temporaler Ort ist auf der Spitze des Zeitpfeils. Sie weiß sich als historisch-politische Avantgarde.

71 Ebd., S. 63.
72 Ernst Jünger, Der Arbeiter, aaO. (FN 5), S. 74.
73 Ebd., S. 69.
74 Ebd., S. 71.
75 Ebd., S. 119.
76 Ebd., S. 57.

Preußisch-deutsche Sozialisten. – Preußisch – das wird bei Spengler zur Kennzeichnung einer neuen Polit-Ästhetik. Die Manifestation dessen sei die Uniform, die ständig zu tragen den Sinn der Bekundung habe, als Individuum nichts anderes als das Gemeininteresse zu repräsentieren. Die Engländer hingegen hätten die »Zivilkleidung« zur »Uniform des Privatmannes«[77] entwickelt und für die britische Gesellschaft phänotypisch gemacht. Diese Phänomenologie preußisch-deutscher Polit-Ästhetik nimmt Jünger mit der Bemerkung auf, daß »die bürgerliche Kleidung dem Deutschen« eine »unglückliche Figur« mache. »Der Grund dieser sehr auffälligen Erscheinung« liege »darin, daß dem Deutschen« »im Innersten jedes Verhältnis zur individuellen Freiheit und eben damit zur bürgerlichen Gesellschaft fehlt«. Und indem gerade darin die Preußen und Deutschen ganz vorn sind, tritt bei ihnen die ästhetische Zivilität mehr und mehr in den Hintergrund – freilich nicht mehr, wie es Spengler noch gesehen haben mag, in neuer optischer Vorherrschaft bunter Röcke, vielmehr in der Omnipräsenz eines neuen Anzugstyps, der ununterscheidbar Arbeits- wie Kampfanzug ist[78].

Versucht man, was sich in dieser Politästhetik spiegelt, auf den Begriff zu bringen, so ergibt sich abermals der Begriff einer Existenzform, in der die Selbstaufopferung fürs Gemeininteresse zum Interesse des Individuums geworden ist. Das beschädigte Leben in der bürgerlichen Gesellschaft redintegriert sich politisch-moralisch in einer Ordnung, in der Staat und Gesellschaft verschmolzen sind und jedes Individuum das Allgemeine repräsentiert. Es ist unleugbar, daß daraus ein aggressiver Nationalismus resultiert. Aber dieser Nationalismus hat weder bei Spengler noch bei Jünger eine ethnische, gar rassistische Komponente. Es handelt sich vielmehr um einen Nationalismus, der für die eigene preußisch-deutsche Nation in Anspruch nimmt, besser und früher als andere Nationen verwirklicht zu haben, was als Ideal seine universelle Verbindlichkeit hat, nämlich die moralisch-politische Redintegration des Menschen nach seinen Beschädigungen in der bürgerlich-kapitalistischen Welt. Preußen hat das vorgelebt, die Pflichtlehre seiner Philosophen, Fichtes zumal, hat es theoretisch gemacht, und im preußisch-deutschen Sozialismus wird es zur weltpolitischen Avantgarde.

Die Übereinstimmung zwischen Spenglers Konzept eines preußisch-deutschen Sozialismus und Jüngers Arbeiter-»Gestalt« ist erheblich, aber sie ist selbstverständlich nicht vollkommen. Die fraglichen Texte unterscheiden sich nicht nur in den eingangs erläuterten Hinsichten nach ihrem historisch-politischen Ort, stilistisch und nach ihrer Expressivität für die Subjektivität ihrer Autoren. Auch inhaltlich gibt es Besonderheiten, die bei Spengler auffällig werden, aber bei Jünger fehlen, und umgekehrt. Eine Spenglersche Spezialität ist zum Beispiel seine ununterdrückbare Bewunderung Englands, die ihn in Kompensation seiner deutschen Idiosynkrasie gegen Deutsches über seinen geschichtsphilosophischen Entwurf des preußisch-deutschen Weltberufs zum Gegen-Briten werden läßt. »In England

77 Oswald Spengler, Preußentum und Sozialismus, aaO. (FN 6), S. 38.
78 Ernst Jünger, Der Arbeiter, aaO. (FN 5), S. 124 f.

ersetzte die Insel den organisierten Staat«, schreibt Spengler in raumphilosophischer Herleitung britischer Einzigartigkeiten[79]. Die prägende politische Gestalt sei in England der »freie Privatmann«, »der staatsfremd und ordnungsfeindlich, den rücksichtslosen Kampf ums Dasein verlangt, weil er nur in ihm seine besten, seine alten Wikingerinstinkte zur Geltung bringen kann«. »Eine Politik von Privatleuten und Gruppen von solchen« – »das und nichts anderes bedeutet parlamentarische Regierung« englischen Stils. »Jeder für sich: das ist englisch; alle für alle: das ist preußisch«, ist Spengler unempfindlich genug zu schreiben. Indessen ist Spenglers stilisiertes England-Fremdbild alles andere als verächtlich gemeint. Spenglers Schilderungen englischer Liberalität bilden die Folie, vor der er die spezielle Verächtlichkeit des deutschen Liberalismus sichtbar machen möchte. Der deutsche Liberale – das ist »der gebildete Spießbürger, der Bildungsphilister, der unpraktische Gelehrte, dem abstraktes Wissen die Welt verbaut hat«. In Deutschland sei Liberalität politische Existenz »ohne innere Zucht, ohne Tiefe des lebendigen Seins, ohne eine Ahnung von der straffen Aktivität und Zielsicherheit des englischen Liberalismus«. Der englische Liberalismus erscheint als reale politische Möglichkeit, kompatibel mit Macht, ja mit Weltmacht. In Deutschland hingegen ist er »verächtlich«[80], weil er die deutsche politische »Unfruchtbarkeit« zur Konsequenz hat. »Der Engländer, abgeschlossen auf seiner Insel«, habe »eine Einheit der äußern und innern Haltung erlangt wie kein anderes modernes Volk Westeuropas: Es entstand die vornehme Gesellschaft, ladies and gentlemen, verbunden durch ein starkes Gemeingefühl, ein durchaus gleichartiges Denken, Fühlen, Sichverhalten«. Spenglers polit-ästhetische Lieblingseigenschaft lautet bekanntlich »prachtvoll«, und den Engländern erkennt er sie zu[81]. Aber es handelt sich darum, sich mit dieser Anglophilie politisch nun nicht mehr herzulassen. Es gilt zu erkennen, daß der politische Liberalismus eine deutsche Möglichkeit nicht ist, daß er vielmehr ganz im Gegenteil die Deutschen um ihre Eigentlichkeit bringt. »Der große Stil des englischen Liberalismus steht« dem Deutschen »schlecht«. Also steht, wenn anders der Deutsche endlich zu sich selbst finden soll, die Überwindung des »geistigen Engländertums« auf der Tagesordnung[82]. Allzulange sei in Deutschland »die Bewunderung englischer Einrichtungen herrschend« gewesen. »Hardenberg, Humboldt und die anderen waren ›Engländer‹. Statt Kant kamen Shaftesbury und Hume zu Worte«[83]. Entsprechend haben die Deutschen, wollen sie endlich sich wie die Engländer machtfähig machen, sich von ihrer Orientierung am britischen Vorbild zu befreien, um die ihnen eigene politische Form zu finden. Der preußische Sozialismus ist diese Form, und auf dem Boden ihrer Verbindlichkeiten haben sich die deutschen sozialistischen Kräfte zu vereinigen. »Die beiden sozialistischen Parteien Deutschlands müssen sich zusammenfinden gegen den

79 Oswald Spengler, Preußentum und Sozialismus, aaO. (FN 6), S. 33.
80 Ebd., S. 34 f.
81 Ebd., S. 36 f.
82 Ebd., S. 68.
83 Ebd., S. 65.

Feind der gemeinsamen Idee, gegen das innere England, den kapitalistisch-parlamentarischen Liberalismus«[84]. Zusammenfassend heißt das: Spengler ist Anti-Brite in politisch-weltanschaulicher Kompensation seiner deutschen Anglophilie.

Zu den Jüngerschen Spezialitäten gehört exemplarisch seine Herleitung der soldatisch-politischen Arbeiter-Disziplin aus der deutschen Prädisposition zur »Anarchie«. Ein deutsches Autostereotyp will, der Deutsche sei Ordnungsfanatiker und schon aus diesem Grund revolutionsunfähig. Das sieht Jünger anders und erkennt im »Arbeitertum«, dem »einzig möglichen Erben des Preußentums«, eine Bewegtheit, die »durch die Schule der Anarchie, durch die Zerstörung« alter Bindungen »hindurchgegangen« sei[85]. Die »Gestalt« des Arbeiters erhebe sich jenseits aller Konservativismen und Traditionalismen. »Ein neues Verhältnis zum Menschen« bilde sich heraus, eine »heißere Liebe und eine schrecklichere Unbarmherzigkeit«. Es ergebe sich »die Möglichkeit einer heiteren Anarchie, die zugleich mit einer strengsten Ordnung zusammenfällt – ein Schauspiel, wie es bereits in den großen Schlachten und den riesigen Städten angedeutet ist, deren Bild am Beginn unseres Jahrhunderts« stehe. Jüngers literarische Kunst der Bilderfindung läßt ihn für diese Scheinparadoxie anarchiegeborener Disziplin das »Symbol« des Motors wählen – »Sinnbild einer Macht, der Explosion und Präzision keine Gegensätze sind«. »Er ist das kühne Spielzeug eines Menschenschlages, der sich mit Lust in die Luft zu sprengen vermag und der in diesem Akte noch eine Bestätigung der Ordnung erblickt«[86].

Der Durchgang durch die beiden Texte hat wohl bestätigt, daß ihre deskriptiven wie präskriptiven Gehalte sich auf unsere Gegenwartslage kaum noch beziehen lassen. Sie wirken auf Zeitgenossen aktueller zivilisatorischer und politischer Krisen historisch entrückt, vergangen, kaum noch verständlich und daher erklärungsbedürftig. Diese Erklärung würde es erforderlich machen, sich über die Texte hinaus auf ihre historisch-politischen Kontexte des näheren einzulassen. Das ist hier nicht mehr möglich. Ich formuliere abschließend ein Interpretament, das einen bei dem Versuch leiten könnte, die fraglichen Texte als Teil ihres historisch-politischen Kontextes plausibel zu machen. Es handelt sich bei diesen Texten um literarische Protuberanzen aus der Interferenz von spezifisch moderner, zivilisationskritisch-antikapitalistisch verarbeiteter Entfremdungserfahrung einerseits und verweigerter Akzeptanz des vorerst fehlgeschlagenen imperialen Griffs nach deutscher Weltmacht andererseits.

Zusammenfassung

Oswald Spenglers »Preußentum und Sozialismus« einerseits und Ernst Jüngers »Arbeiter« andererseits sind durch eine identische ideenpolitische Absicht miteinander verbunden. Die Absicht war, die sozialistische Arbeiterbewegung marxisti-

84 Ebd., S. 69.
85 Ernst Jünger, Der Arbeiter, aaO. (FN 5), S. 69 f.
86 Ebd., S. 36 f.

scher Prägung preußisch-deutsch umzuprägen, um sie in dieser Umprägung moderner zu machen. Sie sollte in bessere Übereinstimmung mit den Herausforderungen der technischen Zivilisation gebracht werden. Zugleich sollte damit Deutschland als das Ursprungs- und Hauptland sozialistischer Bewegung in den Beruf eingewiesen werden, sich zur epochenkonformen politischen Vormacht zu erheben.

Summary

Oswald Jünger's "Prussianism and Socialism" on the one hand and Ernst Jünger's "Workers" on the other are connected with each other by an identical ideopolitical purpose. The purpose was the Prussian-German conversion of the Marxist-orientated socialist workers' movement, with the intention of thereby modernizing the latter. The aim was to bring this movement into better correspondence with the challenges of technological civilization. At the same time, Germany as both the land of origin and the main representative of the socialist movement, was to be encouraged to take the role of political preeminence upon itself in conformity with the epoch.

Helmut Dahm

Zum Lebenswerk von Gustav A. Wetter – Ist das Zeitalter der Ideologien zu Ende?

Teil I

Von den Medien nahezu völlig unbeachtet, starb am 5. November 1991 in Rom Pater Gustav Andreas Wetter, Mitglied des Jesuitenordens und Professor emeritus für Russische und Marxistische Philosophie der Päpstlichen Universität Gregoriana.

Lebensdaten

Am 4. Mai 1911 in Mödling bei Wien (Niederösterreich) geboren, hatte er im März 1990 – fast neunundsiebzigjährig – sein letztes wissenschaftliches Amt, die Leitung des von ihm gegründeten und aufgebauten *Centro di Studi Marxisti* (CSM), an den 38 Jahre jüngeren Pater Bernd Groth SJ übergeben, der an der Gregoriana seit 1985 Fundamentaltheologie lehrt; im Jahr 1986 erschien von ihm in Frankfurt/Main das Buch »Sowjetischer Atheismus und Theologie im Gespräch« mit einem Vorwort Wetters. Außerdem leitet er die am 30. November 1985 in Rom gebildete *Delegatio pro Rebus Russicis* des Jesuitenordens und vertritt an der Gregoriana auch das Studienfach »Informatik«. Derart vielfältig in Anspruch genommen, kam Professor Pater Groth erst Ende Januar 1992 dazu, mir mitzuteilen, was am 5. November des Vorjahres auf der Krankenstation der Gregoriana mit Gustav Andreas Wetter geschehen war: Rex gloriae vocaverat eum ad se et sanctus angelus perduxerat animam eius ad patriam paradisi.

Schon als Vierzehnjähriger hatte Gustav A. Wetter 1925 mit dem Studium der russischen Sprache begonnen und auch angefangen, sich für die politischen und religiösen Verhältnisse in Rußland zu interessieren. Nach der Reifeprüfung am Elisabeth-Gymnasium (Wien V) im Jahr 1930 trat er in das am 15. August 1929 offiziell errichtete *Pontificium Collegium Russicum* in Rom ein, um sich zum römisch-katholischen Priester für Rußland ausbilden zu lassen. Von 1930 bis 1936 studierte er an der *Päpstlichen Gregorianischen Universität*, wo er sowohl das Doktorat der Philosophie als auch das Lizentiat der Theologie erwarb. Am Weihnachtsfest des Jahres 1935 wurde er in Rom nach byzantinisch-slavischem Ritus zum Priester geweiht und im September 1936 in die Gesellschaft Jesu aufgenommen. Danach folgte ein Jahr Noviziat in Zagreb. Von dort zurückgekehrt, widmete Wetter sich am *Päpstlichen Orientalischen (Ostkirchlichen) Institut* in Rom dem

Sonderstudium der Kirchlichen Ostwissenschaften, das er im Jahr 1941 mit einer Dissertation bei Professor Pater Bernhard Schultze SJ über die All-Einheitsmetaphysik des russischen Religionsphilosophen Lev Karsávin (1882–1952) und der Erlangung des akademischen Titels Doctor Scientiarum Ecclesiasticarum beendete.

Im Juli 1942 zog die deutsche Wehrmacht den Österreicher Wetter zum Kriegsdienst ein, den er anfangs bei der Sanität in Oberbayern, später bei einer Dolmetscherkompanie in München und schließlich bei der Dolmetscherlehrabteilung in Berlin leistete. Im Mai 1943 wurde er wegen seiner Zugehörigkeit zum Jesuitenorden aus dem Dienst entlassen.

Ab Herbst 1943 begann Gustav A. Wetter als Dozent für Geschichte der *Russischen* Philosophie am Päpstlichen Ostkirchlichen Institut auch Vorlesungen über deren *sowjetmarxistische* Gestalt zu halten. Aus diesen Vorlesungen entstand die italienische Urfassung seines Hauptwerkes über den dialektischen Materialismus, seine Geschichte und sein System in der Sowjetunion; sie erschien Ende des Jahres 1947 in dem fast ausgesprochen kommunistischen Verlag Giulio Einaudi in Turin mit einem Umfang von 431 Druckseiten. Viereinhalb Jahre später – 1952 – legte der Verlag Herder in Wien die erste deutsche Ausgabe des Werkes vor, das inzwischen um 200 Druckseiten gewachsen war. Die 4. Auflage erschien 1958 in Wien und Freiburg/Brsg. abermals bearbeitet und erweitert, und schließlich gab es im Jahr 1960 noch eine 5. deutsche Auflage.

In der Zeit von 1947–1949 war Gustav A. Wetter Vize-Rektor und danach bis 1954 Rektor des *Pontificium Collegium Russicum*. Anschließend begann er auch an der Päpstlichen Universität Gregoriana Vorlesungen über Russische und Marxistische Philosophie zu halten. Im Jahr 1957 wurde er mit dieser Fachbezeichnung ordentlicher Professor am *Päpstlichen Ostkirchlichen Institut*, wo er zuvor als Extraordinarius gewirkt hatte. Im Jahr 1970 rückte er an der *Gregoriana* zum Ordinarius seines Fachs auf, gründete dort das »Zentrum für marxistische Studien« und setzte seine Lehrtätigkeit am Orientalischen Institut als Professor invitatus fort. Obwohl ab 1981 offiziell emeritiert, konnte er bis zu seinem 73. Lebensjahr (1984) in beschränktem Umfang auch weiterhin Vorlesungen halten, und das »Zentrum für marxistische Studien« leitete er noch bis März 1990.

Berufliches Wunschbild

Den Eintritt Wetters in das Päpstliche Russische Kolleg im Jahr 1930 hatte der pastorale Wunsch bestimmt, nach seiner dortigen Ausbildung als Arbeiterpriester in Rußland tätig zu werden. Zu diesem Zweck erlernte er auch das Kraftfahrzeughandwerk. In der Wirklichkeit aber kam alles ganz anders. Aus der ursprünglichen Absicht – Wetter nannte sie seinen Traum –, »nach einer Schnellausbildung von zwei, drei Jahren« so rasch wie möglich in den apostolischen Einsatz nach Rußland zu gelangen, wurde ein erfülltes und erfolgreiches Leben und Wirken als Wissenschaftler. Beides war vom Herbst 1943 an der Forschung und Lehre auf dem Gebiet der russischen und marxistisch-leninistischen Philosophie gewidmet, die er

am Päpstlichen Ostkirchlichen Institut, an der Päpstlichen Gregoriana-Universität in Rom und am dortigen Centro di Studi Marxisti insgesamt fast ein halbes Jahrhundert lang vertrat, darstellte und – soweit es sich dabei um die marxistisch-leninistische Gestalt der russischen Philosophie, um die kommunistische Weltanschauung und Ideologie in ihrer Gesamtheit handelte – kritisch untersuchte und widerlegte. Am 4. Juli 1990 schrieb er mir, daß der »Tag X« des Einsatzes von römisch-katholischen Priestern in Rußland jetzt wohl gekommen sei. Zwar könne er selbst nicht mehr dorthin gehen, dafür sei er inzwischen zu alt und zu schwach. Doch habe der gütige Gott ihm eine andere Form des Einsatzes gewährt: Er, Wetter, habe durch seine Schriften wesentlich dazu beitragen dürfen, den Anbruch des Tages X vorzubereiten. Jetzt komme er sich vor wie Moses auf dem Berg Nebo: Dieser habe das Volk Gottes zwar an das verheißene Land heranführen, aber nicht mit ihm hineinziehen dürfen[1].

Wissenschaftliche Leistungen

Durch sein Hauptwerk über den dialektischen Materialismus – es war übrigens Georgij Plechanov, der diesen Ausdruck zum ersten Mal benutzte, als er 1894 in seinem Buch »Zur Frage der Entwicklung der monistischen Geschichtsauffassung« Marx als den »Vater des modernen dialektischen Materialismus« bezeichnete – wurde Gustav A. Wetter zum eigentlichen *Begründer der Philosophischen Sowjetologie.* Der Text der 4. deutschen Auflage erschien 1958 englisch in London und New York, 1962 französisch in Paris und 1963 spanisch in Madrid. Den gleichen Erfolg hatte die Darstellung und Kritik des dialektischen und historischen Materialismus wie auch der politischen Ökonomie des Kapitalismus aus marxistisch-leninistischer Sicht im ersten Band der Fischer-Edition »Sowjetideologie heute« im Jahr 1962. Eine spanische Ausgabe folgte 1964 in Barcelona, eine französische 1965 in Paris und eine englische 1966 in London. »Die Umkehrung Hegels«, 1963 philosophische Pilot-Veröffentlichung des Kölner »Bundesinstituts zur Erforschung des Marxismus-Leninismus« (Band 1 der Beiträge zur Sowjetologie), dessen Wissenschaftlichem Direktorium Professor Wetter von 1961 bis 1970 angehörte, ging 1964 in die zweite Auflage. Kurz vor der Veröffentlichung der bearbeiteten und erweiterten 4. Auflage von »Der dialektische Materialismus« gab Rowohlt im Mai 1958 Wetters »Philosophie und Naturwissenschaft in der Sowjetunion« heraus. Dieser in der Reihe »rowohlts deutsche enzyklopädie« vorgelegte Text stellte, vom Quellenteil zu Marx, Engels und Lenin abgesehen, das völlig neu erarbeitete 5. Kapitel von Teil II des Wetterschen Hauptwerkes dar. Er behandelte in neun

1 Als im Jahr 1773 die Gesellschaft Jesu von Papst Clemens XIV. aufgehoben wurde (Wiederherstellung durch Papst Pius VII. im Jahr 1814), bot Zarin Katharina II. dem Jesuitenorden die Möglichkeit, seine Tätigkeit in Rußland fortzusetzen, bis Zar Aleksandr I. diese im Jahr 1820 untersagte und die Jesuiten des Landes verwies. 1992 wurde der Orden beim Russischen Justizministerium erneut registriert. Zur Zeit hat die Russische Abteilung der Gesellschaft Jesu 25 Mitglieder (*Moskau-News/Deutsche Ausgabe*, Moskau und Köln, 12/1992, S. 10; fortan MN-DA).

Abschnitten die ideologierelevante Deutung der Quantenphysik, Relativitätstheorie, Atomphysik, modernen Chemie, Kosmologie und Kosmogonie, Entstehung des Lebens, Zelltheorie, Vererbungslehre, Anthropologie und Psychologie. Aus der im 6. Abschnitt des neuen Kapitels 5 von Teil II des *DiaMat* untersuchten Koazervat-Theorie des sowjetischen Biologen Aleksándr I. Opárin entstand die 1958 vom Verlag A. Pustet in Salzburg und München herausgegebene Schrift »Der dialektische Materialismus und das Problem der Entstehung des Lebens«.

Am Ende seines geistigen Schaffens wandte Gustav A. Wetter sich wieder jenem Gegenstandsbereich zu, an dem er stets *hauptsächlich* interessiert gewesen war: der *Russischen* Philosophie. In einer subtilen Studie unter dem Titel »Ursprünge und erste Entwicklung der russischen Philosophie« legte er »Gedanken zu einer Philosophie ihrer Geschichte« aus, die posthum alsbald in dem von Assen Ignatow und mir betreuten Werk über die nichtmarxistische Philosophie Osteuropas im 20. Jahrhundert veröffentlicht werden. Es entbehrt in diesem Zusammenhang nicht einer gewissen Ironie, daß Wetter sich als junger Dozent am Päpstlichen Ostkirchlichen Institut – zu Beginn seines akademischen Wirkens im Herbst 1943 war er zweiunddreißigeinhalb Jahre alt – eigentlich nur »unter anderem« für den leninistischen Marxismus in der Sowjetunion interessierte, aus gewichtigen politischen Gründen dieser »Nebensache« jedoch jahrzehntelang seine ganze Aufmerksamkeit, Energie und Leistungsfähigkeit zuwenden mußte.

Im August 1956 hatte ich – damals Mitglied der Schriftleitung von »Ost-Probleme« bei der US-Botschaft in Bad Godesberg – den ersten Brief von Wetter erhalten, der auf zwei Artikel von mir in den Heften 17 und 27 der Zeitschrift »Ost-Probleme« des Jahres 1956 Bezug nahm. In diesem Zusammenhang stellte er fest: »Es würde mich freuen, wenn ich einmal Gelegenheit fände, Sie zu besuchen, um persönliche Bekanntschaft schließen zu können.« Unsere erste Begegnung fand schon im folgenden Monat statt. Sie wurde zum Grundstein einer unverbrüchlichen Freundschaft tiefer geistiger und religiöser Verbundenheit in Glaube, Hoffnung und Liebe wie auch im Gebet, die 35 Jahre Bestand hatte.

Reaktion und Wirkung bei den Anhängern der ML-»Dienstphilosophie«

Bei seinen geistigen Gegnern in der Sowjetunion und darüber hinaus in den Ländern der sozialistischen Gemeinschaft und anderswo fand der Wegweiser durch die ideologische Abgründigkeit der Zeit stärkste Beachtung. Bereits Ende 1952 hatte die Moskauer Zeitschrift »Fragen der Philosophie« anonym den Schmähartikel »Ein Jesuitenpater als Kritiker des dialektischen Materialismus« publiziert[2]. Doch erst mit dem Erscheinen der bearbeiteten und erweiterten 4. Auflage des »Dialektischen Materialismus« von Wetter ging die Namenlosigkeit der marxistisch-leninistischen »Dienstphilosophie« in ihrer schweigsamen Reaktion auf des-

2 *Voprosy filosofii* (VF), Moskau, Nr. 6, 1952: »Materialist: Otec-iezuit v roli kritika dialektičeskogo materializma (O knige G. Vettera ›Dialektičeskij materializm. Ego istorija i ego sistema v Sovetskom Sojuze‹. Vena 1952)«, S. 127–137.

sen scharfsinnige Analyse und Kritik zu Ende. Im Jahr 1959 begann in den Unionszeitschriften »Filosofskie nauki« (Moskau, Nr. 3; Verfasser S. I. Popóv) und »Voprosy filosofii« (Moskau, Nr. 12; Verfasser F. T. Archípcev) eine Rezensionsoffensive, deren ersten Text ich damals deutsch in den »Ost-Problemen« zugänglich machte[3]. Nur Georg Klaus hatte sich mit seinem Buch »Jesuiten, Gott, Materie«[4] schon zwei Jahre früher vorgewagt. In einem Artikel der ZK-Zeitschrift »Kommunist« unter der Überschrift »Verdiente Abfuhr der neothomistischen Verfälschung des dialektischen Materialismus« spendete Arsénij Gulýga dem Verfasser des »Anti-Wetter« für dessen Enthüllungen großes Lob: »Klaus deckt dieses verlogene, demagogische Geschwätz Wetters auf«[5]. Auch S. I. Popóv war der Ansicht, daß Gustav A. Wetter den dialektischen Materialismus in seinem kritischen Werk »neothomistisch verfälscht« habe. Vom logischen Standpunkt aus könne man die Urteilsmethode Wetters nicht anders denn als »sophistisch« bezeichnen, weil er aufgrund gänzlich unwesentlicher, rein äußerer gemeinsamer Merkmale ungleiche, qualitativ verschiedene Erscheinungen identifiziere. Die materialistische Dialektik – ihre Gesetze und Kategorien – seien Objekt wütender Angriffe von seiten G. Wetters. Dieser sehe seine Hauptaufgabe schließlich darin, wirkliche und vorgebliche Fehler der sowjetischen Gelehrten aufzuspüren und von da aus auf die Falschheit des dialektischen Materialismus zu schließen. Letzten Endes urteile er nur insofern zutreffend, als er am Schluß seines Buches feststelle, daß Marxismus und Thomismus ihrem Wesen nach Antipoden seien, zwischen denen es keinen Ausgleich geben könne[6]. Fëdor Archípcev zog es in seiner zehnseitigen Rezension des Wetterschen Hauptwerkes zwar vor, sich auf den Begriff der Materie und die Grundfrage der Philosophie zu beschränken. Außerdem berücksichtigte er in seiner kritischen Stellungnahme auch die Buchveröffentlichung von Heinrich Falk SJ »Die Weltanschauung des Bolschewismus«[7] und die weitere von Józef I. M. Bocheński »Der sowjetrussische dialektische Materialismus«[8]. Für ihn stand aber ebenso eindeutig fest, daß das dialektisch-materialistische Verständnis der Materie von den Neothomisten entstellt wiedergegeben werde. In dieser Hinsicht sei der Jesuit Wetter als Fälscher des Marxismus allgemein bekannt[9].

3 *Ost-Probleme* (O-P), Bad Godesberg-Bonn, Doppelheft 25/26, 1959, S. 826–832 (Heikle Rezensionen 1): »S. I. Popov: Protiv neotomistskoj fal'sifikacii dialektičeskogo materializma (Po povodu četvertogo izdanija knigi G. Vettera ›Dialektičeskij materializm. Ego istorija i sistema v Sovetskom Sojuze‹) in: *Filosofskie nauki (FN)*, Moskau, Nr. 3, 1959, S. 127–132«.

4 Berlin/Ost 1957.

5 A. Gulyga, »Dostojnyj otpor neotomistskoj fal'sifikacii dialektičeskogo materializma (G. Klaus, ›Iezuity, bog, materija‹, Berlin 1957, 351 str.)« in: *Kommunist*, Moskau, Nr. 12 (August), 1958, S. 113–117, dort S. 114.

6 Siehe *O-P*, Nr. 25/26, 1959, S. 826–832 (vgl. Fußnote 3).

7 Würzburg ²1956.

8 Bern 1950; München 1956.

9 F. T. Archipcev, »Ponjatie materii i osnovnoj vopros filosofii (Der Begriff der Materie

Diesem Präludium waren nach und nach unzählige Arbeiten über Gustav A. Wetter in Artikel- oder Buchform, als Dissertation oder Habilitationsschrift sowohl in der Sowjetunion als auch in den Ländern der sozialistischen Gemeinschaft gefolgt. Man wird daher mit Gewißheit sagen können, daß kein anderer namhafter Kritiker der marxistisch-leninistischen Ideologie bei ihren Repräsentanten und Anhängern ein solches Ausmaß an Beachtung gefunden hat wie er. Sein gewaltiges Verdienst kann mithin nur in Adäquation zu diesem Sachverhalt mit hinreichender Genauigkeit bestimmt werden.

Besorgnis um die Zukunft Rußlands

Der letzte ausführliche Briefwechsel zu Sachfragen zwischen Gustav A. Wetter und mir fand von Sommer bis Herbst 1990 statt. Nicht von ungefähr schrieb er im Juli des Jahres: »Jetzt stehen wir Sowjetologen vor der Frage ›was nun?‹ Wie stellst Du Dir und stellt man sich im Bundesinstitut die Zukunft der Sowjetideologie vor? Ihr Ziel, uns alle brotlos zu machen, scheint ja weitgehend erreicht zu sein.« Ich gab eine detaillierte Antwort, die fast schon den Charakter einer wissenschaftlichen Untersuchung annahm und deshalb etwas auf sich warten ließ. Sie lief hinsichtlich des Hauptgegenstands unserer gemeinsamen Beobachtung der Ereignisse auf die erklärte Feststellung hinaus, daß – so lautete das Facit in meinem Brief vom 4. September 1990 – »die Ideologie so lange im Wege stehen wird, bis es zur wirklichen Revolution kommt«.

Wetters Rückäußerung traf Anfang Oktober ein. Meine Analyse hatte ihn sichtlich erschreckt; und sie hatte seine heimliche Besorgnis, die scheinbar friedfertig gewordene Ideologie der Welteroberung mache ihre bisherigen Kritiker mundtot und überflüssig, unverkennbar noch verstärkt. Denn er zitierte nun aus dem ersten Paulus-Brief an die Thessalonicher den Satz: Wenn die Menschen »sagen werden: Friede und Sicherheit, dann überfällt sie plötzlich Verderben ..., und sie werden nicht entrinnen« (5,3). Drei Verse weiter folgt dort bekanntlich die auch im ersten Petrus-Brief (5,8) enthaltene dringende Empfehlung: Deshalb »laßt uns wachsam und nüchtern sein« (Paulus 5,6). Diese Sentenz: »*Sobrii estote, et vigilate* – Seid nüchtern und wachsam (Petrus 5,8)« wählte ich als Titel meines Buches über »Gustav A. Wetter und die Philosophische Sowjetologie«[10]. Dieses Buch hätte eigentlich den Lebenden aus Anlaß seines 80. Geburtstags ehren sollen, konnte aber wegen meiner Arbeitsbehinderung durch vielfältig geleistete Hilfe für den Osten und dortige aktuelle politische Vorgänge wie Putschversuch und vierte russische Revolution des Jahrhunderts, die darin noch zu berücksichtigen waren, leider erst nach Wetters Tod erscheinen.

Dieser bedeutende, persönlich überaus bescheidene Mann hat sich um Rußland und seine Menschen, die er aufrichtig liebte, in ganz besonderer Weise verdient

und die Grundfrage der Philosophie)« in: *VF*, Nr. 12, 1959, S 143–152, dort besonders S. 146.

10 München 1991, 355 S.

gemacht. Mit herzhaft treffsicherem Humor befand Professor Pater Eduard Huber SJ, der Wetters Totenzettel schrieb: »Womöglich wollte er schon von der Wiege an nach Rußland.«

Was mich selbst betrifft, so werde ich Gustav Andreas Wetter – meinem großen persönlichen Vorbild – für das kostbare Geschenk seiner Freundschaft zeitlebens dankbar sein.

Teil II

Zum Existenzrecht einer kritischen Ostwissenschaft

Der schon von Vasílij Rózanov in seiner »Apokalypse unserer Zeit«[11] 1917/18 für auf die Russische Geschichte herabgesenkt erklärte »eiserne Vorhang« hat sich teilweise – man denke mit Einschränkung an die Volksrepublik China – wieder zu heben begonnen. *Kann man* folglich – wenigstens für Rußland sowie den Osten und die Mitte Europas – *das Zeitalter totalitärer Entartung der Geistesgeschichte als beendet und abgeschlossen betrachten?* Ich meine: zumindest vorerst nicht! Dieses deutliche »Nein!« und den mit ihm verbundenen Fortbestand des Aufrufs zu Nüchternheit und Wachsamkeit – damit aber auch den Fortbestand des Existenzrechts einer kritischen Ostwissenschaft – möchte ich an Hand einiger zukunftsorientierter Argumente einsichtig machen.

Verdrehung der Wahrheit

Die *Überlebensfähigkeit der sozialistischen Idee* wird in hohem Maß davon abhängen, wie man die Gestalt Gorbačëvs zeitgeschichtlich einschätzt und beurteilt.

Die in New York lebenden und arbeitenden Publizisten Lev Alburt und Larry Parr lieferten dazu in der Juli/September-Ausgabe 1992 des Ost-West-Forums »Kontinent« eine eindrucksvolle und überzeugende Vorlage. In ihr wurden die »Glaubenssätze der westlichen Gorbilatrie« dem in der ehemaligen Sowjetunion gefällten Schuldspruch der Geschichte über Gorbačëv konfrontiert. Die beiden Verfasser des Artikels unter dem bezeichnenden Titel »Wird Gorbatschow, gleich Lenin, immer mit uns sein?« führten aus: »Wir meinen, daß es seit der Geschichtsklitterung, die im Zweiten Weltkrieg aus Stalin den guten ›Uncle Joe‹ machte, keine größere Verdrehung der Wahrheit gegeben hat als die Verwandlung Michail Gorbatschows aus einem verhaßten und blutrünstigen Diktator in den – nach so manchem Urteil im Westen – bedeutendsten Mann des Jahrhunderts.«[12] Seit Jahren sei kein noch so schäbiges Argument verschmäht worden, wenn es gegolten habe, für Gorbačëvs Politik Stimmung zu machen.

11 Apokalipsis našego vremeni, Sergiev Posad 1917/18; gemeint ist dort der siebenzeilige Aphorismus »La Divina Commedia«. Siehe Evgenija Žiglevič, *Rozanov – Izbrannoe (Rozanov – Ausgewähltes)*, München 1970, S. 494.

12 *Kontinent: Ost-West-Forum*, Stuttgart-Bonn, Nr. 62, Heft 3, 1992, S. 73–84, dort S. 75.

Die westlichen Volksfrontjournalisten und Volksfrontakademiker hätten Gorbačëvs Überleben zu ihrem ureigensten Anliegen gemacht und ihn als moralisches wie als politisches Symbol gepriesen. Inzwischen erscheine er in den Medien als hochbezahlter Märtyrer und Prophet eines reformierten Sozialismus (z. B. am 15. 9. 1992 abends im ZDF). Man könne fast sicher sein, daß der sich abzeichnende Hunger und die Entbehrungen in Rußland und den neuen Staaten des einst sowjetischen Eurasiens nicht als die letzten Zuckungen des zusammengebrochenen Kommunismus dargestellt würden, sondern als der unbarmherzige Tribut an den wiedergeborenen Kapitalismus. Und schließlich sei anzunehmen, daß Gorbačëv demnächst als *die humane, vom Sowjetsystem selbst hervorgebrachte sozialistische Alternative* gehandelt werde, die man bedauerlicherweise zu schnell demontiert habe[13].

In einem Artikel über den professionellen Nonkonformismus der linken Intelligencija im nachkommunistischen Rußland, der im August des Vorjahres in der Zeitschrift »Kontinent«[14], erschien, schrieb Dora Štúrman, namhafte, 1923 in der Ukraine geborene, jetzt in Israel lebende russische Philologin und Historikerin:

> »Gorbatschows Adresse an die Spitze der Staaten, die sich am Samstag, dem 21. Dezember 1991, in Alma-Ata versammelten, hat noch einmal gezeigt, daß er sich *von Anfang an innerhalb einer Utopie* bewegte . . .; bis heute hat er – wie auch während der vorausgegangenen sechseinhalb Jahre – weder eine analytische noch eine konstruktive Idee gehabt . . . Subjektiv ist er *nie ein Gegner des Sozialismus gewesen oder geworden.* So ist er auch 1985 nicht über sein Weltverständnis hinausgelangt. Er hat lediglich die Phraseologie geändert, überdies mit Rückfällen in die Vergangenheit. Mit allem, was er getan und nicht getan hat, *beschleunigte* er die *unvermeidliche* Zerstörung dessen, was er erhalten, stärken und verbessern wollte (die Sowjetunion und den Sozialismus). Er hat nicht versucht, irgend etwas anderes als Ersatz aufzubauen, *weil er keine der fundamentalen Grundlagen der sowjetischen Gesellschaftsordnung durch irgend etwas prinzipiell anderes ersetzen wollte.*«[15]

13 Siehe ebd., S. 73.

14 Dora Štúrman, »Und wenn es diesmal kein Trugbild ist? Die professionellen Nonkonformisten im postkommunistischen Rußland« in: *Kontinent*, Heft 3, 1992, S. 15–22. Siehe auch Dora Štúrman und Sergej Tiktin, *Ėkonomika katastrof (Die Katastrophenwirtschaft)*, Overseas Publications Interchange Ltd., London 1991, 192 S.

15 *Kontinent*, Heft 3, 1992, S. 15 f. – Was die SNG/GUS-Idee betrifft, so ist sie durchaus nicht gleichsam vom Himmel gefallen. Der sowjetische Volksdeputierte Aleksandr Žuravlev schrieb im Oktober 1991 einen Artikel für die Zeitschrift *Narodnyj deputat* des Obersten Sowjet der UdSSR, der unter dem Titel »Eine Union soll sein, aber was für eine?« (Sojuzu byt', no kakomu?) in deren Nr. 17, 1991 (S. 34–38) erschien. Der Verfasser erörterte dort drei Antwortvarianten zu dieser Frage, wobei er der dritten eindeutig den Vorzug gab. In diesem Zusammenhang führte Žuravlev aus: »Die dritte Variante ist der Vorschlag, den Aleksandr Solženicyn in seiner Denkschrift ›Wie wir Rußland wieder aufbauen müssen‹ (Kak nam obustroit' Rossiju [Beilage der Zeitung *Komsomol'skaja pravda*, Moskau, vom 18. September 1990, S. 1-16]) gemacht hat. (. . .) Das Modell Solženicyns für den Wiederaufbau Rußlands erscheint mir als das realistischste. *Geschichtlich entstand*

Gorbačëv sei – so Dora Štúrman weiter – *nur in der einen Hinsicht von veralteten kommunistischen Klischees abgerückt*, daß er annahm, die Kapitalisten wären bereit, den Bol'ševikí den Strick, an dem diese sie dann aufhängen würden, zu *schenken* – anstatt zu *verkaufen*, wie seinerzeit Lenin geglaubt hatte. Dazu führte sie aus:

> »Daß der Traum vom kostenlosen Strick für die Kapitalisten den treuen Leninisten [Gorbačëv] ... nicht verlassen hatte, belegen viele unlängst in der früheren UdSSR veröffentlichte Dokumente, ... die *mit dem Namen Gorbatschows verbunden* sind. [Sie] belegen, daß *in den Blütejahren des ›Neuen Denkens‹*, der allgemeinen Gorbimanie im Westen, der Verleihung des Nobelpreises und der Brüderschaft zwischen dem Generalsekretär und dem deutschen Bundeskanzler *die Bemühungen der Bolschewiki, ihre Wohltäter im Westen zu erdrosseln, für keinen Moment eingestellt* wurden. Die genaue Klärung des *Ausmaßes* und der *Verschiedenartigkeit* dieser Bemühungen liegt noch vor uns. Alle Empfänger von praktisch kostenlosen (aus der Tasche des Westens [gezahlten]) Subsidien seitens der Sowjetunion bereiteten für den Westen (ich unterstreiche ...: ... *zu Gorbatschows Zeiten*) ganz im Sinne Lenins diese Schlinge vor.«[16]

Eine westliche Form des Personenkults

Die ständige nachträgliche Identifizierung Gorbačëvs mit dem, was er eigentlich nicht gewollt, sondern gerade zu verhindern getrachtet hatte, kennzeichnete nicht nur seinen politischen Stil, sondern bildete auch die Grundlage des *Personenkults, den man im Westen mit ihm trieb*. Das diesbezügliche Verhaltensmuster sah folgendermaßen aus: Zunächst handelte er gemäß seinem eigenen Parteiinstinkt. Stieß er dabei auf energischen Widerstand, so wich er zurück und machte sich das zu eigen, was ihm ursprünglich als unannehmbar erschienen war, wofür er dann schließlich den Beifall des Westens bekam. Hier *einige besonders augenfällige Beispiele* dieses nicht gerade vertrauenswürdigen Verhaltens:

- *Gorbačëvs Kriegsführung in Afghanistan*: Brutale Flächenbombardierung afghanischer Dörfer und eine Reihe von Großoffensiven ab dem Frühjahr 1985 und im Lauf des Jahres 1986 – *zeigte*, daß er fest entschlossen war, die in der letzten Dezemberwoche des Jahres 1979 von Bréžnev begonnene militärische Interven-

Rußland als slavisch-türkischer und als christlich-muslimischer Staat. Und deshalb ist es der Russischen Föderation, der Ukraine, Weißrußland und Kazachstan möglicherweise beschieden, zum Anfang einer neuen Union zu werden – und zwar bei einem erneuerten Rußland. Ist doch zudem gerade hier das Nuklearpotential des Landes konzentriert, gegen dessen Zerstückelung die Weltgemeinschaft Einspruch erhebt, weil sie darin eine wirkliche Bedrohung ihrer Existenz sieht. Daher halte ich es für notwendig, einen Gedanken offenzulegen, der hin und wieder ausgesprochen wird, – den Gedanken von der *Rückkehr zu den Ursprüngen der Geschichte des rußländischen Staates*. Die Oktoberrevolution zerriß die Kette der Zeiten. Jetzt geht es darum, die Glieder der zerrissenen Kette wieder zu verbinden und sich nicht auf Mutmaßungen, sondern auf Tatsachen zu stützen« (ebd., S. 36).

16 *Kontinent*, Heft 3, 1992, S. 16.

tion durch einen erfolgreichen Sieg zu krönen. Dabei hatte er keine praktischen, geschweige denn moralischen Bedenken. Als er sich schließlich doch noch zu einer *politischen* Lösung des Konflikts bereit fand und mit den Vereinigten Staaten vereinbarte, als Gegenleistung für deren Einstellung der Lieferung von Stringer-Luftabwehrraketen an die Mudschahidin-Rebellen aus Afghanistan abzuziehen, hatte er den *Krieg* dort *nicht beendet, sondern verloren.* Dies war nicht das Ziel, das er eigentlich hatte erreichen wollen.

- *Gorbačëvs beträchtliche Einschränkung des aus der Breżnev-Zeit stammenden sowjetischen Ein- und Ausreise-Gesetzes im Jahr 1986* reduzierte die Emigrationsrate auf ein Zehntel des vorherigen Niveaus. Fachleute schätzten, daß 95 Prozent der Visumanträge, die unter Breżnev gestellt werden konnten, unter Gorbačëv als unzulässig galten. Erst als die USA hart reagierten und den sowjetischerseits mit aller Kraft angestrebten Meistbegünstigungsstatus im Handel verweigerten, änderte Gorbačëv seine Emigrationspolitik. Auch dies war nicht das Ziel, das er eigentlich hatte erreichen wollen.
- Auf dem *1. Kongreß der Volksdeputierten der UdSSR gab es am 2. Juni 1989* einen entlarvenden *Zwischenfall.* Ein junger Major der sowjetischen Streitkräfte beschuldigte den Nobelpreisträger *Andréj Sácharov* in der übelsten Weise, die sowjetischen Afghanistan-Kämpfer beleidigt zu haben. Daraufhin erhob Gorbačëv sich mit dem Rest seines Politbüros (Aleksándr Jákovlev und Éduárd Ševardnádze), um dem Major zu applaudieren. Während Gorbačëv so den Eindruck eines gekränkten militärischen Verlierers machte, sagte Sácharov ruhig: »Der Krieg in Afghanistan war ein verbrecherisches Abenteuer ... Ich gebe zu, diejenigen beleidigt zu haben, die die verbrecherischen Befehle dazu gaben ...«.
- Bis zum 3. Kongreß der Volksdeputierten der UdSSR *lehnte* Gorbačëv *den politischen Pluralismus* – ein Mehrparteiensystem – *entschieden ab.* Wenige Tage vorher hatte er auf der Sitzung des Redaktionsausschusses zur *Textänderung der Artikel 6 und 7 der Sowjetverfassung* vom 7. Oktober 1977, *die dem 3. Volkskongreß vorgelegt werden sollte,* noch versucht, die KPdSU vor dem drohenden Verlust des politischen Monopols zu bewahren. *Am 14. März 1990 ordnete der Kongreß jedoch kategorisch an,* den Artikel 6 ersatzlos aus der geltenden UdSSR-Verfassung zu streichen. Dies war abermals nicht das Ziel, das Gorbačëv eigentlich hatte erreichen wollen. Gleichwohl schrieb man im Westen das Ergebnis *seinen* Bemühungen zu.
- *Der von Gorbačëv im Juni 1990 vorgelegte Pressegesetzentwurf* sollte die Zensur legalisieren, das Samizdat zerstören und die Presse auf die Funktion einer »mächtigen und zuverlässigen Waffe der Partei« reduzieren. Am *1. August 1990* verabschiedete der Oberste Sowjet der UdSSR ein *Gesetz über die Presse und andere Medien,* das *erstmalig in der sowjetischen Geschichte eine – wenn auch ungenügende – gesetzliche Grundlage für die Existenz einer oppositionellen Presse* schuf. Es ist zwar kaum zu glauben, aber Gorbačëv wurde dafür gepriesen, daß er dieses Gesetz ermöglicht habe. Am 16. Januar 1991 – mitten im Fiasko, das er im

Baltikum erlitt – versuchte er vergeblich, das Gesetz rückgängig zu machen. Wiederum war etwas geschehen, was er eigentlich gar nicht gewollt hatte.

– Im Sommer 1991 *korrigierte* eine unter Gorbačëvs Vorsitz tätige Sonderkommission *den Vertragstext über die sogenannte »Erneuerung der sowjetischen Föderation«.* Diesen Text, der am 27. Juni 1991 veröffentlicht wurde, hatten die Republiken *Rußland, Kazachstan, Uzbekistan, Tadžikistan und Weißrußland* im Moskauer Vorort *Novo-Ogarëvo* mit der Union erarbeitet. Anfang Juli billigte ihn der Oberste Sowjet der *RSFSR mit dem Vorbehalt,* daß der *antizentralistische* Akzent des Vertragswerks *durch Textnachbesserung* stärker zum Ausdruck gebracht werden müsse. Am 12. Juli 1991 stimmte auch der Oberste Sowjet der *UdSSR* dem Vertragstext von Novo-Ogarëvo als Grundlage der künftigen neuen Union zu. Gleichzeitig empfahl er der vorgenannten Sonderkommission, den *ursprünglichen Entwurf* zu *korrigieren.* Daraufhin nahm diese eben jene Bestimmungen wieder in den Vertragstext auf, die wegen ihres *zentralistischen* Anspruchs zuvor von den Republiken gerade entfernt worden waren. Dementsprechend stellte Nikolàj Nówikow fest: »Die ... Formel von der ›Erneuerung der Föderation‹ [obwohl die Sowjetunion nie eine Föderation war] bezeichnete nichts anderes als *eine Schönheitsoperation am Stalinschen Zentralstaat,* d. h. die Schaffung einer etwas abgemilderten Variante dieses Staates. Genau das war im Entwurf des Unionsvertrages [von Gorbačëv] auch beabsichtigt. Nach diesem Entwurf sollte die Zentralregierung der reformierten Union über *nahezu unbegrenzte Machtbefugnisse* verfügen. In ihrer ausschließlichen Kompetenz sollten liegen: die Verteidigung ... und Führung der Streitkräfte, die gesamte Rüstungsindustrie, die Staatssicherheitsorgane, die Außenpolitik und die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ..., die Aufstellung und Ausführung des Unionshaushalts und die Zuständigkeit für ein landesweit einheitliches Bankensystem ..., Lufttransport und Atomenergie.«[17]

Die neuerliche *Veröffentlichung des verfälschten Vertragstextes* der Sonderkommission erfolgte *am 15. August 1991*; die fünf Partner-Republiken sollten ihn *am 20. August 1991 unterschreiben.* Die Deputierten der Sowjets der Republiken befanden sich im Urlaub. Die Demokraten in Rußland und die Mehrheit ihrer Parlamentarier waren empört. Sie fühlten sich mit den Obersten Sowjets der Partner-Republiken des Vertrags getäuscht, hintergangen und betrogen.

Das Verhängnis der gemischt-konfrontativen Gesellschaft

Im Unterschied zu den blutigen europäischen Revolutionen fehlt der *russischen August-Revolution des Jahres 1991* das Element der Schreckensherrschaft und der existentiellen Beseitigung ihrer Feinde durch so etwas wie

– the Army of the Saints and the pious Ironsides,
– la grande terreur et le Comité de salut public und schließlich

17 Nikolaj Nowikow, »Die Sowjetunion vor und nach der August-Revolution« in: *Kontinent,* 18. Jg. Nr. 60, Heft 1, 1992, S. 6–24, dort S. 10.

– die von Karl Marx 1850 in seiner Schrift über »Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850« zum erstenmal so genannte Diktatur des Proletariats: diktatura proletariata.

Die bol'ševistische Variante der Diktatur des Proletariats[18] hatte zur Folge, daß in etwas mehr als zweieinhalb Jahren – nämlich von Ende 1917 bis August 1920 – die *Bevölkerung Rußlands* um 8,3 Millionen Menschen zurückging. Im gleichen Zeitraum verlor *Moskau* 42,3 Prozent und *Petrograd* sogar 69,4 Prozent seiner Bevölkerung. Bei den übrigen *Städten Rußlands mit mehr als 50 000 Einwohnern* betrug der Verlust an Menschen immerhin noch nahezu 30 Prozent. Der russische Wirtschaftswissenschaftler Sergéj Nikoláevič Prokopóvič (1871–1955) stellte in seinem 1952 beim Čechov-Verlag in New York erschienenen zweibändigen Standardwerk *Narodnoe chozjajstvo SSSR* (Die Volkswirtschaft der UdSSR) zusammenfassend fest: »Am meisten hatten [während des angegebenen Zeitraums von Ende 1917 bis August 1920] die großen Städte von der Oktoberrevolution zu leiden. Denn sie waren die hauptsächlichen Brandherde der kommunistischen Bewegung«[19], die dort gehörig säuberte. Gar nicht zu reden von den über 60 Millionen Toten, die es danach noch geben sollte[20].

Im Vergleich dazu mußten in drei Revolutionstagen des August 1991 den Widerstand gegen die Panzer des reaktionären Notstandskomitees der sogenann-

18 Siehe M. Piskotin (Chefredakteur), »Oktjabr' i uroki ›diktatury proletariata‹ (Der Oktober und die Lehren der ›Diktatur des Proletariats‹)« in: *Narodnyj deputat*, Moskau, Nr. 15 (November), 1992, S. 3–6.

19 S. N. Prokopovič, *Narodnoe chozjajstvo SSSR*, Bd. I, New York 1952, S. 61.

20 Im April 1906 schrieb und veröffentlichte Lenin eine umfangreiche Untersuchung mit dem Titel *Der Sieg der KaDeten und die Aufgaben der Arbeiterpartei*. Darin führte er den KD-Publizisten und gelehrten Professoren einen »wissenschaftlichen Begriff der Diktatur ... des revolutionären Volkes« vor. Lenins Definition lautete: »*Der wissenschaftliche Begriff der Diktatur* bezeichnet nichts anderes als eine Macht, die durch nichts begrenzt, durch keine Gesetze, durch absolut keine Regeln eingeschränkt ist und sich unmittelbar auf Gewalt stützt« (*Werke*, russ., 5. Auflage [PSS], Bd. 12, Moskau 1960, S. 320). – Mit anderen Worten: »Diese Macht respektiert keine andere Macht und kein Gesetz, keine Norm, von wem auch immer sie ausgeht. Unumschränkte, außergesetzliche Macht, die sich auf Gewalt im direktesten Sinn des Wortes stützt, genau dies ist Diktatur« (ebd., S. 318). Diese Auffassung vertrat Lenin erst recht, als er an der Macht war, besonders in dem 1920 in Petersburg erschienenen Buch *Der linke Radikalismus als Kinderkrankheit im Kommunismus* (siehe *PSS*, Bd. 41, Moskau 1963, S. 6 und 77) und in den »Thesen zum II. Kongreß der Kommunistischen Internationale« vom Juni/Juli 1920, Punkt 3.I. über »das Wesen der Diktatur des Proletariats und die Sowjetmacht« sowie 3.II. über »die unverzüglich und allüberall vorzubereitende Diktatur des Proletariats im Weltmaßstab« (ebd., S. 184–197). Dabei sei es auch »notwendig, hundertmal furchtloser als bisher die Vertreter der Arbeiteraristokratie oder die verbürgerlichten Arbeiter aus allen ihren Stellungen hinauszudrängen und sie nötigenfalls durch völlig unerfahrene Arbeiter zu ersetzen, wenn sie nur mit der Masse derer, die ausgebeutet werden, verbunden sind und deren Vertrauen im Kampf mit den Ausbeutern genießen. Die Diktatur des Proletariats erfordert die Einsetzung solcher Arbeiter ohne Erfahrung in die höchstverantwortlichen staatlichen Stellungen, weil sonst die Macht der Arbeiterregierung ohnmächtig ist und nicht von der Masse unterstützt werden wird« (ebd., S. 191).

ten »Gruppe der Acht« (Vos'mërka) nur drei junge Freiheitskämpfer mit ihrem Leben bezahlen: *Dmítrij Komár, Il'já Kričévskij* und *Vladímir Usóv*. Der Preis aber für das – bisherige – Fehlen des großen Schreckens und die – bisherige – Unblutigkeit der Revolution ist *die gemischt-konfrontative Gesellschaft der Russischen Föderation von heute* auf allen Ebenen des politischen Wollens und Handelns. Die Wortführer ihres reichlich diffusen Erscheinungsbildes könnten das angelaufene Reformwerk Él'cins wie auch seiner Regierung erheblich *verzögern, wenn nicht gar vereiteln*[21], wie die monatlichen *Umfrage-Ergebnisse* des Zentrums der RF zur Erforschung der öffentlichen Meinung (VCIOM) in der Zeitschrift *Moskau News* zeigen.

Zur Zeit sind drei Entwicklungstendenzen erkennbar:

1. Der sich abzeichnende *Zusammenschluß der politischen Opposition*, zu der die folgenden Gruppierungen gehören:
   - die »demokratischen« Kräfte im Bürgerbund »Graždánskij Sojúz« (Nikoláj Trávkin, Aleksándr Ruckój, Arkádij Vól'skij),
   - die drei großen Rechtsblöcke (Russischer Gesamtvölkischer Bund, Russische Volksversammlung und Russische Nationalversammlung) und
   - die etwa zehn neokommunistischen und sozialistischen Linksparteien (Russische Kommunistische Arbeiterpartei, Russische Partei der Kommunisten, Bund der Kommunisten, Kommunistische Partei der Sowjetunion/Bol'ševikí, Partei der Arbeit, Sozialistische Partei der Werktätigen u. a.).
2. Das allmähliche *Anwachsen einer nostalgischen Rückbesinnung auf sozialistische Strukturen* in einer darbenden Bevölkerung.
3. Die gefährlich sich zuspitzende *Konfrontation von gesetzgebender* und exekutiver Gewalt, also der Neigung Chasbulátovs, die Regierung parlamentarisch zu bevormunden, und der Absicht Él'cins, den Volksdeputiertenkongreß der Russischen Föderation als aufgeblähtes und überflüssiges Duplikat des Obersten Sowjet Rußlands aufzulösen.

Wirtschaftliches Desaster

Daneben fällt die *anhaltende ökonomische Talfahrt Rußlands* schwer ins Gewicht. Im Frühjahr 1992 hatten die Finanzminister der G-7-Staaten beschlossen, den Rubel-Wechselkurs mit einem Stabilisierungsfonds von sechs Mrd. Dollar (= 10 Mrd. Mark) zu stützen. Außerdem erhielt Rußland eine Zusage über weitere 18 Mrd. Dollar (= 30 Mrd. Mark) zur Förderung des wirtschaftlichen Aufbaus. Mit dieser Hilfestellung wurde die Russische Föderation am 27. April 1992 in den IWF und die Weltbank aufgenommen. Zwei Monate später verkündete der russische *Wirtschaftsminister Andréj Nečáev* vor dem in der zweiten Juli-Woche veranstalteten Münchner G-7-Gipfel in einem Interview, die Gefahr einer Hyperinflation sei inzwischen gebannt und folglich könne man jetzt darangehen, den Wechselkurs

21 Siehe Nikolaj Nowikow, »Vor einem neuen politischen Kampf. Zur innenpolitischen Lage in Rußland« in: *Kontinent*, 18. Jg., Nr. 63, Heft 4, S. 15–22.

auf der Basis: 1 Dollar = 80 Rubel zu stabilisieren, was jedoch schon zu diesem Zeitpunkt als illusorisch galt[22].

Am *1. Juli 1992* wurde der Marktkurs der Währung auf der Basis: *1 Dollar = 125,26 Rubel* festgesetzt und das Ziel der Konvertierbarkeit auf Anfang 1993 verschoben. Trotz stetig sinkenden Dollarwertes verschlechterte sich der Wechselkurs des Rubels innerhalb der folgenden sechs Wochen zu der Parität: *1 Dollar = 160 Rubel*[23].

Die reale Wirtschaftsleistung der Sowjetunion *im Jahr 1989* hatte bei einer *Arbeitsproduktivität von 2,3 Prozent* noch ein *Wachstum von 2,4 Prozent* aufgewiesen. Hinsichtlich beider Kennziffern wurde allerdings nur *die Hälfte der jeweiligen Planvorgaben* erreicht[24]. *Im Jahr 1990 verringerte sich die reale Wirtschaftsleistung der Sowjetunion* auf *–5 Prozent*, im Jahr des Putschversuchs auf *–17 Prozent*, und *1992* war das Wachstum der Wirtschaftsleistung des *Sodrúžestvo Nezavísimych Gosudárstv* (SNG/GUS) ein weiteres Mal um *20 Prozent geringer*. Im Vergleich dazu sehen die Daten der *Industrieproduktion Rußlands* folgendermaßen aus:

1990 = ein Rückgang von –3 Prozent;
1991 = ein Rückgang von –3,4 Prozent;
1992 = ein Rückgang von –13,25 Prozent (im 1. Halbjahr)[25].

Das entspricht für die Staaten des SNG/GUS mindestens einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um ein Drittel, für Rußland um über 20 Prozent.

Das *Investitionsvolumen* der *russischen* Volkswirtschaft ging um fast *60 Prozent zurück*, die *Exportquote sank um 30 Prozent*. Die *Auslandsschulden* lagen Mitte August 1992 bei *59 Mrd. Dollar*, die *Zahlungsrückstände* gegenüber Lieferanten bei *4,5 Mrd. Dollar* und die gegenseitigen *Schulden der russischen Staatsbetriebe* bei *drei Trillionen Rubel* (was nach dem damaligen Marktkurs von 160 Rubel pro Dollar einem Wert von *18,75 Billionen Dollar* entsprach).

Der *Lebensstandard* in Rußland sank nach unterschiedlichen Schätzungen 1992 *um 40 bis 50 Prozent*, und das war vermutlich noch nicht der Tiefpunkt. Bis zum Ende des Jahres setzte auch eine *Massenarbeitslosigkeit* ein. Der bekannte russische Volkswirtschaftler *Nikoláj Šmelëv* erwartete zu diesem Zeitpunkt *6,3 Millionen* Arbeitssuchende, von denen an die 4 Millionen keine neue Stelle würden mehr finden können. *Die schwierigste Phase der Preisfreigabe* – nämlich für Kraftstoff, Strom, Transport, Wohnraum, kommunale Dienstleistungen, Grund und Boden

22 Siehe *Wirtschaftswoche* (WW), Düsseldorf, Nr. 27, vom 26. Juni 1992, S. 46 (Bernd Ziesemer, Interview: »Neue Vorschläge für München«).

23 Am 29. August 1992 stürzte der Rubel gegenüber dem Dollar an den Devisenbörsen: Ein Dollar notierte 205 Rubel. Am 2. September betrug die Parität: 1 Dollar = 210 Rubel. Das entsprach einem Wertverlust von 32,5 Prozent innerhalb von zwei Monaten (siehe *MN-DA*, Nr. 10, 1992, S. 2). – Am 6. Oktober lautete der Kurs 342 Rubel pro Dollar. Bis zum Jahresende 1992 könnten es 500 Rubel und mehr sein (siehe *WW*, Nr. 43, vom 16. Oktober 1992, S. 227 und 230).

24 Siehe *Pravda*, Moskau, vom 28. Januar 1990.

25 Siehe *Bonner Rundschau* vom 27. Juni 1992, *WW* 24/1992, vom 5. Juni, S. 15, und *WW* 34/1992, vom 14. August, S. 35.

und überhaupt für Immobilien – stand noch bevor. In diesem Zusammenhang führte Šmelëv aus, daß »jede weitere Aktion, die im Interesse des Übergangs zur Marktwirtschaft den Lebensstandard der Bevölkerung senkt, *für die Reformer den Selbstmord* bedeuten kann«[26]. Andererseits aber sei »die Hoffnung darauf, daß die Wirtschaft zumindest Mitte oder Ende des *nächsten* Jahres [1993] stabilisiert und der heutige Rückgang in den Konsumgüter produzierenden Zweigen gestoppt werden kann, ... kaum begründet«[27].

Nikoláj Šmelëv schloß seine vorläufige Bilanz der bisherigen Schritte Rußlands zur Marktwirtschaft« in der August-Ausgabe von »Moskau News« mit den folgenden beklemmenden Worten:

> »Die marktwirtschaftlichen Reformen begegnen vor allem dem *Widerstand der alten Nomenklatura* sowie des ganzen korrumpierten Verteilungssystems im Handels- und Dienstleistungsbereich, der Sabotage von Millionen kleiner Bürokraten in Stadt und Land, für die die Marktwirtschaft und die unternehmerische Freiheit einen totalen Zusammenbruch bedeuten. Diese Schichten unserer Gesellschaft (ergänzt durch die neue ›demokratische‹ Bürokratie, die unvermittelt ihre Raffgier zeigte) bremsen den Prozeß der Privatisierung. *Ehrlich gesagt, ich weiß nicht, ob dieser Widerstand und die Ausplünderung unseres Landes mit rein ökonomischen Verfahren bekämpft werden können.* (...)
>
> *Drei Generationen haben in unserem Land ein Irrenhaus errichtet. Wir werden vermutlich ebenso viel Zeit brauchen, um einen Ausweg aus diesem Irrenhaus zu finden. Niemand kann heute garantieren, daß wir diese schwierigen Probleme schließlich einmal bewältigen« werden*[28].

Rückkehr der Nomenklatura

Mit gutem Grund betonte Bernd Ziesemer im August (1992), der ehemalige Rechtsberater des russischen Präsidenten Sergéj Šachráj habe in der Vergangenheit mehrfach kritisiert, daß *»Angehörige der kommunistischen Nomenklatura zunehmend Schlüsselpositionen im Parlament, in der Wirtschaft, in der Regierung und anderen wichtigen Strukturen«* einnähmen[29].

In der September-Nummer von »Moskau News« erschien ein in dieser Hinsicht besonders bemerkenswerter Artikel von Michaíl Leónt'ev, dem Ersten Stellvertreter des Chefredakteurs von *Business Moscow News*, der Wirtschaftsbeilage zur russischsprachigen Ausgabe der Zeitschrift, mit der Überschrift *»Die radikale Reform ist gescheitert, eine Evolution hat gute Aussichten«*[30]. In diesem Artikel befaßte

26 *MN-DA*, Nr. 8, 1992, S. 12 (–13): »Die Reform zwischen Erfolg und Mißerfolg. Der bekannte Nationalökonom Nikolai Schmeljow zieht eine Bilanz der bisherigen Schritte Rußlands zur Marktwirtschaft«.

27 Ebd., S. 13.

28 Ebd.

29 Bernd Ziesemer, »Boris Jelzins Bilanz seit dem Putsch« in: *WW* 34/1992, vom 14. August, S. 35.

30 Siehe Michail Leontjew, »Die radikale Reform ist gescheitert ... Personelle Veränderun-

Leónt'ev sich mit dem *Revirement der letzten Monate in der Wirtschaftsleitung Rußlands*. Nach seiner Auffassung ließen die diesbezüglichen personellen Veränderungen »*Tendenzen der Rückkehr der einstigen sowjetischen Elite an die Macht* deutlich erkennen«. Mit anderen Worten: »Ein Jahr nach der Augustrevolution nimmt die neue Macht Rußlands ehemalige Gegner in ihre Reihen auf ...«[31]. Es handelt sich dabei gerade um solche Leute, die in der UdSSR *vor dem Putsch* wirtschaftlich am Ruder standen:

- *Finanzminister* Rußlands wurde *Vasílij Barčúk*, »Haushaltsgenie« des Ex-Premiers der Sowjetunion Valentín Pávlov.
- An Stelle des fragwürdigen Geórgij Matjúchin übernahm nach der weltweit einmaligen Finanzaffäre mit einem Schaden von bisher 125 Mrd. Rubel *Víktor Geraščénko*, vormals Chef von Gosbank, des sowjetischen Staatsbanksystems, den *Vorsitz im Vorstand der Russischen Zentralbank*.
- *Víktor Černomýrdin*, vormals Minister für die Gasindustrie der Sowjetunion, und
- *Geórgij Chíža*, vormals Leiter der prokommunistischen Fraktion Vozroždénie (Wiedergeburt) im Leningrader Sowjet, jetzt zuständig für den Militärisch-Industriellen Komplex und die Konversion, traten als *Vizepremiers* in die Regierung ein (am 10. 5. 1993 mit Júrij Skókov vom Präsidenten wieder entlassen).

Im Zusammenhang mit einem geplanten Defizit von nahezu einer Billion Rubel (= 6,25 Mrd. Dollar) im *Haushaltsentwurf der Regierung für 1993* wird *eingestanden*, daß es sich unter den Bedingungen der Wirtschaftsstruktur Rußlands und aufgrund der Schärfe der sozialen Probleme als *unmöglich* erwiesen habe, im Jahr 1992 die klassische Form der monetaristischen Regulierung der Marktwirtschaft für die Stabilisierung der Lage zu benutzen. Dies bedeute – so Leónt'ev – faktisch die *Kapitulationserklärung für die Finanzpolitik der Rubelfestigung*. Dementsprechend kam er am Schluß seiner Analyse zu folgendem *Ergebnis*:

> »Die Versuche, die Regierung mit der Umstrukturierung der Wirtschaft zu beauftragen, die Ideen von Investitionen aus dem Haushalt und der weitgehenden Indexierung der Einkommen an der Schwelle der lawinenartigen Hyperinflation, die Idee einer ›*evolutionären Entwicklung der Marktwirtschaft*‹ bei einem 20–30prozentigen Haushaltsdefizit – *das alles gab es schon bei Ryškóv wie bei Pávlov*. (...)
>
> Gescheitert ist eine radikale marktwirtschaftliche Reform, die nach normalen, nicht aber nach landesspezifischen volkswirtschaftlichen Rezepten konzipiert worden war. *Der Regierung gelang es nicht, sich als postkommunistisch zu behaupten*. Darum wird ihre personelle Zusammensetzung und ihre politische Strategie *jetzt* mit dieser *Niederlage* in Übereinstimmung gebracht. (...) Der Handlungsbereich der Regierung Rußlands engt sich [somit] auf die *Fortset-*

gen in der Regierung belegen, daß die Bedingungen für den Machtantritt eines echten postkommunistischen Regimes in Rußland noch nicht vorhanden sind« in: *MN-DA*, Nr. 9, 1992, S. 11.

31 Ebd.

zung eben dieser evolutionären Entwicklung einer Nomenklatura-Marktwirtschaft ein, *solange die Bedingungen für den Machtantritt eines wirklich liberalen postkommunistischen Regimes noch nicht geschaffen worden sind.*«[32]

Crashkurs oder Gradualismus?

Inzwischen war unter den Wirtschaftswissenschaftlern der Streit über die Reformen in Osteuropa voll entbrannt. Es wuchs die *Kritik an der Schocktherapie*, die die FAZ bereits mit dem Adjektiv »zweifelhaft« versehen hatte. Dennoch gaben – wie Gerhard Maier Anfang September in der »Wirtschaftswoche« berichtete – die meisten seriösen Ökonomen dem Crashkurs trotz allem nach wie vor eindeutig den Vorzug[33]. Während Theoretiker des dritten Weges wie etwa Ota Šik oder die Ökonomen der Perestrojka-Zeit (wie I. Abálkin, A. Aganbegján, P. Búnič, N. Petrakóv u. a.) gleichsam bloßgestellt und nicht mehr gefragt sind[34], *verteidigen* die Wortführer einer konsequenten Marktwirtschaft die rasche Privatisierung der Staatsbetriebe. Ihre Argumente lauten, wie folgt:

- Eine schrittweise Umwandlung würde langsam, aber sicher in ein wirtschaftliches Chaos führen. Ein solcher *Gradualismus* entspräche dem als absurd erkennbaren Versuch, in Großbritannien schrittweise den Rechtsverkehr einzuführen und dabei zunächst mit den Lkw anzufangen.
- Je länger man die Reformen hinauszögere, um so größer würden die Schäden, die das bisherige unproduktive System anrichte.
- Die Reformen müßten definitiv scheitern, wenn die Politiker die Privatisierung der unzähligen Staatsbetriebe auf die lange Bank schöben. Blieben die »alten Seilschaften« im Amt, so würden sie Entscheidungen weiterhin nicht nach ökonomischen Gesichtspunkten, sondern nach Machtüberlegungen treffen. Dies wiederum hätte erheblichen Arbeitsplatzverlust und staatliche Subventionierung zur Folge.
- Die Erfahrungen Ungarns hätten – so János Kórnai von der Universität Budapest – augenscheinlich gezeigt, daß der *Gradualismus* die schlechteste aller Welten schaffe. Das Land habe sich seit 1968 mit Teilreformen *durchgewurstelt* und sei damit schlechter gefahren als die stramm sozialistische Ex-DDR. Im Jahr 1990, kurz vor der Wende, habe Ungarn ein geringeres Pro-Kopf-Einkommen gehabt als sie.

Harvard-Ökonom Jeffrey Sachs, der renommierteste Reformtheoretiker, machte warnend darauf aufmerksam, daß Rußland dabei sei, in *die »argentinische Falle«* zu gehen, wenn es den betroffenen Arbeitern, Managern und Bürokraten gelinge, die eingeleiteten Reformmaßnahmen zu unterlaufen. Das Stichwort dafür lautet *»Gradualismus«*. In dieser Hinsicht stellte Gerhard Maier zusammenfassend fest:

32 Ebd.
33 Siehe Gerhard Maier, »Streit über die Reformen in Osteuropa« in: *WW* 37/1992, vom 4. September, S. 46 f.
34 Siehe Roland Götz, »Keine Alternative. Zur Wirtschaftsreformpolitik der russischen Regierung« in: *Kontinent*, Heft 3, 1992, S. 23–32.

»Alberto Alesina und Allan Drazen sprechen von einem regelrechten *Teufelskreis des Gradualismus.* Der politische Widerstand wächst, je länger die Regierung mit den Reformen wartet: je größer der Einfluß der Konservativen, desto geringer sind die Chancen für Reformen. Der Grund: Die Verlierer des Umwandlungsprozesses brauchen Zeit, den Widerstand zu organisieren. Wenn sie sich aber verbündet und formiert haben, dann kommt es zu einem ›Zermürbungskrieg‹.«[35]

Die diesbezügliche »Kriegserklärung« erfolgte bereits auf dem *6. Kongreß der Volksdeputierten Rußlands,* der vom 6. bis zum 22. April 1992 in Moskau tagte. Präsident Él'cin – im Herbst 1991 für sein Reformprogramm von den russischen Volksdeputierten noch mit zusätzlichen Vollmachten ausgestattet – war auf diesem Kongreß fest entschlossen, der Kernaussage des »Manifestes der Kommunistischen Partei« von 1848[36] endgültig die *ökonomisch-juristische* Grundlage der bisherigen sozialistischen *Produktions-Eigentumsverhältnisse*[37] zu entziehen und das *Privateigentum* in Rußland umfassend und vollständig zu *rehabilitieren.* Die Betriebsdirektoren und Kolchozvorsitzenden mit Abgeordnetenmandat hatten jedoch keineswegs die Absicht, ihre Monopolstellung in der Wirtschaft aufzugeben und sich einem harten Konkurrenzkampf auszusetzen. Zwar waren sie bereit, im Handel und in den Dienstleistungsbereichen ein begrenztes Privateigentum zu akzeptieren, aber die große Industrie und die Landwirtschaft sollten nach ihren Vorstellungen unbedingt in *staatlicher* Hand bleiben. Deshalb weigerten sie sich entschieden und beharrlich, einem Recht des einzelnen Bürgers auf Privateigentum sowohl an industriellen und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln als auch an Grund und Boden zuzustimmen[38].

Dauerkrise der Machtkonversion

Sieben Monate später – auf dem *7. Volkskongreß der Rußländischen Föderation* (1.–14. Dezember 1992) – griff die erstarkte Opposition die von Egór' Gájdar geführte erste Reformregierung Él'cins frontal an. Ganze vier Stimmen fehlten am

35 *WW* 37/1992, vom 4. September, S. 47.

36 Es hieß dort in Kapitel II – Proletarier und Kommunisten: »Was den Kommunismus auszeichnet, ist *nicht* die Abschaffung des Eigentums *überhaupt,* sondern die Abschaffung des *bürgerlichen* Eigentums. (...) In diesem Sinn können die Kommunisten ihre Theorie in dem Ausdruck: *Aufhebung des Privateigentums,* zusammenfassen.« In: K. Marx/F. Engels, *Manifest der Kommunistischen Partei,* Verlag Das neue Wort, Stuttgart 1953, S. 24.

37 Siehe Marx/Engels, *Werke* (MEW), Bd. 13, Berlin (Ost) 1964, S. 9 (Marx: Zur Kritik der Politischen Ökonomie; Vorwort). Vgl. russ. MES (Marks/Éngel's, Sočinenija), Bd. 13, Moskau 1959, S. 7: »Auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung geraten die materiellen Produktivkräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen *Produktionsverhältnissen* oder, was nur ein juristischer Ausdruck dafür ist, mit den *Eigentumsverhältnissen,* innerhalb deren sie sich bisher bewegt hatten.«

38 Siehe Andrej Gurkow, *Rußland hat Zukunft: die Wiedergeburt einer Weltmacht,* Frankfurt am Main 1993, S. 124 (2. Die letzte Revolution – Boris Jelzin, der große Mann des Übergangs).

5. Dezember dem Lager der Altkommunisten und der Lobby des militärisch-industriellen Komplexes an der benötigten Zweidrittelmehrheit, um dem Präsidenten Rußlands das alleinige Recht auf Ernennung des Kabinetts ausschließlich des Regierungschefs abzusprechen. Vier Tage danach verlor Gájdar das von ihm kommissarisch wahrgenommene Amt des Ministerpräsidenten mit 467 Ja- und 486 Nein-Stimmen bei 22 Enthaltungen; zu seiner Bestätigung hätte er 521 Stimmen benötigt. Am 10. Dezember setzte Él'cin sich mit dem Mut der Verzweiflung gegen seine Entmachtung durch den Volkskongreß zur Wehr. Er warf diesem vor, mit einem »kriechenden Putsch« den Mißerfolg der Reaktionäre vom August 1991 umkehren zu wollen. Der Oberste Sowjet sei zu einem »Bollwerk konservativer Kräfte« geworden, die sich grundlegenden Reformen »um jeden Preis« zu widersetzen suchten. Und der Volkskongreß – ein am Ende der achtziger Jahre für die Sowjetunion und die RSFSR von Gorbačëv ersonnenes Gebilde zur Machterhaltung der KPdSU – sei mit unfähigen Deputierten überfüllt, für die der von Chasbulátov betriebene Sturz des Präsidenten[39] bereits beschlossene Sache sei. Diese Konversionspolitik könne nur zum Bürgerkrieg führen. Nach den dieser Rede Él'cins drei Tage lang gefolgten Turbulenzen bestellte die Mehrheit der fragwürdigen »Volksvertreter« am 14. Dezember 1992 den vormaligen Chef des früheren sowjetischen Erdgasgiganten *Gaspróm*, Víktor Černomýrdin, der bereits seit Mai des vergangenen Jahres der Regierung Gájdar, mit der er von Anfang an im Streit lag, als Vizepremier angehörte, zum neuen Ministerpräsidenten der Rußländischen Föderation. Das von Él'cin ursprünglich schon für den 24. Januar 1993 ins Auge gefaßte Vertrauens- und Verfassungsreferendum sollte nun am 11. April stattfinden.

Der *8. Kongreß der rußländischen Volksdeputierten* (10.–13. März 1993) untersagte jedoch dem Präsidenten am vierten und letzten Sitzungstag kategorisch die Durchführung dieses Referendums, was den Vorsitzenden des Staatskomitees für Nationalitätenfragen, Sergéj Šachráj[40], zu der Feststellung veranlaßte, daß der

39 Zur theoretischen Begründung dieses Vorhabens gehörten die folgenden Veröffentlichungen von Ruslan Chasbulátov in der Parlamentszeitschrift *Narodnyj deputat* des Jahres 1992: Stanovlenie rossijskoj gosudarstvennosti (Das Werden der rußländischen Staatlichkeit), Nr. 5, S. 7–15; Kakaja vlast' nužna Rossii? I (Was für eine Macht hat Rußland nötig? I), Nr. 12, S. 7–14; Čast' vtoraja (Teil II), Nr. 13, S. 7–14.

40 Sergej Šachraj, 1956 in Simferopol' auf der Krim geboren, studierte Jura an der Universität in Rostov am Don und spezialisierte sich auf dem Gebiet des Staatsrechts. Seine Dissertation verteidigte er an der Moskauer Lomonosov-Universität. Im Jahr 1990 wurde er Volksdeputierter der Rußländischen Föderation (RF). Der Oberste Sowjet der RF wählte ihn auf seiner ersten Tagung zum Vorsitzenden seines Rechtsausschusses. Seit Juli 1991 Staatsberater der RF für Rechtspolitik, ab Dezember 1991 für mehrere Monate stellvertretender Regierungschef, anschließend mit dem Aufbau des Amtes für Staatsrecht beim Präsidenten der RF betraut, vertrat Šachráj diesen im KPdSU-Prozeß 1992. Im November des gleichen Jahres zum Vorsitzenden des Staatskomitees für Nationalitätenpolitik ernannt, koordiniert er in der Černomyrdin-Regierung militärpolitische Fragen in der Zone des ossetisch-inguschischen Konflikts und im Süden Rußlands. Šachráj ist Mitglied des Sicherheitsrates der RF. (Siehe *MN-DA*, Nr. 2, Februar 1993, S. 3.)

Reformkurs damit definitiv beendet sei und Rußland an der Schwelle einer neuen Revolution stehe. In einer dramatischen *Fernsehansprache an die Bevölkerung der Rußländischen Föderation am 20. März* erklärte *Él'cin*, er werde dem Land bis zur Überwindung der eingetretenen Machtkrise durch Präsidialerlaß eine »besondere Verwaltungsordnung« geben, am 25. April das umstrittene Referendum abhalten lassen und zugleich um das Mandat für eine neue Verfassung und für vorgezogene Neuwahlen der gesetzgebenden Organe bitten. Wie Él'cin in seiner Fernsehansprache am Abend des 20. März ausführte, war der 8. Kongreß der Volksdeputierten »die erste Generalprobe für die Revanche der früheren Partei-Nomenklatura. (...) Dem Volk wurde hochmütig das Recht verwehrt, sein eigenes Schicksal zu bestimmen«. Auf dem Kongreß habe »sich die imperialistische Ideologie zu erkennen gegeben«[41]. Tags darauf trat der *Oberste Sowjet* zu einer *Sondersitzung* zusammen, zu der Chasbulátov aus Kazachstan herbeieilte. Mit 125 zu 16 Stimmen beschloß das Arbeitsparlament, das *Verfassungsgericht der RF* um eine *Überprüfung des Él'cin-Erlasses zur Einführung einer »besonderen Verwaltungsordnung«* zu ersuchen. Am 23. März teilte dessen Vorsitzender, Valérij Zór'kin, nach fast vierundzwanzigstündigen Beratungen dem Obersten Sowjet das erwartete Ergebnis mit: Das Staatsoberhaupt der RF habe durch die verkündete Einführung einer Präsidialherrschaft in der Tat gegen die nachträglich geflickschusterte Verfassung von 1978 verstoßen. *Odnáko* – aber – war Zór'kin, der sich bereits eine Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Parteilichkeit zugezogen hatte, unmittelbar nach Él'cins Fernsehansprache am Samstag, dem 20. März, noch mit der voreiligen Stellungnahme hervorgetreten, es handele sich bei der »besonderen Verwaltungsordnung« um den »Versuch eines Staatsstreichs«, so hielt er sich diesmal auffallend zurück. Denn das Verfassungsgericht hatte geurteilt, die angekündigte Präsidialherrschaft verstoße zwar gegen die Verfassung, doch reichten die Gründe für eine Amtsenthebung nach Artikel 121-6, 10 und 11 nicht aus[42].

Im übrigen gaben sich die Gegner Él'cins, allen voran Parlamentspräsident Ruslán Chasbulátov, der sich selbst nach britisch-amerikanischem Muster Speaker nennt[43], den Anschein, als seien sie formaljuristisch im Recht und ihrerseits strikt auf die Achtung der Verfassung bedacht. In Wahrheit aber hat der 8. Kongreß weder das von zweieinhalb Millionen Wählern durch Unterschrift verlangte Referendum über den privaten Grundbesitz respektiert, das eigentlich am 11. April 1993 vorgesehen war, noch sich dem Spruch des Verfassungsgerichts gebeugt, der Él'cin eine Befragung des Volkes über sein Vertrauen zum Präsidenten durchaus zugestand[44].

41 *Bonner Rundschau* vom 22. März 1993: Dokumentation.

42 Siehe Christoph Neidhart, »Der Ritt auf dem Bären« in: *Die Woche* (DW), Hamburg, Nr. 13, 25. März 1993, S. 17.

43 Die offizielle Bezeichnung ist *Predsedatel' Verchovnogo Soveta Rossijskoj Federacii* (Vorsitzender des Obersten Sowjet der Rußländischen Föderation) – siehe *Narodnyj deputat*, Moskau, Nr. 5, 1992, S. 7.

44 Siehe Fußnote 42.

Machen wir es kurz: All dessen ungeachtet berief der Oberste Sowjet am 24. März 1993 den *Kongreß der rußländischen Volksdeputierten für Freitag, den 26. März zur außerordentlichen 9. Sitzung* ein mit dem erklärten Auftrag, den Präsidenten der RF seines Amtes zu entheben. Abermals kam es zu heftigen Turbulenzen und fortgesetzten Wechselbädern von Entspannungs- und Spannungszuständen. Zum einen war bei Él'cin und seinen Anhängern von der »besonderen Verwaltungsordnung« auf einmal nicht mehr die Rede, während Chasbulátov plötzlich erklärte, er sei gegen jede Form von Amtsenthebung; statt dessen befürworte er die baldige Neuwahl von Präsident und Parlament. Beide Kontrahenten brachten *am Morgen des 28. März* unerwartet den *Kompromißvorschlag* ein, an Stelle des zuvor von Él'cin angestrebten Vertrauens- und Verfassungsreferendums sowohl den Präsidenten als auch die Mitglieder des Obersten Sowjet am 21. November 1993 neu wählen zu lassen und den Volkskongreß abzuschaffen. Die *rot-braune Koalition der Kongreßmehrheit* raste vor Wut, als sie das hörte, und beschloß nach langer Debatte, noch am gleichen Tag über die Amtsenthebung Él'cins und die Absetzung des »Verräters« Chasbulátov zu entscheiden. Am Abend (21 Uhr MEZ) stand fest, daß das Unternehmen gescheitert war. Zur Amtsenthebung des Präsidenten fehlten am Zweidrittelmehrheits-Quorum 72 und zur Absetzung Chasbulátovs am absoluten Mehrheits-Quorum 178 Stimmen[45]. Él'cin, der schon vorher erklärt hatte, daß er nur einen Volksentscheid akzeptieren werde, nahm *Kurs auf das Referendum am 25. April*[46].

45 Siehe *Bonner Rundschau* vom 29. März 1993, S. 1 und 4.

46 Über das politische Geschehen vom 6. bis zum 9. Kongreß der rußländischen Volksdeputierten, also von Anfang April 1992 bis Ende März 1993, unterrichtete die dreiwöchentlich erscheinende Zeitschrift des Obersten Sowjet der Russischen Föderation *Narodnyj deputat* (ND) unter den Rubren »Kongreß« und »Oberste Macht«. – Im einzelnen: »Moskva, Kreml'. Šestoj S-ezd narodnych deputatov Rossijskoj Federacii« (Moskau, Kreml'. Sechster Kongreß der Volksdeputierten der Rußländischen Föderation) in: Nr. 7, 1992, S. 3–16, und »Vlast' verchovnaja« (Die oberste Macht), S. 17–29. »Vlast' verchovnaja« in: Nr. 14, 1992, S. 6–24 (Vorbereitung auf den 5. Sitzungszeitraum des Obersten Sowjet der RF). »Za mir, graždanskoe soglasie i vzaimodejstvie. Obraščenie soveta predsedatelej rajonnych Sovetov g. Moskvy. Prinjato 13 nojabrja 1992 goda« (Für Frieden, bürgerliches Einverständnis und Zusammenwirken. Aufruf des Rates der Vorsitzenden der Rayon-Sowjets der Stadt Moskau. Erlassen am 13. November 1992) in: Nr. 17, 1992, S. 30. »Vlast' verchovnaja: Podgotovka, prochoždenie i osmyslenie sed'mogo S-ezda narodnych deputatov Rossii« (Die oberste Macht: Vorbereitung, Verlauf und Auslegung des siebten Kongresses der Volksdeputierten Rußlands) in: Nr. 18, 1992, S. 6–29. »Sed'moj S-ezd narodnych deputatov Rossii. Moskva, dekabr'« (Siebter Kongreß der Volksdeputierten Rußlands. Moskau, Dezember) in: Nr. 1, 1993, S. 2–24, und Nr. 2, 1993, S. 2–26. »Osnovnye položenija novoj Konstitucii Rossijskoj Federacii, vynosimye na vserossijskij referendum 11 aprelja 1993 g.« (Grundlagen der neuen Verfassung der Rußländischen Föderation, die dem Volksentscheid am 11. April 1993 unterbreitet werden [sollten]) in: Nr. 3, 1993, S. 4, und »Vlast' verchovnaja«, S. 5–13. »Razmyšlenija o vlasti« (Gedanken über die Macht), S. 2–8, und »Vlast' verchovnaja«, S. 11–22. »Vlast' verchovnaja« in: Nr. 5, 1993, S. 2–12.

Ermutigung des Präsidenten

Die Wahlempfehlung der Él'cin-Anhänger für den vierfachen Volksentscheid am 25. April 1993, ausgedrückt in der Formel da, da, njet, da (ja, ja, nein, ja), wurde mehrheitlich befolgt. Die Bejahung der Fragen 1 (Vertrauen Sie dem Präsidenten?) und 2 (Billigen Sie seine Wirtschafts- und Sozialpolitik?) überschritt deutlich das Quorum der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Hätte der Anteil der Wahlbeteiligten auch für die Fragen 3 (Halten Sie die vorgezogene Neuwahl des Präsidenten für notwendig?) und 4 (Halten Sie vorgezogene Neuwahlen der Volksdeputierten für notwendig?) gegolten, so wäre Frage 3 mit deutlicher Zweidrittelmehrheit verneint, die Neuwahl der Volksdeputierten (Frage 4) jedoch von fast drei Vierteln der über 65 Millionen Wahlbeteiligten bejaht worden. Da aber die letzteren beiden Fragen das Quorum der Mehrheit der Wahl*berechtigten* (50 % von 106 Millionen Bürgern = 53 Mio. Ja-Stimmen) verlangten, verfehlte Él'cin das Ziel, den kommunistisch belasteten Kongreß der Volksdeputierten[47] durch Neuwahlen zu beseitigen, um 5 Prozent[48].

Das rußländische Verfassungsgebot, die Wählerverhältniszahl auf den Mehrheitsanteil der Wahl*berechtigten* zu beziehen, stellt allerdings das genaue Gegenteil von dem dar, was in demokratischen Ländern üblich ist. Darüber kann auch der Artikel »Und wie steht es damit in Westeuropa?« von Professor Dr. iur. V. Maklákov im »Volksdeputierten« nicht hinwegtäuschen, wo unter zahlreichen Beispielen nur ein einziges Mal verstohlen vom »Prozentanteil der *Wähler*« (dólja procénta izbirátelej) die Rede ist[49]. Ansonsten wird dieser *Regelfall des Quorums beim Volksentscheid* schamhaft verschwiegen und der Unterschied, der zwischen Wählern (izbirateljami) und wahlberechtigten Bürgern (graždanami, iméjuščimi právo gólosa) besteht, überhaupt nicht angegeben oder diskutiert. Es handelt sich hier somit unverkennbar um *das Erbe der kommunistischen Herrschaft*, die sich stets von 99 Prozent ihrer Wähler bestätigen ließ. Dementsprechend stellte Michel Tatu, langjähriger Ostsachverständiger und Leitartikler der Pariser Zeitung »Le Monde«, kommentierend fest: »In allen normal gebildeten Demokratien würden die Ergebnisse des Volksentscheids in Rußland keinerlei Unklarheiten hinterlassen. Sie würden als großer Erfolg der bestehenden Regierung gefeiert werden.

47 Dem vor drei Jahren konstituierten Kongreß der rußländischen Volksdeputierten gehören 1041 Mandatsträger an, darunter 57 Frauen. 912 Personen oder 86 Prozent waren Mitglieder der KPdSU. 67 von ihnen saßen bereits im früheren, kommunistischen Obersten Sowjet der RSFSR sowjetischer Zeit. Siehe Ju. Zvjagin, »K portretu zala. S-ezd v licach« (Zum Portrait des Saales. Der Kongreß in Personen) in: *ND*, Nr. 1, 1993, S. 22.

48 *Bonner Rundschau* vom 27. April 1993, S. 1 und 3.

49 V. Maklakov, »A kak tam v Zapadnoj Evrope?« in: *ND*, Nr. 5, 1993, S. 7–8. Das Beispiel war Griechenland, wo 1974 nach dem Sturz des reaktionären Regimes der »schwarzen Obristen« im Juli und den Parlamentswahlen vom 17. November am 8. Dezember ein Volksentscheid über die Regierungsform stattfand. »Im Referendum sprachen sich 69,2 Prozent der *Wähler* für die endgültige Abschaffung der Monarchie aus ...« (ebd., S. 8). – Das war ein geringerer Stimmenanteil, als er hinsichtlich der Fragen 3 und 4 des rußländischen Referendums am 25. April 1993 für Nein und Ja erreicht wurde.

(...) Es wäre auch allgemein anerkannt, daß das Parlament sich im Gegensatz zum Präsidenten erneut dem Wähler stellen müßte. Mit anderen Worten wäre das ›da, da, njet, da‹, das ›ja, ja, nein, ja‹ ... als das endgültige Ergebnis des Referendums gefeiert worden«[50]. Walter Laqueur hingegen, exzellenter Rußlandkenner und Vorsitzender des »Internationalen Forschungsrates« beim »Zentrum für Strategische und Internationale Studien« in Washington, der unlängst ein Buch über den militanten Nationalismus der kommunistischen und faschistischen Rechten Rußlands geschrieben hat[51], antwortete auf die Frage, ob die Rechte dort an die Macht kommen könnte, mit dem Satz: »Setzt sich der Zerfall ... fort, und bessert sich auch die allgemeine ökonomische Lage nicht, dann halte ich beinahe alles für möglich.«[52]

Indikatoren der Krisenverschärfung

Das Verfassungsgericht Rußlands sprach am 30. November 1992 ein Kompromißurteil im *KPdSU/RKP-Prozeß*. Danach war das Verbot der höchsten Organisationsstrukturen der *Sowjetischen* wie der *Russischen*[53] Kommunistischen Partei *rechtens,* weil beide einen eigenen Staat im Staate gebildet hätten. Die politische Betätigung ihrer territorialen Grundorganisationen (der sogenannten pervičnych territoriál'nych organizácij) wäre jedoch legitim gewesen. Denjenigen Organen, die – wie z. B. das ZK der KPdSU/RKP, die Gebiets- und Rayon-Komitees der beiden Parteien usw. – die Rechte einer juristischen Person besaßen und im Gericht Rede und Antwort stehen konnten, wurde der Schutz des Gesetzes entzogen. »Denn so wenig man mit einer Hand Applaus zu klatschen vermag, so wenig vermag man mit einem nicht mehr vorhandenen Kläger oder Beklagten vor Gericht zu streiten. *Die abgeschafften Parteiorgane werden auf eine Klage weder antworten noch eine Gegenklage führen« können*[54]. Die Richter hatten auch gut daran getan, von *Artikel 65* des Gesetzes »Über das Verfassungsgericht der RSFSR« vom 6. Mai 1991 *keinen* Gebrauch zu machen. Dieser Artikel gestattet die *Rückdatierung der Rechtskraft eines Urteils bis zu drei Jahren.* Hätten die Richter ihn angewendet, so wäre die KPdSU/RKP wieder in den Besitz ihres unermeßlichen Vermögens gelangt. Da

50 Michel Tatu, »Das nächste Referendum kommt bestimmt« in: *Focus,* München, Nr. 18, 3. Mai 1993, S. 167.
51 Siehe Walter Laqueur, *Der Schoß ist fruchtbar noch,* München 1993, 384 S.
52 Walter Laqueur, »Stalins braune Erben« in: *Die Woche,* Hamburg, Nr. 19, 6. Mai 1993, S. 22.
53 Die Kommunistische Partei der RSFSR (RKP) wurde erst am 19.–20. Juni (Fortsetzung nach dem XXVIII. Parteitag der KPdSU am 4. September) 1990 gegründet. Ihr Erster Sekretär, Ivan Polozkov (ab dem 20. Juni), war seit 1985 erster Sekretär des Regionskomitees Krasnodar (Kuban-Niedrung) der KPdSU, seit April 1990 Vorsitzender des Sowjet der Volksdeputierten der Region Krasnodar und seit dem 14. Juli 1990 Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU. Biographie siehe *Izvestija CK KPSS,* Moskau, Nr. 8, 1990, S. 33.
54 Siehe S. Pašin, Dr. iur., »›Delo KPSS‹ – Kommentarij jurista k postanovleniju Konstitucionnogo suda« (Der ›Fall der KPdSU‹ – Kommentar eines Juristen zum Beschluß des Verfassungsgerichts) in: *ND,* Nr. 3, 1993, S. 41–42.

aber das Urteil mit dem Tag seiner Verkündung, also am 30. November 1992, rechtskräftig wurde, bleibt eine *Rückgabeforderung ausgeschlossen.* »Denn jetzt haben die Roben der Richter die frühere Konfiskation zugedeckt: Was geschehen ist, ist geschehen.«[55] Dies hat natürlich auch hinsichtlich der Immobilienwerte von Gorbačëvs »Internationaler Stiftung für sozial-ökonomische und politologische Forschung« zu gelten.

Am 4. Juli 1992 fand in Púškino bei Moskau der XXIX. Parteitag der verbotenen KPdSU statt. Und im Februar 1993 folgte bei Moskau die *Neugründung der nicht mehr verbotenen KP der RSFSR (RKP)* durch 650 Delegierte von Grundorganisationen unter Vorsitz des vormaligen ZK-Sekretärs der KPdSU Valentín Kupcóv[56] *als »Kommunistische Partei der Rußländischen Föderation« – KPdRF.* Zu ihrem Vorsitzenden wurde der erfahrene Partei-Apparatschik *Gennádij Zjugánov* gewählt[57]. Wie Kupcóv auf dieser Versammlung mitteilte, ließen sich bereits 500 000 Kommunisten neu registrieren.[58] Insofern hat die KPdRF gute Aussichten, zur stärksten Partei Rußlands zu werden. Die Folge wäre eine deutliche *Kräfteverschiebung innerhalb des rot-braunen Zweckbündnisses,* wo bisher die nichtkommunistischen Nationalfaschisten den Ton angaben, zugunsten der neuen KPdRF. Da die Partei sich aber sehr gern mit dem von Arkádij Vól'skij, Interessenvertreter der staatlichen Großindustrie, und Aleksándr Ruckój, Vizepräsident der RF, geleiteten »Bürgerbund« (Graždánskij Sojúz) anfreunden möchte, läge auch eine solche Allianz im Bereich des Denkmöglichen. Auf jeden Fall *verheißen die kommenden Monate für die Reformpolitik weiterhin nichts Gutes, wenn diese ihren Namen verdienen soll.* Das zeigte auch eine kritische Analyse der Situation in Rußland nach dem April-Referendum, die Vjáčeslav Níkonov am 15. Mai in den »Moskau News« vortrug[59].

Im sozial-ökonomischen Bereich mehren sich die *»Anzeichen der herannahenden Katastrophe«*[60]. Der Rückgang des Brutto-Inlandsprodukts lag Ende 1992 bei fast 30 Prozent gegenüber 9 Prozent im Vorjahr. Die Produktion der wichtigsten Industriegüter verringerte sich im selben Zeitraum um durchschnittlich etwa den gleichen Prozentsatz. Der Getreide-Ertrag war 1991 um 24 Prozent niedriger als im Jahr davor, und 1992 sank die landwirtschaftliche Erzeugung insgesamt um weitere 11 Prozent. Die Realeinkommen der Bevölkerung verringerten sich 1992

55 Ebd., S. 42, Spalte 2.

56 Biographie siehe *Izvestija CK KPSS,* Nr. 8, 1990, S. 54. Letzte bemerkenswerte Veröffentlichung als ZK-Sekretär der KPdSU vor dem Putsch-Versuch: »KPSS otkryta dlja sotrudničestva« (Die KPdSU ist offen für Zusammenarbeit) in: *Izvestija CK KPSS,* Nr. 5, 1991, S. 4–9.

57 Siehe Wladimir Todres, »KP Rußlands wiederbelebt« in: *MN-DA,* Nr. 3/März 1993, S. 1–2.

58 Die im Juni 1990 innerhalb der KPdSU als selbständige Republik-Partei gegründete KP der RSFSR (RKP) hatte sechs Millionen Mitglieder.

59 Siehe *MN-DA,* Nr. 6/Juni 1993, S. 1–2 (Jelzin muß jetzt handeln).

60 Siehe Ju. Voronin, »Gde vychod iz krizisa?« (Wo ist ein Ausweg aus der Krise?) in: *ND,* Nr. 17, 1992, S. 6–10; dort S. 6.

um 25 Prozent[61]. Während die Einkommen um das Siebeneinhalbfache zunahmen, betrug der Preisanstieg bei Gebrauchsgütern das Sechsundzwanzigfache[62]. Dreiviertel der Verbraucher schränkten ihren Konsum an Nahrungsmitteln um 15 Prozent ein. Die Unternehmen und Betriebe entließen über 13 Millionen Arbeitskräfte[63]. Im März 1993 wurde die Mindestrente bei einer US-Dollar-Parität von 1 : 650 Rubel auf 4275 Rubel heraufgesetzt[64]. Im Februar hatte die Parität noch 1 US-Dollar = 570 Rubel betragen. Vor dem 25. April kostete ein US-Dollar 795 Rubel, am Tag danach waren es 812 Rubel. Im April lag ein gutes Monatsgehalt zwischen 50 000 und 70 000 Rubel. Die bestentlohnten Bergarbeiter verdienten bis zu 130 000 Rubel im Monat. Diese galoppierende Inflation bedroht – wie Bernd Ziesemer zusammenfassend feststellte – »das ganze Fundament für Reformen. Das Etatdefizit wird in diesem Jahr, wenn das staatliche Schuldenmachen so weitergeht wie bisher, auf 30 Prozent des Bruttonationalprodukts steigen. Auch die Teuerung galoppiert weiterhin mit einer Jahresrate von 2000 Prozent. Zudem haben die Staatsbetriebe, die in den letzten beiden Jahren zweimal von ihren Schulden befreit wurden, erneut Verpflichtungen in Höhe von über zwei Trillionen Rubel angehäuft«[65]. Angesichts einer solchen Zerrüttung der Finanzen sagte der russische Reformökonom Grigórij Javlínskij voraus, daß die Ergebnisse der Geld- und Kreditpolitik das Leben der Bevölkerung in diesem Jahr weit mehr bestimmen würden als die Ergebnisse des Referendums vom 25. April.

Im August 1992 hatte N. Šmelëv prognostiziert, der hohe Energieverbrauch der russischen Wirtschaft *einerseits* und die Armut, ja Verelendung der Bevölkerung *andererseits* könne bei der zweiten Phase der Preisfreigabe – nämlich derjenigen von Energien, Dienstleistungen und Immobilien – für viele Unternehmen und Privatpersonen buchstäblich den *Untergang* bedeuten und alsbald den *Ausbruch sozialer Bewegungen* zur Folge haben. Daher gelange ich abschließend zu dem Ergebnis,

61 Siehe ebd., S. 6–7, sowie S. Kolčin, »Čto prines god reformy« (Was das Reformjahr gebracht hat) in: *ND*, Nr. 18, 1992, S. 41–45. – »Goskomstat RF: Rossija: čas ispytanij. V zerkale statistiki« (Staatskomitee für Statistik der RF: Rußland: Stunde der Prüfungen. Im Spiegel der Statistik) in: *ND*, Nr. 1, 1993, S. 43–44. Dieser Bericht enthielt keine Angabe über die Zahl der Arbeitslosen. Dafür teilte er mit, daß das Nationaleinkommen 1992 um 20 Prozent zurückgegangen sei und das Eigentum weiterhin überwiegend staatlich bleibe.

62 Siehe den Bericht der Verwaltung der Sozialstatistik des Staatskomitees der RF: »Čto u nas na stole« (Was bei uns auf dem Tisch ist) in: *ND*, Nr. 4, 1993, S. 37.

63 Siehe Ju. Voronin, in: *ND*, Nr. 17, 1992, S. 7 (Fußnote 60).

64 Siehe G. Sugak, Mitarbeiter des Pressezentrums der Bürgermeisterei Moskau, »Moskovskie doplaty« (Moskauer Zusatzzahlungen) in: *ND*, Nr. 5, 1993, S. 14.

65 »Rußland – Total ernüchtert. Das Referendum wird den Wirtschaftsreformen kaum neuen Schwung geben« in: *WW*, Nr. 17, 23. April 1993, S. 40 und 43. Siehe auch *WW*, Nr. 16, 16. April 1993, S. 27 (Interview des Harvard-Ökonomen Jeffrey Sachs zu Rußland durch Bolke Behrens). Außerdem Bernd Ziesemer, »Rußland – Wodka und Wurst. Wirtschaftspolitik findet in Moskau nicht mehr statt. Der Westen ist machtlos: Die milliardenschwere Hilfe für Jelzin greift nicht« in: *WW*, Nr. 14, 2. April 1993, S. 27 und 30–31.

daß das Zeitalter totalitärer Entartung der Geistesgeschichte auch für Rußland sowie den Osten und die Mitte Europas noch nicht zu Ende und deshalb die Ermahnung »*Sobrii estote, et vigilate*« weder gegenstandslos noch überholt ist.

Zusammenfassung

Der Autor widmet den ersten Teil seiner Ausführungen dem Lebenswerk von Gustav A. Wetter (4. 5. 1911–5. 11. 1991) und sucht im zweiten Teil die damit verbundene Frage, ob das Zeitalter totalitärer Ideologien mit dem politischen Zusammenbruch des Marxismus-Leninismus zu Ende gegangen sei, in mehreren Argumentationsbereichen verneinend zu beantworten. Dabei kommen als Aspekte der Prüfung in Betracht:

- die Frage nach der Überlebensfähigkeit der sozialistischen Idee;
- die Feststellung, daß die russische Revolution vom August 1991 für das bisherige Fehlen des Elements der Schreckensherrschaft und der Beseitigung ihrer Feinde den Preis einer gemischt konfrontativen und insofern paralytischen Gesellschaft auf allen Ebenen des politischen Wollens und Handelns zu zahlen habe – mit allen daraus sich ergebenden Unwägbarkeiten;
- schließlich die Gefahr, es könnten die ungeheuren sozial-ökonomischen Belastungen den wachsenden Widerstand gegen das Durchhalten der Reformpolitik so sehr erstarken lassen, daß eine Rückkehr zu den gradualistischen Konzepten der letzten Sowjetpremiers Ryškóv und Pávlov oder aber der baldige Ausbruch sozialer Unruhen mehr als wahrscheinlich wird.

Summary

The author devotes the first part of his statement to the life-work of Gustav A. Wetter (4. 5. 1911–5. 11. 1991), trying in the second part to deny in several spheres of argumentation the therewith connected question whether the age of totalitarian ideologies has ended with the political breakdown of Marxism-Leninism. As aspects of examination are taken into account:

- an inquiery concerning the surviving capability of the socialist idea;
- the observation that the Russian revolution of August 1991 has to pay for the hitherto existing absence of tyranny and terror as well as of the overcoming of its enemies the price consisting in a mixed-conflicting and so far paralytic society on all levels of political intention and action and with all imponderabilities resulting from that;
- in the long run the danger that the enormous social-economic burden could strengthen so much the growing resistance against the carrying through of the policy of reform that either a return to the gradualistic concepts of the last Soviet Prime Ministers Ryškóv and Pávlov or the early outbreak of social riots would be more than likely.

Christiano German[1]

Zur politischen Rolle protestantischer Sekten in Lateinamerika

Einleitung

Für die katholische Kirche in Lateinamerika stellt in den letzten Jahrzehnten das rasante Wachstum der Sekten und der damit verbundene signifikante Rückgang des prozentualen Anteils an Katholiken eine Herausforderung besonderer Art dar. In der regen theologischen und soziologischen Diskussion über diese Entwicklung wird jedoch die ebenfalls wachsende Bedeutung der politischen Dimension des Phänomens oft übersehen.

Dies liegt wohl daran, daß in der Regel von einer grundsätzlich unpolitischen Haltung der Sekten ausgegangen wird. Betrachtet man die Tausenden von verschiedenen Sekten mit kleinerer oder größerer Anhängerschaft in fast jedem Land Lateinamerikas, so verhält sich die große Mehrzahl tatsächlich apolitisch und weltabgewandt. Für bestimmte Sekten aber, die durch ihre steigende Anhängerzahl immer stärker in den staatlichen Raum hineinwachsen, muß diese Einschätzung revidiert werden. Das Sektenwachstum ist eben nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Die neue Qualität liegt in dem politischen Einfluß, den bestimmte Sekten heute in den öffentlichen Meinungsbildungsprozeß einiger der »neuen Demokratien« in Lateinamerika einzubringen in der Lage sind. Diese Gruppen begannen in den vorangegangenen Jahrzehnten, während derer Lateinamerika überwiegend unter autoritärer Militärherrschaft stand, politisches Gewicht zu erlangen, ein Trend, der sich in den Transitionsphasen vom Autoritarismus zur Demokratie fortsetzte. Die potentielle Politisierung beginnt spätestens, sobald eine religiöse Gruppierung einen zahlenmäßig relevanten Teil der Bevölkerung bzw. Wählerschaft stellt und überdurchschnittlich gute Organisationsstrukturen vorweist. Die über Spenden, Zuwendungen und weniger bekannte Quellen angehäuften Reichtümer und die teilweise weitverzweigte nationale und internationale unternehmerische Tätigkeit der Sekten führen zu weiterem Machtzuwachs. Ihre bedeutende Position verdanken viele Sekten auch der frühen Erkenntnis, religiösen Einfluß

1 Dr. phil., Politikwissenschaftler, Zentralinstitut für Lateinamerika-Studien der Katholischen Universität Eichstätt. Veröffentlichungen über Brasilien und den Cono Sur zu Problemen der Demokratisierung, der katholischen Kirche, Wahlen, Militärherrschaft und Umweltpolitik.

über die Massenmedien zu gewinnen. Die Pioniertat in Lateinamerika war im Jahre 1931 die Errichtung des ersten Radiomissionssenders der Welt in Ecuador[2].

Im Gegensatz zur Hierarchie der Katholischen Kirche streben zahlreiche Sektenführer mit großer Selbstverständlichkeit Positionen auf allen Ebenen der Politik und staatlichen Bürokratie an. Im Falle des Erfolges werden dann oftmals an andere Sektenmitglieder wichtige Ämter vergeben. Kennzeichnend für die Politiker aus Sektenkreisen ist ihre überwiegend religiös-orthodoxe und politisch-konservative Grundhaltung. Den einfachen Anhängern gegenüber wird Gehorsam und politische Passivität bzw. politischer Konformismus gepredigt. Es gibt zwar auch Sekten mit sozialpolitischem Engagement; diese werden jedoch eher von den fundamentalistischen Konkurrenten bekämpft und blieben bisher unbedeutend in Lateinamerika[3].

Über die politische Bedeutung der Sekten in Lateinamerika oder in einzelnen Ländern des Kontinents gibt es kaum Literatur. Das Thema wird jedoch oft von sozial engagierten Autoren unter dem Aspekt aufgegriffen, daß die fundamentalistischen Sekten genau das Gegenteil von dem predigen, was Sozialreformer und Befreiungstheologen jahrzehntelang bei den armen Bevölkerungsschichten an politischer Bewußtseinsbildung und kultureller Identitätswahrung zu erreichen suchten.

Vor diesem Hintergrund geht die vorliegende Studie zunächst in einem Überblick der Frage nach, auf welche Weise bestimmte Sekten in jüngerer Zeit in Lateinamerika politisch hervorgetreten sind. Besonders interessant sind hierbei für die »neuen Demokratien« die Länder Peru und Guatemala. In beiden Fällen trugen die Sekten zur erfolgreichen Wahl der von ihnen favorisierten Präsidentschaftskandidaten im Juni 1990 bzw. Januar 1991 bei. Es ist Ende 1991 jedoch noch zu früh, eine fundierte Beurteilung dieser neuen Entwicklungen vorzunehmen. Eine nur kurze Rolle als gewählter, dann vom Militär gestürzter Präsident spielte auf der abwechslungsreichen politischen Bühne Lateinamerikas im Jahre 1991 der katholische »Padre Aristide« in Haiti[4].

Im Mittelpunkt steht hier das inzwischen in seinen Dimensionen historisch belegbare politische Gewicht von Sekten während der Militärherrschaft in Chile und der Transitionsphase vom Autoritarismus zur Demokratie in Brasilien. Bei beiden Fällen soll untersucht werden, unter welchen Rahmenbedingungen und auf welche Weise einige Sekten politisch aktiv wurden und welchen Machtfaktor sie im politischen Prozeß bildeten.

2 Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 26. Juli 1990: »Die Luftwaffe der Missionsarmee. Über die weltweite Ausbreitung der protestantisch-fundamentalistischen Radio- und Fernsehmissionen«.

3 Hierzu *Noticias Aliadas* (Lima) vom 5. Oktober 1989: »Pentecostales pueden ser activistas de justicia social, sostiene pastor. Entrevista NA a pastor pentecostal chileno«.

4 Vgl. *El País Semanal* (Madrid) vom 16./17. Februar 1991: »El ›Ayatolá‹ del Caribe. Aristide, el cura que predica la revolución en Haiti«, und *El Día* (México D. F.) vom 10. Februar 1991/17. Februar 1991: »El caso de Aristide en perspectiva«.

1. Politik und Sekten in lateinamerikanischen Ländern

1.1 Statistische und begriffliche Probleme

Betrachtet man Lateinamerika insgesamt, so wird hinsichtlich des Sektenwachstums aus dem Bereich des Protestantismus von einem »Lawineneffekt« gesprochen. Sollten die Sekten in dem gleichen Tempo wie von 1960 bis 1985 weiter wachsen, dann werden nach neueren Studien im Jahre 2010 die Länder Brasilien (57 %), El Salvador (67 %), Puerto Rico (75 %) und Guatemala (127 %) mehrheitlich evangelischen Glaubens sein. In Chile würden etwa 39 % der Bevölkerung den Sekten angehören[5]. Eine statistische Erhebung aus Kreisen der katholischen Kirche verdeutlicht das Ausmaß an Übertritten von Katholiken zu Sekten aller Art[6]. Demnach sind in Lateinamerika im Jahre 1990 über 3 Millionen Katholiken abgewandert. Betrachtet man den prozentualen Anteil der Konvertiten an der Bevölkerung, so stand Puerto Rico mit 5,4 % (179 000) an erster Stelle, gefolgt von Guatemala (4,1 % = 345 000) und Chile (3,7 % = 438 000). In absoluten Zahlen ausgedrückt stand Mexiko mit 564 000 (0,7 %) an der Spitze, vor Chile und Brasilien (408 000 = 0,3 %)[7].

Wie bei allen Statistiken zum Sektenphänomen können aufgrund der schlechten Datenlage auch hier bestenfalls Tendenzen aufgezeigt werden. Die offiziellen Daten der Statistischen Bundesämter beruhen meist auf freiwilligen Angaben zur Religionszugehörigkeit. Die eigenen Quellen der katholischen Kirche sind aber nicht genauer, denn sie gehen von der Anzahl der Getauften aus, einschließlich der Kinder. Nicht berücksichtigt wird, ob die Religion tatsächlich ausgeübt wird. Die protestantischen Sekten nennen in der Regel die Zahl ihrer Vollmitglieder, während andere religiöse Gruppen dazu neigen, übertriebene Daten anzugeben.

Hinzu kommt, daß viele Autoren keine Definition von dem, was sie unter einer »Sekte« verstehen, vornehmen. Selbst bei bedeutenden kirchlichen Verlautbarungen in Lateinamerika, wie dem Dokument von Puebla, wird nur mit dem Oberbegriff der »freien religiösen Bewegungen« (movimientos religiosos libres) und

5 Vgl. D. Stoll, *Is Latin America Turning Protestant? The Politics of Evangelical Growth*, Berkeley 1990, S. 8 f./337 f., und G. Burchardt, »Sekten sind unbeglichene Rechnungen der Kirche« in: *HK* 3. Heft, 40. Jg., März 1986, S. 124–128. Hierzu auch D. Martin, *Tongues of Fire: The Explosion of Protestantism in Latin America*, Oxford 1990, und die »Special Issue« von *Latinamerica Press* vom 21. November 1991: »Coming of Age«.

6 Zu den folgenden Zahlen siehe Stefania Falasca in: *30 Tage in Kirche und Welt* (Aachen), April 1991: »Dossier. Das Alibi«, S. 40–44, 44 (Daten nach CESNUR, 1990). Zur Auseinandersetzung der Katholischen Kirche mit dem Sektenphänomen ferner das über 700 Seiten umfassende Dossier: F.I.U.C. (Fédération Internationale des Universités Catholiques), »New Religious Movements« und mehrere »Supplements« in: *Centre de Coordination de la Recherche*, Rom 1990.

7 Nach einer Studie der brasilianischen Bischofskonferenz soll die Abwanderung von Katholiken an sechzehn protestantische Sekten pro Jahr sogar 600 000 betragen. Hinzu kommen noch die Verluste an die afro-brasilianischen Kulte und andere Religionen. Vgl. »La religion, nouvelle source d'enjeux politiques en Amérique latine« in: *Le Monde* vom 9. April 1991.

einem synonym verstandenen, volkstümlichen Begriff der »Sekten« gearbeitet[8]. In der vorliegenden Studie soll diese grundsätzliche Problematik nicht aufgegriffen, sollen zumindest aber die hier verwandten Arbeitsbegriffe mit exemplarischen Beispielen umrissen werden[9].

Zunächst ist eine deutliche Trennungslinie zwischen dem *historischen Protestantismus* der Lutheraner, Baptisten, Presbyterianer, Anglikaner und Methodisten zu den anderen evangelischen Glaubensrichtungen zu ziehen. Der Begriff *pentekostale Sekten* soll hier das vielfältige Spektrum der Pfingstbewegungen aus den USA wie die »Assemblies of God«, »Churches of God«, »Churches of Christ« umfassen, die besonders Anfang des Jahrhunderts nach Lateinamerika kamen und dort ihre Teilkirchen gründeten. Hinzu kommen die inzwischen auch in den Ländern selbst entstandenen »autonomen« Pfingstbewegungen. Ein weiter gefaßter Begriff der *protestantischen Sekten* schließt zusätzlich zu den pentekostalen Sekten noch andere Glaubensrichtungen wie die Adventisten, Mormonen und Zeugen Jehovas mit ein. Eine wiederum unterschiedliche Kategorie bilden dagegen die in Brasilien weitverbreiteten *afro-brasilianischen Kulte* und der *kardecistische Spiritismus*[10]. Protestantische Sekten, afro-brasilianische Kulte, Spiritismus und andere Richtungen, wie z. B. sog. »Politreligionen« mit dezidiert antikommunistischer Haltung (Vereinigungskirche des Sun Myung Moon), werden hier zusammen als *Sekten* bezeichnet. Ein besonderes Problemfeld bilden noch bestimmte katholisch orientierte Gruppen, deren Bezeichnung als Sekte umstritten ist oder die von der katholischen Kirche nicht anerkannt werden[11].

8 Von diesen »sectas« sind zumindest einige »innerhalb eines im Grund christlichen Glaubensbekenntnisses angesiedelt«, während andere »religiöse oder parareligiöse Formen mit sehr unterschiedlicher Haltung« zu beobachten sind, »die eine höhere Realität akzeptieren (›Geister‹[espíritus], ›verborgene Kräfte‹[fuerzas ocultas], ›Gestirne‹ [astros] usw.), mit der sie angeblich in Verbindung treten, um Hilfe und Normen für das Leben zu erhalten«. Hierzu Puebla, *La Evangelización en el Presente y en el Futuro de América Latina, III Conferencia General del Episcopado Latinoamericano – CELAM,* Bogotá 1979, Randnummern 1102–1106.

9 Diskutiert werden Begriffe wie »neue religiöse Bewegungen (Gruppen)«, »freie Kirchen«, »Politreligionen«, »Neureligionen«, »religiöser Synkretismus« etc. Hierzu I. Wulfhorst, *Der »spiritualistisch-christliche Orden«. Ursprung und Erscheinungsformen einer neureligiösen Bewegung in Brasilien,* Erlangen 1985, S. 1. ff. Zur brasilianischen Diskussion über Abgrenzungskriterien siehe »Sinais dos Tempos, Igrejas e seitas no Brasil« in: *Cadernos do ISER* No. 21/1989, und »Alternativas dos desesperados: ›Como se pode ler o pentecostalismo autônomo‹« in: *CEDI* 1991, S. 11–13.

10 Beide werden andererseits vom Statistischen Bundesamt des Landes unter dem Sammelbegriff des *Spiritismus* erfaßt. Vgl. *Anuário Estatístico do Brasil – 1986, IBGE,* Rio de Janeiro 1987, S. 52.

11 Umstritten ist die Anwendung des Sektenbegriffes auf die in vielen Ländern Lateinamerikas vertretenen, rechtskonservativen »Gesellschaften zur Verteidigung von Tradition, Familie und Privateigentum (TFP)«. Sie wenden sich gegen demokratieorientierte Reformen und hängen der vorkonziliaren Kirche nach. Zur Klassifizierung der auch in Europa aktiven und dem fundamentalistischen Klerus nahestehenden TFE als Sekte vgl. Z. Seiblitz, »Sociedade Brasileira de Defesa da Tradição, Família e Propriedade (TFP)« in:

1.2 Grundzüge der Entwicklung in ausgewählten Ländern

Eine historisch bedeutsame Rolle zugunsten der raschen Ausbreitung protestantischer Sekten in Lateinamerika haben einschlägige Interessengruppen in den Vereinigten Staaten gespielt. Immer wieder wird in der Literatur, in der Presse und von seiten der katholischen Kirche trotz mangelhafter Beweislage auf die massive finanzielle Unterstützung aus den USA hingewiesen[12]. Neben solchen verdeckten finanziellen Aktionen werden auch politische und militärische Aktivitäten der Hegemonialmacht gegen die »Subversion« genannt, bei denen es zu einem oft undurchschaubaren Zusammenwirken von Sekten, dem CIA, konservativen regierungsnahen Organisationen und amerikanischen Regierungskreisen kommt. Auch über eine konspirative Zusammenarbeit zwischen lateinamerikanischen Militärs und Sekten in zahlreichen Ländern wird immer häufiger berichtet. So propagierte die Zeitschrift der »Assembly of God« die Zentralamerikapolitik Ronald Reagans und setzte sich »besonders leidenschaftlich« für den guatemaltekischen Diktator Ríos Montt ein[13].

Als mögliches Motiv für die traditionelle Unterstützung des Protestantismus durch nordamerikanische Interessengruppen wird öfters von der Kirche und der Presse an die Auffassung Theodore Roosevelts Anfang des Jahrhunderts erinnert:

»As long as the South American countries continued to be catholic, their assimilation into the United States would be long and difficult«.

Nelson Rockefeller hat diesen Satz von Roosevelt zitiert, als er im Jahre 1968 seinen Lateinamerika-Report an Präsident Nixon übergab. Ein Jahr später betonte er erneut auf einer Konferenz in Rom »the need to replace the Catholics by other Christians in Latin America«[14].

Schließlich gab das Santa Fe-Alternativpapier zur Außenpolitik Jimmy Carters von 1980 eine Direktive zur offensiven Begegnung der katholischen Befreiungstheologie aus, deren Gefährlichkeit das zweite Papier von 1988 erneut unterstrich[15]. Die Befreiungstheologen wurden dann auch neben der linken Guerilla ein

Cadernos do ISER No. 23, 1990; Leilah Landim (H.), *Sinais dos Tempos. Diversidade religiosa no Brasil*, Rio de Janeiro, S. 9–17. Einen anderen Sonderfall bilden die weiter unten noch im Zusammenhang mit General Stroessner erwähnten »katholischen, apostolischen und paraguayischen« *Beharrlichen Gottes*. Ihr Oberhaupt, der frühere argentinische Großgrundbesitzer Mariano Bobadilla, bezeichnet sich selbst als »Heiliger Lukas« und versteht sich als Papst.

12 Zu einigen bekannten Sponsoren fundamentalistischer Sekten in Lateinamerika siehe D. Huntington, »God's Saving Plan« in: *NACLA. Report on the Americas, The Salvation Brokers: Conservative Evangelicals in Central America*, Volume XVIII, Number 1, Jan./Febr. 1984, S. 23–33, 32.

13 Ebd., S. 32 f.

14 Vgl. *Latin American Links* (News of the Catholic Church in Latin America), July-August 1988, No. 30, »Religious sects make headway in Latin America«, S. 1, und *Neue Zürcher Zeitung* vom 13. Juli 1990, »Starkes Wachstum der Sekten in Brasilien«.

15 Committee of Santa Fe, *A New Inter-American Policy for the Eighties*, Washington 1980, und Santa Fe II. Committee of Santa Fe, *A Strategy for Latin America in the Nineties*,

bevorzugtes Angriffsziel der protestantischen Sekten und Verfolgungsobjekt der Militärregime[16]. Es ist davon auszugehen, daß diese oder ähnliche von Nordamerika ausgehenden Reformationsstrategien beibehalten werden.

Ein typisches Beispiel für wachsenden politisch-ökonomischen Einfluß sind die Aktivitäten der Moon-Sekte, die Anfang der achtziger Jahre nach Lateinamerika vorstieß und einen nach wie vor wichtigen Stützpunkt in Uruguay schuf. In dem selbst für lateinamerikanische Verhältnisse besonders repressiven Militärregime (1973–1984) fand die Sekte einen ideologischen Bündnispartner, der eine Ausbreitung ihres Wirtschaftsimperiums in verschiedenen Branchen erleichterte. Nach der Demokratisierung des Landes will die Sekte nunmehr »die Einheit Lateinamerikas auf der Basis von demokratischen und pluralistischen Regierungen« fördern[17]. Während des Nicaragua-Konfliktes sollen verschiedene Organisationen der Moon-Sekte einen großen Teil der militärischen Hilfe für die antisandinistischen Contras finanziert haben. Nach Angaben des nordamerikanischen Journalisten Jack Anderson war es in den Bergen Zentralamerikas oft schwierig, zwischen CIA-Agenten und Moon-Anhängern zu unterscheiden[18]. In Zeiten, als der Kongreß die Contra-Hilfe eingefroren hatte, organisierte der gottesfürchtige Offizier Oliver North zusammen mit verschiedenen Sekten eine »private humanitäre Hilfe« zugunsten der Contras[19].

Auch der dienstälteste Diktator der lateinamerikanischen Militärregime, General Alfredo Stroessner aus Paraguay (1954–1989), stützte sich auf eine Sekte. Die etwa 20 000 Anhänger der katholisch orientierten »Beharrlichen Gottes« stellten große Porträts des Staatschefs auf ihre Altäre und verkündeten, daß jeder Widerstand zur Verdammnis führe. Viele ihrer führenden Mitglieder waren Aktivisten der regimefreundlichen Colorado-Partei, ebenso höhere Offiziere von Polizei und

Washington 1988. Es handelte sich hierbei um öffentlich zugängliche Strategiepapiere, die wichtige programmatische Ausgangspositionen der Lateinamerikapolitik Ronald Reagans formulierten. Auf die unterschiedlichen Auffassungen der Carter-Administration und Henry Kissingers soll nur hingewiesen werden.

16 Der sozial engagierte Teil der Kirche wurde von den USA als eine Art Einfallstor für die kommunistische Subversion gesehen. Jede Initiative zugunsten sozialer Reformen konnte nunmehr von den lateinamerikanischen Militärregimen als »kommunistisch« diskreditiert und zur ideologischen Rechtfertigung der gewaltsamen Unterdrückung herangezogen werden. Zu den Folgen siehe P. Lernoux, *Cry of the People. The Struggle for Human Rights in Latin America. The Catholic Church in Conflict with U.S. Policy,* New York 1982, und E. L., O. P. Cleary, *Crisis and Change. The Church in Latin America Today,* Maryknoll 1985.

17 Vgl. *Croissance des Jeunes Nations* (Paris) 325, Mars 1990: »Dossier Sectes. L'Amérique Latine sous influence«, S. 19–26, 22. Teilübersetzung des Artikels von Christian Rudel in: *Blätter des iz3w* (Freiburg), Nr. 171, Februar 1991: »Sekten in Lateinamerika. Uncle Sam's Hilfstruppen«, S. 45–48.

18 Ebd.

19 Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 26. Juli 1990, ebd.

Armee sowie Leibwächter. Nach der Absetzung des Diktators sieht sich die Sekte mit Vorwürfen wegen Unterschlagungen und Machtmißbrauch konfrontiert[20].

In Bolivien haben die Sekten ein solches Gewicht erhalten, daß sich der Staatspräsident Jaime Paz Zamora sehr zum Ärger der katholischen Hierarchie mit Vertretern der Dachorganisation »Asociación Nacional de Evangélicos« zu Gesprächen trifft[21].

Zu Beginn der neunziger Jahre sind die Entwicklungen in Peru und Guatemala besonders kennzeichnend für den wachsenden politischen Einfluß protestantischer Sekten unter mehr oder weniger demokratischen Herrschaftsverhältnissen[22]. In Peru gewann im Juni 1990 Alberto Fujimori, ein zu Beginn des Präsidentschaftswahlkampfes weithin unbekannter Kandidat japanischer Herkunft, gegen den prominenten Schriftsteller und Politiker Mario Vargas Llosa. In der ersten Runde im April, die mit den Wahlen zum Kongreß verbunden war, hatte bereits die von Fujimori geführte und mit zahlreichen evangelischen Sektenmitgliedern durchsetzte Bewegung »Cambio 90« insgesamt 14 der 60 Senats- und 32 der 180 Abgeordnetensitze erringen können. Von diesen 46 Kongreßmitgliedern gelten 19 als sog. »Evangelistas« verschiedener religiöser Herkunft. In den vorangegangenen Legislaturperioden war bestenfalls ein Parlamentarier aus dem Bereich der Sekten vertreten gewesen[23].

Fujimori betonte zwar im Laufe des gesamten Wahlkampfes seine Zugehörigkeit zur katholischen Kirche. Als sich aber nach dem Überraschungserfolg im April neben den errungenen Kongreßsitzen auch konkrete Chancen für einen Sieg bei der zweiten Runde der Präsidentschaftswahl abzeichneten, setzte er auf die »evangelische Karte«. In seinem Team waren mehrere Sektenmitglieder vertreten, unter ihnen der in Peru ebenfalls zur Wahl stehende zweite Kandidat für das Amt des Vize-Präsidenten, Carlos García[24].

20 Vgl. *Croissance* 1990, S. 23.

21 Vgl. *Carpeta Latinoamericana* (ALASEI, México D.F.), No. 263 vom April 1990: »Sectas en América Latina: entre el cielo y la tierra«, und *Latin America Weekly Report* (London) vom 7. Juni 1990: »Religion looms as source of conflict«, S. 7.

22 Zur Demokratie in Lateinamerika siehe C. German, *Problemas fundamentales de la democracia en Latinoamérica. Tres casos: Argentina, Uruguay y Brasil, Colección Temas 12* (Edeval), Universidad de Valparaíso/Chile 1988, und C. German / R. Steiert (H.), *Lateinamerika zwischen Demokratie und Militärherrschaft*, SOWI-Sozialwissenschaftliche Informationen, Heft 1, Seelze-Velber 1988. Ferner M. Mols, *Demokratie in Lateinamerika*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1985.

23 Vgl. *Clarín* (Buenos Aires) vom 1. Juni 1990: »La guerra de las religiones«, und Eberhard M. Poloczek, »Präsidentschafts- und Kongreßwahlen in Peru« in: *KAS. Auslandsinformationen* (Konrad-Adenauer-Stiftung/Internationales Institut), Juni 1990, Sankt Augustin bei Bonn, S. 18–25, 18. Ferner *Contexto Pastoral* (CEDI/CEBEP, Rio de Janeiro/Campinas) Fevereiro/Março 1991, Ano I, No. Zero: »Os Evangélicos e as eleições de 1990«, S. 7.

24 Vgl. *Latin American Weekly Report* vom 3. Mai 1990: »Trying to turn the Fujimori tide«, und *Contexto Pastoral* Fev/Mar 1991, Ano I, No. Zero: »Evangélicos e poder na América Latina«, S. 5.

Der folgende Wahlkampf wurde mit vielen schmutzigen Tricks geführt, einschließlich eines wahrscheinlich inszenierten »Religionskrieges« mit antikatholischen Pamphleten und heftigen Gegenreaktionen der Kirche[25]. Auch wurde die Absicht einiger der gerade gewählten Pastoren bekannt, nach der möglichen Regierungsübernahme im Juli den Einfluß der katholischen Kirche zu verringern und die gewonnene politische Macht auszubauen. In diesem Sinne wurden bereits Verfassungsänderungen diskutiert. Die katholische Kirche reagierte mit Verlautbarungen und Prozessionen gegen die »evangelische Bedrohung«, aber auch mit verstärkten internen Auseinandersetzungen[26].

Nach außen hin versicherten sowohl die katholische Kirchenführung wie auch der evangelische Dachverband »Consejo Nacional Evangélico del Peru (CONEP)«, sie würden sich als Institution für keinen bestimmten Kandidaten aussprechen. Doch vom Bischof bis zum Priester setzten sich zahlreiche Kirchenvertreter auf vielfältige Weise für den von der Oberschicht unterstützten Agnostiker Vargas Llosa ein. Der Erzbischof von Lima, Kardinal Augusto Vargas Alzamora, ein Cousin von Vargas Llosa, richtete einen offenen Brief an alle Katholiken. Hierin hieß es u. a., man dürfe nicht dulden, daß die Evangelisten ihre hinzugewonnene politische Macht zur Zerstörung der katholischen Kirche einsetzten[27].

Die Mitglieder der Sekten, wobei unter anderem die Zeugen Jehovas genannt werden, zogen ihrerseits für Fujimori von Haus zu Haus. Der Methodistenpastor und politische Koordinator der Sektenkampagne, Guillermo Yoshikawa, veröffentlichte einen offenen Brief an alle Menschen evangelischen Glaubens mit der Aufforderung, Fujimori zu unterstützen[28].

Die Unterstützung der Sekten hat zweifellos zum hohen Wahlsieg Fujimoris beigetragen, der rund 57 % der Stimmen erhielt. In der zweiten Runde waren jedoch die Wahlhilfen der ausgeschiedenen politischen Gruppen, wie der APRA, der Sozialisten und der Kommunisten sowie der wohl mehrheitlich von anderen

25 Vgl. *Noticias Aliadas* (Lima) vom 31. Mai 1990: »Clima de agitación religiosa viven peruanos«. Ferner *DESCO/Resumen Semanal* (Centro de Estudios y Promoción del Desarrollo, Lima): 25–31 de Mayo de 1990, No. 571, S. 2 f., und *Clarín* vom 1. Juni 1990: »Una campagña en que ›todo vale‹ «.

26 Es ist für Peru selbst auf der Ebene der Bischofskonferenz schwierig, ein einheitliches Bild wiederzugeben. Die katholische Kirche Perus gilt als die intern zerstrittenste in Lateinamerika. Aus ihr ging der wichtigste Vordenker der Befreiungstheologie, Gustavo Gutiérrez, hervor. Sie verfügt aber auch mit etwa 10 % des Episkopats über den höchsten Anteil an Mitgliedern des Opus Dei. Vgl. *Le Monde* vom 18. August 1989: »Une des Eglises les plus divisées d'Amérique latine«, und *Carpeta Latinoamericana* (ALISEI, México D.F.) Agosto 1989: »La Iglesia católica dividida«.

27 Hierzu *Latin American Weekly Report* vom 3. Mai 1990, ebd., *Latin American Regional Reports Andean Group* vom 28. Juni 1990: »Exit polls herald Fujimoro victory«, *DESCO/ Resumen Semanal* 25–31 de Mayo de 1990, No. 571: »›Carta abierta‹ del Arzobispo de Lima«, S. 3, und *Clarín* vom 1. Juni 1990: »La guerra de las religiones«.

28 Vgl. *DESCO/Resumen Semanal* 25–31 de Mayo de 1990, No. 571, ebd. Ferner *Latin American Weekly Report* vom 3. Mai 1990, ebd., und *Latin American Regional Reports Andean Group* vom 28. Juni 1990, ebd.

als religiösen Fragen bestimmte Wählerwille entscheidend. Angesichts der für ihn ungünstigen Mehrheitsverhältnisse im Kongreß bemühte sich Fujimori zu Beginn seiner Amtszeit, die verschiedenen politischen Lager zusammenzuführen. Sehr zum Ärger der »Evangélicos« unter den Mandatsträgern, die im Sinne der propagierten »moralidad« und »honestidad« gerne mit den Politikern der alten Garde abgerechnet hätten, wechselte der Präsident einen der ihren, den Generalsekretär Victor Honma von »Cambio 90« gegen Andrés Reggiardo aus[29].

In Guatemala war kurz nach Eintreffen des historischen Protestantismus bereits im Jahre 1882 die »Methodistische Kirche« von dem »liberalen« Präsidenten Justo Rufino Barrios (1873–1885) ins Land gerufen worden. Sie sollte ein Gegengewicht zur katholischen Kirche bilden, die sich nach traditionellem Muster allen Gedanken des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels widersetzte. Weitere, allerdings fundamentalistische Sekten haben sich in den folgenden Jahrzehnten etabliert und ausgebreitet wie in keinem anderen Land Lateinamerikas. Ab Anfang der achtziger Jahre begannen sie immer mehr an politischem Gewicht zu gewinnen, wobei ihre Allianz mit dem Militär eine besondere Rolle spielte. In einer Art kombinierten Aktion wurden die im Kampf gegen die linke Guerilla zunächst vom Militär zerstörten und danach neuerrichteten Dörfer von den antikommunistischen Sekten religiös vereinnahmt.

Die Sekten erhielten in Guatemala zudem durch die fast 18monatige Amtszeit (1982–83) des General José Efraín Ríos Montt eine besondere Chance zur weiteren Ausbreitung. Der durch einen Militärputsch an die Macht gelangte Staatschef war Funktionär der fundamentalistischen »Kirche des Wortes« (Iglesia del Verbo), einem Ableger des aus dem kalifornischen Eureka stammenden »Gospel Outreach«[30]. Der konvertierte Katholik war außerdem ein Absolvent der US-Militärakademien für Anti-Guerilla-Ausbildung in Panama und Washington[31]. Neben anderen Sekten kam auch »Verbo« im Jahre 1976 nach einem verheerenden Erdbeben ins Land. Man half nicht ganz uneigennützig mit Geldern der finanzkräftigen amerikanischen Mutterkirchen beim Wiederaufbau des Landes[32].

29 Vgl. Poloczek, aaO., S. 22 f., und *Neue Zürcher Zeitung* vom 13. Juli 1990: »Ungewißheit um Perus neuen Präsidenten«. Ferner *SIC* (Centro Gumilla, Caracas) Julio 1990: »Fujimori: Peligro ... o esperanza?«, S. 272 f.

30 Vgl. *Le Monde* vom 18. April 1983: »Guatemala. Dans les pieuses mains de ›Frère Efraïn‹«. Einer der US-Sponsoren der Sekte, Prediger Hap Brooks aus Florida, beurteilte den Putsch als »the greatest miracle of the twentieth century, formed in heaven before it was formed on earth«. Huntington, »God's Saving Plan« in: *NACLA*, 1984, S. 26.

31 Vgl. »Fundamentalist offensive. The growth of evangelical sects in Central America« in: *IDOC Internazionale* (International Documentation and Communication Centre), Vol. 19, No. 1/1988, Jan-Febr, 3–6, S. 6.

32 »They traded roofs for souls«, war der zynische Kommentar eines katholischen Priesters. Zu den Strategien der Sekten siehe *The Wall Street Journal* (New York) vom 7. Dezember 1982: »Latin Revival. Central American Gains By Evangelicals Reflect Rising Political Unrest«.

General Montt sah sich als Prophet und errichtete eine repressive Theokratie, die selbst den Militärs, die ihn schließlich stürzten, zu viel wurde. Der Kampf gegen jegliche Subversion im Lande war seine »Mission«. Viele Sekten gaben aus zweckrationalen Gründen die sonst weitverbreitete Konkurrenz auf und zogen gemeinsam mit der Montt-Regierung in den »Heiligen Krieg« gegen Sozialrevolutionäre und die gesamte katholische Kirche[33]. Opfer der Massaker und Umsiedlungen waren vor allem die Indianer, aber auch Missionare sozial orientierter Sekten. Die katholische Kirche war u. a. durch die Umwandlung von etwa fünfzig Kirchengebäuden in Militärkasernen betroffen[34].

In Guatemala gelang dann knapp zehn Jahre später auch erstmals die Wahl eines Sektenanhängers zum Staatspräsidenten. Mitte Januar 1991 trat Jorge Serrano Elías sein Amt an[35]. Das Mitglied der »El Shaddai«-Sekte gehörte unter Ríos Montt als Vorsitzender des Staatsrates dem engsten Beraterkreis des Präsidenten an. Er hatte bereits bei den vorangegangenen Wahlen im Jahre 1985, die der Christdemokrat Vinicio Cerezo gewann, einen Versuch unternommen. Diesmal konnte Serrano mit 68 % der Stimmen einen klaren Sieg erringen. Dies verdankte er aber im besonderen dem erfolgreichen Comeback des als unbestechlich und ehrlich geltenden Ex-Diktators Ríos Montt. Da dieser vorzeitig aus verfassungsrechtlichen Gründen als Kandidat ausscheiden mußte, schwenkten viele Wähler auf den anderen Favoriten der evangelischen Sekten um[36].

Erste Beurteilungen der Regierung Serranos deuten darauf hin, daß sich unter demokratischen Vorzeichen die Vermischung zwischen religiösem Fanatismus und Politik nicht wiederholt. In seinem ersten Kabinett befand sich kein Sektenmitglied. Doch die rechtskonservative politische Grundlinie blieb mit der Nominierung des Innenministers, der dieses Amt bereits unter Ríos Montt ausgeübt hatte, deutlich. In katholischen Kreisen begann man aber bereits zu differenzieren zwischen den »nicht fanatischen« Protestanten wie Serrano und den »gefährlichen Sekten«, zu denen der frühere Diktator zählt[37].

33 In der Selbstdarstellung eines ihrer religiösen Sender heißt es: »TGNA arbeitet kompromißlos mit nahezu zehn evangelikalen Denominationen zusammen. In jedem Fall haben wir gegen ökumenische und bestimmte extremistische Gruppen Stellung bezogen« (*Neue Zürcher Zeitung* vom 26. Juli 1990, ebd.)

34 Vgl. *Der Spiegel* 47/1990: »Wann kommt Jesus wieder?« Spiegel-Report über den Siegeszug US-gesteuerter evangelischer Sekten in Lateinamerika, S. 190–202, und *Blätter des i3w*, ebd., S. 48.

35 *Le Monde* vom 9. April 1991, ebd.

36 Ehemalige Präsidenten der Militärregime durften nicht kandidieren. Hierzu *Latin American Weekly Report* (London) vom 6. September 1990: »Even twice debarred, Ríos Montt may beat the odds in Guatemala«; 17. Januar 1991: »Jorge Serrano carries the day«, und vom 24. Januar 1991: »Cabinet dominated by businessmen«.

37 Von seiten der katholischen Kirche, die sich für den Kandidaten der Christdemokraten ausgesprochen hatte, wurden bei der Wahlentscheidung der Bürger mehr allgemein politische als religiöse Beweggründe angenommen. Erzbischof Próspero Penados del Barrio sagte: »I do not believe Serrano is a religious fanatic ... His faith should not influence the way in which he rules, but should do so in an ecumenical sense, helping him honour

2. *Die Fälle Chile und Brasilien*

Während sich in den letzten Jahrzehnten die in Chile und Brasilien besonders sozialkritische katholische Kirche ständigen Konflikten mit den autoritären Herrschern ausgesetzt sah, sind keine Vorfälle dieser Art mit den Sekten bekannt geworden. In Chile wählten viele Sekten den Weg einer offenen und aktiven Befürwortung des Militärregimes. In Brasilien verhielten sie sich unter den Generälen überwiegend politisch passiv. In beiden Ländern ist festzustellen, daß sich die Sekten unter autoritären Herrschaftsverhältnissen besonders gut entfalten und ihre Interessen durchsetzen konnten.

2.1 Chile

2.1.1 Zur Ausbreitung der Sekten

In der ethnisch weitgehend homogenen Gesellschaft Chiles ist keine religiöse Vielfalt, wie beispielsweise im Falle von Brasilien durch die zusätzlichen afrikanischen Einflüsse, gegeben. Dafür ist der Anteil der Zeugen Jehovas und der Mormonen höher[38]. Die erste pentekostale Sekte (Iglesia Metodista Pentecostal) wurde 1909 gegründet, die Methodisten (Iglesia Metodista de Chile) hatten bereits zwanzig Jahre zuvor Fuß gefaßt. In Chile ist, wie in anderen lateinamerikanischen Ländern auch, das rasche Anwachsen der pentekostalen Sekten von weit über 6 % jährlich erst seit den dreißiger und vierziger Jahren zu beobachten, wobei die Zahlen in der Hauptstadt Santiago besonders hoch sind und 1979 nach Schätzungen des Centro Bellarmino bei 8,5 % pro Jahr, Anfang der achtziger sogar bei 10 bis 11 % lagen. Von 1980 bis 1985 soll sich die Zahl aller Protestanten um 50 % erhöht haben, und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lag nach diesen Schätzungen Anfang 1988 bei rund 15 %.

Statistische Angaben zur Religionszugehörigkeit sind von offizieller staatlicher Seite nicht zu erhalten, da bei der letzten Volkszählung im Jahre 1981/82 keine entsprechenden Erhebungen erfolgten. Zudem wurden von der Pinochet-Administration nicht alle Daten des Zensus veröffentlicht. Somit stützen sich die meisten statistischen Angaben zu Chile auf fortgeschriebene Zahlen und die Umfrageergebnisse privater und kirchlicher Institutionen. Die folgende Tabelle 1 beruht auf

his principles, just as others should honour their own«. Vgl. *Latin American Weekly Report* vom 24. Januar 1991, ebd.

38 Zu den folgenden Daten siehe S. Spoerer, »Pentecôtisme et religiosité populaire au Chili« in: *Problèmes d'Amérique Latine*, No. 81, 1986, 3e trimestre, S. 97–109, 99 f., mit zahlreichen weiteren Literaturangaben; und *Hoy* No. 549, 25–31. Januar 1988: »Iglesias evangélicas. El plebiscito a tres voces«, S. 15–17.

den Ergebnissen einer Umfrage des Forschungsinstitutes FLACSO, die im Zusammenhang mit dem Plebiszit von 1988 durchgeführt wurde[39].

Eine weitere Umfrage des kirchlichen CISOC für 1980 und 1985 (Tabelle 2) hat in Groß-Santiago einige protestantische Gruppen mit einbezogen. Die Daten belegen das Wachstum des Protestantismus und einen starken Einbruch im katholischen Glauben (– 16,6 %). Weitere Erhebungen haben ergeben, daß in diesem Zeitraum die Zugehörigkeit zu jeglicher Religion um 12,5 % abgenommen hat[40].

Die beiden größten pentekostalen Sekten sind die »Iglesia Metodista Pentecostal« mit, nach eigenen Angaben, über einer Million Anhängern in Chile Mitte der achtziger Jahre und die »Iglesia Evangélica Pentecostal«. Daneben existieren Hunderte von kleineren Pfingstsekten und Tausende von evangelischen Gruppen insgesamt. 400 dieser Kirchen war in der ersten Hälfte der achtziger Jahre vom Justizministerium die allgemeine Rechtsfähigkeit als juristische Person zuerkannt worden.

Tabelle 1
Chile: Verteilung der Bevölkerung nach Religionen 1987

	Santiago	Concepción	Temuco
Katholiken	76,5 %	68,1	69,9
Christen, allgemein Gläubige	5,4 %	4,4	2,9
Protestanten aller Gruppen	8,6 %	15,5	20,4
Zeugen Jehovas	1,1 %	1,9	0,4
Mormonen	0,8 %	1,4	0,9
Ohne Religion Freidenker, Atheisten	6,9 %	7,1	4,6
Andere	0,7 %	0,2	0,2

39 Vgl. FLACSO, Primera ola de la Enquesta, Noviembre/Diciembre 1987, Orientaciones políticas individuales y proceso de transición: La conformación de preferencias políticas, Santiago-Concepción-Temuco, mimeo, Santiago.

40 Vgl. P. van Dorp, *Religiosidad en el Gran Santiago*, CISOC-Bellarmino, Santiago 1985, S. 147 f.

Tabelle 2
Chile: Religionszugehörigkeit in Groß-Santiago 1980–1985

	1980	1985	Differenz
Katholisch	81,6 %	65,0	— 16,6
Evangelisch	7,5 %	9,6	+ 2,1
Adventist	0,2 %	2,4	+ 2,2
Zeuge Jehovas	1,5 %	1,8	+ 0,3
Mormone	0,8 %	0,6	— 0,2
Baptist	0,5 %	0,6	+ 0,1
Andere	0,4 %	0,0	— 0,4
Insgesamt	92,5 %	80,0	

Die traditionellen protestantischen Kirchen (Lutheraner, Baptisten, Presbyterianer, Anglikaner, Methodisten) sind in den Oberschichten mit 9,5 % stark vertreten, während ihre Präsenz bei anderen Schichten nicht ins Gewicht fällt[41]. Dagegen sind die pentekostalen Sekten nur schwach bei den oberen und mittleren Einkommensschichten vertreten, bei den unteren jedoch mit 11 % und den untersten mit 18 %. Die Zeugen Jehovas sind ausschließlich bei der unteren (1 %) und untersten (0,5 %) Schicht vertreten. Die Mormonen verteilen sich mit 1 % auf alle Schichten, mit Ausnahme von etwa 0,5 % bei der Oberschicht.

Insgesamt betrachtet sind, wie auch im Falle Brasiliens, etwa 80 % der Protestanten zu den evangelikalen Sekten zu zählen. Ihr Anteil bei den marginalisierten Massen in Santiago lag in der ersten Hälfte der achtziger Jahre bereits bei über 20 %. Faßt man das Wachstum aller protestantischen Gruppen sowie der Zeugen Jehovas und Mormonen zusammen, so wird der Zuwachs in diesem Zeitraum auf 15–20,5 % bei den untersten und 10–14 % bei den unteren Einkommensschichten geschätzt[42].

41 Zu den folgenden Angaben siehe S. Spoerer, »Pentecôtisme et religiosité populaire au Chili« in: *Problèmes d'Amérique Latine,* No. 81, 3e. trimestre, 1986, S. 97–109, 99 f., unter Hinweis auf CISOC-Centro Bellarmino, *L'informe al Episcopado de algunos antecedentes sobre las sectas Evangélicas, Mormones e Testigos de Jehová,* 1982, sowie die Studien von E. Willems, »Religiöser Pluralismus und Klassenstruktur in Brasilien und Chile« in: *Internationales Jahrbuch für Religionssoziologie,* Band 1, Köln/Opladen 1965, S. 189–209, und E. Willems, »Protestantismus und Kulturwandel in Brasilien und Chile« in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft: Max Weber zum Gedächtnis,* Köln/Opladen 1963, S. 307–333.

42 Hierzu ferner R. Poblete / C. Galilea, *Movimiento pentecostal e Iglesia Católica en medios populares,* Centro Bellarmino, Santiago 1984.

2.1.2 *Politische Aktivitäten der Sekten unter dem Militärregime*

In Chile wurden alle Varianten des Protestantismus unter General Pinochet (1973–1990) hoffähig. Historisch betrachtet hatte nach der Trennung von Kirche und Staat durch die Verfassung von 1925 der traditionelle Protestantismus in der katholisch geprägten Gesellschaft keine besondere Wertschätzung gefunden und sich überwiegend auf sozial und räumlich begrenzte Einwandererenklaven beschränkt. Die katholische Kirche war nach dem Putsch rasch zum Kritiker des Regimes geworden, während besonders die pentekostalen Sekten eine legitimierende Funktion erfüllten und als Gegenleistung von der Militärregierung gefördert wurden.

Vertreter des traditionellen Protestantismus gründeten zusammen mit der katholischen Kirche einen Monat nach dem Putsch eine ökumenische Hilfsorganisation[43]: Das »Comité Pro Paz« nahm sich der Tausenden von Verfolgten des Regimes an. Nach seinem Gründungsstatut sollte das Komitee allen Chilenen juristische, finanzielle, technische und spirituelle Hilfe gewähren, die sich aufgrund der neuen politischen Lage in wirtschaftlicher oder persönlicher Not befanden. Das Engagement zugunsten der Menschenrechte führte zur Spaltung der historischen evangelischen Kirche, wobei Bischof Frenz, der sich hier besonders einsetzte, mit seinen Anhängern in der Minderheit blieb. Die Mehrheit der besonders im Süden des Landes ansässigen deutschstämmigen Protestanten waren für die Junta und gründeten daraufhin eine eigene Glaubensgemeinschaft[44].

Die pentekostalen Sekten verstanden es rasch, die nach dem Militärputsch vom 11. September 1973 entstandene Lücke im kirchenpolitischen Bereich organisatorisch und inhaltlich auszufüllen. Am 13. Dezember 1974 organisierten sie eine symbolträchtige Solidaritätsveranstaltung für die Militärjunta und besonders für General Pinochet in dem Regierungsgebäude Diego Portales. Im Gegenzug nahm der General zwei Tage später an der Einweihung der Kathedrale der größten Pfingstsekte, der »Iglesia Metodista Pentecostal« von Javier Vásquez Valencia, teil.

Vásquez V., der 1985 zum Bischof aufstieg, galt als »glühender Verehrer« von General Pinochet. In seinem Arbeitszimmer kam den Fotos der Juntamitglieder ein besonderer Platz zu, ebenso wie einem Lichtbild, das ihn mit dem General zeigt[45]. Er vertrat die Auffassung, daß es nach der Bibel eine christliche Pflicht sei, für die Regierung zu beten, und daß Jesus Christus gesagt habe, es müsse immer Armut geben. Seine Haltung gegenüber der katholischen Menschenrechtsorganisation »Vicaría de la Solidaridad« war ablehnend. So wurde er zum idealen Bündnispart-

43 Der Probst der evangelisch-lutherischen Kirche, Helmut Frenz, war Mitpräsident des Friedenskomitees. Diesem gehörten auch die griechisch-orthodoxe Kirche, die jüdische Gemeinde, die Anglikaner, Methodisten und Baptisten an.

44 Vgl. *La Iglesia y la junta militar.* Documentos (Colección Proceso 7), Buenos Aires 1975, S. 133 ff., und F. Salas, »Crisis en la Iglesia Luterana Chilena« in: *Mensaje* (Santiago), 24, Julio 1975, S. 312–315.

45 Vgl. »El otro ›Te Deum‹« in: *Hoy* vom 28. September–4. Oktober 1977, S. 11–14, 11.

ner des autoritären Regimes[46]. Viele seiner wohlwollenden Aussagen über das Regime sind der Öffentlichkeit mit propagandistischer Förderung durch die Regierung bekannt geworden. So zitierte das regierungsnahe Tagesblatt »La Segunda« z. B. am 10. September 1977 Pastor Vásquez:

»Vor dem 11. September 1973 haben wir täglich bis vier Uhr morgens gebetet, daß die Streitkräfte die Macht übernehmen und dem Chaos ein Ende setzen. Wir waren die ersten, die die Regierung unterstützten. Und wir haben es nicht bereut«[47].

Dementsprechend sah auch General Pinochet seine Rolle und die der Streitkräfte als von Gottes Hand geleitet gegen den Dämon des Kommunismus:

»Der Staatsstreich der Streitkräfte war in der Geschichte unseres Landes die Antwort von Gott auf die Gebete aller Gläubigen, die in dem Marxismus die finsteren satanischen Kräfte in ihrer höchsten Vollendung sehen«[48].

Zudem feierten die protestantischen Sekten seit dem Jahr des Militärputsches jeweils am 17. September eine »Acción de Gracias« (Aktion des Dankes), an der General Pinochet wiederholt medienwirksam teilnahm. An dieser Veranstaltung, die in bewußter Konkurrenz zum »Tedeum« der katholischen Kirche gesehen wurde, nahmen die meisten Mitglieder der in zwei Verbänden organisierten protestantischen Kirchen teil, nicht jedoch die im »Concilio Mundial de las Iglesias Evangélicas« vereinten traditionellen protestantischen Gruppen. Der feierliche Gottesdienst wurde vom 1975 gegründeten »Consejo de Pastores« veranstaltet. Der »Consejo« vereinigte 1988 insgesamt 49 Gruppen, wie die Iglesia Metodista Pentecostal, Metodista Unida Pentecostal, Pentecostal Apostólica, Bautista Nacional, Cristiana Evangélica etc. Er repräsentiert damit 75–80 % der Protestanten im Lande. Ein zweiter Verband, die 1985 institutionalisierte »Confraternidad Cristiana de Iglesias«, ist vorwiegend ökumenisch ausgerichtet und nimmt nur die etablierten Kirchen auf: sechs pentekostale Sekten, fünf traditionelle wie die Methodisten, Presbyterianer und Lutheraner sowie die Iglesia Ortodoxa de Antiquia. Die Confraternidad repräsentiert mit etwa 350–400 000 Mitgliedern deutlich weniger Gläubige als der Consejo.

Ein vielinterviewter Vertreter des Consejos und Mitglied der »Iglesia Pentecostal Apostólica«, Francisco Anabalón Duarte, begründete die Koinzidenz des »culto de acción de gracias«, der Gründung des Consejo und der gerade erfolgten Machtübernahme durch das Militär mit dem Argument, die vorangegangenen Regierungen hätten auch im Interesse der katholischen Kirche die Protestanten als

46 Vgl. *Hoy* vom 20–26. Mai 1985, »Predicar por el mundo«, S. 16–17, 16, und vom 28. September–4. Oktober 1977, S. 14.

47 Zahlreiche weitere Zitate von Kirchen- und Regierungsvertretern zur Bedeutung religiöser Gruppen in Chile in H. Lagos Schuffeneger / A. Chacón Herrera, *La Religión en las Fuerzas Armadas y de Orden*, 2da.Ed., Santiago 1987, S. 15 ff., 27.

48 S. Lagos / H. Chacón, aaO., S. 26. Die Autoren weisen ferner auf die im Militär systematisch verbreitete Vorstellung hin, eine messianische Aufgabe zu erfüllen und Gott zu dienen. Hierzu ebd., S. 45 ff.

religiöse Minderheit bisher diskriminiert. Allerdings deutete er in einem anderen Interview an, daß die Initiative zugunsten einer »Acción de Gracias« nicht allein von den protestantischen Sekten, sondern auch vom Militärregime ausging[49]. Die Studien von Humberto Lagos zum Verhältnis zwischen Sekten und autoritärer Regierung haben jedoch ergeben, daß in der ersten Zeit nach dem Putsch die pentekostalen Sekten von sich aus eine besondere Beziehung zum Regime gesucht haben[50].

Ein weiterer bedeutsamer Aspekt ist die uneingeschränkte Öffnung der Streitkräfte für die protestantischen Sekten seit 1973[51]. Auch hier organisierten sich die Sekten rasch in der »Misión Evangélica Uniformada«, die neben den Baptisten, Methodisten und Anglikanern besonders das breite Spektrum der pentekostalen Sekten integrierte. Die Misión gilt als antikatholisch, antiökumenisch und antimarxistisch. Insgesamt sollen im Jahre 1981 ca. 14 % der Angehörigen aller Streitkräfte (Heer: 7900, Marine: 1800, Luftwaffe: 1600, Militärpolizei: 3500, Gendarmerie und zivile Polizei: 200), d. h. etwa 15 000 Mann den protestantischen Gruppen angehört haben, wobei jedoch nicht nach Sektenzugehörigkeit differenziert wurde. Die Unterstützung dieser Gruppen wird auch als Reaktion auf die »verräterische« Haltung der katholischen Kirche durch ihre Kritik z. B. an den Menschenrechtsverletzungen gesehen. Allerdings ist hier anzumerken, daß sich die für Luftwaffe und Militärpolizei zuständigen Juntamitglieder und Lutheraner Matthei und Stange nicht durch die »Misión Evangélica Uniformada« vertreten sahen und das Anwachsen des Protestantismus fast ausschließlich auf die untere und mittlere Militärhierarchie beschränkt blieb.

Der Einbruch in das zuvor überwiegend katholische Militär wird jedoch durch einige Faktoren deutlich relativiert und trifft im Grunde den falschen Akteur am falschen Ort. Der in den Streitkräften praktizierte Katholizismus wird als »sehr formal« charakterisiert und das »Vicariato Castrense« (Militärvikariat) gilt ohnehin durch seine deutlich konservative Einstellung als eine Art »iglesia católica paralela«. Diese »parallele Kirche« mit besonderen kirchlichen Vorrechten, wie z. B. einer eigenständigen Priesterausbildung, vertrat eine grundsätzlich andere, d. h. positivere Auffassung über die herrschenden sozialen Verhältnisse und die Lage der Menschenrechte unter dem Militärregime als die offizielle Linie des Episkopats. Zudem ist bei politischen Beobachtern der Eindruck entstanden, daß sie sich der militärischen Hierarchie eher verpflichtet sieht als der kirchlichen.

Sergio Spoerer geht davon aus, daß die Militärregierung mit der Taktik der Einbindung der Sekten vier Ziele verfolgte[52]. Diese Ziele sollen hier abschließend zusammengefaßt und deutlicher akzentuiert werden:

49 *Hoy* vom 28. September–4. Oktober 1977 und vom 25.–31. Januar 1988.

50 Hierzu H. Lagos S., *La libertad religiosa en Chile, los evangélicos y el gobierno, Vicaría de la Solidaridad*, Santiago 1978, und ders., *La función de las minorías religiosas: las transacciones del protestantismo chileno en el período 1973–1981 del gobierno militar*, Louvain-la-Neuve 1983.

51 Zu den folgenden Ausführungen siehe S. Lagos / H. Chacón, aaO., S. 65 ff.

52 Vgl. Spoerer, aaO., S. 102.

1. die allgemeine religiöse Legitimation der Regierungspolitik,
2. die Ausübung von Druck auf die regimekritische katholische Kirche mit der Drohung einer gründlichen protestantischen »Evangelisierung« des Regimes,
3. die Förderung eines alternativen moralisch-religiösen Bewußtseins bei den Streitkräften durch die von den pentekostalen Sekten vertretenen apologetischen Auffassungen hinsichtlich der Gewaltanwendung durch das Regime und ihre damit verbundene Befürwortung autoritärer Herrschaftsformen,
4. die Instrumentalisierung von inländischen und ausländischen pentakostalen Predigern in den Propagandaveranstaltungen des Regimes als Multiplikatoren der offiziellen Wahrheit, besonders auch im Ausland.

2.2 *Brasilien*

2.2.1 *Zur Ausbreitung der Sekten*

Die Daten der Volkszählung in Brasilien aus dem Jahre 1980 zeigen einen langsamen, aber ständigen Rückgang des Katholizismus (vgl. Tabelle 3)[53]. Zu beobachten ist von 1940 bis 1980 ein Absinken des prozentualen Anteils an Katholiken in der Bevölkerung um 6 %. Die Angaben des Statistischen Bundesamtes geben jedoch nicht die tatsächlichen Daten zur Religionszugehörigkeit wieder, da die Angaben freiwillig gemacht werden und eine erhebliche Zahl von Anhängern des weitverbreiteten kardecistischen Spiritismus und afro-brasilianischen Synkretismus sich offiziell zum katholischen Glauben bekennen. Ein typisches Beispiel hierfür war die berühmte Candomblé-Priesterin »mãe« Menininha do Gantois, die sich dem Volkszähler gegenüber als Katholikin bezeichnete[54].

In Salvador da Bahia mit etwa 1,5 Mio. Einwohnern, wo es nach dem Volksmund so viele katholische Kirchen gibt wie das Jahr Tage hat, wurde im Jahre 1984 die Zahl der Candomblé-Tempel auf 1262 geschätzt, neben weiteren 100 des Umbanda-Kultes. Die verschiedenen afro-brasilianischen Kulte hatten nach eigenen Angaben im ganzen Land rund 300 000 Zentren mit durchschnittlich jeweils 100 Anhängern, das hieße 30 Millionen Menschen[55]. Es gibt aber auch neuere Zahlen, die zwischen 40 und 70 Millionen liegen[56]

53 Der alle 10 Jahre erfolgende Zensus wurde 1990 aufgrund der wirtschaftlichen Probleme des Landes verschoben und fand im Laufe des Jahres 1991 statt. Die neuesten Zahlen lagen für diese Studie nicht vor. Zu den folgenden Daten siehe *Anuário Estatístico do Brasil – 1984*, IBGE 1985, Rio de Janeiro, 74/150.

54 Vgl. *Veja* vom 7. Januar 1981: »O boom umbandista«, S. 40.

55 Vgl. *Veja* vom 7. Januar 1981, S. 40, und vom 8. Februar 1984: »A festa dos orixás«, S. 62. Ferner *HK* vom März 1986, S. 125.

56 Vgl. *FAZ* vom 6. Juni 1990: »Brasilien – ein katholisches Land?«

Tabelle 3
Demographische Angaben zu Brasilien
Die Verteilung der Bevölkerung nach Religionen

	1940	1950	1960	1970	1980
Bevölkerung in Mio.	39,18	48,56	65,33	85,47	105,90
In %:					
Römisch-Katholisch	95,01	93,48	93,08	91,77	88,95
Protestanten	2,61	3,35	4,03	5,17	6,63
Spiritisten	1,12	1,59	1,40	1,27	1,29
Andere Religionen	0,80	0,79	0,94	1,03	1,24
Ohne Religion	0,21	0,53	0,50	0,75	1,64
Ohne Angaben	0,25	0,26	0,05	0,01	0,25

Auch die evangelikalen Sekten, die rund 80 % aller Protestanten in Brasilien auf sich vereinigen, breiten sich nach Tabelle 4 Anfang der neunziger Jahre mit Millionen von Anhängern und Zehntausenden von Tempeln im ganzen Land rasch aus[57]. Ihr Anwachsen wurde von 1970 bis 1980 auf rund 200 % geschätzt, was einer durchschnittlichen jährlichen Quote von 20 % entspräche[58].

Getrennt von diesen Sekten sind die beiden historischen evangelischen Kirchen in Brasilien zu sehen. Die von deutschen Einwanderern in der zweiten Hälfte des 19. Jh. gegründete »Igreja Evangélica de Confissão Luterana no Brasil« (IECLB) und die »Igreja Evangélica Luterana do Brasil« umfassen gemeinsam ca. 1,5 Millionen Gläubige. Sie stimmten in sozialen Fragen und bei der Problematik der Menschenrechtsverletzungen mit den Ansichten der katholischen Kirche weitgehend überein[59].

Nach Angaben des Rates Nordamerikanischer Kirchen waren 1982 in Brasilien 3000 amerikanische Missionare tätig[60]. Eine verläßliche Angabe über die Anzahl

57 Vgl. *Veja* vom 16. Mai 1990: »A fé que move multidões avança no país«, S. 46–52, und *FAZ* vom 6. Juni 1990. Eine fundierte Studie lieferte F. C. Rolim, *Pentecostais no Brasil. Uma Interpretacão Sócio-Religiosa*, Petrópolis 1985.

58 Vgl. M. Aubree, »A penetração do ›protestantismo evangelizador‹ na América Latina« in: *Comunicações do ISER*, Ano 5, No. 23, Dezembro 1986, S. 35–44, 37.

59 Hierzu H.-J. Prien, *Evangelische Kirchwerdung in Brasilien. Von den deutsch-evangelischen Einwanderergemeinden zur Evangelischen Kirche Lutherschen Bekenntnisses in Brasilien*, Gütersloh 1989. Zahlen aus *Veja* vom 16. Mai 1990, ebd., S. 49. Zum traditionellen Protestantismus siehe ferner den Schwerpunktband *Protestantismo e Política no Brasil*, Cadernos do ISER (Instituto Superior de Estudos da Religião), 7, Novembro de 1970.

60 Vgl. FAZ vom 21. August 1985: »Die katholische Mehrheit ist heute gefährdeter denn je«.

der Sekten in Brasilien gibt es nicht. Die Schätzungen schwanken zwischen mehreren Tausend. Die fünf größten Pfingstkirchen in Brasilien und ihre geschätzte Anhängerzahl werden in der folgenden Tabelle 4 wiedergegeben[61]. Hinzu kommen noch weitere bekannte religiöse Bewegungen wie die Mormonen (101 584), die Zeugen Jehovas (122 661), die Moon-Sekte (4000) und die japanische Sekte Seicho-No-Iê (über 1 Mio.). Eine besondere Anziehungskraft auf die Sekten übt die Hauptstadt Brasília und ihre mystisch anmutende Umgebung aus[62]. In der Hauptstadt und ihren Satellitenstädten stehen imposante Tempel, wie eine Kathedrale der »Assembléia de Deus« und die »Casa da Bênção« (Haus des Segens) der »Igreja do Tabernáculo Evangélico de Jesus« (250 000). Im Vorort Taguatinga wurden 46 unterschiedliche Glaubensgemeinschaften gezählt, und in der näheren Umgebung der Hauptstadt leben im »Tal der Morgenröte« die Anhänger des auf Zehntausende von Mitgliedern geschätzten »Spiritualistisch-christlichen Ordens«, der an synkretistischer Integrationsfähigkeit von Heiligen aus anderen Zeiten, Kulturen und Religionen wohl alle anderen Kulte übertrifft und auch Kongreßabgeordnete zu seinen Anhängern zählt[63].

61 Zu den Daten in Tabelle 4 siehe *Veja* vom 16. Mai 1990, S. 46–52. Hierzu ferner mit älteren Daten *Visão* vom 2. Oktober 1985: »Novas crenças. Católicos, cada vez menos«, *Veja* vom 7. Oktober 1981: »O avanço dos crentes«, S. 56–64, und B. Kloppenburg, »O problema das seitas em contexto ecuménico« in: *Igreja e Missão,* Ano XXVI, Janeiro-Junho 1974, Nos. 65/67, S. 24–43.

62 Es wurde sogar ein Sektenführer mit 153 Seiten veröffentlicht: D. Luz, *Roteiro Mágico de Brasília,* DF (Brasília) 1986. Zu Brasília ferner *Istoé/Senhor* vom 24. August 1988, No. 988, »Capital da fé. Seitas religiosas crescem e ficam ricas graças aos fiéis de Brasília«, S. 52, und die Studie einer Studentengruppe *Religião e Política no Distrito Federal,* Antropologia – V, Novembro 1979, Fundação Universidade de Brasília.

63 Vgl. Wulfhorst, aaO. In Brasilien selbst hat sich besonders P. José Vicente César mit dieser Sekte beschäftigt. Hierzu seine drei Publikationen in der Zeitschrift *Atualização (Revista de Divulgação Teológica para o Cristão de Hoje),* No. 93/94, Set./Out. 1977: »O ›vale do amanhecer‹ – um fenômeno de sincretismo religioso«, S. 367–391; No. 95/96, Nov./Dez. 1977: »O ›vale de amanhecer‹ e sua dotrina: um enorme sincretismo«, S. 451–508; No. 97/98, Jan./Fev. 1978: »O ›vale do amanhecer‹: a liturgia«, S. 58–107. Ferner M. Sassi, *No Limiar do III° Milénio,* ed. Vale do Amanhecer, o. J.

Tabelle 4
Brasilien: Pentekostale Sekten Ende der achtziger Jahre
(Schätzungen)

Pentekostale insgesamt	12–20 Mio.
Assembléia de Deus – Gottesversammlung (1911 aus den USA nach Brasilien gekommen, 32 000 Tempel)	8,0
Congregação Cristã do Brasil – Christliche Kongregation Brasiliens (als erste Osterkirche 1910 aus den USA ins Land gekommen)	2,0
O Brasil para Cristo – Brasilien für Christus (1956 als Gegenkirche zu den ausländischen Sekten gegründet, 5000 Tempel)	1,0
Igreja Universal do Reino de Deus – Universelle Kirche des Königreichs Gottes (1977 von einem Brasilianer gegründet, 850 Tempel)	0,5
Igreja do Evangelho Quadrangular – Kirche des viereckigen Evangeliums (1940 von Amerikanern gegründet)	0,25

2.2.2 Politische Aktivitäten der Sekten während der Demokratisierung

Während die Sekten in Brasilien unter der Militärherrschaft (1964–1985) politisch kaum aufgefallen sind, war ihre Rolle in der zwar zivilen, aber nach wie vor autoritär geprägten Präsidentschaft José Sarneys (1985–1989) um so bedeutsamer. Im Verlaufe dieser Übergangsregierung wurde vom Kongreß als Verfassungsgebender Versammlung eine neue, demokratieorientierte Staatsordnung entworfen und verabschiedet. Sie bildete die Grundlage für die Regierung des Ende 1989 erstmals seit 29 Jahren wieder direkt gewählten Staatspräsidenten.

Die freien Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung im Jahre 1986 hatten den Vertretern evangelischer Sekten insgesamt 33 der 487 Sitze im Abgeordnetenhaus des Kongresses gebracht[64]. Aufgefallen sind die protestantischen »Abgeordneten Gottes« (»deputados de Deus«) dadurch, daß unter ihnen etwa 26 Politiker eine überparteiliche Fraktion mit dem zunächst viertstärksten Stimmenblock

64 Die afro-brasilianischen Kulte hatten teilweise auch eigene Kandidaten aufgestellt. So unterstützte der Verband »Federação Paranaense de Umbanda e Cultos Afro-Brasilieros« den Politiker Eduardo Barrozo und gründete hierzu ein »Comitê Independente da Umbanda e Candomblé«. Das »Programm« des Kandidaten war auf die Förderung der Kulte ausgerichtet und versprach den Einsatz für Sozial- und Bildungshilfen. Die Möglichkeiten einer Agrarreform wurden angesprochen, jedoch sollte diese vorrangig bei staatseigenem Grund und Boden durchgeführt werden. Vgl. Wahlzeitschrift »Constitutinte-Deputado Federal 86«, Curitiba.

nach den führenden Parteien PMDB, PFL und PDS bildeten[65]. Diese Fraktion nutzte ihr Stimmenpotential offensichtlich nicht im Sinne eines Wählerauftrages oder einer bestimmten politischen Vorstellung über die bestmögliche demokratische Verfassung, sondern als Handelsobjekt zur Erlangung von Vorteilen aller Art für ihre Kirchen, aber auch für einzelne Sektenführer selbst und ihre Anhänger[66]. Diese Einstellung zum Beruf des Volksvertreters war zwar weit verbreitet, doch erstaunte politische Beobachter die Nonchalance, mit der die Sektenpolitiker ihre persönlichen Interessen in bare Münze umsetzten.

Der natürliche Adressat war die Regierung, die über die entsprechenden Möglichkeiten zur Vorteilsgewährung verfügte und Unterstützung für ihre Anliegen und ihre politisch und sozial konservative Linie in der Verfassungsgebenden Versammlung suchte. Anderthalb Jahre nach der Wahl der Versammlung hatte die protestantische Fraktion unter der Führung des Abgeordneten Gidel Dantas (CE-PMDB) bereits eine Vielzahl von Pfründen erlangt. Bei der Ausarbeitung der Verfassung stimmten ca. 80 % der Sektenpolitiker stets im Sinne der Regierung und mit den konservativen Kräften, die der vorangegangenen Militärregierung und den Wirtschaftseliten nahestanden[67]. Zu den Pfründen für die Kirchen und ihre

65 Die »bancada evangélica« setzte sich aus folgenden Politikern zusammen, wobei sich die ersten 26 dem konservativen überparteilichen Bündnis »Centrão« in der Verfassungsgebenden Versammlung angeschlossen hatten. Von Fall zu Fall stimmten sie auch als eigener Block ab. Die in Brasilien übliche, alphabetische Reihenfolge nach dem Vornamen wurde übernommen: Antônio de Jesus/Assembléia de Deus (GO-PMDB), Arolde de Oliveira/Batista (RJ-PFL), Costa Ferreira/Assembléia de Deus (MA-PFL), Daso Coimbra/Congregacional (RJ-PMDB), Edivaldo Holanda/Batista (MA-PFL), Eliel Rodrigues/Assembléia de Deus (PA-PMDB), Enoc Vieira/Batista (MA-PFL), Eraldo Tinoco/Batista (BA-PFL), Eunice Michiles/Adventista (AM-PFL), Fausto Rocha/Batista (SP-PFL), Gidel Dantas/Assembléia de Deus (CE-PMDB), Jayme Paliarin/Evangelho Quadrangular (SP-PTB), João de Deus/Assembléia de Deus (RS-PDT), José Viana/Assembléia de Deus (RO-PMDB), Levy Dias/Presbiteriana Independente (MS-PFL), Manoel Moreira/Assembléia de Deus (SP-PMDB), Mário de Oliveira/Evangelho Quadrangular (MG-PMDB), Matheus Iensen/Assembléia de Deus (PR-PMDB), Milton Barbosa/Assembléia de Deus (BA-PMDB), Naphtali Alves/Cristã Evangélica (GO-PMDB), Orlando Pacheco/Assembléia de Deus (SC-PFL), Roberto Augusto/Igreja Universal do Reino de Deus (RJ-PTB), Roberto Vital/Batista Renovada (MG-PMDB), Rubem Branquinho/Presbiteriana (AC-PMDB), Salatiel Carvalho/Assembléia de Deus (PE-PFL), Sotero Cunha/Assembléia de Deus (RJ-PDC).
Als »Dissidenten« galten folgende sieben Abgeordnete, die sich dem protestantischen Block nicht angeschlossen haben: Benedita da Silva/Assembléia de Deus (RJ-PT), Celso Dourado/Presbiteriana (BA-PMDB), Edésio Frias/Batista (RJ-PDT), José Fernandes/Assembléia de Deus (AM-PDT), Lezio Sathler/Presbiteriana (ES-PMDB), Lysâneas Maciel/Presbiteriana (RJ-PDT), Nélson Aguiar/Batista (ES-PMDB). Vgl. *Jornal do Brasil* vom 7. August 1988 (Caderno B): »A bancada evangélica« (Druckfehler wurden korrigiert).

66 Hierzu im Detail *Jornal do Brasil* vom 7. August 1988 (Caderno B): »A Constituição segundo os evangélicos«.

67 Vgl. *Veja* vom 6. Dezember 1989: »Com a mão esquerda«, S. 56–59, und vom 1. Juli 1987: »Os deputados de Deus«, S. 48–51. Zum Lebenslauf und Abstimmungsverhalten aller Verfassungsgeber zu den wichtigsten Sachthemen siehe Departamento Intersindical de

religiösen Führer zählten eine Fernsehstation, mindestens ein halbes Dutzend Radiosender, wichtige Regierungs- und Verwaltungsämter, zahlreiche Vergünstigungen und vor allem hohe finanzielle Zuwendungen von staatlicher Seite. Hinzu kamen wertvolle Geschenke, wie z. B. Computerausstattungen, von privaten Unternehmen. Die langen Forderungslisten der »evangélicos« waren unter den Verfassungsgebern bekannt. Bei offiziellen Anlässen im Regierungspalast konnte allein die Gegenwart von Politikern aus dem protestantischen Block zu dem lauten Kommentar eines Abgeordneten der Liberalen Partei (PFL) führen, daß nun das Staatsdefizit erneut ansteigen werde[68].

Diese Einstellung evangelikaler Abgeordneter führte auch zu Protesten und Distanzierungen von sieben Abgeordneten in den eigenen Reihen. So wandten sich Nélson Aguiar (ES-PMDB) und Lysâneas Maciel (RJ-PMDB) scharf dagegen, daß religiöse Gruppen als politisches Instrument zur Erlangung von Posten und Vergünstigungen eingesetzt würden. Auch sei zu bedauern, daß die »evangélicos« in Skandale jeglicher Art verwickelt seien. Nach späteren Schätzungen von Maciel kostete jede Abstimmung des Blocks im Interesse der Regierung etwa 50 000 US-Dollar[69].

In der Debatte der Verfassungsgebenden Versammlung über das Medienwesen und die Festlegung der Amtszeit des Präsidenten José Sarney wurde der politische Handel besonders deutlich. Die Gegenstimmen aus dem protestantischen Block trugen ferner zum Scheitern des Entwurfes zugunsten eines parlamentarischen Systems (30 Befürworter des Präsidentialismus) und der wohl notwendigsten aller Reformen, der Agrarreform, bei. Letzteres war das wichtigste Anliegen des rechtskonservativen und mächtigen Verbandes UDR der Großgrundbesitzer.

Im Zusammenhang mit den »Meios de Communicação Social« hatte die katholische Kirche schwere Vorwürfe gegen den Präsidenten der Republik erhoben[70]. Der Regierungschef strebte eine Festlegung seiner Amtszeit auf fünf Jahre durch die Verfassungsgebende Versammlung an[71]. Nicht nur von kirchlicher Seite wird

Assessoria Parlamentar (DIAP), *Quem foi Quem na Constitutinte nas questões de interesse dos trabalhadores. Organização e pesquisa do DIAP,* São Paulo 1988. Ferner die beiden Bücher L. M. Rodrigues, *Quem é Quem na Constituinte. Uma Análise Sócio-Política dos Partidos e Deputados,* São Paulo 1987, und Brasil. Assembléia Nacional Constituinte-1987/88, *Repertório Biográfico dos Membros,* 2.ed., Brasília 1989, Câmara dos Deputados, Coordenação de Publicações.

68 Vgl. *Jornal do Brasil* vom 7. August 1988 (Caderno B): »O déficit ora no Planalto«.

69 Vgl. *Jornal do Brasil* vom 7. August 1988 (Caderno B): »A santa fisiologia«, und *Jornal do Brasil* vom 30. November 1990: »Evangélicos perdem força no Congresso«.

70 Vgl. hierzu CNBB, *Curso Pastoral de Comunicação,* Agosto de 1988, Brasília, S. 5 (mimeo).

71 Die Amtszeit des Präsidenten betrug zunächst nach Art. 75 § 3 der Verfassung von 1969 sechs Jahre. Die Grundsatzkommission der Verfassungsgeber beschloß im November 1987 eine Reduzierung auf vier Jahre. Der endgültige Text legt in Art. 82 eine Amtszeit von fünf Jahren fest. Vgl. *Folha de São Paulo* vom 16. November 1987: »Sarney é derrotado e fica com mandato de 4 anos«, und »Ulysses diz que Sarney ›deve aceitar o resultado‹«.

davon ausgegangen, daß er zur Erreichung dieses Zieles die in seinem Kompetenzbereich liegende Vergabe von Konzessionen zum Betreiben von Radiostationen und Fernsehsendern als politisches Handelsobjekt genutzt hat. Der letzte Militärpräsident Brasiliens und Vorgänger Sarneys, General Figueiredo, hatte in sechs Jahren 634 Lizenzen erteilt. José Sarney dagegen vergab in weniger als drei Jahren bis Januar 1988 bereits 524 Sendegenehmigungen. Diese Praxis kam dem protestantischen Flügel in der Verfassungsgebenden Versammlung zugute, der schließlich mit 26 Stimmen die umstrittene Amtszeit von fünf Jahren befürwortete. Der von Sarney gewünschte Antrag zugunsten einer fünfjährigen Amtszeit war von dem Abgeordneten Matheus Iensen (PR-PMDB) eingebracht worden, einem Mitglied der pentekostalen Sekte »Assembléia de Deus« und Inhaber religiös orientierter Medien, wie zwei Radiosendern, einer Tageszeitung und einer Plattenfirma. Iensen hatte sich zuvor mit dem Staatschef getroffen und arbeitete daraufhin eng mit dem Regierungsvertreter im Abgeordnetenhaus, Carlos Sant'Anna (BA-PMDB), zusammen.

Am 10. Juni 1988, eine Woche nach der erfolgreichen Abstimmung im Kongreß, erhielt einer seiner Söhne die Konzession für eine Radiostation. Der Abgeordnete selbst erwartete eine weitere und plante die Errichtung einer eigenen Fernsehstation. Andere Mitglieder des protestantischen Blocks wurden auf gleiche Weise favorisiert, erhielten Regierungsämter oder wurden mit der Besetzung hoher Verwaltungsposten beauftragt[72]. Bekannt ist ebenfalls, daß der Baptist Nilson Fanini noch unter dem Militärregime von General Figueiredo als Dank für seine politische Unterstützung die Konzession zum Betreiben eines religiösen TV-Senders erhielt[73].

Im Hinblick auf die gescheiterten Versuche sozial engagierter Politiker, eine Agrarreform verfassungsrechtlich zu verankern, haben die Mitglieder der Sekten dezidiert kontraproduktiv gewirkt und sogar in mindestens zwei Fällen völlig anders abgestimmt, als ihre engagierten Reden vermuten ließen. So sprachen sich Milton Barbosa (BA-PMDB) und Mário de Oliveira (MG-PMDB) öffentlich zugunsten einer radikalen Agrarreform aus, stimmten dann aber dagegen. Vor der entscheidenden Abstimmung hatten sich allerdings der Koordinator des protestantischen Blocks, Gidel Dantas, und der Präsident des Großgrundbesitzerverbandes UDR, Ronaldo Caiado, zu einer langen Sitzung getroffen. Mit 23 Stimmen aus dem protestantischen Block favorisierte dann die Mehrheit der Verfassungsgeber im Sinne der UDR eine Bestimmung, die sog. »produktive Flächen« von der Ent-

72 Im Medienbereich erhielten z. B. Fausto Rocha, João de Deus, Arolde de Oliveira, Mário de Oliveira Konzessionen. Alle hatten für die fünf Jahre für Sarney gestimmt. Vgl. im Detail *Jornal do Brasil* vom 7. August 1988: »A Constituição ...«, *Latinamerica Press* vom 15. September 1988, S. 2, und *Folha de São Paulo* vom 31. Juli 1988: »Pentecostalismo é o grupo religioso que mais cresce na América Latina«. Zu den einzelnen Verfassungsgebern siehe ferner *Anuário Parlamentar Brasileiro 1989*, Ano III, Brasília.

73 Vgl. *Latinamerica Press* vom 17. März 1988, S. 7.

eignung ausnahm. Wohl bewußt wurde offen gelassen, nach welchen Kriterien sich eine solche Klassifikation richten sollte[74].

Bei den Kongreßwahlen im Jahre 1990 hatten sich die Mitglieder des protestantischen Blocks große Chancen ausgerechnet. Tatsächlich wurden von allen 33 nur sieben wiedergewählt. Als Hauptgrund galt die mangelnde politische Seriösität. Insgesamt umfaßte die neue Gruppe nur noch 15 Abgeordnete, wobei sich die Zahl der Kandidaten für politische Ämter aus den Reihen der protestantischen Sekten allerdings vervielfacht hatte. Eine zuvor nicht repräsentierte politische Kraft soll die »Igreja Universal do Reino de Deus« unter Führung von Alberto Felipe Haddad Filho (SP-PRN) darstellen. Die Sekte verfügt über mehrere Radiosender, die Fernsehstation Radio Record und erhebliche finanzielle Mittel. Auch nicht-protestantische Kongreßabgeordnete sollen mit ihrer Unterstützung gewählt worden sein. Die grundsätzlich regierungsfreundliche Einstellung der Sektenpolitiker dürfte, solange dies mit Vorteilen und einer konservativen Regierungspolitik verbunden ist, auch weiterhin erhalten bleiben[75]. Daher wurde auch der den politischen und wirtschaftlichen Eliten Brasiliens nahestehende Präsidentschaftskandidat Fernando Collor de Mello von den meisten evangelischen Sektenführern bei seinem erfolgreichen Wahlkampf unterstützt[76].

Abschließende Betrachtung

Die genauere Untersuchung des Sektenphänomens in Lateinamerika zeigt, daß diese religiösen Gruppen alle Möglichkeiten wahrnehmen, um ihre gesellschaftliche Stellung auszubauen. Herausragend durch ihre Militanz sind hierbei die pentekostalen Sekten. So kommt es auch in den »neuen Demokratien« zur Diffamierung der katholischen Kirche und anderer Religionsgemeinschaften, wobei selbst vor Gewalttätigkeiten kein Halt gemacht wird. Die erheblichen Finanzmittel aus zweifelhaften Quellen erleichtern den Einstieg der Sekten in Wirtschaft und Politik der unterentwickelten, von Korruption zerrütteten Länder. Ein politisches Konzept außer der Machtausweitung der eigenen Kirchen und einem diffusen Anti-Kommunismus ist bei den meisten gewählten Volksvertretern aus den Sekten nicht erkennbar.

Während des jahrzehntelangen Ringens um politische und soziale Reformen in den Ländern Lateinamerikas wirkten die Sekten insgesamt betrachtet durch ihre Weltanschauung und ihr Auftreten kontraproduktiv gegen die Bemühungen demokratieorientierter Wandlungsträger[77]. Besonders prägnante Behinderungsele-

74 Vgl. *Correio Braziliense* vom 30. August 1988: »Reforma agrária é como a UDR queria«.

75 Vgl. *Jornal do Brasil* vom 30. November 1990: »Evangélicos perdem ...«

76 Zur Haltung der Sekten und der katholischen Kirche bei den Präsidentschaftswahlen siehe die umfangreiche Dokumentation des CEDI (Centro Ecumênico de Documentação e Informação) Fevereiro de 1990: *Igrejas e Eleições Presidenciais. Dossiê,* Rio de Janeiro: Serviço de Documentação do Programa de Assessoria à Pastoral (Pp).

77 Zur Bedeutung der katholischen Kirche für den Demokratisierungsprozeß siehe C. Ger-

mente der Demokratisierung bestehen von seiten der protestantischen Sekten und im Falle Brasiliens einschließlich des kardecistischen Spiritismus und der afro-brasilianischen Kulte darin, daß sie die Armut als natürliches Phänomen akzeptierten. Das hieraus resultierende status-quo-Denken kam den autoritären Regierungen entgegen, die sich gegen jede Form und jeden Versuch sozialreformerisch orientierter Interessenvertretung wandten. Die Sekten wurden daher von den traditionell herrschenden Kräften aus Wirtschaft, Politik und Militär und den mit ihnen liierten Regierungen zumindest wohlwollend behandelt und oftmals tatkräftig unterstützt. Die anti-soziale Grundhaltung der Sekten ist durchaus funktional, da besonders Armut und Hoffnungslosigkeit in der Bevölkerung ihre Klientel erst schafft.

Gestärkt durch die günstigen Wachstumsbedingungen unter den Militärregimes können die Sekten nunmehr in den neuen und schwachen Demokratien des Kontinents auf vielfältige Weise partizipieren. Durch den wiedererlangten politischen Pluralismus seit Beginn der achtziger Jahre zeigt sich, daß sie die Parlamente sowie Verwaltungs- und Regierungsämter als Betätigungsfeld zur Durchsetzung ihrer partikularen Interessen entdeckt haben und nutzen.

Zusammenfassung

Das rasante Wachstum von protestantischen Sekten in Lateinamerika ist hinsichtlich der politischen Dimensionen des Phänomens kaum untersucht worden. Besonders gute Entfaltungsmöglichkeiten boten sich den politisierten Sekten unter den Militärregimen, wie die Fälle Guatemala und Chile belegen. Ihre sozial-konservative Haltung und die Befürwortung autoritärer Herrschaft machten sie hier zu einem nützlichen Propagandainstrument.

Im Demokratisierungsprozeß Brasiliens spielten die meisten Politiker aus den Sekten eine besonders kontraproduktive Rolle. Sie diskreditierten sich durch die einseitige Vertretung der Interessen ihrer Organisationen, neben einer ausgeprägten Bereitschaft zur politischen Korruption bei anderen Sachfragen. Es ist davon auszugehen, daß die finanziell oft ausgezeichnet ausgestatteten Sekten ihre gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Stellung in Lateinamerika kontinuierlich auszubauen suchen.

Summary

The rapid growth of protestant sects in Latin America is rarely investigated in regard of the political dimensions of the phenomenon. Particularly good possibilities of development were offered to the politicised sects under the military regimes, as illustrated by the cases of Guatemala and Chile. Here, their social-con-

man, »Brasilien: Politik und katholische Kirche in der ›Neuen Republik‹« in: *Verfassung und Recht in Übersee*, 23. Jg., 1. Quartal 1990, S. 3–18.

servative position and support of authoritarian rule made them a useful instrument of propaganda.

In Brazil's democratization process most of the politicians of the sects played a specially counterproductive role. They discredited themselves by attending only to the interests of their organizations, apart from a distinctive readiness to political corruption concerning other issues. It can be assumed that the sects which often have excellent financial means will continuously try to extend their social, economic and political position in Latin America.

SAMMELBESPRECHUNG

Michael Lißke

Gab es eine »Reagan-Revolution«?

Reagans Präsidentschaft und das politische System der USA im Urteil amerikanischer und britischer Politikwissenschaftler

Anders als seine Vorgänger und sein Nachfolger war Präsident Ronald Reagan auch am Ende seiner Amtszeit bei der Mehrheit der US-Bürger sehr angesehen – nicht nur als Person, sondern auch mit der Politik, die er verkörperte. Hatten die USA doch unter seiner Führung ihr Selbstbewußtsein nach innen und außen dank Wirtschaftsaufschwung, militärischer Stärke und internationaler Entspannung wiedererlangt, und hatte er mit der Verwirklichung zentraler Teile seines Wahlprogramms wie mit seinem persönlichen Auftreten dem Amt des Präsidenten neue Glaubwürdigkeit verliehen. Aus dieser »populären« Perspektive erscheinen die achtziger Jahre positiv als »Ära Reagan«, die sich grundlegend von der »Malaise« der siebziger Jahre unterscheiden.

Bei den politikwissenschaftlichen Beobachtern inner- wie außerhalb der USA herrschte diesbezüglich vor allem am Anfang mehr Skepsis, da Reagans konservatives Weltbild zu simplistisch und anachronistisch wirkte, um Antworten auf die Herausforderungen seines Jahrzehnts hervorbringen zu können. Es ist deswegen interessant, hier zum Teil erhebliche Einschätzungsänderungen feststellen zu können, die in die Leitfrage dieses Literaturüberblicks münden. Von Wissenschaftlern darf erwartet werden, daß sie dafür klarere Kriterien anbieten als die eher unreflektierte Zustimmung, die in den Meinungsumfragen ermittelt wurde. Hier lassen sich zwei Ansätze erkennen.

Einmal werden die Entwicklungen auf unterschiedlichen Politikfeldern (Außen-, Sozial-, Wirtschaftspolitik, etc.) in der Reagan-Zeit darauf hin untersucht, wie weit sie sich inhaltlich von früheren unterscheiden und dabei den im Wahlkampf versprochenen neuen Prioritäten folgen. Darüber hinaus wird danach gefragt, wie weit jenseits derart substantieller, aber durchaus zurücknehmbarer Neuorientierung die grundlegende Struktur des politischen Systems (etwa die Organisation und Stellung zentraler Institutionen oder die dadurch geprägten Entscheidungs- und Vermittlungsprozesse) dauerhaft verändert worden ist. Für beides liefert die Präsidentschaft F. D. Roosevelts Vorbild und Referenzrahmen, weil er über die inhaltliche Neugestaltung der Politik hinaus (soziale Verpflichtung des Staates nach innen und Förderung einer demokratisch-internationalistischen Weltordnung nach außen) auch das strukturelle Gerüst der »modernen Präsident-

schaft« schuf (Mobilisierung der Bevölkerung über die Medien einerseits, Etablierung einer neuen Bürokratie andererseits). Eine »Reagan-Revolution« müßte also vergleichbar umfassende Veränderungen bewirkt haben.

Dieser Maßstab wird aber für die heutige Zeit von denen in Frage gestellt, die alle westlichen Demokratien in einer Art »Schwerregierbarkeitskrise« sehen, weil steigende Erwartungen von Öffentlichkeit und Interessengruppen an die Politik von den zunehmend bürokratisch und korporatistisch gefesselten Regierenden immer weniger erfüllt werden können. Aus dieser Perspektive mögen bereits leichtere Verbesserungen des Status quo in Richtung politischer Führung und Handlungsfähigkeit als »revolutionäre« Veränderung erscheinen. Die vorgestellten Werke müssen sich also fragen lassen, anhand welcher dieser – oder eventuell auch anderer – Maßstäbe und in bezug auf welche Politikinhalte sie zu ihren Einschätzungen der Reagan-Präsidentschaft kommen.

I. John D. Lees / Michael Turner (eds.): Reagan's first four years. A new beginning? Manchester 1988. Manchester University Press.

Einer der ersten Bilanzierungsversuche stammt von einer Reihe britischer Autoren, deren Studien – entgegen dem Titel – die Zeit bis Anfang 1987 abdecken. In zwölf Kapiteln über den ideologischen Anspruch der Reagan-Administration, ihre Organisation und inhaltlichen Schwerpunkte fragen sie nach Ausmaß und Dauerhaftigkeit der Veränderungen, die dieser Präsident bewirkte.

Als sehr gut wird beispielsweise das anfängliche »Regierungsmanagement« beurteilt: eine Organisation des Weißen Hauses, des Kabinetts und der Bürokratie, die Effizienz und Loyalität gegenüber dem Präsidenten und seinen Vorhaben sicherte und zu den großen Legislativerfolgen der Anfangszeit wie Steuersenkung und Aufrüstung wesentlich beitrug. Hier wird Reagan ein Ausmaß effektiver politischer Führung zuerkannt, das im »neuen« amerikanischen politischen System kaum mehr für möglich gehalten worden war und das durchaus umwälzend wirkte. Die schwierigere zweite Amtszeit Reagans (siehe »Irangate«) läßt die Autoren aber bezweifeln, ob ihm eine dauerhafte Neustrukturierung der Kräfte im politischen Prozeß zugunsten des Präsidenten gelungen ist. Ebenfalls uneinheitlich schätzen sie Reagans Erfolge bei der (Um-)Gestaltung zentraler Politikfelder ein: Dem Durchsetzen neuer Prioritäten in der Außen-, Sicherheits-, Haushalts- und Steuerpolitik sehen sie Mißerfolge in der konservativen Neuregelung der »social issues« gegenüberstehen. Insgesamt ziehen die Herausgeber aber doch eine recht positive Bilanz der ersten sechs Reagan-Jahre, da er unerwartete Führungsqualitäten bewiesen, die Politik inhaltlich nachhaltig geprägt und damit »einen neuen Anfang« ermöglicht habe.

II. B. B. Kymlicka / Jean V. Matthews (eds).: The Reagan Revolution? Chicago 1988. Dorsey.

Herausgeber und Autoren (aus den USA und Kanada) fragen in diesem Band

schon im Titel pointierter nach der Leistung Reagans, und das Fragezeichen deutet die Richtung ihrer Antwort an, obwohl sie sich – wie das vorherige Werk – auf den erfolgreicheren ersten Abschnitt seiner Amtszeit konzentrieren. Das liegt daran, daß ihre Kriterien »revolutionärer« Veränderung der amerikanischen Politik klar auf das Vorbild Roosevelt ausgerichtet sind und die Auswahl der von ihnen analysierten Politikfelder vor allem an den umfassenden Wahlkampfversprechungen Reagans orientiert ist.

Die einzelnen Studien machen nämlich deutlich, daß trotz aller Rhetorik auf beiden Seiten die erhoffte – oder befürchtete – konservative »Wende« in vielen Bereichen kaum stattgefunden hat. Sozialpolitisch führte Reagan die Linie Carters fort: Statt zu sparen und den Haushalt auszugleichen, produzierte er gewaltige, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes lähmende Defizite; außenpolitisch handelte er zunehmend unilateral statt in enger Kooperation mit den Verbündeten. Politikbereiche, denen Reagan mit mehr Erfolg seinen Stempel aufdrückte, werden hier allerdings nur am Rande behandelt. Die Sicherheitspolitik etwa bleibt im wesentlichen auf das Thema SDI beschränkt. Untersuchungen zur Organisation des Regierungsapparates und zum Verhältnis der Institutionen zueinander fehlen völlig. Lediglich das Parteiensystem gerät ins Blickfeld, und hier wird Reagan zumindest das Wiedererstarken der Republikaner in Kongreß und Wählerschaft – immerhin ein nicht unerheblicher Strukturwandel – gutgeschrieben. Dennoch halten die Herausgeber an einer negativen Bewertung fest: Eine »Revolution«, einen grundlegenden Wandel der USA, habe Reagan nicht erreicht; allenfalls eine für begrenzte Zeit wirksame Prägung, die sich dem gewohnten Auf und Ab konservativer Dominanz einfüge.

III. Charles O. Jones (ed.): The Reagan Legacy. Promise and Performance. Chatham 1988. Chatham House.

Dieser im selben Jahr erschienene Sammelband ebenfalls vorwiegend amerikanischer Autoren berücksichtigt die strukturellen Entwicklungen deutlich stärker. Speziell gefragt wird nach dem Wandel im Präsidialamt, im Kongreß, im Gerichtswesen und in der Bundesbürokratie; nach den Veränderungen im politischen Prozeß, die durch Wahlen und öffentliche Meinung bewirkt wurden; außerdem nach substantiellem Wandel in Kernbereichen der Innen- und Außenpolitik.

In vielen dieser Punkte bescheinigen die Untersuchungen Reagan ein bemerkenswert erfolgreiches, aus einer Kombination von ideologischer Standfestigkeit und pragmatischer Flexibilität resultierendes Wirken, das durchaus ein längerfristiges »Vermächtnis« begründen könne. Letzteres wird beispielsweise an den vielen Neubesetzungen in Justiz und Verwaltung mit eher konservativ ausgerichteten Personen oder an den Positionsgewinnen der Republikanischen Partei gerade bei den Jungwählern festgemacht. Da Reagan die anfangs sehr effiziente Regierungsorganisation mitsamt der Gestaltung der Beziehungen zum Kongreß nicht beibehalten konnte, wird darin eher das Aufzeigen der Möglichkeit politischer Führung

statt eine dauerhafte Strukturveränderung gesehen. Ähnliches gilt für ein Ausweiten seiner persönlichen Popularität zu einem Republikanischen Realignment, das ebenfalls nur bedingt stattfand.

Durch derart differenzierende Bewertungen machen diese Beiträge deutlich, wie komplex das politische System der USA sich heute darstellt und wie fragwürdig eine starre Orientierung am Maßstab New-Deal-Ära/Roosevelt geworden ist. Indem sie Herausforderungen wie Ergebnisse der Politik Reagans in einen ihrer Ansicht nach zeitgemäßeren Rahmen einordnen, kommen sie – bei aller Distanz einzelner Autoren – zu einer insgesamt recht positiven Einschätzung seiner Leistung.

IV. Joseph HOGAN (ed.): The Reagan Years. The record in Presidential leadership. Manchester 1990. Manchester University Press.

Bei ganz ähnlicher Konzeption, aber leicht anderer Akzentsetzung kommen die hier versammelten britischen und amerikanischen Autoren zu einem für Reagan weniger günstigen Ergebnis, da die Frage nach »Presidential leadership« wiederum am Modell Roosevelt orientiert ist. Hinzu kommt, daß sie die gesamte Amtszeit Reagans überblicken und vom Glanz seiner ersten Jahre daher weniger geblendet sind.

Die Leistungen Reagans als Chef der Exekutive, als oberster Gesetzgeber wie als Parteiführer werden deshalb eher aus der Perspektive von »Irangate« und wirksamer Opposition der seit 1986 auch im Senat wieder die Mehrheit stellenden Demokraten gesehen und entsprechend negativ bewertet. Als Beleg für Führungskraft könne allenfalls das erste Jahr im Amt gelten, als er seine wichtigsten Vorhaben mit Geschick und dem Rückenwind einer allgemeinen anti-Carter-Reaktion durchsetzte. Danach sei er aber ebenfalls Opfer struktureller wie selbstverschuldeter Beschränkungen geworden, die vom Anspruch auf »leadership« substantiell kaum etwas Wirklichkeit werden oder gar zu struktureller Erneuerung des Amtes gerinnen ließen. Dies sei Reagan nur als Schein des beliebten »großen Kommunikators« mit der »Teflon-Eigenschaft« gelungen. Daß dieser Schein den Präsidenten dennoch recht weit trug, darin sieht der Herausgeber die große »irony of the Reagan record«.

V. Dilys M. HILL / Raymond A. MOORE / Phil WILLIAMS (eds.): The Reagan Presidency. An Incomplete Revolution? Basingstoke 1990. Macmillan.

Zumindest indirekt geht dieser Sammelband jener »Ironie« nach, indem er versucht, sowohl bei Inhalten wie Strukturen der Reagan-Präsidentschaft das Verhältnis von substantiellem zu lediglich symbolischem Wandel genauer auszuloten. Der Untertitel deutet an, daß die Herausgeber mehr als bloß symbolisch-rhetorische Leistungen Reagans anerkennen.

Die einzelnen, den anderen Bänden vergleichbare Schwerpunkte setzenden Beiträge arbeiten zunächst erneut heraus, daß auf fast allen Gebieten unbestreitbaren

Erfolgen Reagans ebenso klare Mißerfolge oder Fehlentwicklungen entgegenstehen. Dies sowohl aus der Sicht der ideologischen Parteigänger des Präsidenten, die Steuer- und Militärpolitik begrüßten, mit der kaum veränderten Sozial- und Rechtspolitik aber unzufrieden blieben, als auch aus wissenschaftlicher Perspektive, die zunächst vielversprechendes administratives und legislatives Management später in das »Irangate«-Debakel münden sah oder die meisterhaft durchgesetzte Steuerreform wegen des parallelen Haushaltsdefizits als fragwürdigen Erfolg einschätzte. Doch ungeachtet der Einzelfallbewertung zeigen die Analysen, daß Reagan substantiell einiges verändert hat, wenngleich stärker im Bereich der Politikinhalte (Steuerreformen, Defizit, Auf- wie Abrüstung) als mit dem Resultat einer dauerhaften strukturellen Stärkung des Präsidentenamtes.

Das alles aber im Rahmen eines im wesentlichen konsensuell-inkrementalistisch geprägten politischen Systems erreicht zu haben, erkennen die Herausgeber dem Präsidenten als immerhin ansatzweise »revolutionäre« Leistung an.

Abschließend sollen noch kurz zwei Monographien vorgestellt werden, die die Reagan-Präsidentschaft in den größeren Rahmen der (Weiter-)Entwicklung der »modern presidency« stellen.

VI. Theodore J. Lowi: The Personal President. Power Invested, Promise Unfulfilled. Ithaca/London 1985. Cornell University Press.

VII. Ryan J. Barilleaux: The Post-Modern Presidency. The Office after Ronald Reagan. New York 1988. Praeger.

Der renommierte US-Politikwissenschaftler Lowi skizziert in erster Linie die Entwicklung des Präsidentenamtes samt seiner Stellung im politischen Prozeß seit Roosevelt. Er diagnostiziert ein grundlegendes Dilemma: Um den wachsenden an den Staat gestellten Aufgaben gerecht zu werden, habe sich das politische System zunehmend zentralisiert und bürokratisiert, was ein Ausschalten intermediärer Instanzen wie Parteien und Einzelstaaten, eine Konzentration des politischen Geschehens auf Amt und Person des Präsidenten und dessen plebiszitäre Legitimation aus direktem Appell an die Wähler bedinge. Gerade der Erfolg dieser vermeintlichen Problemlösung lasse die Erwartungen an die Amtsinhaber aber schneller steigen – besonders im heutigen Medienzeitalter –, als diese sie trotz aller Macht im Rahmen der Verfassung erfüllen könnten. Der oftmals gesuchte Ausweg einer Flucht in öffentlichkeitsorientierte, vorwiegend symbolische Politik produziere letztlich nur noch mehr Enttäuschung, nicht aber die dringend benötigte Stärkung der Institutionen.

Diesem Muster sieht Lowi auch Reagan unterworfen. Seine bemerkenswerten Anfangserfolge habe der »Great Communicator« einer optimalen Anpassung an die Bedingungen der plebiszitären Präsidentschaft zu verdanken, nicht aber deren struktureller Überwindung; vor dem Schicksal der Nichtwiederwahl sei er nur durch glückliche außenpolitische Fügung (Grenada, Libanon) bewahrt worden. Anerkennung für Reagan, unter den Bedingungen eines fehlerhaften Systems

unerwartet erfolgreich agiert zu haben, und der Vorwurf, dessen Strukturen eben nicht »revolutionär« überwunden zu haben, halten sich in Lowis Analyse die Waage.

Zu einem ganz anderen Urteil kommt Ryan Barilleaux. Er sieht vor allem in der Neuorganisation des Regierungsmanagements und im geschickten Umgang Reagans mit Kongreß und Öffentlichkeit, die ja auch zu substantiellen Kursänderungen führten, eine potentiell dauerhafte Neustrukturierung des politischen Prozesses, die über das Rooseveltsche Muster hinausweise und Reagan zum ersten erfolgreichen Vertreter der nunmehr »postmodernen« Präsidentschaft mache. Wie Lowi sieht auch Barilleaux die Gefahren, die dieses personalisierte, plebiszitäre Regieren mit sich bringt, nämlich eine Überforderung von Person wie Amt des Präsidenten angesichts der Erwartungen der Öffentlichkeit. Er hält das aber für strukturell unvermeidlich und hofft, Sorgfalt bei der Kandidatenauswahl und verstärkte politische Bildung der Wählerschaft würden dem in Zukunft entgegenwirken. Für Reagan bleibt bei ihm die Anerkennung, durch seine Amtsführung die Funktionsfähigkeit dieser neuen Strukturen bewiesen und damit das politische System der USA wie seinerzeit Roosevelt revolutioniert zu haben.

Die Summe dieser Studien zur Präsidentschaft Reagans läßt sich nicht leicht auf einen Nenner bringen. Die unterschiedlichen Maßstäbe produzieren entsprechend divergierende Einschätzungen der Leistungen Reagans. Mal wird er als Neuerer angesehen, der trotz schwieriger Rahmenbedingungen dem Amt mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Glanz verliehen hat; mal als Amtsinhaber, der diesbezüglich nur vorübergehende Erfolge erzielt habe, die sich keinesfalls mit denen Roosevelts vergleichen lassen. Allen gemeinsam ist aber, daß Reagan erhebliche Erfolge auf für ihn wesentlichen Politikfeldern zugestanden werden, er also als durchsetzungsfähig eingeschätzt wird. Ob diese – gemessen an der Bilanz seiner Vorgänger – nicht unerhebliche Leistung als »revolutionär« betrachtet wird, hängt von der Einschätzung der Struktur und der Funktionsbedingungen des politischen Systems wie des politischen Prozesses in den USA ab. Hier spricht allerdings viel dafür, die gegenwärtigen Bedingungen für schwieriger zu halten als jene der dreißiger Jahre und grundlegende Veränderungen demzufolge nicht mehr am Modell Roosevelts zu messen. Akzeptiert man diesen Maßstab, so kann Ronald Reagan durchaus als einer der großen Präsidenten dieses Jahrhunderts angesehen werden, die ihre Amtszeit als »Ära« erscheinen lassen und die das amerikanische politische System darüber hinaus prägen. Ob das »revolutionär« ist, mag dabei offen bleiben.

BUCHBESPRECHUNGEN

James Der Derian, *Michael J.* Shapiro *(H.): International/Intertextual Relations. Postmodern Readings of World Politics. Lexington, Mass./Toronto 1989 (Issues in World Politics Series) Lexington Books. D. C. Heath and Company.*

Woher weht der Wind in der Theorie der internationalen Beziehungen? Die globale Meteorologie der Disziplin verweist darauf, daß sich produktive Hochdruckgebiete nur ausnahmsweise über deutschen Gefilden bilden, in aller Regel aber in den Vereinigten Staaten, Lateinamerika, Frankreich oder sonstwo zu finden sind. Bei uns heißt es »ex occidente lux«: Mit dem *time lag* einer Dekade rezipierte die hiesige »Diskussion« – vielleicht – die Regimetheorie. Derweil erwärmt sich die amerikanische Debatte bereits über Feldern, die vom französischen Post-Strukturalismus aufgeheizt werden.

Davon zeugt der hier besprochene Band, in dessen Vorwort Donna U. Gregory bemerkt: »Derrida's procedure ... bears upon every chapter in this book« (S. XV). Wie gelingt solch ein transatlantischer Brückenbau mit postmodernem Gestus? Zur neugierigen Prüfung bieten sich 14 Essays an, die sich in aller thematischen Vielfalt einer gemeinsamen Strategie verordnet haben – die lautet in den Worten von Mit-Herausgeber James Der Derian: »to deconstruct or denaturalize through detailed interpretation the inherited language, concepts, and texts that have constituted privileged discourses in international relations« (S. 4). Handelt es sich also ausschließlich um eine Interpretation der Interpretationssprache der Disziplin »international relations«? Oder wird auch gelegentlich zur Sache, zu den »world affairs« (ebd.), gesprochen?

In zwei einleitenden Texten des »Prologue« handeln James Der Derian von den »Boundaries of Knowledge and Power in International Relations« (S. 3–10) und Michael J. Shapiro vom Projekt des »Textualizing Global Politics« (S. 11–22). Der Derian kennzeichnet den Prozeß der Dekonstruktion im Kern durch fünf Verfahren: (1) Verfremdung vertrauter Sprache, um zu zeigen, daß die Diskurse Wirklichkeit eher konstruieren als reflektieren; (2) Demontage verfestigter Gegensätze und Hierarchien (etwa von typischen Dichotomien wie »Tatsache« und »Fiktion«); (3) Infragestellung literarischer Konventionen und positivistischer Praktiken wissenschaftlicher Manipulationen (S. 4). Das zielt (4) darauf ab, die textuelle Natur jener Differenzen zu erhellen, die die internationalen Beziehungen produzieren und von ihnen konstituiert werden (S. 5). Somit wird (5) schließlich die Analyse der internationalen Beziehungen unter das Konzept Roland Barthes' gestellt, nämlich unter den »intertextual approach« im Sinne einer kritischen Erörterung eines Reflexionsfeldes, auf dem es keinen endgültigen Schiedsrichter der Wahrheit gibt, ein Feld, auf dem sich die Bedeutung durch eine Beziehung zwischen Texten bildet und wo Macht durch das Problem der Sprache und durch andere bedeutunggebende Praktiken impliziert wird (S. 6).

Diesen Strang setzt Michael Shapiros Essay über die Textualisierung der globalen Politik (S. 11–22) fort, der programmatisch darlegt: Die der Welt zugewiesene Bedeutung und Wertung werde nicht durch unser unmittelbares Bewußtsein strukturiert, sondern durch verschiedene, Realität produzierende Skripten, die man aus den kulturellen und linguistischen Bedingungen seiner Umgebung erbe oder erwerbe. Dieser Pre-Text der Auffassung sei daher weitgehend institutionalisiert und in den verfügbaren Sprachpraktiken reflektiert, durch die die vertraute Welt fortwährend interpretiert und reproduziert werde (S. 11). Diese Konstruktion politischer Wirklichkeit und ihr korrespondierendes Interpretationsverfahren exemplifiziert Shapiro dann anhand der Entwicklung von Raumvorstellungen (S. 12 ff.) und am modernen Sicherheitsbegriff (S. 17 ff.). Das postmoderne Verfahren der Dekonstruktion beansprucht also vermittels seiner Optik der Vertextlichung der politischen Wirklichkeiten mehr zu sein als eine Metainterpretation der Interpretationssprachen, weil eben Texte die Realitäten allererst konstruieren, die sie vorgeben bloß auszusprechen.

Die übrigen 12 Essays, die sich im zweiten Teil des Buches – dem »Dialogue« – finden, widmen sich einem weiten Spektrum theoretischer und empirischer Themen.

R. B. J. Walker präsentiert in »The Prince and the Pauper« eine Auseinandersetzung mit Machiavelli (S. 25–48), die in der Hauptsache darauf hinausläuft, ihn gegen die Angriffe einer universalistischen Ethik (S. 38), die Dogmatisierungen der Realpolitischen Schule (S. 40 f.) zu verteidigen und den Gegensatz Idealist-Realist zu dekonstruieren. (Hier wird deutlich, wie sehr die angloamerikanische Debatte über Machiavelli – inkl. Walker selbst! – daran krankt, daß sie vor allem die deutschen und italienischen Arbeiten über ihn ignoriert.) – Bethke Elshtain wiederholt das interpretative Verfahren in »Freud's Discourse of War/Politics« (S. 49–67) anhand des Begriffspaares von Zivilisation und Aggression. – In »Representing World Politics: The Sport/War Intertext« (S. 69–96) zeigt Shapiro die Anwendung von Barthes' Konzepten des Zeichenvorrates und der interpretativen Codes auf die Analyse der Konstruktion politischer Wirklichkeit und arbeitet heraus, wie Sportmetaphern zur Mobilisierung von Sympathie und politischem Engagement eingesetzt werden. – Bradley S. Klein untersucht die »Textual Strategies of the Military« (S. 97–112), gefolgt von Roger Hurwitz über »Strategic and Social Fictions in the Prisoner's Dilemma« (S. 113–134). Das sicherheitspolitische Thema wird fortgesetzt von Alker, Bierstecker, Inoguchi in: »From Imperial Power Balancing to People's Wars« (S. 135–162), von Timothy W. Luke in seiner semiotischen Interpretation der Abschreckungsdoktrin (»What's Wrong With Deterrence?«, S. 207–229), wie auch in Alfred J. Fortins Kommentar zu einem Text von Jeane J. Kirkpatrick aus dem *Harpers Magazin* vom Oktober 1984 (S. 44 ff.) unter dem Titel »Notes on a Terrorist Text« (S. 189–206). Zwei weitere Texte behandeln das Feld der Spionage (Der Derian: »Spy versus Spy: The Intertextual Power of International Intrigue«, S. 163–187) sowie die Affäre um die Versenkung der Greenpeace Warrior in Neuseeland im Jahre 1985 und den Bezug zum »nuclear criticism« (Diane Rubenstein: »Hate Boat: Greenpeace, National Identity, and Nuclear Criticism«, S. 231–255).

Der Band schließt in seinem dritten Teil mit einem »Epilogue«, der nochmals zwei resümierende Essays mit breiterer Perspektive präsentiert: Richard K. Ashleys »Living on Border Lines: Man, Poststructuralism, and War« (S. 259–321) und William E. Conollys »Identity and Difference in Global Politics« (S. 323–342). Wie schon das Wortspiel des Titels erkennen lassen will, setzt sich Ashley mit Kenneth Waltzs Klassiker: »Man, the State, and War« auseinander, um zu zeigen, wie Waltz seinen Begriff des Menschen vor der Folie des Krieges als dem Inbegriff des Nicht-Rationalen, Unkontrollierten und Chaotischen konturiert. Ashley dagegen will durch die »historicizing attitude of poststructuralism« (S. 309) drei Dinge erreichen: erstens, den Staat aus dem Zentrum des Diskurses über internationale Politik entfernen; zweitens, die Trennung in Innenpolitik, als Domäne des rationalen Menschen, und internationale Politik, als unbestimmtes »battlefield of ›war‹«, aufheben; und, drittens, »to think in a wholly new way the relation between the undecidable indeterminacy signified by ›war‹ and ›international politics‹, on the one hand, and the decidable identities by ›man‹ and ›domestic politics‹, on the other« (S. 309).

Aber ist dies eine originelle Leistung der dekonstruktiven Interpretation? Keineswegs – diese Zielsetzungen gehörten doch schon z. B. in die Konzepte der Weltsystem- und Regime-Ansätze. Hier wird augenfällig, daß das Bild der Disziplin »internationale Beziehungen« in der Optik der Autoren fast ausschließlich durch Vertreter des etatistisch orientierten Neo-Realismus und der (hier auf Sicherheitsthemen eingeschränkten) szientifisch-ausgerichteten policy analysis geprägt wird. Sie werden Opfer jenes Prinzips der konstitutiven – und zugleich verengenden – Optik, das zu demontieren sie sich selbst zum Programm gemacht haben. Eine Auseinandersetzung mit anders konzipierten Ansätzen – wie z. B. mit der Weltsystem-Analyse, der Interdependenz-Theorie oder der Regimetheorie – fehlt, ja selbst deren kursorische Erwähnung unterbleibt, sie scheinen nicht zu existieren und man ist versucht, die Ursachen dieser optischen Verzerrung zu dekonstruieren (vgl. den Index, S. 343–350).

Dieses Defizit ist schon deswegen sehr bedauerlich, weil die vorgeführten historisch-perspektivischen Interpretationen/Dekon-

struktionen – die im übrigen Nietzsche mehr verdanken als allen Foucaults und Derridas zusammen – allesamt anregend sind. Von solchen systematischen Verengungen befreit, könnte es die Dekonstruktion zuwege bringen, unbemerkte und petrifizierte Selbstverständlichkeiten in Theorien der internationalen Beziehungen und den konstruktivistischen Charakter politischer Realität herauszuarbeiten.

Eine andere Problematik teilen die besprochenen Arbeiten mit der gesamten strukturalistischen *und* poststrukturalistischen Konzeption: die beständige Vermischung der Kategorien »Text« und »Realität« und die Ausklammerung der Kategorien »Erfahrung« und »Imagination«. Der Derian spricht ohne klare Diskriminierung einmal von »world affairs« (S. 4) oder »world politics« (S. 7), ein andermal von »world text« (S. 6). Ähnlich handelt Shapiro programmatisch von dem »Zu-einem-Text-machen der globalen Politik« (S. 11 ff.), von »readings of the world's text« (S. 13). Dies ist nicht originell, sondern nur irreführend; denn es verformt und mißdeutet die Lage der Dinge. In der Tat ist die politische Realität kein Inhalt der unmittelbaren Erfahrung (allenfalls als interpretations-bedürftige lokale und momentane Eindrücke – z. B. wenn man ein politisches Ereignis direkt oder am Fernsehschirm verfolgt). Doch daraus folgt nicht, daß die Form ihrer Repräsentation immer der Text sein muß. Das Medium der Konstruktion *und* Repräsentation politischer Wirklichkeit ist vielmehr die *Imagination* (das Terrain der Vorstellungskraft). Imaginationen aber kennen ein breites Spektrum von Weisen des Auftretens; neben dem Text umfassen sie: Bilder, Schemata, Muster, Symbole und die Erinnerungen an diverse Arten von Erfahrungen (Gehörtes, Gerochenes, Getastetes etc.).

Der Grund für das geläufige und defiziente Realitätskonzept findet sich in dem hier regelmäßig gebrauchten *Wahrheitsbegriff*, der auf *Konsistenz* abhebt (vgl. hier S. 6). Konsistenz hat ihren Ort in der Logik diskursiver Argumente. Das Medium solcher Argumente kann nur sprachliche Form sein (Text, Rede). Wenn man nunmehr den Bezug von Text zur Wirklichkeit nicht mehr mit einem referentiellen Wahrheitsbegriff (»adaequatio intellectus rei«) denkt (sondern nur als Konsistenz), dann muß folglich die Referenz unterbleiben *oder* die »Welt« ist in einen Text zu verwandeln. Das aber geht fehl – was man spätestens dann bemerkt, wenn man nach der Mißachtung eines Textes (z. B. der Straßenverkehrsordnung) dafür zahlen muß (z. B. ein Bußgeld). Von solcher Kritik einmal abgesehen, bleibt der Band eine Sammlung äußerst empfehlenswerter und anregender Essays, die der Diskussion um die Theorie der internationalen Beziehungen eine neue Richtung geben werden.

Erlangen *Wolfgang H. Leidhold*

Richard Saage: Politische Utopien der Neuzeit. Darmstadt 1991. Wissenschaftliche Buch gesellschaft. 364 S.

Das Thema »Utopien« hat Konjunktur. Der Zusammenbruch des Kommunismus und die (scheinbar) utopielosen Revolutionen in den Ostblock-Ländern haben manche Beobachter dazu geführt, vom *Ende des utopischen Zeitalters* (Joachim Fest) zu sprechen. Das neue Buch des Göttinger Politikwissenschaftlers Richard Saage ist ein wichtiger Beitrag zur aktuellen Utopie-Diskussion, obwohl er (hierauf wird noch zurückzukommen sein) die marxistische Utopie aus seiner Betrachtung ausklammert. Er gibt einen ausgezeichneten Überblick über die klassischen Utopie-Entwürfe vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Am Anfang steht allerdings Platons *Politeia*, auf die sich auch Thomas Morus in seinem 1516 erschienenen Werk *Utopia* bezog.

Kennzeichnend für Platon, Morus und die meisten Autoren utopischer Werke ist der ausgeprägte Anti-Individualismus. Richard Marius, der Biograph von Thomas Morus, brachte dies auf die prägnante Formel: »Alle marschieren in Gleichschritt. Die Eigenarten des Individuums, die das Leben interessant machen, sind durchweg den gemeinschaftlichen Bedürfnissen unterworfen ... Und das Vergnügen – wenn es ein solches gibt – besteht darin, zu sehen, wie die ganze Konstruktion funktioniert, und nicht darin, sich an den Individuen zu erfreuen, die dort leben« (zit. nach S. 171). Allerdings, so fügt Saage hinzu, ist nicht sicher, ob Morus sich eindeutig mit »Utopia« identifizierte (S. 74). Die Gegenthese vertritt Eberhard Jäckel. Morus habe vor einer ausschließlich auf der Vernunft gegründeten Gesellschaft

warnen wollen. Demnach war die vermeintlich erste Utopie in Wirklichkeit die erste »Anti-Utopie«. Leider setzt sich Saage mit dieser These nicht auseinander, wie überhaupt die Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur eher spärlich erfolgt.

Stärken des Buches sind indes seine Quellennähe und die Klarheit der Darstellung. Saage hat 36 Utopien unter sehr präzisen Fragestellungen analysiert. Erfreulich ist, daß er sich meist auf die Darstellung des Selbstverständnisses dieser Utopien beschränkt, ohne dies durch übertriebene Ausführung eigener »Wertungen« zu stören. So gelingt es ihm, charakteristische Wesensmerkmale des utopischen Denkens überzeugend herauszuarbeiten.

Zumindest bei den frühen Utopisten, jedoch meist auch bei ihren späteren Nachfolgern, ist das Privateigentum beseitigt und jede Differenzierung zwischen Arm und Reich aufgehoben. Ein Stadt-Land-Gefälle gibt es ebensowenig wie regionale Unterschiede zwischen den Städten oder den Bewohnern des flachen Landes: »Sie stimmen in Sprache, Sitten, Einrichtungen und Gesetzen vollständig überein. Die Gleichheit macht nicht einmal halt vor dem Tagesablauf der Bewohner des utopischen Gemeinwesens: Er ist nach einem bestimmten Muster bis in die Details festgelegt und läßt für Spontaneität keinen Raum. Selbst die Kleider sind nicht selten einheitlich« (S. 28).

In dem 1643 erschienenen Buch von Tommaso Campanella über den *Sonnenstaat* etwa tragen fast alle Männer und Frauen dieselbe Kleidung. Und für die *Christianopolitaner* in dem utopischen Entwurf von Johann Valentin Andreae sind ebenfalls lediglich zwei Arten von Kleidung vorgesehen. »Alle sind nach einem Muster entworfen, unterscheiden sich aber nach Geschlecht und Alter des Trägers. Das Material ist Leinen und Wolle und wird je nach heißer und kalter Jahreszeit gewechselt. Die Farben sind bei allen weiß oder aschgrau, und niemand hat hier üppig Geschneidertes« (zit. nach S. 28 f.).

In Campanellas *Sonnenstaat* sind die Bürger einem engmaschigen Netz der Gewissenskontrolle und der Nachrichtendienste ausgeliefert. In Andreaes *Christianopolis* herrscht eine strikte Zensur über Presse und Kunst. Der Anti-Individualismus spiegelt sich auch in der Architektur: Die utopischen Staaten sind in der Regel nach exakten geometrischen Maßen geplant. Dies gilt auch für viele utopische Entwürfe, die im Zeitalter der Aufklärung entstanden sind. In dem 1755 erschienenen *Gesetzbuch der natürlichen Gesellschaft* von Morelly ist der Tagesablauf des einzelnen in hohem Maße reglementiert. Die Wohngebäude sind durch nichts voneinander unterschieden, die Kleidung der Menschen ist einheitlich.

Wie ihre Vorläufer in der Renaissance sehen die Utopisten der *Aufklärung* ein großzügig ausgestattetes System der sozialen Sicherung vor, »das das Leben des Einzelnen von der Wiege bis zur Bahre lückenlos von der Sorge um die materielle Existenz entlastet« (S. 112). Allerdings herrscht in der Regel eine strikte Arbeitspflicht, die mit massiven staatlichen Zwangsmaßnahmen aufrechterhalten wird. Das Privateigentum wird auch von den meisten Utopisten der Aufklärung scharf abgelehnt. Wer versucht, das Privateigentum wieder einzuführen, soll, so Morelly, »nach geschehener Überführung und Verurteilung von dem höchsten Senat für sein ganzes Leben wie ein Narr, ein Wütender und Feind der Menschheit (lebenslang) in eine Höhle eingesperrt werden«, die, vergittert und von starken Mauern nach außen abgeschottet, ihm zugleich als Grab dient (zit. nach S. 138).

Neu an den utopischen Entwürfen der Aufklärung ist, daß sie auf tatsächliche Verwirklichung angelegt sind. Die Utopie, bei den Autoren der Renaissance noch eher als Gedankenspiel und Traum verstanden, wird zum »politischen Aktionsprogramm«. Das ideale Gemeinwesen steht nicht mehr, wie in früheren Utopien, außerhalb einer zielgerichteten Entwicklung, sondern ist in diese als deren »Telos« eingebunden (S. 146).

Die geschichtsphilosophische Gewißheit von der »Notwendigkeit« der Realisierung des utopischen Entwurfes erfährt eine weitere Bestärkung bei den Denkern des 19. Jahrhunderts. Als wesentliches Merkmal dieser Utopie-Entwürfe arbeitet Richard Saage zu Recht die »Verwissenschaftlichung« heraus. Die Autoren des 19. Jahrhunderts beteuern in der Regel nachdrücklich, ihre Entwürfe seien nicht etwa Phantasie-Konstrukte, sondern – so Theodor Hertzka – »das Ergebnis ernsten, nüchternen Nachdenkens, gründlicher wissenschaftlicher Forschung« (S. 226). Für Charles Fourier etwa ist die Geschichte ein zielgerichteter Prozeß, der sich gesetzmäßig von einer

Gesellschaftsordnung auf die nächst höhere Stufe hin entwickelt.

Muß nicht an dieser Stelle auch der Marxismus als Utopie erwähnt werden? Der Autor verneint diese Frage aus zwei Gründen: erstens sei der Marxismus eine »wissenschaftliche Disziplin« und zweitens lehnten es Marx und Engels bekanntlich ab, die zukünftige kommunistische Ordnung detailliert zu beschreiben (S. 4). Der marxistische Glaube an einen historischen Endzustand der klassenlosen Gesellschaft hat jedoch durchaus einen utopischen Charakter. Und daß dieser Glaube wissenschaftlich begründet und untermauert wird, ist geradezu charakteristisch für das utopische Denken des 19. Jahrhunderts. Zugegebenermaßen hat der Marxismus den wissenschaftlichen Anspruch in höherem Maße eingelöst als etwa die von Marx und Engels gescholtenen »utopischen Sozialisten«. So ist erklärlich, daß sie es ablehnten, die künftige klassenlose Gesellschaft in ihren Einzelheiten zu beschreiben. Saage sieht darin eine Schwäche des Marxismus, insofern die »Perhorreszierung der Utopie« entscheidend dazu beigetragen habe, den Marxismus zu dogmatisieren (S. 333). Man könnte jedoch auch argumentieren, daß gerade die mangelnde Konkretion der marxistischen Utopie ihre Stärke bedingte, weil sie den Raum freimachte für die Phantasien der Anhänger. Jeder konnte sich die klassenlose Gesellschaft der Zukunft so ausmalen, wie er sie sich wünschte.

Im Unterschied zu den bei Saage beschriebenen Utopien wurde im Fall des Marxismus der praktische Versuch der Verwirklichung in zahlreichen Ländern unternommen. Hier sollte sich zeigen, was – allerdings immanent – schon in den anderen Utopien angelegt war: daß der extreme Kollektivismus und Egalitarismus zu einer inhumanen Gesellschaft führt, in der der einzelne keinen Freiraum zur Entfaltung mehr hat. Seit Platon und Morus, so schreibt Saage zu Recht, war dem utopischen Denken »die totalitäre Tendenz immanent«. »Der einzelne wurde auf dem Altar einer kollektiven, monistischen Vernunft geopfert, deren Institutionen repressiv werden mußten, weil sie sich aller Korrektive entledigte, die die unverzichtbaren Ansprüche des Individuums hätten einklagen können« (S. 337).

Dies erkannten die Verfasser der sogenannten »schwarzen« Anti-Utopien des 20. Jahrhunderts, also namentlich Jewgenij Samjatain (»Wir«), George Orwell (»1984«) und Aldous Huxley (»Brave New World«). Der *neue* Mensch ist hier nicht mehr hoffnungsvolle Verheißung, sondern abschreckende Horrorvision. Die Anti-Utopien sollten nicht mehr vom künftigen, noch zu schaffenden Paradies künden: Sie beschrieben die Hölle auf Erden, wollten vor den Konsequenzen warnen, die die Realisierung der Utopien herbeiführen mußte.

Die Annahme, damit sei das utopische Denken an einem Endpunkt angelangt, ist jedoch unrichtig. Saage beobachtet seit Anfang der siebziger Jahre »eine Art Renaissance des Utopischen« (S. 340). Eine zentrale Rolle spielen feministische Utopien. So könne heute tatsächlich »bereits von einer neuen Literaturgattung gesprochen werden: der Frauenutopie« (S. 314). Leider unterläßt es der Autor, den totalitären, inhumanen Charakter auch dieser neuen Utopien herauszuarbeiten, vielleicht weil er sie positiver beurteilt als frühere utopische Entwürfe. Aber sind denn etwa die Utopien von *Ökotopia* oder von einer zukünftigen feministischen Gesellschaft so sehr von den früheren Entwürfen unterschieden? Wiederum wird ein *neuer Mensch* propagiert, der durch eine radikale Umerziehung noch zu schaffen sei. Wiederum wird die Verschiedenheit (etwa zwischen den Geschlechtern) denunziert und einem Egalitarismus das Wort geredet. Wiederum wird im Zweifelsfall die Freiheit der Gleichheit geopfert. Vielleicht sind diese Utopien sogar noch gefährlicher, weil es diesmal darum geht, sogar die intimsten Bereiche der zwischenmenschlichen Beziehungen der Ideologie zu unterwerfen.

Andererseits, und hier ist dem Autor Recht zu geben, ist es voreilig, das »liberale Projekt« als »endgültige« Alternative zu den inhumanen totalitären Utopien zu verklären. Die Überlegenheit der westlich-demokratischen Gesellschaft gegenüber dem Kommunismus ist bewiesen. Noch nicht bewiesen ist indes, daß diese Gesellschaft in der Lage sein wird, die ungeheuren (besonders ökologischen) Zukunftsherausforderungen zu bewältigen. »Überspitzt formuliert, könnte man sagen, der Problemdruck, der seit Morus Utopien hervorbrachte, besteht weiter fort« (S. 339). Ob dies eher Anlaß zur Hoffnung oder Grund zur Verzweiflung ist, daran scheiden sich die Geister. Vielleicht kann eine Kenntnis der Geschichte des utopischen Denkens dazu beitragen, Menschen

dafür zu sensibilisieren, daß das Grauen im Gewand der hoffnungsfrohen Verheißung kommt.

Berlin *Rainer Zitelmann*

Carl Friedrich von Weizsäcker: Bewußtseinswandel. München 1988. Verlag Hanser. 476 S. 45,– DM.

Der vielversprechende Titel steht über einer Zusammenstellung wiederveröffentlichter, älterer unveröffentlichter und neuer Beiträge (etwa im Verhältnis 4 : 1 : 3) verschiedensten Inhalts, angefangen von Krisengesprächen, Zeitungsartikeln und Buchausschnitten bis hin zu Kirchentagsreflexionen und Tonbandaufzeichnungen. Um dem Leser eine Minimalübersicht über das labyrinthische Angebot zu ermöglichen, ist dem Buch höchst originell ein »Schema des Inhalts« vorangestellt, das mit Pfeilen den Weg zu den Schätzen der Weisheit andeutet. Hier interessieren natürlich nur die Äußerungen Weizsäckers zu politischen Themen: Außenpolitik (S. 36), politische Krisen (S. 50), Mut zum Bekenntnis »zur eigenen Angst« (S. 71), Europa und die Weltmächte (S. 93), Deutschland und Europa (S. 259), Macht und Frieden (S. 103), Krieg und Frieden (S. 461), Politik und Bewußtsein (S. 145) sowie die eigene Rolle als Zeitzeuge (S. 301). Nicht ganz so originell wie das Orientierungsschema erscheint W.s Verständnis der Politik als »stets neu zu schaffender Kompromiß von Macht und Vernunft« (S. 37). Zur Erklärung politischer Krisen in stabilen Kulturen bietet der Verf. die »Hypothese« an: keine politische Stabilität ohne politisches Wachstum. »Ein wachsender Lebensraum erzeugt Ausweichmöglichkeiten, gestattet also das Regieren mit Kompromissen«. Die These vom »Lebensraum« erscheint auch nicht gerade neu und wird sowohl durch das Vorgehen des Wilhelminischen Deutschland als auch Hitlerdeutschlands widerlegt. Glaubwürdiger ist das Bekenntnis des Verf. zur »eigenen Angst«. Tatsächlich bildet die Angst vor einem Atomkrieg im Hinblick auf den West-Ost-Konflikt seit Jahrzehnten eine Konstante in W.s Stellungnahmen. Aber auch hier sprechen die Tatsachen (Entspannung, Abrüstungsverträge, Wandel durch Annäherung) eine andere Sprache und haben den Unheilprophezeiungen den Boden entzogen: »Osteuropa ist in ein politisches, militärisches und ökonomisches Bündnis mit der Sowjetunion eingespannt, aus dem es auf absehbare Zeit kein Entrinnen gibt« (S. 93). Schon zwei Jahre nach dieser langfristigen Prophezeiung (1986) geschah das Gegenteil. Unheilprognosen können höchstens kraft ihrer Eigendynamik, zumal wenn sie von charismatischen Persönlichkeiten verkündet werden und in Panikmache übergehen, zu Prophezeiungen werden, die sich selbst erfüllen und das Unheil, das sie scheinbar bannen, heraufbeschwören. Wieder einmal hat der Volksmund recht, wenn er davor warnt, den Teufel an die Wand zu malen. Seine Interpretation des Verhältnisses von Deutschland zu Europa stützt W. in der Sache auf E. Jäckels einschlägige Ausführungen zum Thema, in der Blickrichtung auf eine eigene Geschichtskonstruktion, der zufolge drei Prinzipien die Entwicklung bestimmten: die Natur oder die »überkommene germanische Adelswelt«, das Christentum oder die »unvollendete Religion« und die Realität oder »die Sphäre des rationalen Wissens und der Macht« (S. 261 f.). Aus dieser Sicht ergeben sich auch für das Verhältnis Hitlers zum deutschen Volk neue (?) Aspekte: Die Zauberformel: »Geteilte Schuld ist halbe Unschuld« und eine abgeschwächte These der Kollektivschuld ergänzen sich komplementär: »Schergen, die Tötungsbefehle ausführen, finden sich auch in anderen Völkern; bei den Deutschen hat es wohl der anerzogene Gehorsam erleichtert. Die Schuld einer halbbewußten Mitwisserschaft bleibt auf dem ganzen Volk« (S. 297). Über die Rolle der »germanischen« Adelsschicht bei den deutschen Katastrophen dieses Jahrhunderts und früherer Jahrhunderte verliert der Verf. indes kein Wort. Den schwarzen Peter für ihre Versäumnisse erhält wieder einmal das Volk. In »Macht und Frieden« wird die Geduld des Lesers mit höherer Einsicht belohnt: »Nach allen mir bekannten historischen Parallelen wird eine Hegemoniekonkurrenz wie die heutige zwischen Amerika und Rußland nur durch Krieg beendet« (S. 103). In »Krieg und Frieden« löst sich das Problem des Weltfriedens überraschend einfach: »Die Institution des Kriegs wird in dem Augenblick überwunden werden können, in dem die Menschheit es wirklich wollen wird« (S. 468). Als Zeitzeuge zitiert W. in einem »Selbstgespräch« ein von ihm an-

derswo veröffentlichtes Sonett, das die subjektive Problematik des Verfassers erkennen läßt:

> »Ich ließ mit sehendem Aug in dunklen Jahren
> schweigend geschehen Verbrechen um Verbrechen.
> Furchtbare Klugheit, die mir riet Geduld!
> Der Zukunft durft ich meine Kraft bewahren,
> allein um welchen Preis! Das Herz will brechen.
> O Zwang, Verstrickung, Säumnis! Schuld, o Schuld!« (S. 360).

Vergangenheitsbewältigung in Sonettform ist originell und wirkungsvoll zugleich. Im Kapitel »Politik und Bewußtsein« legt W. ein von ihm schon öfter benutztes »Denkmodell« vor, das »Baugerüst«, das aus vier Stockwerken besteht und die abendländische Kultur darstellen soll:

4. Das Bild der Einheit: Mythos, Religion, Philosophie.
3. Kulturelle Pointierungen: Moral, Theorie, Kunst.
2. Zweckrationalität: Handlung und Urteil.
1. Die Einheit des Verhaltens: Wahrnehmung, Urteil, Affekt, Handlung« (S. 167).

Mit diesem begrifflichen Rüstzeug ausgerüstet, meistert der Verfasser das Rätsel des Bewußtseinswandels mit der ihm eigenen Nonchalance, wobei sich »die Krise des Bewußtseins als eine Krise der kulturellen Normen« (S. 178) »enthüllt«. Ändert sich das Bewußtsein, weil sich die Normen ändern, oder erscheinen die Normen verändert, weil sich das Bewußtsein ändert? Der Tag hat nach wie vor 24 Stunden, ob er mir lang oder kurz vorkommt. Maße, Normen, Werte, die sich verändern, sind keine Maße mehr, oder? Wie sich die Schreckgespenster der Schamanen in Nichts auflösen, wenn sich ihre Unheilsprophezeiungen nicht erfüllen, so brechen die Hypothesengerüste der Hypothesenbildner am Ende unter der Last ihrer falschen Prämissen von selbst zusammen; denn Wissenschaft unterscheidet sich von Scheinwissenschaft wie Astronomie von Astrologie.

St. Ingbert *Ernst R. Sandvoss*

Friedbert Pflüger: Richard von Weizsäcker. Ein Portrait aus der Nähe. 2. Aufl. Stuttgart 1990. dva. 480 S. 39,80 DM.

Wenn Pflüger im Vorwort zugibt: »›Objektiv‹ kann dieses Buch nicht sein«, so wirft das, von der persönlichen Beteiligung, die der Autor als Grund anführt, abgesehen, auch ein bezeichnendes Licht auf den Führungsstil des »Chefs«. Im 1. Kapitel »Chef, Politiker, Staatsmann« (S. 9–58) vermittelt Pflüger ein anschauliches Bild vom Alltag in der Villa Hammerschmidt. Besonders aufschlußreich ist der Abschnitt »Eine Rede entsteht«. Im 2. Kapitel »›Regierender‹ in Berlin« (S. 59–100) kommt W.s Amtszeit in Berlin zur Sprache. Hier dürfte der Abschnitt »Weizsäcker bei Honecker« (S. 70) besonders interessieren. Das 3. Kapitel »Die befreiende Kraft der Erinnerung« (S. 101–172) umfaßt diverse Themen, u. a. Bitburg, die Rede zum 8. Mai 1985, Besuch in Israel und Verteidigung des Vaters. Das 4. Kapitel »Verantwortung für die Menschen in der DDR« enthält u. a.: »Berlin als Lebensaufgabe« und »Die Deutschen und ihre Identität«. Im 5. Kapitel »Weder Großmacht noch Spielball« (S. 213–266) ist von Deutschlands Verhältnis zur Allianz die Rede sowie von der Überwindung der Krise Europas, im 6. Kapitel »Motor aktiver Ostpolitik« (S. 267–334) von Gorbatschow und der Oder/Neiße-Grenze, im 7. Kapitel »Hüter der Mitte« (S. 335–434) von W.s Verhältnis zu anderen prominenten Politikern und weiteren Einzelfragen, im 8. Kapitel »Über die Politik hinaus« (S. 435–472) von mehr Persönlichem aus W.s Leben. Ein ziemlich umfangreiches Namenregister und ein Bildnachweis (S. 473–480) beschließen den Band. Das Buch ist politisch interessant, da es sonst nur verstreute Einzelinformationen zu einer wenn auch stark subjektiv gefärbten Gesamtansicht zusammenfügt. Wir erfahren wissenswerte Einzelheiten über die Genesis von W.s Entscheidungen bzw. Nichtentscheidungen, über seinen Umgang mit Mitarbeitern und Menschen, über seine Ansichten und Prinzipien. Nach Abzug des Kosmetischen stellt sich heraus, daß die alten Strukturen, Methoden und »Werte« sich kaum geändert haben. Was sich veränderte, sind die Institutionen, die Taktik und der Stil. Die preußisch-deutschen Idole: Macht, Ansehen, Überlegenheit, Sieg, Einheit, Stärke, Ordnung, Disziplin und Gehorsam

kehren wieder und gelten, geringfügig modifiziert, weiter. An einer Stelle (S. 42) findet Pflüger zwar die »Traumresultate« der W.-Wahlen »ein wenig beängstigend«, der Frage nach den tieferen Gründen für die Faszination, die W. ausübt, weicht er aber aus. Insgesamt ergibt sich das Bild einer Persönlichkeit, die sich weniger durch Ideenreichtum und schöpferische Phantasie als durch rhetorisch-dialektisch-taktisches Geschick auszeichnet, weniger durch kritische Urteilskraft als durch psychagogische Suggestivkraft, weniger durch großzügig-warmherziges Wohlwollen als durch kühle Berechnung, Distanzierung und Überlegenheitsbedürfnis, weniger durch Aufgeschlossenheit und Offenheit als durch gelegentlich durch Scherze und Frotzeleien (S. 46) überspielte Verschlossenheit und Reserviertheit, weniger durch die Fähigkeit zur Einfühlung, die Neigung zu Mitgefühl und durch tätige Solidarität als durch schachspielerhafte Gaben der Abwägung, Lenkung und Kontrolle, weniger durch das Verständnis für und das Ignorieren von menschlichen Schwächen als durch pädagogische Intentionen und die Gabe, Minderwertigkeits- und Schuldgefühle wenn nicht zu erzeugen, so doch zu erhalten und zur Mehrung der eigenen Autorität zu nutzen, weniger durch tatsachenorientiertes als durch eindrucksorientiertes Verhalten, weniger durch Bereitschaft zum inneren Wandel als durch Festhalten an Glaubenswahrheiten, Rang- und Standesunterschieden sowie durch Abhängigkeit von Erfolgserlebnissen. Wahrheit ja, aber nur soweit sie den eigenen Interessen nicht zuwiderläuft, Widerspruch ja, aber nicht gegen die eigenen Prinzipien und Prämissen, Freiheit ja, aber nur die zugestandene, Toleranz ja, aber ohne Hinterfragung des eigenen Standpunktes und ohne volle Kompromißbereitschaft, Irrtum ja, aber nicht zugunsten der eigenen Sache: dann ist es »Irrsinn«[1].

Insgesamt ergibt sich das Bild einer zwiespältigen, im Kern egozentrischen Persönlichkeit, die sich bemüht, innere Zwänge und äußere Anpassung zu überwinden. An der subjektiven Ehrlichkeit dieser sich selbst und andere gelegentlich überfordernden Bemühungen sei hier nicht gezweifelt, auch nicht an dem Bemühen, Überreaktionen zu vermeiden, wohl aber an dem Erfolg dieser Bemühungen. Es ist fraglich, ob W.s Verhaltensmuster im Endeffekt auf eine Musterdemokratie hinauslaufen oder auf eine Refeudalisierung der Demokratie, eine pro-forma-Demokratie, aber de facto auf eine Oligarchie. Ein intellektualistisches Demokratieverständnis wird zwar die Menge faszinieren, aber sie nicht in echte Demokraten verwandeln können. Die meisten Menschen werden das für unerreichbar halten und denen das Regieren überlassen, die sie für von Natur aus dazu berufen halten. So könnte wieder die Auffassung an Boden gewinnen, daß sich das deutsche Volk nicht zur Demokratie eigne, zumal C. F. v. Weizsäcker eine passende Geschichtskonstruktion liefert, die »Natur« und »germanische Adelswelt« gleichsetzt[2]. Abgesehen von den, wenn nicht ganz falschen, so doch irreführenden darin enthaltenen Thesen, führt dieses »Herrschaftswissen« oder diese Ideologie zu der – aus den jüngsten Erfahrungen mit der DDR-Führung hinlänglich bekannten – Entwicklung, welche die führende Schicht nicht nur alle Systeme überleben, sondern von allen Systemen profitieren läßt, um am Ende weiterzuführen und die Verantwortung für Mißerfolge den Geführten, dem Schicksal, der Vorsehung oder Gott anzulasten. Kein Wunder also, wenn auch R. v. W. mit dem Begriff der Ideologie und wohl auch mit dem der Lebenslüge nichts anzufangen weiß (vgl. S. 57). Weitere von W. nicht hinterfragte, aber prüfungsbedürftige Kategorien sind: Protestantismus, Kultur und deutsche Identität. In unserem ideologiekritischen Zeitalter, einer wesentlichen und wichtigen Weiterentwicklung des historischen Bewußtseins, erscheint die pauschale Bezeichnung Protestantismus für eine politische Kraft unzulässig. Ist der Thron- und Altarprotestantismus damit gemeint oder der Kirchenprotestantismus? Daß der Protestantismus des 19. Jahrhunderts, den W. vorauszusetzen scheint, mit den Idealen Luthers nicht viel mehr als den Namen gemeinsam hat, ist evident, bleibt jedoch bei W. unreflektiert. Die Frage, ob die deutsche Kultur, die W. als europäischen Machtfaktor gegen die

1 R. v. Weizsäcker, *Die deutsche Geschichte geht weiter*, München 1985, S. 19.

2 *Bewußtseinswandel*, München 1988, S. 262 f. Natürlich gab es bei den Germanen noch keinen Adel. Will man in der Gleichsetzung von Natur und Adel nicht schon eine Vorform von Rassismus sehen, so erscheint sie mindestens grotesk.

Neue Welt ins Feld führt (vgl. S. 243), nicht zum guten Teil ein Ersatzprodukt für seitens der alten (wie der neuen) Machthaber vorenthaltene Freiheiten und Menschenrechte sein könnte und somit in Form einer Renaissance zu einer Wiederbefestigung überwundener Machtstrukturen beitragen könnte, wird gar nicht gestellt. Wie W.s ziemlich inhaltsleere Rede über »Die Deutschen und ihre Identität« (1985) zeigt, können die preußisch-deutschen »Tugenden« des 19. Jahrhunderts nicht auch die von morgen sein. Diese »Werte« stammen weder aus der »germanischen Adelswelt« noch aus dem christlichen Mittelalter, auch nicht aus dem Wertekosmos der Reformation oder der Aufklärung, vielmehr aus der Gefühlswelt des deutschen Kleinbürgertums mit großdeutschen Ambitionen, aus der Mottenkiste Wagners und Nietzsches, aus den Wachträumen der barbarossa- und walhallagläubigen deutschen Weltverbesserer aus Weltunkenntnis. Die Idole dieser Leute wurzeln in drei mächtigen Komplexen, die seit 150 Jahren nicht aufgehört haben, die deutsche Politik zu beeinflussen: in der Angst vor der Wahrheit, in der Angst vor der Freiheit und in der Angst vor dem gesellschaftlichen Wandel. Daß daraus je eine gesellschaftliche oder gar religiöse Erneuerung, ein generöses oder faires Ethos oder eine zukunftweisende deutsche Identität, geschweige ein menschlicheres Europa entstehen soll, ist kaum anzunehmen. Betrachtet man W.s Stellungnahmen zu aktuellen politischen Anlässen[3] – beredter noch ist sein Schweigen –, so ergibt sich unübersehbar ein Grundkonsens mit obsoleten »Werten« und »Tugenden«, ein Bild des ängstlichen Konformismus, der sich vergeblich von der Dominanz des Machtdenkens zu lösen versucht. Ob W. mit dieser Einstellung und ideologischen Ausstattung seine »vornehmste Aufgabe« zu erfüllen vermag: »als Staatsoberhaupt den Deutschen Orientierung zu geben« (S. 472), die Beantwortung dieser Frage bleibe der Selbstkritik des selbstbewußten Präsidenten überlassen. Wenn W. den Abstieg Europas zu einer politisch drittklassigen Macht beklagt (S. 260) oder gar (unter deutscher Führung?) auf Kosten der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten rückgängig machen zu können glaubt, müßte er sich etwas mehr einfallen lassen, wenn er das erneute Scheitern der tragischen Ideologie einer vermessenen deutschen Führungsschicht vermeiden will. Mit einem dialektischen Spiel, das das Abhängigkeitsverhältnis ideologisch »richtigstellen« soll, ist es nicht getan: »Das, was wir westlich nennen, ist nicht amerikanisch, sondern europäisch. Auch das, was die Amerikaner westlich macht, ist europäisch. Ihre Freiheitsidee wurzelt in unseren europäischen Gedanken. Darin sind wir ihnen unverbrüchlich verbunden, genauer gesagt: sie mit uns« (S. 243). Bei aller Prestigebeflissenheit sollte man allerdings einen kleinen Unterschied nicht übersehen: Während die Freiheit in Deutschland dank der »Adelswelt« ein Wunschtraum blieb, wurde sie in den USA, Großbritannien und schließlich auch in Frankreich verwirklicht.

St. Ingbert *Ernst R. Sandvoss*

Martin Wein: Die Weizsäckers. Geschichte einer deutschen Familie. 5. Aufl. Stuttgart 1990. dva. 575 S. 44,– DM.

»Meine Aufgabe war es nicht, zu rühmen oder zu richten. Ich hatte nach Leopold von Rankes Maxime anhand von Dokumenten und Aussagen zu schildern, ›wie es eigentlich gewesen‹ « (S. 7). So ehrenwert die Beschränkung der Aufgabe ist, so erscheint doch der Rückzug auf das Objektivitätsideal des 19. Jahrhunderts im Zeitalter der Ideologiekritik ein wenig naiv, ebenso die Parallelisierung von Familientraditionen mit deutscher Geschichte, auch oder gerade wenn man die Herkunft der Familie bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen zu können glaubt (S. 12). Ob die durchgehende Charakteristik der W.s als »liberalkonservativ« angesichts der folgenden Beispiele zutrifft, möge der Leser selbst entscheiden. Wein behandelt näher Carl Heinrich v. Weizsäcker (1822–1899), »Theologe und Politiker dazu« (S. 27–79), einen Gegner kirchlicher Reformen (S. 62) und der Demokratisierung (S. 71); Julius Ludwig Friedrich v. Weizsäkker (1828–1889), den leidenschaftlichen Verfechter eines Krieges gegen Frankreich mit dem Ergebnis deutscher Einigung (S. 81) sowie »Herold des preußisch-deutschen Nationalismus und des Hohenzollernschen Erbkaisertums« (S. 100): »Macht ist es ja vor

3 Vgl. hierzu Pflüger, aaO., S. 109 f., 158 f., 170 f., 237 ff., 410, 422.

Allem, was wir brauchen, und abermals Macht, und Macht suchen wir in Preußen, weil sie in Preußen ist« (S. 95); Karl Hugo v. Weizsäcker (1853–1926), den »Staatsmann zwischen den Zeiten« (S. 143–203), der sich selbst einen Reaktionär reinen Blutes nannte (S. 158), persönlich den Ersten Weltkrieg schon 1914 für verloren hielt, vor dem Landtag aber noch im Frühjahr 1918 die deutsche Situation als »überaus gut« hinstellte (S. 144) und die Staatsmänner der Alliierten als »die europäische Kultur vergiftende Bazillenträger«[1] bezeichnete (S. 183); Ernst Heinrich v. Weizsäcker (1882–1951), der, als sein Bruder 1914 in Frankreich gefallen war, seine Haßgefühle auf das ganze französische Volk ausdehnte: »Das Volk, das ... uns den Bruder nahm, soll, so Gott will, Deutschland nie mehr gefährlich werden« (S. 222) – unvorstellbar, daß Gott anders entschied! Luther hätte vielleicht sagen können, warum. E. v. W. gehörte zu den Deutschen, die kurz nach der ersten Niederlage die Ursachen dafür verdrängten und an den nächsten Krieg dachten; »mein erster Gedanke ist: Hieraus entsteht ein neuer Krieg. Unsere Kinder werden ihn ausfechten müssen« (S. 228). Als die Alliierten Kaiser Wilhelm II. und 895 andere Personen als Kriegsverbrecher zur Aburteilung anforderten, lehnte E. v. W. die Kriegsschuld rundweg ab und suchte die Abschiebung zu vereiteln. Im Sommer 1921 wurden nur 12 dieser Herren vor Gericht gestellt und nur 6 davon verurteilt, von denen 2 bald aus dem Gefängnis entkamen (S. 231 f.). Wäre es nach Luther gegangen, wären wahrscheinlich der Kaiser und alle seine Komplicen vor ein *deutsches* Gericht gestellt; denn war es nicht blasphemisch, »Gott mit uns« als Motto auf die Koppelschlösser der ins Feld ziehenden Soldaten gravieren zu lassen, während so mancher im Tornister Nietzsches »Zarathustra« trug? Hätten die Weizsäckers sich über diese deutsche Schizophrenie Gedanken gemacht, hätten sie als Protestanten andere Schlüsse aus den Ereignissen ziehen müssen, aber kaum eine Spur von den christlichen Tugenden der Reue, Demut und des Mitleids auch mit dem Leid anderer Völker. Als Vertreter einer Demokratie beim Völkerbund verachtete E. v. W. die Demokratie: »Die Demokratie ist der Krebsschaden« (S. 237), und nannte den Völkerbund »eine internationale Schwindlerbande« (S. 240). Das Wort »Abrüstung« hing ihm »zum Hals heraus« (S. 243). Zur Nazipropaganda im »Völkischen Beobachter« bemerkte er: »Eine Erlösung, ... so wacker schimpfen zu hören« (S. 246). Im Dritten Reich avancierte der Freiherr zum Staatssekretär im »Auswärtigen Amt«, trat in die NSDAP ein und nahm einen hohen SS-Rang an (S. 265), natürlich nur, um, gut getarnt, gegen das Regime arbeiten zu können. Diese Version nahm ihm nach dem Scheitern Hitlerdeutschlands das Nürnberger Gericht nicht ab, das ihn wegen Beteiligung an der Okkupation der Rest-Tschechoslowakei und der Deportation von 6000 Juden aus Frankreich zu 7 Jahren Haft verurteilte. Er wurde schon 1950 entlassen. Auch dann, im Gegensatz zum Stuttgarter Schuldbekenntnis, kein Eingeständnis der Schuld, keine Billigung des Gerichtsverfahrens und das für hartherzige Egozentriker typische Unverständnis für andere Denkweisen und fremdes Leid. Nach der Darstellung Weins war Viktor v. Weizsäcker (1886–1957), der auch in Fachkreisen der Medizin als Außenseiter galt, so etwas wie ein schwarzes Schaf in der »liberalkonservativen« Familie. Demokratisch gesinnt, lehnte er das Hegemoniestreben der Alldeutschen ab, durchschaute die pseudopatriotischen Phrasen seiner Zeit und mißbilligte die Politik der Hohenzollern, deren Scheitern er voraussah. Ebenso erkannte er eine deutsche Tendenz zur Selbstvernichtung (S. 400). Der Naziherrschaft stand er zwiespältig gegenüber; er ließ sich zwar, wohl aus religiösem Übereifer, zur Teilnahme an der Verbrennung von Büchern jüdischer Autoren hinreißen und übergab selbst ein Werk des zuvor von ihm sehr geschätzten Sigmund Freud den Flammen, aber eine persönliche Teilnahme am Euthanasieprogramm der Nazis konnte man ihm nicht nachweisen (S. 398). Zum Schluß stellt Wein C. F. v. Weizsäcker (geb. 1912) und Richard v. Weizsäcker (geb. 1920) vor (S. 411–535), deren politische Aktivitäten allgemein bekannt sind. Ob C. F. v. Weizsäcker »einer der wenigen Universalgelehrten« ist, die es noch gibt, wird die Aufstellung der seit Jahr-

1 In dem Buch R. v. Weizsäckers *Die deutsche Geschichte geht weiter*, München 1985, S. 125, kehrt das Motiv im Hinblick auf Andersdenkende wieder: »Dabei macht ein giftiger Bazillus auch vor geistig geschulten Köpfen nicht Halt.«

zehnten in Aussicht gestellten »Weltformel« zeigen, ob er ein »trefflicher« Politiker ist, kann nur das Zutreffen seiner Prognosen beweisen. Die Verlegenheit, die der Autor gelegentlich erkennen läßt, wenn es darum geht, ein so voluminöses Werk durch die Großtaten seiner Helden zu rechtfertigen, überspielt Wein in rührender Ergebenheit und journalistisch gar nicht ungeschickt durch die Erwähnung von Ordensverleihungen an seine Helden, durch eine Liste der Preisverleihungen, durch Erwähnung von Bekanntschaften mit Nobelpreisträgern und durch den Griff in die Kiste der lobenden Urteile seitens der Freunde und einiger Zeitgenossen. Der erstaunliche Aufstieg vom erstklassigen »fürstlichen Mundkoch« bis zum ersten Mann in Deutschland, den die im Ersten Weltkrieg mit dem Erbadelsdiplom für treue Dienste an einem untergehenden System ausgezeichnete Familie in nicht viel mehr als 200 Jahren schaffte, wird allerdings durch den Vergleich der Karrierezeiten der Alten mit der Neuen Welt ein wenig relativiert, wo es ein mittelmäßiger Schauspieler in wenigen Jahrzehnten schaffte, zum mächtigsten Mann des mächtigsten Landes der Erde zu avancieren. Wie dem auch sei: Wein hat ein ansprechendes Buch geschrieben, manchmal etwas schwerfällig und langatmig, aber doch so erbaulich, daß auch anspruchsvolle Nostalgiker voll auf ihre Kosten kommen dürften.

St. Ingbert *Ernst R. Sandvoss*

Claus Koch: Meinungsführer. Die Intelligenzblätter der Deutschen. Berlin 1989. Rotbuch Verlag. 125 S. 12,– DM.

Die führenden überregionalen deutschen Zeitungen sind beständig dem Verdacht ausgesetzt, im Vergleich zu ihren europäischen und amerikanischen Pendants hinter deren (leider nie definiertem) Niveau weit abgeschlagen zu rangieren. Wie wenig auch Claus Koch von den bundesdeutschen Printmedien hält, wird im abschließenden Satz seines Buches deutlich. Koch, selbst (freier) Journalist, läßt kaum ein gutes Haar an der überregionalen Presse, wenn er auf die Frage nach der Wunschvorstellung für das deutsche Intelligenzblatt antwortet: »Am Anfang das Streiflicht der ›Süddeutschen‹, am Ende die Sportseite der ›FAZ‹. Die Leere dazwischen wäre zu füllen« (S. 121). Selbst wenn man die beiden angesprochenen Positiva nicht als Bonmot interpretiert, bleibt letztlich ein Armutszeugnis.

Die »Frankfurter Allgemeine Zeitung« kommt noch am besten davon. Der Autor hat zu Beginn des Jahres 1988 vier Wochen lang die »FAZ« ausgewertet. Abgesehen von der Kürze dieses Zeitraums sei einmal dahingestellt, ob die drei von ihm zitierten Beispiele tatsächlich in der Lage sind, den politischen Teil der Zeitung zu kennzeichnen. Ungewöhnlich ist jedenfalls, daß zwei Exempel das empfindsame Thema »Vergangenheitsbewältigung« (Kurt Waldheim sowie Werner Höfer) betreffen. Hier wird ohnehin – da ist Koch kein Ausnahmefall – allzuleicht tabuisiert und stigmatisiert. Insofern zeugt dessen Kritik eher von der Notwendigkeit einer »Historisierung« der Vergangenheit, einer sachlichen, rationalen Beschäftigung mit ihr, was nicht mit einer Verharmlosung von Verbrechen zu verwechseln ist, als von der scheinbar vorhandenen Provinzialität der »FAZ«. Im übrigen kommentiert die Zeitung diese Geschehnisse – ebenso wie das dritte Beispiel: den Strauß-Besuch im südlichen Afrika – keineswegs einhellig; es kommen durchaus konträre Stimmen zu Wort. Überhaupt beschäftigt sich der Autor ausschließlich mit den Kommentaren. Bedenkt man jedoch, daß sie im politischen Teil gerade einmal eine halbe Seite umfassen – und das bei einem Umfang von tagtäglich 12, 14 oder 16 Seiten dieses Ressorts –, dann scheint die Gewichtung der Kritik, bei allem Verständnis für die besondere Bedeutung der Glossen und des Leitartikels einer Zeitung, unausgewogen. Die gesamte Berichterstattung, die Reportagen, die Güte der Informationen, das Korrespondentennetz etc., all das bleibt unberücksichtigt.

Am Wirtschaftsteil mißfällt Koch, daß dem Leser zu wenige wirtschaftspolitische Analysen geboten werden; man sei viel zu sehr auf eine ideologische Auseinandersetzung ausgerichtet. »Nicht: Wie sieht die Zukunft einer Wohlfahrtsökonomie aus, die den Staat ebenso braucht wie den Markt? Sondern: Jede Staatstätigkeit in der Wirtschaft ist von Übel, darum weg mit allen Subventionen und konsequente Deregulation. (...) Woran es dem Unternehmerleser in seiner Zeitung mit ihrem internationalen Korrespondentennetz jedoch fehlen wird, das sind Perspektiv- und Trendberichte,

Analysen, die sich nicht nach dem ersten Absatz in die wirtschafts-ideologischen Gebetsmühlen drehen lassen« (S. 29 f.). Daher diene die Zeitung führenden Vertretern der Wirtschaft allenfalls als Drittblatt.

Dagegen hat das Feuilleton es ihm angetan. »Jedermann, der hierzulande mit Kultur zu tun hat, wird zustimmen, daß dies das kompetenteste aller deutschen Feuilletons ist« (S. 31). Der Kulturteil stelle hohe Ansprüche an sich selbst, mache die Lektüre aufgrund der breiten Themenpalette, die er behandle, für viele zum Muß und besteche ebenfalls durch seinen (im Vergleich zu anderen Tageszeitungen) größeren Umfang. Koch erkennt seit den achtziger Jahren eine Trendwende im Feuilleton, die dazu geführt habe, daß neue Themen behandelt würden, deren Ergebnis keineswegs präjudiziert sei. Das Lagerdenken, noch charakteristisch für die Politik und den Wirtschaftsteil des Blattes, widerstrebe dem Kulturressort heute.

In ähnlichem Ton – wie an der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« vorexerziert – charakterisiert Koch »Die Zeit«, den »Spiegel« und die »taz«. Selbst wenn man nicht jeder seiner Einschätzungen zuzustimmen gewillt ist, vermag der Autor durchaus bedenkenswerte Interpretationen der deutschen Intelligenzpresse vorzulegen. Allerdings bleibt die Frage, ob die deutsche Intelligenzpresse im internationalen Vergleich tatsächlich so schlecht wegkommt wie viele meinen. Dazu wäre ein detaillierter Vergleich notwendig; pauschalisierende (Vor-)Urteile helfen da nicht weiter.

Wittlich *Ralf Altenhof*

Horst Mewes: Einführung in das politische System der USA. 2. überarbeitete Auflage Heidelberg 1990. C. F. Müller Juristischer Verlag. 314 S.

Am Ausgang des kalten Krieges sind wir immer noch weit vom »Ende der Geschichte« (Fukujama) entfernt. In dem Maße, wie der Systemkonflikt zwischen Kommunismus und Kapitalismus aus unseren Augen entschwindet, treten latente Konflikte zwischen den weltwirtschaftlich bedeutsamen Regionen Asien, Westeuropa und Nordamerika ins Zentrum unserer Wahrnehmungen. Alle drei Regionen stehen für spezifische Modelle, wie moderne sozio-ökonomische Systeme organisiert werden, auf welchen Normen und Prinzipien sie beruhen und in welcher Weise Wohlstand auf die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen verteilt wird. Wenn aber nicht nur Volkswirtschaften, sondern gesamte Wirtschafts- und Sozialsysteme auf den Weltmärkten miteinander konkurrieren, ist es notwendig, die Widersacher zu kennen. Zum Kennenlernen des politischen Systems der USA mag Horst Mewes' Einführung dem Unkundigen einen nützlichen Beitrag leisten.

In einer einfachen und verständlichen Sprache werden die Verfassung der Vereinigten Staaten, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in ihrer Gesamtheit dargestellt und die einzelnen Subsysteme, wie z. B. die Gesellschaft in Kapitel 5 über »Interessengruppen, Eliten und Parteien«, detaillierter untersucht. Im Kapitel über die »Präsidentialdemokratie und die Auswirkungen des Neokonservatismus« vertritt Mewes pointierter als in der ersten Auflage seine Zentralthese, daß eine »Regierung mit einem gleichzeitig stark erscheinenden, aber politisch relativ schwachen Präsidenten und einem politisch starken, aber als Regierungszweig führungsunfähigen Kongreß« (S. 17) kaum in der Lage sein werde, den Wettbewerb mit den anderen Weltregionen ohne größere Verluste zu überstehen. Die Fragmentierung der Macht und eine schleichende Dezentralisierung hätten zu einem »Effizienzverlust der Präsidialdemokratie« (S. 19) geführt, die als Regierungstyp damit hinfällig geworden sei (S. 22). Wer diesem pessimistischen Urteil keinen Glauben schenken möchte, wird sich auf das enorme gesellschaftliche Innovationspotential der USA stützen, das in Mewes' Darstellung merkwürdig kurz abgehandelt wird. Die weltweite Konkurrenz mit Asien und Europa könnte hierbei durchaus als zusätzlicher Katalysator für eine politisch-institutionelle und gesellschaftliche Reform wirken.

Nun müssen an einführende Darstellungen immer besondere Anforderungen hinsichtlich der Verständlichkeit, der Gliederung und der Präzision gestellt werden. Beim Lesen von Horst Mewes' Beschreibung gerät allerdings allzu leicht die Tatsache aus dem Blickfeld, daß es sich beim politischen System der USA um eine ganz andere Art und Weise handelt, wie soziale Mitwir-

kungs- und Verteilungsprozesse geregelt sind. So verfällt der deutsche Leser häufig der Versuchung, Versatzstücke in sein eigenes, vom Parlamentarismus geprägtes Verständnis von Politik einzugliedern, was zu Verständnisproblemen oder gar Mißverständnissen führen kann. Da die Kritik von Mewes am politischen System der USA noch zusätzlich aus einer spezifisch deutschen Perspektive vorgebracht wird (auf welchem Realitätsverständnis beruht eigentlich der Satz auf S. 243: »Darüber hinaus leidet die Außenpolitik unter der immer wiederkehrenden Unfähigkeit, Interessen und Beweggründe der sowjetischen Führung realistisch zu beurteilen.«), wird der Zugang zu und das Verstehen der USA mit Hilfe von Empathie unnötig erschwert. Die Unterkapitel über politische Kultur, Wertvorstellungen und Ideologien ersetzen nicht die vergleichende Perspektive, die allein die Systemunterschiede verdeutlichen würde.

Einige Überraschungen löst überdies die Zuordnung von Texten unter Überschriften aus. So findet man in Kapitel 6.4.2. unter der Überschrift »Die Rolle des Kongresses« vor allem Ausführungen über die außenpolitischen Eliten und wenig über die eigentliche Rolle, die der Kongreß bei der Formulierung und Implementierung von Außenpolitik spielt. Weiterhin hätte man sich etwas mehr Sorgfalt bei der Verwendung englisch zitierter Fachterminologie gewünscht: Der außenpolitische Ausschuß des Repräsentantenhauses heißt nicht »committee on international relations« (S. 253), sondern richtig »committee on foreign affairs«. Der Vereinigte Generalstab besteht nicht aus drei (S. 249), sondern aus vier Stabschefs, die Heer, Luftwaffe, Marine und Marinekorps vertreten. Und schließlich hätte es nicht allzu großer Mühe bedurft, neueres statistisches Daten- und Zahlenmaterial heranzuziehen und das Literaturverzeichnis auf den neuesten Stand zu bringen. Die empirischen Daten sind durchschnittlich sieben bis zehn Jahre alt, weshalb ihr Aussagewert für die Gegenwart sehr begrenzt ist. Der am politischen System der USA Interessierte wird auch jetzt nicht darum herumkommen, sich zusätzlich zu Horst Mewes' Darstellung der englischsprachigen Einführungsliteratur zu bedienen.

Berlin *Christian Tuschhoff*

Nikolaus WENTURIS*: Griechenland und die EG. Die soziopolitischen Rahmenbedingungen griechischer Europapolitiken. Tübingen 1990. Francke Verlag. 382 Seiten.*

N. Wenturis, Tübingen, ist schon seit längerem als ausgewiesener Fachmann für die Probleme der Europäischen Gemeinschaft wie des politischen Systems Griechenlands bekannt, welch letzterem er bereits 1984 das gegenwärtige deutschsprachige Standardwerk gewidmet hat. Im vorliegenden Band verknüpft der Verfasser diese beiden Interessen- und Forschungsgebiete zu einer erneut beachtenswerten Analyse.

Die beiden ersten Kapitel behandeln die kulturellen und soziopolitischen Grundlagen des neugriechischen Systems sowie die grundlegenden Wertorientierungen seiner Gesellschaft, um dann – auf breiter empirischer Grundlage – eine Analyse des Wahlverhaltens und der Parteipräferenzen bei den Europawahlen in Griechenland 1981 und 1984 anzuschließen. Es folgt im vierten und fünften Kapitel die Darstellung der zentralen Komponenten der Außenpolitik Griechenlands und der »determinierenden Parameter« seiner EG-Politik. Im sechsten Kapitel werden schließlich die Einstellungs- und Wertorientierungen im National- wie im Europaparlament untersucht und dies auch im Vergleich mit den Europa-Abgeordneten aus den anderen EG-Mitgliedstaaten, um den »Intensitätsgrad des Europabewußtseins« der Europaabgeordneten aus den 12 verschiedenen Mitgliedsländern vergleichend zu ermitteln.

Die Achse, um die Wenturis' Untersuchungen und Bewertungen kreisen, ist die Frage nach dem Verhältnis von »nationaler Identität und Westorientierung«, »Ethnozentrismus und Europabewußtsein«. Dabei gelingen dem Autor wichtige Erkenntnisse zur Beurteilung des politischen Systems und der politischen Kultur Griechenlands, die er als geradezu »brüchig« einschätzt und für deren bis zu »Anomie« und »soziokultureller Entropie« reichende Problematik er nahezu alle soziokulturellen Kräfte und Institutionen des Landes verantwortlich macht, nicht zuletzt die orthodoxe Kirche, die »hellenozentrische« und autoritäre Obrigkeitsstaatsideologie und ein »parakapitalistisches« griechisches Bürgertum, das sich vielfach bis heute nicht den Antriebskräften kapitalistischen Unternehmertums und pro-

duktiven Leistungsdenkens westeuropäischer Provenienz zu öffnen vermochte. Das reicht, wie Wenturis feststellt, bis zu den griechischen Europa-Abgeordneten, wo gleichsam unter der Schicht europäischer Rhetorik noch mancherlei »Antiokzidentalismus« fortwirkt, sei es in seiner »historisch-konservativen« Form bei der Nea Demokratia, sei es in der längere Zeit wirksamen »progressiven« Mischung der PASOK Andreas Papandreous aus Sozialdemokratie, Marxismus, Tiers-Mondismus und jugoslawischem Modell. Vor allem das »merkantile Kalkül«, so der Verfasser, balanciere einigermaßen diesen tief verwurzelten »Hellenozentrismus« aus.

Dieser Untersuchungsansatz wie seine Ergebnisse sind ebenso wichtig wie originell; denn sie gehen die bis heute ungelösten Problem-Dimensionen der EG einmal nicht von »Brüssel« her an, sondern von der »Basis« eines einzelnen Mitglieds-Landes und seiner kulturell-soziopolitischen Mitgift aus, ein Ansatz, den man sich in gleicher Weise auch einmal für andere Neu-Mitgliedsländer der EG, besonders aus dem mediterranen Süden, wünschen möchte. Übrigens könnte und sollte auch die praktische EG-Politik aus Analysen wie dieser unmittelbaren Gewinn schöpfen, so die Vertreter der politischen Klasse und Bürokratie in Brüssel überhaupt zur Lektüre politik- und sozialwissenschaftlicher Analysen Zeit und Lust haben (die ihnen freilich auch durch ein weniger sozialwissenschaftlich-systemtheoretisch überfrachtetes Vokabular – wie auch im vorliegenden Band – erleichtert werden sollte).

Jedenfalls sollten Ergebnisse wie die der vorliegenden Studien zu mehr Nachdenklichkeit für technokratisch-unhistorische Europa-Konzeptionen anleiten. Gewiß: Die »Exzentrizität« des griechischen Falles, die auch Wenturis immer wieder betont, ist vielleicht nur begrenzt verallgemeinerungsfähig (was an den Fällen Spanien und Portugal aber erst noch überprüft werden müßte). Es könnten aber auch bei anderen EG-Staaten mit diesem Ansatz überraschende Ergebnisse zutage treten. Nicht zuletzt scheint sich mir dieser Ansatz als Modell zu eignen für die Untersuchung der Problematik von Modernisierungs-Prozessen besonders in der politisch-kulturell von der Orthodoxie und Byzanz geprägten süd- und ostslawischen Region – also ein ganz aktuelles Thema für Rußland oder die Ukraine ebenso wie für Serbien, Bulgarien (und Rumänien). In dieser Perspektive könnte die Untersuchung von Wenturis den Wert einer Pilotstudie über den »Sonderfall« Griechenland hinaus gewinnen.

Reutlingen *Klaus Hornung*

Gilbert-Hanno GORNIG*: Der Hitler-Stalin-Pakt: eine völkerrechtliche Studie (Schriften zum Staats- und Völkerrecht, Bd. 41). Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1990. Verlag Peter Lang. XII, 184 S.*

Am 23. August 1989 jährte sich zum fünfzigsten Male der Abschluß des Hitler-Stalin-Paktes, dessen Geheimes Zusatzprotokoll die Gebiete der Staaten Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Polen sowie Bessarabiens zum Teil der sowjetischen, zum Teil der deutschen Interessensphäre zuwies. Die Erhaltung eines unabhängigen polnischen Staates wurde in Frage gestellt.

Die von Gornig vorgelegte Studie untersucht den Pakt auf seine Vereinbarkeit mit den zur Zeit des Vertragsschlusses und heute geltenden völkerrechtlichen Normen.

Zunächst werden die deutsch-russischen Kontakte seit April 1939 geschildert, die zur Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären im Hitler-Stalin-Pakt (Nichtangriffspakt) und in der Folge sowohl zum deutschen als auch zum sowjetischen Einmarsch in Polen führten. Die Aufteilung des polnischen Staates sowie der Einflußgebiete im Baltikum wurde im deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. 9. 1939 und einem Geheimen Zusatzprotokoll festgeschrieben; im Laufe des Jahres 1940 wurden daraufhin die Baltenstaaten und Bessarabien von der Sowjetunion annektiert. Der Nichtangriffspakt und das Geheime Zusatzprotokoll (dessen Echtheit von der Sowjetunion immerhin noch bis Juli 1989 bestritten wurde) werden einer kurzen Textanalyse unterzogen, ehe sie eingehend auf ihre rechtliche Bedeutung untersucht werden. Obwohl das Völkerrecht kein allgemeines Verbot der Rückwirkung kennt, weist Gornig darauf hin, daß Völkerrecht nichts Unmögliches fordern kann und somit die im Jahre 1939 geltenden völkerrechtlichen Normen für die Analyse heranzuziehen sind.

Zwar zählte der Inhalt des Briand-Kellogg-Paktes noch nicht zu den zwingenden Normen des Völkerrechtes, so daß der Hitler-Stalin-Pakt nicht gegen das Kriegsverbot als ius cogens verstoßen konnte, aber die Verpflichtung zur Respektierung der Souveränität und Unabhängigkeit fremder Staaten sowie das Interventionsverbot gehörten bereits in den Dreißiger Jahren zum ius cogens. Da das Geheime Zusatzprotokoll in wesentlichen Bestimmungen gegen diese zwingenden völkerrechtlichen Grundsätze verstößt, ist es in Verbindung mit dem Grundsatz von Treu und Glauben insgesamt nichtig. Es war daher von Anfang an unwirksam und erzeugte keine Verpflichtungen. Eine nachträgliche Annullierung, wie sie im Laufe des Jahres 1989 von den baltischen Staaten angemahnt wurde, hätte somit rein deklaratorischen Charakter.

Als Konsequenz der Nichtigkeit des Hitler-Stalin-Paktes von Anfang an ergibt sich, daß unter den Vertragsparteien die Wiederherstellung der vorigen Lage (Rückgängigmachung aller aufgrund des nichtigen Vertrages vorgenommenen Handlungen) gefordert werden kann; gegenüber dritten Staaten besteht die Verpflichtung der Wiedergutmachung für völkerrechtsverletzende Handlungen durch den dafür verantwortlichen Staat. Das bedeutet: Staaten, denen ein ideeller Schaden zugefügt wurde, haben Anspruch auf Leistung einer Genugtuung, etwa durch eine feierlich ausgesprochene Entschuldigung; Staaten, die als politische Konsequenz des Paktes die Annexion erdulden mußten (wie etwa Lettland, Litauen und Estland), haben Anspruch auf Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit. Weiterhin stellt Gornig fest, daß der Hitler-Stalin-Pakt, insbesondere das Geheime Zusatz-Protokoll, gegen eine Reihe von Verträgen verstößt, so gegen den Briand-Kellogg-Pakt von 1929, den deutsch-polnischen Nichtangriffspakt von 1934, den sowjetisch-polnischen Nichtangriffspakt von 1932, die Friedensverträge der Russischen Sozialistischen Föderativen Räterepublik mit Estland, Litauen und Lettland aus dem Jahre 1920, die Nichtangriffspakte der Sowjetunion mit Litauen (1926), Lettland und Estland (beide 1932), sowie gegen die Londoner Konvention über die Bestimmung des Angreifers (Aggressionsächtung) von 1933. Diese vertraglich normierten Verpflichtungen wurden durch den Hitler-Stalin-Pakt verletzt.

Der Einmarsch deutscher Truppen in die Sowjetunion 1941 stellte einen schwerwiegenden Vertragsbruch dar, der den Pakt mit Wirkung ex nunc beendete.

Die völkerrechtliche Studie zum Hitler-Stalin-Pakt wird von einem ausführlichen und informativen Dokumententeil abgerundet, in dem sich nicht nur die wichtigsten Verträge in Auszügen, sondern auch mehrere Dokumente zur Vertragsvorbereitung und zu den Absichten Hitlers finden.

Würzburg *Dieter Blumenwitz*

Autoren dieses Heftes

Dr. Michael Sachs, Professor für Staatsrecht an der Universität Potsdam

Dr. Hermann Lübbe, Professor (em.) für Philosophie an der Universität Zürich

Dr. Helmut Dahm, Professor (em.) für Sowjetologie am Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln

Dr. Christiano German, Politikwissenschaftler am Zentralinstitut für Lateinamerika-Studien der Universität Eichstätt

MITTEILUNG

Deutscher Bundestag vergibt
Wissenschaftspreis und Medienpreis
für Arbeiten zum Parlamentarismus

Der Deutsche Bundestag hat zwei Preise ins Leben gerufen, durch die hervorragende wissenschaftliche und publizistische Arbeiten zum Parlamentarismus gefördert werden sollen. Die Vergabe der Preise soll zu einer intensiven Beschäftigung mit Parlamentsfragen anregen und zu einem vertieften Verständnis der parlamentarischen Praxis beitragen. Die Preise sind mit je 10 000 DM dotiert und sollen – in der Regel alljährlich – durch die Präsidentin/den Präsidenten des Deutschen Bundestages verliehen werden.

Die Bundestagspräsidentin hat fünf unabhängige Wissenschaftler berufen, die über die Vergabe des Wissenschaftspreises beraten und entscheiden sollen. Sie vertreten die Disziplinen Rechtswissenschaft, Geschichtswissenschaft und Politikwissenschaft: Prof. Dr. Ulrich Karpen (Hamburg), Prof. Dr. Rudolf Morsey (Speyer), Prof. Dr. Heinrich Oberreuter (Passau), Prof. Dr. Hans-Peter Schneider (Hannover) und Prof. Dr. Uwe Thaysen (Lüneburg). Prof. Dr. Rudolf Morsey ist Sprecher der Jury.

Der Jury für den Medienpreis des Deutschen Bundestages gehören an: Dr. Henning Frank (freier Journalist), Dr. Friedrich Karl Fromme (FAZ), Dr. Helmut Herles (General-Anzeiger), Carl-Christian Kaiser (freier Journalist), Wolf von Lojewski (ZDF), Dr. Heinz-Joachim Melder (Hannoversche Allgemeine Zeitung), Martin E. Süskind (Süddeutsche Zeitung). Sprecher der Jury ist Dr. Helmut Herles.

Die Jurys fordern Interessierte auf, ihre Arbeiten einzureichen. Diese sind zu richten an:

– Wissenschaftspreis/Medienpreis des Deutschen Bundestages –
Referat WD 1
Görresstraße 15
5300 Bonn 1 (ab 1. 7. 1993: 53113)
Telefon: 02 28 / 16 - 74 10 / 38 13
Fax-Nr. 16 - 8 51 09

Inhaltsverzeichnis

Heft 3 · September 1993 · Gegründet 1907 *A 8540 F*

ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK

Organ der Hochschule für Politik München

Aus dem Inhalt:



ZfP Jahrgang 40 Heft 3 September 1993 S. 233–354 ISSN 0044–3360

CARL HEYMANNS VERLAG · KÖLN · BERLIN · BONN · MÜNCHEN

Zeitschrift für Politik

Organ der Hochschule für Politik München
(Zitierweise: ZfP)

Gegründet im Jahre 1907 durch Adolf Grabowsky und Richard Schmidt

---

Redaktion

Prof. Dr. Karl-Heinz Nusser, Ludwigstraße 8, 80539 München. Alle Beiträge sind an die Redaktion zu adressieren. Dasselbe gilt für Rezensionsexemplare.

Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Die Annahme zur Veröffentlichung muß schriftlich erfolgen. Mit der Annahme erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte zur Veröffentlichung, auch das Recht der weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer oder anderer Verfahren. Für Manuskripte und Bücher, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.

Verlag

Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, Telefon 02 21 – 4 60 10-0, Telefax 02 21-4 60 10 69, Telex 8 881 888, Landeszentralbank 37 008 173, Postgiroamt Köln 820 20-501.

Bezugsbedingungen

Die Zeitschrift erscheint viermal im Jahr. Jahrespreis 98,00 DM, für Studenten und Referendare (unter Einsendung eines Studiennachweises) jährlich 74,60 DM zuzüglich Versandkosten. Einzelheft 26,00 DM zuzüglich Versandkosten. Aufkündigung des Bezugs bis 15. 11. zum Jahresablauf.

Anzeigen

Heymanns Anzeigen-Verwaltung, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, Telefon 02 21 – 4 60 10 56/63, Telex 8 881 888. Die Anzeigen werden nach der Preisliste vom 1. 1. 1991 berechnet. Landeszentralbank 37 008 173, Postgiroamt Köln 228 03-501.

Druckerei

Gallus Druckerei KG Berlin

1993 ISBN 3-452-22539-9

ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK
JAHRGANG 40 (NEUE FOLGE) · HEFT 3 · 1993

Henning Ottmann

Hegel und Carl Schmitt*

I.

Im Zuge der Renaissance, die dem Denken des Carl Schmitt in den letzten Jahren widerfahren ist, hat ein Thema Beachtung gefunden, von dem man zunächst glauben möchte, daß es gar keines ist: das Thema »Hegel und Carl Schmitt«. Wie der Jurist Carl Schmitt zum Philosophen Hegel steht, ist Thema eines Aufsatzes, der 1988 in der Zeitschrift »Der Staat« erschien[1], und es ist auch Gegenstand einer 1989 veröffentlichten, vorzüglichen Dissertation. Diese versucht, den gesamten Denkweg Carl Schmitts auf Motive der Hegelschen Philosophie zu beziehen[2].

Man kann diesen Veröffentlichungen entnehmen, daß das Thema »Hegel und Carl Schmitt« mehr Aufmerksamkeit verdient, als sie ihm bisher beschieden war. So ist – um ein Beispiel zu geben – der vielzitierte Satz des Carl Schmitt, Hegel sei am 30. Januar 1933 »›gestorben‹«, ausgesprochen irreführend. Dieser Satz klingt wie eine Grabrede; aber er war allenfalls teilweise so gemeint. Wie schon Ernst Topitsch bemerkt hat, hatte sich Schmitt mit diesem Wort nicht von Hegel verabschieden wollen. »Wie wenig Schmitt den schwäbischen Denker als ›gestorben‹ betrachtete«, so Topitsch, »geht sehr deutlich aus einem bezeichnenden Detail hervor. Er übersandte ... Freisler ein Exemplar seiner Arbeit (Es handelt sich um »Staat, Bewegung, Volk«, H. O.) ... und schrieb als Widmung das Hegelzitat hinein: ›Ich halte mich daran, daß der Weltgeist das Kommandowort zu avancieren gegeben hat; solchem Kommandowort wird pariert‹.«[3] Weit entfernt davon, sich 1933 von Hegel zu verabschieden, hat Carl Schmitt gerade damals versucht, sich Hegel zu nähern. Wer das berühmte Zitat in vollem Wortlaut liest, wird erkennen, daß Carl Schmitt allein dem »Hegelschen Beamtenstaat« den Totenschein ausstel-

* Vortrag auf dem XIX. Kongreß der Internationalen Hegel-Gesellschaft, Nürnberg, 30. April 1992.

1 J.-F. Kervegan, »Politik und Vernünftigkeit. Anmerkungen zum Verhältnis zwischen Carl Schmitt und Hegel« in: *Der Staat* 27 (1988), S. 371–391.

2 R. Mehring, *Pathetisches Denken. Carl Schmitts Denkweg am Leitfaden Hegels. Katholische Grundstellung und antimarxistische Hegelstrategie*, Berlin 1989. Nicht zugänglich war mir R. D. Winfield, »Rethinking Politics: Carl Schmitt vs. Hegel« in: *The Owl of Minerva* 22 (1991), S. 209–225.

3 E. Topitsch, *Die Sozialphilosophie Hegels als Heilslehre und Herrschaftsideologie*, München ²1981, S. 91.

len wollte, keineswegs Hegels Philosophie als ganzer. So heißt es: »An diesem 30. Januar ist der Hegelische Beamtenstaat des 19. Jahrhunderts ... durch eine andere Staatskonstruktion ersetzt worden. An diesem Tage ist demnach, so kann man sagen, ›Hegel gestorben‹. Das bedeutet aber nicht, daß das große Werk des deutschen Staatsphilosophen bedeutungslos geworden und der Gedanke einer über dem Egoismus gesellschaftlicher Interessen stehenden politischen Führung preisgegeben wäre. Was an Hegels mächtigem Geisterbau überzeitlich groß und deutsch ist, bleibt auch in der neuen Gestalt weiter wirksam. Nur die der innerstaatlichen Lage des 19. Jahrhunderts entsprechenden Formen des Hegelischen Beamtenstaates sind beseitigt und durch andere, unserer heutigen Wirklichkeit entsprechende Gestaltungen ersetzt.«[4] Hegel war für Carl Schmitt 1930 nicht ›gestorben‹. Ganz im Gegenteil. Hegels Philosophie blieb für das Denken des Carl Schmitt – auch nach 1933 – von Bedeutung. Ja, in gewissem Sinne wurde Hegels Denken für Schmitt nach 1933 sogar bedeutsamer, als es dies zuvor gewesen war.

Welche Bedeutung hatte die Philosophie Hegels für das Denken des Carl Schmitt?

Die folgenden Ausführungen geben auf diese Frage eine zweifache Antwort. Sie zeigen, daß die Auseinandersetzung mit Hegel Carl Schmitt auf jeder Station seines Denkweges begleitet hat; sie zeigen darüber hinaus, daß es zwischen dem Denken des Philosophen und dem des Juristen weit mehr Differenzen als Gemeinsamkeiten gibt. Schmitt war kein Hegelianer. Meist liegen Welten zwischen seiner Lehre und der Hegelschen Philosophie.

II.

Wer der Entwicklung des Denkens des Carl Schmitt folgt, begegnet den Anspielungen und Berufungen auf Hegel auf jeder Station des Schmittschen Denkweges. Bereits im *Frühwerk* Carl Schmitts ist Hegel »der meistgenannte Autor«[5]. Allerdings wird der Name Hegels zunächst mit kritischem Unterton genannt. Hegel wird beispielsweise als »Panlogist« oder als »Logizist«[6] bezeichnet. Ähnlichkeiten in den Lehren beider Denker kann man zunächst wohl nur in der beiden gemeinsamen Distanz zur Romantik entdecken. Ähnlich wie Hegel die Romantik kritisiert, so hat Schmitt 1919 die politische Romantik verworfen. Er nannte sie einen »subjektivierten Occasionalismus«, und dies ähnelt in der Tat Hegels Kritik romantischer Subjektivität[7].

Eine weitere Spur findet sich *zu Beginn der dreißiger Jahre.* Schmitts berühmter »Begriff des Politischen« enthält in der Ausgabe von 1932 eine Lobrede auf Hegel,

4 C. Schmitt, *Staat, Bewegung, Volk. Die Dreigliederung der politischen Einheit,* Hamburg ²1934, S. 31/32.

5 H. Hofmann, *Legitimität gegen Legalität. Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts,* Neuwied 1964, S. 54, Fußnote.

6 C. Schmitt, *Theodor Däublers »Nordlicht«. Drei Studien über die Elemente, den Geist und die Aktualität des Werkes* (1916), Berlin 1991, S. 51.

7 Mehring, aaO. (FN 2), S. 37 ff.

der, so Schmitt, »überall in größtem Sinne politisch« sei[8]. Schmitt ist damals offensichtlich bemüht, sein »Kriterium« des Politischen, die »Unterscheidung von Freund und Feind«, mit den Weihen der Dialektik zu versehen, und die Frage ist von Bedeutung, ja sie ist von großer Bedeutung: Ist die Freund-Feind-Lehre »dialektischen Ursprungs«? Ist Carl Schmitts Begriff des »Feindes« begreifbar als dialektische Negation?

Ferner, gerade *in den Jahren 1933 bis 1936* hat Carl Schmitt eine Annäherung an die Hegelsche Philosophie versucht. Während Schmitt bis 1933 Dezisionist und nichts als Dezisionist gewesen war, so hat er diese Position ab 1933 relativiert. Aus der sonst üblichen Entgegensetzung von Normativismus und Dezisionismus wurde eine Triade. Schmitt unterschied damals drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens: Dezisionismus, Normativismus und »konkretes Ordnungs- und Gestaltungsdenken«, und letzteres wurde nicht nur mit Verweis auf Hauriou, sondern auch mit Berufung auf Hegel begründet[9]. Hegel habe das »konkrete Ordnungsdenken« vorgedacht. Sein Staat sei »konkrete Ordnung der Ordnungen, die Institution der Institutionen«[10].

Ein weiteres Zeugnis für Schmitts Berufung auf Hegel bietet schließlich die kleine Schrift *Land und Meer*, die 1942 erschien. Nach Schmitts eigener Aussage sollte diese Schrift die Explikation eines Paragraphen der Hegelschen Rechtsphilosophie sein, nämlich des Paragraphen 247. Schmitt bekannte sich zu der Absicht, »diesen § 247 in ähnlicher Weise zur Entfaltung zu bringen, wie die §§ 243–246 im Marxismus zur Entfaltung gebracht worden sind«[11].

Schmitt hat sich – die Beispiele beweisen es – des öfteren berufen auf Hegels Philosophie, und man kann sich sogar fragen, ob es nicht weitere und weiterreichende Affinitäten in den Lehren beider gibt. Waren Schmitt und Hegel nicht in gleicher Weise Denker souveräner Staatlichkeit? Sind nicht beide Gegner des Kosmopolitismus und der Kantischen Idee des ewigen Friedens? Sind nicht beide Kritiker des unpolitischen bourgeois und des Liberalismus überhaupt? Und begründen nicht beide ihre Theorie durch politische Theologie?

III.

Wer beide Denker studiert, wird auf solche Affinitäten und Gemeinsamkeiten stoßen. Tiefgreifende Gemeinsamkeiten sind es nicht. Vielmehr zeigt sich hinter oberflächlicher Übereinstimmung stets größte Differenz. Dies soll anhand von vier Beispielen bewiesen sein.

8 C. Schmitt, *Der Begriff des Politischen.* Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, Berlin 1963, S. 62.
9 C. Schmitt, *Die drei Arten rechtswissenschaftlichen Denkens*, Hamburg 1934.
10 Schmitt, aaO. (FN 9), S. 47.
11 »Nachbemerkung« in: C. Schmitt, *Land und Meer. Eine weltgeschichtliche Betrachtung* (1942), Köln-Lövenich 1981.

Beispiel Nr. 1: die *Theorien des Liberalismus.* Oberflächlich besehen handelt es sich um vergleichbare Theorien. Bei beiden Denkern ist mit dem bourgeois kein Staat zu machen; beide heben den Unterschied hervor zwischen Bürger und Soldat, zwischen risikolos privater Existenz und der Notwendigkeit, im Fall des Falles das Leben riskieren zu müssen[12]. Hegels Kritik des Privatbürgers hat ihr Gegenstück in Schmitts Kritik der liberalen Entpolitisierung des Politischen.

Oberflächlich ähnlich, im Kern aber höchst different – dieses Ergebnis zeigt die nähere Betrachtung. Schmitt will den Liberalismus *zerstören,* Hegel will ihn *beerben.* Unterschiedlicher könnten die Motive der Kritik des Liberalismus gar nicht sein.

Für Hegel geht es darum, die mit der bürgerlichen Gesellschaft gewonnene Freiheit und Gleichheit zu bewahren, und diese liegen ihm so sehr am Herzen, daß der bourgeois bei Hegel sogar bis zum Extrem der »Willkür« frei sein darf[13]. Zwar ist diese Freiheit des bourgeois nicht die Freiheit, die Hegel eigentlich meint und sucht; die bürgerliche Gesellschaft bedarf der Versittlichung, wenn sie Bestand haben soll; auch bedarf sie des Staates, der sie zähmt und trägt. Aber für Hegel sind der Privatismus und der Egoismus des bourgeois nicht ein reines Verhängnis; sie sind auch etwas, was in der Gesellschaft freizulassen ist und sich dort »austoben« darf.

Schmitts politische Philosophie steht gänzlich anders zur bürgerlichen Gesellschaft. Schmitt ist es nicht darum zu tun, die Freiheit des bourgeois innergesellschaftlich oder staatlich zu bewahren. Schmitt löst die liberale Freiheit auf in der Homogenität des staatlichen Lebens, in der Lehre vom qualitativ totalen Staat, in der radikalen Entgegensetzung von Rechtsstaat und Demokratie. Bei Schmitt verschwindet die Eigenständigkeit der Gesellschaft und ihrer Freiheit in der Totalität des Politischen, während Hegel gerade die Differenz von Gesellschaft und Staat offenzuhalten versucht[14].

Man mag sagen, aber beide seien doch interessiert an einem Staat, der über den gesellschaftlichen Interessen thront, und auf dieser hohen Ebene der Abstraktion ist die Wahrheit des Satzes auch nicht zu bestreiten. Aber was hat Hegels Staat mit dem Staat des Carl Schmitt gemein? Hegels Staat ist eine konstitutionelle Monarchie; Schmitts Staatsideal ist die cäsaristische Demokratie. Hegel will die Französische Revolution beerben; Schmitts Sympathien gelten der Gegenrevolution. Hegel tritt ein für die Judenemanzipation; Schmitt war Antijudaist (wenn nicht sogar Antisemit). Hegel hat eine Lehre vom sittlichen Staat; Schmitt eine Lehre von der normativ unbeschränkten Dezision. Hegel fordert Öffentlichkeit und öffentliche Verhandlungen, Publizität; Schmitt ist der Grabredner der liberalen Öffentlichkeit und Diskussion. Das sind Differenzen, die zeigen, wo der fundamentale Unter-

12 Schmitt, aaO. (FN. 8), S. 42. *Rph* § 324.

13 In der bürgerlichen Gesellschaft hat, so Hegel, die Besonderheit das »Recht, sich nach allen Seiten zu entwickeln und zu ergehen«, *Rph* § 184.

14 Dazu vom Verf., »Bürgerliche Gesellschaft und Staat bei Hegel« in: *Hegel-Jahrbuch 1986,* Bochum 1988, S. 339–347.

schied in den Lehren beider liegt: Der eine will den Liberalismus durch eine postliberale Lehre beerben und bewahren, der andere will ihn ablösen durch eine Politik, die den Liberalismus zerstört[15].

Beispiel Nr. 2: die *politische Theologie.* Schmitt und Hegel, beide haben politische Theologie, und beide haben politische Theologie in der Form der Geschichtsphilosophie. So weit, so ähnlich. Aber auch in der politischen Theologie sind die Differenzen unübersehbar. Hegel war Lutheraner, Schmitt Katholik. Hegel denkt politisch-theologisch von der Reformation zur Revolution, von der Freiheit der Innerlichkeit zur Gewinnung der Freiheit auch im Äußeren. Schmitt ist wie die Gegenrevolutionäre eher am autoritaristischen Ertrag der politischen Theologie interessiert, am nicht diskutierten, sondern unfehlbar verkündeten Wort, an der katholisch-kirchlichen Repräsentation, an der Theologie der Erbsünde, die, wie er meint, zu seiner Anthropologie des von Natur aus »bösen« Menschen paßt[16].

Noch deutlicher wird die Differenz in den Lehren beider, sieht man die unterschiedliche Beurteilung christlicher Eschatologie. Bei Hegel vollendet sich die christliche Freiheit und Gleichheit im Fortschritt der geschichtlichen Vernunft; der Mensch als Mensch wird frei und gleich, und auf diesem Niveau der Freiheit kommt die Geschichte bei Hegel an ein Ende, dessen Sinn Vollendung ist. Schmitts politische Theologie ist demgegenüber Theologie der Apokalypse; die Geschichte wird nicht verstanden als Fortschritt der Freiheit und Vernunft; sie wird vielmehr begriffen als Zeit der nahenden Katastrophe, als dem Menschen gewährte Frist und Zeit der Entscheidung[17]. Das Ende ist bei Schmitt nicht Vollendung, sondern Finale. Die Hegelsche Gewißheit des »spekulativen Karfreitags« ist bei Schmitt dem Bewußtsein gewichen, daß bereits das 19. Jahrhundert Züge des Endkampfes und der letzten Entscheidungsschlacht um Glauben und Nicht-Glauben trägt (der gottlose Marxismus und Anarchismus als Boten des Antichrist), und so war Schmitt immer nur interessiert an der einen Frage, was das Ende denn noch »aufhalten« kann, wer oder was der oder das Katechon des Paulus ist[18].

Hegel und Schmitt sind politische Theologen, beide denken endgeschichtlich, beide sehen in der Geschichte christliche Verheißungen, aber beide haben vom

15 Eine Liste der von Hegel anerkannten »liberalen« Forderungen und Institutionen bei J. Ritter, »Hegel« in: *Staatslexikon* Bd. IV, Freiburg 1959, S. 29–32.

16 Schmitt, aaO. (FN 8), S. 59 ff.; 64. C. Schmitt, *Römischer Katholizismus und politische Form* (1923, 1925), München 1984.

17 Dies hat J. Taubes sehr zu Recht hervorgehoben; J. Taubes, *Ad Carl Schmitt. Gegenstrebige Fügung,* Berlin 1987.

18 Schmitt hat in die Rolle des paulinischen Aufhalters, in der seit Tertullian das römische Reich, seit den Ottonen das Reich der mittelalterlichen Kaiser gesehen worden war, auch einmal Hegel eingeordnet, weil er den Atheismus aufgehalten habe. »Die Lage der europäischen Rechtswissenschaft« in: ders., *Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924–1954,* 3. Aufl. Berlin 1985, S. 429. Bei Schmitts großzügiger Auslegung der Katechon-Lehre sind allerdings auch einige andere Personen und Mächte mit dieser Rolle identifiziert worden: Rudolf II., Kaiser Franz Joseph, Masaryk, Pilsudski, Savigny, das englische Weltreich. »Katechon« hat bei Schmitt viele Bedeutungen. F. Grossheutschi, *Carl Schmitt und die Lehre vom ›Katechon‹,* unveröff. Lizentiatsarbeit, Basel 1992.

Ende jeweils etwas radikal anderes erwartet: Hegel den Fortschritt von Freiheit und Vernunft, der die christliche Versöhnung in die Geschichte bringt; Schmitt das Kommen des schrecklichen Endes, das aufzuhalten wäre, aber vielleicht nicht mehr aufzuhalten ist.

Beispiel Nr. 3: die *Unterscheidung von Freund und Feind.* Sie ist das Kernstück der Schmittschen Lehre, und man kann sich fragen, ob diese Lehre »dialektischen Ursprungs« ist[19]. War Schmitt insofern Hegelianer, als er seine Hauptlehre dialektisch begründet hat? Schmitts berühmter »Begriff des Politischen« versucht diesen Eindruck zu erwecken. Aber der Nachweis ist Schmitt nicht geglückt. Hegels Politik ist keine Lehre von Freund und Feind. Dagegen sprechen mindestens vier Gründe.

Erstens: Bei Hegel ist das Politische nicht in der Unterscheidung von Freund und Feind zu finden. Politisch ist bei Hegel der Staat mit seinem Politikmonopol, und für den Staat grundlegend ist der freie Wille, oder, in Hegels Worten, »die Wirklichkeit der konkreten Freiheit« (*Rph* § 260). Wenn Hegel ein »Kriterium« des Politischen besaß, dann war es das Zusammengehen von *freier Subjektivität und substantieller Sittlichkeit.* Und das ist eine ganz andere Politiklehre als die Unterscheidung von Freund und Feind.

Zweitens: Hegels Rechtsphilosophie ist noch eine Politik im Rahmen des klassischen Völkerrechts. Der systematische Ort, an dem Hegel von Feindschaft sprechen könnte, wenn er es täte, wäre das *äußere Staatsrecht, der Naturzustand zwischen den Staaten,* der *Krieg im Rahmen des Völkerrechts.* Der Feindbegriff gehört primär in die *Außenpolitik,* und aus der außenpolitischen Perspektive ist er bei Schmitt wohl entsprungen, um dann erst in einem zweiten Schritt zum universalen Kriterium des Politischen zu avancieren. Bei Hegel gelten noch die klassischen Unterscheidungen von Krieg und Frieden, von Militärisch und Zivil; der Krieg ist bei Hegel noch gehegter Krieg der Staaten, nicht der Individuen (*Rph* § 338). Die Unterscheidung von staatlich-politisch und privat-unpolitisch ist bei Hegel noch intakt. Hegel denkt nicht den Bürgerkrieg. Und er denkt schon gar nicht den totalen Krieg des 20. Jahrhunderts, der die Grenze zwischen Krieg und Frieden aufgelöst hat.

Drittens: Schmitts Freund-Feind-Lehre ist eine streng *anti-normativistische* existentialistische Theorie, zumindest hat Schmitt selbst sie so sehen wollen. Dieser antinormativistischen Theorie geht es um einen Kampf um Sein oder Nicht-Sein, Selbsterhaltung oder Tod. Hegels Politik ist eine Theorie des *sittlichen Staates,* und selbst der Krieg, den Hegel auf eine für uns heute anstößige Weise feiert, wird von ihm als ein Phänomen der Sittlichkeit begriffen[20]. Das bedeutet, daß es Hegel auch

19 So Mehring, aaO. (FN 8), S. 182 ff.

20 Sittliche Elemente des Krieges sind die »Pflicht« zur Aufopferung von Eigentum und Leben (*Rph* § 324) sowie das in Kriegen »auf den Sitten der Nationen« (*Rph* § 339) beruhende Verhalten. Solche Elemente der Sittlichkeit widersprechen allerdings der Systematik der Hegelschen Rechtsphilosophie, die das äußere Staatsrecht logisch als abstraktes

im Verhältnis der Staaten nie bloß um Sein oder Nicht-Sein ging. Der Krieg der Völker wie das Leben der einzelnen dreht sich für ihn vielmehr um »Anerkennung«, und das bedeutet, auch der Krieg läßt sich normativ nur rechtfertigen, insofern er ein Kampf ist um Anerkennung der Freiheit und Selbständigkeit. Dieser Unterschied ist bedeutsam auch für die unterschiedlichen Anthropologien. Hegels Anthropologie ist die einer Anerkennung freier Wesen. Schmitt folgt eher dem Menschenbild des Thomas Hobbes, und dessen Unzulänglichkeit hat Hegel schon in der Herr-Knecht-Dialektik aufgewiesen, die man geradezu als eine Parodie auf die Hobbessche Lehre lesen kann[21].

Viertens: Die entscheidende Frage ist, ob der Feindbegriff bei Schmitt *in einem weiten Sinne »dialektisch« genannt werden kann.* Dialektisch klingt vor allem die Definition, die Schmitt in den Aufzeichnungen aus der Gefangenschaft, in »Ex captivitate salus«, gegeben hat. Dort zitiert er das Wort des von ihm verehrten Dichters Däubler: *»›Der Feind ist unsre eigne Frage als Gestalt.‹«*[22] Und hier beruft sich Schmitt erstaunlicherweise auf Hegels Anerkennungstheorie, auf »Herrschaft und Knechtschaft«, auf die idealistische Reflexion im anderen. »Der Feind dagegen ist der Andere. Erinnere dich der großen Sätze des Philosophen: Die Beziehung im Andern auf sich selbst, das ist das wahrhaft Unendliche.«[23]

Vielleicht war Schmitt Hegel nie näher als in diesem Versuch, den Feind als das »Andere unserer selbst« zu bestimmen, als Bedingung des eigenen Selbstbewußtseins. Aber diese Definition des Feindes, das ist gewiß nicht der Feindbegriff, den Schmitt im »Begriff des Politischen« vertrat. Es ist eine Umformulierung, eine Entschärfung, eine versöhnlichere Fassung der früheren Lehre; es ist eine neue Formulierung, die der Gefangenschaft und den Jahren 1945–1947 geschuldet ist. Von Konsequenz für Schmitts Veröffentlichungen war sie nicht. Denn dann hätte Schmitt benennen müssen, wo das Gemeinsame ist, die Einheit der Selbstbewußtseine, der ihnen gemeinsame Geist und die ihnen gemeinsame Freiheit. Er hat das alles nie benannt.

Schließlich ein letztes Beispiel: die Frage, wie es um den *Denkstil* der beiden steht. Hier muß die Entscheidung fallen, ob Schmitt und Hegel mehr als nur äußerlich miteinander verbunden sind. Dabei fällt ins Auge, daß schon die Form der Werke auf Unterschiede des Denkstils verweist. Hegel hat ein System. Schmitt ist Essayist und Rhetoriker, und er hat für seine stets occasionalistisch motivierten Schriften eine eigene Form gefunden: Es ist die des längeren Aufsatzes, der Broschüre und immer wieder die des Corollariums, einer Zwischenform zwischen Aphorismus und Essay[24].

Recht zu fassen versucht. Wie dies in den systematischen Aufbau der Rechtsphilosophie paßt, die mit Familie und Staat das Niveau der Sittlichkeit erreicht hat, ist rätselhaft.

21 Dazu vom Verf., »Herr und Knecht bei Hegel« in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* Jg. 35 (1981), S. 365–385.

22 C. Schmitt, *Ex captivitate salus,* Köln 1950, S. 90.

23 Ebd.

24 Mehring, aaO. (FN 8), S. 20 f.

So unterschiedlich wie die Form ist aber auch der Denkstil selbst. Bei Hegel werden die Gegensätze aufgehoben und in einem Dritten jeweils versöhnt. Schmitt denkt von einer unaufhebbaren Dualität her. Alle Begriffe sind dualistisch und einander polemisch entgegengesetzt. Hegel hat Vermittlung, Schmitt Antithetik. Hegel bestimmte Negation, Schmitt nur abstrakte. Hegel will durch Vernunft und Geist vermitteln, Schmitt zerschlägt die Antithesen durch Dezision, durch den bloßen Machtspruch aus dem normativen Nichts. Bei Schmitt wird die polemische Struktur des Politischen als perennierende Dualität gedacht, als prinzipiell unaufhebbar. Hegels letztes Wort ist Versöhnung. Diese fundamentalen Unterschiede des Denkstils weisen zurück auf die unterschiedlichen Theologien beider, versöhnungs-optimistisch die eine, apokalyptisch-düster die andere. Für Hegel war die wesentliche Entscheidung schon gefallen, das Wort der Versöhnung bereits gesprochen. Für Schmitt war die Entscheidung noch zu fällen – für oder gegen den Glauben, und das Gewicht letzter Entscheidung ruhte für ihn auf der Dezision, die das Ende aufhalten kann.

Hegel und Carl Schmitt, Carl Schmitt und Hegel. Es sind mehr Bezüge da zwischen den Lehren beider Denker, als man bisher vermutet hat. Mehr als äußerliche Bezüge ergeben sich allerdings nicht. Schmitt schöpfte aus anderen Quellen als denen der Hegelschen Philosophie. Seine wahren Autoritäten waren Hobbes und Bodin, Kierkegaard und Max Weber, Donoso Cortés und sein ganz spezifischer Katholizismus. Schmitt war kein Hegelianer. Er gehört ganz woanders hin. Über Carl Schmitt läßt sich Hegel weder zum Vater deutscher Machtstaatslehre noch gar zum Vorläufer des Totalitarismus machen. Wie denn auch? Wo Hegel mit beiden gar nichts zu schaffen hat.

Zusammenfassung

Im Werk des Carl Schmitt begegnen mehr Anspielungen und Berufungen auf Hegel, als man bisher vermutet hat. Eine nähere Verwandtschaft zwischen dem Philosophen und dem Juristen folgt aus diesen Anspielungen und Berufungen gleichwohl nicht. Schmitt war kein Hegelianer. Sowohl seine Theorie des Liberalismus und seine politische Theologie, als auch sein Begriff von Politik und sein Denkstil selbst erweisen sich als unvereinbar mit Hegels Dialektik und Philosophie.

Summary

There are more allusions and references to Hegel in Carl Schmitt's work than was hitherto known. It would, however, be wrong to conclude from these allusions and references that there was a strong affinity between the philosopher and the man of the law. Schmitt was no follower of Hegel's. Both his theory of liberalism and his political theology, as well as his conception of politics and his way of thinking have proved to be incompatible with Hegel's dialectics and philosophy.

Heinz-Jürgen Axt

Kooperation unter Konkurrenten

Das Regime als Theorie der außenpolitischen Zusammenarbeit der EG-Staaten[1]

Es ist schon paradox: In der aktuellen Jugoslawienkrise haben sich die Staaten der Europäischen Gemeinschaft bislang nur schwer auf eine einheitliche Bewertung und auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen können. Das hat sie freilich nicht daran gehindert, im Dezember 1991 in Maastricht einen Vertrag zur Europäischen Union zu verabschieden, mit dem eine »Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik« (GASP) als Weiterentwicklung der »Europäischen Politischen Zusammenarbeit« (EPZ) begründet werden soll. Es stellt sich die Frage: Was veranlaßt Regierungen zur außenpolitischen Zusammenarbeit, obwohl »nationale Interessen« so nachhaltig ihre Außenpolitik bestimmen? Angesichts unbefriedigend bleibender Antworten auf diese Frage[2] soll der Regime-Ansatz bemüht werden, um dieses für die außenpolitische Zusammenarbeit im Rahmen der bisherigen EPZ und der künftigen GASP konstitutive Phänomen zu erklären[3].

Im folgenden geht es nicht um eine Weiterentwicklung des Regime-Begriffs oder gar um eine Regimetheorie. Auch nach etlichen Veröffentlichungen ist, wie Beate Kohler-Koch angemerkt hat, die Regimediskussion noch immer disparat[4]. Der Anspruch ist bescheidener. Es steht die Frage im Vordergrund, inwieweit sich durch die Verwendung des Regime-Ansatzes neue Einsichten bei der Analyse und Interpretation der EPZ gewinnen lassen. Diese außenpolitische Kooperation der

1 Der Verfasser dankt der Volkswagen-Stiftung für die Gewährung von Mitteln für ein in Kooperation mit der Stiftung Wissenschaft und Politik in Ebenhausen durchgeführtes Forschungsvorhaben, in dessen Kontext auch der vorliegende Artikel entstand.

2 Zu den Schwierigkeiten der Theoriebildung im Bereich der außenpolitischen Zusammenarbeit der EG-Länder vgl. Joseph Weiler / Wolfgang Wessels, »Die EPZ: eine Herausforderung an die Theorie« in: Alfred Pijpers / Elfriede Regelsberger / Wolfgang Wessels (H.), *Die Europäische Politische Zusammenarbeit in den achtziger Jahren. Eine gemeinsame Außenpolitik für Westeuropa?*, Bonn 1989, S. 279–316.

3 Dazu wird zunächst die Funktionsweise der EPZ analysiert, bevor in Abschnitt 4 auf die Neuerungen im Rahmen der GASP eingegangen wird.

4 So Beate Kohler-Koch in der Einführung »Zur Theorie und Empirie internationaler Regime« zu dem von ihr herausgegebenen Band *Regime in den internationalen Beziehungen* (Baden-Baden 1989, S. 45). Mit dieser Sammeledition – Ergebnis der Sektionsarbeit in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft – wurde die Regimediskussion in der Bundesrepublik theoretisch wie empirisch in besonderer Weise gefördert.

EG-Staaten ist bislang vornehmlich als Intergouvernementalismus interpretiert worden.

Am Verhalten eines EPZ-Außenseiters und an der Reaktion der übrigen Partner – so wird im folgenden unterstellt – muß sich die Funktionsweise der EPZ als Regime in besonderer Weise erhellen lassen. Es wird deshalb auch auf Griechenlands Rolle in den achtziger Jahren eingegangen.

1. Merkmale von Regimen in den internationalen Beziehungen

Nach der häufig zitierten Definition von Krasner sind Regime als Satz impliziter oder expliziter Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsprozeduren aufzufassen, auf den hin in einem gegebenen Feld der internationalen Beziehungen die Erwartungen der Akteure konvergieren[5]. Dabei, so wird allgemein angenommen, müsse es sich um mehr als eine zeitweise Verständigung handeln und müsse ein gewisser Grad an Effektivität erreicht werden. Kommen in den Prinzipien die Grundüberzeugungen zum Ausdruck, so sind die Normen verhaltensorientiert, die Regeln handlungsleitend und die Entscheidungsroutinen darauf ausgerichtet, Praktiken zur kollektiven Wahl bereitzustellen. Mit Regimen lassen sich also regelhafte Interaktionsmuster von Akteuren auf einem Sektor der internationalen Politik erfassen[6].

Daß die beteiligten Akteure Eigeninteressen verfolgen, wird keineswegs ignoriert. Ein Regime kann allerdings nur dann bestehen, wenn die Beteiligten ihre egoistischen Interessen zumindest partiell in dem Maß zurückstellen, wie es die Existenzsicherung des Regimes verlangt. Die dem Regime-Ansatz adäquate Theorie der Internationalen Politik ist vor allem die der Interdependenz. Ihr ist der Machtbegriff zwar nicht fremd[7], doch steht die Einsicht im Vordergrund, daß auch unter Akteuren, die sich an eigener Nutzenmaximierung orientieren, die Abstimmung der Aktivitäten für alle Beteiligten von Vorteil sein kann. Machttheorien der realistischen Schule, für die die Begriffe Macht, Interesse und Rationalität im Vordergrund stehen, ist dieser Zugang versperrt[8]. Regime erklären demnach die »Kooperation in einer interdependenten Welt von Egoisten«[9].

Wenn in einem Regime das Verhalten der Beteiligten berechenbarer wird, und sich die Kosten der Kooperation vermindern, dann liegt dies nicht an der Wirkung

5 Vgl. Stephen D. Krasner, »Structural causes and regime consequences: regimes as intervening variables« in: *International Organization*, (1982), 36, S. 185–205 (186).

6 Vgl. Klaus Dieter Wolf / Michael Zürn, »International Regimes und Theorien der Internationalen Politik« in: *Politische Vierteljahresschrift*, 27 (1986) 2, S. 201–221 (202).

7 Vgl. Robert O. Keohane / Joseph S. Nye, *Power and Interdependence. World Politics in Transition*, Boston/Mass. 1977.

8 Vgl. als Begründer Hans J. Morgenthau, *Macht und Frieden*, Gütersloh 1963, und als kommentierenden Überblick Henning Behrens / Paul Noack, *Theorien der Internationalen Politik*, München 1984.

9 So Beate Kohler-Koch (Zur Theorie und Empirie internationaler Regime, aaO., S. 22) in Anlehnung an Robert Axelrod.

einer mit Sanktionsgewalt ausgestatteten Zentralgewalt, sondern an der freiwilligen Bereitschaft der Akteure, ihre Aktivitäten auf die der anderen Beteiligten abzustimmen. Diese Bereitschaft ändert nichts an der Tatsache, daß sich die Beteiligten in Konkurrenz zueinander befinden. Freilich kann der Grad der Abweichung zwischen den Regime-Partnern erheblich differieren, wie die Ausführungen zur EPZ verdeutlichen.

Regime gehen aus von der Existenz unterschiedlicher Interessen von Gruppen und Nationen. Die Bereitschaft zur Kooperation leiten sie aus der – auch in den sozialwissenschaftlichen Modellen des »rational-choice« unterstellten – Annahme ab, daß eine ausschließlich an partikularer Nutzenmaximierung ausgerichtete Strategie suboptimale Ergebnisse zeitigt. Macht bleibt deshalb eine untergeordnete Erklärungsinstanz. Hegemoniale Positionen werden nicht herangezogen, wenn die Bereitschaft der Akteure zur Kooperation – auch derjenigen, die über eine geringe Ausstattung an ökonomischen Ressourcen und politischen Machtmitteln verfügen – erklärt werden soll.

Die Wahrnehmung, daß auf nationalstaatlicher Ebene drängende Probleme nur noch unzureichend zu lösen sind, dürfte die Bereitschaft zur internationalen Kooperation konstituieren, ohne daß aus dem Bedarf automatisch die Herausbildung eines Regimes abzuleiten wäre[10]. Die Entstehung eines Regimes, die Rolle interessierter Parteien und die Herausbildung relevanter Normen bleibt noch immer weitgehend eine »black box«[11]. Das Regime stellt dabei mehr als die bloße Aggregation der Einzelpolitiken dar, aus der quantitativen Anreicherung kann durchaus eine neue Qualität entstehen.

Ausgehend vom gegenwärtigen Stand der Debatte[12] können folgende Leitfragen zur Interpretation internationaler Kooperationsformen als Regime formuliert werden:

- Welche Situation führt konkurrierende Akteure zur Perzeption gemeinsamer Probleme und zur Überwindung von Kooperationshemmnissen, schafft also den Bedarf an einem Regime?
- Welche Rolle spielen interessierte Parteien und das institutionalisierte internationale Umfeld bei der Entstehung eines Regimes?
- In welcher Form konstituieren die Strukturelemente der Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsverfahren das Regime und wie verhalten sich die Elemente zueinander?

10 Dies käme einem funktionalistischen Kurzschluß gleich. Vgl. Beate Kohler-Koch, Zur Theorie und Empirie internationaler Regime, aaO., S. 29. Zur Perzeptionsproblematik vgl. Gottfried-Karl Kindermann (H.), *Grundelemente der Weltpolitik*, München 1981.

11 Vgl. Volker Schneider / Raymund Werle, »Vom Regime zum korporativen Akteur. Zur institutionellen Dynamik der Europäischen Gemeinschaft« in: Beate Kohler-Koch (H.), Regime in den internationalen Beziehungen, aaO., S. 409–434 (423).

12 Hierzu wird auf den bereits zitierten Band »Regime in den internationalen Beziehungen« und die darin enthaltene Einführung von Beate Kohler-Koch zurückgegriffen.

- Welchen Nutzen erbringen Regime hinsichtlich der Prinzipien, Normen, Regeln und Verfahren für die Beteiligten?
- Welche Wirkung zeigen Regime, und zwar bezüglich der Anpassung des Verhaltens der Akteure, der Verwirklichung der selbst formulierten Ziele und der Beeinflussung des internationalen Umfelds?
- Wodurch unterscheidet sich das Regime vom Handeln und Verhalten auf der Basis eines sich situativ herausbildenden Multilateralismus?

Schließlich ist zu fragen, inwieweit das Konzept der Regime überhaupt geeignet ist, das für eine internationale Kooperationsform Typische herauszuarbeiten. Wo liegen also die Grenzen dieses Ansatzes?

2. Die EPZ als Regime

Die EPZ hat sich nach rund zwanzig Jahren ihres Bestehens einen festen Platz in Westeuropa erobert[13]. EG-Integration und EPZ-Kooperation haben sich – jede entsprechend ihrer Eigenheiten – parallel zueinander entwickelt. Nationale Prioritäten und internationale Rahmenbedingungen, nicht aber die EPZ, haben die Außenpolitik der EG-Länder geprägt. Die EPZ ist nicht das exklusive Instrument zur Vertretung außenpolitischer Interessen der EG-Länder geworden, sie hat vielmehr die Rolle eines »zusätzlichen Kanals« gespielt, der neben den individuellen diplomatischen Aktivitäten der Gemeinschaftsländer genutzt wird[14].

2.1 Regimebedarf und Interesse an Zusammenarbeit

Das Schlagwort vom »wirtschaftlichen Riesen und politischen Zwerg« mag die Entstehungs-Situation der EPZ kennzeichnen. In der Perzeption der Beteiligten wurde deutlich, daß die EG-Länder als der Welt größter Handelsblock eines Minimums an harmonisierten Positionen in der Außenpolitik bedürfen. Einerseits verlangten dies die Außenwirtschaftsbeziehungen. Sanktionspolitik setzt z. B. eine Annäherung politischer Positionen voraus. Andererseits wurden an die Gemeinschaft »von außen« Erwartungen eines aktiveren internationalen Engagements gerichtet. Mit der Entspannungspolitik ging zusätzlich eine Verringerung der ame-

13 Als grundlegende Literatur zur EPZ vgl.: Alfred Pijpers / Elfriede Regelsberger / Wolfgang Wessels (H.), Die Europäische Politische Zusammenarbeit in den achtziger Jahren . . ., aaO.; Reinhard Rummel, *EPZ – Erfolgsformel für die gemeinsame europäische Außenpolitik? Entwicklungsmöglichkeiten der Europäischen Politischen Zusammenarbeit auf der Basis der Einheitlichen Europäischen Akte*, hrsg. von Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen 1987; Christopher Hill (H.), *National Foreign Policies and European Political Cooperation*, London 1983; Phillippe de Schoutheete, *La coopération politique européenne*, Brüssel 1986; Panayiotis Ifestos, *European Political Cooperation. Towards a Framework of Supranational Diplomacy?*, Aldershot 1987; Simon Nuttall, *European Political Cooperation*, London 1992.

14 Alfred Pijpers / Elfriede Regelsberger / Wolfgang Wessels, »Eine gemeinsame Außenpolitik für Westeuropa?« in: Dies. (H.), Die Europäische Politische Zusammenarbeit . . ., aaO., S. 317–332 (326).

rikanischen Führungsrolle einher. Keines der EG-Länder konnte aber allein auf sich gestellt eine herausragende internationale Rolle spielen, dies wurde nur noch im westeuropäischen Verbund für möglich gehalten. War damit der Bedarf an einem Regime der außenpolitischen Kooperation gegeben, so konnten die bisherigen Hemmnisse der Zusammenarbeit erst überwunden werden, als neue Konstellationen die gegenseitige Blockierung zwischen Befürwortern der Gemeinschaftsmethode und den Verfechtern der nationalen Souveränität überwinden halfen.

Diese Situation ergab sich gegen Ende der sechziger Jahre. Das Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und der daran gekoppelten Europäischen Politischen Gemeinschaft sowie der Fouchet-Pläne hatte bewiesen, daß die Politische Union unter Einschluß einer gemeinsamen Außenpolitik nicht »auf einen Schlag« herzustellen war. Der bevorstehende Beitritt Großbritanniens zur EG und der Rücktritt von General de Gaulle schafften indessen eine Ausgangslage, in der sich die widerstreitenden Parteien auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner in der außenpolitischen Zusammenarbeit einigen konnten. Die französische Regierung hatte nach dem Rücktritt von de Gaulle zwar eine vorsichtige europäische Öffnung vollzogen und der EG-Erweiterung zugestimmt, mußte diese Entwicklung jedoch – gleichsam als Zugeständnis an traditionelle Doktrinen – durch das Beharren auf zwischenstaatliche Formen der außenpolitischen Kooperation kompensieren. Damit wurde den Ansprüchen der Kommission und den Plänen zu einer gemeinschaftlichen Außenpolitik ebenso begegnet wie dem Streben nach einer eigenständigeren Politik Europas gegenüber den USA entsprochen wurde. Die deutsche Regierung ließ sich auf die EPZ ein, um französische Widerstände gegen den britischen EG-Beitritt auszuräumen. Außerdem wollte die Regierung Brandt ihre Ostpolitik durch eine aktive Westpolitik ausbalancieren.

Die Niederlande konnten sich mit ihrem Vorbehalt gegen die EPZ, von der sie eine Schwächung des Gemeinschaftsgedankens und des supranationalen Ansatzes der EG befürchteten, nicht durchsetzen. Ebensowenig konnte verhindert werden, daß über mehrere Jahre eine strikte Trennung zwischen »wirtschaftlichen« und »politischen« Aspekten durchgehalten wurde – mit der bekannten Absurdität, daß die Außenminister einmal als Ministerrat und das andere Mal als »Außenministerkonferenz der EWG-Länder« am gleichen Tag an verschiedenen Orten (Juli 1973 in Kopenhagen und Brüssel) zusammentreten mußten.

Die spezifische Situation zur Überwindung gegebener Kooperationshemmnisse ist also darin zu sehen, daß den Befürwortern der nationalen Souveränität der zwischenstaatliche Charakter der EPZ entgegenkam, daß man sich auf Verfahren statt auf Prinzipien verständigte und die Zusammenarbeit von der politischen Finalität her offen gestaltete. Diese Offenheit ließ den Befürwortern des Gemeinschaftsgedankens andererseits die Hoffnung, daß sich die EPZ allmählich zu einer gemeinsamen Außenpolitik als Bestandteil einer Politischen Union ausbauen ließe.

Daß sich die EPZ zu einem dauerhaften Regime entwickelte, lag daran, daß sie – die nicht als konstitutioneller Akt geschaffen wurde – erfolgreich in einem kontinuierlichen Prozeß Kooperationshemmnisse abbauen konnte. Dies gelang um so

mehr, als sich für alle Beteiligten die Vorteile der außenpolitischen Zusammenarbeit herausstellten. Eine suboptimale Lösung erwies sich besser als keine. Vier Entwicklungsetappen können als Abfolge von Reform und Krise bisher unterschieden werden: die Konstitutionsphase (1969 bis 1974) mit der Verankerung von »Spielregeln«, die ehrgeizige zweite Etappe (1975 bis 1980) mit dem Versuch zur Etablierung einer zentralen Entscheidungsinstanz, die dritte Etappe (1981 bis 1984/85) mit der Rückkehr zur pragmatischen Methode und die Reform-Phase ab 1984/85 mit ihrem Höhepunkt, der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte im Februar 1986. Noch ist offen, ob der in Maastricht vereinbarte Vertrag zur Europäischen Union die Reformperiode vorläufig abschließt oder den Weg zu einer neuen Phase der außenpolitischen Zusammenarbeit öffnet[15].

Pragmatisch wurde die EPZ weiterentwickelt, wobei die jeweils erreichbare Verständigung auf Normen und Verfahren der Zusammenarbeit in mehreren Dokumenten festgehalten wurde: Nachdem die Staats- und Regierungschefs der EG-Länder im Dezember 1969 in Den Haag beschlossen hatten, die Zusammenarbeit in der Außenpolitik zu intensivieren, legte der Luxemburger Bericht die Verpflichtungen zur Kooperation noch recht vage fest[16]. Prozedurale Fragen wurden angesprochen, nicht aber die Substanz der außenpolitischen Kooperation. Die Außenminister sollten sich ebenso wie das aus den Politischen Direktoren der Außenministerien gebildete Politische Komitee regelmäßig treffen. Von kontinuierlicher Unterrichtung, von der Harmonisierung der Standpunkte und – wo möglich – von einem gemeinsamen Vorgehen war die Rede. Der Bericht von Kopenhagen aus dem Jahr 1973 führte mit den Arbeitsgruppen, der Gruppe der Korrespondenten und einem eigenen Telexnetz neue Konsultationsinstrumente ein. Die Regierungen wurden darauf verpflichtet, ihre Haltung »im Grundsatz« erst nach erfolgter Konsultation festzulegen. Seit 1974 wird die EPZ international durch die jeweilige Präsidentschaft vertreten.

Als der Tindemans-Bericht 1975 versuchte, durch die Schaffung eines einheitlichen Entscheidungsorgans für EG und EPZ, durch die Verpflichtung auf eine gemeinsame Politik und die Einführung von Mehrheitsabstimmungen den Zustand der unverbindlichen Zusammenarbeit in der Außenpolitik zu überwinden, meldeten die auf ihre Souveränitätsrechte bedachten Regierungen massiven Widerstand an. Die EPZ mußte sich, so wie bisher, ohne vertragliche Basis weiterentwickeln. Der Londoner Bericht von 1981 führte das Troika-System ein und präzisierte die Konditionen für Ministertagungen im Krisenfall. Die Sicherheitspolitik wurde nunmehr bezüglich ihrer politischen Aspekte einbezogen. Eine Institutionalisierung der EPZ wurde erst mit der Einheitlichen Akte erreicht. Titel III begründet für die Zusammenarbeit einen eigenen Vertragstext, substantiell geht die Akte jedoch über die bisherige Methode der Kooperation nicht hinaus. Mit

15 Vgl. dazu Abschnitt 4.

16 Der Luxemburger und die nachfolgend erwähnten Berichte sind dokumentiert in: Auswärtiges Amt (H.), *Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ). Dokumentation*, Bonn 1984 und 1987.

dem Sekretariat wurde eine neue, personell allerdings bescheiden ausgestattete Institution geschaffen.

Ohne die EG wäre die EPZ nicht denkbar. Die EG stellt jenes institutionalisierte internationale Umfeld dar, auf dessen Basis sich die Notwendigkeit und Möglichkeit außenpolitischer Zusammenarbeit ergaben. Kennzeichnend für die EPZ ist, daß man sich bei ihr nicht mehr, wie bei der EG, auf eine im Ansatz supranationale Vergemeinschaftung einigen konnte.

2.2 Politische Zusammenarbeit: Prinzipien durch Verständigung auf Verfahren

Auch nach rund zwanzigjähriger Praxis der politischen Zusammenarbeit und nach der vertragsmäßigen Verankerung durch die Einheitliche Akte beruht die EPZ zwar auf einer Verständigung über Verfahren, also Normen, Regeln und Entscheidungsroutinen, nicht aber auf einer Einigung über außenpolitische Substanz. Der mit Bezug auf den »acquis communitaire«, den Gemeinschaftsbestand der EG, so genannte »acquis politique« der EPZ besteht in der den Mitgliedern abverlangten Einhaltung von Prozeduren, verlangt aber nicht eine gemeinsame, auf allgemein akzeptierten Prinzipien begründete Außenpolitik.

Prinzipien der EPZ werden – wenn überhaupt – nur äußerst vage und unverbindlich expliziert[17]. Wo sich der Luxemburger Bericht zu »Zielen« der Zusammenarbeit äußert, handelt es sich bezeichnenderweise nicht um Prinzipien, sondern lediglich um Verfahren der Unterrichtung, Konsultation und Harmonisierung[18]. Wenn auch die EPZ keine originären Prinzipien formuliert hat, so lassen sich jedoch aus der Praxis der Zusammenarbeit mittlerweile zumindest vier – allerdings regimeübergreifende – Grundüberzeugungen der Partner herauslesen:

- Präferenz für die friedliche Beilegung von Konflikten,
- Wahrung der Unabhängigkeit,
- Beharren auf der Selbstbestimmung und
- Achtung der Menschenrechte.

Prinzipien bilden sich also durch Verfahren heraus. Das geschieht da, wo sich die EPZ-Partner kontinuierlich mit bestimmten Problemen auseinandergesetzt haben, und wo Kompromisse zwischen widerstreitenden Interessen möglich sind. Folgende Themen waren bzw. sind auf der EPZ-Agenda von Bedeutung: der Nahostkonflikt, das südliche Afrika, die asiatischen Länder, Lateinamerika, die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Terrorismus, Zypern, die Menschenrechte und die Vereinten Nationen. Eine prinzipielle Ver-

17 In den »Gründungsdokumenten« der EPZ (s. o.) tauchen u. a. folgende Prinzipien auf: Das vereinte Europa müsse seiner Verantwortung in der Welt von morgen gerecht werden. Das Gleichgewicht der Welt sei ebenso wie der Friede zu erhalten. Internationale Entspannung und die Verständigung der Völker seien zu fördern, Freiheit und Menschenrechte zu achten. Den Entwicklungsländern müsse geholfen werden. Und der Wille zur politischen Einigung Europas müsse gestärkt werden.

18 Vgl. »Erster Bericht der Außenminister an die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 27. Oktober 1970« in: Auswärtiges Amt (H.), *Europäische Politische Zusammenarbeit*, Bonn 1984, S. 25–31 (27).

ständigung der Partner gelingt freilich nur, soweit die jeweiligen außenpolitischen Positionen kompromißfähig sind. Die Afrika-Politik gilt als Beispiel, wo dies nur wenig gelingt. Die Konkurrenz zwischen Frankreich, das auf seinen besonderen Beziehungen zu Afrika insistiert, den »Realisten« (Großbritannien, Bundesrepublik Deutschland und Frankreich), die enge ökonomische Beziehungen zu Südafrika unterhalten, und den »Moralisten« (Dänemark, Irland und die Niederlande), die für eine entschiedenere Anti-Apartheid-Politik eintreten, hat bislang nur eine fragmentarische und oberflächliche Afrika-Politik ermöglicht[19].

Das von den EPZ-Partnern verlangte Verhalten ist sukzessive auf pragmatische Weise in Normen und Regeln gefaßt worden[20]. Die Einheitliche Europäische Akte faßt zusammen, was zuvor in einzelnen Erklärungen als Verpflichtung normiert wurde:

- die Partner informieren und konsultieren sich in allen außenpolitischen Fragen von allgemeinem Interesse;
- außenpolitische Positionen werden erst nach Konsultation der Partner festgelegt;
- die Standpunkte der Partner und der EPZ sind zu berücksichtigen;
- Maßnahmen sind zu vermeiden, die der Kohärenz der EPZ in den internationalen Beziehungen schaden;
- bei internationalen Organisationen und Institutionen sind die Standpunkte auch derjenigen Partner zu berücksichtigen, die dort nicht vertreten sind.

Die EPZ verfügt über keinerlei Sanktionsmöglichkeiten, wenn Partner gegen diese Normen verstoßen. Die Normen haben appellativen Charakter. Daß sich die Partner – abgesehen von mehr oder weniger temporärem Außenseiterverhalten einzelner Mitglieder – ohne Zwangsgewalt auf die politische Zusammenarbeit eingelassen haben, darin kann gerade die Begründung gesehen werden, die EPZ als ein Regime zu interpretieren.

Die Informations- und Entscheidungsprozesse werden dadurch bestimmt, daß die nationalen Außenministerien letztlich allein verantwortlich für die politische Zusammenarbeit bleiben. Souveränitätsabtretungen erfolgen nicht. Die EPZ-Präsidentschaft ist zum zentralen Instrument der EPZ geworden. Ihr fällt das Management und die Initiative zu. Die Präsidentschaft wird seit 1987 vom Sekretariat unterstützt. Beschlüsse fassen bei der EPZ entweder die im Europäischen Rat versammelten Staats- und Regierungschefs oder die viermal jährlich, bei Bedarf häufiger, zu Ministertreffen zusammentretenden Außenminister. Die Ministertreffen stellen das eigentliche Entscheidungsorgan dar.

19 Vgl. Philippe de Schoutheete, La coopération ..., aaO., S. 97; William Wallace, »European Political Cooperation: A New Form of Diplomacy« in: *Irish Studies in International Affairs*, (1984) 4, S. 3–14.

20 Die im Regime-Ansatz angelegte Scheidung zwischen Normen als prinzipiellen Verhaltensgeboten und Regeln als Handlungsorientierung scheint wenig überzeugend, wenn sie im Fall der EPZ empirisch gefüllt werden soll. Die Trennschärfe ist zu gering. Beide Begriffe werden daher hier als Einheit verstanden.

Der Informationsaustausch findet regelmäßig im monatlich tagenden Politischen Komitee statt. Der Koordinations-Reflex, die ständige Abstimmung der eigenen Außenpolitik mit der der Partner, dürfte im Politischen Komitee am effektivsten wirksam werden[21]. Auch haben die häufigen Zusammenkünfte die Entstehung eines intimen Arbeitsklimas gefördert. Der Informationsaustausch wird darüber hinaus durch die thematisch ausgerichteten Arbeitsgruppen, durch die in jedem Außenministerium für die Übermittlung von EPZ-Dokumenten zuständigen Europäischen Korrespondenten und durch das eigene COREU-Telexnetz gefördert. Die Botschaften in Drittländern arbeiten zusammen. Die Tatsache, daß die EPZ-Informations- und Entscheidungsstrukturen intergouvernemental angelegt sind, äußert sich auch in der schwachen Beteiligung der Kommission. Sie ist bei der EPZ bloß Beobachter. Die Rechte des Europäischen Parlaments bleiben hinsichtlich der politischen Zusammenarbeit bescheiden[22].

Sieben Merkmale prägen die Informations- und Entscheidungsstrukturen der EPZ:
- das Fehlen einer dem EG-Vertrag vergleichbaren vertraglichen Grundlage;
- der Konsens als Entscheidungsprinzip;
- der Verzicht auf eigene, der EG-Kommission vergleichbare Institutionen;
- der Pragmatismus als Arbeitsprinzip und Methode einer evolutionären Fortentwicklung der Zusammenarbeit;
- der vertrauliche Charakter, der Divergenzen in der Regel nicht öffentlich macht;
- das Fehlen einer Sanktionsgewalt;
- und schließlich der intergouvernementale Charakter der EPZ.

2.3 Nutzen und Effekte des EPZ-Regimes

Die gegenseitige Information, die Harmonisierung von Positionen und die ständige Konsultation haben bislang das Bild der EPZ geprägt. Die gemeinsame Aktion und das Krisenmanagement sind demgegenüber zurückgeblieben. Gemeinsame EPZ-Positionen gibt es nur da, wo die Beteiligten kompromißbereit sind. Von den Außenministerien werden keine Kompetenzabtretungen verlangt. Bislang haben die EPZ-Partner auf unterschiedliche Weise versucht, international Einfluß auszuüben: mit Deklarationen und Demarchen, mit einer abgestimmten Konferenzdiplomatie, mit den (allerdings rudimentär bleibenden) Bemühungen um ein gemeinsames Krisenmanagement und mit der Konsultationsdiplomatie[23].

21 Vgl. Gianni Bonvicini, »Strukturen und Verfahren der EPZ: mehr als traditionelle Diplomatie« in: Alfred Pijpers / Elfriede Regelsberger / Wolfgang Wessels (H.), Die Europäische Politische Zusammenarbeit ..., aaO., S. 71–94 (79).

22 Vgl. Philippe de Schoutheete, La Coopération ..., aaO., S. 64.

23 Vgl. ausführlich Reinhardt Rummel, »Nur mit einer Stimme sprechen – oder mehr?« in: Alfred Pijpers / Elfriede Regelsberger / Wolfgang Wessels (H.), Die Europäische Politische Zusammenarbeit ..., aaO., S. 149–177.

Der Nutzen der Prinzipien, Normen und Verfahren der EPZ kann aus der Sicht der Mitgliedsländer darin gesehen werden, daß die Regierungen auf der einen Seite immer da gemeinsam auftreten können, wo sie dies wünschen, daß sie frühzeitig und kontinuierlich über die Haltung der Partner informiert sind, daß sie in internationalen Organisationen mit einer Stimme sprechen, daß »Transaktionskosten« im diplomatischen Verkehr mit Drittländern verringert werden und daß die Zusammenarbeit je nach Bedürfnissen und Kompromißmöglichkeiten weiterentwickelt werden kann. Die Regierungen können all diese Vorteile kollektiver Diplomatie nutzen, ohne auf der anderen Seite zum Souveränitätsverzicht in der Außenpolitik gezwungen zu sein.

Die EPZ bleibt ein flexibles Instrument, das nur unverbindlich auf die politische Finalität der Europäischen Union verpflichtet ist. Die Institutionen bedrohen die Rechte der nationalen Exekutiven nicht. Regierungen können nicht zum Konsens verpflichtet werden, wenn sie vitale Interessen berührt sehen. Das Erfolgsgeheimnis des EPZ-Regimes liegt also in seiner größeren Effizienz gegenüber der rein nationalen und auch multilateralen Diplomatie und dem Minimum an Kosten in Form von Kompetenzverzicht.

Die institutionell-vertragliche Offenheit der EPZ ermöglichte den Mitgliedsländern, die Zusammenarbeit bis an die Grenze des jeweils Möglichen und Wünschenswerten zu treiben und diese Praxis in einem Normenkatalog festzuschreiben. Dieses Verfahren hat verhindert, daß die Zusammenarbeit blockiert wurde, wie dies bei einer verbindlicher geregelten Form hätte der Fall sein können. Gäbe es Sanktionsmöglichkeiten und wäre die EPZ institutionell und instrumentell stärker, dann hätten divergente nationale Interessen die Zusammenarbeit wahrscheinlich häufiger lahmgelegt. Durch das aufwendige Abstimmungsverfahren und durch den Verzicht auf Themen, die sich als nicht kompromißfähig herausstellten, ist dies weitgehend verhindert worden. Gerade die »schwache« EPZ hat Außenseiterpositionen integrieren können. Gemeinsame Ansichten und gegenseitiges Vertrauen entscheiden beim gegenwärtigen Stand der Zusammenarbeit über deren Erfolge.

Zusammenfassend kann die EPZ als ein Regime der Kooperation ohne den Zwang zur Übertragung nationaler Loyalitäten gekennzeichnet werden[24]. Die ständige Kooperation fördert die »Europäisierung« der Diplomaten in ihrem Arbeitsstil, ihren Denkgewohnheiten und Perzeptionen. Die Vertrauensbildung unter den Regierungen nimmt zu. Auf der anderen Seite orientieren sich Diplomaten und Beamte weiterhin vorrangig daran, was sie bzw. ihre politischen Führungen als nationales Interesse wahrnehmen.

Die EPZ verlangt keine Interessenidentität, jeder Partner kann sich an der Nutzenmaximierung orientieren – allerdings nur soweit die Zusammenarbeit nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird. Dies würde nämlich allen Beteiligten schaden.

24 Alfred Pijpers / Elfriede Regelsberger / Wolfgang Wessels, Eine gemeinsame Außenpolitik für Westeuropa?, aaO., S. 320 f.

Die Kooperation von Konkurrenten akzeptiert wechselseitig, daß vitale nationale Interessen nicht einem Harmonisierungsbemühen untergeordnet werden: Irland schließt Fragen aus, die seinen neutralen Status beeinträchtigen; die Bundesrepublik tat dies bei der Deutschlandpolitik, und Griechenland läßt sich von den Partnern nicht seine Politik gegenüber der Türkei vorschreiben.

Die Beantwortung der Frage, inwieweit die EPZ die von ihr selbst gesetzten Ziele erreicht hat, stößt auf die Schwierigkeit, daß – wie bereits erwähnt – die »Oberziele« sehr allgemein formuliert wurden: Verantwortung in der Welt, internationales Gleichgewicht, Erhaltung des Friedens, internationale Entspannung, Verständigung der Völker, Wahrung der Freiheit und der Menschenrechte, Förderung der Entwicklungsländer und Beschleunigung der politischen Einigung Europas – daß der EPZ international die Durchsetzung dieser Prinzipien gelungen wäre, wird kaum jemand erwarten.

Bestätigen läßt sich allerdings, daß die Deklarationen der EPZ geprägt sind von dem Eintreten für eine friedliche Beilegung von Konflikten, die Wahrung der Unabhängigkeit, das Beharren auf der Selbstbestimmung und die Achtung der Menschenrechte. Damit haben die Europäer moralische Prinzipien zur Konfliktbeilegung formuliert. Kritiker wenden indessen ein, daß sich die EPZ gerade bezüglich der Ost-West-Beziehungen auf die kooperativen Elemente konzentriert und den USA sowie der NATO die antagonistischen und militärischen Fragen überlassen haben[25]. Insgesamt hat die EPZ aber sicher zu einem effizienten Auftreten des Westens gegenüber der Sowjetunion beigetragen. Für die Krisenherde der Dritten Welt hat die außenpolitische Kooperation wichtige Konzepte zur Stabilisierung der Konfliktregionen entwickelt, ohne deshalb schon als Krisenmanager in Erscheinung treten zu können. Für die innerwestlichen Beziehungen hat sich die EPZ als förderlich erwiesen. Lassen sich so – je nach Region und Thema voneinander abweichende – Erfolge der Zusammenarbeit ausmachen, so dürfte die Feststellung unstrittig sein, daß sich die Europäer auch mit der EPZ nicht zu einer den Großmächten ebenbürtigen Formation in der Weltpolitik entwickelt haben. Zu wichtigen Themen haben die EG-Staaten gemeinsame Positionen eingenommen, Europas Stimme war zu vernehmen. Mißt man den Beitrag der EPZ an der Gemeinschaftsbildung in Europa, so waren ihre Effekte bescheiden. Stellt man die EPZ dagegen einem rein nationalen Vorgehen in der Außenpolitik gegenüber, so sind positive Entwicklungen unübersehbar.

3. Einbindung von EPZ-Außenseitern

Nachdem Griechenland 1981 der EG beigetreten war, verhielt sich seine sozialistische Regierung wenig EPZ-konform. Athen wurde zum Außenseiter der politischen Zusammenarbeit[26]. Dies läßt sich hinsichtlich der verschiedenen Strukturelemente des EPZ-Regimes aufzeigen:

25 Vgl. Reinhardt Rummel, EPZ – Erfolgsformel . . ., aaO., S. 58.
26 Zur griechischen Außen- und EPZ-Politik vgl. ausführlich Heinz-Jürgen Axt, *Griechen-*

Die unverbindlich formulierten EPZ-Prinzipien zu befürworten, fiel auch der griechischen Regierung nicht schwer. Friedliche Konfliktbeilegung, Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Menschenrechte – mit diesen Prinzipien stimmte man auch in Athen überein.

Differenzen ergaben sich dagegen bezüglich des durch Normen und Regeln festgeschriebenen Verhaltens in der EPZ: Athen hielt sich wiederholt weder an den Grundsatz der Information und Konsultation, noch legte es seine außenpolitischen Positionen erst nach Konsultation mit den Partnern fest. Die Standpunkte der Partner berücksichtigte Athen bei wichtigen Entscheidungen ebensowenig wie es sich an der EPZ-Kohärenz orientierte, wenn dies opportun erschien. Derartige Verstöße gegen EPZ-Regeln waren zwar auch bei anderen Regierungen zu beobachten, nur nicht im Ausmaß und der deklaratorischen Radikalität wie bei Griechenland unter der PASOK-Regierung.

Bezüglich der Entscheidungsprozeduren der EPZ waren bei Griechenland seit 1981 gegenläufige Entwicklungen zu verzeichnen: Auf der einen Seite beteiligte sich das Athener Außenministerium – mit technischen Schwierigkeiten zwar, aber ohne grundsätzliche Opposition – an den Informations- und Entscheidungsroutinen. Auf der anderen Seite zögerte vor allem der Ministerpräsident, aber auch der Außenminister nicht, die vorgesehenen Verfahren immer dann zu ignorieren, wenn dies aus nationaler Perspektive vorteilhaft erschien.

Nicht nur außenpolitische Entscheidungen, sondern auch die verschiedenen Pläne zur EG-Reform trafen auf den Widerstand der Regierung Papandreou. Symptomatisch war dafür der griechische Vorbehalt gegen jenen Abschnitt der Feierlichen Erklärung von Stuttgart, in dem Staats- und Regierungschefs im Juni 1973 die politische Zusammenarbeit effektiver und verbindlicher gestalten wollten: Griechenland, so wurde protokollarisch festgehalten, werde sich in keiner Weise davon abbringen lassen, eine seinen nationalen Interessen verpflichtete Außenpolitik zu betreiben. Die Regierung Papandreou ignorierte damit, daß zwar alle Partner in der EPZ nationale Interessen verfolgen, daß sie dies aber am effektivsten tun können, wenn sie auch die Interessen der Partner berücksichtigen und zur Formulierung gemeinsamer Positionen beitragen. Die ausschließliche Ausrichtung der Außenpolitik am Nationalinteresse blockiert die EPZ.

Die Athener Außenpolitik mußte deshalb zu Konflikten mit den Partnern führen[27]. Griechenland hat zwar die Mehrzahl der EPZ-Entscheidungen mit seinen

lands Außenpolitik und Europa: Verpaßte Chancen und neue Herausforderungen, Baden-Baden 1992.

27 Griechenland wandte sich u. a. gegen eine Beteiligung an der multinationalen Sinai-Truppe, schloß sich den Polen-Sanktionen gegen die Sowjetunion nicht an, forderte ohne Konsultation mit den Partnern gemeinsam mit Rumänien den atomwaffenfreien Balkan, verhinderte die gemeinsame Verurteilung der Sowjetunion wegen des Abschusses des koreanischen Verkehrsflugzeugs, veröffentlichte ohne Absprache mit den Partnern ein Moratorium zur Stationierung der NATO-Mittelstreckenraketen, übernahm nicht die Sanktionen gegen Libyen und konsultierte während der Ägäis-Krise 1987 seine EPZ-Partner nicht rechtzeitig.

Partnern gemeinsam verabschiedet, doch nahm es hinsichtlich der abweichenden Stellungnahmen den Spitzenplatz in der EPZ ein. Dabei darf freilich der Wandel in der griechischen EPZ-Politik nicht übersehen werden: Seit Mitte der achtziger Jahre hat sich Griechenland deutlich dem EPZ-Konsens angenähert. Heute nimmt Athen unter der konservativ-liberalen Regierung Mitsotakis nur noch dann eine Sonderposition ein, wenn es um die Türkei und um den Balkan (Makedonien) geht. Das ist auch bei anderen EG-Ländern und ihren nationalen Anliegen durchaus üblich.

Die Gründe für die Annäherung der griechischen Außenpolitik an den EPZ-Konsens können in zwei unterschiedlichen Faktorenbündeln gesehen werden. Zum einen geht es um historische bzw. spezifisch griechische Umstände, zum andern um Faktoren, bei denen die Fähigkeiten des EPZ-Regimes zur Einbindung von Außenseitern hervortreten.

Historische bzw. spezifisch griechische Faktoren für die Annäherung Athens an die EPZ-Partner kamen in folgenden Momenten zum Ausdruck:

- Die wieder erstarkende Entspannungspolitik in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre erleichterte den PASOK-Sozialisten das Zusammengehen mit den EPZ-Partnern.
- Die PASOK-Regierung hatte ihre alternativen außenpolitischen Optionen ausgereizt. Weder die Drittwelt-Orientierung (Terzomundismus) noch der Anschluß an die Blockfreien oder die Kooperation mit den Mittelmeerländern waren echte Alternativen zur Kooperation mit den EG-Partnern. Griechische Wähler waren für derartige Alternativen auch nicht länger zu begeistern.
- Die Annäherung an die EPZ holte mit zeitlicher Verzögerung die generelle Ausrichtung Griechenlands auf Westeuropa nach. Die Modernisierung und Industrialisierung der sechziger Jahre hatten Griechenland immer mehr der EG angenähert. Mit den Bindungen an die EG sollte zugleich die Abhängigkeit von den USA vermindert werden.

Das zweite Faktorenbündel verdeutlicht die Integrationskraft des EPZ-Regimes. Dabei gelten die nachfolgenden Argumente nicht nur für Griechenland, sondern mehr oder weniger für alle Länder, die sich an der politischen Zusammenarbeit beteiligen:

- Das institutionelle Umfeld der EG verdichtet die Kontakte zwischen den Regierungen in einem Maße, daß davon auch die politische Zusammenarbeit profitiert. Zwar kommt es nicht zum funktionalistischen »spill over«, dazu, daß die ökonomische Integration die politische Vergemeinschaftung produziert. Auf niederer Stufe wird jedoch die zwischenstaatliche Zusammenarbeit zwischen den EG-Partnern gefördert. Das gilt für die Gründungsmitglieder der EG offensichtlich ebenso wie für Griechenland als »late comer«.
- Griechenland hatte – später als andere Regierungen – erkennen müssen, daß es isoliert international noch weniger Einfluß hat als im EPZ-Verbund. Als Außenseiter kann Griechenland die EPZ-Politik überhaupt nicht beeinflussen, im EPZ-Konzert ist dies begrenzt möglich.

- Nationale Themen bleiben auch in der EPZ tabu. Von Griechenland wurde kein grundsätzlicher Souveränitäts- und Loyalitätsverzicht zugunsten der EPZ verlangt. Die Kooperation wird so weit betrieben, wie es für alle Beteiligten akzeptabel ist.
- Die Kosten der Annäherung an die EPZ sind gering: Es wird lediglich die Akzeptanz von Verfahren verlangt, eine verbindliche EPZ-Substanz gibt es nicht.
- Für kleine Länder wie Griechenland ist mit der EPZ ein Informationsgewinn verbunden – bezüglich der Positionen der Partner ebenso wie der von Drittländern, in denen kleinere EG-Länder oft gar nicht diplomatisch vertreten sind.
- In Zeiten der Präsidentschaft gewinnen kleine Länder eine stärkere außenpolitische Gestaltungsfunktion, denn sie treten bei internationalen Organisationen und Konferenzen sowie gegenüber Drittländern als Sprecher der EG-Länder auf. Ihnen kommt eine Bedeutung zu, die sie national nicht erlangen können. Dieser Bedeutungsgewinn ist freilich stets mit der Verpflichtung zu besonders EPZ-konformem Verhalten verbunden. Am Beispiel der beiden griechischen Präsidentschaften (1983 und 1988) läßt sich dieser Lernprozeß nachvollziehen: Die erste Präsidentschaft war zugleich der Höhepunkt griechischer Alleingänge in der politischen Zusammenarbeit (Haltung zur Nachrüstung und zum Abschuß des koreanischen Verkehrsflugzeugs), während Athen bei der zweiten Präsidentschaft seinen EPZ-Verpflichtungen entsprach.

Für die Interpretation der EPZ als Regime ergibt sich aus der bisherigen Darstellung folgendes: Für die Annäherung Griechenlands an seine EPZ-Partner war nicht eine von Athen per Vertrag oder Sanktionsgewalt zu übernehmende gemeinsame EPZ-Substanz verantwortlich. Verbindliche Prinzipien gibt es bei der politischen Zusammenarbeit ebensowenig wie Sanktionsmöglichkeiten. Entscheidend war vielmehr, daß Griechenlands allgemeine Entwicklung seit rund dreißig Jahren auf die EG bezogen ist, und daß eine fortgesetzte Außenseiterrolle die Möglichkeit Griechenlands zur Beeinflussung der EG- und EPZ-Politik nur geschmälert hätte. Ohne die enge Bindung an die EG hätte sich Griechenland wohl kaum auf das Regime der EPZ eingelassen.

Die normierten Verfahren der EPZ haben zur Annäherung Griechenlands an die Partner beigetragen. Allerdings war die »europäische Sozialisation« der griechischen Außenpolitik durch die EPZ in ihren Wirkungen stets begrenzt: Sie erfaßte die mit der politischen Zusammenarbeit befaßten Diplomaten und Beamten im Außenministerium. Sie beeinflußte offensichtlich auch den in ständigem Kontakt zu seinen Amtskollegen stehenden und für Europafragen zuständigen stellvertretenden Außenminister. Der Außenminister und vor allem Ministerpräsident Papandreou waren für die EPZ-Normen offensichtlich wenig empfänglich. Sie setzten sich, wann immer dies opportun erschien, darüber hinweg und brüskierten die Partner.

Als lockeres Regime der Kooperation hat die EPZ auch Außenseiter, die anfangs ausschließlich auf nationale Nutzenmaximierung aus waren, einbinden

können. Aus der Sicht Griechenlands waren die Kosten einer Beteiligung an der Zusammenarbeit so gering, daß der feststellbare Nutzen – Einfluß auf die EPZ, Informationsgewinn und Sprecher im Namen der Zwölf – den Ausschlag für eine Annäherung an den EPZ-Konsens gab. Außenpolitische Zusammenarbeit ist zwar nicht zum »Nulltarif« zu haben. Der Verzicht auf die Außenseiterrolle und die Annäherung an den EPZ-Konsens verlangen aber nur begrenzte Zugeständnisse, der außenpolitische Zugewinn bleibt allerdings ebenfalls bescheiden.

4. Vom EPZ-Regime zur »gemeinsamen« Außenpolitik?

Nachdem sich die Staats- und Regierungschefs in Maastricht auf den Vertrag zur Europäischen Union und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik geeinigt haben, stellt sich die Frage, ob eine Weiterentwicklung der politischen Zusammenarbeit zur Vergemeinschaftung der Außenpolitik zu erwarten ist. Oder anders formuliert: Wird die außenpolitische Kooperation künftig statt von einem Regime von einem »korporativen« Akteur betrieben?

In Anlehnung an die Korporatismusdebatte über die Verselbständigung von Funktionären in Parteien, Gewerkschaften und Verbänden ist auch die EG als korporativer Akteur dargestellt worden[28]. Danach bilden sich in der EG Eigeninteressen heraus, die nicht mehr die bloßen Aggregate der Mitglieder sind. Die EG ist danach mehr als die Summe ihrer Mitgliedsregierungen. Vor allem Kommission und Gerichtshof verfolgen Eigen- oder Gemeinschaftsinteressen, die sich von den aggregierten Einzelinteressen abheben. Die Eigeninteressen beziehen sich u. a. auf den Wunsch nach einer möglichst starken Gemeinschaft mit umfassenden Kompetenzen und Ressourcen, weil dann auch die Stellung von Kommission und Gerichtshof gestärkt werden. Allerdings können bei der EG in den Kontroll- und Vetorechten der nationalen Regierungen auch starke Elemente eines internationalen Regimes ausgemacht werden.

Was hat sich mit dem Maastrichter Vertrag zur Europäischen Union in der außenpolitischen Kooperation geändert?[29] Zwei Aspekte sind von besonderer Bedeutung: Erstens erhält die GASP (in Art. J.4) eine umfassende Zuständigkeit für Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik, wozu »auf längere Sicht auch die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu gegebener Zeit auch zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte«. Zweitens werden erstmals Mehrheitsentscheidungen ermöglicht. Künftig können bei »gemeinsamen Aktionen« nach Art. J.3 Einzelfragen mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden. Zuvor hat der Rat jedoch im Konsens in jedem Stadium des Verlaufs einer Aktion zu bestimmen, ob eine Einzelentscheidung mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden soll. Mit der Fusion von Außenministertreffen und Rat ist man

28 Vgl. Volker Schneider / Raymund Werle, Vom Regime zum korporativen Akteur . ., aaO.

29 Vgl. hierzu Titel V, Art. J. des Vertrags über die Europäische Union in: *Bulletin/Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*, (12. 2. 1992) 16, S. 113–184.

in Maastricht dem Streben nach einem einheitlichen Entscheidungszentrum nur bedingt nachgekommen.

Zusammenfassend: Mit der GASP wird die außenpolitische Kooperation nicht auf eine qualitativ neue Stufe gehoben; es wird allenfalls die Chance eröffnet, daß sich die Zusammenarbeit in Richtung einer vergemeinschafteten Politik, wie wir sie z. B. im Bereich der »Gemeinsamen Agrarpolitik« mit entsprechenden Zuständigkeiten der EG-Organe kennen, entwickeln kann[30]. Die GASP impliziert eine solche Vergemeinschaftung noch nicht, sie bleibt eine Ergänzung der einzelstaatlichen Außenpolitik der EG-Länder. »Vitale nationale Interessen« bleiben unangetastet. In der GASP bilden sich gerade nicht Steuerungs- und Sanktionsinstanzen so wie in der EG mit Kommission und Gerichtshof heraus.

Das europäische Gemeinschaftsinteresse in der Außenpolitik ist ebensowenig in Sicht wie die Möglichkeit, Regierungen bei abweichendem Verhalten mit Sanktionen auf die Einhaltung einer gemeinsamen Politik verpflichten zu können. Auf absehbare Zeit ist nicht damit zu rechnen, daß die außenpolitische Zusammenarbeit ihren Regime-Charakter ablegen und Strukturen nach dem Muster des korporativen Akteurs annehmen wird.

5. *Konklusionen: der Regime-Ansatz als eine Status-quo-Analyse*

Nach den bisherigen Darlegungen dürfte deutlich geworden sein, wodurch sich im Fall der EPZ/GASP das Regime vom Multilateralismus unterscheidet. Es sind vor allem folgende Faktoren: Die Zusammenarbeit beruht auf Dauerhaftigkeit, die Beteiligten sind von der Effektivität der Kooperation überzeugt, das Verhalten der Partner wird transparenter und berechenbarer, und die Kommunikationskosten verringern sich.

Wenig ist zur Beantwortung der Frage beizutragen, weshalb der Bedarf an einem Regime auch zu dessen Entstehung führt. Am Beispiel der EPZ lassen sich zwar historische Interessenkonstellationen auf der Ebene der Nationalstaaten aufzeigen, die zur Verständigung auf die Kooperation geführt hat, und läßt sich auch die Einbindung eines später hinzugetretenen anfänglichen Einzelgängers erklären. Doch sind die hier gefundenen Erklärungsmomente nicht für Regime insgesamt zu verallgemeinern.

Für die sukzessive Etablierung der EPZ als Regime dürfte auch der Umstand entscheidend gewesen sein, daß die Beteiligten durch Fakten, durch die Einsicht in reale oder perzipierte Vorteile von der Zusammenarbeit überzeugt wurden und deshalb daran festhielten. Dagegen spielte eine Konvergenz der Erwartungen seitens der Beteiligten eine geringere Rolle. Diese wäre bei einem konstitutionellen Akt zur Gründung der EPZ wahrscheinlich eine Voraussetzung gewesen. Bedarf die außenpolitische Zusammenarbeit der EG als institutionellem Umfeld? Die Ant-

30 Vgl. Elfriede Regelsberger, »Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach Maastricht – Minimalreformen in neuer Entwicklungsperspektive« in: *Integration*, 15 (1992) 2, S. 83–93.

wort macht auf zwei Momente aufmerksam: Das Funktionieren der EPZ/GASP ist zwar nicht direkt von der Gemeinschaft abhängig. Die Herausbildung der EPZ mit den Regierungen und Diplomatien der EG-Länder als Beteiligten, aber auch die Einbindung von Außenseitern ist jedoch durch die EG und die Intentionen einer Unionsbildung sicher entscheidend gefördert worden.

Es bleibt auch weiterhin die Frage zu untersuchen, ob die EPZ/GASP als Regime insofern einen Sonderfall darstellt, als bei ihr zwar normierte Prozeduren konstitutiv sind, nicht aber verbindliche Prinzipien[31]. Welcher Grad an Verbindlichkeit muß also gegeben sein, damit von Prinzipien gesprochen werden kann? Gibt es gar Regime ohne Prinzipien?

Bezüglich des Erklärungswerts des Regime-Ansatzes für die Analyse der politischen Zusammenarbeit sind mehrere positive Beiträge hervorzuheben. Anderen Ansätzen erweist sich das Regime-Theorem in folgender Hinsicht überlegen:

Machttheorien – gleich ob sie ihren Machtbegriff von Max Weber als Chance zur Durchsetzung eigener Interessen gegen Widerstand oder von Johan Galtung und seinem Terminus der strukturellen Gewalt herleiten – können das für die EPZ Spezifische, die Freiwilligkeit, nicht erklären. Es gibt weder eine zentrale Steuerungs- noch eine Sanktionsinstanz bei der Zusammenarbeit. Dependenztheorien führen letztlich zu ökonomistischen Erklärungsmustern: Die Außenpolitik folgt der Wirtschaftsverflechtung und -integration. Das Beispiel Griechenland kann hier nicht als Gegenargument herangezogen werden. Daß sich die Regierung Papandreou dem EPZ-Konsens annäherte, lag nicht bloß an der unbestreitbar engen ökonomischen Verflechtung zwischen Griechenland und der EG, sondern resultierte ebenso aus dem griechischen Wunsch nach einem Abbau der einseitigen Orientierung auf die USA. Dependenzmomente sind, wenn überhaupt, dann im generellen Industrialisierungs- und Modernisierungsmuster zu sehen.

Das Regime-Modell erweist sich auch (neo-)funktionalistischen Theorien gegenüber insofern als vorteilhaft, als die EPZ nicht nur als »Durchgangsstadium« begriffen, sondern auf ihre spezifischen Funktionsmechanismen hin untersucht wird. Die Finalität der Zusammenarbeit bleibt offen. Supranationale Lösungen erscheinen ebenso möglich wie die Beibehaltung der intergouvernementalen Kooperation oder der Rückfall in rein nationale Außenpolitik.

Insgesamt ist positiv zu bewerten, daß Regime die Kooperation als die zwischen Konkurrenten interpretieren. Um die Zusammenarbeit zu erklären, muß keine Interessenkongruenz unterstellt werden, die real gar nicht gegeben ist. Daß der Grad der Konkurrenz zwischen den Beteiligten variieren kann, dürfte anhand der Darstellung deutlich geworden sein. Der Regime-Ansatz ist also keine Neubelebung sozialwissenschaftlicher Konflikttheorien, die den Konflikt gleichsam zum zentralen gesellschaftlich-politischen Tatbestand erklären.

31 Daß Prinzipien sehr allgemein, fast beliebig formuliert werden, konstatiert auch Michael Strübel, »Umweltregime in Europa« in: Beate Kohler-Koch (H.), Regime in den internationalen Beziehungen, aaO., S. 247– 273.

Im Rahmen des Regime-Modells läßt sich auch überzeugend aufzeigen, daß die Verfolgung von Eigeninteressen durchaus kein Chaos bewirkt und die Regierungen auch nicht kooperationsunfähig macht. Im Falle der EPZ erweisen sich die Beteiligten lediglich bei vitalen nationalen Anliegen als nicht kompromißbereit, bei anderen Themen sind sie aber durchaus zur Zusammenarbeit und Abstimmung ihrer Positionen bereit. Die gegenseitige Respektierung nationaler Interessen findet sich nicht explizit als Prinzip oder Norm in den Dokumenten der EPZ, die faktische Anerkennung genügt.

Schwächen zeigt der Regime-Ansatz immer da, wo Prozesse und Entwicklungen interpretiert werden sollen. Das Regime ist eine geeignete Status-quo-Analyse. Grenzen werden sichtbar, wenn das dynamische Potential – in diesem Fall der EPZ/GASP – aufgezeigt werden soll. Beinhaltet die politische Zusammenarbeit eine Vergemeinschaftungspotenz, hat sie die Kraft, aus der abgestimmten eine gemeinsame Außenpolitik in einer Europäischen Union werden zu lassen? Inwieweit kann sich ein Regime selbst überflüssig machen und beispielsweise einem korporativen Akteur den Boden bereiten? Wo wäre bei der politischen Zusammenarbeit mit Hilfe des Regime-Ansatzes ein qualitativer Sprung – so es ihn denn überhaupt gibt – auszumachen? Antworten auf diese Fragen fallen der Regime-Analyse schwer. Freilich trifft diese Kritik andere Erklärungsmuster nicht weniger. Modelle, die sich wie die Funktionalisten darum bemüht haben, blieben wenig überzeugend. Die kritische Anmerkung bedeutet deshalb nicht weniger, aber auch nicht mehr, als die Grenzen der Interpretation internationaler Kooperationsformen mit Hilfe des Regimebegriffs zu verdeutlichen.

Zusammenfassung

Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) und – nach Maastricht – die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) werden als Regime außenpolitischer Kooperation interpretiert. Der Regime-Ansatz ist eher als andere Modelle in der Lage, die Zusammenarbeit als eine von Konkurrenten zu erklären. Zur Erklärung der EPZ/GASP braucht keine Interessenkongruenz unterstellt werden, wo sie realiter nicht vorhanden ist. Die EG-Staaten koordinieren ihre Außenpolitik, ohne auf ihr außenpolitisches Entscheidungsmonopol verzichten zu müssen. Als Schwäche des Regime-Ansatzes erweist sich der Umstand, daß er lediglich eine Status-quo-Analyse bietet.

Summary

European Political Cooperation (EPC) and – after Maastricht – Common Foreign and Security Policy (CFSP) are interpreted as regimes of political cooperation. More than other models that approach gives a plausible explanation for cooperation among competitors. To interprete EPC and CFSP ist is not necessary to suppose an identity of interests which does not exist in reality. EC member states

coordinate their foreign policy without being obliged to give up essential competences in foreign policy. It is a weakness of the regime approach that it provides only a status-quo oriented analysis.

Zsolt K. Lengyel

Warten auf das Wunder

Dilemmata des Systemwandels in Ungarn 1990–1992*

Wunder dauern etwas länger, und auf manche wartet man vergebens. Bei der Analyse des jungen ungarischen Postsozialismus wird diese wohlbekannte Weisheit von Ergebnis zu Ergebnis wahrer. Zusammenfassend lassen sich nämlich drei Dilemmata greifen. Sie sind – nicht anders als bei den alten Griechen – »zweiteilige Annahmen«, die zur Wahl zwischen gleich unangenehmen Dingen verleiten[1]. Das Wunder: der vollständige Systemwandel, muß in Ungarn noch vollbracht werden, da die Einberufung des ersten frei gewählten Parlaments[2] nach gut vier Jahrzehnten im Frühling 1990 streng genommen nur die letzte Wende in der allerjüngsten politischen Geschichte des Landes markierte. In der ersten Hälfte der achtziger Jahre war bekanntlich ein oppositionelles – nicht mehr nur nonkonformistisches – Aktionssystem neben das offizielle getreten und hatte sich schrittweise auf einer intellektuell-bürgerlichen, einer intellektuell-populistischen und einer reformkommunistischen Ebene zu artikulieren begonnen. Die wirtschaftlichen und politischen Krisen des Landes hatte auch das Regime wahrgenommen, jedoch ohne sie gleichermaßen bekämpfen zu wollen. Nach der Ablösung ihres langjährigen Vorsitzenden János Kádár hatte die Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei ihre Interessen durch eine vorsichtige Vertiefung der Wirtschaftsreform teilweise denjenigen der Opposition angenähert, sich aber dagegen gesträubt, auf das politische Monopol zu verzichten. Da sie ihre Positionen an den Schaltstellen der Staatsführung wegen wiederholter Mißgriffe bei der Sanierung der Wirtschaft, der innerparteilichen Gegensätze und des Verfalls des östlichen Bündnissystems weder innen- noch außenpolitisch zu behaupten vermocht hatte, war ihr Widerstand gegen die systemische Pluralisierung[3] bald gebrochen, die dann eher durch Koope-

* Abschluß des Manuskripts: 31. Dezember 1992.

1 *Philosophisches Wörterbuch*, begründet von Heinrich Schmidt, 20. Auflage, neu bearbeitet von Georgi Schischkoff, Stuttgart 1978, S. 125.

2 Zu seiner personellen und parteipolitischen Zusammensetzung: *Szabadon választott. Parlamenti almanach 1990,* Budapest 1990. Das Ergebnis der Parlamentswahlen vom 25. März und 8. April 1990: »A parlamenti választások eredménye« in: Lajos Pándi, *A keleteurópai diktatúrák bukása (Kronológia, dokumentumok, bibliográfia),* Szeged 1991, S. 483.

3 Zu deren wirtschafts- und außenpolitischen Rahmenbedingungen: Klaus-Detlev Grothusen, »Außenpolitik« in: *Ungarn,* herausgegeben von Klaus-Detlev Grothusen, Göttingen

ration als Konfrontation der an ihr unmittelbar Beteiligten gekennzeichnet gewesen war[4].

Bereits im Vorfeld der eigentlichen Wende herrschten wieder die Konflikte vor. Sie traten danach im Rahmen der neuen politischen Ordnung auf. In ihrem Kern verbarg sich der durch die innere Entwicklung der Opposition vorprogrammierte Gegensatz zwischen *Interessen* und *Normen* der Träger des sich wandelnden Systems, die zuvor nur ihre Interessen angeglichen hatten[5]. Während der nachfolgend bis Ende 1992 in Grundlinien nachgezeichneten Ereignisse[6] hatten sie sich hauptsächlich im ideologischen, im wirtschaftlichen und im außenpolitischen Bereich mit zwiespaltstiftenden Optionen auseinanderzusetzen.

1. Institutionell-rechtliche Umgestaltung und ideologische Neuorientierung

Nach mehreren gesetzlich verankerten Änderungen der überlieferten Grundprinzipien des Staates wurde am 23. Oktober 1989 eine umfassend reformierte, vorläufige Verfassung verabschiedet, die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre ihren

1986, S. 107–145; Péter Hardi, »A nyolcvanas évtized magyar külpolitikája« in: *Sztálinizmus és desztálinizáció Magyarországon. Felszámoltuk-e a szovjet rendszert? Politikai tanulmányok,* Bern 1990, S. 169–175; Andreas Wass von Czege, »Ungarns Wirtschaftsreformen unter geänderten Rahmenbedingungen« in: *Südosteuropa in der Ära Gorbatschow,* herausgegeben von Walter Althammer, München 1987, S. 65–73.

4 Aus der inzwischen überaus reichhaltigen Literatur zum Niedergang des Einparteiensystems in Ungarn seien erwähnt: Attila Ágh, *A századvég gyermekei,* Budapest 1990; Jenő Bangó, »Anzeichen des Nonkonformismus in Ungarn« in: *Ungarn-Jahrbuch* 14 (1986), S. 147–192; Peter Kende, »Leistungen und Aussichten der demokratischen Opposition in Ungarn« in: *Die Rolle oppositioneller Gruppen. Am Vorabend der Demokratisierung in Polen und Ungarn (1987–1989),* herausgegeben von A. Smolar/P. Kende, Köln 1989, S. 64–93; Pierre Kende/Paul Gradvohl, »Der Rohbau eines politischen Systems im Belastungstest: Die Jahre 1989 bis 1991 in Ungarn« in: *Südosteuropa* 41 (1992), S. 495–507; László Lengyel, *Micsoda év!,* Budapest 1991; Szilveszter Póczik, »Zwischen Hoffnung und Zweifel. Ungarns jüngster Weg in die Demokratie« in: *Ungarn-Jahrbuch* 19 (1991), S. 263–285. Die Bandbreite der oppositionellen Standorte bis 1989/1990 fangen in Gesprächen mit ausgewählten Führungspersönlichkeiten ein: Katalin Bossányi, *Szólampróba. Beszélgetések az alternatív mozgalmakról,* Budapest 1989; Hans-Henning Paetzke, *Andersdenkende in Ungarn,* Frankfurt/Main 1986. Zusammenfassend: Zsolt K. Lengyel, »Ungarische Opposition« in: *Das neue Osteuropa von A–Z. Neueste Entwicklungen in Ost- und Südosteuropa,* herausgegeben von Peter Rehder, München 1992, S. 765–766.

5 Neben den in FN 4 angegebenen Werken siehe hierzu den Sammelband *A többpártrendszer kialakulása Magyarországon 1985–1991. Tanulmánykötet,* herausgegeben von Mihály Bihari, Budapest 1992.

6 Dem an Einzelheiten und weiterführender Literatur interessierten Leser sei das bisher in vier Bänden vorliegende *Politische Jahrbuch Ungarns* empfohlen: *Magyarország politikai évkönyve 1988, 1990, 1991, 1992,* szerkesztette Sándor Kurtán / Péter Sándor / László Vass, Budapest 1989, 1990, 1991, 1992. Eine Chronologie des Systemwandels zwischen April 1990 und März 1992 bietet *Félúton 1992. A Nemzeti Megújhodás Programjának első két éve. A Miniszterelnöki Sajtóiroda kiadása,* Budapest 1992, S. 122–159.

endgültigen Text erhalten soll[7]. Sie sah anstelle des früheren *Präsidialrats* das Amt des *Staatspräsidenten* vor, in das am 2. August 1990 der Schriftsteller und Übersetzer Árpád Göncz vom Parlament für vier Jahre gewählt wurde. Die zweite bedeutende verfassungsrechtliche Neuerung bezog sich auf die Volksvertretung. Das *Einkammerparlament* wurde anstelle des *Ministerrats,* der früheren Exekutive, die höchste, auf vier Jahre gewählte Staatsgewalt. Ende 1989 bestätigte es gesetzlich das praktisch bereits existierende Mehrparteiensystem und setzte damit sowohl die *Suprematie der ehemaligen Staatspartei* als auch dessen Erhaltungselement, den *demokratischen Zentralismus,* außer Kraft. 1990–1992 widmete es sich – neben der Gründung rechtsstaatlicher Organe[8] – hauptsächlich der Beseitigung der übrigen Grundprinzipien des vormaligen Systems, nämlich der *sozialistischen Rechtsauffassung,* der *Planwirtschaft,* der *zentralen Verwaltungsorgane,* der *Sonderverwaltungen* und der *allgemeinen örtlichen Verwaltung.* Das Ende der *Zugehörigkeit zum sowjetischen Hegemonialbereich* verkündete es im Frühsommer 1991, als die Besatzungstruppen abgezogen und gleichzeitig der Warschauer Pakt sowie der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe aufgelöst wurden[9].

Das dritte Grundelement des neuen Systems entstammt dem Konzept der *politisch starken Regierungsmacht.* Die Verfassungsreform vom Oktober 1989 übernahm mit der Machtverteilung zwischen Staatspräsident, Parlament und Regierung den Maßstab der westlichen Demokratien mit parlamentarischem Regierungssystem. Dementsprechend wurde die aus Mitgliedern des Ungarischen Demokratischen Forums (Magyar Demokrata Fórum, MDF), der Unabhängigen Kleinlandwirte-, Landarbeiter- und Bürgerpartei, kurz Unabhängige Kleinlandwirtepartei (Független Kisgazda-, Földmunkás és Polgár Párt, FKgP), der Christlich-Demokratischen Volkspartei (Kereszténydemokrata Néppárt, KDNP) sowie aus Unabhängigen formierte Regierung[10] nicht vom Staatspräsident bestimmt, sondern in dessen Auftrag nach Anhörung der Fraktionsvorsitzenden gebildet. Sie

7 Ferenc Majoros, »Änderung der ungarischen Staats- und Verfassungsordnung. Teil I–II« in: *Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien* 17, 27/1990. Die allgemeinen Auswirkungen der verfassungsrechtlichen Neuerungen im innerstaatlichen Bereich stellt dar Holger Lietz, »Ordnungs- und Stabilisierungspolitik im ungarischen Transformationsprozeß« in: *Südosteuropa Mitteilungen* 32 (1992) 1, S. 10–34. Siehe auch die einschlägigen Aufsätze in: *Politischer Pluralismus und Verfassungsstaat in Deutschland und Ungarn,* herausgegeben von Georg Brunner, München 1992.

8 Wie des Verfassungsgerichts, des Rechnungshofs und des von der Volksvertretung bestellten Ombudsman: Majoros: Änderung der ungarischen Staats- und Verfassungsordnung, II, aaO.

9 Zsolt K. Lengyel, »Ungarn« in: *Das neue Osteuropa von A–Z,* aaO., S. 777; Silvia Topf, »COMECON« in: *Das neue Osteuropa von A–Z,* aaO., S. 170. Zu den Strukturmerkmalen des kádáristischen Systems: Georg Brunner, »Das Regierungssystem. Verfassung und Verwaltung« in: *Ungarn,* aaO., S. 213–249.

10 Die drei Koalitionsparteien zogen 1990 mit insgesamt 42,58 % der auf die Komitatslisten verteilten Wählerstimmen ins Parlament; Ende 1991 verfügten sie über 59 % der Abgeordnetenstimmen: Kathrin Sitzler, »Parteiensystem und Gesellschaft in Ungarn« in: *Südosteuropa* 41 (1992), S. 177; A parlamenti választások eredménye, aaO., S. 483.

übt seither die Funktionen des ehemaligen Ministerrats unter alleiniger und umfangreicher Richtlinienkompetenz von József Antall (MDF) aus. Über die angemessene Ausdeutung des Prinzips *politisch starke Regierungsmacht* herrschte in der ersten Hälfte der Legislaturperiode allerdings Unklarheit, da der Ministerpräsident sowohl zentralistische als auch antidirigistische Richtungen innerhalb seines Kabinetts unterstützte oder zumindest gewähren ließ[11].

Die Umgestaltung alter und die Schaffung neuer Staatsorgane spiegelt den friedlichen Systemwandel wider, der ja eher einer *Refolution*[12] als einem Aufstand glich: Politische Führungsgruppen festigten ihre Interessen- und Machtlagen und brachten ihre Reformen durch deren Verrechtlichung zu Ende, ohne dabei durch gesellschaftliche Umwälzungen oder gar militärische Auseinandersetzungen aufgehalten oder radikalisiert worden zu sein[13]. Doch gerade weil diese »Revolution ohne Revolutionäre«[14] das Werk von gemeinsam aufsteigenden, bald jedoch auseinanderdrängenden Eliten war, mußte sie spätestens anläßlich des Wahlkampfes 1989/1990 einen ideologischen Widerstreit verursachen, in dem die Kommunisten keine Hauptrolle mehr spielten. Bald stritten vornehmlich die neuen und die neu belebten historischen Parteien mitsamt Fraktionen und Flügeln um die weiteren Inhalte und Formen des Systemwandels; unterschiedliche gesellschaftliche Interessengruppen – etwa die Gewerkschaften – meldeten sich in der ersten Phase des ungarischen Postsozialismus auffällig selten zu Wort[15]. Dieser Umstand verlieh den Auseinandersetzungen zwischen den Demokraten, als welche sich ja alle Beteiligten bezeichneten, einen verstärkt subjektiv-ideellen Charakter. An materiellen Werten ausgerichtete pragmatische Interessen wurden oftmals überlagert von emotionell definierten moralischen Normen, die in der überlieferten Bipolarität des ungarischen Geisteslebens[16] liberale und konservative, oder progressive und

11 So das Ministerium für Internationale Wirtschaftsbeziehungen bzw. das Finanzministerium. Tamás Bauer, »Ungarn« in: *Osteuropa-Perspektiven. Polen, Tschechoslowakei, Ungarn,* Herausgeber Frankfurter Allgemeine Zeitung Informationsdienste – Dresdner Bank. 2., unveränderte Auflage Frankfurt/Main 1992, S. 20. Das Programm der Antall-Regierung: »A nemzeti megújulás programja (1990. május 23)« in: Pándi, *A keleteurópai diktatúrák bukása,* aaO., S. 488–516. Über das neue Regierungssystem Ungarns siehe z. B. Peter Schmidt, »The Constitutional Contradictions of Hungarian Parliamentarism« in: *Magyarország politikai évkönyve 1992,* aaO.; András Körösényi, »Hatalommegosztás és parlamentarizmus. Magyarország, 1991« in: *Magyarország politikai évkönyve 1992,* aaO., S. 58–62; Kende/Gradvohl, Der Rohbau . . ., aaO., S. 501–504.

12 Reform + Revolution, nach Timothy Garton Ash, zitiert bei László Lengyel, »Megjött a tél. Szakértelem és profécia« in: *2000,* 1990/Dezember, S. 3.

13 Vgl. die Beiträge zu Ungarn in: *Democracy and Political Transformation. Theories and East-Central European Realities,* hg. von György Szoboszlai, Budapest 1991.

14 Wie die ungarische »Refolution« bei François Fejtö / Ewa Kulesza-Mietkowski, *La fin des démocraties populaires. Les chemins du post-communisme,* Paris 1992, S. 505, heißt.

15 Bauer, Ungarn, aaO., S. 19–20; Máté Szabó, »Das erste Jahr der Republik Ungarn: Von der Etablierung der parlamentarischen Demokratie zu ihrer ersten Krise« in: *Südosteuropa* 40 (1991), S. 156–159; Sitzler, Parteiensystem, aaO., S. 173–175.

16 Vgl. Péter Várdy, »Identitätsmodelle und Zukunftsbilder. Populisten, Urbane und die Judenfrage zwischen den beiden Weltkriegen« in: *Ungarn-Jahrbuch* 17 (1989), S. 227–240.

retrograde, oder bürgerliche und volkstümliche, oder sozialistische und nationale, oder urbane und populistische, oder moderne und agrarische, und letztlich nicht nur unterschwellig jüdische und christliche Standpunkte gegeneinanderstellten. Deren Vertreter waren im politischen Leben hauptsächlich der Verband Freier Demokraten (Szabad Demokraták Szövetsége, SZDSZ) und das MDF, also die mit 90 und 161 Parlamentsmandaten größte Oppositions- beziehungsweise Regierungspartei[17].

Das Dilemma ist das der meisten neuen politischen Eliten. Sollen diese den Staat entweder nach nationalkonservativem beziehungsweise sozialliberalem Programm aufbauen? Damit nährten sie die gefühlsmäßige Spaltung der politischen Öffentlichkeit. Oder sollen sie in einer großen Koalition nach einer Nivellierung der ideologischen Normen streben? Damit könnten sie das Profil des Parteienpluralismus abfahren, ferner der staatlichen Übermacht gegenüber der Gesellschaft Vorschub leisten. Ehe es erkannt wurde, trat dieses Dilemma anläßlich der Kommunalwahlen im September und Oktober 1990 in seiner ganzen Tragweite hervor. Beim ersten Wahlgang blieb die Beteiligung vielerorts unter den erforderlichen 40 %; der zweite Urnengang brachte den wenigen Monaten zuvor Triumphierenden eine empfindliche Niederlage. In der Hauptstadt erreichte das MDF nur 27,35 % gegenüber 34,68 % des SZDSZ, der mit Gábor Demszky den Bürgermeister stellte. Landesweit erlitten beide großen Parteien schmerzliche Einbrüche: 71 % der Gemeindevertreter und 82 % der Bürgermeister kamen aus den Reihen der Unabhängigen – zumeist ehemalige Ratsvorsitzende, also Kommunisten. Auch sank die Zahl der Wähler weiter, nämlich auf 29 %[18]. Das Gesamtergebnis bestätigte im negativen Sinne die isolierte Elitenkonkurrenz und die grassierende Politikverdrossenheit der Bevölkerung; außerdem war ihm eine erste Kritik an der vorherrschenden ideologischen Norm der institutionell-rechtlichen Umgestaltung zu entnehmen.

Auf der ersten Ebene des Dilemmas, die von nationalkonservativem und liberalem Standort gestützt wird, mehrten sich bei der beginnenden Festsetzung des politischen Systems die Anzeichen für eine gegenseitige Behinderung der beiden maßgeblichen Elitengruppen. Das gespannte Verhältnis zwischen Regierung und Staatspräsident Árpád Göncz (SZDSZ) ging auf unterschiedliche Interpretationen von dessen Machtbefugnissen zurück. Die oppositionellen Theoretiker legten dabei wenig Konsequenz an den Tag, brachen sie doch am Vorabend der Wende für ein politisch einflußloses Präsidialamt eine Lanze. Nur war damals, im Herbst 1989, der einzige aussichtsreiche Kandidat der Reformkommunist Imre Pozsgay,

17 András Bozóki, »Political transition and constitutional change in Hungary« in: *Südosteuropa* 39 (1990), S. 538–549; Ervin Csizmadia / Tamás Fricz, »Távol a demokráciától« in: *2000*, 1990/November, S. 17–21; Szabó, Das erste Jahr der Republik Ungarn, aaO., S. 161–164. Zu den programmatischen Zielen der beiden Parteien siehe *Magyar Demokrata Fórum programja*, [Budapest] 1989; *A rendszerváltás programja. SZDSZ*, [Budapest] 1989. Ihre Mandatzahl Ende 1991: Sitzler, Parteiensystem, aaO., S. 176.

18 Sitzler, Parteiensystem, aaO., S. 179–180.

den die Freien Demokraten wegen seiner engen Verbindungen zu den Populisten, den Gründern des MDF, für ihren gefährlichsten Widersacher hielten; zwei, drei Jahre später, da einer der ihren an der Spitze des Staates den Gegenpol Antalls zu bilden suchte, schienen ihre vormaligen Bedenken verflogen[19]. Diese parteiisch geführte Diskussion, die sich in einer Reihe von innenpolitischen Angelegenheiten[20], am nachhaltigsten im sogenannten Medienstreit niederschlug[21], war 1992 weit davon entfernt, die Vorteile und Nachteile des parlamentarischen, des präsidentiellen und des – etwa nach französischem Muster – gemischten Regierungssystems für Ungarn sachbezogen zu erkunden[22].

Nicht ausgeschlossen war hingegen, daß der Verband Junger Demokraten (Fiatal Demokraták Szövetsége, FIDESZ) einen Aufbruch zu neuen staatstheoretischen Erkenntnissen mitsamt praktischer Umsetzung mittragen werden würde. Immerhin stand er, der sich ebenfalls als *liberal* bezeichnete, schon aus Altersgründen, aber auch programmatisch zwischen den Urbanen und Populisten, so daß es wohl auf der Hand lag, von ihm eine Bereicherung des ideologischen Grundmusters der ungarischen Innenpolitik zu erwarten. Der FIDESZ, der 1990 21 Abgeordnete ins Parlament entsandte, ging seit seinem III. Kongreß im Februar 1992 daran, sich alsbald in eine generationsübergreifende Partei umzuwandeln und seine anfängliche Scheu vor der Regierungsverantwortung zu überwinden[23].

19 Vgl. Göncz Árpád, »›titkos‹ találkozója« in: *168 óra* 4 (1992) 6, S. 4–5; Kende/Gradvohl, Der Rohbau, aaO., S. 499–500.

20 So bei den Auseinandersetzungen um das nach zwei Abgeordneten des MDF benannte Zétényi-Takács-Gesetz. Árpád Göncz lehnte es ab, dieses vom Parlament mit den Stimmen der Mehrheitsfraktionen am 4. November 1991 angenommene Gesetz über die »Ahndbarkeit der zwischen dem 21. Dezember 1944 und 2. Mai 1990 begangenen und aus politischen Gründen nicht verfolgten schweren Straftaten«, also über die Verlängerung der Verjährungsfristen, zu verabschieden, und beantragte seine Prüfung durch das Verfassungsgericht. Dieses erklärte das Gesetz Anfang März 1992 für verfassungswidrig (»Aufhebung der Verjährung verworfen« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 4. März 1992; Georg Paul Hefty, »Im Namen der Republik« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 5. März 1992).

21 Da die Regierung im Rundfunk und Fernsehen eine ausgewogene Berichterstattung für akut gefährdet sah, unterbreitete Ministerpräsident Antall 1992 kraft seiner verfassungsrechtlichen Befugnis die Amtsenthebung von Elemér Hankiss und Csaba Gombár, der beiden Medienpräsidenten; zwei Parlamentsausschüsse unterstützten ihn dabei. Da sich Staatspräsident Göncz weigerte, die Vorschläge gegenzuzeichnen, blieben die Intendanten im Amt – zur Genugtuung vor allem des SZDSZ, welcher der Regierung unterstellte, unter dem Vorwand disziplinarischer Maßnahmen ihren Einfluß auf die elektronischen Medien ausdehnen, somit ihrerseits die Pressefreiheit einschränken zu wollen. Ende 1992 waren Hankiss und Gombár nahe daran, zurückzutreten (»József Antall zu innenpolitischen Fragen« in: *Ungarische Wochenschau* 1 (1992) 16, S. 1; »›Vollendete Tatsachen nicht anerkennen‹. Mit dem ungarischen Ministerpräsidenten sprach Georg Paul Hefty« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10. Dezember 1992).

22 Vgl. als eine Ausnahme Körösényi, Hatalommegosztás, aaO. Zur Problematik neuerdings grundsätzlich: Arend Lijphart, »Presidentialism and Majoritarian Democracy: Theoretical Observations« in: *Democracy and Political Transformation*, aaO., S. 75–93.

23 »Fiatal Demokraták Szövetsége (FIDESZ)« in: *Magyarország politikai évkönyve 1990,*

Bis zu den nächsten Parlamentswahlen 1994 wird es sich entscheiden müssen, ob eine jungdemokratisch beeinflußte Neudefinierung des vom SZDSZ linksgerichteten ungarischen Liberalismus möglich ist. Eine solche Entwicklung der politischen Kultur setzt freilich voraus, daß der Begriff *Liberalismus* sich nicht nach dem Geschmack eines vom Schriftsteller und Parlamentsabgeordneten István Csurka geprägten MDF-Flügels als Schimpfwort ins Vokabular der Lenker und der Gelenkten festsetzt[24]. Es muß sich überdies herausstellen, ob diese Ideologie fähig ist, nach dem Vorschlag eines anderen Flügels der größten Regierungspartei die Eigenschaften eines »doktrinären Liberalismus« abzulegen und diejenige eines »nationalen Liberalismus« aufzunehmen, oder ob ein Teil der Führung des FIDESZ, aber auch Kritiker aus forumnahen Kreisen mit dem Einwand recht behalten, wonach der Liberalismus keine nationale Prägung nötig habe, da er sie ursächlich aufweise. Der Begriff »nationaler Liberalismus« entbehre der Griffkraft, er sei eine Tautologie[25].

Diese Kritik schafft den Übergang zur zweiten Ebene unseres ersten Dilemmas, auf der die Beschaffenheit des Parteienpluralismus im Vordergrund steht und die 1991/1992 eine gewisse Destabilisierung des parlamentarischen Lebens erkennen ließ. Deren Hauptursachen lagen in der Führungskrise der größten Oppositionspartei und im abnehmenden Einheitswillen beim Koalitionsführer sowie in den Spaltungserscheinungen der Kleinlandwirte, untermalt vom Austritt ihrer sogenannten 10er Fraktion aus der Regierungskoalition im Februar 1992. Péter Tölgyessy löste im November 1991 János Kis, den linksliberalen Vorsitzenden des SZDSZ, in der erklärten Absicht ab, die Spannungen zwischen seiner Partei und den nationalgesinnten Gruppierungen im Lande – so auch den Kirchen – zu entschärfen; zwölf Monate später mußte er Iván Pető vom Gegenflügel, einem Befürworter der konfrontativen Regierungskritik, weichen[26]. In dieser Zeitspanne versammelten sich um István Csurka Anhänger eines nationalen Radikalismus, die mit eigensinnig vermischten antibolschewistischen, antiliberalen und antikapitalistischen Parolen aus der offiziellen Richtung ihrer Partei immer wieder ausscherten und offenbar mit dem Gedanken spielten, das MDF durch Verdrängung József

aaO., S. 494–500; »A parlamenti választások eredménye« in: Pándi, *A keleteurópai diktatúrák*, aaO., S. 483; János Áder, »Miniszterjelöltekről korai még beszélni« in: *Magyar Hírlap*, 24. November 1992. Vgl. Béla Pomogáts, »Tiszta lappal« in: *Élet és irodalom* 26 (1992) 14, S. 5.

24 So z. B. im Pamphlet über »zwei Jahre Systemwandel« und »das Programm des MDF« von István Csurka, *Néhány gondolat a rendszerváltozás két esztendeje és az MDF új programja kapcsán*, Budapest 1992.

25 Angaben und Kritik dazu bei Gusztáv Molnár, »Nemzeti liberalizmus« in: *Limes* 1 (1991) 1, S. 20–23, und Gusztáv Molnár, »Az igen és a nem határán. A liberalizmus esélyei Közép-Európában és környékén« in: *Limes* 1 (1991) 3, S. 2–5. Vgl. in seinem Sinne: »Kelts vihart, s uralkodj!« in: *168 óra* 4 (1992) 4, S. 9. Zu den Liberalen im MDF siehe eine repräsentative Auswahl ihrer Grundsatzstellungnahmen und wissenschaftlichen Essayistik: *Esélyek és remények a Kárpát medencében 1992*, főszerkesztő Nahimi Péter, Budapest [2]1992.

26 Tamás Fricz, »Minden tisztázódott?« in: *Köztársaság*, 27. November 1992.

Antalls von der Spitze und gegen dessen ausdrücklichen Willen[27] aus dem Zentrum in ein schillernd rechtes Spektrum zu rücken. Auf ihre Absicht ließen sie allerdings keine Taten folgen, die einen Zerfall des MDF herbeigeführt hätten[28] – Csurka befand sich im Herbst 1992 sogar zeitweilig im Rückzug, seine nationalliberalen Widersacher mit Antall auf dem Vormarsch[29] –, während die sogenannte 33er, von ihrer eigenen Parteiführung abgespaltene Fraktion der Kleinlandwirte dem Koalitionsführer weiterhin die Treue hielt. Diese Gesten gewannen jedoch nicht den Stellenwert einer Aussage für eine langfristige, womöglich über 1994 hinaus unter der einigen Führung des MDF beständige Mitte-Rechts-Koalition[30].

Das zunehmende Machtbewußtsein des FIDESZ berechtigte außerdem zur Annahme, daß sich die neue ungarische Demokratie im dritten und vierten Jahr ihres Bestehens auf ein fragmentiertes Mehrparteiensystem hin entwickeln werde, das mit seinen nur relativen – ja möglicherweise instabilen, leicht abwählbaren – Mehrheiten den Bürgern in der alltäglichen Praxis der Demokratie größere Entfaltungsräume zu bieten vermag als das Zweiparteiensystem. Der FIDESZ, der seine hohen Popularitätswerte 1991/1992 zu Lasten des MDF und des SZDSZ erwarb[31], meldete immer selbstbewußter, wiewohl nicht einheitlich, den Anspruch an, zwischen linkem und rechtem Liberalismus zu vermitteln oder notfalls über die beiden Extreme als dritter Sieger zu richten. Jedenfalls war er nicht mehr wegzudenken aus jener vielfach erhofften[32] Abstimmung auf einen Liberalismus, der die Nation in der ethnisch-gemeinschaftlichen und bürgerlich-individualistischen Dimension gleichmäßig zu gewichten sucht[33], also ein System von politischen Leitwerten hervorbringen will, in dem sich die Angst vor der und der Stolz auf die Nation die Waage halten. Einer solchen neuungarischen freisinnigen Ideologie war es – neben anderen Aufgaben – aufgetragen, den fortdauernden Systemwandel vor einem Abgleiten ins Fahrwasser des im gegenwärtigen Ost- und Südosteuropa vielerorts

27 »Antall elhatárolódott Csurkától« in: *Népszabadság*, 1. September 1992.

28 Wie von Victor Meier, »Antall zwischen Rechts und Links« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 18. Dezember 1992, übereilt und desinformierend festgestellt.

29 Vgl. Sándor Faggyas, »Nemzeti liberálisok. Politikai mazochizmus?« in: *Köztársaság*, 27. November 1992; István Csurka, »Helyszíni közvetítés. Egy hét összefüggései« in: *Magyar Fórum*, 26. November 1992, »A nemzet és demokrácia iránti elkötelezettséggel« in: *Új Magyarország*, 1. Dezember 1992; »Vollendete Tatsachen nicht anerkennen«, aaO.

30 »Kisgazdák és a nagy botrányok« in: *168 óra* 4 (1992) 8, S. 4–5. Vgl. Andreas Schmidt, »Die Unabhängige Kleinlandwirte-Partei im gegenwärtigen Ungarn: Versuch einer politischen ›Wiederbelebung‹« in: *Südosteuropa-Mitteilungen* 32 (1992), S. 281–301.

31 »Ki szereti a narancsot?« in: *168 óra* 4 (1992) 7, S. 6–7.

32 Vgl. Gusztáv Molnár, »Politikai háromszög« in: *Világszövetség*, 15. Oktober 1992; Esélyek és remények a Kárpát medencében, aaO.

33 Wie es in der Verlautbarung über die »Nation und die nationalen Minderheiten«, welche die Minderheitensektion des FIDESZ am 8. Februar 1992 auf dem IV. Parteikongreß gedruckt herausgab, nachzuvollziehen ist: A FIDESZ állásfoglalása a nemzetről és a nemzeti kisebbségekről.

tobenden oder bedrohlich aufkeimenden Nationalismus[34] zu bewahren und auch dadurch den Glauben im Bürger zu stärken, daß es sinnvoll ist, sich an der Demokratie zu beteiligen.

2. *Wirtschaftlicher Modellwechsel und soziale Befriedung der Gesellschaft*

Die erste Regierung des postsozialistischen Ungarn trat mit der wirtschaftspolitischen Hauptaufgabe an, die Planwirtschaft und deren Folgen zu beseitigen[35]. Anstelle des früheren Staatlichen Planungsamtes rief sie Fachministerien für die Einführung der Marktwirtschaft und die Behandlung der sozialen Probleme ins Leben, die teils das alte Regime vererbt hatte, teils unter den neukapitalistischen Bedingungen entstanden waren. Seit August 1990 regelt ein Selbstverwaltungsgesetz neben den politischen auch die privatwirtschaftlichen Belange der Gemeinden[36]. Dem Antall-Kabinett schwebte eine soziale Marktwirtschaft vor, in welcher der Grad der Liberalisierung der Eigentumsformen bis zu den Parlamentswahlen 1994 den westlichen Standard erreicht. Dazu wollte es die Eigentumsreform mit einer Privatisierung verbinden und durch neue Unternehmensstrukturen abstützen[37].

Die langersehnte Modernisierung der Wirtschaftsstruktur griff 1990/1991 nicht durch. Noch stand die Schadensbegrenzung an erster Stelle, vor allem die Abwendung der nach wie vor akuten Gefahr der Zahlungsunfähigkeit und des Gleichgewichtsverlustes im Staatshaushalt. In jenem Jahr wurden zunächst Bankanlagen im Wert von 800 Millionen Dollar aus dem Land abgezogen. Obwohl nichtungarische Anleger bald wieder Vertrauen zum ungarischen Markt faßten und auch die Summen der einheimischen Devisenanlagen stiegen, blieben schließlich die ausländischen Investitionen unter dem gewünschten Ausmaß. Die Inflation drohte aus der Kontrolle zu geraten, während der Ausbau der unterentwickelten Infrastruktur stockte. Die rund 1500 Joint Ventures spielten im ungarischen Wirtschaftsleben eine zweitrangige Rolle; die ausländischen Anleger waren eher vorsichtig, die inländischen aus Kapitalmangel zum größeren Einsatz unfähig. Die Zahl der wirtschaftlichen Kalamitäten erhöhte sich infolge des rasanten Zusammenbruchs des ost- und südosteuropäischen Marktes, der die abgestufte Umorientierung zum westlichen Markt hin verhinderte und der Außenwirtschaft höchste Absatzschwierigkeiten bereitete. Zu allem Überdruß kamen im Sommer 1990 zwei unvorhersehbare Ereignisse hinzu: Die langanhaltende Dürre traf die ansonsten überaus exportfähige Landwirtschaft besonders hart, und die nach der irakischen Beset-

34 Vgl. *Nationalismus in Osteuropa. Gefahrvolle Wege in die Demokratie*, herausgegeben von Margareta Mommsen, München 1992.

35 Bei ihrem Antritt kennzeichneten die ungarische Wirtschaft »Stagnation, Inflation, ein veralteter Produktionsapparat und starke Umweltverschmutzung«: Bauer, Ungarn, aaO., S. 19.

36 Lengyel, Megjött a tél, aaO.; Csizmadia/Fricz, Távol a demokráciától, aaO.

37 Gerd Biro, »Diversifizierung der ungarischen Außenwirtschaftsbeziehungen« in: *Südosteuropa* 39 (1990), S. 527–537; Gerd Biro, »Privatisierung in Ungarn« in: *Südosteuropa* 39 (1990), S. 673–685.

zung Kuweits drastisch angestiegenen Erdölpreise bürdeten dem auf westliche Devisenabrechnung umgestellten östlichen Außenhandel neue Lasten auf[38].

Der wirtschaftliche Modellwechsel war also notgedrungen von Kürzungen der staatlichen Subventionen, beschleunigten Konkursverfahren bei etwa 100 Großbetrieben, zunehmender Arbeitslosigkeit, Preiserhöhungen und – 1991 bis auf 35 % anwachsender – Inflation begleitet. Der Plan der Regierung, neue Arbeitsplätze durch Sonderinvestitionen zu schaffen, soziale Hilfsfonds einzurichten und bei Bedarf die Möglichkeit der Umschulung anzubieten, war wegen akuter Finanzschwäche nur bedingt auszuführen, während die Drosselung des inländischen Konsums, die pünktliche Tilgung der rund 20 Milliarden Dollar Auslandsschulden und die Bewahrung der internationalen Kreditwürdigkeit weiterhin als ökonomische Leitprinzipien gelten mußten[39].

Daß die Wirtschaftspolitik sich dem allgemeinen Krisenmanagement und den aktuellen Fragen des Überlebens unterordnet, ist aus der jüngsten Geschichte Ungarns wohl bekannt[40]. Neu an ihr war 1990–1992, daß sie sich in die Elitenkonkurrenz einband und nicht mehr – wie in den achtziger Jahren – die Anklageschrift gegen ein alleinherrschendes Machtzentrum verlängerte. So wurde der Privatisierungsprozeß nicht nur durch eine unbewegliche Bürokratie, überzogen hochgesetzte Preise und ungünstige Finanzierungsangebote gebremst[41]. Zwischenparteiliche Meinungsverschiedenheiten behinderten die gesetzliche Vorbereitung der Bodenreform zusätzlich, vor allem im Zusammenhang mit der Frage, ob und wie die Reprivatisierung, also die Wiederherstellung des Eigentumsrechts der ursprünglichen Besitzer und von deren Nachkommen, ablaufen soll beziehungsweise wie Letztgenannte zu entschädigen und/oder mit einem Schadenersatz zufriedenzustellen wären. Immerhin ersparte sich die ungarische Regierung die Konflikte, die Bonn/Berlin aus dem Prinzip »Rückgabe vor Entschädigung« erwachsen waren, indem sie die »spontane Privatisierung« unter Kontrolle der Staatlichen Vermögensagentur in erster Linie durch Verkauf vornehmen und gegebenenfalls ehemalige Eigentümer als Entschädigung zum Kauf von Anteilen berechtigen ließ[42]. Die streitbaren Kleinlandwirte, die im Wahlkampf 1990 eine

38 Zsolt K. Lengyel, »Ungarisches Krisenmanagement« in: *Das neue Osteuropa von A–Z*, aaO., S. 767–769; Peter-Udo Rosenau, »Ungarn zur Jahresmitte 1991« in: *Wirtschaftslage*, Bundesstelle für Außenhandelsinformation, Juli 1991, S. 3.

39 Rosenau, Ungarn zur Jahresmitte 1991, aaO., S. 2–3.

40 Andreas Wass von Czege, »Wirtschaftskrise und Systemwandel: Ungarn 1988/1989« in: *Südosteuropa* 38 (1989), S. 107–117; Endre Antal, »Ungarns Wirtschaft im Übergang: Modellwechsel unter außenwirtschaftlicher Bedrängnis und sozialpolitischer Krisenlage« in: *Südosteuropa* 38 (1989), S. 173–190.

41 Bauer, Ungarn, aaO., S. 21; Dag-Uwe Holz, Ungarn, aaO., S. 64. Vgl. Peter-Udo Rosenau, »Ungarn zur Jahresmitte 1992« in: *Wirtschaftslage*, Bundesstelle für Außenhandelsinformation, Juli 1992, S. 2; »Stagnation oder Wachstum?« in: *Ungarische Wochenschau* 1 (1992) 21, S. 5.

42 Holz, Ungarn, aaO., S. 64. Zusammenfassend Brigitta Fischer, »Das Entschädigungsgesetz von 1991 und die marktwirtschaftliche Umgestaltung des Agrarsektors in Ungarn« in: *Südosteuropa-Mitteilungen* 32 (1992) 1, S. 35–44.

dem rechtlichen Zustand von 1947 angepaßte Bodenreform durch Rückgabe vor Verkauf und vor Entschädigung forderten[43], vermochte dieser Lösungsweg nicht zufriedenzustellen. Allerdings verließ ihre 10er Fraktion die Koalition im Frühjahr 1992 keineswegs nur aus programmatischen Erwägungen; persönliche Gründe des Vorsitzenden József Torgyán, der sowohl innerparteilich als auch bei den Koalitionspartnern mächtig umstritten war und sich deshalb in die Enge getrieben fühlte, spielten dabei eine mindestens genauso entscheidende Rolle[44].

Im Jahr der Wende, als das Ende der sozialen Schonzeit eingeläutet war, regte sich landesweit Widerstand in der Bevölkerung. Als Antwort auf die neuerliche Anhebung der Benzinpreise – diesmal um rund 65 % – blockierten Ende Oktober 1990 private Taxi- und Speditionsunternehmen alle wichtigen Straßenverbindungen der Hauptstadt und der Provinz[45]. Die vom SZDSZ unterstützte und teilweise mitorganisierte Verkehrsblockade lähmte für zwei Tage das öffentliche Leben der gesamten Republik, löste die erste Regierungskrise mit Kabinettsumbildung aus, und erinnerte alle verantwortlichen Erben der sozialistischen Altlasten an das zweite Dilemma des Systemwandels. Sollten sie den wirtschaftlichen Modellwechsel vordergründig im politisch-rechtlichen Bereich absichern? Damit konzentrierten sie sich zu stark auf die klassischen Institutionen des parlamentarischen Regierungssystems und trügen zu wenig zur Akzeptanz ihrer Entscheidungen in der ungeduldigen Bevölkerung bei. Oder sollten sie die soziale Schonzeit verlängern? Entsprechende populäre Maßnahmen zehrten wiederum an der konzeptionellen Substanz der unabdingbaren Strukturumwandlung, gefährdeten mithin erst recht deren politische Legitimation.

Auf der ersten Ebene dieses Dilemmas, auf der die institutionell-politischen Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Modellwechsels zu betrachten sind, fällt das im April 1991 verabschiedete vierjährige Wirtschaftsprogramm des Finanzministers Mihály Kupa vielsagend ins Gewicht. Es postulierte für das laufende Jahr die Errichtung sämtlicher Institutionen der Marktwirtschaft, für 1992/1993 die vollständige Liberalisierung des Außenhandels und ein Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft, für 1994 die Konvertibilität des Forint, schließlich perspektivisch die EG-Vollmitgliedschaft Ungarns zwischen 1995 und 2000. Obzwar diese kurz- und mittelfristige Planung hohe Anpassungskosten ankündigte, rief sie keine Gegenwehr vom Schlage der 1990er Verkehrsblockade hervor. Daß sie als notwendiges, möglicherweise nützliches Übel aufgenommen schien, sei einerseits auf das hohe Ansehen seines Schöpfers als Sachverständigen-Politiker zurückgeführt. Andererseits verwandelte Mihály Kupa mit seinem Beitrag das Bild von der starken, weil zentralisierten Exekutive zu einem Bild von der

43 Schmidt, Die Unabhängige Kleinlandwirte-Partei, aaO., S. 294–301.

44 »Sohasem kedveltem a hatalmat« in: *168 óra* 4 (1992) 2, S. 4–5; »Kisgazdák és a nagy botrányok« in: *168 óra* 4 (1992) 8, S. 4–5. Vgl. Schmidt, Die Unabhängige Kleinlandwirte-Partei, aaO., S. 294–301.

45 Dazu Kende/Gradvohl, Der Rohbau, aaO., S. 501–504.

starken, weil auch mehrpoligen Exekutive. Ohne ein sogleich wirkendes Mittel gegen die Politikverdrossenheit der Bürger aufgetischt zu haben, vermochte er damit zumindest deren Ängste vor einer undemokratischen Machtanballung an der Staatsspitze abzubauen[46].

Auf der zweiten Ebene dieses Dilemmas, nämlich jener der sozialen Verträglichkeit, waren populäre Maßnahmen, die den Übergang zur Marktwirtschaft taktisch hinauszögern sollten, ebensowenig zu beobachten wie prinzipielle Gründe für das ungleichmäßige Tempo des Übergangs[47]. Eckdaten und Perspektiven des Außenhandels und der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, der Zahlungsbilanz, des Inflationsmanagements und der Privatwirtschaft erlaubten Ende 1992 vielmehr eine nicht mehr nur negative Zwischenbilanz der theoretischen Glaubwürdigkeit und praktischen Leistung der postsozialistischen Wirtschaftsführung[48]. Deren von nationalen und internationalen Wirtschaftsforschungsinstituten insgesamt nicht

46 »Programm der Umgestaltung und Entwicklung der Ungarischen Wirtschaft (Stabilisierung und Konvertibilität)« in: *Südosteuropa* 40 (1991), S. 262–281. Dazu Holz, Ungarn, aaO., S. 63–67. Vgl. István Kemény, »A Kupa-programm« in: *Magyarország politikai évkönyve 1992,* aaO., S. 280–284.

47 Wie Bauer, Ungarn, aaO., S. 20, suggerieren will, wenn er undifferenziert behauptet, daß die Parteien der Koalition »nur bedingt bereit« seien, »die Marktwirtschaft zu akzeptieren«.

48 Der ungarische Außenhandel verzeichnete im 1. Quartal 1991 eine Umfangsvergrößerung gegenüber der Vergleichszeit 1990 um 39,4 % und 40,4 % bei der Ausfuhr bzw. Einfuhr. 1990 und 1991 tätigten Ausländer mehr Investitionen in Ungarn als in allen anderen Ländern Osteuropas. 1991, als bereits der gesamte Außenhandel in Hartwährung verrechnet wurde, stiegen Einfuhren und Ausfuhren dynamisch an. Die Mehrzahl der in Ungarn ansässigen ausländischen Unternehmen stammte aus Österreich und Deutschland mit 30 % bzw. 29 %. Auf die USA und die Schweiz entfielen nur 5 %. Für 1993 rechnete die Regierung mit einem Zuwachs des Exports um weitere 5–7 % (Rosenau, Ungarn zur Jahresmitte 1991, aaO., S. 3; Bauer, Ungarn, aaO., S. 20–21; Holz, Ungarn, aaO., S. 65–66; András Inotai, »Ungarn« in: *Osteuropa-Perspektiven,* aaO., S. 43; Stagnation oder Wachstum?, aaO.). Allerdings erlitt nach Angaben des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft der deutsche Handel mit Ungarn 1991 einen Rückschlag: Die Ausfuhr ging um mehr als 30 % auf 4,2 Milliarden DM, die Einfuhr um rund 5 % auf 4,3 Milliarden DM zurück (»Export nach Osteuropa um ein Drittel gesunken« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27. März 1992). Nach Vorschriften des Internationalen Währungsfonds sollte das Defizit des ungarischen Staatshaushalts 1990 bei 10 Milliarden Forint liegen; es betrug schließlich nur 1,4 Milliarden Forint (1989: 53 Milliarden). Allerdings veranschlagte der Budgetvorschlag für 1991 einen Fehlbetrag von 78,8 Milliarden Forint. Nach einem Defizit von 2,9 % des Bruttoinlandsprodukts 1991 wurde für 1992 mit einem Haushaltsdefizit von nurmehr 2,3 % des Bruttoinlandsprodukts gerechnet. Diese 70 Milliarden Forint wurden aber – mit unablässig nach oben zeigender Tendenz – bereits im August 1992 um 54 Milliarden überschritten. Dafür zeigte die Zahlungsbilanz mit voraussichtlichen 800 Millionen US-Dollar ein beachtlich starkes Aktivum. Die Inflation senkte sich 1992 auf den Stand der vorgegebenen Wachstumsrate von 20–25 % und sollte 1993 sogar unter 20 % fallen. 1992 beteiligte sich die Privatwirtschaft am Bruttonationalprodukt mit 40 % (Rosenau, Ungarn zur Jahresmitte 1991, aaO., S. 2; Holz, Ungarn, aaO., S. 64; Bauer, Ungarn, aaO., S. 22; Stagnation oder Wachstum?, aaO.).

ungeteilter[49] Optimismus[50] mußte freilich angesichts des seit 1990 erheblichen, 1992 nur leicht gebremsten Produktionsrückgangs im Lande gedämpft werden. Dieser wiederum hing mit dem Niedergang des ost-südosteuropäischen Marktes und der dürftigen Binnennachfrage zusammen und bedingte seinerseits einen rasanten Anstieg der Arbeitslosenzahl, eine Senkung des Bruttonationalprodukts um 5 % im Jahre 1992 sowie verschärfte Subventionskürzungen und Preiserhöhungen, alles in allem die Verarmung weiter – diesmal auch mittelständischer – Teile der Bevölkerung[51]. Bezeichnenderweise galt es in der ersten Hälfte der neunziger Jahre auch der Agrar- und Lebensmittelindustrie, der früheren Paradedisziplin der ungarischen Wirtschaft, zuvörderst auf mehr Rentabilität und Qualität hinzuarbeiten und sich bestenfalls mit einem mäßigen Wachstum zu begnügen[52].

Insgesamt betrachtet ließ die Antall-Regierung mit ihren Maßnahmen im ökonomischen Bereich keine Zweifel an ihrer politischen Legitimation aufkommen, sehr wohl aber daran, daß die ungarische Marktwirtschaft in absehbarer Zeit eine soziale sein könnte. Zwar war abzusehen, daß die Verantwortlichen dem Druck der unzufriedenen Verbraucher bis zu einem gewissen Grad immer wieder nachgeben und die Arbeitslosen- sowie Rentenkasse nebst schließungsgefährdeten Unter-

49 Vgl. Rosenau, Ungarn zur Jahresmitte 1992, aaO.; Stagnation oder Wachstum?, aaO.

50 Das Ministerium für Internationale Wirtschaftsbeziehungen ließ im März 1992 verlauten, daß für Ende 1992/Anfang 1993 ein erster Konjunkturaufschwung und außerdem eine Lockerung der Budgetpolitik zu erwarten sei, da die Inflation bis dahin unter Kontrolle gebracht werde; die wieder großzügigere Steuerung der Geldmenge sollte dem Export zugute kommen. Im Herbst 1992 klangen die offiziellen Wirtschaftsprognosen für 1993 ähnlich zuversichtlich (»Tempo der Umwandlung in den östlichen Reformländern umstritten« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 25. März 1992; »Regierung rechnet für 1993 mit Wachstum« in: *Ungarische Wochenschau* 15 (1992) 15, S. 4; »Ungarn wünscht umfangreichere deutsche Direktinvestitionen« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 9. Oktober 1992). Vgl. Rosenau, Ungarn zur Jahresmitte 1992, aaO., S. 1.

51 Szabó, Das erste Jahr der Republik Ungarn, aaO., S. 159–161; Joseph Pozsgai, »Ungarn: Der schwierige Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft« in: *Südosteuropa* 40 (1991), S. 117–125. Industriebetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten produzierten im ersten Halbjahr 1991 um 15 % weniger als in der Vorjahresperiode, das Bauwesen um 16 %, der Warentransport um 17 %. Besonders hohe Verluste bescherte die RGW-Auflösung dem ungarischen Maschinenbau. Der Rückgang der Produktion war allerdings 1992 im Vergleich zum Vorjahr langsamer; zwischen August und November nahm sie in der Industrie sogar um 5 % zu (Bauer, Ungarn, aaO., S. 22; Raimund Hörth, »Ungarn« in: *Osteuropa-Perspektiven*, aaO., S. 139; Holz, Ungarn, aaO., S. 64; »Öt százalékkal nőtt az ipari termelés« in: *Új Magyarország*, 27. November 1992). Nach offiziellen und nichtoffiziellen Schätzungen war für 1991 eine Arbeitslosenquote von annähernd 6 % (300 000 bis 400 000) zu erwarten, dies gegenüber 0,5 % im Januar 1990. Nach amtlichen Schätzungen bezogen im Frühjahr 1991 etwa 1 Million Bürger Einkommen unter dem Existenzminimum; im gleichen Jahr erhöhten sich die Verbraucherpreise um durchschnittlich 35 %. Im September 1992 waren bereits über 600 000 Arbeitslose (11 %) verzeichnet (Rosenau, Ungarn zur Jahresmitte 1991, aaO., S. 2–3; Stagnation oder Wachstum?, aaO.).

52 Gyula Varga, »Auf dem Wege – aber wohin? Die Transformation der ungarischen Agrarwirtschaft und ihre Fragezeichen« in: *Südosteuropa* 40 (1991), S. 380–390; Endre Antal, »Agrarpolitik des Wandels zur sozialen Marktwirtschaft in Ungarn« in: *Südosteuropa* 41 (1992), S. 508–527.

nehmen eine Zeitlang weiter subventionieren werden. Doch ebenso klar lag es auf der Hand, daß sie diese Zusatzausgaben – schon wegen der strengen Auflagen des Internationalen Währungsfonds – aus dem Staatshaushalt nur bei deren gleichzeitiger Entlastung durch Preis- und Steuererhöhungen sowie Kürzungen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen bestreiten werden[53]. Wie hoch die Risiken dieser Ausgaben-Kürzung-Spirale tatsächlich waren und noch werden könnten, ließe sich erst dann ermessen, wenn deren Drehungen den ideologischen Bereich voll erfaßten – dann nämlich, wenn sich die gegenüber der restriktiven Haushaltspolitik ohnehin kritisch eingestellten Kleinlandwirte und Sozialisten oder andere, von der parlamentarischen Demokratie und der noch wenig sozialen Marktwirtschaft enttäuschten Gruppierungen anschickten, mit rechten oder linken Interventionsstaatstheorien für die untersten Schichten der Gesellschaft die Wiederkehr des Wohlstands zu verheißen[54]. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird es sich erweisen, ob die noch so unzufriedenen Verbraucher politisch reif genug sind, wirtschaftliche Selbstbeschränkungen neuen Abhängigkeiten vorzuziehen, oder ob sie ihre demokratischen Freiheiten aufs Spiel setzen, nur um – wie in den goldenen Jahren des Kádárismus – erneut über ihre Verhältnisse zu leben.

3. Politische Selbstbestimmung und gesamtnationale Integration

Deuten wir die ungarische Geschichte einschließlich ihrer volksdemokratischen Periode in der Überschau, so drängt sich ein zweiteiliges Grundphänomen ins Blickfeld. Es handelt sich einerseits um die Diskrepanz zwischen west-mitteleuropäischem Selbstverständnis und der strukturell ost-südosteuropäischen Einbindung, andererseits um die Dualität von staatlicher Souveränität und nationaler Einheit[55]. Die Bedeutung des jungen ungarischen Postsozialismus liegt in historischer Perspektive darin, daß er den Widerstreit zwischen den beiden Formen der Selbstbestimmung, der politischen und der nationalen, die seit den bürgerlichen

53 Vgl. Rosenau, Ungarn zur Jahresmitte 1992, aaO., S. 1; »Kohlebergbau wird stufenweise verringert« in: *Ungarische Wochenschau* 1 (1992) 16, S. 6.

54 Vgl. Bauer, Ungarn, aaO., S. 23. Zur Lage der sozial niederen Schichten der ungarischen postsozialistischen Gesellschaft am Ende der achtziger Jahre Jenő Bango, *Die postsozialistische Gesellschaft Ungarns*, München 1991, S. 79–145. Eine unheilige Allianz von Kräften, die sich von der parlamentarischen Demokratie mißachtet oder verraten fühlen, könnte sich anbahnen, sollte 1993, wie von einigen Fachleuten vorausgesagt, die Arbeitslosigkeit 20 %, in einzelnen Regionen des Landes sogar 50 % erreichen (Stagnation oder Wachstum?, aaO.). Die Gesellschaft der unter dem Existenzminimum Lebenden (Létminimum Alatt Élők Társasága) wies einen Weg in die politische Destabilität, als sie im Dezember 1992 Unterschriften für eine Volksabstimmung über die vorzeitige Auflösung des Parlaments und die Ausschreibung von Neuwahlen zu sammeln begann (»Létminimum Alatt Élők. Aláírást gyűjtenek« in: *Magyar Nemzet*, 7. Dezember 1992). Die Gefahr des demagogischen Links- oder Rechtspopulismus sieht auch Sitzler, Parteiensystem, aaO., S. 174, 187.

55 Thomas von Bogyay, *Grundzüge der Geschichte Ungarns*. Vierte, überarbeitete Auflage Darmstadt 1990; Bálint Balla, »Mitteleuropa aus der Sicht des ungarischen Dauerdilemmas ›zwischen Ost und West‹« in: *Ungarn-Jahrbuch* 18 (1990), S. 237–251.

Revolutionen im Europa des 19. Jahrhunderts das Denken und Handeln der Staaten und Nationen bestimmen, wieder auflegt und den eigenen Standort zwischen West-, Mittel- und Osteuropa erneut bestimmen läßt.

Seit 1920 blieb den Magyaren die volle nationale Selbstbestimmung durchweg versagt – die Geschichte der ungarischen Nation ist seither nicht mit derjenigen des ungarischen Staates identisch. Auch das dem Postsozialismus zustrebende Ungarn erstritt sich 1988–1990 nur die politische Freiheit; weder die einheimischen maßgeblichen politischen Kräfte noch die Wortführer der ungarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten verlangten seither Veränderungen der bestehenden Grenzen zu eigenen Gunsten[56]. Die diplomatische Vorbereitung und Unterstützung der deutschen Vereinigung fußte 1989 – im Gegensatz zur prodeutschen Außenpolitik Ungarns im Ersten und Zweiten Weltkrieg – nicht auf Großmacht- und Revisionsansprüchen an die Adresse der Nachbarstaaten, sondern auf Leitwerten der Demokratie[57]. Aber die jüngste West-Option war selbst bei der im Oktober 1989 neu formierten sozialistischen Partei vom Anspruch geleitet, die neue politische Ordnung durch die »Verantwortung für das Schicksal« der Landsleute außerhalb der Staatsgrenzen[58] auch national zu legitimieren.

Das Modell der deutschen *Einheit in Freiheit* beeindruckte nicht nur die abtretenden Staatslenker[59]. Doch die Antall-Regierung relativierte seine Vorbildlichkeit – und zwar unabhängig davon, daß in Bonn/Berlin die anfängliche Euphorie ob der für die deutsche Nation »unvergeßlichen« Hilfestellung bald spürbar nachließ[60]. Gerade durch die Auflösung der Dichotomie zwischen staatlicher Selbstbestimmung und blockinterner Patronage durch Moskau[61] wurde es der neuen Führung Ungarns möglich, eigene außenpolitische Grundsätze zu formulieren, die

56 »Antall József beszéde István király napján. A határokon belül keressük a boldogulást« in: *Népszabadság*, 21. August 1992. Vgl. Esélyek és remények a Kárpát medencében, aaO.; Kende/Gradvohl, Der Rohbau, aaO., S. 505–506.

57 Gyula Horn, »Einigung der zwei deutschen Staaten liegt im Interesse unserer Region« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 26. Mai 1990.

58 »Proklamation der Republik Ungarn durch Präsident Mátyás Szűrös vom 23. Oktober 1989« in: *Umbruch in Europa. Die Ereignisse im 2. Halbjahr 1989. Eine Dokumentation*, herausgegeben vom Auswärtigen Amt, Bonn 1990, S. 56.

59 »Der Bezwinger des Kádár-Regimes. Der Ungar Imre Pozsgay im Gespräch« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 26. November 1990.

60 »Bundeskanzler Dr. Kohl: ›... Die beispielhafte Haltung Ungarns bleibt uns Deutschen unvergeßlich‹« in: *Komet* 1990/121–122, S. 5. Ministerpräsident Antall zeigte sich einmal enttäuscht darüber, daß die Bundesregierung die Rolle des MDF, des Mitveranstalters des »Paneuropa-Picknicks«, bei dem Ende August 1989 das erste Mal die Grenzen Ungarns für ostdeutsche Flüchtlinge geöffnet wurden, nicht in gebührender Weise gewürdigt habe (Georg Paul Hefty, »Der deutsch-ungarische Vertrag steht in der Tradition der tausendjährigen guten Beziehungen« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 5. Februar 1992).

61 Klaus-Detlev Grothusen, »Zwischen Selbstbestimmung und Patronage. Ein Beitrag zur Analyse außenpolitischer Strukturen in Südosteuropa seit dem Zweiten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung Albaniens« in: *Südosteuropa-Mitteilungen* 29 (1989), S. 271–284.

eine *rein* deutsche Orientierung erstens nicht erforderten, zweitens nicht unbedingt einschlossen. Das Prinzip der Anbindung an die Europäisch-Atlantische Wertegemeinschaft nahm vom Beitritt zum Europarat und zur Europäischen Menschenrechtskonvention im Herbst 1990 bis zur Ratifizierung des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Ungarn durch das ungarische Parlament zwei Jahre später Gestalt an; es wurde durch den Wunsch, mittelfristig Vollmitglied der Europäischen Gemeinschaft zu werden, zum einen wirtschaftlich dimensioniert. Zum anderen fußte die neue ungarische Außenpolitik von Anbeginn auf der Priorität der nationalen Interessen und der Vermeidung einseitiger Abhängigkeiten in West-, Mittel- oder Osteuropa[62].

Ohne zu bezweifeln, daß Ungarns Weg in die Europäische Gemeinschaft über Deutschland führt und seine Erfolge in der Behandlung von Minderheitenfragen von der Unterstützung der deutschen Bundesregierung ebenfalls in hohem Maße abhängt[63], legte die von Géza Jeszenszky geführte ungarische Diplomatie bislang großen Wert auf mitteleuropäische Regionalkooperationen. Aus sicherheits-, wirtschafts- und nationalpolitischen Motiven heraus brachte sie noch 1990 die Triagonale Ungarn–Tschechoslowakei–Polen und die »Mitteleuropäische Initiative« auf den Weg. Bei der letzteren handelte es sich um die Pentagonale Italien-Österreich-Jugoslawien-Tschechoslowakei-Ungarn, die 1991 mit Polen zur Hexagonale erweitert und ein Jahr darauf, im Süden auf Kroatien und Slowenien zusammengeschrumpft, grenzüberschreitend gemeinsame Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen bestimmen und pflegen sollte. Die subregionale Karpaten-Theiß-Kooperation wurde dazu berufen, unter Einschluß Ostungarns und der ehemaligen ungarischen Hoheitsgebiete der Slowakei, der Karpato-Ukraine, der Wojwodina und Siebenbürgens auch die ungehinderte Kontakthaltung ungarischer Volksteile über die trennenden Staatsgrenzen hinweg zu ermöglichen[64]. Die im Frühjahr 1991 teil-

62 Peter Balázs, »Vertragsbeziehungen zwischen Ungarn und der Europäischen Gemeinschaft: Aktuelle Lage und Perspektiven« in: *Südosteuropa* 39 (1990), S. 341–349; »In Rom tritt Ungarn dem Europarat bei« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 7. November 1990; Kathrin Sitzler, »Regionale Kooperation und europäische Integration. Die Pentagonale aus ungarischer Sicht« in: *Südosteuropa* 39 (1990), S. 686–708; Kathrin Sitzler, »Ungarn und Europa. Möglichkeiten und Grenzen« in: *Südosteuropa* 40 (1991), S. 353–379; »Zusammenfassung der Parlamentserklärung des ungarischen Außenwirtschaftsministers Béla Kádár am 16. November 1992« in: *Newsletter Ungarn* 4 (1992) 6, S. 2–4.

63 Vgl. die hauptsächliche Motivation Budapests zum Abschluß des von Helmut Kohl und Hans-Dietrich Genscher sowie von József Antall und Ferenc Mádl am 6. Februar 1992 in Budapest unterzeichneten Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa (Hefty, »Der deutsch-ungarische Vertrag. Zwischen Bonn und Budapest herrscht weitgehend Übereinstimmung« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 8. Februar 1992). Der Text des Vertrags in: *Bulletin. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung* vom 11. Februar 1992, S. 105–109.

64 Félúton, aaO., S. 17–19; Rudolf Joó, »Közép-Európa és Magyarország biztonsági problémáiról« in: Esélyek és remények a Kárpát medencében, aaO., S. 56–62; Sitzler, Regionale Kooperation, aaO.

weise militärisch ausgerichtete Allianz Warschau-Prag-Budapest ließ angesichts der damals einmal mehr gefährdeten Perestroika das sicherheitspolitische – und nicht etwa ein antideutsches – Element des mitteleuropäischen Konzepts stärker hervortreten[65].

Die solcherart motivierten auswärtigen Beziehungen Ungarns drücken das dritte Dilemma des Systemwandels aus, das im Spannungsfeld Demokratie–Nation anzusiedeln ist[66]. Nach der sozialistischen Ära ist die nationale Legitimierung des neuen politischen Systems gewiß unerläßlich. Sie darf jedoch nur bis zu den Landesgrenzen reichen: Eine demokratische Entscheidung etwa für die Rückgliederung von Siebenbürgen an Ungarn ist in der mindestens zu 70 % rumänischbewohnten Region[67] angesichts der dortigen Mehrheitshaltung schon rechnerisch undenkbar. Auf der ersten Ebene dieses dritten und – hier – letzten Dilemmas des ungarischen Systemwandels beschränkt sich die nationale Legitimierung der neu eingeführten parlamentarischen Demokratie also auf den ungarischen Staat als völkerrechtlichen Souverän. Wenn aber aus dieser Notlage das gesamteuropäische Zukunftsbild herausführen soll, so läßt sich die Westanbindung trotz des entsprechenden geistigen Selbstverständnisses und wirtschaftlichen Interesses nicht bedenkenlos vollziehen. Auf der zweiten Ebene dieses Dilemmas läuft nämlich die in der Europäischen Gemeinschaft allzu gern westlich eingeengte Idee der kontinentalen Integration gerade mit ihrem Element der zwischen*staatlichen* Zusammenarbeit außenpolitischen Konzepten zuwider, die eine interessenpolitisch durchdachte Einbeziehung der östlich-südöstlichen Räume anmahnen, eine Auswahl der Bündnispartner treffen und von der Mitwirkung nichtsouveräner ungarischer Volksteile beziehungsweise deren Siedlungsregionen ausgehen. 1990–1992 fiel in den einschlägigen Überlegungen der Budapester Regierung insbesondere der Ausschluß Bukarests aus dem versuchten Vorstoß in die transatlantische Sicherheitszone auf, der freilich im Vorfeld der offiziellen Geburtsstunde der Triagonale im ungarischen Visegrád mit Warschau und Prag abgesprochen worden war, und den im Frühjahr 1992 auch Führungskreise der Hexagonale bestätigten[68].

Angesichts des nationalstaatlich, kaum zwischenregional bestimmten, im steifen Vorsatz des Status Quo zeitgemäßen Veränderungen abholden westeuropäischen Strategiedenkens schrieb die ungarische Staatsführung eine bestimmte Variante der europäischen Integration auf ihre Fahnen. Gemeint ist die Schlußakte der

65 »Nicht gegen Deutschland gerichtet« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 25. Januar 1991; Hefty, Der deutsch-ungarische Vertrag, aaO. Vgl. Sándor Peisch, »Zur Einführung in die zweite Runde des Ungarisch-Deutschen Forums« in: *Ungarischer Börsen-Kurier* 1992/Oktober, S. 17.

66 Vgl. Máté Szabó, »Legitimationsprobleme des institutionellen Wandels – der Fall Ungarn« in: *Südosteuropa* 39 (1990), S. 222–240.

67 *Report on the Situation of the Hungarian Minority in Rumania*, prepared for the Hungarian Democratic Forum, Budapest 1988, S. 28.

68 »Für Stabilität und Sicherheit« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 7. April 1992. Vgl. »Vollendete Tatsachen nicht anerkennen«, aaO.

Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die bekanntlich in ihrem achten Prinzip das Selbstbestimmungsrecht der Völker, nicht nur das der Staaten, verkündet und zur Erlangung dieses Rechts auch Grenzkorrekturen, soweit sie einvernehmlich erzielt werden, zuläßt[69]. Mit dem Verweis auf das in der jüngeren ungarischen Geschichte eher unselige Wilsonssche Prinzip gaben 1990–1992 Beauftragte und Mitglieder der Budapester Regierung ihrem wiederholten Drängen auf eine menschenrechtliche Auslegung, also Aufwertung von Minderheitenrechten und – einem Teil der internationalen Politik- und Rechtswissenschaft ähnlich[70] – auf einen kollektivistischen, mitunter territorialbezogenen Minderheitenschutz[71] ein besonderes Gepräge. Denn gleichzeitig wandten sie ihre diplomatische Kraft daran, Frankreich für eine zunächst prinzipielle Kritik der 1919/1920 beziehungsweise 1947 in und um Paris beschlossenen Friedensordnung zu gewinnen. Der Appell an das politische Gewissen jener Macht, die im 20. Jahrhundert eine einflußreiche Urheberin der Aufteilungen Ungarns gewesen war, gehörte 1990–1992 als moralisierender Bestandteil zur ebenso französisch- wie deutschorientierten ungarischen Diplomatie[72]. In ihrer Absicht, ein althergebrachtes Tabu der internationalen Politik, nämlich das der unbedingten Staatssouveränität[73] mit fachlicher Unterstützung politologischer Sachverständiger[74] allmählich abzubauen, suchte sie den Bewegungsraum zu nützen, den ihr vor allem zwei Ent-

69 Gerhard Wettig, »KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)« in: *Handwörterbuch Internationale Politik,* herausgegeben von Wichard Woyke, zweite, aktualisierte und erweiterte Auflage Opladen 1980, S. 219.

70 Einige Beispiele: Eckart Klein, »Ein Gruppenrecht macht Minderheiten resistenter. Überlegungen zum Schutz der Nationalitäten« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 18. Juni 1991; Georg Brunner, »Vom Zwang befreit – Rückbesinnung auf die eigene Identität. Nationalstaaten und Minderheiten in Osteuropa« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 28. Oktober 1991; Rudolf Kern, »Europäische Institutionen und Minderheiten« in: *Minderheitenfragen in Südosteuropa,* herausgegeben von Gerhard Seewann, München 1992, S. 61–77. Vgl. den Forschungsbericht von Rainer Hofmann, »Minderheitenschutz in Europa. Überblick über die völker- und staatsrechtliche Lage« in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 52 (1992) 1, S. 1–65.

71 Sitzler, Regionale Kooperation, aaO., S. 705. Vgl. z. B. die Äußerungen von György Csóti (MDF), dem stellvertretenden Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Budapester Parlaments, »Minderheitencharta vorgeschlagen« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 9. November 1992, ebenso die von den jeweiligen Außenministern unterzeichnete *Erklärung über die Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen der Republik Ungarn und der Ukrainischen Sowjetrepublik auf dem Gebiet der Sicherung der Rechte der nationalen Minderheiten,* Budapest, 31. Mai 1991 [Typoskript], sowie zusammenfassend Gáspár Bíró, »Kisebbségek és kollektív jogok« in: *Korunk* III. Folge, 3 (1992) 3, S. 74–78.

72 Vgl. die Stellungnahme von Tamás Katona, »Külpolitika több pilléren. Szordínósan, de határozottan« in: *169 óra* 4 (1992) 1, S. 6. Zum ordnungspolitischen Einfluß Frankreichs z. B. 1919/1920: József Galántai, *A trianoni békekötés 1920,* Budapest 1990.

73 Dazu historisch, kritisch und perspektivisch: Horst Dreier, »Souveränität« in: *Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft in 5 Bänden,* herausgegeben von der Görres-Gesellschaft, IV, Freiburg/Basel/Wien 1988, Sp. 1203–1210.

74 Etwa von Gáspár Bíró, »A nemzet mint alkotmányjogi kategória?« in: *Pro Minoritate* 1992/III-IV, S. 26–29.

wicklungsprozesse verschafften: der Aufstieg neuer völkerrechtlicher oder zumindest staatspolitisch ehrgeiziger Faktoren in Ostmittel- und Südosteuropa sowie der deutsch-französische Wettbewerb um politischen und wirtschaftlichen Einfluß in eben diesem Raum[75].

Vor allem an zwei westeuropäische Nationalstaaten und an potentielle mitteleuropäische Bündnispartner angelehnt, verfolgte die ungarische Regierung im Untersuchungszeitraum den Zweck, die internationale politische Öffentlichkeit auf das seit den siebziger Jahren angemahnte ***Europa der Regionen*** im Rahmen einer Föderation der Nationalstaaten einzustimmen, tendenziell aber möglichst auf ein ***Mitteleuropa der Regionalstaaten,*** die aus Gebietsautonomien durch eine immer stärkere Ausprägung von deren exekutiven-legislativen-judikativen Selbständigkeiten hervorgehen, sich in konföderative Systeme eingliedern und unter Umständen selbst bundesstaatlich aufgebaut sind[76].

Dieser Kernpunkt der neuen ungarischen Außenpolitik läßt sich mit den bis Ende 1992 erschienenen schriftlichen Belegen nur unvollständig aufhellen. Am leichtesten ist er in Texten regierungsnaher Experten zu greifen, die den – oben schon erwähnten – »nationalen Liberalismus« eines Flügels der größten Regierungspartei vom »doktrinären« oder »die Nation fürchtenden Liberalismus«[77] wiederum eines Flügels der größten Oppositionspartei abgrenzten, um ihn als den Einsatz für das Wohlergehen der gesamtungarischen »Gemeinschaft freier Menschen« zu charakterisieren. Hierbei sei es »zweitrangig«, so der Direktor des Budapester Donauraum-Instituts, seines Zeichens Oberregierungsrat im ministerpräsidiellen Amt für Nationale und Ethnische Minderheiten, in welchem »staatlichen Rahmen die den Nationskörper bildenden einzelnen Teile von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen«; entscheidend sei vielmehr, »daß sie davon Gebrauch machen können, daß die einzelnen Nationsteile anderen Nationen nicht

75 Günther Nonnenmacher, »Locarno und Maastricht« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 28. April 1992. Zu den deutsch-französischen Beziehungen im Lichte der osteuropäischen Veränderungen siehe noch den Kurzbericht von Tilman Krause, »Eine alternde Schönheit« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 3. Dezember 1992. Nach der Beurteilung von Tamás Katona, damals politischer Staatssekretär im Budapester Außenministerium, habe sich Frankreich »durchaus schnell« entschieden, ins ungarische Wirtschaftsleben einzusteigen, obwohl es »über solche Traditionen« nicht verfüge (Külpolitika több pilléren, aaO.). Zurückhaltender, jedoch ebenso erwartungsvoll äußerte sich bezüglich des französischen Einsatzes in und für Ungarn János Martonyi, Staatssekretär im gleichen Ressort, »Kifejezetten azt szeretném, ha erősödne a francia befolyás« in: *Magyar Hírlap,* 8. Dezember 1992.

76 Guy Héraud, »Regionen im europäischen Einigungsprozeß und in einer Europäischen Föderation« in: *Regionalismus. Phänomen, Planungsmittel, Herausforderung für Europa. Eine Einführung,* herausgegeben von Fried Esterbauer, München 1978, S. 181–193. Zur qualitativen Unterscheidung zwischen »autonomen Regionen« und »Regionalstaaten föderativer Systeme« Fried Esterbauer, »Grundzüge der Formen und Funktionen regionaler Gliederung in politischen Systemen« in: Regionalismus, aaO., S. 48–51.

77 Molnár, Az igen és a nem határán, aaO., S. 3; Gusztáv Molnár, »Nemzeti és nemzettől félő liberálisok« in: Esélyek és remények a Kárpát medencében, aaO., S. 185–196.

ausgeliefert sind«[78]. Nachdem ihm Oppositionelle antidemokratische Revisionsgelüste unterstellt hatten[79], klärte dieser späte Interpret der Prinzipien Woodrow Wilsons auf, daß er die »Integration der seit mehr als siebzig Jahren in unterschiedlichen politischen Gefügen lebenden ungarischen nationalen Gemeinschaften und der mit dem Ungartum in historischer Schicksalsgemeinschaft lebenden Nationen« nicht in einem wiedererrichteten Großungarn, sondern nur in einer »mitteleuropäischen Konföderation« Kroatiens, Sloweniens, Ungarns, Österreichs, der Tschechei und der Slowakei sowie Polens für möglich hielt. Als südöstlicher Block der bis zur Jahrhundertwende wohl institutionell runderneuerten Europäischen Gemeinschaft sollte dieses Gebilde in der Lage sein, erstens ein politisch-kulturelles Gegengewicht zum vereinigten Deutschland zu bilden, zweitens weltanschauliche und nationale Intoleranz in den eigenen Reihen einzudämmen, schließlich drittens die »politische Verselbständigung« der Karpato-Ukraine, Vojvodina und Siebenbürgens unter »aktiver Mitwirkung der Mehrheitsbevölkerung der besagten Regionen« herbeizuführen[80].

Die »mit Sordino, wiewohl entschieden« agierenden offiziellen Außenpolitiker[81] näherten sich dem hier angerissenen Thema eines einvernehmlich gewählten dritten siebenbürgischen Weges zwischen Bukarest und Budapest mit ähnlichen Vorthesen, wenngleich erheblich zurückhaltender und prinzipieller. Ihre einschlägigen Stellungnahmen stützen sich in der Regel auf zwei Grundsätze, deren Anwendung beispielsweise auch die Lage der Minderheiten Rumäniens nachhaltig verändern würde. Erstens solle der Staat seine Eigenschaft, Besitztum einer bestimmten Nation zu sein, allmählich verlieren und sich zur Verwaltungseinheit umfunktionieren lassen. Zweitens liege die Lösung des Minderheitenproblems in der verfassungsrechtlichen Anerkennung der ethnisch-kulturellen Vielfalt innerhalb des Heimatstaates, somit nicht in der Veränderung der Grenzen, sondern in deren Durchlässigkeit[82].

78 Molnár, Nemzeti liberalizmus, aaO., S. 22.
79 Vgl. Molnár, Nemzeti liberalizmus, aaO.
80 Gusztáv Molnár, »Miért kell a konföderáció?« in: *Limes* 2 (1992) 7–8, S. 56, 58. Nicht weniger offiziös äußerte sich Molnár am 22. April 1992 im Radio Kossuth, Budapest, als er das rumänisch-ungarisch-deutsche bzw. orthodox-katholisch-protestantische Siebenbürgen mit der ethnisch-religiös ebenfalls dreigeteilten Republik Bosnien-Herzegowina in Verbindung brachte, um darauf hinzuweisen, daß deren aufgeklärteren Kroaten, Serben und Muslime ihr Zusammenleben in einem eigenen Staatswesen nach Schweizer Muster zu regeln suchten. Erwähnt sei noch ein Kollege von Molnár, der zuletzt am Beispiel der Ukraine die institutionell-rechtlichen Möglichkeiten einer ungarischen Territorialautonomie erwog (Gáspár Bíró, »A területi autonómia statútuma« in: *Kapu* 5 (1992) 3, S. 58).
81 Külpolitika több pilléren, aaO.; »Az MDF nem próbálkozik új külpolitikával« in: *Magyar Hírlap*, 12. Dezember 1992.
82 Nachzulesen etwa bei den Staatssekretären im Amt des Ministerpräsidenten bzw. im Außenministerium, Géza Entz und Tamás Katona, »Nem akarjuk a határokat megváltoztatni« in: *Magyar Nemzet*, 4. November 1992. Vgl. »Statement by the Government of the Republic of Hungary on Hungarian Minorities (18. August, 1992)« in: *Pressemittei-*

Dieses anspruchsvolle Programm zur gleichzeitigen Überwindung des Nationalstaatsprinzips und der antidemokratisch-pluralismusfeindlichen Denkungsart ließ die ungarische Regierung zuerst in die Verhandlungen mit Kiew einfließen. Mit der Unterzeichnung einer Erklärung über Minderheitenrechte im Mai 1991 und der diplomatischen Anerkennung der Ukraine im Dezember des gleichen Jahres[83], vertiefte sie ihre Beziehungen zu einem Nachbarn, dessen karpato-ukrainischer Region als mitteleuropäischer Subregion bei grenzüberschreitenden Projekten und der Begründung ungarischer Minderheitsautonomie eine ähnliche Rolle zukommen könnte wie Siebenbürgen. Als territorialpolitischer Gegenspieler Bukarests im Konflikt um Bessarabien empfiehlt sich der GUS-Staat außerdem als Partner Ungarns, sollte – wie in Budapester Regierungskreisen mit Blick auf das Kernproblem der ungarischen Minderheiten[84] und andere kürzlich entstandene zwischenstaatliche Spannungen[85] bisweilen befürchtet – eine neue rumänisch-serbisch-slowakische Kleine Entente das Land bedrohlich einkreisen. Das bis Ende 1992 auch zu Rußland eng geknüpfte Verhältnis[86] eröffnete die Perspektive einer ähnlichen Bündnishilfe für den Fall unverhoffter geopolitischer Isolierung.

Es trifft wohl zu, daß in den ukrainischen Plänen Budapests nicht der Wunsch nach Grenzverschiebung, sondern vielmehr nach diplomatischer Absicherung eigener sicherheits- und nationalpolitischer Interessen der Vater der Zielvorstellung

lungen [Ungarisches Außenministerium] 40/1992; Géza Entz, »Nemzetek és nemzetiségek« in: Esélyek és remények a Kárpát medencében, aaO., S. 34–41.

83 *Erklärung über die Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen der Republik Ungarn und der Ukrainischen Sowjetrepublik auf dem Gebiet der Sicherung der Rechte der nationalen Minderheiten,* Budapest, 31. Mai 1991 (Typoskript); Viktor Meier, »Ungarn erkennt Rußland und die Ukraine an« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10. Dezember 1991. Tamás Katona führte bereits im August 1990 Verhandlungen mit dem ukrainischen Außenminister, und Géza Jeszenszky unterschrieb im Frühling 1991 neun Vereinbarungen und Protokolle über die Beziehungen zwischen Ungarn und der Ukraine (Külpolitika több pilléren, aaO. Siehe noch: Alfred A. Reisch, »Hungary Intensifies Bilateral Ties with Ukraine« in: *Südosteuropa* 40 (1991), S. 324–330).

84 Eine Chronologie der jüngsten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen betreffend deren Lage findet sich in: *Magyarság és Európa. Évkönyv. A magyarság életét befolyásoló politikai, gazdasági és kulturális események a környező országokban 1992,* főszerkesztő Nahimi Péter, Budapest 1992.

85 Neben dem auch die Magyaren der Vojvodina bedrohenden großserbischen Nationalismus gehörte dazu 1992 der international ausgetragene Rechtsstreit um das Wasserkraftwerk an der Donau bei Gabčikovo/Nagymaros im slowakisch-ungarischen Grenzgebiet, dessen Bau die ungarische Seite einstellen, die slowakische noch vor Jahresfrist vollenden wollte. Über die jeweiligen Argumente ausführlicher: »Meinungsverschiedenheiten Ungarn–Slowakei« in: *Ungarische Wochenschau* 1 (1992) 15, S. 3; Viktor Meier, »Ungarn und die Slowakei tragen schwer an der Altlast Gabčikovo« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 29. Dezember 1992. Siehe auch die Rede des ungarischen Ministerpräsidenten anläßlich der Eröffnung des Main-Donau-Kanals in Nürnberg am 25. September 1992: »József Antall's Nuremberg Speech« in: *The Hungarian Observer* 6 (1992) 11, S. 5–7. Vgl. »Az átmeneti diplomácia felelőssége. Évzáró interjú Martonyi János államtitkárral« in: *Pesti Hírlap,* 30. Dezember 1992.

86 Vgl. »Vollendete Tatsachen nicht anerkennen«, aaO.

war. Um so verwunderlicher ist es, daß ein Osteuropa-Korrespondent einer vielgelesenen deutschen Tageszeitung, der dieser Einschätzung beipflichtete, im gleichen Zusammenhang dennoch das Bild einer allgemein »rhetorischen« ungarischen Ostpolitik zeichnen zu müssen meinte[87]. Aus dem historisch tief eingewurzelten Gegensatz zwischen ungarischem und rumänischem Nationalinteresse war 1991/1992 klar genug zu ersehen, daß der größte Prüfstein der integrationsfreudigen Außenpolitik Neuungarns trotz der Spannungen mit der Slowakei und Serbien jenseits der östlich-südöstlichen Grenzen lag. Hier war es aber mehr als fraglich, ob die »rumänischen Ängste vor Autonomiewünschen oder vor ungarischen Investitionen in Siebenbürgen« nicht »paranoisch« erschienen wären, hätte József Antall darauf verzichtet, bei seinem Amtsantritt 1990 sich »als Regierungschef von zehn Millionen ungarischen Staatsbürgern, in der Seele und in Gefühlen aber als Ministerpräsident von 15 Millionen Magyaren« zu erklären[88]. Besagte Ängste lassen sich nämlich als Grundelemente des rumänischen politischen Denkens im 20. Jahrhundert erklären, etwa am Beispiel der ungarischen Bewegung des Transsilvanismus, die in den zwanziger Jahren mit einem föderalistisch und einem dezentralistisch ausgerichteten Autonomiekonzept aufwartete[89]. Die Furcht der Bukarester Machthaber und Oppositionellen vor einer völkerrechtlichen Radikalisierung der in unseren Tagen vom Demokratischen Verband der Magyaren in Rumänien (Romániai Magyar Demokrata Szövetség) geäußerten Forderung nach kritischer Prüfung des rumänischen Zentralismus führte in den vergangenen drei Jahren zu einer gleichlautend harschen Ablehnung einer auch nur dezentralistischen inneren Umgestaltung des rumänischen Staates und einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im mitteleuropäischen Raum, die, so die schon traditionelle Mutmaßung, Ungarn sicher zu hegemonialem Aufschwung nutzen wolle[90].

87 Meier, Ungarn erkennt Rußland und die Ukraine an, aaO.; Viktor Meier, »Ungarn in Europa« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 5. Mai 1992.

88 Wie uns Meier, Ungarn in Europa, aaO., einreden will. József Antalls mehrfach, so anläßlich des III. Kongresses des Weltverbands der Ungarn im Sommer 1990 wiederholter Ausspruch: »Antall József miniszterelnök beszéde a III. Magyar Orvostudományi Találkozó megnyitóján« in: *A Magyarok III. Világkongresszusának és az MVSZ küldöttközgyűlésének dokumentumai*, Budapest, 18–21. August 1992, S. 45.

89 Zsolt K. Lengyel, *Auf der Suche nach dem Kompromiß. Ursprünge und Gestalten des frühen Transsilvanismus 1918–1928*, München (1993, im Druck). Zusammengefaßt bei Zsolt K. Lengyel, »Rumänische Rechtfertigung und magyarischer ›Revisionismus‹. Anmerkungen zur siebenbürgischen Frage 1918–1992« in: *Siebenbürgische Semesterblätter* 7 (1993) (im Druck).

90 Ausführlicher K. Lengyel, Rumänische Rechtfertigung und magyarischer »Revisionismus«, aaO. Vgl. Georg Brunner, »Föderation, Konföderation und Regionalismus in verfassungsrechtlicher Sicht« in: *Südosteuropa-Mitteilungen* 32 (1992), S. 98–99; Viktor Meier, »Unveränderte Fronten in Siebenbürgen« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 28. Februar 1992. Eine reichhaltige Auswahl von rumänischen Pressestimmen gegen eine mitteleuropäische Kooperation unter besonderer Berücksichtigung Siebenbürgens bringt »A román sajtó a regionális együttműködés ellen« in: *Limes* 1 (1991) 3, S. 13–28.

Budapest und Bukarest waren 1990–1992 einmal mehr unversöhnliche Gegenspieler in der internationalen Politik und bei der Sondierung neuer Blockbindungen nach dem Zerfall der alten Ordnung bipolarer Machtballung[91]. Und die siebenbürgisch-rumänischen Führungskreise machten auch zur Enttäuschung der binnenungarischen Nationalliberalen[92] nicht nur keine Anstalten, sich mit den Siebenbürger Magyaren gemeinsam staatspolitisch zu ambitionieren, sondern schürten vielfach den Konflikt mit letzteren[93]. Während für Budapest die vom historischen Kernland abgetrennten Gebiete, in denen über drei Millionen Konnationale leben[94], ethnisch, wirtschaftlich und politisch schwer oder – zumindest was Rumänien betraf – kaum integrierbar waren[95], griff Bukarest unter Zustimmung der Opposition nach dem noch moldawischen Bessarabien[96]. Die Erben des Ceauşescu-Regimes deuteten damit unmißverständlich an, daß sie die nationalstaatliche Integration über die regionale oder regionalstaatliche zu setzen gedachten. Die Gefahr dieser Priorität, die aus dem absoluten Souveränitätsanspruch der eigenen Nation hergeleitet ist, liegt darin, daß sie im Bereich der internationalen Beziehun-

91 Zuletzt galt Rumäniens außenpolitische Aufmerksamkeit der Schwarzmeer-Initiative, die jene südosteuropäischen Staaten erfassen sollte, deren kurz- oder mittelfristiger Anschluß an die europäische Wirtschafts- und Sicherheitszone eher unwahrscheinlich schien. Die Anfang 1992 in Istanbul auf einer Ministerkonferenz verabschiedete »Erklärung über wirtschaftliche Zusammenarbeit um das Schwarze Meer« kam unter Mitwirkung der Türkei, Rumäniens, Bulgariens, Rußlands, der Ukraine, Moldawiens, Georgiens, Armeniens und Aserbaidschans zustande. Griechenland und Rest-Jugoslawien sollen ebenfalls ihr Interesse an diesem Zusammenschluß bekundet haben (Viktor Meier, »Schwieriges Einrichten im Vorhof Europas« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 20. Februar 1992). Zur bestimmenden Rolle der Türkei in der Schwarzmeer-Kooperation: Heinz Kramer, »Die Türkei zwischen Europa, Asien und dem Nahen Osten – eine aufstrebende Regionalmacht?« in: *Südosteuropa-Mitteilungen* 32 (1992), S. 129–140.

92 Molnár, Nemzeti liberalizmus, aaO., S. 22.

93 Vilmos Tánczos, »Hungarofóbia a székelyföldi román sajtóban« in: *Limes* 2 (1992) 7–8, S. 17–20. Eine neue, in ihrem Geist aber alte Verweisgrundlage, Wünsche von Nichtrumänen nach gruppenrechtlicher Anerkennung zurückzuweisen, bietet die im Dezember 1991 angenommene Verfassung, die dem Unitarismus der 1923er folgt. Die Artikel 1 bis 4 des Abschnitts I bestimmen, daß Rumänien als »nationaler« Staat »einheitlich und unteilbar« sei, aus »unveräußerlichen« Territorien bestehe und durch die »Einheit des rumänischen Volkes« untermauert werde, der die »nationale Souveränität« zukomme (*Constituţia României. The Constitution of Romania 1991,* Bukarest 1991, S. 5–6). Vgl. Brunner, Föderation, aaO., S. 99.

94 Y: 300 000; TSCH: 700 000; SU: 200 000; RO: 2,2 Mio. (*World Directory of Minorities,* edited by the Minority Rights Group, London 1991).

95 So nahmen im Frühsommer 1992 Kommunalpolitiker aus dem nordwestrumänischen Frauenbach (Baia Mare, Nagybánya) an der Tagung der Karpaten-Euroregion, die sie mit begründet hatten, nicht teil; es kamen nur ungarische, tschechoslowakische, ukrainische und polnische Vertreter zusammen (»Nyilatkozat az együttműködésről« in: *Új Magyarország,* 24. Juni 1992).

96 Siehe das oppositionelle Flugblatt im Wahlkampf zu den Parlamentswahlen *Declaraţia de la Cluj a reprezentanţilor Convenţiei Democratice din România din judeţele Transilvaniei,* Klausenburg, 12. September 1992. Weitere Quellen bei K. Lengyel, Rumänische Rechtfertigung und magyarischer »Revisionismus«, aaO.

gen desintegrativ wirkt und die militärische Durchsetzung national- und sicherheitspolitischer Strategien mit einschließt[97], dies sogar dann, wenn – wie im Falle Transnistriens – die gleichethnische, also die rumänische Bevölkerung die demographische *Minderheit* bildet[98].

Die ungarische Staatsführung wirkte in den letzten Jahren an der Wiedergeburt des Nationalen[99] tatkräftig mit. Dessen Vorrang erschwerte ihr nicht nur die Wegsuche zwischen dem *Europa der Nationalstaaten* und dem *Europa der (womöglich noch zu gründenden) Regionalstaaten.* Auf den Wettbewerb der Eliten im Land rückwirkend, behinderte er auch die Verständigung auf die ideologischen und wirtschaftlichen Grundsätze des Staatsaufbaus, welche die nationskritisch-sozialen Liberalen in der Opposition und die traditionsbewußt-nationalen Liberalen an der Macht gleichermaßen als verbindlich anerkennen. Es wäre müßig, abzuwägen, welcher der drei geschilderten Entscheidungszwänge in der Donaumetropole um die Jahreswende 1992/1993 am schwersten wog. József Antall führte eine Regierung an, die sich 1990 mit der europäischen und gesamtnationalen Integration eine nicht minder verwickelte Aufgabe gewählt hatte als in den beiden anderen Bereichen des Systemwandels. Die Überwindung aller drei Dilemmata wird ihr wohl erst gelingen, wenn sie sich nicht mehr nur Optionen gegenübersieht, die miteinander unverträglich sind. Solange ihr die Wahlen zwischen guten Dingen, also die Alternativen, verwehrt sind, muß auch der Beobachter die eingangs aufgeworfene Frage offen lassen, wie lange denn besagte Wunder dauerten? Aber sollte Ungarn auf sie überhaupt erpicht sein? Im Wunder verkümmert nämlich die Eigenschaft des Menschen, auf der doch wohl unendlichen Suche nach dem nächst Vollkommenen vorerst auch mit bescheideneren Leistungen zufrieden zu sein.

Zusammenfassung

Im Kern der Konflikte, die seit der Wende in Ungarn 1990 im Rahmen des sich wandelnden Systems bis Ende 1992 auftraten, verbarg sich der durch die innere Entwicklung der vormaligen Opposition vorprogrammierte Gegensatz zwischen *Interessen* und *Normen* der politischen Eliten. Diese sahen sich in der ersten, zweijährigen Phase des Postsozialismus im wesentlichen drei Dilemmata gegenüber, die jeweils eine Wahl zwischen gleich unangenehmen Dingen nahelegten. Das

97 Jody Jensen, »Integráció és dezintegráció Európában. A társadalomtudományok és a politika új kérdései« in: *Kelet-Európa* 1991/2, S. 89.

98 Die Rumänen, in der Fachliteratur oft als »Moldawier« bezeichnet, stellen nur in der gesamten ehemaligen Moldawischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der heutigen Republik Moldawien, eine 63,9 %-Mehrheit, neben 14,2 % Ukrainern, 12,8 % Russen, 3,5 % Gagausen (griechisch-orthodoxe Türken), 2 % Bulgaren und 2 % Juden (Silvia Topf, »Moldawien« in: *Das neue Osteuropa von A–Z,* aaO., S. 422; *World Directory of Minorities,* aaO., S. 164).

99 Kurt Hübner, *Das Nationale. Verdrängtes, Unvermeidliches, Erstrebenswertes,* Graz/Wien/Köln 1991; Richard Schröder, »Renaissance des Nationalen?« in: *Die politische Meinung* 37 (1992) 268, S. 90–95.

erste Dilemma fing die *institutionell-rechtliche Umgestaltung und ideologische Neuorientierung* ein, weil diese Aufgabe entweder zur gefühlsmäßigen Spaltung der Öffentlichkeit durch scharf gegensätzliche Parteiprogramme verleiten oder die Einebnung des Parteienpluralismus in einer großen Koalition bedingen konnte. Zweitens mochte der *wirtschaftliche Modellwechsel und der Versuch zur sozialen Befriedung der Gesellschaft* die Gefahr heraufbeschwören, entweder mit einer übermäßigen institutionell-rechtlichen Absicherung des ökonomischen Neuanfangs die Transparenz hoher Entscheidungen zu schmälern oder mit populären Maßnahmen die soziale Schonzeit auf Kosten der Marktwirtschaft zu verlängern. Das dritte Dilemma setzte *politische Selbstbestimmung und gesamtnationale Integration* in spannungsreiche Beziehung, weil es die westlich eingeengte und auf zwischenstaatliche Zusammenarbeit abgestellte Idee der kontinentalen Integration mit außenpolitischen Konzepten konfrontierte, die eine interessenpolitisch durchdachte Einbeziehung der östlich-südöstlichen Räume anmahnten, eine Auswahl der Bündnispartner trafen und von der Mitwirkung nichtsouveräner ungarischer Volksteile beziehungsweise deren Siedlungsregionen ausgingen.

Summary

In the heart of conflicts, appearing since the beginning of systematical reforms in 1990 until end of 1992, there could be found the difference between the *interests* and the *norms* of the political elite. They were predetermined by the different intern developments of the former political opposition. These political elites saw themselves confronted in the main with three dilemmas implying the choice between substancially unpleasant options.

First was the *institutional-legal reorganization and ideological reorientation.* This task could have led either to the emotional splitting of the public through contrasting party manifesties or to the levelling of pluralism in a great coalition.

Second was the *economic reforms and the task to satisfy social demands in order to stabilize the community.* These aims comprised the unintended consequences of either reducing political option's lucidity through excessive legalization and institutionalization of economy's reconstruction, or extending its way to open market economy through popular and mainly socio-political but economical ineffective decisions.

Third was the tension between the *political self-determination and the national* (in the sense of ethnical) *integration* as a whole. The idea of international cooperation and westward oriented continental integration was in competition with eastward oriented foreign policy concepts. These last mentioned programmes demanded namely the eastern- and southeastern aera's inclusion, the (political motivated) allies' selection and the participation of the non-sovereign magyar population and their regions of settlement.

Stefan Fröhlich

Der Sicherheitsbegriff wird mehrdimensional

Amerikanische Vorstellungen auf dem Weg zu einer gesamteuropäischen Ordnung

Nach den revolutionären Veränderungen in Europa rückt eine Entwicklungstendenz, die bereits seit langem das Interesse der Analytiker internationaler Beziehungen findet, auch in den USA in den Mittelpunkt der Diskussion um das künftige Engagement auf dem alten Kontinent: Die Entdeckung, daß in der Gegenwart weniger militärische Macht und Stärke als vielmehr Wirtschaftskraft, Handelsüberlegenheit und technologischer Fortschritt die Kräfteverhältnisse in den internationalen Beziehungen bestimmen [1]. Der Zusammenbruch des Sowjetreiches und das Streben der vorgelagerten Staaten Mitteleuropas nach Demokratie und marktwirtschaftlicher Ordnung lassen das Konzept offener und interdependenter Handelsstaaten nach westlichem Muster als das letztlich erfolgreichere erscheinen. Macht definiert sich nicht mehr – wie noch zu Zeiten des Ost-West-Gegensatzes – primär durch militärische Stärke und durch die Kontrolle territorial klar umgrenzter Einflußsphären zweier Supermächte, sondern eben durch wirtschaftliche und technologische Überlegenheit sozial disziplinierter Handelsstaaten [2].

Parallel beobachten wir einen Prozeß, in dem die Staaten Osteuropas und Lateinamerikas, China und Indien mit mehr als drei Milliarden Menschen auf die Welt- und internationalen Kapitalmärkte drängen und in der amerikanischen Politik Protagonisten einer unverändert richtungsweisenden Führungsrolle des Landes im liberalen Geiste der Mitte der vierziger Jahre zunehmend unter Druck durch Apologeten einer nationalen Engstirnigkeit geraten, die in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts schon einmal so verhängnisvoll war für den europäischen Kontinent [3]. Drohen die USA deswegen zur zögerlichen Supermacht zu werden? Michael Brenner und Phil Williams von der University of Pittsburgh erinnern in einer Studie zur amerikanischen Sicherheitspolitik der neunziger Jahre an eine Prophezeiung Alexis de Tocquevilles, nach der »die Gefahr eines amerikanischen

1 Richard Rosecrance, *The Rise of The Trading State: Commerce & Conquest in the modern World*, New York 1986.

2 Walter Wriston, »Technology and Sovereignty« in: *Foreign Affairs*, Winter 1988, S. 63–75.

3 Vgl. David D. Hale, »Global Super Market: The Real Peace Divident is Three Billion New Customers« in: *Policy Review*, No. 60, Spring 1992, S. 4–8.

Niedergangs vom ›Mangel an Ehrgeiz‹ herrühren würde, und nicht von der Niederlage im Krieg oder von wirtschaftlichem Versagen. Ein wankendes Zielbewußtsein, dachte er, könnte das Vertrauen in die amerikanische Einzigartigkeit untergraben, die den Kern von Amerikas nationalem Selbstverständnis bildet. Die gegenwärtige Infragestellung des amerikanischen Beitrags in der Welt nach dem Kalten Krieg«, so die Schlußfolgerung beider Autoren, »verleiht Tocquevilles Vorahnung Relevanz und Schärfe«[4].

Einige grundlegende Perspektiven des Wandels in Osteuropa

Die Vision einer internationalen Ordnung in Europa nach dem Muster der die Mitgliedstaaten der OECD umfassenden westlichen Handelswelt könnte in nicht allzu ferner Zukunft Gestalt annehmen, vorausgesetzt allerdings, die Unabhängigkeits- und Demokratiebestrebungen im Osten Europas führen zu einem erfolgreichen Abschluß. Die allmähliche Einbindung der neuen Demokratien wie Polens, der CSFR oder Ungarns, in das Weltwirtschaftssystem und die Vielzahl bestehender Interdependenzen von der EG und den GATT-Systemen bis hin zu den Vereinten Nationen wäre ein erster Schritt in diese Richtung. Er könnte sich dank ihrer besseren Vorbereitung des Übergangs und ihrer traditionellen Zugehörigkeit zur westlichen Welt relativ rasch verwirklichen lassen.

In den USA hat man daher bereits sehr früh die »Bildung eines Zentrums für Volkswirtschaften im Übergang durch die OECD gefordert und engere Beziehungen zwischen den Reformstaaten und der OECD gefordert«[5]. Man ist durchaus gewillt, Osteuropa zunehmend in politische und wirtschaftliche Strukturen einzuschließen, wie etwa in den Europarat oder langfristig auch in eine erweiterte Europäische Gemeinschaft.

Problematischer wird die Sache aus der Sicht der GUS oder solcher labilen, halb-autoritären Staaten wie Bulgarien, Rumänien, Albanien oder der Zerfallsmasse Jugoslawien. Sie stehen den rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Traditionen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts weniger nah, so daß sich Prognosen über den ungefähren Zeitrahmen ihrer Integration nach Meinung der Amerikaner kaum stellen lassen. Auch in Washington stellt man eben mit Blick über die Oder nach Osten und über das Donautal nach Südosten fest, daß die Lage weiterhin recht labil ist und in manchen Regionen gar proto-anarchische Züge aufweist. Dies wiederum läßt die Aussichten auf eine solche europäische Friedensordnung gering veranschlagen.

4 Michael Brenner / Phil Williams, »Europa und die Vereinigten Staaten: Amerikanische Sicherheitspolitik in den neunziger Jahren« in: Forschungsinstitut der Konrad-Adenauer-Stiftung, *Interne Studien*, Nr. 36 (Mai)/1992, S. 85.

5 Clay Clemens, »Die inneramerikanische Diskussion um die künftige Rolle der USA in Europa« in: Forschungsinstitut der Konrad-Adenauer-Stiftung, *Interne Studien*, Nr. 28 (August)/1991, S. 55.

Skeptiker gehen sogar noch einen Schritt weiter und geben ganz im Stile der Dependencia-Theoretiker zu bedenken, daß für den Fall einer Eingliederung dieser Staaten eine noch stärkere Abhängigkeit von den Industrieländern zu erwarten sei. So bestehe die Gefahr, daß die Macht der industriellen Demokratien mittelfristig gar erheblich gestärkt werde und es zu gefährlichen wirtschaftlichen Ungleichgewichten im europäischen Gefüge komme. Dies wiederum könne den traditionellen Widerstreit der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zwischen den Vernunftgeboten der industrialisierten Handelswelt und dem Atavismus der »militärisch-politisch-territorialen« Welt, die auf dem Prinzip der Maximierung einzelstaatlicher Souveränität, des relativen Machtvorsprungs und der Kontrolle der übrigen Staatenwelt beruhe, einmal mehr zugunsten der letzteren Tendenz aufleben lassen[6].

Der deutsche Nationalökonom Friedrich List hat die möglichen Konsequenzen solcher ökonomischen Asymmetrien mit Blick auf die wirtschaftliche Überlegenheit Großbritanniens bereits in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wie folgt beschrieben: »Je mehr ihre Ökonomie entwickelt und vervollkommnet ist, desto zivilisierter und mächtiger ist die Nation.«[7] Demnach könnte der derzeitige Umbruchprozeß in Europa kurz- wie mittel- bis langfristig gleich zwei Gefahren bergen: Erstens, wenn Aufbau und Erhalt einer leistungsfähigen Wirtschaft grundsätzlich Voraussetzung für politische Stabilität sind, dann bilden wirtschaftliches Chaos, soziale und interethnische Spannungen in den Staaten der zweiten Kategorie die gegenwärtigen Hauptgefahrenquellen für die Schaffung einer europäischen Friedensordnung[8]. Zweitens, werden diese Staaten aufgrund ihres verständlichen Drängens zu früh in die westeuropäischen und transatlantischen Institutionen wirtschaftlicher und (sicherheits-)politischer Zusammenarbeit integriert, besteht eben zusätzlich diese Gefahr, daß wirtschaftliche Überlegenheit der industriellen Demokratien des Westens in außenpolitische Macht umgesetzt wird und deren Machtposition gegenüber diesen Ländern weiter vergrößert.

Solche neuen Formen der Machtpolitik passen nicht gut in eine Zeit, da manche meinen, dem Frieden nach der Zäsur der Jahre 1989–91 ein erhebliches Stück näher gerückt zu sein, sind aber nun einmal nicht auszuschließen. Wer sagt nicht, daß die westlichen Handelsmächte ihre Überlegenheit nicht verdeckt, und doch ganz gezielt zur wirksamen Durchdringung der osteuropäischen Wirtschaftsräume nutzen werden und so ein dem globalen Nord-Süd-Gefälle ähnliches innereuropäisches West-Ost-Gefälle schaffen.

So oder so stellt die praktisch über Nacht offen zu Tage getretene, beinahe totale Abhängigkeit des Ostens von westlicher Hilfestellung für diese Länder das größte Problem und für den Westen die entscheidende (sicherheits-)politische Herausforderung dar. Nach jahrzehntelanger Abschottung von den Weltmärkten

6 Beispiele hierfür liefert Rosecrance, aaO.
7 Friedrich List, *Schriften in zwölf Bänden*, VI, S. 49.
8 James Gregor, »The Balance of Power Conflicts in Eurasia« in: *Global Affairs*, Spring 1990, S. 45–70.

und internationaler Kommunikation aufgrund des oktroyierten »Außenschutzes« wirkt das plötzliche Hineinstolpern in die Strukturen der modernen Handelswelt vor dem Hintergrund des nunmehr offenen Hinwegspülens vermeintlicher wirtschaftlicher und sozialer Errungenschaften des alten Systems wie ein Schock. Bei mangelnder Abfederung durch eigene Anstrengungen und entsprechender Hilfestellung des Westens bei der Modernisierung dürfte er rasch Vorbehalte und Ressentiments der Ostländer hervorrufen, die aus ganz plausiblen Gründen zu einer stabilitätsbedrohenden Neubewertung militärischer Macht und Gewaltanwendung nicht nur in der Region führen könnten. In dem Maße nämlich, wie wirtschaftliche Ungleichgewichte nicht abgebaut werden, erwächst den wohlhabenden westlichen Industriestaaten die Gefahr der Masseneinwanderung aus der verarmten Peripherie, mit all den Konsequenzen für die eigene soziale und wirtschaftliche Kohäsion. Man verfolge nur die anhaltende Debatte hierzulande über die wachsende Zahl von Asylanten, um eine annähernde Vorstellung davon zu bekommen, welch ungeheuren sozialen Sprengstoff ein weiterer Zuzug in jedem Fall birgt.

Die Ursachen für mögliche Konflikte auf dem europäischen Kontinent werden demnach in den neunziger Jahren wesentlich vielschichtiger sein als zu Zeiten des ideologisch bedingten, eindimensionalen Ost-West-Gegensatzes der vergangenen vier Jahrzehnte. Der Sicherheitsbegriff wird mehrdimensional. Transatlantische Bemühungen um Stabilität in Europa werden sich sowohl auf die im Zuge von Dezentralisierungs- und Autonomiebestrebungen im Osten zunehmenden Grenzprobleme als auch die mit den ökonomischen Schwierigkeiten verbundenen Probleme bei der Errichtung der Demokratie in Form entsprechender politischer Strukturen konzentrieren müssen. Parallel dazu geht es um eine angemessene Adjustierung transatlantischer Sicherheitspolitik in Europa, die einerseits den Veränderungen im Osten Rechnung trägt, andererseits die neuen Größenverhältnisse des durch die Wiedervereinigung erneut in die Mittellage Europas gerückten Deutschlands berücksichtigt.

Von den amerikanischen Schwierigkeiten als europäische Macht

Diese Trends stellen die amerikanische Außenpolitik vor ein doppeltes Dilemma: Erstens hinterläßt die Aufhebung des Ost-West-Antagonismus für die Vereinigten Staaten insofern ein Machtvakuum, als der künftige Einsatz militärischer Mittel als ultima ratio der Konflikt- und Krisenbewältigung auf dem alten Kontinent fraglicher geworden ist. Nach dem Zerfall des Sowjetreiches hegen viele zwar die Befürchtung, die nunmehr einzig verbliebene Supermacht werde ihre traditionellen Ordnungsvorstellungen der »Neuen Welt« auf die Welt von heute mit noch größerem Nachdruck zu übertragen versuchen. Es könnte aber auch der umgekehrte, derzeit unter der Clinton-Administration erkennbare Trend einsetzen, daß eine Demokratie wie die USA ohne den existenzbedrohenden Gegenspieler gar nicht mehr dazu in der Lage ist, Supermacht zu bleiben, weil die eigene Bevölkerung nun die Umleitung der Ressourcen auf innere Erneuerung und Ausbau des Wohl-

fahrtsstaates bei gleichzeitiger Reduktion des weltpolitischen Engagements fordert. Wir kennen mittlerweile auch hierzulande die verstärkt seit den Thesen des Historikers Paul Kennedy vom »wirtschaftlichen Niedergang« (economic decline) und der »imperialen Überdehnung« (imperial overstretch) in den USA geführten Rückzugsgefechte um die Schule der sogenannten »declinists« oder »devolutionists«[9]. Beschleunigt werden könnte dieser Prozeß einer allmählichen amerikanischen Abwendung durch allzu großzügiges Experimentieren der deutschen und französischen Bündnispartner mit den Plänen eines gemeinsamen Korps als Vorstufe eines Euro-Korps oder der WEU als europäische Verteidigungsalternative zur NATO; beides belastet die traditionelle Debatte um eine angemessene Risikoteilung zusätzlich.

Will man sich somit seinen Platz als europäische Macht über dieses Jahrhundert hinaus erhalten, wird man einerseits um eine stärkere Politisierung der militärischen Organisation, sprich der NATO, nicht herumkommen, andererseits über den sicherheitspolitischen Fokus hinweg neue Formen der transatlantischen Zusammenarbeit finden müssen. Amerikanische Europapolitik wird Dominanz durch Abhängigkeit ersetzen müssen, um den Herausforderungen eines interdependenten Multilateralismus begegnen zu können. Nationale wie regionale Differenzen bestimmen zunehmend den Charakter der internationalen Handels- wie Kapitalströme. In Europa zeichnet sich bereits unmittelbar vor Vollendung des Binnenmarktes ähnlich wie in Japan eine Tendenz zur Entwicklung unabhängiger Technologiebasen ab, die bei ausbleibender Adjustierung der amerikanischen Europapolitik zu empfindlichen Rückschlägen in den transatlantischen Beziehungen führen könnte[10]. Die Tatsache, daß der Aufbau der Ostländer auf vorerst unbestimmte Zeit die Wirtschafts- und Finanzkraft sowohl der Einzelstaaten wie der EG absorbieren wird, könnte den Trend zur Regionalisierung aus amerikanischer Perspektive zusätzlich verstärken.

Zweitens fühlen sich die Amerikaner als Demokraten einerseits natürlich verpflichtet, die Demokratisierungs- und Unabhängigkeitsbestrebungen im Osten zu unterstützen, andererseits aber neigt man aus realpolitischen Erwägungen dazu, jeweils auf die stärkste Kraft im Verbund, so im Falle der GUS auf die Russische Föderation, zu setzen, da man bei Verlust einer Zentralgewalt befürchtet, daß wirtschaftliche, soziale und ethnische Spannungen noch an Explosivität zunehmen könnten und der Wandel in diesen Ländern dann erst recht nicht durch geordnete demokratische Prozesse, sondern durch Gewalt vonstatten geht. Die Amerikaner suchen daher nach einer mit den Bündnispartnern abgestimmten Antwort auf die Identitätsdebatten und Demokratieentwicklungen in Ost- und Mitteleuropa, die

9 Paul Kennedy, *The Rise and Fall of the Great Powers: Economic Change and Military Conflict from 1500–2000*, New York 1987, S. 438–535. Desw. David C. Calleo, *Beyond American Hegemony*, New York 1987, Kap. 12.

10 Vgl. hierzu Michael Borrus / John Zysman, »Industrial Competitiveness and National Security« in: Graham Allison / Gregory Treverton (H.), *Rethinking America's Security. Beyond Cold War to New World Order*, New York 1992, S. 136–175.

dem Dilemma zwischen demokratischer und geostrategischer Verantwortung entspricht, d. h. sowohl eine Politik wohlwollender Unterstützung der demokratisch und wirtschaftlich orientierten Bewegungen in Osteuropa wie auch eine Politik des vorsichtigen Attentismus und differenzierter Behandlung entwickelt[11].

Europapolitische Konzeptionen in den USA

Sicherheit und Wohlstand Westeuropas und des Westens insgesamt werden primär vom Erfolg einer »Second European Reconstruction« bestimmt werden. Die wichtigste Sicherheitsvorsorge für Europa liegt im Aufbau eines umfassenden Konzepts, welches den ökonomischen, sozialen und politischen Instabilitäten Osteuropas Rechnung trägt; sie könnten einzig der Ursprung militärischer Risiken sein. Schließlich war ja auch die völlig desolate wirtschaftliche Lage der Sowjetunion aufgrund einer eher halbherzigen Perestrojka neben den Sezessionsbestrebungen der Einzelrepubliken das zumindest vordergründige Motiv für die Putschisten im August 1991.

Anders als bei der Initiative »Year of Europe« Anfang der siebziger Jahre geht es den Amerikanern diesmal deshalb nicht darum, sich mit Hilfe einer neuen Atlantic Charta ausschließlich auf Westeuropa zu konzentrieren. Washington ist bestrebt, die europäisch-amerikanischen Beziehungen so zu gestalten, daß sie den weitgehenden Veränderungen in ganz Europa gerecht werden. Dabei stellt man sich eine Arbeitsteilung unter den Bündnispartnern dergestalt vor, daß die EG die Hauptkosten für den wirtschaftlichen Aufbau des Ostens übernimmt und die NATO unter unveränderter Ägide der Amerikaner für die Sicherheit Europas verantwortlich bleibt. Der Dritte in diesem Komplementärgefüge, die KSZE, soll schließlich dem Sicherheitsbedürfnis der Länder Mittel- und Osteuropas und der GUS-Staaten durch Einbeziehung in verläßliche gesamteuropäische Strukturen entsprechen[12].

Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen in gesamteuropäischer Perspektive

Die Vorteile der europäischen Einigungsdynamik hinsichtlich der neuen Marktchancen für die eigene stark exportabhängige Wirtschaft sind mittlerweile auch von den Amerikanern erkannt worden. Der große Schub besonders in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre läßt die Amerikaner trotz der zeitweise weitverbreiteten Annahme, die Entwicklungen im Osten Europas könnten vorübergehend eher retardierende Auswirkungen auf den Integrationsprozeß haben, davon ausgehen, daß die Dynamik auch in den neunziger Jahren weitgehend anhält und ihnen nach Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion aus dem derzeit noch stark

11 Zbigniew Brzezinski, »Selective Global Commitment« in: *Foreign Affairs*, Fall 1991, S. 1–20.

12 So Außenminister Baker bereits am 13. Dezember 1989 nach Amerika-Dienst (USIS) vom gleichen Tag.

fragmentierten europäischen Markt neben Japan die größte wirtschaftliche Herausforderung erwächst.

Damit dieser Prozeß nicht gefährdet wird, hofft man in Washington, daß sich die Bündnispartner weiterhin von einigem Realitätssinn bei ihren Erweiterungsbemühungen leiten lassen. Mehr als ein assoziierter Status ist für die ost- und mitteleuropäischen Länder schon aufgrund der zuletzt mit der Römischen Erklärung vom Dezember 1990 angehobenen politischen Schwelle aus ihrer Sicht vorerst nicht möglich[13]; die derzeitigen Schwierigkeiten in den neuen Ländern Deutschlands machen dies überdeutlich. Und wenn es denn doch zu solchen Fehlern wie bei der seinerzeitigen Aufnahme des im Grunde noch nicht EG-reifen Griechenlands kommen sollte, so hat man in Washington wenigstens unmißverständlich klar gemacht, daß man die Übernahme der Hauptlasten von den Westeuropäern erwartet.

Konkret heißt dies für Washington, daß man sich mit der Europäischen Gemeinschaft vor allem um eine Koordinierung der aus Sicht der Amerikaner wichtigen Politiken im Handelsbereich, bei wirtschafts- und währungspolitischen Fragen, der technologischen Zusammenarbeit einschließlich Wissenschafts- und Standardisierungsfragen, bei Umweltfragen und schließlich auf dem Felde der Ostpolitik unter sicherheitspolitischen Aspekten bemüht. Washington will in jeder Phase Einfluß auf die Gestaltung des Binnenmarktes und seine strukturellen Auswirkungen auf Amerika nehmen und durch verstärkte transatlantische Konsultationen überraschenden Zwölfer-Positionen in internationalen Gremien wie OECD und IWF vorbeugen, in denen bisher eher multilaterale Zusammenarbeit herrschte[14]. In der Diskussion um die rivalisierenden Tendenzen der Politik der Gemeinschaft zwischen Vertiefung auf der einen und Erweiterung auf der anderen Seite haben die USA von Anfang an unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß Integrationsfortschritte der Gemeinschaft Voraussetzung für jede Erweiterung durch die neuen Demokratien des Ostens sind.

Die Haltung gegenüber den Reformprozessen im Osten

Entsprechend übt sich auch die Clinton-Administration bei der Unterstützung des wirtschaftlichen Aufbaus im Osten bis heute in vornehmer Zurückhaltung[15]. Ein zweiter Marshallplan wurde aufgrund der eigenen angespannten Haushaltslage von vorneherein abgelehnt[16]. Auf europäische Einwände, Amerika solle sich auch finanziell stärker an den Reformprozessen beteiligen, reagierte man in Washington schon unter der Bush-Administration mit dem Hinweis auf die im Vergleich

13 Vgl. Peter Weilemann, »Der Wandel in Westeuropa« in: Dieter Mahncke (H.), *Amerikaner in Deutschland*, Bonn/Berlin 1991, S. 53–97.

14 Vgl. die Rede Bakers in Berlin vom 12. Dezember 1989 in: *EA*, Vol. 45, Nr. 4 (25. 2. 1990), S. D. 80.

15 Jenonne Walker, »Avoiding Risks and Responsibility. The United States and Eastern Europe« in: *Current History*, Vol. 91, No. 568, November 1992, S. 364–368.

16 *U.S. Policy Information and Texts*, 27. Mai 1993.

zur Situation des westlichen Nachkriegseuropas grundsätzlich andersartige Ausgangslage Osteuropas zu Beginn der neunziger Jahre. 1948 habe es sich zwar um eine vom Krieg zerstörte Region gehandelt, jedoch verfügte sie über das für einen raschen Wiederaufbau erforderliche »Know-how, die wirtschaftliche Infrastruktur, die demokratischen Institutionen und Traditionen«; in Osteuropa aber wären vergleichbare Voraussetzungen nicht erfüllt[17]. Dort, wo die zentralen Werte der amerikanischen Philosophie, freie Märkte und Demokratie, allerdings erfolgreich eingeführt würden, sei man bereit, ideelle Hilfe zu leisten und normale Wirtschaftsbeziehungen aufzunehmen.

Einen Sonderfall in diesem Strategieansatz bildet aus Washingtoner Sicht lediglich die Russische Föderation. Nachdem sich die Hilfsbereitschaft anfänglich aufgrund zweifelhafter Erfolgsaussichten der innersowjetischen Perestrojka und der zögerlichen Haltung zu rüstungskontrollpolitischen Fragen, nicht zuletzt aber auch wegen der Repressionspolitik gegenüber den Freiheitsbestrebungen der Einzelrepubliken in engen Grenzen hielt, ist seit der Auflösung des Sowjetreiches doch eine deutliche Kursänderung der Clinton-Administration erkennbar. Nunmehr besteht zumindest eine auffällige Tendenz, vom traditionellen »linkage«-Konzept, das zur Richtschnur des außenpolitischen Ansatzes gegenüber den neuen Demokratien und den GUS-Staaten erhoben wurde, abzuweichen und von Moskau zunächst lediglich bestimmte makroökonomische Stabilisierungsmaßnahmen einzufordern, während man vor allem von den neuen Demokratien gleichsam die parallele Einführung der ganzen Palette der Grundelemente einer Marktwirtschaft durch Privatisierung, Landreform und Reformierung des Rechtswesens verwirklicht sehen will. Wie sonst wollte man erklären, daß allein die von Clinton in Vancouver Anfang April dieses Jahres zugesagten Hilfen an Moskau in Höhe von 1,6 Mrd. Dollar trotz unterschiedlicher Reformstände die für Mittel- und Osteuropa, die baltischen Staaten und die übrigen Republiken der ehemaligen Sowjetunion bisher jährlich eingeplanten Mittel in Höhe von ca. 1 Mrd. Dollar weit überschreiten[18]. Würde man in der Praxis strikt nach eben diesem »linkage«-Prinzip verfahren, müßten die Rußland gewährten Mittel geringer ausfallen oder umgekehrt der von Prag oder Warschau mit Phantasie und Wagemut beschrittene »Weg zurück nach Europa« großzügiger begleitet werden. In den neuen Demokratien jedoch beschränkt Washington sich primär auf kurzfristige humanitäre und technische Hilfe, um so die Infrastruktur für spätere westliche Investitionen und finanzielle Hilfe zu schaffen.

Die Clinton-Administration verweist zwar auf umfangreiche Nahrungsmittellieferungen bereits ihres Vorgängers unter den Operationen »Provide Hope«, Hilfestellungen bei der Reform des Rechts-, Rechnungs- und Bankwesens als Voraussetzung für höhere ausländische Investitionen, Unterstützung bei der Erstellung

17 *Amerika Dienst* vom 21. März 1990.

18 Bundesinstitut für ostwissenschaftliche Studien (H.), *Aktuelle Analysen*, Nr. 22/1993 (25. Mai), »Mehr Hilfe für Rußland? Neue multi- und bilaterale Unterstützungsansätze seitens der G7-Staaten«, Teil III, Köln; *U.S. Policy Information and Texts*, 29. Juni 1992.

von zuverlässigen, für das Funktionieren marktwirtschaftlicher Instrumente unerläßlicher Statistiken, auf Lockerungen der Kontrolle für Hochtechnologieexporte (Cocom) nach Prag, Warschau oder Budapest oder auf die direkten Hilfen der zahlreichen Peace Corps, die sich insbesondere im Ausbildungssektor (Englischunterricht an Schulen und Universitäten) verdient machten. Unter dem Strich aber nimmt auch bei der jetzigen Administration der Privatsektor als »wichtigstes Mittel amerikanischer Präsenz und amerikanischen Einflusses« in der Strategie Washingtons gegenüber den Staaten Mitteleuropas die zentrale Stellung ein[19].

Die Regierung in Washington argumentiert, daß für alle Staaten verbindliche Normen und Regeln im mikroökonomischen Bereich letzten Endes gar nicht festzulegen sind, um an ihnen die Bedingungen für konkrete Wirtschaftshilfe auszumachen; hier kann der Westen insgesamt nur beratend tätig werden. Es muß den einzelnen Ländern überlassen bleiben, ob sie beispielsweise bei der Privatisierung das wesentlich stärker auf Fairneß und Kompensation bedachte, komplizierte Zuteilungssystem Warschaus oder das spekulative und zeitsparende Losverfahren Prags wählen wollen. Die Vorstellung, daß in diesen Ländern der (individuelle) Emanzipationsprozeß zudem bereits so weit fortgeschritten sei, daß der Schritt in die gemeinsam vermarktete Welt praktisch schon vollzogen ist und aus ihnen keine für Europa stabilitätsbedrohenden Rückschläge mehr zu befürchten sind, läßt Washington seine finanziellen Anstrengungen primär auf Rußland als letzte potentielle Großmacht in der Region konzentrieren. Vielleicht verläßt man sich dabei allzu sehr auf »die Tatsache, daß zumindest in Ungarn, Polen und in der Tschechoslowakei« die Revolutionsführer »eine klare Vorstellung von dem Verfassungssystem hatten, das sie aufzubauen gedachten, ein System, das nicht wenig an jenes erinnert, das in den Vereinigten Staaten (die man auch ein transatlantisches Europa nennen könnte) vor zweihundert Jahren eingeführt wurde«[20].

Im Falle Rußlands jedenfalls war Washington wenigstens bereit, im Rahmen des Tokioter Finanzpakets der Siebenergruppe in diesem Jahr einen nennenswerten finanziellen Beitrag zu leisten, da man bei Ausbleiben entsprechender materieller wie ideeller Unterstützung vor allem um die Stabilität der Region fürchtet. Ungeachtet periodisch auftauchender Warnungen aus Moskau vor möglichen Putschversuchen einer Koalition aus Alt-Kommunisten und Neo-Nationalisten[21], die den demokratischen Kräften vorwerfen, sie würden sich zu sehr westlichen Vorstellungen beugen und das Land dem amerikanischen Diktat unterwerfen, zeigte sich jedoch selbst hier die Tendenz, die Integration Rußlands und der anderen Nachfolgestaaten in die Weltwirtschaft in erster Linie den internationalen Finanzorga-

19 Vgl. *Amerika-Dienst* vom 21. März 1990.

20 Timothy Garton Ash, *Ein Jahrhundert wird abgewählt. Aus den Zentren Mitteleuropas 1980–1990,* München/Wien 1990, S. 346.

21 Siehe hierzu die Studie von Heinz Timmermann, »Schwerpunkte der Außenpolitik Rußlands unter Jelzin« in: *Aktuelle Analysen des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche Studien,* Nr. 25, 1. Juni 1992.

nisationen zu überantworten[22]. Bereits im Vorfeld des Gipfels drängte man auf eine Übereinkunft des IWF mit Rußland, damit dieser den Tokioter Gipfelteilnehmern ein deutliches Signal setzen konnte. Immerhin aber kündigten die Amerikaner auf der Tokioter G7-Konferenz am 14. und 15. April dieses Jahres parallel zu dem von den Außen- und Finanzministern geschnürten multilateralen Hilfspaket für Rußland im Volumen von 43,4 Mrd. Dollar eine Aufstockung ihres Vancouver-Hilfsprogramms um weitere 1,8 Mrd. Dollar vorbehaltlich der Zustimmung des US-Kongresses an – die Summe wurde allerdings bereits wenige Tage darauf um 500 Mio. Dollar gekürzt, die für einen von den Amerikanern angeregten, von den anderen G7-Partnern anfangs abgelehnten, später aber doch noch zustandegekommenen Privatisierungsfonds in Höhe von 3 Mrd. Dollar bereitgestellt werden sollten.

Spannungsverhältnis zwischen finanziellem Transfer und wachsenden Problemen im Innern

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Nachkriegs-Administrationen in vier Jahrzehnten Ost-West-Gegensatz annähernd 5 Billionen Dollar zur Verteidigung der sowjetischen Bedrohung investiert haben, scheint vielen die insgesamt doch deutliche amerikanische Zurückhaltung in bezug auf die finanzielle Unterstützung der Reformprozesse unverständlich[23]. Sicherlich nimmt sich die bisher geleistete Osteuropa-Hilfe der Amerikaner in Höhe von ca. 8 Milliarden Dollar vergleichsweise geringfügig aus, verteilt man sie noch dazu auf die Einzelstaaten oder mißt sie an der von anderen westlichen Bündnispartnern trotz ähnlicher Haushaltsengpässe geleisteten Hilfe. Die Diskrepanz zwischen symbolischen Versuchen, eine über Europa hinausweisende stabile Ordnung zu schaffen, wie durch die Anwesenheit des russischen Präsidenten Jelzin auf dem G7-Treffen dokumentiert, und einer eher halbherzigen Unterstützung insbesondere der dem Westen gegenüber aufgeschlosseneren Staaten Mitteleuropas ist auffällig.

Die zögerliche Behandlung des Milliarden-Hilfsprogramms für Rußland durch den Auswärtigen Ausschuß des Senats im vergangenen Jahr deutete jedoch an, wie schwer es künftig würde, große Hilfspakete, gleich welcher Zweckbestimmung, zu schnüren. Auch als der Senatsausschuß den »Freedom Support Act of 1992«, der neben dem amerikanischen Beitrag (12 Milliarden Dollar) zur Quotenerhöhung des Internationalen Währungsfonds (IWF) auch den amerikanischen Anteil (4,5 Milliarden Dollar) an dem Hilfspaket der Siebenergruppe umfaßte[24], verabschiedet hatte, schien man an einer Abstimmung im Plenum lange Zeit kaum interes-

22 Hans-Hermann Höhmann/Christian Meier, *Der Tokioter G7-Gipfel und die Unterstützung Rußlands: Neue Impulse oder Routine ohne Profil?*. Aktuelle Analysen des BIOST, Nr. 20, 25. Mai 1993.

23 Graham Allison / Robert Blackwill, »The Grand Bargain: The West and The Future of the Soviet Union« in: *Rethinking Amerika's Security*, aaO., S. 378.

24 Vgl. *U.S. Policy Information and Texts*, No. 75, 19. Juni 1992, S. 44.

siert. Eine ähnliche Stimmung verspürte man auch im Repräsentantenhaus, wo die notwendigen Ausschußarbeiten erst später begannen. Keiner wollte sich im Wahljahr dem Vorwurf aussetzen lassen, trotz größter sozialer Schwierigkeiten im eigenen Land Milliardenbeträge für Auslandshilfe bewilligt zu haben[25]. Umfragen im Lande ergaben im Juni 1992 laut CBS/New York Times, daß immerhin 55 % der Befragten sich gegen die Vergabe allzu großzügiger Investitions- und Kreditprogramme Washingtons an die GUS-Staaten aussprachen. Dagegen befürworteten 70 % Hilfsmaßnahmen im technischen und humanitären Bereich sowie eine rasche Gewährung des Meistbegünstigungsstatus für alle Nachfolgestaaten[26].

Unterstützt wurde solche Haltung von zahlreichen prominenten Vertretern des politischen Establishments aus beiden Parteien, deren eher pragmatischer Ansatz in dieser Frage gleichsam genährt wird von einem insgesamt »introvertierten« bis »aufgeklärten nationalen Geisteszustand«, der auf »den Aufstieg von ökonomischem Nationalismus und auf eine stärker ichbezogene Sichtweise amerikanischer Nationalinteressen« hinweist[27]. Henry Kissinger warnte in diesem Zusammenhang in direkter Reaktion auf den Vorschlag des ehemaligen Präsidenten Richard Nixon, die Hilfsgelder für den Aufbau der Demokratie in Rußland zu erhöhen, vor der irrigen Annahme, der Zufluß von Geldern in Milliardenhöhe könne den in dieser Phase wesentlich entscheidenderen politischen Dialog mit allen Nachfolgestaaten der GUS ersetzen. Jede Hilfe müsse, wenn überhaupt, auf einem präzisen und realistischen Konzept für die gezielte Unterstützung des jeweiligen nationalen Interesses basieren, also zuvorderst solchen Feldern zufließen, bei denen, wie im Energiesektor, die Aussichten auf rasche Devisengewinne bestünden, oder aber, wie in der Landwirtschaft und bei der Infrastruktur, der Bedarf an direkten Zuwendungen am größten ist[28].

Angesichts der Stimmung im Lande und der unverändert kritischen Haushaltslage wundert es nicht, daß bereits im letzten Jahr das Repräsentantenhaus nach den Worten des Vorsitzenden des Unterausschusses des Haushaltsbewilligungsausschusses, David Obey, den seit der Verkündung des Marshall-Plans niedrigsten Auslandshilfe-Etat in Höhe von 13,8 Milliarden verabschiedete[29]. Nachdem die Nachrichten aus Moskau und den anderen Zentralen der GUS zu diesem Zeitpunkt ohnehin immer mehr auf eine Retardierung der notwendigen Wirtschaftsreformen hindeuteten und man in bezug auf die jungen Demokratien von Anfang an nach dem Prinzip Wirtschaftshilfe zur Selbsthilfe verfahren war, um nur ja keine

25 Vgl. *U.S. Policy Information and Texts,* No. 54, 30. April 1992, S. 13–17.
26 »U.S. Public Divided on Aid to Former Soviet States« in: *U.S. Policy Information and Texts,* No. 83, 7. Juni 1992, S. 29.
27 Michael Brenner / Phil Williams, Europa und die Vereinigten Staaten: Amerikanische Sicherheitspolitik in den Neunziger Jahren, aaO., S. 74 f.
28 Henry Kissinger in: *Los Angeles Times* vom 29. März 1992.
29 *U.S. Policy Information and Texts,* No. 79, 29. Juni, S. 19.

neue Versorgungs- und Empfängermentalität entstehen zu lassen, sah man in Washington keine Veranlassung mehr zu abundanter Hilfspolitik[30].

In der Tat gaben die bis dato von Moskau auf den Weg gebrachten Reformen wenig Anlaß zu allzu optimistischen Erwartungen. Der Ende Juni 1992 von der russischen Regierung verabschiedete Entwurf eines Programms zur Fortsetzung und Vertiefung der Wirtschaftsreform kündigt in sechs Punkten zwar wesentliche Schritte zur Transformation planwirtschaftlicher in marktwirtschaftliche Systeme an: Aufhebung preislicher und administrativer Regulierungen, Stabilisierung des Geld- und Finanzsystems, Entmilitarisierung der Industrie und ihre Anpassung an die Nachfrage der Verbraucher, Schaffung marktwirtschaftlicher Konkurrenzverhältnisse sowie die aktive Beteiligung der Bevölkerung am Wirtschaftsleben und den Schutz der am meisten benachteiligten Schichten durch Maßnahmen der Sozialpolitik[31]. In der Praxis aber fehlte es noch immer an einer funktionierenden Privatrechtsordnung, an haltbaren Eigentumsgarantien, annähernder Währungsstabilität und einer effizienten Staatsverwaltung. Weder gab es hinreichend unabhängige Gerichte, noch hatte bis dahin eine nennenswerte Entflechtung der Monopole stattgefunden. Die Bauern warteten unverändert auf die bereits von Gorbatschow verweigerte Landreform, die ihnen Eigentum und Produktionsanreize verschaffen sollte, die industriellen Großbetriebe mit ihrer monopolistischen Produktionsstruktur standen der Gewerbefreiheit nach wie vor im Wege. Auch im Jahr 1993 hält dieser Trend an. Das reformerische Durcheinander, durch die politische Unsicherheit um den weiteren Kurs der Administration und die praktisch institutionalisierte Doppelherrschaft zusätzlich verstärkt, hat mittlerweile zu bedenklichen Inflationsraten bei gleichzeitiger Geld- und Güterknappheit geführt. Die Ankündigung des russischen Ministerpräsidenten, Preisstabilität und die Rückführung des Haushaltsdefizits zum vorrangigen wirtschaftspolitischen Ziel Moskaus zu machen, war daher auch für die Clinton-Administration das mindeste, um den Boden für eine Übereinkunft mit dem IWF und fortgesetzte eigene Unterstützung zu bereiten.

Auch aus diesem Grund hat man sich in Washington mehr und mehr auf einen aus der veränderten Qualität seines Status in Europa herrührenden Politikansatz verlegt, der seine Attraktivität künftig verstärkt aus seiner moralischen Autorität bezieht. Als »Aufbewahrungsort gemeinsamer Werte, die sich jetzt überall auf dem Kontinent befinden«, so Michael Brenner und Phil Williams, habe Amerika die besten Voraussetzungen, »europäisch zu sein, ohne in Europa zu sein«[32]. Die Clinton-Administration konzentriert eigene Anstrengungen in erster Linie auf die Mitgestaltung eines ordnungspolitischen Rahmens für Gesamteuropa. Die Forcierung der institutionellen Eingliederung der Staaten Mittel- und Osteuropas in das europäische Konzert, sozusagen als psychologisches und politisches Auffangbecken,

30 *Washington Post*, 8. Juni 1992; *U.S. Policy Information and Texts*, No. 71, 8. Juni 1992, S. 3–5.

31 *FAZ* vom 1. Juli 1992.

32 M. Brenner / P. Williams, aaO., S. 84.

steht dabei im Mittelpunkt, ohne allerdings dem Anspruch aller Länder auf internationale Anerkennung immer in gleicher Weise gerecht zu werden.

Gerade sie dürfte jedoch die beste Rückversicherung gegen eventuelle Gebietsansprüche und einen übersteigerten Nationalismus nach außen sein, der nur allzu leicht in offene Konflikte münden kann. Die Förderung der Einzelstaatlichkeit auf diese Weise ist am ehesten geeignet, einem solchen aggressiven Nationalismus vorzubeugen. Die allenthalben verheerende wirtschaftliche Situation leistet ohnehin schon jeder Administration Vorschub, die eine Verbesserung der Lebensverhältnisse verspricht, und erhöht so die Gefahr eines Zurücksinkens dieser Staaten in autoritäre Herrschaft. Selbst vorübergehend eingesetzte Zivilregierungen sind keine Garantie für das Funktionieren des großen Experiments, betrachtet man es im Lichte historischer Analogien. In einer Reihe von Dritte-Welt-Staaten sind weder die Zivilregierungen noch autoritäre Militärregime und Technokratien mit der wirtschaftlichen Misere und dem Massenelend fertig geworden. Die Gefahr des Anarchismus im Osten Europas bleibt also groß.

Die KSZE als institutioneller Schutzschirm

Ein KSZE-Europa soll daher nach Ansicht der Amerikaner in erster Linie reaktionären Elementen in den ost- und mitteleuropäischen Ländern vorbeugen. Es soll den Risiken der Übergangsphase in kooperativen Formen begegnen und könnte der Ansatz sein für die von amerikanischer Seite bereits an die Sowjetunion ausgesprochene Einladung zum Eintritt in die »euro-atlantische Gemeinschaft«[33]. Amerikaner wie Europäer sehen in einem kontinuierlichen Prozeß institutionalisierter Zusammenarbeit ein wesentliches Fundament der Sicherheit in Europa. Die KSZE scheint ihnen das geeignete Instrument zur Entwicklung einer europäischen Sicherheitsidentität, die allen Verbündeten, die daran teilhaben wollen, einen Platz bietet; mittlerweile haben daher fast alle Länder Mittel- und Osteuropas sowie die Einzelrepubliken der GUS an ihrem Tisch Platz genommen. Dies kommt den Europäern entgegen, die sich dem Einigungsprozeß zwar nicht verschließen wollen, andererseits aber nur bedingt zu Souveränitätsverzichten bereit sind. Und es kommt den Amerikanern gelegen, weil sie nur auf diese Weise mit ganz Europa verbunden sind[34].

Die meisten wollen es daher auch bei dieser relativen Unverbindlichkeit belassen. Trotz unbestreitbarer Erfolge beim Abbau der Ost-West-Spannungen und eines sicherlich nicht geringer einzuschätzenden Beitrags – sieht man einmal vom Fall Jugoslawien ab – zu einem insgesamt friedlichen Verlauf der revolutionären Veränderungen im Osten Europas, lassen auch die zum Abschluß des KSZE-Gipfeltreffens in Helsinki im Juli 1992 von den Staats- und Regierungschefs vereinbarten Maßnahmen zur Stärkung des sogenannten Krisenmanagements weiterhin

33 So ausgesprochen in der deutsch-amerikanischen Erklärung vom Oktober 1991.

34 Robert E. Hunter, »The Future of European Security« in: *Washington Quarterly*, Autumn 1990, S. 55–68.

zu wünschen übrig. Noch immer ist man mit Ausnahme Frankreichs nicht bereit, sich auf einen verbindlichen KSZE-Vertrag festzulegen[35]. Noch immer verhindern die natürlichen politischen Divergenzen von nunmehr über 50 Teilnehmerstaaten die Einigung auf den notwendigen Sicherheitsgehalt eines solchen Vertrages, fehlt ein durchgreifendes Instrumentarium zur Verhinderung eines solch blutigen Konfliktes, wie er nunmehr schon so lange im zerfallenen Jugoslawien tobt.

Immerhin belegen jedoch die in Helsinki über die Inkraftsetzung umfangreicher Vereinbarungen zur konventionellen Abrüstung und über Höchstgrenzen für Truppenstärken vom Atlantik bis zum Ural hinaus getroffenen Maßnahmen mit Blick auf Jugoslawien, daß man sich künftig nicht mehr bloß als reines Verhandlungsforum verstanden wissen, sondern mit größerer Autorität und einem wirksameren Instrumentarium ausgestattet sein will[36]. Der Beschluß, die KSZE zu einer mit der UN-Charta ausdrücklich vereinbaren regionalen Organisation der Vereinten Nationen zu machen, verleiht der europäischen Sicherheitskonferenz das Recht zur Beilegung von Streitigkeiten mit Hilfe operativen Eingreifens friedenserhaltender Militäreinheiten[37].

In den USA hat man diese in dem neuen Schlußdokument von Helsinki vorgesehenen Maßnahmen begrüßt und unverzüglich die Dienste der NATO angeboten; zusammen mit der WEU stimmte man einer maritimen Unterstützung der gegen Serbien und Montenegro verhängten Wirtschaftssanktionen unter dem Vorbehalt zu, daß die letztendliche Einsatzbefugnis in diesem und in allen künftigen Fällen grundsätzlich dem NATO-Rat obliege und die Teilnahme an gemeinsamen Aktionen mit der WEU jedem einzelnen Bündnismitglied offen stehe. Bereits die Bush-Administration sah in diesen ersten gemeinsamen Schritten von WEU und NATO den ernsthaften Versuch, der KSZE eine »euro-atlantische« Komponente auch in bezug auf künftige friedenserhaltende militärische Einsätze zu geben[38].

Immerhin ist man damit neuerdings angestellten Überlegungen in den USA näher gekommen, im Rahmen der KSZE eine Art »Kern-Sicherheitsgruppe«, bestehend aus den USA, der GUS, Großbritannien, Frankreich und Deutschland, zu bilden, die über das Instrumentarium einer echten Verteidigungsorganisation verfügt und nach einer Übergangszeit von etwa 5–10 Jahren die NATO ersetzen soll[39]. Eine solche Kerngruppe hätte gleich dreierlei Vorteile: Sie könnte der das Bündnis belastenden Diskussion um den Aufbau der WEU als alternatives Verteidigungsorgan zur NATO vorbeugen, würde – in der inneramerikanischen Debatte bisher überhaupt nicht berücksichtigt – die Entwicklung der KSZE zu einem Kon-

35 Gregory Flynn / David J. Scheffer, »Limited Collective Security« in: *Foreign Policy*, Fall 1990, S. 77–101; siehe *FAZ* vom 11. Juli 1992.

36 *U.S. Policy Information and Texts*, No. 87, 13. Juli 1992, S. 13 ff.

37 Siehe *FAZ* vom 11. Juli 1992.

38 *U.S. Policy Information and Texts*, No. 86, 10. Juli 1992, S. 3, und No. 87, 13. Juli 1992, S. 9 ff.

39 Charles A. Kupchan / Clifford A. Kupchan, »A New Concert for Europe« in: *Rethinking America's Security*, aaO., S. 249–266.

kurrenzverbund der UN verhindern, was auch durch die Vorschläge von Helsinki der Fall wäre, und brächte schließlich vor allem die so wichtige Frage der militärischen Rückführung Frankreichs in ein transatlantisches Sicherheitsbündnis einen wesentlichen Schritt voran. Die einfachere Lösung wäre aber wohl darin zu sehen, Frankreich für die NATO zurückzugewinnen und die GUS und beitrittswillige osteuropäische Staaten nach einer Übergangsphase an die NATO heranzuführen.

Die USA sind also durchaus bereit, dem bislang zu Recht nur als »Prozeß« bezeichneten Wirken der KSZE künftig einen festeren Rahmen zu geben, um den tiefgreifenden Umwälzungen in der Mitte und im Osten Europas gerecht zu werden. Auch für sie gehört dieser Prozeß heute genauso zur Diplomatie im europäisch-atlantischen Verhältnis wie die bilaterale Zusammenarbeit. Man ist allerdings realistisch genug zu sehen, daß auch dieser erste ernsthafte Versuch im Falle Jugoslawiens immer noch auf zahlreiche politische Vorbehalte stößt. Die Tatsache, daß man in Helsinki Operationen der KSZE nur für die Fälle vereinbarte, in denen im jeweiligen Krisengebiet bereits Waffenstillstand herrscht und ein militärisches Eingreifen keine »Zwangsaktionen« notwendig macht, läßt künftig kaum wirkungsvollere Aktionen von Blauhelmen der KSZE erwarten als sie bisher unter der UN im zerfallenen Jugoslawien stattfanden. Um regionale Konflikte regional lösen zu können, bedarf es mehr. Eine neue Regionalorganisation benötigte zumindest einen eigenen Sicherheitsrat und ein Instrumentarium, das sich endlich des hinderlichen, nach wie vor bindenden »Konsensus-minus-eins-Prinzips« entledigt[40].

Was die aus der Sicht Washingtons zweite wichtige Aufgabe der KSZE betrifft, die Einbindung des Ostens, so hält man die Hereinnahme der beitrittswilligen Länder in eine der westlichen Sicherheitsgemeinschaften erst im Falle der Normalisierung des Verhältnisses mit den östlichen Republiken für denkbar, so wie eine EG-Mitgliedschaft erst nach annähernder Beseitigung der wirtschaftlichen Ungleichgewichte in Frage kommt; noch aber ergeben sich für die Clinton-Administration keine festen und endgültigen Strukturen für diese Länder. Mehr als ein provisorischer Sicherheitsschirm über ein fortzuentwickelndes KSZE-System sowie im anderen Falle großzügige Assoziationsverträge und bilaterale Abkommen mit der EG sind nicht möglich. Man muß eben klar erkennen, daß vor allem die GUS eine unverändert labile, schwierige und kaum kalkulierbare Zerfallsmasse ist. Sie in fairer Weise in einem neuen europäischen Konzert unter Einschluß der USA zu sozialisieren und die Voraussetzungen für das Funktionieren der westlichen Interdependenzsysteme zu schaffen, stellt derzeit die entscheidende Herausforderung für den Westen aus Sicht der Amerikaner dar.

Will man Rückschlägen in diesem Prozeß vorbeugen, so sind gezielte Investitionen in den Aufbau durch koordiniertes Handeln in der Übergangsphase unerläßlich. Ebenso unerläßlich wird es sein, diese Investitionen an die Bedingung einer ordentlichen Investitionsrechnung zu knüpfen. Allerdings darf man sich dabei im Westen nicht der Illusion hingeben, daß der Übergang ohne ein gewisses Maß an

40 *FAZ* vom 11. Juli 1992.

staatlichem Regulativ vonstatten geht. Sich ausschließlich auf die Selbstheilungskräfte freier Märkte zu verlassen und dabei dem relativ trägen Muster amerikanischer Osteuropapolitik zu folgen, wäre aus Sicht der EG ebenso töricht, wie überzogene Forderungen an den Bündnispartner zu stellen, erneut die Hauptlasten in diesem Prozeß zu übernehmen.

Die NATO als unverzichtbarer Bestandteil der europäischen Friedensordnung

Diejenigen, die die amerikanische Präsenz gar an eine solche stärkere Inpflichtnahme knüpfen wollen, sollten dies im eigenen Interesse nicht allzu lautstark verkünden und statt dessen von Glück reden, daß man in den USA in dieser labilen Übergangsphase die amerikanische Präsenz teilweise gar für notwendiger hält als zu Zeiten des Ost-West-Gegensatzes. John Mearsheimer löste mit seiner provokanten These, daß man den Kalten Krieg bald noch »vermissen« werde, zwar heftige Diskussionen in den USA aus. Seine Schlußfolgerung hingegen, die jetzt entstehende multipolare Welt werde instabiler sein als der bisherige Bipolarismus, könnte sich durchaus bewahrheiten. Gewaltausbrüche sind nach dem Ende des Kalten Krieges auch in Europa vorstellbar, besonders dann, wenn die USA nicht als Ordnungsmacht in Europa verbleiben[41].

Die Amerikaner legen daher zu Recht Wert darauf, daß die Allianz bei aller Notwendigkeit einer Weiterentwicklung ihrer politischen Dimension eine solide, kollektive und militärische Struktur behält. Eine glaubwürdige amerikanische Garantie ohne eine militärische Strategie, ohne ein Minimum an militärischen Mitteln in Europa, allerdings mit einer logischen Risikoteilung, kann es so lange nicht geben[42], wie es keine adäquate europäische Verteidigungsalternative gibt. Eine effektive Rolle bei der Verteidigung kann das EG-System aus verschiedenen, vorwiegend politischen Gründen nun einmal nicht spielen. Wenn aber nicht der Sprung zur Politischen Union in Form eines europäischen Staatenbundes erfolgt – von Bundesstaat mag man selbst als kühner Optimist kaum mehr sprechen –, wird man mehr als eine außenpolitische Koordination in krisenfreien Zeiten nicht erreichen können. Alle Bemühungen, die WEU auf Kampfeinsätze zur Krisenbewältigung vorzubereiten – so in der Petersberger Erklärung von den WEU-Außen- und -Verteidigungsministern formuliert –, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß auf dem Weg dorthin noch zahlreiche Hindernisse auszuräumen sind. Das fängt bei der Einschränkung des Dokuments an, daß jeder WEU-Mitgliedsstaat souverän entscheiden kann, ob er an der jeweilig gemeinsam beschlossenen Aktion selbst teilnimmt – in diesem Fall dürfte der Grundgesetzvorbehalt Deutschlands eine entscheidende Rolle gespielt haben –, und hört auf bei den mit der Ausarbeitung einer Einsatzplanung für WEU-Truppen in bestimmten Krisenfällen oder

41 John Mearsheimer, »Why We Will Soon Miss the Cold War« in: *The Atlantic Monthly*, No. 8/1990, S. 35.

42 George Bush in einer Rede an der Oklahoma State University am 4. Mai 1990 in: *Survival*, Doc. No. 4/1990, S. 364.

Vorschlägen zum Aufbau notwendiger Kommando-, Kontroll- und Verbindungseinrichtungen der WEU verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf den Rückgriff auf NATO-assignierte Einheiten, das Problem der Verdopplung und Überschneidung von Entscheidungsinstanzen und nicht zuletzt auf die völlig offen gebliebene Frage nach dem Vorrang der NATO[43].

Das heißt nicht, daß nicht eines fernen Tages eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft als Ersatz für die NATO nötig werden kann oder man in den USA nicht bereits jetzt über eine stärkere Kollektivierung bzw. Multilateralisierung der Sicherheitsstrukturen im Sinne der Clinton-Doktrin nachdenkt[44]; beides ist Bestandteil eines Neuansatzes in der amerikanischen Verteidigungsstrategie für den europäischen Kontinent und könnte bei allzu leichtfertigem und hektischem Agieren der Europäer die Vorstufe für einen allmählichen Rückzug der Amerikaner vom Kontinent bedeuten[45].

Vorläufig aber bleiben einzig die USA der Garant für die nukleare Sicherheit, und zwar auch dann, wenn die Hauptaufgabe der Zukunft in Europa nicht in der Abschreckung, sondern neben dem wirtschaftlichen Aufbau der osteuropäischen Länder in der Abrüstung der sowjetischen Nukleararsenale liegt. Der GUS fehlen die Mittel und technischen Möglichkeiten, die große Zahl ihrer nuklearen Gefechtsköpfe unschädlich zu machen. Gleiches gilt für die Entwicklung eines Systems zur kontrollierten Demontage des waffenfähigen Nuklearmaterials und die zahlreich geplanten Konversionsprojekte. Rußland ist in beiden Fällen auf die amerikanische Unterstützung angewiesen, wie auch die gemeinsame amerikanisch-russische Erklärung zur Rüstungskonversion vom 17. Juni 1992 und die Einrichtung eines bilateralen Ausschusses zur wirtschaftlichen Entwicklung belegen. Allein die USA besitzen die dafür erforderliche technische und politische Erfahrung.

Die amerikanische Kooperationsbereitschaft auf diesen Feldern wird daher auch der Schlüssel zum Erfolg für den weiteren Abrüstungsprozeß sein. Die noch zwischen Bush und Jelzin vereinbarten drastischen Einschnitte bei den strategischen Nuklearwaffen, bei denen auf russischer Seite erstmals auf den Fetisch der Parität verzichtet wurde, deuten auf eine Politik des Quidproquo in den künftigen Beziehungen beider Länder hin: Jelzins Bereitschaft, sozusagen auf das »Rückgrat« des russischen Nukleararsenals, die landgestützten mobilen Interkontinentalraketen mit Mehrfachsprengköpfen, zu verzichten und darüber hinaus auch nach Abbau von etwa Zweidrittel des Gesamtbestandes an Gefechtsköpfen bis zum Jahre 2003 (derzeit ungefähr 21 000) – der START-Vertrag sah lediglich 8500 auf amerikanischer und 7000 auf russischer Seite vor – der amerikanischen Seite einen

43 *FAZ* vom 19. Juni 1992.

44 Nach Umfragen befürworten mittlerweile 54 % der amerikanischen Bevölkerung einen solchen multilateralen Ansatz in den Außenbeziehungen des Landes; vgl. *U.S. Policy Information and Texts*, No. 69, 5. Juni 1992, S. 7.

45 Paul D. Wolfowitz, »The New Defense Strategy« in: *Rethinking America's Security*, aaO., S. 176–195.

numerischen Vorsprung einzuräumen (3500 zu 3000 Sprengköpfen)[46], ist nicht nur der Einsicht Moskaus zu verdanken, daß man sich als ökonomisches Entwicklungsland keine kostspieligen Großmachtallüren im Rüstungsbereich leisten kann. Sie ist eben auch darauf zurückzuführen, daß man bei entsprechender Unterstützung der Reformanstrengungen durch Washington durchaus willens ist, mehr oder weniger die Amerikaner den Abrüstungsprozeß diktieren zu lassen.

Bleiben zwei weitere Gründe, die die amerikanische Präsenz auch nach der Abnahme der Bedrohung aus dem Osten wünschenswert machen: Zum einen will sich das EG-Europa einen völligen militärischen Rückzug der Amerikaner schon deshalb nicht leisten, weil Deutschland dann endgültig zur stärksten Kontinentalmacht avancierte, was anti-deutsche Koalitionen der Nachbarn allzu leicht provozieren könnte. Zum anderen vergißt man eben, daß die amerikanische Präsenz auch am besten dazu geeignet ist, die Sicherheit im Mittelmeer zu gewährleisten und von dort aus ihren Einfluß zum Vorteil aller Bündnispartner auf den mittelöstlichen Krisenherd auszuüben. Die künftige Sicherheit Europas dürfte in viel stärkerem Maße als bisher wahrgenommen eben an seiner Südflanke entschieden werden.

So wird man alles in allem feststellen müssen, daß zu Beginn der neunziger Jahre jedenfalls noch immer gilt, was beim Rückblick auf die Geschichte Europas das ganze 20. Jahrhundert hindurch gegolten hat: Ein stabiler europäischer Friede scheint ohne eine starke amerikanische Militärpräsenz noch nicht gewährleistet, nach den Veränderungen in Europa aber vielleicht greifbarer denn je.

Zusammenfassung

Sicherheit und Wohlstand in Europa werden primär vom Erfolg einer »Second European Reconstruction« bestimmt werden. Für die Amerikaner liegt die wichtigste Sicherheitsvorsorge für Europa im Aufbau eines umfassenden Konzepts, welches den ökonomischen, sozialen und politischen Instabilitäten Osteuropas Rechnung trägt. Dabei stellt man sich vor dem Hintergrund der eigenen angespannten Haushaltslage eine Arbeitsteilung unter den Bündnispartnern dergestalt vor, daß die EG die Hauptkosten für den wirtschaftlichen Aufbau des Ostens übernimmt und die NATO als Garant für die US-Präsenz unverändert für die Sicherheit Europas verantwortlich bleibt. Die KSZE schließlich soll dem Sicherheitsbedürfnis der Länder Ost- und Mitteleuropas durch Einbeziehung in verläßliche gesamteuropäische Strukturen entsprechen.

46 Arms Control and Disarmament Agency, »Fact Sheet on ›The Joint Understanding on the Elimination of MIRVed ICBMs and Further Reduction in Strategic Offensive Arms‹« in: *U.S. Policy Information and Texts,* No. 82, 6. Juli 1992, S. 21.

Summary

The United States has clearly signaled that due to its enormous deficit and other domestic problems there will be no second Marshall-plan for the reconstruction of Eastern and Central Europe. Against the background of the region's economic, social and political instabilities Washington calls for a more coherent US and Western assistance strategy, which can balance the disparity between the urgent resource needs of these countries and the timely supply of appropriate Western assistance and investment. In this concept the EC shall be mainly responsible for the economic development of the region whereas NATO remains the decisive instrument to guarantee its security. Finally the CSCE not only offers another forum where US leadership could be well utilized but shall also provide the platform for the integration of these countries into a more complex European security framework.

LITERATURBERICHT

Günter Rieger

Wieviel Gemeinsinn braucht die Demokratie?

– Zur Diskussion um den Kommunitarismus –

I. Einführung

»Gemeinschaft« hat Konjunktur. Aktuelle politische und gesellschaftliche Umbrüche in West- und Osteuropa erzwingen geradezu ein Nachdenken über die Bedeutung von Gemeinschaften.

Soziologen beobachten eine zunehmende Individualisierung in den modernen westlichen Industriegesellschaften[1]. Die Institution Familie zeigt seit langem Auflösungserscheinungen; einstmals stabilisierende Milieus verlieren ihre integrierende Funktion. Die politische Klasse beklagt einen wachsenden Vertrauensverlust, und die sozialen Sicherungssysteme verkommen gemäß der Logik individualistischer Kosten-Nutzen-Rechnungen zu reinen Selbstbedienungsläden. Diese Vereinzelung erzeugt Gefühle der Unsicherheit oder Sinnlosigkeit und mündet zunehmend in politischen Extremismus oder religiösen Fundamentalismus.

Gerade der Siegeszug des westlichen Modells nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten offenbart auch dessen Schwächen und lenkt die Aufmerksamkeit auf Traditionen und gemeinschaftliche Wertvorstellungen, von denen Institutionen wie der Parlamentarismus oder die Marktwirtschaft getragen werden müssen. Marktwirtschaft ohne gemeinschaftlich akzeptierte Rahmenbedingungen degeneriert – wie sich in den »postkommunistischen« Staaten zeigt – zu brutalem Manchesterkapitalismus. Es besteht die Gefahr, daß die Tyrannei des Plans durch die Tyrannei des Marktes ersetzt wird. In Ermangelung anderer sinnstiftender Traditionen wird in den ehemaligen Ostblockstaaten nun die Nation, mit einem für Europa schon überwunden geglaubten Absolutheitsanspruch, als Möglichkeit der Gemeinschaft wiederentdeckt – was zu einer aggressiven Abgrenzung gegenüber anderen Nationalitäten und zunehmender Intoleranz und Gewalt führt[2].

1 Vergl. Ulrich Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, 1. Aufl. Frankfurt a. M. 1986.

2 Zur Einordnung der Vorgänge in Osteuropa in die kommunitäre Theorie vergl. Michael Walzer, »Das neue Stammeswesen« in: *Lettre International*, Heft 16, Frühjahr 1992, S. 8 ff., jetzt auch in: Ders., *Zivile Gesellschaft und Amerikanische Demokratie*, Berlin 1992 (mit einer Einleitung von Otto Kallscheuer, On the Road. Michael Walzers Deutung der amerikanischen Freiheit), S. 115 ff.

War der Glaube an das Individuum und seine Möglichkeiten rationaler Weltverarbeitung bisher weitgehend ungebrochen, so zwingen o. e. Krisenanzeichen dazu, die »Gemeinschaft« erneut ins Kalkül zu ziehen. Wieviel »Gemeinschaft« braucht der Mensch? Wieviel Konsens braucht die Demokratie? Gibt es einen Weg zwischen Partikularismus und Universalismus? In der theoretischen, politikphilosophischen Bewältigung dieser Phänomene gewinnt seit nunmehr zwei Jahren ein Import aus Nordamerika stetig an Bedeutung: der »Kommunitarismus«[3].

Unter diesem Sammelbegriff firmieren so unterschiedliche Autoren wie Robert N. Bellah, Amitai Etzioni, Alasdair MacIntyre, Richard Rorty, Michael Sandel, Charles Taylor, Michael Walzer ... – um hier nur einige prominente Vertreter des »Communitarianism« zu nennen. Dabei deutet sich in den hier aufgezählten Theoretikern schon etwas von der Vielfalt der bearbeiteten Themenbereiche an. Während Etzioni[4] gerade in seinen jüngsten Schriften sich insbesondere um eine Rückbindung ökonomischer Verhaltensweisen und Strukturen an das »Gemeinwohl« bemüht, führen uns die Philosophen Rorty und Taylor mit der Betonung der sozialen Bedingtheit des Individuums auf das Gebiet der Anthropologie und der Erkenntnistheorie; MacIntyre versucht unter Rückgriff auf Aristoteles eine Neubegründung der Ethik, und Bellah, eher soziologisch orientiert, entwirft seine Vorstellungen einer »Good Society« aus empirischen Studien zu den Zerfallserscheinungen der U.S.-amerikanischen Gesellschaft. Über den jeweiligen Schwerpunkt des Autors hinaus enthalten ihre Werke in der gemeinsamen Betonung der Bedeutung von Sprach- und Wertegemeinschaften zwangsläufig auch die Beschäftigung mit politiktheoretischen Fragestellungen. Dezidiert das Feld der Politikwissenschaft bearbeitet Michael Walzer.

3 Beiträge von Honneth, Kallscheuer und Kersting boten erste Einführungen in die Thematik und machten vor dem bundesrepublikanischen Hintergrund präzise auf die Schwachstellen des Ansatzes aufmerksam. Axel Honneth, »Grenzen des Liberalismus. Zur politisch-ethischen Diskussion um den Kommunitarismus« in: *Philosophische Rundschau*, 38. Jg., Heft 1–2, 1991, S. 83 ff. Otto Kallscheuer, »Michael Walzers kommunitärer Liberalismus oder Die Kraft der inneren Opposition. Nachwort« in: Michael Walzer, *Kritik und Gemeinsinn*, 1. Aufl. Berlin 1990, S. 126 ff. Wolfgang Kersting, »Die Liberalismus-Kommunitarismus-Kontroverse in der amerikanischen politischen Philosophie« in: *Jahrbuch für politisches Denken 1991*, Stuttgart 1991, S. 82 ff.

4 1989 haben sich Ökonomen, Soziologen, Psychologen und Politologen an der Harvard Universität in Massachusetts zu einer Vereinigung (Society for the Advancement of Socio-Economics (Sase)) zusammengeschlossen, um der Wirtschaftswissenschaft eine neue, kommunitäre Orientierung zu geben. Die Vereinigung soll inzwischen 1100 Mitglieder zählen (vergl. Nikolaus Piper, »Moral schlägt Politik« in: *DIE ZEIT*, Nr. 16, 10. April 1992, S. 31). Die Grundlagen der »socio-economics«, ausgehend von einem »I&We«-Paradigma, hat Etzioni in seiner programmatischen Schrift »The Moral Dimension« formuliert. Beginnend mit einer Kritik am »Mainstream« der Wirtschaftswissenschaften fordert er dort die Berücksichtigung der Einbettung und der Abhängigkeit des Marktes (»encapsulated competition«) und der darin getroffenen individuellen Entscheidungen von gesamtgesellschaftlichen Strukturen und gemeinschaftlich geteilten Wertvorstellungen. Vergl. Amitai Etzioni, *The Moral Dimension. Toward a New Economics*, New York 1988.

Zweifelsfrei stellt der »Communitarianism« eine Reaktion auf die im Zuge des erneuten Individualisierungsschubs auftretenden Krisen dar. Gerade in den USA wurden die Erosionserscheinungen des Kapitalismus aufgrund einer in der Reagan-Ära forcierten neoliberalen Wirtschaftspolitik, der schon immer schwach ausgeprägten wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssysteme und einer traditionell stärkeren ideologischen Ausrichtung auf das Individuum früher sichtbar als auf dem alten Kontinent. Theorieimmanent muß man den »Communitarianism« als Gegenbewegung zum bisherigen »Mainstream« in den Sozialwissenschaften[5] verstehen. Der »Paradigmenwechsel« findet vor dem Hintergrund eines sprachphilosophisch (Wittgenstein, Quine) untermauerten, erkenntnistheoretischen Skeptizismus und unter Rückgriff auf die für die Theorieentwicklung in Nordamerika besonders bedeutsamen Traditionen des »Pragmatismus« (Peirce, James, Dewey, Mead) statt[6].

Für die *Politische Philosophie* in den USA läßt sich der Streit der Theoretiker durch das Gegensatzpaar »Liberalismus vs. Kommunitarismus«[7] kennzeichnen. Zu Beginn der siebziger Jahre hatte die amerikanische Politische Philosophie durch die grundlegenden Werke von Rawls und Nozick[8] eine »Wiederbelebung«[9] erfahren. In den folgenden Jahren wurde dort insbesondere Rawls' »Eine Theorie der Gerechtigkeit« zum Dreh- und Angelpunkt des politischen Philosophierens. In der ersten Hälfte der achtziger Jahre begann sich eben jene aristotelisch inspirierte, kommunitäre Gegenströmung zu formieren, die eine fundamentale Kritik an dem den liberalen Vertragstheorien zugrundeliegenden, individualistischen Menschenbild übte und den Blick stärker auf die sozialen Gemeinschaften zu lenken begann.

5 Paradigmatisch scheint dieser Gegensatz in den Wirtschaftswissenschaften auf, wenn man o. e. Werk von Etzioni (FN 4) mit den Thesen des Nobelpreisträgers für Wirtschaft im Jahre 1992, Gary S. Becker, vergleicht, der die Möglichkeit einer Anwendung der neoklassischen Wirtschaftstheorie mit den Prinzipien der Konkurrenz und der Kosten-Nutzen-Kalküle auf alle Bereiche des menschlichen Lebens (Ehe, Religion, Kriminalität ...) propagiert.

6 Zur Philosophie des Pragmatismus und den Mißverständnissen seiner Rezeption in Deutschland (S. 114 ff.) vergl. Hans Joas, *Pragmatismus und Gesellschaftstheorie*, Frankfurt a. M. 1992.

7 Zu Verlauf und gegenwärtigem Stand der Auseinandersetzung zwischen »Liberalen« und »Kommunitären« vergl. Michael Walzer, »The Communitarian Critique of Liberalism« in: *Political Theory*, Vol. 18, No. 1, 1990, S. 6 ff.; ebenso: John R. Wallach, »Liberals, Communitarians, and the Tasks of Political Theory« in: *Political Theory*, Vol. 15, Nr. 4, Nov. 1987, S. 581 ff. Der Aufsatz von Walzer ist im Rahmen einer Aufsatzsammlung der wichtigsten, an der nordamerikanischen Diskussion beteiligten Autoren (Gutmann, Larmore, MacIntyre, Rawls, Sandel, Taylor), ergänzt um eine kommentierte Bibliographie (Rainer Forst), nun auch in deutscher Übersetzung zugänglich: Axel Honneth (H.), *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt a. M./New York 1993.

8 Robert Nozick, *Anarchie, Staat und Utopia*, München o. J. 1979 (Orig.: *Anarchy, State and Utopia*, New York 1974); John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M. gebunden 1975, paperback 1979 (Orig.: *A Theory of Justice*, Cambridge 1971).

9 Jürgen W. Falter / Harro Holonka / Ursula Ludz, *Politische Theorie in den USA. Eine empirische Analyse der Entwicklung von 1950–1980*, Opladen 1990, S. 42.

Einig sind sich die »Communitarians« in ihrer Kritik an einer Form des Liberalismus, der das Individuum als eine Art vorgesellschaftliches Atom zur Begründung moralischer Normen und zur Begründung des Aufbaus und des Zusammenhalts von Gesellschaft heranzieht. Dabei eint diese Fiktion eines un- oder vorgesellschaftlichen Individuums in den Augen der »Communitarians« ansonsten durchaus unterschiedliche moral- bzw. sozialphilosophische Begründungsversuche: »... sei es in der utilitaristischen Version eines rational kalkulierenden Bedürfnissubjekts; sei es in der kantianischen Variante eines a priori regelgeleiteten Vernunftsubjekts; sei es in der methodischen Fiktion eines ursprünglichen un- oder vorgesellschaftlichen ›Naturzustands‹ aus der Tradition der angelsächsischen Vertragstheorie ... .«[10]

Trotz fundamentaler Kritik am gegenwärtigen »Mainstream« des Liberalismus propagieren die »Communitarians« durchaus kein Zurück hinter die Errungenschaften der Aufklärung – einzig MacIntyre ist hier nicht so eindeutig. Auch für die »Communitarians« sind die dem Liberalismus innewohnenden individuellen Freiheitsrechte höchste, verteidigenswerte Güter. Allerdings gehen sie davon aus, daß sich der Liberalismus, ohne eine Rückbesinnung auf die Gemeinschaft als Trägerin dieser Werte, mit einer unbegrenzt vorangetriebenen Individuation selbst zerstört. Denn das, was in den westlichen Demokratien unter individueller Freiheit verstanden wird, erfordert vorgängig eine bestimmte Konzeption von Gemeinschaft. »Was Freiheit des Einzelnen heißt, ..., läßt sich nicht jenseits der gesellschaftlich geteilten Bedeutungen von Ehre, Würde, Unabhängigkeit, von Solidarität und Unterdrückung bestimmen.«[11]

Die aus der Kritik folgenden Alternativen der »Communitarians« sehen recht unterschiedlich aus. Sie reichen von den konservativen, an der antiken Polis und mittelalterlichen christlichen Gemeinschaften orientierten Vorstellungen eines MacIntyre, der eine Rückbesinnung auf alte Werte verlangt und der gegenwärtigen Gesellschaftsform jegliche Konsensfähigkeit abstreitet, über den postmodernen »fröhlichen Nihilismus«[12] eines Rorty bis zu den eher linksliberalen Ausführungen Michael Walzers, der unter uneingeschränkter Befürwortung liberaler Freiheitsrechte davon ausgeht, daß »... no communitarian critique, however penetrating, will ever be anything more than an inconstant feature of liberalism«[13]. Er

10 Otto Kallscheuer, Die Kraft der inneren Opposition, aaO. (FN 3).

11 Ebd., S. 133 f.

12 Jon Hellesnes, »Toleranz und Dissens. Diskurstheoretische Bemerkungen über Mill und Rorty« in: Karl-Otto Apel / Matthias Kettner (H.), *Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft*, 1. Aufl. Frankfurt a. M. 1992, S. 200.

13 Michael Walzer, The Communitarian Critique of Liberalism, aaO. (FN 7), S. 6. Wie sehr es Walzer darum geht, den Kommunitarismus nicht als Alternative zum Liberalismus aufzubauen, sondern ihn nur in dessen notwendiger Funktion als kritischem Begleiter gelten zu lassen, wird noch deutlicher, wenn er inbezug auf das Zusammenleben unterschiedlicher »communities« in den USA bekennt: »In these circumstances, ... American nationalism or communitarianism is not a plausible option; it doesn't reach to our complexity.« Ders., »What Does it Mean to Be an ›American‹« in: *Social Research*, Vol. 57, No. 3, 1990,

erkennt im »Communitarianism« eine im Liberalismus von Anfang an mitenthaltene Möglichkeit. Er, wie im übrigen auch Charles Taylor, sieht im politischen Bereich Lösungen durch eine stärkere Partizipation der Bevölkerung, durch Dezentralisierung von Entscheidungen und einer daraus resultierenden Stärkung der »civil society«: Beteiligung erzeugt Gemeinschaft!?

Die in den USA nun schon mehr als zehn Jahre andauernde Auseinandersetzung zwischen »Liberals« und »Communitarians« spiegelt sich in einer Flut von Aufsätzen in den jeweiligen Fachpublikationen des angelsächsischen Sprachraums wider. In der Bundesrepublik hat die Rezeption dieses Ansatzes erst begonnen. Neben den bereits erwähnten Einführungen[14] finden sich bisher nur in wenigen politikwissenschaftlichen Veröffentlichungen eingehende kritische Auseinandersetzungen[15]. Ein Großteil der wichtigsten Werke der zur Gruppe der »Communitarians« gerechneten Autoren sind inzwischen übersetzt. Sie, und einige weitere, für die Politische Philosophie wichtige, bisher nur im englischen Original zugängliche Arbeiten, sollen hier besprochen werden. Um sowohl das Grundanliegen des »Communitarianism« herauszuarbeiten, aber auch um die stark divergierenden Strömungen innerhalb dieser Bewegung deutlich zu machen, ist es sinnvoll, die Werke der unterschiedlichen Autoren zu zentralen Issues zu befragen und sie bestimmten Einzelthemen unterzuordnen.

S. 613, in deutscher Übersetzung jetzt in: Ders., Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie, aaO. (FN 2), S. 197 ff.

14 Neben den in FN 3 bereits erwähnten Aufsätzen bietet die im Rotbuch Verlag neu erschienene »streitbare Einführung« in den Kommunitarismus den gegenwärtig besten Überblick über den Stand der Diskussion. Der von Christel Zahlmann herausgegebene Sammelband beinhaltet zum überwiegenden Teil Aufsätze einer zuvor in der *Frankfurter Rundschau* zwischen dem 5. November 1991 und dem 10. März 1992 unter der Überschrift »Individualisierung und Gemeinschaft« erschienenen Artikelserie. Die Aufsätze von Albers, Bellah u. a., Brumlik, Honneth, Fach, Kallscheuer, v. Soosten, Steinfath und Ziehe wurden dazu überarbeitet und um Fußnoten ergänzt. Hinzugekommen sind Aufsätze von Beate Rössler (S. 74 ff.), die den Kommunitarismus einer feministischen Kritik unterzieht, und Christoph Menke (S. 24 ff.), der den schillernden Begriff der »Gemeinschaft« zu analysieren versucht. Besonders hervorzuheben sind die von Otto Kallscheuer zusammengestellten »Anregungen zum Weiterlesen« (S. 124 ff.). In dieser sehr bescheiden als »subjektive Auswahl« charakterisierten Bibliographie finden sich alle für die kommunitaristische Diskussion wesentlichen Bücher und Aufsätze. Vergl. Christel Zahlmann (H.), *Kommunitarismus in der Diskussion. Eine streitbare Einführung*, Berlin 1992.

15 Zur Auseinandersetzung der »Frankfurter« mit dem »Communitarianism« vergl. Jürgen Habermas, *Erläuterungen zur Diskursethik*, 1. Aufl. Frankfurt a. M. 1991 (dort insb. Kapitel »4. Lawrence Kohlberg und der Neoaristotelismus«, S. 77 ff.); ebenso: Karl-Otto Apel / Matthias Kettner (H.), Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft, aaO. (FN 12) (dort: Wolfgang Kersting, »Liberalismus, Kommunitarismus, Republikanismus«, S. 127 ff., und Hauke Brunkhorst, »Gesellschaftskritik von innen?«, S. 149 ff.).

II. »Individualismus« und »Vereinigungslust«[16]

Mit den »Gewohnheiten des Herzens«[17] bezeichnete Alexis de Tocqueville in seiner 1835/40 erschienenen Untersuchung über die »Demokratie in Amerika« »... die Sitten und Bräuche des amerikanischen Volkes ... und zeigte, wie sie den amerikanischen Charakter formten«[18]. Der französische Sozialphilosoph Tocqueville hatte als einer der ersten ihre Bedeutung für die Erhaltung einer demokratischen Gesellschaft mit freien Institutionen erkannt. Denn der den »amerikanischen Charakter« prägende »Individualismus«[19] – auch dies ein von Tocqueville geprägter Begriff – steht für ihn immer in der Gefahr, die Menschen voneinander zu isolieren, einen Rückzug ins Private zu fördern und damit dem »Verwaltungsdespotismus« Tür und Tor zu öffnen.

Eben jene Sorge, daß eine »... schrankenlose individuelle Freiheitsentfaltung ... schließlich zur Zerstörung von Freiheit und Demokratie (führt)«[20], inspiriert auch das Forscherteam[21] um Robert N. Bellah. »Explizit und implizit ist ... (ihre) Studie eine detaillierte Rezeption und Kommentierung Tocquevilles ...«[22]. Mit qualitativen Interviews bei 200 Amerikanern – allesamt Angehörige der weißen Mittelschicht – versuchen sie erneut die Zusammenhänge zwischen dem »moralischen Charakter eines Volkes und dem Wesen seiner politischen Gemeinschaft«[23] zu ergründen.

Schon in Kapitel 1 der Einführung wird für die Autoren in den vier dargestellten Lebensgeschichten das Dilemma der gegenwärtigen amerikanischen Gesellschaft deutlich. Zwar sind in den Aussagen der »repräsentativen« Interviewpartner zur Rechtfertigung ihres Handelns und ihrer Lebensentwürfe alle vier den »amerikanischen Charakter« prägenden Traditionen weiterhin vorhanden; allerdings ist

16 Zu den kommunitaristischen Anleihen bei Tocqueville vergl. Irene Albers, »Kunst der Freiheit« in: Christel Zahlmann (H.), Kommunitarismus in der Diskussion, aaO. (FN 14), S. 35 ff.

17 Robert N. Bellah / Richard Madsen / William M. Sullivan / Ann Swidler / Steven M. Tipton, *Gewohnheiten des Herzens. Individualismus und Gemeinsinn in der amerikanischen Gesellschaft*, Köln 1987 (Orig.: *Habits of the Heart. Individualism and Commitment in American Life*, Berkley/Los Angeles/London 1985).

18 Ebd., S. 16.

19 Vergl. ebd., S. 174 ff.

20 Herrmann Scheer, *Die andere Seite der Freiheit*, Vorwort zur dt. Ausgabe, in: ebd., S. 7.

21 Unter den an verschiedenen Universitäten der USA lehrenden Forschern finden sich Soziologen, Religionswissenschaftler und Philosophen.

22 Ebd., S. 349. Im Anhang (S. 339 ff.) weisen die Autoren darauf hin, daß sie mit ihrer an den Methoden der teilnehmenden Beobachtung und des offenen Interviews (S. 348) orientierten Studie auch die Tocquevillesche Forderung nach einer neuen politischen Wissenschaft wiederbeleben wollen. »Sozialwissenschaft als politische Philosophie« bedeutet für sie eine Skepsis gegenüber dem Wertneutralitätsgebot (S. 345) und eine Hinwendung zur evaluativen Sozialwissenschaft als Orientierungswissenschaft. Erstrebt wird nicht ein »Neotraditionalismus« sondern eine »soziale Ökologie« (S. 321).

23 Ebd., S. 15.

die Sprache des »utilitaristischen« und »expressiven Individualismus« so dominant, daß die den Individualismus begrenzenden biblischen und republikanischen Traditionen keinen kohärenten Ausdruck finden können[24].

Hier wird deutlich, daß die Studie neben der zugegebenen Anlehnung an Tocqueville auch als der Versuch einer empirischen Bestätigung des von Alasdair MacIntyre konstatierten Verlusts der Tugend[25] gesehen werden kann. MacIntyre hatte in seinem für die konservative Strömung des Kommunitarismus grundlegenden Werk von 1981 die Widersprüche und Unvereinbarkeiten der gegenwärtigen Moralphilosophie unter dem Etikett des »Emotivismus«[26] angeprangert, um schließlich zu folgern, daß das ganze »Projekt der Aufklärung«[27] von Anfang an zum Scheitern verurteilt ist. Er spitzt die Auseinandersetzung um die moralische Krise der Gegenwart zu einer notwendigen Wahl zwischen Nietzsche, den er in der logischen Konsequenz der Aufklärung als deren Vollender sieht, und Aristoteles zu. Er entscheidet sich für Aristoteles und rechtfertigt im zweiten Teil seines Hauptwerkes unter Berücksichtigung der Tugendlehren von der vorsokratischen Antike bis ins Mittelalter eine Tugendkonzeption der Ethik. Tugend braucht die Einbettung in die »übergreifende Vorstellung vom Telos eines ganzen, als Einheit begriffenen Menschenlebens«[28] und dessen Zusammenhang mit den Traditionen von Gemeinschaften[29]. Nur innerhalb gelebter Traditionen werden jene Geschichten erzählt und repräsentativen »Charaktere«[30] zur Verfügung gestellt, die dem individuellen Lebensentwurf Orientierung und Sinn geben können.

Der »repräsentative Charakter«, der den Erfolg der amerikanischen Demokratie in der Zeit Tocquevilles zu garantieren schien, war der »unabhängige Bürger«[31]. Eingebunden in die *kleinstädtische* Struktur Neuenglands gelang ihm – wenn auch schon damals nicht ohne Spannungen – die Integration von privatem und öffentlichem Bereich, der Ausgleich zwischen individuellem Nutzen und republikanischem, sozialem Engagement. Die von Bellah und seinen Kollegen in der gegenwärtigen amerikanischen Kultur als dominant identifizierten Charaktere »Manager« und »Therapeut« leisten dies nicht. Aus der für sie typischen Dominanz des

24 Vergl. ebd., S. 51 f. Kapitel 2 liefert die historische Einordnung der vier Traditionsstränge durch ihre Zuordnung zu »repräsentativen« Persönlichkeiten der Vergangenheit: John Winthrop (1588–1649) für die biblische, Thomas Jefferson (1743–1826) für die republikanische Tradition, Benjamin Franklin (1706–1790) für den utilitaristischen und Walt Whitman (1819–1892) für den expressiven Individualismus.

25 Alasdair MacIntyre, *Der Verlust der Tugend. Zur moralischen Krise der Gegenwart*, Frankfurt a. M./New York 1987 (Orig.: *After Virtue. A Study in Moral Theory*, Indiana 1981).

26 Vergl. ebd., S. 19 ff.

27 Vergl. ebd., S. 75 ff.

28 Ebd., S. 270.

29 Vergl. ebd., S. 295.

30 Vergl. ebd., S. 47.

31 Bellah u. a., Gewohnheiten des Herzens, aaO. (FN 17), S. 64 ff.

utilitaristischen bzw. expressiven Individualismus folgt ein Rückzug ins Private und eine Vernachlässigung der öffentlichen Sphäre. »Therapeut« und »Manager« sind das Resultat der Entwicklung der USA zur industriellen Weltmacht. Ihr Lebensraum ist die *Metropole*!

Um eine erneute Verklammerung der beiden Sphären zu fördern und die für die Demokratie zwar als unaufhebbar erkannte, aber auch fragile Spannung zwischen Individualismus und Gemeinsinn auf ein verträgliches Maß zu reduzieren, scheint eine Wiederbelebung bürgerlicher, republikanischer Tugenden dringend geboten. Die Vorschläge allerdings, wie dies geschehen soll, bleiben unkonkret. Die Autoren sprechen von Dezentralisierung[32] und wollen »... all jene Vereinigungen und Bewegungen stärken, durch die sich der Einfluß der Bürger auf die Regierung erhöht und die administrative Macht beschnitten wird, um so eine Politik zu revitalisieren, die dem Verwaltungsdespotismus widerstehen kann«[33], und hoffen dabei auf die von Tocqueville bei den Amerikanern diagnostizierte »Vereinigungslust« in »freien Assoziationen«. Sie wollen – ganz im aristotelischen Sinne – einen Schwerpunkt auf (politische) Bildung legen und allgemein den öffentlichen Diskurs intensivieren.

Wenn man sich vom zweiten Werk der Autorengruppe, das als Entwurf einer »Good Society«[34] angekündigt wurde, präzisere Auskunft über die Strategien zur Überwindung der Krise erhofft hatte, so sieht man sich enttäuscht. Auch dort findet sich eine detaillierte, erkenntnisreiche Diagnose der Krise der amerikanischen Gesellschaft und deren mentalitätsgeschichtlichen Ursachen. Die Aussagen zu Reformstrategien und deren Durchsetzungsmöglichkeiten allerdings bleiben vage.

Positiv unterscheiden sich Bellah u. a. allerdings von MacIntyre dadurch, daß sie nicht auf die Schaffung kleiner esoterischer Gemeinschaften hoffen, um »das neue finstere Zeitalter«[35] zu überstehen, eben nicht auf einen »... anderen, zweifellos völlig anderen heiligen Benedikt«[36] warten müssen, sondern ihre »Good Society« innerhalb der Errungenschaften der Aufklärung ansiedeln.

32 Vgl. ebd., S. 239.
33 Ebd., S. 246.
34 Robert N. Bellah u. a., *The Good Society*, New York 1991.
35 Alasdair MacIntyre, Der Verlust der Tugend, aaO. (FN 25), S. 350.
36 Ebd., S. 350. Zur Kritik an MacIntyre vergl. Richard J. Bernstein, »Nietzsche or Aristotle? Reflections on Alasdair MacIntyre's After Virtue« in: Ders., *Philosophical Profiles. Essays in a Pragmatic Mode*, Cambridge and Oxford 1986, S. 115 ff. Insbesondere wirft er MacIntyre vor, daß sich in seiner Kritik am Projekt der Aufklärung wenig findet, was nicht schon von Hegel als Dilemma der Moderne erkannt und von diesem im Konzept der »Sittlichkeit« aufzuheben versucht wurde (vergl. ebd., S. 138 f.).

III. Sprache, positive Freiheit und moderne Identität

Eine philosophisch anspruchsvolle Untersuchung zur Problematik der modernen Identität und deren Zusammenhang mit den Krisenerscheinungen der westlichen Industriegesellschaften liefert Charles Taylor. Das Werk des an der McGill-Universität in Montreal lehrenden Kanadiers ist in seiner souveränen Verbindung angelsächsischer und kontinentaleuropäischer Philosophietraditionen ganz dem Projekt einer »philosophischen Anthropologie« gewidmet.

Die Grundfragen seines Denkens sind bereits in den Schriften »Erklärung und Interpretation in den Wissenschaften vom Menschen«[37] und »Hegel«[38] angedeutet. Schon in seinen frühen Schriften setzt sich Taylor gegen die behavioristischen Reduktionismen in den Sozialwissenschaften zur Wehr und verteidigt die nur dem hermeneutischen Verstehen zugängliche, grundsätzliche Sinnhaftigkeit menschlichen Handelns. In seiner Studie zu Hegel, die ihn in der Bundesrepublik als exzellenten Kenner des deutschen Idealismus bekannt gemacht hat, tritt sein philosophisches Grundthema als Gegensatz zwischen Rationalität und Expressivität hervor. In seinem systematischen Zusammenhang wird Taylors Projekt einer »philosophischen Anthropologie« hierzulande erstmals durch die Veröffentlichung der Aufsatzsammlung »Negative Freiheit?«[39] erkennbar.

Dort führt Charles Taylor zunächst anhand zweier Aufsätze über »menschliches Handeln« und »Bedeutungstheorien« in sein Konzept der menschlichen Person ein, klärt dann über den »Irrtum der negativen Freiheit« und »Wesen und Reichweite distributiver Gerechtigkeit« auf, um schließlich nach einer Erörterung des Foucaultschen Freiheits- und Wahrheitsbegriffs die Frage nach der »Legitimitätskrise«[40] in den westlichen kapitalistischen Systemen und deren Zusammenhang mit der modernen Identität zu stellen.

Für Taylor ist der Mensch ein sich selbst interpretierendes Tier[41]. Er allein ist zu Wünschen »erster« und »zweiter Ordnung«[42] fähig. Während Wünsche »erster Ordnung« unmittelbar aus Bedürfnissen folgen und man deshalb annehmen kann,

37 Charles Taylor, *Erklärung und Interpretation in den Wissenschaften vom Menschen*, Frankfurt a. M. 1975.

38 Charles Taylor, *Hegel*, Frankfurt a. M. 1978.

39 Charles Taylor, *Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus*, Frankfurt a. M. gebunden 1988, paperback 1992. Die dort abgedruckten Aufsätze sind den 1985 in Cambridge erschienenen Philosophical Papers (Band 1 »Human Agency and Language« und 2 »Philosophy and the Human Sciences«) entnommen. In einem Nachwort (S. 295 ff.) zeichnet Axel Honneth ein informatives Bild des akademischen Werdegangs und der philosophischen Entwicklung Taylors. Dankenswerterweise enthält das Buch darüber hinaus ein Verzeichnis der Schriften Taylors bis 1986 einschließlich (S. 315 ff.).

40 Die Zitate dieses Absatzes sind den jeweiligen Aufsatzüberschriften entnommen.

41 Ebd., S. 49.

42 Vergl. ebd., S. 9. Taylor bezieht sich hier auf einen Grundgedanken von Harry Frankfurt, »Freedom of the Will and the Concept of a Person« in: *Journal of Philosophy*, Vol. 67, No. 1, 1971, S. 5 ff.; deutsch in: Peter Bieri (H.), *Analytische Philosophie des Geistes*, Königstein/Ts. 1981, S. 287 ff.

»... daß (zumindest die höheren) Tiere Wünsche haben und in manchen Fällen zwischen Wünschen wählen oder zumindest manche Wünsche zugunsten anderer zu hemmen vermögen ...«[43], hat nur der Mensch »... die Fähigkeit, ... Wünsche zu bewerten, manche als wünschenswert und andere als nicht wünschenswert zu betrachten.«[44]

Auf dieser zweiten, spezifisch menschlichen Stufe reflektierender Selbstbewertung führt Taylor die Unterscheidung zwischen »schwachen« und »starken Wertungen«[45] ein. Als »schwache Wertungen« kennzeichnet er das auf maximale Bedürfnisbefriedigung gerichtete utilitaristische Abwägen, das allein quantitative Kriterien als relevant berücksichtigt und den Wertenden letztendlich auf ein nichtartikulierbares Gefühl zur Begründung seiner Wertung verweist[46].

»Das stark wertende Subjekt jedoch ist nicht in ähnlicher Weise artikulationsunfähig. Es gibt Ansätze einer Sprache, in der sich die Überlegenheit einer Alternative gegenüber einer anderen ausdrücken läßt, die Sprache des ›Höher‹ und ›Niedriger‹, des ›Edel‹ und ›Gemein‹ ... Das stark wertende Subjekt kann den Vorrang artikulieren, genau weil es über eine Sprache kontrastiver Charakterisierung verfügt.«[47]

Als sprachlich artikulierte Wertungen aber können sie nie allein auf individuelle Geschmacksfragen und Vorlieben reduziert werden; sie sind von einer gemeinschaftlichen Sprache abhängig. »(D)ie Sprache wird als subjektübergreifendes Gewebe vorgestellt, das sich in der Praxis einer expressiven Sprachverwendung zugleich erhält und erneuert.«[48] Sprache in ihrer Ausdrucksfunktion für den Menschen[49] – im Gegensatz zu einer rein weltabbildenden Funktion – wird hier zum Wechselspiel zwischen Individuum und Gemeinschaft: Indem der Mensch Wertungen aus dem sprachlichen Traditionszusammenhang seiner Gemeinschaft übernimmt, ist ihm die Überprüfung seines Lebensentwurfs und seiner Handlungen möglich. Wollen Menschen aber

»... Wertempfindungen hervorbringen, für die der evaluative Wortschatz fehlt, müssen sie den intersubjektiv geteilten Sprachhorizont überschreiten und neue Wertungen kreativ hervorbringen. Allerdings können sich die Interpretationen, in deren Licht Menschen ihr Leben auf innovative Weise bewerten, auch nie vollständig aus dem Werthorizont ihrer sozialen Gemeinschaft herauslösen; stets bleiben solche Wertungen auf die Unterstützung einer kollektiv geteilten Lebensform angewiesen.«[50]

43 Ebd., S. 10.
44 Ebd., S. 10.
45 Ebd., S. 11.
46 Vergl. ebd., S. 22.
47 Ebd., S. 22.
48 Axel Honneth, Nachwort, in: ebd., S. 308.
49 In seinen sprachphilosophischen Ausführungen stellt sich Taylor in die »Herder-Humboldt-Hamann-Tradition« (S. 115) (»triple-H theory«). Bei Taylor (und bei Rorty) wird besonders eindringlich deutlich, daß die Wiederaufnahme einer aristotelischen Tradition im »Communitarianism« unter den Bedingungen des »linguistic turn« (Rorty) geschieht und nur vor diesem Hintergrund verstehbar ist.
50 Ebd., S. 309 f.

Dieses Konzept der menschlichen Person ist der Hintergrund, vor dem Taylor seine ethisch-politikphilosophischen Überlegungen entfaltet. In diesem Menschenbild fußen seine Erörterungen zur Freiheit und zur modernen Identität.

Zur Entfaltung seiner Freiheitskonzeption benutzt Taylor die von seinem Freund und Lehrer Isaiah Berlin in dem Essay »Two Concepts of Liberty«[51] vorgenommene Gegenüberstellung von »negativer« und »positiver Freiheit«. Wobei erstere in liberalen Gesellschaftskonzeptionen als »... Unabhängigkeit des Individuums von der Einmischung anderer ..., sei es in Gestalt von Regierungen, von Körperschaften oder von Privatpersonen ...«, definiert werden kann, während letztere in der Tradition von Rousseau und Marx »... zumindest zum Teil ... (in) der kollektiven Kontrolle über das gemeinsame Leben ...«[52] besteht.

Aufgrund o. e. prinzipieller Abhängigkeit des Individuums von Sprach- und Wertegemeinschaften erachtet Taylor die, für ihn mit Bentham und Hobbes verknüpfte, Reduktion auf negative Freiheitsrechte (»Strategie der Maginot-Linie«)[53] für nicht ausreichend. Neben den »Möglichkeitsbegriff« der Freiheit muß zwingend ein »Verwirklichungsbegriff«[54] gestellt werden. Sein Begriff der Person zwingt ihn, den ersten Schritt hin zu einer positiven Freiheitsauffassung zu tun, bewahrt ihn aber davor, den zweiten Schritt »... hin zu einer Auffassung von Freiheit, die diese nur in einer bestimmten Gesellschaftsform für realisierbar ... hält«[55] und damit totalitäre Institutionen zu ihrer Durchsetzung akzeptiert, zu gehen.

Der in den westlichen Gesellschaften vorhandene Begriff eines freien Individuums ist abhängig von den Praktiken und Institutionen, die diese Gesellschaftsform prägen. »... (W)ir müssen (deshalb) nicht nur diejenigen Praktiken und Institutionen verteidigen, die die Freiheit *sichern*, sondern auch diejenigen, die das *Verständnis* der Freiheit aufrechterhalten«.

Offensichtlich wird diese Aufgabe aber zunehmend schwieriger. Schon lange wird von einer Legitimationskrise der westlichen kapitalistischen Gesellschaften gesprochen[56]. Taylor sucht die Ursachen der Krise in den sich in den gegensätzlichen Freiheitskonzepten schon andeutenden Ambivalenzen der »modernen Identi-

51 Isaiah Berlin, *Four Essays on Liberty*, London 1969, S. 118 f. Dieser Aufsatz wurde in einem von Michael Sandel herausgegebenen Sammelband zur Auseinandersetzung zwischen »Communitarians« und »Liberals« wieder aufgelegt. Michael Sandel (H.), *Liberalism and its Critics*, Oxford 1984. Von Isaiah Berlin ist jetzt eine weitere Essaysammlung erschienen, die die Spannung zwischen utopisch universellen Politikentwürfen und Konzepten eines kulturellen Pluralismus in der europäischen Ideengeschichte virtuos herausarbeitet. Isaiah Berlin, *Das krumme Holz der Humanität. Kapitel der Ideengeschichte*, Frankfurt a. M. 1992.

52 Charles Taylor, Negative Freiheit?, aaO. (FN 39), S. 118.

53 Vergl. ebd., S. 127.

54 Vergl. ebd., S. 121.

55 Ebd., S. 144.

56 Vergl. Jürgen Habermas, *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt a. M. 1973.

tät«[57]. Die für den modernen Menschen charakteristischen Widersprüchlichkeiten sind für ihn Resultat der historischen Genese der modernen Identität[58].

Die Auflösung der antiken kosmischen Ordnung über die einzigartige Beziehung des Menschen zum christlichen Vatergott bewirkt in der beginnenden Neuzeit eine Hinwendung zum Subjekt und dessen Autonomie. Taylor entdeckt in der Autonomie das übergreifende Merkmal moderner Identität, kontrastiert aber zwei Versionen der Verwirklichung der Autonomie als Natur des Menschen. Während die im 17. Jahrhundert entstehende erste Version die Verwirklichung der Natur des Menschen in der rationalen »Entzauberung« der Welt und ihrer Beherrschung durch die instrumentelle Vernunft sieht, entwickelt sich im 18. Jahrhundert – quasi als notwendiges »Gegengift«[59] – die mit Rousseau verknüpfte »platonisch-romantische Kritik«[60]. Hier erfüllt sich die Sehnsucht nach dem autonomen, rational handelnden Subjekt nicht länger durch die Beherrschung der äußeren Welt, sondern verlangt den Ausdruck und die Verwirklichung der jetzt im Menschen beziehungsweise der menschlichen Gemeinschaften (Nationen) vermuteten inneren Werte. Liefert die erste Version die Rechtfertigung der modernen Konsumgesellschaft, so steht die zweite für das moderne Bedürfnis nach Selbstausdruck und Selbstverwirklichung.

Beide Konzeptionen sind Teil der modernen Identität. Sie finden sich »... eingebettet in die Strukturen, Praktiken und Institutionen dieser Gesellschaft, in unsere Produktionsverhältnisse, ..., in unsere sexuellen Beziehungen und Familienstrukturen, in unsere politischen Institutionen und Praktiken«[61]. Gleichermaßen wird die moderne Identität durch den Status als Produzent *und* als Bürger geformt[62].

> »Von dort her können wir die potentielle Verwundbarkeit dieses Gesellschaftstyps und dieser Lebensweise erkennen. Die Wege und Formen des an Akkumulation orientierten Lebens müssen weiterhin als Bestätigung von Freiheit und Erfolgsstreben erscheinen. Sollte jedoch der Eindruck aufkommen, daß sie zu bloßer Selbstgefälligkeit degenerieren, dann gerät die Gesellschaft in eine Vertrauenskrise.«[63]

Die – ursprünglich individuelle Freiheit ermöglichende und sichernde – Produktion materieller Güter gerät in ihrer potentiellen Unbegrenztheit und der damit verbundenen Fetischisierung in Konflikt mit dem Bedürfnis des modernen Menschen, die Zwecke seines Handelns selbst zu bestimmen.

57 Vergl. Charles Taylor, Negative Freiheit?, aaO. (FN 39), S. 236.
58 Ausführlich widmet sich Taylor der Genese der modernen Identität in einer Studie der philosophischen Schlüsseltexte von Platon bis in die Gegenwart: Ders., *Sources of the Self. The Making of the Modern Identity*, Cambridge 1989. Vergl. Holmer Steinfath, »In den Tiefen des Selbst« in: *Philosophische Rundschau*, 38. Jg., Heft 1–2, 1991.
59 Charles Taylor, Negative Freiheit?, aaO. (FN 39), S. 266.
60 Ebd., S. 270.
61 Ebd., S. 272 f.
62 Vergl. ebd., S. 275.
63 Ebd., S. 278.

Während für Taylor aber die Hoffnung besteht, daß das private Streben nach Glück und das Gemeinwohl durch die Klammer einer partizipatorischen »Strong Democracy«[64] zusammengehalten werden können, kann Rorty in dem Buch »Kontingenz, Ironie und Solidarität«[65] nur noch die radikale Trennung zwischen privatem und öffentlichem Bereich proklamieren.

Rorty will dem Menschen des postmodernen Zeitalters auch die letzten Gewißheiten rauben[66]. Sprache, das Selbst und auch die Form der Gemeinschaft, in der wir leben, sind für ihn ein Produkt von Zeit und Zufall. Sprache beschreibt weder äußere (positivistische, weltabbildende) noch innere (romantische) Wahrheiten. In der Nachfolge von Nietzsches Kulturgeschichte und Davidsons Sprachphilosophie ist Sprache so zu sehen, »... wie wir jetzt die Evolution sehen, als neue Formen des Lebens, die ständig alte Formen abtöten – nicht um höhere Zwecke zu erreichen, sondern blind.«[67] Mit dem Wandel der Sprache unterliegen auch das Selbst als vermeintlicher Kern des Menschen und die Form seines Zusammenlebens in Gemeinschaften einer ständigen Redeskription und Reinterpretation.

Mit dem Verschwinden letzter, allgemein verbindlicher Wahrheiten beginnt für Rorty allerdings nun nicht der – von seinen Kritikern befürchtete – Krieg aller gegen alle. Ganz im Gegenteil, er hofft, daß die Einsicht, daß »... die Geltung unserer eigenen Überzeugungen nur relativ ist ...«, uns dazu bringt, »... dennoch unerschrocken für sie einzustehen ...«[68]. Mit dem Verschwinden einer alles umfassenden, den privaten und den öffentlichen Bereich integrierenden Vision kann der Mensch im privaten Bereich völlig der individuellen »Selbsterschaffung« überlassen werden; während er im öffentlichen Bereich mit Judith Shklars Charakterisierung eines Liberalen als »... jemand der glaubt, Grausamkeit sei das Schlimmste, was wir tun können«[69], konform gehen soll. Der »neue Mensch« (der

64 Zu Vorstellungen einer starken Demokratie vergl. Benjamin Barber, *Strong Democracy. Participatory Politics for a New Age*, Berkeley 1984.

65 Richard Rorty, *Kontingenz, Ironie und Solidarität*, Frankfurt a. M. gebunden 1989, paperback 1992 (Orig.: *Contigency, Irony and Solidarity*, Cambridge 1989). Rorty, der sich mit Ironie gegen jegliches »labeling« zur Wehr zu setzen scheint, würde sicher auch die Etikettierung als »Communitarian« zurückweisen. Es bleibt dennoch festzustellen, daß er bei der Erörterung politischer Themen (Solidarität, Vorrang der Demokratie vor der Philosophie, Verteidigung des Rawls'schen Ansatzes) eindeutig einer – an Walzer erinnernden – linksliberal-kommunitären Argumentation folgt. Vergl. auch: Ders., »Postmodernist Bourgeois Liberalism« in: *Journal of Philosophy*, Oktober 1983, S. 583 ff., und ders., *Solidarität oder Objektivität*, Stuttgart 1988.

66 Den eigentlichen Generalangriff auf die an die Bewußtseinsphilosophie gebundene abendländische Erkenntnistheorie hat er bereits in dem Werk »Der Spiegel der Natur« geführt. Ders., *Der Spiegel der Natur. Eine Kritik der Philosophie*, Frankfurt a. M. gebunden 1981, paperback 1987 (Orig.: *Philosophy and the Mirror of Nature*, Princeton 1979). Zu einer biographischen Einführung in den Zusammenhang seines Werkes vergl. Walter Reese-Schäfer, *Richard Rorty*, Frankfurt/New York 1991, ebenso: Detlef Horster, *Richard Rorty zur Einführung*, Hamburg 1991.

67 Richard Rorty, Kontingenz, Ironie und Solidarität, aaO. (FN 65), S. 46.

68 Joseph Schumpeter zitierend, ebd., S. 87.

69 Ebd., S. 237.

»Übermensch«) Rortys ist die »liberale Ironikerin«[70]. Privat von der Kontingenz aller Werte überzeugt, alles *ironisierend*, tritt er im öffentlichen Bereich *ernsthaft* für die Sicherung *unserer* liberalen Institutionen ein[71].

Die Frage nach einer Begründung des Engagements verwirft Rorty als dem – für ihn inzwischen unzulänglichen – »Vokabular des Aufklärungsrationalismus« zugehörig. »Denn die Idee einer ›philosophischen Grundlage‹ verschwindet mit dem Vokabular des Aufklärungsrationalismus.«[72] Einzig die universelle Schmerzempfindlichkeit des Menschen, die Grausamkeiten verbietet, und die in unserem liberalen Vokabular geteilte Auffassung, daß liberale Institutionen am besten den privaten Freiraum sichern, bleiben als *Reste* von Begründung.

Ob Rorty in seiner artistischen Virtuosität den Bogen nicht überspannt, ob der Mensch zu einer derartig schizophrenen Existenzweise überhaupt fähig ist, wie eine politische Bildung aussehen könnte, die, alles in Frage stellend, doch zu Engagement aufruft[73], und ob diese »Schizophrenen« den Liberalismus mit demokratischem Leben erfüllen können, muß an dieser Stelle offen bleiben. Rorty, der wie alle »Communitarians« aus seinem erkenntnistheoretischen Skeptizismus einen Vorrang der Politik (oder Rhetorik) vor der Epistemologie folgern muß, gerät m. E. mit der Forderung, »... daß ein einziger Mensch beides zugleich sein kann, Liberaler und Ironiker«[74], in das Fahrwasser eines noch radikaleren Individualismus, als der von ihm selbst kritisierte.

IV. Gerechtigkeit ohne universelles Prinzip? oder »Gute Zäune garantieren gerechte Gesellschaften«[75]

Ist in widersprüchlichen, postmodernen Gesellschaften Gerechtigkeit möglich? Welches Konzept kann das »Patchwork der Minderheiten« (Lyotard) integrieren? Rawls stellt zu Beginn der siebziger Jahre in seiner »Theorie der Gerechtigkeit« einen alles überragenden Versuch der Neubegründung der Vertragstheorie in der Tradition von Locke, Rousseau und Kant unter Berücksichtigung neuerer spieltheoretischer Erkenntnisse vor. Diesen Versuch unterzieht zehn Jahre später der Taylor-Schüler Michael Sandel einer radikalen Kritik. »Liberalism and the Limits of Justice«[76] wendet sich in einer detaillierten philosophischen Untersuchung

70 Ebd., S. 138.

71 Beide Bereiche sieht Rorty durch unterschiedliche Philosophietraditionen vertreten. Für den privaten Bereich der Selbsterschaffung nennt er u. a. Nietzsche, Heidegger und Derrida, für den öffentlichen Dewey oder Habermas. Wobei er betont, daß erstere, »... als politische Philosophen im besten Fall unnütz und im schlimmsten Fall gefährlich sind ...« Ebd., S. 121.

72 Ebd., S. 84.

73 Vergl. ebd., S. 150.

74 Ebd., S. 320.

75 Michael Walzer, *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*, Frankfurt a. M. 1992, S. 449.

76 Michael Sandel, *Liberalism and the Limits of Justice*, Cambridge 1982.

gegen das für die »original position« unverzichtbare, im »veil of ignorance« seinen Ausdruck findende, individualistische Menschenbild und bestreitet einen Vorrang des »Rechten« vor dem »Guten«.

In seiner fundamentalen Kritik am Rawls'schen Individualismus verkennt Sandel allerdings die in der »Theorie der Gerechtigkeit« auch enthaltenen aristotelischen Traditionen. Denn über die Methode des »reflective equilibrium« und dessen Einfluß auf die Ausgestaltung der Bedingungen der »original position« erreicht Rawls durchaus eine Rückbindung seiner deontologischen Ethik an die gelebten Traditionen der westlichen pluralistisch-demokratischen Gesellschaften[77].

Während sich Sandel weitgehend auf eine Kritik der Rawls'schen Gerechtigkeitstheorie beschränkt, tritt MacIntyre in »Whose Justice? Which Rationality?«[78] mit dem Anspruch auf, eine *wahre* Theorie der Gerechtigkeit und der ihr zugrundeliegenden praktischen Vernunft aus dem Fundus der abendländischen Traditionen zu selektieren. MacIntyre wiederholt hier die Argumentation seines Buches »Der Verlust der Tugend«: Einen verbindlichen Standard praktischer Rationalität kann es nur innerhalb der gelebten Traditionen einer Gemeinschaft geben. Der Versuch des Liberalismus, traditionsunabhängige Standards zu rechtfertigen, ist notwendig zum Scheitern verurteilt. Denn jeder argumentative Rechtfertigungsversuch ist immer schon Teil einer Tradition und nur als solcher verstehbar.

Den überwiegenden Teil des Buches muß MacIntyre deshalb erneut für die nacherzählende Darstellung der unterschiedlichen Denktraditionen aufwenden. Vier für unsere Tradition prägende Entwicklungslinien mit eigenen Standards praktischer Rationalität und einer bestimmten Theorie der Gerechtigkeit glaubt er zu erkennen: (1) von Homer über Platon und Aristoteles zu Thomas von Aquin, (2) von der alttestamentarischen Überlieferung über Augustinus ebenfalls zu Thomas von Aquin, (3) die in der vorhumeschen Schottischen Aufklärung wieder aufgenommenen augustinischen und aristotelischen Ansätze und schließlich (4) den durch die Kritik Humes begründeten Liberalismus. Auch in Fragen der Gerechtigkeit gelangt er zu dem Schluß, daß die auf Aristoteles zurückgehende und in Thomas von Aquin kulminierende Tradition die einzig konsistenten Standards praktischer Rationalität begründen kann. Auf welche Weise aber erweist sich der Vorzug einer Tradition gegenüber einer anderen? MacIntyre geht davon aus, daß sich Denktraditionen in »epistemologischen Krisen« bewähren müssen und an einem – den Peirceschen Annahmen nicht unähnlichen –Wahrheitskonzept überprüfen lassen. In Krisen muß es der jeweiligen Tradition gelingen, ungelöste Widersprüche aufzuheben beziehungsweise rivalisierende Theorieansprüche zu integrieren. An diesem Punkt verfängt sich MacIntyre allerdings in ein durch seine eigenen Prä-

77 Vergl. Sibyl A. Schwarzenbach, »Rawls, Hegel and Communitarianism« in: *Political Theory*, Vol. 19, No. 4, Nov. 1991, S. 539 ff. Rawls' eigene Auseinandersetzung mit der Kritik der achtziger Jahre ist in einer jüngst erschienenen Aufsatzsammlung nachzulesen: John Rawls, *Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978–1989*, Frankfurt a. M. 1992.

78 Alasdair MacIntyre, *Whose Justice? Which Rationality?*, London 1988.

missen verursachtes »Übersetzungsproblem«: Eine Rechtfertigung kann immer nur vor dem Hintergrund der je eigenen, gelebten und im Prinzip unhintergehbaren Traditionen erfolgen; für einen wirklichen Vergleich und eine mögliche Integration konkurrierender Theorietraditionen muß aber auch deren Verständnis vorausgesetzt werden. Selbst wenn man MacIntyres Lösung einer allen »dargestellten Traditionen gemeinsame(n) Residualtheorie der Rationalität von Traditionen«[79] folgt, bleibt die Frage, wie die aristotelisch-thomistische Tradition unter den Bedingungen der Moderne wiederbelebt werden soll und welche Konsequenzen daraus erwachsen, – wiederum – weitgehend unbeantwortet.

Dagegen hat Michael Walzer[80] bereits 1983 eine diskussionswürdige Alternative zur Rawls'schen Gerechtigkeitstheorie vorgelegt. Auch Walzer distanziert sich von dem aus bestimmten individualistischen Prämissen gefolgerten Universalismus der Rawls'schen Gerechtigkeitsprinzipien. Er wendet sich gegen die Vorstellung, es könnte *ein einziges*, von Philosophen erkanntes, universell gültiges, gerechtes Verteilungssystem geben. Was gerecht ist und als solches von Menschen erkannt und empfunden wird, kann nicht unabhängig von der jeweiligen Form des Zusammenlebens gesehen werden. Unterschiedliche Lebensformen bedingen unterschiedliche Konzeptionen der Gerechtigkeit. Einen neutralen Standpunkt für einen »unparteiischen Beobachter« zur Beurteilung unterschiedlicher Gerechtigkeitsvorstellungen gibt es für Walzer nicht. Der Beobachter bleibt immer – zumindest zum Teil – ein »Gefangener« der eigenen Traditionen und Wertvorstellungen.

Walzer geht aber über die Behauptung, daß unterschiedliche soziale, ökonomische und historische Situationen unterschiedliche Gerechtigkeitsprinzipien hervorbringen, noch hinaus:

> »I want to argue for more than this: that the principles of justice are themselves pluralistic in form; that different social goods ought to be distributed for different reasons, in accordance with different procedures, by different agents; and that all these differences derive from different understandings of the social goods themselves – the inevitable product of historical and cultural particularism.«[81]

Gerechtigkeitsprinzipien dienen der Verteilung sozialer Güter. Für Walzer ist keine bestimmte Anzahl von Grundgütern a priori gegeben; denn was ein soziales Gut ist, erscheint als Resultat eines sozialen Prozesses innerhalb der Gemeinschaft. Soziale Güter haben gemeinschaftlich geteilte Bedeutungen (»shared understandings«). Die Bedeutung, die ein soziales Gut für die Gemeinschaft und ihre Mitglieder hat, gibt an, wie es zu verteilen ist:

> »Distributiv criteria and arrangements are intrinsic not to the good-in-itself but to the social good. If we understand what it is, what it means to those to whom it is good, we

79 Rudolf Teuwsen, »Buchbesprechung: Alasdair MacIntyre, Whose Justice? Which Rationality?« in: *Philosophisches Jahrbuch*, 99. Jg., 1. Halbband, 1992, S. 185.

80 Michael Walzer, *Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equality*, New York 1983, dt. Ausg. aaO. (FN 75).

81 Ebd., S. 6.

understand how, by whom, and for what reasons it ought to be distributed. All distributions are just or unjust relative to the social meanings of the good at stake.«[82]

Wenn in einer Gesellschaft unterschiedliche soziale Güter zur Verteilung kommen und sie aufgrund unterschiedlicher Bedeutungen nach unterschiedlichen Verteilungskriterien verlangen, dann folgt daraus, daß die Verteilungen »autonom« erfolgen müssen. Jedes soziale Gut bildet eine eigene »distributive sphere«, innerhalb derer nur ganz bestimmte Kriterien angemessen sind.

Ungerechtigkeit entsteht dann nicht dadurch, daß ein einziger oder eine Gruppe von Menschen oder eine Klasse in einer solchen Sphäre einen wesentlichen Anteil am zu verteilenden Gut hat oder hier sogar über ein Monopol verfügt, sondern dadurch, daß es aufgrund dieses Monopols gelingt, auch die Verteilung in anderen – vielleicht in allen anderen – Sphären zu dominieren. Es kommt für Walzer darauf an, mit einer für ihn im eigentlichen Sinne liberalen »Kunst der Trennung« ein System der »komplexen Gleichheit« (»complex equality«) zu schaffen, für das gilt,

»... daß die jeweilige ›Eigenlogik‹ gesellschaftlich relevanter Verteilungssphären (Erziehung, Markt, politisches System, Verwaltung, Arbeitsteilung, Arbeits- und Freizeit usw.) ernstgenommen wird, diese also nicht über einen Kamm geschoren werden dürfen, wie sie umgekehrt fordert, zu verhindern, daß ein Element gesellschaftlicher Verteilung alle anderen Sphären beherrscht (...).«[83]

Ein System »einfacher Gleichheit« (»simple equality«) – jeder hat von jedem gleich viel – ist für Walzer nur um den Preis einer übermächtigen Diktatur, die dann unvermeidlich zur Tyrannei ausarten würde, zu haben, da selbst bei ursprünglicher Gleichverteilung aufgrund der unterschiedlichen Charaktere der Menschen, aufgrund unterschiedlicher Begabungen oder anderer Zufälligkeiten sofort wieder Ungleichheiten entstehen würden, die dann von einer alles kontrollierenden Macht korrigiert werden müßten.

Nachdem Walzer auf diese Weise den theoretischen Rahmen einer pluralistischen Gerechtigkeitstheorie durch seinen Entwurf einer »Theorie der Güter« und einer Erörterung der drei wichtigsten Distributionskriterien (»freier Austausch«, »Verdienst« und »Bedürfnis«) abgesteckt hat, entfaltet er in den folgenden Kapiteln unter Berücksichtigung einer immensen Fülle historischer Beispiele die Bedingungen der einzelnen Verteilungssphären (Mitgliedschaft, Sicherheit und Wohlfahrt, Geld und Waren, Ämter, harte Arbeit, Freizeit, Erziehung und Bildung, Verwandtschaft und Liebe, göttliche Gnade, Anerkennung, politische Macht), die für ihn eine liberale Industriegesellschaft konstituieren.

Das wichtigste zu verteilende Gut einer Gemeinschaft ist die »Mitgliedschaft« in dieser Gemeinschaft selbst. Sie erst ermöglicht den vollen, gleichberechtigten Zugang zu allen anderen Verteilungssphären. Nur ein Mitglied hat Anspruch auf die zu verteilenden sozialen Güter. Die Negierung des Prinzips »Mitgliedschaft« durch die Abschaffung aller Grenzen, wie sie von auf marktwirtschaftliche

82 Ebd., S. 8 f.
83 Otto Kallscheuer, Die Kraft der inneren Opposition, aaO. (FN 3), S. 131.

Modelle zurückgreifenden Utilitaristen gefordert wird, würde nicht zu einem freien, optimalen Austausch zwischen Individuen führen, sondern sofort Kämpfe um neue Vergemeinschaftungen auslösen.

»To tear down the walls of the state is not, as Sidgwick worriedly suggested, to create a world without walls, but rather to create a thousand petty fortresses.«[84]

Über die hermeneutische Auslegung der in seiner Gesellschaft üblichen Vorstellungen von Nachbarschaften, Vereinen und Familien gelangt Walzer zu der Auffassung, daß über die Art und Weise der Verteilung des Gutes »Mitgliedschaft« nur diejenigen entscheiden können, die bereits Mitglied sind. Er verteidigt hier das »Selbstbestimmungsrecht« politischer Gemeinschaften. Nur in zur Abgrenzung fähigen Gemeinschaften findet sich der – für die Bereitschaft, Verpflichtungen einzugehen – nötige Zusammenhalt. Es bleiben drängende Fragen: Darf sich eine Gemeinschaft vollkommen abschotten? Wieviele Einwanderer muß ein übermäßig reiches Land aufnehmen? Darf man die Einwanderer nach bestimmten Kriterien auswählen?

Walzer versucht einen Balanceakt zwischen den in einer Gemeinschaft geteilten Bedeutungen von »Mitgliedschaft«, welche für ihn in dem Recht einer »community«, sich gegen andere abzugrenzen (»internal principle«), kumulieren, und den Erfordernissen »gegenseitiger Hilfeleistung« (»mutual aid«), wie Walzer eine auch Nicht-Mitgliedern gegenüber bestehende, moralische Forderung bezeichnet (»external principle«). Dieser Balanceakt muß aber in jeder konkreten Gemeinschaft je aufs neue im Rahmen eines öffentlichen Streits der Meinungen unternommen werden – der Ausgang ist nicht vorherzusagen. Die Politische Philosophie kann hier vor einem gegebenen Traditionszusammenhang nur Klärungs- und Interpretationshilfe leisten; universelle Regeln oder Verfahren lassen sich mit ihrer Hilfe nicht begründen. Auch Walzer bekennt sich zu einem »Vorrang der Demokratie vor der Philosophie«[85].

Gerade die Erörterung der »Mitgliedschaft« verdeutlicht das tiefe Dilemma der Walzerschen – aber auch jeder anderen liberal-kommunitären – Politischen Philosophie. Einerseits werden Rechte und Notwendigkeit von Gemeinschaften begründet, andererseits müssen, um nicht in die Abgründe eines radikalen, chauvinistischen Partikularismus zu stürzen, zumindest minimale universalistische Sicherungen eingebaut werden – die dann zwangsläufig den Rechten der Gemeinschaft zuwiderlaufen und innerhalb einer kommunitären Philosophie nicht begründbar sind. Joshua Cohen spricht in diesem Zusammenhang treffend von einem »simple communitarian dilemma«[86].

84 Michael Walzer, Spheres of Justice, aaO. (FN 80), S. 39.

85 Richard Rorty, »Der Vorrang der Demokratie vor der Philosophie« in: Ders., Solidarität oder Objektivität, aaO. (FN 65), S. 82 ff.

86 Vergl. Hubertus Buchstein / Rainer Schmalz-Bruns, »Gerechtigkeit als Demokratie – Zur politischen Philosophie Michael Walzers« in: *PVS*, 33. Jg., Heft 3, 1992, S. 378 ff.

Im Walzerschen Werk lassen sich drei solcher »Sicherungen« oder »Begrenzungen« ausmachen:

- Am Prinzip der o. e. »gegenseitigen Hilfe« zeigt sich, daß Walzer durchaus einige, allen Menschen gemeinsame, moralische Grundforderungen annimmt, auch wenn sich diese unter der Prämisse einer Rückbindung aller Werte an partikulare Gemeinschaften und »Sprachspiele« nur empirisch beobachten, nicht aber philosophisch rechtfertigen lassen[87].
- Walzer begreift die »shared understandings« nicht als starr und unveränderlich. Auch die hermeneutischen Verfahren des Philosophen sind nicht in der Lage, einen ewig gültigen Kern herauszuschälen. Werte entstehen und wandeln sich in einem kommunikativen Prozeß unter den Beteiligten; sie sind offen für Interpretationen. Damit aber enthält die Walzersche Philosophie implizit eine Präferenz für demokratische, diskursive Strukturen und Verfahren.
- An Stelle eines »covering law«-Universalismus, der alle Lebensformen unter eine einzige Regel zwingen will und muß, favorisiert Walzer einen »reiterativen« Universalismus, der jeder politischen Gemeinschaft ihren eigenen, selbstbestimmten Weg der Befreiung zugesteht[88].

Bildet die »Mitgliedschaft« und die darin mitgedachte Möglichkeit von »shared understandings« und von Gemeinsinn das Fundament, auf dem sich die anderen »Sphären der Gerechtigkeit« erst konstituieren können, so fällt der am Ende des Buches analysierten politischen Sphäre die Sonderrolle des Wächteramtes zu. Ihr kommt die – für die Aufrechterhaltung einer komplexen Gleichheit entscheidende – Aufgabe zu, für die Einhaltung der Grenzen zu sorgen und sich gleichzeitig selbst zu beschränken, um nicht neue Ungerechtigkeit dadurch zu erzeugen, daß sie ihrerseits andere Verteilungssphären (den Markt, Religionsgemeinschaften, die Familie) dominiert[89].

Walzer plädiert für einen liberalen Verfassungsstaat des »limited government« und der »blocked exchanges«[90]. Haben sich in einer Gesellschaft erst einmal unter-

87 In einem früheren Buch *Gibt es einen gerechten Krieg?*, Stuttgart 1983 (Orig.: *Just and Unjust Wars*, New York 1977), das für Walzer auch eine persönliche Auseinandersetzung mit dem Vietnamkrieg und seinem Engagement in der Protestbewegung darstellt, vertraut er noch mehr auf die Idee der Menschenrechte.

88 Vgl. Michael Walzer, »Zwei Arten des Universalismus« in: *Babylon. Beiträge zur jüdischen Gegenwart*, Heft 7, 1990, S. 7 ff. Paradigmatisch erscheint für Walzer die sich immer wiederholende Geschichte der Befreiung am Beispiel des Auszugs der Israeliten aus der ägyptischen Unterjochung. In dieser Erzählung erkennt Walzer auch die »Urform« unserer heutigen Vorstellungen von Unterdrückung, Befreiung, Revolution und Vertrag (»Bund«). Vergl. ders., *Exodus und Revolution*, Berlin 1988. Die enge Verknüpfung der Walzerschen Politischen Philosophie mit einer religiösen, jüdisch-christlichen (hier insb. der protestantischen) Tradition deutet sich bereits in seinem ersten, auf seiner Dissertation beruhenden Buch an: Ders., *The Revolution of the Saints. A Study in the Origins of Radical Politics*, Harvard University Press 1965.

89 Vergl. ders., Spheres of Justice, aaO. (FN 80), S. 281 ff.

90 Ebd., S. 284.

schiedliche Verteilungssphären herauskristallisiert[91], so gibt es für Walzer keine – gerechte! – Alternative zu einer demokratischen, alle Bürger mit gleichen politischen Rechten ausstattenden, Regierungsform. Da die Verteilungskriterien anderer Sphären gleichberechtigt nebeneinanderstehen und die Dominanz der einen über die andere (göttliche Gnade in einer Theokratie oder Besitz in einer Oligarchie) Ungerechtigkeit und Tyrannei bedeuten würde, kann nur noch die gemeinsame Beratung und Zustimmung der Bürger die politische Machtausübung legitimieren[92].

»All das bedeutet, daß wir die Suche nach einem einzigen Satz von Prinzipien distributiver Gerechtigkeit aufgeben müssen. Im Gegenteil, eine moderne Gesellschaft kann aus verschiedenen, aufeinander irreduziblen Perspektiven betrachtet werden und folglich im Lichte unabhängiger und aufeinander irreduzibler Prinzipien distributiver Gerechtigkeit beurteilt werden.«[93]

V. Der Kritiker in der Höhle

Die Orientierung an einer Gemeinschaft zementiert den Status quo; Gesellschaftskritik ohne objektive Erkenntnis, ohne allgemeingültiges Prinzip oder universelles Verfahren ist nicht möglich. In diesem Vorwurf gegen den Gedanken an eine kommunitäre Kritikalternative finden sich – ansonsten völlig konträre – Begründungsversuche wieder. Hier treffen sich jene, die die *Wahrheit* der Natur des Menschen noch zu erkennen glauben, mit jenen, die den letzten Rückzugspunkt für die Möglichkeit von Kritik im abstrakten Verfahren des herrschaftsfreien Diskurses finden.

Michael Walzer versteht sich selbst als Kritiker seiner Gesellschaft. In zwei jüngst erschienenen Büchern versucht er die Möglichkeit einer Kritik »von innen« zu begründen[94]. Er glaubt nicht daran, daß der Gesellschaftskritiker, wie Platons Philosoph, erst in die Sonne geschaut haben muß, um über das Leben in der Höhle zu urteilen, sondern hofft, seine Maßstäbe der Kritik aus der Alltagswelt der

91 Als eine der wenigen, völlig undifferenzierten, ganz einem einzigen hierarchischen Prinzip untergeordneten Gesellschaften läßt Walzer das Indische Kastensystem gelten. Vergl. ebd., S. 313 f.

92 Vergl. ebd., S. 303 ff.

93 Charles Taylor, »Wesen und Reichweite distributiver Gerechtigkeit« in: Ders., Negative Freiheit?, aaO. (FN 39), S. 179. Bei der Erörterung des Spannungsfeldes zwischen »Gemeinschaft und Gerechtigkeit« ist der von Micha Brumlik und Hauke Brunkhorst herausgegebene Sammelband »Gemeinschaft und Gerechtigkeit« von Interesse. Die Aufsätze dieses Bandes gehen auf Vorträge eines im Mai 1992 in Frankfurt unter gleichlautendem Motto durchgeführten Kongresses, auf dem auch Ch. Taylor anwesend war, zurück.

94 Michael Walzer, *Kritik und Gemeinsinn. Drei Wege der Gesellschaftskritik,* Berlin 1990 (Orig.: *Interpretation and Social Criticism,* Cambridge 1987), und ders., *Zweifel und Einmischung. Gesellschaftskritik im 20. Jahrhundert,* Frankfurt a. M. 1991 (Orig.: *The Company of Critics. Social Criticism and Political Commitment in the Twentieth Century,* New York 1988).

Höhle selbst, »... den immanenten Regeln, Maximen, Konventionen und Idealen ...«[95], entnehmen zu können.

In »Zweifel und Einmischung« führt Walzer am Beispiel ausgewählter Gesellschaftskritiker des 20. Jahrhunderts in die *politische* Praxis der Kritik ein. Eingerahmt von einer Einleitung zur »Praxis der Gesellschaftskritik« und abschließenden Überlegungen zur »Kritik heute« entfaltet er, mit der für sein gesamtes Werk typischen enormen Detailkenntnis, in elf Kapiteln die Biographien von Kritikern als Modell – oder Gegenmodell – seiner Auffassung von Gesellschaftskritik. Der Reigen wird angeführt von Julien Benda, der im »Verrat der Intellektuellen« selbst eine Standortbestimmung – wenn auch mit gänzlich anderem Ergebnis – der Rolle des Intellektuellen (»Clerc«) vornimmt; es folgen in annähernd zeitlicher Ordnung Randolph Bourne, Martin Buber, Antonio Gramsci, Ignazio Silone, George Orwell, Albert Camus; Simone de Beauvoir, Herbert Marcuse, Michel Foucault und, als einzig noch lebender, der südafrikanische Kritiker Breyten Breytenbach. Die auf den Fokus Gesellschaftskritik gebündelten biographischen Skizzen machen »Zweifel und Einmischung« zu einer ungewöhnlichen politischen Lektüre: trotz der Fülle an Informationen liest sich dieses Buch geradezu spannend.

Die dem Walzerschen Kritikansatz zugrundeliegenden philosophischen Überlegungen wurden aber bereits in der nur knapp 100 Seiten umfassenden Schrift »Kritik und Gemeinsinn« entfaltet. Dort unterscheidet Walzer »drei Wege der Gesellschaftskritik«: den »Pfad der Entdeckung«, den »Pfad der Erfindung« und den »Pfad der Interpretation«[96].

Im »Pfad der Entdeckung« erkennt Walzer das ursprüngliche Modell göttlicher Offenbarung. Ein neues Moralgesetz wird kraft göttlicher Autorität vom Menschen empfangen. Der Religionsstifter, ein Mensch mit besonderem Zugang zu Gott, einer der wie Moses den Berg bestiegen hat, kritisiert seine Gesellschaft von außerhalb. Mit dem Verblassen Gottes und der neuzeitlichen Hinwendung zum Subjekt konnten die Philosophen allerdings nicht länger auf göttliche Offenbarungen warten, sondern mußten versuchen, im Menschen selbst ein natürliches Moralgesetz, eine objektive moralische Wahrheit zu *entdecken.* Doch auch dieser Ansatz geriet in scheinbar unlösbare Widersprüche, spätestens seit das »Humesche Prinzip« zu einer strikten Unterscheidung dessen, was ist, und dessen, was sein soll, nötigt.

Das veranlaßt die Philosophen, sich auf den »Pfad der Erfindung« zu begeben. Nun soll es ausreichen, ein Konstruktionsverfahren anzugeben, um in gemeinsamer Beratung im Naturzustand hinter einem Schleier des Nichtwissens (Rawls) oder in der Spannung zwischen realer und idealer Kommunikationsgemeinschaft (Apel/Habermas) neue Grundsätze des Zusammenlebens zu *erfinden.*

»Die Moral, die wir entdecken, verpflichtet uns kraft der Autorität von Gottes Schöpfung oder ihrer objektiven Wahrheit. Die Moral, die wir erfinden, verpflichtet uns kraft des Ver-

95 Ders., Zweifel und Einmischung, aaO. (FN 94), S. 7.
96 Vergl. ders., Kritik und Gemeinsinn, aaO. (FN 94), S. 11.

fahrens: weil ein jeder sie erfinden würde und nur sie erfinden könnte, wenn er nur das rechte Konstruktionsverfahren angewandt und sich den rechten Abstand von seinem unmittelbaren Kirchturm-Selbst erarbeitet hat.«[97]

Walzer verwirft beide Verfahren, beziehungsweise erkennt in ihnen »verkleidete Interpretationen«[98], weil die entdeckten oder erfundenen Prinzipien immer schon große Ähnlichkeit mit der uns bereits bekannten Moral aufweisen. Auf dem »Pfad der Interpretation« greift der kommunitäre Kritiker auf in der Gemeinschaft vorhandene Wertvorstellungen und Normen zurück und interpretiert sie nur neu.

»Gesellschaftskritik ist weniger ein praktischer Abkömmling wissenschaftlichen Wissens als vielmehr der gebildete Vetter der gemeinen Beschwerde. Wir werden gewissermaßen auf natürliche Weise zum Sozialkritiker, indem wir auf der bestehenden Moral(auffassung) aufbauen und Geschichten von einer Gesellschaft erzählen, die gerechter ist als unsere, aber niemals eine völlig andere Gesellschaft.«[99]

Der Kritiker tritt der von ihm beurteilten Gesellschaft nicht als neutraler Beobachter gegenüber, der quasi einen »Blick von Nirgendwo« (Thomas Nagel) auf sie wirft, sondern fühlt sich den Menschen in ihr und den gemeinsam geteilten Werten verbunden. Die Möglichkeit dieser Art von Kritik beruht auf der Prämisse, daß jegliche gesellschaftliche Rechtfertigungsbemühung bereits ihre eigene Kritik enthält.

»Denken wir an die Rolle der Gleichheit im bürgerlichen Denken und dann im späteren kritischen Denken. Wenn man sie in marxistischer Begrifflichkeit als das Credo der siegreichen Mittelklassen auffaßt, dann hat die Gleichheit eine sehr enge Bedeutung . . .: Sie garantier(t) – wie Anatole France schrieb – allen Männern und Frauen das gleiche Recht, unter den Brücken von Paris zu schlafen. Aber das Wort ›Gleichheit‹ hat eine umfassendere Bedeutung. . . . . . . Der Kritiker stützt sich auf diese weiteren Bedeutungen . . ., die in der tagtäglichen Erfahrung weit eher verhöhnt als widergespiegelt werden. Er verurteilt die kapitalistische Praxis, indem er sich auf einen Schlüsselbegriff beruft, mit dem ursprünglich der Kapitalismus verteidigt wurde. Den Herrschenden zeigt er die idealisierten Gemälde, die ihre Künstler gemalt haben, und dann weist er auf die gelebte Wirklichkeit von Macht und Unterdrückung hin. Oder, besser gesagt, er interpretiert die Bilder und die Wirklichkeit, denn keins von beiden erschließt sich unmittelbar. Gleichheit ist der Kampfruf der Bourgeoisie; (neu)interpretierte Gleichheit ist – in Gramscis Geschichte – der Kampfruf des Proletariats.«[100]

Doch damit ist der Zweifler keineswegs zufriedengestellt. Er wird fragen: Welche Kritik, welche Interpretation ist die richtige? Wie kann man zwischen unterschiedlichen Interpretationen entscheiden? Denn – so sein Kritiker Brian Barry[101] – hätten nicht auch Maurras und Moussolini Walzers Definition des Kritikers

97 Ebd., S. 30.
98 Ebd., S. 30.
99 Ebd., S. 78.
100 Ebd., S. 53 f. Die sprachphilosophischen Voraussetzungen dieser Möglichkeiten von Verstehen und Interpretation deutet Walzer allerdings nur sehr oberflächlich an. Hier kann zur Begründung das Verständnis von Sprache in ihrer »expressiven« Funktion (Ch. Taylor) und ihrem metaphorischen Charakter (Richard Rorty) herangezogen werden.
101 Vergl. Brian Barry, »Social Criticism and Philosophy« in: *Philosophy and Public Affairs*, Vol. 19, No. 4, 1990, S. 363.

zugestimmt? Walzer gibt auf diese Fragen eine Nicht-Antwort: Er weist die Bemühungen, moralische Streitfragen endgültig zu beantworten, als einen Versuch zurück, die moralische Diskussion ein für allemal zu beenden. Für ihn hat diese Diskussion kein Ende. Sie ist auch durch wissenschaftliche Erkenntnisse nicht zu entscheiden. Sie ist vielmehr immer aufs neue im öffentlichen Raum zu führen – der Ausgang ist nicht sicher![102] Er bleibt dem Streit der Meinungen einer hoffentlich zivilen Gesellschaft[103] überlassen.

Heikel in Walzers »Gesellschaftskritik von innen« bleibt die Frage nach der »kritischen Distanz« des Kritikers. Die Ablehnung der Möglichkeit, sich auf einen universellen »moral point of view« zurückzuziehen, bringt es mit sich, daß Walzer auch hier keine klaren Grenzen ziehen kann. Wie eng *müssen* Kritiker und wie eng *dürfen* sie an ihre »Community« gebunden sein, um noch Kritik üben zu können?

»Ein wenig abseits, aber keine Außenseiter: kritische Distanz ist eine Sache von Zentimetern.«[104] »Der Antagonismus, nicht die Entfremdung bietet dem kritischen Vorhaben die klarste Orientierung. ... Enttäuschung ist eines der häufigsten Motive der Kritik.«[105]

In Ermangelung von Prinzipien braucht Walzer Vorbilder. Nur über die biographischen Erzählungen zu seinen Idealkritikern – in »Zweifel und Einmischung«: Camus, Orwell und Silone, in »Kritik und Gemeinsinn«: der Prophet Amos – kann er Orientierung geben. Seine biographischen Skizzen zu den Kritikern sind immer auch autobiographische Versuche seiner Selbstvergewisserung als Kritiker.

VI. Schlußbemerkung

Zweifellos stellen die Kommunitarier die richtigen Fragen – ob sie auch schon die passenden Antworten haben, bleibt fraglich.

In postmodernen Gesellschaften mit deren Hang zu radikalem Individualismus und Gruppenegoismus muß von neuem überlegt werden, wie man Individuum *und* Gemeinschaft zusammendenken kann. Was hält diese Gemeinschaften – außer wirtschaftlichem Wachstum – noch zusammen? Ist die »multikulturelle Gesellschaft« möglich und erbringt die »zivile Gesellschaft« die nötigen Integrationsleistungen?

Die besprochenen Analysen und Lösungsansätze der Kommunitarier bieten hier wertvolle Anregungen. Entstanden vor dem Hintergrund einer über 200jährigen ungebrochenen Tradition des Liberalismus und Republikanismus erscheint den

102 Ebd., S. 60.

103 Vergl. Michael Walzer, Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie, aaO. (FN 2). Diese Sammlung von Schriften aus den Jahren 1974–1992 weist ihn erneut als kommunitär gefärbten Liberalen aus – wobei Walzers »Liberalismus« in der deutschen politischen Landschaft eher als Sozialdemokratismus bzw. demokratischer Sozialismus einzuordnen ist. Die Erörterung der Möglichkeit einer auf Freiheit und Gleichheit verpflichteten Gesellschaft unter Erhaltung und Respektierung kultureller, ethnischer Pluralität bildet einen Schwerpunkt dieser Arbeiten.

104 Ders., Kritik und Gemeinsinn, aaO. (FN 94), S. 74.

105 Ders., Zweifel und Einmischung, aaO. (FN 94), S. 38 f.

amerikanischen Theoretikern der Rückgriff auf die »Community« offensichtlich relativ unproblematisch. Vor einer naiven Übertragung auf bundesrepublikanische Verhältnisse ist allerdings zu warnen. Schon die Übersetzung des Begriffs »Community« in »Gemeinschaft« ist problematisch, da in Nordamerika mit »Community« völlig andersartige Traditionen und sozialstrukturelle Verhältnisse erfaßt werden. Kommt hinzu, daß in Deutschland der Begriff der Gemeinschaft diskreditiert ist und negative Assoziationen weckt. Eine Philosophie, die die Sicherheit universalistischer Wahrheiten bezweifelt, erscheint als suspekt – wenn nicht als gefährlich. Dies darf allerdings nicht zu einem Diskussionsverbot führen. Zu groß ist die Gefahr, daß der Begriff der »Gemeinschaft« von der »Neuen Rechten« erfolgreich besetzt wird. Eher muß der Streit von neuem beginnen, wie man die Identität von Gemeinschaften als Nährboden der Demokratie stützt, einen Rückfall in den Partikularismus aber verhindert.

VII. Bibliographie

Benjamin Barber, *Strong Democracy. Participatory Politics for a New Age*, Berkeley 1984.

Brian Barry, »Social Criticism and Political Philosophy« in: *Philosophy and Public Affairs*, Vol. 19, No. 4, 1990, S. 360 ff.

Kenneth Baynes, »The Liberal-Communitarian Controversy and Communicative Ethics« in: *Philosophy and Social Criticism*, Vol. 14, No. 3–4, 1988, S. 293 ff.

Robert N. Bellah / Richard Madson / William M. Sullivan / Ann Swidler / Steven M. Tipton, *Gewohnheiten des Herzens. Individualismus und Gemeinsinn in der amerikanischen Gesellschaft*, Köln 1987 (Orig.: Berkeley/Los Angeles/London 1985).

Dies., *The Good Society*, New York 1991.

Sheyla Benhabib, »Autonomy, Modernity, and Community. Communitarianism and Critical Social Theory in Dialogue« in: Axel Honneth u. a. (H.), *Zwischenbetrachtungen. Im Prozeß der Aufklärung. Jürgen Habermas zum 60. Geburtstag*, Frankfurt a. M. 1989, S. 373 ff.

Dies., »Modelle des öffentlichen Raums. Hannah Arendt, die liberale Tradition und Jürgen Habermas« in: *Soziale Welt*, Jg. 42, Heft 2, 1991, S. 147 ff.

Isaiah Berlin, *Das krumme Holz der Humanität. Kapitel der Ideengeschichte*, Frankfurt a. M. 1992.

Richard J. Bernstein, *Philosophical Profiles. Essays in a Pragmatic Mode*, Cambridge/ Oxford 1986.

Ders., »One Step Forward, Two Steps Backward: Richard Rorty on Liberal Democracy and Philosophy« in: *Political Theory*, Vol. 15, No. 4, 1987, S. 538 ff.

Ders., »Rorty's Liberal Utopia« in: *Social Research*, Vol 57, No. 1, 1990, S. 31 ff.

Micha Brumlik, »Gleichheit und Bürgerstolz. Michael Walzers nachegalitäre

Theorie der Gerechtigkeiten« in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Jg. 37, Heft 4, 1992, S. 482 ff.

Ders. / Hauke Brunkhorst (H.), *Gemeinschaft und Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M. 1993.

Hauke Brunkhorst, »Gesellschaftskritik von innen? Für einen ›covering law‹-Universalismus ohne Dogma« in: Karl-Otto Apel / Matthias Kettner (H.), *Anwendungsprobleme der Diskursethik*, Frankfurt a. M. 1992, S. 127 ff.

Allen E. Buchanan, »Assessing the Communitarian Critique of Liberalism« in: *Ethics*, Vol. 99, No. 4, 1988/89, S. 852 ff.

Hubertus Buchstein / Rainer Schmalz-Bruns, »Gerechtigkeit als Demokratie – Zur politischen Philosophie von Michael Walzer« in: *PVS*, Jg. 33, Heft 3, 1992, S. 378 ff.

Simon Caney, »Liberalism and Communitarianism: a Misconceived Debate« in: *Political Studies*, Vol. XL, No. 2, 1992, S. 273 ff.

Arthur DiQuattro, »Rawls and Left Criticism« in: *Political Theory*, Vol. 11, No. 1, 1983, S. 53 ff.

Bruce R. Douglass / Gerald M. Mara / Henry S. Richardson (H.), *Liberalism and the Good*, New York/London 1990.

Lyle A. Downing / Robert B. Thigpen, »Beyond Shared Understandings« in: *Political Theory*, Vol. 14, No. 3, 1986, S. 451 ff.

Dies., »Liberalism and the Communitarian Critique« in: *American Journal of Political Science*, Vol. 31, No. 3, 1987, S. 637 ff.

Amitai Etzioni, *The Moral Dimension. Toward a New Economics*, New York 1988.

William A. Galston, »Community, Democracy, Philosophy. The Political Thought of Michael Walzer« in: *Political Theory*, Vol. 17, No. 1, 1989, S. 119 ff.

Ders., *Liberal Purposes. Goods, Virtues, and Diversity in the Liberal State*, Cambridge 1991.

Amy Gutmann, »Comunitarian Critics of Liberalism« in: *Philosophy and Public Affairs*, Vol. 14, No. 3, 1985, S. 308 ff. (dt. in Honneth 1993).

Jürgen Habermas, *Erläuterungen zur Diskursethik*, Frankfurt a. M. 1991.

Ders., *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt a. M. 1992.

H. N. Hirsch, »The Threnody of Liberalism. Constitutional Liberty and the Renewal of Community« in: *Political Theory*, Vol. 14, No. 3, 1986, S. 423 ff.

Detlef Horster, *Richard Rorty zur Einführung*, Hamburg 1991.

Axel Honneth, »Grenzen des Liberalismus. Zur politisch-ethischen Diskussion um den Kommunitarismus« in: *Philosophische Rundschau*, 38. Jg., Heft 1–2, 1991, S. 83 ff.

Ders., »Universalismus und kulturelle Differenz. Zu Michael Walzers Modell der Gesellschaftskritik« in: *Merkur*, Jg. 45, Heft 11, 1991, S. 1049 ff.

Ders. (H.), *Kommunitarismus. Eine Debatte über die Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt a. M./New York 1993.

Wolfgang Kersting, »Die Liberalismus-Kommunitarismus-Kontroverse in der amerikanischen politischen Philosophie« in: *Jahrbuch für politisches Denken 1991*, Stuttgart 1991, S. 82 ff.

Ders., »Liberalismus, Kommunitarismus, Republikanismus« in: Karl-Otto Apel / Matthias Kettner (H.), *Anwendungsprobleme der Diskursethik*, Frankfurt a. M. 1992, S. 127 ff.

Ders., »Verfassungspatriotismus, kommunitäre Demokratie und die politische Vereinigung der Deutschen« in: Petra Braitling / Walter Reese-Schäfer (H.), *Universalismus, Nationalismus und die neue Einheit der Deutschen. Philosophen und die Politik*, Frankfurt a. M. 1991, S. 143 ff.

Will Kymlicka, »Liberalism and Communitarianism« in: *Canadian Journal of Philosophy*, Vol. 18, No. 2, 1988, S. 181 ff.

Ders., *Liberalism, Community and Culture*, Oxford 1989.

Ders., *Contemporary Political Philosophy. An Introduction*, Oxford 1990.

Alasdaire MacIntyre, *Der Verlust der Tugend. Zur moralischen Krise der Gegenwart*, Frankfurt a. M. 1987(Orig.: Notre Dame/Indiana 1981).

Ders., *Whose Justice? Which Rationality?*, London 1988.

Ders., *Three Rival Versions of Moral Enquiry. Encyclopaedia, Genealogy and Tradition*, Notre Dame/Indiana 1990.

Krysztof Michalski (H.), *Europa und die Civil Society. Castelgandolfo-Gespräche 1989*, Stuttgart 1991.

Thomas Morawetz, »Tension in ›The Art of Seperation‹« in: *Political Theory*, Vol. 13, No. 4, 1985, S. 599 ff.

Robert Nozick, *Anarchie, Staat, Utopia*, München 1976 (Orig.: New York 1974).

David Rasmusen (H.), *Universalism vs. Communitarianism. Contemporary Debates in Ethics*, Cambridge/Mass. 1990.

John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M. 1975, (Orig.: Cambridge 1971).

Ders., *Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978–1989*, Frankfurt a. M. 1992.

Josef Raz, »Facing Diversity: The Case of Epistemic Abstinence« in: *Philosophy and Public Affairs*, Vol. 19, No. 1, S. 3 ff.

Walter Reese-Schäfer, *Richard Rorty*, Frankfurt a. M./New York 1991.

C. H. Reynolds / R. V. Norman (H.), *Community in America. The Challenge of Habits of the Heart*, Berkeley 1988.

Richard Rorty, *Der Spiegel der Natur: Eine Kritik der Philosophie*, Frankfurt a. M. 1981 (Orig.: Princeton University Press 1979).

Ders., »Postmodernist Bourgeois Liberalism« in: *Journal of Philosophy*, Vol. 80, 1983, S. 583 ff.

Ders., *Solidarität oder Objektivität. Drei Philosophische Essays*, Stuttgart 1988.

Ders., *Kontingenz, Ironie und Solidarität*, Frankfurt a. M. 1989 (Orig.: Cambridge 1989).

Nancy L. Rosenblum, »Moral Membership in a Post-Liberal State« in: *World Politics*, Vol. 36, No. 4, 1984, S. 581 ff.

Dies. (H.), *Liberalism and the Moral Life*, Cambridge/Mass. 1989.

Michael Sandel, *Liberalism and the Limits of Justice*, Cambridge 1982.

Ders., »The Procedural Republic and the Unencumbered Self« in: *Political Theory*, Vol. 12, No. 1, 1984, S. 81 ff. (dt. in Honneth 1993).

Ders., »Morality and the Liberal Ideal« in: *The New Republic*, 7. 5. 1984, S. 15 ff.

Ders. (H.), *Liberalism and its Critics*, Oxford 1984.

Ders., »Moral Judgement and Liberal Toleration. Abortion and Homosexuality« in: *California Law Review* 77, 1989, S. 521 ff.

Amartya K. Sen, »Rational Fools: A Critique of the Behavioral Foundations of Economic Theory« in: H. Harris (H.), *Scientific Models and Men*, London 1978.

Ders. / Bernard Williams (H.), *Utilitarianism and Beyond*, Cambridge 1982.

Carsten Schlüter / Lars Clausen (H.), *Renaissance der Gemeinschaft? Stabile Theorie und neue Theoreme*, Berlin 1990.

Rainer Schmalz-Bruns, »Die Kontur eines ›neuen Liberalismus‹. Zur Debatte um Liberalismus, Kommunitarismus und Civil Society« in: *PVS*, Jg. 33, Heft 4, 1992, S. 662 ff.

Sybil A. Schwarzenbach, »Rawls, Hegel, and Communitarianism« in: *Political Theory*, Vol. 19, No. 4, 1991, S. 539 ff.

Holmer Steinfath, »In den Tiefen des Selbst« in: *Philosophische Rundschau*, Jg. 38, Heft 1–2, S. 103 ff.

Charles Taylor, *Erklärung und Interpretation in den Wissenschaften vom Menschen*, Frankfurt a. M. 1975.

Ders., *Hegel*, Frankfurt a. M. 1978 (Orig.: Cambridge/Mass. 1975).

Ders., *Hegel and Modern Society*, Cambridge/Mass. 1979.

Ders., *Philosophical Papers, Bd. 1: Human Agency and Language, Bd. 2: Philosophy and the Human Sciences*, Cambridge 1985 (teilw. dt. in Taylor 1988).

Ders., »Justice After Virtue« in: Michael Benedikt u. a. (H.), *Kritische Methode und Zukunft der Anthropologie*, Wien 1985, S. 23 ff.

Ders., »Alternative Futures. Legitimacy, Identity and Alianation in Late Twentieth Century Canada« in: Alan Cairns / Cynthia Williams (H.), *Constitutionalism, Citizenship and Socity in Canada*, Toronto 1985, S. 183 ff.

Ders., »Die Motive einer Verfahrensethik« in: Wolfgang Kuhlmann (H.), *Moralität und Sittlichkeit. Das Problem Hegels und die Diskursethik*, Frankfurt a. M. 1986, S. 101 ff.

Ders., *Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus*, Frankfurt a. M. 1988.

Ders., *Sources of the Self. The Making of the Modern Identity*, Cambridge 1989.

Ders. / Amy Gutmann (H.), *Multiculturalism and »The Politics of Recognition«*, Princeton/New Jersey 1992.

Rudolf Teuwsen, »Buchbesprechung: Alasdair MacIntyre, Whose Justice? Which Rationality?« in: *Philosophisches Jahrbuch*, Jg. 99, 1. Halbband, 1992, S. 181 ff.

Hans Vorländer, »Auf der Suche nach den moralischen Ressourcen Amerikas. Republikanischer Revisionismus und liberale Tradition der USA« in: *Neue Politische Literatur*, Jg. 33, Heft 2, 1988, S. 226 ff.

John R. Wallach, »Liberals, Communitarians, and the Task of Political Theory« in: *Political Theory*, Vol. 15, No. 4, 1987, S. 581 ff.

Michael Walzer, *The Revolution of the Saints. A Study in the Origins of Radical Politics*, Harvard University Press 1965.

Ders., *Obligations. Essays on Disobedience, War and Citizenship*, Harvard University Press 1970.

Ders., »The Moral Standing of States: A Response to Four Critics« in: *Philosophy and Public Affairs*, Vol. 9, No. 3, 1980, S. 209 ff.

Ders., »The Distribution of Membership« in: P. G. Brown / H. Shue (H.), *Boundaries: National Autonomy and Its Limits*, Totowa/New York 1981, S. 1 ff.

Ders., »Philosophy and Democracy« in: *Political Theory*, Vol. 9, No. 3, 1981, S. 379 ff.

Ders., *Gibt es den gerechten Krieg?*, Stuttgart 1982 (Orig.: New York 1977).

Ders., »States and Minorities« in: Charles Fried (H.), *Minorities: Community and Identity*, Berlin 1983, S. 219 ff.

Ders., *Exodus und Revolution*, Berlin 1988 (Orig.: New York 1985).

Ders., »A Critique of Philosophical Conversation« in: *The Philosophical Forum*, Vol. 21, Heft 1–2, 1989/90, S. 182 ff.

Ders., *Kritik und Gemeinsinn. Drei Wege der Gesellschaftskritik*, Berlin 1990 (Orig.: Harvard University Press 1987).

Ders., »The Communitarian Critique of Liberalism« in: *Political Theory*, Vol. 18, No. 1, 1990, S. 6 ff (dt. in Honneth 1993).

Ders., »Zwei Arten des Universalismus« in: *Babylon. Beiträge zur jüdischen Gegenwart*, Heft 7, 1990, S. 7 ff.

Ders., *Zweifel und Einmischung. Gesellschaftskritik im 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1991 (Orig.: New York 1988).

Ders., *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*, Frankfurt a. M./New York 1992 (Orig.: New York 1983).

Ders., *Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie*, Berlin 1992.

René Weiland, »Michael Walzer und der Universalismus« in: *Die Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte*, Jg. 39, Heft 6, 1992, S. 546 ff.

Stephen K. White, »Justice and the Postmodern Problematic« in: *Praxis International*, Vol. 7, No. 3–4, 1987/88, S. 306 ff.

Christel Zahlmann (H.), *Kommunitarismus in der Diskussion. Eine streitbare Einführung*, Berlin 1992.

Eric VOEGELIN: *Die Neue Wissenschaft der Politik. Eine Einführung. In Zusammenarbeit mit dem Eric-Voegelin-Archiv an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Hg. von Peter J. Opitz. 4. unveränderte Auflage mit einem Nachwort des Herausgebers und einer Bibliographie. Freiburg/München 1991. Verlag Karl Alber.*

Es besteht eine erstaunliche Diskrepanz zwischen der großen Wirkung und der schlechten Verfügbarkeit der Bücher und Schriften Eric Voegelins. Inzwischen als einer der maßgeblichen politischen Philosophen des Jahrhunderts in Deutschland, Italien und den Vereinigten Staaten anerkannt, sind viele seiner bedeutenden Werke in Deutschland nicht erhältlich. Das gilt von den Schriften der dreißiger Jahre; das gilt von Voegelins Hauptwerk »Order and History«, von dem es bis heute keine deutsche Übersetzung gibt; und das galt in den letzten Jahren auch von der »Neuen Wissenschaft der Politik«, deren letzte deutsche Ausgabe aus dem Jahre 1977 seit langem vergriffen war.

Um so erfreulicher ist die Nachricht, daß die »Neue Wissenschaft der Politik« in einer neuen Ausgabe wieder erhältlich ist. Angesichts einer Politikwissenschaft, die sich Einführungen leistet, in denen von einer Trias von Ansätzen die Rede ist, deren Darstellung unter das Niveau jeder Philosophie fällt, wird man es um so mehr begrüßen, daß eines jener Werke wieder zur Verfügung steht, durch das die Politische Wissenschaft nach dem Kriege auf dem Niveau des klassischen philosophischen Denkens über Politik erneuert worden war.

Mit dem Titel seines Werkes hatte Voegelin angespielt auf Vicos »Nuova Scienza«, und wie diese das Recht der Geschichtsphilosophie gegen den Begriff neuzeitlicher Wissenschaft neu begründen sollte, so ging es Voegelin darum, der Politischen Wissenschaft gegen die Restriktionen des Positivismus den Horizont ihrer Erfahrung wieder zu öffnen. Beginnend bei einer Kritik des Positivismus und der Weberschen Lehre von der Werturteilsfreiheit folgte das Werk der Geschichte des westlichen politischen Denkens von Plato bis zu den totalitären Massenbewegungen des 20. Jahrhunderts. Und es war vor allem Plato und seine Philosophie politischer Ordnung, in der Voegelin das große Paradigma nicht restringierter politischer Erfahrung fand.

Bei ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1952 stieß die »Neue Wissenschaft der Politik« auf große Resonanz und auf viel Unverständnis zugleich. Das »Nachwort« des Herausgebers erinnert daran. Voegelin hatte die platonische und christliche Erfahrung von Transzendenz und Unverfügbarkeit zum Maßstab einer scharfen Kritik der Moderne genommen. Er hatte vom »Gnostizismus« der Moderne gesprochen, und ein eigenes Kapitel trug die Überschrift »Das Ende der Modernität«.

In den fünfziger und sechziger Jahren hat man dies gern als bloßen Antimodernismus mißverstanden. Heute wird man solche Lehren mit neuen Augen lesen. Nach der Renaissance der politischen Theologie muß eine politisch-theologische Kritik der Moderne in neuem Licht erscheinen. Im Blick zurück auf die Diskussionen der politischen Theologie erweist sich die »Neue Wissenschaft der Politik« als eines jener Werke, das wie die Untersuchungen von Blumenberg oder Carl Schmitt eine politisch-theologische Theorie der Moderne gegeben hat; und Blumenbergs Verteidigung der »Legitimität der Neuzeit«, der Überwindung der Gnosis durch die Neuzeit, muß man wohl erst noch als eine Antwort auch auf Voegelins Theorie der Moderne zu lesen verstehen.

Ob Gnostizismus oder nicht, eine kritische Theorie der Moderne muß in Zeiten der Postmoderne-Diskussion anders klingen, als dies in den Jahren des Fortschrittsoptimismus der Fall gewesen ist. Und man darf hoffen, daß die geistige Großwetterlage heute besser als früher geeignet ist, dem Werk jene Leser zuzuführen, die es verdient.

Peter J. Opitz, der Herausgeber dieser Neuauflage, hat an der Universität München ein Eric-Voegelin-Archiv gegründet. Weitere Veröffentlichungen sind angekündigt: die Publikation von Vorträgen Voegelins sowie ein Band »Die Neue Wissenschaft

der Politik in der Diskussion«. Das ist erfreulich. Aber es ist nicht genug. Das interessierte Publikum muß hoffen, daß diesen Schritten weitere folgen werden. Noch immer gibt es keine deutsche Übersetzung des Voegelinschen Hauptwerkes »Order and History«. Noch immer gibt es keine Nachdrucke der Werke der dreißiger Jahre. Es wäre an der Zeit, daß sich ein deutscher Verlag dieser Aufgabe stellt.

Basel *Henning Ottmann*

Ulrich Druwe-Mikusin: Moralische Pluralität. Grundlegung einer Analytischen Ethik der Politik. Würzburg 1991. Acta Politica Bd. 1. Königshausen & Neumann. 216 S.

Platons Sokrates äußert des öfteren sein Erstaunen darüber, daß alles – vom Adler über ein Schwert bis zum Küchengeschirr – seine *areté* haben soll, beim Menschen eine solche Bestheit aber offenbar nicht aufzufinden ist; aus seinen Überlegungen ist eine der wirkmächtigsten Traditionen des Abendlandes hervorgegangen: die Lehre von den Tugenden. Das moderne Gegenstück ist die seit Max Weber als weitgehend ausgemacht geltende These, Normen könnten wissenschaftlich nicht begründet werden; sie gilt als so selbstverständlich, daß sich kaum noch ein Sokrates findet, der verblüfft ist.

In der Analytischen Ethik sind es freilich weniger die etwas vagen Überlegungen Webers, die diese kaum jemand noch verblüffende Lehre erklären, sondern Traditionen des Logischen Empirismus. Die Folge ist einerseits eine »moralische Krise der Gegenwart« (MacIntyre), andererseits der Ausschluß normativer Probleme aus dem wissenschaftlichen Diskurs. Es war deshalb höchste Zeit, daß ein Philosoph die kritischen Überlegungen W. V. Quines über das Wissenschaftskonzept des Logischen Empirismus auf das Gebiet der Ethik überträgt.

Quines Angriff auf die Grundannahme des Logischen Empirismus gründet auf einer Infragestellung der Unterscheidung zwischen »empirisch« und »analytisch«. Wie er gezeigt hat, ist sie so unscharf, daß sie bei näherem Zusehen schlichtweg unbrauchbar ist. Für die Ethik besagt dies, daß der Logische Empirismus nicht, wie er meint, seine Lehre von einer grundsätzlichen Unwissenschaftlichkeit der Ethik begründen kann.

Es ist das Verdienst von Druwes Buch, dieses Problem mit aller erforderlichen Ausdrücklichkeit aufgegriffen zu haben und darüber hinaus eine Alternative zu skizzieren, die es ermöglicht, wenigstens in bestimmten Grenzen Wertungen rational zu begründen, und zwar nicht nur in der Ethik, sondern auch in der Politikwissenschaft. Druwe nennt diese Alternative »Holistische Metaethik«; diese konzentriert sich auf eine »empirische Sprache«, die letztlich die Sprache ist, wie wir sie kennen. In dieser Sprache kommen auch Sätze vor, die nach den Sprachregelungen des Logischen Empirismus »normativ« sind. Für Sätze dieser Art gilt eine Kohärenztheorie der Wahrheit: Sie können als begründet angesehen werden, wenn sie »gebraucht« werden (damit auch offenbar Bedeutung haben) und keine logischen Fehler aufweisen. Auf diese Weise entsteht ein sprachlicher »Moralraum«, der letztlich dem Grundsatz folgt, daß bei Handlungen sowohl eigene Interessen als auch jene anderer in angemessener Weise gleichgewichtig gewahrt werden.

Damit ist zwar nicht die Frage beantwortet, welches Moralsystem das beste ist, kann aber einerseits gezeigt werden, daß (für die Politikwissenschaft) alle kollektiven Handlungsdimensionen nach moralischen Kriterien bewertet werden können (und müssen) und ein politisches System danach gewertet werden kann, ob es sich dem Moralraum fügt oder entzieht. Eine wichtige Konsequenz ist die These, daß nur demokratische Systeme moralische Legitimität aufweisen, weil nur sie grundsätzlich konkurrierende Moralsysteme zulassen.

Wenn ich ihn richtig verstehe, ist Druwes Grundgedanke, daß es zwar eine Vielfalt von Moralsystemen geben mag, von denen jedes in seiner Weise begründet werden kann, sich aber gerade aus dieser Vielfalt Kriterien für politische Wertungen ergeben. Dabei wird deutlich, daß die vom Logischen Empirismus geprägte Metaethik zweierlei verwechselt: die Schwierigkeit, zwischen »guten« und »schlechten« Moralsystemen zu unterscheiden, und die Begründung ethischer Normen. Aus der ersteren ergibt sich nicht, daß die letztere unmöglich ist.

Dies mag unbefriedigend klingen. Aber es ist schon ein großer Schritt, zeigen zu können, daß moralische Sätze nicht weniger gut begründet werden und damit wahrheitsfähig sein können wie logische; dabei berücksich-

tigt Druwe sorgfältig Quines These, alle Theorien seien im Vergleich zur Realität unterbestimmt.

Alles in allem eine nicht nur hochinteressante, sondern durch die Sorgfalt ihres Denkens auch bestechende Untersuchung; daß ihre Ergebnisse unbefriedigend erscheinen (können), dürfte sich für weitere Untersuchungen als Herausforderung erweisen.

Eichstätt *Nikolaus Lobkowicz*

François E**WALD***: L'État providence. Paris 1986. Grasset. 608 Seiten.*

Jean D**ELUMEAU***: Rassurer et protéger. Le sentiment de sécurité dans l'Occident d'autrefois. Paris 1989. Fayard. 667 Seiten.*

Lucien Febvre hat im Jahr 1956 im Anschluß an die Arbeiten von Jean Halpérin die Forderung aufgestellt, man müsse eine Geschichte des Bedürfnisses nach Sicherheit schreiben. Heute, mehr als dreißig Jahre danach, gibt es zweierlei: eine großangelegte Geschichte des *sentiment de sécurité* von Jean Delumeau, dem Mentalitätenhistoriker am Collège de France, und eine Deutung der modernen Gesellschaft der letzten zwei Jahrhunderte unter der Perspektive der *Versicherungen* durch François Ewald, den Schüler von Foucault. Auch wenn diese beiden Werke unterschiedlichen Genres angehören mögen – dieses dem rechtsphilosophischen und sozialwissenschaftlichen, mit historischen Exkursen, jenes dem der Historie religiöser Einstellungen –, so bilden sie doch unter dem Aspekt der Relevanz einer Geschichte der Unsicherheiten eine komplementäre Einheit und können mit Gewinn zusammen gelesen werden. Denn, wie Lucien Febvre sagt, »l'homme ne se découpe pas en tranches, (...) l'histoire ne peut, ne doit être scindée en deux: ici les affaires, là les croyances«. Und in der Tat entstehen ja die ersten Versicherungen – Seeschiffahrtsversicherungen – im 16. Jahrhundert, einer Krisenzeit sozialen Umbruchs, in dem zugleich auch die jeweils spezifischen protestantischen und gegenreformatorischen Strategien zur Unsicherheitsbewältigung Konjunktur haben. Für Delumeau sind dies kollektive Strategien, die in Prozessionsriten und Heiligenkulten einen Halt gegen die Wechselfälle des Lebens bieten, und die einem langsamen Prozeß der Explizierung ausgesetzt sind (»... du vécu au conceptualisé, du besoin ressenti au besoin nommé«, S. 570); Ewald bezeichnet die Techniken der Risikobewältigung als moralisch-politische Technologien.

Unter diesem Blickwinkel eröffnet sich die Möglichkeit einer historischen Analyse und Vergleichbarkeit. Delumeau stellt die Frage: »Pouvons-nous aujourd'hui raisonner correctement sur notre propre besoin de sécurité sans connaitre les réactions de défense de nos prédécesseurs face aux situations périlleuses et anxiogènes?« (S. 29). Nimmt man diese Reflexion ernst, dann ist eine historische Anthropologie und Gesellschaftsgeschichte notwendig, um der heutigen Analyse der Risikogesellschaft Tiefenschärfe zu geben. Diesen strikten Zusammenhang kann man bestreiten. Aber zeigt nicht auch Ewalds Fundierung seiner rechtsphilosophischen Erwägungen gegenwärtiger Solidarität in einer historischen Rekonstruktion des Versicherungswesens, daß dieser Gedanke nicht so fern liegt? Ewald weist mit Foucault die Einordnung seiner Studie in traditionelle akademische Genres zurück (S. 27 ff.) und betont die Notwendigkeit einer Archäologie von Erfahrungen und Praktiken. Aber gerade wenn die Logik der *Praktiken* Aufschluß über die Situation unserer Gesellschaft gibt, ist der historische Erfahrungsschatz vergangener Praktiken essentiell.

Es ist nur notwendig, in der Schilderung der Praktiken konkret zu sein. Delumeau beschreibt die historische Topographie der Figurationen aller denkbaren Beruhigungsriten und -bilder, ihrer sozialen Verteilung, ihrer Anlässe (etwa der Epidemien) und lokalen Zentren. Die Konjunktur des Bildes von der Jungfrau mit dem beschützenden Mantel (S. 261 ff.), oder die Rolle der Jesuiten in der Ausbreitung des Kultes der Schutzengel (S. 326 ff.), das System des Ablaßhandels (S. 352 ff.), all diese Differenzierungen sind es, die dieses Buch reich machen. Das Skapulier und der Rosenkranz: welche »Versicherungs«-Systeme einer noch nicht säkularen Welt sind in ihnen erfunden worden!

Die Beispiele Delumeaus reichen bis weit ins 17. und 18. Jahrhundert hinein. Der Übergang zum Protestantismus für viele Gesellschaften im 16. Jahrhundert ist für ihn zu verstehen als plötzlicher Verlust eines spiri-

tuellen Sicherheitssystems (S. 399 ff.). Anders als Keith Thomas in *Religion and the decline of magic* fragt er nicht nach den Grenzziehungen zwischen Religion und Magie oder zwischen Elitenkultur und Volkskultur, sondern nach denen zwischen den traditionellen Typen von Sicherheitssystemen und jenen neuen, die der Protestantismus aufbringt. Dieser setzt auf abstrakte Strategien wie die Rechtfertigung durch den Glauben und Prädestination, erleichtert die Beichte, setzt Rationalisierungen in Gang (S. 449 ff.). Es ist die Frageperspektive Delumeaus, die die vergangenen religiösen Dispositive kommensurabel macht mit den Strukturen moderner Phänomene.

Das Zeitalter der Aufklärung bringt eine Säkularisierung auch des Sicherheitsdenkens. Man ist um so mehr um den Körper besorgt, je weiter die Angst vor einer Hölle sich entfernt, man bekämpft das Feuer und sorgt für polizeiliche Ordnung und Hygiene (S. 523 ff.). Delumeau knüpft hier an Foucaults Analyse der Disziplinar- und Ausschließungstechniken des 18. Jahrhunderts an, wie er sie in *Surveiller e punir* und *La Volonté de savoir* beschrieben hat. Hier trifft er sich mit Ewald. Denn auch Ewald bezieht sich auf Foucaults Sicht der »Aufklärung« und der »Moderne«, wenn er den Aufstieg der Versicherungen im Zusammenhang eines Prozesses sieht, der im Ausgang des klassischen Zeitalters zunehmend Fragen der Populationen, der öffentlichen Hygiene und Gesundheit, der Lebensverlängerung in den Vordergrund trägt. *Bio-Macht* ist das Schlagwort Foucaults für diesen Prozeß, und Ewald sagt: »Cet ouvrage s'inscrirait volontiers dans le programme d'une description de la bio-politique« (S. 27).

Ihn interessiert die Rolle des Rechts in einer Gesellschaft, die durch Versicherungen geprägt ist. Das Recht im *État providence* – der Begriff schillert zwischen den deutschen Äquivalenten Wohlfahrtsstaat, Versicherungsstaat, Vorsorgestaat – hat faktisch anhand des Denkens in Risiken und Versicherungen eine Entwicklung zum Sozialrecht durchgemacht. Als historisches Gerüst werden drei Stadien präsentiert. Das – französische – Arbeits-Unfall-Gesetz vom 9. April 1898 sowie das über die Krankenversicherung und die Arbeiter- und Bauernrentenversicherung sind für ihn der paradigmatische Beginn einer neuen Versicherungsrationalität, in der allerdings noch *spezifische* Risiken oder Gewerbe betroffen sind. Ein zweites Stadium zeigen die Sozialversicherungsgesetze von 1928–1930, in denen eine Sozialversicherung für Arbeitnehmer entsteht, ein drittes schließlich die Nachkriegsverordnungen zur sozialen Sicherheit, die für alle Bürger gelten.

Was aber ist es für ein Gesellschaftsvertrag, der diesem Sozialversicherungswesen zugrunde liegt und der als *die* Form des modernen Gesellschaftsvertrages angesehen werden muß? Dieser Gesellschaftsvertrag kann nicht mehr in der alten Terminologie von Freiheit und Verantwortung gefaßt werden. Was zu fordern ist, ist soziale Gerechtigkeit auf der Basis einer neuen juristischen Epistemologie. Denn die alte, das *liberale Diagramm*, ist längst von der Praxis des statistischen Denkens der Versicherungen überholt worden. Das war möglich, weil die Technologien des Risikos mehr einer Logik der Praktiken als einer Logik der Ideen gefolgt sind (S. 385). Insofern ist die oft beschworene Krise des Wohlfahrtsstaates weniger eine Krise des Staates als der Politik der Solidarität. Das ist zu erläutern. Ewald wünscht sich einen *kritischen Positivismus* (S. 40 ff.), der mit den Fakten rechnet, ohne naturrechtliche Begründungen, aber dennoch nicht einfach affirmativ ist. Er fragt: »Une société peut-elle vivre dans un rapport purement politique à elle-même, sans un accord explicite sur le juste et l'injuste dans les rapports d'obligation? Telle serait la question proprement juridique que pose la crise« (S. 386). Solidarität ist zwar, insbesondere seit dem 18. Jahrhundert, ein mit sozialer und ideeller Bedeutung versehener Begriff, doch zunächst einmal ist sie eine Kategorie der Versicherungsökonomie. Und so hat sie sich herausgelöst aus traditionellen Solidargemeinschaften; heute ist Versicherung vor allem die Form, die Institutionen annehmen müssen, um dem Gesellschaftsvertrag zu entsprechen. Ewald nimmt diese rechtsphilosophische Konstruktion auf und spricht von einem neuen Gesellschaftsvertrag. »La crise actuelle est une crise du contrat social, non pas de sa gestion sociologique comme peut le faire coire l'opposition trop simple de la société civile et de l'État, mais de sa définition proprement juridique« (S. 386 f.).

Man hat ja gelegentlich von der Gegenwart der großtechnischen, der ökologischen und atomaren Gefahren als einem neuen

Mittelalter gesprochen. Ulrich Beck, der sich mehr auf die neuen Qualitäten des Risikos konzentriert, hält dafür die Unterscheidung zwischen *Risiken* und *Gefahren* bereit: Risiken lassen sich kalkulieren, Gefahren nicht. Sind wir insofern wieder in einer Epoche der Gefahren angelangt? Wenn das Erdbeben von Lissabon 1755 das Ende des philosophischen Optimismus eingeleitet hat und der Begriff des Risikos sowie die Technologie der Versicherung ein Korrelat des nunmehr diesseitigen Bösen geworden ist, dann stehen wir nun vor der Erfahrung, daß sich das Böse erneut entzieht – auch wenn es diesseitig bleibt.

Delumeau stellt die heutige Situation so dar: »Mais la question se pose maintenant d'un équilibre à trouver entre risque et assurance, liberté et sécurité, imagination et confort« (S. 570). Das mag in seiner Allgemeinheit schon wieder unbefriedigend sein. Religiöse Bewältigungsstrategien sind heute sicher nicht mehr am Platz. Aber daß der gesellschaftliche Umgang mit Unsicherheit einer Kultur bedarf, die Formen findet, sich die unsichtbaren Gefahren *symbolisch zu vermitteln* und handelnd auf die durch Technik provozierten Veränderungen zu reagieren, scheint einsehbar. Zur Versicherungs-Gesellschaft gibt es, so Ewald, keine Alternative. Es kommt darauf an, innerhalb ihrer in demokratischen Prozessen um Definitionen von Gefahren und Grenzwerten, um Beweislasten zu streiten, wie es ja auch Ulrich Beck beschrieben hat. Die Kontexte und Terminologien sind es vor allem, die Beck und Ewald unterscheiden: Spricht der erstere von einer anstehenden *reflexiven* Fortführung der Moderne, so der letztere von der »inscription du conflit dans le droit« (S. 513), von einem kritischen Positivismus Foucaultscher Prägung. Doch die Tore für eine Verständigung stehen weit offen.

München *Martin Mulsow*

Donate KLUXEN-PYTA: *Nation und Ethos. Die Moral des Patriotismus. Freiburg/München 1991. Verlag Karl Alber. 258 S.*

»Nation« erscheint in dieser Bonner Dissertation des Jahres 1989 als ein Begriff philosophischer Ethik. Im Gegensatz zum Individualismus, der nur Individuen und ihre subjektive Moral in Ansatz bringt, in Gegensatz auch zu einem Universalismus, der sich per se nur auf abstrakte Vernunft – oder Diskursprinzipien – beziehen will, ist die Untersuchung auf der Suche nach dem, was universale Ansprüche des Rechts und der Moral mit der konkreten Sittlichkeit der Lebenswelt vermitteln kann. Zwischen subjektiver Moralität und objektiver Sittlichkeit, genau hier hat nach Meinung der Verf. die Nation auch heute ihren Ort.

Diese These klingt neoaristotelisch und neohegelianisch, und die Verf. beginnt ihre Darstellung mit einer Erinnerung an das Ethos der Polis, an den Weg von der Polis zur Nation, vorläufig endend bei Hegel und seiner Philosophie von Volksgeist und sittlichem Staat. Zugleich macht sich die Verf. jedoch die häufig geäußerte Meinung zu eigen, daß in Hegels Sittlichkeitslehre die subjektive Moralität »nicht genügend berücksichtigt« sei (S. 73). Das »Ethos«, das die Verf. im Anschluß an Wolfgang Kluxen als Leitbegriff verwendet, müsse mehr als bei Hegel für die »Unbedingtheit« des moralischen Anspruchs geöffnet werden. An die Stelle der Hegelschen Sittlichkeitslehre solle eine »Ethik des Ethos« treten, die sich nicht auf faktische Sittlichkeit berufe, sondern selbst als »vernünftig« (S. 98) ausweisen lasse.

Die Probe auf diese These wird zweifach gemacht. Einmal wird ein allgemeiner Begriff der Nation entwickelt. Zum anderen wird dieser – »topisch« – bewährt, indem er in Beziehung gesetzt wird zu Patriotismus und Nationalismus, zu Begriffen wie »politische Kultur«, »Zivilreligion«, »Konsens«. Letztere können, so die Verf., ein Ersatz für den Begriff der Nation nicht sein.

Nationen werden gewöhnlich bestimmt als Gemeinschaften der Abstammung, der Sprache, der Kultur, des Selbstverständnisses oder auch des Willens. Entscheidend für die Begriffsbestimmung ist nach Meinung der Verf. die Geschichte. In der Geschichte einer Nation werde nicht ein heteronomer Anspruch bloß faktischer Sittlichkeit tradiert. Vielmehr zeige sich in ihr ein Ethos des gemeinschaftlichen guten Lebens, das mehr sei als Kontingenz oder bloße Faktizität. Aus der Zwickmühle, entweder nur kontingente Herkunftsbedingungen oder aber subjektive Moralität ansetzen zu müssen, findet die Verf. einen Ausweg, indem sie das Ethos einer Nation als An-»spruch« und als Bedingung der Möglichkeit subjektiver Mo-

ralität versteht. Umgekehrt steht auch das Ethos unter der Bedingung der Moralität. So mache beispielsweise das bloße Hineingeborenwerden in eine Nation deren sittlichen Anspruch noch nicht aus. Dieser ergebe sich erst, wenn die Nation und die sie bestimmende Geschichte frei übernommen und angenommen worden sei.

Nationen sind demnach – so ließe sich die These wohl vereinfachen – Schicksal mit Sinn. In ihnen lebt, vor allem sprachlich und kulturell vermittelt, ein Ethos, das, wenn es sich vereint mit Moralität, nicht als Heteronomie oder bloße Kontingenz abgetan werden kann. In der Tat ist es schwer zu bestreiten, daß ein Begriff wie »Patriotismus« ein moralisch-ethischer Doppelbegriff ist. Er wird in dieser Untersuchung erklärt als »Treue zur Herkunft« sowie als »Solidarität« (M. Weber), und beide Bestimmungen sind sowohl im Regelfall als auch im Ernstfall, der das Opfer des eigenen Lebens fordern kann, sowohl subjektiv-moralisch als auch aus der Perspektive des geschichtlich tradierten Ethos zu verstehen. Patriotismus ist nicht Nationalismus. »Patriot ist nur, wer *Vaterländer* ... anerkennt« (M. Hättich, Hervorhebung H. O.). Vaterländer gibt es immer viele. Und man muß – ganz im Sinne dieser Untersuchung – den per se pluralistischen Patriotismus unterscheiden von der modernen Ersatzreligion des Nationalismus, die exclusiv und tendenziell totalitär und ganz und gar nicht patriotisch ist.

Man könnte darüber streiten, ob es der Verf. gelungen ist, darzulegen, inwiefern sich die von ihr vorgeschlagene »Ethik des Ethos« unterscheidet von dem, was heute der Neoaristotelismus und der Neohegelianismus lehrt. Auch bei Hegel sollen sich Sittlichkeit und Moralität versöhnen, und auch bei Hegel soll sich der Anspruch des universalen Rechts des Menschen vereinen mit dem konkreten Ethos der Völker und Nationen.

Gleichwohl, man wird dieser Untersuchung eine weite Verbreitung wünschen dürfen. Sie hat den Begriff der »Nation« – noch vor dem Fall der Mauer – philosophisch aufgegriffen, zu einer Zeit, als die deutsche Philosophie beim Thema Nation noch von Sprachlosigkeit geschlagen war. Der Begriff der Nation wird hier auf eine unserer Zeit angemessene Weise begründet, patriotisch, aber nicht nationalistisch, offen für die universalistischen Ansprüche von Recht und Moral, jedoch ohne universalistischen Überschwang. Der Begriff der »Nation« ist in Deutschland aus verständlichen Gründen vergessen und verdrängt worden. Um so nötiger ist gerade in Deutschland die Besinnung darauf, was ein philosophisch reflektierter Begriff der Nation heute bedeuten kann.

Basel *Henning Ottmann*

Bernard WILLMS *(H.): Handbuch zur Deutschen Nation. Tübingen 1986. 1987. 1988. Gbd.*
Bd. 1: Geistiger Bestand und politische Lage. 460 S. DM 49,80
Bd. 2: Nationale Verantwortung und liberale Gesellschaft. 488 S. DM 58,00.
Bd. 3: Moderne Wissenschaft und Zukunftsperspektive. 416 S. DM 49,80.
(Bei Abnahme aller Bände beträgt der Preis DM 133,80.)

Als der dritte Band des »Handbuchs zur Deutschen Nation« 1988 erschien, da konnten weder Verlag noch Herausgeber oder Mitarbeiter ahnen, welche Aktualität das Nachdenken über die »Deutsche Frage« in Jahresfrist gewinnen würde. Damals plante man deshalb auch, einen vierten Band des »Handbuches« erscheinen zu lassen, der sich mit den Beziehungen zwischen den beiden deutschen Teilstaaten beschäftigen sollte; die Fortexistenz von Bundesrepublik und DDR bis auf weiteres galt eben sogar dann als Selbstverständlichkeit, wenn man an der Vorstellung von der einen deutschen Nation festhielt. Jetzt sind solche Projekte Makulatur geworden, und ein »Handbuch zur Deutschen Nation« muß sich daran messen lassen, ob es auch für die Zeit nach der »Revolution« des Jahres 1989 und der Wiedervereinigung Wegweisendes enthält.

Der Herausgeber, der unlängst auf tragische Weise aus dem Leben geschiedene Bernard Willms, hatte alle Anstrengungen unternommen, um dafür Sorge zu tragen, daß die Beiträge des »Handbuches« über den Tag hinaus Bedeutung haben, daß hier Grundlegendes zur deutschen Lage herausgearbeitet wurde. Das mußte eine schwierige Aufgabe sein, da es sich bei diesem »Handbuch« ja nicht um ein offiziöses Unternehmen handelt und es auch nicht für Fachleute, sondern eben für die »Nation« – inso-

fern sie das gebildete Publikum verkörpert – gedacht war. Deshalb ging es Willms vor allem darum, die Kohärenz der einzelnen Teile zu gewährleisten, was ihm gelungen ist, ohne daß er aber verhindern konnte, daß zwischen den Beiträgen ein zum Teil erhebliches Niveaugefälle offensichtlich wurde. Angesichts der wissenschaftlichen Qualifikation von Bernard Willms wird man dieses Defizit kaum auf seine Person zurückführen können. Willms, der einen Lehrstuhl für Politologie an der Universität Bochum innehatte, dürfte einer der besten deutschen Kenner des Werkes von Thomas Hobbes sein; er hatte sich darüber hinaus einen Namen gemacht mit Analysen zur Entwicklung internationaler Beziehungen. Seit 1982 galt Willms allerdings auch als das »enfant terrible« seines Faches, nachdem er mit einem Buch »Die Deutsche Nation. Theorie – Lage – Zukunft« den Versuch machte, die Notwendigkeit nationaler Politik neu zu begründen, und dabei die Tradition des deutschen Idealismus aufnahm. Schon damals klang an, daß Willms es für notwendig erachtete, eine »Nationalpädagogik« im Sinne Fichtes zu entwickeln, die alle Bereiche der Gesellschaft erfassen sollte. Man geht sicherlich nicht fehl in der Auffassung, daß das »Handbuch« der Versuch war und ist, diesen Plan – zumindest was die theoretische Grundlegung betrifft – in die Tat umzusetzen. Daß Willms dafür Verbündete nur im bürgerlichen, im weitesten Sinne »konservativen«, Lager finden konnte, lag in der Natur der Sache begründet; »Linksnationale« gab es in der alten Bundesrepublik nur in Spurenelementen.

Der erste Band des »Handbuches« steht unter der Überschrift »Geistiger Bestand und politische Lage«. Hier definierte Willms einleitend die Nation als Ergebnis der »Entwicklung eines raumbezogenen Wir-Bewußtseins«. Insofern müssen die Geschichte, die geographische Situation und die Identität der Deutschen den Rahmen des folgenden markieren. Dabei kommt die deutsche Geschichte allerdings insofern etwas zu kurz, als nur der Beitrag des Salzburger Soziologen Mohammed Rassem die »Besonderheiten der deutschen Geschichte« auf eine ebenso geistreiche wie notwendig unvollständige Art und Weise behandelt. Der Aufsatz von Gert Wolandt über die Bedeutung der deutschen Philosophie gehört eigentlich nicht in diesen Zusammenhang. Dasselbe gilt auch für denjenigen von Alain de Benoist über das Verhältnis von Deutschen und Franzosen; die Darstellung des »Chefdenkers« der französischen »Neuen Rechten« ist zwar sehr anregend, aber es bleibt unerfindlich, warum man dann nicht auch andere Nachbarn zu Worte kommen ließ. Was den Beitrag von Werner Georg Haverbeck über die »deutsche Bewegung« des 19. Jahrhunderts und ihre Folgewirkungen angeht, so wird auch hier nicht der Versuch einer thematischen Rechtfertigung gemacht. Es sollte wohl darum gehen, das spezifisch Deutsche im geistigen Leben zur Sprache zu bringen, aber die Überlegungen Haverbecks können dem komplexen Sachverhalt kaum gerecht werden.

Wesentlich fundierter wirken die Abschnitte, die sich mit Fragen der »Geopolitik« im weiteren Sinne beschäftigen, so die Analysen von Dieter Blumenwitz (»Die Fragen der deutschen Grenzen«) und von Heinrich Jordis von Lohausen (»Die Deutschen in Mitteleuropa«). Vielleicht kann man auch die Überlegungen von Andreas Mölzer über die Zugehörigkeit Österreichs zum Raum deutscher Geschichte hier miteinbeziehen. Man muß den Verfassern nicht in allem zustimmen, aber die Darstellungen sind doch in Abstufung als informativ und anregend zu betrachten. Dasselbe gilt von den Aufsätzen, die sich mit dem »Nationalismus von links« (Michael Vogt), mit Problemen der Zeitgeschichtsforschung (Alfred Schickel) und mit dem Konzept der amerikanischen »Re-education« (Caspar von Schrenck-Notzing) beschäftigen. Demgegenüber bleibt unerfindlich, was die Beiträge über die deutschen Reparationsleistungen (Helmut Rumpf) und die Besatzungspolitik der USA (Erich Schwinge) in diesem Zusammenhang zu suchen haben.

Bereits ein kurzer Blick auf das Inhaltsverzeichnis des zweiten Bandes, »Nationale Verantwortung und liberale Gesellschaft«, zeigt, daß hier gegenüber dem ersten eine erhebliche Steigerung bezüglich der Qualität der Mitarbeiterschaft stattgefunden hat. Willms vereinigt als Herausgeber so renommierte Pädagogen wie Wolfgang Brezinka (»Verantwortliche Erziehung«), Christa Meves (»Kindesrecht und Elternpflicht«) und Klaus Hornung (»Identität und Nation«), läßt den ehemaligen »General des Erziehungs- und Bildungswesens im Heer«, Heinz Karst, ebenso zu Wort kommen wie

den Historiker Michael Freund (»Elite, Gleichheit, Demokratie«), den Soziologen Robert Hepp (»Die Endlösung der Deutschen Frage«), den österreichischen Völkerrechtler Felix Ermacora (»Bedrohtes Volkstum«) und die profilierten konservativen Kulturkritiker Gerd-Klaus Kaltenbrunner (»Zur Krise der politischen Tugenden«) und Armin Mohler (»Im Dickicht der Vergangenheitsbewältigung«). Allen Beiträgen ist gemeinsam, daß sie Themen, die in der vorherrschenden »veröffentlichten Meinung« keine Rolle spielen oder als tabu gelten, aufgreifen und in einer Weise zur Darstellung bringen, die auf Klärung in der Auseinandersetzung aus ist. Allerdings gibt es auch hier einige Fragezeichen: So bleibt ungeklärt, warum lediglich ein Artikel von evangelischer Seite – von Klaus Motschmann – zum Verhältnis von Kirche und Nation veröffentlicht wurde, äußerst unmotiviert wirkt der Beitrag über die Landsmannschaften und Vertriebenenverbände von Emil Schlee, während die Darstellung von Haverbeck über das Verhältnis von »Ökologie und Nation« zwar zahlreiche interessante Informationen und bedenkenswerte Überlegungen enthält, aber doch weit davon entfernt bleibt, den Gesamtzusammenhang zu durchdringen. Ein Ärgernis bildet, auch das sei nicht verschwiegen, die Arbeit des Kunsthistorikers Richard W. Eichler, für den künstlerisches Schaffen wohl in dem Augenblick aufhört, in dem nicht mehr streng figurativ gearbeitet wird.

Offensichtlich war es der Plan Willms', mit seinem »Handbuch« von den offenkundigen gesellschaftlichen Phänomenen auf deren Ursachen und dann auf die zugrundeliegenden Fundamente zurückzugehen. So jedenfalls wäre erklärbar, warum der dritte Band den Untertitel »Moderne Wissenschaft und Zukunftsperspektive« trägt und Beiträge vereinigt, die sich zum großen Teil auf hohem Niveau mit Biologie und Psychologie beschäftigen. Zum erstgenannten Bereich gehören die Aufsätze von Tiemo Grimm über »Humangenetik und Gesellschaft«, von Otto Koenig über die Grundlagen der Verhaltensforschung, von Hans Mohr über »Evolution und Ethik« und von Gerhard Vollmer über »Evolutionäre Erkenntnistheorie«, zum zweiten die Auslassungen von Hans Jürgen Eysenck über »Bewußtsein und Verhalten«. Es entzieht sich dem Urteilsvermögen des Nicht-Naturwissenschaftlers, ob das hier Gebotene in allem dem neuesten Stand entspricht, aber es bleibt doch sehr anerkennenswert, welche Bemühungen unternommen wurden, dem weiteren Kreis der Laien durch ausgewiesene Fachleute einen Stoff zu vermitteln, der ihm selten unmittelbar zugänglich ist und doch einen eminenten Einfluß auf die Zukunft des einzelnen wie der Nation haben muß. Angesichts der Tatsache, daß alle Überlegungen zu den natürlichen Grundlagen menschlichen Verhaltens lange Zeit unter dem »Biologismus«-Verdacht standen, andererseits diese Grundlagen durch die Gentechnologie die Aufmerksamkeit der Gesellschaft in ganz neuer Weise fordern, ist die Klärung der entsprechenden Sachverhalte im Hinblick auf ökologische Zusammenhänge und den Entwurf eines realistischen Menschenbildes von großer Wichtigkeit.

Etwas weniger kompliziert als in den naturwissenschaftlichen Beiträgen verhält es sich in bezug auf die gleichfalls in dem Band dargestellten Überlegungen von Elisabeth Noelle-Neumann zu Sinn und Unsinn der Demoskopie und von Kurt Hübner über die Beziehung »Nation und Mythos«, die mit der Souveränität dargestellt sind, die man von diesen Autoren erwarten darf. Die überzeugende Anlage dieses Bandes des »Handbuches« läßt nur wenig zu wünschen übrig, auf das wenige sei aber immerhin summarisch hingewiesen: Wie eine Verlegenheitslösung wirkt beispielsweise der Abschlußbeitrag, in dem sich Willms selbst mit dem Mangel an Geschichtsbewußtsein in der Bundesrepublik auseinandersetzt; etwas, das thematisch eher in Band 2 gehört hätte. Ähnliches gilt für die Arbeit von Alf Torsten Werner und Horst Rudolf Übelacker, die sich mit der »Identitätsgarantie im demokratischen Staat« befassen, und schließlich bleibt unerfindlich, warum ausgerechnet der »dialektische Unitarismus« Sigrid Hunkes geeignet sein soll, die geistigen Krisen der Gegenwart zu meistern, selbst wenn man glaubt, daß das Heil in der – sowieso gerade in Mode gekommenen – »Ganzheit« liegt.

Das »Handbuch zur Deutschen Nation« ist in erster Linie als ein Versuch zu begrüßen, zahlreiche Problemkreise, die mit der »Deutschen Frage« zusammenhängen, erfaßt zu haben. Hier werden einer breiteren Öffentlichkeit knappe Darstellungen zu einzelnen Sachthemen geboten, wie sie sich sonst kaum vereinigt finden. Die Sichtweise

ist häufig unorthodox und hält sich nicht an irgendwelche Diskussionsverbote, unter die seit der Mitte der achtziger Jahre sogar das »Nationale« zu fallen drohte. Es kann allerdings nicht übergangen werden, daß man in der einen oder anderen Hinsicht einen etwas zwiespältigen Eindruck zurückbehält. Wenn man von solchen kritischen Punkten spricht, dann kann man sich kaum darauf berufen, daß das eine oder andere – etwa die Frage der Wiedervereinigung – nun erledigt ist. Wenn es um Klarsichtigkeit geht bezüglich der Gesetzmäßigkeiten des politischen Lebens, haben sich die meisten Autoren kaum etwas vorzuwerfen. Es handelt sich eher um Schwachpunkte, die an vielen Sammelwerken festzustellen sind. Sie mindern den Wert des Unternehmens nicht im grundsätzlichen, aber im einzelnen.

Wolfenbüttel *Karlheinz Weißmann*

Dirk Käsler u. a.: Der politische Skandal. Zur symbolischen und dramaturgischen Qualität von Politik. Opladen 1991. Westdeutscher Verlag. 328 S.

Skandale sind Ärgernisse. Sie sind Steine des Anstoßes. Und was den einen Anlaß zur Entrüstung ist, ist den anderen Grund zur Häme. Politische Skandale gehören zur Politik – vom Hermenfrevel des Alkibiades bis zu den Affairen moderner Demokratien. Daß Skandale jedoch heute an Bedeutung gewinnen, erklärt sich durch die sich mehr und mehr personalisierende Politik auf der einen, ihre Darstellung in Massenmedien auf der anderen Seite. Politik wird so, ob gewollt oder nicht, theatralisch. Sie ist immer auch politisches Theater. Und für dieses sind Skandale ein Mittel, durch das Politik inszeniert und dramatisch präsentiert werden kann.

Es spricht für das vorliegende Buch, daß seine Autoren Skandale nicht mit erhobenem Zeigefinger darstellen. Sie schreiben in einem eher spöttischen Ton, und Skandale werden betrachtet als das, was sie sind: Ereignisse, die aus der Routine alltäglicher Politik herausragen, Ereignisse von hohem Aufmerksamkeits- und Unterhaltungswert. Sie erst einmal so zu betrachten, ist nicht mangelnder Ernst. Es ist vielmehr Ausdruck einer ironischen Distanz, die dem Verstehen der Ereignisse durchaus förderlich sein kann. Vor das Verurteilen haben die Autoren das Verstehen-Wollen gesetzt. Und der Leser kann dankbar dafür sein.

Das Buch bietet anhand von acht Fallbeispielen neuerer Skandale – von der Spiegelaffäre bis zum Faßbinder-Theater-Skandal – ein Stück zugleich amüsanter und lehrreicher Wissenschaft. Die vorgeführten Skandale sind in die Form von Theatervorstellungen gebracht worden. Sie haben schmissige Titel erhalten, wie etwa »No sex please, we are British« (für den Profumo-Skandal). Die Skandale werden präsentiert als Theaterstücke, als Boulevardkomödie, Schmierenkomödie, Burleske u. s. f. Die Handlung wird nacherzählt in Szenen, und in ihnen tritt das politische Personal in passenden »Rollen« auf: als Opfer oder Schurke, als Mitspieler oder Presse-Chor.

Von besonderem Interesse ist die von Dirk Käsler verfaßte Einführung »Der Skandal als politisches Theater«, und insbesondere lehrreich ist die kleine Begriffsgeschichte des Wortes »Skandal«, die den Beispielen vorangestellt ist. »Skandalistes« hießen demnach die Trapez- und Zauberkünstler, die Artisten und Beinsteller des griechischen Kleintheaters, und »Skandalon« hieß in der Bibel der Anstoß zu religiösem Verderben, das »Ärgernis«, wie Luther übersetzt hat. Wie so viele Begriffe moderner Politik ist auch der Begriff »Skandal« ein Resultat der Säkularisierung der Theologie. Durch Säkularisierung ist aus dem ehemals religiösen »Ärgernis« der Anlaß säkularisiert politischer Erregung geworden. Säkularisierung erklärt die Intensität des Begriffs, und man möchte sich, wie bei anderen säkularisierten Begriffen moderner Politik, so auch bei diesem, wünschen, daß ihm die Segnungen einer besseren Trennung von Politik und Religion zuteil werden würden. Wenn das eigentliche Ärgernis das religiöse bliebe, könnte Politik von den Zumutungen pseudo-religiöser Erregungen mehr als bisher entlastet sein. Aber vielleicht ist dies nur ein frommer Wunsch in einer Zeit, in der Politik zu Vermarktung und Schaupolitik, zu Inszenierung und Dramatisierung drängt. In solchen Zeiten gehören Skandale zum Spielplan des politischen Theaters; sie werden Teil des Repertoires, Wunsch-Stück des investigativen Journalismus, der jeweiligen Opposition und des nach Unterhaltung verlangenden Publikums zugleich.

Basel *Henning Ottmann*

Thomas Hobbes: Dialog zwischen einem Philosophen und einem Juristen über das englische Recht. Hrsg. und komm. von Bernard Willms. Weinheim 1992. Acta Humaniora. 201 S. 42,– DM.

Bernard Willms, der sich um die Hobbes-Forschung in Deutschland große Verdienste erworben hat, war bemüht, das Interesse der Forschung auch für jene Texte zu wecken, die bisher im Schatten des »Leviathan« gestanden hatten. So schrieb er über den wenig beachteten »Behemoth«, und so hat er die erste deutsche Übersetzung des »Dialogue« herausgegeben. Sie erscheint nach dem überraschenden Freitod von Willms posthum.

Der »Dialogue« ist ein fingiertes Gespräch zwischen Hobbes, dem »Philosophen«, und Sir Edward Coke, dem »Juristen«. Als Hobbes den »Dialogue« schrieb, war Coke, der große Repräsentant des common law, schon seit 30 Jahren tot. Wenn Hobbes ihn, dreißig Jahre nach seinem Tode, in ein Gespräch verwickelt, dann hat dies seinen Grund nicht nur darin, daß Coke der berühmteste Jurist seiner Zeit gewesen ist. Es hat seinen Grund auch darin, daß Cokes politische Rolle und seine Auffassung von Recht und Gesetz Hobbes' politischer Philosophie widerstritten, der Jurist ein Gegenspieler des Philosophen gewesen war.

Coke war der Führer des Parlaments gewesen in jenen Jahren, als England auf den Bürgerkrieg zusteuerte, und der »Dialogue« läßt keinen Zweifel daran, daß Hobbes den großen Juristen als einen jener Politiker betrachtet hat, denen die Schuld am Bürgerkrieg zu geben war. Zur Kritik der politischen Rolle trat die unterschiedliche Auffassung von Recht und Gesetz hinzu. Coke vertrat das common law, das auf Präzedentien und tradierte Verfahren gestützte Recht. Hobbes wollte nicht nur der Begründer einer systematischen wissenschaftlichen Politik sein. Er wollte auch dem Naturrecht durch Wissenschaft und Methode eine neue Grundlage verschaffen. Der »Dialogue« war so ein Streitgespräch, in dem sich fundamental verschiedene Auffassungen von Politik und Wissenschaft kreuzten, ein Gespräch um Bürgerkrieg und Wissenschaft, Recht und Politik.

Nun ist es in der Hobbes-Forschung üblich, die politischen Rollen so zu verteilen, daß Hobbes als der Repräsentant absolutistischer Souveränität auf die eine, Coke als Anwalt des Parlaments und Mitverfasser der »petition of rights« auf die andere Seite gerät, Coke – sit venia verbo – auf der richtigen »liberalen« Seite steht. In seiner »Einleitung« zum »Dialogue« hat Willms versucht, diese Rollenverteilung zu relativieren. Man soll demnach in Hobbes eher den Begründer »moderner« souveräner Staatlichkeit sehen, in Coke dagegen einen Anwalt parteilicher Interessen, der das Recht für die aufstrebenden bürgerlichen Schichten instrumentalisiert, wenn er nicht sogar die Privilegien des Juristen-Standes verteidigt, die mit dem nur für Fachleute durchsichtigen common law unmittelbar verbunden sind.

Man wird den Willmsschen Vorschlag zur Interpretation zu beachten haben, auch wenn er wohl den politischen Rollen der Kontrahenten nicht ganz gerecht zu werden vermag. Jedenfalls liegt nun erstmals in deutscher Sprache der Text des »Dialogue« vor, kenntnisreich kommentiert und gestützt auf die kritische Edition, die John Cropsey 1971 auf englisch veröffentlicht hat. Man wird nun entweder die Ausgabe von Cropsey oder die von Willms zu benutzen haben.

Wie der Kommentar so ist auch die Übersetzung mit großer Sorgfalt erarbeitet worden. Nur in einer Hinsicht ist sie von einer Eigentümlichkeit der Willmsschen Hobbes-Deutung geprägt. Willms, der Hobbes als Begründer einer »reinen« Politik zu deuten versuchte, stand den theologisch-politischen Hobbes-Deutungen reserviert gegenüber. Dies macht sich in der Übersetzung z. B. dadurch bemerkbar, daß Willms die »Verfehlung« des Königs, der sein Volk nicht schützt oder den Frieden nicht wahrt, mit »Unrecht« übersetzt (S. 55). Im Englischen steht da aber »sin«, »Sünde«. Dieser Begriff hat in der Hobbesschen Souveränitätslehre seinen klaren Sinn, insofern der Souverän keine andere Instanz als Gott über sich hat. Die »Verfehlung« des Monarchen ist dementsprechend »Sünde« und nicht »Unrecht«. »Unrecht« kann der Souverän nach Hobbes gar nicht begehen. Im »Dialogue« finden sich nicht gerade wenig theologisch-politische Aussagen zu Recht, Gesetz, Souveränität, und das kann in einem Gespräch über den Bürgerkrieg, der ein konfessioneller Bürgerkrieg war, auch gar nicht anders sein.

Basel *Henning Ottmann*

Sabine VON OPPELN*: Die Linke im Kernenergiekonflikt. Deutschland und Frankreich im Vergleich. Frankfurt 1989. Campus Verlag. 376 Seiten. 78 DM.*

Sabine von Oppeln versteht ihre kenntnisreiche Dissertation als einen Beitrag zu dem 1981 von der Robert-Bosch-Stiftung initiierten Forschungsvorhaben eines intensiven deutsch-französischen Ländervergleichs. Der Konflikt um die zivile Kernenergienutzung gilt ihr als geeignetes Testfeld für die »transnationale Fragestellung«, wie hochindustrialisierte Gesellschaften den »Herausforderungen der Modernisierung« begegnen: verharren sie auf den Pfaden der »traditionellen Modernisierung«, des »Superindustrialismus«, oder orientieren sie sich am Konzept der »ökologischen Modernisierung«, dem »Nachindustrialismus« (Jänicke) (S. 19)? Die Autorin will den durch die Modernisierungsprozesse ausgelösten Wertewandel in beiden Ländern analysieren, wobei sie sich auf die Reaktionen der beiden Parteien konzentriert, die ihrer Auffassung nach am überzeugendsten grundsätzliche Reformansprüche erheben: auf die französische Parti socialiste (PS) und die deutschen Sozialdemokraten.

Von Oppeln wählt einen empirisch-analytischen Ansatz. Dessen wichtigste Grundlage sind insgesamt 61 »Tiefeninterviews« mit Vertretern der Anti-AKW-Bewegung und der Parteien in Hessen und in der Region Midi-Pyrénées; denn aus vergleichsmethodischen Überlegungen wurden die beiden Nuklearprojekte Golfech und Biblis C als empirische Untersuchungsgegenstände gewählt. Die mangelnde Repräsentativität der auf die Interviews gestützten Studienergebnisse ist der Verfasserin bewußt.

Im 1. Teil der Studie wird der Protestverlauf an beiden Standorten genau nachgezeichnet, der in Golfech erfolglos, in Biblis erfolgreich endete. Angesichts des frühzeitigeren und heftigeren Protestes in Frankreich ist dieses Ergebnis überraschend. Die Autorin erklärt es mit der These, daß nicht der Widerstand der Bevölkerung gegen ein Nuklearprojekt für die Durchsetzungsfähigkeit einer Anti-AKW-Bewegung ausschlaggebend sei; entscheidend sei vielmehr, ob die Protestbewegung als »neue soziale Bewegung« in Erscheinung trete (S. 59). In Anlehnung an Raschkes Theorieansatz wird der Frage nachgegangen, ob der soziale Wandel in beiden Ländern das herkömmliche Politikverständnis, das »Herrschafts- und Verteilungs-Paradigma«, bereits in das neue »Lebensweise-Paradigma« (Raschke) zu überführen vermochte, das sich an »Kriterien humaner Bedürfnisse und/oder einer ökologisch orientierten Lebensweise« ausrichtet (S. 69).

Von Oppeln arbeitet klar heraus, daß die »Schwäche der Anti-AKW-Bewegung in Frankreich ... ein Indiz dafür (ist), daß der soziale Wandel ... noch nicht so weit fortgeschritten ist wie in der Bundesrepublik« (S. 109). Unter Verweis auf die etwas klischeehaft abgehandelten sozio-kulturellen und leider nur sehr knapp angesprochenen politisch-institutionellen Rahmenbedingungen französischer Politik wird die These vertreten, daß auch bei annähernd gleichem Stand des industriellen Modernisierungsprozesses sich der Wertewandel in beiden Ländern mit durchaus verschiedener Intensität vollziehen kann. Diese Diskrepanz führt die Autorin primär auf die verschiedenen Reaktionen der beiden Parteien PS und SPD auf die von den Protestbewegungen aufgeworfenen Problemlagen zurück; die Lernfähigkeit der jeweiligen Partei angesichts neuer gesellschaftlicher Herausforderungen steht zur Diskussion.

Entsprechend ist der umfangreiche 2. Teil der Arbeit der Analyse der sozialistischen Positionsbestimmung zur Kernenergie im allgemeinen und zum Standort Golfech im besonderen gewidmet. Dabei wird die große Diskrepanz angeprangert, die sich zwischen den Parteibeschlüssen vor und nach der Regierungsübernahme Mitterrands 1981 auftut: In der Opposition lehnten die Sozialisten das äußerst ehrgeizige zivile Nuklearprogramm der bürgerlichen Regierungen ab und erwarben sich damit die Sympathien und Wählerstimmen aller kernenergiekritischen Gruppierungen; doch nach 1981 führten sie das kritisierte Programm nur unwesentlich reduziert weiter durch. Von Oppeln betont hier die gegensätzlichen Positionen von Parteiführung einerseits und lokalen PS-Mandatsträgern sowie Parteibasis andererseits; sie führt die Niederlage der »Basis« auf den »begrenzten Handlungsspielraum« (S. 177) der französischen Gebietskörperschaften und allgemein auf die – nicht recht transparent werdende – Durchsetzungskraft des Zentralismus und der administrativen Technokratie zurück. Die Analyse ergibt,

daß die sozialistische Atompolitik sehr stark von den generellen Bedingungen des französischen politischen Systems geprägt war.

Vom 3. Teil der Arbeit, der sich mit der Protestbewegung im hessischen Biblis befaßt, sei nur erwähnt, daß die Autorin den Kernenergiekritikern in der SPD aufgrund der »gänzlich andere(n) Rolle der Parteien im politischen System der Bundesrepublik« (S. 245) einen im Vergleich zur PS wesentlich größeren Handlungsspielraum zuerkennt, der in Verbindung mit der privatwirtschaftlichen Verfaßtheit der Energiewirtschaft und den »spezifischen politisch-institutionellen Gegebenheiten des föderativen und rechtsstaatlichen Systems der Bundesrepublik« (S. 273) schließlich die Aufgabe des Standorts Biblis C erwirken konnte.

Im abschließenden Kapitel »SPD und PS im Angesicht epochaler Herausforderungen« wendet sich die Autorin ihrem zentralen Anliegen zu: Können die beiden Parteien den als notwendig erachteten Strukturwandel von »Parteien der Macht« zu dynamischen Mitgestaltern des gesellschaftlichen Wandels bewältigen? Als Maßstab hierfür gilt das Vordringen des – von der Autorin kritisch nicht hinterfragten – Lebensweise-Paradigmas in das jeweilige parteiinterne Politikverständnis. Die Interviewauswertung ergibt in etwa folgendes Bild: Obwohl die Führungseliten beider Parteien im Verhältnis zu den von den neuen sozialen Bewegungen thematisierten Herausforderungen ein autoritäres und machtorientiertes Verhalten an den Tag legen, gelingt in der SPD aufgrund größerer Eigenständigkeit in den subnationalen Gliederungen eine Öffnung für die Anliegen der Protestbewegungen. Der SPD wird Lernfähigkeit attestiert; »zumindest auf programmatischer Ebene deutet sich ... die Hinwendung zu einem um die kulturelle Dimension erweiterten Politikbegriff ... an« (S. 287). Demgegenüber bleibt der Bezugspunkt der französischen Sozialisten der Produktionsbereich (S. 297); die Partei blockiert die Entfaltung neuer gesellschaftlicher Strömungen und bezahlt die verweigerte Öffnung und ihre mangelnde Lernfähigkeit mit dem »Verlust der ›kulturellen Hegemonie‹ der Linken« (S. 206).

In ihrer Konklusion spricht die Autorin jedoch von der »unterschiedlichen Lernfähigkeit beider politischer Systeme im Angesicht der sozioökonomischen und soziokulturellen Wandlungsprozesse« (S. 305). Sie überträgt hiermit ihre für die beiden Parteien erarbeitete Analyse auf die jeweiligen politischen Systeme. In der Tat waren es vor allem die unterschiedlichen Systembedingungen, die den Ausgang des Konflikts um die Kernenergie so verschieden gestaltet haben. Darum ist die weitgehende Konzentration auf die parteiinternen Entscheidungsprozesse, so interessant sie für sich genommen ist, für einen Ländervergleich nicht ergiebig genug; es hätte einer intensiveren Analyse der politisch-institutionellen Rahmenbedingungen deutscher und französischer (Atom-)Politik bedurft.

München *Gisela Müller-Brandeck-Bocquet*

Armin Mohler: Die konservative Revolution in Deutschland 1918–1932. Ein Handbuch. Dritte, um einen Ergänzungsband erweiterte Auflage. Darmstadt 1989. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. 554 S. 131 S.

Armin Mohlers Handbuch gehört zu jenen Werken, die man nicht vorstellen muß. Was zunächst als Basler Dissertation des Jahres 1949 vorlag und 1972 in zweiter Auflage erschienen ist, hat seinen Weg in der Forschung gemacht. Dieses Buch hat den Begriff »Konservative Revolution« in der Wissenschaft etabliert; die Forschung bedient sich des Begriffs in Deutschland, Frankreich und in den Vereinigten Staaten. Und wer über einen der zu dieser Strömung zählenden Dichter, Publizisten oder Denker forscht, greift auf die mehrere hundert Seiten umfassende, mit größter Sorgfalt erarbeitete Bibliographie dieses Werkes zurück.

Wenn dieses Buch heute in dritter Auflage erscheint, kann es nicht darum gehen, das Werk noch einmal vorzustellen. Vielmehr läßt sich fragen, was sich in der dritten Auflage geändert hat, und es läßt sich fragen, welchen Eindruck ein Werk mit nun 40 Jahren eigener Geschichte heute macht.

Der dritten Auflage ist ein Ergänzungsband beigegeben worden. Er enthält Corrigenda und eine Bibliographie von Schriften, die seit etwa 1972 über Autoren der »Konservativen Revolution« erschienen sind. Es handelt sich angesichts der Fluten an Sekundärliteratur notgedrungen um eine Auswahlbibliographie. Manche Titel werden kommentiert – lakonisch, pointiert und immer aufschlußreich.

Blickt man zurück auf die Anordnung der ersten beiden Auflagen, so dokumentiert sich im Ergänzungsband eine Verlagerung der Gewichte. Es werden nun eigens »ausländische Paten« der »Konservativen Revolution« gewürdigt, die in den früheren Auflagen keine eigene Personalbibliographie besaßen, Autoren wie Pareto, Mosca, Michels, Veblen, Barrès. Bei den »deutschen Paten« sind nun eigens berücksichtigt Richard Wagner und Gerhart Hauptmann. Als einer der »Erzväter« der »Konservativen Revolution« gilt nun neben Nietzsche auch Sorel, und als »Trias« hervorgehoben werden Martin Heidegger, Carl Schmitt und Ernst Jünger; Heidegger war in den früheren Auflagen nicht berücksichtigt worden; warum dies so war, ist rätselhaft.

Neben solche Umakzentuierungen ist im Ergänzungsband eine im Vergleich zu den früheren Auflagen etwas eigenwillige Auswahl der Sekundärliteratur getreten. Zwar ist es verständlich, daß der Autor eine modische Idiotie wie die Computer-Bearbeitung des »soldatischen Nationalismus« von und um Ernst Jünger nicht aufführen will. Aber darf man Bohrers Buch »Ästhetik des Schreckens« bei der Literatur über Ernst Jünger weglassen, weil »es in erster Linie den Zugang zur geistigen Situation von 1978, nicht zu derjenigen der beginnenden 20er Jahre (öffnet)«? (S. 19/20). Warum wird bei Heidegger die von Fehlern strotzende Darstellung von Farias genannt, nicht die wirklich Neues bringenden Aufsätze von Ott oder die Neuauflage des Werkes von A. Schwan? Warum wird bei Carl Schmitt zwar verwiesen auf eine so occasionelle Schrift wie die von Maschke, nicht aber auf die Artikel und Werke von E. Kennedy, H. Meier, M. Kaufmann, N. Sombart, Hansen/Lietzmann? Am Ende des Ergänzungsbandes steht eine ausführliche Rezension des Buches »Ni droite ni gauche« des israelischen Historikers Zeev Sternhell. Es soll, so Mohler, das seit 1972 »anregendste, aufregendste und wichtigste Buch« zur »konservativen Revolution« sein (S. 103). Ist es das wirklich? Thesen wie die, daß der Faschismus sich im Frankreich des ausgehenden 19. Jahrhunderts vorbereitet und daß er soziologisch schwer zu verorten ist, hat man doch schon bei Nolte gehört. Und daß der Faschismus als ein Phänomen der Modernisierung gedeutet werden kann, war schon die These der Modernisierungstheorie, wie sie etwa B. Moore entwickelt hat.

»Ni droite ni gauche« – vielleicht war es diese, auf die Paradoxie der »konservativen Revolution« anspielende Charakterisierung, die Armin Mohler am Werk des israelischen Historikers angezogen hat. Er selbst hatte in seiner Dissertation von »Paradoxie« (S. 126 ff.) gesprochen, und wie anders sollte man auch von einer Politik sprechen, die die Fronten von »rechts« und »links« verwirrte und Schlagworte wie »preußischer Sozialismus«, »konservativer Sozialismus«, »konservativer Anarchismus«, »Nationalbolschewismus« etc. hervorgebracht hat?

In dieser Frontenverwirrung und Paradoxalität lag freilich auch immer die Schwierigkeit, die »konservative Revolution« politisch zu verorten und in ihren Zielen überhaupt zu fassen. Stefan Breuer hat vor kurzem behauptet, der Begriff habe gar keinen klaren Sinn. »Konservative Revolution«, so Breuer, sei nur »ein Mythos, eine Fiktion« (*PVS* 31/4 [1990], S. 585 ff.). Außer dem Gegner, dem Liberalismus, hätten die unter diesem Begriff versammelten Autoren nichts gemein. Ein gemeinsamer Kernbestand sozialer, wirtschaftlicher und politischer Doktrinen existiere nicht.

In Mohlers Werk – das ist wohl wahr – ergab sich ein allzu geschlossenes Bild der »konservativen Revolution«. Es entstand bei Mohler aus mindestens drei Gründen. Mohler hatte, das ist das erste, die Wirkung Nietzsches auf die Autoren dieser Bewegung überzeichnet (sie findet sich gewiß bei E. Jünger, überhaupt nicht bei Carl Schmitt oder E. J. Jung, um nur Beispiele zu nennen). Er hatte zweitens das Neuheidnische der Bewegung in den Vordergrund gestellt (auch dies paßt nicht allen dieser Autoren, sicher nicht dem Katholiken Carl Schmitt oder E. J. Jung oder Stapel). Und drittens war der Blick – obwohl Mohler einer der besten lebenden Kenner der französischen Geistesgeschichte und Politik der letzten beiden Jahrhunderte ist – fast nur auf Deutschland gerichtet, nicht auf Frankreich oder Italien.

Gleichwohl ist in Stefan Breuers Angriff auf den Begriff der »Konservativen Revolution« eher eine Anregung zur weiteren Diskussion zu sehen als eine erfolgreiche Verabschiedung des Begriffs. Was die Autoren dieser geistigen Strömung vertraten, war meist ein deutlicher Bruch mit dem Denken

des älteren Konservatismus. Es war etwas Neues, etwas Eigenes. Und daß die Gemeinsamkeit oft über die Gegnerbestimmung nicht hinausgeht, ist vielleicht bei allen politischen Großideologien der Fall. Der »Liberalismus« schließt libertäre und soziale Strömungen genauso ein wie nationale und internationalistische. Gleichwohl verzichtet man nicht auf den Begriff.

Man wird diskutieren müssen, was die Paradigmata sind, anhand deren der Begriff »Konservative Revolution« gebildet wird. Ausgangspunkt dafür bleibt Mohlers Handbuch, vielleicht noch einmal für 40 Jahre oder mehr.

Basel *Henning Ottmann*

Heinz Höhne: Die Zeit der Illusionen. Hitler und die Anfänge des 3. Reiches 1933–1936. Düsseldorf/Wien/New York 1990. Econ Verlag. 447 S. 48,– DM.

Nach seinen verdienstvollen Büchern über die SS, Hitlers Machtergreifung und den »*Röhm*-Putsch« nimmt der *Spiegel*-Redakteur Heinz Höhne jetzt die Gesamtgeschichte des Dritten Reiches ins Visier: Der erste Band des als Trilogie angekündigten Werkes behandelt die Jahre 1933 bis 1936. Antifaschistischer Bekenntniseifer und eine penetrante Volkspädagogik sind dem Autor zuwider: Eine allzu einseitig auf die verbrecherischen Aspekte der NS-Herrschaft ausgerichtete Geschichtsschreibung könne die entscheidende Frage nach der Attraktivität und Massenwirksamkeit des Nationalsozialismus nicht beantworten. »Zu lange galten fast ausschließlich die Maximen einer politischen Volkspädagogik, der es weniger um die detailgenaue und umfassende Darstellung der Hitler-Ära als um die Gewinnung geschichtsträchtiger Lehrsätze für künftiges demokratisches Verhalten ging. Dazu bedurfte sie eines möglichst nuancenlosen Horrorbildes nazistischer Gewalt und Menschenverachtung, gleichsam als abschrekkende Warnung für angehende Demokraten« (S. 8 f.).

Über den aufklärerischen Wert solcher Schwarz-Weiß-Bilder kann man in der Tat streiten. Manches spricht dafür, daß sie oft das Gegenteil dessen bewirken, was wohlmeinende Pädagogen sich erhoffen. Höhnes Buch unterscheidet sich denn auch von anderen Werken über die Hitler-Zeit schon durch die unaufdringliche Sprache. Die Inflation der Anführungszeichen, mit denen überängstliche Historiker immer wieder ihre Distanz zum Ausdruck bringen, hat er auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt. Er muß nicht auf jeder Buchseite seine »Abscheu« vor dem »verbrecherischen Unrechtsregime« beteuern, um sich des Verdachtes zu erwehren, es ginge ihm um eine Apologie des Nationalsozialismus.

Obwohl Höhne mit Tadel für Zunft-Historiker nicht spart, so profitiert er doch in hohem Maße von den Erkenntnissen der Geschichtswissenschaft, die das Bild der NS-Zeit in den letzten Jahren nachhaltig verändert haben. Vor allem betont er die oftmals verkannte Modernität der Nationalsozialisten (vgl. z. B. S. 10, 38, 43, 47, 61, 122, 128). Die neue Gesellschaft, die Hitler versprach, war »egalitär und klassenübergreifend, wenn auch ohne politische Freiheit, modern und nur noch leistungsbezogen« (S. 271). Die soziale Revolution des Nationalsozialismus wollte gesellschaftliche Unterschiede einebnen, traditionelle Bindungen an Klasse, Milieu und Religion aufweichen und an ihre Stelle »eine völlig milieulose, auf Chancengleichheit gegründete Gesellschaft« setzen (S. 265).

Wie schon in seinen anderen Büchern wendet sich der Autor dezidiert gegen das Bild einer total »gleichgeschalteten« Gesellschaft. Die »Gleichschaltung« war in den Anfangsjahren des Regimes, so eine der zentralen Thesen dieser Studie, ohnehin eher ideologische Fiktion als Wirklichkeit. Es gab wichtige Bereiche der Gesellschaft, in denen die NSDAP ihren Willen mitnichten allein durchsetzen konnte. Auch das Bild vom nationalsozialistischen »Totalitarismus« hält Höhne nicht für überzeugend.

Kaum eine zentrale Kategorie der Totalitarismus-Theorie passe so recht in das NS-Herrschaftssystem der Friedenszeit: »Eine Kaderpartei unbedingt zuverlässiger Anhänger, die im Staat eine ›monopolartige Vorherrschaft‹ ausübt und mit dem Staatsapparat verschmilzt, war die NSDAP so wenig wie die Gestapo eine alles beherrschende Geheimpolizei, die neben der Gesellschaft auch den Staat und sogar die Partei kontrollierte. Zu einer Gleichschaltung der Armee durch die Partei war es ebenfalls nicht gekommen, die NS-Ideologie durchdrang auch mitnichten ›sämtliche Denk- und Le-

bensbereiche‹ der Nation« (S. 252). Der Autor hat recht, wenn er gegen das Bild der total gleichgeschalteten NS-Gesellschaft polemisiert. Doch schüttet er manchmal das Kind mit dem Bade aus – gar so grob argumentieren heute Anhänger der Totalitarismus-Theorie nicht mehr.

Höhne will vor allem die These von der entscheidenden Bedeutung Adolf Hitlers relativieren. Mit Zustimmung liest man seine Schilderung des sogenannten Röhm-Putsches, in dem Hitler »mehr ein Getriebener denn ein Treibender« war (S. 10). Vielleicht glaubte er einen Moment lang selbst daran, die SA habe ihn verraten und plane einen Putsch (S. 214). Die Anti-Röhm-Verschwörer – Göring, Himmler und Blomberg – taten jedenfalls alles, um angebliche »Beweise« für einen bevorstehenden Putsch der SA beizubringen. Auch die Ermordung Röhms war von Hitler anfangs nicht gewollt. Hitler beabsichtigte zunächst, Röhm »wegen seiner Verdienste« zu begnadigen. »Das mochten Göring und Himmler jedoch nicht akzeptieren, ein 30. Juni ohne Röhms physische Vernichtung hätte für sie seinen Sinn verloren. Hartnäckig bedrängten sie Hitler, bis der nachgab« (S. 217).

Selbst die Aufrüstung ging in den Anfangsjahren nicht primär auf Hitlers Initiative zurück: Aus Angst vor einer Intervention der Nachbarn plädierte er für Zurückhaltung, während die Militärs drängten (S. 147, 152). Die Furcht vor einem Präventivkrieg war so absurd nicht; denn entsprechende Planungen und Überlegungen gab es, vor allem in Polen.

Die Judenpolitik ist für Höhne – hier knüpft er an die Thesen von Martin Broszat und Hans Mommsen an – auch nicht Ergebnis einer systematischen Umsetzung von »Hitlers Weltanschauung«. Der »Führer« habe bis 1938 eher auf den Druck antisemitischer Kräfte der Parteibasis reagiert, statt selbst eine zielstrebige Strategie zu verfolgen (S. 256).

Problematisch bleibt indes, daß Höhne die Rolle Hitlers auch für solche Bereiche relativiert, wo dies nicht angebracht ist: In der Außenpolitik etwa bestimmte Hitler die Maximen. Und das von ihm entwickelte »Programm« war keineswegs so bedeutungslos, wie es in Höhnes Darstellung erscheint (S. 148). Sicher handelte Hitler nicht nach einem genauen »Fahrplan«, aber dies behaupten die von Höhne gescholtenen *Intentionalisten* auch nicht. So hat Klaus Hildebrand ausdrücklich betont: »Dieser Terminus (Programm) möchte nun keineswegs nahelegen, Hitler einen politischen Fahrplan zu unterstellen oder eine ins Detail gehende Planung anzunehmen ... Der heuristisch benutzte ›Programm‹-Begriff will vielmehr die für Hitlers (außen-)politische Gedankenbildung bei aller Wendigkeit ... stets dominanten Konstanten seines dogmatisch-festliegenden ›Grund-Plans‹ freilegen«. Die Idee von der Eroberung neuen Lebensraums im Osten – und dem hierzu erforderlichen Bündnis mit England und Italien – blieb in der Tat in den zwanziger, in den dreißiger und auch in den vierziger Jahren unverrückbare Leitlinie der Hitlerschen Politik.

Eine der Stärken des Buches ist es, daß Höhne deutlicher als andere Autoren die Schwächen der Weimarer Republik herausarbeitet. Man wird ihm da allerdings manche apodiktische Formulierung verzeihen müssen. »Die Parteien waren reine Klassen- und Interessenverbände, ihren Führern ging es meist nur um die Sache der eigenen Klientel« (S. 23). Da könne es nicht verwundern, so Höhne, daß die erdrückende Mehrheit der Deutschen dieser Parteien herzlich überdrüssig war.

Das Unvermögen des Weimarer Establishments, die Staats- und Wirtschaftskrise in den Griff zu bekommen, sei die eigentliche Ursache für die Massenerfolge des Nationalsozialismus gewesen. »Millionen Deutsche wählten die antirepublikanische Alternative, womit sie freilich im Prinzip kaum anders handelten als die Wähler späterer Generationen« (S. 46). Verständlich auch, daß die Zustimmung zum Regime in den Jahren eines unverkennbaren wirtschaftlichen Aufstiegs, schwindender Arbeitslosenziffern, mancher sozialpolitischer Fortschritte und außenpolitischer Erfolge zusehends wuchs. Die Erfolge wurden von der Mehrheit der Deutschen höher bewertet als die verbrecherischen Seiten des Regimes, der Terror gegen »rassisch Minderwertige« und Andersdenkende. Für die meisten Menschen zählte vor allem, daß die jahrelange Erstarrung wich und immer mehr bekamen, was sie so bitter entbehrt hatten: »Arbeit, ein Stück Selbstvertrauen, Lebenslust« (S. 134).

Solche Sätze mögen provozierend wirken. Es hieße indes, den Autor gründlich mißzuverstehen, wollte man ihm die Absicht einer »Apologie« des NS-Systems unterstellen.

Nicht um Rechtfertigung, sondern um Erklärung, um Verstehbar-machen geht es Höhne. Selbst die Tatsache, daß weite Teile der Bevölkerung die Mordaktion am 30. Juni 1934 begrüßten, erscheint bei Höhne (der in diesem Fall an die Forschungsergebnisse von Ian Kershaw anknüpft) durchaus nachvollziehbar: Die Schreckensherrschaft der SA war noch in aller Erinnerung. »Kaum erstaunlich, daß das Gros der Gesellschaft, uninformiert und Opfer einer reglementierenden Presse, im 30. Juni nichts anderes sah als die Befreiung von braunen Terroristen« (S. 219).

Erst recht verständlich die Freude der Deutschen über die Revision des Versailler Vertrages, der in einem jüngst erschienenen Buch des Münchner Historikers Hermann Graml allerdings geradezu als Verwirklichung des »Selbstbestimmungsrechtes« verklärt wird. Höhne: »Es dient schwerlich historischer Aufhellung, wenn heute westdeutsche Historiker, ihrer Nation offenbar völlig entfremdet, nur noch vom ›vermeintlichen Unrecht von Versailles‹ sprechen und die revisionistische Kritik als ein Bündel nationalistischer ›Klagen und Deklamationen‹ abtun. Man brauchte nicht deutscher Nationalist zu sein, um das Versailler System für dringend revisionsbedürftig zu halten« (S. 300).

Es waren nicht immer die schlechtesten Motive, die eine Mehrheit der Deutschen dem Diktator zujubeln ließen. So wollte man zwar die Revision von Versailles, aber man wollte sie zweifelsohne mit friedlichen Mitteln. Hitler vermochte Millionen Deutsche davon zu überzeugen, die Verluste des Ersten Weltkrieges auch ohne militante Konfrontation oder gar einen Krieg mit den fremden Mächten zurückholen zu können. »So entstand eine Komplizenschaft zwischen Hitler und der Volksmehrheit, die allerdings immer unter dem Vorbehalt der Friedfertigkeit stand« (S. 313).

Neben den nationalen Motiven waren es vor allem soziale Antriebskräfte, die die – nach 1945 lange verdrängte – Attraktivität des Regimes ausmachten, auch für die Arbeiterschaft, selbst für ehemalige Sozialdemokraten. Die egalitären und revolutionären Parolen der Nationalsozialisten waren keineswegs bloße Propaganda. Mit dem Umbau der Gesellschaft war es ihnen durchaus ernst. Und am Ende ihrer Pläne sollte nicht etwa eine mittelalterliche Agrargesellschaft stehen, wie Historiker lange Zeit glaubten, sondern eine hochmoderne Industriegesellschaft, freilich ohne die Freiheit der Demokratie und des politischen Pluralismus.

Berlin *Rainer Zitelmann*

Ernst HEINEN: *Katholizismus und Gesellschaft. Das katholische Vereinswesen zwischen Revolution und Reaktion (1848/49 bis 1853/54) (Historisches Seminar. Neue Folge. Bd. 4). Idstein 1993. Schulz-Kirchner-Verlag. 169 S.*

Der bereits durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte des katholischen Vereinswesens ausgewiesene Autor legt in dieser bemerkenswerten Schrift einen neuen Beitrag vor, der insbesondere geeignet ist, die akademische Lehre über die Vor- und Frühgeschichte des politischen Vereinswesens zu fördern, zugleich aber auch der forschenden Annäherung an diesen Gegenstand von Nutzen sein kann. In seiner umfangreichen Einführung bietet der Autor eine Darstellung der Zusammenhänge wie einen Aufriß der Problematik, die noch der weiteren Erforschung bedarf. Im Anschluß daran werden 24 Quellentexte geboten, die zu einem guten Teil der zeitgenössischen Presse, zu einem geringeren auch der archivalischen Überlieferung entnommen sind und darum den weitaus meisten Lesern an dieser Stelle zum ersten Mal begegnen dürften. Dem folgen ein sehr knapp gehaltener »Forschungsbericht« und eine Liste der einschlägigen Literatur.

Über seine primär hochschuldidaktische Zielsetzung hinaus ist dieses Buch auch als ein weiterer Schritt zur Erhellung der Geschichte des politischen Assoziationswesens in der Reaktionszeit zu sehen, durch den uns die Motivationen und Handlungsbedingungen der Akteure aus der katholischen Bewegung zugänglicher werden. Kritisch anzumerken ist nach Meinung des Rez. lediglich, daß die internationale Verknüpfung des politischen Katholizismus stärker hätte hervorgehoben werden können. Der Name O'Connell erscheint zweimal (davon einmal als O'Donnell); Lamennais und Montalembert nie.

Eichstätt *Heinz Hürten*

Paul KENNEDY: *Aufstieg und Fall der großen Mächte. Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500 bis 2000. Frankfurt a. M. 1989. Fischer Verlag. 974 S.*

Was auch immer die US-Administration dazu bewogen hat, auf die Besetzung Kuwaits durch den Irak nicht nur sehr frühzeitig mit einer ihrer massivsten Militäroperationen seit dem Vietnamkrieg zu reagieren, um den Aggressor zu vertreiben, sondern auch politisch innerhalb der Vereinten Nationen die Initiative an sich zu reißen: ein Motiv dürfte sicherlich gewesen sein, durch diese Demonstration politischer Führungskraft und technischer Überlegenheit den Glauben an die eigene Stärke wiederzufinden. Eine solche Interpretation gewinnt insofern an Glaubwürdigkeit, als sich die Notwendigkeit einer solchen Demonstration aus einer Mitte der achtziger Jahre innerhalb der USA entfachten Debatte über den schwindenden Einfluß Amerikas in der Weltpolitik ergab, deren Höhepunkt mit der Veröffentlichung des Buches von Paul Kennedy erreicht wurde. Kennedys Buch gab der in Amerika weitverbreiten Stimmung ein theoretisches Gerüst, deren wesentliche Merkmale zwei ehemalige US-Außenminister, Henry Kissinger und Cyrus Vance, 1988 in einem gemeinsamen Beitrag in Foreign Affairs wie folgt zusammenfaßten: »Bis zum Ende dieses Jahrhunderts werden sich einige der Pfeiler, auf denen nach dem Zweiten Weltkrieg die globale Ordnung errichtet worden ist, beträchtlich verändert haben. Was die Vereinigten Staaten betrifft, so kann von ihrem atomaren Monopol schon längst keine Rede mehr sein. Unser Anteil an der Weltwirtschaft wird dann nicht einmal mehr halb so groß sein wie vor vierzig Jahren ... Trotz unserer großen militärischen Stärke verringern sich unsere Möglichkeiten, die Welt nach unseren Überzeugungen zu gestalten. Wir können es uns finanziell nicht mehr leisten, aus eigener Kraft international so viel zu bewirken wie in der Phase unmittelbar nach dem Krieg.«

Die Gründe für den »Niedergang« sieht Kennedy darin, daß Amerika seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges an einer »imperialen Überdehnung« leidet. Im Bemühen, auf der ganzen Welt militärisch präsent zu sein, habe sich das Land wirtschaftlich übernommen und kranke infolgedessen an hoher Verschuldung, Zerrüttung der Infrastruktur und immer geringer werdender Mittel für Bildung und Forschung. Dies wiederum lasse das Wirtschaftswachstum hinter dasjenige anderer Länder fallen, so daß es immer schwerer falle, die Rolle der allgegenwärtigen Militärmacht weiterzuspielen. Angesichts dieser militärischen und wirtschaftlichen Probleme sei Amerika, so die zentrale These Kennedys, »eine Weltmacht auf dem Abstieg«.

Obgleich das Buch insbesondere wegen des 8. Kapitels (S. 648-787), in dem Kennedy die Umrisse einer Weltordnung des 21. Jahrhunderts skizziert, die sich, so die These, auf eine multipolare Welt mit fünf Machtzentren zuzubewegen scheint – neben den Vereinigten Staaten als »Nummer eins im relativen Abstieg«, die Sowjetunion, Japan, China und die EG –, lange Zeit die Bestsellerlisten in den USA anführte, enthält es mehr als »spekulative Spielereien«. Denn Kennedy versucht die Folgen »imperialer Überdehnungen« durch fünf Jahrhunderte zu untersuchen. Seine Kernthese wird dabei durch die historische Beobachtung bestätigt, daß ein Staat, der sich strategisch überdehnt oder kostspielige Kriege führt, Gefahr läuft, daß die potentiellen Vorteile dieser äußeren Expansion von den Kosten der ganzen Unternehmung überschattet werden – ein Dilemma, das akut wird, wenn die betroffene Nation in eine Phase relativen wirtschaftlichen Abstiegs eintritt (S. 12). Durch die historische Untersuchung belegt er ferner eine weitere »Gesetzmäßigkeit« der Dialektik von Macht und Verfall, nämlich den Umstand, daß der Wohlstand in der Regel notwendig ist, um militärische Macht abzustützen, und militärische Macht ist in der Regel notwendig, um Wohlstand zu erwerben und zu schützen. Insbesondere die historische Betrachtung der letzten fünfhundert Jahre dient ihm dazu, nachzuweisen: erstens, daß es »eine Dynamik der Veränderung gibt, die hauptsächlich von wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen angetrieben wird, die sich dann auf die Sozialstruktur, das politische System, die militärische Macht und die Position der einzelnen Staaten und Reiche auswirken« (S. 649); zweitens, daß »das ungleichmäßige Wirtschaftswachstum langfristige Auswirkungen auf relative militärische Macht und strategische Position der Mitglieder des Staatensystems gehabt hat« (S. 650). Jenseits seines aktuellen und US-spezifischen Teils verdient

das Buch in dreierlei Hinsicht besondere Beachtung: Zum einen gelingt es ihm, plausibel zu machen, daß sich diese »Gesetzmäßigkeit« im Laufe der vergangenen fünf Jahrhunderte nicht verändert hat. Zweitens liefert er, indem er seine historische Untersuchung der Feststellung solcher Fragen widmet, ein umfassendes Werk mit vielen Details über die Geschichte der internationalen Beziehungen. Drittens liefert er vor der Behandlung seiner zentralen Fragestellung – beginnend mit einer Abhandlung über den »Griff der Habsburger nach der Macht, 1519–1659« – eine originelle Interpretation über die Gründe des Aufstiegs der westlichen Welt im Vergleich sowohl zu Ming-China und der Moslemischen Welt, die wohl in dieser Phase zivilisatorisch erheblich weiter als Europa waren, als auch zu Japan und Rußland. Seine These lautet: Der Aufstieg Europas war möglich, weil alle diese »Reiche« unter einer zentralisierten Autorität litten, die nicht nur auf Uniformität religiöser und gesellschaftlicher Praxis bestand, sondern auch des kommerziellen Sektors der Waffenentwicklung. In Europa hingegen fehlen sowohl eine solche derartige höchste Autorität wie auch Hemmnisse und Hindernisse für Neuerungen.

Wenngleich die Lektüre des 795 Seiten umfassenden Textes des Buches – die 195 Seiten Anmerkungen und 56 Seiten Bibliographische Angaben sind wohl ohnehin für »Experten« gedacht!! – sicherlich viel Geduld erfordert, erleichtern die überaus gute Aufbereitung und übersichtliche Darstellungsweise ebenso wie die klare Sprache ein solches Unterfangen. Grund genug, dem Buch auch in Deutschland eine weite Verbreitung zu wünschen. Zumal nicht nur die Begleitumstände des Golfkrieges – etwa die »Finanzierung« der Operation »Wüstensturm« durch Japan, Deutschland und die betroffenen Staaten Kuwait und Saudi-Arabien – wahrlich kein Indiz für eine intakte Supermachtrolle der USA sind, sondern auch der Zerfall der anderen Supermacht die von Kennedy historisch aufgezeigte unerbittliche Dialektik vom Abstieg der Hegemonialmächte bestätigt: daß zwar der Aufstieg hegemonialer Mächte auf deren ökonomischer Leistungsfähigkeit aufbaue und ihr militärisches Potential von dieser Grundlage abhänge, doch da sie dazu tendieren, ihre Aktivitäten zu überdehnen, vernachlässigen sie zugleich die Grundlagen ihrer Macht und leiten damit ihren Niedergang ein.

München *Mir A. Ferdowsi*

Hans-Georg Ehrhart: *Die europäische Herausforderung. Frankreich und die Sicherheit Europas an der Jahrhundertwende. Baden-Baden 1990. Nomos Verlagsgesellschaft. 198 S.*

Rezensenten erleichtert es ungemein die Arbeit, wenn Autoren wissenschaftliche Forschung als bloßen »Reflex« (S. 9) der politischen Entwicklung betrachten. Lassen wir dieses Theorem durchgehen, dann ist diese im November 1989 abgeschlossene Arbeit von der weiteren politischen Entwicklung überholt und obsolet gemacht worden. Insofern verdiente sie historisches Interesse: Es geht um nichts geringeres als Frankreichs Stellenwert »an der Jahrhundertwende«. Dieser Stellenwert ist jedoch durch die deutsch-deutschen Ereignisse verändert worden: Deplazierung Frankreichs vom geopolitischen und geostrategischen Zentrum zur Peripherie bei gleichzeitiger Umsetzung ökonomischer Potenz der Bundesrepublik in politische des neuen Deutschlands.

Doch ganz so schlimm steht es nicht. Einige Umakzentuierungen würden genügen, um die Angelegenheit wieder ins Lot zu bringen. Dem Autor geht es um die Frage, wie die französische Sicherheitspolitik sich in den achtziger Jahren entwickelt hat und welche Perspektiven sich für die europäische Sicherheit ergeben (S. 13). Fünf Bereiche hat er dazu unter die Lupe genommen: die französische Militär- und Verteidigungspolitik, die Rüstungskontrolle, die »deutsche Frage«, die Europapolitik (hier mehr verunklarend denn klärend unter »Europäisierung Europas« geführt) und schließlich die Perspektiven. Bereits von der Anlage her ist die Arbeit eher deskriptiv denn analytisch konzipiert, ein Eindruck, der sich im Fortgang der Lektüre bestätig. Damit soll die eigenständige Leistung, die französische Gemengelage dem deutschen Leser nahezubringen, nicht geschmälert werden. Minutiös und detailliert werden die Fakten aus den einzelnen Bereichen dargelegt, beispielsweise die Waffenexporte oder die Position bei der Rüstungskontrolle, wo Frankreich außen vor bleibt. Frankreich gehört zu den fünf ständigen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates

und ist die drittgrößte Atommacht der Welt. Insgesamt eine gediegene, kenntnisreiche, in sachlichem Stiel verfaßte Arbeit, die sich vornehmlich an Spezialisten wendet; denn eine Einordnung in den Gesamtbereich der Außenpolitik erfolgt nicht.

Berlin *W. Kowalsky*

Michael Walzer: Zweifel und Einmischung. Gesellschaftskritik im 20. Jahrhundert. Frankfurt 1991. S. Fischer. 352 S.

Der Verf. dieses anregenden Buches, der in Princeton Sozialwissenschaften lehrt, ist dem deutschen Leser nicht unbekannt: 1982 erschien die Übersetzung seines Buches *Just and Unjust Wars*, 1988 die des Buches *Exodus and Revolution*. Sein vermutlich bedeutendstes Werk *Sphere of Justice* (1983) ist inzwischen übersetzt worden; in ihm versuchte Walzer u. a. zu zeigen, daß moralische Grundsätze nichts Abstraktes, sondern in die Alltagswelt eingebettet sind, und deshalb Gesellschaftskritik möglich ist, die nicht im Namen einer Ideologie, sondern in jenem der verborgenen Grundsätze einer Gesellschaft geführt wird.

Im vorliegenden Band stellt Walzer elf Gesellschaftskritiker vor, deren Namen allgemein bekannt sind, die jedoch häufiger zitiert werden, als man darüber nachdenkt, was sie bewegt hat: Julien Benda und seine berühmte *Trahison des clercs;* den Amerikaner Randolph Bourne, der leidenschaftlich den Eintritt der Vereinigten Staaten in den Ersten Weltkrieg anprangerte; Martin Buber, der unter dem treffenden Titel »Suche nach Sion« analysiert wird; Antonio Gramsci und seine im Gefängnis geschriebene Kritik der Phantasielosigkeit des Marxismus; Ignazio Silones Verteidigung des »Natürlichen«; George Orwell (und hier insbesondere dessen Englandkritik); Albert Camus' Algerienengagement; Simone de Beauvoir und ihre Kritik der »angepaßten Frau«; Herbert Marcuses Kritik des westlichen Kapitalismus; Michel Foucault, und Breyten Breytenbach mit dessen Kritik der südafrikanischen Apartheid. Das Wohltuende an diesen Analysen ist ihre weitgehende Ideologielosigkeit und ihre Gescheitheit: Walzer sucht einfach zu verstehen, was die erwähnten Männer und Frauen bewegt hat, »Männer und Frauen, die ihre Existenz durch die Revolte formen lassen, ohne sich den Organisatoren und den neuen Amtsträgern auszuliefern« (S. 307). »Die meisten Gesellschaftskritiker, die etwas taugen, leben ohne Handbuch, und was sie tun, was mit ihnen geschieht, ist komplizierter und interessanter, als das Stereotyp vermuten läßt« (S. 308); das Stereotyp, das der Verf. meint, ist dasjenige der Linken, weshalb sein Buch, obwohl von links aus geschrieben, gegen die sich als orthodox ansehende Linke mit ihrer blinden Verpflichtung auf eine Ideologie gerichtet ist.

Eichstätt *Nikolaus Lobkowicz*

Autoren dieses Heftes

Dr. Henning Ottmann, Professor für politische Philosophie an der Universität Basel

Dr. Heinz-Jürgen Axt, Privatdozent, externer wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen

Dr. Zsolt K. Lengyel, externer wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ungarn-Institut der Universität München

Dr. Stefan Fröhlich, wissenschaftlicher Assistent am Institut für politische Wissenschaften der Universität Bonn

Günter Rieger, Doktorand im Fach Politische Wissenschaft an der Universität Augsburg

Nachruf auf Rudolf Wildenmann

Mit Rudolf Wildenmann, der am 14. Juli 1993 im Alter von 72 Jahren verstorben ist, hat die deutsche politische Wissenschaft einen international anerkannten Vertreter verloren, der in die klassischen Schulen dieses Faches nicht einzuordnen ist. Der langjährige Ordinarius aus Mannheim ist einer breiten Öffentlichkeit als Wahlforscher bekannt geworden. In der Tat war er in Deutschland Wegbereiter für die verschiedenen Ansätze der empirischen Sozialforschung, aber er war bei weitem kein Fliegenbeinzähler, wie die studentische Opposition Ende der sechziger Jahre die Versuche der empirischen Untermauerung der politischen Wissenschaft zur Rettung ihrer Ideologie zu diffamieren suchte. Im Gegensatz zu den damaligen Ideologen war seine Verachtung für die Fachvertreter, die mit immer größerer statistischer Finesse dem Datenmaterial zu Leibe rücken, ohne dadurch Politik zu verstehen, nur durch die milde Abgeklärtheit eines Wissenschaftlers getrennt, für den solche Daten nicht Selbstzweck, sondern Instrument für das Verstehen von Politik sind.

Verstehen von Politik, das war sein Erkenntnisziel im Sinne des Neopositivismus: daß es die Funktion sozialwissenschaftlicher Theorien ist, politisch-soziale Ereignisse zu beschreiben, zu erklären und vorauszusagen. In diesem Sinne war er Theoretiker. Dazu konzentrierte er sich auf die Theorien der Wirkungsweise von politischen Institutionen auf die Prozesse der Willens- und Machtbildung sowie der Machtausübung und -kontrolle. In diesem Sinne war er Institutionalist, ohne verfassungsrechtliche Selbstverständlichkeiten abzuhaken. In der Kombination dieses institutionellen Ansatzes mit der empirischen Erhebung der sozialen Wirklichkeit lag sein wissenschaftliches Bemühen, und dies im Bereich der Innen- wie in der Außenpolitik. Auch hier sprengte er die Schulgrenzen zwischen Innen- und Außenpolitik. Außenpolitik war für ihn das Ergebnis innenpolitischer Willensbildungsprozesse unter Einbeziehung zusätzlicher Variablen, die man vereinfachend unter dem Begriff strategische Lage zusammenfassen kann.

Rudolf Wildenmann wußte auch, daß die politisch-soziale Wirklichkeit umfassender ist als das, was auch durch die ausdifferenziertesten Methoden der empirischen Sozialforschung erhoben werden kann. Er praktizierte als gelernter Journalist, was die Methodiker teilnehmende Beobachtung nennen, wissend, daß diese nur ergebnisträchtig ist, wenn man vertrauliche Informationen erhält, aus ihnen reflektierende Schlüsse zieht, die Informationen selbst aber nicht auf dem Markt ausbreitet. So wirkte er wie kaum ein zweiter an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Politik. Er war weder korrumpierter Mitpolitiker noch politikferner Analytiker. So mußte mancher Mächtige sich unbequeme Wahrheiten von ihm anhören, aber jeder konnte sie aufnehmen, weil er wußte, daß Rudolf Wildenmann sich nicht damit brüsten würde, der Ideengeber gewesen zu sein.

Seine drei großen Bücher, die Dissertation über das Verhältnis zwischen Regierung und Mehrheitsfraktion, die Habilitation über das Verhältnis von Macht und

Konsens als Problem der Innen- und Außenpolitik und sein Spätwerk mit dem etwas journalistischen Titel »Volksparteien – ratlose Riesen?« vermitteln für denjenigen, der auch zwischen den Zeilen, die zu formulieren für Rudolf Wildenmann Kunst war, lesen kann, diese analytische Verarbeitung politischer Wirklichkeit.

Professor Dr. Werner Kaltefleiter,
Institut für Politische Wissenschaft
der Christian-Albrechts-Universität, Kiel

Inhaltsverzeichnis

Klaus Stern

Der Staat des Grundgesetzes

Ausgewählte Schriften und Vorträge

Herausgegeben von Dr. Helmut Siekmann

1992. IX, 1057 Seiten. Leinen DM 240,– ISBN 3-452-22363-9

Wie kaum ein anderer hat Klaus Stern den Staat des Grundgesetzes erforscht, gedeutet und zum Teil auch mitgestaltet. Ursprünglich stärker dem Verwaltungsrecht zugewandt, hat er sich zunächst von dieser Seite her mit der staatlichen Existenz der Bundesrepublik Deutschland befaßt. Später konzentrierte er sich dann immer mehr auf den eigentlichen Kernbereich der rechtlichen Grundordnung unseres Gemeinwesens, das Verfassungsrecht.

Das 30jährige Professoren-Jubiläum von Klaus Stern gibt nun Anlaß, einen repräsentativen Ausschnitt seiner wissenschaftlichen Arbeiten neu zu veröffentlichen. Da sie zum Teil nur noch schwer greifbar sind, können sie auf diese Weise einer breiteren interessierten Öffentlichkeit wieder besser zugänglich gemacht werden. Die Beiträge sind so ausgewählt worden, daß sie die gesamte Bandbreite des Schaffens von Klaus Stern und damit nahezu alle Façetten des öffentlichen Rechts abdecken.

:4 · *Dezember 1993* · *Gegründet 1907* *A 8540 F*

ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK

Organ der Hochschule für Politik München

Aus dem Inhalt:



ZfP Jahrgang 40 Heft 4 Dezember 1993 S. 355–468 ISSN 0044-3360

CARL HEYMANNS VERLAG · KÖLN · BERLIN · BONN · MÜNCHEN

Zeitschrift für Politik

Organ der Hochschule für Politik München
(Zitierweise: ZfP)

Gegründet im Jahre 1907 durch Adolf Grabowsky und Richard Schmidt

---

Redaktion
Prof. Dr. Karl-Heinz Nusser, Ludwigstraße 8, 80539 München. Alle Beiträge sind an die Redaktion zu adressieren. Dasselbe gilt für Rezensionsexemplare.
Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Die Annahme zur Veröffentlichung muß schriftlich erfolgen. Mit der Annahme erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte zur Veröffentlichung, auch das Recht der weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer oder anderer Verfahren. Für Manuskripte und Bücher, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.

Verlag
Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, Telefon 02 21 – 4 60 10-0, Telefax 02 21-4 60 10 69, Telex 8 881 888, Landeszentralbank 37 008 173, Postgiroamt Köln 820 20-501.

Bezugsbedingungen
Die Zeitschrift erscheint viermal im Jahr. Jahrespreis 98,00 DM, für Studenten und Referendare (unter Einsendung eines Studiennachweises) jährlich 74,60 DM zuzüglich Versandkosten. Einzelheft 26,00 DM zuzüglich Versandkosten. Aufkündigung des Bezugs bis 15. 11. zum Jahresablauf.

Anzeigen
Heymanns Anzeigen-Verwaltung, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, Telefon 02 21 – 4 60 10 56/63, Telex 8 881 888. Die Anzeigen werden nach der Preisliste vom 1. 1. 1991 berechnet. Landeszentralbank 37 008 173, Postgiroamt Köln 228 03-501.

Druckerei
Gallus Druckerei KG Berlin

1993 ISBN 3-452-22539-9

ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK

JAHRGANG 40 (NEUE FOLGE) · HEFT 4 · 1993

Karlfriedrich Herb

Naturgeschichte und Recht

Rousseaus Weg vom *Discours sur l'inégalité* zum *Contrat social**

Ein Ton der Resignation schwingt mit, als Rousseau[1] im Frühjahr 1762 sein staatsphilosophisches Hauptwerk veröffentlicht. Denn was er – auf gerade einmal zweiundsiebzig Druckseiten – als seine *Prinzipien des Staatsrechts* vorlegt, ist bei weitem nicht die Ausführung jenes ehrgeizigen Unternehmens der *Institutions politiques,* das ihn seit Beginn der vierziger Jahre beschäftigt und von dem er sich seine Reputation als politischer Philosoph versprach[2]. Ein solches Unternehmen, gesteht Rousseau, sei über seine Kräfte gegangen[3]. Infolgedessen könne die »kleine Abhandlung (petit traité)«, der er nach einigem Zögern den Titel *Du contrat social* gibt[4], allenfalls als »Auszug (extrait)« aus jenem größeren Werk bezeichnet wer-

* Ich danke der Fritz-Thyssen-Stiftung für die großzügige Förderung meines Forschungsaufenthalts an der Maison des sciences de l'homme und am Centre de recherche en épistémologie appliquée (Paris) 1991/92.

1 Rousseaus Schriften werden, wo nicht anders vermerkt, nach der folgenden Ausgabe zitiert: Jean-Jacques Rousseau, *Oeuvres complètes.* Ed. B. Gagnebin / M. Raymond, Paris 1959 ff. Die deutschsprachigen Zitate des *Diskurs über die Ungleichheit* entstammen der kritischen Ausgabe von Heinrich Meier, Paderborn/München/Wien/Zürich 1984.

2 In den *Confessions* schreibt Rousseau im Frühjahr 1756 rückblickend: »J'étois assez magnifique en projets ... Des divers ouvrages que j'avois sur le chantier, celui que je méditois depuis plus longtems, dont je m'occupois avec le plus de gout, auquel je voulois travailler toute ma vie, et qui devoit selon moi mettre le sceau à ma réputation étoit mes *Institutions politiques.* Il y avoit treize à quatorze ans que j'en avois conceu la prémière idée, lorsqu'étant à Venise j'avois eu quelqu'occasion de remarquer les défauts de ce Gouvernement si vanté« (*Confessions,* Bd. I, S. 404).

3 »Je dois vous dire«, schreibt Rousseau am 18. Januar 1762 an Moultou, »que je fais imprimer en Hollande un petit ouvrage qui a pour titre *Du contract social* ou *Principes du droit politique,* lequel est extrait d'un plus grand ouvrage, intitulé *Institutions politiques,* entrepris il y a dix ans, et abandonné en quitant la plume, entrepris qui, d'allieurs, étoit certainement au-dessus de mes forces« (Correspondance Générale, Bd. VII, S. 63 f.).

4 Zwischenzeitlich sollte das Werk *De la Société Civile* heißen. Auch beim Untertitel experimentierte Rousseau zunächst *(Essai sur la constitution de l'état / sur la formation du corps politique / sur la formation de l'état / sur la forme de la République),* bis er sich schließlich für *Principes du droit politique* entschied (vgl. Bd. III, S. 1410).

den[5]. Dieses selber ist am Ende bloßes Projekt geblieben. Was nur ein Teil des Ganzen sein sollte, war am Ende schon das Ganze.

Rousseaus schmales Hauptwerk zur Rechts- und Staatsphilosophie scheint nun nicht nur im Hinblick auf die ursprünglich geplanten *Institutions politiques* ein Fragment geblieben zu sein. Auch an sich selbst betrachtet weist es, was seine Konzeption angeht, durchaus etwas Fragmentarisches auf. Denn obwohl der *Contrat social* schon mit seinem Titel ein programmatisches Bekenntnis zur Tradition des staatsphilosophischen Kontraktualismus ablegt, fehlt ihm gerade der für diese Tradition buchstäblich »grundlegende« Theorieteil, die Lehre vom Naturzustand. Auf den »status naturalis«, der doch im Selbstverständnis der neuzeitlichen Tradition die Propädeutik zur Lehre von Recht und Staat abgeben und den eigentlichen Referenzpunkt der gesamten »architectonica politica«[6] bilden soll, kommt Rousseau im *Contrat social* allenfalls einmal am Rande zu sprechen. Gegenstand einer eigenständigen Erörterung wird die Theorie vom Naturzustand dort jedoch nicht[7].

Dieser bemerkenswerte Umstand, daß Rousseau seine Theorie vom *Contrat social* im Lichte des vertragstheoretischen Begründungsprogramms gewissermaßen ohne konzeptionelles Fundament vorträgt, ist von den Interpreten aber bislang eher beiläufig registriert worden – oder mit Blick auf die eigentümliche Entstehungsgeschichte der Rousseauschen Staats- und Rechtsphilosophie erklärt worden. Das Fundament des *Contrat social* habe Rousseau danach bereits in einer früheren Schrift gelegt: in dem Mitte der fünfziger Jahre erschienenen *Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes,* der eine ausführliche Theorie vom natürlichen Zustand liefert. Nach diesem Erklärungsmuster treten beide Werke in einen unmittelbaren Zusammenhang, in dem der *Discours* die Funktion einer Propädeutik oder Grundlegung der Rousseauschen Staatsrechtsprinzipien erhält[8]. Diesen Zusammenhang hat Rousseau nach Meinung solcher Interpreten möglicherweise angedeutet, rede er selbst doch schließlich davon, im

5 »Ce petit traité est extrait d'un ouvrage plus étendu, entrepris autrefois sans avoir consulté mes forces, et abandonné depuis long-tems. Des divers morceaux qu'on pouvoit tirer de ce qui étoit fait, celui-ci est le plus considérable, et m'a paru le moins indigne d'être offert au public. Le reste n'est déja plus« (*CS, Avertissement,* Bd. III, S. 349, vgl. hierzu *Confessions,* Bd. I, S. 516).

6 »isthac doctrina«, heißt es bei Pufendorf ganz im Sinne der opinio communis in bezug auf die Naturzustandstheorie, »suo sibi jure principem in politica architectonica vindicar locum« (*De statu naturali, Dissertationes Academicae Selectiores,* Lund 1673, S. 584).

7 Ch. E. Vaughan bemerkt dazu lakonisch: »In the definite text (des CS, K.H.), the state of nature, which forms the necessary preliminary to the Contract, is dismissed in a few phrases which leave us no wiser than we were before« (Ch. E. Vaughan (H.), *The Political Writings of J.-J. Rousseau,* Cambridge 1915, Bd. I, S. 441).

8 Exemplarisch und wirkungsmächtig das Verdict von Robert Derathé: »Le Discours sur l'inégalité sert d'introduction au *Contrat social* et ne doit pas en être séparé« (*Jean Jacques Rousseau et la science politique des son temps,* Paris 2. Aufl. 1979, S. 131), mit dem dieser die Kommentierung der politischen Schriften Rousseaus in der Pléiade-Ausgabe maßgeblich bestimmt hat.

Discours – einem »Werk von größerer Wichtigkeit« – seine »Prinzipien« bereits »vollständig« entwickelt und schon hier alle theoretischen Wagnisse des *Contrat social* vorweggenommen zu haben[9].

So verlockend es sein mag, Rousseau mit diesem Bekenntnis als Zeugen in eigener Sache aufzurufen, und so überzeugend der Rückgang vom *Contrat social* auf den *Discours* zunächst erscheinen mag, so birgt dieser Interpretationsansatz doch ein grundsätzliches Problem. Rousseau verfolgt nämlich in beiden Werken offensichtlich ganz unterschiedliche systematische Perspektiven. Die Thematisierung des Ursprungs der »société civile« ist in beiden Werken jeweils unterschiedlichen, ja konkurrierenden Interessen verpflichtet; ein Umstand, auf den Rousseau, ansonsten eher geizig mit Auskünften über seine methodischen und systematischen Motive[10], selbst aufmerksam gemacht hat. So setzt er die Problemstellung des *Contrat social* deutlich gegen die der früheren Schrift ab: Die naturwüchsige Genesis der bürgerlichen Gesellschaft, die der *Discours* nachzeichnet, spielt für den Autor der *Principes du droit politique* keine Rolle mehr: Nicht die Entstehung, sondern die rechtliche Legitimität des »status civilis« wird hier zum Problem. Darin liegt ein methodischer Neuansatz, den Rousseau selbst als einen Übergang zur »quaestio juris« verstanden hat. Um so fragwürdiger muß es erscheinen, die Interpretation des Rousseauschen Staatsrechts mit der Hypothek der Fundierung in seiner Geschichtsphilosophie zu belasten. Von Rousseau selbst fehlt jedenfalls jeder ausdrückliche Hinweis, der eine solche Fundierung des *Contrat social* forderte – oder erlaubte.

9 »J'eus bientôt occasion de les (mes principes, K.H.) developper tout à fait dans un ouvrage de plus grande impertance«, heißt es in den *Confessions* (Bd. I, S. 388) mit Bezug auf den zweiten *Discours*. Und später: »Tout ce qu'il y a de hardi dans le *Contrat social* étoit auparavant dans le *Discours sur l'inégalité*« (Bd. I, S. 407). Auf diese Aussagen beruft sich auch Leo Strauss, wenn er den *Discours* mit einem Superlativ als »Rousseaus philosophischstes Werk« herausstellt und – ähnlich wie Derathé, aber aus anderen Motiven – zur »Grundlage« des *Contrat social* erklärt (*Naturrecht und Geschichte*, Frankfurt 1977, S. 275 f.). Der *Discours* »erzählt die Geschichte des Menschen, um jene staatliche Ordnung zu entdecken, die mit dem Naturrecht übereinstimmt« (ebd.). Die Auffassung erweist – wie die folgenden Ausführungen zeigen werden – sowohl hinsichtlich der Bedeutung der Naturgeschichte für das Staatsrecht wie auch bezüglich des Zusammenhangs von natürlichem und politischem Recht als fragwürdig.

10 Vgl. die Gegenüberstellung von Faktums- und Geltungsproblematik im *Discours* (Bd. III, S. 122, 178, 182, 191), im *Genfer Manuskript CSMS* (Bd. III, S. 297, 305) und im *CS* (Bd. III, S. 353, 354). Im *Emile* liefert Rousseau, bei Gelegenheit des Resümees der Staatsrechtsprinzipien, eine wichtige methodologische Bemerkung, mit der er den *Contrat social* als Ganzes auf das Niveau einer normativen Theorie hebt: »Avant d'observer, il faut se faire des régles pour ses observations: il faut se faire une échelle pour y rapporter les mesures qu'on prend. Nos principes de droit politique sont cette échelle. Nos mesures sont les loix politiques de chaque pays« (Bd. IV, S. 837). Vermittels dieser Metabasis sind die deskriptiven Bestimmungen der Republik in normativ-praktische, urteils- und handlungsleitende Ideen zu übersetzen. Die Theorie des *Contrat social* wird damit – ab extra – zu einer Theorie der »respublica noumenon« (Kant, *Streit der Fakultäten*, AA Bd. VII, S. 91) erklärt.

Wenn ich im folgenden versuche, einiges Licht in die komplexen Begründungszusammenhänge des Rousseauschen Staatsrechts zu bringen, so möchte ich damit gerade Zweifel an dem entwicklungsgeschichtlichen Interpretationsmuster nähren und demgegenüber für eine prinzipientheoretische Lektüre des *Contrat social* aus sich selbst heraus plädieren, nämlich allein aus den dort vorgetragenen Grundsätzen. Daß ich mich zunächst dennoch dem *Discours* zuwende, hat vor allem folgenden Grund: Schon für diese frühe Schrift läßt sich zeigen, daß die Naturzustandstheorie kein Fundament abgibt für die Prinzipien des politischen Rechts, die Rousseau dort bereits im Ansatz entwickelt. Die Lektüre des *Discours* macht darüber hinaus deutlich, daß schon hier Rousseaus entwicklungsgeschichtlichen und rechtsphilosophischen Interessen miteinander konkurrieren.

In einem zweiten Schritt werde ich mich einem Rousseauschen Text widmen, der für die Frage des Zusammenhangs zwischen Naturzustand und Vertrag von unmittelbarem Interesse ist: die Erstfassung des *Contrat social*, das sog. *Genfer Manuskript (CSMS)*. Anders als in der publizierten Fassung wird das Problem des Naturzustands dort noch ausführlich behandelt. Mein Interesse gilt der systematischen Intention, die Rousseau hier verfolgt, und den Konsequenzen, die sich aus der Überarbeitung für die Konzeption der »endgültigen« Staatsphilosophie im *Contrat social* ergeben.

Zum Schluß möchte ich zeigen, daß Rousseau dem Naturzustandsmodell im *Contrat social* nur noch eine äußerst bescheidene Funktion beimißt und damit eine methodische Restriktion vornimmt, die für seine Theorie legitimer Herrschaft inhaltlich und konzeptionell von weitreichender Konsequenz ist.

Zwar möchte ich mich im folgenden auf die *Systematik* der Rousseauschen Rechts- und Staatsphilosophie konzentrieren; dennoch vertrete ich in meiner Argumentation zugleich – und zwangsläufig – eine entschiedene Position zu deren Entstehungsgeschichte. Diese Geschichte verläuft – und dies möchte ich gewissermaßen am Rande zeigen – aufs Ganze gesehen kontinuierlich. Man findet in ihr keinen fundamentalen Umbruch, der eine grundsätzliche Revision des ursprünglichen Ansatzes verlangt und zu einer ganz anderen Theorie geführt hätte[11]. Es gibt – allerdings – Brüche in Rousseaus Theorie. Sie lassen sich indes nicht werkgeschichtlich datieren, sondern sind Ausdruck heterogener systematischer Interessen, die Rousseau durchgängig, in seinen frühen wie in seinen späten Schriften, verfolgt[12]. Die Konkurrenz dieser Interessen ist es, die den Rousseauschen *Principes*

11 Daß es in Rousseaus Denken zwischen 1755 und 1762 einen grundsätzlichen Umbruch gibt, in dessen Verlauf sich Rousseau mit der gesamten neuzeitlichen Staatsphilosophie konfrontiere, versucht Reinhard Brandt in seinem Buch *Rousseaus Philosophie der Gesellschaft* (Stuttgart-Bad Cannstatt 1973) zu zeigen, welches das Anliegen Vaughans aufnimmt und weiterführt. Zur Kritik dieses Ansatzes siehe M. Forschner, »Zur Entwicklungsgeschichte von Rousseaus Rechts- und Staatsphilosophie« in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 31, (1977), S. 217–233.

12 Dies zeigt sich insbesondere in Rousseaus Rezeptionsbezügen zu Hobbes und Locke. Nachfolge und Distanzierung sind hier nicht zeitlich fixierbaren Phasen in Rousseaus intellektueller Entwicklung zuzuordnen, sondern resultieren aus unterschiedlichen Frage-

du droit politique ihre einzigartige – und oft problematische – Gestalt verliehen hat und letztlich auch sein paradoxes Verhältnis zur neuzeitlichen Vertragstheorie prägt. Der *Discours sur l'inégalité* gibt hierfür ein eindrucksvolles Beispiel.

Rousseau hat mit seinem *Discours* bekanntlich auf eine Frage der Akademie von Dijon geantwortet. »Welches ist die Quelle der Ungleichheit unter den Menschen und, ist sie durch das natürliche Gesetz autorisiert?« lautete die zweigliedrige Akademie-Frage, der Rousseau sogleich eine prinzipiellere, eine geschichtsphilosophische Wendung gibt. Hatte die Akademie eine Antwort suggeriert, die die gesellschaftliche Ungleichheit mit Rekurs auf das natürliche Gesetz kritisiert oder legitimiert, so stellt Rousseau den Bestand der bürgerlichen Gesellschaft als solcher und die Konzeption des Naturgesetzes als kritische Norm selbst zur Disposition. Der Naturgesetzbegriff der »Modernen« (Bd. III, S. 124) bedarf, bevor er zum Maßstab der Kritik wird, zuerst selbst einer kritischen Untersuchung. Rousseau liefert sie im Zusammenhang einer kritischen Auseinandersetzung mit der neuzeitlichen Vertragstheorie.

Folgt man der programmatischen Ankündigung im Vorwort des *Discours*, so macht sich Rousseau die systematische Grundabsicht dieser Tradition durchaus zu eigen, im Modell des Naturzustandes Aufklärung über die normativen Grundlagen des bürgerlichen Zustands zu suchen. Wie seine Vorgänger fühlt auch er die »Notwendigkeit, ... bis zum Naturzustand zurückzugehen« (Bd. III, S. 132), um darin die »Grundlagen der Gesellschaft« offenzulegen. So einig er sich in dieser Aufgabenstellung mit seinen Vorgängern weiß, so vermißt er doch in deren Beiträgen die philosophische Radikalität und methodische Konsequenz, die für eine erfolgreiche Auflösung dieser Aufgabe notwendig wären. Die fiktive Suspendierung des bürgerlichen Zustands sei bei ihnen bereits mit der Abstraktion von Recht und Staat zum Stillstand gekommen, die durch diese Institutionen bestimmte – und deformierte – Natur des Menschen werde aber nicht eigens thematisiert. Deshalb seien sie nicht zu einem authentischen Begriff des »homme naturel« und seiner ursprünglichen Lebensbedingungen im Naturzustand gekommen. »Die Philosophen, welche die Grundlagen der Gesellschaft untersucht haben, haben alle die Notwendigkeit gefühlt, bis zum Naturzustand zurückzugehen, aber keiner von ihnen ist bei ihm angelangt ... alle haben (schließlich) unablässig von Habsucht, von Unterdrückung, von Begehren und von Stolz gesprochen und damit auf den Naturzustand Vorstellungen übertragen, die sie der Gesell-

stellungen, unter denen die Theorie seiner Vorgänger rezipiert wird. Daß sich Rousseau gleichermaßen affirmativ und polemisch auf seine Vorgänger bezieht, liegt nicht daran, daß sich etwa eine frühe Locke-Nachfolge in Feindschaft verwandelt habe (Vaughan) oder die Hobbessche Theorie vom Gegenstand der Kritik zur Quelle der theoretischen Inspiration geworden wäre (Derathé); vielmehr sind diese unterschiedlichen Bezüge Ausdruck eines paradoxen Rezeptionsmusters, wie es für Rousseaus Verhältnis zur Vertragstheorie im ganzen bestimmend ist. Aus einer einmaligen theoretischen Kehrtwende jedenfalls lassen sich die komplexen Rezeptionsbezüge nicht hinreichend erklären.

schaft entnommen hatten. Sie sprachen vom wilden Menschen und sie beschrieben den bürgerlichen Menschen« (Bd. III, S. 132).

Indem Rousseau die Frage nach dem veritablen Naturzustand auf diese Weise unmittelbar zu einer entschieden anthropologischen macht[13], verändert er die Erklärungsfunktion des Begriffs: Er verwandelt, gleichsam unter der Hand, das rechtstheoretische Modell der Tradition in ein geschichtsphilosophisches: Ging es jener darum, im Modell des »status hominum extra societatem civilem«[14] die Institution des bürgerlichen Zustands zu legitimieren und der Staatsgewalt naturrechtliche Bedingungen legitimer Herrschaft zu setzen, so bildet das Modell im *Discours* den Rahmen für eine umfassende genetische Rekonstruktion des wahren »homme naturel« und – als Geschichte des Verlustes dieser Ursprünglichkeit – für eine Rekonstruktion einer mißratenen Zivilisationsgeschichte der Menschheit.

Diese Verschiebung der Fragestellung ist eine heimliche – heimlich, weil Rousseau seinen Naturzustandsrekurs anfangs in den Dienst der Entdeckung der normativen Grundlagen des Staates stellt. Vor diesem Hintergrund muß man die Kontroverse verstehen, in die sich Rousseau mit seinen neuzeitlichen Vorgängern begibt. Wir brauchen uns an dieser Stelle nicht auf die methodischen Prinzipien und die Inhalte des Rousseauschen Rekonstruktionsvorhabens einzulassen – etwa die Orientierung an Methoden der empirischen Wissenschaften (vgl. Bd. III, S. 133, 198), die Inanspruchnahme ethnologischer Forschung (vgl. Bd. III, S. 140), die Berufung auf subjektive Introspektion (Bd. III, S. 126) –, um zu sehen, daß sein Modell den Absichten der Tradition gewissermaßen diametral entgegengesetzt ist: Was Hobbes, Locke und Pufendorf fraglos zur Naturausstattung des Menschen und zu seinem Wesen als Rechtssubjekt im Naturzustand rechnen: praktische Freiheit, Rationalität, Bezogenheit auf Naturgesetz und Naturrecht, das alles gilt Rousseau bereits als Deformationsmoment des »homme naturel«. Dieser erweist sich vielmehr als striktes Gegenbild zum »animal rationale et sociale« der Tradition. Vernunftlosigkeit, Sprachlosigkeit und der Mangel gesellschaftlicher Verbindungen sind demgegenüber für Rousseau die ursprünglichen, wahren Bedingungen der »nature de l'homme«, deren er in der Gestalt des »homme naturel« habhaft wird. Es sind dies zugleich die Bedingungen, welche die friedvolle Existenz der Gattung im »Naturzustand« und das geglückte Leben des einzelnen jenseits von Reflexion und Sozialität garantieren[15]. Von der Naturaus-

13 »Cette même étude de l'homme originel, de ses vrais besoins, et des principes fondamentaux de ses devoirs, est encore le seul bon moyen qu'on puisse employer pour lever ces foules de difficultés qui se présentent sur l'origine de l'inégalité morale, sur les vrais fondemens du Corps politique, sur les droits réciproques de ses membres, set sur mille autres questions semblables, aussi importantes que mal éclaircies« (Bd. III, S. 126).

14 So lautet der Titel des ersten Kapitels von Hobbes' *De Cive.* – Hobbes hat im übrigen mit Bedacht den Plural – »status *hominum*« – gewählt. Es geht ihm um die Problematik des Naturzustands in rechtlich-sozialer Perspektive.

15 Darin kommt vor allem eine Distanzierung gegenüber Pufendorfs Apologie des Kulturzustands zum Ausdruck, die den Naturzustand als eine negative »fictio contrarii« zur

stattung dieses »homme naturel« her bestimmt sich das »Bild des wahren Naturzustands«, ein Bild, das Rousseau als kritischer Referenzpunkt für seine Auseinandersetzung mit der genuin rechtstheoretischen Naturzustandskonstruktion der Tradition dient.

Für wie originell man Rousseaus Argumente in dieser Kontroverse, für wie radikal seinen anthropologischen Ansatz, und schließlich für wie gelungen man überhaupt seine geschichtsphilosophische Revision des neuzeitlichen Naturzustandsmodells halten mag: den Begründungsabsichten seiner Vorgänger wird er mit seiner Kritik gewiß nicht gerecht. Ja, mehr noch, gemessen an deren Absichten möchte man Rousseaus Alternativkonzeption schon beinahe als Produkt eines Mißverständnisses, als Produktivwerden eines entwicklungsgeschichtlichen Ressentiments verstehen[16].

Als Kontrastbild zum bürgerlichen Zustand erfüllt der Naturzustand im *Discours* zwar die Funktion einer kritischen Norm, dies aber nicht etwa in rechtlichnormativer, sondern vielmehr in kulturkritischer Absicht, eine Absicht, die in der durchgängigen Desavouierung des »homme civilisé« im Zeichen der geglückten Exixtenz des »homme naturel« ihren augenfälligsten Ausdruck findet (vgl. Bd. III, S. 293 f.). In dieser Kontrastierung bleiben »die wahren Grundlagen des Politischen Körpers, die gegenseitigen Rechte seiner Glieder« (Bd. III, S. 126), die Rousseau anfangs mit seinem Naturzustandsrekurs entdecken wollte, allerdings im Dunkeln. Eine rechtliche Norm für die Staatskonstitution liefert der Begriff des veritablen Naturzustands nicht: Weder gibt er – positiv – ein naturrechtliches Modell für die »société civile« ab (wie etwa bei Locke), noch führt er – negativ – als Defizitmodell einer friedlosen Naturrechtsgemeinschaft zur Begründung der Notwendigkeit der Staatsgewalt (wie etwa bei Hobbes). Während Hobbes das »exeundum esse e statu naturali« als kategorische Forderung der recta ratio erweist, beschreibt Rousseau den Ausgang aus dem Ursprungszustand als kontingenten naturwüchsigen Prozeß, in dem die Schaffung des politischen Gemeinwesens lediglich als weiteres Datum im allgemeinen Niedergang erscheint.

Daß Rousseau mit der geschichtsphilosophischen Wendung seines Naturzustandsmodells die ursprüngliche (natur-)rechtliche Fragestellung des *Discours* aufgibt, ist das eine, daß er dort, wo er sich dann doch dem »Ursprung der Gesellschaft und der Gesetze« (Bd. III, S. 178) unter rechtsphilosophischen Gesichtspunkten zuwendet, auf jeden Rekurs auf sein Naturzustandsmodell verzichtet, ist das andere, was man gewöhnlich hinter der aufwendigen Rhetorik des *Discours* zu übersehen geneigt ist.

Zivilisation im bürgerlichen Zustand bestimmt (vgl. Pufendorf, *De jure naturae et gentium*, Frankfurt am Main 1672 (Buch II, Kap. 2).

16 In Rousseaus Einwänden gegenüber Hobbes wird letzten Endes nur derjenige »powerful arguments« (so etwa M. F. Plattner, *Rousseau's State of Nature*, DeKalb 1979, S. 67) entdecken können, der sich ganz der genetisch-anthropologischen Perspektive des *Discours* verschreibt und dabei die juridisch-handlungstheoretische Begründungsabsicht der Hobbesschen Naturzustandstheorie außer acht läßt.

Das rechtsphilosophische Intermezzo, wie man die prinzipientheoretischen Überlegungen zur Errichtung des bürgerlichen Zustands vielleicht nennen könnte, ist jedenfalls von der genetischen Rekonstruktion des »status naturae purae« argumentativ gänzlich unabhängig, mehr noch, es steht zu dessen Prämissen in unmittelbarem Widerspruch. Bei der Kritik traditioneller Modelle der Herrschaftslegitimation setzt Rousseau den kritisch reformierten Naturzustandsbegriff außer Kraft und argumentiert nunmehr ausschließlich im Rückgriff auf die Idee des Rechts. Rousseau rekurriert dabei insbesondere auf einen geschichtsinvarianten Naturrechtsbegriff Lockescher Prägung (vgl. Bd. III, S. 184), von dem er sich zuvor mit seiner entwicklungsgeschichtlichen Kritik der »Modernen« distanziert und den er durch die vorrationalen Prinzipien des »amour de soi« und der »pitié« (vgl. Bd. III, S. 125 f.) zu ersetzen versucht hatte.

Es hat allerdings den Anschein, als habe Rousseau darin so wenig ein Problem erkannt wie in dem stillschweigenden Perspektivenwechsel von naturgeschichtlicher Rekonstruktion zu einer rechtstheoretischen Kritik der Vertragstheorie: Der Perspektivenwechsel, den er beiläufig mit der unverdächtigen Formel kommentiert, »die Tatsachen anhand des Rechts zu untersuchen« (Bd. III, S. 182), also gewissermaßen schon im *Discours* die Perspektive des späteren *Contrat social* einzunehmen, dieser Perspektivenwechsel bleibt theoretisch unbewältigt.

Wie weit Rousseau sich in diesen Passagen im zweiten Teil des *Discours* freilich bereits von dem »Studium des ursprünglichen Menschen« entfernt, welches ihm anfangs Einsicht in die »wahren Grundlagen des politischen Körpers« verschaffen sollte (vgl. Bd. III, S. 126), wird deutlich, wenn man sich seine Kritik alternativer Staatsgründungskonzepte anschaut. Rousseau markiert hier, dem Kontext einer kritischen Abgrenzung entsprechend *per negationem*, bereits wichtige Fixpunkte, die die Gestalt seines späteren Staatsrechts im Umriß bestimmen. Der *Contrat social* läßt sich in dieser Hinsicht als eine Präzisierung und Entfaltung der Positionen des *Discours* verstehen, die nun freilich – wenn auch nicht vollständig, so zumindest dem Anspruch nach (vgl. Bd. III, S. 351 f.) – aus dem thematischen Kontext der Gattungsgeschichte befreit sind.

Will man diese kritischen Ansätze zur künftigen Staatsrechtstheorie kurz charakterisieren, so bieten sich folgende Formeln an: 1. Ohne Freiheit als Geltungsbedingung des Vertrages keine rechtliche Legitimität des bürgerlichen Zustands. 2. Ohne annähernde ökonomische Gleichheit unter den Vertragschließenden keine Realisation des Vertragszwecks. 3. Ohne absolute Rechtsposition des Souveräns kein gesicherter Bestand der staatlichen Rechtsordnung.

Zu 1. Wie im *Contrat social* erklärt Rousseau schon im *Discours* die Freiheit des einzelnen – und nicht die Selbsterhaltung – zur obersten Geltungsbedingung des bürgerlichen Zustands. Er distanziert sich damit von all jenen Versionen eines – ideellen – Staatsgründungsaktes, in welchen die Freiheit des einzelnen nicht, oder doch nicht entschieden genug zum Prinzip des Vertrages und der daraus hervorgehenden Herrschaftsordnung gemacht wird. Individuelle Freiheit erscheint als

»Gabe der Natur«, die die einzelnen in ihrer »qualité d'hommes« (Bd. III, S. 184) erhalten und die nicht zur beliebigen Disposition in vertraglichen Vereinbarungen steht. Rousseau wendet sich damit gegen die »absolutistischen« Vertragsmodelle von Grotius, Hobbes und Pufendorf, wobei ihm Barbeyrac und Locke als Gewährsmänner seiner Kritik dienen, eben jener »weise Locke« (Bd. III, S. 170), der bei der Formulierung des Naturrechtsbegriffs ebenso Pate steht wie bei der Bestimmung des Vertragszwecks: Gesetzlicher Schutz von »Gütern, Freiheit und Leben« (vgl. Bd. III, S. 181) sind für Rousseau, wie schon für Locke[17], naturrechtlich verbürgte individuelle Ansprüche, durch die Zweck und Existenzbedingung der »société civile« normierend definiert sind.

Zu 2. Gilt Rousseaus erste Forderung einer Neudefinition des Vertragsbegriffs, so entspringt die zweite Forderung – nach annähernder ökonomischer Gleichheit – einer Reflexion auf die politische Funktion des Vertragsabschlusses. Eine Forderung im übrigen, die Rousseau in gleicher Weise auch im Enzyklopädie-Artikel *Economie politique* (vgl. Bd. III, S. 258, 271) und im *Contrat social* (vgl. Bd. III, S. 368, 391 f.) erhebt. Ausgangspunkt ist dabei jeweils die Überlegung, daß die Erfüllung des Vertragszwecks, nämlich die Gewährleistung der rechtlichen Freiheit aller Bürger, notwendig scheitern muß, wenn die vorvertraglichen Eigentumsverhältnisse bereits durch extreme Ungleichheit unter den Bürgern gekennzeichnet ist. In einer solchen Situation gerät die vertragliche Rechtsordnung, trotz ihres Prinzips der Rechtsgleichheit, zu einer Institution des Interessenrechts. Diese Gefahr läßt Rousseau in der »hypothetischen Geschichte der Regierungen« (Bd. III, S. 127) des *Discours* dadurch manifest werden, daß er den Vertragsschluß in einer Phase großer sozialer Ungleichheit verortet und die Verrechtlichung als Sanktion dieser Ungleichheit begreift. Aus der List einer parteiischen Vernunft entsprungen, dient der Vertrag – ungeachtet der Freiwilligkeit seines Zustandekommens und seines juridischen Inhalts – allein den Reichen. Die Stiftung des bürgerlichen Zustands entdeckt sich damit von vornherein als Betrug (Bd. III, S. 177).

Was die Therapie aus diesem Befund angeht, so hat der Staat die Aufgabe, jenen Gefährdungen, die sich aus der Dynamisierung der wirtschaftlichen Ungleichheit ergeben, – im Interesse der Rechtsidee – durch Schaffung möglichst homogener Eigentumsverhältnisse zu begegnen. Dies soll, wie Rousseau in der *Economie politique* näher ausführt, auf dem Weg gesetzlicher Beschränkungen des Eigentumserwerbs geschehen; eine Enteignung der Besitzenden sieht er nicht vor. Die Institution des Eigentums als eines »droit sacré« (Bd. III, S. 263) bleibt unangetastet. »Solange nicht alle etwas besitzen und niemand zuviel besitzt« (Bd. III, S. 368), so das Resümee im *Contrat social*, muß sich die Vertragsidee öffentlicher Gerechtigkeit schlechterdings als Illusion erweisen.

Zu 3. Während Rousseau mit einer solchen Forderung in der Vertragstradition weitgehend allein steht, so bewegt er sich in Fragen staatlicher Souveränität wie

17 Second Treatise § 123.

selbstverständlich in den Spuren von Hobbes. So energisch er auch zunächst gegen dessen Naturzustandslehre, jenes »sinnlose System eines natürlichen Krieges eines jeden gegen alle« (Bd. III, S. 611), zu Felde zog, so polemisch er auch sonst – hier wie im *Contrat social* – sein Verhältnis zu Hobbes, dem »fauteur du despotisme« (Bd. III, S. 353), definiert: Wo es darum geht, dem staatlichen Souverän eine absolute Rechtsposition zu verschaffen, ist Rousseau ganz den Perspektiven seines großen Gegners verpflichtet. Dieses Erbe zeigt sich in besonderer Weise bei der Thematisierung der opinio communis vom Regierungsvertrag. Wenn auch Rousseaus eigene Position nur mühsam aus dem Amalgam von Darstellung, provisorischer Übernahme und kritischer Abweisung des Regierungsvertrags herauszulesen ist[18], so wird doch aus dem Kontext deutlich, daß er sich schon hier gegen die Idee einer zweistufigen Staatskonstitution ausspricht, wie sie etwa Pufendorf mit seiner Unterscheidung von »pactum unionis« und »pactum subjectionis« formuliert hatte[19]. Eine solche Vertragskonstruktion muß in Rousseaus Augen notwendig scheitern, weil mit ihr die Frage der Absolutheit staatlicher Souveränität keine abschließende und eindeutige Antwort findet. Indem Rousseau gegenüber der traditionellen Konzeption auf dem Hobbesschen »Quis judicabit?« beharrt, entlarvt er das Verhältnis zwischen den Vertragspartnern »Volk« und »Regierung« als permanentes und unaufhebbares Konfliktverhältnis, das zu »unvermeidlichen Mißbräuchen« (Bd. III, S. 185) führe und die staatliche Ordnung damit schon von ihrer Vertragsstiftung her gefährde. Unter rein rechtsimmanenten Gesichtspunkten gilt ihm die Konstruktion des Regierungsvertrages daher gescheitert, sie läuft, wie es dann im *Contrat social* bündig heißen wird, der Idee des bürgerlichen Zustands »in jeder Weise zuwider«[20]. Ohne absolute Souveränität, so lautet die Rousseausche Konsequenz, ist eben auf Dauer kein Staat zu machen.

Daß die staatliche Souveränität hingegen notwendig und *unvermittelt* in den Händen des Volkes liegen muß (jene Forderung also, mit der Rousseau sich entschieden gegen Hobbes wendet), sagt Rousseau in diesem Zusammenhang nicht ausdrücklich. Der Begriff der »volonté générale« taucht im *Discours* nicht auf.[21]. Die Sache allerdings, für die der Begriff steht – nämlich die unrepräsentierbare Gesetzgebungsautonomie des Volkes, kombiniert mit der Vorstellung einer nichtvertraglichen Delegation der Regierungsgewalt als bloßer Exekutive – ist dem *Dis-*

18 Einige Interpreten sehen Rousseau hier noch als Anhänger der Lehre vom Regierungsvertrag und unterstellen folglich einen Wandel der Vertragskonzeption vom *Discours* zum *Contrat social*. Vgl. etwa Lester G. Crocker, »The relations of Rousseau's Discours and the Contrat social« in: *Romanic Review*, vol. 51, 1960, S. 33 ff.

19 *De jure naturae et gentium*, aaO., Bd. VII, S. 2, §§ 9–12.

20 »On voit encore«, heißt es im *Contrat social* zum Regierungsvertrag, »que les parties contractantes seroient entre elles sous la seule loi de nature et sans aucun garant de leurs engagemens réciproques, ce qui répugne de toutes manieres à l'état civil« (Bd. III, S. 432 f.). Rousseau folgt auch hier ganz offensichtlich der Hobbesschen Argumentation, siehe etwa *Leviathan* XVIII, 4. Abs.

21 Dies verwundert vor allem deshalb, weil Rousseau den Begriff in der ebenfalls 1755 erschienenen *Economie politique* bereits durchgängig verwendet (vgl. Bd. III, S. 245 ff).

cours jedoch nicht fremd. Fast versteckt in der schwer dechiffrierbaren Destruktion des Regierungsvertrages, läßt sich das Programm des *Contrat social* bereits in nuce erkennen: »Da das Volk, was die gesellschaftlichen Beziehungen betrifft, alle seine [Einzel-]Willen zu einem einzigen vereinigt hat (réuni toutes ses volontés en une seule), werden alle Artikel, über die dieser Wille sich erklärt, zu ebenso vielen Grundgesetzen (Loix fondamentales), die alle Mitglieder des Staates ohne Ausnahme verpflichten, und eines dieser Gesetze regelt die Wahl und die Gewalt der Magistrate, die damit beauftragt sind, über die Ausführung der anderen zu wachen« (Bd. III, S. 184 f.).

Zuvor hatte Rousseau in der *Widmung an die Republik Genf*, die dem *Discours* vorausgeht, die Idee eines Staates anklingen lassen, in dem »niemand ... von sich sagen könnte, er stehe über dem Gesetz, und ... niemand von außen ein Gesetz auferlegen könnte, das anzuerkennen der Staat genötigt wäre« (Bd. III, S. 112), in dem also »das Recht der Gesetzgebung allen Bürgern gemeinsam wäre« (Bd. III, S. 113 f.).

Die Idee dieser Republik voll zu entfalten, sollte allerdings jenem Werk vorbehalten bleiben, in dem sich Rousseau a limine von der Hypothek eines Rückgangs auf das »Bild des wahren Naturzustands« freigemacht hatte: dem *Contrat social*.

Halten wird, bevor wir uns nun Rousseaus »endgültiger« Staatsrechtstheorie zuwenden, noch einmal fest: Entgegen der programmatischen Ankündigung des *Discours* liefert das entwicklungsgeschichtlich reformierte Modell des veritablen Naturzustands kein Grundlegungsmodell für die frühen staatsrechtlichen Positionen. Diese entspringen vielmehr einer kritisch-assimilierenden Auseinandersetzung mit der Tradition der Vertragstheorie, bei der sich bereits einige zentrale Momente der späteren Rechtsidee herauskristallisieren. In Fragen staatlicher Souveränität zeigt sich eine deutliche Beeinflussung durch Hobbes, die auch im *Contrat social* wirksam bleiben wird – und ungeachtet der durchgängigen entwicklungsgeschichtlich motivierten Kritik der Naturzustandstheorie besteht. Dasselbe Rezeptionsmuster gilt für Locke: Wenn dessen Begriffe vom Naturzustand und vom Naturrecht zunächst auch in gleicher Weise dem entwicklungsgeschichtlichen Ressentiment zum Opfer fallen, so schließt sich Rousseau in den staatsrechtlichen Partien des *Discours* doch den Lockeschen Vorgaben an. Was Rousseau hier in eigenem Namen übernimmt, behauptet sich auch im *Contrat social*. Eine entscheidende Zäsur in den Rezeptionsbezügen wird sich nicht feststellen lassen.

Die Zäsur, die Rousseaus Verhältnis zur Tradition im ganzen bestimmt, verläuft nicht zwischen *Discours* und *Contrat social*, sondern vielmehr – wie sich im vorangehenden gezeigt hat – durch den *Discours* selbst: sozusagen zwischen der genetisch motivierten Revision des Naturrechts- und Naturzustandsbegriffs einerseits und der juridisch argumentierenden Staatsrechtstheorie andererseits. Schon im *Discours* selbst hat sich Rousseau mit seiner Kritik des modernen Vertragsbegriffs stillschweigend von den Prämissen der Naturzustandskritik emanzipiert, schon hier hat der Naturbegriff sein normatives Potential für eine Theorie des

Politischen eingebüßt. Rousseaus *Principes du droit politique* – so kann man nach der Lektüre des *Discours* sagen – stehen auf eigenen Füßen: Einer Grundlegung in der Naturzustandstheorie des *Discours* bedürfen sie nicht.

Auf dem Weg zum *Contrat social* hat sich Rousseau nun doch noch einmal mit dem Naturzustand beschäftigt. Im sog. *Genfer Manuskript*, einer zwischen 1756 und 1758 entstandenen Erstfassung des *Contrat social*, nimmt er im Kapitel »De la société générale du genre humain« – vergleichsweise ausführlich – zur Thematik des Naturzustands Stellung. Die Thematisierung dieser »allgemeinen Gesellschaft der menschlichen Gattung«, also der vorstaatlichen Rechtsgemeinschaft der Menschheit, dient hierbei einem rechtstheoretischen Zweck: Bevor Rousseau mit seiner Theorie der rechtlichen Bedingungen legitimer Herrschaft einsetzt (vgl. Bd. III, S. 281), will er hier zunächst die Gründe für deren spezifische Notwendigkeit aufzeigen. »Beginnen wir zu untersuchen, woraus die Notwendigkeit der politischen Institutionen (la nécessité des institutions politiques) entspringt« (Bd. III, S. 281). Rousseau übernimmt mit dieser Aufgabenstellung nicht nur eine zentrale Begründungsabsicht der Hobbesschen Naturzustandstheorie, er läßt sich auch bei der Ausführung von dessen Argumentationsmustern leiten. Es versteht sich von selbst, daß der vorstaatliche Zustand nun nicht mehr in Gestalt einer prästabilierten Harmonie, sondern – ganz im Gegenteil – als Situation des Mangels und des Konflikts erscheinen muß; er entdeckt sich nun – ganz im Hobbesschen Sinne – als ein allgemeiner Kriegszustand, der allein mit der Stiftung politischer Institutionen überwunden werden kann.

Rousseau wendet sich mit Hobbes gegen Diderot[22], wenn er gegen die Vorstellung polemisiert, schon mit einer bloß naturrechtlichen Verpflichtung allein – wie sie Diderot aus der Idee eines Gattungswillens der Menschheit ableitet – sei gesellschaftlicher Friede unter Menschen herstellbar: Die »Identität der Natur« ist für Rousseau kein Prinzip rechtlicher Einheit. Solle diese Einheit Bestand haben, so könne sie nicht aus einem »vorgeblichen, von der Natur diktierten Gesellschaftsvertrag« (Bd. III, S. 284) entspringen, sondern bedürfe vielmehr der Stiftung in einem rechtlich wirksamen Gesellschaftsvertrag. Die kosmopolitische Idee einer unter ihrem vernünftigen Gattungswillen vereinigten Menschheit ist für Rousseau im wahrsten Sinne des Wortes zu schön, um wahr zu sein, sie gilt ihm als bloßes Hirngespinst (»une véritable chimère«, Bd. III, S. 284). Allgemeine Gerechtigkeit

22 Diderots Theorie der volonté générale findet sich im Enzyklopädie-Artikel *Droit naturel* (1755). Während Rousseau in der *Economie politique* positiv auf Diderot rekurriert (vgl. Bd. III, S. 245 ff.), ist der Bezug hier polemischer Natur; die Fragestellung ist eine andere geworden. Es geht nicht mehr um die volonté générale als Rechtsnorm, deren Gültigkeit auch im *Genfer Manuskript* fraglos ist (»Je vois bien là . . . la régle (de la volonté générale, K.H.) que je puis consulter; mais je ne vois pas . . . la raison qui doit m'assujetir à cette régle« (Bd. III, S. 286), sondern um die Problematik der Rechtssicherheit unter vorstaatlichen Bedingungen, eine Problematik, die hier u. a. an Hand der Diderotschen Konzeption entfaltet wird. – Auch hier liegen dem zweifachen Rezeptionsbezug unterschiedliche systematische Intentionen zugrunde. Anders R. Brandt, aaO., S. 57 ff.

und Rechtssicherheit, so lautet die Einsicht, zu der Rousseau seinen »homme éclairé et indépendante« (Bd. III, S. 284) mit Hilfe Hobbesscher Argumente gelangen läßt, bedürfen zu ihrer Realisierung der Zwangsgewalt des partikularen politischen Verbandes – sie sind außerhalb des status civilis, selbst beim besten Willen aller Beteiligten, nicht zu garantieren[23].

So entschieden Rousseau mit diesen Reflexionen die rechtliche Problematik des Naturzustands in den Vordergrund rückt und von einer entwicklungsgeschichtlichen Perspektive Abstand nimmt: Ganz hat er sich von Intentionen des *Discours* nicht emanzipieren können. Diderots Konzeption einer friedlichen Rechtsgemeinschaft unter den Gesetzen der volonté générale verfällt nicht nur deshalb dem Verdikt der Kritik, weil jener den prinzipiellen Mangel bloß naturrechtlicher Rechtsverhältnisse übersehen habe. Die Vorstellung eines kosmopolitischen Gemeinwillens kranke auch und vor allem daran, daß dabei ein Maß an Abstraktionsfähigkeit und Regelverständnis vorausgesetzt wierde, das dem gattungsgeschichtlichen Archetypus noch fehle. Die abstrakten Regeln der volonté générale fänden im Menschen des Naturzustands keinen geeigneten Adressaten.

Diese entwicklungsgeschichtliche Variante der Kritik, mit der Rousseau die Intentionen des *Discours* im Kontext seines Staatsrechts wiederaufleben läßt, ist der Überarbeitung der Erstfassung zum Opfer gefallen. Eine solch starke Rückbindung an den *Discours* ist in der veröffentlichten Fassung des *Contrat social* nicht mehr anzutreffen. Rousseau hat damit zwar auch den fundamentalen rechtstheoretischen Reflexionen den Eingang in den endgültigen Text verwehrt: Am Ergebnis dieser Reflexionen hält er jedoch strikt fest[24]. Die Einsicht, daß Gerechtigkeit unter Menschen nicht unter den natürlichen Bedingungen ihrer Existenz zu realisieren ist, sondern allererst im bürgerlichen Zustand, unter der Herrschaft des positiven Gesetzes, dies bildet auch im *Contrat social* die unerschütterliche – wenn auch nicht mehr eigens begründete – Voraussetzung des Staatsrechts. Von der Vorstellung einer herrschaftsfreien Friedens- und Naturrechtsgemeinschaft, der noch Locke[25] das Wort redete, hat sich Rousseau im *Contrat social* meilenweit entfernt. Auch darin gibt sich der berüchtigte Jäger des Leviathan als ein getreuer Schüler zu erkennen, der seinen Lehrer am Ende noch an Radikalität übertreffen sollte.

In der Erstfassung des *Contrat social* selbst hat das negative Resultat der Naturzustandsreflexionen: »der Naturzustand muß verlassen werden«, für die anschließende Problemstellung unmittelbare Konsequenzen. Wenn nämlich dieser Zustand keine positive Norm für den bürgerlichen Zustand abgibt, sondern nur

23 Rousseau legt seinem Raisonneur damit (Bd. III, S. 284 ff.) Hobbessche Argumente in den Mund: *De Cive*, I, 4, III, 27; *Leviathan*, XV, 36. Abs.

24 Im *Contrat social* stellt Rousseau die notwendige Positivität von Recht und Gesetz nochmals deutlich heraus. »A considérer humainement les choses, faute de sanction naturelle les loix de la justice sont vaines parmi les hommes ... il faut donc des conventions et des loix pour unir les droits aux devoirs et ramener la justice à son objet« (Bd. III, S. 378).

25 Second Treatise § 19.

noch dazu dient, dessen Notwendigkeit zu illustrieren, dann kann die geforderte Staatskonstitution in jenem natürlichen Zustand keine Norm mehr finden. Die Einrichtung des bürgerlichen Zustands dient vielmehr dem Zweck, die Defekte einer bloß natürlichen Existenz des Menschen zu kompensieren. Mit anderen Worten: Die Kunst des Politischen hat in den Bedingungen der Natur kein Vorbild mehr. Mehr noch: Sie ist nur im Bruch mit ihr möglich. Die »art perfectionné« der Staatsgründung hat deshalb nicht nur die Fehler einer durch die »art commencé« gelenkte Vergesellschaftung zu revidieren, Rousseaus vollkommene Kunst des Politischen versteht sich zugleich als Korrektur der Natur und als Korrektur des Prozesses ihrer künstlichen Verfremdung[26]. Im »Bild des wahrhaften Naturzustands« findet sie kein Maß.

Man kann es deshalb nur konsequent nennen, wenn Rousseau in der endgültigen Fassung des *Contrat social* ganz auf die Zeichnung des »tableau du veritable état de nature« (Bd. III, S. 160) verzichtet. Unter positivem Vorzeichen ist dort jedenfalls vom Naturzustand nicht mehr die Rede. Ebensowenig ist von der umfangreichen Bemühung der Tradition zu spüren, die Vertragstheorie in einem normativ aufgeladenen Naturzustand zu verankern. Im Gegenteil: Die offensichtliche Beiläufigkeit, mit der Rousseau vor seiner vertragstheoretischen Problemstellung auf den Naturzustand zu sprechen kommt, macht deutlich, wie irrelevant die Gestalt des wahren Naturzustands – das große Thema des *Discours* – nun für ihn geworden ist[27], ja, mehr noch: Diese Beiläufigkeit ist gleichsam Ausdruck dessen, was dann in der Ausführung der Theorie immer deutlicher wird: der weitgehende Funktionsverlust des Naturzustandsmodells in Rousseaus Prinzipientheorie des Rechts. Im *Contrat social* wird das Grundlegungsmodell der Tradition nur noch mit einer – man möchte fast sagen: eiligen und überdies kompliziert formulierten – Hypothese gestreift: »Ich vermute«, schreibt Rousseau, »daß die Menschen sich zu der Stufe emporgeschwungen haben, wo die Hindernisse, die ihrer Erhaltung im Naturzustand schädlich sind, durch ihren Widerstand die Oberhand über die Kräfte gewinnen, die jeder einzelne aufbieten muß, um sich in diesem Zustand zu behaupten. Dann kann dieser Zustand nicht länger fortbestehen, und das mensch-

26 »Efforçons nous de tirer du mal même le remède qui doit le guérir. Par des nouvelles associations, corrigeons, s'il se peut, le défaut de l'association générale ... Montrons ... dans l'art perfectionné la réparation des maux que l'art commencé fit à la nature« (Bd. III, S. 288).

27 Die Distanzierung von der Thematik des *Discours* stimmt im übrigen völlig überein mit der – fast ironischen – Bemerkung, mit der Rousseau im *Contrat social* der Erwartung entgegentritt, Aufschluß über den geschichtlichen Prozeß der Verrechtlichung zu geben. Mit Bezug auf den berühmten Auftakt des *Contrat social*, »L'HOMME est né libre, et par-tout il est dans les fers«, also – nicht allegorisch – auf den Übergang von natürlicher Freiheit zu legitimem staatlichem Zwang heißt es dort: »Comment ce changement s'est-il fait? *Je l'ignore.* Qu'est-ce qui peut le rendre légitime? Je crois pouvoir résoudre cette question« (Bd. III, S. 351, Hervorh. von mir). – Die »changemens successifs« (Bd. III, S. 123) waren aber gerade vorzüglicher Gegenstand der Sozialisationsgeschichte des *Discours*.

liche Geschlecht müßte zugrunde gehen, wenn es die Art seines Daseins nicht änderte« (Bd. III, S. 360). Daß es bei diesem Zustand nicht bleiben kann, diese Voraussetzung allein genügt Rousseau hier, um zum eigentlichen »probleme fondamental«, der Vergesellschaftung durch das Recht, zu gelangen. Bei der Lösung des Grundproblems spielt dann der Naturzustandsbegriff, zumindest als eine positive Norm, keinerlei Rolle mehr. Die Funktion, die ihm bleibt, ist lediglich eine negative: Der Naturzustand bildet allein den Kontrast zur vertraglichen Rechtsordnung, er legitimiert dessen Stiftung und Fortbestand sozusagen »ex negativo«[28].

Dies zeigt sich exemplarisch darin, wie Rousseau – konsequenter und radikaler noch als Hobbes – einen unbedingten Rechtsverzicht der Vertragskontrahenten fordert und begründet. Rousseau begreift die »aliénation totale« (Bd. III, S. 360) als conditio sine qua non bei der Errichtung des bürgerlichen Zustands; ein Residuum naturzuständlicher Rechte kann es im Staat nicht geben. Wo Hobbes und Locke für einen Rechtsvorbehalt bei Vertragsschluß plädieren, um den Bürgern einen naturrechtlichen Anspruch außerhalb staatlicher Rechtsdistribution zu sichern, dort steht für Rousseau mit der Idee der obersten und konkurrenzlosen Rechtsgewalt des Staates bereits auch die Existenz des bürgerlichen Zustands selbst auf dem Spiel. Ein solcher naturrechtlicher Vorbehalt gefährde den Staat schon vom Prinzip her und setze ihn der Gefahr eines permanenten Rückfalls in den Naturzustand aus[29]; ein Naturzustand freilich, der nun ganz selbstverständlich im Sinne Hobbes' als rechtlicher Notstand verstanden wird und jegliche Idylle eines friedlichen Anfangs der Gattung verloren hat.

Und diese Bedeutung eines staatsrechtlichen Grenzbegriffs ist es, die Rousseau dem Naturzustandsbegriff auch im weiteren Verlauf seiner Argumentation einräumt. So wenig der Begriff darin einerseits zu einer positiven Bestimmung der Rechtskompetenzen der Staatsgewalt beiträgt, so markiert er doch andererseits als eine Art negativer Fluchtpunkt die unerläßlichen Bedingungen, unter denen die

28 Siehe die Kontrastierung von natürlichem und bürgerlichem Zustand in *CS*, Bd. I, S. 8, »De l'état civil«. Die Dynamik des Übergangs zeigt deutlich die Konkurrenz von *Discours* und *Contrat social*. Während der Zivilisationskritiker Rousseau den Ausgang aus dem Naturzustand als »funeste hazard« (Bd. III, S. 171) erscheinen läßt, der den Auftakt zu einer fulminanten Verfallsgeschichte bildet, preist der Rechtsphilosoph Rousseau die Staatsgründung als »instant heureux« (Bd. III, S. 364), als Geburtsstunde der rechtlichen und moralischen Subjektivität des Menschen. »On pourroit . . . ajouter à l'acquis de l'état civil la liberté morale, qui seule rend l'homme vraiment maitre de lui« (Bd. III, S. 365). – Daß Rousseau mit dieser Wendung allerdings den neuzeitlichen Begründungsansatz seiner Vertragstheorie mit dem axiologischen Vorrang des Individuums vor dem Staat gefährdet, indem er die Rechtsfähigkeit der Vertragskontrahenten zu einer Folge des Vertrages macht, sei hier nur angedeutet. Siehe dazu ausführlicher: Karlfriedrich Herb, *Rousseaus Theorie legitimer Herrschaft. Voraussetzungen und Begründungen*, Würzburg 1989, bes. S. 151 ff.

29 »Car s'il restoit quelques droits aux particuliers, comme il n'y auroit aucun supérieur commun qui put prononcer entre eux et le public, chacun étant en quelque point son propre juge prétendroit bientôt l'être en tous, l'état de nature subsisteroit et l'association deviendroit nécessairement tirannique ou vaine« (Bd. III, S. 361).

Staatsgewalt ihre friedens- und freiheitssichernde Funktion nach innen und außen zu erfüllen vermag. Einen größeren Kontrast aber zwischen diesem Naturzustandsbegriff und dem entwicklungsgeschichtlichen des *Discours* läßt sich, was ihre Inhalte und systematischen Funktionen angeht, kaum denken. Man muß fast annehmen, daß hier zwei ganz unterschiedliche Ideen – unglücklicherweise – denselben Namen bekommen haben. Rousseau selbst scheint das erste Opfer dieser ambivalenten Verwendung des Begriffs zu sein.

Wenn die Idee einer politischen Ordnung für Rousseau nur noch als Bruch mit der natürlichen Ordnung zu begreifen ist, so ist sein Programm damit nur zur negativen Seite hin charakterisiert. Positiv beinhaltet der Verzicht auf die traditionelle naturzuständliche Fundierung der Vertragstheorie, daß Rousseau in radikaler Weise Ernst macht mit der legitimationstheoretischen Idee des neuzeitlichen Kontraktualismus, die Stiftung des politischen Rechts als Selbstkonstitution autonomer Individuen, und damit im Grunde als völlige Neuschöpfung gegenüber der Ordnung der Natur zu begreifen. In diesem Sinne ist das Verhältnis von Natur und Staat nur noch als Verhältnis ihrer Diskontinuität, ihres Widerspruchs zu bestimmen[30].

Indem Rousseau seine Prinzipien des Staatsrechts ganz ohne Rekurs auf den Naturzustand als Legitimationsbasis der »société civile« vorträgt, sagt er sich in letzter Konsequenz los von dem architektonischen Grundmuster der politischen Moderne: Die Dichotomie von Naturzustands- und Vertragstheorie hat bei ihm die Rolle eines konstitutiven Gliederungsprinzips der »architektonica politica« eingebüßt. Eines Fundaments außerhalb des *Contrat social* bedürfen Rousseaus »Principes du droit politique« also nicht.

Vielleicht verhindert das eingangs erwähnte Interpretationsmuster, welches dem *Contrat social* im *Discours* ein solches Fundament unterlegt, nicht nur die Einsicht in die tatsächlichen Begründungsverhältnisse der Rousseauschen Rechts- und Staatsphilosophie, sondern verdeckt zugleich die Tatsache, daß sich Rousseau mit seinem Verzicht als der – vielleicht – entschiedenste Vertreter einer vertragstheoretischen Legitimation staatlicher Herrschaft entdeckt, lädt er doch seiner Idee des Gesellschaftsvertrages – und des daraus entspringenden Willens: der Idee der volonté générale – die gesamte Begründungslast auf. In Rousseaus neuer Wissen-

30 Mit der Figur des »législateur« akzentuiert Rousseau in aller Schärfe den Bruch zwischen natürlicher und bürgerlicher Existenz. »Celui qui ose entreprendre d'instituer un peuple doit se sentir en état de changer, pour ainsi dire, la nature humaine; ... d'altérer la constitution de l'homme pour la renforcer ... Il faut, en un mot, qu'il ôte à l'homme ses forces propres pour lui en donner qui lui soient étrangeres ... Plus ces forces naturelles sont mortes et anéanties, plus les acquises sont grandes et durables, plus ainsi l'institution est solide et parfaite« (Bd. III, S. 381 f.). In gleicher Weise auch der *Emile,* der – aus den bekannten Gründen – zugunsten der natürlichen Existenz optiert. »Celui qui dans l'ordre civil veut conserver la primauté des sentimens de la nature, ne sait ce qu'il veut. Toujours en contradiction avec lui-même, toujours flotant entre ses penchans et ses devoirs il ne sera jamais ni homme ni citoyen; il ne sera bon ni pour lui ni pour les autres« (Bd. IV, S. 249).

schaft vom Staat sind die Prinzipien politischer Gerechtigkeit allein noch – und ausschließlich – vom Prinzip der Autonomie des Rechtssubjekts her zu begründen. Nicht zufällig hat dieses neue Programm bei Rousseau und seinem großen Schüler, Immanuel Kant, denselben Namen erhalten – »die Selbstherrschaft des Gesetzes«[31]:

»Mettre la loi au-dessus de l'homme est un problème en politique, que je compare à celui de la quadrature du cercle en géometrie. Résolvez bien ce problème, et le gouvernement fondé sur cette solution sera bon et sans abus.«[32]

Zusammenfassung

Rousseau hat seine politische Philosophie im *Contrat social* ohne fundierenden Rückgriff auf das Modell des Naturzustandes entwickelt und sich damit stillschweigend vom Begründungsprogramm der neuzeitlichen Vertragstheorie distanziert. Von diesem bemerkenswerten Befund ausgehend, untersucht der Verfasser Systematik und Entstehungsgeschichte von Rousseaus politischer Philosophie vor dem Hintergrund der kritischen Revision des Naturzustandsbegriffs im *Discours sur l'inégalité.* Angesichts der Heterogenität des geschichtsphilosophischen Unternehmens plädiert der Verfasser für eine eigenständige – prinzipientheoretische – Lektüre des *Contrat social.*

Summary

Rousseau developed his political philosophy in the *Social Contract* without retrieving, for the purpose of its foundation, the model of the state of nature. In this way he tacitly distinguished his endeavor from the quest for foundations in modern social contract theory. Taking this noteworthy result as a starting point, the author investigates systematic and developmental aspects of Rousseau's political philosophy against the background of the critical revision of the concept of the state of nature in the *Discourse on Inequality.* In view of the heterogeneity of Rousseau's thought from the standpoint of both the philosophy of history and the philosophy of law, the author argues in favor of an independent reading of the *Social Contract* from the perspective of a theory of principles.

31 »Dies ist die einzige bleibende Staatsverfassung, wo das Gesetz selbstherrschend ist und an keiner besonderen Person hängt; der letzte Zweck alles öffentlichen Rechts, der Zustand, in welchem allein jedem das Seine peremtorisch zugetheilt werden kann; indessen daß, so lange jene Staatsformen dem Buchstaben nach eben so viel verschiedene mit der obersten Gewalt bekleidete moralische Personen vorstellen sollen, nur ein provisorisches inneres Recht und kein absolut-rechtlicher Zustand der bürgerlichen Gesellschaft zugestanden werden kann« (Kant, *Metaphysik der Sitten,* § 52; AA, Bd. VI, S. 340).

32 *Considérations sur le gouvernement de Pologne,* Bd. III, S. 955; vgl. *Lettres de la Montagne,* Bd. III, S. 811.

Jerzy Maćków

Die Entspannungspolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Entwicklung in Polen in den siebziger und achtziger Jahren*

Ziele und Gefahren der bundesdeutschen Entspannungspolitik: die Notwendigkeit einer kritischen Analyse

Die Wende in der bundesdeutschen Ostpolitik der sechziger und siebziger Jahre hatte eine Anpassung der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland an die dauerhaften Gegebenheiten der Nachkriegswelt zum Ziel. Die neue Ostpolitik, die auf dem Prinzip der »Entspannung« zwischen »Ost« und »West« beruhte, sollte – aus bundesdeutscher Sicht – sowohl der Erhaltung des Friedens in Europa *als auch* der Überwindung der europäischen und deutschen Teilung dienlich sein. An dieser Zielsetzung der Ostpolitik hat der Regierungswechsel des Jahres 1982 in Bonn nichts geändert. Die offiziellen westdeutschen Stellen priesen diese Politik stets als realistisch, illusionslos, pragmatisch, langfristig angelegt und somit berechenbar[1].

Zunächst bildeten bilaterale Verträge, Abkommen und Vereinbarungen mit der UdSSR, der Volksrepublik Polen, der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, der Sozialistischen Republik Rumänien, der Volksrepublik Bulgarien, der Ungarischen Volksrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik die völkerrechtlichen Grundlagen der bundesdeutschen »Entspannungspolitik«. Seit Mitte der siebziger Jahre kamen noch die Vereinbarungen des KSZE-Prozesses hinzu.

Die Politik der Normalisierung der Beziehungen und des Ausgleichs mit den kommunistischen Staaten schien vielen »West«-Politikern und -Intellektuellen zumindest mehr außenpolitische Sicherheit für den »Westen« zu versprechen. Diese Politik barg aber auch gravierende Probleme in sich. Die Staaten des Sowjetsozialismus zeichneten sich ja nicht durch die Achtung jener Werte aus, die die demokratischen Rechtstaaten des »Westens« stets als »unteilbar« und »unantastbar« propagierten. Der Franzose Alfred Grosser stellte deshalb in seinem Deutschland-Buch völlig zu Recht fest, daß den Preis einer »westlichen« Entspan-

* Dieser Aufsatz ist im April 1993 fertiggestellt worden.

1 Vgl. etwa *Dokumentation zur Ostpolitik der Bundesregierung. Verträge und Vereinbarungen*, herausgegeben von Presse und Informationsamt der Bundesregierung 1986, S. 7.

nung mit den kommunistischen Staaten die kommunistisch beherrschten Völker zu bezahlen hätten[2].

Ein psychologisch vielleicht erklärbarer Mechanismus ließ die »westlichen« (keineswegs nur die westdeutschen) Partner der kommunistischen Regime aus ihrem Bewußtsein erfolgreich verdrängen, daß beispielsweise der Wende der deutschen Ostpolitik im Jahre 1970 die Erstickung des Prager Frühlings vorausgegangen war und daß, nur wenige Tage nach der Unterzeichnung des Warschauer Vertrags, der kommunistische Gewaltapparat an der polnischen Küste unter Einsatz von über 60 000 Soldaten und 1700 Panzern der Polnischen Volksarmee ein Massaker unter der Bevölkerung mit zumindest 45 toten Demonstranten und Tausenden Verletzten durchgeführt hatte. Diese verdrängten Tatsachen (deren Liste aus den siebziger und achtziger Jahren man freilich endlos fortsetzen könnte) sprechen allein allerdings nicht gegen die in der Bundesrepublik Deutschland oft deklarierten Prinzipien und Ziele der Entspannungspolitik. Das Wissen um diese Tatsachen läßt jedoch *die Art und Weise der Durchführung dieser Politik* kritisch beleuchten. Nicht weniger wichtig erscheint es in diesem Zusammenhang, die Entspannungspolitik ihres unvernünftigen Nimbus der Politik »zum Wohle der Menschen« zu entkleiden; denn es kann keine gute Politik »für die Menschen« schlechthin geben. Jede Politik hat auch ihre Verlierer.

Für den westlichen Staat des geteilten Deutschland brachte die Entspannungspolitik ganz spezielle Probleme mit sich. Daß mit der in Westdeutschland so oft selbstgefällig gepriesenen »Entspannung« des Verhältnisses zur DDR auch für die bundesdeutsche politische Klasse unangenehme Wahrheiten verbunden waren, darüber wird nach dem Zusammenbruch der DDR in Deutschland relativ viel diskutiert. Was früher in den »zwischendeutschen Beziehungen« so oft als »das beste für das Wohl der Menschen« unkritisch ausgegeben und reflektiert wurde, wird heute gelassener unter die Lupe genommen. Kaum jemand bezweifelt beispielsweise die Berechtigung der Bundesrepublik Deutschland, sich im Rahmen des sogenannten Freikaufs von politischen Gefangenen an dem von der DDR geführten Menschenhandel eines in diesem Jahrhundert einmaligen Ausmaßes beteiligt zu haben. Wenn aber heute jemand mit dem Hinweis auf die Beschaffenheit der sowjetsozialistischen Regime, die stets darauf aus waren, sich als humanitäre auszugeben, die Frage stellt, ob die Dimensionen dieses Freikaufs wirklich auch im Westen Deutschlands geheimgehalten werden mußten, wird er in Deutschland nicht mehr so leicht als »Kalter Krieger«, »antikommunistischer Amokläufer« oder einfach »politisch Naiver« abgestempelt. Ähnlich ergeht es heutzutage denjenigen in Deutschland, die die Frage stellen, wie denn die bundesdeutschen Regierungen kontrollierten, was die SED-Spitze mit dem auf dem Wege des Menschenhandels »erwirtschafteten« Geld des ahnungslosen bundesdeutschen Steuerzahlers tat. Legitim erscheinen zudem die Fragen an die bundesdeutsche Politik, welche Bedingungen bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte im kommunistischen

2 Alfred Grosser, *Das Deutschland im Westen,* München/Wien 1985, S. 281.

deutschen Staat die demokratischen Politiker Deutschlands ihren SED-Partnern stellten, als sie die DDR mit bundesdeutschen Krediten vor der Zahlungsunfähigkeit retteten. Dies alles sind Fragen, die die oft deklarierten Ziele der Entspannungspolitik noch nicht berühren. Wie bereits erwähnt, geht es hier vorrangig darum, *wie* die bundesdeutsche Politik diese Ziele zu verwirklichen trachtete.

Dieses Problem nur hinsichtlich der Beziehungen der Bundesrepublik zur DDR zu stellen, hieße anzunehmen, an diesem Beispiel hätte das Problem der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit allen Ländern des »Ostblocks« vorbildhaft gelöst werden können. Dem war aber nicht so. Einerseits stellte der DDR-Sozialismus im »Ostblock« vorwiegend wegen der Besonderheiten der deutschen Teilung eine spezifische Qualität dar. Die DDR hatte seit dem Jahre 1953 und nach dem Mauerbau eine weitgehend pazifizierte und perfekt bespitzelte Bevölkerung ohne jedwede Schicht, die imstande sein konnte, vernünftig und beharrlich nach gesellschaftlicher Autonomie und Freiheit (d. h. nach der »Aufweichung« und später Abschaffung des Sowjetsozialismus) zu streben. Selbst wenn die DDR Leute vom Schlage Havels, Kurońs, Michniks, Sacharows, Wałesas hervorgebracht hatte, wurden sie längst an die Bundesrepublik verkauft. Andererseits hatten doch für die Bundesrepublik die Beziehungen zur DDR wegen der offenen deutschen Frage ein besonderes Gewicht. Wie die vermeintlichen Erfolge der »Entspannungspolitik« der Bundesrepublik gegenüber der DDR auch ausgesehen haben und beurteilt sein mögen, für die Staaten des »Ostblocks« – vielleicht außer Korea – konnten sie als eine spezifisch-nationale deutsche Lösung keine Vorbild-Wirkung haben.

Dies entbindet jedoch die alte Bundesrepublik Deutschland nicht von der Verantwortung für die Folgen ihrer Entspannungspolitik gegenüber den Staaten des »Ostblocks«. Diese Verantwortung entspringt – erstens – der Tatsache, daß der westdeutsche Staat der wichtigste Handelspartner der jeweiligen kommunistisch beherrschten Länder war. Zum zweiten ging die Bedeutung seines Verhältnisses zur DDR weit über die Ebene der deutsch-deutschen Beziehungen hinaus: Galt doch die DDR im sowjetsozialistischen Lager aus guten Gründen als stur und dogmatisch. Eine mögliche bundesdeutsche Unterstützung des DDR-Regimes (etwa wirtschaftlicher Art) mußte folglich die Schwächung sowohl der sogenannten Reformkommunisten als auch der antikommunistischen Kräfte in anderen mittelosteuropäischen Staaten zur Folge haben.

Die Bedeutung des Warschauer Vertrags vom Dezember 1970

Polen war jenes Land des sowjetsozialistischen Lagers, in dem es seit 1956 den nichtkommunistischen Kräften dank mehrerer gesellschaftlicher Rebellionen immer wieder gelang, einen Einfluß auf die staatliche Politik auszuüben, ohne daß die Sowjetunion zu einem militärischen Eingreifen provoziert wurde. Auf diese Weise ist Polen – sowohl territorial wie bevölkerungsmäßig, militärisch und wirtschaftlich das zweite Land im sowjetischen Machtbereich – zur »freiheitlichsten

Baracke des sowjetischen Lagers« geworden. Aus den hier genannten und aus historischen Gründen war die Volksrepublik Polen in den siebziger und achtziger Jahren – nach der DDR und der Sowjetunion – der wichtigste kommunistische Partner der Bundesrepublik Deutschland.

Der Normalisierungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen vom Dezember 1970 bedeutete u. a. die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als der Westgrenze der Volksrepublik Polen von seiten der Bundesrepublik. Für die kommunistischen Machthaber Polens bedeutete diese Tatsache die Chance, ihren eigenen Spielraum gegenüber der Sowjetunion zu erweitern. Innenpolitisch hat wiederum dieser Vertrag zur Schwächung des kommunistischen Regimes in Polen beigetragen. Denn die Tatsache der westdeutschen Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Grenze stellte zuvor eines der plausibelsten Legitimationsargumente des kommunistischen Systems in Polen dar. Da Polen das zweitgrößte und zugleich das unsicherste Glied des Warschauer Paktes war, hatte das kommunistische Weltsystem demgemäß durch den Warschauer Vertrag eine zwar nicht leicht meßbare, doch ohne jeden Zweifel nachweisbare Schwächung erlitten.

Die polnischen Kommunisten bemühten sich zwar nach 1970 weiterhin eifrig um die Aufrechterhaltung des »deutschen Schreckgespenstes«. Seit dem Warschauer Vertrag konnten sie sich jedoch dabei weniger als zuvor auf die offiziellen bundesdeutschen Positionen berufen, die die Revision der polnischen Westgrenze forderten. Die Vertriebenen-Verbände und einzelne bundesdeutsche Politiker nutzten freilich die Tatsache, daß der Warschauer Vertrag keine *endgültige* Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze bedeutete (was ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1976 bekräftigte). Sie sorgten damit auch nach 1970 dafür, daß die Propagandisten der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei die polnische Bevölkerung mit dem Hinweis auf »die bundesdeutschen Revanchisten« erschrecken und die sozialistische Sowjetunion als den einzigen Garanten der polnischen Westgrenze darstellen konnten. Nicht von ungefähr schrieb deshalb noch im Jahre 1978 ein polnischer »Dissident«, daß angesichts der polnischen »Entschlossenheit, uns aus der Abhängigkeit von der UdSSR zu befreien, die Frage, ob die Bundesrepublik sich überzeugend für die bedingungslose Anerkennung der territorialen Integrität Polens aussprechen wird, einen riesigen Einfluß ausüben muß«[3].

Die Änderung der Grundlagen der deutschen Ostpolitik Anfang der siebziger Jahre mußte folglich aus polnischer Sicht zweifellos als ein Schritt in die richtige Richtung bewertet werden. Die neue westdeutsche Politik gegenüber der Volksrepublik Polen ließ sich allerdings nicht nur auf die Respektierung der Grenzen in Osteuropa reduzieren, was während der Ereignisse des Polnischen Sommers 1980 und später besonders deutlich zum Ausdruck gekommen ist.

3 Zdzisław Najder, »Polen und Deutschland« in: *Kultura. Sondernummer deutsch-polnischen Beziehungen gewidmet*, Paris, Herbst 1984 (S. 68–79), S. 72. Vgl. den Bericht über das »Schlesientreffen« in Hannover im Juni 1985 in der polnischen Exil-Zeitschrift *Kultura*, Nr. 9/1985, S. 82–86.

Die Ereignisse des Polnischen Sommers: Juni–August 1980

Im Sommer 1980 brach in Polen eine in der kommunistisch beherrschten Welt niemals dagewesene Streikwelle aus: Im kommunistischen Staat streikten über 1 Mio. Arbeiter. Auf solche Weise rechneten sie u. a. mit der sogenannten Ära Gierek ab. Edward Gierek war nach dem Massaker an der Ostseeküste vom Dezember 1970 als Erster Sekretär des Zentralkomitees an die Spitze der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei gekommen. Er versprach eine neue Wirtschafts- und Sozialpolitik – eine Art »Konsumsozialismus«, der mit Finanzhilfe des »Westens« aufzubauen war. Da der im »Westen« als »liberal« geltende Gierek Strukturreformen des sowjetsozialistischen Systems weder beabsichtigte noch angesichts der sowjetischen Mißbilligung überhaupt hätte durchführen können, wurde aus den großen, von »westlichen« Anhängern der »Entspannungspolitik« mitfinanzierten Plänen eine trübe Enttäuschung.

Mit seinem gescheiterten Versuch, den steigenden gesellschaftlichen Konsum langfristig mit der zentralen Planwirtschaft zu vereinbaren, stand Gierek damals in Mittelosteuropa keineswegs allein. Sowohl in der ČSSR als auch in der DDR wurde ähnlich verfahren. Speziell in der DDR, wo man sich dabei wie in Polen »westlicher« Kredite bediente, wirkten sich die Folgen dieser Politik auf den Zustand der Volkswirtschaft bereits Anfang der achtziger Jahre verheerend aus[4]. Bis vor kurzem war es in Westdeutschland trotzdem an der Tagesordnung, die Wirtschaftsprobleme der Volksrepublik Polen der frühen achtziger Jahre als eine spezifisch polnische Erfahrung zu betrachten, die womöglich etwas mit der »polnischen Wirtschaft« zu tun hatte. So eine Sichtweise schmeichelte zwar der nationalen Gesinnung der sie Vertretenden, doch trug sie zugleich dazu bei, daß die Probleme des kommunistischen Lagers, die sich in Polen dank der gesellschaftlichen Proteste zeigten, nicht zur Kenntnis genommen wurden.

So blieben die insoweit kompetenten Urteile Wolfgang Seifferts, der die »Wirtschaftskrise Polens« als die »Spitze des (osteuropäischen) Eisberges« und »eine Folge des von der UdSSR importierten Planwirtschaftssystems und der Bindung an die uneffektive Ökonomie des östlichen Nachbarn«[5] betrachtete, weitgehend ungehört. Seiffert betonte zudem im Jahre 1983 indirekt die europäische Bedeutung der Entwicklung in Polen, indem er darauf hinwies, daß die Volksrepublik Polen mit ihren (damals) 36 Millionen Bewohnern »unbeschadet ihrer gegenwärtigen Krise den zweiten Platz im Comecon einnimmt«[6].

Ende August 1980 erreichte die polnische Streikwelle ihren Höhepunkt. Die Streikenden zwangen die Führung der kommunistischen Partei und die Regierung zur Zulassung freier Gewerkschaften in Polen: Am 31. August 1980 wurde in Anwesenheit von Journalisten aus der gesamten Welt ein entsprechendes Abkom-

4 Siehe etwa zur Problematik der Auslands-Verschuldung der DDR Peter Przybylski, *Tatort Politbüro, Bd. 2. Honecker, Mittag und Schalck-Golodkowski*, Berlin 1992, S. 49 ff.

5 Wolfgang Seiffert, *Kann der Ostblock überleben?*, Bergisch-Gladbach 1983, S. 102.

6 Ebd., S. 168.

men in der Danziger Lenin-Werft unterzeichnet. So entstand die erste freie Gewerkschaft in einem kommunistischen Staat – die »Solidarność« mit dem Vorsitzenden des Danziger Streikkomitees Lech Wałesa an der Spitze. Sie entwickelte sich unter den Bedingungen eines totalitär aufgebauten Staates zu einer riesigen Gewerkschaftsbewegung. Ihr gehörten im Jahre 1981 weit über 9 Millionen Menschen an, was ca. 80 % der staatlich Beschäftigten in Polen ausmachte. Es bildeten sich zudem eine ungefähr 3 Millionen starke Gewerkschaft privater Landwirte und eine Vielzahl von staats- und parteiunabhängigen Verbänden und Organisationen. Die Proteste des Polnischen Sommers offenbarten zum ersten Mal die Strukturkrise der sowjetsozialistisch-totalitären Systeme[7]. Es war bezeichnend, daß diese Strukturkrise am Beispiel eines Landes sichtbar wurde, das im Gegensatz zu seinen vor dem Zweiten Weltkrieg hoch entwickelten westlichen und südlichen Nachbarn in der kommunistischen Ära eine Modernisierung durchgemacht hatte.

»Das sowjetische Reich kann, wie jedes andere in der Geschichte, nur von der Peripherie her aufgeweicht werden«[8] – kommentierte damals Leszek Kołakowski. Der im »Westen« verbreiteten Unfähigkeit, die Dynamik dieses Prozesses zu sehen, hielt er entgegen: »Gewiß ist richtig, daß freie Gewerkschaften mit den Prinzipien des Kommunismus absolut unvereinbar sind, doch in Polen gab es schon lange vor dem Sommer 1980 viele Dinge, die sich mit diesen Prinzipien nicht zu vertragen schienen und doch fortbestanden (Kołakowski meinte etwa die privaten Landwirte oder eine weitgehend autonome katholische Kirche – J. M.).«[9] Schließlich brachte Kołakowski zum Ausdruck, was die überwiegende Mehrheit der Polen vom »Westen« erwartete: »Niemand erwartet, daß der Westen im Falle einer sowjetischen Invasion Polen militärisch zu Hilfe kommen wird, Illusionen dieser Art gibt es in Polen nicht. Doch sobald einmal bewiesen worden ist, daß sich totalitäre Institutionen progressiv von innen her aufweichen lassen, kann der Westen durchaus eine Strategie entwickeln, die geeignet ist, die allmähliche innere Abnutzung des Sowjetsystems zu fördern. Er kann die Vielfalt und Verschiedenartigkeit der sowjetischen Satellitenstaaten stärken und die Bewegungen moralisch

7 Ebd., S. 168. Siehe dazu Jerzy Maćków, *Die Krise des Totalitarismus in Polen. Die Totalitarismus-Theorie als Analyse-Konzept des sowjetsozialistischen Staates. Eine Analyse der System- und Strukturkrise der Volksrepublik Polen in den siebziger und achtziger Jahren*, Münster/Hamburg 1992.

8 Leszek Kołakowski, »Die polnische Lektion« in: Frank Grube/Gerhard Richter (H.), *Der Freiheitskampf der Polen*, Hamburg 1981, (S. 239–249) S. 246.

9 Ebd. Der Kommentator der FAZ schrieb zwei Tage vor der Unterzeichnung des Abkommens zwischen den Streikenden und der Regierung, das den Weg zur Zulassung der freien Gewerkschaften in Polen ebnete, ganz in dem von Kołakowski kritisierten Sinn: »(Es) ergibt sich die Unlösbarkeit des Konfliktes in Polen, der wahrscheinlich nicht der letzte dieser Art im Ostblock gewesen sein wird. Es ist zu befürchten, daß die Machthaber sich nur noch zu dem von Lenin als Alternative genannten Rezept flüchten können: nämlich zu Druckmitteln und Zwangsmaßnahmen. Kommunismus und freie Gewerkschaften schließen einander aus« (*FAZ* vom 29. August 1980).

unterstützen, die den gewaltlosen Versuch unternehmen, den repressiven Charakter des Systems zu schwächen.«[10]

Die Formulierungen Kołakowskis schienen geradezu an Westdeutschland gerichtet zu sein. Sie widersprachen doch in keinem Punkt den hier oft deklarierten Zielsetzungen der Entspannungspolitik. Da die Bundesrepublik Deutschland bereits in den siebziger Jahren zum wichtigsten Partner der Volksrepublik Polen im »Westen« geworden war, und zwar nicht nur auf ökonomischem Gebiet, waren die Haltung und Einstellung der offiziellen bundesdeutschen Stellen wie auch anderer Vertreter der bundesdeutschen politischen Klasse zu den Ereignissen des Polnischen Sommers von spezieller Bedeutung.

Die wichtigste polnische Exilzeitschrift KULTURA, die in Paris herausgegeben wird, veröffentlichte im Oktober 1980 einen Brief von Gräfin Marion Dönhoff – es handelte sich dabei um eine Antwort auf einen Appell des Chefredakteurs der KULTURA vom August 1980, Jerzy Giedroyć, die freien Gewerkschaften und die »demokratische Opposition« in Polen zu unterstützen. Die Mitherausgeberin des Hamburger Wochenblattes DIE ZEIT verweigerte ihre Unterstützung mit einer wahrlich staatsmännischen Begründung: Man solle die Sowjetunion nicht verärgern, besonders nicht von der Bundesrepublik aus. Gräfin Dönhoff glaubte offenbar, mit ihrer Zeitschrift die Weltpolitik zu gestalten. Sie begrüßte daher ausdrücklich die Tatsache, daß der »ganze Westen« (ausgenommen selbstverständlich »die Amerikaner«) sich gegenüber der Entwicklung in Polen sehr enthaltsam verhalten würde. Giedroyć veröffentlichte ihren Brief[11], und zwar mit dem ironischen Kommentar, daß Gräfin Dönhoff mit ihren Meinungen nicht allein dastünde.

Gräfin Dönhoff mußte bekannt gewesen sein, daß Bundeskanzler Schmidt noch im August 1980 seinem Freund Edward Gierek mit neuen Krediten hatte unter die Arme greifen wollen. Der für den 19. August geplante Besuch Giereks beim Bundeskanzler in Hamburg war damals zwar auf Wunsch des polnischen Parteichefs »verschoben« worden und auch später nie zustande gekommen. Dennoch hatte die Bundesregierung Schmidt die Bürgschaft für einen beträchtlichen Teil des in den deutschen Banken damals schon umstrittenen Kredits (1,2 Milliarden DM, davon 800 Millionen DM ungebundene Kredite) für die Warschauer Regierung erteilt[12]. Dies war keineswegs eine enthaltsame Hilfe für die polnische Parteiführung gewesen, besonders wenn man das Ausmaß der gegen ihre Politik gerichteten Proteste des Polnischen Sommers berücksichtigt. Die Regierung Schmidt und die Parteispitze unter Gierek hatten freilich bereits jahrelang Erfahrungen mit der leichtfertigen Vergabe bzw. der leichtsinnigen Inanspruchnahme von deutschen Krediten gemacht. Wahrscheinlich trug zu dieser, wider besseres Wissen fortgesetzten, finanzpolitischen Zusammenarbeit beider Politiker der Umstand bei, daß sich zwischen den beiden seit 1975 – bei der Verwirklichung der Entspannungspolitik – ein

10 Ebd., S. 249.
11 *Kultura*, Nr. 10/1980, S. 124 f.
12 Vgl. Klaus Broichhausen, »Kohle aus Polen. Die deutschen Finanzhilfen« in: *FAZ* vom 19. August 1980.

freundschaftliches Verhältnis entwickelt hatte. Helmut Schmidt war nämlich (wie übrigens der französische Präsident Valéry Giscard d'Estaing auch) von der Persönlichkeit Giereks geradezu begeistert: »Er war ein Typus des zuverlässigen, selbst- und machtbewußten, instinktreichen und charismatischen Arbeiterführers.«[13] In einem unerwartet selbstkritischen Kommentar zu seiner finanziellen Unterstützung für das Regime des polnischen Kommunisten gab Schmidt im Jahre 1990 zu, daß er die in seiner Regierungszeit im Sog der zentralen Planwirtschaft versickernden Milliarden-Kredite immer noch als eine Hilfe für »die Polen« (vielleicht für »das Wohl der Menschen« überhaupt?) verstehe: »Auch in Zukunft würde ich den Polen bis an die Grenze meiner ökonomischen Vernunft helfen wollen.«[14]

Die gegen die Politik Giereks streikenden Arbeiter konnten freilich im Sommer 1980 selbst mit einer moralischen Unterstützung Schmidts nicht rechnen. Die Weichen wurden gestellt: Die Bundesrepublik unterstützte finanziell die kommunistische Führung in Polen, während sie gegenüber der riesigen polnischen Freiheitsbewegung volle Zurückhaltung übte. Schmidt sagte hierzu Anfang Oktober 1980: »Daß sich ... die Bundesregierung nicht lautstark in die Vorgänge in Polen einmischt, das entspricht unserer friedenspolitischen Klugheit.«[15]

Außer dieser weltmännischen Klugheit spielte sicherlich auch die Befürchtung eine Rolle, daß durch den Polnischen Sommer die innerdeutschen Beziehungen gestört werden könnten. Schmidt sah sich damals gezwungen, seinen für August 1980 geplanten DDR-Besuch abzusagen. Er war von der offensichtlich übertriebenen Sorge geplagt, *sein* Besuch in der Werftstadt Rostock könnte ähnliche Reaktionen auslösen, »wie sie zuvor in der Werftstadt Danzig an der Tagesordnung waren«[16]. Somit offenbarte sich für die westdeutsche Entspannungspolitik ein schwieriges Dilemma: Das nach einem Rückgang der Repressivität des kommunistischen Systems friedlich und besonnen sich wandelnde zweitgrößte Land des Warschauer Paktes störte die immer familiärer werdenden Kontakte der deutschen Demokraten mit den deutschen Kommunisten. Die DDR-Führung war wiederum vor der Entwicklung in Polen erschrocken und immer williger, in Polen militärisch zu intervenieren.

Wie alle anderen kommunistischen Führungscliquen in Osteuropa beabsichtigte die Mannschaft Honeckers nicht, die Repressivität ihres Staates zu mildern, es sei denn, es gelänge, in der DDR-Bevölkerung alle Autonomisierungstendenzen auszutrocknen. Damit war die bundesdeutsche Politik offensichtlich längst einverstanden gewesen. Sie hat sich zudem über die ablehnende Haltung der Sowjetunion gegenüber den Ereignissen in Polen ernsthafte Sorgen gemacht. Die SPD-FDP-Regierung und ein Großteil der bundesdeutschen politischen Klasse haben

13 Helmut Schmidt, *Die Deutschen und ihre Nachbarn. Menschen und Mächte,* II, Berlin 1990, S. 481.

14 Ebd.

15 *FAZ* vom 2. September 1980.

16 Schmidt, aaO., S. 63.

daher von vornherein die polnische Freiheitsbewegung nicht als eine Chance für Osteuropa und die »Ost«-»West«-Beziehungen, sondern als Bedrohung einer seltsam statisch begriffenen Entspannungspolitik betrachtet.

Die größten Sorgen des damaligen Bundeskanzlers entsprangen gerade dem Sachverhalt, daß in Polen nicht in erster Linie um wirtschaftliche und soziale Dinge gestreikt wurde: »Giereks Regierung (Schmidt meint anscheinend Giereks Führungsmannschaft – Gierek war nie Premierminister – J. M.) wurde durch anhaltende, sozial und wirtschaftlich nur allzu verständliche Streiks geschwächt, und die DDR-Führung befürchtete offenbar, die polnische Streikbewegung, die immer mehr politischen Charakter annahm, könnte auf die DDR übergreifen. Ich selbst empfand wachsende Besorgnis.«[17] Das gleiche, ausschließlich auf die »materiellen Forderungen der (polnischen) Arbeiter« beschränkte Verständnis hat am 24. August 1980 das SED-Politbüromitglied Harry Tisch geäußert. Er vertrat – als Vertreter eines Staates, der drei Jahre später mit dem Strauß-Kredit vor dem Bankrott gerettet werden sollte – außerdem noch die Meinung der SED-Führung, daß die PVAP »offensichtlich nicht in der Lage (ist), ordentlich zu wirtschaften«[18]. Jeder, der eine vage Ahnung von der Wirklichkeit des »real-existierenden Sozialismus« hat, muß hier jedoch bei Harry Tisch und Helmut Schmidt nachfragen: Konnte in einem kommunistischen Staat ein Streik überhaupt apolitisch sein? Und weiter: Stellten nicht gerade die freien Gewerkschaften, die die polnischen Arbeiter erstreikt haben, den wichtigsten Sieg des Polnischen Sommers dar?

Helmut Schmidt schien sich allerdings solche Zustände in Polen zu wünschen, welche er in der DDR Harry Tischs kennengelernt hatte: von Westdeutschland aus finanzierter Lebensstandard (mit Engpässen), ergänzt um die Friedhofsstille und eine steigende Anerkennung von seiten der Bundesrepublik. Dieser Wunsch würde vieles davon erklären, wie sich er, seine Regierung und seine Partei anfangs der achtziger Jahre gegenüber Polen verhielten.

Die erste Zeit der legalen »Solidarność« 1980–1981

Folgt man den Erinnerungen Schmidts, fällt auf, daß er außer Wałesa (mit dem er in besagter Zeit und wahrscheinlich überhaupt nicht gesprochen hatte) keinen Namen eines Politikers der »Solidarność« erwähnt. Dafür aber erinnert er sich an viele polnische Kommunisten, denen er begegnete. Vielleicht wegen seines fehlenden Interesses für die Polen aus der Bewegung »Solidarność« konnte er von den polnischen Ereignissen der achtziger Jahre nur das begreifen, was ihm die Angehörigen der PVAP-Spitze erzählten. Er hätte sich deshalb »durchaus einfühlen (können) in die verzweifelte Lage der Führung in Warschau«[19]. Sie habe wegen ihrer Fehler abtreten sollen, doch die »Opposition«, für die der Bundeskanzler große Sympathien empfunden habe, sei der Situation nicht gewachsen gewesen. Ohne

17 Ebd., S. 60 f.
18 *FAZ* vom 25. August 1980.
19 Schmidt, aaO., S. 504.

nur einen Namen zu erwähnen, in einer sonderbaren Mischung aus Arroganz und Inkompetenz, läßt sich der ehemalige bundesdeutsche Regierungschef auf Urteile über diese »Opposition« ein: »Aber die Opposition begriff nicht, daß eine Beseitigung dieser (Warschauer) Führung bei illusionären (sic!) eigenen Zielen das Eingreifen der Sowjetunion auslösen würde.«[20] Welche Ziele hat sich die »Solidarność« wirklich gestellt, mit welchen Methoden trachtete sie diese Ziele zu realisieren, welche Strömungen gab es in der »Solidarność«, war die PVAP unter Stanisław Kania und später Wojciech Jaruzelski ein loyaler Verhandlungspartner der »Solidarność« in den 16 Monaten (!) ihrer legalen Aktivitäten, worin bestand die berühmte »Selbstbeschränkung« der Bewegung »Solidarność«, welche Politik vertrat der Vorsitzende der Gewerkschaftsbewegung Wałesa – all diese Fragen existierten für den Bundeskanzler offenbar nicht. Dafür unterstellte er den Führern der »Solidarność«, daß sie sich der Lage Polens weniger als er bewußt waren. Das »Illusionäre« der Ziele dieser »Opposition« bestand in seinen Augen offensichtlich darin, daß sie überhaupt existierte und sich an der Überwindung der Krise der Volksrepublik Polen zu beteiligen versuchte.

Als der Bundesaußenminister Hans Dietrich Genscher im März 1981 Warschau besuchte, mied er auf peinlichste Art und Weise jeglichen Kontakt mit Menschen, die mit der »Solidarność« verbunden waren. Der damalige Presseattaché der bundesdeutschen Botschaft in Warschau, der Sozialdemokrat Klaus Reiff, kommentierte: »Nur zur Erinnerung: Damals war die ›Solidarność‹ nicht irgendein im Untergrund tätiger Oppositionellenverein, sondern eine gerichtlich zugelassene, legale Organisation.«[21]

Befremdet fühlten sich so manche Vertreter autonomer polnischer Vereinigungen, wenn sie damals das demokratische Deutschland besuchten. Der Generalsekretär des Polnischen Journalistenverbandes (SDP), Dariusz Fikus, erinnert sich an seine Reise in die Bundesrepublik Mitte 1981: »Die politischen Gespräche, die wir führten, zeugten von riesigen Befürchtungen der Sozialdemokraten darüber, was in Polen passiert. Für sie bedeutete dies das Ende der (»friedlichen«) Koexistenz, das Gespenst des kalten Krieges und eine schreckliche Angst vor der UdSSR. Sie verbargen es nicht, unter anderem der Regierungssprecher Lindendorf, daß sie die polnischen Probleme durch eine eigenwillige Brille sahen.«[22]

In ihren schlimmsten Träumen haben sich die polnischen Politiker allerdings nicht vorstellen können, daß die »Angst um die Entspannung« die prominenten Politiker des bundesdeutschen Regierungslagers dazu bewegen könnte, das Risiko einer sowjetischen Militärintervention in Polen zu erhöhen. Aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR (Bericht des IM-»Sekretärs« – also Manfred Stolpes) geht folgendes über Aussagen des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen Johannes Rau am 16. Februar 1981 im Gespräch mit dem Berliner

20 Ebd.
21 Klaus Reiff, *Polen. Als deutscher Diplomat an der Weichsel*, Bonn 1990, S. 55.
22 Dariusz Fikus, *Foksal '80*, Warszawa 1989, S. 113.

Bischof Albrecht Schönherr hervor: »Das Interesse von Rau sei identisch mit der Führung der SPD und es ginge darum, im Interesse der Entspannungspolitik in Europa die Situation in der VR Polen zu stabilisieren. Der neue Ministerpräsident Jaruzelski (General Jaruzelski war am 11. Februar Ministerpräsident der Volksrepublik Polen geworden – J. M.) sei die letzte Instanz vor einem Chaos oder Bürgerkrieg. Sollte Jaruzelski die Situation in der VR Polen nicht in den Griff bekommen, dann bliebe der SU (der Sowjetunion) keine andere Wahl, dann müßte sie eingreifen. Nach der Auffassung von Rau sei die SU jedoch an einem Eingreifen nicht interessiert.«[23] Rau soll auch seine Unzufriedenheit wegen der Tatsache zum Ausdruck gebracht haben, daß Lech Wałesa die Bundesrepublik, und hier gleichfalls Düsseldorf, zu besuchen beabsichtigte[24]. Ob sich Rau dessen überhaupt bewußt war, daß die von ihm geäußerten Meinungen die Führungsspitze der SED erreichen würden und weiter an die KPdSU geleitet werden könnten, ist zwar wahrscheinlich, wenn auch nicht nachweisbar.

Anders verhält es sich aber mit ähnlichen Aussagen des Bundeskanzlers Schmidt, die er am 16. Juli 1981 in Bonn gegenüber Bischof Schönherr und Manfred Stolpe gemacht hat. Vor dem Potsdamer »Stolpe-Ausschuß« erklärte der Altbundeskanzler Anfang Dezember 1992, daß er Manfred Stolpe als einen »Kanal« zur DDR-Führung betrachtet habe und sich dabei auf dessen Sorgfalt habe verlassen können. Im besagten Gespräch am 16. Juli 1980 zeigte der Bundeskanzler – laut dem Stasi-Papier – Verständnis für eine mögliche Militärintervention der Sowjetunion in Polen, »›denn sie muß als Führungsmacht ihren Laden reinhalten‹ ... Es sei ... (so Schmidt dazu vor dem »Stolpe-Ausschuß«) ›sehr wahrscheinlich, daß ich mich über die Möglichkeit einer militärischen Intervention ausgesprochen habe‹.«[25]

Die diplomatischen Bemühungen Schmidts gingen offensichtlich dahin, die zwischen-deutsche Dimension seiner auf dem Prinzip der »Entspannung« beruhenden Ostpolitik auch nach einer möglichen Militärintervention in Polen zu retten. Wahrscheinlich setzte er in diesem Zusammenhang darauf, daß die Sowjetunion wegen der historischen Belastung des deutsch-polnischen Verhältnisses bei einer Pazifizierung Polens auf die Heranziehung der Nationalen Volksarmee verzichten würde. Denn bereits Anfang 1981 hat der Bundeskanzler dem Generalsekretär Honecker geraten, im Fall einer Invasion der Warschauer-Pakt-Staaten in Polen sollte Honecker darauf bestehen, daß DDR-Soldaten daran nicht beteiligt würden[26].

Solche Erwartungen Schmidts zeugten, gelinde gesagt, von Ahnungslosigkeit. Die für den »Notfall« entwickelten sowjetischen Interventionspläne in Polen sahen selbstverständlich eine Beteiligung der Nationalen Volksarmee vor: Zusam-

23 Ralf Georg Reuth, *IM-»Sekretär«. Die »Gauck-Recherche« und die Dokumente zum »Fall Stolpe«*, Frankfurt a. Main/Berlin 1992, S. 191.

24 Ebd.

25 Ders., »Helmut Schmidt erklärt die Welt« in: *FAZ* vom 3. Dezember 1992.

26 Schmidt, aaO., S. 63.

men mit den tschechoslowakischen Truppen sollten eine Division und ein Armee-Stab des DDR-Heeres ihre Aufgaben im Westen Polens erfüllen[27]. Die Verantwortlichen der Sowjetunion rechneten, wie auch ihre Verbündeten, im Falle einer Intervention mit einem Krieg[28] und beabsichtigten keineswegs, ihn als einen »russischen Überfall« auf Polen erscheinen zu lassen.

Ausgerechnet die Perspektive eines Krieges in Polen schreckte die Sowjetunion, einen mit dem Krieg in Afghanistan belasteten Staat, vor einer voreiligen Militärintervention in Polen ab. Nur einmal – Anfang Dezember 1980 – standen die Warschauer-Pakt-Staaten kurz davor, in Polen militärisch einzugreifen. Die Vereinigten Staaten von Amerika kündigten für diesen Fall Sanktionen gegen die Sowjetunion an. Der polnische Parteichef Stanisław Kania brachte damals – laut seiner Erinnerungen – dem sowjetischen Parteichef Breschnew gegenüber seine Überzeugung zum Ausdruck, daß es in Polen zu einem bewaffneten Kampf gegen die Interventionskräfte kommen werde: »Man muß ... mit einer heftigen Reaktion der Gesellschaft rechnen, sogar mit einem nationalen Aufstand. Jugendliche werden mit Benzinflaschen gegen die Panzer kämpfen, Blut wird fließen.«[29] Kania fügte hinzu: »Die außenpolitischen Konsequenzen der Militärintervention ... werden katastrophal sein. Der Entspannungsprozeß wird gestoppt, ... was der Westen ausnutzen wird.«[30] Dem Gespräch Breschnew-Kania ging am gleichen Tag ein von der SED-Spitze beantragtes Treffen der Führer der Warschauer-Pakt-Staaten voran, das ihren möglichen Reaktionen auf die Entwicklung in Polen gewidmet war. Kania verschweigt, daß er während dieses Treffens die gesammelten Parteichefs der »Bruderstaaten« mit dem Versprechen beruhigte, die Führer der PVAP würden notfalls mit der Verhängung des Kriegszustandes der polnischen »Konterrevolution« ein Ende setzen[31].

Kurz nach dem zitierten Gespräch Breschnew-Kania brachen die Sowjets am 5. Dezember 1980 die Vorbereitungen zur Invasion auf Polen ab. Erich Honecker hat es kurz davor während des Treffens der Führer der Warschauer-Pakt-Staaten noch geschafft, die Bereitschaft der DDR zu bekräftigen, im Kampf gegen die »Konterrevolution« in Polen zu helfen[32]. Als der einzige Teilnehmer zeigte er sich stärker an einer Militärintervention als an einer »innerpolnischen« Lösung interes-

27 Ryszard J. Kukliński, »Wojna z narodem widziana od środka« in: *Kultura* Nr. 4/1987, (S. 3–57) S. 22.

28 Siehe etwa ein Interview mit dem tschechischen General Stanisław Prochazka, der im Dezember 1980 mit seinen Truppen an der Grenze zu Polen auf einen Einmarsch-Befehl wartete – »Już siedzieliśmy w czołgach. Z generałem majorem Stanisławem Prochazka rozmawia Leszek Mazan« in: *Polityka* Nr. 37 vom 15. September 1990, S. 13.

29 Stanisław Kania w rozmowie z Andrzejem Urbańczykiem, *Zatrzymać konfrontację*, Warszawa 1991, S. 90.

30 Ebd., S. 91.

31 Manfred Wilke/Michael Kubino, »Die Lage in Polen ist schlimmer als 1968 in der ČSSR. Die Forderung des SED-Politbüros nach einer Intervention in Polen im Herbst 1980« in: *Deutschland Archiv* vom März 1993 (S. 335–338), S. 337.

32 Stanisław Kania ..., aaO., S. 63.

siert[33]. Die ehemaligen Entscheidungsträger des SED-Staates schweigen sich heute in seltsamem Einvernehmen zur Frage einer möglichen Beteiligung der DDR-Truppen am Einmarsch in Polen aus.

Der DDR muteten die Polen in den Jahren 1980–1981 durchaus militärische Gelüste zu. Die DDR-Führung, und dementsprechend die ganze DDR-Presse, stand aus machtpolitischen Gründen verständlicherweise der polnischen Gewerkschaftsbewegung ablehnend (Sorge um die Systemstabilität) gegenüber. Daß aber die demokratische Regierung der Bundesrepublik Deutschland dazu fähig war, das infolge des Zweiten Weltkriegs in den kommunistischen Herrschaftsbereich gefallene Polen wieder als einen Störfaktor der deutsch-sowjetischen Beziehungen zu behandeln, hätte damals in Polen kaum jemand geglaubt.

Wenn auch unterschiedlich motiviert, fanden doch beide deutschen Regierungen zu einem erstaunlichen Einvernehmen. Eine symbolische Aussagekraft hat in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß Honecker den polnischen Kommunisten im November 1980 80 Millionen DM von jenen »Devisen« schenkte, die die damals schon gigantisch »devisenverschuldete« DDR nicht zuletzt vermittels ihrer krummen Geschäfte mit der Bundesrepublik »erwirtschaften« konnte[34]. Geldspenden an die PVAP kamen offenbar auch direkt aus Bonn: Johannes Rau erwähnt in dem zitierten Gespräch mit Bischof Schönherr »erhebliche Beträge«, die die Bundesrepublik Deutschland versteckt der Regierung der VR Polen gutgeschrieben hätte[35].

Die Ausrufung des Kriegszustandes durch General Jaruzelski am 13. Dezember 1981

Die polnischen Kommunisten nutzten die Einstellung der Bundesregierung. Sie bewirkten bei den SED-Kommunisten, daß der bereits zweimal abgesagte Besuch Helmut Schmidts in der DDR (zum ersten Mal wegen der sowjetischen Invasion in Afghanistan, später wegen der Proteste des Polnischen Sommers) ausgerechnet am 12. und 13. Dezember 1981 doch noch stattfinden konnte[36]. Am frühen Morgen des 13. Dezember von der Nachricht über die Erklärung des Kriegszustandes in Polen überrascht, wollte Schmidt seinen DDR-Besuch nicht abbrechen, weil dies als das Aufgeben der Entspannungspolitik hätte verstanden werden können: »Auf eine Frage (der Journalisten) ... nach den Konsequenzen für meine Gespräche mit Honecker antwortete ich, es werde für unser gegenwärtiges Gespräch keine Konsequenzen haben; denn solcher Art Nachrichten aus Polen

33 Wilke/Kubino, aaO.
34 Peter Przybylski, *Tatort Politbüro. Die Akte Honecker*, Berlin 1991, S. 146. Kania schreibt in diesem Zusammenhang sogar von 200 Mio. DM. Siehe Stanisław Kania ..., aaO., S. 83.
35 Ralf Georg Reuth, IM-»Sekretär«, aaO., S. 191.
36 Gabriel Mérétik, *Noc generała*, Warszawa 1989, S. 140 ff.

habe man seit über einem Jahr erwarten müssen. ›Herr Honecker ist genauso bestürzt gewesen wie ich, daß dies nun notwendig war‹.«[37]

General Jaruzelski hat sich als der Retter der bundesdeutschen Entspannungspolitik erwiesen; denn er pazifizierte Polen zwecks der Rettung der ineffizienten Herrschafts- und Wirtschaftsstrukturen des Sowjetsozialismus selbst. In seinen Momoiren gibt Jaruzelski zu: »Ich kann nur so viel sagen, daß ich Gründe hatte, um anzunehmen, daß verantwortliche Kreise des Westens – dies betrifft vor allem die europäischen Staaten – zwar ohne Enthusiasmus, doch mit Verständnis unsere inneren Lösungen hinnehmen werden. Dies bestätigen die späteren Äußerungen von Mitterand und Schmidt sowie der Verlauf des Gespräches des Kanzlers der BRD mit Erich Honecker am 13. Dezember in der DDR.«[38]

Während des Kriegszustandes wurden in Polen nach offiziellen Angaben 10 131 Personen »interniert«. Allein im Dezember 1981 waren es ca. 5000, darunter 36 willkürlich ausgewählte ehemals prominente Parteimitglieder (zusammen mit dem am 5. September 1980 entmachteten Edward Gierek), denen man die Verantwortung für die »Krise« anlastete. In der bestreikten schlesischen Zeche »Wujek« wurden 7 Bergleute von Sicherheitskräften erschossen. Alle autonomen Organisationen wurden verboten, aufgelöst bzw. wieder unter die Kuratel des Staates gestellt. In den achtziger Jahren sind ca. 100 mit der »Solidarność« verbundene Menschen unter ungeklärten Umständen ums Leben gekommen.

Hätte die Sowjetunion in Polen Blut vergossen, hätte es die Bundesregierung schwieriger gehabt, die Bedeutung dieser Tatsache herunterzuspielen und die »Entspannung« zu retten, zumal die Vereinigten Staaten unter Präsident Ronald Reagan schon auf die »interne Lösung« des Generals Jaruzelski mit Wirtschaftssanktionen gegen die Volksrepublik Polen reagiert hatten. Bonn schloß sich diesen Sanktionen nicht an und verhinderte somit eine einheitliche Politik der NATO-Staaten gegenüber dem Kriegszustand in Polen. Der Bundeskanzler bezeichnete General Jaruzelski als einen »polnischen Patrioten«. Als ob die spekulative Frage der Gesinnung des Generals das alles wettmachen würde, was er mit der Erstikkung der Reformchancen seinem Land angetan hatte.

Der heutige Chefredakteur der Warschauer Zeitung »Życie Warszawy«, Kazimierz Wóycicki, empfing als »Internierter« im Dezember 1981 in einer Gefängniszelle durch einen nicht ausschaltbaren Propagandasender folgende Informationen: »Deutsche Kommentare sprachen angeblich über den Patrioten Jaruzelski, über seine schwere Entscheidung und über den Kompromiß, den er anstrebe ... In Deutschland bedauerte man die Polen (später drückte sich dieses Bedauern in großer Paketaktion aus), aber in politischen Kreisen war man der Meinung, die Vernunft befinde sich auf seiten Jaruzelskis; es werde keine sowjetische Intervention geben, die deutsche Ostpolitik sei also gerettet. Wir saßen in der Zelle, ... einfache Arbeiter aus Piaseczno und Ursus, Bauern aus der Umgebung von Warschau,

37 Schmidt, aaO., S. 74.
38 Wojciech Jaruzelski, *Stan wojenny. Dlaczego ...*, Warszawa 1992, S. 359.

unter uns auch ein paar Universitätsprofessoren und Journalisten, und wir sprachen darüber, auf wessen Rücken diese deutsche Ostpolitik gerettet werden solle.«[39]

Leopold Unger, ein glänzender in Westeuropa lebender polnischer Publizist, veröffentlichte in der Pariser KULTURA im Januar 1982 einen Aufsatz u. d. T. »Deutschland, Deutschland ...«[40], der unter polnischen Intellektuellen sehr bekannt wurde. Darin betonte er einerseits die Größe der humanitären Hilfe der bundesdeutschen Bevölkerung für Polen. Andererseits warf er der Bonner Politik vor, daß sie bewußt falsche Mythen über den Kriegszustand in die Welt gesetzt hätte: die Polen würden sich gegenseitig töten, Jaruzelski sei ein Shakespeare-Held, die Polen würden mit ihrem Freiheitsdrang immer übertreiben, die Wirtschaftssanktionen gegen die kommunistischen Staaten würden nichts bringen, Jaruzelski sei der polnische Kadar oder Tito, in Jalta sei die Teilung Europas beschlossen worden – die Revision von Jalta würde deshalb den Weltkrieg bedeuten.

Unger zeigte sich außerdem empört über die Arroganz der bundesdeutschen Presse gegenüber der polnischen Tragödie (er nannte als Beispiele die Kommentare von Rudolf Augstein und Theo Sommer) und nahm zur damaligen Äußerung Willy Brandts Stellung, viele würden sich über Polen aufregen, während sie nichts getan hätten, als die Berliner Mauer gebaut wurde: »Brandt vergißt nur, daß die Polen keine Schuld am Entstehen der Mauer haben, während die Deutschen in den Jahren 1939–1945 eine gewisse Rolle dabei gespielt haben, daß Polen zu diesem Zustand gelangte, in dem es sich heute befindet.«[41] Abschließend zitierte der polnische Publizist die sowjetische Regierungszeitung »Iswjestja«: »›Trotz des kolossalen Drucks Washingtons ... blieb Westdeutschland seiner Politik treu, sich in Polen nicht einzumischen‹. Wir gratulieren« – ironisierte Unger. »Für die Frage der Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten Polens ist keiner mehr zuständig als Rußland und Deutschland.«[42]

Die Zeit der illegalen »Solidarność«

Die massive polnische Kritik der westdeutschen Reaktion auf den Kriegszustand in Polen bewirkte bei der sozial-liberalen Koalition in Bonn nichts. Den deutschen Bundeskanzler schien am Kriegszustand, so ist seinen Erinnerungen zu entnehmen, besonders das Schicksal eines »internierten« Kommunisten zu empören: das des ehemaligen Parteichefs Edward Gierek. Im Jahre 1986 besuchte Altbundeskanzler Schmidt mit Billigung Jaruzelskis seinen damals von der Jaruzelski-Füh-

39 Kazimierz Wóycicki, »Haß auf die Deutschen?« in: *Kursbuch* vom September 1985, (S. 131–135), S. 134 f.

40 Leopold Unger, »Deutschland, Deutschland ...« in: *Kultura* Nr. 1/1982, S. 89–102.

41 Ebd., S. 101.

42 Ebd., S. 102.

rung weitgehend von der Außenwelt abgeschirmten Freund in dessen Haus in Kattowitz.

Die »westliche Unterstützung für Wałęsa (war – so Helmut Schmidt –) begrenzt, weil man nicht schuld sein wollte an – denkbaren – bürgerkriegsähnlichen Zuständen«[43]. Von Polen aus sind jedoch keine Vorwürfe gegen »den Westen« erhoben worden, er lasse die »Solidarność« im Stich. Die Polen haben nur einzelne »westliche« Politiker kritisiert, die der »Solidarność«-Bewegung keine überzeugende moralische Unterstützung geleistet hätten. Der amerikanische Präsident Reagan war damals wohl der beliebteste Politiker in Polen; denn er hatte die Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen mit der Regierung der Volksrepublik Polen und die Rücknahme der amerikanischen Wirtschaftssanktionen von der Freilassung politischer Gefangener und der Wiederzulassung der Gewerkschaft »Solidarność« abhängig gemacht.

Viel leichter war es für die Leute um Jaruzelski, die deutschen Sozialdemokraten für ihre Politik zu gewinnen. Der in den meinungsbildenden Kreisen Westdeutschlands als »liberal« geltende Vize-Premierminister und spätere Premierminister der Volksrepublik Polen, Mieczysław F. Rakowski, bestätigt dies nicht ohne einen leichten ironischen Unterton: »Freundschaftliche Beziehungen, die ich zu führenden deutschen Sozialdemokraten hatte, besonders mit Wehner, Brandt, Schmidt, Egon Bahr und Wischnewsky, hatten ihre Wirkung auf die Einstellung, die die Führer der SPD 1981 und in den nächsten Jahren gegenüber den Ereignissen in Polen bezogen. Seinerzeit sagte mir Egon Bahr, daß ... ›wenn unser Freund Rakowski, zu dem wir Vertrauen haben, uns sagt, daß es (in Polen) keinen anderen Ausweg (als den Kriegszustand) gegeben hatte, dann haben wir keine Gründe, ihm nicht zu glauben‹.«[44]

Jaruzelski bedankte sich 1986 bei Helmut Schmidt für die »realistische Einstellung« der deutschen Sozialdemokraten in den Jahren 1981–1982. An dieser Einstellung änderte die Tatsache nichts, daß in Polen eine in der europäischen Geschichte einmalig breite und vielfältige Untergrundbewegung existierte. Millionen von Büchern wurden illegal herausgegeben, hunderte Zeitschriften und Zeitungen wurden regelmäßig im Untergrund publiziert, Dutzende politische Gruppierungen und die verbotene Gewerkschaft »Solidarność« waren im Untergrund aktiv. Dank dieser und anderer Formen des gesellschaftlichen Widerstandes bewahrte die Volksrepublik Polen ihren Ruf als die »freiheitlichste Baracke im sowjetischen Lager«.

Dem General Jaruzelski mußte besonders gefallen haben, daß der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende Herbert Wehner als erster hochrangiger »westlicher« Politiker Polen bereits am 19. Januar 1982 »privat« besuchte. Klaus Reiff berichtet über dessen Gespräch mit Jaruzelski: »Das Gespräch mit General Jaruzelski ... dauerte drei Stunden. ... Zum Abschied umarmte der sonst so spröde Herbert

43 Schmidt, aaO., S. 505.
44 Mieczysław F. Rakowski, *Jak to się stało,* Warszawa 1991, S. 60.

Wehner den General ... Mag sein, daß dabei Herbert Wehners tiefe Empfindungen für Polen ihren sichtbaren Ausdruck fanden.«[45]

Das »Private« des Wehner-Besuchs in Polen im Januar 1982 hatte seine symbolisch-komischen Nuancen. Der Fraktionsvorsitzende war in einem gewöhnlichen Zug (Expreß Berlin–Leningrad) gekommen. Seine Hinreise hatte er in einem sowjetischen Schlafwagen verbracht. So wurde er mit sowjetsozialistischer Reisewirklichkeit (wieder) konfrontiert: Schmutz, verriegelte Fenster und Türen, fehlendes Wasser. Die ganze Wut darüber entlud er gegenüber seinen polnischen Gastgebern, und zwar auf dem Warschauer Bahnsteig. Die Rückreise erfolgte dann in einem Salonwagen der Polnischen Staatsbahn, der auf Anordnung der Gastgeber »selbstverständlich sauber gewaschen, an den Expreß Leningrad–Berlin angehangen wurde«[46]. Es gibt keine Angaben darüber, ob Herbert Wehner glaubte, jeder »private« Besucher könne im »sozialistischen Polen« so eine Heimreise antreten.

Willy Brandt und Hans Jochen Vogel waren bei ihren später erfolgten Polen-Besuchen stengstens darum bemüht, irgendwelche Kontakte zur »Solidaritäts«-Führung entweder ganz zu meiden oder sie möglichst herunterzuspielen. Willy Brandt lehnte im Dezember 1985 ebenso wie Hans Jochen Vogel im November 1984 jedes auch noch so »private« Treffen mit Wałęsa ab. Der Vorsitzende der »Solidarność« – der polnische Friedensnobelpreisträger – reagierte wiederum staatsmännisch-gelassen auf die Haltung des deutschen Friedensnobelpreisträgers. Er ließ sich auf einen höflichen Briefwechsel mit Brandt ein[47].

Bevor der damalige SPD-Vorsitzende nach Polen kam, hatte der bekannte Bürgerrechtler Adam Michnik aus einer Gefängniszelle folgende Worte an den deutschen Sozialdemokraten gerichtet, die vielleicht dazu beigetragen hatten, daß Brandt während seines Besuchs mit dem im Jahre 1982 »internierten« künftigen Premierminister der Republik Polen, Tadeusz Mazowiecki, zusammentraf: »Sollten Sie mein Land besuchen, so beschränken Sie sich nicht auf die zweifelhafte Ehre, die Hände unserer Generäle und Parteisekretäre zu schütteln. Ich empfehle ihnen ... Lech Wałęsa ... zu besuchen ... Besuchen Sie uns in unseren luxuriösen, wegen ihrer Rechtsstaatlichkeit berühmten Gefängnissen. Wir werden Ihnen einige interessante Geschichten erzählen – darüber, wie heute in Polen politische Gefangene behandelt werden, deren Existenz unsere Generäle (Ihre Gesprächspartner) leugnen ... Und dann vergessen Sie nicht, Blumen am symbolischen Grab der Bergleute ... niederzulegen, die im Dezember 1981 ermordet wurden. Besuchen Sie Polen, Herr Brandt. Herzlich willkommen!«[48]

Im Oktober 1987 war Hans Jochen Vogel wieder einmal an der Reihe. Im Morgengrauen bemühte er sich, mit dem Privatauto eines Angestellten der bundesdeut-

45 Reiff, aaO., S. 306.
46 Ebd., S. 305.
47 Jerzy Holzer/Krzysztof Leski, *»Solidarność« w podziemiu,* Łódź 1990, S. 128.
48 Adam Michnik, »Zwischen Rußland und Deutschland« in: *Kultura.* Sondernummer ..., aaO., (S. 33–49), S. 48 f.

schen Botschaft in Warschau zur Symbolstätte des »Solidarność«-Widerstandes – zum Grabmal des im Herbst 1984 von der Staatssicherheit ermordeten Priesters Jerzy Popiełuszko – zu gelangen[49]. Es galt für die SPD immer noch das Prinzip: vor allem die polnischen Kommunisten nicht zu verärgern.

Zwar war in den achtziger Jahren die SPD die demokratische Partei, die mit der PVAP am engsten verbunden war, doch ging die zweifelhafte Fixierung westdeutscher Politiker auf die Jaruzelski-Führung nicht nur von den sozialdemokratischen Kreisen aus. Trotzdem hat die politische Wende des Jahres 1982 in der Bundesrepublik Deutschland eine merkbare Änderung der Regierungspolitik gegenüber Polen bewirkt. Bezeichnend dafür war die Ursache für das Nichtzustandekommen des Besuchs des Außenministers Hans Dietrich Genscher in Warschau im Jahre 1984. Die Führungsspitze der PVAP ließ diesen Besuch nicht zu wegen des Wunsches der deutschen Seite, in die Warschauer Botschaft der Bundesrepublik die Politiker der »Solidarność« – Lech Wałęsa, Bronisław Geremek und Janusz Onyszkiewicz – einzuladen[50].

Die deutsche Polen-Politik näherte sich somit den Standards anderer, weniger auf »die Entspannung« fixierter »westlicher« Staaten, und zwar ganz im Sinn der bereits zitierten polnischen Forderung, daß der »Westen« »die Vielfalt und Verschiedenartigkeit der sowjetischen Satellitenstaaten und die Bewegungen moralisch unterstützen (sollte), die den gewaltlosen Versuch unternehmen, den repressiven Charakter des Systems zu schwächen«[51]. Die meisten »West«-Politiker, die Polen in den achtziger Jahren privat besuchten, machten es schon früher zur Bedingung ihrer Reise, den seit 1983 wieder in der Danziger Lenin-Werft arbeitenden Elektriker Lech Wałęsa bzw. andere Prominente der »Solidarność« treffen zu dürfen. Die international weitgehend isolierten polnischen Kommunisten gaben diesem Wunsch dann gewöhnlich nach. Nach der Freilassung der meisten politischen Gefangenen Polens im Jahre 1986 normalisierten sich die Beziehungen der Mannschaft Jaruzelski mit demokratischen Staaten. Seitdem durften die das Land Wałęsas immer öfter offiziell besuchenden »West«-Politiker sich sogar mit den Prominenten der »Solidarność« treffen[52]. Mit dieser konsequenten Haltung hat der »Westen« wesentlich zu der später erfolgten Legalisierung der Opposition durch die Staatspartei PVAP beigetragen.

Der in den vorangegangenen Jahren angerichtete Schaden für die deutsch-polnischen Beziehungen konnte durch die spätere Entwicklung nicht ganz wiedergutgemacht werden: Der Vertrauensverlust saß bei den nicht-kommunistischen Polen sehr tief. Auch nach der Wende in Bonn demonstrierten immer noch bundesdeutsche Politiker ihre Mißachtung des antikommunistischen Widerstandes in Polen. Sie zeigten damit eine Haltung, die übrigens keineswegs nur den Politikern der früheren sozialdemokratisch-liberalen Regierungskoalition eigen war.

49 »Hölzernes Ritual« in: *Der Spiegel* Nr. 41 vom 5. Oktober 1987, S. 232 f.
50 Rakowski, aaO., S. 62.
51 Vgl. FN 10.
52 Holzer/Leski, aaO., S. 127.

In der zweiten Juli-Hälfte des Jahres 1983 begab sich auch Franz Josef Strauß »privat« auf die Spuren Wehners. In einem Interview mit dem für die Auslandspropaganda zuständigen Sender »Radio Polonia« behauptete der damalige bayerische Ministerpräsident, die Lage in Polen sei besser als in manchen Berichten dargestellt; die Führung des Landes bemühe sich sehr, Belastungen abzubauen, und habe es dabei nicht leicht. »F. J. Strauß werde ich nicht kommentieren« – schrieb aus dem Gefängnis der heutige Chefredakteur der größten polnischen Tageszeitung »Gazeta Wyborcza«, Adam Michnik –, »da mir der Sinn seiner Äußerungen nicht klar ist. Ähnlich unklar waren für mich früher seine Äußerungen zur polnischen Westgrenze. Vielleicht gestattet es der Werte-Katechismus des Herrn Strauß, Polizeispitzeln Interviews zu geben (denn nur so muß man den Status eines Warschauer Journalisten, mit dem er gesprochen hatte, einschätzen), das gleiche gilt für seine verächtliche Einstellung gegenüber dem Schicksal von Eingekerkerten. Nicht ich habe das zu beurteilen.«[53] Strauß, der damals versuchte, sich in der Ostpolitik zu etablieren (der DDR-Kredit), traf in seiner Eigenschaft als »Privatperson« einige kommunistische Politiker (etwa den Außenminister Stefan Olszowski und den Vize-Premierminister Mieczysław F. Rakowski) sowie den Primas der katholischen Kirche Glemp, jedoch keinen Vertreter der »Solidarność«[54]. In seinen Memoiren ging er auf den Verlauf dieser Reise mit keinem Wort ein[55].

Anstatt eines Schlußwortes

Zdzisław Najder, ein prominenter polnischer »Dissident«, der während des Kriegszustandes von der Jaruzelski-Justiz in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden war, wies schon im Jahre 1978 auf die Verknüpfung der großen Ziele der deutschen und der polnischen Politik hin: »Eine der Folgen der Wiedererlangung der Unabhängigkeit Polens wird die Öffnung neuer Möglichkeiten für die Wiedervereinigung Deutschlands sein.«[56] Im gleichen Aufsatz setzte er sich mit Nachdruck für die Wiedervereinigung Deutschlands im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft ein: Sie würde »uns Polen das Tor zur Welt öffnen ... – dieses Bewußtsein hat Eingang gefunden in das Denken sehr vieler politisch aktiver Polen«[57].

Zehn Jahre später brachen in seinem Land wieder Streiks aus. Sie führten diesmal zum ersten Runden Tisch des kommunistischen Machtbereiches, zu Parlamentswahlen und zur schrittweisen Machtübernahme durch das Lager der »Solidarność« im Sommer des Jahres 1989. Dies besiegelte den Tod der »Breschnew-Doktrin«. Jemand, der die politische Karte Europas und den Verlauf des Umbruchs in der DDR ein bißchen kennt, muß sich die Frage stellen, wie die

53 Michnik, aaO., S. 48.
54 Siehe »Strauß w Polsce« in: *Kultura* Nr. 9/1983, S. 139–142.
55 Franz Josef Strauß, *Erinnerungen*, Berlin 1989.
56 Najder, aaO., S. 70.
57 Ebd., S. 69.

Sowjetunion auf die Unruhen in der DDR und später auf die deutschen Wiedervereinigungswünsche reagiert hätte, wenn sie sich zuvor mit einer »Solidarność«-Regierung nicht hätte abfinden müssen.

Haben Polen wie Najder wirklich keinen Grund, davon überzeugt zu sein, daß sie die Lage in Europa richtig analysiert und dementsprechend in der polnischen Widerstandsbewegung richtig gehandelt haben? Kann an dieser Überzeugung die Tatsache etwas ändern, daß die bundesdeutschen Anhänger der »Entspannung um jeden Preis« immer noch nicht den geringsten Zweifel an der Richtigkeit der von ihnen betriebenen »Realpolitik« hegen?

Zusammenfassung

Es gab eine gravierende Diskrepanz zwischen den deklarierten Prinzipien der bundesdeutschen Entspannungspolitik und dem tatsächlichen Zustand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen in den siebziger und achtziger Jahren. Die Bundesregierung Helmut Schmidt und andere Akteure der bundesdeutschen politischen Klasse unterstützten die Stabilität des kommunistischen Systems in Polen. Die Ablehnung des friedlichen Systemwandels in Polen nahm zuweilen drastische Formen an – bis hin zur Befürwortung einer Militärintervention der Sowjetunion in Polen im Jahre 1981 durch den Bundeskanzler. Die Bundesregierung Schmidt sowie die Anhänger ihrer Ostpolitik verkannten sichtbare Signale der Strukturkrise des Sowjetsozialismus. Sie glaubten, durch die Unterstützung der Stabilität in Osteuropa kämen sie der Lösung der deutschen Frage näher. Die namhaften Vertreter des antikommunistischen Widerstandes in Polen erkannten hingegen bereits in den siebziger Jahren, daß die Strukturkrise des sowjetsozialistischen Totalitarismus die Chance sowohl für die staatliche Souveränität Polens als auch für die Einheit Deutschlands sowie für die Überwindung der Jalta-Ordnung darstellt.

Summary

There was a considerable discrepancy between the declared principles of German detente politics and the true condition of the relationship between the Federal Republic of Germany and the People's Republic of Poland in the 1970ies and 1980ies. Helmut Schmidt's government and other actors of the German political class supported the stability of the communist system in Poland. At times their refusal to support peaceful systemic change in Poland took drastic forms, culminating in chancellor Schmidt's advocation of the Soviet military intervention in Poland 1981. Schmidt's government and the proponents of his "Ostpolitik" ignored visible signs of the structural crisis of the Soviet socialism. They believed that by supporting stability in Eastern Europe they would move closer toward a solution of the "German question". However, as early as the 1970ies most notable

members of the anticommunist resistance movement in Poland had already realized that the structural crisis of Soviet totalitarianism opened up opportunities for Poland to win back its sovereignty, for German to be reunited and offered a chance to overcome the Yalta-postwar international order.

Christoph Gusy

Selbstmord oder Tod?

Die Verfassungsreformdiskussion der Jahre 1930–1932

Die Diskussion um die Reform der Weimarer Reichsverfassung war fast so alt wie die WRV selbst. Schon daher lag es nahe, der Verfassungskrise des Jahres 1930 mit dem Ruf nach Verfassungsänderungen zu begegnen. Die angestrebten Ziele und Mittel dieses staatsrechtlichen Wandels hingen dabei von dem politischen Standort der einzelnen Autoren ab.

I. Verfassungsreform in der Weimarer Republik

Bis zum Jahre 1930 lassen sich in der Diskussion um die WRV zwei divergierende Grundanliegen unterscheiden: das Ziel der Vollendung der unvollendeten Reichsverfassung (dazu 1.) und zeitlich parallel, aber inhaltlich entgegengesetzt, die politische und ansatzweise auch staatsrechtliche Fundamentalkritik (dazu 2.).

1. Die unvollendete WRV

a) Die Weimarer Nationalversammlung hatte bei ihrem Werk der Verfassunggebung eine Vielzahl äußerst heterogener Ziele und Belange zu bündeln[1]. Waren schon die drei Koalitionsparteien ihrer Tradition, ihrer Mitgliedschaft wie ihrer Programmatik nach äußerst heterogen, so galt dies erst recht für andere Faktoren, auf welche gleichfalls Rücksicht genommen werden mußte oder jedenfalls genommen wurde: die fortamtierenden Beamten aus der Monarchie, die Reichswehr, die Siegermächte des Weltkrieges, die Unternehmer und die Gewerkschaften. Zugleich sah sie sich zu dem Versuch genötigt, den inneren Unruhen und den Bestrebungen sowohl nach »Fortsetzung der Novemberrevolution« als auch nach ihrer Rückgängigmachung[2] möglichst politischen Wind aus den Segeln zu nehmen. Nicht zuletzt war aber auch der Versuch zu wagen, den Blick über die aktuellen Bedürfnisse einer Überwindung der Nachkriegsmisere hinaus in Richtung auf eine ausgreifende Programmatik für erhoffte bessere Zeiten im Sinne der Ziele

1 Zum folgenden C. D. Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik*, 5. Aufl. (Nachdruck) Düsseldorf 1984, S. 3 ff., 19 ff.; U. Kluge, *Die deutsche Revolution 1918/19*, Frankfurt 1985, S. 54 ff., 138 ff., 159 ff.

2 Dazu H. Hürten in: Bracher/Funke/Jacobsen (H.), *Die Weimarer Republik 1918–1933*, Bonn 1987, S. 81 ff.

der Revolution zu richten. Die Summe dieser Vorhaben wurde nicht eben erleichtert durch den Umstand, daß das Ereignis der Revolution die alten und neuen etablierten Kräfte überrascht, überrollt und weitgehend ohne politisches Konzept für die Bewältigung der Aufgaben der Zukunft außerhalb des staatsrechtlichen Rahmens der Monarchie vorgefunden hatte. Von daher war das Ergebnis der Verfassungsberatungen nicht überraschend: *Die WRV wies in hohem Maße kompromißhafte Züge auf*[3].

Die *Stärken dieses Kompromisses* waren unverkennbar: Wenn in der vom Verfassunggeber vorgefundenen politischen Situation überhaupt so etwas wie Einheitsstiftung oder Integration ermöglicht werden sollte, so konnte dies nicht in der konsequenten Umsetzung der Programmatik einzelner Gruppierungen geschehen. Sie konnte vielmehr nur in einer möglichst umfassenden Berücksichtigung des vorhandenen Spektrums äußerst heterogener Kräfte gelingen, auf deren potentielle Unterstützung die Republik schon bald angewiesen sein würde. Ebenso unverkennbar waren aber auch die *Nachteile jenes Kompromisses:* Wer von seinen Zielen ein wenig verwirklichen wollte, konnte dies nur um den Preis einer Aufgabe oder Hintanstellung anderer Belange. Damit waren aber nicht nur Erfolg und potentielle Zufriedenheit, sondern gleichzeitig Mißerfolg und mögliche Unzufriedenheit mit dem Verfassungswerk gleichmäßig verteilt. Je intensiver eine Gruppierung auf ihre eigenen Interessen und Belange fixiert war, desto weniger kompromißfähig war sie. Und desto eher konnte sie dazu neigen, vom Ergebnis der Verfassunggebung enttäuscht zu sein. Menetekel solcher latenter Unzufriedenheit war schon die geringe Beteiligung an der Schlußabstimmung der Nationalversammlung über die WRV am 31. Juli 1919[4].

Von daher vermochte es nicht zu überraschen, daß praktisch mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung am 11. August 1919 die Kritik an ihr begann. Diese Kritik speiste sich insbesondere aus 2 Quellen: (1) Zunächst aus den unerfüllt gebliebenen politischen Zielen der Kritiker: Sie maßen das letztlich Erreichte an den eigenen anfänglichen Idealen und kamen so zu mehr oder weniger umfänglichen Verlustlisten. Diese Richtung der Verfassungskritik stellte sich praktisch als Fortsetzung der Verfassungsdiskussion aus vorrepublikanischer Zeit, also aus Monarchie und Weltkriegszeit, dar. (2) Sodann aber auch aus dem Verlauf der Verfassungsberatungen selbst: Hier artikulierten sich diejenigen, welche sich in der Nationalversammlung nach eigener Ansicht nicht ausreichend hatten durchsetzen können. Dieser Zweig der Kritik stellte sich praktisch als Fortsetzung der Verfassungsberatungen von Weimar dar: *Die in der Nationalversammlung nach eigener Ansicht »unterlegenen« Kräfte versuchten die Verfassungsdiskussion als Verfassungsre-*

3 Näher dazu R. Grawert in: *DSt 1989*, S. 481.

4 Dazu Verhandlungen der RT, Bd. 329, S. 2197. Von den 420 seinerzeit besetzten Mandaten nahmen an der Schlußabstimmung nur 338 Abgeordnete teil, von denen 262 für die neue Verfassung stimmten (75 dagegen, 1 Enthaltung). Von den 82 Abwesenden stammten aus der Fraktion der SPD 43 (mehr als ein Viertel der Fraktion!), aus der DDP 14 und dem Zentrum 8.

formdiskussion fortzuführen und ihre bei der Verfassunggebung unerfüllt gebliebenen Anliegen nun im Wege der Verfassungsrevision durchzusetzen. Gemeinsam war beiden Richtungen: Ihnen ging es nicht um eine prinzipielle Ablehnung der neuen Verfassung, sondern um deren Vervollständigung, Verbesserung oder Ergänzung.

b) Die Inhalte solcher Reformvorschläge waren zunächst noch von den politischen Problemen der Vorkriegszeit bestimmt gewesen. Hierbei ging es zunächst um föderalistische Fragen, insbesondere die Frage nach Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Kompetenzen[5]. Das Stichwort von der *»Verreichlichung«* (Erich Koch-Weser) staatlicher Aufgabe machte Karriere[6], eine Forderung, welcher zumindest einzelne Länder mit Dezentralisierungsbestrebungen begegneten. Fast gleichzeitig setzte die alte Diskussion um eine *Neugliederung des Reichsgebietes* (Art. 18 WRV) wieder ein[7]. Ihr ging es weniger um die Beseitigung kleiner, praktisch nicht funktionsfähiger Länder – solche Tendenzen waren mit dem Zusammenschluß der thüringischen Staaten (1920) und der Eingliederung Waldecks nach Preußen (1929) noch am ehesten erfolgreich gewesen – als vielmehr um die Beseitigung des Dualismus zwischen Preußen und Reich und die Aufhebung des preußischen Übergewichts unter den Ländern durch Aufteilung oder Dezentralisierung oder Verreichlichung dieses Landes. Die Diskussion um dieses – damals als zentral empfundene – Problem[8] dauerte bis zum »Preußenschlag« an.

In der Mitte der Republik traten dann eher *Wahlrechtsfragen* in das Zentrum der Diskussion[9]. Sie stellten sich in zweierlei Richtungen. Bei der Wahl des Reichstags durch das Volk wurde über ein eventuelles Abgehen vom reinen Verhältniswahlrecht und Möglichkeiten einer politischen Stabilisierung durch Einführung von Elementen der Mehrheitswahl diskutiert[10]. Im Zentrum der Erwägungen stand aber schon damals die Wahl der Regierung durch das Parlament. Sie war in Art. 54 Satz 1 WRV nur rudimentär angesprochen; insbesondere blieb dort völlig offen,

5 Überblick bei G. Schulz, *Zwischen Demokratie und Diktatur* 1, 2. Aufl. Stuttgart 1987, S. 215 ff. So etwa J. Henle in: *Reich und Länder* 1931, S. 103. Die Länder hatten eine eigene Verfassungsreformkommission eingesetzt; Bericht über deren Ergebnisse bei A. Brecht in: *Reich und Länder* 1930, S. 67.

6 RMI Koch(-Weser), Verh. des RT, Bd. 330, S. 3169. Zu den Plänen Kochs s. näher G. Papke, *Der liberale Politiker Erich Koch-Weser in der Weimarer Republik,* Baden-Baden 1989, S. 50 ff.

7 Überblick bei W. Apelt, *Geschichte der Weimarer Verfassung,* 2. Aufl. München 1964, S. 374 ff., 386 ff. Zur Geschichte der – letztlich gescheiterten – Reformbestrebungen L. Biewer, *Reichsreformbestrebungen in der Weimarer Republik,* Berlin 1979, mit einem Schwerpunkt in Südwestdeutschland.

8 Die Ausführungen Apelts, aaO. (FN 7), zur Verfassungskritik und Verfassungsreform stehen ganz unter dem Eindruck dieser Frage. Dies hing aber auch mit Apelts damaliger politischer Position als zeitweiser sächsischer Innenminister (1928–1930) zusammen.

9 Ausgelöst wohl durch H. Müller in: *Die Gesellschaft* (3) 1926, S. 299 f. Eingehend hierzu H. Pohl / G. Leibholz in: *VVDStRL* 7, 1932, 132/160. Zum Ganzen G. Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur, aaO. (FN. 5), S. 236 f.

10 Hierzu eingehend E. Schanbacher, *Parlamentarische Wahlen und Wahlsystem in der Weimarer Republik,* Düsseldorf 1981, S. 113 ff.

auf welche Weise der Reichstag sein »Vertrauen« gegenüber der Reichsregierung artikulieren mußte[11]. Während die Praxis hier sogar Stillschweigen für ausreichend hielt[12], waren der Abwahl einer Regierung durch ausdrücklichen Entzug des Vertrauens (Art. 54 Satz 2 WRV) keine Grenzen gezogen. Seit hier das Menetekel des destruktiven Mißtrauensvotums – erstmals wohl bei der Abstimmung über die 2. Regierung Luther am 28. Januar 1926[13] – auftrat, kam die Erörterung von Grenzen der Abwahlbefugnis und ihrer Begrenzung auf ein ***konstruktives Mißtrauensvotum*** auf[14].

11 Eingehender Bericht bei E. R. Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte VI*, Stuttgart 1981, S. 330 ff. Die beiden während der Nationalversammlung amtierenden Reichskanzler suchten noch unmittelbar nach ihrer Ernennung um ein ausdrückliches Vertrauensvotum nach (S. 13). Sitzung vom 21. Februar 1919, bei E. Heilfron, *Die deutsche Nationalversammlung*, Berlin 1919/1920, Bd. 2, S. 664; 40. Sitzung vom 22. Juni 1919 ebd., Bd. 4, S. 2772. Ein solches Vorgehen wurde unter der Geltung des Art. 54 WRV zur Ausnahme. Ein Vertrauensvotum erlangten vom Reichstag seitdem nur noch 3 Kabinette – Stresemann I vom 14. August 1923, Verh. des RT, Bd. 361, S. 11843, 11858 f., 11871 ff.; Stresemann II vom 8. Oktober 1923, ebd., Bd. 361, S. 11997, 12029; Marx IV vom 5. Februar 1927, ebd. Bd. 391, S. 8889; Bd. 413, Nr. 2958; eines nur mit relativer Mehrheit – Luther II vom 28. Januar 1926, ebd., Bd. 388, S. 5232 ff.

12 Ihnen gegenüber drückte das Parlament seine Haltung in unterschiedlicher Weise aus. Partiell wurde eine Art »Tolerierung« ausgesprochen, indem der Reichstag die Regierungserklärung »zur Kenntnis nahm« und zugleich damit seine Erwartungen an das neue Kabinett zum Ausdruck brachte. Seit dem Kabinett Fehrenbach vom 2. Juni 1920, Verh. des RT Bd. 344, 179 ff.; Bd. 363, Nr. 80; Wirth I vom 10. Mai 1921, ebd., Bd. 349, S. 3651 ff.; Bd. 367, Nr. 2002; Wirth II vom 26. Oktober 1921, ebd., Bd. 351, S. 4779 ff.; Bd. 369, Nr. 2879; Cuno vom 25. November 1922, ebd., Bd. 357, S. 9174 f.; Bd. 375, Nr. 5271; Marx II vom 6. Juni 1924, ebd., Bd. 381, S. 212, 220 ff.; Bd. 382, Nr. 170; Marx III vom 19. Mai 1926, ebd., Bd. 390, S. 7337, 7339. In Einzelfällen wurde diese Form auch bei Mehrheitsregierungen gewählt; s. Luther I vom 22. Januar 1925, ebd., Bd. 384, S. 231 ff., Bd. 398, Nr. 287; Müller II vom 5. Juni 1928, ebd., Bd. 423, S. 117 ff.; Bd. 430, Nr. 159. Vereinzelt wurde das von der Verfassung geforderte »Vertrauen« auch durch die Ablehnung von Mißtrauensvoten – Brüning I vom 3. April 1930, ebd., Bd. 427, S. 4773 ff.; Brüning II vom 16. Oktober 1931, ebd., Bd. 446, S. 2209, 2231 ff. – oder durch die Annahme von Gesetzesanträgen der neuen Regierung ausgesprochen: Marx I vom 8. Dezember 1923, ebd., Bd. 361, S. 12375, 12382 ff. Bei den beiden Regierungsbildungen des Jahres 1932 wurde auf eine parlamentarische Mitwirkung völlig verzichtet.

13 Verh. des RT, Bd. 388, S. 5232 ff.: 160 Ja-, 150 Nein-Stimmen, 130 Enthaltungen der SPD.

14 Politisch H. Müller, aaO. (FN 9); juristisch insbes. H. Herrfahrdt, *Die Kabinettsbildung nach der Weimarer Verfassung unter dem Einfluß der politischen Praxis*, Berlin 1927, S. 53 ff., insbes. S. 58; ders. in: *ZfP* (18) 1929, 733 ff. Danach sollte diese Begrenzung schon gem. Art. 54 WRV geltendes Recht sein. Dagegen G. Anschütz, *Die Verfassung des Deutschen Reichs*, 14. Aufl. Berlin 1933, S. 322 f. m. w. N. Zur Diskussion um Herrfahrdts Lehren insbes. K. Rothenbücher in: *ZöR* (7) 1928, 329; F. Glum in: *AöR* (15) 1928, 442; R. Thoma in: G. Anschütz / R. Thoma, *HBDStR* I, Tübingen 1930, S. 507 ff., insbes. S. 509; R. Wertheimer, *Der Einfluß des Reichspräsidenten auf die Gestaltung der Reichsregierung*, Diss. 1929, S. 116 ff., 124 ff.; E. Wolgast, *Die Kampfregierung*, Königsberg/Pr. 1929, S. 77 ff.; R. Smend, *Verfassung und Verfassungsrecht*, Berlin 1928, S. 146 Anm. 2.

Der Stabilisierung der Funktionsfähigkeit des Reiches und der Reichsregierung diente letztlich auch die Diskussion um eine *Neuordnung des Notverordnungsrechts der Exekutive.* Ein solches Verordnungsrecht stand allein dem Reichspräsidenten (Art. 48 Abs. 2 WRV), der dieses in Übereinstimmung mit der Reichsregierung auszuüben hatte, und den Landesregierungen (Art. 48 Abs. 4 WRV) zu. Die Bestrebungen einer gesetzlichen Begrenzung dieses Rechts gem. Art. 48 Abs. 5 WRV waren trotz zahlreicher Anläufe mangels politischen Konsenses über den möglichen Inhalt solcher Grenzen stets gescheitert[15]. Ebenso scheiterte aber auch die Reichsregierung mit ihrem Plan[16], in Anlehnung an Art. 55 PrVerf. ein eigenes Notverordnungsrecht zu erlangen, »wenn die Beseitigung eines ungewöhnlichen Notstandes es dringend erfordert und der Reichstag nicht versammelt ist«. Ziel dieses Vorhabens war nicht nur gewesen, daß die Reichsregierung hinsichtlich ihrer Kompetenzen mit den Landesregierungen gleichziehen wollte; sondern auch, daß sie sich von ihrer Initiative versprach, wirtschaftliche Notstände – wie diejenigen der Nachkriegszeit – in Zukunft besser bewältigen zu können[17].

c) Da das gemeinsame Ziel der genannten Anliegen in der Verbesserung und Stärkung der WRV lag, waren sie am allerwenigsten auf deren Aufhebung oder Überwindung gerichtet. Maßgebliche *Handlungsform solcher Verfassungsreform* sollte denn auch nicht die Aufhebung oder auch nur »Totalrevision« der geltenden Verfassung sein. In der Praxis gelangten sie regelmäßig noch nicht einmal zu förmlichen Änderungen des Textes der WRV. Im Gegenteil: Trotz ihrer bewegten Geschichte war die Reichsverfassung in der Substanz in hohem Maße änderungsfest[18].

Als maßgebliche Handlungsformen solcher Verfassungsreform erwiesen sich vielmehr apokryphe Rechtsetzungsformen, die sich neben oder im Rahmen des geltenden Rechts entwickelt hatten. Hierzu zählten insbesondere *Verfassungsdurchbrechungen*[19], also die Setzung materiell verfassungsändernden Rechts ohne förmliche Modifikation des Verfassungstextes. In den Jahren 1920–1932 ergingen mit verfassungsändernder Mehrheit insgesamt 22 Gesetze, welche von der WRV inhaltlich ausdrücklich abwichen, und weitere 22 Gesetze, welche »zur Vermei-

15 Für eine solche Regelung insbesondere die Mehrheit der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in: *VVDStRL* 1, 139; zurückhaltender *33. DJT*, S. 119. Dagegen R. Thoma in: *DJZ* 1924, 654, 657 ff.; H. Preuß in: *ZfP* (13) 1923/24, 97, 104 f.

16 Verh. des RT, Bd. 399, Nr. 696.

17 Zum Schicksal dieses Vorhabens näher M. Frehse, *Ermächtigungsgesetzgebung im Deutschen Reich 1914–1933*, Diss. 1985, S. 135 ff.

18 In den Jahren 1920–1932 wurde die WRV insgesamt achtmal förmlich abgeändert; E. R. Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte VI*, Stuttgart 1981, S. 422 f. Dagegen nahm die Zahl der Vorschläge für Verfassungsänderungen derart zu, daß die Zeitschrift *Reich und Länder* im Jahre *1928* hierüber eine eigene »Chronik« führte; s. ebd., S. 2, 65, 129, 193, 257, 329. Im Jahre 1929 schlief diese Chronik wieder ein.

19 Dazu K. Löwenstein, *Erscheinungsformen der Verfassungsänderung*, Tübingen 1930, S. 104 ff.; G. Leibholz in: *AöR* (61) 1932, 1; H. Arnold, *Begriff und Verfahren der Verfassungsänderung nach der WRV*, Diss. 1932, insbes. S. 46 ff.; H. Ehmke, *Grenzen der Verfassungsänderung*, Berlin 1953, S. 19 ff.

dung von Zweifeln« hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der WRV in der Form der Verfassungsänderung ergingen[20]. Inhaltliche Schwerpunkte dieser Durchbrechungen waren die 5 »Ermächtigungsgesetze« der Jahre 1919–1923; ferner einzelne, durch konkrete Ereignisse motivierte Maßnahmen, welche ein Verfahren der normalen Verfassungsänderung entweder aus Gründen der Dringlichkeit nicht zuließen oder wegen ihrer Einzigartigkeit eine allgemeine Verfassungsänderung nicht rechtfertigten. Hierzu zählten vornehmlich Grundrechtseingriffe insbesondere zur Bekämpfung politischer Gegner der Republik in den aktuellen politischen Krisen oder zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der öffentlichen Hand in den wirtschaftlichen Krisensituationen.

Von mehr als nur einzelfallbezogener Bedeutung war die zweite Handlungsform der Verfassungsreform, die *Ermächtigungsgesetze*[21]. Sie ermächtigten die Reichsregierung zum Erlaß gesetzesvertretender Verordnungen und durchbrachen damit die Gewaltenteilung der WRV. Der Erlaß solcher Ermächtigungen war regelmäßig motiviert durch das (1) Vorhandensein breiter Regierungsmehrheiten im Reichstag bei gleichzeitig (2) gering entwickelter Konsens- bzw. Kompromißfähigkeit innerhalb dieser Mehrheit in Zeiten (3) dringender Anforderungen an die staatliche Rechtsetzung angesichts aktueller politischer bzw. wirtschaftlicher Krisensituationen.

In einem weiteren Sinne zu den Handlungsformen dieser Art von Verfassungsreform zählte schließlich die *Notverordnung* gem. Art. 48 Abs. 2 WRV. Infolge einer zunehmend erweiternden Auslegung des »Diktaturartikels« entwickelte sie sich insbesondere in der Spätzeit der Republik zu einem eigenständigen, parlamentsergänzenden, -vertretenden und schließlich -verdrängenden Verordnungsrecht der Exekutive[22].

Gemeinsam war allen genannten Zielen und Handlungsformen, daß sie sich mehr oder weniger innerhalb des von der WRV gezogenen Rahmens bewegten. Es ging um Verfassungsreform intra, nicht hingegen contra constitutionem.

2. *Verfassungsreform als Verfassungsüberwindung*

In der Mitte der Republik gewann eine andere Richtung der Verfassungskritik wissenschaftliche und publizistische Reputation. Ihr ging es nicht um die Verbesserung und Vollendung der, sondern um die *Frontstellung gegen die WRV.* Diese Kritik kam von beiden politischen Extremen.

Auf der *Linken* bildete sich eine rasche Dogmatisierung kommunistischer Positionen heraus, die ihr geistiges und politisches Umfeld im Spartakus und der KPD fanden[23]. Sie fand ihre prinzipielle Orientierung in der Politik der Sowjetunion,

20 Überblick bei F. Poetzsch-Heffter in: *JöR* (13) 1925, 227 ff.; (17) 1929, 139 ff.; (21) 1933/34, 201 ff.

21 Dazu eingehend Frehse, aaO. (FN 17), pass.

22 Näher hier C. Gusy, *Weimar – Die wehrlose Republik?*, Tübingen 1991, S. 50 ff.

23 Hierzu näher O. K. Flechtheim, *Die KPD in der Weimarer Republik,* Offenbach 1948,

ihre spezifisch deutschen Elemente hingegen in der Ideologie von der Fortsetzung der Novemberrevolution: Diese war nach kommunistischer Doktrin nicht vollendet, sondern abgebrochen worden, wofür der (M)SPD die Hauptverantwortung zugeschrieben wurde. Aus dieser Frontstellung gegen die vermeintlich »abgebrochene Revolution« und die daraus hervorgegangene rechtliche Ordnung, die WRV, bezog die KPD Stoßrichtung und Triebfeder ihres Handelns. Sie brachten die Politik der Partei in vollständige Abhängigkeit von der KPdSU, in prinzipiellen Gegensatz zur Republik, ihrer Verfassung und den sie tragenden Parteien und zu einer teils putschistischen, teils eher taktischen Politik des Verfassungsumsturzes.

Auf der *Rechten* bildete sich in den zwanziger Jahren eine prinzipiell neuartige geistige Grundhaltung heraus[24]. Ihre äußerst heterogenen politischen Ursprünge resultierten regelmäßig aus einer Konfrontation der großen Ideale der Vergangenheit mit der krisenhaften Realität der Gegenwart. Dabei war die Vergangenheit nicht einfach das monarchische Reich in seiner Vorkriegswirklichkeit. Vielmehr erschien dieses geistig überhöht und von seinen – seinerzeit viel beklagten – Mängeln in der Rückschau eigenartig befreit. Das Ideal solcher Autoren war somit eine dialektische Transzendierung des Reiches durch die Reichsidee; eine Potenzierung geistiger und wirtschaftlicher wie politischer Größe; kurz: »Bismarck« plus »Nietzsche«. Schon dieses Ideal macht deutlich, daß hier nicht einfach die Sehnsucht nach der Vergangenheit das Alte mit dem Neuen konfrontierte; hier stand die – politisch gewollte – Idee der Vergangenheit gegen die Realität, also eher »Geist« gegen »Materie«. Aus dieser Konfrontation folgte zweierlei. Zunächst die *Erkenntnis von der Überlegenheit der Idee über die Wirklichkeit.* Diese Einsicht erschien geradezu selbstverständlich: Wo auch immer die zeitgenössische Wirklichkeit an der ideell überhöhten »Vergangenheit« gemessen wurde, ging dies eindeutig zugunsten der letzteren aus: Das Vorkriegsreich erschien als nach innen einig, wirtschaftlich stark und weltpolitisch mächtig; die Nachkriegsrepublik als innerlich zerrissen, wirtschaftlich zerrüttet und außenpolitisch fast als Kolonie der Siegermächte. Frühere und längst tote »Dichter und Denker« wurden der zeitgenössischen »Unkultur« in kritischer Absicht gegenübergestellt. Aus solchen Vergleichen resultierte ein eindimensional antithetisches Denken. Als neue Grundkategorien wandten sich »Dynamik« gegen »Erstarrung«, »neu« gegen »alt«, »Bewegung« gegen »Stillstand«, »heroisch« gegen »bürgerlich« (wenn nicht »spießig«), »organisch« gegen »künstlich«, »Leben« gegen bloßen »Fortschritt«, »Einheit« gegen »Zersplitterung«, »Entscheidung« gegen »Diskussion«, »Autorität» gegen »Anarchie«, »Führung« gegen »Kompromiß«. Solche Antithesen begründeten eine

S. 100 ff.; H. Weber, *Die Wandlung des deutschen Kommunismus,* Bd. 1, 2, Frankfurt am Main 1969.

24 Dazu die Überblicke bei K. Sontheimer, *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik,* 2. Aufl. München 1983 (kritisch); A. Mohler, *Die konservative Revolution in Deutschland 1918–1932,* 3. Aufl. Darmstadt 1989 (apologetisch); K. Tanner, *Die fromme Verstaatlichung des Gewissens,* Göttingen 1989, insbes. S. 60 ff. (berichtend).

geradezu polemische Wendung gegen die Gegenwart. Wohlgemerkt: Diese Wendung war keine bloße Überhöhung der Vergangenheit über die Gegenwart. Die »konservative Revolution« war nicht bloß konservativ. Sie war eine geistige Bewegung, der es primär um die Erkenntnis, Überhöhung und Überwindung der aktuellen Misere durch den Geist ging. Darin lag die zweite Dimension der neuen Richtung: Sie war ein *Programm nicht nur zu politischem Denken, sondern auch zu politischem Handeln.*

Ihre Bedeutung für die Diskussion um die WRV blieb einstweilen eine kritische[25]. Bei der »geistigen« Analyse der politischen Gegenwart fanden sich eigentlich nur Nachteile: außenpolitische Ohnmacht, wirtschaftliche Zerrüttung, innenpolitische Zerrissenheit, Parteien»gezänk« und Instabilität der Regierung. Die Nachteiligkeit solcher Eigenschaften zeigte sich den Zeitgenossen insbesondere vor der Folie einer Konfrontation mit ihren geistigen Widerparts: »Weltpolitik«, »nationaler Sozialismus«, »Gemeinschaft«, »Autorität« und »Führung«. In der Summe zeigte sich so ein beklagenswerter realer Staat gegenüber einem idealen »wahren Staat«[26]. Eben dieser »wahre Staat« war denn auch der geistige Gegenpol zum »Scheinstaat« von Weimar. Letzterer erschien so vorwiegend als eine Ausprägung der »Krise des modernen Staatsgedankens in Europa«[27]. Daraus resultierte für das neue Denken zugleich eine politische Haltung: Alle genannten Mängel wurden den Nachkriegsverhältnissen angelastet; eben jenen Verhältnissen, denen auch die Republik entstammte. Aus diesem zunächst nur zeitlichen Zusammenhang wurde ein naheliegender Schluß gezogen: *Die Ursachen all jener Mängel wurden wesentlich in der Republik selbst gesehen.* Und wenn die WRV die rechtliche Grundlage dieser Republik war, so war sie zugleich selbst Quelle und Ausdruck der Misere.

Die Kritik an den Verhältnissen war so zugleich Kritik an deren Ursachen und damit notwendig Republik- bzw. Verfassungskritik. War die WRV Teil der Misere, so konnte letztere nicht durch Verfassungsänderung oder -reform beseitigt werden. *Wer auf »Überwindung« der Krise aus war, mußte danach geradezu zwangsläufig auf Überwindung der WRV aus sein.* Die WRV konnte – in welcher Form auch immer – nicht die Verfassung des »wahren Staates« sein. Diese Dichotomisierung setzte sich dahin fort, daß der WRV der Charakter als Verfassung partiell überhaupt abgesprochen wurde: In der Entgegensetzung von »wahrem Staat« und »Scheinstaat« war die Unterscheidung von »Verfassung« und »Verfassungsgesetz«[28] schon mitgedacht. Hier ging es demnach *nicht mehr um Verfassungsreform intra, sondern im Gegenteil um solche contra constitutionem.*

25 Überblick bei Sontheimer, aaO. (FN 24), S. 192 ff.
26 O. Spann, *Der wahre Staat,* Leipzig 1921.
27 A. Weber, *Die Krise des modernen Staatsgedankens in Europa,* Stuttgart 1925.
28 So eine Grundkategorie bei C. Schmitt, *Verfassungslehre,* Berlin 1928, S. 11 f.; in der Terminologie anders R. Smend, *Verfassung und Verfassungsrecht,* Berlin 1927. Zu Verbindungslinien zwischen der neuen »Geisteswissenschaft« und der Weimarer Staatsrechtswissenschaft M. Stolleis in: S. Harbordt, *Wissenschaft und Nationalsozialismus,* Berlin 1983, S. 15 ff., 21 ff.

In den zwanziger Jahren erschöpfte sich die wissenschaftliche und politische Diskussion weitgehend in den beiden genannten Gehalten: der wissenschaftlichen Fundamentalkritik an der WRV und dem politischen Programm ihrer Überwindung. Diese allein negierende Haltung erlangte in der Verfassungsdiskussion kaum positive Gehalte. Ein maßgeblicher Grund hierfür lag darin, daß die Vertreter der neuen politischen Richtungen nicht anzugeben vermochten, was denn nun an die Stelle des geltenden Rechts treten sollte. Die Ideen vom *»Ständestaat«*[29], vom *»autoritären«* wie vom *»totalen«*[30] oder gar bloß vom *»Neuen Staat«*[31] blieben inhaltlich zu unpräzise, als daß konkrete Alternativen aus ihnen ableitbar gewesen wären. Gerade dies machte aber eine wesentliche Quelle der Attraktivität der neuen Lehren aus: Sie blieben abstrakt und daher nahezu unkritisierbar. Konkret und damit kritisierbar waren dagegen die politische Wirklichkeit, die Republik und die WRV.

3. *Das Schlüsseljahr 1929/30*

Das Krisenjahr 1929/30 nahm in der Diskussion um die Verfassungsreform eine Schlüsselstellung ein. Sie resultierte im wesentlichen aus 2 politischen Ereignissen. Die *Weltwirtschaftskrise* und die sich in ihrer Folge verschärfenden innenpolitischen Auseinandersetzungen stellten existentielle Bewährungsproben für die Republik dar. Deren Schwere ergab sich insbesondere daraus, daß dem Staat von Weimar nach den Inflationsjahren bis 1923 die Fähigkeit zur Bewältigung ökonomischer Erschütterungen kaum noch zugetraut wurde[32]. Gleichzeitig war aber auch die politische Handlungsfähigkeit der Republik schwer erschüttert: Mit dem *Rücktritt der Regierung der großen Koalition* unter Reichskanzler H. Müller büßte das Parlament die Fähigkeit zur Regierungsbildung ein; die demokratischen Parteien verloren ihre Mehrheitsfähigkeit[33].

Folge beider Ereignisse war: Für die Bewältigung der neuen Herausforderungen schieden wesentliche, bislang zum Krisenmanagement nicht ohne Erfolg eingesetzte Instrumente fortan aus. Eine Abweichung von den Bestimmungen der WRV war der Legislative jetzt nicht mehr möglich. Insbesondere die früher häufiger verwendeten Verfassungsdurchbrechungen und Ermächtigungsgesetze konnten jetzt nicht mehr auf parlamentarische Mehrheiten hoffen. Dies bedeutete aber auch:

29 Grundlegend O. Spann, aaO. (FN 26), S. 72 ff., 187 ff. W. Andreae, *Staatssozialismus und Ständestaat*, Jena 1931; W. Heinrich, *Das Ständewesen mit besonderer Berücksichtigung der Selbstverwaltung der Wirtschaft*, Jena 1932; J. v. d. Velden, *Die berufsständische Ordnung*, 1932.

30 H. O. Ziegler, *Autoritärer oder totaler Staat?*, Tübingen 1931.

31 W. Schotte, *Der neue Staat*, Berlin 1932.

32 Zum Zusammenhang von Wirtschaftskrise und Aufstieg des Nationalsozialismus K. D. Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik*, 5. Aufl., Nachdr., Düsseldorf 1984, S. 187 ff., 199 ff.; G. Schulz, *Zwischen Demokratie und Diktatur 2*, Stuttgart 1987, S. 19 ff.; D. Peukert, *Die Weimarer Republik*, Frankfurt 1987, S. 243 ff.

33 Dazu Peukert, aaO. (FN 32), S. 252 ff.: »Verschleiß der Alternativen«.

Zentrale Handlungsformen der kleinen »Verfassungsreform intra constitutionem«[34] *standen jetzt nicht mehr zur Verfügung.* Die WRV bildete fortan, solange die äußere Form der Republik noch bestand, für den Reichstag die unübersteigbare Grenze seiner Wirksamkeit. Dies soll nicht bedeuten, daß angemessene Lösungen im Rahmen der geltenden Verfassung unmöglich gewesen wären. Wohl aber bedeutete es, daß bislang effektive Handlungsformen der Republik politisch unerreichbar wurden. In der Wirklichkeit verlagerte sich seitdem das Schwergewicht der Gestaltung von der Legislative zur Exekutive. An die Stelle des Gesetzes trat fortan die Notverordnung als zentrale Handlungsform der Krisenbewältigung[35].

Parallel dazu verschoben sich die Akzente der politischen Diskussion. *Das Krisenbewußtsein nahm dramatisch zu*[36]. Dessen äußerer Ausdruck war eine Flut von Publikationen zum Thema »Verfassungsreform«, wobei Vorbilder und Beispiele insbesondere im Ausland gesucht wurden[37]. Aber auch unter den beiden geschilderten Richtungen verschoben sich die Gewichte. Zwar hörte die Diskussion um Verbesserungen der WRV nicht einfach auf; im Gegenteil: Sie wurde bis zum Jahre 1932 mit immer neuen Publikationen fortgesetzt[38]. Doch hatte bislang jene Auffassung jedenfalls den größeren politischen Einfluß besessen, so änderte sich dies etwa ab dem Jahre 1930 allmählich. *Fortan gewann die Tendenz weg von der WRV rasch an Gewicht.*

34 Dazu oben I 1.

35 Dies zeigt schon ein rein quantitativer Überblick. Deutlich sind auf Reichsebene 3 Phasen abschichtbar: *1. Phase:* Von Oktober 1919 bis Januar 1925 ergingen 136 Notverordnungen, unter denen ab 1924 die Aufhebung alter Notverordnungen in den Vordergrund trat. *2. Phase:* Von April 1925 bis Juli 1930 ergingen 9 Notverordnungen, die sich allein mit der Aufhebung älterer Maßnahmen befaßten. *3. Phase:* Von Juli 1930 bis Ende 1932 ergingen: 1930 5, 1931 44, 1932 60 Diktaturverordnungen. Siehe F. Poetzsch-Heffter in: *JöR* (13) 1925, 1, 141 ff.; ders. in: *JöR* (17) 1929, 1, 99; ders. / C. H. Ule / K. Dernedde / J. Brennert in: *JöR* (21) 1933/34, 1, 127. Andere Autoren kommen zu geringfügig abweichenden Ergebnissen; s. etwa dies. in: *JöR* (21) 1933/34, 127 (Anm. 2).

36 Dies zeigten deutlich die Ausführungen zum zehnjährigen Bestehen der WRV; s. C. Schmitt (1929), abgedr. in ders., *Verfassungsrechtliche Aufsätze,* 3. Aufl. Berlin 1985, S. 34 ff.; andererseits O. Kirchheimer (1930), abgedr. in ders., *Von der Weimarer Republik zum Faschismus: Die Auflösung der demokratischen Rechtsordnung,* Frankfurt 1976, S. 91 ff. Zum Ganzen auch R. Vierhaus in: W. Conze / H. Raupach, *Die Staats- und Wirtschaftskrise des Deutschen Reichs 1929/33,* Stuttgart 1967, S. 155 ff.

37 Siehe etwa M. Siotto-Pintor in: *JöR* (15) 1927, 269; (17) 1929, 201 (Italien); S. von Czekey, ebd. (16) 1928, 168; (19) 1931, 199 (Estland); Z. Giacometti, ebd. (1) 1928, 327 (Schweiz); F. Adler, ebd. (1) 1929, 239 (Tschechoslowakei); M. Bourguin, ebd. (18) 1930, 186 (Belgien); R. Boila, ebd. (18) 1930, 324 (Rumänien); C. Chang, ebd. (19) 1931, 316 (China); T. Ohgushi, ebd. (19) 1931, 356 (Japan); F. Castberg, ebd. (20) 1932, 360 (Norwegen); H. Kohn, ebd., 430 (Ägypten, Syrien).

38 Zuletzt wohl W. Apelt, *Festgabe R. Schmidt,* Tübingen 1932, S. 1; W. Jellinek in: *Reich und Länder* 1932, S. 267; 1933, S. 1.

II. Das Dilemma der Republikaner

Den erklärten Anhängern der Weimarer Republik waren Krise und einsetzender Zerfall des Staates nicht verborgen geblieben. »Wer wollte es verkennen, daß die Verfassung von Weimar sich zur Stunde in einer schweren Krise befindet?«[39]. Verbreitet war die Auffassung von der »Krise des modernen demokratischen Staates«[40]. Aber nicht nur er sei in Gefahr: »Unsere Staatenwelt macht eine schwere politische Krise durch, die für den Gesamtbestand der europäischen Kultur gefährlich werden kann.«[41] An *Krisenbewußtsein* mangelte es auch den prononcierten Befürwortern der demokratischen Republik nicht.

Danach war das Reich »eine große Demokratie«, aber zugleich »eine arme Demokratie«, eine »bedrückte Demokratie« und eine »bedrohte Demokratie«[42]. Das Szenario erhielt seine Eigenarten allerdings durch die Diagnose der Krisenursachen. Sie wurden in der ökonomischen, sozialen und politischen Lage Deutschlands und der Welt, dem Erbe des Krieges und der Monarchie gesehen. Die Misere sei von der WRV und der demokratischen Republik nicht verursacht, sondern vorgefunden worden. *Die Ursache der Krise sei also außerhalb der WRV zu suchen.* Verfassung und Republik konnten demnach für die Entstehung der Krise auch nicht verantwortlich gemacht werden. Daraus resultierte eine erste Aussage im Hinblick auf die Verfassungsreformdiskussion: *Wenn die WRV nicht die Krisenursache bildete, bestand kein zwingender Grund, zur Beseitigung jener Ursachen die Verfassung zu reformieren*[43].

Hiermit war aber nur die Seite der Krisenursachen angesprochen. Davon durchaus zu unterscheiden war die tendenziell abnehmende Fähigkeit der Republik, der neuen Lage angemessen zu begegnen. Die Parteienzersplitterung im Reichstag, die negativen Mehrheiten und die Instabilität der Regierung ließen sich von der WRV und dem in ihr enthaltenen Staatsorganisationsrecht nicht so einfach trennen. Denn immerhin waren es das Wahlsystem und die verfassungsmäßig schwach ausgestaltete Stellung der Reichsregierung, welche zu der Paralyse des politischen Systems beitrugen. Aber auch hier hielten die prononciert republikanischen Juristen an ihren Prinzipien fest. Dies galt jedenfalls für das Wahlrecht zum Reichstag: *Daß die Bürger derart zersplittert wählten und die Wahlen negative Mehrheiten hervorbrachten, war für sie primär eine Folge der desolaten Rahmenbedingungen und*

39 E. Fraenkel in: *Justiz* (8) 1932/33, S. 133, 138.

40 H. Heller (1930) in: ders., *Gesammelte Schriften 3,* Leyden 1971, S. 613.

41 H. Heller (1932) in: aaO., S. 437.

42 R. Thoma in: G. Anschütz / R. Thoma, *HBDStR* I, 1930, S. 186, 187 f.; Krisendiagnosen etwa auch bei G. Decker in: *Die Gesellschaft,* 1930 II, S. 193; M. Cohn in: *Sozialistische Monatshefte* 1932 II, S. 744 ff.; C. Mierendorff, ebd., S. 738 ff.; s. a. H. Simons, ebd., S. 911 ff.; 1933, 90 ff.; O. Kirchheimer in: *Die Gesellschaft,* 1932, S. 415 ff.

43 So O. Kirchheimer (1932), aaO. (FN 36), S. 96 ff.; zurückhaltend 1931 schon H. Heller, aaO. (FN 40), S. 411 ff.; Fraenkel, aaO. (FN 39), der sich aber immerhin bereit erklärt, »an der Vorbereitung einer die Grundlagen der Verfassung respektierenden Verfassungsreform (!) mitzuwirken«.

nicht der Verfassung[44]. Die Ursachen der Parlamentskrise lagen demnach nicht im Wahlrecht; vielmehr waren die Wahlergebnisse eher Ausdruck der außerrechtlichen Krise. Von dieser Position her wurden denkbare Wahlrechtsänderungen, welche auf eine Stabilisierung der Staatsorgane zielten – etwa ein Übergang vom Verhältnis- zum Mehrheitswahlrecht oder die Einführung eines Mindestquorums mit Sperrklausel –, kritisch diskutiert. »Das Verhältniswahlrecht hat seine Schattenseiten und ist zur Zeit in Deutschland in überspitzter und reformbedürftiger Weise durchgeführt. Seine Abschaffung aber würde die Demokratie zerstören.«[45] Wohlgemerkt: Dies bezog sich schon auf die Abschaffung des Verhältniswahlrechts und einen denkbaren Übergang zum Mehrheitswahlrecht; nicht erst auf ein Abgehen vom Wahlrecht überhaupt. Wem die genannten Reformbestrebungen nicht gleich als Zerstörung der Demokratie erschienen, der sah sie jedenfalls als Einschränkungen dieses Prinzips. Nach der Diagnose der hier beschriebenen Richtung lag für solche Einschränkungen aber eigentlich keine Rechtfertigung vor: Die Ursachen der Krise lagen ja nicht im Wahlrecht; vielmehr waren die Wahlergebnisse eher Ausdruck der außerrechtlichen Lagen; und wie sollte das Volk seine berechtigte Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung politisch anders zum Ausdruck bringen als durch den Stimmzettel?

Verfassungsreformbestrebungen konnten sich auf der genannten Grundlage folglich allein auf das Ziel beschränken, eine Stabilisierung der Reichsregierung gegenüber den negativen Mehrheiten des Reichstages herbeizuführen. Solche Auswege erschienen um so attraktiver, als sich das Bild verfestigte von dem Gegeneinander zwischen einem Reichspräsidenten, der die Regierungen immer mühsamer zusammenbrachte, und einem Reichstag, der diese Regierungen dann stürzte. Eine solche Arbeitsteilung wirkte gerade in Zeiten, in welchen an die Leistungsfähigkeit des Staates immer größere Anforderungen gestellt wurden, besonders unattraktiv. Im Zentrum der Reformüberlegungen dieser Richtung stand der *Ruf nach dem konstruktiven Mißtrauensvotum*[46] oder nach einer Einschränkung der Rechte des Reichstages aus Art. 48 Abs. 3 WRV, die Aufhebung von Notverordnungen des Reichspräsidenten zu verlangen[47]. Doch stießen selbst diese Überlegungen nicht auf Konsens[48]. Zur Behebung der drängendsten kurzfristigen Mängel war man allenfalls bereit, der ausufernden Notverordnungspraxis durch eine weite Auslegung des Art. 48 Abs. 2 WRV keine Hindernisse in den Weg zu legen[49].

44 So etwa H. Sinzheimer in: *Justiz* (6) 1930/31, S. 56 ff.; Kirchheimer, aaO. (FN 36), S. 100; vertieft etwa bei H. Heller, aaO. (FN 40), S. 421 ff.

45 R. Thoma, aaO. (FN 42), S. 195.

46 E. Fraenkel in: *Die Gesellschaft* 1932 II, S. 486, 493 f. In ähnliche Richtung H. Simons in: *Neue Blätter für den Sozialismus* 1932 II, S. 586: Er zielte auf eine Beschränkung des Abwahlrechts des Reichstages gegenüber der Reichsregierung. Es sollte nur noch einmal jährlich wähend der Etatberatungen zulässig sein.

47 E. Schiffer, *Sturm über Deutschland*, Berlin 1932, S. 259 ff.

48 Ablehnend Kirchheimer, aaO. (FN 36), S. 112.

49 G. Anschütz, *Die Verfassung des Deutschen Reichs*, 14. Aufl. Berlin 1933, S. 277 ff.; R. Thoma in: *ZöR* (11) 1930, S. 12, 16 ff.

Über solche kurzfristigen Konzessionen hinaus sahen sich die betont republikanischen Juristen mittelfristig in einem schweren Dilemma. *Zur Lösung der aktuellen Krisen hatten sie eigentlich nichts beizutragen.* Daher gerieten sie in eine eigenartige Rolle: Während immer vernehmlicher der Ruf nach Erneuerung, Übergang und Reform erscholl, hielten sie am Überkommenen fest. Ihr Programm war gerichtet auf *Beibehaltung der WRV bei gleichzeitiger Forderung nach einer Verstärkung der politischen Aktivitäten für die Republik.* Letzterem wurde hohe Priorität zugemessen: »Die Sozialdemokratie .... wird ihren Anhängern gegenüber keinen Zweifel darüber aufkommen lassen dürfen, daß die Zeit der Kompromisse vorüber ist und die Zeit der staatserhaltenden Selbsterhaltung begonnen hat.«[50] So häuften sich Forderungen nach politischer Parteinahme für die Republik bzw. die republikanischen Parteien, einem Zweckbündnis der Republikaner mit den Kommunisten und überhaupt nach politischem Engagement gegen die Gegner der WRV[51]. Mittel hierzu sollten insbesondere verstärkte politische Aufklärung und Pädagogik sein. Und wenn diese Mittel doch nicht ausreichen sollten? »Hier geht es nicht primär um Probleme, die primär eine neue Verfassungsordnung zu lösen vermöchte. ... In dem Augenblick aber, in dem einzelne Gruppen nicht mehr geneigt sind, sich dem Volkswillen zu unterwerfen, und damit die Voraussetzungen der Demokratie zerstören, wäre eine Reform der Demokratie ein unzulängliches Aushilfsmittel. Dann eben muß der Durchbruch neuer sozialer Formen erst wieder die Voraussetzungen für die Demokratie überhaupt neu schaffen.«[52]

Dieses Vertrauen in die »neuen sozialen Formen« führte die prononciert republikanische Staatsrechtswissenschaft in eine *Selbstparalysierung ihrer geistigen und politischen Kräfte.* Sie mündete letztlich in Passivität und Resignation, welche der Misere der Gegenwart keine positive Perspektive entgegenzusetzen hatte. Solange die Krise andauerte, schien der Republik nichts anderes übrigzubleiben, als sie durchzustehen. Nicht nur aus der Perspektive ihrer Gegner erschienen die Republikaner nahezu als Sachwalter des status quo und damit der Krise. Ihre Haltung wies durchaus Ähnlichkeiten auf mit dem Weg des kleineren Übels, der die SPD im Reichstag seit 1930 in die politische Agonie geführt hatte[53]. Das Warten auf bessere Zeiten führte allerdings – entgegen den Erwartungen der Republikaner – nicht zu einer Erhaltung oder gar Stärkung der demokratischen Republik. Im Gegenteil: Die »neuen sozialen Formen« brachten keine neuen »Voraussetzungen für die Demokratie«, sondern vielmehr den Tod der Republik durch die Nationalsozialisten und deren Koalitionspartner.

50 O. Kirchheimer (1930), aaO. (FN 36), S. 95.

51 Dies war immer wieder der Tenor der Abhandlungen H. Hellers, aaO. (FN 40): etwa S. 421 ff., 435 ff., 611 ff., 625 ff., 645 ff. Ebenso E. Fraenkel in: *Justiz* (7) 1931/32, S. 275 ff., 417 ff.; (8) 1932/33, S. 53 ff.; ders. (1932) in: *Zur Soziologie der Klassenjustiz,* Darmstadt 1968, S. 57 ff., 73 ff., 89 ff.; G. Decker in: *Die Gesellschaft* 1932, S. 377 ff.

52 Kirchheimer, aaO. (FN 36), S. 112.

53 Dazu E. Matthias in: E. Matthias / R. Morsey, *Das Ende der Parteien 1933,* Stuttgart 1960, S. 103 ff., 112.

III. Überwindung der Krise durch Überwindung der WRV

Die hier darzustellenden Richtungen sind untereinander überaus heterogen. Soweit sie nicht – wie die KPD[54] – prinzipiell alte Ziele lediglich mit mehr oder weniger neuer Taktik verfolgten, knüpften sie regelmäßig an die bereits angeführte Fundamentalkritik an der WRV[55] an. Sie gingen also zumindest auch davon aus, daß die WRV eine der Krisenursachen war. Die Wendung gegen die Verfassung ging nahezu notwendig einher mit politischer Kritik an der Novemberrevolution, welche die WRV erst ermöglicht hatte. Solche Kritik bezog sich dann aber auch auf die Staatsform der demokratischen Republik, welche von der Verfassung erst konstituiert worden war. Dabei kann und soll hier nicht die gesamte Weimarer Diskussion um Staat und Staatsform nachgezeichnet werden[56]. Der Überblick soll sich vielmehr auf diejenigen Fragestellungen und Autoren beschränken, welche in der Verfassungs(reform-)diskussion zu Wort kamen. Das heißt aber nicht, daß die Verfassungsdiskussion etwa von der philosophischen der allgemein-politischen Auseinandersetzung ihrer Zeit isoliert gedacht werden könnte. Im Gegenteil: Die Staatsrechtswissenschaft nahm ausweislich ihrer Selbstzeugnisse die zeitgenössischen Ideenkreise bewußt in ihre Gedankenwelt auf. Ausdrückliche Bezugnahmen finden sich auf alle führenden Ideenkreise der Zeit, die für eine politische Neuorientierung eintraten. Einzelne Nachweise beziehen sich insbesondere auf A. Moeller van den Bruck, W. Stapel und O. Spann.

1. Ziele der Verfassungsreform

Die verfassungspolitische und -rechtliche Diskussion zeichnete sich nicht nur durch ein hohes Maß an Facetten und Differenzierungen, sondern zugleich durch ein eher geringes Maß an inhaltlicher Klarheit aus[57]. *Man wußte eher, was man ablehnte, als was man wollte.* Die Ziele der Verfassungsreform lassen sich daher am ehesten aus den zentralen Gegenständen der Kritik, welche die neuen Richtungen einten, herleiten.

a) Die hier maßgebliche Kritik an der WRV konnte nicht an den eigentlichen Krisenursachen ansetzen. Die außenpolitische und die wirtschaftliche Lage waren durch die Verfassung nicht geschaffen, sondern höchstens anerkannt bzw. nicht beseitigt worden. An letzterem setzte denn auch die Kritik ein: nämlich der gering entwickelten Fähigkeit des Staates, die Entwicklung zu steuern. Sie kreiste insbesondere um zwei Stichworte.

54 Zur KPD in dieser Phase O. K. Flechtheim, aaO. (FN 23), S. 150 ff.; H. Weber, *Hauptfeind Sozialdemokratie*, Frankfurt 1981.

55 Siehe oben I 2.

56 Dazu Nachw. schon oben I 2.

57 Daß ein Autor einen konkreten Verfassungsentwurf vorlegte, wie H. Herrfahrdt, *Der Aufbau des neuen Staates*, Berlin 1932, S. 37 ff., dies tat, blieb die seltene Ausnahme. Und auch Herrfahrdts Entwurf war sehr knapp und ließ die meisten Fragen offen.

Im Zentrum der Kritik stand der Reichstag. Seine Handlungs-, Steuerungs- und Integrationsfähigkeit wurde als besonders gering eingeschätzt. Dafür wurden zwei Faktoren verantwortlich gemacht: Der »*Parteienstaat*«[58] und die politische »*Zersplitterung*«[59]. Die Weimarer Kritik am »Parteienstaat« ging von der Beobachtung aus, daß »der Staat« zentrale Eigenschaften eingebüßt hatte, die ihm vor der Novemberrevolution noch unbestritten zugekommen waren. »Es ist stark bergab gegangen mit der Staatlichkeit unseres deutschen Staates.«[60] Als Eigenschaften, welche ihm verloren gegangen waren, wurden insbesondere angesehen: seine »Einheit« und seine »überparteiliche Neutralität«. Die Einheit, repräsentiert vom Monarchen und dem auf ihn – und nicht auf politische Regierungen oder Gruppierungen – verpflichteten Beamten und Soldaten, sei einer inneren Zerrissenheit gewichen, welche nicht mehr bloß die Handlungsfähigkeit des Staates, sondern gar den Staat selbst gefährde. Als Ursache hierfür wurden insbesondere die Stellung des Reichstages als Staatsorgan, seine herausragende Rolle bei der Ausübung der Staatsgewalt und die parteipolitische Dominanz im Reichstag genannt. Sie sorgten dafür, daß der Reichstag mit seiner langwierigen Kompromißsuche, den Schwierigkeiten der Koalitionsbildung und -erhaltung sowie zuletzt seinen negativen Mehrheiten nicht mehr bloß sich selbst blockiere. Vielmehr blockiere er auch notwendige Funktionen der Exekutive, etwa durch das Aufhebungsverlangen gegenüber Notverordnungen nach Art. 48 Abs. 3 WRV. Hier wurde erneut das fatale Bild gezeichnet vom Reichspräsidenten, welcher den Notstand bekämpfte, und dem Reichstag, der ihm dabei in den Arm fiel[61]. Als Ursachen dieser Entwicklung wurden die Herausbildung und Verfestigung der Parteien sowie die Fraktionsdisziplin genannt[62]. Kurz: Nicht bloß das Parlament, der Staat insgesamt sei eine Beute der Parteien geworden, die nicht mehr das öffentliche Wohl, sondern nur noch die eigenen Interessen im Auge hätten. Staat und Beamte seien nicht mehr »Diener der Allgemeinheit«, sondern der Parteioligarchien. Daraus resultiere berechtigte Kritik all derer, die nicht an Parteiinteressen partizipierten. Und das sei immerhin die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung. In Gegensatz zum negativ besetzten Parteibegriff, welcher mit Sonderinteressen identifiziert wurde,

58 Überblick über die Parteienstaatsdiskussion allgemein bei Sontheimer, aaO. (FN 24), S. 155 ff. Grundlegend für die Weimarer Parteienstaatslehre in der Rechtswissenschaft waren wohl die Ausführungen H. Triepels, *Die Staatsverfassung und die politischen Parteien*, Berlin 1928. In der Spätzeit wurde die staatstheoretische Kritik am Parteienstaat zum besonderen Anliegen von O. Koellreutter, *Die politischen Parteien im modernen Staate*, Jena 1926; ders., *Reichstagswahlen und Staatsrechtslehre*, Tübingen 1930; ders., *Festgabe für R. Schmidt*, Tübingen 1932, S. 107 ff. Siehe auch O. Bühler, *Stand der Verwaltungs- und Verfassungsreform*, 2. Aufl. 1931.

59 Überblick über die nicht-juristische Kritik bei Sontheimer, aaO. (FN 24), S. 147 ff.

60 H. Gerber, *Freiheit und Bindung der Staatsgewalt*, Berlin 1932, S. 3.

61 Zu einem ähnlichen Bild bei der Regierungsbildung nach Art. 54 WRV s. schon oben II.

62 Daraus resultierte dann die Diagnose, der Reichstag sei kein »echtes« Parlament mehr, sondern nur noch dessen Zerrbild. C. Schmitt, *Die geistesgeschichtliche Lage des deutschen Parlamentarismus*, 2. Aufl. Berlin 1926. Antikritik bei R. Thoma, aaO. (FN 42), S. 190 f.; G. Radbruch, ebd., S. 285 ff.

rückte fortan derjenige der »Bewegung«, welcher das Interesse der Nation als Gesamtheit verfolge[63].

Allgemeiner wurde in den späten zwanziger Jahren auch der Mangel an *»Autorität«*[64] bzw. *»Führung«* gerügt[65]. Die Klagen nahmen ihren Ausgangspunkt in der Kritik am demokratischen Mehrheitsprinzip und einem in ihm angeblich zum Ausdruck gelangenden quantitativen Denken. In der Terminologie der Kritiker herrschten im demokratischen Staat »die Meisten über die Besten«. Ursächlich für zahlreiche Mißstände sei insbesondere ein Mangel an Persönlichkeit in der Politik. Aber gerade dieser persönliche Faktor sei erst in der Lage, »charismatische Legitimität« (M. Weber) oder »persönliche Integration« (R. Smend) herzustellen. Im parteipolitisch dominierten Parlament sei der Parteifunktionär an die Stelle der »unabhängigen Persönlichkeit« getreten. Der Funktionär sei aber lediglich in der Lage, Sonderinteressen zu bündeln und zu vertreten. Ihm fehle der Anreiz, aber auch die Fähigkeit, das Ganze und die Allgemeinheit in den Blick zu bekommen. Hier schloß sich der Gedankenkreis der Kritik: Der Parteienstaat bringe das ihm angemessene Personal in Führungspositionen und verhindere folglich auch dadurch, daß der Staat Staat bleibe. Der Dichotomisierung von »Staat« und »Parteienstaat« entsprach so diejenige von »Persönlichkeit« und »Funktionär«[66]. Aus der Kritik resultierte der Ruf nach der Persönlichkeit in der Politik; eine Persönlichkeit, die sich aber nur ohne oder gar gegen die Parteien durchsetzen könne. Diese Persönlichkeit wurde auch schon vor 1933 vereinzelt als »Führer« bezeichnet.

b) Weniger konkret als dasjenige, wogegen man sich wandte, blieb, wofür man sich einsetzte. Hier entstand für die einzelnen Autoren die undankbare Aufgabe, die eigenen Leitbilder und Leerformeln vom »autoritären Staat«, von der »Führung«, vom »Neuen Staat« oder gar vom »Dritten Reich« (Moeller van den Bruck) mit konkretisierbaren Inhalten zu füllen. Die Versuche hierzu blieben mehr Andeutung als Entwurf. Vielfach begnügte man sich damit, den Klagen über die tatsächliche Misere einige als positiv empfundene Grundsätze gegenüberzustellen, deren nähere Inhalte und Realisierungsmöglichkeiten offen blieben. Gerade in dieser Abgehobenheit lag eine wesentliche Stärke der hier erörterten Richtungen. Das ungeachtet aller Nuancen den meisten Autoren gemeinsame neue Leitbild läßt sich am ehesten in drei Grundelementen angeben[67].

63 Insbes. bei G. Holthausen (= E. Forsthoff) in: *Der Ring* (4) 1931, S. 5; H. Liermann in: *Blätter für deutsche Philosophie* (5) 1931/32, S. 235.

64 Siehe hierzu etwa die Stellungnahme von A. Weber, *Das Ende der Demokratie?*, Stuttgart 1931, S. 7 ff.

65 R. Höhn, *Der bürgerliche Rechtsstaat und die neue Front*, Jena 1929, S. 108 ff. Überblick bei Sontheimer, aaO. (FN 24), S. 214 ff.

66 Antikritik bei H. Heller (1930), aaO. (FN 40), S. 611 ff.

67 Dazu näher Sontheimer, aaO. (FN 24), S. 201 ff.; D. Grimm, *Recht und Staat der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt 1987, S. 373, 391 ff.

Primäres Anliegen war die *Herstellung bzw. Erhöhung staatlicher Handlungsfähigkeit durch das Phänomen der »Autorität« bzw. »Führung«*[68]. Dies setzte nicht nur einen wirksamen, handlungsmächtigen Staat voraus. Es verlangte zusätzlich, daß dieser Staat nicht durch innere Parteiungen paralysiert werde. Dies bedingte einen überparteilichen, neutralen Staat, der den Parteiwillen nicht als Grundelement seiner eigenen Entscheidungsbildung anerkennen durfte. Er mußte also über dem Volk und seinen Vertretern stehen und ihnen mit seinen Entscheidungen gegenübertreten. Da Volksabstimmungen, Parlament und Parteien als Transmissionsriemen seiner Willensbildung ausschieden, stellte sich die Frage nach den Trägern seines Willens neu. Hier rückten der Reichspräsident und die »neutralen« Beamten in den Vordergrund[69].

Sekundäres Ziel war die Herstellung eines neuen Verhältnisses zwischen Staat und Volk. Wie sollten die Bürger in dem neutralen, überparteilichen Staat dazu gebracht werden, dessen Entscheidungen anzuerkennen und zu befolgen? Zur Hervorbringung derartiger Akzeptanz erschien das Bild von den prinzipiell getrennten, in einem Verhältnis wechselseitiger Exklusion stehenden Sphären von »Staat« und »Gesellschaft« wenig geeignet. Das damit suggerierte Bild eines prinzipiell negativen Verhältnisses sollte in Zukunft überwunden werden durch ein neues, positives Bild von Staat, Volk und Bürger. Dessen maßgebliche Stichworte waren die *»Nation«*, die *»Gemeinschaft«*[70] bzw. das konservative Bild vom Staat als *»Organismus«*. Solche Umschreibungen sollten die Interessenunterschiede zwischen Allgemeinheit und Individuum nicht einfach leugnen, sondern auf einer höheren Abstraktionsebene zum Ausgleich bringen. Sie beschrieben dasjenige, was nach den Vorstellungen des jeweiligen Autors der Staat, das Volk und der einzelne gemeinsam hatten oder zumindest haben sollten.

Drittes, komplementäres Ziel mußte die Herstellung einer Ordnung des neuen Staates sein. Deren Aufgabe konnte nur darin liegen, den »lebendigen« Konsens von Gemeinschafts- und Individualbelangen stets neu zum Ausdruck zu bringen und hervorzubringen. Eine solche Leistung sollte ermöglicht werden, indem die neue Ordnung nicht »bloß« auf dem Papier stehe, sondern im Leben und im Geist der Menschen und des Volkes verankert sei. Dies wiederum implizierte die *Dichotomisierung von Verfassung und Verfassungsgesetz*[71]. Am konkreten Beispiel stellten sich die Unterschiede etwa so dar: Während etwa die WRV das Verhältnis zwischen Staat und einzelnem durchaus spannungsvoll sah und den Menschen deshalb Grundrechte als Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe zuerkannte, war dafür in der als Gemeinschaft von Staat und Bürger gedachten Nation kein

68 Zum folgenden anhand der Stichworte »auctoritas« und »potestas« C. Schmitt, *Verfassungslehre,* Berlin 1928, S. 75 ff.; ausgearbeitet bei H. Gerber, aaO. (FN 60), S. 13 ff.

69 Hierzu insbes. A. Köttgen, *Das deutsche Berufsbeamtentum und die parlamentarische Demokratie,* Berlin 1929, S. 57 ff.

70 Dazu etwa O. Koellreutter, *Reichstagswahlen und Staatslehre,* Tübingen 1930, S. 16 ff.

71 Siehe dazu schon oben I 2.

Platz[72]. In der lebendigen Verfassung wichen die Menschenrechte als Abwehrrechte einem »organischen Einordnungsverhältnis«[73]. Im neuen, »gesunden demokratischen Staatssystem« sollten die Grundrechte keinen »negativen, abwehrenden«, sondern nur noch »positiven, aufbauenden Charakter« tragen[74].

c) Wesentlich bescheidener als solche anspruchsvolle Programmatik blieben allerdings die konkreten Verfassungsentwürfe für den Staat der Zukunft. Interessanterweise fand sich vor 1933 in keiner maßgeblichen staatsrechtlichen Publikation zur Verfassungsreform die Forderung, die nunmehr stärkste Partei – die NSDAP – mit der Regierungsbildung zu beauftragen und damit den Parteienstaat erneut mit Leben zu erfüllen. Im Gegenteil: Die verbreitete Aversion gegen den Parteienstaat war jedenfalls vordergründig nicht allein gegen die Weimarer Koalitionsparteien gerichtet[75]. *Die Effektivierung des Staates ohne die NSDAP konnte demnach aber auch nur bedeuten: Effektivierung des Staates ohne das Parlament*[76]. Die Beschneidung seiner Kompetenzen stand daher im Vordergrund aller Erwägungen. Aber was sollte an seine Stelle treten? Hier unterschieden sich mehrere Richtungen.

Eher retrospektiv argumentierte die *ständestaatliche Richtung*[77]. Sie forderte die Schaffung einer neuen »ersten Kammer« als Vertretungskörperschaft »des Volkes«. Wesentlich dabei war, daß diese Körperschaft nicht unter Mitwirkung der Parteien, sondern anderer Verbände gebildet werden sollte. Hierfür wurden Wirtschafts-, Berufs-, Wehrverbände und gemeinnützige Vereine als besonders geeignet angesehen. Sie sollten die wirtschaftlichen und sozialen Interessen des Volkes auch im staatlichen Leben abbilden. So konnten zwei Ziele miteinander verknüpft werden: die Zurückdrängung des Parteieinflusses und die Herstellung von Autorität durch die Gewinnung von Persönlichkeiten, welche als Verbandsführer im öffentlichen Leben erfahren waren. Weniger konkret als die Zusammensetzung der neuen Kammer blieben deren Kompetenzen. Die neue Körperschaft sollte den

72 R. Höhn, *Der bürgerliche Rechtsstaat und die neue Front*, Jena 1929, S. 44: »Menschenrechte, die vom Einzelnen her gedacht sind, gibt es hier nicht.«

73 G. A. Walz, *Vom Wesen des öffentlichen Rechts*, Berlin 1928, S. 54.

74 E. R. Huber in: *AöR* 1933, 7 f., mit dem Zusatz: »Der status negativus wird dann durch den status activus relativiert und in seinen entscheidenden Beziehungen verdrängt.«

75 H. Herrfahrdt, aaO. (FN 57), S. 42: »Eine parlamentarische Rechtsregierung würde von den Gegnern nicht als Ausdruck des nationalen Ganzen (»nationale Konzentration«), sondern als Parteiregierung wie jede andere empfunden werden.«

76 Eine Ausnahme stellte insoweit die Publikation von H. Pfister, *Die Rettung des parlamentarischen Systems*, München 1932, dar. Er schlug ein indirektes Mehrheitswahlrecht vor, das aus den negativen Mehrheiten herausführen würde. Die Gefahr, daß dann die Nationalsozialisten die absolute Mehrheit erringen könnten, war ihm bewußt (S. 40). Er nahm sie aber wegen der Chancen nicht-nationalsozialistischer Mehrheiten in Kauf.

77 H. Herrfahrdt, aaO. (FN 57), S. 38, 45 f.; schon früher ders., *Die Einigung der Berufsstände als Grundlage des neuen Staates*, 1919; ders., *Das Problem der berufsständischen Vertretung*, Stuttgart/Berlin 1921; ders. in: *Reich und Länder* 1930, S. 9; ähnlich H. Gerber, aaO. (FN 60), S. 26 f. Zum »Oberhausproblem« auch E. Tartarin-Tarnheyden in: *ZfP* (15) 1926, 97.

bisherigen Reichstag nicht ablösen – und damit auch nicht pauschal in dessen Rechte eintreten –, sondern ergänzen. Allerdings sollte unter den dann vorhandenen beiden Kammern der ständischen der Primat zukommen; der Reichstag sollte selten und bei Bedarf einberufen werden. Zentrales Recht der neuen Kammer sollte die Mitwirkung bei der Regierungsbildung – und vor allem beim Mißtrauensvotum – sein: Die Reichsregierung sollte jedenfalls nur bei einem übereinstimmenden Votum beider Häuser abgelöst werden müssen. Daraus wurde ein erheblicher stabilisierender Effekt erwartet. Daneben wurde auch eine Mitwirkung der ständischen Vertretung bei der Gesetzgebung und bei der Ausübung der Notstandsrechte diskutiert. Das zuletzt genannte Anliegen zeigt Vorbehalte gegen einen reinen Exekutivstaat, wie er unter den Vorzeichen des Art. 48 Abs. 2 WRV immer deutlicher hervortrat. Der retrospektive Charakter verdeutlicht sich dadurch, daß *das ständestaatliche Zwei-Kammer-Modell der Verfassung des Konstitutionalismus ähnelte:* Die durch eine erste Kammer domestizierte Volksvertretung, das Konsensmodell unter ihnen und die überparteiliche Regierung erinnerten stark an frühkonstitutionelle Verfassungen. Die zentrale Modifikation bestand im wesentlichen darin, daß die neuen »Stände« nicht mehr durch Adel und Bürgertum, sondern durch die wirtschaftliche und soziale Gliederung des Volkes konstituiert werden sollten.

Eine andere, oft mehr analytisch als personell zu trennende Richtung suchte die Neuorientierung nicht bei der ersten, sondern bei der zweiten Gewalt. Der Ruf nach dem *Exekutivstaat*[78] vollzog die faktische Entwicklung der Republik nach und blieb insoweit nahezu systemimmanent. Zugleich ging er aber auch über sie hinaus, indem die Auflösungs- bzw. Krisenerscheinungen der Republik positiv umgewertet wurden. Das Ziel bestand in einer Stärkung der Exekutivspitze auf allen Ebenen des Staates bei gleichzeitiger Zurückdrängung, wenn nicht Beseitigung der Volksvertretungen. Vordergründiges Anliegen war die Wiederherstellung staatlicher Einheit und Handlungsfähigkeit gegen »Zersplitterung« und »Agonie«. Darin erschöpften sich die Anliegen dieser Richtung aber nur ganz ausnahmsweise[79]. Als weitergehendes Ziel wurde insbesondere die Wiederherstellung der Neutralität und Überparteilichkeit des Staates gegenüber dem herrschenden Parteienstaat genannt. Noch darüber hinaus ging das Anliegen, durch die Auslese starker Exekutivpersönlichkeiten »Autorität« und »Führung« im Staat wiederzugewinnen. Bisweilen fand sich sogar der Versuch, den Exekutivstaat als die »wahre Demokratie« gegenüber der Weimarer »Scheindemokratie« zu rechtfertigen[80]. Ausgangspunkt hierfür war die Ineinssetzung von »Demokratie« und »identitärer Demokratie«; also der Identität von Herrschern und Beherrschten. Wenn das

78 A. Weber, aaO. (FN 64), S. 16 f.; C. Schmitt, *Legalität und Legitimität*, Berlin 1932, S. 70 ff.; wohl auch R. Höhn, aaO. (FN 72), S. 108 ff. Exekutivstaatliche Elemente enthalten auch die Vorschläge von Herrfahrdt, aaO. (FN 57), S. 37.

79 Etwa bei A. Weber, aaO.

80 Insbesondere bei Höhn, aaO. (FN 72), S. 108 ff., unter Rückgriff auf C. Schmitt, *Verfassungslehre*, Berlin 1928, S. 223 ff.

Volk selbst und unmittelbar der Souverän ist, so erschien den Vertretern dieser Auffassung seine Vermittlung durch das Parlament nicht nur überflüssig, sondern geradezu antidemokratisch. Erschien auf diese Weise als notwendiges Organ der Demokratie das abstimmende Volk, so sollte seine primäre Handlungsform die Volksabstimmung bzw. die »Akklamation« sein. Diese wiederum setzte ein Verhalten voraus, das überhaupt abstimmungsfähig war: die »Tat«. Urheber dieser »Tat« konnte nicht ein diskutierendes Gremium sein. Vielmehr verlangte sie die »Persönlichkeit« mit »Autorität«, kurz: »Führung«. Da in der parlamentarisch organisierten Legislative weder »Taten« noch »Persönlichkeiten« noch »Autorität« gesehen wurden, richtete sich der Blick geradezu zwangsläufig auf die Exekutive. Wurde so der Exekutivstaat zur »wahren Demokratie« erklärt, so erschien die Transformation der Republik insbesondere seit dem Jahre 1930 nicht mehr bloß als Auflösung, sondern auch als Durch- und Übergangsstadium zu einer als besser empfundenen Zeit. Damit geriet aber das zentrale Folgeproblem erst in den Blick: die *Frage nach der Führerauswahl.* Person und Eigenschaften des Führers konnten nicht theoretisch bestimmt werden. Führer sollte derjenige sein, der die Akklamation der Massen mobilisieren konnte und dem sie folglich zufielen[81]. Wer das sein konnte, war allerdings umstritten. Eher traditionell gestimmte Autoren sahen in der Vision des Exekutivstaates den Appell an den Reichspräsidenten: Der schon gegenwärtige Inhaber der Notkompetenz sollte derjenige der Vollkompetenz werden[82]. Aber bereits im Jahre 1930 war absehbar, daß der greise Reichspräsident Hindenburg zwar über genügend Ansehen, nicht aber mehr über genügend Tatkraft verfügen würde, um den hochgesteckten Erwartungen in den exekutiven Führer gerecht zu werden. Insoweit erwies sich das Wahlergebnis des Jahres 1932 als Menetekel. Damit stellte sich die Zentralfrage jedes persönlichen Regimes, nämlich diejenige nach dem Nachfolger. Hier erwies sich als verhängnisvoll, daß die Republik es nicht vermocht hatte, charismatische Führungspersönlichkeiten hervorzubringen. Wie verzweifelt die Lage aus der Sicht der Republikaner war, verdeutlicht der Vorschlag H. Brünings: Er setzte sich für die Wiedererrichtung der Monarchie ein[83]. Wer beides nicht wollte – und dies war insbesondere die Auffassung der jüngeren Autoren –, mußte andernorts nach geeigneten Persönlichkeiten Ausschau halten, durch welche »ein starker Staat mit einem starken Führer neu gesichert« werde[84]. Und fehlten den amtierenden Persönlichkeiten dazu die notwendigen Eigenschaften, so mußten dies eben andere Politiker sein. Möglicherweise erschien auch insoweit der Ausgang der Reichspräsidentenwahl des Jahres

81 J. Binder, *Führerauslese in der Demokratie,* Berlin 1929, S.51: »Der Führer macht sich selbst, indem er die Geschichte seines Volkes begreift, indem er sich als Führer weiß und will.«

82 In diese Richtung wohl C. Schmitt, aaO. (FN 68); ders., *Der Hüter der Verfassung,* Berlin 1931, S. 132 ff.

83 H. Brüning, *Memoiren 1918–1934,* Stuttgart 1970, S. 146, 194, 418 f., 453 ff., 462, 512 f., 520, 579, 582.

84 Höhn, aaO. (FN 72), S. 130.

1932 als Menetekel. Aber so deutlich äußerte man sich jedenfalls im Jahre 1929 in Verfassungsfragen noch nicht[85].

2. *Wege der Verfassungsreform*

Das Ziel einer Verfassungsreform bedingt die Frage nach ihren Realisierungsmöglichkeiten. Wenn der Reichstag wegen der negativen Mehrheiten schon nahezu kein Gesetz mehr zustande brachte, so stellte sich das Problem, wie dann eine Verfassungsreform auf den Weg gebracht werden konnte. Wegen der Mehrheitsverhältnisse schied der Weg des Art. 76 WRV von vornherein aus. Interessanterweise finden sich in der staatsrechtlichen Diskussion kaum Aussagen über mögliche Alternativen. Sie wurden eher im politischen Raum erörtert. Dabei traten – sieht man von der einfachen Übertragung der Regierungsgewalt durch den Reichspräsidenten gem. Art. 53 WRV an Hitler, wie sie am 30. Januar 1933 Wirklichkeit wurde, einmal ab[86] – zwei denkbare Alternativen zutage.

Der erste Weg hielt sich jedenfalls äußerlich noch an den Rahmen der WRV. Insbesondere in Kreisen der Reichswehr wurde seit dem Jahre 1932 eine an Art. 25, 48 WRV orientierte Alternative diskutiert[87]. Ihr Anknüpfungspunkt war das Recht des Reichspräsidenten, den Reichstag gem. Art. 25 Abs. 1 WRV aufzulösen. Darin hätte zunächst aber nur eine weitere Verschiebung der Krise gelegen, da in einem solchen Falle gem. Art. 25 Abs. 2 WRV spätestens am 60. Tage nach der Auflösung Neuwahlen stattzufinden hatten. Hier nun setzte der neue Plan ein. Sein Inhalt bestand darin, durch Notverordnung gem. Art. 48 Abs. 2 WRV den Neuwahltermin auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zu verschieben. In der Zwischenzeit hätten Reichspräsident und -regierung ohne parlamentarische Kontrolle die als notwendig erachteten Maßnahmen ergreifen können. Zwar konnte auf dem Wege von Notstandsmaßnahmen die WRV nicht formell abgeändert werden. Doch hätte sich etwa die Möglichkeit denken lassen, zwischenzeitlich in Absprachen mit den Führern der politischen Parteien einzutreten und etwa die Neuwahl von Vorleistungen – auch verfassungsändernder Art – abhängig zu machen. Der offensichtliche Nachteil dieses Plans lag in seiner Unvereinbarkeit mit der WRV. Art. 48 Abs. 3 WRV setzte auch für den Diktaturfall die Möglichkeit parlamentarischer Kontrolle durch einen vorhandenen oder doch demnächst wieder vorhandenen Reichstag voraus. So weit auch immer die Befugnisse zur Verfassungsdurchbrechung durch Notverordnungen gezogen wurden: Die Existenz des Parlaments

85 Anders aber schon im Jahre 1932. Nach A. Faust in: S. Harbordt, *Wissenschaft und Nationalsozialismus*, Berlin 1983, S. 115, 120 f., rief O. Koellreutter mit 86 anderen Hochschullehrern im Völkischen Beobachter vor der Reichspräsidentenwahl zur Wahl Hitlers – und nicht Hindenburgs – auf.

86 Diesen Plan verfolgte – jedenfalls nach T. Eschenburg, *Die Republik von Weimar*, 2. Aufl. München 1985, S. 305 – im Jahre 1932 Franz von Papen in seiner berühmten Rede vor dem Berliner Herrenclub.

87 Über unterschiedliche Vorbereitungsstufen dieses Plans berichten E. R. Huber in: H. Quaritsch (H.), *Complexio Oppositorum*, Berlin 1988, S. 33 ff.; H. Worm in: *DSt.* 1988, S. 75 ff.; T. Eschenburg, aaO., S. 166 ff.

und seine Möglichkeit, sich zu versammeln, wurde jedenfalls in der Mitte der zwanziger Jahre nahezu einhellig als unaufgebbares Essentiale der WRV auch gegenüber der Diktaturgewalt angesehen[88]. Ob dieser Konsens im Jahre 1932 noch bestand, läßt sich heute nicht mehr eindeutig ausmachen. Carl Schmitt, der an den Plänen der Reichswehr beratend beteiligt war, hat seine Grundposition jedenfalls modifiziert[89], ohne sich zu den Konsequenzen seiner neuen Lehre für das Verhältnis zwischen Reichspräsident und Reichstag im Diktaturfall eindeutig zu äußern. Hier zeigte der Plan trotz seiner äußerlichen Nähe zur WRV verfassungssprengende Wirkung.

Noch darüber hinaus ging die Lehre vom *ungeschriebenen Staatsnotrecht*[90]. Ihr lag die Annahme zugrunde, daß Art. 48 Abs. 2 WRV nur Abhilfe gegen Störungen der Verfassung »von außen« biete; nicht hingegen gegen ihre Erosion von innen. Der Fall einer derartigen »Verfassungslähmung« sei im geltenden Recht nirgends geregelt. Sei demnach positives Notstandsrecht nicht anwendbar, entstehe hier Raum für ungeschriebenes, überpositives Staatsnotrecht. Träger dieses Notrechts sei jedes Staatsorgan, das von der Erosion durch »Lähmung« noch nicht betroffen sei. Darin lag der Appell sowohl an den Reichspräsidenten als auch an das Volk. Der Vorteil jener Lehre war, daß das überpositive Staatsnotrecht durch positives Recht nicht begründet war und daher auch nicht begrenzt werden konnte. Damit konnte es weder auf die Grenze des Art. 25 Abs. 2 WRV noch auf diejenige des Art. 48 Abs. 3 WRV stoßen. Ihr Nachteil lag jedoch darin, daß mit der Inanspruchnahme eines überpositiven Rechts der Boden der WRV verlassen worden wäre. Aus der Sicht der geltenden, positiven Verfassung wäre ein solches Handeln Rechtsbruch, wenn nicht Staatsstreich, gewesen[91].

IV. Zusammenfassung

Die Weimarer Republik befand sich im Jahre 1929/30 im Zustand ihrer allmählichen Transformation. Der Glaube an die Fähigkeit der Republik, die an sie gestellten Herausforderungen zu meistern, war vielerorts geschwunden. Das innenpolitische Klima veränderte sich derart, daß bei prononcierten Anhängern der Republik Resignation und Endzeitstimmung einsetzten. »Der ganze Spuk der letzten Wochen ist der Vorbote des Faschismus« (J. Wirth 1929)[92].

Die sich verstärkende Verfassungsdiskussion konnte an Vorläufer seit 1919 anknüpfen. Die alten Themen waren nicht erledigt, traten aber in den Hintergrund. Sie wurden durch neue Fragestellungen überlagert: Wie konnte die Agonie

88 C. Schmitt in: *VVDStRL* 1, S. 95; E. Jacobi, ebd., S. 118; R. Thoma in: *Archiv f. Sozialwiss.* 1925, S. 212.

89 C. Schmitt, aaO. (FN 68), S. 303 ff.; ders., Die geistesgeschichtliche Lage, aaO. (FN 62), S. 30 ff.; sehr weitgehend auch F. Glum in: *DJZ* 1930, 1413, 1417 ff.

90 J. Heckel in: *AöR* (61) 1932, 257, 310 ff.

91 Wie ausweglos die Situation den Zeitgenossen schien, zeigt am ehesten die anerkennende Würdigung der Vorschläge Heckels durch E. Fränkel in: *Justiz* (8) 1932/33, S. 139.

92 Zitiert nach G. Decker in: *Die Gesellschaft* 1930, S. 193.

des Staates überwunden werden? Wer die Ursache der Lähmung der Staatsorgane außerhalb der WRV sah, konnte zur Krisenbewältigung eigentlich nichts beitragen außer Durchhalteparolen und dem nur schwach begründbaren Glauben an eine bessere Zukunft. Damit gerieten die Vertreter dieser Richtung – und dies waren die meisten Anhänger der Koalitionsparteien – in die Defensive: In den Angriffen ihrer Gegner erschienen sie geradezu als Sachwalter der Krise. Mit ihrer passiven Haltung des Abwartens waren sie jedenfalls nicht in der Lage, der Agonie der Republik zu begegnen. Der *Untergang der WRV durch den Sturz von außen,* eben die »nationale Revolution«, hatte dann etwas nahezu zwangsläufiges an sich. Die Charakterisierung dieses Prozesses als »Selbstpreisgabe einer Demokratie«[93] greift aber zu kurz. Die Republikaner haben »Weimar« nicht einfach »preisgegeben«, sondern auf ihre Weise und mit ihren Mitteln zu verteidigen gesucht. Daß diese Mittel zu schwach bzw. die Gegner zu stark waren, lag zu allerletzt an den Republikanern selbst.

Wer die Krisenursachen auch in der WRV sah, konnte in der Verfassungsdiskussion ein Heilmittel sehen. In der Reformdiskussion der späten Republik fanden zwei grundsätzlich verschiedene Ansätze zusammen: Die Fundamentalkritik an der Republik, wie sie Mitte der zwanziger Jahre laut geworden war; und auf sie gestützte Vorschläge zur Beseitigung der Krisenursachen. Das eigentlich Neue lag in der Verbindung beider Elemente: Die Fundamentalkritik hatte ihr politisches Stichwort gefunden. Ausschlaggebend hierfür war nicht zuletzt ein Generationswechsel bei den Beteiligten[94]. Die jüngeren Staatsrechtswissenschaftler suchten und fanden ihre geistige Orientierung nicht mehr in den Fragestellungen der Monarchie und Vorkriegszeit, sondern nahmen aktiv die Themen und Thesen der zwanziger Jahre auf und setzten sie in ihre Disziplin um. Der Wechsel der Stichworte war auch in der Staatsrechtswissenschaft deutlich: Während etwa bis zum Jahre 1925 die Fragen nach »Demokratie« und »Republik« dominierten, traten später andere Fragen an ihre Stelle: zunächst diejenigen von »Staat« und »Rechtsstaat«; noch später diejenigen vom »autoritären« und vom »totalen« Staat. Auffällig an den Reformvorschlägen sind zwei Grundzüge: *Keiner von ihnen sah eine Rückkehr zum Zustand von vor 1929 vor;* es ging also nicht um eine Restitution der »alten« Republik, sondern um deren – wie auch immer geartete – Überwindung.

Die Beteiligten lassen sich, wie die Nachweise zeigten, auch nicht einfach in »Demokraten« und »Antidemokraten« einteilen. Insbesondere findet sich auch bis zum Jahre 1932 keine ausdrückliche Parteinahme für die Nationalsozialisten und ihre Vorstellungen[95]. Die Suche ging vielmehr in Richtung auf einen – mehr oder weniger nebulösen – »Dritten Weg«. Das Ziel bestand aber in der Aufgabe wesent-

93 So K. D. Erdmann / H. Schulze, *Weimar – Selbstpreisgabe einer Demokratie,* Düsseldorf 1980.

94 Zur Bedeutung der Generationenfolge für die politische Einstellung s. D. Peukert, *Die Weimarer Republik,* Frankfurt 1987, S. 25 ff.

95 Dies ist der zentrale Befund der Untersuchung von D. Grimm, *Recht und Staat der bürgerlichen Gesellschaft,* Frankfurt 1987, S. 373, 384 ff.

licher Grundelemente der WRV durch Verfassungsreform. Es läßt sich kennzeichnen als *Erosion der WRV von innen.*

Der Realisierungszeitpunkt der neuen Ideen schien nahe, als führende Vertreter im Jahre 1932 in den Kreisen um F. v. Papen und K. Schleicher Einfluß auf die politische Gestaltung zu erlangen schienen[96]. Doch die Kräfte, mit denen sie sich verbündet hatten, waren zu schwach und wurden mit dem Ende der Republik selbst hinweggefegt. Damit ist auch die Wirkung der Reformideen umrissen. Sie war allein destruktiver Art; die Kritik trug zur Delegitimierung der demokratischen Republik bei. Hingegen kam ihnen praktisch kein konstruktiver Gehalt zu. Hierfür waren sie nicht nur zu abstrakt und daher zu wenig operationalisierbar. Die Nationalsozialisten nahmen ihre Ideen auch nicht auf und ließen sich durch sie erst recht nicht binden.

Zusammenfassung

Die Diskussion um die Reform der Weimarer Reichsverfassung begann praktisch mit ihrem Inkrafttreten im Jahre 1919. Bis zum Jahre 1928 erörterten die meisten der daran beteiligten Autoren Wege und Methoden zur Verfassungsverbesserung. Parallel dazu setzte aber auch eine prinzipielle Kritik ein. Sie erlangte seit der ökonomischen und politischen Krise des Jahres 1929 nicht nur wissenschaftliche, sondern auch politische Relevanz. Die neuen Ziele einer Reform von Staat und Verfassung waren nicht mehr bloß auf Verbesserung, sondern auf Überwindung der WRV gerichtet. Der dabei angestrebte »neue Staat« war alles andere als eine Rückkehr zur demokratischen Normalität der zwanziger Jahre. Spätestens im Jahre 1932 sah sich die Verfassungsdiskussion zwischen den Polen der Selbstaufgabe durch Abschaffung der demokratischen Republik, also des eigenen »Selbstmordes«, und der passiv-resignativen Erwartung des Todesstoßes von außen, also ihres eigenes Todes.

Summary

The Weimar Constitution had been under discussion since 1919. Until 1928 most of the authors discussed ways and methods to improve the constitution. But dur-

96 Zu den Ideen vom »neuen Staat« im Umkreis von F. v. Papen s. K. D. Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik*, 5. Aufl. Nachdr., Düsseldorf 1984, S. 471 ff.; J. Fest, *Das Gesicht des Dritten Reiches*, München 1963, S. 209 ff. Zu den Vorstellungen im Kreis Schleichers s. E. R. Huber in: H. Quaritsch (H.), *Complexio Oppositorum*, Berlin 1988, S. 33 ff.; H. Worm in: *DSt.* 1988, 75 ff.; T. Eschenburg, aaO., S. 166 ff. Zu den Bemühungen des TAT-Kreises, Einfluß auf die Position Schleichers zu gewinnen, K. Sontheimer in: *VJHZG* 1959, 229 ff.

ing the same period fundamental critics arised. They gained importance during the crisis of the republic since 1929. The new aims to reform the state and its form were no more improvements, but its surmounting with the direction to a "new state". Between improvement and surmounting there was no way back to the republican normality of the twenties. In 1932 for the democratic republic seemed to be only the alternative of suicide or death.

Michael Thöndl

Das Politikbild von Oswald Spengler (1880–1936) mit einer Ortsbestimmung seines politischen Urteils über Hitler und Mussolini*

1. Die Grundzüge von Spenglers Politikbild

Spengler versteht unter Politik ein Phänomen, das sich in zwei verschiedenen Ausprägungen zeigt. Die erste, die sog. Urpolitik, ist seiner Auffassung nach vom Vorhandensein einer Hochkultur unabhängig. Urpolitik bedeutet ihm soviel wie Lebenskampf: »Der Krieg ist die Urpolitik alles Lebendigen, und zwar bis zu dem Grade, daß Kampf und Leben in der Tiefe eins sind und mit dem Kämpfenwollen auch das Sein erlischt.«[1] Sobald sich aus »Massen von Einzelwesen ... Scharen« abheben, »die sich ... als Ganzes fühlen«[2], wird der Lebenskampf auch von gesellschaftlichen Einheiten geführt. Wenn Spengler meint, daß es etwa in der Vorkultur »noch keine ›Politik‹«[3] gibt, dann bezieht sich diese Aussage nicht auf Urpolitik, sondern auf die sozusagen höhere Form von Politik.

Spengler spricht von der hohen bzw. großen Politik, die Bestandteil aller Kulturkreise ist. Hohe Politik unterscheidet sich jedoch nur durch die Wahl der Mittel von Urpolitik, wie aus der folgenden Textstelle über hohe Staatspolitik hervorgeht: »Und wenn alle hohe Politik der Ersatz des Schwertes durch geistigere Waffen sein will und der Ehrgeiz des Staatsmannes auf der Höhe aller Kulturen dahin geht, den Krieg fast nicht mehr nötig zu haben, so bleibt doch die Urverwandtschaft zwischen Diplomatie und Kriegskunst bestehen: der Charakter des Kampfes, dieselbe Taktik, dieselbe Kriegslist, die Notwendigkeit materieller Kräfte im Hintergrund, um den Operationen Gewicht zu geben.«[4]

* Zum Eindruck, den Mussolini seinerseits von Spengler gewonnen hat, vgl. M. Thöndl, »Die Rezeption des Werks von Oswald Spengler (1880 – 1936) in Italien bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs«, zur Zeit im Druck für die *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 73 (1993).

1 O. Spengler, *Der Untergang des Abendlandes. Umrisse einer Morphologie der Weltgeschichte, Bd. II: Welthistorische Perspektiven,* München [1-15] 1922, S. 550 (im weiteren: UdA II).

2 UdA II, S. 407.

3 O. Spengler, *Der Untergang des Abendlandes. Umrisse einer Morphologie der Weltgeschichte, Bd. I: Gestalt und Wirklichkeit,* Wien/Leipzig [2] 1919, III. Tafel »gleichzeitiger« politischer Epochen nach S. 73 (im weiteren: UdA I, Tafel III).

4 UdA II, S. 550.

Erstens läßt dieses Zitat deutlich werden, daß nicht Krieg, sondern Diplomatie als nicht mit physischer Gewalt ausgetragene Auseinandersetzung um Lebenschancen die Praxis der hohen Staatspolitik ist. Diplomatie erscheint bei Spengler als Inbegriff von Konfliktaustragung. Wie man sich die Anwendung der geistigen Waffen des Staatsmannes vorzustellen hat, kommt bei Ferdinand Lion zum Ausdruck; dieser Schriftsteller wird hier zitiert, weil er die folgende Auffassung etwa zu jener Zeit vertrat, in der sich auch Spengler zu hoher Politik äußerte, so daß man einen ähnlichen Sprachgebrauch als wahrscheinlich annehmen kann: »Die Diplomatie gebraucht alle Machtarten nur als Möglichkeiten. Ihr genügt von ihnen schon das Wissen. Weiß ein Staat, daß er auf eine bestimmte Heeres- oder Seemacht zählen kann und der andere Staat eine andere bestimmte Macht besitzt, so wird verglichen, gerechnet. Ist diese gerade in dem gegebenen Augenblick stärker, so ist es unnötig, die eigene in Bewegung zu setzen. Und umgekehrt, wenn die gegnerische Diplomatie die Erkenntnis von der Überlegenheit des ersteren Staats hat, so genügt ihm (dem gegnerischen Staat, M. T.) diese, um zurückzuweichen. Beide dringen nicht bis zur Wirklichkeit der gegenseitigen Gewaltanwendung, sie stellen sich nur die Lage vor und ziehen im voraus daraus die Konsequenz. So finden in der Diplomatie Schlachten, Kriege statt, jedoch ohne daß es zu einem sichtbar körperlichen Geschehen kommt. Alles bleibt hypothetisch. In ihrem leicht beweglichen Element lösen sich die Phasen des Gewaltsamen rascher ab als in der gröberen Wirklichkeit: in einem Jahr diplomatischer Politik finden mehr Siege, Niederlagen statt als in einer gleichen Zeitspanne von Krieg; der Wechsel auf dem imaginären diplomatischen Schlachtfelde ist reicher als auf dem anderen. Quantitativ wird also nicht weniger, sondern mehr Gewalt in der Diplomatie angewandt als im Militärischen.«[5] Daß sich nach Spenglers Auffassung die große Politik des Abendlands besonders in der Kabinettspolitik des 18. Jahrhunderts ausgeprägt hat, geht aus der folgenden Textstelle hervor: »Diese Kabinettspolitik ist selbst eine hohe Kunst geworden, ein artistischer Genuß für den, der seine Finger darin hatte, wundervoll in ihrer Feinheit und Eleganz, höflich, raffiniert, unheimlich in die Ferne wirkend, wo jetzt schon Rußland, die nordamerikanischen Kolonien, selbst die indischen Staaten angesetzt werden, um an ganz andern Punkten der Erde durch das bloße Gewicht einer überraschenden Kombination Entscheidungen herbeizuführen.«[6]

Zweitens zeigt Spenglers Äußerung über hohe Staatspolitik, daß Außenpolitik für ihn von besonderer Wichtigkeit ist. Spengler hat aber auch den Kampf im Innern eines Gemeinwesens vor Augen, denn er denkt an »alle erfolgreiche Diplomatie, Taktik, Strategie, sei es die von Staaten, Ständen oder Parteien ...«. Die Innenpolitik sei aber gegenüber dem Primat der Außenpolitik von untergeordneter Bedeutung: »Das ist nicht nur für Völker, Staaten und Stände, sondern für lebendige Einheiten jeder Art bis zu den einfachsten Tierschwärmen und bis zum ein-

5 F. Lion, *Große Politik,* Stuttgart/Berlin/Leipzig 1926, S. 77.
6 UdA II, S. 487; die folgenden Zitate ebd., S. 407/408, S. 559 und S. 526.

zelnen Körper hinab das natürliche Verhältnis von Innen- und Außenpolitik, von denen die erste ausschließlich für die zweite da ist, nicht umgekehrt.« Das natürliche Verhältnis von Innen- und Außenpolitik ist demnach dann gegeben, wenn sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Staat für die Außenpolitik in Bereitschaft zu bringen.

Wenn Spengler meint, hohe Politik sei der Ersatz des Schwertes durch geistigere Mittel und habe den Krieg fast nicht mehr nötig, so bedeutet dies, daß sich Politik auf der Höhe aller Kulturen sowohl nichtmilitärisch (Diplomatie als Gegenstand der hohen Politik) als auch militärisch ausprägen kann. Auch Krieg hat in diesem Stadium einen Charakter, der sich von dem des Lebenskampfes im Bereich der Urpolitik unterscheidet, denn er wird auf der Höhe aller Kulturen zum Gegenstand einer Kriegskunst. So habe es etwa im Abendland des 18. Jahrhunderts feste Regeln des »kunstvollen Manövrierens mit kleinen Truppenkörpern« gegeben.

Was sich im Laufe der Geschichte verändert, ist nicht die durch Krieg, Machtaufbau und Machtgebrauch zum Zwecke des Überlebens inhaltlich bestimmte Politik, sondern es sind ihre Funktion und die Phänomene, in denen sich Politik ausprägt. Urpolitik äußert sich ausschließlich als Lebenskampf. Aufgabe der Politik ist hier nicht die Verwirklichung von Ideen, Zielen oder Plänen, denn »›die Menschheit‹ hat kein Ziel, keine Idee, keinen Plan, so wenig die Gattung der Schmetterlinge oder der Orchideen ein Ziel hat«[7]. Anders wird es nun bei den Gruppen, die durch eine Hochkultur verbunden sind.

Das erste der beiden großen Stadien, die Spengler beim Ablauf jeder Hochkultur unterscheidet, ist die Epoche der Kultur. Daß jede Kultur ihren eigenen Stil hat, führt Spengler auf das sog. Ursymbol zurück, das ist die Idee, die für die Lebensäußerungen der jeweiligen Kultur bestimmend ist: ». . . das Ursymbol . . . ist im Formgefühl jedes Menschen und jeder Zeit wirksam und diktiert ihnen den Stil sämtlicher Lebensäußerungen. Es liegt in der Staatsform, in den religiösen Dogmen und Kulten, den Formen der Malerei, Musik und Plastik, dem Vers, den Grundbegriffen der Physik und Ethik . . .«. Die Anwendung der Konzeption der Ursymbole auf den politischen Bereich führt zu dem Resultat, daß Politik so viel wie Kampf um die Durchsetzung ideengeprägten Lebens bedeutet: »Ideen, wenn sie zur Entscheidung drängen, verkleiden sich in politische Einheiten, in Staaten, in Völker, in Parteien. Sie wollen mit Waffen, nicht mit Worten ausgefochten werden.«[8] Dieses Zitat zeigt auch, daß Spengler vom Primat des gewaltsamen Kampfes ausgeht. Daß man nicht Ideen, sondern nur Konflikte ausfechten kann, ist ihm an dieser Stelle nicht aufgefallen.

Durch die These, daß sich das menschliche Lebensverständnis in der Kulturphase unter dem Gesetz eines übersubjektiven Sinnzusammenhangs auslegt, scheint sich Spengler als objektiver Idealist auszuweisen. Andererseits begreift er

7 UdA I, S. 28; das folgende Zitat ebd., S. 250.
8 O. Spengler, *Preußentum und Sozialismus*, München 1920, S. 52 (im weiteren: PuS).

Politik im naturalistischen Sinn als Lebenskampf. Es ist daher problematisch, Spenglers Denken einem jener Weltanschauungstypen eindeutig zuzurechnen, die Wilhelm Dilthey im Jahr 1911 durch seine Unterscheidung zwischen Naturalismus, Idealismus der Freiheit und objektivem Idealismus aufgestellt hat[9]. Im selben Jahr hat Spengler mit den ersten Arbeiten zum »Untergang des Abendlandes« begonnen[10].

In den Bereich des Naturalismus fällt auch Spenglers Deutung der Kulturideen als Innenseiten von Kulturkörpern, die als Organismusmodelle aufgefaßt werden[11]. Zu den Spengler geläufigen Bildern aus dem organischen Bereich gehört die Vorstellung vom Greisentum einer Kultur. Damit meint Spengler den Übergang vom ersten in das zweite große Stadium beim Ablauf einer Hochkultur, die Ablösung der Kultur durch die Zivilisation: »Der Übergang von der Kultur zur Zivilisation vollzieht sich in der Antike im 4., im Abendlande im 19. Jahrhundert.«[12] In der Antike hätten die Römer durch »ihre nur auf das Praktische gerichtete Einbildungskraft« die Zivilisation verkörpert: »Seelenlos, unphilosophisch, ohne Kunst, animalisch bis zum Brutalen, rücksichtslos auf materielle Erfolge haltend, stehen sie zwischen der hellenischen Kultur und dem Nichts.« Spengler stellt also der ideengeprägten Kultur die interessengeprägte Zivilisation gegenüber.

Die Auswirkung der Vorstellung von der Erschöpfung und dem Tod der Kulturidee auf Spenglers Politikbild wird im Lichte von Christian Meiers Darlegung der antiken griechischen Geschichte deutlich, in der eine nomistische Periode durch eine kratistische abgelöst wird; »-nomia antwortet (immer) auf die Frage nach dem (vorgegebenen) Recht, während die beiden anderen (gemeint sind die Begriffe -archia und -kratia, M. T.) von der nach der Herrschaft von Menschen ausgehen«[13]. Die vorgegebene Bindung, die Idee (nomos), wird durch Aufklärung zersetzt. Der nomistischen Periode entspricht bei Spengler die Geschichte der Kultur, der kratistischen der Übergang von der Kultur zur Zivilisation. In den Bereich des Politischen übersetzt, hat die Erschöpfung der Kulturidee die Emanzipation der Politik von vorgegebenen Bindungen wie Religion, Naturrecht und ähnlichen Vorstellungen zur Folge. Politik orientiert sich nicht mehr an einer leitenden Idee, sondern an der Konstatierung von Relationen in einer interessensgeprägten Welt.

In der Kulturphase bedeutet Politik so viel wie Machtgewinnung und Machtausübung um der jeweiligen Kulturidee willen. Politik hat trotz aller Machtorientiertheit eine dienende Funktion, und zwar im übersubjektiven Sinn. In der frühen Zivilisationsphase dient Politik partiellen und subjektbezogenen Interessen bzw.

9 W. Dilthey, »Die Typen der Weltanschauung und ihre Ausbildung in den metaphysischen Systemen« in: *W. Diltheys gesammelte Schriften*, Bd. 8, Leipzig/Berlin 1931, S. 75 ff.

10 Vgl. UdA I, S. VII.

11 Zu Spenglers Gebrauch von Metaphern aus dem organischen Bereich vgl. A. Demandt, *Metaphern für Geschichte. Sprachbilder und Gleichnisse im historisch-politischen Denken*, München 1978, S. 98 ff.

12 UdA I, S. 45; die folgenden Zitate ebd., S. 45 und S. 44/45.

13 Christian Meier, *Entstehung des Begriffs »Demokratie«. Vier Prolegomena zu einer historischen Theorie*, Frankfurt a. M. [4]1981, S. 47.

Zwecken. Im Stadium der fortgeschrittenen Zivilisation würden sich die besonderen politischen Interessen immer größerer Bevölkerungsteile auflösen, und dadurch wird Politik wieder auf Urpolitik zurückgeschraubt: »Schon zur Zeit Cäsars beteiligte sich die anständige Bevölkerung kaum noch an den Wahlen. Es hat dem großen Tiberius das Leben verbittert, daß die fähigsten Männer seiner Zeit sich von aller Politik zurückhielten, und Nero konnte auch durch Drohungen die Ritter nicht mehr zwingen, zur Ausübung ihrer Rechte nach Rom zu kommen. Das ist das Ende der großen Politik, die einst ein Ersatz des Krieges durch geistigere Mittel gewesen war und nun dem Kriege in seiner ursprünglichsten Gestalt wieder Platz macht.«[14] Vom festgelegten Ablauf jeder Hochkultur bestimmt, ist Politik unter dem Gesichtspunkt ihrer Funktion kein Spezifikum einer bestimmten Kultur bzw. Zivilisation.

Die spezifischen Ordnungsgebilde, in denen sich Spengler zufolge die Politik aller Hochkulturen ausprägt[15], nehmen durch die Ursymbole in jeder Kulturphase eine andere Gestalt an. Daß dem Tod einer Kulturidee das unverwechselbare Äußere der entsprechenden Zivilisation folgt, erklärt Spengler durch ein naturalistisches Bild: »So kann sie (die Zivilisation, M. T.), ein abgestorbener Baumriese im Urwald, noch Jahrhunderte hindurch die morschen Äste emporstrecken.«

Unter den Einheiten, die im Ablauf einer Hochkultur um Macht kämpfen, versteht Spengler primär Staaten. Sein Politikbild ist auf das engste mit dem Staat verknüpft: »Weltgeschichte ist Staatengeschichte. Staatengeschichte ist die Geschichte von Kriegen. ... Wirtschaftskämpfe werden zu Kämpfen zwischen Staaten oder innerhalb von Staaten. Religionen konstituieren sich als Staaten, wie Judentum und Islam, Hugenotten und Mormonen, wenn es sich um ihr Dasein oder ihren Sieg handelt.«[16] Es zeigt sich, daß Staaten nach Spenglers Auffassung Kampfkollektive sind; unter seinen Staatsbegriff fallen daher z. B. auch Religionen, die als institutionalisierte Personalverbände über kein Staatsgebiet verfügen.

Spengler schließt jedoch nicht aus, daß es auch pazifistische Religionen geben kann. In seiner Perspektive bedeutet die Propagierung des Pazifismus innerhalb einer politischen Einheit so viel wie »seelische Selbstentwaffnung«[17] und sinnlose Kampfverweigerung. Eine pazifistische Weltanschauung erscheint ihm als lebensfremde Fiktion, denn »der Kampf ist die Urtatsache des Lebens, ist das Leben selbst, und es gelingt auch dem jämmerlichsten Pazifisten nicht, die Lust daran in seiner Seele ganz auszurotten. Zum mindesten theoretisch möchte er alle Gegner des Pazifismus bekämpfen und vernichten«[18].

14 UdA II, S. 542.
15 Vgl. UdA I, Tafel III; das folgende Zitat ebd., S. 156.
16 PuS, S. 52.
17 O. Spengler, *Jahre der Entscheidung. Deutschland und die weltgeschichtliche Entwicklung*, Neudruck mit einem Vorwort von Heinz Friedrich, München [2]1980, S. 208 (im weiteren: JdE).
18 JdE, S. 38; das folgende Zitat ebd., S. 49.

Spengler zufolge hat der Staat nur eine einzige Aufgabe, nämlich die Lebenssicherung gegenüber äußeren Herausforderungen, sei es durch erfolgreiche Kriegsführung oder – mittels verfügungsbereiter Macht – durch Einschüchterung anderer Staaten, wobei letzteres unter seinen Begriff von großer Politik fällt: »Ein Staat ist das ›In Form sein‹ einer durch ihn gebildeten und dargestellten völkischen Einheit für wirkliche und mögliche Kriege. Ist diese Form sehr stark, so besitzt sie als solche schon den Wert eines siegreichen Krieges, der ohne Waffen, nur durch das Gewicht der verfügungsbereiten Macht gewonnen wird. Ist sie schwach, so kommt sie einer beständigen Niederlage in den Beziehungen zu anderen Mächten gleich. Staaten sind rein politische Einheiten, Einheiten der nach außen wirkenden Macht.« Das »In Form sein« in der Politik vergleicht Spengler mit der Form von Sportlern, »in Form« sei ein »Sportausdruck«[19] und bedeute so viel wie fit sein, Fitness: »In Form sind Ringer, Fechter und Ballspieler, denen das Gewagteste leicht und selbstverständlich von der Hand geht. ... In Form ist eine Armee, wie sie Napoleon bei Austerlitz und Moltke bei Sedan hatten. So gut wie alles, was in der Weltgeschichte geleistet worden ist, ... rührt von lebendigen Einheiten her, die sich in Form befanden.«[20]

Nach Spenglers Auffassung wird die Staatsform während der Kulturphase im Ablauf jeder Hochkultur entwickelt[21]. »Höhe der Form« sei im Stadium der Kultur die »angeborene Überlegenheit der leitenden Geschlechter ...«[22]. Mit dem Übergang von der Kultur zur Zivilisation trete »die Masse« als »das Formlose«[23] in Erscheinung, und es komme zu Revolutionen[24]; Spengler versteht also hier unter Form etwas Aristokratisches.

Spenglers Entgegensetzung von Form und Masse hat ihre Parallele in einer These von Max Scheler, die besagt, daß es verschiedene Wissensformen gibt, die in einer Hierarchie stehen und eine unterschiedliche soziologische Zugehörigkeit aufweisen. Die Metaphysik wird von Scheler als hohe Wissensform der Oberschicht zugeordnet. Die Unterschicht habe die Hierarchie der Wissensformen nicht mehr akzeptiert, sie bekämpft und zugunsten des positiven und technologischen Wissens umgekehrt: »Die großen Phasen dieses stets und überall durch die unteren Klassen geführten Kampfes und ihrer Formierung in den politischen und sozialen ›Demokratien‹ bedeutet wissenssoziologisch in bezug auf die Wissensarten stets dreierlei: 1. Rückgang des freien, von Hause aus aristokratischen metaphysischen Geistes bis zur Entwurzelung der Metaphysik als sozialer Wissens- und Lehr-Institution, respektive Neugestaltung der Metaphysik in der Form

19 UdA II, S. 407. Auf die Zivilisation wendet Spengler den Begriff der Form auch im Sinn von museal oder sonstwie erhaltenem Kulturgut an, das nicht mehr lebensmächtig ist; vgl. UdA II, S. 127 ff.
20 UdA II, S. 407/408.
21 Vgl. UdA I, Tafel III.
22 JdE, S. 97.
23 UdA II, S. 411.
24 Vgl. UdA I, Tafel III.

geschlossener Systeme individueller ›einsamer‹ Denker. 2. Steigende Dogmatisierung, juridische Verkirchlichung und Veranstaltung der Religionen nach dem Grundsatz: ›C'est la mediocrité, qui fonde l'authorité‹, und andererseits Rettung höhergearteter Minoritäten aus diesem Erstarrungsprozeß in die Form bewußter Aristokratenreligion, das heißt in die Form der ›Sekte‹. 3. Steigender Fortschritt des positiv-wissenschaftlichen und technischen Geistes ...«[25]. In den Bereich der Politik übersetzt, schließt diese Perspektive aus, daß hohe Form auf Mehrheiten und somit auf rein Zählbares (Stimmen) zurückgeführt werden kann, sei es durch demokratische Wahlen oder durch Massenagitation und Demagogie.

Spengler zufolge kommen wenigstens einige Staaten nach einem »Zeitalter des Übergangs, der Formlosigkeit ...«[26] in jeder Zivilisation wieder in Form. Ein Zusammenhang zwischen der Staatsform und der Repräsentation der Kulturidee ist nur während der Prägekraft des Ursymbols gegeben. Damit bezieht Spengler einen anderen Standpunkt als Carl Schmitt, der am Beispiel des römischen Katholizismus seine These darlegte, daß Form die Kraft zur Repräsentation erfordere: »Darin, daß sie (die römisch-katholische Kirche, M. T.) die Fähigkeit zur juristischen Form hat, liegt eines ihrer soziologischen Geheimnisse. Aber sie hat die Kraft zu dieser wie zu jeder Form nur, weil sie die Kraft zur Repräsentation hat. Sie repräsentiert die civitas humana, sie stellt in jedem Augenblick den geschichtlichen Zusammenhang mit der Menschwerdung und dem Kreuzesopfer Christi dar, sie repräsentiert Christus selbst, persönlich, den in geschichtlicher Wirklichkeit Mensch gewordenen Gott. Im Repräsentativen liegt ihre Überlegenheit über ein Zeitalter ökonomischen Denkens.«[27] In ihrem grundlegenden Politikverständnis stimmen Spengler und Carl Schmitt hingegen überein. Beide setzen Kampf, Krieg und damit Feindbilder voraus. Carl Schmitts Definition, daß »die Unterscheidung von Freund und Feind« das Kriterium des Politischen sei[28], deckt sich mit der dargelegten Auffassung von Spengler.

Der geborene Staatsmann, den Spengler vor Augen hat, betreibt Politik ohne konstruierende Vernunft: »Wie man Politik macht? – Der geborene Staatsmann ist vor allem Kenner, Kenner der Menschen, Lagen, Dinge. Er hat den ›Blick‹, der ohne Zögern, unbestechlich den Kreis des Möglichen umfaßt. Der Pferdekenner prüft mit einem Blick die Haltung des Tieres und weiß, welche Aussichten es im Rennen besitzt. Der Spieler wirft einen Blick auf den Gegner und kennt den nächsten Zug. Das Richtige tun, ohne es zu ›wissen‹, die sichere Hand, die den Zügel unmerklich kürzer faßt oder fallen läßt – es ist das Gegenteil von der Begabung

25 M. Scheler, *Die Wissensformen und die Gesellschaft*, Leipzig 1926, S. 193.
26 JdE, S. 71.
27 Carl Schmitt, *Römischer Katholizismus und politische Form*, München 1925 (Der katholische Gedanke. Veröffentlichungen des Verbandes der Vereine katholischer Akademiker zur Pflege der katholischen Weltanschauung, Bd. 13), S. 26.
28 Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, Berlin 1963, S. 26.

des theoretischen Menschen.«[29] Große Politik bedeute, »... fern von allen Systemen und Theorien, ... die Welt wie ein guter Reiter durch den Schenkeldruck zu regieren«[30].

Was Spengler hier allem Anschein nach unter Politik-Machen versteht, läßt sich mit Hilfe einer Abhandlung von Michael Oakeshott über den Rationalismus in der Politik verdeutlichen, in der der Autor zwischen technischem und praktischem Wissen bzw. »Kennerschaft«[31] unterscheidet: »Technisches Wissen ist ... geeignet, in Regeln, Prinzipien, Anweisungen, Maximen und in umfassender Weise in Lehrsätzen formuliert zu werden. Es ist möglich, technisches Wissen in einem Buch zu fixieren. Deswegen überrascht es uns nicht, daß ein Künstler, der über seine Kunst schreibt, nur über die Technik seiner Kunst berichtet. Der Grund dafür ist nicht, daß er nichts von dem weiß, was man das ästhetische Element nennen kann, oder daß er dieses für unwichtig hält; die Ursache dafür ist vielmehr, daß er es bereits (falls er ein Maler ist) in seinen Bildern gesagt hat und dafür keine andere Ausdrucksweise kennt.« Praktisches Wissen könne »weder gelehrt noch gelernt, sondern nur mitgeteilt und erworben werden. Nur in der Tätigkeit existiert es und kann allein durch eine Lehrzeit bei einem Meister erworben werden – nicht, weil der Meister es lehren kann (er kann es nicht), sondern weil man es nur durch den ständigen Kontakt mit jemandem sich aneignen kann, der es ununterbrochen praktiziert«. Oakeshott erläutert sein Verständnis von technischem und praktischem Wissen mit einer Erzählung aus dem Buch Chuang-Tzu, die hier wiedergegeben werden soll, weil daraus besonders deutlich hervorgeht, worin der Unterschied der beiden Wissensarten besteht: »Fürst Huan Ch'i saß an der Stirnseite des Saales und las ein Buch. Am anderen Saalende fertigte der Stellmacher ein Wagenrad. Er legte Hammer und Meißel beiseite, rief zum Fürsten herüber und fragte ihn, welches Buch er gerade lese. ›Ein Buch mit den Worten weiser Männer‹, antwortete der Fürst. ›Leben jene Weisen noch?‹ begehrte der Stellmacher zu wissen. ›O nein‹, gab der Fürst zurück, ›sie sind tot‹. ›In diesem Falle‹, sagte der Radmacher, ›kann das Buch nichts anderes als den Bodensatz und Abfall längst dahingegangener Männer enthalten.‹ ›Wie kannst du, ein Stellmacher, es wagen, das Buch, das ich gerade lese, zu tadeln! Kannst du deine Bemerkung erklären, will ich darüber hinwegsehen; kannst du es nicht, wirst du sterben.‹ ›Als ein Stellmacher‹, erwiderte er, ›sehe ich die Sache so. Wenn ich ein Rad baue und mein Schlag ist zu langsam, so dringt der Meißel zwar tief, aber ungleichmäßig in das Holz ein; erfolgt er zu schnell, dann dringt er zwar gleichmäßig, aber nicht tief ein. Die richtige Schlagfolge kann allein vom Herzen her in die Hand kommen. Das ist etwas, was man nicht in Worte fassen kann; das erfordert eine Kunst, die ich meinem Sohne nicht erklären kann. Deshalb kann ich ihm auch meine Arbeit hier nicht übergeben und so bin ich mit 70 Jahren noch hier und baue Räder. Meiner Meinung nach muß es

29 UdA II, S. 552.
30 JdE, S. 38.
31 M. Oakeshott, *Rationalismus in der Politik* (zuerst London 1962), Neuwied/Berlin 1966, S. 19; die folgenden Zitate ebd., S. 18/19.

sich mit den Männern vergangener Zeiten ebenso verhalten. Alles was wert war, überliefert zu werden, starb mit ihnen: den Rest legten sie in ihren Büchern nieder. Darum sage ich, daß jenes Buch der Bodensatz und Abfall verstorbener Männer sei.‹« In diesem Sinne ist Spenglers Bemerkung zu verstehen, daß sich große Politik von allen Systemen und Theorien fernhalten solle. Das bedeutet eine Absage an den Rationalismus in der Politik und damit an alle Versuche, eine politische Ordnung rational zu konstruieren.

Damit steht Spengler im Gegensatz zu einer Politikauffassung, die bereits in der Französischen Revolution von 1789 »eine entscheidende Rolle gespielt hat, und zwar die Vorstellung, daß sich eine politische Ordnung machen, d. h. bewußt und rational gestalten läßt: Eine politische Ordnung kann man sich sozusagen ausdenken und dann frei adoptieren und der Gesellschaft, für die sie gedacht ist, oktroyieren. Diese Vorstellung einer rationalistischen Konstruktion und einer darauffolgenden gewollten Oktroyierung einer solchen Ordnung wurde von Burke in seiner Schrift über die Französische Revolution bekämpft. Er erklärte und begründete, daß eine Verfassungsordnung nicht etwas Gemachtes, sondern etwas Gewordenes, etwas Gewachsenes sei. Die Verfassung sei Ausdruck aller Traditionen und Gebräuche einer bestimmten Gesellschaft und ihr daher organisch zugeordnet. Er geht schließlich so weit, jede Änderung in Frage zu stellen«[32]. Für Spengler war Burke ein »echter Staatsmann«, der »praktisch und politisch« und »nicht rationalistisch« gedacht hat[33].

2. *Einige Aspekte von Spenglers politischer Gegenwartsdeutung*

Zur politischen Deutung seiner Gegenwart gebraucht Spengler die Ausdrücke links und rechts. Sie dienen ihm als Bezeichnung für bestimmte Eigenschaften von Phänomenen, die im Ablauf jeder Hochkultur mit dem Übergang vom Stadium der Kultur ins Stadium der Zivilisation dominieren. Analog zum Abendland habe es etwa in der antiken Gracchenzeit ebenfalls Phänomene mit linken und rechten Zuordnungsmomenten gegeben[34].

Als rechts und links etikettiert Spengler den »Gegensatz zwischen gesellschaftlicher Rangordnung und städtischer Masse, zwischen Tradition und Bolschewismus, zwischen dem überlegenen Dasein weniger und der niederen, massenhaften Handarbeit oder wie man es nennen will ...«, d. h. zur Rechten zählt Spengler gesellschaftliche Rangordnung, Tradition, das überlegene Dasein weniger. Als links gelten ihm hingegen die städtische Masse und der Bolschewismus.

Spenglers Bolschewismusbegriff hängt mit seiner Ablehnung der konstruierenden Vernunft in der Politik zusammen. In diesem Sinne hält er das Naturrecht und den Staatsbegriff des Thomas von Aquin für die Vorläufer der bolschewistischen Ideologie: »Wieviel vom Naturrecht und Staatsbegriff des Thomas von Aquino

32 C. J. Friedrich, *Demokratie als Herrschafts- und Lebensform*, Heidelberg 1959, S. 14.
33 JdE, S. 30.
34 Vgl. JdE, S. 176 und S. 172; die folgenden Zitate ebd., S. 174 und S. 131.

steckt noch in Adam Smith und also – mit umgekehrtem Vorzeichen – im kommunistischen Manifest! Die christliche Theologie ist die Großmutter des Bolschewismus. Alles abstrakte Grübeln über Wirtschaftsbegriffe fern von aller wirtschaftlichen Erfahrung führt, wenn es mutig und ehrlich zu Ende geführt wird, irgendwie zu Vernunftschlüssen gegen Staat und Eigentum ...«. Diese eigenartige Auffassung wird von Spengler nicht näher erläutert. Smith hatte er andernorts als einen Vertreter der Unterordnung des Staats unter die Gesellschaft erwähnt: »Die Wirtschaft will einen Staat, der schwach ist und ihr dient; die Politik fordert die Einordnung des wirtschaftlichen Lebens in den Machtbereich des Staates: Adam Smith und Friedrich List, Kapitalismus und Sozialismus.«[35] Möglicherweise zieht Spengler unausgesprochen die Parallele zu Thomas von Aquins These von der Bindung aller Staatsgewalt an die Erfordernisse des Gemeinwohls der Gesellschaft, so daß die Ähnlichkeit von Smith und Thomas von Aquin für Spengler in der Ablehnung einer spezifischen, an Machtmaximierung orientierten Staatsräson liegen könnte.

Als links gilt für Spengler generell, wer sich auf einen Entwurf zur Gesellschaftsveränderung stützt: »Links ist, was ein Programm hat, denn das ist der intellektuelle, rationalistisch-romantische Glaube, die Wirklichkeit durch Abstraktionen bezwingen zu können.«[36] Zur Linken zählt er den Liberalismus und ganz allgemein jedermann, der Parteipolitik betreibt, der seine Politik auf Mehrheiten gründet, der populistische Politik macht: »›Links‹ ist, was Partei ist, was an Parteien glaubt, denn das ist eine liberale Form des Kampfes gegen die höhere Gesellschaft, des Klassenkampfes seit 1770, der Sehnsucht nach Mehrheiten, nach dem Mitlaufen ›aller‹, Quantität statt Qualität, die Herde statt des Herrn.« Zur Linken gehört, wer agitiert: »Links ist die lärmende Agitation auf dem Straßenpflaster und in Volksversammlungen, die Kunst, die städtische Masse durch starke Worte und mittelmäßige Gründe umzuwerfen.« Als links gilt für Spengler insbesondere die Infragestellung des Privateigentums: »›Links‹ ist zuletzt und vor allem der Mangel an Achtung vor dem Eigentum ...«. Zur Rechten zählt hingegen für Spengler das Dasein von Eliten, Individualismus und Disziplin im Gegensatz zur städtischen Masse und die Achtung vor dem Eigentum. Es wird deutlich, daß für Spengler auch jene Parteien linke Elemente enthalten, die rechte Werte vertreten, und zwar bereits dadurch, daß sie als Parteien auftreten.

Im Gegensatz zwischen links und rechts habe gegenwärtig die Linke ein Übergewicht, doch bahne sich die Umkehrung dieses Verhältnisses an: »In diesem ungeheuren Zweikampf großer Tendenzen ... erfolgt heute noch die Offensive von unten, von der städtischen Masse her, die Defensive von oben, noch schwächlich und ohne das gute Gewissen ihrer Notwendigkeit. Das Ende wird erst sichtbar werden, wenn das Verhältnis sich umkehrt, und das steht nahe bevor.« Der »Tatsache der bestehenden Übermacht der Linken« steht nach Spenglers Auffassung »der erwachende Wille zu einer Rechtsbewegung« gegenüber.

35 UdA II, S. 427.
36 Dieses und die folgenden Zitate JdE, S. 172–176.

Der Kampf zwischen rechts und links sei unvermeidlich, die Mitte wird daher von Spengler als sinnlose Kampfverweigerung bewertet: »Vergebens bemüht sich die Feigheit ganzer Schichten, für eine versöhnliche ›Mitte‹ gegen ›rechts-‹ und ›links‹radikale Tendenzen einzutreten. Die Zeit selbst ist radikal. Sie duldet keine Kompromisse.« »Der Wille zur Mitte ist der greisenhafte Wunsch nach Ruhe um jeden Preis, nach Verschweizerung der Nationen, nach geschichtlicher Abdankung, mit der man sich einbildet, den Schlägen der Geschichte entronnen zu sein.« Die Mitte werde verschwinden, und dadurch tritt der Gegensatz zwischen links und rechts immer stärker hervor. Nach Spenglers Auffassung wird dieser Kampf erst zu Ende sein, wenn die abendländische Zivilisation nach dem Sieg der Rechtsbewegung in das Stadium des Cäsarismus eingetreten ist.

Spengler spricht vom Cäsarismus als »der endgültigen politischen Verfassung später Zivilisationen«[37]. Die Phänomene des Cäsarismus seien »in der Antike etwa von Augustus an sichtbar, in China mit Schi Hoang Ti«. Sie sind demnach kein Spezifikum der abendländischen Zivilisation, sondern es handelt sich um Epiphänomene des vorletzten Stadiums im Ablauf jeder Hochkultur. Zuletzt erfolgt mit der Auflösung des Cäsarismus der Zerfall der Zivilisation[38].

Cäsarismus bedeutet bei Spengler gesellschaftliche Rangordnung, die Herrschaft von Eliten, überlegenes Dasein weniger, Privatbesitz der Welt, Pflicht und Disziplin in der Sorge um die Welt, Individualismus der Cäsaren: »Mögen die Machthaber der Zukunft, da die große politische Form der Kultur unwiderruflich zerfallen ist, die Welt als Privatbesitz beherrschen, so enthält diese formlose und grenzenlose Macht doch eine Aufgabe, die der unermüdlichen Sorge um diese Welt, die das Gegenteil aller Interessen im Zeitalter der Geldherrschaft ist und die ein hohes Ehrgefühl und Pflichtbewußtsein fordert.«[39] Detlef Felken sieht in diesem Zitat die Vorstellung von einer Diktatur mit hohen sittlichen Erwartungen an den Cäsar[40], aber die Textstelle läßt eine genauere Auswertung zu: Welt als Privatbesitz bedeutet freie Verfügbarkeit der Welt und ist ein Sinnbild für die Unbegrenztheit der Machtanwendung im Cäsarismus. Zunächst muß um diesen Besitz gekämpft werden, und damit stehen den abendländischen Staaten auf dem Weg zur Weltherrschaft furchtbare Kriege bevor. Um aus diesen Kämpfen als Sieger hervor- und in den Zustand des cäsaristischen Imperiums überzugehen, muß ein Staat in Form sein, und das kann er nur durch einen rechtzeitigen Sieg der Rechtsbewegung, denn der Linken ist, wie bereits dargelegt wurde, die Masse und damit das Formlose zugeordnet. Nachdem die Welt in Privatbesitz übergegangen ist, wird Herrschaft nicht mehr im Rahmen eingrenzender Formen vollzogen, weil alle äußeren Feinde niedergerungen sind. Daß aber bei der Bewältigung einer Aufgabe nicht irgendeine Art von Form vorhanden sein muß, scheint doch eher abwegig.

37 UdA II, S. 382; ebd. das folgende Zitat.
38 Vgl. UdA I, Tafel III.
39 UdA II, S. 583.
40 D. Felken, *Oswald Spengler. Konservativer Denker zwischen Kaiserreich und Diktatur*, München 1988, S. 130 f.

Die Vorstellung vom Übergang der abendländischen Zivilisation zum Cäsarismus bestimmt Spenglers politische Gegenwartsdeutung. Der Faschismus ist nach Spenglers Auffassung ein Übergangsphänomen, weil sich in ihm bereits die Tendenz zur Rechtswende abzeichnet, obwohl sein Erscheinungsbild linke Elemente in sich trägt: »Auch im Faschismus besteht die gracchische Tatsache zweier Fronten – die linke der unteren städtischen Masse und die rechte der gegliederten Nation vom Bauern bis zu den führenden Schichten der Gesellschaft ...«[41]. Spengler stellt hier das linke Merkmal städtische Masse dem rechten Merkmal gesellschaftliche Rangordnung gegenüber. Weil der Faschismus in einem Zeitalter entsteht, in dem die linken Kräfte ein Übergewicht haben, übernimmt er wenigstens zum Teil deren politische Methoden: Der Faschismus formiert sich als Massenpartei und betreibt Massenagitation und populistische Politik: »Er hat sich von der städtischen Masse her entwickelt, als Massenpartei mit lärmender Agitation und Massenreden. Tendenzen des Arbeitersozialismus sind ihm nicht fremd. Aber solange eine Diktatur ›sozialen‹ Ehrgeiz hat, um des ›Arbeiters‹ willen da zu sein behauptet, auf den Gassen wirbt und populär ist, so lange ist sie Zwischenform.« Selbst die Eliminierung aller Parteien außer der eigenen sei keine Überwindung der linken Elemente im Faschismus, denn es sei »ein Irrtum, an die Möglichkeit einer einzigen Partei zu glauben. Parteien sind liberal-demokratische Formen der Opposition. Sie setzen eine Gegenpartei voraus. Eine Partei ist im Staate so unmöglich, wie ein Staat in einer staatenlosen Welt. Die politische Grenze – des Landes oder der Gesinnung – trennt immer zwei Mächte voneinander«. Spengler führt weitere linke Elemente des Faschismus an: Der Faschismus stütze sich auf ein Programm und glaube wie jede ideologische Bewegung »an das Endgültige ihrer Leistungen. Sie lehnt den Gedanken ab, daß ›nach ihr‹ die Geschichte weitergehe.« So bestehe auch für den Faschismus »die große Gefahr der Mitte dieses Jahrhunderts, daß man fortsetzt, was man bekämpfen möchte.« Die faschistische (einschließlich der nationalsozialistischen) Bewegung stehe vor der Alternative, sich für links oder für rechts zu entscheiden: »Das gilt vom Faschismus und von jeder der zahlreichen nach seinem Muster entstandenen oder noch, etwa in Amerika, entstehenden Bewegungen. Hier ist jede einzelne vor eine unvermeidliche Wahl gestellt. Man muß wissen, ob man ›rechts‹ oder ›links‹ steht, mit Entschiedenheit, sonst entscheidet der Gang der Geschichte darüber, der stärker ist als alle Theorie und ideologische Träumerei. Eine Versöhnung ist heute so unmöglich wie im Zeitalter der Gracchen.«

Unter dem Eindruck der Herausbildung totalitärer Herrschaft im Dritten Reich hat Spengler die Diktatur einer Partei als Entartung des Mehrparteiensystems beschrieben. Den Beleg hat Felken in einem der rund dreihundert Fragmente gefunden, die Spengler für seinen geplanten zweiten Band von »Jahre der Entscheidung« zu Papier gebracht hat: »›Partei‹, heißt es im vielleicht aufschlußreichsten Fragment der Sammlung, ›ist d(em) Wesen nach Korruption. Es geht, so lange

41 Dieses und die folgenden Zitate JdE, S. 174–177.

mehrere Parteien einander auf d(ie) Finger sehen. Eine Partei ohne Kontrolle, ist Korruption, Demoralisation u(nd) weiter nichts. Sie unterdrückt jede Spur von Kritik u(nd) Wahrheit in Presse, Buch, Oeffentlichkeit, bis in d(ie) Familiengespräche hinein, und sie hat es nötig, denn die Existenz dieser Ausbeuter-Aschantihorden beruht auf d(em) Schweigen d(er) Opfer‹.«[42] Nicht nur mit der Partei, wie Felken vermerkt, sondern auch mit der Ideologie hat Spengler typische Merkmale der totalitären Diktatur[43] kritisiert. So muß man sich darüber wundern, daß Clemens Vollnhals ohne Begründung die These in den Raum stellt, Spengler habe »die Errichtung einer totalitären Diktatur« gefordert[44]. Spengler hatte eine Rechtsdiktatur vor Augen, die sich auf keinerlei linke Elemente stützt. Wie Herrschaft unter dieser Voraussetzung überhaupt funktionieren soll, werde ich am Schluß des vierten Teils meiner Abhandlung untersuchen.

3. Der Rassebegriff von Spengler und seine politische Bedeutung

Für Spengler fällt eine bestimmte Vorstellung von Rasse, in der er die objektive Wirklichkeit unverzerrt zu erkennen glaubt, nicht unter den Ideologiebegriff: »Was seit der Eiszeit die Erde bewohnt, sind Menschen, nicht ›Völker‹. Ihr Schicksal wird zunächst dadurch bestimmt, daß die leibliche Folge von Eltern und Kindern, der Zusammenhang des Blutes, natürliche Gruppen bildet, welche den deutlichen Hang verraten, in einer Landschaft Wurzel zu fassen. Auch Nomadenstämme halten ihre Bewegungen in einer landschaftlichen Grenze. Damit ist eine Dauer der kosmisch-pflanzenhaften Lebensseite, des Daseins, gegeben. Dies nenne ich Rasse.«[45] Andernorts hatte Spengler den Ausdruck Pflanze im Sinne von Seßhaftigkeit und Immobilität gebraucht: »Pflanzen heißt etwas nicht nehmen, sondern erzeugen. Aber damit wird man selbst zur Pflanze, nämlich Bauer. Man wurzelt in dem Boden, den man bestellt.« »Das Bauernhaus ist das große Symbol der Seßhaftigkeit. Es ist selbst Pflanze; es senkt seine Wurzeln tief in den ›eigenen‹ Boden.« Unter pflanzenhafter Lebensseite ist demnach die Gebundenheit natürlicher Gruppen an eine Landschaft zu verstehen. Spengler meint, unter diesem Aspekt könne man auch den Nomaden als seßhaft bezeichnen. Der Terminus Rasse dient ihm zur Kennzeichnung umgrenzter Gemeinschaften, und zwar unabhängig vom Ablauf einer Hochkultur. Die natürlichen Gruppen bilden unter der Einwirkung rassebildender Elemente eigene Grundformen aus, d. h. Rasse bedeutet bei Spengler so viel wie Typenprägung.

42 Felken, Oswald Spengler, aaO. (FN 40), S. 229; vgl. POLITICA I, 75, DiG 2 (G 1–87) in: Spengler-Archiv, vom C. H. Beck Verlag der Bayerischen Staatsbibliothek, München, übergeben.

43 Vgl. die Beiträge zur Totalitarismus-Diskussion, darunter C. J. Friedrich, *Totalitäre Diktatur* (Unter Mitarbeit von Z. K. Brzezinski), Stuttgart 1957, Merkmalskatalog auf S. 19.

44 C. Vollnhals, »Oswald Spengler und der Nationalsozialismus. Das Dilemma eines konservativen Revolutionärs« in: *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte Tel Aviv* 13 (1984), S. 280.

45 UdA II, S. 132/133; die folgenden Zitate ebd., S. 104/105 und S. 140.

Für das bedeutendste rassebildende bzw. typenprägende Element hält Spengler allem Anschein nach die Landschaft, den Boden, denn dazu äußert er sich mit besonderer Ausführlichkeit: »Eine Rasse hat Wurzeln. Rasse und Landschaft gehören zusammen. Wo eine Pflanze wurzelt, da stirbt sie auch.« Spengler bringt Beispiele zur Erläuterung dieses Zusammenhangs, u. a. meint er: »Nicht Engländer und Deutsche sind nach Amerika ausgewandert, sondern diese Menschen sind als Engländer und Deutsche gewandert; als Yankees sind ihre Urenkel jetzt dort, und es ist seit langem kein Geheimnis mehr, daß der Indianerboden seine Macht an ihnen erwiesen hat: Sie werden von Generation zu Generation der ausgerotteten Bevölkerung ähnlicher.« Die Typenprägung durch den Indianerboden wirke sich etwa dahingehend aus, »daß Weiße aller Stämme, Indianer und Neger dieselbe durchschnittliche Körpergröße und Wachstumszeit erhalten ...« und »daß schon die in Amerika geborenen Kinder langköpfiger sizilischer und kurzköpfiger deutscher Juden dieselbe Kopfform haben«. Goten, Langobarden und Vandalen seien »schon zur Zeit der Renaissance in die wurzelhaften Rassemerkmale des provençalischen, kastilischen und toskanischen Bodens vollständig hineingewachsen«. Dadurch habe sich ihr Typus verändert.

Mit der Auffassung, daß die Landschaft bzw. der Boden die Menschen prägt, befindet sich Spengler nicht im Widerspruch zu Hitler, wohl aber durch den Stellenwert, den er diesem Faktor beimißt. Das zeigt die folgende Textstelle aus Hitlers »Mein Kampf«: »Wie sehr auch zum Beispiel der Boden die Menschen zu beeinflussen vermag, so wird doch das Ergebnis des Einflusses immer verschieden sein, je nach den in Betracht kommenden Rassen ... Immer ist die innere Veranlagung der Völker bestimmend für die Art der Auswirkung äußerer Einflüsse.«[46]

Als zweites rassebildendes Merkmal stellt Spengler neben die »Macht des Bodens«[47] die »Energie des Blutes, das durch Jahrhunderte immer wieder dieselben leiblichen Züge prägt ...«. Die Ähnlichkeit mit Hitlers Auffassung ist hier nur eine äußerliche; das folgende Zitat zeigt, daß es Spengler nicht darum geht, ob Menschen physiologisch voneinander abstammen: »Man glaube doch nicht, daß je ein Volk durch die bloße Einheit der leiblichen Abstammung zusammengehalten wurde und diese Form auch nur durch zehn Generationen hätte wahren können. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß diese physiologische Herkunft nur für die Wissenschaft und niemals für das Volksbewußtsein vorhanden ist und daß kein Volk sich je für dieses Ideal des ›reinen Blutes‹ begeistert hat. Rasse haben ist nichts Stoffliches, sondern etwas Kosmisches und Gerichtetes, gefühlter Einklang eines Schicksals, gleicher Schritt und Gang im historischen Sein.« Rasse werde v. a. am lebendigen Körper, an seinen Bewegungen und Ausdrucksweisen, sichtbar[48]. In Parallele zu diesen Ausführungen Spenglers steht die These von E. Voegelin, daß die Menschenrassen der Geschichte durch nichtbiologische Präge-

46 A. Hitler, *Mein Kampf*, München [116–118] 1934, S. 316.
47 UdA II, S. 149; die folgenden Zitate ebd., S. 149 und S. 197/198.
48 Vgl. UdA II, S. 147.

kräfte entstehen: »Daß Menschen physiologisch voneinander abstammen, macht noch keine menschliche Geschichte, erst wenn sich ein menschlich-geistiger urbildlicher Gehalt in den verwandten Leibern darstellt, entsteht sie.«[49]

Mit dem Ausdruck der »Energie des Blutes« könnte Spengler meinen, daß die Erfahrung von Schicksalen den Menschen »ins Blut« gegangen ist und sie zu einer einheitlichen Rasse als einer Art Schicksalsgemeinschaft geformt hat. In bezug auf das Beispiel von der Auswanderung nach Amerika würde dies bedeuten, daß die Erfahrung und das Schicksal der Auswanderung in Verbindung mit dem Indianerboden eine neue Rasse – den Amerikaner – gebildet haben. Die Entstehung neuer Rassen erscheint somit als naturwüchsiges Resultat großer geschichtlicher Ereignisse. In ähnlicher Weise betrachtet Voegelin die Rassen als das naturhafte Substrat der von einer geistigen Norm geprägten großen Geschichte: »Nur wo eine geistige Norm die Menschen in Zucht hält und zur Einheit schließt, wird große Geschichte; Platon hat das Gesetz des wechselseitigen Sichforderns von edlem Leib und edlem Geist für alle Zeiten aufgerichtet.«

Das dritte rassebildende Element, das Spengler annimmt, schließt an das vorhergehende an: »Jene rätselhafte kosmische Kraft des gleichen Taktes eng verbundener Gemeinschaften.«[50] Das folgende Beispiel zeigt, daß Spengler mit diesem Ausdruck abermals die rassebildende Wirkung von Erfahrung und gemeinsamem Schicksal umschreiben will: »Daß greise Eheleute nach einem langen innigen Zusammenleben sich überraschend ähnlich geworden sind, hat jeder schon gesehen, obwohl die messende Wissenschaft ihm vielleicht das Gegenteil ›beweisen‹ würde.«

Zur kosmischen Kraft des gleichen Taktes eng verbundener Gemeinschaften kann es nur kommen, wenn Geschichte gemeinsam erlebt und gedeutet wird. Daher werden die von Spengler identifizierten Rassen durch die Geschichte, speziell durch den Ablauf der Hochkulturen hervorgebracht. Während für Hitler die Rasse das ursprüngliche, kulturschaffende Element ist, kommt Spengler zu der Auffassung, daß Rasse kulturelle und historische Bestimmungsgründe hat. Gegen die biologische Vorstellung von Rassereinheit hat sich Spengler daher mit aller Deutlichkeit gewandt: »Rassereinheit ist ein groteskes Wort angesichts der Tatsache, daß seit Jahrtausenden alle Stämme und Arten sich gemischt haben, und daß gerade kriegerische, also gesunde, zukunftsreiche Geschlechter von jeher gern einen Fremden sich eingegliedert haben, wenn er ›von Rasse‹ war, gleichviel zu welcher Rasse er gehörte. Wer zuviel von Rasse spricht, der hat keine mehr. Es kommt nicht auf die reine, sondern auf die starke Rasse an, die ein Volk in sich hat.«[51]

Da Geschichte immer auch persönliche Geschichte bzw. Biographie ist, wird der Rassebegriff von Spengler schließlich individualisiert: »Zuletzt hat jeder einzelne

49 E. Voegelin, *Die Rassenidee in der Geistesgeschichte von Ray bis Carus*, Berlin 1933, S. 21; ebd. das folgende Zitat.

50 Dieses und das folgende Zitat UdA II, S. 149.

51 JdE, S. 203.

Mensch und jeder Augenblick seines Daseins seine eigene Rasse.«[52] Die Persönlichkeit von starker Rasse, die Spengler vor Augen hat, zeichnet sich gerade unter dem Eindruck großer Katastrophen durch eine besondere Dienst- und Pflichtgesinnung aus: »Auf dem verlorenen Posten ausharren ohne Hoffnung, ohne Rettung, ist Pflicht. Ausharren wie jener römische Soldat, dessen Gebeine man vor einem Tor in Pompeji gefunden hat, der starb, weil man beim Ausbruch des Vesuv vergessen hatte, ihn abzulösen. Das ist Größe, das heißt Rasse haben.«[53] Rasse ist demnach Prägung, Charakter, Eigenart. Dies erinnert etwa an die Rassenidee bei Karl Gustav Carus, den Voegelin noch als einen Vertreter der klassischen Rassenlehre anführt: »Die Gliederung der Rassen ist nicht eine leibliche, der dann eine Typisierung der Seelen angehängt würde, wie in der neueren Rassentheorie, vielmehr versucht Carus aus der Eigengesetzlichkeit von Geist und Charakter die Möglichkeiten der Typengliederung abzuleiten.«[54] Spengler scheint an die klassische Rassenlehre anknüpfen zu wollen, die »menschliche Gestalt . . . als Verleiblichung eines Geistes« zu begreifen sucht.

Das Judentum nimmt in der von Spengler entwickelten Perspektive einen ganz bestimmten Platz ein: Es gehöre zur arabisch-magischen Kultur und sei keineswegs »etwas Einzigartiges in der Religionsgeschichte . . .«[55]. Im Laufe des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung schließe die arabisch-magische Seele die Entwicklung ihrer Kultur ab[56]. Damit sei um die Wende des ersten Jahrtausends auch das Judentum in das Stadium der Zivilisation übergegangen. Mit der Jahrtausendwende gerate der westliche Teil der arabisch-magischen Hochkultur und damit v. a. ein Teil des Judentums in den Bereich der erwachenden abendländischen Seele. Dieses Aufeinandertreffen einer toten oder fast toten Kulturseele mit einer eben entstandenen Kulturseele habe folgenden Zustand hervorgerufen: »Die einen waren fast schon Fellachen, die anderen fast noch Urvolk. Der Jude begriff die gotische Innerlichkeit, die Burg, den Dom, der Christ die überlegene, fast zynische Intelligenz und das fertig ausgebildete ›Gelddenken‹ nicht. Man haßte und verachtete sich, noch kaum aus dem Bewußtsein eines Rasseunterschiedes, sondern aus Mangel an ›Gleichzeitigkeit‹.«[57] Die großen Geldgeschäfte seien eine Zivilisationserscheinung. Das Judentum beherrsche sie in der Gegenwart nur deshalb so gut, weil es sich bei den Juden eben um Menschen einer längst erloschenen Kultur handle. In der Frühzeit der arabisch-magischen Kultur, von der Zeitenwende bis

52 UdA II, S. 155.

53 O. Spengler, *Der Mensch und die Technik. Beitrag zu einer Philosophie des Lebens,* München 1931, S. 89. Zur Erfassung einer solchen Dienst- und Pflichtgesinnung verwendet Spengler auch den Begriff des »Preußentums«, auf den ich im vierten Teil der vorliegenden Abhandlung eingehen werde.

54 Voegelin, Die Rassenidee, aaO. (FN 49), S. 155; das folgende Zitat ebd., S. 21.

55 UdA II, S. 389.

56 Vgl. UdA I, Tafel I und Tafel II.

57 Dieses und die folgenden Zitate UdA II, S. 389 f. und S. 399. Unter dem »Typus des Fellachen« versteht Spengler einen Menschentypus, der nicht mehr kulturfähig ist; vgl. UdA II, S. 125.

zum Ende des fünften Jahrhunderts, seien die großen Geldgeschäfte nicht von Juden geführt worden, sondern von Menschen, deren Kulturseelen schon damals erloschen waren: »Es ist bekannt, daß die Juden damals Bauern, Handwerker, Kleinstädter waren. Die großen Geldgeschäfte führten Ägypter, Griechen, Römer, also ›alte‹ Menschen.« Mit dem Ablauf der abendländischen Hochkultur verringere sich jedoch die Bedeutung des Mangels an Gleichzeitigkeit, der das Verhältnis des Juden zum abendländischen Menschen bis heute bestimmt habe: »... der Vorsprung, den das uralte geschäftliche Denken dieser magischen Nation besaß, wird geringer; dem Amerikaner gegenüber ist er kaum noch vorhanden ...«. Das westeuropäisch-amerikanische Judentum befinde sich seit dem Niedergang der abendländischen Kultur im »Getriebe einer jungen Zivilisation ...«. Im Verlauf der abendländischen Zivilisation gehe das Judentum, unter dem Aspekt der Ungleichzeitigkeit betrachtet, der völligen Auflösung entgegen[58].

In der Gegenwart, meint Spengler, gehe vom Judentum eine Gefahr aus, denn es könne in einer Weise auf die Politik einwirken, die für Deutschland in den bevorstehenden furchtbaren Kämpfen auf dem Weg zum Cäsarismus bedrohlich sei. Der Mangel an Gleichzeitigkeit bestehe zwar nicht nur zwischen Abendland und Judentum, sondern zwischen der abendländischen und der gesamten arabisch-magischen Hochkultur, aber der Islam habe Boden unter sich, während das Judentum in den Kernbereich der abendländischen Hochkultur geraten sei, wo es nach Spenglers Auffassung nicht hingehört. Spengler verwendet in diesem Zusammenhang den Ausdruck des »Wirtsvolkes«[59], das Juden beherberge. Zum Mangel an Gleichzeitigkeit tritt Spengler zufolge als eigentliche Gefahr der seelische Unterschied zwischen arabisch-magischem Judentum und abendländisch-faustischem Menschen: »... der Angehörige des jüdischen consensus verfolgt die Geschichte der Gegenwart, die nichts ist als die der über alle Erdteile und Meere verbreiteten faustischen Zivilisation, mit dem Grundgefühl des magischen Menschen, selbst wenn er von dem abendländischen Charakter seines Denkens fest überzeugt ist.«

Weil Politik kein kulturspezifisches Phänomen ist, tritt auch im Ablauf der arabisch-magischen Hochkultur ein Stadium der Rechtswende, des Übergangs zum Cäsarismus ein. Daß der magische Mensch die Probleme der abendländischen Hochkultur dennoch nicht begreifen könne, führt Spengler auf die Eigenschaft der arabisch-magischen Hochkultur zurück, politische Tendenzen immer als religiöse Tendenzen auszudrücken, selbst wenn es in der Politik nur mehr um Interessen geht. Deswegen hätten der Islam und das byzantinische Christentum den Kampf zur Errichtung des cäsaristischen Imperiums in der arabisch-magischen Hochkultur als Glaubenskrieg geführt. »Die Grenze zwischen Heimat und Fremde« habe der magische Mensch als Grenze »zwischen je zwei Glaubensgemeinschaften« aufgefaßt[60]. Daher könne er nicht begreifen, daß der abendländi-

58 Vgl. UdA II, S. 399.
59 UdA II, z. B. S. 395; das folgende Zitat ebd., S. 394/395.
60 UdA II, S. 80; die folgenden Zitate ebd., S. 392–395.

sche Mensch diese Grenze zwischen säkularisierten politischen Mächten zieht. Statt für den abendländischen Staat zu kämpfen, könne den Juden das »Wort international ... begeistern ...». In der von Spengler entwickelten Perspektive erscheint das Judentum als Ferment der Dekomposition, weil es mit seinem Internationalismus die Widerstandskraft des abendländischen Staates lähmt und seine Form aufzulösen trachtet. Der Grund dafür liege in den seelischen Unterschieden zwischen den Menschen verschiedener Hochkulturen, es gebe aber kaum körperliche Unterschiede, die eine eindeutige Unterscheidung zwischen Juden und Nichtjuden zulassen würden: »Die ›arischen‹ Perser und Armenier sind für uns von den Juden gar nicht zu unterscheiden und schon in Südeuropa und auf dem Balkan ist ein körperlicher Unterschied zwischen christlichen und jüdischen Einwohnern kaum vorhanden. Die jüdische Nation ist wie jede andre der arabischen Kultur das Ergebnis einer ungeheuren Mission und bis in die Zeit der Kreuzzüge hinein durch massenhafte Zu- und Austritte beständig verändert worden.« Es gäbe daher keinen Unterschied biologischer Art, sondern zwei gegensätzliche Rasseideale, dasjenige des abendländischen Menschen und jenes des sephardischen Juden; diese Rasseideale hätten zwei verschiedene Menschentypen geprägt: »Es ist ... der Gegensatz zwischen dem Rasseideal der gotischen Frühzeit, das züchtend gewirkt hat, und dem Typus des sephardischen Juden, der sich erst in den Ghettos des Abendlandes, und zwar ebenfalls durch seelische Zucht unter sehr harten äußeren Bedingungen ausgebildet hat ...« Die Askenasim geraten hingegen nicht mit dem Rasseideal der gotischen Frühzeit in Konflikt, weil sie sich nicht im Kernbereich der abendländischen Hochkultur befinden. Auch sie weisen nach Spenglers Auffassung keine körperlichen Unterschiede zu ihren nichtjüdischen Nachbarn auf: »Ein Teil der Ostjuden stimmt körperlich mit den christlichen Bewohnern des Kaukasus, ein andrer mit den südrussischen Tartaren ... überein.« In Judentum und Abendland verköpere sich »der verschiedene Takt zweier Daseinsströme ...«. Deshalb sei der »abgrundtiefe metaphysische Haß« des abendländischen Menschen auf das (sephardische) Judentum verständlich.

Vollnhals zufolge »vertrat Spengler jedoch keinen Antisemitismus«[61]. Zur Untersuchung dessen ist es zweckmäßig, Spenglers Argumentationsgang noch einmal zusammenfassend wiederzugeben: Es gibt zwar keine biologischen Unterschiede zwischen Juden und abendländischen Menschen, aber die Juden befinden sich in einer anderen seelischen Verfassung als die Menschen der abendländischen Hochkultur. Dieser Unterschied wird durch den unvermeidlichen Untergang des Abendlandes bedeutungslos werden, doch gegenwärtig stellt das Judentum eine Gefahr dar, weil es durch seinen Internationalismus die Regeneration der abendländischen Staatsformen auf dem Weg zum Cäsarismus beeinträchtigt. Sollte die jüdische Zersetzungspolitik in Deutschland erfolgreich sein, dann würde Deutsch-

61 Vollnhals, Oswald Spengler, aaO. (FN 44), S. 278. In Parallele dazu steht bei Felken, Oswald Spengler, aaO. (FN 40), S. 230, in Spenglers Geschichtsphilosphie sei »die Herabwürdigung des Judentums« nicht vorgesehen.

land in den kommenden Kämpfen um die Weltherrschaft geschlagen werden, und das ist unbedingt zu verhindern.

Die Konsequenz dieser Perspektive liegt nicht in der Judenvernichtung, denn Spengler ist kein Verfechter einer gewaltsamen Zerstörung der Reste der arabisch-magischen Zivilisation von außen. Aber er möchte eine abendländische Politik, die sich ohne jüdischen Einfluß vollzieht. In der Logik von Spenglers Ansatz liegt etwa das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935, demzufolge die Juden nicht als Reichsbürger, das heißt als »Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze«[62], anerkannt waren.

4. *Hitler und Mussolini in Spenglers Politikbild*

Durch eine bestimmte Vorstellung von legitimem Antisemitismus, durch seinen Begriff des Staatsmannes und insgesamt durch die Gegenüberstellung von linken und rechten Elementen in der politischen Gegenwart hat sich Spengler einen Kriterienkatalog erarbeitet, mit dem er sein Urteil über das politische Wirken von Hitler und Mussolini fällt. Am 20. Juli 1933 schließt Spengler die Arbeiten zu »Jahre der Entscheidung« ab[63], und in diesem Buch bringt er seinen gesamten Merkmalskatalog zur Anwendung. Dabei benutzt er Hitler und Mussolini, um seine politische Philosophie zu beweisen.

Im prototypischen Fall des italienischen Faschismus, meint Spengler in »Jahre der Entscheidung«, werde der Gegensatz zwischen linken und rechten Kräften »durch die napoleonische Energie eines Einzelnen unterdrückt. Aufgehoben ist der Gegensatz nicht und kann es nicht sein, und er wird in schweren Diadochenkämpfen in dem Augenblick wieder zutage treten, wo diese eiserne Hand das Steuer verläßt»[64]. Es komme darauf an, ob sich dieser einzelne zum Demagogen bzw. allgemein zum Träger linker Merkmale oder zum Cäsar entwickelt: »Was die Zukunft vorwegnimmt, ist nicht das Dasein des Faschismus als Partei, sondern einzig und allein die Gestalt ihres Schöpfers.« Spengler geht also der Frage nach, ob sich in Hitler und Mussolini die Cäsaren der Zukunft ankündigen.

Spengler vertritt die Auffassung, daß die Merkmale eines linken Politikers von Mussolini bereits weitgehend abgelegt wurden; so habe dieser den demagogischen Appell an die Arbeiterschaft aufgegeben: »Mussolini ist nicht Parteiführer, obwohl er Arbeiterführer war, sondern der Herr seines Landes.« Mussolini kontrolliere seine Mitkämpfer: »Die schwersten Siege und die notwendigsten, die ein Herr-

62 Textvorlage bei Gerd Rühle, *Das Dritte Reich. Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation. Das dritte Jahr 1935*, Berlin o. J., S. 255. Im Blickwinkel Spenglers hätte das Reichsbürgergesetz nicht das Kriterium des »deutschen oder artverwandten Blutes« enthalten dürfen, sondern die Unterscheidung zwischen den in der abendländischen Zivilisation verbundenen Gruppen und den außerhalb stehenden Gruppen aufnehmen müssen. In letzteren sieht Spengler die Träger einer heraufziehenden »farbigen Weltrevolution« gegen die abendländische Zivilisation; vgl. JdE, S. 191 ff.

63 Vgl. Felken, Oswald Spengler, aaO. (FN 40), S. 193.

64 Dieses und die folgenden Zitate JdE, S. 176–178.

scher erficht, sind nicht die über Feinde, sondern über die eigene Anhängerschaft, die Prätorianer, die ›Ras‹, wie sie in Italien hießen. Damit beweist sich der geborene Herr. Wer das nicht weiß und kann und wagt, schwimmt wie ein Flaschenkork auf der Welle, oben und doch ohne Macht.... Jede revolutionäre Bewegung kommt mit einer Avantgarde von Prätorianern zum Sieg, die dann nicht mehr brauchbar und nur noch gefährlich sind.« Mussolini herrsche bereits ohne Partei: »Er regiert wirklich allein. Er sieht alles – die seltenste Fähigkeit bei einem absoluten Herrscher. Selbst Napoleon wurde von seiner Umgebung isoliert.« Mussolinis politisches Handeln sei nicht aus einem Programm oder einer Ideologie, sondern aus den besonderen Qualitäten seines Charakters ableitbar: »Mussolini ist ein Herrenmensch wie die Kondottieri der Renaissance, der die südliche Schlauheit der Rasse in sich hat und deshalb das Theater seiner Bewegung vollkommen richtig für den Charakter Italiens – die Heimat der Oper – berechnet, ohne je selbst davon berauscht zu sein, wovon Napoleon nicht ganz frei war und woran zum Beispiel Rienzi zugrunde ging.«

Insbesondere bringe Mussolini die Fähigkeiten für eine erfolgreiche Außenpolitik mit: »... Mussolini ist vor allem Staatsmann, eiskalt und skeptisch, Realist, Diplomat.« Während des Abessinienkriegs teilte Spengler die verbreitete Auffassung, daß Großbritannien die Eroberung des ostafrikanischen Staats durch Italien nicht akzeptieren werde[65]. Daher begann er, an Mussolinis Qualitäten als Staatsmann zu zweifeln: »Mir scheint, daß Mussolini die ruhige staatsmännische Überlegenheit seiner ersten Jahre verloren hat, sonst wäre er nicht in ein so übles und für Italien unter allen Umständen verhängnisvolles Abenteuer hineingeraten. England ist heute fest entschlossen, keine Großmacht an der Straße nach Indien zu dulden und wird deshalb nach den Parlamentswahlen in irgendeiner Form den italienischen Aspirationen ein Ende bereiten.«[66] Spengler hat also sein kritisches Urteilsvermögen gegenüber Mussolini nicht ganz verloren, obgleich er sich, wie Felken zutreffend bemerkt, »nicht wenig vom prunkvollen Ornat des Duce blenden (ließ), wenn er ihn als Herold des neuen Cäsarismus feierte«[67].

Hitler wird von Spengler in »Jahre der Entscheidung« nicht namentlich erwähnt. Dennoch erhält der Leser den Eindruck, daß Hitler, auf den viele Bemerkungen Spenglers gemünzt scheinen, im Unterschied zu Mussolini ein Demagoge sei. So kann etwa Spenglers folgende Äußerung als ein direkt an Hitler gerichteter Appell verstanden werden, sich von der Demagogie zu lösen: »Wer aus der Masse stammt, muß um so besser wissen, daß Masse, Mehrheiten, Parteien keine Gefolgschaft sind. Sie wollen nur Vorteile. Sie lassen den Vorangehenden im Stich, sobald er Opfer verlangt. Wer von der Masse aus denkt und fühlt, wird in der Geschichte nie etwas anderes hinterlassen als den Ruf eines Demagogen. Hier

65 Vgl. J. Petersen, *Hitler–Mussolini. Die Entstehung der Achse Berlin–Rom 1933–1936,* Tübingen 1973, S. 442 f.

66 Spengler an G. von Janson am 27. Oktober 1935 in: O. Spengler, *Briefe 1913–1936,* München 1963, S. 750.

67 Felken, Oswald Spengler, aaO. (FN 40), S. 213.

scheiden sich die Wege nach links und rechts.«[68] Welche Konsequenz hätte Hitler ziehen sollen? Er hätte sich von Goebbels abwenden können, in dem Spengler möglicherweise den Hauptverantwortlichen für das demagogische Element im Nationalsozialismus sah. So berichtet Koktanek unter Berufung auf Spenglers Schwester Hildegard Kornhardt, daß man sich im Hause Spengler über Goebbels und dessen Propaganda besonders abschätzig geäußert habe: »›Le diable boiteux‹ hieß es über ihn im Spengler-Kreis ... und in boshafter Abwandlung des bekannten Sprichworts: ›Die Lüge hat ein kurzes Bein.‹«[69].

Hitler hätte sich von der Masse fernhalten und an das »Preußentum« appellieren sollen. Dies wird deutlich, wenn Spengler dem »Programmsozialismus jeder Art«[70], worunter offensichtlich auch der Nationalsozialismus fällt, die wie folgt umschriebene »preußische Idee« entgegensetzt: »Jede Art von Masse und Mehrheit, alles was ›links‹ ist, ist ihr verdächtig. Vor allem richtet sie sich gegen die Schwächung des Staates ...«. Die »preußische« Grundhaltung sei durch eine besondere Dienst- und Pflichtgesinnung gekennzeichnet: »Preußisch ist endlich ein Charakter, der sich selbst diszipliniert, wie ihn Friedrich der Große besaß und in dem Wort vom ersten Diener seines Staates umschrieben hat.« Allerdings sei nicht jeder Preuße ein »Preuße«[71]. Während die linke Tendenz in der Zivilisation überall zur Herausbildung von Menschenmassen führe, leiste das »Preußentum« dagegen Widerstand. Der Demagoge werde sich auf das linke Element stützen, der künftige Cäsar hingegen auf das rechte.

Die Rechtswende, die sich mit Hilfe des »Preußentums« vollzieht und die erst im Cäsarismus abgeschlossen sein wird, bedeutet nicht, daß die Masse ins »Preußentum« verwandelt wird. In der von Spengler entwickelten Zivilisationsperspektive handelt es sich beim »Preußentum« um die politische Grundhaltung einer immer kleiner werdenden Minderheit, weil die Masse und damit das Formlose immer größer wird[72]. Spengler geht aber davon aus, daß sich mit dem »Preußentum« die Rechtsbewegung durchsetzen wird, und so scheint im Cäsarismus der Cäsar sozusagen als letzter »Preuße« über »amorphe Menschenmassen«[73] zu herrschen. Von Mussolinis cäsaristischen Fähigkeiten überzeugt, zählt Spengler auch diesen zu den »Preußen«: »Wenn Mussolini sich auf das preußische Vorbild beruft, so hatte er recht: er ist Friedrich dem Großen näher verwandt, selbst dessen Vater, als Napoleon, um von geringeren Beispielen zu schweigen.«[74]

Die Unterscheidung zwischen dem Appell an das »Preußentum«, der Hitler von Spengler nahegelegt wird, und dem demagogischen Massenappell erfolgt durch das Konzept der »preußischen« Disziplin. Nicht auf einen (durch Demagogie,

68 JdE, S. 189.
69 A. M. Koktanek, *Oswald Spengler in seiner Zeit*, München 1968, S. 454.
70 Dieses und die folgenden Zitate JdE, S. 180–183.
71 JdE, S. 182; vgl. auch PuS, S. 29.
72 Vgl. UdA, Tafel III.
73 UdA, Tafel III.
74 Dieses und die folgenden Zitate JdE, S. 178–179.

Propaganda) in den »Kopf gehämmerten Sozialismus« komme es an, sondern auf die »sittlichen Imperative«, die im Grunde nur ein einziger Imperativ sind, nämlich Disziplin als sittliche Forderung an jeden »Preußen«. »Diszipliniertes Wollen« sei die Basis, von der »aus das deutsche Volk für die Aufgaben seiner schweren Zukunft langsam und beharrlich erzogen wird, und es ist notwendig, wenn wir nicht in den kommenden Kämpfen zugrunde gehen sollen.« Die Disziplinierung soll bei den »Preußen« nicht durch Gewalt von oben ausgehen, sondern von unten aufgrund der Einsicht vollzogen werden, daß es im gegenwärtigen Zeitalter der Vernichtungskriege eben besonders darauf ankomme, in Form zu sein. Daher appelliert Spengler etwa in seiner Würzburger Rede vom 26. Februar 1924 an die deutsche Jugend, sich durch Selbsterziehung zu disziplinieren: »Das, diese Selbsterziehung für künftige Aufgaben ist es, worin ich die politische Pflicht der heranwachsenden Jugend sehe.«[75] Der Vortrag endet mit dem Hinweis auf den Primat der Außenpolitik.

Um sich der linken Elemente zu entledigen, hätte Hitler die Rassenpropaganda aufgeben und seinen Rassenbegriff in dem bereits dargelegten Sinn korrigieren müssen. Danach hätte er dann antisemitische Politik in den von Spengler akzeptierten Dimensionen machen können. Dabei wurde Hitler von Spengler allem Anschein nach eine Frist eingeräumt. Nach dem analytischen Urteil von Felken, dem ich hier folge, nahm Spengler etwa am »12stündigen Abwehrboykott« gegen jüdische Geschäftsleute keinen Anstoß, den die (linke) SA am 1. April 1933 überwacht hat: ». . . der ›Judenboykott‹ vom 1. April . . . löste in ihm keine Empörung aus. Daß bei der nationalen Revolution Späne flogen, wirkte auf Spengler eher erfrischend als besorgniserregend.«[76] Als Spengler, wie bereits zu Beginn dieses vierten Teils der vorliegenden Abhandlung erwähnt, am 20. Juli 1933 die Arbeiten zu »Jahre der Entscheidung« abgeschlossen hatte, war die Frist abgelaufen.

Als Herr seines Landes habe Mussolini innenpolitisch die »Ras« entmachtet. Im Jahre 1933 hatte sich Hitler seiner »Prätorianer« noch nicht entledigt, und so schien ihm Spengler in »Jahre der Entscheidung« raten zu wollen, bisher Versäumtes nachzuholen: »Der wirkliche Herr zeigt sich in der Art, wie er sie verabschiedet, rücksichtslos, undankbar, nur auf sein Ziel blickend, für das er die richtigen Männer erst zu finden hat und zu finden weiß.«[77] Als Hitler am 30. Juni 1934 »alte Kämpfer« liquidieren läßt, ist Spengler jedoch bestürzt. Unter den Opfern befand sich mit dem Münchner Musikkritiker Willi Schmid ein guter Bekannter Spenglers, den ein Hinrichtungskommando irrtümlich mit dem SA-Gruppenführer Wilhelm Schmidt verwechselt und niedergestreckt hatte. Unter den getöteten »Prätorianern« befand sich Gregor Strasser, mit dem Spengler eine langjährige Verbindung unterhalten hatte. Spenglers Ablehnung der Ereignisse des 30. Juni 1934 läßt sich also durch persönliche Motive erklären, aber darüber hinaus könnten auch politische Überlegungen maßgeblich gewesen sein.

75 O. Spengler, *Politische Pflichten der deutschen Jugend*, München 1924, S. 29.
76 Felken, Oswald Spengler, aaO. (FN 40), S. 191.
77 JdE, S. 178.

Möglicherweise hat Spengler sogar den Eindruck gewonnen, daß Gregor Strasser im Unterschied zu Hitler der Rechtsbewegung zuzuordnen sei. Schon im Jahre 1925 hatte sich Gregor Strasser gegenüber Spengler kritisch über die »völkische Bewegung« geäußert, weil diese zur Bewältigung politischer Probleme »die primitive Lösung eines Antisemitismus und eines meist ebenso lauten wie ehrlichen Nationalismus für ausreichend»[78] halte. Er sprach sich gegen »eine Überschätzung der Agitationswirkung des geschriebenen und gesprochenen Wortes«[79] aus und meinte, in Spenglers Werken »Wege zu finden ..., deren Beschreiten Notwendigkeit ist für die von uns allen so heiß ersehnte politische Erstarkung und wirtschaftliche Gesundung Deutschlands.«[80] Spengler könnte schließlich der Auffassung gewesen sein, daß sich mit Hitler am 30. Juni 1934 nicht ein künftiger Cäsar seiner Anhänger entledigte, sondern ein linker »Masseführer«[81] seine Macht festigen wollte.

Spenglers »Jahre der Entscheidung« haben auch Hitlers Eignung zum Staatsmann in Frage gestellt. So warf Spengler den Nationalsozialisten pauschal vor, sie würden außenpolitische Entscheidungen ohne Rücksicht auf die empirische Wirklichkeit aus ideologischen Prämissen, Programmen bzw. Abstraktionen ableiten wollen: »Und die Nationalsozialisten glauben ohne und gegen die Welt fertig zu werden und ihre Luftschlösser bauen zu können, ohne eine mindestens schweigende, aber sehr fühlbare Gegenwirkung von außen her.« Spengler glaubte, daß Hitler Ratschläge von ihm nötig habe, damit Deutschland in den künftigen Kriegen um das cäsaristische Imperium nicht zerstört werde. Deshalb sagte er Else Knittel[82], die ihm in Bayreuth während der Wagner-Festspiele für den 25. Juli 1933 ein Treffen mit Hitler vermittelte: »Sein Einfluß könne manches verhindern, was sich unheilvoll auswirken könne, und er könne den Führer um mehrere schwere Klippen herumschiffen, wenn er ab und zu mit ihm die politischen Verhältnisse durchsprechen könne.«[83] Allem Anschein nach haben Hitler und Spengler durch den persönlichen Kontakt aber keinen positiven Eindruck voneinander gewonnen[84]. Dann hoffte Spengler, daß »Jahre der Entscheidung« Hitler zu denken geben würde, denn er sandte ihm ein Exemplar mit den Worten: »Sehr verehrter Herr Reichskanzler! Ich erlaube mir, Ihnen heute ein Exemplar meines neuen Buches zugehen zu lassen, das ich freundlich anzunehmen bitte. Ich würde es begrüßen, wenn ich gelegentlich Ihr Urteil über diese Fragen mündlich entgegennehmen könnte.«[85] Trotz seiner fortwährenden Zweifel an der staatsmännischen

78 G. Strasser an Spengler am 8. Juli 1925 in: O. Spengler, Briefe, aaO. (FN 66), S. 399.
79 Ebd., S. 400.
80 G. Strasser an Spengler am 2. Juni 1925 in: O. Spengler, Briefe, aaO. (FN 66), S. 391/392.
81 Vgl. JdE, S. 181; das folgende Zitat ebd., S. 24.
82 Sie war die Frau des Verlegers Albert Knittel und eine Freundin Winifred Wagners.
83 Brieflicher Bericht von E. Knittel am 4. Juli 1951 in: Spengler-Archiv, vom C. H. Beck Verlag der Bayerischen Staatsbibliothek, München, übergeben; vgl. auch Koktanek, aaO. (FN 69), S. 439 f.
84 Vgl. Felken, Oswald Spengler, aaO. (FN 40), S. 193 f.
85 Spengler an A. Hitler am 18. August 1933 in: O. Spengler, Briefe, aaO. (FN 66), S. 699.

Überlegenheit Hitlers hat Spengler die Außenpolitik des Dritten Reichs nicht generell verurteilt. So teilte er etwa Goebbels mit, daß er den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund »diplomatisch für durchaus richtig halte«[86].

Die Vermutung von Vollnhals, Spengler habe Hitlers »Friedensrhetorik« beim Wort genommen und deshalb den Nationalsozialisten mißtraut[87], kann durch die vorliegende Untersuchung nicht gestützt werden. In der von Spengler entwickelten Perspektive war Deutschland speziell durch die Niederlage im Ersten Weltkrieg und durch die Weimarer Verfassung außer Form geraten. Die Diplomatie hatte nun die Aufgabe, Zeit für Kriegsvorbereitungen zu gewinnen, und dabei konnte ihr eine »Friedensrhetorik« Hitlers durchaus von Nutzen sein.

Im Unterschied zu Hitler herrsche Mussolini als künftiger Cäsar nicht mit Ideologie und Propaganda, nicht mit Hilfe einer Partei, sondern nur durch Gewalt und Willenskraft. Spenglers These lautet, daß zur Ausübung von Herrschaft im Cäsarismus nur Gewalt und Willenskraft vonnöten seien, so daß auf staatsbürgerliche Bildung, Propaganda, Massenagitation, Ideologie und ähnliches verzichtet werden könnte. Ist es überhaupt möglich, das cäsaristische Imperium, im speziellen Fall der abendländischen Hochkultur die ganze Welt, nur durch Gewalt und Willenskraft zu beherrschen? Oder anders ausgedrückt: Unter welchen Bedingungen ist politische Herrschaft, die nur auf Gewalt gestützt ist und nicht um Legitimität wirbt, in einem maximalen Raum effektiv? Spenglers Antwort wäre, daß das System der Machtmittel, daß Armee, Polizei, institutionelle Gewalt genügten, um die Befehle des Cäsars durchzuführen. Allem Anschein nach wurde Spengler durch die Darstellung von Machtmitteln derart fasziniert, daß er geglaubt hat, man könne Herrschaft ausschließlich auf ein System negativer Sanktionen gründen. Um diese kurzschlüssige These zu beweisen, hat Spengler versucht, Hitler und Mussolini zu benutzen.

Zusammenfassung

Spengler bestimmt Politik inhaltlich ausschließlich als Kampf ums Dasein. Staaten seien Kampfkollektive, die zum Krieg in Form oder nicht in Form seien, analog zur Form von Sportlern in einem Wettkampf. Staaten hätten nur eine einzige Aufgabe, nämlich die Lebenssicherung gegenüber äußeren Herausforderungen, sei es durch Krieg oder durch Diplomatie. Spengler betrachtet die Diplomatie als Inbegriff von Konfliktaustragung, sie erscheint ihm als nicht mit physischer Zwangsgewalt ausgetragene Auseinandersetzung um Lebenschancen. Er geht aber vom Primat des gewaltsamen Kampfes aus.

Insbesondere seit der Französischen Revolution von 1789 seien Menschenmassen und Mehrheiten der dominierende Faktor abendländischer Politik. Die Masse sei das Formlose, sie habe die Form der abendländischen Staaten angegriffen.

86 Spengler an J. Goebbels am 3. November 1933 in: O. Spengler, Briefe, aaO. (FN 66), S. 710.

87 Vollnhals, Oswald Spengler, aaO. (FN 44), S. 278; vgl. auch S. 288.

Diese befänden sich nun in einem Stadium des Übergangs, der Formlosigkeit, nach dem wenigstens einige Staaten zu neuer Form finden würden. Diese Form ist nötig, weil den abendländischen Staaten in der von Spengler entwickelten Zivilisationsperspektive große Kriege um die Weltherrschaft bevorstehen, aus denen letztlich nur ein Staat als Sieger hervorgehen kann.

Bei der politischen Deutung seiner Gegenwart vertritt Spengler die Auffassung, daß sich der Gegensatz zwischen Masse und Form in Phänomenen mit linken und rechten Zuordnungsmomenten ausprüge. Links seien die Menschenmassen, die politischen Parteien und jedermann, der Massenagitation oder populistische Politik betreibe, der seine Politik auf konstruierende Vernunft, eine Ideologie oder ein Programm stütze, der die Eigentumsverhältnisse in Frage stelle. Rechts sei dagegen die Abwesenheit von linken Elementen, das Dasein von Eliten. Für Spengler enthalten auch jene Parteien linke Elemente, die rechte Werte vertreten, und zwar bereits dadurch, daß sie als Parteien auftreten. Im unvermeidlichen Gegensatz zwischen links und rechts habe gegenwärtig die Linke ein Übergewicht, doch bahne sich die Umkehrung dieses Verhältnisses an.

Der Faschismus ist nach Spenglers Auffassung ein Übergangsphänomen, weil sich in ihm bereits die Rechtswende abzeichnet, obwohl sein Erscheinungsbild linke Elemente in sich trägt: Der Faschismus formiere sich als Massenpartei und betreibe Massenagitation und populistische Politik. Er stütze sich auf ein Programm und sei eine ideologische Bewegung. Die faschistische (einschließlich der nationalsozialistischen) Bewegung stehe vor der Wahl, sich für links oder für rechts zu entscheiden.

Spengler vertritt die Auffassung, daß die Merkmale eines linken Politikers von Mussolini bereits weitgehend abgelegt wurden: Der Duce habe den demagogischen Appell an die Arbeiterschaft aufgegeben und herrsche bereits ohne Partei. Sein politisches Handeln sei nicht aus einem Programm oder einer Ideologie, sondern aus den besonderen Qualitäten seines Charakters ableitbar. In der Regel habe sich Mussolini auch als überlegener Staatsmann und Diplomat erwiesen.

Dagegen sei Hitler ein Exponent der Linksbewegung, der sich nicht von der Demagogie und der Masse zu lösen vermocht habe. Spengler kritisiert zwar Hitlers Rassenideologie, hält aber selbst eine bestimmte Form von Antisemitismus in Deutschland für notwendig. Überdies hat Spengler nicht die Überzeugung gewonnen, daß Hitler ein fähiger Staatsmann und Diplomat sei. In Mussolini, und nicht in Hitler, kündige sich der Herrscher der Zukunft an, den Spengler in Analogie zur römischen Geschichte als Cäsar bezeichnet.

Summary

In Spengler's concept of politics the contrast between left and right is of major importance. Left are the masses of people and all political parties. Left also is every-

body who bases his politics on a constructive rationalism, on an ideology, on a political programme, or on the challenge of the ownership of private property. Right means the absence of leftish elements and the absolutely favour of elites. In this unavoidable conflict between left and right the greater weight for the present lasts on the left, but a reversal of this proportion must be perceived. Spengler thought that Mussolini and not Hitler is the exponent of the future oriented right movement, because only the Duce lacked the characteristics of a typical left politician.

BESPRECHUNGSAUFSATZ

Lothar Fritze

Entmystifizierung der Idee der Nation

Manfred Hättich: Deutschland – Eine zu späte Nation. Mainz/München 1990. v. Hase & Koehler Verlag. 171 S.

Das Buch, aus Anlaß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten zwischen Oktober 1989 und Oktober 1990 geschrieben, will den »verbalen Nebel« wegziehen, »den Politiker und Kommentatoren in den Massenmedien über die Lage werfen« (S. 9). Es ist aber auch geschrieben aus der Besorgnis heraus, daß die im Prozeß der Vereinigung aktivierten Gefühle sich zu nationalistischen Einstellungen verfestigen könnten.

Die Überlegungen des Tutzinger Politikwissenschaftlers kreisen demgemäß um die Begriffe der Nation und des Nationalismus. Die Idee der Nation bzw. des Nationalstaats zu entmystifizieren und gleichzeitig den »pseudoreligiösen« Charakter des Nationalismus zu entlarven, kann wohl als Hauptziel und Hauptergebnis der Schrift betrachtet werden. Das Vorgehen ist überaus kritisch, es wahrt ein »distanziert kritisches Verhältnis zur praktischen Politik« und wird auf diese Weise der gesellschaftlichen Funktion gerecht, die der Autor der Politikwissenschaft zuschreibt, nämlich »das kritische, also unterscheidende *Bedenken* in die Diskussion einzubringen« (S. 13).

Die deutsche Wiedervereinigung ist mit einer Unmenge pathetischer Phrasen bekleidet worden, die vornehmlich die Auffassung zu vermitteln suchten, es handle sich bei der Wiederherstellung der nationalen Einheit um ein nichtbegründungspflichtiges Muß, wodurch gleichsam ein widernatürlicher Zustand des Getrennt-Lebens von Deutschen in verschiedenen Staaten beendet wird. Manfred Hättich wehrt sich gegen derartige Redeweisen, die nicht der rationalen Kommunikation angehören, sondern lediglich einer »gefühlsgefütterten Gesinnung« Ausdruck verleihen, und fragt: »Leide ich an einer mir nicht bewußten Krankheit, wenn ich mich wegen der deutschen Teilung nie im Inneren meiner Seele versehrt fühlte?« (S. 10). Der Autor plädiert für Nüchternheit und Redlichkeit; er wendet sich gegen unehrliches Sprechen und »moralische Kosmetik« (S. 16). Die ganze Schrift ist eine Analyse dieser Art, eine Schrift, in der ihr Verfasser gerade diejenige Fähigkeit exzellent demonstriert, deren Training für ihn zur politischen Bildungsarbeit gehört: den »methodischen Perspektivenwechsel« (S. 76). Es ist ein Buch, dem man anmerkt, daß hier einer spricht, der mit seinem Thema kein für ihn neues Terrain betritt.

Hättich argumentiert vom Standpunkt einer personalistischen Anthropologie. Diese ist, grob gesagt, zum einen dadurch gekennzeichnet, daß sie den Vorrang des Individuums behauptet, d. h. daß sich soziale und politische Ordnungen letztlich nur aus den gemeinschaftlichen Interessen der Individuen rechtfertigen können, zum anderen dadurch, daß sie »die spezifische Natur des Menschen wesentlich in seiner Geistigkeit begründet sieht« (S. 87). Damit ist ein Raster aufgespannt, das sowohl der *Bewertung* von Auffassungen, Handlungen und Institutionen als auch der *Interpretation* von menschlichen Bestrebungen dient.

Was ist (oder war) eigentlich der Sinn des deutschen Wiedervereinigungs-Strebens? Kann »der Ruf nach Wiedervereinigung als primäres und autonomes nationales Einheitsverlangen« (S. 14) interpretiert werden? Hättich antwortet mit Nein; die Lage war nicht so, »daß zwei gut funktionierende und von der Mehrheit ihrer Bevölkerung prinzipiell akzeptierte Staaten sich nur um der nationalen Einheit willen zusammenschließen« (S. 14 f.) wollten. Die Impulse zur Wiedervereinigung entsprangen vielmehr dem Willen der Menschen in der DDR, ihre Lage zu verbessern. Nicht die Realisierung irgendeines Wertes an sich, den man der nationalen Einheit zuzuschreiben geneigt ist, sprach für die Wiedervereinigung, sondern die Hoffnung, den Anschluß an die ökonomischen und politischen Standards des entwickelten Westens so am ehesten erreichen zu können (vgl. S. 53). Hättich verweist jeden kollektiven Glauben »an einen nicht näher erklärungsbedürftigen Sinn der Zusammengehörigkeit« in den Bereich des politischen Mythos (S. 34). Das Zusammenleben von Menschen in Gemeinschaften hat – vor allem dann, wenn diese Gemeinschaft bewußt hergestellt wird – Zweckmäßigkeitserwägungen zu folgen (vgl. S. 63). Die vielen einleuchtende Brandtsche These, es wachse nunmehr zusammen, was zusammen gehört, entstammt – so Hättich – »dem Sinne nach einer dem Organismusdenken verhafteten nationalen Erbauungsliteratur« (S. 54). Bei der Herstellung der staatlichen Einheit geht es um die Lösung »beschreibbarer Probleme für konkrete Menschen« (S. 54).

Genauso wenig wie die nationale Einheit ein Wert an sich ist, kann auch eine moralische Pflicht begründet werden, sie anzustreben. Für den »Anschluß« an einen Nachbarstaat konnte jedoch – außer dem Wollen der Menschen – die Einschätzung sprechen, daß die DDR als selbständiger Staat nicht mehr lebensfähig war (vgl. S. 54). Abstrahiert man von dieser Lageeinschätzung, so gibt es keinen zwingenden Grund, die nationale Einheit zu wollen. Dies kann schon eine Überlegung plausibel machen, die Hättich zum Nationenbegriff anstellt: »Setzt man Nation mit dem Staatsvolk des modernen Staates gleich, dann liefert man begrifflich das Schicksal der Nation dem des Staates aus. Dem steht die Auffassung gegenüber, daß die Nation als Einheit auch ohne staatliche Einheit bestehen bleibt. Im letzteren Falle müßte man Nation definieren oder umschreiben können, ohne den Staatsbegriff zu Hilfe zu nehmen. Eben dies gelingt nicht.« Und er fährt fort: »Die Behauptung, die deutsche Nation bestehe nach wie vor, auch wenn der deutsche Staat geteilt sei, mag politisch zweckmäßig sein; sie wird aber nicht schon dadurch widerspruchsfrei wahr. Was bildet die Einheit der staatlich getrennten

deutschen Nation? Alles, was hier außer dem Willen zur staatlichen Einheit angeführt werden kann, trifft auf die Österreicher ebenso zu wie zum Beispiel auf die Thüringer und Sachsen« (S. 83). Worum es in der deutschen Wiedervereinigung geht, ist also genaugenommen nicht, daß irgendeine Einheit der deutschen Nation hergestellt wird. Es geht um nicht mehr und nicht weniger, daß ein Wille zur staatlichen Wiedervereinigung der Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR besteht, und dieser Wille kann sich allerdings auf die gewaltsame Teilung eines seit 1871 bestehenden Staates berufen (vgl. ebd.). Hat man sich erst einmal klar gemacht, daß es bei der staatlichen Wiedervereinigung nicht um die Verwirklichung irgendeines Wertes an sich und erst recht nicht um die Erfüllung einer moralischen Pflicht geht, sondern daß rational betrachtet nur Nützlichkeits- bzw. Zweckmäßigkeitserwägungen von Bedeutung sind, so wirft dies möglicherweise ein anderes Licht auf diejenigen, die die staatliche Einheit nicht wollten. Hättich räumt ein, daß ein »kollektives Selbstbewußtsein nicht unbedingt von der inneren Struktur des Staates abhängig« ist (S. 53), und gelangt zu der Schlußfolgerung: »Ein DDR-Bewohner konnte auch als Gegner des Systems an einem Staatsbewußtsein der DDR partizipieren. Und obwohl dieser Staat von den Kommunisten errichtet wurde, kann ein staatliches Eigenbewußtsein das System überdauern. Deshalb ist nicht jeder DDR-Bürger, der nicht vorbehaltlos für die staatliche Einheit Deutschlands eintritt, ein Anhänger der früheren SED, für die eine Bejahung der Zweistaatlichkeit schon aus dem Streben nach Machterhaltung folgte« (S. 53).

Aber gab es Gründe, gegen die Wiedervereinigung zu sein? Manfred Hättich glaubt, daß die »gelegentlich aus dem Ausland zu hörende Furcht vor einem wirtschaftlich zu potenten Deutschland« »nicht sehr ernst zu nehmen« ist (S. 63 f.). Sie bezeuge selbst ein nationalistisches Denken. Er verweist darauf, daß auf dem europäischen Binnenmarkt Wirtschaftsunternehmen miteinander konkurrieren und nicht Nationen. Die »ökonomische Dynamik im Wirtschaftsgroßraum Europa« werde »über die nationalstaatlichen Eifersüchteleien hinweg gehen« (S. 64). Inwiefern die deutsche Vereinigung die Sicherheitsinteressen anderer Staaten sowie die Stabilität in Europa berührt, hängt nicht nur von Deutschland ab, sondern auch davon, ob der Kontinent nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation »in die alten nationalstaatlichen Rivalitäten auseinanderfallen« oder – wie es Hättich notwendig erscheint – sich »in Richtung auf die Vereinten Staaten von Europa« bewegen wird (S. 67). Und außerdem: »Die deutsche Teilung war auch keine Maßnahme der Siegermächte, um den Deutschen den Nationalstaat auszutreiben« (S. 64). Für den Autor lagen die Gründe für sie »in der Etablierung des kommunistischen Herrschaftssystems im östlichen Teil Europas« (S. 64). Nachdem dieses System nunmehr im Zerfallen begriffen ist, so meint er, gibt es für die deutsche Teilung keinen plausiblen Grund mehr. Seine Folgerung daraus, begründungspflichtig seien »nicht diejenigen, welche die Wiedervereinigung wollen, sondern jene, die an der Zweistaatlichkeit festhalten« (S. 64), erscheint mir allerdings problematisch. Als begründungspflichtig gilt gewöhnlich der Wille zur *Veränderung*. Eine Begründungspflicht kann daher nicht formuliert werden ohne Bezug-

nahme auf eine Ausgangsbasis oder einen Zustand der Normalität. Man müßte also schon den Einheitsstaat als einen solchen ausgezeichneten Zustand betrachten. Das scheint mir aber der Auffassung des Verfassers zu widersprechen, bei der Herstellung der staatlichen Einheit seien *Gründe,* und zwar solche der Zweckmäßigkeit ausschlaggebend. Diese Kritik scheint Hättich zu bestätigen, wenn er an anderer Stelle schreibt: »Die kommunistische Herrschaft in Osteuropa war die Hauptursache für die Teilung Deutschlands. Geschichte verläuft aber nicht so, daß die frühere Lage sich wiederherstellt, wenn Ursachen einer Entwicklung wegfallen. Die Tatsache, daß ein Zustand einmal bestanden hat, ist für sich allein auch kein zureichender Vernunftgrund für seine Wiederherstellung« (S. 123).

Hättichs Nachdenken kreist immer wieder um das Phänomen des Nationalismus. Unter »Nationalismus« kann man »die tendenzielle Verabsolutierung der Nation« verstehen (S. 82). Der Autor faßt den Nationalismus auch als »eine Sublimierung des tierischen Revierverhaltens« auf (S. 161). Zwar sei, wie er betont, auch das Recht auf Gemeinschaftsbildung ein Menschenrecht, es sei aber »ein Unterschied, ob die Einigkeit als Selbstwert fungiert, oder ob sie durch mitteilbare Gruppenzwecke begründbar ist« (S. 75). Im Nationalismus wird »die Nation zum alles überlagernden Wert« (S. 85); es herrscht »das gemeinsame Gefühl, Einheit und Einigkeit seien an sich gut und brauchten nicht auf nähere Zwecke hin befragt werden« (S. 75 f.). Ich glaube, man kann dem Autor zustimmen, wenn er sagt, daß gerade dieses Gefühl gegen einen rationalen Disput immunisiert und »eine beliebig manipulierbare Verfügungs- und Verführungsmasse« erzeugt (S. 76).

Aber warum, so fragt es sich, »identifizieren sich Menschen mit Großgruppen, die sie nie als ganze erleben können, und deren Mitgliedschaft für sie zum überwiegenden Teil anonym bleibt?« (S. 40). Hättich meint, daß dieses Bestreben sich auf das in der sozialen Natur des Menschen gründende Gemeinschaftsbedürfnis nicht plausibel zurückführen läßt; denn abstrakte soziale Einheiten, wie die Nation, können dieses gerade nicht befriedigen (vgl. S. 40). Nach Einheit und Einigkeit kann man aus Zweckmäßigkeitsgründen streben. Darüber hinaus aber, so vermutet Hättich, liegt ein wesentlicher Faktor für das Gemeinschaftsbewußtsein in der »Unterscheidung von der übrigen sozialen Umwelt« (S. 41). Die Nation dient der individuellen Identitätsfindung. Sie wird zu einem Symbol, unter dem sich Massen solidarisieren können. Sie kann aber auch dazu dienen, »Ichschwäche« durch »Wirstärke« zu kompensieren (vgl. S. 129).

Von besonderem Interesse sind Hättichs Überlegungen zu den ambivalenten Wirkungen des Nationalstaats bzw. der nationalen Idee. Einerseits führt die Gruppenbildung Menschen zu gemeinsamer Zielverwirklichung zusammen. Andererseits sind große Gruppen, in denen sich die einzelnen weder kennen noch direkt zueinander in Beziehung treten, auf symbolische Erfassung der Einheit geradezu angewiesen. Es besteht die Gefahr, daß im Bewußtsein der Gemeinschaft ihre Integrationsideen einen Wert an sich erlangen und dazu dienen, die Mitglieder der Gruppe in die Pflicht zu nehmen (vgl. S. 87). Einerseits bewirkt das Nationalbewußtsein Identitätsfindung beim einzelnen und damit Aufhebung seiner Isolation,

andererseits wirken Staat und Nation vereinheitlichend, homogenisierend und können damit Individualität zerstören und Freiheit beschneiden (vgl. S. 81, 93, 128, 141). Einerseits führt der Nationalstaat zu einer Befriedung seines Territoriums, andererseits grenzt er andere aus und bildet somit den Nährboden von Haß und Feindschaft dem Fremden gegenüber sowie von internationalen bewaffneten Konflikten (vgl. S. 81, 111, 128).

Der ideologische Charakter des Nationalismus kommt nach Hättich »vor allem in der Maxime zum Ausdruck, daß alles, was für die Nation gut ist, auch für den Menschen gut sei« (S. 122). Dem setzt er entgegen: »Das Wohlergehen der Menschen entwickelt sich keineswegs parallel mit dem Grad der Selbstbehauptung der Nation. Das betrifft nicht nur das materielle, sondern gerade auch das geistige Leben« (S. 111). Von daher ergibt sich die Frage, welche Opfer an menschlichem Leben die Nation eigentlich wert ist. In diesem Zusammenhang gelangt Hättich zu der folgerichtigen – aber leider nicht allgemein akzeptierten – Auffassung: »Insofern die Selbstbehauptung der Nation zum Grund für Kriegsführung wird, hat sie sich überlebt« (S. 111). Generell fordert er auf, »die Frage gründlicher zu diskutieren, inwieweit man die Nation als Legitimitätsgrundlage dafür ansehen will, daß der sie repräsentierende Staat über Menschenleben verfügen darf« (S. 141).

Hättich diagnostiziert ein Zuendegehen der nationalstaatlichen Epoche (S. 18). Die europäische Geschichte im 20. Jahrhundert zeige, daß die nationalstaatliche Struktur sich als Gliederungsprinzip totgelaufen habe (S. 23). Aus dieser Einsicht folgt nicht, daß die Entwicklung des Nationalstaates schlicht als Irrweg zu verstehen sei. Vielmehr war die Bildung von Nationalstaaten »Bedingung und Folge von Modernisierungsprozessen«. Gegenwärtige Modernisierungsprozesse »zwingen zur konsequenten Relativierung des Nationalstaates« (S. 24).

Der Zweifel richtet sich darauf, ob der Nationalstaat heute noch die »optimale Betriebsgröße« (S. 119) für die Erfüllung seiner gesellschaftlichen Funktionen darstellt. Und zwar gilt dies in beiden Richtungen. Der Nationalstaat als Regelungseinheit kann sowohl zu klein als auch zu groß sein. Unter den modernen Bedingungen transnationaler Kooperations- und Kommunikationsprozesse in den Bereichen der Wirtschaft, des Verkehrs, der Wissenschaften und Künste etc. können staatliche Grenzen »Störfaktoren« darstellen. Zugleich gibt es spezielle Regelungsbedürfnisse in den Provinzen (vgl. S. 120). Auf der einen Seite existiert also »eine Tendenz zu großräumigeren Entscheidungseinheiten«, auf der anderen Seite »gibt es immer mehr subnationale Autonomiebestrebungen« (S. 119).

Der Nationalstaat ist, worauf der Autor hinweist, nur »eine Variante der geschichtlichen Verwirklichung von Staatlichkeit« (S. 79). In unserer eigenen Befangenheit, die durch die geschichtliche Situation bedingt ist, »laufen wir immer wieder Gefahr, zu glauben, für unabdingbar gehaltene Funktionen könnten nur von den uns konkret gegebenen Gemeinschaftsformen und Institutionen erfüllt werden« (S. 79). Ob der Nationalstaat auf Dauer Bestand haben kann, ist für Hättich eine offene Frage. Daraus folgt nicht, daß man jetzt schon in der Lage sein müßte zu sagen, »was an seine Stelle treten kann und soll« (S. 79 f.). Andererseits

hat die Zugehörigkeit zu einer Nation und deren Geschichte reale Bindekraft, durch die Einstellungen und Verhalten des einzelnen geprägt werden. Ein kollektiver Abschied von der Nation durch eine Art gemeinsamer Entscheidung ist schon deshalb kaum möglich (vgl. S. 159).

Was die Abwendung vom Nationalismus anlangt, so ist diese, wie der Autor meint, nicht von einer »Massenbekehrung« zu erwarten. Statt dessen könne man hoffen, »daß er allmählich versickert, weil er altmodisch geworden ist und zum Wohlergehen der Menschen nicht mehr viel beiträgt« (S. 160). Dabei verweist er auf die Zweischneidigkeit jeder Aufklärung. Indem sie Glaubensinhalte zerstört, verunsichert sie den Gläubigen (vgl. S. 70). Wird der Zusammenhalt einer Gemeinschaft auch durch den Glauben an bestimmte Ideen, denen man unerklärterweise einen höheren Sinn zuschreibt, gewährleistet, so kann deren Destruktion auch inhumane Wirkungen haben. Hättich spricht in diesem Zusammenhang von »Vernunftgründen von Dogmatisierungen« (S. 69), die von einer rationalen Politik auf ihre Legitimität hin zu prüfen seien. Die politische Führung hat die sozialpsychologische Zumutbarkeit einer solchen Destruktion zu bedenken – was allerdings, und auch darauf weist Hättich hin, mit dem Wahrheitsanspruch der Wissenschaft prinzipiell nicht vereinbar ist.

Der Autor beschreibt für Europa eine Tendenz der Abgabe nationaler Souveränitätsrechte an übernationale Institutionen. Erleichtert wird dies durch die Anerkennung universaler Menschenrechte sowie der Prinzipien der freiheitlichen Demokratie. Dadurch wird eine Angliederung der nationalen Rechtsordnungen möglich (S. 119). Die Orientierung an nationalen Werten auf Kosten von Menschenrechten kann überwunden werden (vgl. S. 73). Die Wahrung der freiheitlich-demokratischen Prinzipien gewinnt Vorrang vor der nationalen Einheit (vgl. S. 73). Der Nationalpatriotismus kann abgelöst werden von einem (Hättich gebraucht den Ausdruck Dolf Sternbergers) »Verfassungspatriotismus« (S. 72), also der Identifikation des Bürgers mit der *politischen Ordnung* seines Staates. – Wenn allerdings der Staat eine Organisationsstruktur zur Wahrung gemeinsamer Lebensinteressen von Menschen ist, so ist es meines Erachtens problematisch, der freiheitlichen Demokratie eine »Wahrheitssubstanz« (und nicht nur eine »Nützlichkeitsinstrumentalität«) zuzuschreiben (S. 89). Eine solche Auffassung wäre nur dann begründet, wenn es einen »Beweis« dafür gäbe, daß der freiheitlich-demokratische Verfassungsstaat unter allen denkbaren Umständen diejenige Staatsform ist, die die berechtigten Interessen der Menschen am besten sichert.

Nachdem mit der staatlichen Vereinigung die sogenannte offene deutsche Frage als beantwortet gelten sollte – so Hättich (S. 164) –, geht der Blick nunmehr verstärkt nach Europa. Hättich verweist darauf, daß allein schon der europäische Binnenmarkt »eine europäische Staatlichkeit in der Form supranationaler Organe« nach sich zieht (S. 153). In Anbetracht der Weltlage könne »für die Europäer nicht die Vielfalt rivalisierender Nationalstaaten, sondern nur ein möglichst enger Zusammenschluß von Nutzen, vielleicht sogar die Voraussetzung des Überlebens sein« (S. 154). Hättich schließt nicht aus, daß Europa als Ganzes von anderen

Kontinenten bedroht werden könnte. Um in eine solche Lage nicht unvorbereitet zu geraten, hält er eine gemeinsame Verteidigungspolitik ganz Europas für angezeigt. Auch dies sind Gründe, den Nationalstaat tradierten Musters für überholt zu halten. Manfred Hättich meint, die deutsche Einheit käme zu spät, sollte ihr Resultat gerade dieser veraltete Nationalstaat sein (S. 162), der »im Widerspruch zu aller Realität an der Fiktion der Souveränität festhält, sich gegen die anderen abschließt und kulturelle Homogenität für sich in Anspruch nimmt« und »von seinen Bürgern eine gegenüber allen anderen sozialen Beziehungen vorrangige Loyalität verlangt« (S. 164).

Dieses Buch sollten diejenigen lesen, die immer noch der Fiktion erliegen, die Nation und speziell deren staatliche Einheit sei ein unbedingter Wert – etwas, das hochzuhalten und zu erstreben nachgerade eine moralische Pflicht und ein Indiz für menschliche Anständigkeit sei. Wem jedoch diese gefühlsbetonte Beziehung zur Idee der Nation einigermaßen abgeht und wer vielleicht in der neuen nationalen Lage beginnt, an seiner Unfähigkeit zu diesem Gefühl irre zu werden, dem dürfte die Lektüre schlicht zu einem geistigen Labsal werden. Denjenigen schließlich, denen es schwerfällt, sich von ihrer DDR-Identität zu lösen, könnte sie helfen, sich das irrationale Moment dieser Beziehung zu vergegenwärtigen.

Kurt SONTHEIMER: *Deutschlands Politische Kultur (= Serie Piper Band 1289). München 1990. Piper Verlag. 191 S. DM 16,80.*

Kurt Sontheimer beschäftigt sich im vorliegenden Band mit zwei Aspekten, die zur Zeit en vogue sind. Zum einen gilt sein Interesse Deutschland, der Bundesrepublik und der DDR, dem vergangenen, dem gegenwärtigen sowie dem zukünftigen Deutschland. Als verbindendes thematisches Element dient ihm der Begriff der Politischen Kultur, der heute in aller Munde ist.

Im ersten Kapitel wendet sich Sontheimer zunächst der Frage zu, was Politische Kultur überhaupt sei. Der Terminus entstammt der amerikanischen Sozialwissenschaft, die damit ausschließlich ein empirisches Phänomen kennzeichnen wollte. »Was die Bürger von ihrem Staat und seinen politischen Institutionen wissen, was sie darüber denken und empfinden und wie sie damit zurechtkommen und umgehen« (S. 9), solche Fragestellungen wurden unter Political Culture subsumiert. Doch in der Folgezeit erfuhr jenes Konzept eine normative Erweiterung. Unter Politischer Kultur verstand man fortan einen Wertzustand, ein Ideal. »Die Respektierung der Regeln und Konventionen der politischen Auseinandersetzung sowie das Bekenntnis zu den Werten der demokratischen Staats- und Lebensform sind die beiden Seiten einer normativ verstandenen politischen Kultur in der Demokratie« (S. 11).

Wie sieht es nun mit der politischen Kultur der Bundesrepublik aus? Sontheimer kommt durchaus zu einem positiven Ergebnis, wenn er auch aus seinem Befremden gegenüber manchen Anwandlungen der westdeutschen Demokratie kein Hehl macht. Die etatistische Tradition sei heute ebensowenig überwunden wie das Unpolitische in Deutschland. Auch den deutschen Idealismus, die grassierende Konfliktscheu und die Tradition des Formalismus treffe man noch an. Gleichwohl spielten diese negativen politischen Traditionen heute keine überragende Rolle mehr. Ein gewisses Maß an Vertrauen in die politische Kultur Deutschlands sieht der Autor also als gerechtfertigt an. Andererseits, so Sontheimer, wurde die bundesrepublikanische Demokratie noch nicht vor ernsthafte Probleme gestellt, so daß das herrschende politische Bewußtsein keineswegs eine Gewähr für die Aufrechterhaltung der demokratischen Verfassungsordnung biete.

»Kommentare zur Politischen Kultur« der Bundesrepublik finden sich unter der Überschrift »Fehlt den Deutschen was?«. Die Antwort, die Sontheimer parat hat, kann vom Rezensenten zwei- und dreifach unterstrichen werden: »Es scheint mir gerade für unsere Verhältnisse in der Bundesrepublik wichtig, sich bewußt zu machen, daß uns ungeachtet der vielen kleinen Dinge, die hier oder dort zu fehlen scheinen, in Wahrheit nichts Wesentliches fehlt, zumindest nichts Wesentliches von dem, was eine staatliche Ordnung heutzutage ihren Bürgern geben und bereitstellen kann« (S. 149). Woran es uns tatsächlich ermangele, sei ein »Sinn für Proportionen. Wir behandeln viele politische Fragen, als handelte es sich um Probleme, bei denen wir über Leben und Tod entscheiden. Wir neigen in der öffentlichen Auseinandersetzung zur Maßlosigkeit, zu Übertreibung und Dramatisierung. (...) Uns gebricht es an der Tugend der Gelassenheit« (S. 150).

Der Fall Pfeiffer-Barschel gilt ihm nicht als Anzeichen für eine Krise der politischen Kultur, sondern eher dafür, daß die politische Kultur der Bundesrepublik nicht so intakt sei, wie es möglicherweise wünschenswert wäre. Zu ergänzen ist dabei allerdings, daß gerade die restlose Aufdeckung dieser Affäre, mit allen politischen Konsequenzen, auch im Sinne einer funktionierenden politischen Kultur interpretiert werden kann. Denn wer nicht von einem allzu idealistischen Menschenbild ausgeht, wird zugeben müssen, daß ähnliche Skandale sich immer wieder ereignen werden. Natürlich gilt es, dafür Sorge zu tragen, daß sie möglichst selten passieren; doch gänzlich auszuschließen sind sie nie. Die politische Kultur in einem Gemeinwesen steht und fällt also nicht un-

bedingt mit der bloßen Existenz von »schwarzen Schafen«, die wird es stets geben, sondern hängt davon ab, wie mit den jeweiligen Machenschaften umgegangen wird.

Der Politischen Kultur der DDR wendet sich Sontheimer im dritten Kapitel zu, das in Zusammenarbeit mit seinem Mitarbeiter Wolfgang Bergem entstand. Konnte man dem Münchner Politikwissenschaftler noch jüngst vorhalten, sein 1972 mit Wilhelm Bleek verfaßtes DDR-Buch, das 1979 in der fünften Auflage erschien, habe den Staatssicherheitsdienst der DDR kein einziges Mal erwähnt, so kann dies für die vorliegende Studie nicht mehr gesagt werden. Sontheimer, der sich wenige Monate nach dem Fall der Mauer ohnehin bereits selbstkritisch äußerte, läßt es nun an der notwendigen Deutlichkeit nicht missen, wenn er von »eine(r) totalitär alles und jedes überwachende(n) Staatssicherheitorganisation« (S. 85) spricht. An anderer Stelle heißt es: »Der zweite deutsche Staat gab sich zwar als Demokratie aus, war aber von Anfang an nichts anderes als eine von der führenden Partei, der SED, und ihrer Oligarchie gelenkte totalitäre Herrschaft auf der Basis der marxistisch-leninistischen Ideologie« (S. 60). Demnach greift der Autor zur Charakterisierung der DDR heute auch auf den Totalitarismusbegriff zurück, während er in besagter Studie noch – in Anlehnung an den DDR-Forscher Peter Christian Ludz – vom »konsultativen Autoritarismus« sprach.

Für die DDR differenziert Sontheimer zwischen einer offiziellen und einer real existierenden politischen Kultur. Im ersten Fall spricht er von einer »Zielkultur« (S. 60), weil sie niemals habe voll realisiert werden können. Die real existierende politische Kultur hingegen sei durch politisches Desinteresse, politische Abstinenz und den Entzug der Eigenverantwortung des einzelnen gekennzeichnet gewesen. Die Zweigleisigkeit von tatsächlicher und offizieller politischer Kultur führte nach Sontheimer bei vielen DDR-Bürgern zu einem Riß im politisch-sozialen Bewußtsein: Hohen Mitgliederzahlen der Massenorganisationen stand eine private Distanzierung vom sozialistischen System gegenüber.

Die wenigsten Beiträge des vorliegenden Bandes sind neu. Sontheimer greift auf bereits Publiziertes zurück. Dagegen wird mancher gewiß Einwände zu erheben haben. Doch spricht gleichsam einiges dafür, verstreute Aufsätze zusammenzutragen, um sie, in einen größeren Rahmen gestellt, zusammenhängend betrachten zu können. Der Nachteil davon ist freilich, daß es zu Wiederholungen kommen kann – und da ist der vorliegende Band keine Ausnahme: Wie oft die beiden Betrachtungsweisen politischer Kultur (die empirische und die normative) erklärt werden, mag man gar nicht zählen. Und wer sich wundert, weshalb einmal der Begriff »Image« ausführlich vorgestellt wird, der doch jedem bekannt sein dürfte, kann dieses Rätsel mit einem Blick auf das Herkunftsjahr des Beitrags auflösen: Die Darstellung stammt von 1966 und wurde 1968 publiziert! Doch ansonsten ist der Band zu loben: Wer nach den aufsehenerregenden Ereignissen von 1989 und 1990 innehalten möchte und – mit etwas Abstand – sich die Frage nach Deutschlands politischer Kultur stellt, der findet in Sontheimers Studie eine lesenswerte Bestandsaufnahme.

Wittlich *Ralf Altenhof*

Rainer ZITELMANN: *Adenauers Gegner. Streiter für die Einheit. Erlangen 1991. Verlag Dr. Dietmar Straube. 229 S.*

Es verdient Respekt, zu einer Zeit, da die außenpolitische Konzeption Konrad Adenauers weithin als glänzend bestätigt gilt, mit Jakob Kaiser, Kurt Schumacher, Gustav W. Heinemann, Thomas Dehler und Paul Sethe an vier Politiker und einen Publizisten zu erinnern, um Zweifel an der politischen Weisheit des ersten Kanzlers der Bundesrepublik wachzuhalten.

Eben dies geschieht im vorliegenden Buch, das nach einer die wesentlichen Befunde bereits zusammenfassenden Einleitung in fünf aufeinanderfolgende Kapitel gegliedert ist, an deren Ende sich jeweils einige Hinweise zu Quellen und Literatur über die vorgestellten Persönlichkeiten finden. Den Text kennzeichnen die vielen Zitate, wobei es der Entschuldigung des Autors, er wähle dieses Vorgehen, auch wenn es der Lesbarkeit nicht immer zuträglich sein möge, gar nicht bedürfte; denn gerade diese ausführlichen Textwiedergaben machen das Buch zu einer interessanten, kurzweiligen Lektüre.

Dabei ist es dem Autor gelungen, aus einer doch schon fleißig begangenen For-

schungslandschaft auch einige bislang nicht oder nur wenig beachtete Fundstücke zusammenzutragen. So wird gezeigt, daß sich Gustav Heinemann schon einige Wochen vor der Lancierung der ersten Stalin-Note ausdrücklich zur bewaffneten Neutralität eines wiedervereinigten Deutschland bekannte, womit der Autor die Dissertation von Josef Müller zu korrigieren vermag.

Was nicht überzeugt, sind gewisse Einseitigkeiten der getroffenen Auswahl. Bei Kurt Schumacher wird zum Vorwurf, er sei Nationalist gewesen, immerhin noch erläutert, daß möglicherweise die Inhalte sowie »die häufig aggressive Form seines Auftretens und seine Vorliebe für apodiktische Formulierungen unangenehme Erinnerungen wachriefen« (S. 79). Entgegen dem sonstigen Vorgehen wird aber kein Zitat angeführt, um das zu dokumentieren, sondern präsentiert werden Aussagen Schumachers, in denen er in gemessener Form den eigenen Patriotismus als Patriotismus des Weltbürgertums bezeichnet oder sich zu Souveränitätsverzichten unter Beachtung der Gleichberechtigung für Deutschland bekennt.

Wenn der Autor dann folgert, daß diese Forderung nach Gleichberechtigung »ihn freilich in eine scharfe Frontstellung gegen den Nationalismus der Siegermächte, vor allem Frankreichs und Rußlands« (S. 80) gebracht habe, so ist das nicht geradezu falsch, aber unvollständig: Besonders »deutlich« pflegte Schumacher zu werden, wenn es um die Polen übereigneten deutschen Ostgebiete ging. In einer differenzierten historischen Darstellung der Deutschlandpolitik Schumachers darf das nicht fehlen. (Es fällt überhaupt auf, daß jenes während der fünfziger Jahre – vor allem in der ersten Hälfte – allenthalben in der Diskussion um die Wiedervereinigung virulente Problem der Gebiete jenseits von Oder und Neiße unterbelichtet bleibt.)

In dem Thomas Dehler gewidmeten Kapitel wird über die nicht selten peinlichen rhetorischen nationalistischen Eskapaden, mit denen er schon als erster Bundesjustizminister auffiel, schweigend hinweggegangen. Es handelte sich dabei durchaus nicht nur um Fälle, in denen man von einem selbstbewußten Auftreten gegenüber den westlichen Siegermächten sprechen könnte. Wenn ein verantwortlicher deutscher Politiker, und der war Thomas Dehler auch nach seinem Ausscheiden aus der Bundesregierung in seinen Funktionen als Partei- und Fraktionschef, einen Aufschrei in der Presse Luxemburgs provozierte, weil man sich im Großfürstentum in seinen nationalen Gefühlen verletzt empfand, so verdeutlicht das immerhin, wie man außerhalb Deutschlands – und eben nicht nur bei den Besatzungsmächten – bestimmte Töne registrierte. Auch wäre gerade unter der Themenstellung des Buches füglich eine Erörterung darüber zu erwarten, daß Adenauer einige Male solcherlei Entgleisungen seines Justizministers ausbügelte, begleitet von dessen Erklärungen, man habe ihn falsch verstanden.

Umgekehrt gibt der Autor ausführlich wieder, daß sich Dehler in der Bundestagsdebatte über das Saarstatut im Februar 1955 gegen den Vorwurf Adenauers verwahrte, ein Redner der FDP-Fraktion habe durch seine nationalistischen Auslassungen Deutschland geschadet. Die vom Kanzler kritisierte Rede wird indessen wiederum nicht zitiert, sondern lediglich als eine »kämpferische« (S. 137) umschrieben. Es wäre wünschenswert gewesen, hier durch die Wiedergabe des einen oder anderen relevanten Satzes konkret vorzuführen, was da so »kämpferisch« geklungen hatte. Wie anders soll denn dem Leser eine Beurteilung jenes Streits zwischen Dehler und Adenauer möglich sein?

In der Einleitung wird besonders hervorgehoben, daß alle fünf Gegner Adenauers mit diesem doch darin übereingestimmt hätten, »daß nur eine Einheit in Freiheit erstrebenswert sei«, weshalb das »vielleicht« »wichtigste Ergebnis« der Studie laute: »Die Alternative *Freiheit vor Einheit* oder *Einheit vor Freiheit* ist eben *keine* zutreffende Charakterisierung des Gegensatzes zwischen Adenauer und seinen Kritikern« (S. 16). Nun ist das allerdings keineswegs überraschend, weil ernsthaft für die behandelten Persönlichkeiten nicht zu bezweifeln. Indes geht der Autor damit an der entscheidenden Kontroverse vorbei: Inwiefern mochten die Konzeptionen der Gegner Adenauers – durchaus unbeabsichtigt – in eine Einheit ohne Freiheit führen?

Umstritten war, *wie* die Einheit in Freiheit zu erreichen sei. Und hierzu herrschte auch unter den fünf Gegnern Adenauers Uneinigkeit. Jakob Kaiser und Kurt Schumacher bestanden auf dem Vorrang freier Wahlen, damit die Freiheit eines wiedervereinigten Deutschland gesichert werde. Heinemann,

Sethe und schließlich auch Dehler glaubten darauf verzichten zu können. Das ist aus der Darstellung des Autors selbst zu rekonstruieren, findet aber in seiner Zusammenfassung keine gebührende Würdigung.

Diese Unterlassung hat Folgen für die Behandlung einer anderen Frage. Der Autor hebt hervor, daß sich alle fünf Persönlichkeiten als entschiedene Gegner des Nationalsozialismus »immer wieder zu den Werten eines ›gesunden Nationalempfindens‹« bekannt hätten (S. 21). Tatsächlich wird in den Darstellungen der jeweiligen Konzeptionen besonders die Forderung nach Gleichberechtigung eines wiedervereinigten Deutschland betont. Diese mußte jedoch von der zeitlichen Situierung freier Wahlen affiziert werden: Wenn man einräumte, vorher müsse die Sowjetunion Sicherheitsgarantien erhalten, verzichtete man auf die Forderung nach Gleichberechtigung; denn anders als im Falle Österreich hätte nicht die frei gewählte gesamtdeutsche Regierung über ihren außenpolitischen Status entschieden, sondern der wäre ihr vorgegeben worden. Es mag das zu rechtfertigen sein; prinzipiell ist der Widerspruch nicht auszuräumen; empfindliche Abstriche an der teilweise emphatisch geforderten Gleichberechtigung hätten zugestanden werden müssen.

So wenig er das bei der Analyse der Vorstellungen von Adenauers Gegnern notiert, so scharf sieht der Autor das Problem, wenn er den von Adenauer 1958 dem sowjetischen Botschafter gemachten Vorschlag einer »Österreich-Lösung« für die DDR ablehnt: »Eine Verwirklichung von Adenauers Vorschlag hätte bedeutet, den Menschen in der DDR zwar gewisse Freiheiten zu gewähren, ihnen das grundlegende demokratische Recht auf Selbstbestimmung aber nach wie vor zu verweigern« (S. 17–18).

Er hält dem Kanzler entgegen, die russischen Politiker seien sich immer darüber im klaren gewesen, daß Freiheit nicht von der Einheit zu trennen sei. Nun bleibe dahingestellt, ob das Adenauer nicht auch wußte. (Andere Kritiker des Kanzlers mögen folgern, es sei der Vorschlag gemacht worden, weil Adenauer davon habe ausgehen können, die Sowjets müßten ihn ablehnen, und deshalb sei das alles wieder nur ein Beispiel für seine steten Bemühungen, die Einheit zu hintertreiben.) Zuzustimmen ist dem Autor jedenfalls uneingeschränkt, wenn er in diesem Zusammenhang schreibt, daß sich die innere Freiheit nicht von der äußeren abtrennen lasse. Aber genau das blieb auch und gerade in den Vorschlägen einiger der Gegner Adenauers in bezug auf den Modus der Festlegung des internationalen Status Gesamtdeutschlands unbedacht.

Es kennzeichnete die politische Lage Deutschlands in den fünfziger Jahren, daß die Werte *Freiheit, Einheit* und *Gleichberechtigung (Souveränität)* nicht gleichrangig zu verwirklichen waren. Entscheidungen, allemal schmerzliche, mußten getroffen werden. Verhängnisvoll wäre es gewesen, mit schierem *Willen*, wie ihn der Autor bei allen fünf Gegnern Adenauers hervorhebt, die Einheit in Freiheit für ein souveränes Deutschland anzustreben. Berücksichtigt man die deutsche Politik in den Jahren vor 1989, muß sogar bezweifelt werden, daß Zitelmann recht hat, wenn er schreibt, gewiß, der Wille allein hätte nichts vermocht, »wenn der Wille jedoch fehlte, dann war alles Hoffen auf die Wiedervereinigung vergeblich« (S. 20). Noch unmittelbar vor der Wiedervereinigung haben viele nicht einmal mehr gehofft.

München *Karl-Heinz Schmidt*

Uwe Thaysen: Der Runde Tisch. Oder: Wo blieb das Volk? Der Weg der DDR in die Demokratie. Opladen 1990. Westdeutscher Verlag. 215 S.

Ein ausgewiesener Politikwissenschaftler konnte die Arbeit des Zentralen Runden Tisches in Berlin von Anfang bis Ende unmittelbar mitverfolgen und wichtige Akteure selbst befragen. Das Ergebnis ist ein Buch, das im Gegensatz zu den allzu vielen übereilten – und gerade deshalb immer wieder von den Ereignissen überholten – Produktionen über die »Wende«, den »Umbruch«, die »Revolution« im zweiten deutschen Staat Bestand haben wird.

Neben ihrem empirischen Gehalt und dem Bemühen um eine politologische Einordnung des Runden Tisches besticht die Arbeit vor allem durch die differenzierte Beurteilung der handelnden Personen und Gruppen. Schließlich läßt Thaysen dem nicht selten gescholtenen Volk Gerechtigkeit widerfahren, indem er am Ende seines Textes zeigt, wie sehr die Politiker aller Richtungen vor der Wahl im März 1990 die Ge-

triebenen – oder Getragenen – der demonstrierenden Bürger waren.

Besonders bemüht ist der Autor um eine Einteilung der Entwicklung vom Herbst 1989 bis zum Frühjahr 1990 in klar unterschiedene Phasen. Darauf beruht auch seine Gliederung: Zunächst habe es einen »alten Machtkampf« gegeben, in dem die SED und teilweise die Blockparteien den »neuen Kräften«, den Bürgerrechtsgruppen, gegenübergestanden hätten. Mit der erfolgreichen Abwehr der Gegenoffensive der »alten Kräfte«, die sich in Demonstrationen gegen Neonazismus und die daraus abgeleitete Legitimation für die Einrichtung eines »Verfassungsschutzes« in den ersten Tagen des Januar zeigte, sei ein Vakuum entstanden, das erst durch die Entscheidung der »neuen Kräfte«, an einer erweiterten Regierung Modrow teilzunehmen, gefüllt worden sei. Dem sei dann ein »neuer Machtkampf« um den Gewinn der Volkskammerwahl gefolgt.

Erst in deren unmittelbarem Vorfeld, im Januar und Februar 1990, notiert Thaysen den von den Bürgerrechtsgruppen, gemeinsam mit der SED/PDS, beklagten massenhaften Umschlag der Parole »Wir sind das Volk« zu »Wir sind ein Volk«. Die Geschichte jener denkwürdigen Demonstrationen wird erst noch geschrieben werden müssen, doch es dürfte nicht zu bezweifeln sein, daß letztere Parole vereinzelt bereits im Oktober 1989 erscholl und daß sie in den Wochen nach der Öffnung der Mauer, ausgehend von Dresden und Leipzig, immer größere Verbreitung fand. Der Autor notiert dagegen erst für den 4. Dezember 1989, daß »aus den Demonstrationszügen« in verschiedenen Städten »der Ruf nach schneller Vereinigung der beiden deutschen Staaten« ertönt sei (S. 182). Sowohl der »Zehn-Punkte-Plan« als auch – mit entgegengesetzter Absicht – der Aufruf »Für unser Land« stellten indessen Reaktionen auf das bereits massenhaft vorgetragene Begehren nach der deutschen Einheit dar.

So sehr Thaysen zuzustimmen ist, wenn er die Problematik der gegen den wachsenden Ruf der Bevölkerung die Eigenstaatlichkeit einer erneuerten DDR propagierenden Bürgerrechtsgruppen schildert, die sie in bedenkliche Nähe zur SED/PDS trieb, ist ihm doch entgegenzuhalten, daß das nicht erst im Februar/März 1990 sichtbar war, sondern sich bereits im November 1989 abzeichnete.

Es macht wiederum den Gedankenreichtum des Buches aus, daß es selbst einen möglichen Grund für diese verzögerte Wahrnehmung angibt: »Der Runde Tisch war Berlin-zentriert: Die meisten seiner Mitglieder arbeiteten und wohnten in der ›Hauptstadt der DDR‹. Je länger der Runde Tisch andauerte, desto eindeutiger führten im Konferenzsaal der Berliner Residenz Schloß Niederschönhausen und vor den dort hingehaltenen Mikrophonen Berliner das Wort« (S. 197). Es wird spannend sein zu verfolgen, ob diese Beobachtung über den Runden Tisch hinaus auch eine Perspektive für den Bundestag andeutet.

München *Karl-Heinz Schmidt*

Robert Hettlage (H.): Die Bundesrepublik Deutschland. Eine historische Bilanz. München 1990. Beck (Beck'sche Reihe, Nr. 424). 387 S.

Umrahmt von einem Einleitungs- und einem Schlußkapitel des Herausgebers, enthält der Band Aufsätze verschiedener Autoren zur Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur der Bundesrepublik. Es folgen Abhandlungen über den Parteienstaat, neue soziale Bewegungen, wissenssoziologische Aspekte der Technologiepolitik, und schließlich werden auch die Themen Familie, Bildung, Religion und Modernisierung bedacht. Neben den Anmerkungen ist jedem Aufsatz eine Literaturliste beigegeben. Die in drei Spalten – mit den Problemfeldern Politik, Wirtschaft, Kultur – aufgeteilte und von 1945 bis 1990 reichende synoptische Zeittafel rundet das Werk ab.

Gemessen am vorgegebenen beschränkten Umfang, bieten viele Aufsätze brauchbare empirische Informationen und übersichtliche, abgewogene Einführungen in den Stand der Forschung.

Nach Angabe des Herausgebers begann die Arbeit an dem Sammelband im Sommer 1989 und wurde 1990, unter völlig veränderten politischen Umständen, fertiggestellt. Das spiegelt sich in den meisten Aufsätzen wider. Die historischen Teile sind fast ausschließlich (alt)bundesdeutscher Perspektive verhaftet, obwohl sich auch vor 1989 sehr wohl begründen ließ, daß die Geschichte der Bundesrepublik schwerlich unter Außerachtlassung des gesamtdeutschen Aspekts zu schreiben ist. Wie fruchtbar es sein kann, ihn

zu berücksichtigen, zeigt der Beitrag von Alf Mintzel über den »Parteienstaat der Bundesrepublik«. In diesem Band ist er damit eine Ausnahme.

Ansonsten finden sich allenfalls eher zufällig Hinweise. So geht E. Pankoke in seinem Aufsatz »Arbeit und Kultur« vergleichend auf den »Bitterfelder Weg« ein (S. 105). Der wurde freilich nicht erst, wie der Autor meint, nach dem Bau der Mauer beschritten, sondern unter der Losung »Greif zur Feder, Kumpel« bereits im April 1959 auf der Bitterfelder Autorenkonferenz als Teil jenes verstärkten ideologischen Drucks proklamiert, der die Abwandererzahlen anschwellen ließ und schließlich den Bau der Mauer bewirkte.

In den Ausblicken werden verschiedentlich – wenn auch keineswegs durchgängig – die Probleme der Wiedervereinigung angeschnitten; insbesondere geschieht das im Schlußkapitel des Herausgebers. Angekündigt ist ein zweiter Band, der eine Analyse der ersten drei Jahre des deutschen Einigungsvorgangs enthalten soll.

München *Karl-Heinz Schmidt*

Werner WEIDENFELD / *Karl-Rudolf* KORTE: *Die Deutschen. Profil einer Nation. Stuttgart 1991. Klett-Cotta-Verlag. 275 S., DM 68,–.*

Die Wiedervereinigung Deutschlands, das Ende der alten Bundesrepublik und der DDR, bedeuten eine Zäsur, die zu einer Zwischenbilanz und einem Ausblick Anlaß gibt. Die Mainzer Politikwissenschaftler Werner Weidenfeld und Karl-Rudolf Korte sind bereits durch zahlreiche kenntnisreiche Veröffentlichungen zur deutschen Frage und zur politischen Kultur der Bundesrepublik hervorgetreten. Der Reiz der jetzt vorgelegten Studie liegt darin, daß Ergebnisse von Meinungsumfragen verknüpft werden mit inhaltlichen Analysen.

Die Autoren stützen sich sowohl auf publizierte Umfragen führender Meinungsforschungsinstitute als auch auf Ergebnisse von Befragungen, die die von ihnen geleitete *Mainzer Forschungsgruppe Deutschland* in Zusammenarbeit mit *Infratest*, *Sinus* und *Zuma* erhoben hat. Immer wieder versuchen die Autoren, Vergleiche zwischen den Einstellungen der Westdeutschen und jenen der Bürger in der Ex-DDR anzustellen. Zu Recht weisen sie jedoch darauf hin, »daß die Ergebnisse von Umfragen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR unmittelbar nach Öffnung der Grenzen nur mit größter Zurückhaltung interpretierbar sind, gleichgültig ob sie im Auftrag von westdeutschen oder ostdeutschen Meinungsforschungsinstituten durchgeführt wurden« (S. 191). Manchmal wäre es wohl sinnvoll gewesen, bestimmte Umfrageergebnisse gar nicht zu zitieren, weil ihre empirische Grundlage mehr als fragwürdig ist. Stimmt es beispielsweise wirklich, daß noch im November 1989 83 Prozent aller DDR-Bürger »weiterhin in der DDR leben« wollten (S. 188)?

Im ersten Teil der Studie werden Grunddispositionen der Deutschen zu den Themen Ehe und Familie, Arbeitswelt und Freizeit, Technikakzeptanz und Umweltschutz sowie zu Kirche, Religion und Gesellschaft thematisiert. In all diesen Bereichen ist ein nachhaltiger Wertewandel festzustellen. So wird beispielsweise die Arbeit von immer mehr Menschen als »notwendiges Übel« betrachtet. Vor allem in der Arbeiterschaft ist eine zunehmende Distanzierung von der Erwerbsarbeit festzustellen, während bei den Berufsgruppen mit höherem sozialen Status eine vergleichsweise positivere Identifikation mit der Arbeit vorliegt. Entgegen verbreiteten Ansichten ist die Leistungsbereitschaft der Bürger in den neuen Bundesländern jedoch weitaus höher als in Westdeutschland – stimmt also doch das Bild von den »roten Preußen«? Dieses und andere Ergebnisse relativieren die stereotype These von den »rückständigen Ostdeutschen«. Die vermeintliche »Rückständigkeit« könnte vielleicht dem neuen Deutschland in mancher Hinsicht gut tun.

Wie nicht anders zu erwarten, ist die allgemeine Lebenszufriedenheit der Menschen in den neuen Bundesländern deutlich geringer als die der Westdeutschen. Aber auch hier ist wieder darauf hinzuweisen, daß es sich um Momentaufnahmen handelt und wir im Hinblick auf die Bürger der Ex-DDR eher von Meinungen als von längerfristigen Einstellungen sprechen können. So muß auch offen bleiben, wie etwa folgendes Ergebnis zu deuten ist: Mehr Achtung vor staatlicher Autorität wünschen 40 Prozent der Ostdeutschen und 22 Prozent der Westdeutschen. Die Autoren kommentieren: »Der Sicherheitsbedarf fördert ein traditio-

nelles, eher autoritär angelegtes Profil der Ostdeutschen zu Tage« (S. 73). Möglicherweise ist dies so, aber vielleicht reflektiert der Wunsch nach mehr öffentlicher Sicherheit auch einfach die gravierenden aktuellen Probleme in den neuen Bundesländern, vor allem den rapiden Anstieg von Banküberfällen, Gewalttaten und anderen kriminellen Delikten, denen die Polizei oft hilflos gegenübersteht. Dies macht verständlich, warum 65,3 Prozent der Ostdeutschen (gegenüber 23,4 Prozent der Westdeutschen) mit der öffentlichen Sicherheit »eher unzufrieden« sind. In keinem anderen Bereich (außer beim Umweltschutz) ist die Differenz in der »Zufriedenheits-Skala« zwischen Ost und West so ausgeprägt (vgl. Tabelle 21, S. 72)!

Manchmal ist auch die vorliegende Studie nicht ganz frei von der derzeit verbreiteten Tendenz, politische Haltungen der Bürger in den neuen Bundesländern fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt von »Defiziten« zu beschreiben. »Idealismus, Etatismus, unpolitische Innerlichkeit, Konfliktscheu, Formalismus und Sicherheitsbedürfnis« nennen die Autoren als zentrale Merkmale von Einstellungen der Menschen in den neuen Bundesländern (S. 116 ff.). Sicher ist es richtig, wenn beispielsweise ein »einseitiges Pluralismusverständnis« diagnostiziert wird, das »auch aus der Tradition des Antifaschismus« resultiere (S. 118). Zu Recht wird die Diskussion um Parteizulassungen im Umfeld der Wahlen des Jahres 1990 (damals wurden linksextreme Parteien zugelassen, die Republikaner hingegen nicht) als Indiz für »mangelndes Pluralismus-Verständnis« benannt (S. 119). Dennoch sollte man nicht übersehen, daß manche Haltungen und Einstellungen von Bürgern der Ex-DDR auch als willkommenes Korrektiv für das neue Deutschland gewertet werden könnten. Letztlich ist dies natürlich eine Bewertungsfrage, die wissenschaftlich nicht beantwortet werden kann. Doch fällt auf, daß fast alle von den Autoren benannten Haltungen der Menschen in den neuen Bundesländern mit negativen Konnotationen verbunden sind.

Im zweiten Teil der Studie wird unter der Überschrift »Bürger und Staat« nach der allgemeinen Zufriedenheit mit dem politischen System der Bundesrepublik gefragt. Die Autoren kommen zu einem betont optimistischen Befund, werden hierin auch durch die Umfragedaten bestätigt. 1990 waren 85 Prozent der Bundesdeutschen mit der Demokratie zufrieden, von den Anhängern der CDU/CSU und der FDP waren es sogar 96 bzw. 92 Prozent. Interessant ist jedoch die Entwicklung über die Zeit. Während sich die schon hohe Zufriedenheit bei den Anhängern der Regierungsparteien zwischen 1984 und 1990 naturgemäß nur noch geringfügig steigern konnte, ist eine ganz erhebliche Steigerung bei den Wählern der SPD und vor allem der Grünen festzustellen. 1984 waren nur 38 Prozent der Grünen-Wähler und 65 Prozent der SPD-Wähler mit der Demokratie zufrieden, bis 1990 hatte sich deren Anteil stetig und rapide erhöht, so daß schließlich 62 Prozent der Grünen-Anhänger und 83 Prozent der SPD-Anhänger Zufriedenheit mit der Demokratie bekundeten (vgl. Tabelle 24, S. 91).

Vielleicht hängt dies mit der in den achtziger Jahren von der Linken errungenen kulturellen Hegemonie zusammen: Anhänger linker Parteien können sich zunehmend mit der Demokratie identifizieren, weil die Linke den politischen Diskurs – zumindest bis 1989/90 – klar dominierte. Daß auch führende CDU-Politiker wie Heiner Geißler und Rita Süßmuth – ebenso wie der Bundespräsident – häufig Positionen vertreten, die den ungeteilten Beifall von Anhängern der SPD und der Grünen finden, trug möglicherweise dazu bei, daß sich die Zufriedenheit dieser Wähler mit dem Zustand der bundesrepublikanischen Politik »trotz« der christlich-liberalen Regierung so erstaunlich erhöhte. Die Wahlerfolge rechter und rechtsextremer Parteien deuten jedoch darauf hin, daß der Preis dafür eine abnehmende Integrationsfähigkeit der CDU/CSU ist. Nur durch die Wiedervereinigung wurde dieses Problem vorübergehend überspielt.

Auch andere Indizien sprechen dagegen, allzu einseitig nur die Stabilität des politischen Systems der Bundesrepublik zu betonen. Zu denken geben sollte, daß das Vertrauen der Bürger in die politischen Parteien und die Einrichtungen des öffentlichen Lebens dramatisch gesunken ist. Wenn von Bundestagsabgeordneten die Rede ist, denken 40 Prozent der Bürger spontan an »Diäten, Großverdiener, Schmarotzer und Selbstbediener«. Nicht nur der Bundestag, sondern auch die Gerichte, die Kirchen, die Polizei und die Bundesregierung verlieren kontinuierlich an Glaubwürdigkeit. Die Autoren, die die entsprechenden Umfrageer-

gebnisse referieren, bleiben gleichwohl betont optimistisch: »Dies alles kann man auch positiv bewerten. Der Vertrauensschwund und die abnehmende Bindungsbereitschaft sind nämlich auch als ein Ergebnis von wachsendem Unabhängigkeitsbewußtsein und politischer Sensibilität zu deuten. Ein starker Drang zur Eigenständigkeit kommt da zum Vorschein« (S. 141). Die Grundloyalität bleibe davon meist unberührt. Sicher haben die Autoren recht, wenn sie die politische Stabilität der Bundesrepublik betonen. Gleichwohl kann der Rezensent den uneingeschränkten Optimismus der Verfasser nicht immer teilen.

Weidenfeld und Korte bleiben ihrer optimistischen Grundsicht auch bei der Analyse des nationalen Bewußtseins der Deutschen treu. Zu Recht betonen sie, daß das Gerede über einen angeblichen »Nationalrausch« und von einem Anschwellen des »Nationalismus« in Deutschland an der Wirklichkeit vorbeigeht (S. 139). Erste Ergebnisse von Umfragen über das Geschichtsbewußtsein der Deutschen deuten aber darauf hin, »daß mit der Einheit Deutschlands die Chance zum Neuanfang generationsübergreifend erscheint«. So gibt es bei vielen Jugendlichen die Einstellung: »Die nationale Schmach fällt endlich weg, wenn die Teilung aufgehoben ist.« Die Autoren sehen auch darin keinen Ausdruck nationalistischer Gefühlsaufwallungen, sondern interpretieren dies eher als »Artikulation einer neuen Unbefangenheit im Umgang mit der Vergangenheit« (S. 151 f.).

Vor allem meinen die Mainzer Politikwissenschaftler, daß nationale Einstellungen relativiert werden durch das eindeutige Bekenntnis zu Europa. Umfrageergebnisse deuteten darauf hin, »daß die Deutschen insgesamt europafreundlich orientiert sind« (S. 215). Die Mehrheit der Befragten stehe den Bemühungen um die europäische Einigung ungebrochen positiv gegenüber. Andererseits: die Autoren referieren Ergebnisse einer Umfrage aus dem Jahr 1989, in der gefragt wurde, mit welcher Einheit man sich gefühlsmäßig am stärksten verbunden fühle. Wie nicht anders zu erwarten, nannten die meisten Befragten (36,9 %) ihre Stadt bzw. ihren Wohnort. Darauf folgten an zweiter Stelle (27,8 %) die Bundesrepublik Deutschland und auf Platz drei (26,1 %) das jeweilige Bundesland. Aber nur 9,8 Prozent der Befragten fühlten sich vor allem mit Europa verbunden (Tabelle 47, S. 205). Und die Frage: »Haben Sie schon erlebt, daß Sie sich als Europäer fühlten«, wurde nur von 15 Prozent der Westdeutschen und von 6 Prozent der Ostdeutschen bejaht (Tabelle 51, S. 217).

Was die Autoren in ihrer verdienstvollen Studie zusammengetragen haben, ist hochinteressant. Das Buch richtet sich keineswegs nur an Fachleute, sondern bietet auch einem breiteren Publikum solide und verständlich präsentierte Daten und Informationen zum Befinden der Deutschen. Wem die Darstellung manchmal zu optimistisch erscheint, dem sei die kritische Studie von Elisabeth Noelle-Neumann aus dem Jahre 1987 *(Die verletzte Nation)* zur ergänzenden Lektüre empfohlen.

Berlin *Rainer Zitelmann*

Peter Przybylski: Tatort Politbüro. Die Akte Honecker. Berlin 1991. Rowohlt Berlin Verlag. 427 S.

Kaum auf dem Markt, wurde die Verlagsauslieferung des hier anzuzeigenden Buches per gerichtlicher Anordnung zeitweilig gestoppt. Das *Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung*, über das die PDS auch eineinhalb Jahre nach der Wiedervereinigung das archivalische Erbe der SED verwaltete, hatte sie erwirkt, da in dem Buch ohne Erlaubnis des Instituts eine Reihe von Dokumenten aus dem Bestand des SED-Archivs in vollem Wortlaut wiedergegeben sind. Nicht zuletzt wohl wegen des darob in der Presse aufkeimenden Verdachts, die alten Kader wollten ihre Vergangenheit vertuschen, lenkte das Institut binnen kurzem ein und zog seine Klage zurück.

Freilich ist der Autor selbst den Bewohnern der DDR kein Unbekannter – war er doch als langjähriger Pressesprecher des Generalstaatsanwalts regelmäßig auf dem Fernsehschirm präsent gewesen. Interessant ist, daß sich der Autor verpflichtet fühlt zu erläutern, warum gerade er ein Buch über Erich Honecker veröffentlicht, was »vor allem Leser aus den neuen Bundesländern ... mit Recht fragen« könnten (S. 8). Schon die Kenntnis erster Fragmente der Akte Honekker, die ihm während des im Dezember 1989 eingeleiteten Ermittlungsverfahrens zur Kenntnis gekommen sei, habe in ihm die Be-

fürchtung aufkommen lassen, »daß sich Honecker wohl als der Grundirrtum meines Lebens erweisen sollte. Die Einblicke, die ich seitdem in die Machtstrukturen und -techniken des Regimes unter Honecker nehmen konnte, haben mir auch mein eigenes Versagen bewußter werden lassen« (S. 8).

Nach diesem Eingeständnis, ungenügenden Einblick gehabt zu haben, wird zwei Absätze weiter jedoch die Aussage nachgeschoben, »daß besonders Insider des DDR-Staates, die mehr wußten als der Normalbürger, die Pflicht haben, die Praktiken des vergangenen Machtapparats zu beleuchten, wenn die ganze Wahrheit in den Blick der Geschichte rücken soll. Das wirkliche Täter-Opfer-Verhältnis wird immer erst deutlich, wenn beide Seiten zu Wort gekommen sind« (S. 8).

Zu dieser offenbaren Schwierigkeit, mit der eigenen Verstrickung zu Rande zu kommen, gesellt sich ein allenthalben gebräuchliches, entlastendes Deutungsmuster der DDR-Geschichte: Es werden hoffnungsvolle, zumindest minder belastete Anfänge behauptet, die dann leider verloren gegangen seien. Unterschiedlich ist nur, welche Daten jeweils genannt werden. Für den Sprecher des Generalstaatsanwalts ist es die Zusammenlegung der Posten von Partei- und Staatschef in den Händen Honeckers im Jahre 1976. »Darüber, was Gesetz und was nicht Gesetz zu werden hatte, wurde in der Ära Honecker zuerst im Politbüro der SED entschieden und daran war dann nicht mehr zu rütteln. Die Abgeordneten wußten oder ahnten das, jeder stimmte so wie der Nebenmann und die Fraktion ab, und die stimmten allemal dafür« (S. 173). Die einzige Ausnahme, das abweichende Votum einiger CDU-Abgeordneter bei der Abtreibungsfreigabe 1972, bestätige nur die Regel. Dem fügt er die Aussage des Politbüromitglieds Erich Mückenberger an, der in seiner Vernehmung vom 13. Februar 1990 erklärte, unter Walter Ulbricht sei die Tätigkeit der Volkskammer parlamentarisch normal gewesen. Für den Autor ist das eine nostalgische Übertreibung, »doch ohne rationellen (sic) Kern war seine Einlassung nicht« (S. 173).

Tatsächlich hat indes von Anfang der DDR-Geschichte an das Politbüro darüber entschieden, was Gesetz zu werden hatte; wer daran noch zweifeln möchte, sei auf die vorliegenden Protokolle verwiesen. Die Abgeordneten, die um die wahren Machtverhältnisse nicht wußten, sondern sie nur erahnten, möchte man zur Wortmeldung auffordern. In der Ausnahmeabstimmung von 1972 könnte man geradezu einen Beleg für die größere Liberalität unter Honecker sehen, ließe man sich auf die Argumentationsweise des Autors ein; müßig wäre das allemal.

Das Buch zeichnet die mehr als die Hälfte seines Umfangs ausmachende Dokumentation aus. Entsprechend der Gliederung des Textteils finden sich hier vor allem Unterlagen zu Erich Honeckers Haftzeit während des Nationalsozialismus, zwischen 1945 und 1950 angefertigte Teile seiner Kaderakte nebst einigen Dokumenten, die seinen Aufstieg während der fünfziger Jahre beleuchten. Besonders interessant sind die 6 Schriftstücke, die einen Einblick in die Rolle der sowjetischen Führung beim Sturz Walter Ulbrichts gewähren. Es folgt eine Fülle von Quellen zur ökonomischen Lage der DDR in den siebziger und achtziger Jahren, wobei die Aufmerksamkeit nicht zuletzt der unvermeidlichen KoKo gilt. Dazwischen sind Protokolle zweier Vernehmungen und Wiedergaben zweier Erklärungen Honeckers aus dem Jahr 1990 eingeschoben. Schließlich wird der 1961 von Heinz Hoffmann unterschriebene Schießbefehl abgedruckt, gefolgt von einigen internen Stasi-Anweisungen über den Umgang mit Oppositionellen.

Wer freilich eine erste quellengesättigte politische Biographie Honeckers erwartet, wird im Textteil enttäuscht. Dafür ist die Grundlage unzureichend. (Befürchtet werden muß, daß sie nicht sehr viel besser wird, da – der Autor sagt das nicht – offenbar auf Honeckers Weisung hin bereits in den siebziger Jahren wesentliche Archivbestände vernichtet worden sind.) Manche bislang unbekannten Interna werden aufgedeckt, beginnend mit Honeckers Verhalten während seiner Haftzeit 1935 bis 1945. Dem eigenen Anspruch, die Machtstrukturen und -techniken aufzudecken, wird der Autor aber nicht gerecht. Der Leser erfährt Einzelheiten über die Lebensgewohnheiten der obersten Parteispitze, ihre kleinen – oder weniger kleinen – menschlichen Schwächen sowie deren Finanzierung. Daß die KoKo auch im Textteil des Buches gebührend geschildert wird, versteht sich von selbst.

Neben den erwähnten ideologischen Blindstellen ist das zweite Manko des Buches die lediglich journalistische Aufberei-

tung des Materials. Immerhin bieten die zusammengetragenen Details einen Fundus, aus dem die Forschung wird schöpfen können. Um das wissenschaftlich verantwortbar zu tun, wäre es freilich erforderlich, daß die Archivbestände, aus denen der Ex-Pressesprecher zitiert, auch der Historikerschaft zugänglich würden, was bei weitem noch nicht der Fall ist.

München *Karl-Heinz Schmidt*

Helmut Müller-Enbergs: Der Fall Rudolf Herrnstadt. Tauwetterpolitik vor dem 17. Juni. Berlin 1991. LinksDruck Verlag. 400 S., 24,80 DM.

Dieses Buch vermittelt eine eindringliche Innenansicht kommunistischer Herrschaft. Es zeigt, wie es Walter Ulbricht gelang, seine Machtposition nach den Ereignissen des 17. Juni 1953 zu behaupten und zu festigen. Bekanntlich handelte es sich nach der offiziellen SED-Sprachregelung beim 17. Juni um eine »faschistische Provokation«, angeleitet von »Agenten des Imperialismus«. Wer aber waren die Schuldigen in der DDR? Sündenbock Nr. 1 war der Chefredakteur des *Neuen Deutschland*, Rudolf Herrnstadt, der – so der SED-Führer Fred Oelssner – »im Zentralorgan die Arbeiter zum Widerstand gegen die Regierung an(leitete)« (S. 256). Herrnstadt sei, zusammen mit dem Minister für Staatssicherheit, Wilhelm Zaisser, Anführer einer parteifeindlichen Fraktion gewesen, deren Ziel der Sturz Walter Ulbrichts, letztlich aber die Wiederherstellung des Kapitalismus in der DDR gewesen sei (S. 269).

Helmut Müller-Enbergs zeigt, daß Herrnstadt zwar Kritik an dem autokratischen Herrschaftsstil Walter Ulbrichts geübt hatte, ohne aber dessen Ablösung geplant zu haben. Und mitnichten ging es dem orthodoxen Kommunisten um die Abschaffung des Sozialismus. Das interessanteste Kapitel in diesem Buch beschreibt ausführlich das Verfahren, in dem Herrnstadt und Zaisser aus dem Zentralkomitee der SED ausgeschlossen wurden (S. 262–308). Der Verlauf der entscheidenden 15. ZK-Tagung vom 24. bis 26. Juli 1953 – fünf Wochen nach dem 17. Juni – erinnert in vieler Hinsicht an die Methoden mittelalterlicher Inquisition.

Zunächst wurden Vorwürfe gegen Zaisser und Herrnstadt konstruiert, die – wie der Autor belegt – mit den wirklichen Geschehnissen fast nichts zu tun hatten. Aus einem von Herrnstadt verfaßten Papier wurde kurzerhand die »politische Plattform« einer »parteifeindlichen Fraktion« – in Wahrheit jedoch gab es weder eine solche Fraktion noch eine »Plattform«. Das Inquisitionsverfahren entwickelte eine Eigengesetzlichkeit, die allerdings nicht nur typisch für eine kommunistische Diktatur, sondern leider allen gruppendynamischen Prozessen der Ausgrenzung von Andersdenkenden eigen ist. Die Beteiligten versuchten, sich mit absurden Vorwürfen gegen Zaisser und Herrnstadt gegenseitig zu übertreffen. Es kam zu einem eifrigen Wettstreit, in dem der als Sieger gelten konnte, der die Ausgestoßenen am unerbittlichsten, unfairsten und unversöhnlichsten attackierte.

So meinte der Propagandachef Kurt Hager, die Zaisser/Herrnstadt-»Plattform« müsse zurückgewiesen werden, weil sie die Partei und die Arbeiterklasse »unter den Einfluß der bürgerlichen Ideologie zu bringen sucht, die eine völlige Wiederherstellung der kapitalistischen Ordnung in der DDR« bewirke, »die Angliederung oder Eingliederung in den angeblich demokratischen, in Wirklichkeit aber erzreaktionären Adenauer-Staat« (S. 272). Otto Winzer erklärte, »daß sich das vom Genossen Herrnstadt geleitete Zentralorgan selber zum Sprachrohr des konterrevolutionären Sozialdemokratismus machte«, auf das sich die »faschistischen Provokateure« des 17. Juni stützen konnten (S. 273). Fred Oelssner sprach seine Genugtuung darüber aus, daß »unsere Partei ... dieses Geschwür aus ihrem Körper beseitigt hat« (S. 292) – das »Geschwür« waren die ehemals führenden Parteigenossen Zaisser und Herrnstadt.

Ebenso abstoßend wie lächerlich wirkt die Phrasenhaftigkeit der Stereotypen, mit denen in kommunistischen Inquisitionsverfahren gearbeitet wird: »Kapitulantentum«, »Trotzkismus«, »Menschewismus« usw. – so lauteten die Vorwürfe, die man, mangels eigener Phantasie, aus den Fraktionskämpfen in der Kommunistischen Partei der Sowjetunion entlehnt hatte.

Herrnstadt beschrieb später in seinen Erinnerungen die Stimmung auf der 15. ZK-Tagung so: Die Anwesenden seien »mit wachsender Erregung« den Ausführungen

gefolgt; »es begann sich das Bild abzuzeichnen, daß im Saal zwei verkappte Erzfeinde der Arbeiterklasse und der Partei sitzen, deren ganze Verworfenheit noch gar nicht abzusehen ist. An mir hingen beständig die überlegenden, teils auch schon haßerfüllten Blicke von Dutzenden von Genossen ... An einigen Stellen versuchte ich mich zu wehren, was infolge des Drucks des empörten Plenums auf uns von Minute zu Minute schwieriger wurde« (S. 289).

Zu den Methoden der Inquisition gehörte auch, daß dunkel Hintergründe und Zusammenhänge angedeutet wurden, über die man nicht genauer sprechen könne, die aber ungeahnte Abgründe vermuten ließen. So wurde ein Zusammenhang mit dem Fall des sowjetischen Geheimdienstchefs Lawrentij Berija konstruiert, der kurz zuvor abgesetzt und in einem Geheimprozeß zum Tode verurteilt worden war. Die Furcht, ihnen könne ähnliches geschehen, aber auch die verinnerlichten Normen der leninistischen Parteidisziplin brachten Zaisser und Herrnstadt schließlich dazu, die in kommunistischen Inquisitionsritualen unentbehrliche »Selbstkritik« zu üben.

Beide erklärten, ihnen sei es zwar zunächst schwergefallen, die Berechtigung der Vorwürfe einzusehen, aber schließlich müßten sie sie doch »als objektive Wahrheiten anerkennen« (S. 257). Herrnstadt: »Ich habe Fehler gemacht, und ich bin entschlossen, die Fehler, die ich gemacht habe, einzusehen, zu bekennen und zu überwinden. Ich stehe hier also nicht, um mich zu verteidigen, sondern um zu versuchen, von mir aus dazu beizutragen, zu erklären, wie es zu den Fehlern kommen konnte, worin die Fehler bestanden haben und welche Lehren zu ziehen sind.« Allerdings fügte er noch hinzu: »Aber was nicht war, was objektiv nicht war, das kann ich nicht eingestehen« (S. 282). In Wirklichkeit mußte er jedoch zahlreiche nie begangene Verfehlungen zugeben, um damit seine Bereitschaft zur Selbstkritik und seine Einsichtsfähigkeit unter Beweis zu stellen und zugleich die gefährlichsten Vorwürfe (so die Zusammenarbeit mit Berija) zurückweisen zu können.

Schließlich sah sich Herrnstadt genötigt zuzugeben, seine Gespräche mit Zaisser seien »verbrecherische Besserwissergespräche« gewesen: »Jedenfalls will ich damit sagen, so schwer die ganze Sache auch ist: Daß die Partei dazwischengeschlagen hat, das ist zweifellos nicht nur im Interesse der Partei, sondern auch in meinem eigenen Interesse gewesen. Ich möchte noch sagen, daß ich nach der Diskussion ... verstehe, daß es eine Plattform gewesen ist, die ich vertreten habe, ... und zwar offenkundig eine im Wesen sozialdemokratische oder bürgerliche – das muß ich mir auch noch ansehen – parteifeindliche Plattform« (S. 303 f.).

Nicht nur die Analyse der als »Plattform« bezeichneten Ausarbeitung Herrnstadts, sondern auch sein ganzer Werdegang zeigt die Absurdität dieser Bezichtigungen und Selbstbezichtigungen. Der Autor verbindet seine Schilderung des »Falles Herrnstadt« mit einer ausführlichen Biographie des kommunistischen Funktionärs. Herrnstadt, 1903 geboren, arbeitete nach einem abgebrochenen Jura-Studium als Lektor, Schriftsteller und Journalist, war schließlich beim angesehenen *Berliner Tageblatt.* Trotz seiner jüdischen Herkunft konnte er dort übrigens bis zum März 1936 namentlich gezeichnete Artikel veröffentlichen. Im November 1929 trat Herrnstadt der KPD bei; in den dreißiger Jahren arbeitete er für den sowjetischen Geheimdienst, floh 1939 in die Sowjetunion, war dort 1940 bis 1942 im Generalstab der Roten Armee tätig. Dogmatisch und unerbittlich vertrat er den sowjetischen Standpunkt, auch gegen abweichende Einschätzungen deutscher Kommunisten: »Seine Vergangenheit als bürgerlicher Intellektueller versuchte er, nun von der kommunistischen Mission überzeugt, durch ein nachhaltiges Verfechten des kommunistischen Moralkodex zu kompensieren, was ihn in manchen Auseinandersetzungen zum Hardliner werden ließ« (S. 47).

Herrnstadt spielte eine nicht unbedeutende Rolle in der sowjetischen Deutchlandpolitik, so war er beispielsweise Mitverfasser vom *Manifest des Nationalkomitees Freies Deutschland* und ab 1943 auch Chefredakteur der Zeitung *Freies Deutschland,* des Organs des Nationalkomitees. 1945 kehrte er zusammen mit anderen kommunistischen Emigranten aus Rußland zurück und wurde in der Sowjetischen Besatzungszone aktiv. Besonders scharf setzte er sich im folgenden für die kompromißlose Durchsetzung des stalinistischen Kurses ein und bekämpfte alle, die in ihrer Einstellung zur Sowjetunion noch irgendwelche »Schwankungen« oder »Unklarheiten« zeigten. »Ohne richtige Ein-

schätzung der Rolle der Sowjetunion, ohne rückhaltloses Bekenntnis zur Sowjetunion« gebe es »keinen Weg zum Sozialismus«. Es gebe auch »kein antisowjetisches Argument, das nicht entlarvt werden kann. Jedes von ihnen ist und muß sein, wenn nicht eine reine Erfindung, so eine bewußte Verballhornung der Wirklichkeit«. Daher könne die Antwort auf die Frage: »Sie verteidigen also alles hinsichtlich der Sowjetunion?« nur lauten: »Alles, alles, alles« (S. 86).

Entschieden wandte er sich auch gegen Anton Ackermanns These eines besonderen deutschen Weges zum Sozialismus. Dank der Verdienste von Marx, Engels, Lenin und Stalin seien die Grundlinien beim Übergang zum Sozialismus in allen Ländern gleich und die Folge daraus sei: »Es gibt also nur einen Weg zum Sozialismus und kann nur einen geben: den marxistisch-leninistischen« (S. 89). Allerdings kritisierte Herrnstadt ab Anfang 1952 zunehmend auch negative Erscheinungen in der DDR – und tat dies manchmal in einer recht offenen Sprache. So fragte er im Januar 1952 im *Neuen Deutschland:* »Entspricht die Wirklichkeit in der DDR dem demokratischen Charakter unserer Gesetze? Entspricht das Leben in unserer Partei dem Demokratismus unseres Statuts?«, und antwortete ungewöhnlich scharf: »Sie herrscht noch nicht bei uns. Nicht in der Partei, nicht im Staat. Zahllos sind die Fälle, in denen die Initiative der Massen erstickt oder blockiert wird. Zahlreich sind die Fälle, in denen anmaßende Partei- oder Staatsfunktionäre mit dem Mittel des Kommandierens oder Einschüchterns ›ihre‹ Linie durchsetzen, welche weder die Linie unserer Partei noch die des Staates ist.« Herrnstadt appellierte an »die Massen«, solche Mißstände unzweideutig beim Namen zu nennen und anzuprangern: »Wir rufen zugleich den Massen innerhalb und außerhalb unserer Partei zu: Heraus mit der Sprache! Zeigt uns unsere Schwächen, und wir werden unsere ganze Kraft daransetzen, sie zu beheben. Fürchtet keine Nackenschläge von der Seite oder von hinten« (S. 125 f.).

Bei solchen Initiativen ging es Herrnstadt allerdings niemals darum, das kommunistische System und seine Ideologie in Frage zu stellen. Die angebliche »parteifeindliche Plattform«, die schließlich zum Sturz Herrnstadts führte, stellte »den nahezu verzweifelten Versuch dar, eine autoritäre Herrschaftskonzeption demokratischer zu gestalten, der Führung Legitimität und Akzeptanz zu verschaffen, damit eben die Arbeiterklasse zu ihrer historischen Mission kommen könne« (S. 239).

Helmut Müller-Enbergs hat eine Biographie vorgelegt, wie sie sein soll: Er bringt jenes Maß an Einfühlungsvermögen und Sympathie auf, ohne das historisches Verstehen unmöglich ist, bewahrt aber zugleich die Distanz, welche unabdingbare Voraussetzung einer um Objektivität bemühten Geschichtsschreibung ist. An einigen wenigen Stellen werden die politischen Überzeugungen des Autors deutlich, der Pressesprecher der *Fraktion Bündnis 90* im Landtag Brandenburgs ist. Natürlich kann man darüber streiten, wenn er schreibt, die kommunistische Bewegung sei »durch Josef Stalin dogmatisch-repressiv verkümmert« (S. 347). Ist der dogmatisch-repressive Charakter nicht für den Kommunismus überhaupt charakteristisch? Der Autor meint, viele Kommunisten hätten schließlich die »Diskreditierung einer der faszinierendsten Ideen (befördert), die bisher menschlicher Verstand hervorgebracht hatte« (S. 271).

Einwände, die gegen solche Formulierungen geltend gemacht werden könnten, bleiben jedoch marginal gegenüber dem Verdienst des Autors. Sein Buch ist insofern vorbildlich, als er eine kritische Beschreibung kommunistischer Herrschaftspraxis gibt, jenseits der (hierzulande in den siebziger/achtziger Jahren verbreiteten) Beschönigung der kommunistischen Diktatur, aber auch jenseits der (in den fünfziger Jahren üblichen und jetzt leider wieder zunehmend in Mode kommenden) volkspädagogischen Anklagehaltung und Schwarzweißmalerei.

Berlin *Rainer Zitelmann*

Wolfgang Matthias SCHWIEDRZIK*: Träume der ersten Stunde. Die Gesellschaft Imshausen. Berlin 1991. Siedler Verlag. 270 S. 39,80 DM.*

Schon in den Jahren der NS-Diktatur wurden in Widerstandskreisen Konzepte und Ideen für einen Neuanfang nach dem Ende des Hitler-Staates diskutiert. Nach der Kapitulation wurden diese Diskussionen in Intellektuellen-Kreisen fortgesetzt. Die »Gesellschaft Imshausen«, über die man bislang kaum etwas wußte, stellte ein Bindeglied zwischen dem Anti-Hitler-Widerstand und

der intellektuellen Szene der unmittelbaren Nachkriegszeit dar.

Im August 1947 versammelten sich auf Schloß Imshausen (in Nordhessen) etwa 15 bis 20 namhafte Persönlichkeiten, Publizisten, Professoren und Politiker. Initiator des Kreises war Werner von Trott, der ältere Bruder des wegen Beteiligung an der Verschwörung vom 20. Juli 1944 hingerichteten Adam von Trott zu Stolz. Die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises war betont pluralistisch. Vertreten waren demokratische Sozialisten, Wortführer des politischen Katholizismus, aber auch Nationalrevolutionäre und Kommunisten. Unter den Teilnehmern befanden sich prominente Persönlichkeiten wie Carl Spiecker von der neugegründeten Zentrumspartei, Walter Dirks und Eugen Kogon als Herausgeber der *Frankfurter Hefte*, der kommunistische Historiker Walter Markov und Carl Friedrich von Weizsäcker.

Was die Mehrheit der Teilnehmer verband, war eine dezidiert antibürgerliche und antikapitalistische Haltung. Wie auch die meisten Männer des deutschen Widerstandes gegen Hitler, lehnten sie eine Rückkehr zu der politischen Ordnung der Weimarer Republik, ja, überhaupt eine »Restauration der bürgerlichen Demokratie« mehrheitlich ab (S. 55, 64, 98). Intellektuellen wie Dirks und Kogon schwebte ein *dritter Weg* zwischen Kapitalismus und Kommunismus vor. Deutschland sollte eine *Brücke zwischen Ost und West* sein, keinem der beiden feindlichen Lager zugehören. Man mißtraute der demokratischen Massengesellschaft, die schließlich den Nationalsozialismus hervorgebracht habe. Im Mittelpunkt der Überlegungen stand die Idee einer »demokratischen Elite«.

Diese Diskussion bestimmte auch das zweite Treffen der Gesellschaft Imshausen, zu dem sich Anfang Dezember 1947 etwa zwei Dutzend Teilnehmer versammelten. Ein kritischer Diskussionsbeitrag von Walter Strauß, einem führenden Politiker der hessischen CDU, charakterisierte die auf der Tagung vorherrschende Stimmung. Strauß stellte den Grundkonsens der Gesellschaft in Frage, indem er monierte, daß im gesamten Verlauf des Treffens ständig die Notwendigkeit einer »sozialistischen Lösung« als selbstverständlich vorausgesetzt würde (S. 94). Die Intervention von Strauß stieß auf entschiedenen Widerspruch. So betonte Walter Dirks die Notwendigkeit einer Planwirtschaft, die allein die ökonomischen Probleme Deutschlands zu lösen vermöge.

Werner von Trott sprach sich für ein Bündnis aller antibürgerlichen Schichten aus, d. h. der Arbeiterklasse und des Adels. Nach seiner Auffassung konnte das vom Kapitalismus hervorgebrachte Proletariat einer Verbürgerlichung nur entgehen, wenn es sich mit den besten Elementen »vorkapitalistischer, nicht-bürgerlicher Formationen« verbündete und diese als »Hilfstruppe« und als »Einübungsstätten für den revolutionären Einsatz« ansähe (S. 102). Trott schwebte die Bildung einer ordensähnlichen Gemeinschaft vor, die sich einerseits an Vorbilder aus dem Mittelalter, andererseits an das leninistische Elite-Konzept anlehnen sollte (S. 58 ff.). So verrieten viele Theorien, die von den in Imshausen versammelten Intellektuellen hitzig diskutiert wurden, wenig Realitätssinn.

Die dritte und letzte Tagung der Gesellschaft fand im Mai 1948 statt. Diesmal waren 40 bis 50 Teilnehmer gekommen. Um keinen hatte man sich so intensiv bemüht wie um den ehemaligen Nationalbolschewisten Ernst Niekisch, der sich indes jetzt als unversöhnlicher Parteigänger der SED erwies (S. 113 f., 166 f.). Gekommen waren zur dritten Tagung Persönlichkeiten wie Alfred Andersch, Mitherausgeber der Zeitschrift *Der Ruf*, und Theo Pirker, Redakteur der Zeitschrift *Anfang und Ende*. Unter den Teilnehmern waren auch Erich Kuby, Peter von Zahn, Helene Wessel, Georg August Zinn, Carl Friedrich von Weizsäcker – und natürlich wieder Eugen Kogon und Walter Dirks, die zum »engeren Kreis« der Gesellschaft gehörten.

Hans Werner Richter, Mitherausgeber des »Ruf«, rief die Deutschen noch einmal beschwörend dazu auf, sich als Brücke zwischen Ost und West zu begreifen. Die Gefahr einer nur noch schwer zu überwindenden Teilung Deutschlands war seit dem letzten Treffen gewachsen. Richter beklagte, die Elbe werde auf der einen Seite als Limes gegen den vordrängenden Osten, auf der anderen Seite als Wall gegen den vordrängenden Westen betrachtet (S. 150).

Auf der dritten Tagung brachen jedoch auch unter den Teilnehmern die Gegensätze zwischen den Vertretern »westlichen« und »östlichen« Denkens auf. Werner von Trott, der gehofft hatte, die politischen Gegensätze in Form von Gesprächen austragen und

fruchtbar machen zu können, sah mit Entsetzen, daß sich die »Repräsentanten der östlichen und westlichen Zonen in zunehmendem Maße in der Sprache ihrer Besatzungsmächte bekämpften und in der eigenen immer weniger zu verständigen vermochten« (S. 172). Walter Dirks blieb schließlich nur noch die Aufgabe, das Scheitern der Tagung zu konstatieren. Die »Vertreter des Ostens« reisten mit der Genugtuung ab, für »klare ideologische Fronten« gesorgt zu haben; die »Vertreter des Westens« hielten sich zugute, eine Schlacht für die Freiheit des einzelnen geschlagen zu haben. Die politische Entwicklung in Deutschland ging über die intellektuellen »Träume der ersten Stunde« hinweg.

Berlin *Rainer Zitelmann*

Klaus HORNUNG / *Wladimir* MSCHWENIERADSE *(H.): Zur gegenseitigen Kenntnisnahme. Bausteine für den deutsch-sowjetischen Dialog. Erlangen/Bonn/Wien 1990. Straube Verlag.*

Das vorliegende Werk ist ein Sammelband mit 22 Beiträgen von 17 deutschen und sowjetischen Autoren aus Wissenschaft, Politik und Publizistik. Sein Themenkreis ist so umfangreich wie heterogen und erstreckt sich von Fragen nach den »Grundlagen des politischen Dialogs«, Wechselwirkungen von »Politik und Religion«, »Politik und Moral« über die Stellungnahme zum »neuen politischen Denken« aus historischer und gegenwärtiger Perspektive bis hin zu dem Problem des sog. »gemeinsamen europäischen Hauses« sowie den »Möglichkeiten der gemeinsamen Lösung globaler Probleme«.

Angesichts einer solchen Fülle von Themen und der Heterogenität von Beiträgen und Beitragenden ist es müßig, den Inhalt und den Wert des Werkes auf einen gemeinsamen Nenner bringen zu können, geschweige zu wollen.

Nun gibt uns der Titel immerhin einige Anhaltspunkte, die Frage nach der politischen Relevanz des Werkes zu stellen.

Der bescheidene Haupttitel »Zur gegenseitigen Kenntnisnahme« wird mit einem anspruchsvollen Untertitel »Bausteine für den deutsch-sowjetischen Dialog« versehen. Es drängt sich sofort die Frage auf: Ist das Werk dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht geworden? Von welchen »Bausteinen« ist hier die Rede? Kann es selbst den Anspruch erheben, Bausteine für einen Dialog zu sein, wenn mit gleichem Atemzug versichert wird, die Autoren hätten ihre Beiträge »ohne Kenntnis des korrespondierenden deutschen bzw. sowjetischen Beitrages« geschrieben und diese Tatsache steigere angeblich »den Wert der Aussagen«? Seit wann wird – so fragt man sich – die geschriebene Sprache zur gesprochenen erhoben? Dialog ohne Gespräch? Oder sind hier die »Bausteine« für einen künftigen Dialog vorgesehen?

In mehreren Beiträgen ist viel von Dialog die Rede. So schreibt etwa Manfred Riedel: »Der *Dialog* unter Menschen und Völkern ist die einzig mögliche Alternative zur *Gewalt*« (S. 40).

Jeder Dialog bewegt sich »in der Spannung von Denken und Handeln«. Von diesem Gegensatz von Denken und Handeln leitet Riedel den von »Theorie« und »Praxis« ab. »Im Anfang war die Theorie, erklärt das Denken, demzufolge alles erst gedacht und dann getan wird. Im Anfang war die Praxis, erklärt das Handeln, und alles Folgende ist ebenfalls Praxis«. Daraus wird der Schluß gezogen: »Der Dialog klärt, wie sich Denken und Handeln zueinander verhalten, an welchem Punkt der Gedanke das Tun befruchten, die gedankenlose Tat vermeiden kann« (S. 41). Diese »metaphysischen« Annahmen mögen vielleicht in der philosophia theoretike von Belang sein; für das politische Handeln sind sie wenig hilfreich. Das (politische) Handeln kennt ja »die gedankenlose Tat« ebensowenig wie ein »tatenloses« Denken. Das Handeln ist ein Wissensbereich schlechthin, und das Denken geht demzufolge weder ganz in der theoria auf, noch steht es im Gegensatz zum Handeln, sondern ist eher ein Bestandteil desselben.

Der politische Dialog bewegt sich vielmehr in der Spannung von gemeinsamen und gegensätzlichen Interessen der gegen- oder miteinander politisch Handelnden. Die einzig mögliche Alternative zum gewalttätigen Handeln ist daher das friedfertige Mit- oder Gegeneinander. Das ist auch das zentrale Thema der vorliegenden Schrift und – wenn man so will – ein gemeinsamer »Baustein« für den deutsch-sowjetischen Dialog. Die beiden Seiten – die sowjetische wie die deutsche – äußern ihren ausdrücklichen Wunsch nach einer friedlichen Koexistenz

der beiden Völker. »Es gibt nichts Wichtigeres auf der Welt als den Frieden; der Frieden ist der höchste politische Wert der Menschheit« (S. 178), meint der Wortführer der sowjetischen Seite, W. Mschwenieradse (Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR). Wer möchte dem heutzutage allein angesichts der atomaren Bedrohung der Menschheit noch widersprechen?

Ein weiterer »Baustein« ist ein von beiden Seiten geäußerter Wunsch nach Versöhnung zwischen beiden Völkern. Vor allem die sowjetische Seite hebt ihre Bereitschaft zur Versöhnung hervor. Dieses Versöhnungsangebot zeigt, daß die gegenwärtige sowjetische Führung auf Kooperation setzt und bereit ist, die Konfrontation der Nachkriegszeit zu Grabe zu tragen. Das ist selbstverständlich nur zu begrüßen.

Herrscht also ein – fast möchte man sagen – einhelliger Konsens über den gemeinsamen Weg der friedlichen Koexistenz und der Versöhnung zwischen beiden Völkern, so zeigt das Werk mit aller Deutlichkeit auch die Kehrseite der Medaille »Zur gegenseitigen Kenntnisnahme«: das schroffe Beharren der Sowjetideologie auf ihren ideologischen Postulaten, die nach wie vor durch den Geist des Marxismus-Leninismus geprägt sind und weder zur Disposition stehen noch in Frage gestellt werden dürfen. Wie kann – so fragt man sich – von den »geistigen Voraussetzungen für den Bau des ›gemeinsamen europäischen Hauses‹« die Rede sein, wenn die sowjetische Seite (A. Frenkin) gleichzeitig und mit Nachdruck unterstreicht: »Die Situation sei durch die Bereitschaft zu einer fundamentalen Reform des Systems gekennzeichnet, die seine ideologischen Grundsätze nicht in Frage stelle« (S. 279 f.)? »Im jetzigen Stadium handelt es sich«, fügt Mschwenieradse hinzu, »nicht um das Begräbnis des Sozialismus, sondern um seine radikale Erneuerung ... die Entstellung der Theorie und ihre dogmatische Behandlung ... ließen nicht zu, daß die sozialistische Idee in der ursprünglich geplanten Form verwirklicht wurde. Dies bedeutet, daß nicht die sozialistische Idee scheiterte, sondern jene Methoden, die man für ihre Verwirklichung vorschlug« (S. 36). Und ein anderer sowjetischer Autor (Georgij Schachnasarow) meint: »Die Perestroika gibt uns Gelegenheit, die Werte des wissenschaftlichen Sozialismus in vollem Umfang wiedererstehen zu lassen« (S. 62).

In Anbetracht solcher Äußerungen erscheint das Zugeständnis des Sowjetideologen Mschwenieradse (S. 36), daß »in der UdSSR ... kein echter, humaner Sozialismus zustande (kam)«, als eine Banalität. Was sich *heute* als »kein echter, humaner Sozialismus« erweist, kann *morgen* von der Sowjetideologie – wie bereits zu alten, schönen Breżnev-Zeiten – wieder zum »echten Sozialismus« erklärt werden.

Ist ein solches »gemeinsames europäisches Haus«, in dem die Grundsätze der Sowjetideologie neben der westlichen Lebensweise existieren, keine coincidentia oppositorum? Diese wäre dann nicht ein Produkt der menschlichen Schöpfung, sondern – wenn man Nikolaus Cusanus Glauben schenkt – ein göttliches Wesen.

Nun meint Schachnasarow: »Die beiden Systeme haben weit mehr gemeinsame als unterschiedliche Merkmale« und es besteht »die Möglichkeit einer Konvergenz der beiden Systeme«. Diese Möglichkeit liegt angeblich in dem sog. »Prozeß der Sozialisierung«. Denn »ohne die Sowjetunion, ohne die umfassende Proklamierung der sozialen Rechte der Persönlichkeit ... wären die westlichen Länder eindeutig nicht das, was sie sind« (S. 61). Man fragt sich nur, ob ein stundenlanges Weilen in der Schlange, um etwa 1 kg Fleisch zu kaufen, ebenso zu den »sozialen Rechten« gehört, die zu konvergieren wünschenswert wäre.

Die weitgehenden Konzessionen der gegenwärtigen Sowjetführung in der Außenpolitik dürfen uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die innenpolitischen Entwicklungen des Sowjetsystems ihre eigene, von der Außenpolitik unabhängige Dynamik haben. Bleibt der Marxismus-Leninismus die offizielle Ideologie des Sowjetstaates, behält er seine vorherrschende Rolle in der sowjetischen Gesellschaft, so wird er (und nur er) die Innenpolitik des Landes maßgeblich gestalten. Ein »gemeinsames, europäisches Haus«, das nur »von außen« seine gemeinsamen Konturen hat, »von innen« aber nichts substantiell Gemeinsames beinhaltet, kann sich nur als ein wahrer Januskopf erweisen.

Die im vorliegenden Sammelband verkündete Bereitschaft zur Versöhnung und friedlichen Koexistenz der beiden Völker ist begrüßenswert. Sollte sie sich jedoch als eine bloße, keine Seite verpflichtende Verkündigung erweisen oder ausschließlich auf außenpolitische Zusammenarbeit nach dem

Motto: »keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten« beschränkt werden, so würde sie immer dann gefährdet sein, wenn die Außenpolitik in Konflikt mit innenpolitischen Entwicklungen des Sowjetsystems gerät. Von »Bausteinen« zu reden wäre dann noch verfrüht.

Köln *Michael Silnizki*

Jean-Francois LYOTARD: *Der Enthusiasmus: Kants Kritik der Geschichte. Aus dem Französischen von Christine Pries. Dt. Erstausg. Wien 1988. Passagen (Edition Passagen, 17). Titel der Originalausgabe: L'enthousiasme. La critique kantienne de l'histoire. Paris 1986. Edition Galilée.*

Lyotard charakterisiert das Vorgehen des Vermögens der Urteilskraft nicht mehr, wie Kant, als eine Prüfung der jeweiligen Erkenntnisansprüche von Begriffen verschiedener Vermögen, sondern – im Zuge des »linguistic turn« – als eine Entscheidung über die Legitimität und Kommensurabilität von Sätzen, im Sinne einer Suche nach Gegenständen, die ein »Das-ist-der-Fall-Urteil« für den jeweiligen Satz ermöglichen und somit seinen Anspruch als legitim erweisen. Lyotard sieht im »Enthusiasmus« eine Analogie in der Methode zwischen den kritischen und den politischen bzw. geschichtsphilosophischen Schriften Kants. Denn beide Theorieteile werden von Kant nicht doktrinär entwickelt, sondern gründen auf dem kritischen Verfahren der Urteilskraft, die sich bei ihrer Entscheidung über die Gültigkeitsansprüche von Erkenntnissen, d. i. Sätzen, nicht auf eine vorgegebene Regel stützt, sondern ihre Aufgabe im »Hinblick auf die wesentlichen Zwecke der Vernunft« vollzieht. Die Notwendigkeit dieses Verfahrens in der politischen und geschichtsphilosophischen Erkenntnis liegt in der Heterogenität der Sätze begründet, die dieses Gebiet beschreiben, da weder der Anfang noch das Ende der politischen Geschichte der Menschheit in der Anschauung gegeben sind. So stellt sich in der Frage des Fortschreitens der Menschheit zum Besseren dem kritischen Richter die Aufgabe, ein anderes Genre als das kognitive zu finden, da der Referent, der diesen Satz als gültig oder ungültig erweisen könnte, noch in der Zukunft liegt. Sofern der Gedanke der fortschreitenden Freiheitsgeschichte einer Idee der Vernunft Ausdruck verleiht, und sich deshalb nicht auf einen Gegenstand in der Anschauung beziehen kann, ist der Nachweis seiner Legitimität und Vereinbarkeit mit dem Gebiet der Naturerkenntnis nur über eine symbolische Darstellung in der Funktion eines Übergangs zwischen den beiden Diskursgenres möglich. Im Falle des politischen Satzes von der Entwicklung der Menschheit zum Besseren hin, benennt Kant das Geschichtszeichen als solchen symbolischen Übergang. Dieses besteht in einer Begebenheit, die als Indiz für eine bereits vollzogene Ausbildung der Idee der Freiheit stehen kann. Der Enthusiasmus als solches energetisches Zeichen, als ästhetisches Gefühl des Erhabenen, kann es so dem Richter ermöglichen, den Satz »Es gibt einen Fortschritt« als gültig zu beurteilen.

In einer präzisen Analyse der geschichtsphilosophischen Schriften Kants verdeutlicht Lyotard seine These von der bestehenden Analogie zwischen dem kritischen Verfahren und dem Versuch, die Frage nach politischer und geschichtlicher Entwicklung in einem philosophischen System zu behandeln. Seine textnahe Untersuchung entwickelt dabei überzeugend, daß Kants politischen Texten keineswegs nur eine marginale Stellung im kritischen Unternehmen zukommt, sondern daß sie vielmehr dessen konkrete Anwendung bedeuten und die scheinbare Zusammenhanglosigkeit dieser Texte in der Heterogenität ihrer Gegenstände eine Ursache findet. So sieht Lyotard Kants Anliegen darin, mit Hilfe der Kritik eine wissenschaftliche Form der politischen Philosophie zu konzipieren. In einer differenzierten Darlegung der jeweiligen Schriften wird im »Enthusiasmus« geprüft, inwieweit die jeweiligen Texte bzw. ihre Form, über geschichtsphilosophische und politische Fragen zu sprechen, selbst als legitime Darstellungen ihres Gegenstandes beurteilt werden können.

Für die Zeit der Postmoderne charakterisiert Lyotard die Begebenheit, entsprechend dem gewaltigen Ereignis der Französischen Revolution zur Zeit Kants, als das Gefühl der Gespaltenheit zwischen den Ideen der Vernunft und ihrer Realisierung. Diese gegenwärtige Zerrissenheit und Inkommensurabilität liegt in der Heterogenität und Unvereinbarkeit verschiedener Satzfamilien begründet und treibt die Forderung nach der

Erforschung mehrerer, selbst heterogener Zwecke und Ideen hervor. Dieses Gefühl ist zwar nicht mit dem des Enthusiasmus gleichzusetzen, kann aber dennoch als ein erhabenes erkannt werden. Doch durch den Wandel, der sich in der Forderung des erhabenen Gefühls vollzogen hat, so Lyotards Argumentation, kann heute auch dem Kantischen Bemühen um Vermittlung und Kommensurabilität zwischen heteronomen Gebieten nicht mehr nachgegeben werden. Denn die Anziehungskraft, die dabei für die Herstellung von Übergängen vorausgesetzt werden muß, hat sich in der Zeit der Postmoderne längst als die Macht und das Kalkül des Kapitals herausgestellt, das hinter dem Subjekt der Aufklärung und dem Gedanken einer einheitlichen Vernunft zum Vorschein kam. In Anbetracht der heutigen Begebenheit schreibt Lyotard dem neuen Gerichtshof die Aufgabe zu, »Streitfälle zu entdecken, zu achten« und die »Inkommensurabilität der den heterogenen Satzfamilien eigenen transzendentalen Forderungen festzustellen ...«, nicht aber – motiviert durch die Angst vor Inkommensurabilität – unüberwindliche Abgründe zu mißachten.

Lyotards »Der Enthusiasmus« bemüht sich in seltener Weise durch einen ausführlichen und äußerst präzisen Umgang mit den Primärtexten um eine Würdigung der Kantischen Schriften zur Geschichtsphilosophie und Politik. Dabei fundiert Lyotard den Ausgang seiner Überlegungen in den jeweiligen Schriften, arbeitet deren Inhalte und Absichten klar heraus, wenn auch seine weitere Textinterpretation über den Kantischen Ansatz hinausgeht. Zu knapp erscheinen dagegen die im letzten Teil angesprochenen Überlegungen zum Erhabenen der Gegenwart und die darin enthaltene Kantkritik. Hier bleibt Lyotard in Genauigkeit und Deutlichkeit weit hinter seiner vorangegangenen Kantanalyse zurück. Durch die kurze, eher thetische Vorgehensweise wirken seine Kritikpunkte an dem Subjekt- und Vernunftbegriff der Aufklärung sowie den Kantischen Bemühungen um Vermittlung heteronomer Gebiete ohne Zuhilfenahme seiner früheren Schrift »Der Widerstreit« aus sich heraus unverständlich. Eine Klärung verlangt auch die in diesem Zusammenhang geführte Argumentation, daß jede Verwirklichung nur eines Zweckes immer den Preis des Terrors hätte. Diese Bedenken treffen meines Erachtens nicht die Idee der Freiheit im Kantischen Verständnis, da Freiheit bei Kant niemals inhaltlich verstanden werden darf, sondern immer nur als eine Idee der Vernunft, d. i. als ein Noumenon, Realität besitzt und so jede konkrete Inhaltsbestimmung Freiheit unmöglich machen, ja sogar vernichten würde. Die Forderung nach ihrer Verwirklichung hat keinesfalls den Tod des Urteilsvermögens oder gar Terror zur Folge, sondern ist geradezu die Bedingung der Möglichkeit einer Koexistenz mehrerer heterogener Zwecke. Das Auftreten so grundsätzlicher Fragen in diesem letzten Abschnitt des »Enthusiasmus« verwundert und ist vermutlich in der unausgeführten Form dieses Teils begründet.

München *Andrea Esser*

Autoren dieses Heftes

Dr. *Karlfriedrich Herb,* Stipendiat in Paris

Dr. *Jerzy Maćków,* wissenschaftlicher Assistent am Institut für Politikwissenschaft der Universität der Bundeswehr, Hamburg

Dr. *Christoph Gusy,* Professor für Rechtswissenschaft an der Universität Mainz

Dr. *Michael Thöndl,* Gast des Deutschen Historischen Instituts, Rom

Dr. *Lothar Fritze,* wissenschaftlicher Mitarbeiter am H.-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, Dresden

Ausschreibung

des Preises der Wolf-Erich-Kellner-Gedächtnisstiftung

Zum Andenken an Dr. Wolf Erich Kellner (Marburg), den im Jahre 1964 verstorbenen, damaligen stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Deutschen Jungdemokraten, ist von seinem Vater eine Stiftung ins Leben gerufen worden. Sie wird treuhänderisch von der Friedrich-Naumann-Stiftung, Königswinter, verwaltet.

Hiermit wird für das Jahr 1994, zum neunundzwanzigsten Male, der Preis der Wolf-Erich-Kellner-Gedächtnisstiftung ausgeschrieben. Er wird alljährlich für Arbeiten aus den verschiedensten Fachrichtungen (Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften) verliehen, die im Sinne Wolf Erich Kellners in wissenschaftlich wertvoller Weise

Grundlagen, Geschichte und Politik des Liberalismus im deutschen, europäischen und außereuropäischen Raum

behandeln. Die Beiträge können theoretische, historische und zeitgeschichtliche Fragestellungen zum Gegenstand haben oder Gestalt und Entwicklung des gegenwärtigen Liberalismus in Politik, Wirtschaft oder Kultur behandeln. Die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Friedrich-Naumann-Stiftung unterstützt den Preis mit einer jährlichen Spende. Die Höhe des Preises beträgt DM 3.000,—. Er wird unter Ausschluß des Rechtsweges durch das Kuratorium verliehen, dem Dr. Sibylle Busch (Hamburg), Dr. Friedrich Henning (Bonn), Karla Kellner (Pforzheim), Privatdozent Dr. Rainer Koch (Frankfurt), Roland Kohn, MdB (Bonn), Prof. Dr. Dieter Langewiesche (Tübingen), Peter Menke-Glükkert (Bonn), Joachim Schmidt (Braunfelds), Thomas Siekermann (Hannover), Prof. Dr. Hans Vorländer (Dresden), Dr. Barthold C. Witte (Bonn) und Karl Zissel (Wetter) angehören. Die Verleihung findet im November 1994 statt.

Schriftliche Arbeiten von mindestens 100 Seiten Umfang in deutscher, englischer oder französischer Sprache, die bis zum Zeitpunkt der Verleihung nicht veröffentlicht sind, müssen bis zum 31. März 1994 in dreifacher Ausfertigung bei der Friedrich-Naumann-Stiftung, Archiv des Deutschen Liberalismus, Theodor-Heuss-Straße 26, 51645 Gummersbach (Tel. 02261 / 3002-401) eingereicht werden.

Das Kuratorium der
Wolf-Erich-Kellner-Gedächtnisstiftung
Dr. Barthold C. Witte
Vorsitzender



Inhaltsverzeichnis

ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK

BAND XL 1993



ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK

Organ der Hochschule für Politik München
(Zitierweise: ZfP)

Gegründet im Jahre 1907 durch Adolf Grabowsky und Richard Schmidt

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft

1993



CARL HEYMANNS VERLAG KG · KÖLN · BERLIN

Redaktion
Prof. Dr. Karl-Heinz Nusser, Ludwigstraße 8, 80539 München. Alle Beiträge sind an die Redaktion zu adressieren. Dasselbe gilt für Rezensionsexemplare.

Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Die Annahme zur Veröffentlichung muß schriftlich erfolgen. Mit der Annahme erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte zur Veröffentlichung, auch das Recht der weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer oder anderer Verfahren. Für Manuskripte und Bücher, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.

Verlag
Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, Telefon 02 21 – 4 60 10-0, Telefax 02 21-4 60 10 69, Telex 8 881 888, Landeszentralbank 37 008 173, Postgiroamt Köln 820 20-501.

Bezugsbedingungen
Die Zeitschrift erscheint viermal im Jahr. Jahrespreis 98,00 DM, für Studenten und Referendare (unter Einsendung eines Studiennachweises) jährlich 74,60 DM zuzüglich Versandkosten. Einzelheft 26,00 DM zuzüglich Versandkosten. Aufkündigung des Bezugs bis 15. 11. zum Jahresablauf.

Anzeigen
Heymanns Anzeigen-Verwaltung, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, Telefon 02 21 – 4 60 10 56/63, Telex 8 881 888. Die Anzeigen werden nach der Preisliste vom 1. 1. 1991 berechnet. Landeszentralbank 37 008 173, Postgiroamt Köln 228 03-501.

Druckerei
Gallus Druckerei KG Berlin

1993 ISBN 3-452-22539-9

Inhalt

Buchbesprechungen Seite

Mitteilungen

Nachruf

Sachregister

Autorenregister







